


32101 076872355
RECAP


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



[illegible] einer alten geizig [illegible] . 49
[illegible] des Sculteti 79
[illegible] portrait [illegible] 79
Hoffmanni [illegible] 93
[illegible] (Climactericus [illegible] 102



Otto Menckenius
S. Theol. Lic. Moralium P. P. Collegii Maj.
Princip. Collegiat. et Academiæ Decemvir.
Nat. A. 1644 d. 22 Mart. Den. A. 1707. d. 29 Jan.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche

den gegenwärtigen Zustand der Litteratur in Europa begreiffen.



Erster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1712.

Inhalt des ersten Theils.

Vorbericht.

Es haben die Studien, wie alle Dinge in der Welt, die in der menschlichen Willkühr allein beruhen, ihre Mode. Solches wäre leicht durch alle Secula zu erweisen, wenn es unser Zweck litte, diese Materie weitläufftig vorzustellen. Wenn wir aber keinen gar zu alten Beweiß suchen wollen, so wird fast iederman wissen, wie sehr man sich vor einiger Zeit auf Universitäten geweigert, der neuen Philosophie Platz zu geben, welches hauptsächlich daher gekommen, weil die Aristotelische und Scholastische durchgehends Mode war. Bey unsern Zeiten will es fast schwer werden, einer Disciplin die Herrschafft zuzueignen, nachdem man anietzo alle nützliche Wissenschafften so ziemlich treibet, wiewohl es ieglicher nach seiner Art, das ist, nicht alle mit gleichem Fortgange verrichten. Doch scheinet es, als wenn vor allen die Historie noch einiges Ubergewichte gewonnen, welches die so häuffigen Historischen Schrifften bestätigen. Und zu dieser Classe sind unstreitig auch die sogenanten Journale zu rechnen, worinnen man mit Auszügen aus allerhand Büchern und überhaupt mit Nachrichten von der Litteratur versehen wird. Selbige waren vor weniger Zeit bey uns Deutschen, sonderlich in unserer Sprache nicht gar gemein, sind es aber seit kurtzen nebst andern monatlichen Tractätgen dergestalt geworden, daß man sie fast nicht alle mercken kan. Weil es nun auch Mo-

de worden, daß man bey Herausgebung eines Buchs in der Vorrede nicht allein Rechenschafft von desselben Einrichtung giebt, sondern auch sich wegen seines Unternehmens entschuldigt, so mag der geneigte Leser den bißherigen Eingang vor eine Schutzschrifft gelten lassen, wenn iemand fragen solte, warum man nun der Journale mehr gemacht? Denn wie man weder das Absehen geführt, noch auch das Vertrauen zu gegenwärtiger Arbeit haben können, daß deßwegen andere solten verdunckelt werden und liegen bleiben, also hat man auch nicht vor nöthig befunden anderer wegen zurück zu bleiben, weil vielleicht auch dieses Werckgen seine Leser finden wird. Man gesteht also von demselben gar gerne, daß es sich eben keines Vorzugs vor andern anmassen wolle, deren Verfertiger von uns Respect und nach Beschaffenheit ihrer Arbeit Hochachtung zu fordern haben. Weil man aber wahrgenommen, daß theils der bißherigen Deutschen Journale vielen von ihren Lesern den Geschmack verderbt, indem sie entweder in ihren Censuren zu harte, oder in der Schreibart einigen etwas zu trocken geschienen, auch grossen theils nur Bücher von einerley Materie excerpiret; ist man nach Vermögen dahin bedacht gewesen, diesen Mängeln abzuhelffen, ungeachtet man dabey nicht in Sinn gefaßt etwas gantz vollkommenes zu verfertigen. Diesemnach sollen hier Bücher von allerhand Facultäten, auch solche, die eben nicht Materien von der

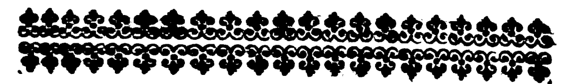
hohen

hohen Gelehrsamkeit tractiren, vor die Hand genommen und davon ein Auszug gemacht werden, damit allerhand Leser dabey etwas, das in ihren Kram dienet, finden mögen. Die Excerpta selbst sollen nach Art der Materien aufs deutlichste und allezeit Deutsch, auch iezuweilen mit behörigen Anmerckungen versehen seyn, und wie man den Vorsatz nicht hat aus diesem Wercke Streit-Schrifften zu machen, also wird dasselbe meist aus Historischen Relationen bestehen, und zwar von iedem Buche gesagt werden, was zu sagen ist, doch so, daß die Urtheile weder schmeichelhafftig noch beissend heraus kommen. Im Gegentheil wird man sich nicht verdriessen lassen, auch von andern die Fehler, so an dieser Arbeit ausgesetzt werden könten, in einem bescheidenen Vortrage anzuhören und dieselben zu verbessern, denn die unbescheidenen Censores werden nicht weiter geachtet werden, als man es vor gut befindet, sie entweder zu vertragen oder ablauffen zu lassen. Wofern übrigens einige Gelehrte dieses Werck so würdig schätzen möchten, dazu entweder ihre Bücher selbst oder auch die Excerpta davon einzuschicken, oder sonst über einige Materien ihre Gedancken, als Briefe, Projecte, Nachrichten von ihren unter der Arbeit habenden Büchern ꝛc. zu communiciren, wie dergleichen fast in allen Journalen enthalten sind, dürffen solche nur an die Herren Verleger übersendet werden, welche versprechen Sorge zu tragen,

 daß

daß dergleichen in was vor Sprache es geschrieben sey, treulich übersetzt und eingerücket werde. Vor ieden Theil soll ein Kupffer eines gelehrten Mannes gesetzet werden, dabey man iedoch zwischen Lebenden uñ Verstorbenen keinen Unterschied machen, auch den Rang nicht observiren wird, sondern es sollen allezeit diejenige Portraite genom̃en werden, welche am ersten zu haben seyn. Den Beschluß sollen bey iedem Theile nova literaria machen, so oft man derselben habhafft werden kan, wie denn der geneigte Leser entschuldigen wird, daß dergleichen bey diesen zu erst ans Licht tretenden zwey Theilen nicht zu finden, inmassen man dazu mit keinen gnugsamen Nachrichten versehen gewesen. Endlich ist noch, wie auch aus dem bißherigen Entwurff zum Theil abzunehmen, zu erinnern, daß dieses Werck, ungeachtet sein Tittel vielleicht zu dergleichen Verdacht Anlaß geben könte, von denen so berühmten Lateinischen Actis Eruditorum, welche seit langen Jahren hier verfertigt werden, und die der seel. Herr L. Mencke, dessen Kupffer wir diesem Theile vorgesetzt, in Schwang gebracht, keine Ubersetzung sey, vielweniger zu derselben Præjudiz angefangen worden, inmassen man alles mit gutem Vorbewust und Einwilligung dieser gelehrten Gesellschafft gethan. Wenn der geneigte Leser an diesen beyden Theilen Gefallen trägt, wird man besorgt seyn, ihm von Zeit zu Zeit, iedoch, ohne sich an Monat und Wochen zu binden, mehr dergleichen zu verschaffen.

I. ANDREÆ



I.

ANDREÆ CHRYSOSTOMI ZALUSKI, Epistolæ Historico-Familiares.

Das ist:

Andreæ Chrysostomi Zaluski, Bischoffs von Wermeland, rc. und Groß-Cantzlers des Königreichs Pohlen, Historische an gute Freunde geschriebene Briefe, worinne die Pohlnischen Geschichte von 1667. biß 1710. in drey Theilen enthalten. Braunsberg, 1709. fol. Erster Theil, 9. Alphabeth.

Es hat ehemals Bohuslaus Balbinus in seinen Miscellaneis Regni Bohemiæ, da er Dec. I. L. VIII. die öffentlichen Schrifften, so das Böhmische Reich angehen, zusammen getragen, das Absehen gehabt, daß mit der Zeit daraus eine Historia Bohemiæ Epistolaris gemacht werden könte. * Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß man auf solchen Grund einen gar nützlichen Bau würde führen können, sintemahlen dergleichen Nachrichten unstreitig von der grösten Glaubwürdigkeit sind, und unvergleichliche Dienste thun, wenn man die gantze Form eines Reichs, desselben unterschiedene Veränderungen, diesen oder jenen Städ-

* v. Act. Erud. 1688. p. 406.

Städten, Gemeinen, Geschlechtern und absonderlichen Personen verliehene Freyheiten, nebst dem euserlichē Verhältniß unterschiedener Staaten gegen einander, in gebührender Ordnung dem Leser vor Augen stellen will. Im Gegentheil aber wird man aus diesen Schrifften der Welt nichts weiter entdecken, als was Fürsten und Herren ohnedem iederman wollen bekant machen, und würde die gantze Anmuth eines solchen Wercks bloß in der Ordnung beruhen, darein selbiges verfaßt worden. Die absonderlichen Umstände aber und die geheimen Ursachen, die denen Dingen ihre Bewegung geben, können daher schwerlich genommen werden, inmassen grosse Herren dieselben in öffentlichen Schrifften entweder gar nicht erwehnen, oder doch also vorstellen, daß man darauff nicht fussen kan, * diejenigen auch, die in das Archiv zu kucken die Freyheit haben, desselben Heimlichkeiten nicht entdecken dürffen. Daher sind eben des berühmten Varillas Schrifften, die sich sonst gar anmuthig lesen lassen, so verdächtig worden, weil er überall gantze Volumina geschriebener Nachrichten anführet, und daher Scharffsichtige auf die Gedancken bringen, er pflege dieselben öffters zu erdichten, um denen sonderlichen Dingen, die er schreibt, ein Ansehen zu machen. Es lassen sich dem-

* Also lauten, zum Exempel die Schreiben, welche Franciscus I. in Franckreich an die Deutschen Reichs-Stände, dann und wann abgehen lassen, gantz anders, als die absonderlichen Instructionen, womit er seine Gesandten hin und wieder versehen, und die in denen Memoires du Ribier zu lesen sind.

demnach dergleichen Geheimnisse schwerlich glauben, wenn sie nicht von Leuten beschrieben werden, denen man zutrauen kan, daß sie Macht und Gelegenheit gehabt, hinter dieselben zu kommen, wie sie denn auch bloß entweder aus Registern, die sie sich zu ihrer eigenen Nachricht gehalten, oder aus Briefen, die sie vor sich theils an ihre Principalen, theils an gute Freunde geschrieben, zu nehmen sind. Was die alten Zeiten belangt, sind hiervon so viel Exempel zu finden, als von Cicero Briefe an Atticum vorhanden seyn, von neuen aber sind Pauli Sarpii, Grotii, Petri Martyris, de Foix, des Cardinals d'Ossat, Langueti, Fochneri, &c. Briefe Zeugnisses genug, was man daraus vor Vortheil zur Erläuterung einer Historie ziehen könne, welchen Zweck auch unfehlbar des Bischoffs von Wermeland in so beträchtlicher Anzahl heraus gegebene Historische Schreiben erreichen werden.

Es werden wenigen die Umstände letziger Zeiten so unbekant seyn, daß sie sich dieses Herrn nicht erinnern solten, als welchen unterschiedene Begebenheiten auch in unsern Landen bekant gemacht. Er scheinet Anno 1667. an den Königl. Pohlnischen Hof gekommen zu seyn, inmassen er von selbiger Zeit anfängt seinem Herrn Vater, der Woywode von Rava gewesen, dasjenige, was dort vorgefallen, zu berichten. Es traffe solches gleich die Zeiten, da die Königin Ludovica Todes verblich, Johannes Sobieski Cron-Groß-Feldherr wurde, und man bereits von Johann Casimirs vorhabender Niederlegung der Crone zu murmeln anfieng.

Tom. I. p. 31

Alsbald im ersten Schreiben übersendet er dem Woywoden einen Brief des Königs an den damaligen Chur-Fürsten von Brandenburg wegen einiger über den Bydgostischen Vergleich zwischen beyden Printzen entstandenen Irrungen, darinne der König die noch nicht geschehene Einräumung der Stadt Elbingen und des Schlosses Drahim, oder auch die noch nicht geschehene Auszahlung derer als ein Æquivalent versprochenen Geld-Summen, theils mit dem schlechten Zustand der Republick, theils damit entschuldigt, daß auch der Chur-Fürst seine gethane Verheissungen noch nicht erfüllet, welche Streitigkeiten erst zu unsern Zeiten beygeleget worden.

p. 6. Im andern Schreiben ist eine Beschwerung enthalten, welche der König gegen den Cardinal Ursinum geführet, weil der Pabst bey damaliger Promotion denjenigen nicht mit zur Cardinals-Würde erhoben, welchen er ernennet. Er beklaget sich, daß ihn auch der Pabst noch so verächtlich halten müsse, da ohnedem er und sein Reich von denen Feinden der Christen so viel erdulden müssen. Man hatte sich am Päbstlichen Hofe verlauten lassen; die Könige von Pohlen hätten gar kein altes Recht, einige Personen zu dieser Würde zu ernennen, sondern es wäre solches von ihnen nur seit kurtzer Zeit gebraucht worden. Worauff der König antwortet; er brauche wegen des alten Rechts keinen Streit zu erheben, denn weil die Cardinäle nach und nach, und nicht eben seit langer Zeit so

groß

groß geworden, möchten vielleicht die Pohlnischen so wohl als andere Könige ehemahls nicht sonderlich bemüht gewesen seyn, einigen Theil an ihren *Promotionen* zu haben. Wofern man ihnen aber die Neuigkeit ihres Rechts vorwerffen wolte, würden gar leicht Exempel zu finden seyn, darinne sich die Päbste in Pohlen auch viel angemaßt, das ihnen von alten Zeiten nicht zugekommen. Hiernechst protestirt er wider den vom Pabst erlittenen Schimpff, und drohet, sich darüber öffentlich vor der gantzen Welt zu beschweren. * In eben diesem Schreiben ist die Formul des Gelübds zu befinden, womit Casimir 1656. die Jungfrau Maria zur Beschützerin der Cron Pohlen angenommen, welches wir darum erinnern, weil dieselbe von derjenigen in vielen unterschieden ist, die Kochowski in Annal. Pol. Climact. II. L. II. pag. 106. sq. anführet.

Es hatte sich zu Ende des 1667. Jahres der junge Zaluski nach Grätz begeben, um daselbst so wohl andern Studien, als insonderheit der Erlernung der Deutschen Sprache obzuliegen, von daraus er mit Frantz de Meguin, Kayserl. Dolmetscher der Morgenländischen Sprachen, eine Correspondentz aufgerichtet, dem er ie und denn von Pohlnischen Händeln Nachricht ertheilet. Es kommen selbe grossen theils auf die von Johann Casimiren endlich ins Werck ge-

* [illegible] der Pabst damals wegen übergangener [illegible] damit entschuldigt, daß dieselbe wider Gewohnheit Italiänisch verfaßt gewesen, v. p. 135.

p. 31. stellte Niederlegung der Crone an, worvon, wie oben erwehnet, schon eine gute Zeit war geredet worden, so daß man auch meinte, es würde die Sache bey dem, den 24. Febr. 1660. ausgeschriebenen Reichs-Tage vorkommen, welches iedoch damahls nicht geschehen. Gleichwie man nun daher nicht unbillig in die Gedancken gerieth, es habe der König dergleichen Reden mit Fleiß aussprengen lassen, um zu erforschen, wessen er sich zu seinen Unterthanen zu versehen habe, also meinte der König in deren Bezeigen nicht eben viel zu finden, daß ihn, seine Meinung zu ändern, bereden könte, daher er erstlich ingeheim andern p. 33. Potentaten von dem Vorhaben Nachricht gab, sqq. und, ungeachtet es diese insgesamt wiederriethen, dennoch das Senatus Consilium auf den 2. Junii nach Warschau beruffte, auch demselben seinen Vorsatz deutlich entdeckte, welches nach gepflogener Überlegung ihn vergebens auf andere Gedancken zu bringen suchte, daher die Sache auf einen allgemeinen Reichs-Tag verwiesen ward, p. 41. den man auf den 30. Aug. angesetzt. Der König ließ hierauff durch den Cantzler den Vortrag thun, ward aber durch die gesamten Stände beweglich ersucht, seinen Vorsatz fahren zu lassen, wie denn der Landboten-Marschall seine Re- p. 57. de mit denen Worten schloß:

Tu regem patremque geris, Tu consule cunctis,
Nec Tua Te magis moveant, quam publica damna.

Welche, wie auch die übrigen bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, ausgefertigte Reversalien und von der Republic an andere Potentaten geschriebene Briefe alle vom Autore von Wort zu

zu Wort angeführet worden. Es kam dem-
nach dieses Werck, woran der König gantzer
zwölf Jahre soll gearbeitet haben, zu Stande, und
behielt sich derselbe nur eine jährliche Pension
von 30000. fl. so auf die Königl. Tafel-Güter
geleget wurde, vor. Man findet bey dem Herrn
Puffendorff in Reb. Brandenb. L. 10. c. 71, daß
der König sehr über das schlechte Bezeigen der
Ritterschafft gegen sich geklaget, da er selbst von
etlichen Landboten dereinst mit anzüglichen Re-
den beleidiget worden, worzu die Senatoren stille
gesessen. Welches nebst dem Uberdruß seiner
unruhigen Regierung und denen Frantzösischen
Künsten wohl am meisten Ursache an seinem Ent-
schluß mag gewesen seyn. Es mögen aber,
wie aus der II. Epistel erhellet, diese Reden mei- p. 35.
stens darinne bestanden haben, daß sie nicht allein
seine gute Absichten verunglimpfft, sondern auch
vornehmlich beyzubringen gesucht, daß es mit
seiner Wahl unrichtig zugegangen, welcher letz- p. 36.
tere Verdacht gegen ihn gar starck gewesen, in-
massen auch damals viele geglaubt, es komme sei-
ne Abdanckung ex prioris ambitus pœnitudine,
ut regnandi onus nunc tam enixe fastidiret,
quam ante flagrantius concupierat, weil ihn
seine ehmahlige allzugrosse Bemühung
um das Reich gereuet, und er nunmehr so
viel eifriger bezeugen wollen, daß er es
nicht achte, ie hefftiger er vorher dassel-
be gesucht. Den Character dieses Herrn p. 42.
bildet Zaluski Ep. 12. dergestalt ab, daß er sehr
eigensinnig gewesen, und nicht ohne Zorn ver-
tragen können, wenn man seinen Rathschlägen

etwas entgegen setzen wollen, das gleichwol nützlicher gewesen. *

Nachdem also der Pohlnische Thron entlediget war, kam unter andern Candidaten auch der damalige Pfaltzgraf von Neuburg in grosse Betrachtung, der aber doch aus unterschiedenen Ursachen unangenehm war, die in einer weitläufftigen Schrifft erzehlt werden, und darauf ankommen: 1) Daß man auf denselben schon Absehen gemacht, da Johann Casimir noch regiert, auch zu seiner Erhebung unterschiedene Potentaten sich verbunden, welches der Pohlnischen Wahl-Freyheit nachtheilig sey.** Es besorget sonderlich der Verfasser dieser Schrifft, es möchte Chur-Brandenburg, der mit in gedachtem Bündnisse eingeflochten war, seine alte Prætension hervor suchen, und trachten bey ihren Königs-Wahlen die Hand mit im Spiele zu haben, wie denn Anno 1655. im Brandenburgischen Staats-Rathe würcklich auffs Tapet gekommen, daß bey einem Interregno

p. 74.

* Die gründlichste Beschreibung von denen Ursachen, so den König zu diesem Entschluß bewogen, findet sich in einem Schreiben des Zaluski an den Cardinal Ursini, p. 149. sqq.

** Den Verdacht wegen dieses Bündnisses suchet der Pfaltzgraf in einem sehr verbindlichen Schreiben an den Procancellarium Olszowski von sich abzulehnen, welches p. 85. beygefügt ist, darinne er iedoch gestehet, daß er sich in einige Verbindungen eingelassen, es sey aber solches nur zu Handhabung der Pohlnischen freyen Wahl auf Veranlassung der vornehmsten Stände dieses Königreichs geschehen. Welches ihm hernach viel an Erreichung seines Zwecks geschadet.

gen der Chur-Fürst, wo nicht gar zur Cron, doch leichtlich zu der Macht gelangen könte, sich bey der Wahl allerhand Vortheile auszudingen. * 2) Daß er allbereit zu alt sey. 3) Daß er allzuviele Kinder habe, die Pohlen werde versorgen sollen. 4) Daß er ein Deutscher sey, welche Nation niemahls mit denen Pohlen stallen könne, da auch sonderlich der Deutschen Prinzen Regierungs-Art zu der Pohlnischen sich gar nicht schicke, denn sie wären, domi graves Domini, Polonis intolerandi; und habe Polen schon offt erfahren, wie schwer ihnen die Königinnen aus Deutschen Geblüte gefallen, wovon iedoch die Oesterreichischen Princeßinnen ausgenommen werden, als von welchem Hause in andern Reichen die Könige, in dem ihrigen die Königinnen allezeit wohl gerathen. ** Bey welcher Gelegenheit der Autor sich weitläufftig bey unterschiedenen Umständen, darinne der Pohlnischen Republiq von denen Deutschen und sonderlich dem Durchlauchtigsten Brandenburgischen Hause Tort geschehen seyn soll, aufhält, und die damals gehenden Reden, als ob der Pfaltzgraf auf dem Fall seiner Erhebung wegen des Pohlnischen Preussens, Liefland und Samogitien einen

* v. Puffendorf. Rer. Brandenb. L. V. §. 12. it. III 27. sagt, daß ihm die Pohlnischen Stände ausdrücklich ein Votum bey ihren Wahlen zu haben, abgeschlagen, nachdem er von Johann Casimir eherst darum ersucht worden.

** Der Bischoff von Culm schreibet ausdrücklich einsmahls an den Primatem: Es möge seinet wegen König werden, wer wolle, wenn es nur keinen Deutschen träffe. v. p. 97.

nen heimlichen Vergleich mit Chur-Brandenburg aufgerichtet, nicht ohne Grund zu seyn erachtet. *

Nicht weniger war der Printz von Condé ein starcker Werber um die Pohlnische Crone, dem aber, wie aus der dißfalls gestellten Schrifft erhellet, das Gedächtniß der letztverstorbenen Königin, das denen Pohlen eben nicht allzutheuer war, weil sie durch Frantzösische Anschläge viel Verwirrungen gemacht, hauptsächlich im Wege stund, wie denn der Autor überhaupt die Excesse, so die Frantzosen gegen sie begangen, sehr weitläufftig erzehlet. Und ob er gleich nicht glauben will, was dem Printzen vor persönliche Fehler vorgeworffen worden, daß er an Kräfften gantz erschöpfft, von schlechter Gottesfurcht, unruhig, liederlich, und zum Soldaten besser, als zum Königlichen Thron sich schicke; sagt er doch: es möge Condé vor sich so gut seyn, als er wolle, so wären doch denen Pohlen seine Frantzosen, die er häuffig ins Reich einführen würde, verhaßt, und habe auch der König in Franckreich selber nicht Lust, ihn zu der Wahl zu helffen, da er sich in das Bündniß vor Neuburg bereits mit eingelassen.

p. 88. Von dem Fürsten Ragozi findet sich ein Schrei-

* Wie aus einem Bericht unsers Zaluski p. 124. erhellet, war der Bischof von Culm dem Pfaltzgrafen sehr zu wieder, und zwar darum, weil desselben Gesandter bey voriger Regierung sich an eine gewisse Dame bey Hofe gehangen, mit der der Bischoff nicht wohl stund, dieselben hingegen gar nichts geachtet hatte.

Schreiben an den Primatem Regni, darinnen er sich gegen denselben bedanckt, daß er auch ihn mit unter die Candidaten zehlen wollen, auch verspricht, seine Gesandten zum Wahl-Tage zu schicken, worauf der Primas antwortet, daß ihn der gemeine Ruff gar unrecht berichtet, weil Pohlen noch den von seinem Herrn Vater zugefügten Schaden in frischem Andencken habe, und also wohl ihn auf seinen Thron nicht erheben werde.

Der Hertzog von Lothringen, welchen der Käyser, ungeachtet er öffentlich dem Pfaltz-Grafen sein Wort gegeben, doch heimlich mehr zu fördern suchte, hat unter denen Candidaten das beste Lob, und wird daneben sonderlich die treue Hülffe, womit das Hauß Oesterreich der Kron Pohlen bißher beygestanden, trefflich erhoben. Es scheinet auch allerdings diesem Herrn nichts so sehr im Wege gestanden zu haben, als der Mangel am Gelde, ungeachtet der Autor angezogener Schrifft ausdrücklich schreibt, es sähen eben seine Lands-Leute darauf so sehr nicht, und würde man auf sie nicht deuten können, was der Poete spricht: p. 92.

Procimus ad censum, de moribus ultima fiet
Quaestio.

Diese so genanten Projecte scheinen allerdings aus der Censura Candidatorum genommen zu seyn, welche der Bischoff von Culm, Andreas Olszowski, von der Wahl verfertigt und zu Warschau publiciret, wie sich denn derselben der Herr Puffendorff in Verfertigung seiner Rerum Brandenburgicarum ebenfalls bedienet.

Die

p.117. sqq. Die Beschreibung des Wahl-Tages ist von unsers Zaluski Hand an den Cardinal Ursin weitläufftig aufgezeichnet zu finden, darinnen e berichtet, wie der Adel sich aus allen Provintzen mit gewaffneter Hand eingefunden, und es anfänglich dahin gebracht, daß der Printz von p.119. 120. Condé ausgeschlossen werden müssen; wie der Käyserliche Gesandte sein Schreiben an die Republic nicht übergeben dürffen, weil sie in der Auffschrifft nicht Serenissima Respublica genennet worden, welchen Titul er iedoch in seinem mündlichen Vortrage gebrauchet; wie an dem letzten Tage sich alles vor den Hertzog von Lothringen so wohl angelassen, der Adel aber un- p.124. sqq. verhofft auf einen Piasten, und nahmentlich auf Michael Wisniowizki gestimmt, da sich denn der Kron-Vice-Kantzler Olszowski alsobald auf diese Parthey geschlagen, weil ohnedem sein Haupt-Absehen längst auf einen solchen Ausschlag der Wahl gerichtet gewesen, wie er denn in bemeldter Censura Candidatorum eben diesen Michael vorgeschlagen, und die noch schwürigen Lithauer, die von Anfang keinen Piasten haben wollen, zum Beyfall bewogen. Denn indem diese mit der Wahl verzogen, weil von dem neuen Candidaten kein Gesandter zum Vorschein kam, ergriff Olszowski aus dem Stegreiffe den Anschlag, als Gesandter des Fürsten, nebst dem Bischoff von Plozko zu denen Lithauern zu gehen, ob ihm gleich solches nicht aufgetragen war, durch welchen geschwinden Anschlag diese Wahl endlich den 19. Jun. 1669. ihren Ausgang gewann.

Wie

Wie aber die Herren Pohlen, nach ihrer eigenen Klage, niemahls an etwas so grossen Mangel haben, als an der Einigkeit, also funden sich bald nach der Wahl Leute, denen ihr König nicht gut genug war, und die über alle seine Handlungen, sonderlich über die mit der Oesterreichischen Printzeßin geschlossene Vermählung spotteten, und solches mit der Masqve einer sonderbaren Liebe gegen das Vaterland bemäntelten, wie aus einem Schreiben des Sendomirischen Unter-Kämmerers erhellet, auch aus einem Bericht des Zaluski von denen Krönungs-Comitiis abzunehmen ist. Man hielt dem Könige sonderlich sehr vor übel, daß er den von Spanien überschickten Ritter-Orden des Güldenen Vließes angenommen, und zog dabey das Exempel Königs Stephani an, welcher sich mit einer artigen Manier von Annehmung dieses Ordens loßgemacht, indem er dem Spanischen Gesandten, der ihm selbigen überreicht, eine zuvor verfertigte güldene Kette, woran einige Wolffs-Zähne, die er im Wapen führte, hiengen, hinwiederum gab, mit Bitte, es möchte auch sein König das Bathorische Geschlechts-Wapen zu führen, geruhen, wofern er sich dieses Ordens bedienen solte. Ja der Primas gieng gar so weit, daß er in einer Rede, die er in Gegenwart der Senatoren an den König hielt, und darinnen er ihm mit grosser Bitterkeit viel Fehler wieder die pacta conventa vorwarf, diesen Orden ein Kinder-Spiel nennete. Die Reichs-Tage, welche der König anstellte, zerschlugen sich fruchtloß, und liessen die meisten ihr Mißvergnügen über einen König, der sonst

p. 168. sqq.

p. 184.

p. 263.

ihres

ihres gleichen gewesen war, nicht mehr undeut
lich blicken. Es mengten sich auch auswertig
Potentaten mit ins Spiel, die nicht Ursache hat
ten, mit der damahligen Regierung wohl zufrie
den zu seyn; wie denn bekant ist, was der Herr
von Brand, als Brandenburgischer Gesandter
mit der Königlichen Parthey vor Händel gehabt
als er sich auf seines Principalen Ordre, theils
wegen noch nicht erfüllten Bydgostischen Ver
gleichs, theils wegen verweigerter Ausantwor
tung des von Kalckstein, hinter die Wiedrigge
sinnten steckte. Unser Autor hat eine Antwor
p. 375. des Königs an den Chur-Fürsten mit einge
rückt, darinne er sich ausdrücklich über intempe
rantem calamum in zweyen Chur-Fürstliche
Schreiben beschwert, wodurch der von Brand
weil er sie von dem Unter-Cantzler vor endliche
Ausfertigung zu sehen bekommen, bewogen wo
den, den von Kalckstein mit Gewalt hinweg
nehmen zu lassen, * welche Sache iedoch nach
mahls durch eine Schein-Ungnade, womit de
Gesandte von seinem Herrn gestrafft wart
beygelegt worden.

Die Verbitterung ward auf einer Sei
durch des Königs Leichtgläubigkeit, auf der an
dern durch derer Senatoren Härte ie mehr un
p. 379. mehr vermehrt, die endlich fast gar in einen R
kosz ausschlug, da die sogenanten Malconte
ten ein Manifest ausgehen liessen, welches vo
dem Primaten Prazmowski und Kron-Gro
p. 405. Feld-Herrn Sobieski unterschrieben war; D
Kö

(*) v. Puffendorf. Rer. Brandenb. L. XI. §. 103. sqq.

Königliche Parthey hingegen unter Golab eine Confœderation machte, und jene ihrer Würden und Güter verlustig erklärte, welches alles iedoch Anno 1673. durch die Comitia pacificationis zu Warschau zum wenigsten dem Scheine nach gehoben ward. Der König gieng bald hierauf wieder die Türcken zu Felde, starb aber auf diesem Zuge, den Tag vor der berühmten Schlacht p. 479. bey Cochim, welche dem Sobieski die Krone erworben. Daß im übrigen derer Malcontenten Absehen eben nicht das beste gewesen, erhellet daraus, daß sie bald nach der Erhebung dieses Königs sich vorgenommen, ihn wieder vom Throne zu stossen, auch deswegen mit dem Wienerischen Hof Tractaten gepflogen, als welcher wegen der Königin, die des Käysers Schwester war, viel dabey zu sprechen hatte. Es ist von unserm p. 342. Autore seinem Buche ein Bedencken des Käysers über die innerlichen Unruhen in Pohlen eingereicht worden, daraus zu sehen, wie der Primas in seinem und Sobieski Nahmen dem Baron Meyerberg, als Käyserlichen Gesandten, den Vorschlag gethan; wofern Käyserl. Maj. der vorhabenden Veränderung sich nicht wiedersetzen würde, solte die Königin Eleonora dennoch Königin bleiben und dem künfftigen Könige vermählt werden, wenn vorher der Käyserliche Hoff vom Pabst eine Ehe-Scheidung von dem ietzigen Gemahl erlangt, welches leicht geschehen könte, wofern nur Impotentia Regis Michaelis vorgestellt würde. * Es hat auch der Käyser diesen

* Von diesem Unvermögen des Königs im Ehestan-

sen Vorschlag in tantum angenommen, wenn man ihm erstlich wegen des gethanen Versprechens gnugsame Versicherung gäbe, und denn auch zusagte, keinen Ketzerischen oder Frantzösischẽ Printzen auf den Thron zu heben; bey welcher Gelegenheit er abermal den Hertzog von Lothringen eifrig recommendiret. Wie aber aus des Hn. Puffendorffs Rer. Brand. Lib. XII. §. 67. erhellet, hat der Ertz-Bischoff diese Handlung dem König Michael heimlich hinterbringen lassen, um dadurch zwischen ihm und dem Wienerischen Hofe das gute Vernehmen zu zerreissen. Endlich verdienet zu vollkommener Abbildung des damahligen Pohlnischen Zustandes wohl die Satyrische Uberschrifft mit angemerckt zu werden, welche der Herr Zaluski seinen memoiren mit beygefüget, und also lautet:

p. 415.

Epitaphium Polonæ libertatis.

Quæ nimia Regum indulgentia nata, nimia Senatorum arrogantia aucta, nimia Equestris ordinis licentia vexata, nimia omnium avaritia prostituta, tandem facta est sub tributo; Principis ignavia, magnatum pusillanimitas, populi insania, vicinorum politica, remotorum cunctatio, universalis cœcitas, lacrymis totius Christianitatis, monumentum servitutis posuere.

p. 508.

Nach dem Tode des Königs ward unser Zaluski, der vor kurtzen Canonicus zu Cracau worden war, im Namen der Republic nach Spanien geschickt, um den Ritter-Orden des Güldenen

Vließes,

de schreibet der Herr Puffendorff, l. c. Ne prolem relinqueret, debacchationes in causa erant.

Wiches, welchen der verstorbene König gehabt, dahin wieder zu überbringen, auch sowohl daselbst, als in Portugall Hülffe wieder den Türcken zu suchen. Er beschreibt diese Reise in einer aus vielen damahls geschriebenen Briefen zusammen gezogenen Erzehlung sehr angenehm. Wir mercken daraus mit Ubergehung etlicher Privat-Begebenheiten die Einfalt des damaligen Portugisischen Staats-Secretarii an, welcher, nachdem er von Ankunfft des Gesandten Nachricht erhalten, so schlechte Wissenschafft von Pohlen zu haben geschienen, daß er in einem Billet, dadurch er das Crediti v abgefordert, ihn Legatum Coloniæ genennt, auch nach gesehenen Crediti v, welches von dem Primaten als Interrege gestellet war, gemeint, er sey ein Abgeordneter des Ertz-Bischoffs von Gnesen, wie er ihm denn auch dereinst als was neues gesagt, daß Pohlen von denen Türcken belagert sey, auf welche Weise er sich bey dem Englischen Gesandten wohl ehe erkundiget, ob Londen in Engelland oder Engelland in Londen liege? Bey der Königin mercket unser Autor an, daß sie viel männliches an sich gehabt, auch damahls, als sie ihm Audientz gegeben, eine Peruqve getragen. In seinem Suchen wegen der Subsidien war er im Anfang so fern glücklich, daß ihm 500000. Rthl. bewilligt wurden, wegen deren Ubermachung er auch bereits mit einigen Kauffleuten in Tractaten stunde. Allein der Päbstliche Nuntius Durazzo risse den gantzen Bau wieder übern Hauffen, weil es ihm verdroß, daß dieser junge Herr in so kurtzer Zeit mehr ausgerichtet, als er die gantzen

p. 513.

p. 515.

 fünff

fünff Jahre über, die er wegen eben dieser Sache an selbigem Hofe zugebracht. In Spanien, von welchem Lande er unterschiedene Sonderlichkeiten erzehlt, war er, wegen erschöpffter Schatz-Kammer nichts glücklicher, daher er sich daselbst nicht aufhielt, nachdem er zumahl Befehl empfangen, im Nahmen des inzwischen erwehlten Johann III. nach Franckreich zu gehen, um daselbst wegen des Tituls Majestät, den man denen Pohlnischen Königen bißher verweigert, zu tractiren.

p. 322.

Wir komen also numehr auf die Zeiten des Sobieski, dem unser Autor sehr angehangen, wie er ihn denn bey aller Gelegenheit herausstreicht, und seine Verrichtungen erhebt, daher wir eben niemanden die Gewehr leisten wollen, ob er überall in Erzehlung seiner Geschichte die gebührende Aufrichtigkeit in acht genommen. Also gedenckt er bey Erzehlung seiner Wahl gantz und gar nichts von den heimlichen Händeln, wodurch sich Sobieski den Weg zum Throne selber gebahnet, so wenig auf ihn anfänglich das Absehn gerichtet worden, da sonderlich die Lithauer durchaus keinen Piasten haben wolten. Wie es aber damit zugegangen, hat der Herr Puffendorff Rer. Brandeb. L. XII. §. 72 - 80. ausführlich verzeichnet, wiewohl er einen Umstand ausgelassen, der sich bey dem Autore findet; daß nehmlich Sobieski, als er gesehen, wie es durch die Hartnäckigkeit derer Partheyen leicht zum endlichen Zwiespalt kommen könne, da auf einer Seite der Primas den Hertzog von Lothringen, auf der andern er selbst den Printz von Condé zu be-

p. 554.

p. 555.

fördern trachtete, den Vorschlag gethan, beyderseits ihre Candidaten fahren zu lassen, und einen dritten zu wehlen. Worauf auch an die verwittwete Königin geschickt und sie ersucht worden, den Hertzog von Lothringen aus dem Sinne zu schlagen, und von der Republic einen andern Gemahl zu erwarten, welches sie aber nicht thun wollen. Biß hieher gehet der erste Theil des ersten Tomi, ausser daß darinne noch die Königliche Krönung, so wohl auch der Friede mit denen Türcken enthalten, daraus wir aber nichts sonderlichs für uns zu mercken finden. Am Ende ist noch eine weitläufftige Schrifft von der Hoheit und Vorzügen eines Gnesnischen Ertz-Bischoffs angehengt, woraus sich die Liebhaber solcher Materien erbauen können.

Der andre Theil dieses Tomi begreifft vollend alles, was unter der Regierung König Johannis biß an dessen Todt exclusive vorgegangen. Zuförderst haben wir hier eine Schrifft zu mercken, die Anno 1680. unter dem Titel einer Præcaution vor dem bald zu haltenden Reichs-Tage, wegen der damahls unter Händen seyenden Vermählung des Brandenburgischen Marggrafen Ludwigs mit der Radzivilischen Printzeßin, herausgegeben worden. Es war diese Vermählung dem Pohlnischen Hofe, wegen unterschiedener Ursachen zuwieder, deren etliche hier öffentlich vorgetragen werden. Die Printzeßin war eine Erbin von vielen schönen Herrschafften in Litthauen, und da furchten sich die Pohlen von Brandenburgischer Seite einer gefährlichen Nachbarschafft. Man meynte, der

p. 763.

Chur-Fürst würde das Jus Indigenatus desto schärffer treiben, auf den Erfolg einer Verweigerung das gantze Reich verunruhigen, wofern es ihm aber zugestanden würde, sich gegen Pohlen durch Behuff derer Radzivilischen Schlösser allzufeste setzen, die Reichthümer dieser Familie aus dem Lande führen, und von niemanden zur Rechenschafft können gefordert werden. Zudem habe man dem Könige, der doch oberster Vormund sey, von der Sache vorher keine Nachricht gegeben, und erst den Tag, da die Vermählung geschlossen worden, an ihn geschrieben. Es war aber ausser dem wohl noch ein heimlicher Wurm, der den König nagte, weil er sich besorgte, Marggraf Ludwig möchte mit der Zeit Lust zur Krone kriegen, die er seinem Printzen Jacobo so wohl als die Printzeßin Radzivil bestimmt hatte. * Es halff aber diese Præcaution sehr wenig, denn Brandenburg hatte dem Könige einmahl den Rang abgelauffen, und die Braut, um mehrerer Sicherheit willen, in Zeiten nach Berlin gebracht.

Der glückliche Entsatz von Wien ist bey uns noch in so frischen Andencken, daß niemand unwis-

* Von dieser vorgewesenen Heyrath des Königlichen Printzen redet auch unser Autor nur mit zwey Worten, p. 1040. als welcher darüber bey der Königin in Ungnade gefallen. So ist auch ausgemacht, daß nach Marggraf Ludwigs Tode Printz Jacob selber zu Berlin gewesen, und um die Printzeßin geworben, auch bereits alles richtig gewesen, da aber Printz Carl von Neuburg querfeld ein gekommen, und ihm die Braut vor dem Maule weggenommen. s. p. 1151.

wissend ist, wie viel Theil der König in Pohlen daran gehabt, der nach geschlossenem Bündniß mit dem Käyser in eigener Person dabey zugegen gewesen. So ist auch bekant, wie die Königin ihren Gemahl, denen Frantzosen zum Verdruß, als von denen sie damahls beleidigt war, zu dieser Alliance gebracht, davon iedoch in denen Memoiren des Herrn Zaluski keine Nachricht vorhanden. Wohl aber werden uns darinne die Frantzösische Griffe gantz deutlich entdeckt, wodurch dieses heilsame Werck gehindert werden sollen. Schon im October des 1682ten Jahres entdecket der Käyserliche Resident dem Könige in einem Memorial, wie er des Frantzösischen Ministers du Veruac gefährliche Correspondentz mit denen Ungrischen Malcontenten durch aufgefangene Briefe herausgebracht, da man bißher seinen deswegen geführten Klagen keinen Glauben beymessen wollen, und bittet daher, denselben aus dem Reiche zu schaffen. Der Kron-Schatz-Meister Morstin, stack selbst mit hinter dem Handel, über dessen Franckreich zu gute gepflogenen Practicken dem Könige zuletzt die Augen dergestalt aufgiengen, daß er ihn in seinen Universalien, welche den 3. Maji 1683. gegeben sind, deswegen öffentlich beschuldiget, und klagt, wie er dem Frantzösischen Hofe versprochen, alle Anschläge des Königs, und sonderlich das Bündniß mit dem Käyser fruchtloß zu machen, auch wohl gar die damahlige Regierung übern Hauffen zu werffen. Der Frantzösische Gesandte bließ tapffer mit in dieses Horn, suchte sich einen Anhang in Pohlen zu machen,

p. 796.

p. 809.

wozu er bereits 50000. Thaler nicht ohne Nutzen angewendet, den Reußischen Palatinum, die Sapiehen und andre auf seine Seite gebracht auch hinterlistiger Weise, um nur das Bündniß mit dem Käyser zu trennen, im Nahmen seines Königs der Republic zwar auf allen Fall Hülffe wieder den Türcken versprochen, sich aber nicht verstehen wollen, etwas schrifftliches deswegen von sich zu geben, damit man ihn hernach auf keine Weise fassen könne; welches alles aus seinen und des Kron-Schatz-Meisters Briefen
p. 820. die dem Senat vorgelegt worden, erwiesen wird.
821. So findet sich auch ein schrifftliches Bedencken,
p. 819. warum die Käyserliche Alliance der Republic schädlich sey, welches vermuthlich aus Morsstins Gehirne entsprungen. * Doch wurden endlich alle diese Schwierigkeiten überwunden und durch einen heldenmüthigen Entschluß des Königs und derer Wohlgesinnten die Sachen in bessern Stand gesetzt. Die Berichte von diesem Feld-Zuge, welche bey unserm Autore befindlich, sind also beschaffen, daß man davon wohl sagen könte:

Labore alieno magno partam gloriam
Verbis sæpe in se transmovet, qui habet salem.

Denn ob man wohl bey dieser Sache der Pohlnischen Nation ihre gethane Hülffe nicht gnugsam dancken, oder den dabey erworbenen Ruhm billig beschneiden kan, scheinen sie doch darinn

zu

* Dieser Graf Morsstin, oder Morstein, wie ihn andre nennen, hat sich hernach aus Furcht vor der Rechenschafft würcklich nach Franckreich auf die daselbst von ihm erkauffte Grafschafft Chateauvillain begeben.

zu weit zu gehen, daß sie sich alles allein zuschreiben, derer andern Trouppen und ihrer Führer aber kaum mit zwey Worten gedencken.

Nach diesem gieng gar wenig denckwürdiges in Pohlen vor, denn was die Magnaten dieses Reichs etwan angehet, brauchet nicht weitläufftig angemerckt zu seyn, und kan von dem begierigen Leser besser aus dem Buche selbst ersehen werden. Der Krieg insonderheit ward sehr schläffrig fortgesetzt, und beklaget sich unser Zaluski, der damahls Bischoff von Kiow war, in einem Schreiben Anno 1687. selbst darüber, daß die guten Zeitungen, welche von denen glücklichen Progressen der andern Alliirten angekommen, nur zur Beschämung derer Pohlen gedienet, als welche in so viel Jahren, durch viele Feld-Züge und Verwendung grosser Kosten gar nichts ausgerichtet, da jene alle Jahre mit neuen Palmen prangten. * Hingegen verschlimmerte sich der innerliche Zustand, da viele Grosse mit der Regierung und sonderlich der Königin allzugrossen Eingriff ins Regiment nicht zufrieden waren. Der Herr Zaluski, der sich selbst ihrer Ungnade wegen eine Zeitlang von Hofe entfernet, beschreibet sie als eine sehr wetterwen-

p. 1032
p. 1039.

 dische

* Es beschwerte sich auch, wie p. 1145. zu ersehen, der Käyserliche Hoff im Jahr 1689. ausdrücklich, daß man in Pohlen drey Frantzösische Ministros litte, welche stets grosse Geld-Summen nach Ungarn schickten, welches der Päbstliche Nuntius dereinst dem Könige, der sich beklagte, daß der Wienerische Hoff nichts vor ihn thun wolle, recht derb vorstellte.

dische Dame, die niemanden beständig gewogen seyn können, daher sie auch einst im Senatus Consilio einer von denen Senatoren hart angestochen, als er ein Gedicht erzehlt; daß der Mond einsmahls seine Mutter gebeten, ihm ein Kleid machen zu lassen, weil er der gantzen Welt nicht mehr nackend erscheinen wolle, es habe sich aber an nichts gestossen, als daß man keinen Schneider finden können, der den Monden, wegen seiner steten Veränderung das Maaß zu nehmen, und ihm die Kappe zuzuschneiden getraut. Überdiß ließ sie sich durch zwey Hoff-Damen regieren, die unter sich uneinig, aber doch von gleichem Hochmuth waren, woraus nothwendig Partheyen entstehen musten. Sie machte sich ferner bey denen Ständen verhaßt, daß sie sich das Verlangen, einen von ihren Printzen dereinst auf dem Thron zu sehen, allzudeutlich mercken ließ, und sie gar zu sehr hervorziehen wolte, da doch der Pohlnische Adel sie nur vor seines gleichen hielt, wie es denn sehr übel genommen ward, als sie es in einem gewissen Senatus Consilio auch mit Verdruß des Königs dahin gebracht, daß Printz Jacob neben ihm zur Lincken auf dem Throne sitzen muste. Daher geschahe es, daß viele Magnaten, darunter der Kron-Groß-Cantzler selbst war, wieder die Königin eine Confœderation machten, die sonderlich dahin ihr Absehn hatte, daß man durch den Schluß künfftig keinen Piasten zu wehlen, ihren Printzen den Weg zum Throne auf einmahl verschräncken möge. Auch des Königs Ansehen fiel gewaltig, die Reichs-Tage zerschlugen sich fruchtloß, und

p. 1042.
p. 1040.
p. 1149.

durff-

durffte ihm der Bischoff von Culm Opalinski, bey einem gewissen Vortrage gar unter die Augen sagen: Aut regnare desine, aut recte judica, worauf er beynahe entschlossen gewesen, die Regierung niederzulegen, wovon ihn iedoch die Wohlgesinnten abgehalten. Schlüßlich sind in diesem Tomo die Vermählungen des Printzen Jacob mit der Neuburgischen Printzeßin, ingleichen der Pohlnischen Printzeßin mit dem Chur-Fürsten in Bayern weitläufftig und gar anmuthig beschrieben, wie denn absonderlich bey der letztern merckwürdig ist, daß die Chur-Fürstin im Anfange vor ihrem Gemahl einen sonderbaren Abscheu gehabt, der sich aber nach und nach, theils durch des Herrn Zaluski Zureden, der dem Chur-Fürsten seine Braut zugeführt, theils durch dieses eigene angenehme Begegnung, verlohren. Was nun von der durch des Königs Tod erfolgten Veränderung in der Republic zu sagen wäre, und was ferner in des Autoris andern und dritten Tomo enthalten, wollen wir um beliebter Kürtze willen auf unsere folgende Theile versparen.

p.1105. p.1211. p.1366. sqq.

II.

Memoires Anecdotes de la Cour & du Clergé de France.

Das ist:

Geheime Nachricht von dem Frantzösischen Hofe und Geistlichkeit, zusammen getragen durch Johann Baptista Denis, ehmahligen Secretarium des

Bischoffs von Meaux. Londen, 1712. in 12. 13. Bogen.

WIr setzen dem bißher recensirten grossen Wercke ein kleines, aber eben so wohl curieuses an die Seite, welches bey seiner Ankunfft in Deutschland viel Liebhaber gefunden. Wofern der Autor noch derjenige ist, vor den er sich ausgiebt, können wir doch ausser seinem Nahmen und voriger Bedienung von seinem weitern Schicksal nichts sagen, inmassen er zwar durch die Dedication seiner Schrifft an den Ertz-Bischoff von Canterbury, und durch einige anzügliche Reden gegen den Pabst zu erkennen giebt, daß er in Engelland lebe, und die Religion verändert, sonst aber von sich selbst nichts meldet, ausser, daß im Wercke selbst zu erkennen gegeben wird, wie er 1706. aus Franckreich gegangen und eine Zeitlang zu Geneve gewesen. * Sein Absehen ist, den Verfall der Frantzösischen Geistlichkeit ihrer vorigen Macht, Reichthum und Ansehen nach zu weisen, zugleich auch darzuthun, wie solche Folgen allezeit aus der unumschränckten Gewalt eines Fürsten herzurühren pflegten.

Es ist in einem Staat, da sonderlich, wie bey denen Römisch-Catholischen die Geistlichkeit zu denen Ständen gehört, ein grosses Glück, wenn der Fürst dieselbe in seiner Macht hat, und nach Gefallen

* Man solte auch aus dem Papier und denen Characteren fast urtheilen, daß das Buch nicht zu Londen, sondern in Holland gedruckt worden.

Gefallen am Seile leiten kan. * Der Autor des Vorberichts zu dem bekanten Tractat, Fautes de deux Cotés hat uns der Mühe einer weitläufftigen Ausführung überhoben, welcher von dieser Materie mit besonderer Anmuth kan nachgelesen werden. ** Aber man möchte hier wol fragen, wo ein solcher Staat sey? immassen wir mit grossem Schaden unsers geliebten Vaterlands erfahren, daß dieses Requisitum bey der Regierung der Deutschen Republick fehle. In Engelland zwar legte Heinrich VIII. bey seiner Reformation darzu einen guten Grund, da er sich zum Oberhaupt der Kirche machte, und solchergestalt die obere Geistlichkeit gantz an den Hoff verknüpffte. Allein derer Englischen Könige Gewalt ist noch zu sehr eingeschränckt, daher denn diese Verfassung nicht einen so hauptsächlichen Nutzen haben kan. Franckreich allein hat sich dessen bißher rühmen können. Denn da der ietzige König, vermöge seiner langwierigen

* Es erwieß daher Constantin der Grosse eine schlechte Regenten-Klugheit, welcher einst eine Schrifft, die von den Arrianern wieder einige Bischöffe eingegeben war, ohne zu lesen, ins Feuer warff, und zu den anwesenden Bischöffen sagte: Es schickt sich nicht, daß ihr von Menschen gerichtet werdet, da euch GOtt die Macht gegeben, uns selbst zu richten.

** Es ist dieses Werckgen vor einem Jahre, bey Gelegenheit der grossen Veränderung im Englischen Staats-Ministerio ans Licht gekommen, auch wegen seiner Wichtigkeit zu der Käntniß unserer Zeiten allhier ins Deutsche übersetzt worden, wie es denn in der That, wegen seiner gründlichen Ausführung höchlich zu recommendiren ist.

gen Regierung Gelegenheit gehabt, den von de Richelieu concipirten, von Mazarin aber au reine gebrachten Entwurff ins Werck zu richte die Prinzen vom Geblüte herunter zu setzen, d nen Parlamenten die Flügel zu beschneiden, de Adel und denen Städten die Schwing-Feder auszuziehen, und die Geistlichkeit zu fesseln, ist ihm leicht geworden, alles, was er will, durch ei tel est notre plaisir auszurichten. Aber laßt un nun nach Anleitung unsers Autoris sehen, w dieses alles sonderlich zugegangen.

C. 1. In dem ersten Capitel wird gewiesen, daß d Geistlichkeit, der Adel und die Parlamente, a statt ihrer vorigen Gewalt, anietzo einig und allei den Hof anbeten müssen. Dieses auszurichte hat man nach des Autoris Meinung den Vor wand gebraucht, die Reformirten übern Hauffe zu werffen, und dadurch die Geistlichen veran lasset, zu Behauptung des Krieges viel von ih ren Gütern zu veräusern; dem Adel fieng ma an viele geistliche beneficia zu geben, und de nen Parlamenten viel von den geistlichen Gütern zuzuwenden, aller ihre Macht aber dergestal einzuschliessen, daß sie in Zukunfft nicht mehr Ur

p. 13. sache hätten, mit einander uneins zu seyn. Nach dem auch ietzo die Beförderung zu geistlichen Be dienungen bloß bey dem Hofe steht, kan sich der selbe diese Macht doppelt zu Nutze machen. Denn einmahl erfüllet er solchergestalt das gantze Corpus der Geistlichkeit mit seinen Creaturen, durch die er bey dem Volcke alles zu wege bringen kan, gestalt sich dergleichen Leute auch kein Bedencken machen ein und anders dem Kö-

nige

nige zu gefallen vorzunehmen, das sonst eben so gar billig nicht wäre. Hiernechst ist es dadurch so weit gekommen, daß der König Meister von denen geistlichen Gütern geworden, an denen er, wenn das Volck erschöpfft ist, einen herrlichen Nothpfennig hat, wie man denn im Jahr 1706. die Würckung darvon gesehen, da die Geistlichkeit ein so genantes freywilliges Geschenck offerirte, auf Befehl des Hofes aber die darzu bestimmte Summa noch ziemlich erhöhen muste. Und hierauff hat man es lange mit der Regale und denen Freyheiten der Frantzösischen Kirchen, die seit guter Zeit getrieben worden, gespielet. * Der Andere Nutzen, den der König von der bey ihm allein stehenden Vertheilung geistlicher Beneficien hat, besteht darinne, daß er solchergestalt den Adel, der sich in seinem Dienste erschöpfft, ohne Verlust seiner Cammer-Intraden

p. 23.

* Der Autor merckt hierbey gar wohl an, daß diese Freyheiten dem Nahmen nach zwar der Kirche zugeeignet werden, in der That aber vor den Hoff gehören, welches ieder leicht gläuben wird, der sich in denen Traités des libertés de l'eglise Gallicane und andern zu dieser Materie gehörigen Schrifften ein wenig umgesehen, als wo man diese Freyheiten sonderlich auf zwey Puncte, als Principia reducirt. 1. Daß die Päbste in weltlichen Dingen in Franckreich gar nichts zu sagen haben, 2. daß auch im Geistlichen ihre Gewalt nicht absolut, sondern durch gewisse Canones eingeschränckt sey. Und hierauf gründet sich auch die Regale, oder das Recht des Königs, Geistliche Beneficia zu vergeben, und die Einkünffte der verledigten Stellen zu geniessen, wie aus vielen dißfalls von Anno 1675. an gewechselten Schrifften erhellet.

p. 26. den befriedigen kan. Denn wie in Franckreich der Adel die ältesten Söhne zum Hof-Leben und Dienst des Königs, die jüngsten aber zum geistlichen Stande, oder bißweilen auch, wiewol gar selten, bürgerlichen Bedienungen bestimmt, so kan der König Krafft habender Gewalt denselben kräfftig unterstützen, zumahl da bey denen Denominationen von den geistlichen Einkünfften ie und denn Pensionen vor ein- und andern Anverwandten des Denominati ausgedungen werden, der entweder noch würcklich in Diensten ist, oder deren schon gnug verrichtet. Und solchergestalt hat sich der Hof der Geistlichkeit versichert. Wie die Parlamente unterdrückt worden, erzehlet der Autor gantz kurtz, hält sich aber p. 32. seq. desto länger bey dem Adel auf. Der König, welcher wohl merckte, daß dieser seiner Herschsucht hauptsächlich im Wege stehen würde, bemühete sich eusserst, die mächtigen Familien zu ruiniren. Viel wurden unter allerhand Vorwand, als ob sie diß oder jenes verbrochen, ihrer Aemter und Güter beraubt, musten auch wohl gar mit dem Kopffe bezahlen, von welcherley Geschichten die Beschreibungen der Richelischen und Mazarinischen Zeiten voll sind. * Andre, denen man nicht so gleich beykommen konte, suchte man sonst durch unterschiedene glimpflichere Mittel entweder in Furcht zu halten

* Man kan exempli loco nur die Geschichte lesen, wie auf Einrathen des Richelieu dem Hertzoge von Bouillon mitgespielet worden, dem der König wegen Sedan gern in die Haare wolte, weil er nicht leiden konte, daß in seinem Lande iemand Festungen ausser ihm besäße.

ten, daß sie wieder den König nicht aufducken dürffen, oder auch gar zu Grunde zu richten. Man brauchte sie zu kostbaren Gesandschafften, womit sie ihr Vermögen selbst verzehrten, man schickte sie in die vielen und langwierigen Kriege, welche dieser König allezeit geführt, und ließ sie da das ihrige durch prächtige Equipagen verthun, oder schaffte sie durch diese Mittel gar von der Welt, und wann etwan diejenigen, die der Familie ein Ansehn gemacht, todt waren, fragte man nach den übrigen nicht mehr, wie solche Exempel an den Nachkommen des Turenne, Richelieu, und Mazarin der Welt vor Augen liegen. Derer Printzen von Geblüte hat man um so viel weniger verschonet, ie deutlicher man gesehen, daß dieselben des Königs Souveraineté im Wege stünden. * Nachdem aber der Adel nun einmahl in den Stand gesetzt worden, darein man ihn haben wollen, hat der Hof noch weniger Absicht auf denselben gemacht, immaßen offt denen Geschicktesten im Ministerio und Kriegs-Bedienungen Leute vorgezogen werden, die ihre Erhebung nicht einigen Verdiensten, sondern bloß ein und den andern wunderlichen Glücks-Fall zuzuschrei-

p. 36.

* Der Autor ist zwar in diesem Puncte gantz kurtz, doch kan niemanden, der den Zustand ietziger Zeiten ein wenig inne hat, unbekant seyn, daß die Printzen von Geblüte keiner Festungen oder Ländereyen mehr mächtig sind, sondern bloß des Königs Gnade leben müssen, von der sie auch ihre Lust-Schlösser und Pensionen haben. In welchen Zustand sie durch den üblen Ausschlag der bürgerlichen Kriege, darinne sie wieder die Regierung verwickelt waren, geriethen.

schreiben haben. * Dasjenige, was uns bißher die öffentlichen Zeitungen über dieser Materie eröffnet, bestätiget eine Anmerckung des Autoris, daß darüber im gantzen Königreiche ein groß Mißvergnügen gespüret werde, und zehle man 8. biß 10000. Officirer, die aus Verdruß ihre Dienste verlassen. Ja in Pariß rede man öffentlich von der üblen Vorsicht des Hofes, der durch dergleichen unbedachtsame Wahl das Reich ins Verderben setze, wie man denn den Verlust der Schlacht bey Hochstädt des Tallards Unerfahrenheit, den Entsatz von Barcelona, des Thesse Langsamkeit und Kleinmuth, das unglückliche Treffen bey Rameilles, des Villeroi Unwissenheit, und den Entsatz von Turin der Jugend und schlechter Kriegs-Wissenschafft des Feuillade zuschrieben. So wenig man nun auf die Beförderung des Adels bedacht ist, so wenig verschont man denselben auch mit denen p. 40. erschrecklichen Auflagen, die bißher in Franckreich Mode geworden, und dabey man den geringsten Unterscheid unter denen Ständen nicht macht. ** Der Autor vermahnet beym Schluß

* Also weiß man von Mr. Chamillard, daß er sich durch seine Geschicklichkeit im Billard-Spiel bey dem König in die Gnade gesetzt, darinnen ihn die letzigen Zeiten gesehen, wiewohl er auch hingegen bald wieder aus derselben gefallen.

** Wenn der Autor hier nur weisen wollen, daß der Adel sehr beschweret werde, wie es allen Unterthanen von Franckreich geht, hat er nicht unrecht. Wenn er aber vor unrecht hält, daß man zwischen dem Adel und Bürgern in Auflagen keinen Unterscheid macht, handelt er wohl selbst wieder die Bi[...]

Schluß dieses Capitels, die, denen es angehet, daß sie die Sache nicht oben hin ansehen sollen, damit es nicht von ihnen heissen möge:

Principiis non obstiterunt,
Sero medicina parabitur.

Das andre Capitel zeiget die grosse Verringerung, welche die vormahls so reiche Geistlichkeit an ihren Gütern gelitten. Die Einkünffte der Geistlichen sind entweder gewiß, und bestehen in liegenden Gründen, Zehnden und andern dergleichen Zinsen; oder ungewiß, dergleichen dasjenige ist, was ihnen von Messelesen, und andern actibus ministerialibus, ingleichen von unterschiedlicher Privat-Personen Geschencken, Vermächtnissen und Stifftungen zuwächst. Aber die letzte Art von Einkünfften hat sich seit einiger Zeit sehr gemindert, nachdem der elende Zustand, darein die Frantzösischen Unterthanen gerathen, die meisten von dieser andächtigen Freygebigkeit abhält. Was aber jene, die gewissen Einkünffte, belangt, hat der Hoff zu Bestreitung der gewaltigen Summen, die er zu seinen Kriegen braucht, ein grosses Absehen auf die geistlichen Güter gemacht, die er denn auch durch Hülffe der Bischöffe und Ertz-Bischöffe, denen diese gantze Sorge überlassen wird, treflich zu seinem Nutzen brauchet, ohne sich zu bekümmern, ob zwischen den Beschwerungen der hohen und niedern Geistlichkeit einige Propor-

C. 2. p. 45.

ligkeit, inmaßen dißfalls kein Ansehn der Person gelten soll, wie allerdings zum öfftern zu geschehen pfleget, daß bey Ausbringung gewisser Geld-Summen vor den Hof, der Adel in der Bürger Beutel greift, welche letztern indessen die gröste Last tragen müssen.

tion in acht genommen werde, so daß offt ein armer Pfarrer, der etwan 300. Pfund Einkommen hat, 50. davon weggeben muß, da der Bischoff hingegen schon auf andre Art seinem Schaden beyzukommen weiß. Um aber die Mittel, wodurch dieser Verfall der geistlichen Güter befördert worden, desto eigentlicher zu erkennen, theilet der Autor dieselben in unterschiedene Classen. 1. Ist vieles von den liegenden Gründen, welche der Geistlichkeit gehören, veräußert worden, wozu der Hoff nicht nur durch die Finger gesehen, sondern auch denen Prälaten dazu durch öffentliche Placate Erlaubniß gegeben. Z. E. Es haben unterschiedene Bischöffe erlangt, in denen zu ihren Stifftern gehörigen Wäldern mehr als sonst gewöhnlich Holtz schlagen zu lassen. Hieraus können sie ihren Nutzen machen, weil das einkommende Geld zu Verbesserung anderer Kirchen-Güter soll angewandt werden, da sie denn meisterlich ein ziemliches in ihren Beutel stecken können. So hat auch der Hoff keinen Schaden davon; denn es haben dazu eine ziemliche Zahl neuer Aemter müssen aufgerichtet werden, die der Hoff verkaufft, hernach muß auch ein ziemliches von denen Geld-Summen, so aus dem geschlagenen Holtze gelöst worden, demselben zu seiner Disposition überlassen werden. 2. Hat die Geistlichkeit zu Erlegung der freywilligen Geschencke, die der König, vornehmlich im letzigen Kriege, so hoch gesteigert, als er gewolt, viel Schulden machen müssen, ausser dem, daß noch zu Bezahlung der Zinsen eine grosse Summe erfor-

p. 53-68.

p. 68-78.

fordert wird, die gar leicht den zwölfften Theil des freywilligen Geschencks ausmachen kan, und daß denen Geistlichen eine beträchtliche Anzahl von Müntz-Zedduln aufgedrungen worden, hierbey nun hat man sich schlechte Hoffnung zu machen, daß der Hoff ihnen diesen Schaden gut thun werde, da man weiß, wie viel Mühe derselbe hat, wenn er Geld aufbringen soll. Dabey denn der Autor über den Titel, den man dem Könige giebt, critisiret, wenn man ihn einen Beschützer und Wohlthäter der vornemsten Kirchen seines Reichs nennet. 3. Fordert der König von allen seit hundert Jahren auf Zinsen gelegten Capitalien den achten Pfennig, welches so wohl dem gantzen Reiche schwer gefallen, als auch insonderheit die Geistlichen, und vornehmlich die neuen Jungfrauen-Klöster sehr mitgenommen, von deren Armuth der Autor weitläufftig redet, und dabey die schlechte Sorgfalt, welche die Bischöffe ihre Vorsteher dißfalls gehabt, schilt, als welche sich nicht die Mühe genommen, dem König die Sache selbst vorzustellen, sondern nur gegen die Ministros was weniges davon gedacht, die in dergleichen Fällen von schlechter Barmhertzigkeit seyn. 4. Dieweil die Herren Geistlichen vom ersten Range durch den Verfall der Handlung, Beschwerung ihrer Pacht-Leute, und das durchgängige Elend der Frantzösischen Unterthanen fast ein Drittheil ihres ordentlichen Einkommens verliehren, suchen sie sich auf andre Arten schadloß zu machen, greiffen in denen Kirchen-Gütern so weit um sich, als ihnen möglich, und verwenden wenig wieder auf

p. 78-91.

p. 91-107.

deren Erhaltung, dadurch sie sich zwar Geld machen, aber ihre Stiffter in Ruin setzen, wie solches der Autor mit unterschiedenen Exempeln bestätiget.

C. 3. Im dritten Capitel endlich weiset der Autor, wie verächtlich ietzo die Frantzösische Geistlichkeit werde, da sie sonst in grossen Ansehen gestanden.

p. 128-152. Neben demjenigen, wodurch sie der Hoff erzehlter maßen herunter bringt, schreibt der Autor den Verfall ihres Credits dreyen Ursachen zu, 1. merckt er unter den hohen Prälaten grösten theils einen gewissen Schwindel-Geist und Unbedachtsamkeit an, welche entweder ihre wenige Gelehrsamkeit, oder ihr niederträchtiges und nachläßiges Wesen zum Grunde hat, daher denn in ihren Schlüssen und Verordnungen überall eine grosse Partheylichkeit und Herrschafft der Affecten hervorleuchtet, offt wiedersprechen sie sich auch erbärmlich, und verdammen heute das, was sie gestern gebilliget. Es zeiget der Autor ein Exempel dessen an des P. Jucnin Theologie, welche der Ertz-Bischoff von Pariß erst mit vielen Lobs-Erhebungen approbiret, nach seinem Vorspiel auch viele von denen übrigen Prälaten im Reiche eingeführet. Die Jesuiten waren über das verdiente Lob des guten Paters eiffersüchtig, und brachten es, vielleicht durch die Madame de Maintenon bey dem Ertz-Bischoff von Pariß dahin, daß er gemeldtes Buch verbot. Gleichergestalt bemühten sie sich auch in andern Stifftern, unterm Vorwand, daß diese Theologie die bekandten fünf Jansenistischen Propositiones enthalte. Mitlerweile

hatte

hatte der P. Juenin ihr Absehn erfahren, ließ demnach sein Buch zu Venedig drucken, von dar es in gantz Italien verführet wurde, dedicirte es auch dem Pabst, der ihm in einem sehr verbündlichen Schreiben durch den Cardinal Paulucci antwortete, welches Juenin alsbald durch den Druck bekant machte, dadurch auch der Ertz-Bischoff bewogen ward, eine andre Declaration herauszugeben, die denen Jesuiten nicht anstund, welche indessen einige Bischöffe dahin brachten, in ihrem Gebiet wieder dieses Buch Befehle ergehen zu lassen. Welches abermahls ein klares Zeugniß ist, daß die Infallibilität des Pabsts von diesen Herren, als wie ein Ball, ietzt hoch in die Höhe getrieben, ein andermahl gar auf die Erde geworffen wird. * Der Autor vermahnt dahero die Geistlichen in Franckreich, daß sie sich doch mit der rechten Kirche vereinigen sollen, die JEsum Christum allein zum Bischoff habe, der auch allein unbetrüglich sey. Aber ich sorge, der Autor werde auf diese Apostrophen von den Bescheidensten und Vernünfftigsten seiner Wiedersacher die Frage hören müssen, die ehemahls auf dem Colloquio zu Poissy an Bezam ergieng: **Wir wissen wohl, daß eure Lehr-Sätze dem Evangelio gemäßer seyn, allein, wenn man an eine Reformation gedencken wolte, wo wolten wir mit unsern Bischoffthümern hin?** 2. Nehmen sich die von der hohen Geistlichkeit über ihre Untergebenen einer allzugrossen Gewalt an, der zwar der Hoff durch

p. 152. 182.

* Conf. l'Esprit de Mr. Arnaud P. I. Obs. VIII.

Verstattung der Appellationen an die Parl-
menter einige Gräntzen setzen wollen, die ab
vermöge gewisser Blanquete, welche die Bischö
se erlangen wenn sie wollen, stets überschritt
werden, zu geschweigen, daß sie auch iederze
Gelegenheit finden, denen bey Hofe wieder
einlauffenden Beschwerungen das Gifft zu ne
men. Es suchte vor einiger Zeit die hohe Gei
lichkeit solche ihre Macht noch mehr zu vergrö
sern, und hätte gern gesehen, daß sie die Pfarr
hätten nach ihrem Gefallen absetzen dürffe
Sie liessen die Sache an Hof gelangen, von de
sie an den damahligen Präsidenten Harley g
wiesen wurden, der ihnen zur Antwort gab
Weil die Bischöffe Nachfolger der Apo
stel wären, die Pfarrer der Jünger Ste
le verträten, und solchergestalt beyde sic
einer Göttlichen Einsetzung rühmen kön
ten, so erforderte die Billigkeit, daß, wen
die Pfarrer solchergestalt solten abgese
tzet werden können, auch die Bischöffe sic
diesem Gesetz unterwürffen. Hier hörte
nun also die guten Herren, wie viel die Glock
geschlagen, und musten vor dißmahl abziehen
wie denn auch nachgehends der Ertz-Bischof
de Noailles, als er bey des ietzigen Pabsts Wah
in Rom war, dißfalls von ihm nichts erlangen
können, gestalt er dazumahl in allen seinen Bit
ten beym Pabst unglücklich war. Nechst die
sem müssen sich alle Leute, die sonst wohl ihr
Gelehrsamkeit der Welt mittheilen würden, vo
ihnen als vor Inquisitoribus hæreticæ pravi
tatis in acht nehmen, und daher lieber gar schwei
gen

gen, als mit solcher Gefahr schreiben. 3. Ste- p. 182-
hen viele von der hohen Geistlichkeit, welche sich 215.
mehr um den Hof, als ihre Kirch-Spiele be-
kümmern, * mit denen Jesuiten in einer ge-
nauen Verbindung, deren Societät bloß dahin
bedacht ist, wie sie den Saamen der Uneinigkeit
zwischen denen Geistlichen in Franckreich aus-
streuen möge, wodurch sie dem Königlichen Ho-
fe, dem Römischen Stule und sich selbst einen
grossen Dienst thun. Denn der Hof kriegt da-
durch Gelegenheit, die Geistlichen zu seinen
Sclaven zu machen, der Römische Stuhl brin-
get sie nach und nach um ihre ihm beschwerli-
chen Rechte und Freyheiten, und die Jesuiten
bringen ihre Gewalt desto mehr in die Höhe.
Der Autor machet über diese Politischen Ver-
wirrungen, welche durch die Jesuiten angezettelt
werden, einen weitläufftigen Discurs, darein er
sonderlich die Begebenheiten, welche sich in
Franckreich über der Constitution des letzigen
Pabsts wieder die Jansenisten ereignet, menget,
und damit seinem Tractat ein Ende macht. **
Wir überlassen dem begierigen Leser die Sorg-

 falt,

* Diese Art Bischöffe, von denen der Autor hin und wieder redet, werden in einem kleinen Buche l'Evêque de Cour genant, gar lebhafft abgemahlt.

** Ein curieuser Leser, welcher bey dem Autore nur mit zwey Worten finden wird, daß der Nexus zwischen dem Römischen und Frantzösischen Hofe, wie auch der Geistlichkeit in dem letzten Reiche gantz auf andern Fusse stehe als sonsten, wird sich hierüber selbst einige Erläuterung schaffen können, wenn er den artigen Tractat, der Anno 1681. im Haag, unter dem Titel Politique du Clergé de France her-

falt, sich daraus weiter zu erholen, und halte
nicht vor rathsam, uns bey denen Jesuitische
Kunst-Griffen weitläufftig aufzuhalten, nach
dem zumahl einer von der Societät dem Autor
selbst gestanden, daß diejenigen, welche aus ei
nem wiedrigen Absehen der Welt ihre grosse Ge
walt eröffnet, ihnen mehr Nutzen als Schade
gebracht, indem grosse Herren dadurch dest
besser kennen lernen, wie wohl man die Jesuite
brauchen könne. Sonst sind in dieser Schriff
damit sie nicht, wenn nur bloß raisonnirt würde
zu trocken scheinen möchte, hin und wieder beson
dere Geschichte eingemengt, davon wir ein un
andre beysetzen wollen.

p. 108. Nachdem der berühmte Bischoff von Meaux
Mr. Bossuet, gestorben war, forderten einige sei
ner Gläubiger von denen Erben die Bezahlun
eines gewissen Hauses, welches er vor langer Zei
gekaufft, und nicht einmahl die Interessen abge
tragen hatte. Als sich aber die Erben dazu
nicht verstehen wolten, griffen jene nach den
Hause, und wolten sich davon bezahlt machen
Selbiges aber ward von einer gewissen Dame
besessen, die daraus nicht weichen wolte, sonder
sich mit zweyen Contracten schützte, durch dere
einen sich der Bischoff verbündlich gemacht, die
ses Hauß zu kauffen, in dem andern aber ihr sel
biges lediglich geschenckt hatte. Allein da di
Gläubiger dem ungeachtet von ihrer Forderung
nicht abstehen wolten, gieng die Dame an einen be
rühm-

aus gekommen, und einen andern, l'Esprit de Mr.
Arnaud genant, der eine Vertheidigung des ersten
ist, zu Rathe ziehen will.

rühmten Advocaten, und zeigte demselben einen Heyraths-Contract zwischen ihr und dem verstorbenen Bischoffe. Der Advocat gieng damit an Mr. Bossuets Anverwandten, die sich aber der Sachen anfänglich nicht annehmen wolten, bis endlich, wie man sagt, die Sache vor den König gekommen, der, die Kirche und das Gedächtniß des Verstorbenen bey Ehren zu erhalten, dem Abt Bossuet anbefohlen, das Werck in der Stille beyzulegen, nach welcher Zeit man nichts mehr davon reden hören. Selbige Ehe soll Bossuet bereits geschlossen haben, da er nur noch Canonicus zu Metz gewesen, von dar ihm seine Liebste nach Pariß gefolgt, und ob sie gleich nichts im Vermögen gehabt, hat man doch wahrgenommen, daß sich ihr Staat von Zeit zu Zeit gemehrt, nachdem das Glück ihres Geliebten gewachsen. Man sagt vor gewiß, daß von dieser Ehe noch zwey Töchter als lebendige Zeugen übrig seyn. Es haben sich auch nach der Zeit einige erinnert, daß der Bischoff dereinst befragt worden, ob wohl die Ehe eines Priesters, wenn sie einmahl geschlossen, gültig seyn könne, da er es denn mit der Affirmation gehalten, seine Meinung aber niemahls in Schrifften von sich geben wollen. Von dem Ertz-Bischoff zu Pariß de Noailles wird berichtet, daß er durch die Maintenon zu dieser Hoheit gelanget, da sonst der Ertz-Bischoff von Cambrai und Mr. Bossuet sich grosse Hoffnung dazu gemacht, die er aber durch eine Heyrath zwischen seinem Vetter und einer Anverwandtin gedachter Madame übersprungen. Bald nach seiner Erhebung kam einer der

p. 118.

vornehmsten Frantzösischen Herren ihn zu besuchen, und da er über dem Ertz-Bischöfflichen Pallast das neue Wapen erblickte, ließ er sich vernehmen: C' est un grand chapeau pour une petite tete; **Das ist ein ziemlich grosser Hut vor einen so kleinen Kopff.** Den grösten Verdruß verursachten ihm seine Schulden, die er noch als Bischoff von Chalons gemacht, und sich auf 3 biß 400000 Pfund belieffen. Weil seine Familie eben nicht allzu begütert war, er auch auf seine Installation und ein prächtiges Gebäude im Pallast viel verwendet, speiste er seine Creditoren mit Worten ab, und erhielt endlich gar vom Könige ein moratorium. Der Präsident Harlai aber brachte es durch seine Vorstellungen bald dahin, daß der Ertz-Bischoff, biß zu völligem Abtrag seiner Schulden, mit einer jährlichen Pension von 40000 Francs vorlieb nehmen muste, in welchem Stande er noch Anno 1706. gewesen.

p. 163. Die allerschlimmste Geschicht erzehlet der Autor von dem Bischoffe zu Metz, Mr. Coaslin, die er aus geheimen Briefen derer Dom-Herren selbiger Stadt an den Bischoff von Meaux Bissy, bey dem er sich nach Bossuets Tode eine Zeitlang aufgehalten, erlernet haben will. Ein junger Canonicus gieng einsmahls um des Bischoffs Wohnung herum, Sperlinge zu schiessen, welchen der Bischoff von dieser Arbeit zu sich ruffen ließ, unter dem Schein, ihm einen Verweiß zu geben, daß er den Bischöfflichen Respect so aus Augen setze. Es musten alle seine Leute aus dem Zimmer gehen, und solte bey

der vorhabenden Buß-Ubung niemand zugegen seyn, wie etwan der Comicus die Zuschauer wegweiset, wenn er spricht:

Intus transigetur, si quid est, quod restet.

Man weiß also nicht eigentlich, was damahls vorgegangen, ausser daß viele des Virgilii Verß dahin gezogen:

Formosum Pastor C ardebat A**

Zum wenigsten beschwerten sich des jungen Menschen Anverwandten höchlich bey dem Capitel über des Bischoffs Verfahren, welche darüber einen Bericht an den König machten, mit dem einer von der Freundschafft sich zu desselben Füssen warff, und in Gegenwart des gantzen Hofes seine Klagen wieder den Bischoff anbrachte. Der Cardinal Coaslin aber, des Bischoffs Vetter, wuste alles so wohl zu vermitteln, daß der Kläger in Ungnade fiel, und das Capitel so wohl als die beleidigte Familie Befehl empfiengen, dem Bischoff eine Abbitte zu thun, jenes auch die Registratur von diesem Handel aus dem Protocoll ausstreichen muste. Zu diesen und andern dergleichen Geschichten, welche der Autor zum Beweiß der Unordnung in der Frantzösischen Clerisey beybringt, könte man wohl keine bessere Summarien finden, als die Horatius schon vormahls gemacht, wenn er geschrieben:

Hic nuptarum insanit amoribus, hic puerorum,
Hunc capit argenti splendor.

Endlich hat der Autor zu diesem seinen Tractat noch einen Anhang gemacht, darinnen die Streitigkeiten des Cardinals de Noailles mit denen

Bi-

Bischöffen von Luson und Rochelle, des Quesnel neues Testament, welches jener approbi te und diese verwarffen, weitläufftig erzehlet we den, da man denn aus unterschiedenen Bri fen sehen kan, wie eine Parthey die andre zu Jans nisten machen wollen, welches alles auf Anstifft der Jesuiten dem Cardinal zum Verdruß gesch hen. Wir überlassen dem Leser die Mühe sich da aus selbst zu informiren, und ob wir gleich von d Richtigkeit derer angeführten Piecen keinem d Gewähre leisten köñen, als die man sich in Franc reich selbst muß geben lassen, so versichern wir doc daß diese Geschicht und deren Umstände mit b sonderer Anmuth zu lesen seyn, und dieser Anhan den Leser fast mehr vergnügen werde, als das Bu selbst, in welchem zwar der Autor ziemlich wol ra sonnirt, und von dem Frantzösischen Zustande m Vernunfft redet, solches aber nicht eben mit d angenehmsten Schreibart verrichtet, vielleich weil er an den Stylum Curiæ Ecclesiasticæ ge wöhnt war, der in Historischen Materien nich allezeit der beste ist, zu geschweigen, daß er hie und dar, sonderlich im letzten Capitel dem Leser z viel aufzurathen giebt, und thut, als wenn er noc viel in scrinio pectoris verwahren müste, welche sich zu Anecdoten nicht allzuwohl schicken will, d man dem Leser das Maul nicht umsonst auffsper ren soll. So ist er auch hin und wider in seinen Re dens-Arten etwas zu bitter, durch welche Art z schreiben die Warheit nur verhaßter wird, in dem sich ein solcher Autor in Verdacht setzt, daß er aus Affecten geschrieben, welches ein andrer vermeidet, der in lachenden Muth und mit Ge

lassen-

[beschaf]fenheit eben so viel sagt. Jedoch thut dieses, wie gesagt, der Güte des Wercks keinen hauptsächlichen Schaden, als welches den Entwurff von dem Zustande der Frantzösischen Geistlichkeit deutlich genung vor Augen legt, wobey zugleich eine Land-Charte der geistlichen Diöcesen in Franckreich zufinden.

III.

Leben Käyser Carls des Fünfften, vormahls in Italiänischer Sprache beschrieben durch Gregorio Leti, nunmehr ins Deutsche übersetzt, und mit vielen Anmerckungen vermehrt. Franckfurt bey Thomas Fritschen, 1712. 8. 4. Alphab. 9. Bogen.

Ob man zwar zu den Deutschen Historien einen gnugsamen Vorrath hat, so daß einer, der sich dißfalls unterrichten will, in keinem Periodo temporis über Mangel zu klagen Ursache findet, * so können wir doch darinnen unsern Fehler nicht läugnen, daß wir biß dato die Geschichte unsers Vaterlandes in unserer Mutter-

* Man mögte sich daher wohl von P. Rapin einen Commentarium über sein Urtheil von Deutschen Geschichtschreibern ausbitten, weñ er in seinen l'Reflexions sur l'Histoire p. m. 284. schreibt: Les Allemans ont de vastes projets sur leur Histoires, rien de reduit dans l'ordre naturel qui demanderoit un dessein exact, welche Worte gewiß alzuroh zu seyn scheinen, und eine schlechte Wissenschafft der Deutschen Historie verrathen.

ter-Sprache rein aus zu arbeiten allzunachläßig gewesen, welches unsre Unachtsamkeit diese Sprache recht in die Höhe zu bringen zum Grunde hat. Wir haben dieses sonderlich in der Historie von Carln dem Fünfften zu bedauren, dessen Regierung und dabey entstandene Veränderung im Deutschen Reiche doch so merckwürdig ist, daß sie billig von einem ieden Deutschen recht erkannt zu werden verdienet. Es leidet es gegenwärtiger Ort nicht, unterschiedene Autores, die sich dieses Käysers Leben zuschreiben unterwunden, zu beurtheilen, überhaupt aber kōñen wir wohl sagen, daß ihnen, wenn wir den eintzigeñ Sleidanum ausnehmen, ihr Vorhaben gar übel gelungen. Jedoch könte aus vielen dahin gehörigen Schrifften gar leicht eine accurate und vollständige Historie dieses Käysers gemacht werden. Man kan die Warheit dessen gar wohl aus gegenwärtigem vor uns habenden Buche erkennen, welches die erste Deutsche Lebens-Beschreibung des so groß gewesenen Caroli V. enthält. Wir wissen eigentlich nicht, warum derselben des Gregorio Leti Arbeit zum Grunde geleget worden, ausser, daß vielleicht zu eigenhändiger Ausarbeitung die Zeit zu kurtz geschienen, zumahl da schon vorher ein gutes Theil des Buchs vertirt gewesen, ehe der letzte Ubersetzer dazu gekommen, wie aus der Vorrede zu ersehen. Denn, ob zwar sonst des Leti Schrifften in der Welt angenehm seyn, weil er frey schreibt, und sich bemüht, viel sonderliche Dinge beyzubringen, so hat man doch auch vorlängst wahrgenommen, daß er kein ordentlicher Kopff gewesen, hin und

wel

wieder viel Fehler begangen, und sonderlich in seinem raisonnement, welches er doch niemahls sparet, sich so frostig aufgeführet, daß er damit alle Hitze des Lesers dämpffet. * Es hat dieses auch dem Ubersetzer gegenwärtigen Wercks in die Augen geleuchtet, weswegen er gleich in der Vorrede seiner Arbeit folgende Rechenschafft giebt: Es dienet zu wissen, daß zwar der Text nach dem Leti und dessen Ordnung übersetzt worden; weil aber derselbe hin und wieder gefehlet, auch von allen nicht gnugsame Nachricht gehabt, hat man solches durch häuffig eingeschaltete Anmerckungen zu verbessern, und die Materie aus andern bewährten Scribenten, die auch hin und wieder angezogen sind, zu erläutern gesucht, wiewohl man sich auch dergestalt an den Autorem nicht gebunden, daß nicht an unterschiedenen Orten, wo die Fehler alzumercklich gewesen, und solches ohne Nachtheil des Contexts geschehen können, der Text selbst verändert worden, wie denn sonderlich die allzufrostigen Vernunffts-Schlüsse des Herrn Leti fast durchgehends ausgeblieben, deren Verlust dannenhero niemanden dauren darff. Er erinnert ferner, daß er sonderlich bemüht gewesen, überall

* Es scheinet absonderlich, als wenn Leti zu dieser Lebens-Beschreibung nicht so viel subsidia gehabt, daraus er sich mit absonderlichen Nachrichten versehen können, als bey denen Geschichten von Sixto V. und der Königin Elisabeth.

all Deutsch zu schreiben, und den gezwun-
genen Zierrath, den man unserer Mut-
ter-Sprache durch Einmischung viele
fremden Wörter gemeiniglich anhängt
zu vermeiden; und so viel wir im durchblät-
tern wahrnehmen können, hat er alles dieses m
Recht sagen mögen. Von dem letzten Pun
zu erst Meldung zu thun, ist nicht zu läugne
daß das gantze Buch eine reine und deutlic
Schreib-Art zeige, und ausser gewissen Wö
tern, die zum Bürgerrecht unter uns gekomme
und ohne die Sache dunckler zu machen nic
Deutsch gegeben werden können, z. E. Famili
Ordre, neutral &c. nichts Undeutsches entha
te, welche Regeln billig von allen, die sich z
dergleichen Arbeit begeben, solten in acht genom
men werden, da man im Gegentheil insgeme
wahrnimmet, daß Ubersetzungen entweder m
vielen fremden Wörtern, sonderlich verbis, d
nen man eine Deutsche Endigung giebt, und Sub
stantivis, die etwa res morales bedeuten, ang
füllet werden, oder da man ja diesen Fehler z
vermeiden gedacht, so undeutlich geworden
daß man Noth hat auf die Gedancken des Au
toris bey dieser oder jener Redens-Art zu kom
men. Und hierinne bestehet die Güte diese
Buchs, so fern es eine Ubersetzung ist. Wenn wi
es aber als eine Historie betrachten, ist abermal
nicht zu läugnen, daß der Autor gnugsame un
gute Subsidia zu seiner Arbeit gehabt, w
auch nicht weniger, daß er sich derselben wol
bedienet, wie aus denen curieusen Anmerckun
gen, welche von seiner eignen Erfindung sind

sorgsam zu ersehen. Dergleichen zu finden sind p. 20. von dem An. 1501. zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. geschlossenen Vergleich wegen Meyland und einer Vermählung des jungen Ertz-Hertzogs Carls mit der Frantzösischen Prinzeßin Claudia, p. 44--50. von denen Händeln in Spanien nach Ferdinandi Catholici Todt, welche wegen der Art, womit der berühmte Cardinal Ximenes Käyser Carln auf den Thron geholffen, und wegen der anglimmenden Uneinigkeit des neuen Königs mit seinem Bruder Ferdinanden sehr merckwürdig sind. p. 58. seq. allwo die gantze Wahl des Königs zum Käyser mit artigen Anmerckungen erläutert ist, p. 78. über den Frieden zu Noyon, p. 81. über des Käysers Verständniß mit Engelland p. 138. von des Hertzogs de Bourbon Geschichten p. 178--192. von der Schlacht bey Pavia p. 232. über des Pabsts Bündniß mit Franckreich, und so fort von der Comödie, die darauf mit dem Pabst in der Belagerung Rom gespielt worden p. 316. von des Käysers Neigung zur Liebe. p. 358. von der Protestantischen Gesandschafft nach Italien an den Käyser. p. 379. von der Käyserlichen Krönung, p. 400. von dem Reichs-Tag de Anno 1530. zu Augspurg p. 435. und 442. von der Römischen Königs-Wahl Ferdinandi I. p. 674. von Francisci I. Entschuldigungen an die Deutschen Stände wegen des Türckischen Bündnisses. p. 735. über den Franckfurtischen Vergleich de Anno 1539. zwischen Protestanten und Catholicken. p. 903. von dem Reichs-Tage zu Speyer, 1544. p. 957.

von Don Juan d' Austria, des Käysers natür-
chen Sohne p. 1053. von Landgraff Philips G
fangennehmung. p. 1136. vom Interim p. 114
von Belehnung Churfürst Moritzens, p. 125
von Julii III. Wahl zum Pabst, p. 1298. vo
Churfürst Moritzens Krieg wider den Käyse
p. 1389--1429. von Vermählung König Philip
mit der Königin in Engelland Maria. p. 1438. vo
des Pabsts Pauli IV. Hochmuth. p. 1462. übe
den Stillstand mit Franckreich de Anno 1556. p
1488. von des Käysers Zustand nach seiner Ab
danckung. p. 1500. von Ferdinands Folge in
Reich, die ihm vom Pabst sauer gemacht wor-
den, anderer kleinern Anmerckungen zu geschwe-
gen, welche hier und da entweder zu Beybrin-
gung eines und des andern sonderlichen Umstan-
des, oder zu Verbesserung derer im Leti vorkom-
menden Fehler eingestreuet sind. Doch haben
wir hierbey zu erinnern, daß der Autor an de-
nen meisten Orten etwas gar zu kurtz ist. Ob e
dieses aus Mangel der Zeit gethan, oder ob er viel-
leicht des Leti Fehler allzu sorgfältig vermeiden
wollen, welcher offt nur geschrieben die Bogen
voll zu machen, können wir nicht sagen. In-
dessen würde er nicht unrecht gehandelt haben
wenn er das meiste umständlicher erzehlet, zu-
mahl da er in denen ersten Büchern absonderlich
mit Allegationen ziemlich sparsam gewesen. So
könte man auch vielleicht dem Leser besser geholf-
fen haben, wenn man über jede Seite die zu de-
nen Geschichten gehörige Jahrzahl gesetzt hätte.
Sonst hat er in Abschneidung dessen, was beym
Leti unnütze und überflüßig gewesen, gar wohlbe-
dächtig

dächtig gehandelt und den Leser viel Gelegenheit zu Verdruß und Eckel benommen. Das letzte Buch sonderlich, ist, wie aus der Gegeneinanderhaltung abzunehmen, fast gantz von seiner Arbeit, als in dem sich Leti vorgenommen eine allgemeine Abbildung der Zeiten, die in Carls des Fünfften Regierung gefallen, zu geben, welches alles iedoch von ihm sehr schlecht und seichte verrichtet worden. Er hat sonderlich derer Käyserlichen Kriegs-Helden Characteres eröffnen wollen, wozu er aber nicht Geschicke gnug gehabt, daher der Ubersetzer nur diejenigen vor sich genommen, von denen er etwas finden können, deren Characteren er ausgearbeitet, und die andern weggelassen, wie er denn auch den gantzen Catalogum derer Frantzösischen Kriegs-Helden, und deren Gelehrten zu selbiger Zeit, als theils unnützlich, theils unvollkommen ausgemertzt. Den Schluß macht er mit des Thuani Lobspruch von Carln dem Fünfften, worinnen er nach dem Ausspruch des Herrn Baile in seinem *Dictionaire* Art. Charles-Quint., gehandelt, welcher schreibt, daß ein Blat von Thuano in dieser Materie kräfftiger sey, als eine gantze Lobschrifft von Leti.

IV.

Vollständiges Diarium, alles dessen, was vor, in und nach denen Wahl- und Krönungs-Solenitäten ietziger Käyserl. Majestät, Herrn Carls des VI. so wohl im gantzen heil. Röm. Reich, als auch insonderheit zu

Franckfurt an Mayn von Anfang biß zu Ende passirt, Franckfurt am Mäyn, bey Johann David Zunners sel. Erben und Johann Adam Jungen, 1712. fol. 4. Alphabet.

ingleichen

Actus Electionis, oder gründliche Beschreibung, welchergestalt ietzige Käyserl. Maj. Herr Carl VI. durch einhellige Stimmen des Churfürstlichen Collegii zu Franckfurt am Mäyn zum Römischen König erwehlet worden. 1712. 4. $2\frac{1}{2}$. Bogen.

Es ist dieses das erste Stück dererjenigen Geschichte, aus welchen man dereinst eine Historie von der Regierung ietziger Käyserlichen Majestät zusammen setzen wird. Man hat darinne, wie aus dem Tittel zu ersehen, alles dasjenige von Tage zu Tage fleißig aufgezeichnet, was von dem Absterben Käysers Josephi an biß auf den Wahl-Tag inclusive im Reiche, das Wahl-negotium betreffend, vorgegangen. Denn ob man gleich aus der rubric urtheilen solte, daß hier auch von der Käyserlichen Krönung Nachricht würde vorhanden seyn, so entschuldiget man doch deren Mangel im Vorberichte mit der kurtzen Zeit, in welcher viele dazu gehörige Kupffer nicht verfertiget werden können. Wir überlassen denenjenigen, welche sich aufs Jus publicum legen die Sorge nachzusehen

hen, ob sie sich daraus sehr erbauen werden, denn es scheinet in dem weitläufftigen Wercke so viel merckwürdiges eben nicht zu seyn, ausser, daß [p. 2.] die beyden Durchlauchtigsten Reichs-Vicarii, das Reichs-Hoff-Raths-Collegium, ungeachtet dasselbe der Continuation wegen ein und andere Vorstellung gethan, dennoch geschlossen, daß der Chur-Fürst von Pfaltz Krafft habenden Vica- [p. 20.] riats den gewesenen Käyserlichen Residenten, Herrn von Wölckern, in seiner vorigen Bedienung bestätiget, daß Königl. Maj. in Pohlen, als [p. 29.] Chur-Maintz den Wahl-Termin auf den 20. Julii zurück ziehen wollen, solches verhindert, und dem Grafen von Harrach der Regentin Gesandten an Sr. Maj. erinnert, dran zu seyn, daß die erforderten eigenhändigen Vollmachten vom König in Spanien zu Beschwerung der Capitulation herbeygeschafft würden, und daß die General Staaten auf Vorstellung des Herrn Grafen von Sinzendorff, denen Chur-Fürsten Ihre Maj. Carln VI. zum Kayser nachdrücklich recommandirt, wozu wir auch die Ceremonien, die bei solennen Besuchungen zwischen denen Herren Chur-Fürsten und Gesandten beobachtet worden, ingleichen die Verrichtungen des Ertz- und Erb-Marschall-Amts rechnen mögen. * Sonst ist viel unnöthiges aufge-

* Jedoch ist dieser Mangel an Sonderlichkeiten dem Verfasser des Buchs nicht zuzuschreiben, welcher mehr nicht berichten kan, als vorgegangen, und kan man freylich von Carls V. Ferdinands I. und Leopoldi Wahlen mehr schreiben, bey denen es weit mehr Schwierigkeiten, als bey der ietzigen gesetzt.

zeichnet, dadurch das Werck groß geworden und sonst nicht viel Nutzen wird geschafft werden, dergleichen die öfftere Wiederholung der im auf und abfahren auf den Römer beobachteten Ordnung, die Fourier-Zettel &c. sind. Das Beste ist, daß nebst der güldnen Bulle auch die Wahl-Capitulation mit beygedruckt worden, weil sich dadurch nunmehr die Reichs-Gesetze vermehret haben, wiewohl dabey ein grosser Fehler vorgegangen, indem des Käysers Caroli VI. reversalien hinten nicht mit angedrucket worden, welche man doch bey andern Editionen findet.

Die andere Schrifft, haben wir nur nennen wollen, weil sie zu der vorigen nicht gehört, und enthält nichts weiter, als was den 12ten Octobri als dem eigentlichen Wahl-Tage vorgegangen.

V.

Τῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν, Εἰρηναίȣ ἐλέγχȣ καὶ ἀνατροπῆς βίβλια πέντε.

Das ist.

Des alten Bischoffs von Lyon Irenæi fünff Bücher wieder die Ketzereyen, nunmehr aufs neue nach vielen geschriebenē Büchern und alten Editionen verbessert, auch hin und wieder mit Fragmentis und Anmerckungen vermehrt, durch Renatum Massuet Benedictiner ex Congregatione S. Mauri.

Paris.

Paris, 1710. bey Johann Baptista Goignard. fol. 8. Alphabet.

Der berühmte Du Pin hat vormahls das Urtheil gefällt, es sey unnöthig nach Fevardentio den Irenæum von neuen heraus zu geben, es wäre denn, daß man den Griechischen Text dazu fände. Wie aber die Herren Journalisten von Trevoux Mense Majo 1703. Art. 4. bey Gelegenheit der Englischen Edition angemerckt, daß ihr gelehrter Landsmann dieses nicht iederman überredt, also giebt gegenwärtige Arbeit des P. Massuet davon ein neues Zeugniß, wodurch zugleich abermahl der gelehrten Welt eine Probe von der Herren Benedictiner ex Congregatione S. Mauri rühmlichen Fleiß im Studio Patrum vor Augen gelegt wird. In der Vorrede hält der Editor die hergebrachte Gewohnheit und fängt von einem Lobe des Autoris an, den er herausgiebt, welcher unstreitig einer der vornehmsten Kirchen-Väter ist, deren Schrifften wir haben, und den er deßwegen sonderlich vor schätzbar hält, weil daraus nach seiner Meynung die Lehr-Puncte der Römischen Kirche vortrefflich zu erweisen stünden. Welchen Ausspruch man einem ieden Autori, der denen Hypothesibus seiner Religion zu Dienste schreibt, gut sprechen kan, wofern nur unsere Widersacher auch vertrügen, wenn andre Glaubens-Verwandten dergleichen ihrer Parthey zu gefallen sagen. Ferner giebt der P. Massuet eine kurtze Käntniß von denen unterschiedenen Editionen des Irenæi. Der erste, welcher ihn

 publi-

publicirt, ist Erasmus Roterodamus gewesen, der ihn 1516. zu Basel ans Licht gestellet, worinnen aber, wie es denen ersten Auflagen eines vorhin noch nie gedruckten Buchs zu gehen pflegt, noch hin und wieder viel Fehler geblieben. Hierauf thut unser Pater derjenigen Edition Meldung, welche von Nicolao Gallasio zu Geneve 1570. heraus gegeben worden, die iedoch Erasmi Fehler alle behalten, und wenig sonderliches dabey gethan, dergleichen Urtheil er auch von Grynaei seiner, die zu Basel 1571. heraus gekommen, fället. Diesen allen nahm nachgehends Franciscus Fevardentius den Preiß, dessen Arbeit über den Irenæum lange Zeit die beste gewesen, sonderlich was die zu Cölln 1596. geschehene Auflage belangt, welche so wohl daselbst, als auch zu Pariß nachgehends zu unterschiedenen mahlen wiederholt worden. Warum Massuet die Baselischen von Anno 1528. 1534. 1545. 1548. 1554. 1560. so wohl als die Parisischen von 1545. 1563. 1567. ausgelassen, können wir nicht sagen, wo es nicht darum geschehen, daß dieselben etwan auf den Fuß der vorigen Editionen bloß gedruckt worden, und kein neuer Editor seinen Nahmen dazu gegeben, * oder was besonders dabey verrichtet.

Wie

* Wir thun hier mit Fleiß der Parisischen von 1534. welche Grabius beym Du Pin gefunden, aber selbst nicht gesehen, keine Meldung, weil Du Pin in der andern Edition seiner Bibliothecæ Ecclesiasticæ selbige weggelassen, und also dißfals seinen Fehler erkannt zu haben scheinet.

Wie aber der Herr Massuet nicht läugnet, daß Fevardentii Edition noch vielen Mängeln unterworffen sey, welche gelehrten Leuten wohl Gelegenheit geben könen, einen so wichtigen Scribenten besser zu durchsehen, also spricht er dem gelehrten Grabio sein verdientes Lob nicht ab, welcher durch den unermüdeten Fleiß, womit er alle seine Wercke verfertiget, eine viel vollständigere, nützlichere und zierlichere Edition vom Irenæo verfertiget, als man jemahls gehabt, die Anno 1702. zu Oxfort in Fol. ans Licht gekommen. Es hat sich aber auch diese in denen zehn Jahren schon ziemlich verlohren, theils, weil das Buch seiner Würde nach, wohl abgegangen, theils weil es mit Auflage solcher grossen Wercke in Engeland eine besondere Bewandniß hat, da vermöge dabey erforderter Subscription die Exemplarien gar sparsam in ausländische Länder verführet werden. Es kömmt daher jetzige Frantzösische Edition gar zu gelegener Zeit, wiewohl es scheinet, daß dazu nicht so wohl der Englischen Seltsamkeit, sondern entweder derer Herren Benedictiner Eiffer sich um die Patres verdient zu machen, oder auch derer Frantzösischen Gelehrten Verlangen, denen Ausländern nichts nachzugeben, das primum movens gewesen. *

Es hat bey diesem Vornehmen der P. Massuet

* Vornehmlich hat man stets bey ihnen gegen Grabium etwas, ich weiß nicht ob wiedersinniges, oder eifersüchtiges wahrgenommen, welches sie bey unterschiedenen Gelegenheiten zu erkennen gegeben.

suet sonderlich dreyerley zu leisten gesucht: 1. Den Text nach aller Möglichkeit zu bessern und in alten Stand zu setzen, 2. denselben zu erläutern, 3. dem Leser durch allerhand an die Hand gegebene Vortheile seine Mühe leichter zu machen. Was den ersten Punct anbelangt, hat er den lateinischen Text des Irenæi, welcher, nachdem der Griechische grösten Theils untergangen, eines Originals Stelle vertreten muß, nach drey neuen Codicibus MStis zusammen gehalten, und nach denselben verbessert. Der eine davon ist in dem Jesuiter-Collegio de Clermont zu finden, und wegen seines Alters, welches der erfahrne Mabillon auf 800. Jahre geschätzt, hoch zu halten, dahero nur zu bedauren, daß von dem fünfften Buche die letzten zehn Capitel fehlen. * Von dem andern, der zwar alt und gut zu seyn scheinet, dessen Auffenthalt und eigentliches Alter jedoch Massuet nicht weiß, hat er eine Collation, welche dereinst Passeratius zu einer alten Edition geschrieben, überkommen, die aber weiter nicht als biß auf das achte Capitel des andern Buchs gehet. Der dritte, welchem auch die fünff letzten Capitel des fünfften Buchs fehlen, ist ein Römischer aus der Bibliotheck des Cardinals Ottoboni, aber nur auf Papier geschrieben, und nicht über 400. Jahr alt. Nechst diesem hat er sich dessen bedient, was ihm D. Grabe vorgearbeitet, wiewohl er von desselben Codicibus, aus-

sen

* Das letzte Buch ist ohnedem in den meisten Codicibus mangelhafft, weil die ungeschickten Schreiber die Lehre vom tausendjährigen Reiche abzuschreiben vor Sünde hielten.

ser was den Vossianischen betrifft, nicht eben allzuviel zu halten scheinet. Aus denen bereits gedruckten Exemplarien hat er so viel zu seinem Behuff gebraucht, als er gekont, sonderlich wo die Codices selbst verfälscht gewesen. Aus eigenen Muthmassungen hat er zwar hier und dar etliche verbessert, iedoch dieser Freyheit so mässig gebrauchet, daß er solches nie in gantzen Commatibus oder Periodis, sondern nur in eintzelen Wörtern unternommen, auch die alte Lection allezeit am Rande stehen lassen, und wo er den Text selbst nicht ändern wollen, solches durch Anmerckungen unter der Columne erinnert, als wohin ohnedem alle variæ lectiones zusammen gesetzt sind. Die Uberbleibsale von dem Griechischen Texte des Irenæi, hat Massuet mit allem Fleiß nach unterschiedenen Codicibus der Königlichen und Colbertinischen Bibliotheck, darinne sie enthalten gewesen, von neuen übersehen, sie in bessere Ordnung gesetzt, als Grabe, auch hin und wieder Fragmenta gefunden, die dieser nicht entdeckt gehabt. * Etliche von diesen Stu-

* Man hat sich die Mühe genommen, das Griechische des Irenæi in der Englischen Edition mit gegenwärtiger zu conferiren, und bestehen des P. Massuet Verbesserungen darinne; daß er p. 54. l. 25. p. 55. l. 7. p. 56. l. 22. p. 59. l. 23. p. 97. l. 4. einige Stellen des Epiphanii, welche Grabius ausgelassen, weil sie nicht von Wort zu Wort mit dem Lateinischen übereinkommen, vollständig beygesetzt, p. 191. l. 4. aus dem Germano Patriarcha ein paar Worte suppliret, p. 286. ein noch nicht edirtes Fragmentum aus der Coislinischen Bibliotheck zu erst ans Licht bringt, und p. 314. aus einer Catena PP. so in eben

Stücken des zerrissenen Griechischen Irenæi, welche man aus dem Epiphanio zusammen lesen kan, sind von Jacobo Billio vormahls ins Latein übersetzt worden, dessen Arbeit er auch dem alten verdrießlichen Ubersetzer unsers Patris zu mehrerer Deutlichkeit an die Seite gesetzt, wo solches ohne Nachtheil desselben geschehen können. Weil auch die alte Eintheilung in Capitel sehr ungeschickt gemacht war, hat er eine neue verfertigt, und iedes Capitels Inhalt durch kurtze Summarien angezeiget. Zum Behuff derer-jenigen aber, die in Allegationen an die alte gewohnt sind, hat er nach Fevardentii Edition dieselbe auf dem Rande behalten, und überall im Text mit Sterngen angezeigt, wohin sie gehören. Daferne Irenæus wegen Dunckelheit der Materie, die der alte Ubersetzer mit seiner Arbeit noch mehr verdüstert, hin und wieder erläutert zu werden bedarff, hat auch dißfalls der P. Massuet Rath geschafft, und seine hierzu dienenden Anmerckungen in möglichster Kürtze unter den Text, so wohl auch die Analyses des le Nourry, die er in seinem Apparatu ad Bibliothecam maximam Patrum verfertiget, iedwedem Buche vor-

dieser Bibliotheck befindlich, ein vom Grabio bereits angeführtes Fragment wo es mangelhafft gewesen, ausbessert. Was die bessere Ordnung belangt, deren sich der Autor rühmet, kömmt solche darauf an, daß die Spatia der Columnen, worein der Griechische Text geflickt werden müssen, deutlicher eingetheilet ist, als vom Grabio geschehen, dergleichen auch von Ordnung der Noten zu mercken.

vorgesetzt. Anderer Gelehrten Annotationes sind am Ende des gantzen Buchs zu finden, unter denen des Billii, Frontonis Ducæi und Feuardentii gantz behalten worden. Von Gallasio hat man wenig gebraucht, weil er meistentheils auf eine ungeschickte Weise Religions-Streitigkeiten abhandelt. Vom Grabio ist das meiste beybehalten worden, indem man nur dasjenige weggelassen, was etwan Römisch-Catholischen Ohren übel klingen würde. Bey welcher Gelegenheit der P. Massuet eine kleine Apologie vor Fevardentium macht, da er zwar nicht leugnen kan, daß er gegen die Protestanten allzu hitzig gewesen, und daher in seiner Arbeit über den Irenæum öffters zu sehr ausschweiffe, auch in Materiis Criticis nicht immer accurat sey, welches er iedoch mit dem Zustande selbiger Zeit, da die Widersacher der Römischen Kirche sehr schmähsüchtig, die Regulæ Criticæ aber noch nicht genugsam entdeckt gewesen, entschuldigt. Ausser dem findet man auch am Ende des Buchs unterschiedenes aus denen Büchern der alten Gnosticorum, welches hin und wieder in denen Schrifften der Kirchen-Väter aufbehalten worden, und grösten Theils aus Grabii Spicilegio Patrum genommen ist. Endlich was den dritten Punct, welchen sich Massuet bey seiner Arbeit in acht zu nehmen vorgesetzt, anbelanget, hat er zum Behuff des Lesers nicht nur drey Dissertationes verfertiget, worinne 1. von denen Ketzern, wieder die Irenæus geschrieben, 2. von Irenæi Leben, Tod und Schrifften, 3. von seiner Lehre gehandelt wird; sondern auch das gantze Werck

mit

mit fünff nützlichen Registern versehen, deren das erste die Griechischen, das andre die ungemeinen Lateinischen Wörter, das dritte die vom Irenæo angezognen Schrifft-Stellen, das vierdte die merckwürdigsten Sachen im Irenæo und des Editoris dabey gethane Arbeit enthält, und das fünffte zu denen am Ende angehangenen Anmerckungen anderer Gelehrten gehöret.

Die so genanten Dissertationes præviæ haben allerdings ihren grossen Nutzen, und wollen wir, was darinne sonderliches enthalten, kürtzlich anzeigen. Er fänget vom Valentino an, dessen Ankunfft iedoch ungewiß ist, ausser daß man überhaupt von ihm weiß, wie er ein Aegypter gewesen. Was die Zeit, da er gelebt, und wegen seiner irrigen Meinungen sonderlich berühmt worden, anbelangt, vertheidigt er gegen Dallæum und Blondellum, daß dieser Ketzer seine Irrthümer eher, als diese beyden gemeinet, ausgestreuet. Solchergestalt weist er, wie Valentinus schon Anno 141. oder zum wenigsten 144. zu Rom vor einen Ketzer erkant worden, * auch bereits die Secte der Valentinianer vor dem Jahr Christi 150. bekant gewesen, weil Justinus M. derselben in seinem Dialogo cum Tryphone gedencke, welcher, wie er meinet, ungefehr um diese Zeit geschrieben worden, eben dieser Kirchen-Lehrer auch in seiner ersten Apologie, welche in denen gedruckten Büchern die andre ist,

* Eusebius setzet es in seinem Chronico auf beyde Jahre, welches Massuet also vergleicht, daß Valentinus das erste mahl seinen Gifft noch gantz verborgen geführet.

ist, und von Massuet ins J. C. 145. gesetzt wird, einer vorher von ihm verfertigten Schrifft wider alle Ketzer gedenckt, darinnen er nach Tertulliani Zeugniß unter andern die Valentinianer wiederlegt. * Endlich wird auch gar erwiesen, daß die Irrthümer des Valentini in Aegypten und andern entlegenen Ländern noch viel eher bekant gewesen, als man zu Rom etwas davon erfahren, und weil Theodoretus an einem Orte schreibet, Epiphanes habe noch unter Adriano seine Ketzereyen ausgebreitet, nach Clemente Alex. aber dieser Epiphanes denen Secundianern, einer Valentinischen Secte angehangen, so schliesset Massuet, es müsse zum wenigsten Anno 138. da Adrianus gestorben, Valentinus es mit seiner Lehre schon weit gebracht haben. **

Nach-

* Es gehet zwar Massuet in der Chronologie dieser Schutz-Schrifft vom Grabio ab, der sie um das J. C. 150. geschrieben zu seyn glaubet, und will solches mit gewissen, aus dem Wercke selbst genommenen Redens-Arten behaupten, die aber eben so gut nach Grabii Meinung können erkläret werden. Indessen hat er doch in den Haupt-Gründen wider Dallæum viel von ihm und Pearsonio, ohne einen von ihnen zu allegiren.

** Weil Dallæus die Episteln des Ignatii damit verdächtig zu machen gesuchet, daß darinne von der Valentinianer Σιγῇ geredet wird, hat zwar Pearson bereits geantwortet, daß die Gnostici vor Valentino viel von der Σιγῇ gesprochen; es weiset aber Massuet, daß er schon zu der Zeit, da Ignatius den Märtyrer-Tod gelitten, nehmlich Anno 107. den Grund zu seinen Irrthümern könne geleget haben; denn wenn man voraus setzte, daß er Anno 85. ungefehr gebohren worden, sey er doch das

Nachdem Valentino sein Verlangen ein Bischoffthum zu haben fehl geschlagen, ward nach Tertulliani Bericht sein Ehr-Geitz so erbittert, daß er sich alsbald die Einigkeit der Kirche durch Ketzereyen zu stören vornahm, und daher die irrigen Meinungen ausbrütete, von denen wir bald etwas sagen wollen. Er that dieses nicht nur durch mündlichen Vortrag an seine Schüler, sondern auch in Schrifften, wie man denn von seinen Briefen und Homilien die Uberbleibsale beym Clemente Alexandrino findet, ingleichen ein Stück seiner Dissertation vom Ursprung des Bösen in dem Dialogo contra Marcionitas, der dem Origeni zugeschrieben wird. Seiner Psalmen thut Tertullianus L. I. de Carne Christi c. 20. Erwehnung, davon wir aber nichts mehr haben. Nechst diesen wird ihm auch von einigen ein Buch unter dem Titel Sophia, ingleichen ein Evangelium zugeschrieben. Beyde spricht ihm iedoch Massuet ab, und

mahls schon 22. Jahr gewesen, und würde nach dieser hypothesi noch nicht 70. Jahr alt worden seyn, weil er um des Pabsts Aniceti Zeiten gestorben. Nun gienge wohl dieses Præsuppositum hin, wenn wir auf die gewöhnliche Lebens-Länge sehen; aber ausser dem, daß man davon nichts zuverläßiges beybringen kan, so haben wir wohl zu mercken, daß Valentinus vor Entdeckung seiner Ketzerey bereits Hoffnung zu einem Bischoffthum haben können, welches nicht angegangen wäre, wenn er nur zwantzig Jahr gewesen, inmaßen aus Irenæo II. 39. zu ersehen, daß biß aufs viertzigste einer noch pro juvene gehalten worden, und zum Lehr-Amt nicht tüchtig gewesen.

und meinet, was die Sophiam belangt, es wären von denen Vertheidigern selbiger Meynung die Worte des Tertulliani, welche sie vor sich anziehen, nicht recht verstanden worden; * wegen des andern aber habe sie der Autor, welcher die letzten neun Capitel zu des Tertulliani Buch de Præscriptionibus verfertigt, verführet, da sonst Tertullianus ausdrücklich sage, daß Valentinus die H. Schrifft in ihrem Wesen gelassen, und nichts hinzu gethan, noch davon genommen. Endlich hat Blondellus gemeinet, das beym Epiphanio Hær. 31. §. 5. befindliche Valentinianische Fragmentum sey vom Valentino selber. Es weiset aber nach Pearsono der P. Massuet, daß es aus seiner Schüler Schrifften genommen sey, und zwar solcher, die von ihrem Meister in ein und andern abgewichen, daher es weder ihm

* Tertulliani Worte Lib. adv. Valentinian. c. 2. lauten also: Docet ipsa Sophia, non quidem Valentini, sed Salomonis, woraus anderer zu geschweigen, Fevardentius und Grabius einen so genanten Tractat sich eingebildet. Ob nun wohl Massuet das Gegentheil behaupten will, und glaubet, daß auf die Lehre des Valentini gezielet werde, welcher den letzten von seinen Æonibus Sophiam genennet, so scheinen doch jene des Tertulliani Worten einen richtigern Verstand zu geben; inmassen dieser gelehrte Vater der Kirche etwas ungeschickt würde gehandelt haben, wenn er den Æonem einem Buche bloß wegen der Gleichheit des Nahmens entgegen gesetzt, und kan gar wohl seyn, daß Valentinus einer Schrifft, darinnen er vielleicht von diesem Æone hauptsächlich gehandelt, desselben Nahmen beygeleget, wie dergleichen Exempel bey alten und neuen Scribenten häuffig vorkommen.

noch auch, wie Dodwell behaupten wollen, einem von des Ptolomæi Anhang zugeeignet werden könne.

Wir kommen nun auf die Lehre der Valentinianer selbst, welche alles, was sie von Göttlichen und menschlichen Dingen wusten, in so danckle Fabeln verhülleten, daß wir dem Leser mit Erklärung ihrer 30. Æonum oder Götter unmöglich ein Gnügen thun können, ohne an statt eines Extracts einen gantzen Tractat zu schreiben. Der P. Massuet hat solche gar verständlich aus einander gewickelt, doch muß man zu besserer Erläuterung die Anmerckungen mit zu Hülffe nehmen, die er über den Irenæum selbst gemacht, dahin wir also den begierigen Leser verweisen, welchem der Herr Editor noch weiter dienet, da er das Valentinianische Systema in ein absonderlich Schema zusammen gebracht, welches aus des Nourry Apparatu ad Biblioth. Max. PP. T. II. genommen ist. Es untersucht hernach derselbe weitläufftig, woher Valentinus seine Grillen habe, und verwirfft erstlich die Meinung dererjenigen, welche gläuben, er habe unter Vorstellung solcher Rätzel eine Theologiam mysticam verborgen. * Eben so wenig hält er auch von Herrn Buddei Meinung, der das Valentinianische Systema aus der Jüdischen Cabala ziehet, und stehet es Massuet vor

* Ausser andern, wieder welche Nourry l. c. disputirt, hegt auch ein Anonymus, der Anno 1700. einen Tractat le Platonisme devoilé genant, heraus gegeben, gleiche Meinung, und lassen wir dahin gestellet seyn, ob Massuet, der sich auf einen Gallum recentiorem beziehet, diesen meine.

vor ein ausgemacht Ding an, daß die Cabala ü-
ber fünff biß sechshundert Jahr nicht alt sey, da-
her er um so viel sicherer behaupten kan, daß Va-
lentinus sein trübes Wasser aus derer noch ältern
Gnosticorum Pfützen geschöpfft, weil ihm sonst
Herr Buddeus entgegen setzen würde, daß die
Gnostici sich eben so wohl des Cabbalistischen
Studii bedienet. Wir brauchen uns dieses
Streits nicht theilhafftig zu machen, und mag
Herr Buddeus statuiren was er will, so wird er
doch nicht leugnen, daß Valentini Lehren unmit-
telbar von den Gnosticis herkommen. Dieses
sagt Irenæus L. I. c. 11. ausdrücklich, und hat
noch andere Väter auf seiner Seite, denen man
nicht Ursache hat abzusprechen. Beyden aber,
so wohl den Gnosticis als Valentinianern hatten
vorher die alten Heydnischen Philosophi, Plato
und Pythagoras sonderlich, nebst einigen Poeten,
nahmentlich Antiphane, Hesiodo, Homero, zu
ihren Gedancken so wohl, als Redens-Arten Ge-
legenheit gegeben. Der P. Massuet macht dar-
über einen weitläufftigen aber gelehrten Discurs,
und nachdem er von dem Ursprung der gantzen
Philosophie angehoben, weist er, was hernach
aus denen Platonischen und Pythagorischen Lehr-
Sätzen, welche die Ketzer mit dem, was die
Schrifft von Göttlichen Dingen sagt, vermen-
get, vor ein Mischmasch entstanden, * wie sich

 denn

* Es scheint sich der Autor vergessen zu haben, wenn
er p. 25 schreibet, die Gnostici hätten gar leicht zur
Platonischen Philosophie können gewöhnet wer-
den, nachdem dieselbe in denen Morgen-Ländern
überall überhand genommen, da sonderlich Am-

denn auch selbst die Christen allzu sehr in den Platonismum verliebt, die Philosophi hingegen bey anwachsenden Christenthum ihre Systemata näher nach den Christlichen Lehr-Puncten gerichtet, um daher Gelegenheit zu überkommen, dieselben desto härter anzuzwacken. * Er untersucht hierbey, ob Valentinus durch Einführung seiner 30. Æonum die Einigkeit des Göttlichen Wesens geläugnet? in welchem Stück er ihn entschuldigt, weil Irenæus ausdrücklich sagt, daß er nur einen GOtt geglaubt, welchergestalt er nach Art derer Philosophen unterschiedene Wesen zwar Götter genennet, die er aber nicht von gleicher Würde gehalten. ** Endlich gehet er die Valentinianischen Lehr-Punct von diesen Æonibus und ihren Geschichten von Stück zu Stück mit grossen Fleiß durch, und beschliest den ersten Theil

monius dieselbe auf der berühmten Alexandrinischen Academie eingeführet. Denn da Ammonius im dritten Seculo erst gelebt, schickt sich dieses vor die alten Gnosticos, von denen doch hier hauptsächlich die Rede ist, nicht.

* Er giebt sonderlich Synesio eine wohlverdiente Censur, welcher sich in seinen Hymnis, ob zwar nicht aus bösem Absehen, doch gar unbedachtsam derer Valentinianischen Redens-Arten von GOtt bedient.

** Also hatten die Philosophi unterschiedene Classes Dæmonum oder Deorum, die einander dergestalt subordinirt waren, daß immer eine Art schlechtere Eigenschafften hatte, als die andre. Solche stellten sie unter dem Bilde ihrer σειρᾶς oder Kette für, an welcher, wie es Homerus nach seiner Weise grob ausredet, alle Götter und Göttinnen an einander hiengen.

Theil dieser Dissertation mit einer Parænesi an diejenigen, die hier und dar in Engelland, Holland, Deutschland und Franckreich die Valentinianischen Ketzereyen zu vertheidigen gesucht haben.

Der P. Massuet gehet hierauf weiter, und redet von Valentini Schülern, dem Secundo, Epiphane, *Ptolomæo*, Colorbaso, Marco Mago, wobey er weiset, worinne dieselben von ihres Meisters Lehren abgewichen, wie denn der letzte sonderlich allerhand neue Possen auf die Bahn gebracht. Und endlich handelt er noch sehr ausführlich von andern Gnostischen Secten, denen zum theil Valentinus seine Irrthümer zu dancken gehabt, und welche Irenæus nebst diesem widerlegt. In diesem Catalogo fängt er bey Simone Mago an, und hört bey denen Cainisten auf.

Die andre Dissertation handelt von Irenæi Leben und Schrifften. Sein Geburts-Ort wird zwar nirgends erwehnt, doch kan man gar wahrscheinlich schliessen, daß er aus Asien gewesen, theils aus seinem Griechischen Nahmen, theils weil er in seiner zarten Jugend den Polycarpum zu Smyrna gehört. * Von diesem und Papia,

 inglei-

* Die Journalisten von Trevoux meinen, man dürffe von seiner Ankunfft aus Asien nicht zweiffelhafftig reden, massen er L. I. c. 9. dieses selbst deutlich gnung bestätige. Sie gründen sich darauf, daß er von einem Asiatischen Diacono schreibt: Διάκονόν τινα τῶν ἐν Ἀσίᾳ τῶν ἡμετέρων, aber es kan dieses ἡμετέρων gar füglich auf die Glaubens Gemeinschafft, darinne der Diaconus mit andern Christen gestanden, gezogen werden, und ist also nicht gnung, den Zweiffel zu heben.

ingleichen andern Schülern der Apostel hat er von Jugend auf die Göttlichen Wahrheiten mit grossem Fleisse gefaßt, wie denn Massuet gegen den Dodwell behauptet, daß er ungefehr zwölff Jahr alt gewesen, da er zu Polycarpo gekommen, und setzt er die Zeit seiner Geburt um das Jahr 140. Nechst diesem hat sich auch Irenæus in andern Studiis und den Heydnischen Scribenten wohl umgesehen, wie man hin und wieder aus seinem Buche erkennen kan, da denn sonderlich an ihm zu loben ist, daß er in Anführung der Heydnischen Schrifften, und sonderlich der Poeten gar bedächtlich verfahren, so, daß sich die angezogenen Stellen allezeit zu seiner Sache wol schicken. * Er ward, wie etliche sagen, von Polycarpo nach Lyon geschickt, doch kan man weder von der Zeit, noch von der Gelegenheit dazu etwas sagen. ** Zu Lyon hat ihn erstlich der damahlige Bischoff Pothinus zu seinem Presbytero gemacht, dem er auch A. C. 170. im Bisthum daselbst gefolget. Dieses verwaltete Irenæus mit grossem Fleiß, pflantzte hin und wieder in Franckreich die reine Lehre fort, schrieb wider die Ketzer, und schlichtete den Streit wegen des Oster-

* Der P. Massuet hat wohl Ursache dieses zu sagen, denn es ist sonst der Kirchen-Väter Gewohnheit, daß sie mit Anführung der Poeten sehr verschwenderisch sind, welches manchem einen Eckel verursachen würde, wenn nicht dadurch noch viel Uberbleibsale von alten Schrifften aus dem Brande wären gerettet worden.

** Indessen will es Massuet nicht mit Halloixio halten, der es in das Jahr 157. setzet, sondern meinet, es sey später geschehen.

ster-Fests zwischen der Asiatischen und Römischen Kirche. Endlich kam er als ein Märtyrer in der Verfolgung, die Käyser Severus gleich mit dem Anfang des dritten Seculi über die Christen ergehen ließ, um, da denn zwar Massuet nicht läugnet, daß man von seinem Märtyrer-Tode, dessen Umständen nach, keine richtigen Acta habe, hingegen auch nicht verdauen kan, daß Dodwell denselben gar geläugnet, welcher ohnedem mit seiner Meinung de paucitate martyrum der Römischen Kirche ins Auge gegriffen. Er widerlegt also seine Gründe, die auch in der That schlecht zu seyn scheinen, mit grossem Eifer, und läßt sich sehr angelegen seyn, Irenæi martyrium zu behaupten. Sonst ist in desselben Leben die Reise noch merckwürdig, die er kurtz vor Antretung seines Bistums wegen der Lyonischen Kirche nach Rom zu Pabst Eleuthero thun muste, * welches wir darum erinnern, weil der P. Massuet ausdrücklich vor eine Ursache derselben angiebt, daß Eleutherus vorher sich von denen Montanisten, die sich vor Propheten ausgaben, betrügen lassen, und ihnen ein gutes Zeugniß gegeben, welche Geschicht von vielen Verfechtern des Pabstthums geleugnet, oder doch gegen ihre Härte gemildert wird. **

* Einige meinen, er sey damahls auch nach Asien verschickt worden, welches aber der P. Massuet nicht glaubet.

** Rhenanus war darüber, daß er beym Tertulliano am Rand setzt, Papam Montanizasse so unglücklich, daß sein Buch in den Indicem expurgatorium kam. Sonst haben auch andere Römische Scribenten das Factum gestanden, aber solches auf unterschie-

Unter seinen Schrifften verdienen die fünf Bücher wieder die Ketzereyen billig oben an gesetzt zu werden, wie sie auch allein biß auf unsere Zeiten behalten worden. Selbige hat er nach des P. Massuet Meinung ums Jahr Christi 192 auf Begehren eines seiner guten Freunde geschrieben, und zwar, wie aus allen Umständen erhellet, in Griechischer Sprache. Daher man sich wundern muß, daß Erasmus und andre noch daran zweiffeln können, wieder welche es Massuet deutlich erweiset. Es ist aber der Griechische Text ausser einigen Stücken, die man hier und dar aus der Griechischen Kirchen-Väter Schrifften zusammen gelesen, gantz verlohren gegangen, welchen Mangel iedoch einiger massen die Lateinische Ubersetzung gut macht, ob dieselbe gleich schlecht geschrieben ist, auch den Verstand des Originals nicht allemahl wohl ausdrückt. * Selbige scheinet von ziemlichen Alter, und nicht viel jünger zu seyn, als das Werck selbst, inmassen der Autor erweist, daß Tertullianus, Augustinus und Cyprianus sich derselben bedienet. ** Schon zu Ende des sechsten Seculi war der Lateini

dene Weise zu bemänteln gesucht, wie Pamelius, Rigaltius, Valesius, Pagius, Tillemontius, Baronius, Bellarminus und Sfondrati unterm Nahmen Eugenii Lombardi gethan.

* Diese Version wird unfehlbar in Franckreich und vor die Lateinischen Kirchen, da das Griechische wenig Mode war, seyn verfertigt worden.

** Von Tertulliano ist iedoch zu mercken, daß er den Griechischen Text wohl auch dabey möge gelesen, iedoch seine Ubersetzung so nach der alten Version gerichtet haben, daß man es eben nicht mercken

teinische Irenæus sehr seltsam, inmassen der spanische Bischoff Ætherius, Gregorium M. ersucht ihm dazu zu helffen, der ihm aber auch nicht dienen konte. Der P. Massuet meinet, es sey dieses daher gekommen, weil die Ketzereyen welche Irenæus in diesem Buche wiederleget, nach der Zeit untergegangen, und also dasselbe nicht mehr häuffig abgeschrieben worden, daher es auch hin und wieder gar sparsam in Bibliotheken versteckt gelegen, aus denen es nur fast vor 200. Jahren wieder hervor gebracht worden. Ob von dem Griechischen Text, welcher im Orient noch lange im Schwange gewesen, da der lateinische schon rar worden, in der Venetianischen Bibliotheck noch ein MSt vorhanden sey, wie Fevardentius berichtet, läßt er an seinen Ort gestellet seyn, zum wenigsten zweiffelt er, daß man ihn daher iemahls erlangen werde, weil die Venetianer mit den Seltsamkeiten ihrer Bibliotheck sehr rar sind. Sonst gedencken die alten Scribenten noch unterschiedener Briefe und kleinerer Schrifften, von denen auch hin und wieder Fragmenta übrig sind, die der P. Massuet fleißig zusammen gelesen, unter denen dasjenige, was Eusebius aus einem Briefe wieder Florinum anführet, der erst nebst Irenæo den Polycarpum gehöret, und hernach in gefährliche Irrthümer verfallen, wohl das vornehmste ist.

sollen. Denn man findet einen grössern Unterschied zwischen Tertulliano und selbiger Version, als daß man denselben vor varias lectiones ausgeben könte, die Gleichheit aber ist zu groß, daß man nicht gläuben kan, daß sie dieselbe nur von ungefehr entstanden.

Wir kommen endlich zu der dritten Dissertation, darinnen der Autor des Irenæi Meinungen von Glaubens-Puncten erkläret, und ihn anfänglich wieder Photii Urtheil vertheidigt, der gemeinet, er pflege zuweilen die göttlichen Warheiten mit gar schwachen Gründen zu bestätigen, * welches der P. Massüet damit entschuldigt, daß Irenæi beweißgründe zwar in sich öffters nicht die stärckesten wären, wieder die Ketzer aber, gegen die er κατ' ἄνθρωπον disputirt, gar wohl zu brauchen gewesen. Jedoch läugnet er nicht, daß er seine Fehler gehabt, auch denn und wenn mit seinen Argumenten die Warheit mehr verdunckle als erläutere, dergleichen diejenigen thun, die er von Christi Alter und dem tausendjährigen Reiche hergenommen. Es gehet hernach der P. Massüet die Artickel des Christlichen Glaubens, wie sie in der Römischen Kirche vorgetragen worden, von Stück zu Stück durch, und sucht zu erweisen, daß Irenæus in allen mit selbiger Kirche einstimme, da er denn absonderlich wieder Grabium streitet, der diesen Patrem nach seiner Art zum Orthodoxo machen wollen. Wir mögen den Leser mit einem Auszuge von dieser Materie nicht überhäuffen, weil die Art zu disputiren zwischen Lutheranern, Papisten und Calvinisten schon gar alt ist, daß ieder Theil die Patres auf seine Seite zu ziehen sucht, welches auch wohl biß ans Ende der Welt so fortgehen wird, weil der Kirchen-

* Photii Worte sind Cod. 120. zu befinden, und lauten also: ἐν τισιν ἡ τῆς κατὰ τὰ ἐκκλησιαστικὰ δόγματα ἀληθείας ἀκρίβεια νόθοις λογισμοῖς κιβδηλεύεται.

chen-Väter Schrifften Materie gnung zu schreiben geben können.

Nach diesen Dissertationen folgen die Testimonia der Alten von Irenæo, die also behalten worden, wie sie Grabius bereits angeführt, ausser daß der P. Massuet, bey des Hieronymi seinem aus dem Catalogo Scriptorum Ecclesiasticorum des Sophronii Griechische Version weggelassen, dergleichen er auch mit den locis aus Georgio Syncello, Freculpho Lexoviensi, Hugone Floriacensi, Trithemio und Hermanno Schedelio gethan. Hingegen hat er aus dem Anastasio Sinaita, Maximi Scholiis in Dionysium und Meletii Syrigi Wiederlegung des Cyrillischen Glaubens-Bekäntnißes einige beygesetzt, die Grabius nicht erwehnet. Den Text und die darunter gesetzten Noten von Zeile zu Zeile mit der Englischen Edition zusammen zu halten, hat die Zeit nicht leiden wollen, und würde vielleicht auch dem Leser, den wir ohnediß lange gnung aufgehalten, mit so gar Critischen Anmerckungen nicht gedienet gewesen seyn, daher er mit demjenigen zufrieden seyn kan, was wir oben bey der Vorrede gemeldet. So fern wir aber in Zukunfft etwan, da sich zu dieser Arbeit besser Gelegenheit finden möchte, der Mühe werth zu seyn erachten würden, unsre Gedancken darüber zu eröffnen, werden wir solches in einem derer folgenden Theile verrichten. Jetzt mercken wir überhaupt, daß der P. Massuet sich der Anmerckungen des Grabii grossen Theils bey den Seinigen bedienet, welchen er nicht allemahl nennt, sondern es bey dem Bekäntniß bewenden läst, das er in

der

der Præfation gethan, wie ihm nemlich Grabii Arbeit sehr wohl zu statten gekommen. Indessen, wenn er seiner Erwehnung thut, geschicht solches nicht ohne Bezeugung der vor einen so gelehrten Mann gehörigen Hochachtung. Wir haben auch im durchblättern bemerckt, daß er öffters Grabio zu wiedersprechen suche, da wir doch unterschiedene Stellen gefunden, in welchen sein Wiederspruch nicht allzuglücklich ist.

Nach dem Texte folgen die Fragmenta Irenæi, deren schon Grabius einen guten Theil anführt, die aber Massuet p. 343. 346. 347. noch mit vier ansehnlichen Stücken aus dem Anastasio Sinaita und dreyen Catenis Patrum MStis, die in der Königlichen Bibliotheck aufbehalten werden, vermehret.

Die Griechischen und Lateinischen Glossaria betreffend, welche der P. Massuet nach Art des Grabii über den Irenæum verfertigt, sind dieselben von besagten Grabii Arbeit ziemlich unterschieden, in dem sie bald etwas mehr, bald etwas weniger als diese haben. Wie auch Grabius die seinigen nur schlecht hin Glossaria in Irenæum genennet, und also die Freyheit behalten, alle in dem Irenæo vorkommende Wörter und Redens-Arten hinein zubringen, ob sie gleich nicht alle so gar seltsam sind, so hat sich hingegen der P. Massuet in der Uberschrifft seiner Glossarien verbunden, nur derjenigen Wörter Erwehnung zu thun, die entweder nicht gemein, oder dem Irenæo und seinem Ubersetzer allein eigen wären. Aber auf die Art hätten diese Register fast um den dritten Theil kürtzer werden können, ob sie gleich

auch

auch so nicht allzu lang sind. In beyden nur
aus dem Buchstaben A Exempel zu nehmen,
so wird wohl kein guter Lateiner die Wörter A-
ctor pro œconomo oder procuratore, Allegere,
pro cooptare in societatem, Antiquius pro me-
lius vel præstantius, Arguere pro refellere, vor
sonderliche raritäten halten. So sind auch im
Griechischen die Wörter Ἀγὼν pro discrimine,
Ἀλλόκοτον pro absurdo, Ἀναδεξαμεῖν pro recipere
se in altum, Ἀνακοινόω pro participem facio, A-
παρχὴ oder Ἀπαρχαὶ pro primitiis, Ἀποβάλλω
pro rejicio so ungemein nicht, daß sie unter einem
solchē Titel stehen dürfften. Indessen ist diese Ar-
beit nicht zu verwerffen, und wäre zu wünschen,
daß wir bey allen altē Scribenten dergleichen hät-
ten, weil man daraus die Mängel der gemeinen
Lexicorum stattlich würde ersetzen können. Das
Register der Schriftstellen, welche Grabius nur
mit Zahlen allegirt, ist dergestalt eingerichtet,
daß es die Worte des Texts zugleich vor Au-
gen stellet, wobey der P. Massuet sorgfältig
in acht genommen, wenn Irenæus einen Ort
zweymahl und mit einigem Unterschiede citirt,
um, wie er in der Vorrede sagt, Gelegenheit zu-
geben, daß man des Irenæi Biblische Codices
gegen die unsrige halten und mercken könne, wor-
inne sie von einander abweichen. Weil aber
dieser Unterschied gar geringe, auch nicht zu glau-
ben ist, daß ein Pater bey seiner Arbeit aus vie-
len Codicibus allegirt, daher vielmehr die eine Ci-
tation aus dem Kopffe geschehn zu seyn scheint,
sehen wir nicht, ob des P. Massuet Mühe grossen
Vortheil bringen werde. Dieses mag zum

Abriße

Abriße gegenwärtiger Edition gnung seyn, massen man daraus schon sehen wird, daß sie in vielen Stücken noch besser zu brauchen sey, als die Englische, oder zum wenigsten derselben, die in der That gar rar geworden, nichts nachgebe.

VI.

De Valentinianorum Hæresi Conjecturæ.

d. i.

Einige Gedancken über die Valentinianische Ketzerey, darinne deren Ursprung aus der Egyptischen Theologie hergeleitet wird. Londen 1711. 4. 4. Bogen. *

Der Verfertiger dieser Schrifft ist, wie wir dessen sicher berichtet sind, D. Georg Hooper, ehmahliger Decanus zu Canterbury, nunmehro Bischoff von Bath und Welles. Er hat sie dem nunmehr verstorbenen Grabio dedicirt, welchen er ersucht, vor derselben Beförde-

rung

* Es ist dieser Auszug von einem gelehrten Freunde lateinisch überschicket worden, welchem wir um so viel weniger Deutsch hier bey zusetzen Bedencken tragen, weil dadurch einigermassen ersetzt werden kan, was wir in des P. Massuet Dissertation übergehen müssen, auch zu vermuthen ist, daß dieses Tractätgen in Deutschland sonst nicht gar zu bekant werden möchte. Doch ist zu erinnern, daß des P. Massuet Ausführung von dieser in vielen unterschieden sey, wie es bey dergleichen dunckeln und fabelhafften Dingen zu gehen pflegt.

rung Sorge zu tragen, weil sie zu seinem Irenæo hauptsächlich gehöre. Es fänget der Herr Autor von einer generalen Anmerckung an; daß nemlich die von GOtt in seinem Wort geschehenen Offenbarungen, durch abgöttische Leute öffters nach ihrem Sinne verdrehet worden, dergleichen auch in dem Schooß der Kirche die Marcioniten und Manichäer, und unter denen Jüden die Samaritaner gethan, wobey er beyläufftig erinnert, daß die Ketzerey der Sebuäer, deren Epiphan. Hær. XI. Meldung thut, von denen aus Maimonide so bekanten Sabiis ihren Ursprung habe. Hiernechst macht er überhaupt einen Entwurff von der Valentinianischen Ketzerey, so gut es in einer so dunckeln Materie angehen wollen, und stellet ihr Systema in Kupffer vor. Von dar greifft er sein Werck selbsten an, erinnert aber vorher, wie er nicht eben behaupten wolle, daß alle Valentinianischen Schwermereyen genau mit den Egyptischen Lehren übereinkämen, immassen sein Vorsatz nur sey zu erweisen, daß Valentinus auf dieselben seine Verfälschung des Christenthums gegründet. Also findet er bald anfänglich von den Valentinianischen Aeonibus in den Aegyptischen Lehrsätzen einige Spur. Es hat bereits Tertullianus de Præscr. c. 7. und de Anima c. 18. erinnert, daß diese Aeones mit den Ideis supercœlestibus des Platonis übereinkommen, doch meint der Herr Autor, man müsse dieses aus der Aegyptischen Theologie viel eigentlicher herleiten. Dieselbe lehrt nach Jamblichi Bericht, daß die cörperliche Vorstellung der Götter ihre

p. 4.
p. 5.
p. 8.
p. 8.

war-

warhaffte Gestalt durch sichtbare Bilder vor Augen lege, * und Celsus bey Oregine L. 3. sagt ausdrücklich, daß sie unter ihren Bildern die ewigen Gestalten, oder Götter, nicht aber, wie viele meinten, vergängliche Thiere verehrt ** Hieraus schliest er, Valentinus habe durch seine Aeones eben das bedeutet, was die Aegyptier εἴδη und ἰδέας genannt; welchergestalt Lucretius secla ferarum von unterschiedenen Arten der Thiere brauche, und Hesychius v. Ζόρ das Wort ἡλικία nehme. Weiter

p. 11.

beweist er, daß die Zahlen viere, achte, zehne, zwölffe und dreyßig nicht nur bey Platonis und Pythagoræ Schülern, sondern auch bey den Aegyptiern heilig gewesen, wovor sie Valentinus ebenfals gehalten. Die συζυγίας oder Verheyrathungen der Aeonum leitet er aus der Ver-

p. 12.

mählung Isidis und Osiridis in Aegypten her, führt auch darzu Jamblichum an, der de Myst. S. VIII. c. 3. viere der Göttlichen Kräffte männliches, und viere weibliches Geschlechts zu seyn vorgiebt. Ehe er noch auf die besondere Untersuchung der Aeonum kömt, erinnert er, daß er sich die Freyheit genommen alle Morgenländische Sprachen zu Erklärung der Aegyptischen Nahmen zu brauchen, da sich ja andre derselben ohne Unterscheid in Syri-

schen

* Die Griechischen Worte lauten also; ἡ τῶν θεῶν δημιουργία τὴν ἀλήθειαν τῶν εἰδῶν διὰ τῶν φανερῶν εἰκόνων ὑπεγράψατο.

** ἰδεῶν ἀϊδίων, καὶ οὐχ ὡς δοκοῦσιν οἱ πολλοί, ζώων ἐφημερίων τιμὰς εἶναι τὰ αἰνίγματα διδάσκουσι p. 12. Ed. Cantabr. 125. Ed. Hoesch.

[illegible] und Phönicischen Dingen bedienten, Hieronymus auch ausdrücklich melde, daß die Aegyptische Sprache von der Ebreischen so weit nicht abgehe, daß man dieselbe nicht unter die mancherley Mundarten einer einigen Grundsprache zehlen könne. Den ersten Aeonem nennte Valentinus Bythum. Nun sagt aber Jamblichus S. VIII. c. 2. daß die Aegyptier den höchsten und einigen Gott nennen, πηγὴν τῶν πάντων καὶ πυθμένα [illegible] νοουμένων εἰδῶν πάντων, einen Brunnqvell aller Dinge, und Mittel-Punct aller Götter. Valentinus hält denselben vor unsichtbar, und eben diese Eigenschafft schreiben auch die Aegyptier, nach Plutarchi Bericht, dem höchsten Gott zu. Hiebey erinnert der Herr Autor beyläuffig, Saturnus habe vielleicht seinen Nahmen von סתר bedecken, der Syrer כיון dessen Amos VI. 26. gedacht wird von dem Arabischen כאן; [illegible] aber, wie die 70. Dolmetscher vor כיון geschrieben, sey von den Aegyptiern durch die ihnen gewöhnliche Einschiebung eines ס aus dem Arabischen רפן gemacht, welches Conjug. IV. weit wegfliehen und ruhig leben bedeute. Bythus ward nach Epiphanii Bericht [illegible] genennt, welches unser Autor aus dem Arabischen עמס etwas verbergen, herleitet, wie denn auch das daher stammende Wort [illegible] eine sehr dunckle Sache anzeiget, und das verwante כמס etwas unsichtbares oder auf dem Grunde liegendes bedeutet, welchergestalt auch Plutarchus Αμοῦς durch κεκρυμμένος verborgen, erkläret. Dem Bytho geben die Valentinianer Σιγὴν zur Ehe, welche auch

p. 13.
p. 14.

Jamblichus mit dem höchsten Wesen verbind
und θεοδερίμμονα eine Mutter der Götte
nennt, S. VI. c. 7. Epiphanius lehret, daß sie auc
Auraan geheissen worden, welches der Autor vo
p. 15. dem Arabischen ארי etwas verbergen, un
verschweigen herführt. Er weißt zugleich, da
χαρώΦ auf Coptisch das Stillschweigen b
deute, daher er des Harpocratis Ursprung füh
ret, auch anmerckt, daß dieses Wort mit Aura
eine grosse Verwandschafft habe, wenn man da
Φ, welches im Coptischen offt hinten angehäng
werde, wegwerffe. Auf Bythum und Sige
p. 16. folgen bey denen Valentinianern Νῦς und ἀλη
θεια, gleichergestalt lehrt Jamblichus, daß vo
dem einigen GOtt, ein anderer, welche
die Herrschafft über die verständige
Wesen habe, gleichsam als ein Stral
ausgegangen, ** und Plato spricht, der leh
begierige Verstand habe aus der Verm
schung mit dem höchsten GOtt die Wa
heit gezeuget. * So berufft sich auch D. Hoo
per auf das Bildchen der Warheit, welch
der oberste Richter bey den Aegyptiern ὡς τὸ τ
νῦ μάγευμα als ein Bild dieses verständ
gen Wesens, am Halse tragen muste. G
p. 17. ziehet dahin, daß die 70. Dolmetscher ▭ת
ἀλήθειαν oder Warheit übersetzen, wie au
Methmi bey den Aegyptiern gleichen Verstan
hat, אורים▭ aber durch δήλωσιν, oder Ent
deckung, welches eben so viel seyn soll, als Νῦ
Es folgen nun bey den Valentinianern λόγ
un

** ἐκλάμψαι τὸν νοητάρχην θεόν.
*τὸν τῷ ὄντως ὄντι φιλομαθῆ νῦν γεννῆσαι καὶ ἀλήθειαν.

und ζωὴ, welche der Autor gegen der Aegyptischer Isis und Osiris hält. Der Isis ward, wie Jamblichus bezeuget, ἡ τῶν ὅλων ζωὴ, aller Dinge Leben zugeschrieben, welches auch ihr Nahme anzeiget, der nach Plutarcho nicht nur die Wissenschafft und Bewegung, sondern vornehmlich das Leben in seiner Deutung enthält, welches letzte in der Arabischen Radice עיש eigentlich und alleine steckt. Diese Isis sey vielleicht von den Syrern unterm Nahmen Astaroth verehrt worden, welches ebenfals das Leben aller Dinge bedeute, inmassen עיש besagter massen das Leben, תרא aber im Arabischen alle Dinge bezeichne. Der Valentinianer λόγον vergleicht er mit Osiride, welchen Nahmen Plutarchus durch πολυόφθαλμον d.i. einen der viel Augen hat, erklärt, aus dem Arab. ראה oder ראי sehen und [illegible] eine grosse Menge, wie wohl er auch zu Erklärung dieses Nahmens noch ein Arabisch Wort אזר helffen, braucht, weil Plutarchus und Jamblichus Osiris auch durch ἀγαθοποιὸν einen Gutthäter gedeutet. Nun weiß der Herr Autor fast nicht, was er mit Homine und Ecclesia ingleichen denen nechstfolgenden zehen Aeonibus aus der Aegyptischen Lehre vergleichen solle, * ausser daß Plato ein Anhänger der Aegyptier seinen hominem idealem in den Himmel setzt, dem er auch daselbst eine Civitatem ide-

p. 18.

p. 19.

* Es hatten nemlich die Valentinianer ihre dreißig Aeones in drey Classen getheilet, da in der ersten acht, in der andern zehne, in der dritten zwölffe enthalten waren.

idealem baut. So ist auch ausgemacht, daß viel von den Aegyptiern dem Menschen göttliche Ehre erwiesen, wie sie auch den Pan angebetet und demselben ἀγέλην d. i. die Heerde an die Seite gesetzt, auf welche Weise Faunus seine Schwester Fauna zur Ehe bey den Lateinern angedichtet worden. ** Die andre Decadem der Valentinianischen Aeonum meint D. Hooper einigermassen mit den Diis γενεσιουργοῖς oder zeugenden Göttern des Jamblichi vergleichen zu können. Von denen übrigen zwölff Göttern, die von Homine & Ecclesia nach dieser Ketzer Meinung gezeuget worden, setzt er die Synesin gegen Minervam, welche bey den Aegyptiern Neith hieß, Αειvοῦν aber, den Valentinus mit der Synesi verband, gegen der Aegyptier Orum oder Apollinem. Unter jener ihren Aeonibus waren Μακαριότης und Ecclesiasticus verbunden, und dieser Gleichniß meint er in dem Mercurio anzutreffen, dessen Heroldsstab bekanter massen ein Zeichen der μακαριότητος oder Glückseligkeit abgegeben, die Sophiam aber hält er pro curiosiore γνώσει ψευδωνύμω, oder vor eine falsche Erkäntniß, die sich unter einem scheinbaren Nahmen versteckt. Er mercket überdiß an, daß unter denen sechs männlichen Aeonibus in dieser Dodecade, Αειvοῦς und Ecclesiasticus Νοῦν und λόγον aus der Zahl der ersten achte vorbilden sollen, daher er ferner muthmasset, daß die drey ersten, Paracletus, Patricus und Metricus den Bythum vor-

p. 23.

** Soll also ἀγέλη hier unfehlbahr so viel seyn als Ecclesia.

vorgestellet, welchen etliche von den Valentinia-
nern Patrem und Matrem nenten, Thelletus aber
gehöre zur Vorbildung des Hominis des letzten
männlichen Æonis in der ersten Ogdoade. Es
folget nun der Valentinianer Achamoth oder
Enthymesis, welche aus einer vergeblichen Be-
mühung der Sophiæ entstanden, und deren Nah-
men nach Tertulliano unerklärlich ist. Weil p. 24.
aber derselbe durch die Enthymesin zum we-
nigsten in etwas erkläret werden sollen, so
nimmt der Herr Autor die ἐνθύμησιν nicht
vor einen Begriff unsrer Seelen oder vor die
nachdenckende Krafft derselben an, sondern meinet,
es bedeute hier dieselbe so viel, als ἐπιθύμησις
oder das Verlangen, und weiset, daß die 70.
Dolmetscher, welche Aegyptier gewesen, das
Wort ἐνθυμηθῆναι also annehmen, wenn sie da-
mit die Ebräischen Wörter חשק Deut. XXI, 11.
und חמד Jos. VII, 21. übersetzen. So bedeute
auch bey den Arabern die Radix וחם ein lüster-
nes Verlangen, dergleichen sich bey Schwangern
findet, (wozu er noch hätte setzen können, daß das
daher stammende Wort, Wahhamon das Ver-
langen in fleischlichen Lüsten bezeichne) daher er
denn schliesst, daß Achamoth bey Valentino ein
solch Verlangen bedeute, welches er sich deutlicher
an Tag zu geben geschämet. Endlich vergleicht
er den Horum, welcher das gantze so genante
Pleroma der Valentinianer schliesst und in Ord-
nung halten soll mit Taauto oder Herme. Denn p. 25.
dieser war bey den Atheniensern Deus Terminus,
und steckte so wohl den himlischen als unterirrdi-
schen Göttern ein Ziel, daß sie ihre Gräntzen nicht

überschreiten durfften. Zudem bedeutet der Nahme Toth Krafft der Radicis תור, einen der einer Sache gewisse Schrancken macht, welches sich zu dem Nahmen Horus sehr wohl schickt, ingleichen, einen, welcher schreibet und etwas bezeichnet, woraus zu ersehen, warum Taauto die Erfindung der Buchstaben zugeeignet worden. Welche Gedancken dadurch bestätigt werden, daß das Coptische Wort Thosch bey Kirchero durch die Arabischen תוח ein Schrancken oder Ziel, und רסם schreiben übersetzet wird. Endlich wie dieser Horus die Aufsicht über des gantzen Pleromatis Ordnung hat, so schreibet Plutarchus von Mercurio unter dem Nahmen Anubis, τοὺς θεοὺς φρουρεῖ, und weiter, ἐπίκοινός ἐστιν ἀμφοῖν, χθόνιος ὁμοῦ καὶ ὀλύμπιος; d. i. er beobachtet beydes die himmlischen und unterirrdischen Götter. Hiermit schliesset der Herr Autor seine artigen Gedancken, die er weiter würde ausgeführt haben, wenn er nach seinem ersten Vorsatz des Tertulliani Buch wieder die Valentinianer mit seinen Anmerckungen zugleich hätte herausgeben können. Er erinnert aber, daß solches dißmahl nicht habe geschehen können, weil er seine Schrifften nicht bey der Hand gehabt, weswegen er gegenwärtige Dissertation lieber allein dem Urtheil der Gelehrten unterwerffen wollen; Es ist aber zu hoffen, daß er auch in dem andern seinem Versprechen ehistens nachkommen werde.

p. 26.

VII.

VII.

Nouveau Dictionaire des Passagers.

Oder

Neues Frantzösisch-Deutsches und Deutsch-Frantzösisches Wörter-Buch, heraus gegeben von Johann Leonhard Frisch, Mitglied der Kön. Preußischen Societät der Wissenschafften. Leipzig 1712. bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn, 8. 4 Alph.

Es wird keine Nation leicht mehr Fleiß auf ihre Sprache wenden können, als biß anhero die Frantzösische gethan, wovon die in Franckreich an Tag gekommene Wörter-Bücher gnugsam zeugen, bey denen jedoch in Ansehung unsrer noch dieses zu bedauren ist, daß wir dieselben, weil sie meistens gantz Frantzösisch, oder doch die wenigsten Deutsch sind, nicht gebrauchen können. Und ob zwar zu Ersetzung dieses Mangels bey uns in Deuschland unterschiedene dergleichen Bücher verfertigt worden, so haben sie doch noch hier und dar ihre Mängel, darunter die hauptsächlichsten sind, daß die Kunst-Wörter, welche zu den Wissenschafften gehören, darinne ausgelassen, und das Deutsche nicht nach dem reinsten Dialecto ausgelesen worden, daher man offt Mühe gehabt, ein und andres Wort im Deutschen Register zu finden, oder auch im Frantzösischen die Ubersetzung zu verstehen. Es hat demnach der Herr Frisch vor dienlich erachtet, diesen Fehlern durch eine neue Arbeit ab-

zu-

zuhelffen, die ihrer Kürtze wegen eben den Nutzen leistete, den man von den bißherigen Wörter-Büchern gehabt, ihrer Güte nach aber vor jenen noch etwas voraus hätte. Also hat er sich bestrebet, dieselbe so vollständig zu machen, als nöthig, und zu dem Ende aus den Frantzösischen grossen Lexicis, das, was andre weggelassen, zu ersetzen gesucht, wobey er zugleich iedwedes Worts Ursprung, so viel möglich, erklärt, und sich bemühet, die Deutsche Ubersetzung der Wörter und Redens-Arten nebst dem Deutschen Register brauchbarer, als sie bißher gemeiniglich gewesen, zu machen. Dieses Letztere hat um so viel mehr Schein, weil der Herr Autor ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät ist, deren Sorgfalt grossen Theils mit auf die Verbesserung unsrer Mutter-Sprache gerichtet ist, wie denn auch dieselbe an einem vollständigen Deutschen Wörter-Buche arbeitet, wozu, wie aus der Dedication dieses Lexici an den Herrn von Printz erhellet, insonderheit auch unser Herr Autor Beytrag thut, welche Dedication so wohl, als auch die Vorrede weisen, daß derselbe vor fremden Wörtern einen grossen Abscheu habe. Wir können mehr von diesem Buche nicht melden, angesehn es nicht nöthig ist, durch besondere Exempel des Herrn Autoris Vorsatz zu erklären, ausser daß wir den Leser versichern, wie er allerdings demselben gar wohl nachgekommen, und folglich seine Bemühung nicht unnützlich wird angewendet haben.

)o(




Jo. Burchardus Menckenius.
Ait. D. Reg. Maj. Pol. Consil. et His
toriographus. Hist. P.P. et Societ. Reg.
Britan. Socius. Nat. A. 1674 d. 8 April.

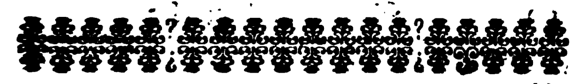
Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Litteratur in Europa
begreiffen.



Andrer Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1712.

Inhalt des andern Theils.



I.

Burcard Gotthelff Struvens kurtzer Bericht von Veränderungen Teutschen Reichs, als ein Begriff Teutscher Historie, aus bewährten Scribenten dargethan. Jena, bey Johann Felix Bielcken. 1712. 4. 11. Bogen.

Es ist dieses eine Schrifft, welche der Herr Struve zu Behuff seiner Lectionen vor seine Auditores verfertigt, und daher die gantze Teutsche Historie in einen kurtzen Begriff von 58. §§. gebracht, die er insgemein nach der Folge der Käyser absetzt, und die dahin gehörigen Bücher am Ende beybringt, auch meistentheils die eigenen Worte der Autoren anführt. Die gantze Teutsche Historie theilt er in vier Haupt-Absätze nach denen vornehmsten Veränderungen ein, und betrachtet 1. das freye Teutschland, 2. Teutschland unter den Römern, 3. Teutschland unter den Francken, 4. Teutschland unter seinen eigenen Käysern. Von Teutschlands ersten Zustande weiß man nichts, als was uns Cæsar und Tacitus, am meisten aber der letzte davon hinterlassen, daraus so viel abzunehmen, daß es eine freye Republic gewesen, oder vielmehr aus unterschiedenen freyen Staaten bestanden. Von Cæsaris Zeiten an wurden folgends die

Teutschen bekannter, weil dieser den Römern den Weg zu erst in diese Lande bähnte, wornach die Römischen Käyser stets grosse Kriege mit den Teutschen geführt, selbige aber niemahls gantz untern Fuß bringen können, massen allezeit noch eine Parthey übrig geblieben, die sich ihnen männlich widersetzet. Absonderlich thaten sich unter dem faulen Gallieno die Francken herfür, die aus unterschiedenen, doch lauter Teutschen Völckern, so sich zu einem Bunde geschlagen, bestunden, den Nahmen, wie der Herr Autor weitläufftig zu erweisen bemüht ist, von der Freyheit führten, und sich zwischen dem Rhein, und der Weser anfänglich niederliessen. Man meynt, daß sie im fünfften Jahr hundert zu erst einen König, den bekannten Pharamund, über sich erwehlet, dessen Nachkommen ihre Eroberungen in Franckreich und Teutschland dergestalt ausgebreitet, daß zu Carls des Grossen Zeiten das Ost-Fränckische, oder unter den Francken stehende Teutsche Reich aus Bäyern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Frießland, Lothringen bestanden. Unter diesem Carl erlangten die Fränckischen Könige auch den Käyserlichen Thron, da denn der Herr Autor weitläufftig weist, wie die Käyserliche Krone Carlen dem Grossen darum zugestanden, weil er Patricius von Rom und vermöge dessen bereits Herr von der Stadt gewesen. * Es hieße von dar

P. 7. P. 10. P. 9. P. 11. P. 15. P. 16.

* Was die Herrschafft der Stadt Rom betrifft, so hat sich solche bereits A. 796. freywillig Carlen unterworffen, als sie ihm nicht allein Claves D. Petri, oder die geistliche Gewalt, sondern auch vexillum urbis Romæ, und zugleich die Ober-Herrschafft über die

dar an biß auf Ludovicum Infantem eine gantze Reihe Käyser die Carolingische, weil sie vom Carln dem Grossen abstammte. Der Herr Autor wirfft hierbey die Frage auf, welcher gestalt die Fränckischen Könige ihre Regierungs-Form eingerichtet, und schliesset, daß selbige meistens Monarchisch gewesen, wohin er unterschiedene Stellen der davon redenden Scribenten deutet. Doch hätte der Herr Struve meines Bedünckens nicht nur überhaupt von der Fränckischen Könige Regierungs-Art reden dürffen, sondern derselben Monarchische Einrichtung in Ansehung Teutschlandes insonderheit gar leicht daher schliessen können, weil sie dieses Land als eine Conquete ansahen, gegen dem sie also nicht so viel Aufhebens machen durfften, als gegen ihre Fränckische Lande, da sie wohl allerdings in Sachen, so die Republik angiengen, ohne Bewilligung des Volcks nichts thun kunten. Es erweiset auch der Herr Struve wider Hotomannum, Coccejum und andre, daß das Fränckische Reich von Merovæi Zeiten an erblich geworden, und nicht in der blossen Wahl des Volcks beruhet, welches also biß auf Käyser Ludovicum II. fortgewährt, nach dessen Tode sich der Pabst einiges Recht über die Käyser-Würde angemaßt, welches unbefugte

p. 18.

p. 28.

Stadt Rom und das Römische Territorium übergeben; wie denn auch bald darauf Carolus die Römer durch seinen Gesandten Angilbertum in Pflicht nehmen lassen, wie Le Cointe in Annal. Franc. T. VI. p. 561. und le Blanc in der Dissertation sur quelques Monnoyes de Charle Magne, Cap. IV. wohl ausgeführt. Siehe auch Acta Erud. Suppl. T. II. p. 37.

Vornehmen ihm jedoch der Teutsche König Carolomannus eingehalten, und sein Recht mit dem Degen verfochten, dem sein Bruder Carolus Crassus zwar auch jure hæreditario gefolgt, aber von den Teutschen Ständen wegen abnehmender Gemüths- und Leibes-Kräffte des Reichs entsetzt worden, welche bey dieser Gelegenheit sich zu erst des Wahl-Rechts angemaßt, jedoch die Carolinger noch nicht übergehen wollen, sondern, da kein rechtmäßiger Erbe vorhanden gewesen, Carolomanni unächten Sohn Arnolphum, und nach ihm Ludovicum Infantem zu ihren Königen erwehlt, mit dem endlich die Carolingische Linie in Teutschland verloschen, womit sich die Teutschen auch des Fränckischen Jochs entschütteten, die Carolinger in Franckreich übergiengen, und Conradum aus ihren Mittel zum Könige wehlten, von welcher Zeit an sie stets unter ihrer Lands-Leute Herrschafft gestanden. * Unter Conrado sind

p. 31.

p. 32.

p. 33.

* Da dieser Tractat von der Teutschen Historie handeln soll, scheint es fast, als ob der Herr Autor von denen Kaysern in Italien, welche in Teutschland nichts zu sagen gehabt, keine Erwehnung thun, und hingegen Ludovicum Germanicum nicht übergehen sollen. Was im übrigen der Punct belangt, daß die Carolinger die Folgen in ihren Reichen nicht bloß auf der Stände Wahl ankommen lassen, achten wir nicht undienlich zu seyn, denen vom Herrn Autore beygebrachten Beweißthümern eine Stelle des Agobardi beyzusetzen, welche gantz klar und keiner Zweydeutigkeit unterworffen ist. Es steht dieselbe in seiner sogenannten Epistola flebili, von der Theilung des Fränckischen Reichs unter Ludovici Pii Söhne T. II. Opp. p. 44. Es bezeuget darinne klärlich, daß der Käyser, nachdem er sich

sind zu erst in Teutschland die erblichen Hertzog-
thümer entstanden, da Henricus Sachsen und p.35.
Burcardus Schwaben auf diese Weise an sich
brachten, wodurch das Ansehn der Teutschen Kö-
nige um vieles geringer wurd, als es unter den
Carolingern gewesen. Da aber von Ludovico p.36.
infante an niemand bey den Teutschen an das
Kayserthum gedacht, bemächtigte sich selbigen
Otto I. als eines lange Zeit gewesenen Zanck-
Apffels, und verknüpffte selbiges mit dem Teut-
schen Reich beständig, daher der Herr Autor die-
ß zum Grunde des Teutschen Juris publici setzt.
Den andern Periodum fängt er von Henrico IV. p.41.
an, da die Geistlichen, welchen die Ottones allbereit
[illegible] eingeräumt gehabt, den Käysern vollend
[illegible] wuchsen, daß auch Henricus V. sich sei-
nes Rechts über die Bischöffe verzeihen muste.
Das grosse und zum wenigsten neunzehn-jährige p.56.
Interregnum, so nach Conradi IV. Tode in
Teutschland entstanden, macht den dritten Perio-
dum, in welchem ein jeglicher sein eigner Gesetzgeber

[illegible] seinen Sohn Lotharium zum Reichs-
[illegible] anzunehmen, denen Ständen den mit
[illegible] Räthen vorher gefasten Schluß eröffnet,
[illegible] ihnen zu desto heilsamerer Vollziehung dieses
[illegible] eine dreytägige Faste zu halten anbefoh-
len, wornach er den einen Sohn zum Käyser neben
sich erklärt, auch denen andern gewisse Reiche aus-
gemacht, worauf auch die Stände schweren müssen,
die sich dessen durchaus nicht geweigert. Wer
sich die Mühe nehmen will, die Lateinischen Worte
nachzusehen, wird dieselben viel nachdrücklicher fin-
den, und ohne Mühe erkennen, daß es lediglich auf
[illegible] Ludovici Willen ankommen.

war, biß durch Rudolphs von Habsburg Wahl die Ordnung wieder einiger massen hergebracht wurde, welcher jedoch die Gewalt, deren sich die Stände in vielen angemaßt, nicht unterdrücken kunte. In diesen Periodum setzt der Herr Autor den Ursprung des Chur-Fürstlichen Collegii, und mercket von Ludovico Bavaro an, daß er zu erst an einem Orte beständig zu residiren angefangen, da die vorigen Käyser von einer Pfaltz-Stadt zur andern rumgereist. Der vierte Periodus des Juris publici geht mit Carlen dem Vierten an, welcher durch Herausgebung der güldnen Bulle zu erst die bißherige Ungewißheit im Jure publico aufgehoben. Er erinnert in diesem Begriff der Zeit von Georg Podiebrat, König in Böhmen, daß selbiger noch bey Lebzeiten Kayser Friedrichs III. nach dem Kayserthum gestrebt, und bereits einige Chur-Fürsten beredet gehabt, denselben ihm zum Besten abzusetzen, über welche Materie er den Leser auf Herrn Müllers zu Weimar Theatrum Comitiorum vertröstet. Unter Maximilian I. setzt er den fünfften Periodum, weil selbiger durch Bestätigung des Land-Friedens und Aufrichtung des Kammer-Gerichts eine grosse Aenderung in den Reichs-Satzungen gemacht. Desgleichen entstund auch unter Carln V. durch die erste Wahl-Capitulation und den Passauischen Vertrag der sechste Periodus, und endlich der siebende durch den unter Ferdinand III. geschloßnen Westphälischen Frieden. Ob wir bey Endigung des ietzigen Krieges eine anderweitige Veränderung möchten zu gewarten haben, müssen wir GOtt und der Zeit anbefehlen.

p. 57. p. 64. p. 68. p. 71. p. 72. p. 74. p. 77.

II. Dis

II.

Dissertatio de variis vitiis LXX. Interpretum.

Das ist:

Johann Ernst Grabii Tractat von denen Fehlern, so sich in der 70. Dolmetscher Übersetzung noch vor Origene eingeschlichen. Oxford, im Theatro Sheldoniano. 1710. 4. 16. Bogen.

Es ist dieses Werck bey uns so gäng und gebe nicht, daß wir Bedencken haben solten es hier mit zu erwehnen, zumal da es die letzte Arbeit des Autoris in der Materie der 70. Dolmetscher ist, welcher er sonst mit so nützlichem Fleiß obgelegen. Er nimmt sich darinne vor zu weisen, wie bemeldte Übersetzung bereits vor Origenis Zeiten viele Fehler gehabt, auf was Weise Origenes denselben durch seine Editionen der Bibel zu helffen gesucht, und endlich, wo man noch die Überbleibsale bemeldter Editionen finde.

Origenes beklagt sich selbst T. I. in Matthaeum, daß die Biblischen Codices, derer er sich bedienet, sehr verderbt worden. Solches war durch Zusetzen, Wegnehmen, Versetzen, Aendern und Verfälschen geschehen. Unter die Zusätze gehörten die Historie vom Bel und dem Drachen, der Lobgesang der drey Männer im Feuer-Ofen, die [illegible] und Briefe Hamans, Mardochai und Esther, der Beschluß des Buchs Hiob und einige [illegible] Zusätze Job I. 5. 6. 21. II. 9. Gen. I. 8. Num. XXIV. 6. Ps. [illegible] Diese sind entweder der Verwegenheit, oder Unachtsamkeit der

C. I.

p. 5.

p. 6.

Schreiber zuzurechnen, welche, z. E. Gen. I. 8. di Worte, εἶδεν ὁ Θεὸς ὅτι καλόν darum anflickten weil sie sonst im selbigen Capitel überall wiederhol wurden, den Anhang des Buchs Hiob aber, der et wa wo an den Rand geschrieben gewesen, unverse hens dem Texte mit einverleibten. Hingegen man gelt auch, sonderlich im Hiob und Jeremia desto mehr, wovon wir die Exempel zu Vermeidung vieler Weitläufftigkeit nicht beysetzen können. Doch hat sie Grabius in gegenwärtiger Dissertation all fleißig erzehlt, und kan auch, sonderlich was den Hiob anbelangt, dessen Edition ex Codice Alexandrino nachgesehen werden, da man auf die mit Sterngen bezeichneten Stellen Achtung zu geben hat, welche alle vor Origene in der 70. Dolmetscher Ubersetzung gemangelt. Die Versetzungen gantzer Verse und Capitul hat Capellus in Critica Sacra L. IV. c. 14. p. 205. sqq. weitläufftig erzehlet, und sind dieselben zuweilen entstanden, wenn die Schreiber unterschiedene absonderlich geschriebene Rollen nicht recht zusammen gesetzt. Endlich merckt auch Origenes viel Veränderungen und Verfälschungen an, welche nicht nur in Nahmen vorgegangen, so fast immer geschehen, sondern auch andre Wörter betroffen. So lesen wir gemeiniglich Jer. XV. 10. ὠφέλισα und ὠφέλισε, es weiset aber Origenes, daß es ὠφείλισα und ὠφείλισε heißen müsse, und gleichwol stund die falsche Lection schon zu Philonis Zeiten im Texte, wie er denselben Ort, de confus. lingv. p. 323. anführt. Die varias lectiones, deren Origenes Erwehnung thut, lassen wir um beliebter

Kürtze

Marginal references: p. 7. (at "hens dem Texte"); p. 9. (at "metscher Ubersetzung"); p. 11. (at "in Critica Sacra"); p. 17. (at "p. 323. anführt")

Kürtze willen außen, und wollen nur ein Exempel, darinne der Herr Autor seinen Critischen Fleiß gewiesen, anführen. Num. XXIII. 19. haben nach Origenis Bericht einige ἀπειληθῆναι, andre ἀπειλῆσαι gelesen. Hier wird angemerckt, daß die erste Lection, welche sich auch in unsern Exemplarien findet, von der versione Itala, bey Cypriano bestätigt werde, bey dem es L. 2. Testim. c. Jud. c. 20. heißt, minas patitur. Die andre Lection ist in keinem Codice zu finden, und kömmt derselben nichts zu statten, als, daß Gen. XXVII. 42. das Ebräische Wort [illegible]נחם ebenfals durch das Activum ἀπειλεῖν übersetzt ist. Nechst diesen bringet der Herr Autor nun auch aus Schrifften, die älter sind als Origenes, von den Verderbnißen der 70. Dolmetscher Exempel bey. Also findet sich Amos. VI. 1. wie derselbe in unsern Bibeln steht, und wie er von Justino M. Dial. c. Tryph. p. 238. angezogen wird, ein mercklicher Unterscheid, und mag wohl seyn, daß Justinus daselbst zweyerley Ubersetzungen zusammen geschmoltzen, wie der Herr Autor nebst Capello muthmaßet. * In Philonis Codice scheint Gen. XVI. 10. gantz gemangelt zu haben, weil dieser

p. 19.
p. 23.
p. 28.
p. 34.

* Doch ist er über diese Stelle nicht gantz und gar mit Capello einig. Denn da dieser aus dem Worte ἀπετρύγησαν geschlossen, die 70. Dolmetscher müsten נקף vor נקב gelesen haben, so meynt hingegen Herr Grabe mit grosser Wahrscheinlichkeit, es sey vielmehr das Griechische Wort verfälscht / und solle ἀπετρύπησαν heißen, inmassen die LXX. das Wort נקב Job. XL. 21. und Agg. I. 6. ebenfalls durch τρυπᾷν übersetzt.

Jude lib. de Profug. p. 450. denselben auslässt, ungeachtet er eben daselbst fast alle Commata selbiges Capitels erklärt. Was aber die Verstümmelungen der 70 Dolmetscher, welche Justinus je und denn dem Juden Tryphoni vorwirfft, anbelangt, davon meynt der Herr Autor, daß dergleichen Stellen nicht so wohl von den Jüden aus der Bibel heraus geworffen, als vielmehr nach und nach unrechtmäßiger Weise in den Text eingeschlichen, da sie zu erst von den Christen als Glossen nur an den Rand geschrieben worden. Von denen Verfälschungen, dergleichen sonderlich im Propheten Esaia bey Justino I. c. vorkommen, und grossen Zusätzen meynt er, daß man sie den Jüden vor Christi Geburt oder den sogenannten Hellenisten zuzuschreiben habe, welches er von dem eingeschobenen Cainan durch eine gar geschickte Chronologische Vorstellung darthut. Die wichtigen Verstümmelungen, sonderlich im Propheten Jeremia, setzt er ebenfals in die Zeiten vor Christi Geburt, und nicht lange nach vollendeter Ubersetzung der 70. Dolmetscher, weil bey den Scribenten des I. und II. Seculi nichts davon zu finden, sie auch Origeni verborgen gewesen. Zwar findet man hin und wieder Fußstapffen von dergleichen Stellen im Neuen Testament, vornemlich aber beym Johanne, der viel von Jeremia hat, daraus fast zu schließen wäre, daß solche Verfälschungen später geschehen. Es meynt aber der Herr Autor, daß noch nicht ausgemacht sey, ob die Apostel und Evangelisten das alte Testament nach den 70. Dolmetschern citiret, vom Johanne aber sey

p. 40.

p. 43. sqq.

es unstreitig, daß er sich nach dem Ebräischen Tex- te zu richten pflege.

Bey diesen Unfällen offtbemeldter Ubersetzung nun verrichtete Origenes mit seiner Biblischen Arbeit etwas sehr Lobens-würdiges, die er in forma Tetraplari, Hexaplari und Octaplari heraus gab, welche Nahmen daher kommen, daß die Codices in vier, sechs und acht Columnen eingetheilt gewesen. Ja man findet auch in einem Scholio zu Es. III. 25. in dem Rochefoucaultischen Codice MSto der Propheten Erwehnung der Pentaplorum, oder eines Origenianischen Codicis von fünff Columnen, welches eigentlich nur eine Art der Tetraplorum war, darinne man eine Ebräische Columne mit Griechischen Buchstaben geschrieben antraff, deren Abbildung T. VI. Bibl. Polygl. p. 136. var. lect. zu sehen. Wie nun Origenes im Willens hatte die Griechische Ubersetzung des A. T. so viel ihm möglich zu reinigen, also brauchte er hiezu vielerley Codices, aus welchen er die besten Lectiones heraus nahm, deren Güte manchmal nach der Zahl, manchmal auch nach Beschaffenheit der übereinstimmenden Codicum gerichtet ward, wenn aber dieselben fast alle von einander unterschieden waren, zog er die übrigen Griechischen Dolmetscher Aquilam, Symmachum und Theodotionem zu Rathe. Zwar hat er sich des letztern meistentheils bedient, wenn was bey den 70. Dolmetschern zu ersetzen war, welches mangelte, weil derselbe dieser Ubersetzung der Schreib-Art nach am nechsten kam, doch konte er die andern nicht entbehren, wie denn in den Klage-Liedern Jeremiä keine Ubersetzung ausser

C. 2.

p. 51.

p. 54.

p. 61.

des

des Symmachi seiner nebst den 70. Dolmetschern zu haben war. Zu mehrerer Deutlichkeit bediente sich Origenes bey dieser Arbeit unterschiedlicher Critischen Zeichen, die aus Quer-Linien und Sternen bestunden, die obeli, lemnisci, hypolemnisci, asterisci genennt wurden, und von deren unterschiedenen Gebrauch der Herr Autor weitläufftig redet. Zu beklagen ist nur, daß alle diese weitläufftige Wercke zu Grunde gangen, und von denselben nur hin und wieder etwas Stückweise gefunden wird, welche Uberbleibsale Herr Grabe im letzten Capitel beschreibet.

p. 54. sqq.

Was den Octatevchum belangt, hat er von denen dahin gehörigen Origenianis schon in den Prolegomenis zu seinem Octatevcho geredet. Weil er aber daselbst einiger Papiere Meldung gethan, welche vormals Sarravio gehört, und nun in der Vossianischen Bibliotheck zu Leiden stecken, welche von Judic. XVI. 29. anfiengen, berichtet er nun, es sey ihm seit dem durch den Herrn Bentley eine andere Abschrifft zu Handen kommen, welche Sarravius ehemals an Usserium geschickt, und die von Judic. XV. 3. angehe, daher er nur einige Supplementa so wohl zu seiner Edition des Buchs der Richter ex Cod. Alex. als auch seiner Epistel ad Millium an die Hand giebet.* Uber die andern historischen Bücher des A. T. sind Origenis Anmerckungen in dem berühmten Codice Masi-

p. 97-103.

* Diese Epistel kam zu Oxford 1705. heraus, und solte ein Specimen seiner Edition vom Codice Alexandrino abgeben, auch erweisen, daß das Buch der Richter in bemeldten Codice die warhaffte Ubersetzung der 70. Dolmetscher sey.

zu befinden, der aber noch nicht vor den Tag ge-
kommen. * Das Buch Esther nach Origenis Edition hat Usserius seinem Tractat de LXX. ver-
sione einverleibt. Von den Poetischen Bü-
chern hat Herr Grabe ebenfalls schon in Prole-
gomenis des letzten Tomi vom Codice Alexan-
drino gehandelt, deßwegen nimmt er nur das
Buch Hiob vor sich, wie es Martianai unter den
Operibus Hieronymi lateinisch heraus gegeben,
und verbessert darinnen ein und andre Stellen
aus einem MS. der Bodlejanischen Bibliothec
und Gegenhaltung der 70. Dolmetscher so wohl,
als des Augustini in Commentario in Jobum.
Hingegen hält er sich desto länger bey dem so ge-
nanten Marechallischen oder Rochefoucaultischen
Codice der Propheten auf, welcher ietzund dem
Claromontanisch. Jesuiter-Collegio zu Paris gehöret,
und nebst den notis Criticis Origenis auch noch
viel Uberbleibsale von den andern Griechischen
Dolmetschern enthält. Solchen beschreibt Herr
Grabe seiner Würde nach weitläufftig, und wäre
wohl zu wünschen, daß sich iemand in Franckreich
fände, der denselben ganz und gar ans Licht stellen
wolte. So sind auch zu Rom in des Cardinals
Barberini und Fürsten Chigi Bibliothecken zwey
schöne Codices der Propheten enthalten, die er
einiger massen, so wohl aus guter Freunde Brie-
fen, als auch aus Mabillons und Montfaucons
Ita-

§. 1. 5

p. 104.

p. 108-115.

p. 115.

* Es steckt derselbe an einem Ort nicht weit von Her-
born, unter D. Lentii, ehmaligen Professoris LL.
Orient. zu Herborn, Büchern. Allein Herr Gra-
be hat denselben durch keinerley Vorschläge von
dem ietzigen Besitzer erhalten können.

Italiänischen Reisen beschreibt, dabey aber ü
Mangel weiterer Nachricht klagt, weil man
p. 118. bige nicht gern sehn lasse. Er beschliesst end
mit einem auf Pergament geschriebenen Coc
der Königlichen Englischen Bibliotheck, von d
er urtheilet, daß er Origenis Arbeit viel vollkc
mener und eigentlicher habe, als vor bemeld
Frantzösischer. Es erhellet hieraus, wie viel
tes wir noch von des Herrn Grabe Arbeit an d
Codice Alexandrino hoffen können, wenn i
nicht ein frühzeitiger Tod an Vollbringung sein
Vorsatzes gehindert, weßwegen wir wünsch
daß sich ein andrer gelehrter Engelländer die M
he nehmen und solches Werck auf den Fuß, dara
es gesetzt worden, vollführen möge.

III.

A. C. ZALUSKI EPISTOLARU
T. II. & III.

Das ist:

A. C. Zaluski, Bischoffs von Werm land, Historischer Briefe andrer ur dritter Theil. Braunsberg, 1711. 2 Alphab. 16. Bogen. fol.

DEn andern Theil fängt der Herr Autor m
der letzten Kranckheit und dem Tode des K
nigs Johannis an, davon einige Sonderlichkeit
T. II. erzehlt werden. Einige Tage vor seinem Tode b
p. 5. klagte sich der König gegen den Bischoff, daß er z
viel Quecksilber genommen, und sagte dazu, m
Seufftzen: Et nullus erit, qui mortem m
am vindicare volet? Und es wird nieman

seyn

seyn, der meinen Tod wird rächen wollen? * Die Königin hatte unsern Zaluski ersucht, ihren Gemahl zu einem Testament zu bereden, wozu derselbe Gelegenheit zu nehmen vermeinte, da er dem Könige einst erzehlte, wie er selbst vor kurtzen dergleichen verfertigt. Kaum aber hatte er dieses geredet, als der König ausrieff: O Medici, mediam pertundite venam! Schlagt doch dem Thoren die Haupt-Ader! Hierauf fragte er ihn, wie er, als ein kluger Mann wol seine Zeit mit Verfertigung eines Testaments verderben können? Und da der Bischoff solches ferner vor wohl gethan ausgab, antwortete der König mit dem Reußischen Sprichwort: **Meinthalben mag die Erde verbrennen, und der Ochse Gras fressen, wenn ich todt bin, frage ich nichts darnach**; wie er denn auch würcklich zu keinem Testament zu bringen gewesen. Er starb hierauf den 17. Junii 1696. unverhofft am Schlage, so, daß er nicht einmal das Sacrament erwarten kunte, immassen weder der Pfarrer zu Villanow, wo der König starb, noch auch die Schlüssel zur Kirche irgendswo zu finden waren. Bald nach dem Tode des Königs zufiel die Königin mit ihrem ältesten Printzen Jacob, welcher in den Gedancken stund, es wolle ihn die Frau Mutter von der reichen Erbschafft ausschließen, weßwegen er sich des Schlosses zu War-

p. 7.

p. 12.

* Es funden sich auch nach dem Tode in dem geöffneten Cörper des Königs würcklich nicht wenig Zeichen von der Gewalt des Quecksilbers, welches ihm sein Jüdischer Leib-Artzt zu starck gegeben. l. p. 15.

Warschau bemächtigte, wo ein grosser Theil d
Königlichen Schatzes lag, und der Königin d
Eintritt verwehrte. Er hatte dergleichen
Zolkiew vor, woselbst ihn aber der Kron-Gro
Feld-Herr bereits der Königin zum besten zuv
gekommen war. Ob auch gleich viele bemü
waren diesen Zwist zu vergleichen, konten sie
doch nicht zu Stande bringen, und wuchs die Ve
bitterung bey der Königin dergestalt, daß sie si
p. 102. vereinst gegen viele der Pohlnischen Magnat
und Ritterschafft vernehmen ließ; wenn s
das Vaterland liebten, solten sie keine
von ihren Printzen zum Könige wehle
als welche sie besser kennte, denn ieman
anders; insonderheit aber würden s
sich selbst das Verderben übern Hals zi
hen, wenn die Wahl den ältesten Printze
p. 22. treffen solte. Da auch sonst denen verblich
nen Königlichen Cörpern, so lange sie auf de
Parade-Bette stehen, eine kostbare Krone vo
Diamanten pflegt aufgesetzt zu werden, wol
solches dißmal die Königin nicht geschehen lasse
aus Beysorge, daß hernach der Printz sich derse
ben anmassen möchte. Demnach sahe man d
Leiche des Königs so lange in einem Hute, biß d
Printz gegen den Primas die Versicherung vo
sich gegeben, daß der kostbare Haupt-Schmu
der Frau Mutter wieder solte zugestellt werde
Was sonst im Reiche vorgegangen, wie sich d
Kron-Armee so wohl als die Litthauische wege
rückständigen Soldes empöhret, was auf dene
so genannten Comitiis Convocationis verrichte
wie dieselbe zerstöret worden, wie man der Kön

gi

gin offt vergebens zu verstehn gegeben, daß sie sich von Warschau, wo der Reichs-Tag gehalten wurde, wegmachen solle, und wie sie solches endlich eingegangen, wird von dem Herrn Zaluski in unterschiedenen Schreiben weitläufftig erzehlt. Das vornehmste, was damahls vorgieng, betraff die neue Königs-Wahl, zu welcher sich unterschiedene Candidaten Hoffnung machten. Der Printz Jacob hatte im Anfang eine ziemliche Parthey, und war sonderlich der Bischoff von Cujavien derselben zugethan, welcher sich nicht p.135. entblödete, dasselbe in einem Schreiben dem Primati, den er vielleicht auch von des Printzen Freunden zu seyn glaubte, kund zu thun, auch öffentlich zu sagen, daß ausser diesem von den Königlichen Printzen keiner Hoffnung zum Throne haben könte. Hierüber ärgert sich der Primas in seiner Antwort sehr, und sagt höhnisch zu ihm, p.139. scilicet Tu egoque Deos facimus. * Noch härter ist ein Schreiben eines gewissen Land-Boten an den Bischoff über dieser Materie, der ihn gar ein p.140. Subjectum garrulum, einen Schwätzer nennt, und auf sein Vorhaben mit Printz Jacob das Sprichwort von dem schwangern Berge, der eine Mauß gebohren, appliciret, wie es denn nicht zu läugnen ist, daß die Widersacher des Königlichen Hauses viel stärcker gewesen, als dessen Freunde, von denen auch ausdrücklich eine Schrifft wieder p 63. die Candidaten aus der Königlichen Familie heraus kam, und in gewissen Puncten, die der Republic p.72.

* Diese Antwort gab ehemahls Callisthenes dem schmeichlerischen Cleo, welcher Alexandrum M. durchaus zum Gotte machen wolte.

zur Warnung vorgeschrieben waren, erinn(e)
ward, daß man keinen von den Printzen erwehl(en)
müße. Ob auch gleich die Königin sich m(it)
p.184. Printz Jacob wieder vertrug, und beyde dur(ch)
246. alle ersinnliche Mittel, dergleichen sonderlich (d)
Freygebigkeit war, trachteten, sich den Weg (zu)
ihrem Zwecke zu bahnen, wolte doch dieses alle(s),
wie es sich hernach auswieß, nichts verfange(n),
theils weil ein grosser Theil der Polen keinen Pi(a)
sten haben wolte, theils weil die Königin ihr(en)
Printzen bereits vorher zu verhaßt gemach(t),
theils auch, weil er es selbst mit Gewinnung d(er)
p.184. Gemüther nicht recht anfieng. Um die Zeit di(e)
ser Versöhnung der Königin mit ihren Printz(en)
zerfiel sie davor mit dem Frantzösischen Abgesan(d)
ten, und gieng ihr Widerwillen gegen denselb(en)
so weit, daß sie ihr Bildniß, welches sie ihm de(r)
einst gegeben, wieder forderte. Da er sich ab(er)
dißfalls entschuldigte, vorwendende, es sey dies(es)
Bild seiner Wohnung ein sonderbarer Zierrat(h),
paste sie es einmal ab, da der Gesandte nicht (zu)
Hause war, verfügte sich in dessen Quartier, u(nd)
ließ das Bild in ihrer Gegenwart von der Wa(nd)
nehmen, durchsahe auch einige hinter demselb(en)
gelegene Schrifften mit den Worten; laßt un(s)
aus der Pohlen Antworten sehen, was ih(-)
nen der Gesandte schreibe; als sie aber da(r-)
inne nichts sonderlichs gefunden, verfügte sie si(ch)
p.109. nach Hause. Der Wahl-Tag selbst ward vo(m)
Cardinal auf den 15ten Maji 1697. angesetzt, (d)
Zaluski noch im September 1696. gerathen hatt(e)
die Wahl so sehr als möglich zu beschleunige(n).
p.347. Als auf derselben der Käyserliche Gesandte Ve(r-)
hä

hör hatte, und sein Creditiv-Schreiben übergab, wolten solches die Land-Boten nicht annehmen, weil auf dem Titul nur inclytæ, nicht Serenissimæ Reip. geschrieben war, sie weigerten sich auch, seine Rede zu hören, wenn er diesen Fehler darinne nicht ersetzte. Der Gesandte entschuldigte sich zwar mit der lange hergebrachten Gewohnheit des Hauses Oesterreich, welches die Republic allezeit nur inclytam genennt. Aber man gab ihm zur Antwort, weil sich die Republic zur Zeit des Schwedischen Krieges gegen Oesterreich durch eine Schrifft verbündlich gemacht, einen aus diesem Hause auf den Thron zu erheben, solches aber nach der Zeit nicht ins Werck gerichtet, habe sie zu dieser Erniedrigung ihres Tituls eine Zeitlang durch die Finger gesehen; Nachdem aber der letzte König der Stadt Wien zu Hülffe gekommen, sey ihm zur Danckbarkeit selbige Schrifft wieder ausgehändigt und in dem Archiv der Republic beygelegt worden, nach welcher Zeit sie denn ihren gebührenden Titul allerdings wieder zu fordern hätte. Es hat sich auch auf dieses der Gesandte gegeben, von dem der Herr Autor noch anmerckt, daß ihm, da er mit seiner Rede kaum fertig gewesen, die Nase starck zu bluten angefangen, worer er kaum eine kurtze Antwort von dem Cardinal und Marschall erwarten können. Es hatte zwar dieser im Nahmen des Käysers auch den Printz Jacob vorgeschlagen, welchen aber der Printz Conti, vor welchen durch den Abt Polignac lange war gearbeitet worden, dergestalt überwog, daß an dem Tage, da der König solte gewehlet p. 364. werden, sehr wenig Stimmen vor ihn fielen, und

hatten sich die meisten von seiner Parthey theils zu der Frantzösischen, theils zu der Sächsischen geschlagen. * Zaluski, damahls Bischoff von Plotzco, und der Cardinal Primas hielten es mit jener, ** der Bischoff von Cujavien aber nebst denen Kron-Feld-Herren mit dieser. Es würde auch vielleicht Conti seinen Zweck erreicht haben, wenn nicht der Chur-Fürst von Sachsen ihm das Ziel verrückt, und bekannter massen demselben vorgezogen worden. Die Umstände dieser Wahl brauchen hier nicht weitläufftig wiederhohlt zu werden, weil sie iederman noch in frischem Gedächtniß schweben, und allenfalls aus dem ausführlichen Bericht des Autoris können genommen werden. *** Zaluski schiebet die meiste Schuld auf die natürliche Langsamkeit des Cardinals, der das Eisen nicht geschmiedet, weil es warm gewesen, und verursacht, daß in einer Nacht viele von ihrer Parthey zu der Sächsischen übergegangen, ingleichen auf den Geld-Mangel

der

* Die Vorschläge, welche jeder von den Candidaten gethan, sind bey dem Autore p. 353. sqq. zu lesen.

** Wir nennen hier den Cardinal Primas nicht in dem Absehen, als wenn wir meynten, daß er es vorher mit dem Königlichen Hause gehalten, massen er wohl immer Frantzösisch gewesen, sondern nur darum, weil er das Haupt von dieser Parthey vorstellte.

*** So ist auch das bekannte Frantzösische Tractätgen: Histoire de la Scisfion arrivée en Pologne, in vielen Händen, darinnen alles gar weitläufftig erzehlt wird, und welches um so viel weniger vor einen blossen Roman verdient gehalten zu werden, weil es mit denen von Zaluski gegebenen Nachrichten grösten Theils einstimmig ist.

des Frantzösischen Gesandten, welcher zwar viel versprochen, aber wenig in Händen gehabt. Ungeachtet nun die Sächsische Parthey dergestalt die Oberhand gewonnen, gab doch die Frantzösische noch nicht alles verlohren. Zaluski schrieb gleich den Tag nach der Wahl an den Kron-Groß-Feld-Herrn Jablonowski, und vermahnte ihn von dem Chur-Fürsten abzutreten. Es waren aber bey desselben Anhange alle Bemühungen umsonst, als welcher sich vielmehr fast täglich verstärckte, indem der Chur-Fürst vermöge seiner persönlichen Gegenwart viel bereitere und kräfftigere Mittel in Händen hatte, sich beliebt zu machen. Die eintzige Hoffnung der Contischen Parthey bestund noch in ihres Printzen Ankunfft, die sie aber gar lange erwarten müssen. Als er auch endlich vor Dantzig ankam, gieng ihm zwar Zaluski auf Befehl des Cardinals entgegen, fand aber dessen Zustand nicht also beschaffen, daß er mit Gewalt den Thron würde behaupten können, weil er sich zu sehr auf des Cardinals Versprechen verlassen, der ihm viel von dem Beystande, den er antreffen würde, weiß gemacht, davon doch nicht das dritte Theil konte geleistet werden. Es schreibt demnach Zaluski, wie er zu Vermeidung eines bürgerlichen Krieges selbst rathsam befunden, dem Printzen deßwegen Vorstellung zu thun, die ihm auch so weit die Augen geöffnet, daß er bey ersehener Unmöglichkeit beschlossen, das unglückliche Pohlen zu verlassen. Und hiermit ward dem Rokosz, welchen die Frantzösische Parthey vorher gemacht, der letzte Stoß beygebracht, indem sich

p. 379.

p. 449. 465.

die, so demselben zugethan waren, nach und nac
zum Gehorsam bequemten. Was insonderhei
unsern Zaluski betrifft, that er solches bey Zeiten
p. 481. und zwar, wie er schreibt, sonder eintzige Bedin
489. gung.* Er gab hiervon zuförderst dem Pabst
499. und dem Cardinal Radziowski Nachricht, übe
welches letztern Aufführung er sich jedoch seh
beklagt, vermahnte auch andre, diesem Exempe
zu folgen und denjenigen König anzunehmen
welchen ihnen der Himmel selbst wiese. Na
der ersten Ansprache des Königs bezeugt er sic
sehr vergnügt über denselben, und urtheilt vo
p. 499. ihm also: non placere maximis non potest, c
maximi non placere ei non vellent; Es müste
die grösten Leute an ihm Gefallen tra
gen, und bemüht seyn, ihm zugefallen
Die Königlichen Printzen kamen ebenfalls un
erkennten ihn, wiewohl sie einige Dinge begeh
ten, die ihnen nothwendig musten abgeschlage
ib. werden. Also ist aus einem Schreiben de
Cron-Marschalls an den litthauischen Schat
Meister zu sehen, daß sie gefodert, in der Kirc
bey öffentlichen Solemnitäten neben dem König
unter einem Baldachin zu sitzen, auch bey Pro
cessionen und Einzügen unmittelbar vor den
König ihren Platz zu haben, welcher gestalt den
der Marschalls-Stab vor ihnen würde seyn g
trage

* Zum wenigsten ist aus seinem Schreiben an den K
nig vom 17. Decembr. 1697. darinnen er sich vo
ihn erklärt, und welches p. 493. zu lesen ist, nicht
zu ersehn, daß er vor sich etwas bedungen. Jedo
ward er den 14. April. 1698. vom König zum B
schoff von Wermeland ernennt. s. p. 551.

zogen worden. Weil aber hierdurch der Majestät des Königs Abbruch zu geschehen schien, ward ihnen alles abgeschlagen.* Der Cardinal aber, welcher, nach des Herrn Zaluski Urtheil, in allem mehr auf seinen, als der Republic Nutzen sahe, fieng an zu handeln, und forderte vom Könige hundert tausend Thaler, dunge auch vor die Castellanin von Lenczitz, und ließ sich ehe in nichts ein, biß der Anfang zur Zahlung gemacht war. Sein und der Castellanin Geitz war dabey so lächerlich, daß sie an einigen von dem Könige überschickten Kleinodien alle Steingen sehr eigentlich untersuchten und schätzten. Ja die Castellanin sagte dereinst gar, da der König einige sehr kostbare Sapphire nach Lovicz gesandt, wenn er nicht Demanten schickte, würde man schwerlich zur Einigkeit kommen. Endlich aber bequemte sich im Majo 1698. auf Zureden des Cardinals der Rest von dem Rokosz. Ubrigens begreifft dieser Theil alles, was biß auf 1700. inclusive vorgegangen, darunter die hauptsächlichsten Stücke sind, der Zug wider den Türcken, der jedoch, weil bereits am Frieden gearbeitet wurde, nicht viel auf sich hat, die innerlichen

p. 538.

p. 543.

* Ausser dem giebt der Herr Autor hin und wieder zu erkennen, daß der König der verwitbeten Königin wenig getraut, solches auch nicht Ursache gehabt, indem sie dereinst im Willens gewesen, den Chur-Fürsten von Bäyern ihren Schwieger-Sohn in Pohlen zu ruffen, worüber dem Könige ein Brief von dem Bäyrischen Abt Scarlati in die Hände gefallen. So hatte man auch nachgehends vor, den Printz Jacob zum Defensore Libertatis oder Vertheidiger der Freyheit aufzuwerffen.

Unruhen in Litthauen, welchen Pohlen einen grossen Theil von seinem Unglück zu dancken h[at] die mit Brandenburg obhanden gewesen Streitigkeiten über Elbingen, und der Anfa[ng]
p. 445. des Schwedischen Krieges. Sonst sind in d[ie]sem Theile die Worte, mit welchen auf de[m] Reichs-Tage nach der Krönung von dem Lan[d-]Boten-Marschall der Schluß gemacht worde[n] gar nachdrücklich: Amemus, spricht er, inter n[os] ô Rex, eo constantius, ut urantur & ringant illi, qui te bonum Regem, nos bonos subdit[os] esse nollent, d. i. **Wir wollen einande[r] großmächtigster König, desto beständig[er] lieben, damit denenjenigen die Aug[en] übergehen mögen, welche nicht gerne s[e]hen, daß Ew. Maj. einen guten Köni[g] und wir gute Unterthanen vorstelle[n].**
p. 24. Von dem Päbstlichen Nuntio Davia fällt der A[u]tor das Urtheil, daß man alles gutes von ih[m] hoffen könte, wenn er so viel Aufrichtigkeit a[ls] Verstand und Lebhafftigkeit besäße.

T. 3. **Der dritte Theil** dieser Historischen Brief[e] welcher von 1701. biß 1710. geht, beschreibt vo[l]lends die trübseligen Zeiten des Königreich[s] Pohlen, welches in zehen Jahren von Krieg, Pe[st] und Hunger so viel erlitten. Es ist bekannt, w[ie] nach unglücklichen Ausgang der Liefländische[n] Händel der Krieg, sonderlich durch Vorschub de[s] Sapiehischen Hauses sich in Pohlen gespielt nachdem durch dieses Mittel die Sapiehen ihre[n] Feinden gewachsen zu seyn meinten.* Es wa[r]
hie[r]

* Von der Sapiehen Widerwärtigkeiten und dene[n] über ihre Macht in Litthauen entstandenen Hä[n]

hierbey des Königs in Schweden Absicht von
Anfang, den jetzigen König in Pohlen vom Thro-
ne zu stossen, welches er in unterschiedenen öffent-
lich ausgestreueten Schrifften zu erkennen gege-
ben. Diesem Anschlage war anfänglich der p.210.
Cardinal Primas entgegen, wie er denn ausdrück-
lich den 31. Maji 1702. an den Litthauischen
Schatz-Meister Sapieha schreibt, die Entsetzung
des Königs sey eine unmögliche Sache, und kön-
ne man sich mit Schweden gar nicht in Tracta-
ten einlassen, bevor sie diesem Vorhaben entsag-
ten. Wie weit er aber nach einigen Jahren da-
von gewesen, lassen wir dahin gestellt seyn. Franck-
reich, welches diesen Krieg gerne sahe, war nicht
wenig geschäfftig, selbigen zu unterhalten. Es
finden sich daher Schreiben von den Gesandten p.229.
dieser Krone nach der Schlacht bey Pinzow an
den Graf Piper und Schatzmeister von Litthauen,
darinnen er erstlich von dem Kayser schreibt, wie
selbiger den Feinden der Kron Schweden Hülffe
versprochen, ihren Völckern durch seine Lande den
Durchmarsch vergönnt, und die Frantzösischen
Gefangenen denselben verkaufft, um daraus Sol-
daten wider die Schweden zu machen, daher er
nicht zweiffle, der König werde, nachdem er der
Pohlnischen Freyheit aufgeholffen, auch den
Teutschen Fürsten das Joch abziehen, wie er sich
denn gar sehr ergötzt, daß es so artig zutreffen
müsse, daß beyde Könige, ohne vorher gepfloge-
nen Rath einander so wohl zu statten kämen.
Hernach giebt er damahls schon den Rath, der

dem handelt der Autor in diesem Tomo an vielen Orten.

König solle nun gerade auf Sachsen loß ge
um theils die Pohlen nicht in Harnisch zu ja
theils aber seinem Feinde alle Röhren auf
mal zu zerhauen, und zugleich dem König
Franckreich einen beträchtlichen Dienst zu th
p. 256. In eben selben Jahre wurden einige nach St
holm gehende Briefe aufgefangen, deren In
war, daß der König in Schweden dem Frant
schen Gesandten sein Versprechen halten
dem Printz Conti auf den Pohlnischen Th
p. 257. helffen wolle. Der Graf Zintzendorff als K
serlicher Gesandter hatte das Unglück, daß
der König in Schweden keinen Zutritt verg
nen wolte, daher er selbigem dereinst unverh
im Vorbeygehen sein Creditiv überreichte,
ches zwar angenommen, dem Gesandten aber
bey vorgeworffen wurde, daß er es nicht o
vorher erhaltene Erlaubniß thun sollen, wi
denn auch weder Audientz noch Antwort erh
weßwegen ihn der Kayser zurück beruffte. P
kul, welcher zuletzt das Unglück gehabt, in se
Feinde Hände zu fallen, war dem König
Schweden anfänglich gleichwol so verhaßt ni
daß er sich solte Bedencken gemacht haben, se
Hülffe, wo möglich, zu gebrauchen. Es fin
p. 289. sich bey unserm Autore ein Schreiben von Pr
Jacobs Beicht-Vater an Patkuln, darinne
ihm berichtet, wie der König in Schweden
Erfahrung gebracht, daß er mit dem König
Pohlen mißvergnügt sey, weßwegen er
Printz Jacob ersucht, ihn dahin zu bringen,
durch seine Vermittelung mit Moscau Frie
geschlossen, oder doch der Zaar bewogen wer
möch

möchte, nichts feindliches wider Liefland vorzunehmen. Weil auch des Zaarischen Printzen Vermählung mit einer Oesterreichischen Ertz-Hertzogin rückgängig worden, solte Patkul dem Zaar Printz Jacobs zu Rom lebende Schwester vorschlagen. Der Cardinal Primas, welcher sich schon bißher nicht allzuwohl zu verstellen gewust, hatte vollends A. 1703. das Unglück, daß man einen Brief von ihm an den General Reinschild auffieng, darinnen er selbigen vor Annäherung der Königlichen Völcker warnte, nach welcher Zeit man bey Hofe seine heimlichen Griffe zwar gemerckt, aber immer hingehen lassen, biß er es endlich zu grob machte, und sich öffentlich wider den König erklärte, zu welcher Zeit er jedoch in dem Stande war, daß man ihm nicht beykommen kunte. Wie endlich die Pohlnischen Sachen durch den Schwedischen Einbruch in Sachsen ein ander Ansehen gewonnen, durch die Schlacht bey Pultawa aber und die Wiederkehr des Königs in sein Reich abermahls verändert worden, ist allzu neu, als daß es deßwegen hier einiger Beschreibung brauchte. p. 548.

Ein grosses Stück von diesem Theil machet des Autoris Bericht von seinen zuletzt gehabten Zufällen aus, da er zu Dreßden A. 1705. in Arest genommen, nachgehends nach Italien gebracht, und daselbst auf freyen Fuß gestellt wurde. Er schreibt seinen Unfall sonderlich dem Cardinal Radziowski zu, an welchen er ein hartes Schreiben von Dreßden abgehen lassen, darinnen er bald anfänglich bekandt, daß er gezwungen würde schärffer zu schreiben, als er sonst an Personen, p. 672.

die

die er verehre, zu thun gewohnt sey. Es sind
derlich die Worte zu mercken, wenn er spr
Er verehre zwar an ihm den Purpur,
er als Cardinal trage, und welcher w
Ursache habe über ihn zu erröthen,
aber schreibe er an ihn, als seines glei
in der Republic. Er wirfft ihm ferner
daß er, nachdem ihm die höchste Würd
der Republic zu Theil worden, sich
niedrig gesezt zu seyn glaubte, wenn
nicht der Republic selbst auf den Hals
ten könte. Er führt als eine Ursache der
Cardinal erlittenen Verfolgung an; daß
seinen Rücken nicht unter das beschwe
che Joch beugen, oder sich auf einen Kö
Stab lehnen, auch nicht zugeben wol
daß des Reichs Freyheiten geschmäl
würden, und der Cardinal sich mehr h
aus nehmen dürffte, als ihm gebühr
Nachdem er zu Rom erlassen worden, hat er
ter Stanislao keine Bedienung gehabt, als bey
ihm der Palatinus von Reussen sehr zuwider
bey der Wiederkehr des Königs Augusti aber
er sein voriges Amt als Cantzler wieder ange
ten, welches er jedoch nicht lange verwaltet, n
sen er bald hernach verstorben. Stanislaum
bet Zaluski meistentheils, sonderlich weiß
T.2. p.82. nicht gnug zu rühmen, was vor grosse Hoffnu
er an sich blicken lasse, wenn er von ihm redet,
vor er noch von Schweden und einem Theil P
len zum König erwehlt worden. Nicht weni
redet er überall, auch Zeit seines Arrests, von d
König Augusto mit dem grösten Respect und

gang sonderbarer Hochachtung. Den Cardinal Radziowski stellt er als einen arglistigen, eigennützigen und unbeständigen Mann vor, welche Characteren er ihm fast an allen Orten giebt, da er von denselben schreibt. Er selbst scheinet, so viel man aus seinen Schrifften schliessen kan, ein sanfftmüthiger, verständiger, heimlicher und furchtsamer Mann, und mit einem Wort, ein Schleicher gewesen zu seyn. Das gantze Werck überhaupt ist zu dem Periodo der Pohlnischen Geschichte, davon es handelt, nicht zu entbehren, wer sich aber einbildet in denen zwey letzten Theilen etwa eine Historiam Scandalosam oder viel gefährliche und verborgene Dinge anzutreffen, wird seine Rechnung nicht finden, inmaßen Zaluski unterschiedene sonderliche Begebenheiten entweder gar übergeht, oder nur mit zwey Worten berühret, so, daß man fast den ersten Theil vor curieuser zu schätzen hat. Schließlich ist zu erinnern, daß die Register bey diesem Wercke, wegen ihrer Unordnung und Unvollkommenheit sehr schlecht beschaffen seyn.

IV.

Evangelische Handleitung zum wahren Christenthum, in welcher durch kurtze und bündige Erklärung aller Evangelien, so wohl die reine Lehre des Evangelii vorgelegt, als auch der sichere Weg zum wahren Christenthum angewiesen wird, von M. Andr. Christian Eschenbach, Pr. der Gemeine

meine

meine zu S. Clara in Nürnber
Nürnberg bey Martin Endter 1
6. Alphabet. 5. Bogen. 4.

WJe das vornehmste Absehen einer
digt, wenn sie gehalten wird, die Er
ung der Zuhörer ist; also kan wohl dieselbe, w
sie in Druck heraus kömmt, keinen nähern Z
haben, als, daß dadurch ihr ehmaliger N
befestigt werde und zunehme. Der Herr A
gegenwärtiger Predigten giebt dieses selbst
die erste Bewegungs-Ursache an, die selbige
Druck befördert und gemacht, daß er solche
stalt dem Verlangen seiner Zuhörer nachg
ben. Was nun dieser Predigten Beschaf
heit ins besondere anbelangt, hat der Herr Au
allerdings die Regel des Apostels in acht gen
men, daß die Predigt des Evangelii ni
bestehen solle in vernünfftigen Re
menschlicher Weißheit, sondern in B
weisung des Geistes und der Krafft. D
Er befleißet sich nicht auf hohe Redens-Ar
welche die geistlichen Materien sehr unvollk
men ausdrücken und von erfahrnen Zuhörern
weilen schwerlich, von dem gemeinen Mann a
meistentheils gar nicht verstanden werden. (
handelt er auch auf der Cantzel nicht von D
gen, die bloß zur weltlichen Wissenschafft ge

r

* Von dem Herrn Autore, der auch noch Profe
Orat. Poës. Histor. & Græcæ linguæ ist, sind sonst
Orphica bekannt, die er 1689. zu Utrecht in 12.
aus gegeben.

ren, in das thätige Christenthum aber schlechten Einfluß haben, und sich daher besser auf die Catheder und Collegia als auf den Predigt-Stuhl schicken; Im Gegentheil trachtet er durch Beobachtung zweyer zur Erbauung unentbehrlichen Stücke seinen Zweck zu erlangen, nemlich 1. durch unverfälschten, 2. durch deutlichen Vortrag der Göttlichen Wahrheiten, deren jenes auf die Reinigkeit der Lehre, dieses auf die Art, womit sie ausgeredet wird, gehet. Seinen Methodum betreffend, können wir uns zwar wohl einbilden, daß er vielen, sonderlich aber denen, so sich an eine delicate Homilie gewöhnt, nicht gefallen werde. Ausserdem aber, daß der Herr Autor in Herausgebung seiner Predigten das Absehen nicht gehabt, daß daraus præcepta Homiletica solten gemacht werden, so sind auch noch viele, denen ein Fuß-Boden von gantzen Quader-Steinen besser gefällt, als ein Opus tessellatum, welches aus vielen kleinen Stückgen zusammen gesetzt wird. Es verfähret aber der Herr Autor also, daß er erstlich das Evangelium behöriger massen erkläret, dessen Summe, wie sie sich zu seinem jedesmal vor Augen habenden Absehen auf die Usus, er in einen einigen Vortrag ohne weitere Theilung faßt, und denn der Ordnung nach durchgeht, hernach aber aus denselben eine gewisse zur Thätigkeit des Christenthums gehörige Lehre mehrentheils pædeutice treibet. In denen Eingängen wiederholt er jederzeit die vorher gehaltene Predigt, welches bey einem Lehrer, der ein beständig Auditorium hat, als eine sehr nützliche Sache, nicht übel

kan

kan gesprochen werden. Die Predigten
ziemlich kurtz, und könte zuweilen wohl ein
die andre Materie weitläufftiger ausgef
seyn. Mit Anführung Biblischer Sprüc
der Herr Autor auch sehr sparsam, und
die Predigten also mehr einer Meditation
Andacht, als einer solchen Rede ähnlich, di
uns eine Predigt heißt. Dieses alles
hindert nicht, daß er seine vorgenommenen
terien nicht sehr wohl ausgearbeitet, und
berühret, was dazu gehörig seyn mag.
Zeugniß dessen kan nur nachgesehen wer
was er p. 344. sqq. von der Prüfung, die vor
Gebrauch des Heil. Abendmahls hergehen
p. 898. sqq. von unsrer Verpflichtung
Allmosen-Geben, * p. 421. von den Ursa

wo

* Wir bemercken jedoch hier zweyerley, welch
wa von dem Herrn Autore deutlicher hätte
nen erklärt werden. Bey der Erklärung
Evangelii aus Matth. 25. spricht er p.
Daß am letzten Gerichts-Tage die Richtsc
des Göttlichen Urtheils über die Menschen
Gesetz der Christlichen Liebe seyn werde, so
diejenigen, die den Armen gutes gethan, selig
es unterlassen, verdammt seyn sollen. Wie abe
Wercke so fern sie ein Signum æquivocum sind
ihre Abwesenheit zwar allezeit den Mangel
Glaubens, ihre Anwesenheit aber nicht imme
Gegenwart desselben bezeuget; so werden
Jüngsten Tage zwar wohl die Menschen ge
net, nachdem sie gehandelt haben, und diejen
verdammt werden, welche nichts gutes get
aber auch nicht alle selig seyn, die sich guter W
cke rühmen könten, daher denn alles auf den A
spruch des Richters ankommen wird, ob diese
jene Wercke im Glauben geschehen und also

warum unser Heyland nach der Auferstehung nur den Seinigen erschienen, p. 1060. sqq. von der Freude der Christen, p. 520. sqq. von dem Gewissen, p. 210. sqq. von Christi geschehener und unsrer zukünfftigen Verklärung, p. 124. sqq. von der Vorsorge und Vorsehung GOttes, p. 537. sqq. von der Wiedergeburt, und anderswo von mehrern Materien redet. Von seiner Art in Erklärung der Evangelien, darinnen er gewiß eine grosse Stärcke hat, kan eine Probe an dem 25ten Sonntag nach Trinitatis genommen werden, an welchem das Evangelium aus Matth. XXIV, 15-29. einer der schwersten Texte ist, die das gantze Jahr durch vorkommen. ** Endlich können wir

gut seyn. Daß aber an angezogenem Orte der Heyland bey Erwehnung des Gerichts-Proceßes von den Wercken allein redet, geschiehet theils darum, weil besagter massen eines ieglichen Beschaffenheit dadurch soll offenbahr werden, theils, weil der Heyland in demselben gantzen Capitel auf die Wercke, welche den Glauben in seiner Thätigkeit erhalten, sein Absehen gerichtet. Hernach ist auch wohl der Satz, den er p. 900. macht, nicht nach aller Strenge anzunehmen; daß man alles das mit grosser Ungerechtigkeit für sich behalte, was man ohne Abbruch eigner Nothdurfft, den Armen geben könte; weil daraus folgen würde, daß ein Begüterter von seinem Uberfluß nichts vor sich anwenden dürffe.

** Die gröste Schwierigkeit beruhet auf v. 27. 28. in diesem Texte, deren Zusammenhang mit den vorigen der Herr Autor also ausmacht; Die Jünger solten nicht glauben, wenn ihnen iemand Christum in der Wüsten oder in der Kammer weisen wolte, massen seine Gegenwart nicht leiblich, sondern geistlich seye, und er in ihre Hertzen sich wie

wir nicht umhin zu erinnern, daß einer jeden
digt kleine in Kupffer gestochene Embler
nach dasiger Landes-Art mit darunter gese
Deutschen Reimen vorstehen, deren sich abe
Herr Eschenbach, als fremder Kinder nicht
nehmen will, wie es denn in der That übel wi
gethan seyn, wofern das Buch dadurch the
worden.

V.

ein Blitz versencken würde, dieselben d
und durch zu erleuchten, zu stärcken, un
erhalten, hingegen die andern solten als ein to
untüchtiges Aas verworffen und den Römis
Adlern zur Beute gelassen werden. Allein es s
net, als wenn hiemit dem Text nicht genug
than wäre, massen der 28. Vers dem 27ten n
entgegen gesetzt, sondern per particulam causa
an selbigen gehangen wird, auch der Untersch
der Subjectorum, davon in beyden Versen die R
ist, keinesweges erhellet, zu geschweigen, daß
Vergleichung der Ankunfft JEsu mit einem B
nach der Natur des Blitzes nichts tröstliches
deuten kan. So fern es demnach erlaubet
meine Gedancken darüber zu eröffnen, würde
die Verse also aneinander hengen. Die Jün
sollen um selbe Zeit denen nicht glauben, die ih
Christum in der Kammer oder Wüste andeu
würden, massen alsdenn seine Gegenwart we
persönlich, noch auch so eingeschränckt seyn sol
sondern, wie der Blitz sehr scheinbar, und an vie
Orten zugleich, jedoch nur der Würckung n
zugegen ist, so solte auch seyn die Zukunfft d
Menschen Sohns, wenn die Römer das gan
Jüdische Land überschwemmen würden, denn w
sich die Adler sammlen, wo nur ein Aas zu find
ist, also würden auch die Würckungen des gött
chen Zorns an dem gantzen Lande, welches dur
aus einem verworffenen Aaße gleichte, zu seh
seyn.

V.

D. DAVIDIS HAMILTON TRActatus duplex.

Das ist:

D. David Hamiltons zwey Tractate, von denen im Curiren in acht zu nehmenden Regeln, und von Hirse-Körnern, oder dem Febre miliari. Ulm bey Dan. Bartholomæi. 1712. 12. Bogen. 8.

ES hat der Herr Autor, welcher der Königin in Engelland Leib-Medicus ist, diesen Tractat bereits 1710. zu Londen heraus gegeben, nach welchen Exemplar dieses gedruckt ist. Er meynet in der Vorrede, wie sich ein grosser Theil der heutigen Medicorum mehr um die Theorie bekümmere und zusehe, nach was vor einem Systemate sie ihre Lehren richten wolten, also bleibe hingegen die Praxis ziemlich hindan gesetzt, weßwegen er vor nöthig befunden, den studirenden und jungen Anfängern zum besten einen gewissen Auffsatz zu machen, wie man sich in der Praxi zu verhalten habe. Er erfordert zuförderst von einem Medico Practico, daß er sich in Besuchung der Patienten fleißig, in Vorschrifft der Artzneyen behutsam aufführe. Dieses letztere müsse vornämlich niemahls dem Apothecker zu Liebe oder auch andern Leuten zu Gefallen geschehen, welche von einem Medico nichts halten, wenn er nicht fein offt mit den Medicamenten wechselt, wobey er zugleich die Empiricos ansticht, die stracks alles auf einmal heben wollen, und damit nur übel ärger

ger machen, wie auch diejenigen, die sich mit
dern von ihrer Kunst, wenn sie neben ihnen c
ren, zancken, und damit offt den Patienten u
c.2. die Erde bringen. Er will ferner, daß ein M
cus geschickt sey den Zustand seiner Patienten
gestalt zu untersuchen, daß er ja auf den Ans
derselben wohl Achtung gebe, und nicht bey t
sen Symptomatibus hängen bleibe, wie gar
von Empiricis und solchen Leuten zu geschе
pflege, die ihre gantze Wissenschafften aus
c.3. sammleten Recepten haben. Endlich gieb
zu erkennen, wie sich ein treuer Medicus in V
schreibung der Artzney-Mittel zu verhalten ha
und will, daß er sich, so viel möglich, an Rem
simplicia halten soll, weil er solchergestalt
Stand der Kranckheit und die Würckungen
vorgeschriebenen Mittel viel sicherer werde
terscheiden können, welches alles mit vielen
empeln, die dem Herrn Autori in seiner Pr
selbst vorgekommen, erläutert, und zugl
unterschiedener Artzneyen Kräffte gewiesen n
den. Zuletzt erinnert der Herr Autor gar bil
daß es einen grossen Nutzen haben würde, we
man die verblichenen Cörper fleißig öffnete, t
ist nur zu bedauern, daß, zum wenigsten bey t
die meisten Patienten so abergläubisch seyn, t
meinen, sie werden mit zerstückten Leibern ni
eben so ruhig im Grabe liegen können, als we
man an ihnen den Würmern ein unzertheilt G
richt vorsetzte, da auch die Erben hernach gl
ben, der Todte werde wieder kommen, we
man nicht durchgehends seinem Willen gen
thäte.

Ei

Eine Probe von diesen Regeln zu geben, hat der Herr Autor den andern Tractat von dem Febre Miliari oder Vesiculari geschrieben, welches solche Fieber sind, da dem Patienten weisse, zuweiln mit unter auch rothe Blasen auffahren, die man Hirse - Körner nennt, und welche er darum zu beschreiben vor dienlich erachtet, weil davon, seiner ersten Meinung nach, von niemanden insonderheit etwas gesagt worden, wiewohl er in der Vorrede erwehnet, daß ihm, nachdem sein Werckgen schon unter der Presse gewesen, bekannt worden, wie unser sel. Herr D. Ettmüller in seinen Medicinischen Wercken ein eigen Caput de Febre miliari in puerperis verfertigt. c. 3. Unser Herr Autor leitet dieses Fieber aus einer übrigen Dicke des Geblüts und in selbigen befindlicher säuerlichen Schärffe, wie nicht weniger aus allzu grosser Flüchtigkeit des succi nervosi her, weßwegen demselben mit solchen Mitteln begegnet werden müste, die das Geblüte fliessend machen und die Schärffe dämpffen, welches letztere durch alcalia testacea, nemlich Krebs-Augen, præparirte Perlen und dergleichen verrichtet wird, zu jenem aber schlägt er gestossene Krebsscheeren, lapidem Goensem und Orientalischen Bezoar, ingleichen alle Vesicatoria vor. c. 4. Nachdem er auch vollends von Febre miliari composita, von den Symptomatibus dieses Fiebers, von andern öffters dazu schlagenden Kranckheiten, und dabey vorzunehmenden Curen geredet, beschreibt er in 17. Capiteln so viel Casus, die ihm von diesem Fieber vorgekommen, in deren jeden die Haupt-Kranckheit unterschiedene Neben-Zufälle gehabt.

VI.

Nicolai Bion,* neu-eröffnete Ma
mathische Werck-Schule, c
gründliche Anweisung, wie die M
thematischen Instrumenta nicht
lein schicklich und recht zu gebr
chen, sondern auch auf die beste M
nier zu verfertigen und in gu
Stand zu erhalten; aus dem Fr
zösischen ins Deutsche übers
Franckfurt und Leipzig, auch zu
den im Hoffmannischen Buchla
in Nürnberg, 1712. 2. Alphabet
Bogen, ingleichen 14. Kupffer-B
gen. 4.

Dieses ist ebenfalls kein gantz neues W
wie es bereits der Titul ausweist, sond
schon 1709. zu Paris in 8. unterm Titul; Tr
de la Construction & des principaux Usages
Instrumens de Mathematique herausgegeben,
nunmehr, damit es auch bey uns von denen kö
gebraucht werden, die der Frantzösischen Sp
che unerfahren sind, ins Deutsche übersetzt w
den, zumal ja dasselbe nicht allein vor geleh

Mat

* Man hat von eben diesem Autore, welcher Kön
licher Frantzösischer Ingenieur ist, einen Trac
vom Gebrauch der Erd- und Himmels-Kugeln,
zu Paris 1699. und einen andern vom Gebrau
der Astrolabiorum, der eben daselbst 1702. und zw
beyde Frantzösisch ans Licht gekommen.

Mathematicos, sondern auch vor Künstler, deren man sich in Verfertigung der Instrumente bedienet, hauptsächlich wohl zu gebrauchen ist. Der Herr Ubersetzer, welcher sich nur mit den Buchstaben J. G. D. P. P. kund thun wollen, hat sich, wie er sagt, bey seiner Arbeit der Deutlichkeit beflissen, und wo er ja einige Frantzösische oder Lateinische Kunst-Wörter nicht Deutsch geben können, hat er denenselben durch eine kurtze Umschreibung geholffen; und weil solches auf den Kupffer-Bogen nicht geschehen können, da man wegen Enge des Raumes die Lateinischen oder Frantzösischen Nahmen behalten hat, ist am Ende eine Erklärung aller daselbst vorkommenden fremden Wörter beygefügt. Die Kupffer an sich selbst sind sehr sauber, und haben noch vor der Parisischen Edition den Vortheil, daß bey jeden Tabell ein leeres Blat gelassen worden, damit man sie einlegen und aufschlagen, auch vor dem Gesicht offen behalten könne, so lange man derselben zu Lesung des Textes nöthig hat. Und so viel von der Arbeit des Herrn Ubersetzers.

Das Werck ist von dem Herrn Autore selbst in acht Bücher eingetheilt, deren erstes von den simpelsten und gebräuchlichsten Instrumenten handelt, als Circkel, Linial, Reiß-Feder, Winckel-Maaß rc. darinne zugleich die ersten Problemata, die in der Mathesi aufgegeben werden, enthalten sind; das andre vom Proportional-Circkel und Visier-Ruthen; das dritte von allerhand andern Instrumenten, die ein Liebhaber zu Hause braucht, als von unterschiedenen Speciebus compositis der Circkel, Liniale, Winckel-

Maaße, von Wind - Röhren, Microsc
Magneten und deren Armirung. Das v
von denen Instrumenten, welche man zum
messen braucht, nebst einiger Beschreibun
leichtesten dahin gehörigen Operationen vo
Anfänger. Das fünffte von Zubereitung u
schiedlicher Wasser-Wagen, und dererselben
brauch zu Wasserleitungen, ingleichen dere
Artillerie gehörigen Instrumente, so ist au
diesem Buch eine Erklärung über eine Gat
von Visier-Ruthen beygesetzt, vermöge wel
man erfahren kan, wie viel eine Quelle W
gebe, und wie solches Wasser auszutheilen;
sechste von den vornehmsten Astronomis
Instrumenten, dabey jedoch der Herr Autor n
in Abrede ist, daß er das beste aus des Herrn d
Hire Tabulis Astronomicis genommen; das
bende von allerhand zur Schiffahrt gehöri
Werckzeugen, so wohl auch von Verfertig
und Gebrauch der See-Charten, das achte
Zubereitung und Nutzen der Sonnen-Mo
und Sternen-Uhren, ingleichen von einer W
ser-Uhr, und einer Zeig-Uhr, welche den N
men der Winde, nachdem sie wehen, andeut
Endlich wird das gantze Werck mit einer B
schreibung der gebräuchlichsten Werckzeuge,
rer man sich zu Bereitung vorgemeldter Instr
mente bedienet, geschlossen.

VII. J

VII.

Josephs des sieghafften Röm. Käysers Leben und Thaten, in zwey Theile abgefaßt, und mit Bildnißen geziert. Cölln, 1712. 8. 3. Alphabet.

Man kan zwar nicht läugnen, daß es ein sonderbares Vergnügen gebe, alte Geschichte, sonderlich von seinem Vaterlande zu lesen; ob aber nicht die Wissenschafft, was mit Personen, die mit uns zugleich leben, vorgegangen, eine noch grössere Anmuth habe, lasse ich jedweden bey sich selbst urtheilen. Zum wenigsten ist es viel natürlicher, sich um die Begebenheiten seiner Zeit zu bekümmern, als mit Hindansetzung derselben Dinge zu untersuchen, die vor etliche hundert Jahren vorgegangen sind. Eben dieses hat den Autorem gegenwärtiger Lebens-Beschreibung bewogen, selbige ans Licht zu stellen, ob gleich alle darinnen enthaltene Sachen, so zu sagen, vor unsern Augen geschehen sind, weil dadurch derselben Gedächtniß erneuert und erhalten, auch vielen noch ein und andre Sonderlichkeit entdecket wird, davon sie nichts gewust haben. Und wie die Neuigkeit der Geschichte nicht verhindert, daß des glorwürdigsten Leopolds Leben mit besonderer Begierde gelesen worden; also wird dieselbe auch hoffentlich dem Abgang des gegenwärtigen Buchs nicht im Wege stehen. Wir wollen sehen, ob wir durch einige Nachricht von desselben Inhalt einen angenehmen Vorschmack davon geben können.

Es ist solches in zwey Theilen verfasset, deren der erste biß auf das Absterben des Grossen Leopolds, der andre von der hernach übernommenen Regierung Käyser Josephs biß auf desselben tödtlichen Hintritt geht. Bey seiner Geburt welche 1678. den 16. (26) Julii geschahe, wird hauptsächlich sein Horoscopus bemerckt, welcher sehr glücklich war, und von dem gelehrten Detlev Cluver in einer Medaille vorgestellt worden, deren Abdruck mit beygefügt ist. Den unter grossen Herren seltsamen Nahmen Joseph hat er der sonderbaren Andacht seines Herrn Vaters gegen diesen Heiligen zu dancken gehabt, welcher von demselben alle seine Kinder zu benennen pflegte. Bey seiner Auferziehung ist merckwürdig, daß man ihm den Fürsten von Salm, der doch unter die Oesterreichischen Familien nicht gehörte, bloß wegen seiner Qualitäten zum Ober-Hofmeister, den ietzigen Bischoff von Wien Rummel aber zum Lehrmeister in geistlichen Sachen gegeben, welchen die Jesuiten, weil sie wieder Vermuthen von der Information des Printzen gäntzlich ausgeschlossen wurden, sehr verfolgten, auch dereinst bey nahe herunter gebracht hätten, wo ihn nicht der junge Printz selbst hertzhafftig geschützt, und sich erklärt, von keinem andern Unterricht anzunehmen.* Bey dieser Information ist

I. Th. p. 11. p. 17. p. 21. p. 24. p. 26. p. 27.

* Dieser Frantz Ferdinand von Rummel ist aus einem Adelichen Geschlecht in der Ober-Pfaltz gebohren. Er studirte anfänglich Jura, und ward auf seiner Rückreise aus Italien mit dem in Leopolds Leben bekanten P. Marco d'Aviano bekant, welcher ihn vermahnte den geistl. Stand zu wehlen. Rummel wandte damahls vor, es würde

ist ihm sonderlich beygebracht worden, daß fremde Religionen nicht allzu hart müsten verfolgt werden. * Bey dem Unterricht in politischen Din- p.28.

wider seiner Eltern Willen geschehen, und gieng hiermit an den Pfaltz-Neuburgischen Hof, da er seinem Landes-Fürsten seine Geschicklichkeit sehen ließ. Weil er aber nicht bald zu einer Bedienung gelangen kunte, begab er sich wieder nach Hause, und gab seinem Vater zu erkennen, daß er geistlich werden wolle, ließ sich auch wieder dessen Willen weihen, und ward ein Caplan, bald hernach reiste der Pfaltz-Graf nach Wien und ward vom Kayser um ein Subjectum zur Information seines Printzen gefragt, da er denn diesen Rummel vorschlug, weil auch eben an dem Tage der P. Aviano zum Kayser kam, und auf ebenmäßiges Befragen ungefehr auf diesen Rummel fiel, nahm es der Kayser vor eine Göttliche Schickung auf, und ließ ihn nach Wien kommen. s. 2. Th. p. 143. sqq.

* Es mag wohl daher auch gekommen seyn, daß unter Josephs Regierung die Jesuiten keine so grosse Macht, als bey Leopolden hatten. Bey den Kayserlichen Exequien, die im Junio 1705. gehalten wurden, hielt der P. Wiedemann, ein Jesuit, drey lange Lobreden, welche meistens auf seine Societät giengen, und darinnen er das Glück des Hauses Oesterreich von der Liebe desselben gegen die Jesuiter herleitete, auch erwehnte, daß allezeit die Printzen glücklich und sieghafft gewesen, welche unter derselben Information gestanden. Welches warhafftig etwas sehr unbedachtsames war, gestalt der neue Kayser von keinem Jesuiten unterrichtet worden, auch keine Hoffnung war, daß er noch mit Annehmung ihrer Information sein Glück werde zu machen suchen. Es wurde auch darüber dem guten Pater der Hof verboten, er seiner Chargen entsetzt, und bemeldte Reden heraus zu geben untersagt. Als auch im Jahr 1708. die Jesuiten bey dem Ungerischen Land-Tage mit erscheinen wolten, un-

Dingen gab Leopold dem Ober-Hofmeister ge-
meßenen Befehl den Ertz-Hertzog auch vor denen
Fehlern zu warnen, die in seiner eignen Regie-
rung vorkämen, welches der Fürst von Salm, wie
dieses mit besondern Exempeln erwiesen wird,
treulich in acht genommen. Von unsers Prin-
tzen erlangten Fertigkeit in allerhand Sprachen
ist insonderheit zu mercken, daß er in Italiäni-
p.35. schen alle besondere Mund-Arten reden können,
welches von ihm, wenn er bey der Lust gewesen,
öffters getrieben worden. Dieser Erfahrenheit
in Sprachen wird seine Liebe gegen Fremde zu-
p.38. geschrieben, wie er denn auch so gar Frantzosen,
und insonderheit den vormahls in Wien befindli-
chen Abgesandten Villars wohl leiden mögen, biß
sich derselbe durch seine Unbescheidenheit verhaßt
gemacht, welche so groß wurde, daß er dereinst
dem Römischen Könige bey einer Schlittenfahrt,
da selbiger seine Gemahlin führte, aus dem Fen-
ster zuruffte, Ihr. Majest. Schlittenrecht! wel-
ches in Oesterreich so viel bedeutet, daß der Ca-
valier der Dame, die er führt, einen Kuß geben
soll. In seiner Liebe gegen das Armuth verfuhr
er eben, wie sein Herr Vater, doch, daß er zuwei-
len einigen bettelnden Müßiggängern, die unter
den so genannten Audientz-Brüdern erschienen,
die Wahrheit sagte; doch war sein Mitleiden mit
warhafftig-bedrängten aufrichtig, und wird diß-
p.63. falls ein schön Exempel von einer Officiers-Frau
ange-

---

term Vorwand, daß sie angesessen und folglich als
Mit-Stände zu betrachten wären, ward ihnen auf
Gutbefinden der Ungerischen Cantzeley ihr Suchen
abgeschlagen. s. 2. Th. p. 40. 423.

angeführt, welche, dem Käyser ihre Noth selbst fürzutragen, aufwartete, als er einst zur Jagd fahren wolte, da sie denn zur Erde fallend seine Füsse thränend umfaßte, ehe er in die Chaise stieg. Als sie nun die umstehenden Cavaliers weg stossen wolten, sprach er: *Lasset sie, sie ist ein armes betrübtes Weib, ich will hören, was sie will; wer weiß, wenn du in solchen Nöthen wärest, und keine andre Gelegenheit mit mir zu reden hättest, ob du mich nicht gar beym Kopffe nähmest.* Seine Liebe gegen die Unterthanen und Sorgfalt in Regierungs-Sachen wird ausser andern Exempeln insonderheit mit dem Vorhaben erwiesen, welches er gefaßt, nach geendigten Kriege durch alle seine Länder zu ziehen, und sich in den Haupt-Städten eine Zeitlang aufzuhalten, damit er die Mängel desto besser sehen und abschaffen könte. * In dem Cerimoniel war er so eigen, daß er dasselbe auch bey Leb-Zeiten des Herrn Vaters viel besser in acht nahm, und verordnete, daß in der letzten Anti-Camera niemand anders als Graffen, oder die, so ihnen am Stande gleich, durfften eingelassen werden, da bey Leopolden alle Envoyés diese Freyheit hatten. Wir erinnern dieses darum, weil bey dieser Gelegenheit der

p. 102.

Chur-

* Es wäre wohl zu wünschen, daß diese Gewohnheit, welche bey denen alten Käysern im Schwange gewesen, wieder auf käme, welches aber bey jetzigen Zustand der Käyserlichen Hoff-Stadt kaum zu hoffen ist, zu geschweigen, daß es auch wegen der Stände selbst schwerlich ausser den Käyserlichen Erb-Ländern würde ins Werck zurichten seyn.

Chur-Fürsten Hoheit durch den Churfürst
Sächsischen Herrn Geheimen-Rath von Al
mann vortreflich behauptet worden. Denn al
selbiger wegen der Lehn-Empfängniß nac
Wien geschickt war, wolte er durchaus nicht i
der andern Anti-Camera bleiben, sondern dran
in die dritte durch, weil die Chur-Fürsten Köni
gen gleich gehalten würden, welche That hei
nachmals auch der Römische König billigte. Di
Ungarische Krönung, welche Anno 1687. gesche
p.168. hen, beschreibet der Autor weitläufftig, entdeckt
dabey die Einrichtung des Ungrischen Regi
ments, und untersucht, ob Ungarn vor ein Wahl
oder Erbreich zu halten sey, und weist er erstlich
daß das Hauß-Oesterreich auf selbiges ein Erb
recht habe, nachdem ihm selbiges in einem Ver
p.174. gleich zwischen Käyser Friedrich III. und Mat
thia Corvino zugestanden, solches auch folgend
p.176. zwischen Maximiliano I. und Uladislao vo
neuen bestätigt worden, wornach auch Ferdi
p.177. nand I. durch geschlossene Vermählung mit de
einzigen Erbin solche Crone an sich gebracht, un
von den Ständen dergestalt zum Reiche beru
p.179. fen worden, ut se non solum Majestatis suæ se
etiam suorum hæredum imperio & potestat
in omne tempus subdiderint, daß sie sich nich
allein Sr. Majestät, sondern auch seine
Erben Regierung auf ewig unterworf
fen. Ja, es getraut sich der Autor auch gar z
behaupten, daß Ungarn ausser den Verträge
mit Oesterreich an sich ein Erb- und kein Wahl
reich sey; inmassen ja unter den Grund-Gesetze
des Reichs eines zubefinden, daß, wenn des Kö

nigs hinterlassener Sohn minderjährig der Palatinus Regni biß zu seinem völligen Alter die Regierung verwalten solte.* Aber was man auch in Ansehung der verwichenen Zeiten glauben mag, so ist es doch wenigstens nun eine ausgemachte Sache, da bey Josephs Krönung das Ungerische Reich der Oesterreichischen Familie männlicher Abstammung unstreitig erblich gemacht worden, wie man denn auch eben damals die der alten Constitution Königs Andreä II. als einen Qvell Bürgerlicher Kriege den Articulp. 180. aufgehoben, welcher sonst einem jeden Edelmanne erlaubt die Waffen gegen den König zu ergreiffen, wenn er ihre Macht und Freyheiten zu kräncken sich unterstünde. ** Was die Wahl und Krönung Josephs zum Römischen Könige belanget, ist bekant, daß ihn solche niemand hefftiger mißgönnet, als der König in Franckreich, wel-

* Ob eben hieraus könne geschlossen werden, daß Ungern beständig ein Erbreich gewesen, ist noch sehr zweiffelhafft. Denn ob man zwar zugeben muß, daß die Stände selbigen Reichs die Gewonheit gehabt bey einer Familie zu bleiben, so lange davon Leibes-Erben übrig gewesen; werden doch die Ungern hieraus nicht folgern lassen, daß der König die Krone nicht durch ihre Wahl erhalten, so wenig als es von Pohlen und Dännemarck in vorigen Zeiten mochte gesagt werden.

** Der Autor übergehet hier die anfängliche Widerspenstigkeit des geistlichen Standes, welcher noch einen Schein der freyen Wahl beyzubehalten eifrig trachtete, und daher wolte, daß ihnen das Recht die Candidaten vorzustellen, ohne Widerrede bleiben möchte, worinnen sie jedoch von dem weltlichen überwogen wurden. Noch einen

welcher doch durch seine übereilten Anschläg wodurch er sie zu hindern meinte, dieselbe vie mehr noch beschleunigte. Es zeiget der Auto wie damals König Wilhelms in Engelland E hebung auf den Thron, die von Hannover erlan te neunte Chur-Stelle, und Josephs Römisch Königs-Wahl, die Anno 1690. geschahe, an ei ander gehangen, indem Wilhelm sich um d Hannoverische Alliantz unter der Bedingun selbigem Hause zur Chur zu helffen, bemühe dieses aber so wohl als auch einen noch genauer Beystand vom Käyser zu wege zu bringen, si verpflichtet seinem Printzen zur Römischen Kr ne zu helffen, wie der p. 226. angeführte gehein Articul aus dem 1689. mit Engelland und Ho land geschlossenen Bündnisse bezeuget, wobe der Autor versichert, daß auch damals schon da Hannoverische Chur-Negotium abgehande worden, obgleich in bemeltem Articul davo nichts enthalten sey; * Wie auch, daß von ein gen dem Käyser gerathen worden das Königreic Ungarn zum zehnten Electorat anzutragen, we cher Vorschlag jedoch zu keiner Würckung g kommen, indem man sich bey Hofe vielmehr vo geset

p. 218.
p. 226.

andern Umstand führet Thavmantius Stephani i Glücks-Stern des Königreichs Ungarn an, da nehmlich die Stände im Anfang, im Fall meh Oesterreichische Printzen verhanden wären, unt selbigen die freye Wahl zu haben verlangt, we ches aber zu Vermeidung brüderlicher Uneinigke verworffen, und die Krone dem ältesten Erb-Prin tzen ausgemacht worden.

* Die würckliche Ertheilung der Chur ist erst i Jahr 1692. erfolget.

gesetzt dem Königreich Böhmen völlige Stimm und Stand auf dem Deutschen Reichs-Tage zu wege zu bringen. Weil der Autor sich bey demjenigen, was ferner in des Römischen Königs Jugend gehört, nicht aufhalten will, macht er von da alsobald einen Sprung biß zu seiner Vermählung mit Wilhelminen Amalien aus dem Hannoverischen Hause, welche im Jahr 1698. geschlossen ward. Er erzehlet hiernechst kürtzlich, was in dem Spanischen Successions-Kriege an denjenigen Orten vorgegangen, wo die Käyserlichen Waffen gefochten, weil aber solches alles in dem Leben Leopoldi ausführlicher zu finden, und von unsern Joseph davon insonderheit nichts gehöret, als die beyden Belagerungen vor Landau, denen er persöhnlich beygewohnet, ist eben so viel sonderlichs daraus nicht zu nehmen. * p. 326.

Der sterbende Leopold hatte diesen Printzen unter andern guten Vermahnungen sonderlich diese gegeben; **Vor allen Dingen die Gütigkeit sich empfohlen seyn zu lassen, die Unterthanen mit Furcht und Liebe zu regieren, die Käyserin seine Mutter zu ehren, seine Gemahlin zu æstimiren, seinem Bruder in** p. 520.

* Bey der ersten ist die vermessene Rede des Frantzösischen Generals Melac in acht zu nehmen, um aus derselben von seinem verruchten Gemüth zu urtheilen. Er war nach der Ubergabe der Festung bey dem Printz Ludwig von Baaden zur Taffel, da er denn mit dem General Marsigli von dem Kriege in Italien redete, und sich vernehmen ließ, wenn nur ein rechtschaffner General allda commandire, qu' il la defendra contre Jesus Christ, & tous les diables. l. c. p. 433.

Verfolgung seines Rechts getreulich be-
zustehen, und allen des Hauses angehöri-
gen an Vaters Statt zu seyn. Wie gen
er nun allen diesen Regeln nachgekommen, wi
in dem andern Theile gezeiget, welcher i
sechs Jahre der Käyserlichen Regierung enthä
Weil die Ungerische Unruhe beym Antritt d
Regiments noch sehr hefftig währte, bemül
sich der Käyser aus allen Kräfften und recht ern
lich, vor selbige ein Mittel zu finden. Sein G
ser ist aus den Reden abzunehmen, die er geg
dem in Ofen commendirenden General Pf
p. 82. fershofen geführet, da er gesagt: Ihr wiss
mein lieber General, wie wir die Unge
jederzeit geliebet, und vor unsre Pers
ihnen niemals einiges Præjudicium causir
uns auch ihrentwegen mit Nachdr
nicht engagiren dürffen, weil wir bey Er
pfahung der Ungerischen Krone uns ey
lich verbunden, daß wir uns, so lan
Ihre Maj. unser Herr Vater beym L
ben bleibe, auf keine Weise in Reg
rungs-Sachen einmischen wollen; alle
vorjetzo, da das völlige Regiment in u
sere Hände gediehen ist, versichern un
begehren wir aufrichtig, den Ungern a
les zu halten, was wir ihnen in der letzt
Reichs-Versammlung zu Preßburg a
gelobet und geschworen, wenn sie n
selbst ihre Sachen mit einer warhafft
Aufrichtigkeit tractiren und ihres Or
durch einige Deputirte uns ihr Begehr
zu wissen thun lassen, welche Worte da
an

auch der General in einem an die Gespanschafften abgelassenen Schreiben anführt. Ein Exempel seiner Gütigkeit gaben auch dereinst einige in Wien tumultuirende Studenten und andre liederliche Personen ab, unter welchen die Execution der verdienten Straffe nur an einem eintzigen vollzogen wurde, und nichts desto weniger hatte die Boßheit des Abends an den Galgen geschrieben, Malheur à l'Empereur Joseph, diese Execution soll dem Kayser viel Unglück über den Hals ziehen. Wenn seine Gedult iemahls harte geprüfft worden, so ist es wohl durch die Kron Schweden geschehen, welche auf alle Weise mit dem Kayser in Krieg zu gerathen trachtete, und daher solche Dinge aufs Tapet brachte, von denen sie glaubte, daß selbige der Kayser nimmermehr eingehen würde; dergleichen die Begebenheit mit dem Graf Zobor,* und son-

p. 129.

* Dieser Graf hatte gegen den König in Schweden einen sonderbaren Haß, weil er meinte, er läge mit den Rebellen unter einer Decke, die ihm alle seine Güter ruinirt, daher er sich nicht überwinden kunte, bey einem Gastmahl, welches auf Befehl der verwittbeten Kayserin deren Ober-Hofmeister ausgerichtet, des Königs Gesundheit zu trincken, und als er deßwegen von dem anwesenden Schwedischen Gesandten zur Rede gesetzt wurde, ließ er gar wider Se. Majestät einige harte Worte lauffen. Sie griffen hierüber beyderseits zum Degen, wurden aber von einander gebracht, und die Sache, sonderlich durch die anwesenden Damen dahin vermittelt, daß der Graf dem Gesandten eine Abbitte thun solte. Da nun jederman meinte, es würde der Zwist solchergestalt beygelegt werden, bliеb der Graf unvermuthet in dem Augen-

sonderlich das Religions- Negotium in Schl
sien war. Aber es wuste der Kayser die zug
messenen Streiche so geschickt auszunehmen, da
sie nur platt fielen, und ob er sich gleich etwas we
thun muste, verrückte er doch dem König alle
p. 243. sein Absehen. Was insonderheit die Erstattun
der Schlesischen Religions-Freyheit betriff
schickte der Kayser, so bald selbige von Schwede
aufgeworffen ward, den Grafen Wratislaw m
gnugsamer Vollmacht nach Sachsen. Wir ha
ben hier selbst grösten Theils mit Augen angese
hen, wie kaltsinnig der Graf am Schwedische
Hofe anfänglich tractirt worden, wie er lange be
dem König zu keiner Audientz kommen können
auch öffters so gar nach Günthersdorff zum Gra
Piper vergebens gefahren. Aber alles diese
ließ der Kayser gut seyn, und gab seinem Mini
ster unter der Hand Ordre, die Tractaten mi
Fleiß zu verzögern und zu keinem Schluß zu
schreiten, biß man von dem Aufbruch der Schwe
den aus Sachsen rechte Gewißheit hätte. In
dessen aber brachte man einen gewissen Schwedi
schen

---

blick, da er dem Baron Stralenheim die Hand rei
chen solte, auf seiner vorigen Rede, worüber es zu
einer Thätlichkeit kam. Hierauf ward der Gra
auf Kayserlichen Befehl in Arrest genommen, her
nach aber auf inständiges Begehren des König
demselben anhero nach Sachsen ausgelieffert, de
ihn biß nach Stettin bringen, daselbst jedoch au
freyen Fuß stellen ließ. Was hernach ferner we
gen eines vorgehabten Duels zwischen dem Gra
fen Zobor und dem Baron Strahlenheim vorge
gangen, ist aus beyderseits in Frantzösischer Spra
che edirten Manifesten zu ersehen.

schen Oberst-Lieutenant mit Versprechung eines Kayserl. Regiments so fern auf die Seite, daß man von ihm alles erfuhre, was die Schweden im Sinn hatten, und worauf ihre Werbungen angesehen wären, und da endlich fund ward, wenn sie aufbrechen würden, schritt der Graf Wratislaw auf einmal zu solchen Tractaten, die sich die Schweden nicht versehen hätten. Es bemüht sich jedoch der Autor zu weisen, daß diese Würckung, welche den Protestantischen Schlesiern so viel Nutzen geschafft, nicht so wohl aus Noth hergekommen, als vielmehr aus der eignen guten Bewegung des Kaysers, welcher von sich selbst viel toleranter gewesen, als sein Herr Vater, daher es ihm um so viel leichter angekommen denen Schweden zu willfahren. Gegen den Pabst aber war der Kayser desto beständiger in Beobachtung seiner Rechten, so gar, daß es endlich zur Thätlichkeit kam.* Was bey dem allen von Zeit zu Zeit vorgegangen nebst denen dahin gehörigen Schreiben des Pabsts und Kaysers hat der Autor alles weitläufftig angeführt, so wohl auch was endlich vor ein Vergleich getroffen worden. Bey der ersten Audientz, welche der Marchese de Prie bey dem Pabst genommen, ist merckwürdig, daß derselbe als Kayserlicher Plenipotentiarius und General-Commissarius gefordert, es solte ihm der

p. 363. sq. &c.

p. 420. 421.

* Der Pabst war damahls so voll kriegerischer Gedancken, daß er sich auch gegen den Cardinal Barberini, welcher vom Kriege abrieth, vernehmen ließ; Wer solche Gedancken hegte, und der Kirche bey jetziger Zeit keine bessern Dienste leisten wolte, der könte nur den Hof meiden.

Pabst einen Stuhl præsentiren lassen, worüb
anfänglich, weil man sich dazu nicht verstehe
wolte, neue Streitigkeiten entstunden, biß d
Progressen der Kayserlichen im Kirchen-Sta
den Päbstlichen Hof genöthigt, sich mit dem Ma
chese zu vergleichen, daß er ohne Ceremonien i
einem Campagne-Kleid Audientz nehmen, dur
die Neben-Treppe hinauf geführt werden, u
sich nicht setzen, der Pabst aber auch dabey stehe
solle. Von diesem heiligen Kriege ist nun we
ter nichts auszumachen übrig, als der Stre
über Comachio, davon der Kayser noch in B
sitz ist, auch nicht in Willens zu seyn scheinet, d
Ort zu räumen. Daß sonst des Käysers A
sehen bey seinem damahligen Unternehmen
Italien bloß seine Regenten-Pflicht zum Gru
de gehabt, vermöge welcher er des Reichs Rech
p. 413. zu beobachten schuldig war, bezeuget ein Stei
welchen man auf das eine Thor zu Comach
setzte mit der Uberschrifft: Josepho Imperato
antiquæ Italiæ jura repe enti, d. i. dem Kays
Josepho, welcher die Rechte des alt
Italiens wieder vorsucht. Es waren ab
unter diesem Kayser nicht nur die Kriegs-Händ
merckwürdig, sondern es giengen auch in gem
nen Reichs-Sachen wichtige Veränderung
p. 372. vor. Vornemlich wurde 1708. das so lange Z
streitig gewesene neunte Chur-Negotium m
aller dreyen Reichs-Collegiorum Einstimmu
dergestalt zu Ende gebracht, daß das Hauß Ha
nover die Chur-Würde haben, jedoch, im Fall z
Zeit, da letztgedachte Hannoverische Chur no
stünde, die Catholische Linie der Bayrischen er

sch

schen und die Pfältzische auf einen Augspurgischen Religions-Verwandten stammen würde, denen Catholischen ein Votum supernumerarium verstattet, und durch den vorsitzenden Catholischen Chur-Fürsten ohne einige Wiederrede und Hinderniß geführt werden solte.* Zu gleicher Zeit nahm auch der Kayser als Chur-Fürst in Böhmen Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tage, und verstund sich zu einem Chur-Fürstlichen Anschlage. Die Land-Grafschafft Leuchtenberg, welche bißher zu Bayern gehört, ward diesem Hertzogthum so wohl als andre Zugehörungen entrissen, und dem Grafen von Lamberg, des Kaysers liebsten Minister gegeben, wodurch p. 454. zugleich der Graf Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, doch auf eine gantz besondre Weise erhielt. Denn da bey einer ordentlichen Session das eine Fürstliche Directorium nach der vorgegebten Materie noch beyfügte, daß der Graf von Lamberg hinfüro das Leuchtenbergische Votum tragen solte, ward im Herumfragen gleich Leuchtenberg mit aufgeruffen, worauf der Freyherr von Zeller, welcher sonst einige geistliche Vota vertrat, sich so gleich auf die weltliche Banck begab, vor Leuchtenberg seinen Vortrag that, und dem Directorio danckte. So viel mercken wir

* Hierbey ist zu mercken, daß, da man anfänglich lange gestritten, ob obige Conditionen disjunctive zu verstehen oder nicht, im Reichs-Concluso davon nicht das geringste erwehnt, sondern nur ausgemacht worden, daß im Fall die Pfältzische Chur wieder auf einen Catholischen käme, oder die Hannoverische abgienge, der Catholischen ihr Votum supernumerarium aufhören solte.

in diesem Auszuge von dem Leben Kayser J
sephs, welcher den 17. April 1711. an den Ki
der-Blattern verschied, und ist artig, daß man
p. 603. Wien das Jahr dieses Todes in dem Ovidiai
schen Verse gefunden:

PrInCIpIIs obsta; sero MeDICIna par
tVr,

inmassen solches auf die vielleicht allzu langwi
ligen Berathschlagungen der Aertzte bey des Ka
sers Gefahr sein Absehen hat.

Wir können im übrigen von diesem Buch ve
sichern, daß es wohl geschrieben sey, und sich m
besonderer Anmuth lesen lasse. Doch würi
vielleicht der Verfertiger desselben besser getha
haben, wenn er den Eingang desselben so woh
als auch einige andre Periodos und Redens-Ar
ten in seinem Wercke etwas weniger Panegyrisc
eingerichtet. Denn ob wohl in unserm Vatei
lande die meisten wissen, was sie dem Gedächtni
ihrer Potentaten schuldig seyn, so erwecken doc
dergleichen Dinge bey Ausländern, die kei
Deutsch Geblüte haben, keine solche Würckung
und werden dieselben nicht ermangeln, solch
Ausdrückungen von einem Deutschen Hi
storico vor verdächtig zu halten, eben wie wi
thun, wenn wir die Panegyricos lesen, welche di
meisten Frantzösischen Geschicht-Schreiber ih
ren Königen bey aller Gelegenheit machen.

Sonst ist das Leben dieses Kaysers aber viel
kürtzer in dem fünfften, sechsten und siebenden
Theil des curieusen Bücher-Cabinets befindlich.
So ist auch eben diese Lebens-Beschreibung vor
wenig Zeit in einer andern Form allhier in Leipzig
bey

bey Johann Ludwig Gleditsch und Moritz Georg Weidemann heraus gegeben worden. In selbiger berühret der Autor fast gar nichts von denen Dingen, welche die Person des Kaysers insonderheit angehen, ungeachtet er das erste Capitel von der Geburt und Erziehung Josephi betittelt. Es ist auch sein Absehen nicht gewesen, alles und jedes, was unter der Kayserlichen Regierung ausserhalb dem Römischen Reiche vorgegangen, zu berühren, ob schon davon der verstorbene Kayser den grösten Antheil mit gehabt: Sondern er hat sich nur vorgenommen die Reichs-Historie von den Zeiten dieser Regierung zu erläutern, die er in viertzig unterschiedenen Abtheilungen durchgeht, welche wegen ihrer weitläufftigen Ausführung, und weil überall die nöthigen Documenten beygedruckt sind, wohl verdienen gelesen zu werden. Doch hätte man sich die Mühe nicht sollen dauren lassen, das Buch mit einem Register zu versehen, dergleichen bey einer solchen Arbeit fast unentbehrlich ist.

VII.

Alethophili Send-Schreiben an Herrn M. R. O. von unterschiedenen etliche Jahr her vorgegebenen neuen Propheten und Prophezeyungen. Cölln, 1712. 4. 9. Bogen.

WIr lassen uns unbekümmert, wer unter Alethophili Nahmen versteckt sey, weil einem heute zu Tage kein Dienst geschieht, wenn man ihn bey seinem Tauff- und Zunahmen, und

zugleich als einen Liebhaber der Wahrheit kenn-
Doch würde dem Autori vielleicht bey dieser Ma-
terie seine Entdeckung wenig geschadet haben, d-
ohndem die wenigsten glauben, daß alles vom
Himmel herab geredet sey, was nach Propheten
und Prophezeyungen klingt, und sonderlich die-
jenigen, welche sonst am fertigsten sind, Ketzer zu
machen, doch selbst vor neuen Propheten einen
grossen Abscheu tragen, und nicht ermangeln, ei-
nen jeden jetzt auffstehenden Weissager-Geist vor
Pietistisch zu halten. Zudem hat sich der Autor
seiner Arbeit nicht zu schämen, als in welcher er
weist, daß er von der Materie, über die er schreibt,
wohl unterrichtet sey, und gnugsamen Verstand
habe, selbige zu beurtheilen. Sein gantzes
Send-Schreiben besteht aus einer Collection
von allerhand Prophezeyungen, davon die mei-
sten schon vor sehr langer Zeit gemacht, je und
denn aber wieder aufgewärmet worden, nach-
dem die Umstände der Welt-Händel Gelegen-
heit gegeben, selbigen eine neue Erklärung zu
geben. Der Autor führt sie, wenn es der Raum
zuläßt, von Wort zu Wort, wenn sie aber zu lang
sind, nur Extracts-Weise an, und eröffnet jedes-
mal über dieselben seine Gedancken. Theils
derselben sind so abgeschmackt, daß man sie nur
lesen darff, wenn man von ihrer Unwahrheit will
überwiesen seyn. Dergleichen Character der
p. 1. an den König in Franckreich aus Malta geschrie-
bene Brief, darinne der zu Babylon neugebohr-
ne Anti-Christ beschrieben wird, führet, und ge-
hören in diese Classe wohl die meisten Chartequen
von dieser Art. Andre enthalten eben in ihren
Um-

Umständen nichts ungeräumtes, können aber theils aus General-Principiis von dieser Materie, theils aus der Erfüllung, die ihnen allezeit fehlet, widerlegt werden. Dahin mögen die vor einiger Zeit heraus gegebene Weissagungen des Englischen Isaac Bickerstafs,* und die dem Theophrasto Paracelso fälschlich zugeschriebenen Prophezeyungen gezogen werden,** die schon A. 1620. gedruckt worden, und, nachdem ein geschickter Ausleger darüber kömt, vieles haben, das sich auf unsre Zeiten schickt, und von denen der Autor meint, daß sie keine historische Wahrheit, sondern etwa ein Arcanum Chymicum bedeuten sollen, welches er aus Joh. Rud. Glauberi Buch von Teutschlands Wohlfahrt bestätigt. Endlich hat man vor einiger Zeit einen Extract aus Drabicii Prophezeyungen von dem König in Schweden gese-

p. 7.
p. 11. sqq.
p. 19.

* Dieser Bickerstaff ist ein alter Capitain mit Nahmen Stile, welcher eine Zeitlang in London unterschieden Pamphlets heraus gegeben, darinnen er über eines und das andre, so sich etwa in der Stadt, oder auch im Reiche zugetragen, seine Gedancken gar artig eröffnet, und dabey zuweilen was Astrologisches mit unter gemenget. Wie er denn noch biß dato alle Tage einen halben Bogen unter dem Nahmen Spectator über dergleichen Materien drucken läßt, weßwegen er auch in der Zuschrifft, die man ihm von den Epistolis obscurorum virorum gemacht, Magnæ Britanniæ Censor genennt wird. Seine Prophezeyung belangend, soll dieselbe, wie man mich versichern wollen, in Hamburg auf seinen Schlag gemacht seyn.

** Sie werden Theophrasto fälschlich zugeschrieben, weil er schon 1541. gestorben, die Weissagungen aber 1546. datirt sind.

p. 67. gesehen, die aber, wie der Autor weist, nicht in extenso im Drabicio zu befinden, sondern durch die Erfindung eines listigen Kopffs nach den Umständen der ietzigen Zeit ausgekünstelt worden wie denn auch gescheite Schweden selbst davon kein Wesen machen, gestalt Herr D. Maier in seiner Predigt vom nichtigen He der Schwedischen Feinde solches selbst bekennet. Von Drabicio p. 57. sqq. selbst handelt der Autor ausführlich, und weiset, daß er eben so wohl nicht unter die wahren Propheten könne gerechnet werden, indem von seinen Weissagungen nichts wahr geworden, daher endlich * der berühmte Comenius, welcher sein haupt-

* Dieser Drabicius, der einer von den Böhmischen Brüdern, und aus Mähren gebürtig war, mag wohl ein Mann gewesen seyn, welcher sich seine Einbildungs-Krafft mit Lesung allerhand Erklärungen über die Prophetischen Schrifften Altes und Neues Testaments verderbt. Und weil dergleichen Leute doch ja was müssen zu weissagen haben, geschahe es, daß Drabicius auf Befehl Kaysers Ferdinandi II. vertrieben und von den Spanischen Soldaten geplündert wurde, daher denn alle seine Prophezeyungen, die ohnedem nicht ehe rege wurden, als biß er das Elend von seiner Verfolgung recht fühlte, gegen das Hauß Oesterreich gerichtet waren, in welchem er nun nichts als Pharaons, Senacheribs und Nebucadnezars antraff. Es mag seyn, daß auch sein Hochmuth viel zu dieser Wahrsager-Krafft beygetragen, welcher nicht geringe muß gewesen seyn, wo es wahr ist, daß er sich selbst den Aposteln vorgezogen. Doch war, zum wenigsten im Fortgang seiner Prophetischen Gaben, nicht alles Boßheit, sonst würde er etwan seine Lügen besser eingefädelt haben, welches doch in vielen, sonderlich in dem, was er von Zerstörung

hauptsächlicher Vertheidiger gewesen, gantz kleinlaut geworden, und verdienen seine Worte dißfalls wohl angeführt zu werden. Er schreibt demnach in seinem eintzigen nothwendigen Wissen p. 461. der Teutschen Lüneburg. Edition: **Ich bin nach dem Willen GOttes in einen ungewöhnlichen Labyrinth geführt worden, indem ich die geistlichen Offenbahrungen, so zu unsrer Zeit geschehen, unter dem Titul, Lux in tenebris, aut è tenebris, heraus gegeben, * welche Sache, wie sie viel Müh und Arbeit hat, also hat sie auch viel Furcht, Neid und Gefahr nach sich gezogen, da bald einiges Gespötte wegen der Leichtgläubigkeit, bald einige Bedrohungen wegen des Mißtrauens und Säumnißes sich mit eingemischt. Ich habe gesehen, daß diejenigen, welche solchen vorsetzlich widersprachen, zu Grunde gegangen, die es leicht ange-**

des Päbstl. Regiments durch Franckreich gesagt, nicht geschehen. Wohin aber der Schwur zu rechnen sey, den er auf Veranlässung seiner Glaubensgenossen in Holland über die Göttlichkeit seiner Offenbahrung gethan, kan ich selbst nicht sagen.

* Comenius hat erstlich in einem Buche, Lux in tenebris genannt, eines Gerbers von Sprotte Cotteri, einer Böhmischen Jungfer Poniatoviæ und Drabicii Prophezeyungen zusammen drucken lassen. Solches geschah 1657. Nachgehends 1665. kam ein andrer mit vielen Gesichtern vermehrter Tractat in 4. heraus unter dem Titul, Lux è tenebris novis radiis aucta, auf welche beyden Bücher ich hier ziele.

angenommen, verführt worden, und also äuserlichem Ansehen nach, es nicht leicht seyn werde, aus diesem Labyrinth zu kommen, oder noch sey. Was soll ich thun? ich weiß nichts anders, als, daß ich GOtt die Sache gantz befehle. Mir wird mit Jeremia gnung seyn, die aufgezeichneten Plagen Babels nach Babylon übergeschickt zu haben, Jer. LI. 63. Wo diese Weissagungen nicht erfüllt sind, will ich darüber nicht zürnen, weil ich sehe, daß es dem Jonä nicht wohl gelungen. Jon. IV. Es erhellet also aus diesem gegebenen Specimine daß man darinne viel Nachricht von dergleichen Dingen so wohl, als auch unterschiedenen dahin gehörigen Büchern finden könne. Weil aber der Autor alle seine Gedancken nur auf gewisse besondere Exempel gerichtet, und dieselben widerlegt, also überhaupt von der Sache nichts geredet, wollen wir, was etwa dißfalls gesagt könte werden, aus einem Entwurff, der schon ehemahls von einem guten Freunde über diese Materie gemacht worden, kürtzlich beybringen.

VIII.

Severini Thaumantii Bedencken über die neuen Prophezeyungen.

DAs Haupt-Werck kömmt auf die Frage an, ob es heute zu Tage noch Propheten geben könne oder nicht? Solches wohl zu entscheiden, muß man zwischen den Materien, womit solche Weissagungen umgehen, einen richtigen Unter-

Unterscheid machen und zusehen, ob sie von geistlichen Dingen handeln, oder von solchen, die nur den Staat angehen. In geistlichen Sachen ist es unter unserer Kirche Theologis ausgemacht, daß dißfalls nun keine neuen Offenbahrungen zu hoffen seyn, und zu dem, was einmal im göttlichen Worte enthalten, nichts müste hinzu gethan werden. Bleibt also dieser Punct von unserer gegenwärtigen Handlung gäntzlich ausgeschlossen, und dürffen wir nur von denenjenigen Prophezeyungen reden die den politischen Zustand einer Republic angehen, da wir denn abermal in diese Classe solche Muthmassungen nicht setzen wollen, die von gescheiden und erfahrnen Leuten aus den Umständen der Zeit von dem zukünfftigen Schicksal eines Staats gemacht werden, weil solche den Grund dazu nicht in einer unmittelbaren Offenbahrung, sondern in gewissen äuserlichen Datis suchen, denen sie die bekandte Regel appliciren; positis omnibus caussis ad agendum necessariis, sequitur necessario effectus, d. i. Wenn alle zu einer gewissen Würckung nöthige Mittel und Ursachen bereit sind, muß die Würckung selbst nothwendig erfolgen. Dergleichen Prognostica hat Cicero hin und wieder in seinen Schrifften von dem Schicksale der Römischen Republic gestellt, und des berühmten Groß-Siegel-Bewahrers von Franckreich, Du-Vair, durchdringende Erkänntniß in dergleichen Fällen wird ebenfalls gerühmt; * und doch nennt niemand dergleichen

Leute

* Aus Ciceronis Exempel macht deßwegen Nepos im Leben Attici das Axioma; prudentiam esse quodam-

Leute Propheten. Hieraus erhellet, daß wir nur mit denenjenigen zu thun haben, welche sich rühmen, durch besondere Offenbahrungen die Wissenschafft künfftiger Dinge erlangt zu haben. Und da müssen wir allerdings gestehen, daß es uns an gewissen Principiis fehle, vermöge welcher wir behaupten könten, daß es unmöglich dergleichen Offenbahrungen geben könne. Denn warum solte eben ietzo GOtt aufgehört haben mit den Menschen dergleichen Wege zu gehen? Da er vormahls zum öfftern solche Sachen geoffenbahret, und nun weder die Zeit noch die Leute ungeschickter worden, diese seine Würckung zuzulassen. Man wird zwar hier einwerffen, wenn uns ein Prophet überzeugen wolle, daß er göttliche Eingebungen habe, müsse er auch gewiß darthun können, daß er von GOtt gesandt sey, welches anders nicht, als durch Wunder, oder die Empfindung von der Krafft

modo divinationem. Von du Vair zeuget Menage im Observat. sur la langue Françoise 2. part. p. 110. Wir können diesen den berühmten Etienne Pasquier, der die Recherches de la France geschrieben, ingleichen la Noüe einen Hugenotten und berühmten General, welcher Discours politiques & militaires verfertigt, beysetzen. Doch haben sich diese beyde schon ein wenig zu Prophetisch aufgeführt, ungeachtet ihre Prognostica aus gar guten politischen Gründen genommen waren. Denn der erste hielt vor ein Zeichen der folgenden Unruhen, daß bey Eröffnung des Parlaments der Priester, welcher Meße laß, den Parlaments-Herren nicht den Pacem zu küßen gegeben, der andre aber berufte sich auf Finsterniße, Stimmen und vielerley Lufft-Zeichen.

Krafft des Göttlichen Worts in uns geschehen könne, * zu welchen Gründen a priori, hernach die Erfüllung seiner Weissagung a posteriori kommen müße. Nun habe man aber bey unsern Zeiten keine Wunder mehr zu gewarten, von den andern beyden Kennzeichen sey kein Exempel beyzubringen, und also sehe es um die neuen Prophezeyungen sehr unrichtig aus. Diesen Einwurff belangend, antworte ich, daß es erstlich noch nicht ausgemacht sey, ob GOtt gantz und gar aufgehört habe Wunder zu thun, wiewol man diesen Streit zu vermeiden, solches auch wohl zugeben könte. Denn es ist ja ausgemacht, daß Wunderwercke gar nicht zu dem Wesen einer von GOtt unmittelbar herrührenden Würckung oder Predigt gehören, sondern allenfalls nur dienen, die Leute aufmercksam zu machen, und wie viel sind wohl Propheten im Alten Testament, von denen wir keine Wunderthaten aufgezeichnet finden? Was die Empfindung der Göttlichen Krafft in uns betrifft, so halte ich wohl selbst davor, daß dieselbe bey keiner der bißher kund gewordenen neuen prophetischen Predigten sich mercken lassen, nicht, weil ich meinte, daß man solche a priori übern Hauffen stossen könne, denn mein, wie will ich einen durch Principia wiederlegen, der mich versichert, er fühle bey sich über die oder jene Sache eine Uberzeugung, wie diejenige zu seyn pflege, die der Geist GOttes in uns würcket? sondern weil der Ausgang alle

* Wir lassen hier die Warheit der Lehre weg, als welche zu politischen Prophezeyungen nichts thut.

bißherige Propheten wiederlegt, welches a posteriori ein untrügliches Kennzeichen der Wahrheit oder Unwahrheit abgiebt. Hieraus aber erhellet, wie wir angeführten Einwurff zwar in einige maße gelten lassen, doch keinesweges zugeben, daß solcher der Möglichkeit einiger andern Prophezeyungen, die vielleicht noch möchten vorgebracht werden, etwas schade.

So man also nun glauben soll, daß es wohl warhaffte Prophezeyungen geben könne, wird abermal die Frage aufgeworffen werden, wie man sich verhalten solle, wenn dergleichen zum Vorschein kommen? Hier halte ich davor, daß man weder zu leichtgläubig, noch zu ungläubig seyn müsse. Von jenem können uns die verdrießlichen Folgen, so daher entstanden, und davon alle Historien voll sind, leicht abhalten. Gottfried von Bouillon hätte den ersten unglücklichen Sturm auf Jerusalem erspahren können, wenn er nicht einem alten Einsiedler auf dem Oelberge, der sich einer besondern Offenbahrung rühmte, und ihn daher zum Streit vermahnte, zu leicht geglaubt. Der andre Kreutz-Zug lieffe auch sehr verkehrt ab, ungeachtet der H. Bernhardus, der sich damahls in alles mengte, vorher eine treffliche Prophezeyung von dem zu erwartenden Siege that, andrer neuen Exempel zu geschweigen. * Inmassen ich nochmahls nicht läugnen will,

* Was derer Heiligen Prophezeyungen ex medio ævo belangt, als Hildeberti, S. Clari, S. Hildegardis, S. Elisabethæ &c. davon ein gantzes Register in Trithemii Annalibus Hirsaugiensibus befindlich, damit wollen wir uns nicht einlassen, weil sie eben so ge-

will, daß mir keine eintzige warhaffte Prophezeyung vorgekommen. Weil aber gleichwol vor-erwiesener massen noch einst eine wahre Prophezeyung vor den Tag kommen möchte, ist auch nicht zu rathen, daß man das Kind mit dem Bade ausschütte und sich vornehme, gar nichts zu glauben, wie Epicurus beym Petronio. * Nun wäre zwar hier der Ort, da ich einige Kennzeichen angeben solte, wie denn die Prophezeyungen, welche nicht zu verwerffen seyn, aussehen müsten: Allein ich bekenne frey, daß es mir hier am schwersten werde zu schreiben. Denn was solchen Dingen einen göttlichen Glauben zuwege bringen könne, davon ist oben gehandelt worden, und kömmt fast lediglich auf die innerliche Uberzeugung an, die man etwan in künfftigen Fällen noch zu erwarten haben könte. Mit fide humana aber, oder solchen äuserlichen Beweiß-Gründen, welche die Sache glaubwürdig machen, sieht es so kützlich aus, daß ich keinen eintzigen zu finden weiß, den ich vor untrüglich ausgeben könte. Mich deucht, wenn man überhaupt von der

 Wahr-

nan Staats-Sachen nicht angeben, auch unter den Römisch-Catholischen selbst sich einige gefunden, welche wider theils derselben Propheten geschrieben. v. Delrio Disqv. Mag. L. 4. c. 1. qv. 3. Sect. 4.

* Petron. c. 104. schreibt nach dem Sinn Epicuri also:

Somnia quæ mentes ludunt volitantibus umbris
Non delubra Deum, nec ab æthere numina mittunt,
Sed sibi quisque facit.

Wahrheit dieses oder jenen Vorgebens urtheilen soll, so pflegt man erstlich denjenigen, von dem es herrühret, zu untersuchen, ob er ein ehrlicher Mann sey, in was vor Umständen er sich in Ansehung der Sache, davon er redet, befinde, was er darunter suchen könne, und was ihn dazu bewogen. Findet sich hier Grund zu einigem Verdacht, so hat man Ursache an der Wahrheit seiner Reden zu zweiffeln; ist aber alles richtig, läst man der Sache ihren Werth. Es ist jedoch hierbey zu erwehnen, daß solche Umstände auch zum öfftern betrügen. Es stelle sich nur iemand vor, wenn heute zu Tage ein Mann von dem Ansehen, als der oberwehnte Bernhardus zu seiner Zeit war, aufträte und prophezeyte, wie es gehen würde, ob nicht zum wenigsten diejenigen, welche Aberglauben oder Liebe gnung vor ihn hätten, demselben glauben würden, ungeachtet sein Eiffer vielleicht von eben dem Stoff wäre, davon ihn Bernhardus gehabt. Man pfleget ferner die Sache, davon geredet wird, zu betrachten, und Achtung zu geben, ob sie vernünfftig sey oder nicht. Aber auch dieses langt bey prophetischen Materien nicht zu, welche man nicht stracks verwerffen muß, wenn sie sich nicht wohl zusammen räumen lassen. Denn es sehen öffters die Umstände der Zeit, da die Sache in ihre Erfüllung gehen soll, gantz anders aus, als diejenigen, die uns vor Augen sind, wenn wir die Prophezeyung zu erst hören. Welche Umstände denn in einer Weissagung fast niemahls so deutlich erzehlt werden, daß man daraus eine Seriem causarum machen könte. Also, da der Prophet dem

Rit-

Ritter zu Samaria auf den andern Morgen wohlfeile Zeit verkündigte, kam ihm solches unglaublich vor, weil er nicht zugleich hörte, daß der Feind die Belagerung aufheben würde. Endlich hat man auch die Gewohnheit, eine Sache aus der Art ihres Vortrags zu beurtheilen, indem man daraus zum wenigsten schliessen kan, ob sie nichts gelte, wiewohl ein guter Vortrag und eine falsche Sache gar wohl beysammen stehen können. Und da muß ich wohl gestehen, daß mir alle diejenigen Prophezeyungen sehr bedencklich vorkommen, die man mit vielen bunten und krausen Gesichtern vermengt, da man bald Löwen, bald Leoparden, bald Adler, bald Greiffe, Türcken-Köpffe, Ruthen, Toden-Bahren, Sebel, Jungfern im Monde, und in Summa so viel beysammen sieht, daß ein eintziges Gesicht kaum auf eine Reihe von einem Marcktsänger-Bilde zu bringen ist. Dergleichen schöne Spielwercke gefallen mir nicht. Denn ob ich wohl weiß, daß im Alten Testament die Propheten, auch noch Johannes, Gesichter gesehen, (wieder die ich dieses durchaus nicht will geredet haben, gestalt mein Zweck nur ist, die neuen Propheten zu untersuchen;) so glaube ich doch, daß nun die Zeit vorbey sey, da GOtt durch Gleichnisse mit den Menschen geredet, und er sich solcher Symbolischen Zeichen nicht mehr bedienen werde; zu geschweigen, daß auch die Gesichter, welche man ietzo zu sehen pflegt, von denen, die GOtt seinen Heiligen ehemahls vorgestellt, weit unterschieden sind, welches dieses Orts, um in gehörigen Schrancken zu bleiben, nicht auszuführen ist.

Ich finde aber auch in den Redens-Arten selbst, derren sich die neuen Propheten bedienen, etwas, so mir ihren Kram ziemlich verdächtig macht. Denn sie nehmen sich, insgemein einen verblümten Stylum an, reden alles mit Gleichnißen und hohen Worten aus, und wenn man genau Achtung giebt, findet sich daß ihr gantzer Zierrath aus der Biblischen Propheten Federn besteht, mit welchen sie sich geschmücket. Ich habe neulicht noch die Prophezeyungen der Sevennischen Propheten gelesen, welche sie hier gemacht, als sie, aus Holland vertrieben, zu Ende vergangenen Sommers hierdurch nach Christian-Erlangen reisten. Da sie sich denn zwar gantz incognito hier aufhielten, auch ihre Weissagungen nur in gantz generalen Terminis einrichteten, doch sahe man wohl, woher alles genommen war. Dieses, sage ich, macht mir die Prophezeyungen verdächtig. Denn einmal ist uns ja der Schnabel nicht so gewachsen, sondern wir sind gewohnt eine Sache natürlich und deutlich auszudrücken; hernach würde der Geist GOttes ja auch wohl noch neue Worte finden können, und brauchte nicht dasjenige, was er schon vormahls geredet, zu wiederholen, wie man denn sieht, daß die Biblischen Propheten einander nicht abgeschrieben. So viel weiß ich von denen in dieser Materie erforderten Kennzeichen zu sagen, wobey ich allerdings gestehen muß, daß solches nicht gnung sey, eine durchgängige Gewißheit zu machen; Aber, contenti simus hoc Catone! es muß indessen zureichen, biß ich eines bessern belehrt werde. Eben diese Ungewißheit ist es, welche mich zu dem

Schluße

Schlusse bringt, daß man bey vorkommenden Prophezeyungen, (welche nicht gantz unvernünfftig sind, oder bey denen man sonst nicht auf den Trichter kommen kan, daß sie erdichtet worden,) mit seinem Urtheil inne halten, und nicht gleich darnach greiffen solle, daß man nicht einen Frosch vor eine Dianam erwische, auch im Gegentheil sie nicht alsobald wegwerffen müsse, daß man nicht des Guten mit dem Bösen verlustig werde. Es ist zwar nichts ungewöhnliches, vornehmlich, wenn sich besondere Umstände der Zeit ereignen, daß man aus Prophezeyungen, sie mögen alt oder neu seyn, viel Aufhebens macht, indem man in jenen allezeit was findet, das sich nach unsern Gedancken auf die ietzigen Umstände schickt, wie solchergestalt itzo alles aufgewärmt wird, was jemahls vom Löwen aus Mitternacht geschrieben worden, ob gleich denen ersten Verfertigern ietzige Schwedische Majestät nicht in Sinn gekommen. Viel Leute, die sich selbst einbilden, Staats-klug zu seyn, oder denen jede Scherbe so hell in die Augen leuchtet, als Diamanten, reden davon so weise, als jenes Frauenzimmer beym Juvenali von Cometen spricht. * Dergleichen vieles Geschwätze aber von solchen Dingen macht anders nichts, als Unruhe in einer Republic. Nun ist es zwar schwer, ja unmöglich, demjenigen zu steuren, was zwischen vier Wänden geredet wird, wenn die Leute nicht selbst so klug seyn, und sich mit Fleiß unter einander den Kopff wü-

* Juvenal. Satyr. VI.

Instantem Regi Armenio Parthoque Cometen
Prima videt.

sie machen wollen. Allein dem könte wohl abgeholffen werden, daß man öffentlich auf Kanzeln 2c. nicht so ein Geschrey von solchen Dingen machte. Denn erstlich ist es vor den Staat nichts nütze, wenn an solchen Orten viel von Zeitungen, und sonderlich von solchen geredet wird, die erst künfftig geschehen sollen; hernach thäten auch die Priester sich selbst einen grössern Gefallen, wenn sie solche Sachen wegliessen, denn ihr Gewissen kan sie zum Vortrag derselbigen nicht treiben, weil sie zu ihren Vermahnungen, dabey sie doch allein dienen können, viel kräfftigere Gründe im Vorrath haben. Wir brauchen hier nicht auszuführen, wie geschickt jederzeit die auf solche Art eingerichteten Predigten gewesen, allerley Bewegungen unter dem Volcke zu erregen, weil es in vielen unläugbaren Exempeln am Tage liegt. Ferner würde eine Landes-Obrigkeit nicht übel thun, wenn sie den Druck und Verkauff von solchen Prophezeyungen verböte, den Marckſängern auch nicht zuliesse, dieselben auf ihren Bänckgen abzusingen, weil durch diese Wege dergleichen Dinge unter das gemeine Volck gebracht werden, da denn offt eines Bauers gantzer Bücher-Vorrath in solchen Chartequen besteht, der sich hernach von seinem Schulmeister darüber Glossen machen läst, und selbige mit seinen Nachbarn in der Schencke wiederholt, welches kein gutes Geblüte giebt, und verursacht, daß die armen Leute offt vor Furcht und Warten der Dinge, die noch kommen sollen, verschmachten. Solches könte mit denen bißher ans Licht getretenen Prophezeyungen um so viel sicherer geschehen,

hen, weil warhafftig darunter, so viel mir bewust, nichts kluges enthalten, und die doch darum nicht weniger schaden, weil man wohl Exempel hat, daß ein Narr andre zehne gemacht, leichtlich aber keines, daß von einem klugen so viel seines gleichen worden. Solte aber etwan einmal in dieser Materie was vernünfftiges gemacht werden, welches denen obgegebenen Regeln nach nicht so bald zu verachten wäre, so halte ich davor, daß dabey zwar auch die bißher angezeigte Vorsicht zu brauchen sey, doch mit dem Unterschiede, daß diejenigen, welche das Werck angeht, als, der Fürst und seine Räthe, mit der Sache desto behutsamer umgehen, und sich hüten müssen, daß sie bemeldter massen ihren Glauben nicht zu weit gehen lassen, und in solche Weissagungen ein gäntzliches Vertrauen setzen, noch auch dieselben gäntzlich in Wind schlagen, auf die Umstände der Zeiten wohl acht haben, und ihre Gemüther in solchen Stand setzen, daß, wenn ja GOtt ihnen durch dergleichen Wege seinen Willen offenbahren wollen, er auch in ihnen eine dazu gehörige Überzeugung würcken könne.

IX.

Curieuses Natur- Kunst- Gewerck- und Handlungs- Lexicon. Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1712. 2. Alphabet 4. Bogen. 8.*

L 5 Es

* Es hat zu diesem Buche der berühmte Herr Hübner, ietziger Rector zu S. Johannis in Hamburg, eine ausführliche Vorrede gemacht, daraus wir grösten Theils, was etwa deßwegen zu sagen ist, genommen.

Es hat sich seit funffzig Jahren die Zahl der gelehrten Wissenschafften dergestalt vermehrt, daß man die Zahl der Professorum auf Universitäten unfehlbar würde verdoppeln müssen, wenn jede Disciplin besonders solte gelehrt werden. Auch die vormahls schon Mode gewesenen Wissenschafften haben einen so starcken Zusatz bekommen, daß die alten Physici, Mathematici und Historici, wenn sie ietzo wieder auffstünden, ihre Weißheit nicht mehr kennen würden. Und endlich sind die Leute, die sich auf Studia legen, in unsern Tagen so Lehr-begierig worden, daß ein jeder alles oder wenigstens von allen was wissen will. Hierzu aber wäre Methodus Systematica zu weitläufftig, da man jede Disciplin in ihren Zusammenhang und recht aus dem Grunde lernen müste. Daher ist man auf die Alphabetische Methode gefallen, welche die Disciplinen zergliedert, und unter denen darinne vorkommenden Terminis alles dahin gehörige erkläret. Nach dieser Art haben die Frantzosen, Engel- und Holländer unterschiedene Geographische, Historische, Mathematische und andre Wörter-Bücher verfertigt, daher man zu wünschen angefangen, daß ein Lexicon Universale über dergleichen Materien möchte zu haben seyn. Nun würde zwar nicht wohl möglich seyn, ein solch allgemeines Dictionarium zu verfertigen, darinnen alle Weißheit der Welt könte nachgeschlagen werden, und wenn es auch geschähe, so würde es mit seiner Grösse und Kostbarkeit mehr beschwerlich als nützlich seyn. Das aber ist nicht unmöglich ein solch

Wör-

Wörter-Buch zusammen zu tragen, das aus vielen Wissenschafften zusammen gesetzt ist, und also auch viele zugleich vergnügen kan. Und dieses ist bereits das Absehen der Herren Verleger gewesen, da sie das bekandte Staats- und Zeitungs-Lexicon heraus gegeben, welches, als der erste Theil zu einem solchen Realen Lexico zu betrachten ist, indem man nur hauptsächlich auf die politische Beschaffenheit der Welt gesehen. Nunmehr folget der andre Theil unter obangezogenen Tittel des Natur-Kunst- Gewerck- und Handlungs-Lexici, darinne man beschäfftiget gewesen, die Ausmeublirung dieses grossen Gebäudes, welche theils von der Natur, theils von der Kunst herrührt, in fast unzehlichen kleinen Beschreibungen vorzustellen, und dasjenige an Tag zu legen, was die gütige Natur in Vorrathe hat. Absonderlich ist Fleiß angewendet worden, daß der Mensch, als die kleine Welt, so möchte beschrieben werden, daß man die Wörter, welche die Kräffte, Würckungen und Leidenschafften seiner Seele so wohl, als die Glieder, Zufälle und Kranckheiten des Leibes ausdrücken, gründlich verstehen möge. Man hat deßwegen insonderheit aus der Physica, Botanica, Anatomie, Chimie, Chirurgie, und Apothecker-Kunst alle Kunst-Wörter, auch so gar die Characteres zusammen gesucht. Ferner ist aus den Mathematischen Wissenschafften, sonderlich der Astronomie, Geometrie, und Architectur, vornemlich was zum Festungs- und Schiffs-Bau gehöret, vieles mit umständlichen Beschreibungen gleichsam abgemahlet. So ist auch der Musi-

cali-

calischen und Poetischen Kunst-Wörter nicht vergessen worden, und was zu Ritterlichen Ubungen gehört, findet man hier alles beschrieben. Einen grossen Theil des Buchs machen auch diejenigen Wörter aus, welche in Bergwercks-Sachen, bey der Jägerey, Fischerey, Gärtnerey auch andern Künsten und Kunst-mäßigen Professionen vorkommen. Insonderheit ist das Commercien-Wesen und was zur Kauffmannschafft, Buchhalten, Wechsel-Sachen und dergleichen gehört, dergestalt zusammen getragen worden, daß man auch so gar die Juristischen Terminos nicht vergessen hat, die einem Kauffmann zu wissen nöthig sind. Ingleichen sind die vornehmsten Handels- und Wechsels-Plätze darinne beschrieben, und gemeldet worden, was allda vor Sorten Geldes im Schwange seyn, wie gemeiniglich der Cours auf andre Länder und Städte beschaffen sey, und was sonst der Handlung wegen merckwürdiges daselbst anzutreffen. Endlich, weil es öffters den gelehrtesten Leuten an nöthiger Wissenschafft von Zünfften und Handwerckern fehlt, und gleichwol etwas davon zu wissen, sehr nützlich ist; * so hat man im Anhange kur-

* Es hat der gelehrte Herr D. Wagenseil, in seinem Buche von Erziehung eines jungen Printzen, dieses vor ein gar nothwendiges Werck gehalten, daß nicht allein bürgerliche, sondern auch Standes-Personen in die Werckstätte der Künstler und Handwercker gehen, und wie solche die rohen Materien tractirten und zum Gebrauch fertig machten, von ihnen erlernen möchten, worüber angezogne Schrifft, sonderlich p. 86. nachzusehen ist.

ke und deutliche Beschreibungen von den bekanntesten Handwerckern, deren Werckzeug, den unterschiedlichen Arten ihrer Arbeit, ihren Gebräuchen, und andern nothwendigen Artickuln, so noch unter währenden Druck beygefallen, mit einzurücken vor nöthig erachtet. Man sieht leicht, daß alles dieses nicht eines Mannes Werck sey, und wird der Leser versichert, daß unterschiedene geschickte Leute bereits etliche Jahre darüber gesammlet, derer Nahmen jedoch nicht entdeckt werden, ausser, daß man meldet, wie Herr Paul Jacob Marperger, vornehmes Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschafften in Berlin, ein grosses dazu beygetragen.

X.

LITERÆ PROCERUM EUROPÆ.

Das ist:

Lateinische Briefe, so von Käysern, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. R. Reichs an andre Könige, Fürsten und Staaten, oder von diesen an jene in unterschiedenen Begebenheiten von 1552. biß 1712. geschrieben worden, in dreyen Theilen zusammen getragen, und mit nöthigen

Von einen berühmten Weltweisen, Nahmens Hippia, erzehlt Apulejus in Floridis, daß er dereinst bey den Olympischen Spielen in gar zierlicher Kleidung nach Pisa gekommen, da denn alles, was er an sich gehabt, auch die Schuhe, von ihm selbst verfertigt, gewesen.

gen Registern versehen, von Johann Christian Lünig. Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1712. 8. I. Theil. 3. Alphabet.

DEr Herr Lünig hat durch seine eigene Erfahrung in historischen und politischen Dingen, wie auch durch seine starcke und wohl eingerichtete Correspondentz so gute Gelegenheit, der Welt mit wichtigen Collectionen zu dienen, solches auch durch die von ihm zusammen getragenen Reden grosser Herren und sein Reichs-Archiv so stattlich erwiesen, daß man sich von diesem Buche gewiß gute Hoffnung wird machen können. * Diese Briefe werden Secretariis und sol-

* Joachim le Grand hat ehemahls in seiner Histoire du Divorce du Henry VIII. Roy d'Angleterre sich anheischig gemacht, einige Briefe grosser Herren und Minister heraus zu geben, s. Act. Erud. 1689. M. Januar. p. 30. welches aber meines Wissens nicht geschehen. . Nunmehr hat Herr Lünig dieses Project bey weitem übertroffen, inmassen des le Grand Vorsatz nur war, solche Schreiben zu nehmen, die um die Zeit selbiger Ehescheidung gewechselt worden. Sonst hat auch fürlängst Hieronymus Ruscelli eine schöne Collection in Italiänischer Sprache untern Titul Lettere di Principi zu Venedig 1570. in 4. heraus gegeben, darzu auch A. 1575. der andre, und 1577. der dritte Tomus durch Franciscum Ziletti gefügt worden; und pfleget sich Monf. Bayle in seinen Schrifften dieser Collection fleißig zu bedienen. Sonst könten auch hieher die bereits A. 1703. von unsern Hn. Verlegern edirten Epistolæ Sigismundi Augusti & Stephani Batorii Regum Pol. wie auch die im Nahmen Augusti,

solchen Leuten, die in öffentlichen Expeditionen sitzen und Lateinische Correspondentz zu führen haben, grosse Dienste thun, und theils sehr nette Vorschrifften von allerhand Art Briefen an die Hand geben, ingleichen, was die Curialien und Lateinische Titulaturen betrifft, daran man bißher einen grossen Mangel gehabt, viel Erleichterung schaffen. Die Herren Theologi werden solche zur Erläuterung der Historiæ Ecclesiasticæ brauchen können. Sonderlich werden Historici und Leute, die Profession von galanten Studiis machen, unterschiedene rare Fragmenta Historica, ingleichen gar besondre Beweiß-Gründe, warum grosse Herren dieses oder jenes gethan oder unterlassen, finden; Hof-Leute aber und Politici allerhand Intriguen, wie nicht weniger die Harmonie und Disharmonie der vornehmsten Reiche in Europa, Critici die Wechsel der Curialien, wie solche nach und nach gestiegen, so denn auch einige Wörter in einem gantz sonderlichen, aber doch durchgehends bey Höfen üblichen Verstande, z. E. *Dilectio*, Illustritas u. s. w. Leute, die auch in Lateinischer Sprache gern höfflich schreiben wollen, die auserlesensten Expressionen, hiernechst junge Anfänger, die nach gelegten guten Grunde, die Reinigkeit des Lateins nach der itzo eingeführten Staats-Mode wollen appliciren lernen, die deutlichste und geschickteste Anleitung zur Imitation,

Chur-Fürsten von Sachsen, von David Peiffern geschriebenen Episteln, welche zu Jena 1708. in 8. ans Licht kommen, und noch einige andere, von denen wir allhier keinen Catalogum machen wollen, referiret werden.

tion, und endlich die meisten Liebhaber der Latinität ein gar angenehmes Vergnügen und viel Exempel gar behutsamer Klugheit finden. Es ist im übrigen leicht zu schliessen, daß der Herr Collector nicht darvor angesehen seyn wolle, als ob er der gelehrten Welt alle diejenigen Briefe, so seit der Zeit des gesetzten Termini, nemlich von 1552. an, in Europa zwischen hohen Potentaten gewechselt worden, in den drey Theilen dieses Buchs vorlege, weil dazu kaum 30. Tomi reichen würden, auch viele durch unglückliche Zufälle, und theils aus Nachläßigkeit verlohren gegangen: Sondern vielmehr, wie man aus seinem bißherigen unermüdeten Fleiße in Collection allerhand zum Behuff des Studii Juris publici dienlicher Documenten und Exempel muthmassen kan, curieuse und dem Publico zu dienen beflißene Gemüther aufzuwecken, daß sie ihm in seinem rühmlichen Vorhaben nach Möglichkeit Vorschub leisten. Doch erhellet aus dem Buche zur Gnüge, daß sich der Herr Collector die Kayserlichen, Englischen, Pohlnischen, Schwedischen und vornemlich Chur-Sächsischen Briefe aus vielen Scribenten, und wie er in der Vorrede erwehnt, aus raren Manuscriptis zusammen zu bringen sorgfältig bemühet. Was endlich die Einrichtung des gantzen Wercks betrifft, so bestehet solches aus 1416. Briefen, und ist durchgehends die Chronologische Ordnung beobachtet, auch Jahr auf Jahr, (ausser daß in den ältern Zeiten die Ordnung einiger massen unterbrochen ist,) Tag auf Tag gesetzt, jedoch die Antworten auch aus nachfolgenden Jahren und ausser der

Chro-

Chronologischen Ordnung unmittelbar hinter die dazu gehörigen Briefe locirt worden. In denen vor ieglichen Theile befindlichen Registern der Lemmatum aber hat man bey iedem neuangehenden dem Leser zu desto mehrerer Bequemlichkeit desselben Anfang durch eine besondere Uberschrifft bemerckt. Uber jedem Briefe selbst stehen die Nahmen der Personen, von und an wen sie geschrieben, ingleichen der Inhalt des Briefes in kurtzen Summarien verzeichnet.

Gleich in dem ersten Briefe antwortet der Sächsische Chur-Fürst Mauritius dem Printzen von Savoyen Emanuel Philiberten, welcher sich, zwischen ihm und dem Kayser den Frieden zu vermitteln erboten hatte. Diesem entdecket er, daß die unbillige Gefangenschafft des Land-Grafen von Hessen und die unterdruckte Deutsche Freyheit ihn bewogen, die Waffen wider den Kayser zu ergreiffen. Vor sein Erbieten dancket er, ohne dasselbe anzunehmen, weil er eben zu Lintz, daher auch der Brief geschrieben ist, mit dem Römischen Könige in Tractaten war. Absonderlich will er nicht Wort haben, daß er sich, wie der Printz geschrieben, auf Frantzösische Seite geschlagen, inmaßen er Franckreich vielmehr auf die seinige gebracht. * p. 1.

Im andern Briefe entschuldigt sich Maximilian II. Römischer Kayser gegen Carln IX. in Franckreich, daß er verlangter massen den Rang- p. 12.

 Streit

* Die Lateinischen Worte lauten also: Sic sese res habet, ut nos non tam in illius partes transiisse, quam, rebus ita postulantibus, opes & auxilia illius partibus nostris adjunxisse videri debeamus.

Streit zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Abgesandten nicht beylegen könne, und da man sich Frantzösischer Seiten auf ein vom Pabst dißfalls gefälltes Urtheil beruffen, sagt doch der Kayser deutlich: **Was der Pabst von solchen weltlichen Sachen ausspreche, gehe ihn gar nichts an.**

p. 27. Der dreyzehende Brief ist eine Antwort Ertz-Bischoff Gebhards von Cölln * an den Pabst, gegen den er sich wegen seiner Aenderung, die er vor rechtmäßig hält, vertheidigt, und nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß sein unruhig Fleisch und Blut grossen Theil daran gehabt,

p. 29. wenn er schreibt, **als er sich untersucht, habe er sich schämen müssen, daß er nur dem Nahmen nach Bischoff sey, daß er unter dem Schein einer genauen Keuschheit doch in Busen die schändlichsten Lüste gefühlet, und daß er seinem Geschlechte einen Schand-Flecken anhänge, wenn er sich länger in den Wollüsten, darinne er**

p. 36. **ersoffen gewesen, herumwelgte. Endlich, wie er nach vielfältiger Forschung gesehen, daß er sich zum Ehe-losen Stande nicht schicke, habe er sich entschlossen zu heyrathen.**

p. 78. Der drey und dreyßigste ist von dem Säch-

* Dieser Gebhard faßte im Jahr 1582. den Schluß, sich mit einem Gräfflichen Fräulein aus dem Hause Mansfeld zu vermählen und Lutherisch zu werden, worüber er um Land und Leute kam, und in Holland als ein Exulante leben muste, in welchem Zustande er auch gestorben.

Sächsischen Chur-Fürsten Christian I. an die Englische Königin Elisabeth geschrieben, und handelt von den Hülffs-Völckern, welche einige Protestanten Heinrichen IV. in Franckreich wider die Ligue schickten, zu welcher Armee Erhaltung, wie aus diesem Schreiben erhellet, die Königin 75000. Gülden versprochen. Zuletzt schreibt der Chur-Fürst, es werde ihr der Gesandte unterschiedenes mündlich von denen mit ihm gepflogenen Tractaten hinterbringen, was sich nicht wohl schreiben liesse, und lassen wir dahin gestellt seyn, ob solches vielleicht das Commando besagter Armee, welche der Chur-Fürst persönlich übernehmen wollen betroffen.

Der zwey und vierzigste, und einige folgende Briefe sind von dem Hertzog von Savoyen an die damahligen Sächsischen Printzen Christian II. und Johann Georgen geschrieben, welche zur selbigen Zeit incognito eine Reise nach Italien gethan hatten, darinnen er sie bittet, ihm in seinem Lande zuzusprechen. Uberhaupt ist hierbey von denen Savoyischen Briefen an den Sächsischen Hof zu mercken, daß selbige nicht nur zahlreich sind, sondern auch die höfflichsten Ausdrückungen von der Welt zeigen, davon der sieben und vierzigste an Chur-Fürst Augustum eine Probe geben kan.

p. 94.

p. 101.

In dem sechzigsten versichert der Chur-Fürst von Pfaltz Friedrich V. noch unterm dato vom 10. Julii 1619. den König in Spanien seiner beständigen Treue gegen das Haus Oesterreich, da er doch in wenig Wochen darauf dem Kayser zum Verdruß die Böhmische Krone annahm.

p. 123.

p. 126. Im zwey und sechzigsten bittet der König in Spanien Philip IV. vor den geschlagenen und aus Böhmen verjagten Pfaltz-Grafen.

p. 165. Den siebenzigsten schreibt, der bekannte Päbstliche Nuncius zu Wien Caraffa an seinen Collegen zu Brüßel, und berichtet demselben, wie die Spanier dem Bayrischen Hertzoge in Erlangung der Chur, welche von Pfaltz genommen worden, zu wider wären. Er giebt vor die Ursachen ihrer Widerspenstigkeit an, daß sie des Bayrischen Hauses wachsende Macht nicht gerne sähen, auch die Unter-Pfaltz gern ruhig behalten wolten, und weil sie besorgten, der Chur-Fürst von Sachsen, (dem Caraffa das Zeugniß giebt, daß er über die Reichs-Ordnungen mit besondern Eiffer halte,) möchte hierzu sauer sehen, suchten sie ihn durch andre Wege zum Freunde zu behalten, darunter die dem Hertzog von Bayern in Weg geworffene Hinderniß war, als welchem Chur-Sachsen die Chur-Würde auch nicht wolte gegeben wissen. Es ist merckwürdig, daß dieser Brief aufbehalten worden, da Caraffa zum Beschluß bittet, daß er verbrannt werden möchte.

p. 223. Im vier und achtzigsten schreibt die Königin in Schweden an den Chur-Fürsten von Sachsen, und giebt ihm ihr Mißvergnügen über den besonders mit dem Kayser geschlossenen Pragischen Frieden zu erkennen, welcher der Chur-

p. 228. 234. Fürst im fünff- und sechs und achtzigsten antwortet, und darzuthun sucht, daß er wohl befugt gewesen Friede zu schließen, da das Bündniß mit Gustav Adolphs Tode erloschen sey, die

Schwe-

Schweden auch sich diesen Frieden leicht zu Nutze machen könten, wenn sie sich zu billigen Bedingungen bequemen wolten.

p. 266.

Im ein und neuntzigsten machen die Schottischen Theologi an die Reformirten Schweitzer einen Brief, wodurch sie darthun wollen, daß das Preßbyterianische Kirchen-Regiment von der Gründung ihrer Kirche an bey ihnen üblich gewesen, welches die Engelländer auf alle Weise zu untergraben, mithin gäntzlich übern Hauffen zu werffen suchten, wobey alles, was dißfalls bereits unter Jacobo I. und nachgehends Carln I. biß 1640. vorgegangen, weitläufftig erzehlt wird. Weil auch um selbe Zeit die Schotten dem Könige anfiengen Händel zu machen, suchen sie in diesem Schreiben allen Verdacht einiger Rebellion von sich abzuweltzen, und schreiben die gantze Unruhe der Tyranney und Ketzerey den Bischöfflichen zu.

p. 324.

Der hundert und siebende ist ein Schreiben des in Schweden befindlichen Portugisischen Gesandten, an die in Regenspurg versammleten Reichs-Stände, darinne er um die Befreyung Printz Eduards von Bragantza anhält, das Recht seines Herrn an das Königreich Portugall ausführt, und zu erkennen giebt, daß es vor ihn nicht sicher sey, noch zur Zeit in Deutschland zu erscheinen. *

* Es war eben damals die grosse Revolution in Portugall vorgegangen, dadurch dieses Reich den Spaniern entzogen ward. Printz Eduard, des neuen Königs Bruder, befand sich eben zur selben Zeit in Käyserlichen Diensten, und ward den Spaniern zu gefallen in Arrest genommen: Der

p. 344. Im hundert und zwölfften beklagt sich der zum Friedens-Wercke verordnete Frantzösische Gesande, Claudius de Mesmes gegen den König in Dännemarck über der Oesterreicher schlimme Händel, wodurch sie sattsam bezeugten, daß es ihnen mit dem Frieden kein Ernst sey, indem sie zu dem vorgenommenen Tractaten bald den Vice-Cantzler Kurtzen, bald Lützauen, bald Auerspergen geschickt, mit deren jedem man fast von forn wieder anfangen müssen, daß diese, und sonderlich Lützau, wenn man kaum über einen Punct zu Stande gekommen gewesen, offt unvermuthet weggereist, und solcher gestalt das Werck zu gantzen Monaten müssen liegen bleiben, daß insonderheit die Kron Spanien ihre Vollmachten auszufertigen, entsetzlich verzögert, daß man die Salvos Conductus allzeit unvollkommen ausgefertigt, daß sie denen zu Regenspurg eben wegen des Friedens-Wercks versammleten Reichs-Ständen niemals den rechten Zustand der Tractaten entdecken wollen, und doch bey dem allen die Oesterreicher die Schuld auf Franckreich, bißweilen auch gar mit Hintansetzung alles Respects auf den König in Dännemarck geschoben, welcher die Vermittelung übernommen hatte. Durch welches alles sie denn nichts anders

Gesandte hatte Befehl, auch nach Regenspurg zu gehen, aber er traute dem Land-Frieden nicht, welches ihm sonderlich der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstirn wiederrathen, wie man aus andern Nachrichten findet, in massen er selbst davon nichts erwehnet. Doch nahm er Gelegenheit in angezogenem Schreiben seine Verrichtung abzulegen.

ders gesucht als, wie sie die Alliirten trennen möchten, gestalt Auersperg dem Schwedischen Gesandten Salvio ausdrücklich den Vorschlag gethan, wie es selbiger Krone am vortheilhafftesten seyn würde, wenn sie einen besondern Frieden eingienge.

Im hundert und dreyzehnten berichtet p. 358. jedoch der König dem Frantzösischen Gesanden, wie der Graff Auersperg unvermuthet zu ihm nach Coppenhagen gekommen, und des Käysers Wort gebracht, sich alles bißher geschlossene gefallen zu lassen, auch die Spanische Vollmacht ehstens herbey zu schaffen, daher er den Gesanden ersucht, sich noch auf eine gewisse Zeit zu Hamburg, wo man die Tractaten gepflogen, aufzuhalten. Worauf im hundert und vierzehnten p. 359. der Gesandte antwortet, daß er bloß dem Könige zu gefallen noch da bleiben wolle, ungeachtet er sich zu den Oesterreichern noch nichts gutes versehen könne, da am Wienerischen Hofe die Ratification des Præliminar-Tractats gantzer acht Monate aufgehalten worden, auch endlich die Erklärung geschehen, daß der Käyser denselben unmöglich mit Ehren eingehen könne, welchen Schluß man nun auf einmahl ändere.

Im hundert sieben und funffzigsten p. 461. berichtet der unglückliche König in Engelland Carl II. an den Churfürsten von Sachsen den Verlust der letzten Schlacht bey Worcester, nach welcher er sich in Franckreich flüchten müssen, wie denn der Brieff von S. Germain datirt ist, und bittet ihn um Beystand.

Der hundert drey und vier und siebzig= p. 497.

ste sind darum merckwürdig, weil in selbigen die Schwedische Königin Christina denen Chur- und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs Ferdinanden IV. zum Römischen König recommendirt, da man sich sonst von ihr eher einiges Wiedersetzens in diesem Punct zu besorgen hatte, da sie im Gegentheil des Hauses Oesterreich grosse Verdienste gegen Deutschland mit sonderbahren Lobsprüchen erhebt, welches Hauß doch noch kurtz vorher von den Schwedischen Federn und Waffen eben, wie sie vorgaben, um der Deutschen Freyheit willen aufs schärffste war angegriffen worden. *

p. 507. Im hundert sieben und siebzigsten recommendirt der vertriebene König in Engelland Carl II. an den Churfürsten von Sachsen Samuelen von Bose, der unter ihm in Engelland als Oberster über ein Regiment zu Pferde gedienet.

p. 579. Aus dem zwey hundert und sechsten erhellet, daß sich der Churfürst von Sachsen der Waldenser bey der über sie 1655. ergangenen Verfolgung so wohl als Engelland, Holland und

* Wie aus des Herrn Puffendorffs Rebus Svecicis L. XXV. c. 16. erhellet, war die Königin hierzu durch den Spanischen Abgesanden Pimentel bewogen worden, der eben darum zu ihr geschickt gewesen, und wie man sonst weiß, bey derselben sehr wohlgestanden. Von dem andern Briefe, der ins besondere an die Fürsten gestellet ist, mercket besagter Autor an, daß ihn die Königin darum an sie ausfertigen lassen, damit es nicht schiene, als ob sie denen Churfürsten wieder Verordnung der güldnen Bulle das Recht zugestände bey Lebzeiten des Käysers einen Nachfolger zu wehlen.

und Schweitz angenommen, wie denn der Hertzog von Savoyen auf des Churfürsten Vorbitte antwortet und meldet, daß er bemelte Waldenser bereits wieder in die vorige Ruhe gesetzt, ungeachtet sie von denen über sie verübten Züchtigungen selbst Ursache gewesen. Das Schreiben ist sehr verbündlich, und schließt mit denen Worten: Cæterum, ut Celsitudinem vestram Electoralem singulari prosequimur observantia, sic illam enixe rogatam volumus, ut datis ad nos sæpius mandatis gloriam agnationis nostræ augeat, ansam præbens, singularem sibi testari, quam toto animo profitemur, devotionem.

Der zwey hundert acht und viertzigste biß zum zwey hundert ein und funffzigsten enthalten ein Theil von der Correspondentz des Chur-Fürsten von Pfaltz Carl Ludwigs mit der Baronesse von Degenfeld. Im ersten thut der Churfürst seinen Liebes-Antrag, in den andern beyden, hält er auf ihre anfängliche Unentschlossenheit ferner an, und im letzten thut sie ihre endliche Erklärung ihn zu lieben. Diese Briefe sind so verliebt geschrieben, daß man wohl mercken kan, wie viel das Hertz daran Theil gehabt, und wir hoffen dem geneigten Leser nichts unangenehmes zu erweisen, wenn wir den ersten hier mit beysetzen. p. 699. 703.

Generosissimæ Virgini, Dominæ Mariæ Susannæ a Degenfeld, Turnau & Neuhausen.

SAlutarem te, Maria Susanna, meis scriptis, si quæ mihi salutis copia foret, sed omnis tum vitæ spes ex te dependet, ego te magis quam me amo, nec puto te latere meum ardorem, læsi pectoris index tibi esse potest vultus meus, & quæ, te vidente, emisi suspiria. Ter benigne te precor, si me tibi aperio: capit me decus tuum, virtusque tenet eximia, &, quæ omnibus præstat, venustatis gratia. Quis esset amor, antehac nescivi, tu me

Cupidinis imperio subjecisti. Mec mireris me ignorasse hactenus, cum conjugem meam ne unquam ardentius amare potuerim. Vicerunt me oculorum tuorum radii, quibus es sole potentior. Captivus jam sum Tuus, nec mei amplius compos, te dies noctesque amo, te desidero, te voco, te expecto, de te cogito, te spero, de te delector, tuus est animus, tecum sum totus, tu sola servare potes, solaque perdere. Elige horum alterum, & quid mentis habeas rescribe, nec durior erga me verbis esto, quam fuisti oculis, quibus me colligasti. Si das quid volo, vivere felix volo, si negas, extingvetur cor meum, quod te magis, quam me amat. Ego me tibi & tuæ commendo fidei. Vale anima mea & vitæ subsidium meæ.

Tuus solus, Tuus totus

Carolus Ludovicus,

D. G. Elect. Palat. Rhen. **

p.715. Im zwey hundert sieben und funffzigsten antwortet der Englische Protector, Cromwel dem Landgrafen von Hessen Wilhelm VI. welcher an ihn wegen der Religions-Vereinigung zwischen Reformirten und Lutheranern geschrieben, und gehen Cromwels Gedancken dahin, daß wol keine rechte Vereinigung zu hoffen sey, sondern man müße es nur dahin zu bringen suchen, daß beyderseits Religions-Verwandten höfflicher mit einander umgiengen, und ihre Streitigkeiten nicht mit solcher Bitterkeit trieben.

Diesem ersten Theile ist noch ein Supplement beygefügt, aus welchen uns folgende Briefe merckwürdig geschienen.

p.796. In dem zehenden von A. 1564. hält Kayser Ferdinand I. bey dem Pabst Pio IV. an, daß er doch zu Beförde-

** In dem andern Briefe beklagt er sich, daß er wegen der Aufmercksamkeit seiner Gemahlin nicht mündlich mit ihr sprechen könne, versichert aber daß er ihren Ring an ihrer Statt stetig küssen werde.

förderung der gemeinen Einigkeit in der Kirche denen Layen den Kelch und also die Communion sub utraque wieder herstellen, auch zulassen möchte, daß die bereits beweibten Priester, wofern sie sich mit der Kirche wieder vereinigen würden, ihre Weiber behalten dürfften, * welches alles er mit vorgehaltenen Rath derer Fürsten des Reichs und Geistlichen in Deutschland, sonderlich aber Hertzog Albrechts aus Bayern geschrieben zu seyn bezeuget.

Im zwölfften treibt Maximilian II. nach dem Tode seines Herren Vaters eben diese Materie, sonderlich aber die Priester-Ehe, weil der Pabst, was den Kelch anlangt, etwas nachgelassen hatte. p. 804.

Das dreyzehende ist ein Schreiben Maximilians II. an Lazarum Schwendi, worinnen er vor der damahls vorgegangenen Blut-Hochzeit zu Paris einen grossen Abscheu bezeigt, und des Königs Aufführung sehr mißbilligt, ungeachtet ihm bekannt sey, daß nicht so wohl der König, als andre unter seinem Nahmen das Regiment führten. Er ärgert sich bey eben dieser Gelegenheit über die Spanische Art mit den Niederländern umzugehen, und beklagt sich, daß man an selbigem Hofe mehr Spanischen als seinen Rathschlägen gefolgt. Vor seine Person versichert er, daß er niemals in Religions-Sachen dergleichen gewaltsame Anschläge zu fassen werde geschickt seyn, es sey denn daß ihn GOtt in eine Raserey fallen ließe. p. 807.

Im

* Schon im Jahr 1560. da der Pabst auf die Erneuerung des Concilii bedacht war, schrieb ihm der Käyser, daß aus seinen Erblanden kaum jemand drauf kommen würde, wofern man nicht den Gebrauch des Kelchs allen und den Priestern insonderheit den Ehestand erlaubte. v. Paul. Sarp. Hist. Conc. Trid. p. m. 736. Daß aber dergleichen Anregung ohne Verdacht einer Ketzerey geschehen können, ist daraus abzunehmen, daß auf dem Colloquio zu Poissy in Franckreich der Cardinal von Lothringen eben diesen Vorschlag that, auch viele Bischöffe auf seine Seite kriegte, welche meinten, daß ihnen nirgends verboten sey diese Sache quasi ex jure postliminii wieder in alten Stand zu setzen.

p. 918. Im zwey und siebentzigsten vermahnt der Spanische General Franciscus de Mendoza den Bischoff von Paderborn Theodorum, die Lutheraner aus seinem Stiffte zu schaffen, weil er sonst seine hungerige und nackte Soldaten, (welches Zeugniß er ihnen selbst gibt,) nicht werde abhalten können, daß sie nicht einbrächen und alles verwüsteten.

p. 931. 940. Vom sechs und siebentzigsten biß zum achtzigsten stehen einige zwischen dem Pohlnischen Groß-Cantzler Zamosky und dem König in Schweden Carln IX. wegen des damahligen Krieges gewechselte Briefe, aus welchen man des Zamosky hitziges Gemüth urtheilen kan. In dem ersten beschwert er sich, daß der König an ihm Schwedisch geschrieben und dazu zwar eine lateinische Ubersetzung, aber ohne Unterschrifft gelegt, und sagt, es werde ihm eben so leicht seyn, an den König in dieser Form Slavonisch zuschreiben. Er strafft ihn ausdrücklich Lügen, weil er ihm Schuld gegeben, daß er an den obhandenen Unruhen Ursache sey. Ja er erklärt sich, daß er solches mit seinem Degen behaupten wolle, weswegen er den König auf ein Duell fordert. Der König antwortet ihm hierauf sehr hönisch: Wenn er ihm an Stand und Würde gleich wäre, würde er das Duell nicht ausschlagen, sondern ihn mit einem guten Prügel dergestalt ablohnen, daß er Lebenslang an ihn gedencken solte. Nun aber da Zamosky ein Schreiber sey, rathe er ihm, statt der Waffen die Feder zu ergreiffen und vermöge selbiger mit seines gleichen zu streiten. Dieses verdroß den Zamosky dergestalt, daß er den König im folgenden Schreiben nur Carln von Sudermannland nennt, und vorgiebt, er erfahre nun, wahr zu seyn, was auch seine vertrautesten von ihm urtheilten, daß er keinen Verstand habe, sondern blindlings seinen Affecten folge, wie denn sein gantzer Brief sehr Sudermannländisch geschrieben sey. Auf dieses schreibt endlich der König, daß er des Cantzlers Schmach-Schriften nicht mehr beantworten werde, sondern was er an ihn wegen des vorseyenden Stillstandes werde zu schreiben haben, durch andre wolle verrichten lassen.

So viel wollen wir vor dißmal von dem ersten Theile genug seyn lassen, die andern beyden aber in Zukunfft durchgehen




Jo. Andreas Schmidius,
SS. Theologiæ Doctor et Professor
in Academia Julia,
et Abbas Mariævalensis

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen.



Dritter Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn,
1712.

Inhalt des Dritten Theils.

I.

JOHANN. ANDREÆ SCHMIDII Lexicon Ecclesiasticum minus.

Das ist:

D. Joh. Andreas Schmids P.P. Abts zu Marienthal, kleineres Register derer in Kirchen-Sachen gebräuchlichen Wörter, Redens-Arten, Gebräuchen, Feyertagen, Ketzereyen, 2c. wie solche in der Griechischen und Lateinischen Kirche zu allen Zeiten vorgekommen. Helmstädt, bey Joh. Melchior Süstermann, 1712. 8. 1. Alph. 20. Bogen.

Unter denen Materien, deren Ausarbeitung biß dato noch gewünschet wird, ist die Erklärung derer in Kirchen-Sachen und dahin gehörigen Scribenten vorkommenden Wörter nicht eine der geringsten. Zwar haben solches Dominicus Macer und sein Bruder Carolus in ihrem bekanten Hierolexico zu leisten gesucht, es ist aber ihre Arbeit noch so unordentlich eingerichtet, daß man sich nicht unbillig nach einer Verbesserung sehnet. * Suiceri Thesaurus Ecclesiasticus ist

* Also machen z. E. die häuffig allegirten loca, welche nicht einmahl durch die Buchstaben-Form vom

gut, aber unzulänglich. Denn er hat sich darinne bloß vorgesetzt, der Griechischen Väter Schrifften zu erläutern, und die bey Gelegenheit ihrer Redens-Arten vorkommenden Materien zu erklären. Und ob er gleich öfftere Ausschweiffungen macht, die ihn fast aus den Schrancken seines eignen Vorhabens reissen, so reichet sein Buch doch noch nicht überall hin, wohin sich ein Thesaurus Ecclesiasticus erstrecken soll. Josua Arnadius hat im Lexico Antiquitatum Ecclesiasticarum der Sache so wenig genug gethan, daß er vielmehr nur scheint dasjenige heraus gegeben zu haben, was gerade in seinen locis communibus fertig gewesen, da das Buch gedruckt werden sollen, wie man denn siehet, daß es ein blosser Hauffe von locis Patrum sey, die in einer geringen Ordnung und Folge nach einander hingesetzt werden, wie man sich etwa dieselben zu seiner eignen Nachricht zusammen trägt. Nicolaus Mortier hebet mit seinen Etymologiis Sacris auch das wenigste, weil er nur beschäfftiget ist, seinen Lesern von denen in der Theologie und Kirchen-Historie vorkommenden hauptsächlichen Terminis eine Wissenschafft beyzubringen. Wir übergehen hier andere grosse Wercke, als des du Fresne Glossaria und Hoffmanni Lexicon Universale, weil derselben Absehen

Text unterschieden sind, dem Leser viel Unordnung. Auch die Artickel selbst enthalten offt mehr, als sie enthalten sollen, und was man darinne nicht sucht, welches hingegen in andern fehlt, wie solchergestalt unter Abbas viel steht, was unter Mitra gehörte, und doch daselbst vergeblich gesucht wird.

Absehen nicht absonderlich auf Kirchen-Sachen geht. Der Herr Abt Schmidt, der sich in diesen Dingen wohl umgesehen, hat solche Mängel wohl wahr genommen, und daher beschlossen, der Welt mit einem neuen Lexico Ecclesiastico zu dienen, welches einen vollständigen Unterricht, von denen in der alten Kirche üblichen Gebräuchen, Festen, Aemtern und Würden, entstandenen Ketzereyen und Orden, nebst denen dahin gehörigen eintzeln Wörtern und gantzen Redens-Arten, geben möchte. Dieses wird sonderlich das Lexicon Ecclesiasticum majus verrichten, welches der Herr Autor verheisst, und sobald sich ein Verleger findet, mit demselben deswegen sich einlassen will. Das kleinere, welches wir ietzo vor uns haben, soll, wie es scheint, dem grossen den Weg bahnen, und zugleich vor diejenigen zum Hand-Buche dienen, die nicht wohl grosse Wercke bezahlen können. Es ist dasselbe kurtz genug eingerichtet, wie man denn wol nachrechnen kan, was in einem Buche, das noch nicht zwey Alphabete ausmacht, von einer so weitläufftigen Materie könne gesagt werden, doch möchte es wohl vor diejenigen genug seyn, die nichts weiter suchen, als sich einen klaren und deutlichen Begriff von denen Wörtern zu wege zu bringen, die in Lesung der Kirchen-Scribenten vorkommen. Diejenigen aber, welche auf den Grund der Sachen zu kommen suchen, müssen sich indessen, biß das grössere Lexicon heraus kömmt, mit oberwehnten Büchern behelffen, und was etwa von ein oder der andern Materie insonderheit geschrieben worden, zu Hülffe nehmen. Weil wir nun noch

nicht eigentlich wissen, auf was Weise der Herr Abt in seiner Arbeit verfahren werde, wird uns erlaubt seyn, kürtzlich unsere Gedancken zu eröffnen, wie wir etwa meynen, daß ein dergleichen vollständiges Lexicon müsse gemacht werden.

Desselben Inhalt muß dahin gehen, daß darinne von denen Lehren der Kirche, oder auch unterschiedener Kirchen-Väter insonderheit, von allen Kirchen-Gebräuchen und Kirchen-Diensten gehandelt werde, alles nach Gelegenheit der zu diesen Stücken gehörigen Worte, die man aus denen Kirchen-Scribenten zu erklären findet. Denn zu einem vollkommenen Lexico Patrum, darinne ihr gantzer Stylus erkläret würde, darff es eben nicht dienen. Die Ketzer zu erwehnen, dürffte eben nicht hauptsächlich noth seyn, als so ferne man derselben Lehr-Puncte zum Verstand ein und des andern Worts unumgänglich beybringen müste. Denn nomina propria schicken sich in ein solches Lexicon nicht, werden daher auch nicht in demselben gesucht, und ist man schon anderwerts mit solchen Abacis versehen. Wiewohl nicht zu läugnen, daß das Werck durch die Artickel, so etwa dißfalls überflüßig eingerückt würden, wofern sie nur so kurtz, als möglich eingerichtet wären, keine allzu grosse Vergrösserung leiden würde. Es erhellet ferner, daß man so wohl auf die Lateinische, als Griechische Kirche sein Absehen richten, und daher die Patres in beyden Sprachen lesen müsse, welche zum wenigsten biß ins 8te Seculum zusammen zu setzen sind, da nach der Trennung von der Lateinischen die Griechische Kirche in Abfall gekommen,

men, und immer weniger Figur gemacht. Der Unterschied der Sprachen würde hierbey nicht im Wege stehen, und könten entweder Griechische und Lateinische Wörter unter einander gesetzt, oder auch das Werck in zwey Theile getheilt werden. Wie unter denen Wörtern selbst die Ordnung der unterschiedlichen Bedeutungen zu machen sey, lehret einem ieden die Vernunfft und Zuziehung anderer gescheiden Wörter-Bücher, daß nehmlich die Haupt-Bedeutung voran stehen, und die andern auf eben diese Art folgen müssen, hauptsächlich aber wäre hierbey in acht zu nehmen, daß man fleißig erinnerte, zu was vor Zeit ein Wort diese oder jene Bedeutung gehabt, wenn, bey was Gelegenheit, und von wem solche geändert worden, ingleichen wenn dieser oder jener Gebrauch aufgekommen oder aufgehöret, welches der Herr Abt Schmidt in vorstehenden Lexico minori, vielleicht das Buch nicht zu groß zu machen, nicht gethan. Die Beweißthümer dessen, was der Autor sagt, oder die loca Autorum müssen durchaus nicht aussenbleiben, doch weiß ich fast nicht, ob es allemahl zu rathen sey, dieselben dem Texte selbst einzuverleiben, welcher offt durch unvermeidliche lange allegata gar zu sehr zerschnitten wird, welches dem Leser verdrüßlich fällt, indem es mit einem solchen Lexico gantz eine andere Bewandniß hat, als mit einem blossen Wörter-Buche, da man in diesem die Absätze bey ieder neuen vorkommenden Bedeutung nur mit ein oder zweyen Worten machen darff, in jenem hingegen offt weitläufftig genug schreiben muß. Es dürffte daher nicht

 übel

übel gethan seyn, wenn die loca, welche zumahl von Lehren oder Gebräuchen handeln, und daher weitläufftiger, als andere müssen angezogen werden, unter den Text gesetzt, und der Leser mit gnugsam unterschiedenen Zeichen dahin gewiesen würde. Es kömt hierbey die Schwierigkeit vor, daß unterschiedene Religions-Verwandten die Kirchen-Scribenten in Lehr-Puncten und Gebräuchen, welche mit der Lehre einige Verwandschafft haben, nach ihrem Sinne auch unterschiedlich erklären, welcher iedoch gar leicht abgeholffen werden kan, wenn der Verfertiger eines solchen Buchs, die Meynung eines Scribenten, so viel möglich, mit desselben eignen Worten vorträgt, oder wo ja dieselbe an sich selbst zu dunckel sind, kürtzlich iede von denen darüber gemachten Haupt-Auslegungen, beysetzt, und also keinem Unrecht thut, auch gegen keinen zu disputiren anfängt, weil man ja nicht aus allen Büchern Streit-Schrifften machen muß. Zuletzt könte man den Gebrauch eines solchen Wercks recht nützlich machen, wenn man ein doppeltes Register derer darinne erklärten Lehren und Gebräuche verfertigte, damit davon auch diejenige, denen eben die dazu gehörigen Wörter nicht beyfallen, etwas nachschlagen können. Schließlich ist billig zu zweiflen, ob dieses eines Mannes Arbeit seyn könne, da Suicerus zu seinem Thesauro Ecclesiastico zwantzig Jahr Zeit gebraucht. Daher denn, wie man ohnedem bey einem Vorhaben, da die Arbeit so unterschiedlich, zuthun gewohnt ist, dieselbe etli-

chen

chen tüchtigen Personen austheilen könte, über welche sich jedoch einer die Aufsicht vorbehalten müste.

II.

DE M. AURELII ANTONINI ELAGABALI Tribunitia Potestate V.

Das ist:

Historisch-Chronologische Untersuchung von des Käysers Elagabali zum fünfften mal geführten Zunfftmeister-Amt durch P. Virginium Valsechi Benedictiner-Ordens. Florentz 1711. bey Jacob de Giudiccis und Sanctes Franchi. 4. 17. Bogen.

Ob man gleich die Käntniß der Zeit-Rechnung zur Historie nicht entbehren kan, so macht doch die öfftere Ungewißheit derselben eine nicht geringe Hinderniß. Denn es stimmen weder die Geschicht-Schreiber noch die Müntzen, noch auch die alten steinernen Tafeln genugsam überein, daß man nicht hin und wieder hangen bleiben müste. Dessen giebt gegenwärtige Untersuchung von Elagabali Zeit-Rechnung einen sattsamen Beweiß, welche der Autor etwas zu erläutern gesucht hat. Dio Cassius macht dieses Käysers Regierung 3. Jahr 9. Monate und 4. Tage lang, da ihm hingegen Herodianus sechs Jahre zueignet. Eusebius, Orosius, Cassiodorus, Nicephorus reden nur

C. I. p. 3. seqq.

nur von vieren, Lampridius, Eutropius und die beyden Victores meynen, er habe noch nicht vor voll drey Jahre regiert. Hippolyti Canon Paschalis, welcher nach allen Umständen Alexandri (der Elagabali Nachfolger gewesen) Regierung im April 222. anfängt, scheint es mit Dione zu halten, da hingegen ein anderer Stein Elagabali Meldung thut, als ob er eben den Tag, nehmlich den 13. April noch gelebt, an dem Hippolyti Canon den eintzigen Alexandrum nennt. Über dem finden sich unterschiedene Müntzen, darauf des von diesem Käyser zum fünfften mal verwalteten Zunfftmeister-Amts gedacht wird, welches ebenfalls der allgemeinen Rechnung zu wider scheint, die den Anfang seiner Regierung in den May oder Junium 218. seinen Tod aber im Mertz 222. setzet, welchergestalt er noch zur Zeit des vierdten Zunfftmeister-Amts würde umkommen seyn. Die neuern Scribenten sind über dieser Materie gleichfalls getheilt, und halten es unterschiedene mit Herodiano, die meisten Chronologi aber mit Dione. Die Antiquarii hingegen folgen Mediobarbi Meynung, die auch Vaillant zuletzt * ergriffen, daß Elagabalus 4. Jahre und etliche Monate regieret, welchergestalt die Müntzen, darauf seines fünfften Zunfftmeister-Amts gedacht wird, leicht zu erklären wären. Hierüber erkläret sich nun der Autor, daß er gesonnen sey

Dionis

* Im Anfange hat es Vaillant mit Dione gehalten, wie aus T. I. Num. Impp. præst. erhellet, welche Gedancken er hernach in nummis Græcis p. 289. Edit. Amstel. geändert.

Dionis Rechnung mit denen zu widerscheinenden Müntzen zu vergleichen, einige Meynungen der anders Gesinnten zu widerlegen, und endlich die seinige vorzutragen.

Erstlich wird voraus gesetzt, daß Dio mehr Glauben verdiene, als andere Geschicht-Schreiber, weil er theils in andern Zeit-Rechnungen, darinne Herodianus von ihm abgeht, durch Capitolinum, Lampridium, &c. unterstützt werde, theils weil er die Sachen, die er beschrieben, meistens selbst mit angesehen, auch von seinem genauen Fleisse Versprechung thue, und so gar sorgfältig sey, in seinen Zeit-Rechnungen Monate und Tage zu zehlen. Ob ihm auch gleich, was die Regierungs-Jahre des Elagabali betrifft, Lampridius und Eutropius zu widersprechen scheinen, weiset doch Valsechi gar gründlich, daß zwischen diesen Scribenten kein würcklicher Unterschied sey, indem sie den Anfang ihrer Rechnung nicht von einer Zeit machen.

C. 2. p. 12.

Er widerlegt ferner Mediobarbi und Vaillants Meynung, welche den Todt Elagabali in den Septembr. 222. setzen, und also obangeführtem Canoni Hippolyti widersprechen, da er schon im Aprill vor todt gerechnet wird. Es zeiget der Autor, wie nach dieser Meynung, die Rechnungen der folgenden Käyser nicht wohl eintreffen könten, von denen man doch so klare Merckmahle bey Geschicht-Schreibern und auf Müntzen finde, daß man nach selbigen billig auch des Elagabali Todes-Zeit auszumachen habe, welches absonderlich aus dem Anfang und

C. 3. p. 29.

Ende der Regierung Maximini erwiesen wird. *

C. 4. p. 51. Antonius Pagi hat, alle Schwierigkeiten zu heben, in den Gedancken gestanden, als wenn Elagabalus seine Bürgermeisterliche und Zunfftmeisterliche Würden nicht von der Zeit angerechnet, da er wieder Macrinum zum Käyser ausgeruffen worden, welches im May 218. geschehen, sondern entweder noch von dem vorigen Jahre oder doch wenigstens von dem Anfange

* Es muß auch dieses wohl allerdings den stärcksten Beweiß abgeben, denn der Canon Hippolyti scheint dahin nicht zuzureichen, welcher zwar beym Jahr 222. auf den 13. April Alexandrum nur alleine als Käyser setzt, und also anzuzeigen scheint, daß Elagabalus damahls schon erschlagen gewesen. Allein es ist bekandt, daß der Rath zu Rom dieses schändlichen Käysers Nahmen überall, und sonderlich in Zeit-Büchern ausgetilgt, daher man sich nicht zu verwundern hat, wenn er auch hier verschwiegen worden, ungeachtet er vielleicht am bemeldten Tage noch im Leben gewesen. Wie sich denn im Codice Leges finden, die in diesem Jahre noch vor dem Aprili gegeben sind, da iedoch in der Auf- und Unterschrifft nur Alexander genennt wird. Ich kan daher nicht läugnen, daß ich glaube, die Seule, worauff Hippolyti Canon Paschalis eingegraben ist, sey erst nach seinem Tode aufgerichtet worden, zumahl da ein anderer oben bereits erwehnter Stein, der zur Einweihung eines Tempels verfertigt worden, Elagabali und Alexandri noch Meldung thut, und zwar an eben den 13. April, welchen Stein man weder mit Tillemontio vor falsch zu halten Ursache hat, noch auch mit Pagi und Valsechi glauben darff, daß er erst nach Elagabali Tode gesetzt worden, da man wohl desselben keine Meldung würde gethan haben.

fange des 218. gezehlet, welches er theils aus einigen alten Müntzen, theils aus einer Stelle des Dionis zu bekräfftigen sucht. Es beweiset ihm aber Valsechi mit Grunde, daß er Unrecht habe, und da bey Gelegenheit der Müntzen Vaillant in den Gedancken gestanden, daß dieselben (als welche den Käyser, der doch niemahls einen Triumph gehalten, auf einen Wagen mit vier Pferden vorstellen) zu denen Processionen, welche die Bürgermeister beym Anfang ihrer Regierung hielten, gehörten; so zeigt unser Autor, daß die Bürgermeister dergleichen Processionen in einem Jahre wohl zwölffmahl zu halten pflegen, biß Justinianus Nov. 105. dieselben auf siebene gesetzt, daher schwerlich zu erkennen sey, ob dergleichen Müntzen eben zur ersten gehören. Was den locum Dionis anbelangt, meynt Pagi darinne zu finden, daß Elagabalus alle seine Würden und Hoheiten zu zeitlich zu rechnen angefangen, welches aber in der That Dio nicht sagt, sondern durch die Worte προλαμβάνων αὐτά bloß zu erkennen giebt, daß er sich alle Ehre selbst genommen, ehe sie ihm von jemand angetragen worden.

Nic. Toinard und Petavius haben sich aus denen Müntzen, darauf den Käysern mehr Jahre zugeschrieben werden, als sie wahrhafftig regiert, anders nicht finden können, als daß sie zu behaupten gesucht, es sey bißweilen ihre Gewohnheit gewesen, das Zunfftmeister-Amt, wornach die Jahre ihrer Regierung gezehlt werden, doppelt zu rechnen, einmahl nach dem Anfang ihrer Regierung, und denn nach der Zeit, da ordentlich

C. 5. p. 76.

die Zunfftmeister ihr Amt anzutreten pflegen, welches im December geschahe, wie sonderlich Toinard darvor hält, dahingegen Petavius solche Wiederholung dieser Würde allemal auf den Anfang eines Jahres setzet. Beyder Meynung aber wird durch Behuff alter Müntzen und Inscriptionen als ungegründet verworffen. Gleiche Bewandniß hat es mit Tillemontii und Pagii Erklärung, welche bey nahe dahin gehen, daß sie dergleichen Müntzen und Uberschrifften entweder gar vor unrichtig halten, oder den Stempel-Schneidern den Fehler beymessen, welchergestalt man denn in Historischen und Chronologischen Dingen den geringsten Beweiß aus Müntzen nicht würde nehmen können.

C. 6. p. 97. Nachdem man nun aus allen diesen Wegen zu keinem richtigen Schlusse wegen dieser Schwierigkeit kommen kan, sucht der Autor einen andern, und hält darvor, Elagabalus habe die Jahre seiner Regierung gleich von Caracallæ Tode, und also vom April 217. angerechnet, inmassen er denn vor bemeldten Käysers Sohn wollen angesehen seyn, und daher Macrinum als einen unrechtmäßigen Besitzer des Throns gehalten, und, wie die Geschicht-Schreiber ausdrücklich melden, das Gedächtniß seines Nahmens so wohl aus dem Catalogo der Bürgermeister, als auch aus einigen Uberschrifften zu vertilgen gesucht. Es bestätigt dieses der Autor ferner mit einigen Müntzen, darauf die Zahl seiner Regierungs-Jahre sonst durch keinerley Rechnung kan heraus gebracht werden. Solchergestalt kan er im April 221. schon zum

fünfften

fünfften mahl Zunfftmeister gewesen seyn, und sind auch Dio und Herodianus so weit nicht unterschieden, als man dem euserlichen Schein nach urtheilen solte. Denn Dio fängt, wie er selbst deutlich zu erkennen giebt, seine Rechnung von der Schlacht an, darinne Macrinus im Junio 218. überwunden worden, und bringt also biß auf den Mertzen 222. drey Jahre, neun Monat und vier Tage heraus. Herodianus aber, der sich eben an Monate und Tage nicht bindet, zehlt sechs Jahre vor voll, massen er das 217. darinne Caracalla umgebracht worden, und von welchem Elagabalus sein Recht zum Throne bekommen zu haben vermeynt, so wohl als das 222. darinne dieser letztere sein Leben geendet, gantz mit rechnet, und also obbeniemte Zahl heraus bringt. *

Dieser

* Bevor mir noch diese Dissertation zu Gesichte kommen, und ich den Herodianum gegen Dionem gehalten, bin ich auf die Gedancken gerathen, daß die unterschiedene Rechnung beyder Scribenten bloß daher entstehe, weil sie nicht von einer Zeit zu zehlen anfangen, zumahl ich von Herodiano gewohnt war, daß er in seinen Zeit-Rechnungen meistentheils volle Jahre führt, und sich um Monate und Tage wenig bekümmert. Ich muthmasse daher gleich, daß Elagabalus in dem Jahre vorher, ehe er Macrinum überwunden, zum Käyser müsse seyn ernennt worden, worinne mich Zosimus bestärcket, welcher L. I. c. 10. die Sache so erzehlt, daß Macrini und Elagabali Ernennung zum Käyser zwar von unterschiedenen Armeen, doch fast zu einer Zeit scheinet geschehen zu seyn. Die Vergleichung der übrigen obangeführten Scribenten kommt darauf an, daß Eusebius, Orosius &c. es mit Dione halten, ausser daß sie an statt seiner

Dieser seiner Meynung scheint zwar entgegen zu stehen, 1. daß sich Müntzen finden, worauf die zunfftmeisterliche Würde ohne beygesetzte Zahl mit dem zum andernmahl von Elagabalo verwalteten Bürgermeister-Amt verknüpft ist, auf diese Weise TR. P. COS. II. in welchem Falle, da nehmlich bey TR. P. keine Zahl stehet, man insgemein davor gehalten, daß es von dem zum erstenmahl übernommenen Zunfftmeister-Amt zu verstehen sey, welche Meynung jedoch unser Autor mit gutem Fuge wiederleget, 2. daß bey Mediobarbo auf einer Müntze TR. P. II. und COS. III. beysammen stehen, da jedoch Valsechi zeiget, daß COS. II. müste gelesen werden. 3. daß eine Inscription bey Grutero p. 163. n. 8. TR. P. IV. und COS. IV. mit einander verbindet, welche jedoch vom Autore mit allem Recht vor falsch gehalten und aus andern Scribenten gewiesen wird, daß in selbiger nicht Elagabalus und Alexander, sondern Septimius Severus und Caracalla solten genennet seyn. 4. Daß Agathias in seiner Beschreibung des Gothischen Krieges die Seleucidische Zeit-Rechnung mit den Jahren des Kaysers Alexandri auf eine Art vergleicht, dadurch die von Dione angegebene Zahl der Jahre Elagabali übern Hauffen zu gehen scheinet. Es antwortet aber Valsechi, daß Agatias, der wohl dreyhundert Jahr nach Dione und zweyhundert nach

C. 7. p. 109.

neun Monate ein volles Jahr zehlen. Lampridius aber, Eutropius und die beyden Victores fangen unstreitig von seiner Ankunfft zu Rom an, die erst im Jahr 219. geschehen.

nach Lampridio geschrieben, so viel Glauben nicht verdiene, als diese, welche theils sichtliche Zeugen der von ihnen beschriebenen Geschichte gewesen, theils das Protocoll von dem Rathhause zu Rom vor Augen gehabt.

Diese Dissertation ist so deutlich geschrieben, als man nur in Chronologischen Materien schreiben kan, und bezeuget der Autor durchgehends eine gründliche Käntniß der Sache, davon er schreibt.

III.

DE CONTAGIOSA EPIDEMIA BOUM.

Das ist:

Bernardini Ramazzini Rede von der unter dem Rind-Vieh fast durch das gantze Venetianische Gebiete im Schwang gewesenen Pestilentialischen Seuche. Padua, bey Joh. Baptista Conzatti, 1712. 8. 3. Bogen.

DEr Herr Ramazzini hat seinen Nahmen seit guter Zeit bekannt gemacht, und seine Wissenschafft durch unterschiedene Schrifften an Tag gelegt. * Als er noch zu Modena Professor der Medicin war, von dannen er vor ungefehr zwölff Jahren nach Padua beruffen worden, nahm er sich vor, zu Ende eines jeden Jahres

in

* Als da sind de Fontium Mutinensium admirabili scaturigine, Ephemerides barometricæ, de morbis artificum, de Principum valetudine tuenda, bey welchen letztern nach der Leipziger Edition das Leben

in Schrifften zu melden, was vor ein Zustand der Lufft durch dasselbige im Modenesischen gewesen, was vor Kranckheiten grasirt und wie selbige curirt worden, wie denn zwey dergleichen Untersuchungen in den Lateinischen Actis Eruditorum 1691. p. 186. und 1692. p. 220. zu finden. Jetzo hat ihm die Seuche, welche vor einem Jahre in Terra ferma unter das Rind-Vieh gerieth, und den Herren Venetianern viel Sorge machte, Gelegenheit gegeben, bey Eröffnung seiner Collegien, die er allezeit mit einer öffentlichen Rede zu verrichten pflegt, von dieser Materie zu reden.

p. 15. Daß diese Kranckheit ein Pestilentialisches Fieber gewesen, erkennet man daraus, weil das Vieh anfieng zu erstarren, struppicht zu werden, und denn wieder starcke Hitze zu kriegen, wobey man ihm grosse Angst, schweren Athem, und beym Anfang des Ubels eine sonderbare Schlaf-Sucht anmerckte, auch wahrnahm, daß ihnen zu Maul und Nase eine übel-riechende Materie heraus drang, wobey sich ein schlimmer und offt blutiger Durchlauff und Eckel vor dem Futter einfand, endlich nach fünff oder sechs Tagen am gantzen Leibe Blasen, wie Pocken auffuhren, an welcher Beschwerung das meiste Vieh am fünfften oder siebenden Tage umgefallen.

p. 16. Die Ursachen dieses so weit gegangenen Ubels,

dieses berühmten Mannes, wie auch eine Vorrede von dem Herrn D. Ettmüller, Prof. Publ. Medicinæ allhier zu finden, und von den Verlegern dieser Deutschen Actorum zum Drucke befördert worden.

Ubels, kan der Herr Autor weder in dem Zustand der Lufft desselben Jahres noch auch in Beschaffenheit der Trifft finden, da das Jahr überhaupt nicht ungesund gewesen, an dem Getrayde auch kein Brand oder andere Zeichen einer von giftigen Thau entstandenen Verderbniß sich mercken lassen. Er behauptet vielmehr, wie auch damals in Zeitungen gemeldet worden, daß die Kranckheit durch das Dalmatische Vieh, welches um selbige Zeit von Kauffleuten durchgeführet worden, eingerissen. Denn als sich von derselben Heerde ein Stück verirret, und auf ein Landguth des Grafen Borromæo gebracht worden, fiel solches nicht allein bald hernach selbst um, sondern es betraff das andere Rind-Vieh alles, bey welchen es gestanden ein gleiches, worauf denn das Ubel theils durch Ausdampffungen, theils durch angesteckte Trifften, auch durch die Hirten selbst, in deren Kleidern es eben so wohl gehafftet, weit und breit herum getragen worden. p. 18.

Wenn man das umgefallene Vieh geöffnet, hat sich in dem feisten Darme eine harte und übel-riechende Materie gefunden, die fast am Magen angehangen, welche der Herr Autor vor die erste Würckung des eingesogenen Giffts hält, als wodurch des Magens Dauung gäntzlich verderbt worden, in dem Gehirne, der Lunge, unter und auf der Zunge aber, hat man Blasen, die theils voll Wasser, theils nur voll Lufft gewesen, wie auch Geschwüre wahrgenommen. p. 22.

Weil nun die gemeine Meynung mit sich bringt, daß auf dergleichen Sterben unter dem p. 25.

Vieh gemeiniglich auch Seuchen über die Menschen gerathen: so gedenckt der Herr Autor auch dieser Sorge mit zwey Worten, und meynet eben nicht, daß daher was zu befürchten sey, so lange die Kranckheit weder das übrige Horn-Vieh noch auch etwa gar andere Thiere angreiffe, und solchergestalt allzu gemein werde. Doch giebt er den Rath, daß man sich mit denen todten Aesern wol vorsehen, und solche recht tieff in die Erde verscharren solle, damit ihre Ausdufftungen nicht gefährlich werden.

p. 29. Er fragt auch, ob es wohl sicher sey bey dergleichen Begebenheit Rind-Fleisch zu verspeisen, zumahl da man offt dem Viehe, weder bevor es geschlagen wird, noch auch nachdem am Eingeweide nicht ansehen kan, daß es angesteckt sey, welches iedoch nicht hindert, daß nicht auch von einer so verborgenen Seuche andere angesteckt werden könten. Doch entscheidet er diese Frage nicht genau, sondern meldet nur, wie darüber vormahls die Paduanischen und Venetianischen Medici uneinig gewesen.

p. 33. Endlich meynt er, man könne diesem Ubel am besten begegnen, wenn man dem krancken Viehe bald beym Anfang seiner Beschwerung eine Ader schlage, und dadurch das Wallen des Geblütes sanffter mache, da zumahl ein Rind von dicken Geblüte sey, das anfallende Gifft aber, wie aus oben erzehlten Zufällen erhellet, die Eigenschafft habe, solches bald gerinnen zu machen. Im übrigen, meynt er, sey es gleich viel, welche Ader man schlage, und brauche man darinne nicht zu wehlen. Er will ferner, daß man sie an beyden Sei-

ten

ten des Halses mit einem glüenden Eisen brennen und gleichsam Blasen ziehen soll, die Ohren räth er gleichfalls zu durchlöchern, und in die Oeffnungen Nieß-Wurtz zu stecken, so wohl auch die Wammen und dadurch ein Strickgen zu ziehen, durch welche Mittel alle man der Natur zu Hülffe kommen könne, das angenommene Gifft wieder auszustossen, zu welchem Ende man sie auch des Tages etliche mahl reiben soll, die Zunge und Gaumen sollen offt mit Saltz und Eßig gewaschen werden, und weil in dergleichen Fällen gemeiniglich in der Kehle sich Schwulsten ereignen, hat er wahrgenommen, daß dabey viel geholffen, wenn man ihnen eine weidene Ruthe von einer Elle und drüber, mit Butter beschmieret in den Hals gesteckt.

Die innerlichen Artzneyen, die er vorschreibt p. 36. bestehen in denen gewöhnlichen Mitteln, welche Pestilentialischen Fiebern widerstehen sollen, und ist dabey zu mercken, daß der Herr Autor meynet, es könne auch der Cortex peruvianus oder China Chinæ mit Nutzen gebraucht werden, ungeachtet er selber gesteht, daß dieses Mittel zwar in Fiebern, die ihre Abwechslungen haben, unvergleichlich sey, in stetswährenden und entzündenden aber selten etwas ausrichte. Doch gründet er seine Meynung darauff, daß Richard Morton * erwiesen, auch unterschiedene mal die Erfahrung gelehrt, wie ja alle Fieber ein

* Dieser Morton hat seine Exercitationes de morbis universalibus acutis zu Londen 1692. 8. heraus gegeben; Daher Ramazzini unfehlbar genommen, was er hier sagt.

gewisses Gifft, so denen Lebens-Geistern schädlich sey, hegten.

p. 40. Zur Verwahrung vor diesem Ubel räth der Autor, daß man in Winters-Zeit, da das Vieh die meiste Zeit in Ställen zubringen muß, dieselben ja sauber halten und offt räuchern, auch Schafe und Schweine nicht sehr dazu müste kommen lassen. Er mißbilligt den Gebrauch, daß viele, um die Ställe warm zu halten sehr sparsam ausräumen, und will endlich, daß man die Wände in Ställen soll abkratzen, aber nicht wieder anstreichen lassen, damit der feuchte Kalck-Geruch dem Viehe nicht schade.

IV.

BASSI Bibliotheca Juris Canonico-Civilis Practica.

Das ist:

D. Francisci Antonii Begnudellii Bassi, der Cathedral-Kirche zu Freysingen Canonici und Ihro Fürstl. Gnaden des Bischoffs daselbst General-Vicarii, Vorrath derer aus geist- und weltlichen Rechten an Gerichts-Stellen am meisten vorfallenden Fragen, in vier Theilen. Freysingen, verlegts Johann Caspar Bencard. 1712. fol. 32. Alphabet.

So groß als dieses Buch ist, so wenig wird doch davon zu sagen seyn, weil theils die

Art

Art solcher Bücher nicht zu lässt, weitläufftige Auszüge davon zu machen, theils auch die Weise, wie das gegenwärtige abgehandelt worden, dergleichen verhindert. Es hat nehmlich der Herr Autor von der Zeit an, da er dem Studiren mit Ernst obgelegen, und etwa sein Absehen auf eine oder andere öffentliche Bedienung gerichtet, sich in gewisse locos Communes alles dasjenige zusammen getragen, was er in denen Commentatoribus Juris Canonici und Civilis über die Materias Practicas gefunden. Und aus dieser Arbeit bestehet gegenwärtiges Werck, worinnen er andere seiner Mühe theilhafftig machen wollen, weil er selbst daraus nicht geringen Nutzen geschöpfft zu haben bekennet. Die Materien sind in Alphabetischer Ordnung nacheinander gesetzt, und jeder Titel nach denen vielen dabey vorkommenden Fragen in unterschiedene Absätze vertheilet. Damit auch das Aufschlagen desto leichter fallen möge, sind ausser dem Haupt-Register jeglichem Theile dergleichen vorgesetzet, welche nur die Summarien der abgehandelten Sachen enthalten. Doch hätte der Herr Autor vielleicht besser gethan, wenn er dem Leser bey jedem Absatze durch kurtze Marginalien desselben Inhalt vor Augen gestellt. Im übrigen ist dieses Werck, so der Autor, wie leicht zu erachten, bloß auf den Fuß des Juris Canonici, wie es in der Römischen Kirche üblich, gesetzt hat, grösten Theils weiter nichts, als eine Sammlung von Sententiis JCtorum über die und jene Sache, massen der Autor selten die Gesetze selbst anführet, noch seltner aber die Fragen nach seinem

 eignen

eignen Urtheil entscheidet, wenn auch gleich darüber unter den Gelehrten streitende Meynungen sind, die er allzumahl anführt, und einem jeden selber die Wahl lässt. Wiewohl er seine Collectanea nicht eben aus den besten Autoribus gesammlet zu haben scheinet. Im übrigen ist nicht zuläugnen, daß das Werck mit grössern Fleiß hätte können ans Licht gegeben werden, wenn der Herr Autor sich entweder selbst die Mühe genommen, alles in eine bessere Ordnung zu bringen, oder solche Arbeit einem andern geschickten Manne anvertrauet, inmassen loci communes verdrießlich zu brauchen sind, wenn sie so in ihrer eignen Brühe aufgesetzt werden. Insonderheit aber wäre wohl zu wünschen, daß man überall den Unterschied zwischen dem jure Civili und Canonico fleißiger angemerckt finden möchte, welches ohnedem der Leser in einem Repertorio beyder Rechte zu suchen befugt ist. *

V. Kurtzer

* Man hat sich zwar die Zeit nicht nehmen können, das gar weitläufftige Werck von forn biß hinten durchzugeben, doch ist aus unterschiedenen Articeln, welche vorgenommen worden, so viel zu ersehen gewesen, daß das gefällte Urtheil mit Recht gefasst werden können. Also hat man im Articel Filii, da der Autor de legitimatione handelt, nichts rechts von den modis legitimandi weder nach dem Jure Civili noch Canonico gesetzt, und geschiehet nur der legitimation per subsequens matrimonium ausdrückliche Meldung, der andern im Jure Canonico vorgeschriebenen Art zu legitimiren aber per rescriptum Papæ wird nur obenhin gedacht. Wo von servis gehandelt wird, gedencket der Autor nichts davon, daß diejenigen Kinder, die ex con-

V.

Kurtzer Bericht,

Von der Quadratura Circuli.

MAn hat vor weniger Zeit ein grosses Wesen in der Welt gemacht, ob sey zu Metz in Franckreich die wahrhaffte Quadratura Circuli durch einen Frantzosen erfunden worden. Wie man nun bißher diese Quadraturam Circuli, das Perpetuum Mobile, und die Accentuationem Hebraicam vor fast unauflößliche Dinge gehalten, so haben verständige Mathematici bald an dieser Zeitung gezweiffelt, und auf Erklärung der vorgegebenen Quadraturæ Circuli, die bey der Schiffart so unendlichen Nutzen bringen würde, mit grossen Schmertzen, aber vergeblich gewartet. Weil inzwischen ein in Mathematischen Wissenschafften erfahrner Freund, uns einen kurtzen Bericht von dieser Quadraturâ Circuli, (von deren Erfindung die Frantzosen so viel Rühmens gemacht,) zugesendet, so haben wir selben hiermit ungeändert, dem curieusen Leser zur Nachricht, einrücken wollen.

I. Wer einen Circkel will in ein Quadrat, und Gegentheils ein Quadrat in einen Circkel verwandeln, der muß die krumme Circkel-Linie in

 eine

cubitu ingenuo cum Ministro Ecclesiæ gezeugt worden, pro servis gehalten werden, anderer Puncte anietzo zu geschweigen, daraus zur Gnüge abzunehmen, daß der gebührende Fleiß bey dem Buche nicht angewendet worden, welches endlich noch wol würde zu brauchen seyn, wenn es nicht so groß und folglich so theuer wäre.

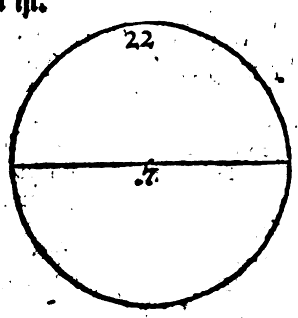
eine gerade Linie, und im Gegentheil die gerade Linie in eine Circkel-Linie verwandeln können.

II. Wenn diese Verwandelung geschehen könte, würde daraus zu sehen seyn, wie viel mal der Diameter des Circkels in der Circkel-Linie enthalten sey: und ob man solche Verhaltung dieser beyden Linien, mit bequemen Zahlen, wegen des davon im menschlichen Leben zu hoffenden Nutzens, exprimiren könte.

III. Dieses zu præstiren haben fast von mehr als 2000. Jahren her sich die besten Ingenia der Mathematicorum bemühet, sind aber nicht dahin gelanget, daß einer sich hätte rühmen können, daß von ihm das gesuchte gantz genau erfunden worden.

IV. Archimedes hat durch Polygona, die er in dem Circkel, und um den Circkel herum beschrieben, so viel heraus gebracht, daß so der Diameter wäre 1. so wäre die Circkel-Linie etwas kleiner als $3\frac{10}{70}$ und etwas grösser als $3\frac{10}{71}$.

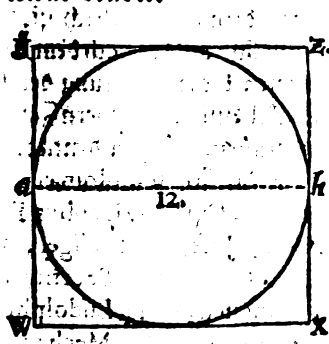
V. Dannenhero die im menschlichen Leben gantz gebräuchliche Proportion des Diameters gegen die Circkel-Linie, wie die Zahl 7. gegen 22. entstanden ist.



VI. Will

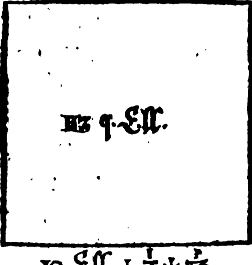
VI. Weil nun ein Triangel, dessen Basis gleich ist der Circkel-Linie, die Höhe aber dem Radio, oder halben Diameter: Weil ferner die media proportionalis zwischen der halben Circkel-Linie und dem Radio des Circkels, giebt die Seite eines Quadrati, das dem Circkel gleich ist: So hat Archimedes auf den Grund der Zahlen 7. gegen 22. ferner auch die Verhaltung der Area oder Innhalt des Circkels, gegen das Quadrat seines Diametri gefunden, daß es sey wie 11. gegen 14.

VII. Gesetzt nun der Diameter a b. eines Circkels wäre 12. Ell: So würde 12. in sich selbst multiplicirt, geben den Innhalt des Quadrati von Diametro, w x y z, von 144. gevierdten Ellen. Die Aream nun des Circkels zu erfinden, müsste ich setzen, wie 14- zu 11 :: also Quadrat 144- zu der Area des Circkels, von 113 quadrat Ell. und etwas drüber.



VIII. Nachdem nun die Area des Circkels in einer Zahl exprimirt ist, so giebt derselben Radix quadrata, die Seite eines Quadrats, das dem Circkel gleich ist. Wie hier die Seite von

10 Ell. ¼ und 1/16 giebt bey nahe das Quadrat 113 Quadr. Ell.



IX. Allein diese des Archimedis ration, wie 7 gegen 22, giebt die Circkel-Linie grösser, als sie in der That ist: Dannenhero auch durch die darauf bestehende ration, wie 14 gegen 11 die Area des Circkels grösser heraus kommet, als sie ist: Und endlich wird auch die Radix des Quadrati grösser entstehen, als sie erfodert wird zu einem Quadrato, das dem Circkel gleich ist.

X. Darum sind andere nach dem Archimede beflissen gewesen, die Verhaltung des Diametri gegen die Circkel-Linie mit andern Zahlen etwas genauer einzufassen. Unter denen die berühmtesten sind bey den Alten Ptolomæus: bey den Neuen Orontius, Cusanus, Jacobus Falco, Joh. Baptista Porta, Josephus Scaliger, Philippus Landsbergius, Christianus Severinus Longomontanus, Franciscus Vieta, Ludolphus à Ceulen und viel andere mehr, der Mechanicorum zu geschweigen, die sich hier und dar der Quadraturæ Circuli berühmt haben.

XI. Doch hat unter allen keiner näher zum Ziel getroffen, als der letzt gedachte Ludolphus von

von Ceulen: So daß die andern alle, um so viel glücklicher in ihrer Erfindung gewesen, um so viel näher sie denen von Ludolpho von Ceulen erfundenen Proportions-Zahlen gekommen sind.

XII. Demnach setzet dieser Ludolphus von Ceulen, daß wenn der Diameter gesetzet wird in folgende Zahl: 100,000,000,000,000,000, 000,000,000,000,000,000. So bestehet der Umkreiß des Circkels zwischen folgenden beyden grossen Zahlen, derer Differentz nur Eins ist. 314, 159, 265, 358, 979, 323, 846, 264, 338, 327, 950, 288. Und: 314, 159, 265, 358, 979, 323, 846, 264, 338, 327, 950, 289.

XIII. Mit diesen so grossen Zahlen kommet man so weit auf den Grund der Warheit, daß einer ihm vergebliche Mühe machen würde, der die Ration zwischen dem Diametro und dem Umkreiß noch genauer suchen wolte.

XIV. Denn es ist diese Circumferentz und Diameter so groß, daß wenn man ihm einbildete, es wäre ein solches Theilgen des Diameters oder des Umkreises so subtil, als der zärteste Faden eines Seiden-Wurms, so daß dergleichen Fäden 2000, die Breite eines grossen Gersten-Kornes austrügen: (da doch kaum 200. drauff kommen würden) Wenn ferner, nach Clavii Ausrechnung, auf 1. Deutsche mittelmäßige Meile 1280000. Gersten-Körner gerechnet würden; so würden 1280000000. solcher Fäden breit 1. Meile betragen. Wenn ferner vom Centro des Erdbodens biß an das euserste firmament nach des Riccioli hypothesi, 100000. Semidiametri Terræ (oder halbe Dicken des Erdbodens

von

von 860. Deutscher Meilen) das ist, 86000000. Deutsche Meilen gerechnet würden, so wäre der euserste Umkreiß des Firmaments 5400800000 0 Deutscher Meilen, solche Zahl mit 128000000, (der Zahl von solchen subtilen Theilgen 1. Deutschen Meile) multiplicirt, gäbe erst solcher Theilgen, 69130240000000000000. Welche Zahl ob sie gleich unbegreiflich groß ist, so übersteiget sie doch des Ludolphi von Ceulen sein Umkreiß um 16. Ziffern. Gesetzt nun, daß ein solcher Umkreiß wäre, der in so viel subtile Haar-Theilgen getheilt wäre, als die Ludolphische grosse Zahl austräget, und wäre eine Kugel von solchem Umfange, so würde die Kugel des gantzen Firmaments des Himmels, gegen solche grosse Ludolphische Kugel viel kleiner zu rechnen seyn, als der gantze Erdboden gegen das Firmament des Himmels, da doch der Erdboden nur gegen einen eintzigen Cörper des Firmaments, als der Sonnen oder des Saturni Cörper ist, vor einen Punct zu achten ist.

XV. Aus diesem allem erscheinet nun, daß kein so grosser Umkreiß vorkommen könte, zu welchem nicht diese Ludolphische grosse Zahlen reichten, wenn man sie alle mit einander zu behalten vonnöthen hätte.

XVI. Allein die Rechnungen zu erleichtern behält man in kleinen Operationen nur die ersten drey Ziffern, und sagt, der Diameter verhalte sich zum Umkreise wie 100. zu 314. oder in grossen Operationen, wie 100000. zu 314159.

XVII. Aus dieser proportion fliesset die Verhaltung des Quadrati des Diameters gegen die

Aream

Aream des in solchem Quadrato eingeschlossenen Circkels, welcher ist wie 1000. gegen 785.

XVIII. Wie nun hieraus die Area des Circkels viel genauer erfunden wird, so wird auch die Radix eines den Circkel gleichenden Quadrats viel genauer können gefunden werden.

XIX. Und ob man gleich in vorigen Zeiten darüber geklaget, daß die bißher gesetzte Proportion wie 100 gegen 314. noch nicht wäre Geometrice demonstrirt worden; So fehlt es doch ietzo nicht mehr dran, wie auf weiters Verlangen gar leichte dargethan werden könte, einem der der Analytischen Demonstrationen gewohnt ist.

XX. Es wäre wol viel von andern Inventionen der Quadraturæ Circuli zu sagen, wie solche durch die Sectiones Conicas, Lineas Spirales, und die Lineam Quadratricem gesucht worden. Es ist aber allen Quadratoribus gegangen, wie den Schiffleuten, die einen neuen Weg durch das Eiß-Meer in Indien gesucht: Alle haben den Weg gewust, aber keiner hat bißher zum Ende gelangen können: weil sie entweder auf Linien gekommen, derer ration gegen einander sich mit keinen Zahlen exprimiren lässet; oder auf die sogenanten Asymptotas verfallen, bey denen sie nimmermehr kein Ende finden: oder sie können nicht auf den letzten Punct kommen, an welchem Defectu die sogenante Quadratrix laboriret, durch welche man doch sonsten am allerleichtesten zu der Quadratura Circuli würde kommen können.

XXI. Aus was vor Principiis nun der bißher in Frantzösischen Gazetten gedachte Frantzose

und

und Lothringer die Quadraturam Circuli erfunden haben, ist noch nicht bekandt, und haben sie sich wegen des von den Herren Holländern gesetzten Premii zu gratuliren, wo sie die Schiffahrten aus der Quadratura Circuli also facilitiren können, daß ein ieder auch im grösten Sturme weiß, wie weit er noch vom Lande ist.

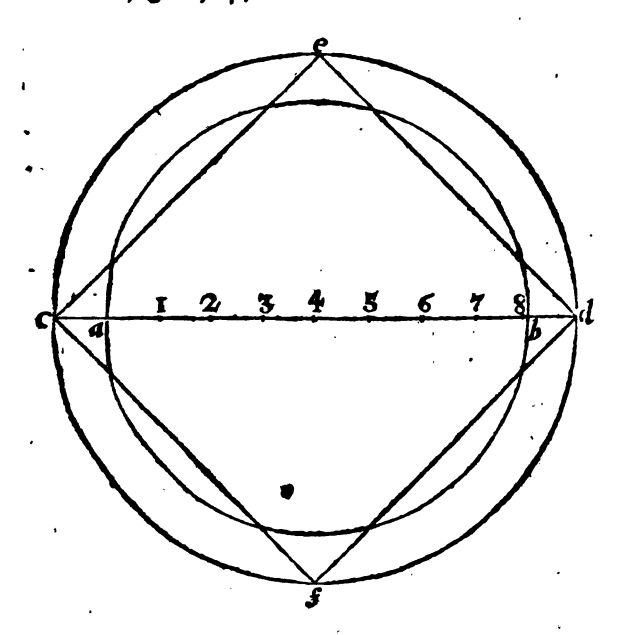
XXII. Nachdem aber schon so viele, als Chymici des Lapidis Philosophorum, sich berühmet, daß sie die Quadraturam Circuli ersunden hätten, welche doch, wenn sie damit zum Vorschein gekommen, sich selbst betrogen befunden: So müssen wir die Zeit erwarten, was diese neue Quadratores an den Tag bringen werden. Es kommt mir aber vor, sie werden den grossen Nutzen in der Schiffahrt, alsdenn erst darlegen können, wenn sie zu ihrer Quadratura und der daraus angestellten Schiffahrt ein solches Lufft-Schiff bekommen werden, wie dasjenige gewesen, so wir vor 2. Jahren aus Lissabon kommende in Kupfferstich gesehen haben.

XXIII. Vor die, welche mit Rechnungen sich nicht behelffen wollen, hat man einen bekandten Mechanischen Handgriff, der in Praxi Mechanica gar dienlich ist. Zum Exempel: Es soll ein Circkel, dessen Diameter ist a b, ins Quadrat verwandelt werden.

1. Theile a b. ins 8 gleiche Theile, von solchen setze eines auf den continuirten Diameter aus a in c und aus b in d.
2. Setze den Circkel in des gegebenen Circkels Centrum, und mache [illegible] jeder halbe

halbe Circkel, den Bogen theile in 2. gleiche Theile in e. und f.

3. Ziehe Linien aus c und d. in e und f. diese sind die Seiten des gesuchten Quadrats, d e c f welches dem gegebenen Circkel ziemlich gleich ist, ꝛc.



VI.

Literæ Procerum Europæ.

Das ist:

Lateinische Briefe, so von Käysern, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs an andere Könige,

Könige, Fürsten und Staaten, oder von diesen an jene in unterschiedenen Begebenheiten von 1552 biß 1712 geschrieben worden, in dreyen Theilen zusammen getragen, und mit nöthigen Registern versehen, von Johann Christian Lünig. Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1712. 8. Anderer Theil, 3. Alphab. Dritter Theil, 3. Alphab. 7. Bogen.

WIr haben im andern Stück dieser Actorum von dem ersten Theil gegenwärtigen Buchs einige Nachricht gegeben, weswegen wir nun auch das Rückständige vollend auf eben die Weise durchgehen wollen.

Pag. 24. schreibt der König in Schweden Carl Gustav, an die zu Franckfurt wegen der Käyser-Wahl versammleten Chur-Fürsten, die ihn zum Frieden mit Pohlen vermahnet hatten, da er denn seine bißherige Aufführung so wohl, als das beym Münsterischen Frieden gehabte Bezeigen der Schweden auf eine solche Art vorstellt, daß es das Ansehen hat, als wenn die Ruhe von gantz Deutschland an dem Schwedischen Degen gehangen, und auch alsobald wieder verändert worden, da sie die Hand sincken lassen, wobey das Haus Oesterreich gewaltig ins Kraut gehauen wird, dem man schuld giebt, daß es ietzt eben so wohl dem Pohlnischen, wie vormahls

vormahls den Westphälischen Frieden verhindert. *

Auf gleiche Weise verklagt er den damaligen Ungarischen König Leopold p. 51. hart, daß alle seine Anschläge nur dahin giengen, wie er die Deutsche Freyheit über den Hauffen werffen und zu Beförderung dieses Vorsatzes Schweden erst vom Deutschen Boden vertreiben möchte, weswegen denn bereits mit auswärtigen Potentaten Bündnisse geschlossen, und zum Einfall in die Schwedischen Provintzen Anstalt gemacht worden, und wären die fœdera nicht allein offensiva und defensiva, sondern, (welches eine neue Art von Bündnissen) auch vindicativa, dessen sich einige Oesterreichische Ministri selbst gerühmet haben sollen, und darinne, wie p. 63. in einem Schreiben an den Chur-Fürsten von Sachsen,

* Es ist dieses eben das Schreiben, dessen der Herr Puffendorff in vita Caroli Gustavi L. V. §. 54. gedencket, und darf man sich über dessen Inhalt eben nicht verwundern, da bekant ist, wie auf demselben Wahl-Tage Schweden mit Franckreich denen Oesterreichern ziemlich öffentlich zuwider gewesen, ungeachtet der Schwedische Gesandte denenselben immer Vorschläge zum Vertrage gethan, wie denn auch der König kurtz vorher dem Churfürsten von Mayntz, der doch sonst eben nicht gut Oesterreichisch war, aufgetragen, seinen Frieden mit diesem Hause zu machen, welches Schreiben unten p. 49. befindlich ist. Uberhaupt ist von den Schwedischen Schreiben zu mercken, daß sie sehr wohl geschrieben, aber dabey eine gewisse gebietende Art durchgehends in sich haben, daß man wohl sieht, sie haben sich auf ihr Glück verlassen.

über eben diese Materie, zu ersehen, sonderlich Chur-Brandenburg eingeflochten sey.*

Zum Verständniß des p. 74. befindlichen Schreibens, dessen Inhalt und Gelegenheit aus denen dabey befindlichen Summarien nicht allzu deutlich zu erkennen ist, dienet folgendes zu wissen. Es merckte im Jahr 1658 der Churfürst von Brandenburg, daß Schweden in willens habe einen Marsch in seine Lande zu thun, weswegen er denselben durch eine Gesandtschafft, so er dem Könige nach Flensburg entgegen schickte, abzuwenden suchte. Der König aber, der aus gewissen Umständen nicht Lust hatte, sie anzuhören, ließ ihnen erst allerhand Beschwerungen über den Churfürsten vortragen, welche bey dieser Gelegenheit abgethan werden müsten. Er wolte auch, daß die gleich anwesenden Casselischen und Lüneburgischen Gesandten bey der Audientz seyn solten, damit die Gesandten ihre Worte nicht etwan läugnen könten. Wie aber die Brandenburgischen solche fremde Zumuthungen ungelegen waren, so reisten sie endlich davon, worüber hernach in dem Schreiben, davon iezt die Rede ist, die Schwedischen Commissarien sie um die Ursache ihrer Abreise befragen.

Pag. 235. 240. 244. sind Wechsel-Schrifften zwischen den Brandenburgischen und Pohlnischen Hofe, auch denen beyderseitigen Commissarien

* Es ist besonders zu verwundern, daß Leopolden die Schliessung einiger Bündnisse insonderheit vor eine grosse Missethat angerechnet wird, da er doch dessen, als König in Ungarn und Böhmen, wohl befugt gewesen.

rien über der von Pohlnischer Seite dem Chur-fürsten im Bydgostischen Vergleiche versprochenen Stadt Elbingen, mit deren Übergebung es gar kein Ende werden wolte, wobey eines die Schuld auf das andere schiebt.

Pag. 246. fordert die Stadt Rostock von denen Holländern ein neues Vorbitt-Schreiben an den König in Schweden, wegen des Warnemündischen Zolles, indem das vorige wieder zurücke geschickt worden, weil man im Königlichen Titel Liefland ausgelassen, welches in den vom Schwedischen Hofe überschickten Formular nach Carelien gesetzt gewesen. *

Pag. 257. beschweret sich der Pohlnische König Johann Casimir in einem sehr harten Schreiben über den Käyserlichen Gesandten Frantz Lisola, daß selbiger wider ihn und seine Familie, insonderheit aber die Königin geredet, die vorgewesene Königs-Wahl gehindert, und im Reiche allerhand Uneinigkeit zu stifften gesucht. Weil er denn solchergestalt alle einem Könige gebührende Ehrfurcht verlohren, habe er ihn bereits den Hof verbiethen lassen, und erwarte nun einen bescheidenern Gesandten vom Kayser. **

P 2 Pag. 303.

* Es hatten sich also die Holländer noch nach dem Titel gerichtet, den die Königin Christina geführet, darinne Liefland nicht gestanden, welches Carl Gustav hernach in den seinigen gesetzt.

** Dieser Lisola war einer der geschicktesten und treusten Minister des Käysers, welches er in unterschiedenen Begebenheiten mercklich erwiesen, wie man ihn denn die bekante Verhafftung des Printzen von Fürstenberg zuschreibt. Son-

Pag. 303. sprechen die Erfurter den König in Schweden an, daß er Krafft seines am Frantzösischen Hofe habenden Ansehens bey selbiger Crone das Ungewitter, so sich auf Anstifften des Chur-Fürsten von Mäyntz über sie zusammen ziehe, abwenden möchte, wobey zugleich kürtzlich alles, was biß dahin nehmlich den Junium 1664. in denen obhandenen Streitigkeiten begeben, angeführt wird. *

Aus dem p. 335. von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg an den König in Pohlen enthaltenen Briefe, ist zu ersehen, daß A. 1664. die Tartarn bey Pohlen um einen Durchmarsch angehalten, da sie denn in Schlesien und den benachbarten Landen einzubrechen gesucht. Dieses Schreiben hat, wie darinne ausdrücklich erwehnt wird, der Chur-Fürst aus Sorgfalt wegen des Ober-Sächsischen Kreyses, als Mit-Director desselben, bey damaliger Abwesenheit des Chur-Fürsten von Sachsen ergehen lassen.

P. 348. vermeldet der Graf Peter Serini dem Chur-Fürsten von Sachsen den Todt seines Bruders

derlich, war er sehr wider die Frantzosen, und wie damals in Pohlen, durch Veranlassung der Königin, durch die sich der gute Johann Casimir regieren ließ, die Frantzösischen Winde gar starck wehten, inmassen auch bey vorhabender Wahl ein Frantzösischer Printz den Thron besteigen solte, so war es nicht Wunder, wenn des Lisola Eifer dem Hof nicht anstund, mit den hingegen der Käyser vollkommen zu frieden war, wie aus einem Briefe desselben p. 272. zu ersehen.

* Siehe auch p. 338.

Bruders, der auf einer Schwein-Jagt geblieben, und ersuchet denselben um seinen Schutz.*

Pag. 488. antwortet der König in Pohlen Johann Casimir dem Bischoff von Cracau, der ihm zur andern Ehe zu schreiten, gerathen hatte, und entdecket demselben, wie solches vor ihn bey seinem kräncklichen Zustande nicht rathsam seyn könne, zumahl, da der Republick, wenn er auch einen Printzen zeugte, dadurch nicht zu helffen wäre, inmassen solcher in dem zarten Alter, darinnen er ihn, allem menschlichen Ansehn nach, hinterlassen müste, doch nicht auf den Thron würde erhoben werden. Zu dem könne er nicht vermuthen, daß ihn die Republick die zu so einem Entschluß nöthigen Unkosten werde tragen helffen, da sie ihm, der mit so vielen väterlichen, brüderlichen und eignen Schulden beladen sey, nicht einmahl das wiedererstatten wolle, was er doch ihrentwegen ausgegeben. Er beantwortet anbey des Bischoffs angeführte Gründe gar artig, und sonderlich den Ausspruch GOttes, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, denn er weist, daß, wenn diß ein allgemein Gebot der Ehe seyn solle, aller Ehe-lose Stand auch der Priester verwerfflich werde.

Pag. 577. 595. 601. 615. 684. sind die Schreiben derer bekanten Ungarischen und theils Oesterreichischen Herren Serini, Nadasti, Frangipani und Tättenbach, darinne sie aus ihren Ge-

* Es ist solches eben der Serini, welcher ein Jahr nach diesem abgelassenen Schreiben, sich in die schändliche Verrätherey wider den Käyser verwickelte.

fängniß die Käyserliche Gnade anflehen. Serini schreibt sehr hochmüthig, weitläufftig, und weiß man nicht, was er recht haben wolle. Denn bald machet er sich gantz rein, bald redet er von Mitverschwornen und dergleichen, so er entdecket habe, wobey er zugleich dem Käyser der Ungarn Befugniß sich seinen Eingriffen in ihre Privilegia zu widersetzen, auf eine subtile Manier zu verstehen giebt. * Nadasti bezeigt sich sehr demüthig, so wohl in dem, was er an den Käyser selbst, als auch, was er an seinen ältesten Sohn, der vor ihn bitten solte, abgehen lassen; Frangipani thut sehr kläglich, und Tättenbach gleichgültig, welcher nur vor seinen Sohn bittet, daß es denselben der Käyser nicht wolle entgelten lassen.

Pag. 633. ist das Antwort-Schreiben des Königs in Franckreich an die General-Staaten, die sich Anno 1671. bey ihm erkundigt, worauf seine grossen Zurüstungen abgesehen wären. Es ist solches ein recht Muster eines Briefs, dessen Verstand man halb rathen soll. Denn es fragt sie der König, wenn sie ein gut Gewissen hätten, woher denn ihre Furcht vor seinen Zurüstungen käme? und endlich begehrt er nicht zu läugnen, wie

* Er giebt sonderlich vor, er habe die Correspondentz mit den Türcken auf Käyserlichen Befehl angefangen, auch niemahls in willens gehabt, selbige im Ernst zu unterhalten, sondern nur durch diesen Schein von dem Fürsten Auersperg einige Beförderung zu erlangen gesucht, als welcher sonst auf keine Verdienste gesehen, und bey dem andere sich eben durch diesen Weg geholffen.

wie er sich in dem Stand etwas wichtiges zu unternehmen setzen wolle.

Pag. 667. bezeigt der König in Engelland Carl II. einen grossen Verdruß gegen den Chur-Fürsten von Brandenburg, den er zur Rede setzt, wegen des wieder Franckreich mit Holland 1672. gemachten Bündniß, wozu er ihn nicht genugsam befugt hält, da selbige Crone den Frieden des Deutschen Reichs nicht gestört, auch die im Clevischen genommenen Quartiere den Namen einer Feindseligkeit nicht verdienten, indem des Chur-Fürsten freundlicher Durchmarsch durch die Mäyntzischen, Trierischen und Heßischen Länder viel schlimmer gewesen. Hierauf antwortet der Chur-Fürst p. 674. er wolle es ihm in der zwischen Fürsten gar ungewöhnlichen Schreib-Art nicht nachthun, weil es zur Sache nichts diene. Im übrigen wisse er wohl, was er seinem Vaterlande schuldig sey, welches bey dermahliger Aufführung des Königs in Franckreich wenig Staat auf dessen Worte machen könne, und könne er sich nicht erinnern, was doch die Deutschen Stände ihm müsten gethan haben, daß sie von einem auswärtigen Printzen so verächtlich gehalten würden.

Pag. 768. und 784. entschuldigt der König in Schweden seinen Franckreich zu gute wider Brandenburg 1674. vorgenommenen Krieg so wohl gegen den Käyser, der ihn p. 764. davon abgemahnt, als auch gegen die Reichs-Stände, und giebt sich viel Mühe zu zeigen, wie unrechtmäßiger Weise der Chur-Fürst seinen Zug wider Franckreich vorgenommen, da er zwar nicht läug-

nen kan, daß diese Crone im Reiche sehr gröbliche Unordnungen angerichtet, sondern nur immer anführt, wie gleichwohl selbige sich zur Erstattung genugsam erboten, hingegen aber von der Sicherheit solches Erbiethens vor den Frantzösischen chicanen nichts redet.

Pag. 816. hatte Carl II. König in Engelland den Käyser ersucht, einen gewissen von ihm abgeordneten Mann mit dem gefangenen Printzen von Fürstenberg reden zu lassen, um ihn dahin zu bringen, daß er bey Franckreich selbst dran wäre, nicht allzu sehr auf seine Befreyung zu dringen, und solchergestalt das Niemägische Friedens-Werck zu hindern, welches auch der Bischoff von Straßburg bey dem Könige suchen wolle. Allein p. 818. schlägt ihm solches der Käyser ab, weil der Bischoff vor kurtzer Zeit unterschiedene Schmäh-Schrifften des Frantzösischen Hofes wider den Käyser ausgestreut, und sein gantzes Absehn nur dahin gehe, daß er hernach sagen könne, der Käyser habe durch seinen Gefangenen Franckreich um Friede bitten müssen; indem es nicht glaublich sey, daß diese zwey Brüder, die so eine grausame Kriegs-Flamme im Römischen Reiche erreget, dieselbe mit Ernst zu stillen suchen würden.

Pag. 847. beschweret sich der Chur-Fürst von Brandenburg sehr hart über des Schwedischen Gesandten in Pohlen Lilienhöcks wider ihn ausgestossene öffentliche Schmähungen, und fordert deßhalben von seinem Könige satisfaction, worauff p. 851. der König antwortet, und des Gesandten Beginnen nicht eben unrecht spricht, da

der

der Chur-Fürst vorher von demselben gegen den Pohlnischen Minister gesagt, er sey werth, daß man ihn mit Ruthen streiche, selbiger auch verbunden gewesen, seines Königs Ehre wieder unterschiedene von Brandenburgischer Seite zu Regenspurg ausgestreute stachlichte Schrifften zu vertheidigen.

Pag. 861. begehrt der König in Pohlen an den Chur-Fürsten von Brandenburg die Auswortung des auf Chur-Fürstl. Befehl gefangenen Dantzigischen Theologi D. Strauchs, um ihn wegen der in Dantzig obhandenen Unruhen gerichtlich zu vernehmen.*

Pag. 879. stellt der Hertzog von Tremouille dem Päbstlichen zum Niemägischen Frieden verordneten Gesandten seinen auf das Königreich Neapolis habenden Anspruch vor, und bittet ihn zu seinem Rechte zu verhelffen. **

Pag. 980. wiederrathen die von Glückstadt ihrem Könige den mit Schweden gleichwol hernach auf sehr schlechte Bedingungen geschlossenen Rothschildischen Frieden, und sind die hauptsächlichsten Gründe mit Ziffern geschrieben.

Pag. 1004. wird der Streit wegen des Schwedischen Titels, dessen sich der König in Polen

* Der Herr Puffendorff im Leben Friderici Wilhelmi XV. 23. meynt, daß der mit bemeldtem Schreiben an den Chur-Fürsten abgeordnete Pohlnische Gesandte nur darum geschickt worden, daß er sehen sollen, wie es um die Stettinische Belagerung stehe.

** Er führt solches Recht von dem letzten Neapolitanischen Könige Friderico her, dem Ferdinand der Catholische das Reich unrechtmäßiger Weise entzogen, und dessen descendent er sey.

in einem Schreiben an den Schwedischen Commendanten in Thorn gebraucht, berührt, und wegert sich dieser gegen den Primas Prakowski, des Königs Brief anzunehmen, so lang die Titulatur nicht geändert würde; dem aber der Primas p. 1005. antwortet, daß solches nicht geschehen könne, da alle Potentaten seinem Könige diesen Titel zugestanden. *

P. III. Im Dritten Theile p. 10. schreibet der König in Pohlen Johann III. an den König in Franckreich, und beschweret sich über desselben Gesandten, Marquis de Vitry, welcher zu Anfang des 1683. Jahres allerhand Practiquen anspönne, üm des Königs Zug wieder den Türcken zu hindern, zu welchem Ende er den Reichs-Tag zu zerreissen, auch sonst zwischen König und Ständen Uneinigkeit zu stifften, und jenen gar vom Thron zu stossen trachtete. **

Pag. 26. sucht der König in Pohlen den König in Persien mit in die Alliantz wider den Türcken zu wickeln, und verspricht ihm ausdrücklich, daß ohne ihn kein Friede solle gemacht werden.

Pag. 51. bemüht sich der Graf Töckely vor sich und die Mißvergnügten Ungern des Chur-Für-sten

* Dieser Streit ist endlich im Olivischen Frieden ausgemacht worden, da sich der König in Pohlen seines Rechts an Schweden begeben, ihm iedoch der Titul vorbehalten worden, ausser, wenn er an den König in Schweden schriebe.

** Diß dienet zu Erläuterung dessen, was wir im ersten Theil dieser Actorum p. 21. aus dem Zaluski T. I. P. II. p. 809. 820. 821. von des Cron-Schatzmeisters Morstin und des Frantzösischen Gesandten Anschlägen angemerckt.

sten von Sachsen Schutz und Beystand zu wege zu bringen, dergleichen, er auch nachmahls p. 74. wiederholet, und ihn sonderlich durch den elenden Zustand der Evangelischen Religion im selbigem Königreiche so wohl, als die vom König in Pohlen bereits übernommene Mediation zu bewegen sucht. *

Pag. 310. beschwert sich der Käyser in einem den 4. April 1690. an den Cardinal Medicis abgelassenen Schreiben über die Promotion des Cardinals von Beauvais, bey welcher der Pabst noch dazu den vom Käyser ernennten hintangesetzt, woraus ein sonderbarer Eifer vor Franckreich geschlossen wird, indem wol der Pabst aus den Verdiensten dieses Cardinals dazu keine Veranlassung können gefunden haben, nachdem vor kurtzer Zeit der verstorbene Pabst Innocentius XI. ihn auf Einrathen eines gewissen Cardinals, der ihm des von Beauvais schlechte Aufführung gegen die Kirche vorgestellt, nicht promoviren wollen, ungeachtet er vom König in Pohlen ernennt worden, der doch nunmehr selbst von ihm abgestanden. **

Pag. 374.

* Wie übel zu frieden der König in Pohlen gewesen, daß man am Käyserlichen Hofe auf seine Vermittelung den Töckely nicht zu Gnaden annehmen wollen, und wie gut bereit derselbe gesinnet gewesen, ehe man ihn durch Verweigerung des Pardons zur Verzweiflung gebracht, ist aus einem Schreiben des Königs an den Pabst beym Zaluski T. I. P. II. p. 934 deutlich zu sehen.

** Es findet sich beym Zaluski T. I. P. II. p. 969. ein Schreiben der Königin von Pohlen an den Pabst Innocentium, darinnen sie sich beklagt, daß selbiger

Pag. 374. ersucht der Chur-Fürst von Sachsen Johann Georg IV. den König in Engelland um seine Vermittelung wegen seines General-Feld-Marschalls des von Schöning, welchen der Kayser aus dem Töplitzer-Bade wegnehmen und gefangen nach Prag führen lassen.

Pag. 448. suchen die Catholischen Stände des Reichs bey dem Pabst auf alle mögliche Weise zu verhindern, daß das Passauische Bißthum nicht zum Ertz-Bißthum möchte gemacht werden, wornach der damalige Bischoff getrachtet. *

Pag. 558. ist ein artiger Brief des berühmten Cardinals Noris an den Abt Nicasium, darinne unter andern von dem P. Bonjour folgendes Urtheil gefällt wird: Is sane juvenis totus est antiquarius, obsoleta inquirit, ac miro studio vetusta nomina juxta diversarum gentium Idiomata inflectit, ut quandoque stuporem, imo etiam risum

auf ihres Gemahls Ernennung in der Person des von Beauvais kein Absehn gerichtet, welches bereits im Jahr 1686. geschehen.

* Dieses Bißthum hatte seinen Ursprung von dem eingegangenen Ertz-Bißthum Lorch in Ober-Oesterreich im 3ten Seculo genommen, und die Bischöffe sich als Ertz-Bischöffe von Lorch aufgeführt, biß zu Ende des 10ten Seculi Bischoff Christian wegen deshalb entstandener Streitigkeit mit dem Ertz-Bischoff von Saltzburg den Ertz-Bischöfflichen Titel fahren lassen. Diese Würde suchte nun 1694. der Bischoff aus dem Hause Lamberg zu erneuren, welches endlich dahin vermittelt worden, daß sich zwar der Bischoff der Ertz-Bischöfflichen Hoheit begeben, iedoch von dem Ertz-Bißthum Saltzburg exempt seyn solte.

risum excutiat; eo genio ductus ingenium vexat in rebus ab hominum memoria remotissimis.

Pag. 636. ist ein Brief der letzt verwittbeten Königin in Pohlen an die Stände des Königreichs, darinne sie sich und ihre Familie gegen unterschiedene wider sie gehende Reden vertheidigt, und welcher vielleicht eben derjenige seyn soll, der beym Zaluski T. II. p. 510. befindlich, in verschiedenen aber, was die Setzung der Worte belangt, von denselben gantz unterschieden ist.

Pag. 704. vermahnt der Käyser den Deutschmeister, daß er die Commenden des Deutschen Ordens in Zukunfft nur eingebohrnen Edelleuten geben, und was davon bißher an Fremde verliehen worden, wiederruffen solle: inmassen auch selbst dem Pabst, nach denen Concordatis der Deutschen Nation, nicht zustehe, solche an auswärtige zu verleihen.

Pag. 856. ist ein Schreiben des Käyserlichen Gesandten in der Schweitz, Grafen von Trautmannsdorff, an den Päbstlichen Nuntium bey denen Cantons, darinnen er ihm erstlich meldet, wie das zu Rom von denen Frantzosen ausgebrachte Geschrey, ob habe der Käyser mit denen von Bern wegen der Neufchatelischen Erbschaft seine besondern Anschläge, ungegründet sey. Hernach aber ersucht er ihn, er möge dran seyn, weil man doch zu Rom stets von dem suum cuique rede, daß die Catholischen Cantons in der Spanischen Successions-Sache nicht allzu partheyisch würden, es möchten sonst die frechen Frantzosen von neuen Lust bekommen das Capite-

pite-

pitolium einzunehmen, und, wenn keine wachsamen Gänse da wären, der Apostolische Stul nur mit Polyphemo ein trauriges Nachruffen übrig behalten, welches er ihm aus aufrichtiger Deutscher Treu und Liebe zur Freyheit zu erkennen geben wolle.

Pag. 951. ist der Brief, darinne der bekandte Philippuci, der A. 1706. Cardinal werden sollen, die Erhöhung zu solcher Würde bey dem Pabst wegen seines hohen Alters von sich abzulehnen sucht.

Pag. 1061. steht das Gegen-Schreiben des Printzen Eugenii an den Türckischen Groß-Vezier, darinnen er ihn nebst unverbrüchlicher Haltung des Carlowitzischen Friedens zugleich von des Käysers Sorgfalt wegen neu-angehender Zwistigkeiten mit Moscau versichert, und meldet, wie der Czaar selbst Ihrer Käyserlichen Majestät die Vermittelung solcher Händel ernstlich angetragen.

Pag. 1074. ist das Condolentz-Schreiben des Czaars wegen Absterben Käyser Josephs an die Käyserliche Frau Mutter, welches darum merckwürdig ist, weil es von derselben nicht anders, als mit protestation, weil man ihr den Titel Majestät nicht gegeben, angenommen worden.

Pag. 1084. 1086. sind zwey Schreiben, welche die vergeblichen Werbungen zweyer Printzen um die Königin Elisabeth in Engelland betreffen. Das erste ist A. 1559. datirt und von ihr selbst an Hertzog Johann Friedrich den mittlern von Sachsen gerichtet, welcher sie, wie dar-

aus

aus zu ersehen, durch eine Gesandtschafft vor seinen Herrn Bruder, wodurch vermuthlich Hertzog Johann Wilhelm verstanden wird, begehren lassen. Im andern bittet König Erich XIV. in Schweden um ihre geneigte Antwort in eben dieser Angelegenheit, und weil er in den Gedancken stehet, daß sie ihm in der That nicht abhold sey, auch seinetwegen biß dato unvermählt geblieben, sucht er ihr alle ungleiche Gedancken, so ihr seine Feinde beygebracht, zu benehmen, und versichert demnach, daß er um die Königin von Schottland nicht vor sich, sondern vor seinen Bruder werben lassen; so sey auch der Anschlag auf die Heßische Printzeßin nur ein verstelltes Wesen, dadurch er der Königin Beständigkeit und Liebe gegen sich versuchen wollen, zumahl da er über den Grafen von Essex eifersüchtig worden.

Pag. 1102. und 1104. sind zwey Schreiben des Pabsts an den Cardinal Barberini, dadurch er ihm aufträgt, von Hertzog Christianen zu Mecklenburg die eydliche Entsagung der Lutherischen Religion anzunehmen, und ihn von seiner ersten Ehe loß zu sprechen. *

Endlich ist zu mercken, daß die Part. II. p. 975. Part. III. p. 25. 479. 620. 754. befindlichen Briefe zu einem Supplemento der Zaluskischen Episteln dienen könten, und ist Wunder, daß dieser Prälat selbige nicht mit beygebracht.

VII.

* Es geschahe nehmlich die Veränderung des Hertzogs eben darum, weil er sich in eine Frantzösische Dame verliebt hatte, die ihn ohne diese Bedingung nicht heyrathen wolte.

VII.

CHRISTOPHORI CELLARII Dissertationes Academicæ.

Das ist:

Christoph Cellarii Academische Dissertationes über verschiedene Materien, nunmehr nebst einer Lebens-Beschreibung des Autoris und Verzeichniß seiner Schrifften zusammen heraus gegeben, und mit tüchtigen Registern versehn, durch Johann Georg Walch. Leipzig bey Johann Ludwig Gleditsch, 1712. 8. 2½ Alphabet.

Es braucht die Herausgebung dieses Wercks keiner Entschuldigung, weil die kleinern Schrifften gelehrter Leute auf eine solche Art wohl verdienen, erhalten zu werden, daher auch der Herr Editor den Leser mit keiner besondern Anrede beschweren wollen, sondern es dabey bewenden lässt, daß er in der Vorrede die Gelehrsamkeit, womit diese Dissertationen ausgearbeitet worden, lobet, und als die Ursache anführt, die ihn bewogen, solche heraus zu geben. Ehe man an die Dissertationes kömmt, trifft man des Herrn Cellarii Leben in Form eines kleinen Panegyrici an. * Man lobt ihn wegen seines guten

* Ausser dem hat man auch Jacobi Burchardi Epistolam ad Struvium de obitu Cellarii, die zu Halle 1707. heraus gekommen.

guten Herkommens, indem er von einer berühmten Smalkaldischen Familie abgestammt, wegen seiner natürlichen Geschicklichkeit, die er von Jugend auf, ungeachtet vieler im Wege stehenden Hindernisse von sich blicken lassen, wegen der Art, womit er seine Studia tractiret, da er sich so wohl der Theologie als Literarum humaniorum mit allem Ernst beflissen, wegen seines Fleisses, den er in denen ihm zu erst anvertrauten Schul-Diensten, und hernach in der zu Halle verwalteten Profession, spüren lassen, und rühmt man von ihm, daß er die gantze Zeit über, da er zu Halle gewesen, ein eintzig mahl, und zwar nur auf eine Nacht verreiset, wegen seiner Schrifften, wodurch er die genauere Erkäntniß unterschiedener Wissenschafften befördert, worunter seine Geographia antiqua Thesaurus omnis Cellarianæ eruditionis genennt wird, * wegen seines starcken Brief-Wechsels, den er mit den gelehrtesten Leuten in- und ausserhalb Landes geführt, wegen seiner Art zu lehren, indem er die Jugend nicht nach der galanten Art der heutigen Welt, bey welcher die alte Beredsamkeit

* So grosses Lob auch dieses Buch würcklich verdient, zweiffele ich doch, ob des Herrn Cellarii Absehen gewesen sey, alle seine Gelehrsamkeit darinne auszuschütten, oder ob solches davon mit Recht könne gesagt werden, gestalt er sich viel enger in seinen Schrancken gehalten, als etwa Vossius in dem bekandten Wercke de Idololatria, Salmasius in Exercitationibus Plinianis, und andere, die sich bemühet in einem Wercke der Welt ihre Gelehrsamkeit auff einmahl vor Augen zu legen.

pedantisch heißt, angeführt, * gegen seine Erbarkeit vermöge der er die Jugend stets zu züchtigen Sitten anzuführen getrachtet, ** endlich wegen seiner Bescheidenheit, die er gegen alle, so ihn iemahls gesprochen, und sonderlich in unterschiedenen Streitigkeiten, so er mit andern Gelehrten

* Die Art, wornach Herr Cellarius die Unterrichtung der Jugend angestellt, wird hier sehr weitläufftig vorgetragen. Doch weiß ich nicht, was der Herr Autor mit dem galantismo und pedantismo recht wolle. Meines Bedünckens heißt derjenige ein Pedante, der allzu abergläubisch an den Alten hengt, und sich nach denen Sitten seiner Zeit gar nicht richten will, oder dem es überhaupt in seiner Aufführung an demjenigen mangelt, was man Artigkeit und Gefälligkeit nennt, wiewohl solches Wort dem gemeinen Gebrauch nach nur vor also beschaffene Gelehrte zu seyn scheinet. Gleichwie ich nun nicht vor unrecht halten kan, wenn sich ein ieglicher nach der Welt, darinnen er lebet, zu richten sucht, welche Eigenschafft man galanterie nennet, wenn nicht dieses Wort zur Eitelkeit gebraucht wird; also ist es einem, der sich der Eloquenz befleisset, davon der Herr Autor redet, nicht Unrecht zu sprechen, wenn er darinne des galantismi, d. i. rationis modique placendi multitudini politiori, nach der eignen definition des Herrn Autoris, eingedenck ist, weil doch darauf die gröste Gewalt eines Redners ankömt, daß er sich der Neigungen seiner Zuhörer bemächtigt. Dergleichen galantismi sind allgemein, also, daß man sie vor keinen pedantismum ansehen kan, wenn sie von den Alten entlehnet werden.

** Es werden dabey einige Autores erzehlt, die er, wegen ihres unzüchtigen Inhalts, seinen Zuhörern niemahls erkläret, in welchem Verzeichniß

lehrten gehabt, erwiesen, die ihm zum Theil nicht allzu glimpflich begegnet. *

Hierauff kriegen wir ein Verzeichniß seiner Schrifften, wie Herr Cellarius solches einige Jahre vor seinem Tode selbst heraus gegeben, und

Q 2 hernach

auch Terentius und Tibullus stehn. Ich muß aber bekennen, daß ich niemahls begreiffen können, mit was vor Recht dieses geschehen. Denn daß Tibullus ordentlich zu Catullo und Propertio gedruckt wird, macht ihn diesen noch nicht gleich, und daß er verliebt schreibt, ist an sich selbst nicht unrecht. Im übrigen bleibt er ein guter Poet, und mag ich allezeit von ihm lieber eine Elegie als vom Ovidio lesen. Die Oerter aber, so man etwan im Terentio aussteellen möchte, sind so dünne gesäet, daß man nicht Ursache hat, darüber den gantzen Autorem der Jugend aus den Händen zu reissen. Denn daß man dahin rechnet, wenn eine schwangere Frau hinter der Scene schreyt: Juno Lucina fer opem, scheint ein bißgen abergläubisch zu seyn.

* Man möchte zu dieser seiner Bescheidenheit wohl auch dasjenige rechnen, was der bekante Crenius in Holland ordentlich zu erzehlen pflegt, wenn es anders Grund hat, daß nehmlich Cellarius dereinst an ihn einen besondern Brief geschrieben, und sich seines Raths erholt, ob man über die Ablativos in a & o, ingleichen über solche adverbia Hütgen zu setzen habe, da ihn denn Crenius geantwortet, er wundre sich zwar, daß ein so berühmter Mann dergleichen Fragen thun könne, doch, weil er einmahl Unterricht verlange, so sey solches allerdings nöthig, und besitze er, Crenius, ein Buch, so vormahls Bongarsio gehört, und ohne solche Häckgen gedruckt gewesen, darinne sich aber Bongarsius die Mühe genommen, dieselben über alle Wörter, worauff sie gehört, zu zeichnen.

hernach von Herr Bucharden, und Herrn M. Ludovici Rectore zu Schleusingen wieder aufgelegt worden, ausser daß Herr Walch hier noch einige Anmerckungen hinzufüget, in deren einer er unsers Hn. M. Stübels Lob wider unterschiedene, so sich widerwärtige Einbildung von ihm machē, vertheidiget, in einigen andern aber von denen Notulis, so in usum tyronum bey wiederholten Editionen unterschiedener Autorum, die Cellarius vormahls heraus gegeben, beygefügt worden, bezeuget, daß von dergleichen, wie etwa die ad modum Minelli seyn mögen, Hr. Cellarius kein Liebhaber gewesen; und machet uns solches Hoffnung, daß Herr Walch, der einen guten Theil derer Lateinischen Autorum heraus zu geben vor hat, in bessere Fußstapffen treten werde.

VIII.

Les Odes d'Anacreon & de Sapho.

Das ist:

Die Oden des Anacreon und der Sapho in Frantzösische Verse übersetzt. Roterdam, bey Fritsch und Böhm. 1712. 12. 1. Alphabeth.

DEr Autor dieses Wercks, der sich auf dem Titel le Poëte sans fard, den Poeten ohne Schmincke genennt, und mit seinem wahren Nahmen Monf. Gacon heißt, hat sich nicht allein mit Ubersetzung derer Oden beschäfftigt, sondern uns noch über diß eine sehr gelehrte Vorrede mitgetheilt, worinnen er wieder Monsieur

le Clerc

le Clerc die Poesie, wieder Monſ. de Fontenelle den Vorzug der Alten vor den neuen, und wider Mad. Dacier den Vortheil derer Poetiſchen Ubersetzungen vertheidigt.

Den Nutzen der Poesie zu erweiſen, giebt er erſt eine Definition derſelben, und beſchreibt ſie, **als eine Kunſt, ſeine Gedancken aufs vollkommenſte zu erklären, und durch vortrefliche Vorſtellungen, ſowohl als den Wohlklang der Worte Luſt und Freude zu erwecken, und gleichſam zu bezaubern.** *

Monſ. le Fevre hat ehemahls in ſeinem Buche de Futilitate Poëtices der Poeſie vorgeworffen, daß ſie den guten Sitten zu wider ſey, weil die Poeten ſelbſt, unwiſſende und liederliche Leute wären, welche ſehr harten Worte le Clerc gleich auf der erſten Seite ſeiner Parrhaſianorum etwas gelindert, und die Poeten aufs höchſte nur vor Lügner ausgegeben. Es bemüht ſich aber Monſ. Gacon zu erweiſen, daß die Fehler, ſo einige Poeten an ſich haben, die Poeſie nicht verächtlich machen, weil man ſonſt etwan auch eben dergleichen in Anſehung der Theologie ſchreiben könte: Da aber die Theologie unſtreitig den Rang unter allen Wiſſenſchafften behaupte, in

p. 7.8.

* Er macht vorher einen Unterſcheid zwiſchen einer utilitate abſoluta und neceſſaria, welche diſtinction ich nicht recht begreiffen kan; vielleicht ſoll es heiſſen neceſſitas abſoluta und utilis. Im übrigen fürchte ich ſehr, er werde ſich in der Definition gegen Monſ. le Clerc aus dem Vortheil gegeben haben, da er ſich des Worts enchanter bedienet.

der Schrifft aber, und insonderheit denen Davidischen Psalmen dieselbe nicht auf Philosophische, sondern Poetische Art vorgetragen werde, so erhelle ja daraus, daß die Poesie nicht als eine leichtfertige, sondern als eine zum Lobe GOttes am meisten dienende Kunst zu halten sey. *

Nicht weniger hätten auch ein gantzer Hauffe unserer Poeten geistliche Materien zu ihren Gedichten erwehlet, und könten selbst die Heydnische Poeten nicht beschuldigt werden, daß sie nicht Theologie in ihren Schrifften hätten, wie denn selbst Paulus sich nicht gescheut einen Ort des Arati anzuführen, und Grotius, der sein Buch de veritate religionis in Niederländischen Versen geschrieben, habe im ersten Buch eine unendliche Anzahl Zeugnisse aus den alten Poeten beygebracht, die auch le Clerc in seiner neuen Auflage noch vermehret. Daher er denn schliest, es sey die Theologie der Poeten der Schrifft viel gemässer, als

p. II.

* Es ist aber vors erste noch ungewiß, worinne die Poesie derer sogenanten Poetischen Bücher im A. T. bestehe, zum andern, wo sie bloß auf die Ausdrückung der Gedancken durch hohe Worte ankömt, wie man fast aus des Autoris Worten schliessen solte, so wird Esaias und andere auch zu Poeten zu rechnen seyn, dabey aber doch unausgemacht bleiben, ob dergleichen Poetische Art zu schreiben zum Lobe GOttes die bequemste und nicht vielmehr darum bey dergleichen Materien in der Schrifft so offt gebraucht werde, weil es der gewöhnliche Stylus der Morgenländischen Völcker war. In Summa man sehe die Sache an, wie man wolle, so ist des Monf. Gacon Gedancke so unrichtig, als des le Fevre Beschuldigung.

als diejenige, so man in Systematibus findet, und von einem einigen Psalm Davids mehr Staat zu machen, als von allen grossen Wercken der scharfsinnigsten Schul-Lehrer, deren Vortrag schlimmen Leuten nur Gelegenheit zu ihren Irrthümern in Göttlichen Dingen gegeben. *

Nun hat zwar le Fevre zum Voraus auf den Einwurff von der in der Schrifft befindlichen Poesie geantwortet, es sey zwischen der Dichter-Kunst der Ebräer und anderer Völcker ein grosser Unterschied, weil jene nicht so gebun-

* Die Theologie bey den Heydnischen Poeten ist ziemlich dünne gesäet, und mag zwar wohl, weil vieles gar gut gesagt ist, zu argumentis κατ' ἄνθρωπον gebraucht werden. Wie aber daraus folge, daß sie besser sey, als die Theologie in Systematibus, verstehe ich nicht. Denn daß die Scribenten de veritate religionis sich offt Poetischer Zeugnisse bedienen, kommt daher, weil ihnen dieselben im Gedächtnisse geläuffiger seyn. Im übrigen bedienen sie sich auch derer Schrifften unterschiedener Philosophorum, welches die Theologi Systematici bey den Heyden waren, und musten ja die Poeten ihre Theologie selbst von denenselben lernen. Es sind aber freylich über die Sententias Theologicas, wie sie von einem Poeten vorgetragen werden, so viel Streitigkeiten nicht zu machen, als wenn sie in einem Systemate stehen, nicht, weil die Poetische Theologie mit der Schrifft besser überein kommt, sondern, weil jenes nicht die gemeine Sprache ist, nach der man den Verstand eines Dinges richten kan, und können auch die Psalmen Davids mit einem Systemate in keine Vergleichung, weil sie nicht Theologiam theoreticam lehren, sondern als schon bekannt, voraus setzen, und darauf die Ubung der Gottseeligkeit gründen.

den sey, und bald nur in Beobachtung gewisser also genanten Füße, bald in gewisser Anzahl von Sylben, bald in Reimen bestehe. Allein es ist daraus wohl schwerlich zu erkennen, ob daher der Ebräischen Poesie einige Hochachtung oder anderen Verwerfflichkeit zuwachse. Endlich nimmt Monsieur Gacon auch Horatii Parthey wieder Clericum, der p. 47. in Parrhasianis diesen Poeten anpackt, und einen gewissen Ort aus der Arte Poëtica anders erkläret, als er billig soll angenommen werden. Denn Clericus versteht ihn vom Gebete überhaupt, da Horatius nur von denen Gesängen, so in ludis secularibus gehalten wurden, redet. *

p. 13.

Er bemühet sich ferner zu zeigen, daß die Philosophie der Poeten, selbst derjenigen vorzuziehen sey, welche von Philosophis getrieben wird, weil le Fevre und le Clerc vorgegeben, es sey keine rechte Wissenschafft aus der Poesie zu nehmen. Es entscheidet aber Monf. Gacon zweyerley Arten der Philosophie, die hohe und in der blossen Betrachtung bestehende nemlich, von der natürlichen und zum Nutzen des menschlichen Lebens dienlichen. Mit jenem hat die Poesie nichts zu thun, wiewohl doch auch einige Poeten, als Aratus, Empedocles, Lucretius in ihren Gedichten dergleichen tractirt, die aber der Autor nur darum hochschätzt, weil sie solches auf eine Poetische Weise gethan, wie also Monf. Fontenelle weit mehr Ehre von seiner Poetischen Schrifft über die Vielheit der Welten habe, als von

p. 24.

* Der Ort des Horatii steht in arte Poëtica v. 132-138.

von allem, was er sonst über die Philosophie noch so gründlich geschrieben. Aldrovandus hätte in seiner Ornithologie alles mit Poetischen Zeugnissen bestätigt, Cicero, Seneca, Plutarchus bedienten sich in ihren Phlosophischen Wercken der Poeten überall, der grosse Philosophus Gassendi habe den Lucretium gantz auswendig gekont, und damit er ihn nicht vergessen möchte, alle Morgen ein hundert Verse daraus hergesagt. In Summa, was die Philosophie in Physicalischen Dingen allzutrocken und ernsthafft vortrage, das mache die Poesie angenehm und beliebt. Von der Physic kömt Monſ. Gacon auf die Sitten-Lehren, und behauptet, daß die Vorstellungen, die ein Poet von den Leidenschafften und allem Bezeigen des Menschen macht, viel Nutzen schaffen könne, welches aus denen Trauer-Spielen erhelle. p. 31. Und obgleich eingewendet werde, daß die Characteren, welche Sophocles, Euripides, von den neuern aber Corneille und Racine vorstellen, dem Christenthum nicht gemäß seyn, so gebe doch dieses nicht gnugsamen Grund, dieselben gar zu verbannen, nachdem man ja die Geschicht-Schreiber, worinne eben dergleichen Vorstellungen enthalten, den Leuten nicht aus den Händen reisse, und ausser dem gäbe es auch wol Tragödien, die dem Leser keine lasterhafften Bilder vormahlten. * Alles dieses gelte auch in Ansehung der Comödien,

 wie

* Er berufft sich dabey auf einen Brief, den er dereinst an den Bischoff von Meaux geschrieben, als einige Prälaten den König bereden wollen, alle Schau-Spiele abzuschaffen; und meint Monſ.

wie denn des Moliere Theatralische Stücke denen sonst im Schwange gegangenen Lastern ziemlich gesteuret. Le Clerc meint zwar, weil die Poeten doch nie keinen andern Zweck hätten, als entweder dem Leser zu gefallen, oder Geld zu verdienen, kämen die Sitten-Lehren, so sich etwa noch drinne fänden, nur von ungefähr in ihre Wercke, beträffen auch meistens nicht so wohl Tugenden und Laster, als vielmehr diejenige Eigenschafft, die uns auslachens-würdig macht, und an unserm Glücke hindert. Aber, ausser dem, daß le Clerc nicht wissen kan, was der Poet vor Absehn gehabt, als er geschrieben, so liegt auch nichts dran, ob er bloß um Ehre oder Geld schreibe, wenn nur sein Werck gute Lehren in sich hält. Ja es meint Monſ. Gacon, wenn ein Poet allen seinen Lesern gefallen wolle, könne er es unmöglich Umgang haben, Sitten-Lehren zu schreiben. * So sey es auch nicht unrecht, das aus-

p. 37. p. 40. p. 42.

Gacon darinne so wichtige Gründe beygebracht zu haben, daß der Bischoff dem de Santevil, der ihn widerlegen wollen, solches untersagt. Zugleich aber macht er eine Ausschweiffung auf die unrichtige Aufführung derer gegen die Schau-Spiele so eifrigen Prälaten, und meint, sie sollen erst an sich anfangen zu bessern. Ja er will, daß des Ertz-Bischoffs von Cambrai Schrifften von der Liebe GOttes nur darum so viel Widersacher gefunden, weil er eine so hohe Tugend in Schwang bringen wollen, ohne vorher die Laster auszurotten.

* Der Autor meint gar zu erweisen, daß allerdings die Poeten ihr Absehen auf Beförderung guter Sitten richten, und führt dazu einen gewissen locum aus dem Plauto an. Aber ausser dem, daß

auslachens-würdige durch zu ziehen, oder die Laster auf eine lächerliche Art vorzustellen, weil doch die Tilgung der Thorheit ein Anfang zur Weißheit sey:

Sapientia prima
Stultitia caruisse.

Und indem man weise, daß diejenigen sich lächerlich

---

dieses einzelne Zeugniß nichts machen kan, so bleibt es doch wohl dabey, daß die wenigsten Poeten zur Besserung der Welt schreiben, und wir würden vielleicht dergleichen gar keine finden, wenn sie alle die erste Bewegungs-Ursache ihrer Poesie entdecken solten, ungeachtet nicht alle der Art sind, die Horat. Lib. I. Sat. 4. beschreibt:

Et quodcunque semel chartis illeverit omnes
Gestit & à furno redeuntes scire lacuque
Et pueros & anus.

Man könte auch dem Plauto Terentium leicht entgegen setzen, der in Prolog. ad Andriam spricht:

Poëta cum primum animum ad scribendum appulit,
Id sibi negotii credidit solum dari
Populo ut placerent, quas fecisset fabulas.

und p. 102. bekennt Monf. Gacon selbst ausdrücklich, daß die Poeten zu Verfertigung ihrer schönen Schrifften aus Ruhm-Begierde gebracht worden. Im übrigen weiß ich nicht, was vor Grund der Ausspruch habe, daß ein Poet nothwendig moralisch schreiben müsse, wenn er allen seinen Lesern gefallen wolle. Denn ausser dem, daß der wenigste Theil gern die Warheit hört, die man in dergleichen Gedichten entdecken, und hernach über sich schreyen lassen muß: Fœnum habet in cornu, so kenne ich auch viel Leute, die von Sitten-Lehren keinen Geschmack haben, und lieber ein Trompeter-Stückgen von Weine oder der geliebten Phillis lesen, als das herrlichste Sitten-Gedichte,

lich machen, die über die Schrancken ihre Pflicht springen, zugleich auch dargethan werde wie sie sich darinne halten sollen. Und dieses werde nicht nur in Comödien, sondern auch in denen sogenannten Satyren verrichtet, darinn die Poeten allerdings einen grossen Eifer gegen die Laster sehen lassen.

p. 53. Weil auch le Clerc denen Poeten schuld gegeben, daß sie auf eine niederträchtige Weise gleichsam ums Lohn auch die ärgsten Laster der Fürsten öffters gelobt, so will sich zwar Mons. Gacon nicht unternehmen, derer Dichter Aufführung durchgehends zu rechtfertigen, doch meint er, es sey diese Anklage übel gegründet weil zwar offt lasterhaffte Fürsten aber nicht um ihrer Laster willen gelobt werden, welches er in Ansehung des Domitiani mit Exempeln aus dem Martiali bestätigt, und ob er gleich hernach nicht in Abrede seyn kan, daß gleichwohl bißweilen Laster gelobt werden, schreibt er doch dieses nicht so wohl der Boßheit, als vielmehr der Unwissenheit derer Poeten zu, welche bey ihrer verderbten Zeit nicht alles vor Laster gehalten. Bey dieser Gelegenheit bringt er aus Frantzösischen Poeten einige Exempel bey, wie der König in Franckreich gelobt worden, und, weil er meint, daß Ludwig XIV. gantz und gar keine Schmeicheley vertragen könne, setzt er auch selbst eine Satyre auf die Schmeichler hinzu, in welchē zugleich des Königs Lob enthalten, welche aber, wie er selbst bekennt, die Art von Boileau Satyren nicht hat.

p. 69. Hernach entschuldigt er einige Stellen des Virgilii, worinne le Clerc ein unnützes Gemenge von

von Worten und lauter falsche Gedancken zu finden gemeint. Es hatte derselbe auch zu beweisen gesucht, in was schlechten Ansehen sie zu Rom gestanden, und darnach ein Gesetz des Kaysers Philippi angeführt, welches ausdrücklich die Poeten von allen Freyheiten ausnimt.* Es meint aber Mons. Gacon, der Käyser Philipp sey ein barbarischer Araber, ohne Geschmack von solchen Dingen, und ein Ehr-vergessener Mann gewesen, weil er seinen Vorfahren und Wohlthäter umgebracht, und möchte ihn etwan ein Poet durch eine Uberschrifft beleidigt haben, worüber er sich also erzürnet; ** zu dem sey zwar in diesem Gesetz den Poeten keine Freyheit gegeben, aber auch nicht genommen, wie es denen Philosophis gegangen, denen man so gar ihr Bürger-Recht entzogen. In Ansehung der Poeten aber sey zu allen Zeiten das Widerspiel geschehn.

* L. 3. Cod. de Professoribus & Medicis: Poëtæ nulla immunitatis prærogativa juvantur.

** Dieses Urtheil von Philippo ist demjenigen gäntzlich zu wider, was P. de la Faye von ihm geglaubt, der in einer eignen Dissertacion sich zu erweisen bemüht, daß dieser Käyser ein Christ gewesen, auch nicht davor hält, daß er in der That vor so lasterhafft könne gehalten werden, da nach Ausspruch des Capitolini Licinius sein Geschlecht von ihm hergeführt, und unter Gallieno ihm Callinicus gar mit einander einen Panegyricum zu Ehren geschrieben. Ja es schreibt bemeldter Autor das Gesetz wieder die Poeten seinem Christenthum zu, und will, daß er dieser Art Leuten nicht um eines und des andern Schmäh-Schrifften willen, sondern darum schwer gefallen, weil sie der Heyden Theologi gewesen.

geschehen. In Griechenland hätten sich zwölff Städte um den Homerum gezanckt, den auch Alexander M. hochgehalten. Welcher Printz bey gäntzlicher Zerstörung der Stadt Thebæ des Pindari Haus allein zu erhalten befohlen, und dem Chærilo, so ein verdrießlicher Dichter gewesen, grosse Summen Geldes vor seine Verse gegeben. Anacreon sey in gantz Griechenland werth geachtet worden, und zu Rom habe man nicht nur in denen geschliffenen Zeiten des Augusti, sondern auch, da die Leute noch an lauter Härte gewöhnet gewesen, die Poeten in besonderer Schätzbarkeit gehalten, dergleichen er auch von unsern Zeiten an den Exempeln des Corneille und Racine weist. Endlich antwortet er auf die Beschuldigung, daß Poeten durch ihr Lob, so sie dem Sauffen, der Liebe, u. s. f. beylegen, die guten Sitten verderben, und meint theils, wie er schon oben gesagt, die Poesie sey an diesen Ausschweiffungen der Poeten nicht schuld, von denen man bey alle dem doch die artigen Arten, die sie in der Einrichtung ihrer Gedichte haben, lernen und auf bessere Materien brauchen könne, theils wären doch die meisten Poeten voll guter Sitten-Lehren, und, so sehr sie die Wollust angenehm zu machen suchten, so sehr predigten sie auch von der Mäßigkeit. Er schliesst endlich diesen Articel mit einer Schmeicheley, die er Monf. le Clerc macht, da er sich in den Gedancken zu stehen stellt, ob habe dieser gelehrte Mann, das, was er in Parrhasianis gesagt, nur zur Übung seiner gelehrten Feder geschrieben, indem er ja selbst den Hesiodum, Cornelium

p. 85.

nelium Severum, Pedonem Albinovanum und Menandri Fragmenta herausgegeben. *

Im andern Artickel handelt er wieder Monſ. de Fontenelle von dem Vorzuge der Alten, welchen dieſer denen heutigen beygelegt hatte. Es bemerckt hier Monſ. Gacon, daß Fontenelle über dieſe Materie ſehr unrichtige Schlüſſe mache, ſo daß auch der berühmte Chevalier Temple ſeinen Mißfallen darüber bezeigt, ** daß er das rechte Pflöckgen nicht getroffen, und an ſtatt zu unterſuchen, ob die guten Schrifften der Alten nicht beſſer ſeyn, als die unſrigen, ſich bey Widerlegung dererjenigen aufhalte, welche behaupten, es könne Homero und Virgilio nichts gleich kom̃en. Er giebt ihm nicht zu, daß die Alten von uns darum hochgehalten werden, weil ſie die Sache zuerſt erfunden, ſondern wegen der Vollkommenheit, die ſie dariñen erlangt. Da Fontenelle die Poeſie vor unnütze ausgiebt, weiſt er denſelben auf den vorhergehenden Artickel, und will ihm durchaus nicht glauben, daß Demoſthenes und Cicero in ihrer Kunſt beſſer geweſen, *** als Homerus und Virgilius in der ihrigen, daß es gute Poeten zu allen

P. 93.

P. 99.

p. 102.

* Wir hatten anfänglich in willens, das Gutachten eines gewiſſen Freundes, der ſich einiger maſſen der Poeſie ſelber befliſſen, über den Nutzen und Schaden dieſer Kunſt beyzufügen. Weil aber der Platz faſt ein wenig zu enge worden wäre, iſt es biß in folgenden Theil aufbehalten worden.

** Siehe Temple's Miſcellanea P. II. p. 3. der ihm das Laſter ſchuld giebt, welches die Frantzoſen ſuffiſance nennen und in einer groſſen Einbildung von eigner Fähigkeit beruhet.

*** Ich wolte es iedoch faſt ſelber mit Fontenelle in dieſem Punct halten, zum wenigſten habe ich im Ho-

allen Zeiten gebe, daß die Lateiner denen Griechen vorzuziehen seyn. Er kan ihm kaum vergeben, daß er ungeräumte Dinge in den Alten will gefunden haben, weil dieses Wort wider das Ansehn grosser Leute, die jedoch ihre Fehler gehabt, lauffe, zumal da mancher etwas vor ungeräumt halte, welches sich zu der alten Zeit und zu denen hypothesibus, wornach der Poet geschrieben, wohl geschickt. Bey dieser Gelegenheit kömmt er auf die Vielheit derer im Homero befindlichen Dialectorum, woraus Fontenelle das gantze Werck dieses Poeten vor einen unangenehmen Mischmasch von allerhand Sprachen gehalten, gleich, als wenn bey uns iemand Obersächsisch, Niedersächsisch, Märckisch, Schwäbisch ꝛc. untereinander schriebe, worauff unser Autor antwortet, daß es mit denen Griechischen Mund-Arten eine gantz andere Bewandniß habe, als welche von einander nur durch die Aussprache gewisser Buchstaben, oder die Ausdeh- nung

mero so was nachdrückliches nicht gefunden, als der Anfang des Ciceronis zur andern Oration in Catilinam ist, und obgleich Virgilius eine grössere Hoheit in seinen Versen hat, so dringt er doch mit solcher Schärffe nicht durch, als Cicero. Wer die Exordia von Demosthenis Reden gegen Homeri sein Μῆνιν ἄειδε θεὰ hält, wird ebenfalls leicht sehen, daß Fontenelle so gar unrecht nicht habe. Ich weiß auch nicht, ob iemand mehr glauben werde, daß die Redner-Kunst, wie Mons. Gacon meint, mehr durch Kunst zu Stande gebracht werde, als die Poesie, oder ob er sich auf die allgemeine Ubereinstimmung von der Poesie Vorzug über die Redner-Kunst lange werden beruffen können.

nung der Sylben unterschieden gewesen, und da iedwede Stadt zu Ausbreitung der Sprache das ihrige beygetragen, habe man zu Athen eben so wol Jonisch verstanden, als zu Teos Attisch gekunt. * Er nimmt ferner Gelegenheit, die schlechten Eigenschafften des jüngern Corneille, welcher Thomas geheissen, zu beschreiben, weil ihm Fontenelle einen ziemlich hohen Rang unter denen heutigen Poeten gegeben, Racine und Boileau hingegen ausgelassen.

p. 116. sqq.

Hierauff sucht er mit argumentis positivis auszumachen, daß die Alten den Vorzug vor denen Neuern ihrer Wissenschafft nach verdienen. Dieses zu erweisen geht er zurücke, biß zum Adam, den GOtt in vollkommener Weißheit erschaffen, er führt das Buch Hiob an, darinne grosse Gelehrsamkeit stecke, und berufft sich auf die herrlichen Wissenschafften der ältesten Völcker, nemlich der Chaldäer und Aegyptier, ** von

p. 120.

* Ich gestehe iedoch gar gern, daß ich mich niemahls darein finden können, wie die Vermengung so vieler Dialectorum, sie mögen nun ankommen, worauf sie wollen, in einem Poeten hübsch klingen können, und weil ich zugleich wahrgenommen, daß dieser Uberfluß nur bey Poeten zu finden sey, und in andern Scribenten nur zum höchsten die Attische und Jonische Mund Art zugleich gefunden werde; bin ich auch auf die Gedancken gekommen, daß ein grosser Theil von dem, was die Grammatici hernach zu Dialectis unterschiedener Völcker gemacht, bloß die eigene Sprache der Poeten sey, welcher Muthmassung etwa weiter nachgedacht werden könte.

** Es führt hierbey der Autor derer Aegyptischen Zauberer Künste, so sie gegen Mosen bewiesen, an,

denen sie auf die Griechen gekommen und alsdenn auf die Römer fortgepflantzt worden. Er erinnert, daß wir die Wiederaufrichtung der Studien denen übergebliebenen Schrifften der Alten schuldig sind, und daß die wackersten Redner und Poeten, durch deren Nachfolge ihre Vollkommenheit erhalten zu haben bekennen. Und endlich, Fontenelle, Perrault und andere, die es mit ihnen halten, mögen sagen, was sie wollen, so berufft sich Monf. Gaçon auf die pluralitatem votorum vor die Alten. Endlich weil nach dieser Gelehrten Meynung der Vorzug derer heutigen in galanten Gedichten bestehen soll, wozu man die Verliebten, und überhaupt alle diejenigen rechnet, die weder ernsthafft noch auch gar zu lustig sind, so weiset Monsieur Gacon mit allem Recht, daß uns die Alten darinne nichts nachgeben, indem die ungezwungene Schreib-Art und gantz natürlichen Ausdrückungen, welche bey Virgilio in Eclogis, Anacreonte, Theocrito zu finden sind, nicht verbessert werden können. Es erinnert hiebey der Autor, daß Fontenelle zum öfftern in seinen Eclogen zu gekünstelt schreibe, auch Monf. de la Motte in seinen Oden weniger Geist und mehr Anmuth weisen sollen, * und zeigt er diesem letztern, wie aus einer seiner Oden fünff

p.124. p.126.

und meynt, daß sie solche par la force de leur savoir verrichtet, womit er wol nicht fortkommen dürffte, weil zu Magischen Künsten eben keine Gelehrsamkeit gehört.

* Es urtheilt ohnedem von Monsieur de la Motte unser Autor, daß er ein besserer Orator als Poet sey.

fünff andre nach Anacreontis Art gemacht werden könten, wie denn Monf. Gacon überhaupt ein Feind vom Stylo sententioso zu seyn, und lieber einige Ausschweiffungen zu billigen scheinet, welches man endlich besagter massen in galanten Gedichten wohl leiden kan, in moralischen aber und andern ernsthafften Versen schwerlich vertragen wird. Zuletzt beklagt er sich über den ietzigen Zustand der Academie Françoise, als welche sich wenig mehr angelegen seyn lasse, die Annehmlichkeiten ihrer Sprache zu vermehren oder zu erhalten, sondern vielmehr durch ihr Wörter-Buch und Grammatic selbige in eine Sclaverey stürtze. Es mißfällt ihm auch, daß die meisten Mitglieder der Academie, in Cardinälen, Bischöffen, Gesandten, Kriegs- und Staats-Ministern bestehe, denen ihre öffentliche Bedienungen nicht zulassen, denen Academischen Verrichtungen obzuliegen und dem Pedantischen Wesen zu steuren; Da hingegen diejenigen, welche noch etwas verrichten könten, so schwach geworden, daß bey den ordentlichen Versamlungen der Academie deren kaum fünff oder sechse erschienen. *

p. 151.

Endlich handelt der letzte Artickel dieser Vorrede von dem Vortheil derer Poetischen Ubersetzun-

p. 161.

* Er scheint überhaupt kein sonderlicher Freund der Academie zu seyn, inmassen er auch unten p. 194. des Chapelle, welcher ein Mitglied der Academie ist, seine Ubersetzungen des Catulli sehr spitzig critisirt, und davon sagt, es wären dieselben noch mittelmäßiger, als des Chapelle eigne Erfindun-

setzungen. Es sind ungefehr dreyßig Jahr[e] daß die gelehrte Madame Dacier angefangen die alten Poeten in gebundener Rede zu übers[e]tzen, unter dem Vorwand, daß die Ubersetzunge[n] in Versen den Verstand nicht gehöriger masse[n] ausdrückten, auch dabey dunckel wären, und of[t] allzu sehr ausschweifften, auf welchen Fuß si[e] den Anacreon, Terentius, Plautus, Aristophanes und Homerus heraus gegeben, auch in de[r] Vorrede des letztern gar behaupten wollen, da[ß] die alten Poeten, wenn sie in Versen übersetz[t] würden, aufhöreten Poeten zu seyn. Weil sich nu[n] Mr. Gacon vorgenommen, den Vorzug der gebun[de]nen über die ungebundene Rede zu behaupten, sucht er auch diesen Satz selbst mit denen Grün[-] p. 163. den der Mad. Dacier umzustossen. Er räumet ih[r] also gern ein, daß die Ubersetzungen derer Poete[n] in ungebundner Rede denen Mumien gleiche, i[n] welchen man die annehmliche Lebhafftigkeit eine[s] schön gewesenen Cörpers nicht erkennen kan[.] Im Gegentheil aber nimmt er aus diesem Gleich[-] niß zu seinem Vortheil an, daß man auch in de[-] nen Mumien nicht einmal die ordentliche Ein[-] richtung der Lineamenten und die wohlgefaßt[e] Gestalt des Cörpers erkennen möge. Dahe[r] er vors sicherste Mittel hält, dem Original am nähesten zu kommen, wenn man eine Poetisch[e] Ubersetzung machte, und dadurch alles Feue[r] p. 165. beysammen behielte. Die Ursachen, warum man einen Poeten in ungebundener Rede nich[t] so wohl übersetzen könne, haben bey unserm Au[-] tore ihr Absehen meistens auf die Französisch[e] Sprache. Nach derselben meint er, müsse man

unschi[-]

unfehlbar viel ändern, viel wegwerffen, und viel hinzu setzen, man komme nicht an die Hoheit des Originals. Hingegen, wenn man bey der Poesie bleibe, könne man allen Ideen des Poeten folgen, seine Bilder behalten, und alles sagen, was er sagt, und wenn ja manchmal bey ihm ein lehrer Platz erfüllt werden müsse, so borge doch die Poesie nur von dem Poeten selbst, und bleibe allezeit in ihren Schrancken. Es erkläret sich iedoch Monſ. Gacon, daß er durch eine Ubersetzung in Versen nicht eine solche verstehe, die von Wort zu Wort gemacht worden, und sich Sclavisch an ihr Original binde, * sondern eine solche, die bloß die Ideen des Poeten behalte, und ohne die Worte zu zehlen die Bilder, so sie bey ihm findet, nach der Zierlichkeit einer ieglichen Sprache, darinne sie gemacht wird, ausdrücke. ** Er setzt hierauff zwey Oden aus dem Ana-

p. 170. seqq.

* Dergleichen sind die undeutlichen Lateinischen versiones die man über den Ariſtophanem hat, da Frischlinus und Q. S. Florens ihre Mühe wol hätten ersparen mögen, des abgeschmackten Andreæ Divi zu geschweigen.

** Es ist überhaupt mit Ubersetzungen eine kützliche Sache, sonderlich aber halte ich die Poetischen vor sehr schwer. Denn ungeachtet sie zwar den Vortheil haben, daß sie die Sache mit einer grössern Anmuth und Hoheit vortragen, als die ungebundenen, welches man dem Autori wol zugeben kan, so fragt sichs nur, ob es eben die Hoheit und Anmuth sey, die sich im Original findet, und welche ein Poet, so fern, als er übersetzt, ausdrücken, nicht aber seinen eignen Einfällen folgen muß. Dieses aber, daß man zugleich einen guten Vers schreibe und seinen Poeten gut übersetze, erfordert

Anacreon nach seiner in Versen und der Mad
Dacier in Prosa verfertigter Ubersetzung gegen
einander über, um seine bißherigen Sätze da
aus

unendliche Mühe, und will ich fast gar sagen, daß
es unmöglich sey, sonderlich in Sprachen, da zun
Versen Reime erfordert werden, wiewol überhaup
die gewissen Schrancken, welche die Poesie setzt, ma
chen, daß man offt etwas sehr weitläufftig umschrei
ben, offt auch gantz kurtz zusammen fassen muß, wie
man dessen überall Exempel sehen kan, sonderlich
in Frantzösischen Ubersetzungen, da des Longepier
re Anacreon Zeugnisses genug giebt. Es lieg
dasselbe manchmahl auch an der Sprache, die sich
mit den Idiotismis des Originals nicht so leicht ver
gleichen läßt, wie also die Griechische darinnen ei
nen sonderbaren Vortheil hat, daß sie durch ihre
schönen Epitheta ein Ding kurtz und nett ausdrü
cken kan, welches in einer andern Mund-Art kaum
also angeht, es müste denn in der Deutschen seyn,
welche iedoch sonst in ihrer Redens-Art etwas zu
haben scheint, daß sich zu zärtlichen und galan
ten Dingen so gut nicht schickt, als die Griechische,
Lateinische und Frantzösische, wiewol dabey auch
viel auf die Gemüths-Neigung des Poeten an
kömmt, der durch seine Geschicklichkeit auch eine
harte Sprache in solche Ordnung bringen kan,
daß sie fliessend und lieblich wird, welches sonder
lich des berühmten Philanders von der Linde
Talent ist. Wenn ich nun nach diesen Umständen
urtheilen solte, welche Art von Ubersetzung der
andern vorzuziehen sey, so könte ich es weder gantz
mit Monf. Gaçon noch mit Mad. Dacier halten.
Denn ich glaube, man müste den Zweck des Uber
setzers wohl unterscheiden. So derselbe den
Verstand seines Autoris getreulich ausdrücken
will, wird sich solches am besten in ungebundener
Rede thun lassen, als worinne zwar ein Poetisch
Original wie ein Baum durch die Herbst-Lufft sei

mit wahr zu machen. ** Ja er macht sich gar über der Madame Dacier Anmerckungen, und zeigt ihr ein paar Fehler, wobey er sich iedoch entschuldigt, daß solches nur darum geschehe, damit man ihm die, so er begangen, zu gute halten möchte. p.180.

Weil nun Monſ. Gacon gesehen, daß man in den bißherigen Ubersetzungen vom Anacreon zu viel gezwungenes oder zu viel Niedrigkeit und Kälte gefunden, hat er sich bemühet, in der seinigen des Poeten wahrhafften Character, welcher ungekünstelt, natürlich und lustig ist, auszudrücken, weswegen er alles wohl aufgesucht, was hin und wieder in Autoribus von ihm geschrieben zu finden ist. Er bekennt, daß unter allen ihm p.184.

ner Blätter beraubt wird, Aeste, Stamm und Wurtzeln aber bleiben, welches Gleichniß Huetius de optimo genere interpretandi in eben dieser Materie macht. Wenn aber einer will sehen lassen, wie weit er seinem Original in Nettigkeit beykommen könne, ist solches wol anders nicht, als durch Poesie ins Werck zu richten, wie denn auch nachgehends eine solche Ubersetzung nicht darum gelesen wird, weil es eine gute Ubersetzung, sondern weil es eine gute Poesie ist. Und aus diesem Grunde sind die Prosaischen Versiones der Madame Dacier zu entschuldigen, als welche eben vor keine Poetin gehalten seyn, sondern ihre Autores, die sie vor die Hand nim̃t, deutlich erklären will, da hingegen Monſ. Gacon, dessen gantzes Thun Poesie ist, übel handeln würde, wenn er mit einer version in prosa angestochen käme.

* Jedoch weiſt er in der Censur nicht so wol, daß seine Poesie anmuthiger klinge, als vielmehr, daß er den Verstand besser getroffen.

ihm Henrici Stephani Anmerckungen und Ubersetzung von diesem Poeten am meisten Dienst gethan, und thut den Ausspruch, daß dieses die beste Lateinische Ubersetzung sey.* Von le Fevre, der Anno 1660. den Anacreon mit Eliæ Andreæ und Henrici Stephani Lateinischer Version drucken lassen, urtheilt er, daß derselbe zwar viel Gelehrsamkeit und Scharffsinnigkeit besessen, doch sey die erste Eigenschafft sehr mit Schul-Staube beworffen gewesen, und dadurch auch der andern ihre Anmuth genommen worden; weswegen denn alle seine Anmerckungen voll grammatischer Subtilitäten wären, von der wahrhafften Anmuth der Poesie aber nichts erwehnten, ausser daß le Fevre darüber zuweilen voll Verwunderung ausruffte. Es mißfällt ihm auch, daß le Fevre viel Oden dem Anacreon abspricht, bloß, weil er einige Unordnung darinne zu finden gemeynt, die doch in der That die gröste Anmuth bey sich führe, und da er wohl bedencken sollen, was Horatius vom Anacreon spricht,

Qui persæpe cava testudine flevit amorem
Non elaboratum ad pedem. **

p. 185.

p. 290. Den Character des Anacreon drückt Monſ. Gacon

* Colomies will, wie er in recueil des particularités p.110. erwehnt, von Vossio vernommen haben, daß selbiger einen Anacreon besessen, worein Scaliger mit eigner Hand geschrieben, daß nicht Stephanus, sondern Jean Dorat der Autor der unter Stephani Nahmen bekanten version sey.

** Selbst die Tochter des le Fevre, die so offt erwehnte Madame Dacier, stellt ihrem Vater diese Fehler aus, daß seine Anmerckungen mehr gelehrt, als gründlich wären, und er viel Oden ohne Noth verwerffe.

Gacon in einem Poetischen Briefe an Monsieur Renard in folgenden aus:

Dans lui tu trouveras un chantre incomparable,
Un Convive charmant, un Buveur agreable
Un Amant delicat & tendre en ses desirs
L'ennemi des chagrins, & l'Ami des Plaisirs.

Diesem meynt er in seiner Ubersetzung durchgehends gefolgt zu haben, und rühmt dabey einiger guten Freunde, wie auch etlicher Frauenzimmer Güte, die ihm durch Mittheilung ihrer Gedancken dazu geholffen, daß seine Poesie natürlich worden, welches er sich auch selbst durch Betrachtung der Natur zum Theil zu wege gebracht zu haben glaubt, indem er sich in die schönsten Jahres-Zeiten auffm Lande in angenehmen Gesellschafften befunden. Endlich hat er zwey Briefe, einen von Kustero, den andern von Bentlei mit drucken lassen, deren jenen er um eine Stelle des Platonis, da er von Anacreontis Geschlechte zu reden geschienen, diesen aber um zwey Stellen im Anacreon selber befragt, und darauff Antwort erhalten. Ob nun wohl vor Liebhaber von der Critique, diese Schreiben nicht undienlich zu lesen sind, scheint sich doch Monf. Gacon einiger Ruhmräthigkeit in Mittheilung derselben schuldig gemacht zu haben, indem er auch nicht einmahl Doct. Sixes Brief, der fast nichts anders, als zu Bentleis seinem ein Umschlag gewesen, weggelassen. Und diß ist der Innhalt von der weitläufftigen Vorrede, aus welcher überhaupt erhellet, daß die gantze Kunst des Monf. Gacon Poesie sey, als die er fast über Verdienst durchgehends zu erheben sucht.

 Es

Es folgen nun die Oden des Poeten selbst, welche der Autor nicht bloß nacheinander hinsetzt, sondern sie in einen Roman einmenget, darinne er das Leben des Anacreon mit Umständen, die er selbst erfunden, beschreibt, wie wir etwa im Deutschen dergleichen Arbeit an der Delia haben, worinne Horatii und Tibulli Gedichte enthalten sind, wiewohl die Poesie in diesem Deutschen Roman nicht viel taugt. Wie man sich nun nicht zu überreden hat, daß die Erzehlungen, die Monſ. Gacon vom Anacreon macht, einigen Grund haben, weil er sie meist selbst erdichtet, ausser, was den Haupt-Umstand von dem Aufenthalt desselben in der Insel Samos und der Art seines Todes belangt, also sind es auch nicht bloß müßige Erfindungen. Denn es ist sein Zweck gewesen, denen beaux Esprits in Franckreich ihre Fehler zu zeigen, die sie sonderlich in denen Übersetzungen der Anacreontischen Oden begangen, und kömmt überhaupt die Einrichtung des Romans darauf an, daß er allezeit die Gelegenheit, bey welcher die oder jene Ode soll seyn verfertigt worden, angiebt, hernach dichtet, als wenn die Gelehrten von Samos, die ihre ordentlichen Versammlungen bey einer gewissen vornehmen Dame gehabt, und auf des Anacreon Verdienste neidisch gewesen, dieselben unter sich gekriegt, und getadelt, da er denn ihre eingebildete Verbesserungen hinwieder durchnimmt. Er gebraucht sich überall falscher Namen, deren theils ich nicht errathen können, andere aber gar leicht herausgebracht. So bedeutet Rignomare den Abt Regnier, Eufrosine die

Mad.

Mad. Dacier, Eufron Monſ. le Fevre, Dacos, Monſ. Dacier, Pigvenelle, Fontanelle, Foſſinante, la Fontaine, Litomacros, Longepierre, deren Poeſie und Proſam, womit ſie Anacreons Nettigkeit ausdrücken wollen, er überall verwirfft. Man muß auch allerdings geſtehen, daß die Oden von Monſ. Gacon des Anacreons Arbeit viel ähnlicher ſehen, als die Uberſetzungen ietztbenannter Gelehrten, maſſen dieſelben etwas kaltes und bey weiten nicht ſo ſchmackhafftes bey ſich führen, als die natürliche Anmuth dieſes Poeten erforderte, daher denn unſer Herr Autor ſo wenig zu künſtlen geſucht, als nur möglich geweſen, ſo daß er offt darüber etwas vergiſſt Frantzöſiſch auszudrücken, was im Griechiſchen dem Leſer eine beſondere Annehmlichkeit vorſtellt, ſo überſetzt er in der andern Ode die Worte,

> Τί ὖν δίδωσι; κάλλος
> Ἀντ' ἀσπίδων ἁπασῶν
> Ἀντ' ἐγχέων ἁπάντων.
> Νικᾷ δὲ καὶ σίδηρον
> Καὶ πῦρ καλή τις ὖσα

folgender geſtalt:

> Que reçut elle? un don, qui, foible en apparence
> Surmonte toute autre puiſſance
> Que fut il ce don? la Beauté,

da er denn die nachdrückliche Erwehnung von Spieſſen, Schwerdtern, Eiſen und Feuer, die eine ſonderbare Krafft im Original beſitzen, nicht bloß mit den Worten toute autre puiſſance hätte überſetzen ſollen. In der dritten Ode, da Anacreon die Mitternacht erwehnet, läßt die Beſchreibung gar artig:

Στρέφεται ὅτ' Ἄρκτος ἤδη
Κατὰ χεῖρα τῶ Βοώτε,

so wohl auch der Umstand, da er sich über den ihn aufweckenden Cupido beklagt, daß er ihn aus dem Traume gestört,

Κατὰ μεῦ σχίσας ὀνείρους,

welches aber beydes nach Monf. Gacon Ubersetzung wegfällt, und wird das erste schlecht ersetzt, wenn er selbst fein en surfaut reveiffé. welches im Original nicht befindlich, einflickt. Viel besser ist die alte Verfion des Remi Belleau, *

Alors que l'ourse reluit
Et qu'entre les mains se tourne
Du Bouvier, ou ell' fejourne

und hernach,

Qu' est ce, qui frappe a mon huis
Se di-je alors que je fuis
En mon lit, ou je fommeille.

Longepierre hat zwar auch beydes ausgedruckt, aber, nach seiner gewöhnlichen Art durch ein gekünsteltes Wesen, und viele bißweilen ungeräumte Epitheta die Anmuth gantz verderbt. Eine der schönsten Oden ist unstreitig die 28. da er seine Liebste mahlen läßt, die aber unserm Autori in der Ubersetzung nicht wohl gerathen, vielleicht weil sie nicht lustig ist. Der Anfang gleich hat die Nettigkeit nicht, die im Original steckt, und fällt Monf. Gacon bey nahe in einen Galimathias. Hernach, da er dem Mahler ihre Augen beschreibt, redet Anacreon so,

Τὸ

* Dieser hat seine Ubersetzung zu Paris 1556. in 8. herausgegeben, die er nach H. Stephani Lateinischem Text verfertigt.

Τὸ δὲ βλέμμα νῦν ἀληθῶς
Ἀπὸ τοῦ πυρὸς ποίησον
Ἅμα γλαυκὸν ὡς Ἀθήνης
Ἅμα δ' ὑγρὸν ὡς Κυθήρης.

Nun kan man das Frantzösische unsers Autoris dagegen halten:

Tels, que dans Pallas on les vante
Represente nous ses yeux bleux,
Que pleins d'une flame brillante
Ils soient vifs autant, qu' amoureux.

anderer Exempel zugeschweigen, deren ungeachtet er iedoch den Preiß unter den Poetischen Ubersetzern des Anacreon davon getragen. Und dieses ist auch das eintzige, was diese Edition kan angenehm machen, denn die Vorrede ist weder überall gründlich, noch auch, wie es doch in Sachen, die wahrscheinlich müssen gemacht werden, seyn solte, so nachdrücklich geschrieben, daß man groß Verlangen darnach tragen dürffte. Der Text des Poeten ist auch nur bloß, ohne einzige zu Erläuterung desselben oder der Sprache dienende Anmerckung hingesetzt, und so gut der Roman seyn mag, hat er doch unterschiedenes, das einem eckeln Leser mißfallen wird. Uberhaupt bleibt er immer in einer Gestalt, da doch dergleichen Schrifften eine stetige Abwechslung vorstellen sollen, und die beständige Critique derer beaux Esprits, die sich auch immer an einem Orte versammlen, läßt ihn nicht aus der Form kommen. Uberdiß ist auch der Wohlstand, der zu einem Wercke gehört, nicht überall in acht genommen. Bald im Anfange legt er dem Anacreon einen weitläufftigen Discurs in Mund von dem Vorzuge der Poeten vor denen Weltweisen

p. 4. sqq.

weisen, Gesetzgebern und Geschicht-Schreibern, der iedoch sehr übel gegründet ist; denn sein gantzer Schluß kömmt darauff an, weil die Poeten über die Natur disputiren, und die andern nach dem Trieb ihrer Meynung schreiben, die Poeten aber GOtt fürchten lehren und dichten mögen, was sie wollen, sind sie besser als andere Scribenten. Gleich als wenn ein bloß Gedichte, das nirgends hin sein Absehen richtet, viel Nutzen schaffte, oder, als wenn ein solches, darunter der Poet was gewisses versteckt, nicht auch nach seinen Neigungen von ihm eingerichtet würde. Es findet Anacreon ferner, so wie ihn Monſ. Gacon reden läßt, die Poesie in denen Hieroglyphischen Zeichen der Aegyptier, und in Mosis Schrifften, sonderlich in den Worten GOttes zu Cain: **Die Stimme deines Bruders Bluts schreyet zu mir von der Erden.** Daher er denn schließt, die Poesie sey zu allen Zeiten und bey allen Völckern die Sprache der Götter gewesen. Zugeschweigen nun, daß sich Anacreon wohl nicht viel um die Jüden und Mosen wird bekümmert haben, so ist auch falsch, daß die Poesie nur in Vorstellung gewisser etwas anders bedeutenden Bilder, oder in hohen Redens-Arten beruhe, weil sonst alle Orientalische Bauern beynahe würden Poeten gewest seyn, als denen dergleichen Redens-Art natürlich war, daher eine solche Sprache gar nicht die Sprache der Götter, zum wenigsten nicht durchgehends, kan genennet werden. Es finden sich auch einige Oerter, da sich die Gelegenheit, so Monsieur Gacon zu Verfertigung der Oden angiebt, zu deren Inhalt nicht wohl schickt.

schickt. Also spricht er bey der andern Ode, es habe Aphrodisea des Polycratis Geliebte vom Anacreon ein Lob der Schönheit begehrt, worauff er dieselbe Ode gemacht. Ausser dem aber, daß die gantze Ode aus falschen Gedancken besteht, so würde es eine schlechte Höflichkeit vom Anacreon gewesen seyn, wenn er einer so hohen Dame zu gefallen das Lob der Schönheit dergestalt ausgedrückt, daß er zwar dieselbe als das Eigenthum des Frauenzimmers angegeben, diesem Geschlechte hingegen alle Klugheit abgesprochen, als die er denen Männern zutheilt. Von der zehnten Ode, da Anacreon den wächsernen Cupido kaufft, giebt er vor, es habe der Poet damals einen jungen Menschen angetroffen, der mit wächsernen Bildern gehandelt, da doch in der Ode selbst der Verkäuffer zu erkennen giebt, es sey dieses eben seine Nahrung nicht, sondern er wolle den Cupido nur loß seyn, mit dem er nicht stallen könne. Meistentheils stellt Mons. Gacon vor, als weñ Anacreon seine Oden aus dem Ermel geschüttelt, wie sie denn auch in der That das Ansehn haben, einmahl aber, und zwar zu einer Zeit, da er sonderlich aufgeräumt gewesen, läßt er ihn fünff Stunden über eine nicht allzu lange Ode sitzen. Er verdeckt überall die dem Poeten schuld-gegebene Knaben-Liebe, und wo im Griechischen ein Manns-Nahme steht, nennt er im Frantzösischen ein Frauenzimmer; Der Sapho aber, die man auch einer unnatürlichen Liebe gegen ihres gleichen beschuldigt, lässt er nicht gleiche Billigkeit wiederfahren, nur daß er Mons. le Fevre eins anhengen

kan.

p. 226.

kan. Ich geschweige noch der etwas allzu freyen Philosophie, deren Lehr-Sätze Anacreon gehabt, und welcher sich, wo ich nicht unrecht sehe, Mons. Gacon ebenfalls ein wenig zu bloß giebt. Endlich leidet die Zierde seines Romans hierinne Gewalt, daß er allzeit vorgiebt, als wenn die beaux Esprits Anacreons Verse getadelt, welches wol keinen von diesen guten Leuten in Sinn gekommen, statt des Lateinischen Texts aber könt allezeit ihre Frantzösische Ubersetzung, womit sie nicht Anacreons Arbeit zu verbessern, sondern die ihrige seiner gleich zu machen gesucht. *

Weil oben von Ubersetzungen etwas gesagt worden, will ich hier eine Lateinische der 28. Ode des Anacreons, die noch ziemlich gerathen zu seyn scheint, beyfügen:

Pinge age, quam dico, pictor celeberrime, pinge
  Absentem Dominam, pinge age, pinge mihi,
Molliculam mihi pinge comam nigricante colore,
  Spirantem unguentum, si quid imago potest,
Surgat & ex pleno frons acceptissima vultu,
  Quæ fere tecta comis tortile vincat ebur.
Neve supercilium confundas, neve rescindas,
  Colat ast leviter, palpebra nigra siet,
Ignivomos mihi pinge oculos, glaucosque putresque,
  Hic Venerem videas, Palladis illud habet.
In naso atque genis roseis quoque lactea misce,
  Dulcia, quæ invitent oscula, pinge labra,
Sub mentum in collo, Parii quod marmoris instar
  Resplendet, Charitum ludicra turba volet,
Quod superest, prodat pellucida purpura corpus;
  Desine nunc, ipsa est, jam puto velle loqui.

Ich

* Von denen unterschiedenen Editionen dieses Poeten siehe Fabric. Bibl. Græc. L.II. c.15. Die letzte ist Barnesii seine, so zu Cambridge 1705. in 8. ans Licht gekommen, und biß dato die beste ist.

Ich habe mich einmahl über diese Ode gemacht, sie in Deutsche Verse zu bringen, die ich, so gut sie gerathen seyn, mittheilen will.

Kom̃ Künstler, dessen Mahlerey
Den höchsten Preiß davon getragen,
Komm, mache mir das Conterfey
Der Schönen, welche mich entzündet,
Und die sich ietzt nicht hier befindet,
Ich will dir selbst die Bildung sagen.

Das Haar muß weich und schwärtzlich seyn,
Und wenn es angeht, lieblich riechen,
Die Stirne, so von Helffenbein,
Erhebt sich aus den runden Wangen
Und scheint mit Locken gantz behangen
Sich in den Haaren zu verkriechen.

Die Augenbramen must du nicht
Zu mercklich in einander führen,
Ihr Schatten und der Stirne Licht
Muß sich so schön zusammen mengen,
Daß iedes in des andern Gängen
Sich heimlich scheinet zu verliehren.

Die Augen gleichen gantz genau
Der Pallas und der Venus Augen
Wie Pallas Augen sind sie blau,
Verliebt, als wie der Venus ihre,
Doch daß man auch das Feuer spüre,
Womit sie zu entzünden taugen.

Nunmehr vermenge weiß und roth,
Du kömmst bereits an Nas' und Wangen,
Die Lippen must du nicht zu todt,
Nein, sondern mehr als lebhafft machen,
Als wenn sie durch ihr heimlich lachen
Ein Küßgen suchten zu erlangen.

Der Hals muß seyn, als wenn um ihn,
Das Chor der Charitinnen schwebte,
Den Leib ein leicht Gewand beziehn,
Dadurch man halb und halb entdecket,
Was schönes noch verborgen stecket.
Genung! es ist, als wenn sie lebte.

Zu einer andern Probe, wie weit man es in Ubersetzung ernsthaffter Sachen bringen könne, mag folgender Anfang von Senecæ Troadibus dienen, der Lateinische Text lautet also:

Hecuba.

Quicunque regno fidit, & magna potens
Dominatur aula, nec leves metuit Deos
Animumque rebus credulum lætis dedit:
Me videat, & te Troja: non unquam tulit
Documenta Fors majora, quam fragili loco
Starent superbi. Columen eversum occidit
Pollentis Asiæ, coelitum egregius labor:
Ad cujus arma venit, & qui frigidum
Septena Tanaim ora pandentem bibit.
Et qui renatum prorsus excipiens diem
Tepidum rubenti Tigrin immiscet freto
Et quæ vagos vicina prospiciens Scythas;
Ripam catervis Ponticam viduis ferit
Excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi.
En alta muri decora congesti jacent;
Tectis adustis regiam flammæ ambiunt;
Omnisque late fumat Assaraci domus.
Non prohibet avidas flamma victoris manus;
Diripitur ardens Troja, nec coelum patet
Undante fumo, nube ceu densa obsitus
Ater favilla squallet Iliaca dies.

Ubersetzung.

Ihr Könige kommt her, die ihr auf Reich und Macht
Euch gantz allein gestützt, der Götter Zorn verlacht,
Dem Glück zu leicht geglaubt; bleibt hier ein wenig stehen,
Seht mich und Trojam an, an deren untergehen.

Das

Das Schicksaal euch gewiß das klärste Beyspiel stellt,
Wie bald der Thron zerbricht, durch den der Fürste fällt.
Hier seht ihr Asiens berühmte Zierde liegen,
Die Götter auffebaut, bey deren Streit und Kriegen
Die Welt aus Nord und Ost ihr Volck zur Hülffe gab.
Nun lieget sie zerstört, und wird ihr eigen Grab.
Auf jenem Hauffen liegt der Mauren Pracht beysammen,
Des Königs Haus steht schon in lichter lohen Flammen,
Das Haus Assaracus raucht aus der Asche noch,
Und obschon Troja brennt, so plündert man es doch.
Der Rauch steigt Himmel an, und raubt ihn dem Gesichte,
Die Asche füllt die Lufft, und macht den Tag zu nichte.

IX.

Entdeckte Grufft natürlicher Geheimnisse, das ist: Gewisse, nicht in blosser Speculation bestehende, sondern durch viele Experimente bewährte Künste die Land-Güter mercklich zu verbessern, den Ackersmann reich zu machen, und zu allem Uberfluß zu verhelffen, ans Licht gestellet, von A. D. F. V. Zelle 1710. 4. 17. Bogen.*

S 2 Wenn

* Um uns desjenigen nicht theilhafftig zu machen, was hier wider den Editorem gesagt worden, finden wir nöthig zu erinnern, daß dieser Extract nicht von dem Autore gegenwärtiger Actorum sey.

WEnn man dieses Tractätlein nach des gelehrten Herrn Jacobi Thomasii definition von dem Plagio literario * untersuchet, so findet man gar bald, daß der Herausgeber desselben mit allem Recht eine Stelle in dem Catalogo der Plagiariorum verdiene. Denn dieses gantze Buch ist ein Stücke aus des vortrefflichen Abts von Vallemont seinem herrlichen Wercke, so er Anno 1705. zu Paris unter dem Titel: Curiosités de la Nature & de l'art sur la Vegetation; où l'Agriculture & le Jardinage dans leurs perfections ans Tage-Licht gestellet, und wegen seiner sonderbar curieusen und nützlichen Anmerckungen von dem Käyserlichen Rath Ferdinand Ludwig von Breßler und Aschenburg sehr glücklich übersetzet, und Anno 1708. zu Breßlau in 4to herausgegeben worden. Es hat auch sonsten der Abt von Vallemont, welcher Doctor Theologiæ ist, seine grosse Gelehrsamkeit und Erfahrung in verschiedenen Wissenschafften, durch seine mit gröstem Ruhm edirte viele Schrifften gnugsam zu erkennen gegeben. Seine Physique occulte, ou traité de la Baguette divinatoire; Description de l'aimant, qui s'est formé à la pointe du Clocher neuf

* Th. VII. p. 43. & §. 226. p. 96. Plagium literarium est mendacium justitiæ commutativæ oppositum, quo quis debitam alteri opinionem eruditionis, cogitata ejus peculiaria quomodocunque ad se delata maligne proferenda pro suis, *mentionemque alterius, ubi ea fieri debebat, intermittendo*, quærit,

neuf de Nôtre Dame de Chartres; Recreations d'Esprit; Elemens de l'histoire; dissertation sur une medaille singuliere d'Alexandre le Grand; Curiosités de la nature & de l'art, apporteés dans deux Voyages des Indes; Apologie de la rubrique des Missels, u. a. m. sind davon sattsame Proben, worzu noch seine schöne Schreib-Art kommt, von welcher einer gar wol geurtheilet, daß dem Abt Vallemont unter seinen Händen alle Dornen und Disteln zu lauter Rosen würden. Hätte also der Ubersetzer der etlichen Capitel aus des Vallemonts Curiosités sur la vegetation sich nicht schämen dörffen, dieses so berühmten Autoris Nahmen hinbey zu setzen.

Damit man aber wissen möge, was der Ubersetzer eigentlich dabey præstirt, so ist die Vorrede ein Extract aus des Abts von Vallemont seiner Vorrede, darinnen er von Annehmlichkeit und Vortrefflichkeit des Land-Lebens, und was durch das Wort Natur verstanden werde, redet. Alsdenn hat er sein Werck in 6. Capitel abgetheilet, davon er die 3. letztern den Anhang nennet. In dem ersten, welches bey dem Abt Vallemont das 6te ist, wird gehandelt, wie man das Korn zubereiten müsse, daß es nicht nur hundert, sondern mehr denn tausendfältige Früchte tragen, und ein Körnlein über hundert hervor bringen könne: Welches auf eilff unterschiedliche Arten gezeiget wird. Das andere Capitel, so bey dem rechten Autore das 7de ist, erweiset, daß gleichwie die multiplication des Korns in der Ver-

p. 1-41.

p. 41-55.

nunfft und Experience gegründet ist, also lasse sich solche Vermehrung auch in Gärten bey den Bäumen, Weinstöcken, rc. practiciren, ja gar auch bey der Vieh-Zucht nützlich gebrauchen. Worinnen der Salpeter zum Fundament gesetzet wird. Worauff der Ubersetzer zu seinem dritten Capitel, das 8te Capitel aus dem Vallemont von dem Salpeter, dessen fruchtbahrem Saltze und Wunder-Krafft so wohl in animalibus als vegetabilibus, genommen. Das 4te Capitel oder das erste im Anhange handelt von den Säfften, deren Nutzen und in specie wie selbige aus denen Bäumen und Pflantzen zu ziehen, und dadurch die unfruchtbare Bäume fruchtbar zu machen, und das 5te davon, wie solche Säffte im gemeinen Leben, und sonderlich in der Medicin gar heilsam zu gebrauchen. Beyde sind aus des Herrn Autoris 5ten Capitel, gleichwie das 6te von der Palingenesie, oder wie man aus der Aschen einer Pflanze oder eines Thieres, selbige in ihrer vorigen Figur und Farbe wieder hervor bringen und gleichsam aufwecken könne, aus des Herrn Abts von Vallemont 16den Capitel genommen.

p. 55--81.

p. 81--88.

p. 88--101.

p. 101--120.

Hat also der Ubersetzer 10 Capitel, wie auch alle darzu gehörige Kupffer-Figuren hinweg und verschiedene Lateinische Loca, sonderlich die in Versen unübersetzt gelassen, würde er also mehr Danck und weniger Mühe gehabt haben, wenn er des von Breßlers Version, so wegen ihrer wenigen und kostbahren Auflage sehr

schwer

schwer zu bekommen, aufs neue hätte drucken lassen.

X.

Cri d'Alarme.

Das ist:

Feld-Geschrey, oder Vermahnung an die Völcker aus dem Babylonischen Finsterniß in die Ruhe Christi zu gehen.* 1712. 8. 21 ½ Bogen.

Die Einrichtung des Titels von diesem Buche ist so beschaffen, daß ein ieder etwas darunter von der Art Schrifften vermuthen wird, die viele Fanatisch nennen. Es enthält auch in der That nichts anders, als Prophezeyungen, welche die Sevennischen Propheten vom 14. Jun. 1711. biß auf den 23. October desselben Jahres an unterschiedenen Orten hören lassen, und auch selbst zum Druck befördert, wie man denn weiß, daß dieser Tractat zu Amsterdam auf Vorsorge eines unter ihrer Gesellschafft mit Nahmen Nicolaus Facio, der sich auf dem Titel mit N. F. bezeichnet, gedruckt worden. Sie haben dazu be-

* Es scheinen diese Propheten überhaupt durch die Babylonische Finsterniß nichts unrechts verstanden, sondern dadurch die Laster, so dem Reiche GOttes zu wider sind, bedeutet zu haben. Aber sie sind mit sich selbst nicht einig, denn p. 111. spricht einer unter ihnen: Franckreich sey Babylon, welches die Tochter Jerusalem gefangen halte,

velts Anstalt gemacht, als sie sich im Augusto voriges Jahres allhier zu Leipzig befunden, und hat damahls der vornehmste aus ihren Mittel, Nahmens Jean Allut, die Vorrede dazu gemacht, * deren gantzer Innhalt dahinaus laufft, daß er die Menschen ermuntern will, noch einer Zukunfft Christi zu erwarten, immassen doch die davon in der Schrifft befindlichen Verheissungen nicht erfüllet seyn könten, so lange noch Hochmuth, Eigenliebe, und des Teuffels Wohnung in den verderbten Menschen, welches alles durch Christum solte ausgerottet werden, sich in der Welt befänden. Weil er von der Zukunfft und der mit derselben verknüpfften Herrschafft Christi sagt, daß sie geistlich seyn, und in Wiederauffrichtung des verfallenen Göttlichen Ebenbildes beruhen solle, auch nicht meldet, daß solches eben auf dieser Welt geschehen müsse, ist nichts so bedenckliches in dieser Vorrede, ausser daß er an einem Orte von dem Opffer Christi, so er an sich selbst in seinem Leiden verrichtet, spricht, es habe selbiges bloß im Gehorsam bestanden. **

Es

* Der erste Entschluß, ihre Predigten öffentlich ans Licht zu stellen, ist zu Berlin gefasst worden, wie aus diesem Buche p. 94. erhellet, da Jean Allut solches ausdrücklich befiehlt, nur daß es in Engelland oder Holland gedruckt werde.

** Pag. 79. sagt auch Allut, dieser Gehorsam sey der Leib und das Blut Christi, welches er seinen

Es ist auch der Schluß der Vorrede wunderlich, wenn er schreibt: Ceci sera mis pour la Preface du Livre & main homme n'y mettra la main. C'est ma volonté. Das ist: Dieses soll bey dem Buche an statt der Vorrede dienen, und kein Mensch Hand daran legen. Diß ist mein Wille. Da denn nichts mehr, als noch ein Fluch mangelt, dergleichen die alten Copisten an die von ihnen abgeschriebenen Bücher zu hengen pflegten. Sonst findet man in denen Prophezeyungen selbst eben nichts sonderliches, ohne, daß sich an unterschiedenen Spuren etwas verdächtiges mercken lässt. Sie sind in ihren Offenbahrungen sehr unbeständig, und wenn ihnen heute der Geist befohlen hat, um die und die Zeit einige aus ihren Mittel, die sie auch bereits mit Nahmen nennen, dort, oder dahin zu schicken, so ändern sie den Termin wohl zehnmahl, und endlich reist die gantze Gesellschafft miteinander, wie es ihnen also in Londen mit der vorgehabten Deputation in die Marck gegangen, welches meines Bedünckens der Art derer Göttlichen Offenbahrungen schnurstracks zu wider läufft. So ist auch die Morale, welche sie in ihren Predigten meistentheils treiben, und wodurch sie ihren Eifer bezeugen, das Volck aus der Babylonischen Finsterniß zu retten, so verwirret eingerich-

Jüngern und uns zu essen und zu trincken befohlen,

gerichtet, und mit so unverständlichen Redens-Arten angefüllt, sonderlich wenn Jean Allut redet, daß man den Betrug, womit sie sich zum wenigsten selbst verführen, wenn sie ja nicht andern eine Nase drehen wollen, fast greiffen kan. Also nennen sie das Wort, oder Christum einmahl die Beschneidung, die vom einigen GOtt ausgehet. Jean Allut fängt einmahl seine Rede mit diesen unbegreifflichen Worten an: **Das Hertz der Seele ist der Leib. Das Hertz des menschlichen Lebens ist sein eigner Leib; aber das Hertz des Lebens, so vom Licht Christi herkömmt, ist die Seele des Menschen; Diß ist das Leben, so durch die Widerspenstigkeit getödtet worden.** Ein andermahl bittet er GOtt also: **Laß doch deinen Mantel, den Mantel, welchen du Eliä gegeben, über uns seyn, daß er uns überall Bahn mache, wo wir hingehen;** da doch ein Prophet wohl wissen solte, daß Elias seinen Mantel nicht von GOTT bekommen. * Ja sie lassen GOTT selbst nicht viel besser reden, wenn er zu Allut soll gesagt haben: **Trage Sorge vor die, die ich dir vertrauet habe, und bewahre sie; Denn du solt sie halten, als Kinder meines Königreichs**

p. 4.

p. 40.

p. 51.

p. 68.

* Pag. 112. hält Allut eine gantze Predigt, von Mänteln, da er den Mantel Eliä vor den heiligen Geist annimt, selbigen dem Mantel der menschlichen Weisheit entgegen setzt, und so ungeräumt Zeug vorbringt, daß man darüber nothwendig verdrüßlich werden muß.

reichs, welche ich sende, daß sie eine Trompete in deinem Munde seyn sollen, um das Jahr der Erscheinung des Königs der Ehre zu verkündigen. In eben dieses Alluts Munde nennet sich einmahl der Geist den Ertz-Engel Gabriel, und ein andermal: die Liebe des Vaters, Sohns und H. Geistes. Die gantze Religion setzen sie auf gut Indifferentistisch, bloß in der Liebe GOttes und des Nechsten von gantzem Hertzen, ohne auf die Glaubens-Lehren einiges Absehen zu richten. Zu Rotterdam thut er, als wenn er vom Geist getrieben werde, nicht lange daselbst zu bleiben, da doch seine Ursache wohl meistens darauf angekommen, daß diese Propheten bereits im Jahr 1710 aus Rotterdam vertrieben worden, wie man davon zur selben Zeit Nachricht erhalten. Mit Leipzig ist er gantz und gar nicht zu frieden, und macht von dem Unglück dieser Stadt wunderliche Weissagungen, vermuthlich, weil sie sich hier nicht gar breit machen durfften, indem man kurtz vorher an einem halsstarrigen Menschen ihres gleichen ein betrübt Exempel gesehen. Ja wer wolte alles zusammen lesen, was diese Leute abgeschmacktes vorgebracht, da kaum eine Zeile ist, die r[illegible] geschrieben wäre, es wäre denn etwa in Ellies Marion seinen Predigten, die sich noch besser lesen lassen, als die andern. Schließlich ist nur noch zu mercken, daß sie die so genannten Pietisten vor ihre Freunde, obgleich aus einer

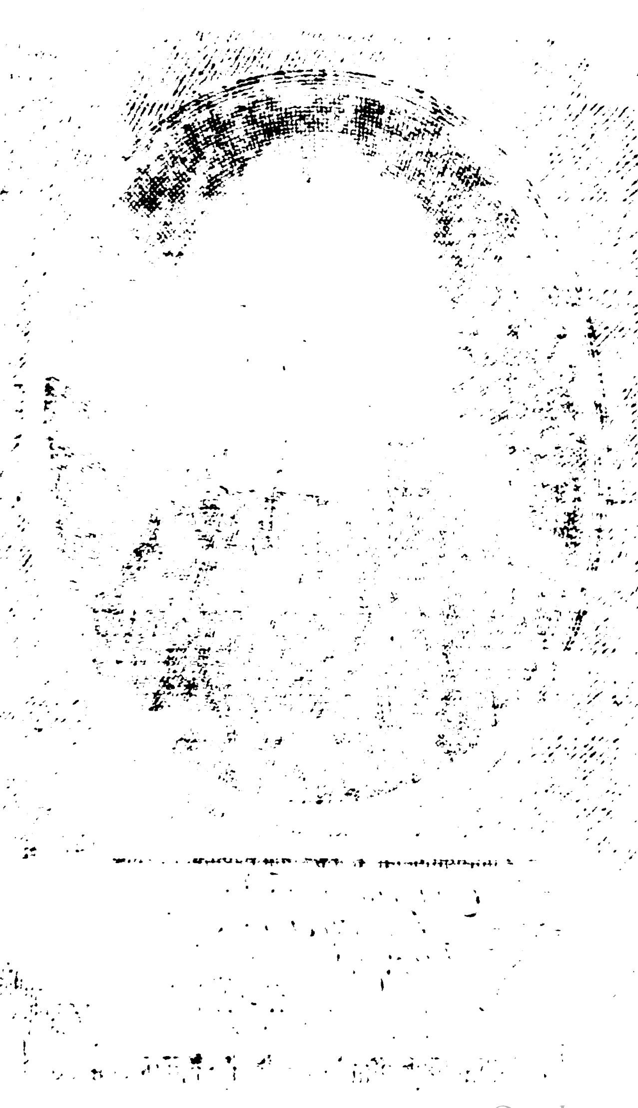
p. 53. p. 159. p. 62. p. 209. p. 97.

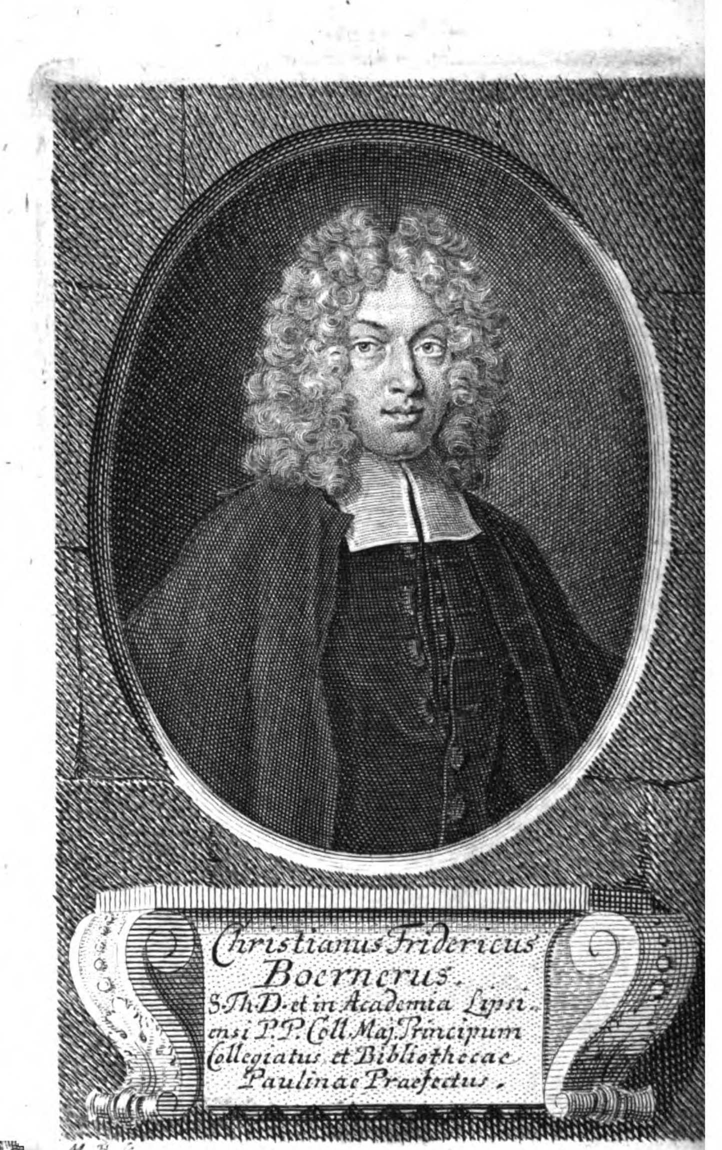
andern

andern Schule halten, dieselben ihr Volck nennen, und sich unter einander vermahnen, denenselben anzuhengen, welcher Ausspruch unfehlbar bey einigen unserer Theologen wider die Pietisten statt finden wird, die sich ohnedem bemühen alle dazu zu machen, die ihnen im Wege stehen.*

* Ich habe hier meine Gedancken, die ich aber nicht vor unfehlbahr ausgeben will, einiger massen entdeckt. Denn im übrigen bekenne ich, daß ich mich selbst noch nicht gnugsam entschliessen können, was eigentlich von ihrer Inspiration zu glauben sey, nachdem ich das gelesen, was Misson vor einigen Jahren davon heraus gegeben, wiewol man auch dabey vielleicht eines und das andere zu erinnern finden möchte.






Christianus Fridericus
Boernerus.
S.Th.D. et in Academia Lipsi-
ensi P.P. Coll. Maj. Principum
Collegiatus et Bibliothecae
Paulinae Praefectus.
M.B. fc.

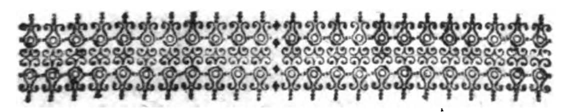
Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Vierdter Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn,
1712.

Den Inhalt dieses vierdten Theils findet der geneigte Leser zu Ende des sechsten Bogens, oder Lit. Aa.



I.

Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente Guerre.

Das ist:

Briefe und Nachrichten von dem gegenwärtigen Kriege und Friedens-Handlungen, biß auf den Schluß der Gertruydenbergischen Unterredung. Haag, bey T. Johnson, 1711. 8. T. I. 1. Alphabet 6. Bogen. T. II. ib. 1712. 9. Bogen.

Es ist dieses ein Werck, welches im ersten Tomo neben der Rechtfertigung des alten Englischen Ministerii, und insonderheit des Hertzogs von Marlborough eine Erzehlung von dem bißher geführten Kriege enthält. Es geschieht dieses hauptsächlich in vier aus dem Englischen übersetzten Briefen, denen aber noch unterschiedene andere Schrifften, als, die 1709. unterzeichnete Præliminar-Puncte, derer Frantzösischen Gesandten Schreiben an die General-Staaten und dieser darauf ertheilte Antwort, ꝛc. beygefügt sind, welches um so viel besser gethan ist, weil dergleichen eintzelne Blätter den Leuten sonst gar bald aus den Händen kommen, und doch zu den Geschichten unserer Zeit nicht können entbehrt werden.

Den Anfang macht des Ubersetzers Brief an einen guten Freund, der an statt der Vorrede steht, wiewol die eigentliche Vorrede in der p. 16. Nachricht des Buchhändlers enthalten. Denn der Ubersetzer sagt nichts hauptsächliches, als daß er von der Securitäts-Acte, die im Jahr 1704. in Schottland so ein groß Wesen machte, etwas ausführlich redet,* und daher Gelegenheit nimmt, die damahlige Regierung zu loben.

Nach

* Es hatte Schottland noch nicht in die von König Wilhelm kurtz vor seinem Tode bey den Engelländern bestättigte Reichsfolge des Hauses Hannover gewilliget, und als das vorige Staats-Ministerium in Engelland wol sahe, was darüber nach Absterben der Königin vor Unruhe entstehen werde; trachtete es die Sache bey dem 1704. versamleten Schottischen Parlamente auf Englischen Fuß zu setzen. Allein weil die Schotten damahls noch mit dem Englischen Untersuchen der 1703. vom Printz Wallis vorgehabten Landung übel zu frieden waren, machte das Parlament eine Acte, daß nach der Königin Tod das Parlament sich ipso facto ohne weitere Beruffung versammlen, und davon alle Fremden, nahmentlich die Engelländer, wenn sie nicht liegende Gründe von einer gewissen Summe in Schottland hätten, ausgeschlossen seyn solten. Dieses Parlament solte einen König benennen aus der Königlichen Familie und Protestantischer Religion, doch nicht den, auf welchen die Crone von Engelland fiele, woferne man nicht vorher die Freyheiten des Volcks wieder alle Eingriffe der Fremden, und sonderlich der Engelländer versichert; und dieses ward die Securitäts-Acte genennt. So nachtheilig nun dieselbe den

Nach dem ersten Briefe werden die Beschuldigungen, die man auf die vorigen Ministros in unterschiedenen öffentlich ausgestreuten Schrifften zu bringen gesucht, in 4. Puncte geschlossen. 1) Daß man nach dem Treffen bey Ramelies, welches 1706. geschahe, einen vortheilhafften Frieden schliessen können. 2) Daß der Krieg in Spanien, der doch der nothwendigste gewesen, sehr vernachläßiget worden. 3) Daß man unrecht gethan, die gröste Gewalt gegen Flandern zu wenden, auf welcher Seite Franckreich am stärckesten sey. 4) Daß der Hertzog von Marlborough augenscheinlich den Krieg um seines Eigennutzes willen weit verzogen. p. 7.

Auf den ersten Punct antwortet der Autor, daß man in gegenwärtigem Kriege diß keinen vortheilhafften Frieden nennen könne, der nicht nach dem erstgefassten Absehn dem Hause Oesterreich die gantze Spanische Monarchie, und den andern Alliirten eine gute Vormauer gegen Franckreich von der Niederländischen Seite in die Hände lieferte; Daher man denn nach so viel erlangten Vortheilen nicht Ursache gehabt, sich auf das Frantzösische Erbieten einzulassen, vermöge dessen den Alliirten entweder Spanien p. 9.

 und

Engelländern und insonderheit der Königin schlen, erforderten doch die damahligen Umstände, daß man sie muste gelten lassen. Aber das Jahr drauff wuste man die Sachen so einzurichten, daß die Schotten diese Acte wiederrufften, da es denn endlich zu der berühmten Vereinigung beyder Königreiche gediehe.

und Indien, oder Meyland, Neapolis, Sicilien, Sardinien und was dazu gehöret, eingeräumet werden sollen; * zumahl, da es bloß dahin gemeint gewesen, die Alliirten zu theilen, indem man geglaubt, die Engell- und Holländer würden nach Spanien und Indien, der Käyser aber nach dem andern greiffen, mit welchem letztern man sich unfehlbar am ersten würde verglichen haben, wenn er nicht alles so großmüthig verworffen, so sehr er Ursach gehabt, einen Vergleich einzugehen. Ja, es wäre viel besser gewesen, man hätte schon damals gantz und gar kein Absehen auf diesen Antrag gerichtet. Denn da
p. 16. der Wienerische Hof gemerckt, daß solches von einigen in Engelland geschehe, habe er die Tractaten in Italien ohne Zuziehung der andern Alliirten geschlossen; dadurch die Frantzosen in Spanien verstärckt, mithin die Schlacht bey Al-
p. 17. manza verlohren worden; so sey auch hierüber eben dieser Hof auf die Eroberung des Königreichs Neapolis so erpicht gewesen, wodurch der An-
p. 19. schlag auf Toulon vernichtiget worden. Was die Barriere in den Niederlanden belangt, geht solches eigentlich die Holländer an, für denen sich die jetzigen Verwirrer furchtsam stellen, und meynen, man müsse sich hüten, daß sie nicht dereinst zum Nachtheil aller ihrer Alliirten einen besondern Frieden schlössen, welches jedoch der Autor

* Dieses unvollkommene Erbieten von Frantzösischer Seite wird durch einen Brief des Königs an den Pabst vom 15. Februarii 1712. pag. 20. erwiesen.

Autor ihrer bißher auf eine ungemeine Weise bezeigten Beständigkeit nicht zutrauen kan.

II. Den Krieg in Spanien betreffend, meynt der Autor nicht, daß man dißfalls der Regierung in Engelland etwas beymessen könne, daher er sich nur bey denenjenigen aufhält, welche die Sachen in Spanien selbst unter Händen gehabt. Insgemein fängt man den übeln Lauff des Spanischen Krieges von der Schlacht bey Almanza an, da man doch vielmehr noch ein Jahr zurücke gehen, und fragen solte, warum man sich des Entsatzes von Barcelona nicht besser gebraucht? warum König Carl sechs Wochen nach demselben verstreichen lassen, ohne auf Madrit loß zu gehn? warum Mylord Galloway und der Portugiesische General so lange bey Madrit gestanden, ohne einige Nachricht aus Catalonien zu haben? warum man, da endlich König Carl marschiret, sich mit ihm nicht vereinigt habe? warum man damals kein Verzeichniß derer würcklich in Catalonien befindlichen Trouppen nach Engelland geschickt? warum denen Officirern ihre gantze Compagnien bezahlt worden, da manche nicht zehen, etliche auch nicht fünff Mann starck gewesen. Den Verlust der Schlacht bey Almanza schreibt der Autor, wie er bereits oben gethan, der unvermutheten Frantzösischen Verstärckung zu, * und

p. 23.

p. 25.

p. 27.

 wie

* Weil man auch etwa sagen möchte, daß bey diesen Umständen die Schlacht nicht gewagt werden sollen, so hat der Autor oben gewiesen, daß sie von den Alliirten Generalen beschlossen worden, die Conjunction der alten feindlichen Armee mit ihrer

wie nach derselben die Königin alles zu Ersetzung des gelittenen Verlusts beygetragen, auch vorher die Englische Armee so schwach nicht gewesen, als sie der Autor des bekanten Tractätgens Fautes de deux Côtez gemacht, wird aus einer auf dieses Buch vormahls verfertigten Antwort gewiesen, und ist von dem Ubersetzer in einer Anmerckung weitläufftig gnug beygebracht. Was aber, wenn man auch von diesen besondern Umständen abgehen wolte, die Einrichtung des Krieges überhaupt belanget, so will der Autor gern von der Gegenparthey wissen, ob sie sich derselben iemahls wiedersetzt, und endlich weist er ihnen, daß es Engellands Nutzen erfordere, in Spanien nur defensive zu gehen, weil es sich ruiniren würde, wenn dahin eine Armee solte geschickt werden, die starck genug wäre offensive zu gehn, indem er ausrechnet, daß zwantzig Mann, die würcklich in Spanien zu stehn kämen, denen Engelländern zum wenigsten ihrer sechzig kosten: Daher denn diejenigen, welche meynen, der Krieg in Spanien habe sollen mit mehrern Ernst geführet werden, selbst wider ihr Gewissen reden müssen, und sey es viel mehr zu verwundern, daß man sich noch so lange daselbst halten können, als, daß man nicht mehr gethan. Weil aber solchergestalt die Gegenparthey sagen möchte, es sey zum wenigsten ein schädlicher Anschlag gewesen, daß man den

p. 27. p. 28. p. 37. p. 42. sqq.

Verstärckung zu verhindern, die sie noch nicht geschehen zu seyn geglaubt, wie etwa aus einem gleichen Irrthum die Frantzosen die Schlacht bey Ramelies verlohren.

den Krieg in Spanien angefangen, antwortet hierauf der Autor, daß man damals dem Gutachten derer Könige von Spanien und Portugall folgen müssen, welchem letztern man auf diese Weise Lufft, dem ersten aber Gelegenheit gemacht, sich in Spanien feste zusetzen, nachdem er ohnedem von unterschiedenen, wegen des Zufalls der Einwohner versichert worden, wenn er mit einer Armee ins Land käme. Zu dem habe man, andere Ursachen zugeschweigen, damals in Furcht stehen müssen, gantz Italien zu verliehren, in Flandern aber sey kein Ansehen gewesen, so grosse Dinge zu thun, als man nach dem Treffen bey Ramelies ausrichten können. Ob nun gleich die Sachen in Spanien so nicht gelauffen, als man gehofft, könne man doch den nun einmahl gewonnenen Vortheil nicht wieder fahren lassen. Indessen da man p.50. wegen der Entlegenheit nicht alle Kräffte anwenden könne, den Hertzog von Anjou zu stürtzen, sey es nicht unrecht, sich an Franckreich zu machen, welches ihn unterstütze. Er schliesst endlich den Brief mit der Prophezeyung, daß zwar die gemeine Sache durch die jetzigen Anschläge viel leiden müsse, es würden aber dieselben unfehlbar auf ihrer Urheber Scheidel fallen.

In dem andern Briefe werden die übrigen p.53. zwey Puncte durchgegangen, und ist wohl der Vorwurff, den das heutige Ministerium dem alten macht, sehr ungegründet, wenn sie sagen, man habe die gröste Gewalt nicht in den Niederlanden brauchen sollen, weil Franckreich daselbst

p. 55. mit so viel Festungen bedeckt sey. Es weist der Autor nicht nur, daß man anderwerts mit so grossen Vortheil nicht Krieg führen können, son- p. 60. dern berufft sich auch auf das allgemeine Gutachten aller Alliirten, da die Holländer, die den Frieden am eiffrigsten verlangten, diesen Weg gegangen, die Fürsten, die ihr Volck hergeben, dasselbe frühzeitig geschickt und lange im Felde stehen lassen, der Käyser auch, ohne zu glauben, daß ihm im Reiche die Trouppen nöthiger wären, einen guten Theil derselben nach Flandern geschickt, und seinen besten General daselbst commandiren lassen. * Er sagt, man würde doch iederzeit eine ziemliche Armee dort haben halten müssen, indem die Gräntzen von derselben Seite denen Frantzosen gantz offen stünden, und da sey es ja kein Wunder, wenn man dieselbe p. 63. nicht wollen müßig stehen lassen. Da auch etwa mehr Volck daselbst gehalten werden müssen, als sonst nöthig gewesen, wenn bloß defensive agirt werden sollen, so sey klar, daß diese Trouppen nirgends anders so viel Nutzen würden geschafft haben. Wie denn die Feinde selbst erkannt, was vor Schaden ihnen die Feldzüge in Flandern thäten, und daher solche entweder auf alle Weise zu hindern, oder sich der Alliirten Macht zu wider- se-

* Es ist klar, daß man hiermit den Printz Eugenium meine, von welchem der Autor sagt, daß er das Glück habe, bey des Hertzogs von Marlborough Feinden wohl zu stehen, bloß darum, weil er kein Engelländer sey, denn sonst würde man ihn dessen eben auch beschuldigen, was man dem Hertzoge beygemessen.

setzen gesucht. Ja es rückt der Autor endlich seinen Gegnern vor, daß sie selbst alles, was in Flandern vorgenommen worden, zur Zeit da es aufs Tapet gekommen, und da man so glücklichen Ausschlag der Dinge noch nicht vermuthen können, gebilligt. *

Endlich der letzte Punct betrifft die Beschul- p. 78.
di-

* Es nimmt hierbey der Autor Gelegenheit des Hertzogs von Marlborough Aufführung zu erheben, indem er weist, wie derselbe anfänglich selbst nicht gesonnen gewesen, den Krieg hauptsächlich in den Niederlanden zu führen, sondern vielmehr, nachdem Holland zuförderst in Sicherheit gesetzt worden, nach Deutschland gegangen sey, allwo er nach erhaltenem Siege auffn Schellenberge München alsbald würde angegriffen, und den Churfürsten von Bäyern auf Alliirte Seite gezogen haben, wenn versprochener massen alles zur Belagerung Nöthige bey der Hand gewesen wäre. Nach der Schlacht bey Hochstädt sey er noch nicht im willens gewesen, nach Flandern zu gehen, sondern habe am Rheine und an der Mosel alles in die Wege richten helffen, daß er den folgenden Feldzug Saar-Louis belagern können. Des Printzen Ludwigs von Baaden Versehen aber habe alles verderbt, und ihn genöthigt, denen Frantzösischen Unternehmungen in Niederlanden Einhalt zu thun. Ja er habe vorgehabt, damals dem nothleidenden Hertzog von Savoyen zu Hülffe zu kommen, wenn nicht die Holländer ihn vor unentbehrlich erhalten, und den Succurs nach Savoyen bloß mit dieser Bedingung fortgehen lassen, wenn Marlborough bey ihnen bliebe, da sich denn im folgenden Jahre die Sachen in Flandern durch das Treffen bey Ramellies so geändert, daß man hernach Ursache gefunden, auf dem gebähnten Wege fortzugehen.

digung des Hertzogs von Marlborough, daß er den Krieg seines Nutzens halber ins weite gespielet. Es meinet aber der Autor, es sey solches bey der beständigen Einigkeit zwischen diesem Hertzog und dem Printzen Eugenio, welche die letzten Jahre sonderlich alle Anschläge gemein gehabt, nicht zu begreiffen, zumahl da auch ohne die Deputirten von den General-Staaten nichts vorgenommen werden dürffen, welche mit dem Schutz-Geist des Socratis verglichen werden, dessen gantze Bemühung gewesen, Socratem von der oder jener Handlung abzuhalten, weil sie öffters aus allzu grosser Behutsamkeit des Hertzogs Anschläge gehindert, dessen Thaten er hierauf von Feldzug zu Feldzug durchgeht, und sonderlich zeiget, wie die Eroberung der Festung Aire von so schlechter Wichtigkeit eben nicht sey, als sie einige machen wollen, indem man sich dadurch das Land biß an die Somme geöffnet, und die Leye zur Bequemlichkeit der Magazinen frey gemacht. Nicht weniger geschicht auch seiner an unterschiedenen Höfen zum besten der gemeinen Sache gehabten Verrichtungen Erwehnung, dahin man rechnet, daß auf sein Veranlassen dereinst der Printz Eugenius durch die Königin am Käyserlichen Hofe, wo er viel Feinde gehabt, kräfftig unterstützt worden, * daß er zweymahl dem Printzen in Italien ansehnliche Verstärckungen zu

p. 81.
p. 86.

* Ich vermuthe, daß solches im Jahr 1703. geschehen sey, da die Veränderung mit der Kriegs-Rath-Präsidenten-Stelle, die dem Printzen endlich gegeben wurde, vorgieng.

zu wege gebracht, ohne die er sich nicht würde haben halten können, und daß er durch seine in Sachsen gethane Reise den Schwedischen König gegen den Käyser auf andere Gedancken gebracht. Zuletzt wird noch die Schlacht bey Tanieres, welche man ihm zum Nachtheil anziehen wollen, vorgenommen, und gewiesen, wie selbige gar nicht zum Beweiß dienen könne, daß der Hertzog den Krieg verzögern wollen. p. 94.

Das dritte Schreiben handelt von dem im Jahr 1709. angefangnen Friedens-Wercke, weßwegen man das vorige Ministerium und den Hertzog von Marlborough beschuldigt, als ob sie solches verhindert, und nur den Krieg fortzuführen getrachtet; und meinet der Autor, es sey diese unrechtmäßige Beschuldigung dahin abgesehen, damit die heutigen Ministri theils die üble Art, womit sie dem Hertzog begegnet, theils auch den vor Augen liegenden schlechten Vortheil von ihrem Friedens-Wercke rechtfertigen möchten, dahero er auch die Nichtigkeit solcher Vorwürffe zu weisen bemüht ist. Er thut also vor allen Dingen dar, mit was vor einen schlimmen und betrüglichen Feinde man zu schaffen habe, welches ohnedem Welt-kündig ist, und erweist auch, wie Franckreich ietzo sonderlich Ursache habe, alle seine Künste zusammen zunehmen, da der Nutzen von ihren sechzigjährigen Anschlägen auf dem Spiele stehe, wie dannenhero die Alliirten auch aller ihrer Beständigkeit von nöthen haben, seine Practicken zu vernichten. Er entdeckt, wie die Frantzosen anfänglich den Holländern auf den Zahn gefühlt, und selbigen von p. 111. p. 118. p. 120.

einer

einer Theilung überhaupt, in ihrem Ansehen aber insonderheit von einer starcken Barriere viel vorgeschwatzt, dadurch sie sie zu blenden, den Käyser und Engelland aber von ihnen zu trennen getrachtet. Ob sie nun zwar erhalten, daß Monsf. Rouille und Torcy nach Holland kommen dürffen, * war doch der Staaten Beständigkeit so groß, daß sie sich durchaus auf nichts ohne die Königin und den Käyser einlassen wolten, die auch den Printzen Eugenium und den Hertzog von Marlborough mit dem Mylord Townshend und Grafen Zinzendorff deswegen nach dem Haag schickten. Aber bald ließ sich der Frantzosen Arglist wieder blicken, denn sie bewilligten denen Engel- und Holländern alles, wie harte Forderungen sie auch thaten, und machten hingegen dem Käyser und dem Hertzog von Savoyen desto mehr Schwierigkeiten, da sie aber sahen, daß sie die Alliirten gleichwohl nicht trennen konten, stieß es sich endlich an den 37. Præliminar-Artickel, in welchem der Waffen-Stillstand unter der Bedingung verwilligt ward, wenn der König in Franckreich alles vorher stehende erfüllen, und insonderheit die Abtretung der Spanischen Monarchie an König Carlen verschaffen würde, worzu er selbst Hand anzulegen nach dem 4ten Artickel verbunden war. **

p.124. p.126 p.129.

Die

* Hier wird angeführt, wie diese beyden Frantzösischen Ministri die Zeit ihrer Ankunfft so abgepaßt, daß weder der Hertzog von Marlborough, noch Printz Eugenius in Niederlanden gewesen.

** Zu bessern Verständniß dieser Dinge, hat der Verleger den gantzen Präliminar-Tractat mit einrücken lassen,

Die Alliirten hatten wohl Ursache dieses zu fordern, da sie sonst ohne gnugsame Sicherheit den Spanischen Krieg sich auf den Halß hätten weltzen lassen; Franckreich aber war es ungelegen, diesen Punct einzugehen, daher sich die Gevollmächtigten selbiger Krone erst lange wägerten, endlich aber, da die Alliirten einen andern Vorschlag thaten, der ihnen eben so wenig anstand, die Präliminarien biß auf weitere Erklärung des Königs unterzeichneten. Jedoch, wie man aus dem bißherigen Bezeigen, nemlich dem so eifrig fortgesetzten Kriege in Spanien und gegen Portugall, und vornehmlich aus der dem Printzen von Asturien geschehenen Huldigung wohl schliessen können, daß wegen Abtretung der Spanischen Monarchie wenig zu hoffen sey, also traff diese Meinung richtig ein, da Monf. Rouillé im Nahmen seines Königs erklärte, daß solcher die den Käyser und Hertzog von Savoyen betreffende, so wohl als den 37ten Artickel nicht eingehen könne, endlich auch kurtz vor seiner Abreise alles biß auf den 37ten zu bewilligen versprach, welches alles aber, weil das Hauptwerck solchergestalt wäre liegen blieben, nicht verhindern konte, daß nicht die Tractaten zerrissen wurden. Aus diesem allen erhellet zwar, wie der Autor sagt, eine Arglist der Frantzosen, keinesweges aber eine Boßheit des Hertzogs von Marlborough, den er darum bey dem ietzigen Ministerio so verhaßt zu seyn angiebt, weil er allzu grossen Theil an der Entsetzung König Jacobs vom Throne gehabt, noch auch eine unvorsichtige Aufführung der Alliirten. Denn

p.160.

p.171.

was den Hertzog betrifft, muste derselbe, vermöge seiner Ordren bey dem 37. Präliminar-Artickel beständig bleiben, weil ja das Parlament ausdrücklich gewolt, keinen Frieden ohne gäntzliche Abtretung der Spanischen Monarchie zu machen, welches der Autor allerdings vor kein zu hartes, sondern vor ein höchst billiges und zur Sicherheit des künfftigen Friedens unentbehrliches Begehren hält, und durch vielerley Schlüsse zu beweisen sucht. Und endlich würde man, nach des Autoris Meinung doch damahls keinen Frieden mit Franckreich erlangt haben, wenn man auch gleich offtbemeldten 37ten Artickel hätte fallen lassen, weil Franckreich immer noch gnug Ausflüchte über die andern Artickel würde gefunden haben, * die nur darum bewilligt worden, weil man gesehen, daß von dem 37ten nicht würde abgegangen werden.

p.172. p.176. p.189.

Die bißher berührte Materie, wie nemlich die Alliirten in den Präliminarien weniger nicht begehren können, als sie gethan, wird im vierdten Schreiben weitläufftiger ausgeführt, welches nicht von der Hand, die die übrigen verfertigt, sondern von einem andern ungenannten an einen gewissen Lord, dessen Nahmen ebensfals verschwiegen ist, geschrieben zu seyn vorgegeben wird.

p.198.

* Er giebt hauptsächlich an, daß damahls schon die Comödie fertig gewesen, die man bald hernach auffgeführt, da dem Churfürsten von Bäyern die Niederlande geschenckt worden, welches denn die in den Präliminarien bedungene Einräumung von Namur, Charleroy und Mons würde verhindert haben.

wird. Es weiset anfänglich der Autor, wie wenig Recht die Cron Franckreich zur Spanischen Monarchie habe, und wie das Recht der nechsten Verwandschafft dazu gar nicht könne gezogen werden, indem die im Pyrenäischen Frieden von Marien Theresien gethane Verzicht unumstößlich bleibe, die er denn wider die Frantzösischen Ausflüchte vertheidigt: Er kömmt auch auf den andern Grund, daraus Franckreich das Recht zu Spanien führet, nemlich das Testament des letzten Königs, da er ihnen denn ihre eigene Ungewißheit vorwirfft. Denn, indem sie dem Testament folgen wollen, so stossen sie das Recht der nechsten Anverwandten übern Hauffen, vermöge dessen damahls der Dauphin und Hertzog von Bourbon dem von Anjou vorgiengen; behaupten sie aber, daß die ersten beyden Printzen mit Bestand sich ihres Rechts verzeihen können, warum fechten sie denn eben diese Handlung in der Person Marien Theresien an? Er bringt auch noch mehr Gründe bey, dieses Testament umzustossen, und aus allen zusammen folgert er, daß der König in Franckreich seinen Enckel in einen unrechtmäßigen Besitz gesetzet, und also gar wohl von ihm könne begehret werden, dem gehörigen Besitzer die also entzogene Sache wieder zu schaffen.

p. 220. p. 231. p. 243.

Das fünffte Schreiben enthält vollend alles, was nachdem die oberwehnten Tractaten im Haag zerrissen worden, biß zu Ende der Gertrudenbergischen Unterredung, nemlich vom 9. Jun. 1709. biß 25. Jul. 1710. in Ansehung des Friedens-Wercks gethan worden. Es wur-

p. 244.

den nemlich anfangs die zerschlagenen Tractaten in Briefen zwischen dem Holsteinischen Minister Petkum und dem Marquis de Torcy, noch immer auf gewisse Masse fortgesetzt, und war man p. 246. bemühet, etwas dem 37. Articel gleichgültiges auszufinden, da denn der König in Franckreich versprach, seinem Enckel auf keine Weise beyzustehen. Nur stieß es sich daran, daß man im Frantzösischen Versprechen Allirter Seits keine p. 249. gnugsame Sicherheit finden konte. Denn da man zu dieser Versicherung die Einräumung einiger festen Plätze in Spanien verlangte, ward solches erst gäntzlich abgeschlagen, und hernach zog Franckreich alle seine Trouppen aus den Spanischen Plätzen, um sich mit Fleiß zu Erfüllung dieses Begehrens unvermögend zu machen. p. 254. Von Frantzösischen Städten etwas herzugeben, p. 257. war ihm ungelegen, und mit denen Plätzen, die er in Elsaß oder den Niederlanden auszuantworten erklärete, war den Allirten nichts p. 262. gedienet. Indessen nahmen diese Dornik und Mons weg, und gewonnen die Schlacht bey p. 264. Tanieres. Mons. Petkum muste nach Pariß gehen, weil die Holländer denen Frantzosen die gehörigen Paßporten verweigerten, der aber p. 269. eine solche Erklärung vom Könige zurück brachte, dadurch der gantze Präliminar-Tractat übern p. 275. Hauffen geworffen ward. * Als dieses im December 1709. geschehen war, folgte im Februario

* Es weiset hierbey der Autor p. 267. wie man sich von Frantzösischer und Spanischer Seite vergebslich bemühet habe, den Hertzog von Marlborough zu bestechen.

rio 1711. ein neuer Friedens-Vorschlag, der eben so schlecht war, als der vorige. Endlich erklärte sich der König, daß er sich alle übrige Präliminar-Artickel gefallen liesse, und möchten die Staaten seinen Ministern erlauben, über den 37. Unterredung zu halten, er zweiffele nicht, es werde sie der von seiner Seite zu gewartende Antrag vergnügen, worauf auch die dazu gehörigen Paßporten verwilligt wurden, ungeachtet man wohl merckte, daß der König die Unterredung schwerer machen wolle, indem er damals dem andern Printzen des Hertzogs von Burgund den Tittel eines Hertzogs von Anjou gab, daß also Philip nothwendig mit dem Nahmen eines Königs müste benennet werden. Indessen machten die Staaten alle ersinnliche Anstalten zum künfftigen Feldzuge, und brauchten auch die Vorsicht, daß sie die Frantzösischen Gesandten nicht ins Hertz ihrer Länder, sondern nur biß Gertruydenberg kommen liessen. Aber es wurde hier eben so wenig gerichtet, als vorher, denn die Frantzösischen Gevollmächtigten hielten sich bald mit einem neuen Theilungs-Tractat, bald mit Berathschlagungen auf, was ihr König zu Erfüllung des vierdten Präliminar-Artickels wegen Abtretung der Spanischen Monarchie beyzutragen habe. Dieses währete vom 9. Mart. biß zum 25. Jul. da sie endlich, ohne daß der Friede geschlossen worden, wieder abreisten, vorher aber ihre Aufführung in einem Briefe an den Raths-Pensionarium rechtfertigten, worauf von Seiten der Staaten geantwortet wurde, und sind beyde Schrifften zu Ende die-

p. 278.
p. 281.
p. 283.
p. 302.

ses Schreibens mit angehängt.* Der Autor entdeckt noch gar weitläufftig die Arglist, welche damals die Frantzosen in allem ihren Thun spüren lassen, indem es ihnen wohl niemahls Ernst gewesen, einen Haupt-Frieden zu schliessen, sondern sie nur in willens gehabt, etwa die Holländer von der grossen Allianz zu trennen.** Endlich

* Es meinet der Autor, man könne an dem Bezeugen der Herren Staaten, bey dieser gantzen Sache nichts aussetzen, als daß sie den Frantzösischen Gesandten einen so langen Auffenthalt vergönnet, denn es hätten dieselben dadurch Gelegenheit gefunden, nicht nur in Franckreich durch Hoffnung zum Frieden, das zum Aufruhr geneigte Volck zu stillen, und hernach, da es gefehlet, alle Schuld auf die Alliirten zu schieben, sondern auch in Holland selbst durch so langwierige Tractaten und daher erregte gewisse Friedens-Gedancken den Uberdruß des Krieges sehr groß zu machen, und daraus allerhand Vortheil zu ziehen, wie sie denn würcklich ihrem Könige zu Amsterdam eine beträchtliche Summe Geldes geschafft. s. p. 284 sqq.

** Sonderlich wird p. 327. gewiesen, wie zu eben der Zeit, da man den Alliirten versprochen, des Hertzogs von Anjou Parthey zu verlassen, mit diesem eine neue Verbindung aufgerichtet worden. Es geschicht auch des Hertzogs von Medina Celi Erwehnung, der um eben die Zeit in Arrest kam, und meint der Autor, es hätten damahls die Frantzösischen Ministri, unterschiedenen Spanischen Grossen vorschwatzen müssen, es werde ihr König seinem Enckel nicht mehr beystehen können, und hätten sie nicht mehr Ursache, sich seinetwegen ins Verderben zu stürtzen, wofern sie ihn aber bereden könten Spanien zu verlassen, wolle man sehen, ob vor ihm ein Theil dieser Monarchie zu erhalten sey. Und wenn man denn auf solche Weise ihre Gedan-

lich schließt er dieses Schreiben mit einer nochmahligen weitläufftigen Vertheidigung des Hertzogs von Marlborough, und warnet seine Landsleute vor einen schimpfflichen und schädlichen Frieden, wozu die Gegen-Parthey so geneigt scheine, und darvon man keinen andern Vortheil haben könte, als den Italiänischen Aberglauben und die Frantzösische Tyranney, womit sie Franckreich in der Person des Printzen von Wallis beschencken werde.

p. 340

Wie nun dieser erste Theil unstreitig aus der Feder eines Whigs hergeflossen, so ist hingegen der andre gantz gewiß von einem Torys. Er besteht aus zweyen Schrifften, deren die erste den Titel hat, Lettre à l'Examinateur, und worinne der Autor gewisser wöchentlich zu Londen ausgehenden Blätgen, die den Nahmen Examinateur führen, und wider die Whigs geschrieben sind, auf unterschiedene Fehler des vorigen Ministerii gewiesen wird, darunter man sonderlich hoch aufmutzt, daß der Königliche Respect von ihnen gäntzlich bey Seite gesetzt worden.* Das haupt-

T. III.

cken entdecket, habe man sie Philippen verrathen. Der Hertzog von Medina Celi solle insonderheit auf Anstifften der Frantzosen den Anschlag gefaßt haben, sich der Person Philippi zu bemächtigen.

* Dieses hat eben dem ietzo so geschäfftigen Monf. Harlay Gelegenheit gegeben, sich so hoch ans Bret zu heben, denn wie er sahe, daß die aus lauter Whigs bestehenden Räthe, als Godolphin, Sunderland &c. der Königin hochmüthig begegneten, und sie, wenn sie nach Regierungs-Sachen fragte, offt nicht einer Antwort würdigten, er aber durch die Mad. Masham, von welcher auch die Her-

hauptsächlichste aber, was man in diesem Theile zu betrachten findet, ist la Conduite des Alliez & de l'ancien Ministere d'Angleterre dans la presente Guerre. Das ist: **Der Alliirten und des vorigen Staats-Raths in Engelland Bezeigen bey gegenwärtigem Kriege.** Monsieur Swift, ein Englischer Prediger, der davon Autor ist, hat darinne das Absehen auszuführen, wie Engelland den Krieg auf den itzigen Fuß nicht mehr fortführen könne, und daher unumgänglich Friede machen müsse. Er nimt alle Kriege durch, die Engelland seit Wilhelmi Conquestoris Zeit an geführt, und behauptet, daß in allen denselben, auch so gar in Carls II. seinen, die eben so preißwürdig nicht waren, das Geld noch ziemlich im Lande geblieben, und Engelland mit keinen Schulden überhäufft worden. Zu König Wilhelms Zeiten habe man erst angefangen, Geld auf Zinsen zu nehmen, und die reichsten Leute zum Vorschusse beredet, die es hernach nothwendig mit der Regierung halten müssen. * Von dem Theilungs-Tractate, den sich gedachter König gefallen lassen, meynet

p. 9.

p. 11.

p. 15.

tzogin von Marlborough ausgebissen worden, Gelegenheit kriegte, zur Königin zu kommen, antwortete er ihr auf alles bescheiden und deutlich, wodurch er sich die gute Meinung zuwege brachte, daß er zum wenigsten ein Mann sey, von dem man eine Antwort kriegen könte.

* Es mißbilligt auch sonst der Autor den letzten Krieg, den König Wilhelm in Gesellschafft des Käysers und der Holländer geführt, weil es der Mühe nicht werth gewesen, was man dadurch erhalten, indem der gröste Vortheil vor die Hollän-

meynet er, Franckreich habe selbigen bloß mit der Bedingung geschlossen, daß, im Fall der König in Spanien darein nicht willigen würde, selbiger Crone ihr Anspruch auf die gantze Spanische Monarchie vorbehalten seyn solte, daher es denn nicht unrecht gewesen, daß Ludwig hernach das Testament angenommen. Gegenwärtigen Krieg habe dem König Wilhelm Anno 1701. noch eine Person eiferig widerrathen, die damahls von der Parthey der Torys gewesen, und die habende Bedienung deswegen niedergelegt, nachmals aber die vorigen Gedancken geändert, weil sie gesehen, daß das gantze Finantz-Wesen in ihre Hände komme. * In dem Englischen Manifest bey dem ietzigen Kriege, sey keine Ursache enthalten, die Engelland insonderheit angehe, ausser daß der vermeinte Printz Wallis zum Könige erklärt worden, welches doch Franckreich niemals zugegeben, sondern damals noch sich erklärt, die Königin Anna zu erkennen. Zum wenigsten sey aus allen abzunehmen, daß Engelland eben keine Haupt-Person bey der grossen Allianz vorzustellen nöthig gehabt. So sey auch zur selbigen Zeit Engelland durch den vorigen Krieg mit Franck-

p. 15.

p. 17.

p. 24.

der ausgefallen, die See-Rüstungen auch dabey gantz liegen blieben, weil der König zwar ein guter General, aber ein schlechter See-Held, und Herr über Engelland, aber doch ein gebohrner Holländer gewesen.

* Es ist aus allen Umständen wohl abzunehmen, daß hier der vorige Cron-Schatzmeister Lord Godolphin gemeint sey, den er auch unten p. 74. gar mit Nahmen nennt.

reich schon so in Schulden gerathen gewest, daß auch die friedfertigste u. beste Regierung von 20. Jahren das Königreich kaum hätte daraus reissen können. Nun habe man zwar wohl Ur- p. 26. sache gehabt, die Frantzösische Macht wegen der Englischen Handlung zu fürchten, und darum denen bedrängten Holländern wohl beyspringen mögen. Doch hätte solches, ohne sich selbst zu verderben geschehen können, zumahl da Engelland vermöge eines alten Vergleichs nur verbunden sey, den Holländern, im Fall eines Angriffs von Franckreich mit 10000 Mann beyzustehn, die Staaten auch dazumal nicht p. 28. mehr verlangt. Ob man auch gleich in der grossen Alliantz versprochen, denen andern Bundsgenossen mit allen Kräfften beyzustehen, so könten doch darunter nur die jährlichen Einkünffte, keinesweges aber eine Verbindung verstanden werden, das gantze Land mit Schulden zu beschweren. p. 31. Man habe ferner den Krieg mit der grösten Gewalt auf einer Seite, nehmlich in Flandern geführt, da Franckreich am stärcksten sey, und ob gleich dabey der Alliirten Glück wunderwürdig gewesen, so sey doch daraus vor Engelland nicht der geringste Vortheil zu sehn, und habe zu nichts gedient, als das Holländische Gebiet zu erweitern, und den p. 35. Englischen General reich zu machen. * Der mit

* Er sucht sonderlich den Engelländern einzubilden, daß Holland durch Besitz der eroberten Länder, und daselbst nach Gewohnheit angelegte Manufacturen ihrer Handlung eben so gefährlich wer-

mit entsetzlichen Kosten und wenig Fortgang geführte Krieg in Spanien sey der Leichtglaubigkeit des vorigen Ministerii beyzumessen, welches sich durch den Käyserlichen Hof bereden lassen, es würden alle Spanier gleich zu Carln übertreten, wenn er mit einer Armee ins Land käme. * Man hätte mit der Helffte von Kosten 40000 Mann in Flandern halten können, im übrigen aber Franckreich und Spanien die Gold- und Silber-Quellen in America stopffen sollen. So aber, sey zu bedauren, daß das Wasser des Hertzogs von Marlborough Element nicht gewesen. Man habe sich zu sehr an der andern Alliirten Mißgunst gekehrt, und daher alles vor sie, nichts vor sein eigen Vaterland gethan. Man habe mit Portugall zweyerley, nemlich ein Off- und Defensiv- Bündniß gemacht, in beyden aber unleidliche Fehler begangen, die er nach der Länge beybringt, daher auch die Holländer, die eben so wohl mit eingeflochten sind, niemahls dran gedacht, selbige zu halten. In dem bekannten Tractat von der Barriere zwischen Engelland und Holland sey diesen alles, jenen fast nichts versprochen.** Die Holländ-

p. 37.

p. 40. 41

p. 42.

p. 46.

den könne, als Franckreich, wenn es mit Spanien vereinigt seyn solte.

* Hierbey beklagt er den Peterborough, den er jedoch nicht nennt, daß alle seine guten Anschläge durch das vorige Ministerium zu schanden gemacht worden.

** Dieser Tractat ward im Haag Anno 1709 geschlossen, und ist wunderlich, daß sich die Holländer iemahls die Beständigkeit desselben einbilden können, da man sich doch in allen Vergleichen, die

p. 53. Holländer hätten weder abgeredter massen, alle Handlung mit Franckreich aufgehoben, ungeachtet mit dieser Bedingung Engelland eine ansehnliche Verstärckung seiner Trouppen bewilligt, noch auch die gehörige proportion zwischen beyder Republiquen Antheil zum Kriege in achtgenommen, und da sie allezeit zwey Drittheil mehr als Engelland geben sollen, hätten sie zwar die Anzahl der Regimenter ins Feld gestellet, iedes aber um ein Fünfftheil zu schwach

gehalten werden sollen, inacht zu nehmen hat, daß nicht der Vortheil auf eine Seite zu sehr henge, welches in dem Tractat der Barriere augenscheinlich geschieht. Denn es enthält derselbe nichts, als was die Engelländer thun sollen, der Alliirten Macht zu verstärcken, die ihnen und ihrer Handlung, wenn sie nicht ewige Freunde zu bleiben gedencken, dereinst selbst gefährlich werden könte; davor soll Engelland nichts geniessen, als, daß die Holländer über ihre Successions-Acte, daran den Staaten selber gelegen ist, wollen halten helffen, und nicht ehr Friede zu machen versprechen, biß Franckreich die ietzige Königin, und das Recht des Hauses Hannover erkennt, und den Printz Wallis von sich geschafft haben. Es befindet der Autor, was den ersten Punct belangt, gar mit einander vor unrecht, daß man auswärtige Republicken zu Beobachtung der Parlaments-Acten brauche, indem man dadurch dem Parlamente die Macht nehme, die gemachten Gesetze vor sich zu ändern. Ich kan auch kaum finden, wie die Whigs diesen Tractat rechtfertigen werden, und sol einer ihrer vornehmsten, der damals mit Bevollmächtigter gewesen, und wohl der Hertzog von Marlborough seyn mag, selbst gesagt haben: Er hätte sich lieber die Hand abhacken lassen, als eine solche Verbindung unterschreiben wollen.

schwach gemacht, auch ihre drey Achtheil zur Flotte nicht gegeben, vielweniger behöriger massen damit agirt, indem sie nicht einmahl Schiffe hergegeben, da der Printz Wallis die Landung auf Schottland vorgehabt. Engeland habe alle Subsidien baar bezahlen müssen, da die Holländer immer lange auf sich warten lassen. * Der Käyser, der vermöge des Bündnisses 90000 Mann halten sollen, habe, ausgenommen zur Zeit des Krieges in Italien, niemahls mehr, als 20000 besoldet, den Krieg in Ungarn zum Nachtheil der gemeinen Sache mit grosser Halsstarrigkeit geführt, durch das Unter-

p. 56. p. 57. p. 60. p. 61.

* Bey Gelegenheit der Subsidien beschwert sich der Autor, daß die andern Alliirten mit Engeland sehr übel umgegangen. König Carl habe sie offt mit der grösten Ungestümigkeit fordern lassen, ehe noch der Termin umgewesen, und sie gleichwol nicht recht angewendet. Einsmahls da die Königin ihm 200000 Pfund Sterl. übermacht, die sie von den Genuesern geborgt, und davon 25. pro Cent nehmen wollen, welche Summe abgangen, da das Geld in Catalonische Müntze verwandelt werden sollen, habe solches der König durchaus nicht wollen geschehen lassen, ungeachtet ihm versprochen worden, alles auf die Armee zu wenden, sondern habe die Summe einem seiner Minister geschencket, worüber die Sache ins Stecken gerathen, und da ihm vorgestellt worden, daß die Armee in Gefahr lauffe zu verhungern, habe er zur Antwort gegeben, lasst sie denn verhungern, und sey gleichwol auf seinem Kopffe geblieben. Allein diese grobe Bezüchtigung wird bey denenjenigen, welchen die unvergleichlichen Tugenden dieses Monarchen bekannt seyn, keinen Glauben finden.

Unternehmen auf Neapolis und vermuthliche Ordre an den Printz Eugenium, der sich den andern Alliirten wiedersetzt, die Eroberung von Toulon verhindert, wiewohl er zugiebt, daß dieses Vorhaben auch in Engelland zu zeitig kund worden, wie es damahls mit unterschiedenen Dingen gegangen, so durch die grosse Begierde zu wetten, welcher einige, die am Regimente gesessen, ergeben gewesen, gegangen. Durch Schuld des Käyserlichen Hofes, habe der Krieg von der Savoyischen Seite gegen Franckreich nicht mit behörigen Nachdruck können geführt werden. Engelland habe alles über sich nehmen müssen, was der Käyser dem König in Portugall versprochen, und die Holländer hätten nicht einmahl den Abgang ihrer dahin geschickten Troupen zu ersetzen begehrt. Den Engelländern sey der gantze Spanische Krieg bißher auf dem Halse gelegen, und ihre Flotte zu lauter Transporten gebraucht worden. Sie hätten gantz Bayern, und ein grosses Theil vom Elsaß vor dem Käyser erobert, und durch ihre dem Feind an andern Orten gemachte Arbeit, dem Hause Oesterreich zu dem Seinen in Italien geholffen, da indessen der Käyser nichts von den Einkünfften dieser Länder auf den Krieg zu wenden begehrte. Portugall habe vor 7 Regimenter Subsidien gezogen, die es nicht auf den Beinen gehabt. Aus diesem allem, daß nehmlich der Krieg unrecht angefangen, mit unbeschreiblichen Glück geführt, und doch dabey vor Engelland nichts gewonnen worden, welches sich im Gegentheil vor seine Bundsgenossen gantz ruiniren

p.63.
p.66.
p.67.
p.68.
p.70.
p.72.

niren und ihre übele Begegnungen erdulden müssen, schliesst er, daß daran des vorigen Ministerii Untreu schuld sey. Er schiebt alles auf den Lord Godolphin und Hertzog von Marlborough, die ihren Vortheil dabey zu machen gesucht, den sie auch in der That gefunden, gestalt denn die Whigs dran seyn müssen, daß der Krieg fortgesetzt worden, wenn sie in Ansehn bleiben wollen. Das Ministerium habe sich an die andern Alliirten gehengt, wie man daraus abnehmen können, daß der Käyser und Holland so zu schreyen angefangen, als die Königin eine Veränderung darinne vorgenommen. Der Schluß, keinen Frieden zu machen, biß die Spanische Monarchie abgetreten sey, welchen eben das alte Ministerium zu Erhaltung seines Zwecks durchs Parlament machen lassen, sey unrechtmäßig, weil man dadurch den Ausgang einer Sache, der an GOtt allein liege, feste zu stellen suche, Engel- und Holland auch keine Ursache habe darauf zu bestehen. Aber weil obgedachte Personen durch des Landes Schaden ihren Nutzen gesucht, hätte solches alles geschehen müssen, welches der Käyser leicht mit ansehen können, und Holland, dem der Krieg mit der Zeit zu schwer geworden wäre, sey durch den Tractat von der Barriere gewonnen worden. Man hätte den Frieden, wie er zu Gertruydenberg angeboten worden, annehmen, und den Feind durch allzu grosse Forderungen nicht zur Verzweiffelung bringen sollen. Jetzund sey vollend nach Josephs Tode gantz ein ander Absehen zu nehmen, und habe man sich eben so sehr

p. 74. p. 79. p. 80. p. 84. p. 88. p. 90.

zu hüten, Spanien und das Reich, als Spanien und Franckreich unter ein Haupt kommen zu lassen. Der Hertzog von Savoyen, werde, wenn er seinen Nutzen bedächte, solches nimmermehr geschehen lassen, und Holland habe gleich nach Josephs Tode den Schluß gefaßt, zu verhindern, daß nicht beyde Reiche auf eine Person fallen möchten.* Engelland habe 50 Millionen Pf. Sterling Schulden auf sich, und weñ der Krieg noch ein Jahr auf diesen Fuß solte fortgeführet werden, sey dessen gäntzlicher Ruin vor der Thüre. Daher er endlich den Schluß macht, daß das gegenwärtige Ministerium, mit dem Vaterlande nicht ehrlicher handlen könne, als wenn es den Frieden, den Franckreich selbst auf vortheilhaffte Bedingungen angetragen, annähme, dabey aber doch besorgt wäre, den Holländern gnugsame Sicherheit, und dem Käyser billige Gnugthuung zu schaffen, ungeachtet es nicht zuliesse, daß er das Reich und Spanien zugleich besitze.

p. 97.

p. 121.

Diß ist der Innhalt dieser zwey Theile, dergleichen der Verleger noch mehr herauszugeben verspricht. Sie sind beyde, sonderlich aber der letzte wohl geschrieben, und wird man sich daraus eine ziemliche Abbildung von den Sachen, die ietzo in aller Leute Munde seyn, machen können. Im übrigen ist zu wünschen, daß die Verwirrung, die in Engelland regieret, der gemeinen

* Daß er aber daher schliessen will, die Holländer erkennten den Hertzog von Anjou vor den rechtmäßigen Herrn von Spanien, ist ein falscher Gedancke.

gemeinen Sache weniger Abbruch thun möge, als man zu fürchten Ursache hat, denn so ferne die Whigs, woraus das alte Ministerium bestanden, viel Fehler gemacht, die Torys auch in vielen Dingen nicht Unrecht haben, so hätte doch diesen Dingen mit weniger Geschrey können geholffen werden, und kan ich nicht sehen, was es zu Rettung der Englischen Wohlfarth beytragen könne, daß man in der Welt ausrufft, man sey nicht mehr im Stande Krieg zu führen, vielweniger, wie man zu einem sichern Frieden kommen wolle, da man den Degen erst wegwirfft, und solchen seinen Alliirten auch aus der Hand schlagen will. Solchergestalt wird der alte König in Franckreich bey Bestellung des Te Deum laudamus, doch noch an seinen Vetter den Ertz-Bischoff von Paris schreiben können; Er habe Europa den Frieden geschenckt.

* II.

Das besondere Gerichte, welches ein iedweder Mensch noch vor seiner Auferstehung dermaleins in seinem Tode zugewarten hat, wünschet in mehrere Betrachtung genommen zu werden, M. Paul Christian Hilschen, Pfarrer zu Alt-Dreßden. Dreßden und Leipzig, verlegts Joh. Christ. Mieth, 1712. in 8. 5. Bogen.

Nachdem der Autor beobachtet, daß von dem letzten Gerichte eines iedweden Menschen, so er besonders in seinem Tode zugewarten hat, zwar hin und wieder

Meldung geschehe, davon aber eben keine zulängliche Nachricht ertheilt werde, hat er sich vorgenommen, diese Sache etwas genauer zu untersuchen, und gottseligen Hertzen zu weitern Nachsinnen einige Gelegenheit zu geben, durch gegenwärtiges Büchlein, welches er in X. Cap. abgetheilet. In dem I. zeiget er an, daß man einem dreyfachen Gerichte unterworffen sey, deren das erste sich noch in diesem Leben, das andere im Sterben, das dritte aber nach dem Tode ereigne. Er wolle aber anietzo nur von dem mittelsten handeln, welches auch sonsten das besondere, das kleine, das geheime das jüngste Gerichte genennet werde, und von demjenigen, dem seine Seligkeit ein rechter Ernst sey, mit allem Fleisse betrachtet werden müsse. Beweiset darauf c. II. daß ein iedweder Mensch in seinem Tode ein besonders Gerichte habe, welches zwar auch der gesunden Vernunfft nicht eben gantz unbekant, doch aber die eigentliche Nachricht davon in dem geoffenbahrten Worte GOttes nachzusuchen sey. Führet derowegen zu Beweisung dessen sonderlich aus Joh. V, 24. die Worte des Heylandes an: Warlich, warlich ich sage euch, wer mein Wort höret, und gläubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kömmt nicht in das Gericht sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen; und weiset aus den Umständen, daß solche nicht von dem allgemeinen, sondern besondern Gerichte zu verstehen wären. Darnach gehet er weiter, und sagt, daß über dieses

viel

viel bedenckliche Sprüche vorkämen, welche zwar in gewisser massen auch auf das allgemeine Gerichte könten gedeutet werden, doch ihrer ersten, und eigentlichen Meynung nach, auf das besondere Gerichte vornehmlich ihr Absehen hätten. Denn weil es gantz wahrscheinlich, und den Grund-Reguln einer richtigen Auslegung gemäß wäre, daß diejenige Meynung am sichersten zu erwehlen sey, welche dem Verstande der Worte am nechsten trit, und wieder sich nichts habe, das einen nöthige auf andere Gedancken abzuweichen, so sey es dem Sinne GOttes nicht zuwider, auch der gesunden Vernunfft gemäß, daß, wenn ein Ort in der Bibel vorkäme, da des Gerichtes Meldung gethan würde, und die Umstände nicht offenbarlich wiesen, daß solches von dem allgemeinen zu verstehen wäre, man glaubte, daß solches von dem besondern gesagt sey; da hingegen die Vernunfft dem Sinne GOttes allerdings weichen müsse, wo die dabey sich findende Dinge, also beschaffen wären, daß sie eine andere Auslegung erforderten. Aus solchem Grunde nun, will er, daß sonderlich die Sprüche, Rom. IV, 10. und 2. Cor. V, 10. zwar auch einen Beweiß, auf das allgemeine Gerichte gäben doch in dem nähern Absehen des Apostels zuförderst von dem besondern Gerichte anzunehmen wären. Nach diesem kömmt er c. III. auf die Frage: Wenn solches besondere Gerichte mit einem Menschen dermaleins würde fürgenommen werden? und sagt, daß solches in der

Stunde des Todes geschehen würde, welches, damit es nun so viel genauer erkennet, und die zu solcher Zeit mit ihm vorgehende Dinge gebührend unterschieden werden möchten, bemercket er, daß bey einem, zu seinem Ende kommenden Menschen, insgemein dreyerley zu beobachten. Erstlich die **Todes-Angst**, da die zwey vertrautesten Freunde, Seel und Leib, sich gleichsam fühleten, daß sie voneinander scheiden solten. Auf die Todes-Angst folge **das Sterben selbst**, da diese zwey wesentliche Stücke eines Menschen von einander getrennet würden, und es ietzo an dem sey, daß der Leib von der Seele solte verlassen, und ein iegliches an seinen Ort geschicket werden. Das sey nun ein solcher Zustand, da ein Mensch, eigentlich zu reden, weder lebendig noch todt, und doch in gewisser massen todt und lebendig zugleich sey, welches allda mit mehrern ausgeführet wird. Nach dem Sterben selbst aber kome **der Todt**, da die Absonderung Leibes und der Seelen nunmehro geschehen, und die bißherige Gemeinschafft unter ihnen würcklich aufgehoben sey. Dabey der Autor unterschiedliche Anmerckungen macht. 1) Daß, weil in der H. Schrifft p. 23. 24 zum öfftern **des andern Todes** gedacht würde, und aber **der Nahme** solcher Sache weder von dem Zustande, darinne sich ein Mensche befände **vor dem Tode**, noch von dem Zustande, darinne er sich befände **nach dem Tode**, füglich könte hergenommen werden, daraus folge, daß nicht nur noch ein ander Zustand sey, darinne sich der Mensch befände **in dem Tode**;

sondern auch, weil kein empfindlicher Leyd in dieser Welt könte angedeutet werden, als welches so dann bey Absonderung dieser zwey wesentlichen, und auf das inniglichste verbundenen Theile gefühlet werden müste, vermuthlich wäre, daß von dieser Beschaffenheit, die es so dann mit uns hätte, die Benennung des andern Todes hergehohlet sey. 2) Daß bey einer iedweden der vorhingemeldten Umstände etwas sehr wichtiges mit denen Menschen vorgehe. Die Todes-Angst, oder letzten Züge, wären gleichsam citatio peremtoria, oder diejenige Vorladung, wodurch er unausbleibentlich, und ohne fernere Frist vor das geheime Gerichte GOttes gefodert würde; In dem Sterben selbst stehe er vor solchem Gericht, und höre sein Urtheil an, Krafft dessen ihm entweder Himmel, oder Hölle zugesprochen würde; In dem darauf erfolgenden Tode aber ergehe die Execution, und werde dasjenige an ihm vollstrecket, was ihm von rechtswegē sey zugetheilet worden. 3) Daß, wenn in vorhabender Entscheidung, zu welcher Zeit das besondere Gerichte mit einem Menschen vorgenomēn werde, gesaget worden, daß selbiges in der Todtes-Stunde geschehe, zwar dieselbe hauptsächlich von dem Sterben selbst zu verstehen sey; indem aber in der Todes-Angst sich der Anfang, und in dem nachmals darauf erfolgenden Tode die Vollziehung des göttl. Gerichts erweise, so hätte man zwar diese Dinge von dem Sterben selbst gehöriger massen zu unterscheiden, dennoch aber auch beyde zu Erweckung andächtiger Gedancken sich

p. 27.

p. 25.

zugleich mit vorzustellen. In dem IV. Capitel wird gesagt, daß in dem besondern Gerichte ein ieglicher sein Urtheil wie sichs gebühr- rete, empfangen würde. Man könte aber auf zweyerley Weise erfahren, was alsdenn mit einem Menschen vorgienge. 1) Wenn man das- jenige erwege, was in dem grossen, und allge- meinen Gerichte geschehen würde, denn, ob- gleich dieses von jenen in gewissen Umstän- den unterschieden, so kämen doch beyde in der Haupt-Sache gantz genau mit einander über- ein, und würden in beyden einerley Person, Richter, und Urtheil seyn. 2) Wenn man die bereits im andern Capitel angezogenen Sprü- che in Uberlegung nehme; dabey gemeldet wird, daß die Dinge, so insgemein bey Sterbenden sich ereignen, die Vermuthung geben, daß solch Gerichte selbst ohne weitläufftige Umstände geschehe, und davon nicht so wol die euserlichen Sinne, als vielmehr die Seele, das meiste er- führe. In dem V. Capitel geschicht Erinnerung, daß man auf solch besonder Gerichte sich mit allem Fleiß zu schicken hätte, und wird so wohl auf die Nothwendigkeit der Sache gedrungen, als auch die Mittel darzu vorgeschlagen. Das VI. Capitel stellet für, wie in diesem Gerichte (welches, wie gesagt, eigentlich in dem Augenblick geschähe, da ietzo Leib und Seele würcklich getrennet würden) keine Gnade mehr übrig für einen Sün- der sey, aus welcher Ursache es auch das letzte Gerichte heisse. Denn gleichwie es sich schwer einzubilden, daß einer, der nun bereits in seine Todes-

Todes-Angst, welche vor solchem Gerichte, oder richterlichen Ausspruch, unmittelbarer Weise vorhergienge, kommen, sich also solte fassen können, daß er alsdenn noch Busse thäte, und sich zu GOtt mit rechtem Ernst bekehrte; also sey es vielweniger zugedencken, daß wenn er nun in die eigentlich so genannte Todes-Stunde, oder das Sterben selbst, getreten, und bereits zwischen Zeit und Ewigkeit stehe, auch alles vorhero schon bey dem gerechten Richter völlig ausgemacht sey, das über ihn ergehende Urtheil auch alsdenn noch solte können gemildert, oder auch gar geändert werden. Denn so wenig, als bey dem allgemeinen Gerichte einige Gnade mehr würde statt finden, so wenig würde sie auch statt finden bey dem sonderbaren Todes-Gerichte. Zwar schienen etliche Redens-Arten gottseliger Lehrer auch da noch einige Hoffnung zu machen, indem sie sich am letzten Gerichte der Fürbitte JEsu getrösteten, es sey aber solches von solchen Leuten zu verstehen, die nicht in Unbußfertigkeit, sondern im Glauben dahin gestorben, und der Frucht des Hohenpriesterlichen Fürspruches Christi alsdenn bey solchem Gerichte erfreulich würden zu geniessen haben. Dabey die Worte zu mercken: Spare deine Busse nicht, biß du in die letzten Zügen kömmest. Denn dieselbe Zeit ist nicht nur sehr kurtz, das lange Sünden-Register durchzusehen, sondern auch so vielen Beängstigungen unterworffen, daß du leicht das nöthigste darüber vergessen köntest. Am al-

lerwenigsten aber spare deine Busse biß zu dem letzten Augenblick deines Lebens, indem so denn nichts mehr vor dich übrig seyn wird, als das Anhören des göttlichen, und unwiederruflichen Urtheils, das über dich soll gesprochen werden. Das VII. Capitel lehret, daß GOtt einem iedweden Menschen das sonderbare Gerichte anzeige, und ihn mehr denn einmal vor dasselbige citiren lasse, welches ordentlicher Weise durchs Gewissen, durch allerley Trübsal, und vornehmlich durch das gehörte Wort GOttes geschehe. So lange nun diese Bothen ab- und zugiengen, sey noch einige, obgleich ihrer Länge, und Kürtze nach gantz ungewisse, Frist übrig, sich auf den letzten, und die Ewigkeit anfangenden Augenblick zu bereiten; alleine wenn diese vorbey wären, so stellte sich endlich die vor solchem Gerichte unmittelbahr vorhergehende Todes-Angst ein, und bringe mit sich den ernstlichen Befehl GOttes ohne fernern Aufschub vor diesem Gerichte zu erscheinen, da es denn allzumißlich um eines Menschen Seeligkeit stehen würde, wenn er seine Rechnung biß dahin versparen wolte. In dem IIX. Capitel wird gesagt, daß, wenn ein Mensch stünde vor dem besondern Gerichte, die andern, so noch auf dem Wege dahin wären, ihre Pflicht dabey fleißig zu beobachten hätten. Es solte sich nehmlich zuförderst ein ieglicher selbst prüfen, ob er auch seines Theils in solcher Bereitschafft stünde, daß, wenn ietzo die Reihe an ihn wäre, er mit guten Gewissen vor

dem

dem Richterstul JEsu Christi erscheinen könte? Hiernechst, wenn er zu der Zeit sehe, wie der Nechste durch die Todes-Angst allmählich dem Richterstul JEsu Christi sich nähere, so solle er vor denselben hertzlich beten, und ihn, mit andächtigen Seufftzern vor seine Seeligkeit, biß auf den letzten Schritt dahin begleiten. Weiter hinaus aber, und wenn einer nunmehro schon vor dem Göttlichen Gerichte wircklich stehe, und die Sententz anietzo über ihn actu ipso gesprochen werde, könne man einen solchen Menschen dißfalls weiter nicht zu statten kommen. Endlich, wenn nun ein solcher sein letztes Urtheil empfangen, welches aus der Scheidung Leibes und Seelen zu erkennen, so sey man schuldig von der Seeligkeit, oder Verdammung eines solchen, billige Gedancken zu fassen. Dabey denn diese zwey Regeln gegeben werden: die 1. Wer seinen Glauben biß an das Ende seines Lebens durch heiligen Wandel bezeuget hat, von dem ist die Vermuthung, daß ihm GOtt in dem Gerichte das Urtheil der Seeligkeit habe zugesprochen. Die 2. Wer in seinem Leben sich gottloß erwiesen, und keine genugsame Zeichen wahrer Busse noch vor seinem Ende von sich spüren lassen, von dem kan man sich nicht anders einbilden, als daß in seinem Sterben das Urtheil der Verdamnis über ihn sey gefället worden. Hiebey wird die Erinnerung hinzu gefügt: "Es sey zwar an dem, daß biß" vor dem Richterstul, der in dem Tode einem"

„iedweden Menschen gesetzet werde, ordentlicher
„Weise die göttliche Gnaden-Thüre ihme zu sei-
„ner Bekehrung noch offen stehe„ wäre aber
„nicht zu begreiffen, wie derjenige, der es mit
„seiner Verstockung bißdahin lasse ankommen,
„in dem letzten Augenblicke sich noch endlich be-
„kehret habe. Ja, solte eine dergleichen unge-
„gründete Hoffnung (a posse ad esse in re tanti
„momenti) so schlechterdinges statt finden
„können, so wäre nicht vergönnet zu sagen, daß
„auch nur einer aus allen Menschen, als ein Ver-
„dammter anzusehen wäre; sondern man müste
davor halten, daß, wie GOtt alle, die noch vor
ihrem Tode sich wahrhafftig bekehren, anzuneh-
men erböthig sey; also hätten auch so gar die
biß auf den letzten Augenblick verstockt ge-
bliebene, und ohne alle zulängliche Buß-
zeichen dahin gestorbene Sünder nicht nur
können, und wollen, Busse thun, sondern auch,
was sie etwa thun können und wollen, wircklich
vollzogen. Welches Autor seines theils sich ein-
zubilden nicht vermögend ist.* Dieweil es aber zu
gesche-

* Es ist aber hierbey auch zu bedencken, daß, ob es gleich gewiß Verdammte giebt, gleichwol weder eines Christen, noch eines Geistlichen Pflicht erfordere, von dem oder jenen rund heraus zu sagen, er sey verdammt. Denn da uns doch verborgen bleibt, was in eines Sterbenden Seele vorgeht, wenn sich nicht etwan die Boßheit biß zum Abdrucken durch gottlose Reden äussert, so kan man einen solchen Ausspruch gar wohl ersparen, eben wie man nicht sagen kan, daß der oder jener böse Mensch, die Gnade, so ihm biß zum Sterben angeboten worden, wircklich ergriffen habe.

geschehen pflege, daß iezuweilen Fromme einen gar schweren, Böse aber einen sehr leichten Tod hätten, werden zu Verhütung eines falschen Vor-Urtheils noch diese zwey Regeln hinzu gethan. Die 1. Wer ohne Schmertzen, auch wol ohne einige Verstellung der Gebehrden, dahin stirbt, aber in seinen Sünden ohne Busse biß an sein Ende verharret, der ist ohne Zweifel in seinem besondern Gerichte verdammet worden. Die 2. Wer mit grossen Schmertzen, und in Verstellung seiner Gebehrden, auch wol gar unter seltsamen, und ihm sonst ungewöhnlichen Reden, dahin stirbt, aber vorhero biß an sein Ende sich rechtschaffener Frömmigkeit beflissen, der ist ohne Zweifel in seinem besondern Gerichte seelig gesprochen worden. Cap. IX. wird dargethan, daß ein frommer Mensch sich auf dieses Gerichte freuen solle, und endlich im X. Cap. mit einem Gebet, um würdige Betrachtung auf das besondere Gerichte, beschlossen.

III.

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ τὰ εὑρισκόμενα πάντα.

Das ist:

Johannis Damasceni Schrifften, aus vielerley Aufflagen und geschriebenen Büchern zusammen getragen, ins Latein übersetzet, und mit Anmer-

mer-

merckungen versehen, durch P. Michael Lequien, Prediger-Ordens. Pariß bey Joh. Bapt. Delespine, 1712. fol. 21 Alphabet.

DEr gelehrte Pater Lequien, welcher sich vormals durch Vertheidigung des Ebräischen Grund-Texts und der Versionis Vulgatæ, gegen den P. Pezron bekannt gemacht, giebt uns ietzo den Damascenum besser, als man ihn bißher iemahls gehabt. Diesen Kirchen-Lehrer hat man zuerst in einer verdrießlichen Gestalt bey der Lateinischen Kirche kennen lernen, da im XII. Seculo ein Pisaner, Namens Burgundio, sein Buch de fide Orthodoxa ins Lateinische übersetzt. Denn diese Arbeit war so schlecht, daß kein Mensch errathen konte, wie Damascenus den Nahmen χρυσορρόας verdient, den ihm die Griechen wegen seiner Beredsamkeit zugelegt, und dabey zugleich auf den bey Damascus, seinem Vaterlande, vorbey fliessenden Strom gleicher Benennung gezielet. Jedennoch haben sich solcher Ubersetzung in Ermangelung einer andern Petrus Lombardus, Thomas Aquinas, und andre Schul-Lehrer bedienen müssen, * inmassen erst Anno 1507. Jacobus Faber Stapulensis, eben diesen Tractat von neuem, iedoch mit mehr Treue als Zierlichkeit übersetzt, welches [illegible]

* Es zeigt auch P. Lequien in der Vorrede, daß daher Thomas auf die Gedancken gekommen, Damascenus sey mit Theodoreto über dem Ausgang des heiligen Geistes in einer Meinung, weil er seine übrigen Schrifften nicht gesehen.

Werck Anno 1512. und 1519. mit Jacobi Clictorei Erklärungen von neuen heraus gekommen. In Griechischer Sprache habe zuerst Donatus von Verona ietztbemeldten Tractat, nebst dem Sermon de iis, qui in fide dormierunt 1531. an den Tag gebracht, welchem hernach 1535. und 1539. zu Basel neue iedoch nur Lateinische Editiones davon, nebst der Historie von Josaphat und Barlaam, ingleichen Damasceni Leben gefolget sind. Anno 1546. gab Heinrich Grave, ein Prediger-Mönch, Damasceni Schrifften in weit grösserer Anzahl, als man sie bißher gehabt, zu Cöln heraus, welche An. 1548. Matthæus Hopperus zu Basel wieder auflegen, und dem Buche de fide Orthodoxa, wie auch dem Sermon den Griechischen Text aus der Veronensischen Edition beyfügen ließ, und auf solche Art ward Damascenus An. 1559. wieder gedruckt, biß 1575. eben dieser Hopperus eine neue Auflage beförderte, welcher fast durch und durch der Griechische Text beygefügt worden. So viel man nun biß dato den Damascenum Lateinisch gehabt, war doch alles mit vielen Fehlern erfüllet, und vieles kaum zu verstehen, weßwegen sich Jacobus Billius, einer von den besten Ubersetzern selbiger Zeit, drüber machte, und Damascenum zu Pariß 1577. nach seiner Version ohne Griechischen Text heraus gab, welche 1603. und 1619. nebst einigen Vermehrungen von Frontone Ducæo abermahls gedruckt worden. Endlich, weil gleichwohl hier das Griechische noch fehlte, befand die Frantzösische Geistlichkeit vor rathsam, eine neue Edition zu besorgen, machte dannenhero

hero auf ihrer Versamlung 1536. einen Schluß, wodurch diese Arbeit Johanni Auberto, der vorher den Cyrillum Alexandrinum Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, aufgetragen ward. Da aber Aubertus sich erst über Ephræm Syrum machte, blieb beydes liegen, und gab man mit seiner Bewilligung des Damasceni Ausarbeitung dem berühmten Combefisio, der aber ebenfals nicht drüber kommen konte, weil ihm letztgemeldter Aubertus diejenigen kleinen Schrifften, so Allatius selbigem von Rom geschickt, nicht zeigen wolte. Hierauf stellte A. 1652. der Jesuit Labbe einen Entwurff der Schrifften des Damasceni, die er heraus geben wolte, ans Licht, welches aber zu zeitlich gethan war, weil er bereits die Eintheilung solcher Schrifften machte, da er sie doch noch nicht alle gelesen, wie denn auch dieses Vorhaben seinen Zweck nicht erreicht, da er zumahl obbemeldter von Allatio geschickten Schrifften auch nicht theilhafftig wurde, indem nach Auberti Tode alle seine Papiere untergangen. Und gleichergestalt ist auch des Ulmischen Theologi Eliæ Veielii Unternehmen, den Tractat de fide Orthodoxa mit Ubersetzung und Anmerckungen heraus zu geben, ins stecken gerathen. Was nun so vielen nicht von statten gehen wollen, ist endlich dem P. Lequien gelungen, der Billii und Combefisii Ubersetzungen (inmassen auch dieser Letztere bereits viel Lateinisch gemacht) hin und wieder verbessert, * den Text nach geschriebenen Exempla-

* Es entschuldigt unser Editor, daß er Billium, den iederman mit Recht unter die besten Griechischen

plarien durchgesehen, und seine Anmerckungen beygefügt, daraus denn ein Werck von drey Tomis worden, deren die ersten zwey ietzt zum Vorschein kommen, und enthält der erste lauter Schrifften, so die Glaubens-Lehren angehen, der andre, die Commentarios über Pauli Episteln, die Parallela sacra und alle Homilien, in der dritten aber sollen vollend die Ascetica und andre unter seinem Nahmen gefundene Schrifften kommen. Von Combefisii Anmerckungen hat er die wenigsten behalten, weil sie meistens nur auf Billii Ubersetzung gegangen. Er selbst aber hat sich bemüht mit Zuziehung anderer Schrifften derer Morgenländischen Väter, die theils schon gedruckt, theils noch geschrieben vorhanden sind, selbiger Kirche Lehren, Gebräuche und Geschichte einiger massen zu erläutern, auch über etliche von Ketzern unter dieses oder jenes Kirchen-Lehrers Nahmen verfertigte Bücher sein Urtheil zu fällen, welches er auch sonderlich in Ansehung der Damascenischen Schrifften gethan, weil es schwer ist, aus seiner Lands-Leute, oder zu seiner Zeit geschriebenen Bü-

Ubersetzer zehlet, zu verbessern gesucht, weil Combefisius von ihm sage, daß diese Arbeit seine erste Probe gewesen, daher ihm unterschiedenes aus der Feder gefallen, was mit Damasceni hoher Theologie und Philosophie nicht überein komme. P. Lequien merckt hierbey noch an, daß er kranck gewesen, als er die Ubersetzung verfertigt, und bestehe sein gröster Fehler darinne, daß er allzuviel auff Periphrases gehalten, welches die Censur ist, die ihm bereits Huetius in seinem Buch de claris Interpretibus gegeben.

Büchern die eigentliche Zahl derselben auszumachen, indem zur selbigen Zeit sich ihrer wenig unter dem Saracenischen Joche auf die Gelehrsamkeit beflissen. Doch hat man von unterschiedenen Nachricht, so zwar unstreitig von ihm verfertigt, nunmehr aber verlohren worden, worunter sonderlich diejenigen Schrifften sind, darinnen er die Bilder wider den Griechischen Käyser Constantinum Copronymum vertheidigt. Man hat am Damasceno auszusetzen, daß er zu leichtgläubig gewesen, und daher in seinen Erzehlungen viel Unwahrheiten stecken, welches Casaubonus und Vossius mit ihren eigenen Worten erwiesen, und Lequien auch nicht eben läugnen kan, * wie denn seine Entschuldigung dahinaus läufft, daß Damascenus deßwegen keinesweges zu verdammen sey, weil die grösten Kirchen-Lehrer Justinus, Clemens, Alexandrinus &c. mit diesem Fehler behafftet wären. ** Es ist auch von einigen diesem Lehrer [illegible] von

* Was sonderlich Baronii Worte belangt, werden sie von Vossio und Casaubono also angeführt, in multis ejus scriptis fides vacillat, welchergestalt sie unstreitig auf Damascenum gehen würden, bey P. Lequien aber heissen sie, in multis ejus scripti fides vacillat, wie ich auch in der Antwerpischen Edition vom Baronio gefunden. Also aber kan er nicht Damascenum meinen, als von dem keine Schrifft im Baronii Text angeführet wird, sondern es muß Malalæ Chronicon verstanden werden, welches Baronius als den Quell angiebt, woraus Damascenus eine gewisse fabelhaffte Erzehlung genommen.

** Er hält sich sonderlich bey Photio auf, dem er Schuld giebt, daß er ein schlechter Criticus gewe-

vor übel gehalten worden, daß er die Dialectic allzusehr brauche, welches der Herr Editor dem Zustande der damahligen Zeiten beymißt, da die Ketzer, die Jacobiten nemlich, Monophysiten, Monotheleten, alle mit dergleichen Waffen gefochten, und also die Rechtgläubigen genöthigt, sich gegen sie derselben auch zu bedienen, wie dieses vor Damasceno, Leontius Byzantinus, Maximus, Eulogius, Ephræmius &c. gethan. Nachdem dieses alles der P. Lequien in der Vorrede beygebracht, theilt er uns aus einem ungedruckten Wercke Leonis Allatii de libris Apocryphis weitläufftige zum Leben und Schrifften Damasceni dienende Prolegomena mit, die Allatius gewöhnlicher massen mit Erwehnung unterschiedener anderer, die auch Damascenus geheissen, anfängt, hernach Volaterranum widerlegt, der ein hauffen wunderlich Zeug von seiner Ankunfft und Leben geschrieben, und von seinem Zunahmen Mansur und Arcla, von seinem Stande, sonderlich aber von seinen Schrifften weitläufftig redet. Hierauf folgen des P. Lequien Dissertationes Damascenicæ, in welchen er unterschiedene Materien, die in den Anmerckungen nicht gebührend haben können abgehandelt werden, weitläufftiger ausführt.

§. 2. Die erste handelt von dem Ausgange des Heiligen Geistes, da der Autor zeigt, wie Hilarius in der Mitte des vierdten Seculi wider die

sen, und nicht viel mehr, als die Grammatic gekunt habe, welches ungeneigte Urtheil er darum von ihm zu fällen scheint, weil Photius denen Protestanten so wohl ansteht.

Arianer behauptet, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, mit dem auch Epiphanius einstimme, und müssen nach diesem Verstande Hilarii und Basilii anderwerts geführte Redens-Arten ausgelegt werden, wenn sie gesprochen, der Heilige Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus. §. 3. Da Cyrillus von Alexandrien auf dem bekannten Ephesinischen Concilio den rechten Glauben im Artickel vom Heiligen Geist wider Nestorium vertheidigte, stund Theodoretus auf, und fieng Cyrillum aus dem neundten Anathematismo, so bey seiner Epistola Synodica befindlich, * an zu beschuldigen, er halte es mit dem Ketzer Apollinario, der in seinem Glaubens-Bekänntnisse gelehret: τὸ πνεῦμα ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς δι' υἱοῦ ἀϊδίως ἐκπεμφθῆναι, das ist: **Der Heilige Geist gehe von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters durch den Sohn aus**, welches ihm auch selbst Nestorius vorwarff, ohne zu betrachten, daß andre unverdächtige Kirchen-Lehrer sich dieser Redens-Art angemaßt, aber doch mit Apollinario und andern seines gleichen nicht geglaubt, daß der Heilige Geist eines niedrigern Ranges sey, als die zwey andern Personen der Gottheit. §. 4. Doch will der P. Lequien auch nicht zugeben, daß Theodoretus oder Nestorius (von welchem letzten er zum wenigsten die Sache vor un-

* v. Acta Concilii Ephesini p. 82. Edit. Commelin. allwo sonderlich die Worte Nestorio und Theodoreto zu ihren Beschuldigungen Gelegenheit machten, da Cyrillus den Heiligen Geist τὸ ἴδιον τοῦ Χριστοῦ πνεῦμα nennet.

unausgemacht hält) das Ausgehen des Heiligen Geistes von dem Sohne gar geläugnet, inmassen sie nur denen ketzerischen Meinungen hierüber zuwider gewesen, und wie ausser einen gantzen Hauffen vom Autore benannten Griechischen Väter, das gantze Ephesinische Concilium der Lehre, daß der Geist vom Vater und Sohn ausgehe, beygepflichtet, also hat Cyrillus weder Meinung noch Redens-Art geändert. Die Lateinischen Väter sind eben des Glaubens gewesen, doch haben sie gemeint, daß er auf einige andere Weise, (nemlich wie Augustinus redet,* primordialiter und ursprünglich) vom Vater, als vom Sohn ausgehe, und haben die neuern Griechen unrecht, wenn sie meinen, Augustinus habe diese Lehre aufgebracht, um Nestorium auf allen Seiten zu drängen. Denn Augustinus schrieb seine Bücher de Trinitate und wider Maximinum, ehe an Nestorium gedacht war. Die Griechen fuhren indessen fort, sich der Redens-Art zu bedienen, daß der Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, doch blieben sie mit der Lateinischen Kirche, die nicht also redete, in Einigkeit, biß die Monotheleten, aus anderer Feindschafft gegen die Lateiner ihnen deßhalber Streit erregten, wider welche sie jedoch der bekannte Abt Maximus Homologeta in einem Briefe ad Marinum Presbyterum vertheidigt.** Nachgehends wolten es auch die Bil-

§.5. §.6. §.8. §.9. §.10. §.12.

Y 2 der-

* v. August. l. 15. de Trin. c. 17. it. lib. 3. contra Maximin.

** Auf dem Florentinischen Concilio ward dieser Brief von etlichen Lateinern als unächt verworf-

der-Stürmer in diesem Stück nicht mit den Lateinern halten, und fieng auch ein Münch zu Jerusalem Nahmens Johannes an, einige auff dem Oelberge wohnende lateinische Mönche der Ketzerey zu beschuldigen, weil sie den Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn glaubten, worüber diese sich bey dem Pabst Leone III. beklagten, der ihnen hernach ein Glaubens-Bekäntniß zuschickte, und ward gar mit einander wegen dieses Glaubens-Artickels von Carolo M. zu Aachen Anno 809. ein Concilium gehalten. * Weil sich die Münche vom Oelberge auf das Symbolum Athanasii beruffen, redet der Autor etwas weitläufftig davon, und weiset, wie die Griechen solches zwar von den Lateinern angenommen, in dem Artickel vom Heiligen Geiste aber verfälscht, wenn sie an statt der Worte; Spiritus sanctus a Patre & Filio, gesetzt, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἀπὸ τοῦ πατρός ἐστιν. Diesen Streit wärmete der Constantinopolitanische Patriarch Photius, da es ziemlich stille geworden war, wieder auf, vermuthlich, weil er mit den Römischen Päbsten nicht allzu wohl stund, ** und

§. 13.

§. 17.

§. 19.

---

sen, doch schützt ihn der Autor mit dem unverwerfflichen Zeugniß Anastasii Bibliothecarii.

* Hierbey widerlegt der Autor Pithoeum und Vossium, welche den Münch Johannem vor unsern Damascenum gehalten, welcher doch schon An. 787. todt gewesen. Er widerspricht auch Photio und andern neuern Griechen, welche den Päbsten Leoni III. und Leoni M. schuld gegeben, daß sie die gewöhnliche Lehre der Lateiner in diesem Stück verlassen.

** Also bekennt selbst Georgius Scholarius in seinem

und beredete die Griechischen Käyser, daß sie in einem besondern Decret nebst andern Lehren der Lateinischen Kirche auch die von dem Ausgange des Heiligen Geistes verwarffen. Es mist Photio der P. Lequien gar bey, daß er seinen Landsleuten weiß gemacht, der Römische Pabst Johannes VII. habe diese Lehre gantz und gar fahren lassen, und zu dem Ende einen Brieff erdichtet, als ob er von bemeldtem Pabste an ihn geschrieben sey. Nach Photii Tode war zwischen beyden Kirchen Friede, biß zu Zeiten des Patriarchen Sisinnii, der von 996-999. gesessen, und wider die Lateiner einen Circular-Brief an die Morgenländische Kirchen ergehen ließ. Doch trennten sich die Griechen und Lateiner noch nicht, biß unter dem folgenden Patriarchen Sergio die völlige Spaltung entstund. Ob es wegen der Lehre, oder wegen des Vorzugs geschehen, ist ungewiß, doch meint der Autor, es sey dieses die rechte Ursache, jenes aber nur ein Vorwand gewesen. Bey dieser Gelegenheit, da nemlich der Lateinischen Kirche von der Griechischen vorgeworffen wird, daß sie mit Einflickung des Worts Filioque, in den Artickel vom Heiligen Geist, das Constantinopolitanische Symbolum verfälscht, untersucht der Autor, wenn dieses Wort eingeschaltet worden. * Er

§. 21. §. 23. §. 25. §. 26. sqq.

Werck, so er vom Ausgang des Heiligen Geistes wider die Lateiner geschrieben c. 4. daß Photius, zur Spaltung der Kirche den Unterscheid der Lehre nur als einen Vorwand gebraucht, da es ihm eigentlich um seinen Nutzen zu thun gewesen.

* Es hatte nemlich das Concilium zu Constantinopel dem Nicänischen Symbolo die Worte beygefügt,

Er hält es dißfals mit denen, welche glauben, daß es zuerst von den Spaniern gebraucht worden, als sich die Gothen zum wahren Glauben bekennt. Von diesen hätten es die Frantzosen gelernet, und muthmaßt er, daß solches bald, nachdem der Griechen irrige Meinung bekannt worden, auf dem Concilio zu Gentilly geschehen, * von dar es denn bey allen den Völckern ausgebreitet worden, die unter der Fränckischen Könige Botmäßigkeit gestanden. Wenn es zu Rom in Schwang gekommen, hält der Autor vor gantz ungewiß, und will er eben dem P. Pagi nicht glauben, welcher gemeinet, daß solches An. 1014. geschehen, da der Pabst auf Ansuchen Käyser Heinrichs II. eingeführet, daß bey der Messe das Symbolum möchte gesungen werden.

§. 30. Wie dem allen, so muste dieses Wort der Vorwand zu der endlichen Trennung seyn, die endlich der Patriarch Michael Cerularius anfieng, und wozu er bloß daher bewogen wurde, weil ihm

Dominum & vivificantem & ex patre procedentem, wozu nachgehends in der Lateinischen Kirche Filioque gesetzt worden.

* Dieses wurde An. 767. unter Pipini Regierung gehalten, und darauf die Articel de processione Spiritus Sancti und de Imaginibus Sanctorum, gehandelt. Da nun eine blosse Muthmassung ist, daß auf diesem Concilio die Veränderung des Symboli geschehen, so ist hingegen gewiß, daß selbige An. 791. schon im Schwange gewesen, inmassen damals auf dem Concilio zu Friuli der Patriarch von Aquileja gesagt, daß man die Worte, qui ex Patre Filioque procedit, um derer willen hinzu gesetzt, die den Ausgang des Geistes nur vom Vater behaupteten.

ihm der Pabst den Tittel Oecumenicus nicht zugestehen wolte, wie denn auch der Griechische Käyser in das Schisma deßwegen willigte, weil ihm der Pabst seinen Beystand wider die Normänner verweigerte, die damahls in Calabrien eingefallen waren. Dem ungeachtet waren §. 32. unter den Griechen dennoch immer Leute, welche der Lateiner Glauben im Artickel vom Heiligen Geiste nicht vor unrecht hielten, ob sie gleich nicht billigten, daß im Symbolo eine Aenderung vorgenommen worden. Dieses beweist der Autor daher, daß gleichwohl so lange Zeit zwischen beyden Kirchen Friede geblieben, ungeachtet die Griechen der Lateiner Meynung wohl gewust, ingleichen aus Petri von Antiochien Schreiben an Cerularium, der in der gantzen Sache nichts Ketzerisches, oder das einer Spaltung werth sey, findet. Gleichergestalt redet auch Theophylactus nebst unterschiedenen andern, die der Autor anführt, davon. §. 33. Zwar beruffen sich die §. 34. Griechen, auf das Ephesinische Concilium, welches verboten, eine andere Glaubens-Formul, als die Nicänische zu verfertigen, es antwortet aber der Autor auf die Art, wie sich vormals die Väter des Chalcedonensischen Concilii wider die Monophysiten vertheidigt, die ihnen eben dergleichen vorwurffen, daß nemlich das Concilium zu Epheso nur verboten, ein Glaubens-Bekäntniß an Tag zu bringen, das dem Nicänischen zuwider sey, hiedurch aber nicht verwehret, demselben eine weitläufftigere, iedoch rechtgläubige Erklärung beyzusetzen, inmassen auch Cyrillus selbst in einem Briefe an Acacium den §. 35.

Sinn des Concilii also auslege, * wozu noch kommt, daß gleichwohl eben dieses Concilium die Glaubens-Formul des ersten Constantinopolitanischen Concilii, worinne zum Nicänischen schon ein Zusatz gemacht worden, angenommen, dergleichen auch auf andern Conciliis geschehen, wie es denn die neuern Griechen selbst, weder in Einweihung ihrer Bischöffe, noch in Bekehrung der Irrgläubigen, bey der Nicänischen Formul bewenden lassen. Nach des obgedachten Cerularii Zeiten hat man unterschiedene mahl vergebens gesucht, die beyden Kirchen über diesen Articfel zu vereinigen. Im Jahr 1098. hielt Urbanus II. deßwegen ein Concilium zu Bari, da der Ertz-Bischoff von Canterbury hauptsächlich wider die Griechen disputirte, auch nachmals hierüber ein eigen Buch verfertigte. Petrus Grosulanus, Ertz-Bischoff von Meyland, und Anselmus, Bischoff von Havelberg, die sich aus andern Ursachen zu Anfang des zwölfften Seculi zu Constantinopel befanden, haben sich weitläufftig mit denen Griechen

§. 37.

§. 40.

§. 41. 42.

* Es hat auch warhafftig dieser Auslegung wohl nöthig gehabt, denn der Schluß des Concilii, der p. m. 251. befindlich, lautet also: ὥρισεν ἡ ἁγία σύνοδος ἑτέραν πίστιν μηδενὶ ἐξεῖναι προσφέρειν, ἤγουν συγγράφειν, ἢ συντιθέναι, παρὰ τὴν ὁρισθεῖσαν παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων, τῶν ἐν τῇ Νικαίᾳ συναχθέντων σὺν ἁγίῳ πνεύματι. Aus welchen Worten so wohl, als aus denen noch folgenden fast nichts anders zu schliessen ist, als daß man damals das Absehen auf die Formul gerichtet. Cyrilli Brief an Acacium steht p. m. 240. ist aber ohne Streit erst nach gemachtem Schlusse des Concilii geschrieben.

chen unterredet. Unter Emanuele I. hat Hugo Etherianus vor die Lateiner geschrieben. An. 1232. bemühten sich die Griechen auf Veranlassung des Constantinopolitanischen Patriarchen Germani, der der Lateinischen Kirche ziemlich geneigt war, sich mit den Lateinern zu vereinigen, welches aber durch den Antiochenischen Patriarchen hintertrieben wurde. Auf dem andern Lionischen Concilio erschienen Griechische Gesandten, die auch das Symbolum auf Lateinische Weise mit sungen, und endlich mit dem Beding eine Vereinigung stiffteten, daß die Griechen nicht solten gezwungen seyn, das vermehrte Symbolum zu gebrauchen, welchem Vertrage der Patriarch zu Constantinopel widersprach, und deßwegen abgesetzt wurde. In solchem Stande blieben die Sachen, biß nach Michaelis Palæologi Tode, da der Patriarch Johannes Beccus wieder abgesetzt wurde, und die Griechen nunmehro gar auch die ihren Vätern so gemeine Redens-Art vom Ausgange des Geistes vom Vater durch den Sohn nicht wolten gelten lassen: Damals fieng man sich über einen Ort des Damasceni an zu zancken, wo GOtt der Vater *προβολεὺς διὰ λόγου ἐκφαντορικοῦ πνεύματος* genennet wird, und den die Griechen, so es mit der Spaltung hielten, sonderlich Georgius Palamas auf alle Weise vor sich zu deuten trachteten. Von dieser Zeit an wurde die Trennung unheilbar, und hielten es die Patriarchen nach der Reihe mit bemeldtem Gregorio Palama. Unter Eugenio IV. ward hernach das Florentinische Concilium gehalten, auf welchem sich der Pa-

§. 43. §. 45. §. 46. §. 48. §. 49. sq. §. 52. §. 53.

triarch von Constantinopel nebst unterschiedenen andern, dahin mit den Lateinern verglichen, daß sie glauben wolten, der Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, und solle das Wort durch, wohl causam, aber nicht principium bedeuten. Aber auch dieser Vergleich ward von vielen Griechen verworffen, und auf Marci von Epheso Anstifften, die, so es mit demselben hielten, von seiner Parthey in Bann gethan, ob auch gleich der Pabst Gesandten zu einer Unterredung nach Constantinopel schickte, musten doch dieselben unverrichteter Sache wieder abziehen. Biß hieher erzehlt der P. Lequien den Streit, welcher die Griechische und Lateinische Kirche schon so lange trennet. Denn nach der Zeit haben die Römisch-Catholischen nicht so sehr wider die Griechen, als vielmehr wider die Reformirten über die Griechen, und wem sie zugehören solten, gestritten, auch an der Griechischen Theologie nicht so sehr auf den Artickel vom heiligen Geiste, als vielmehr auf den vom heiligen Abendmahle gesehen. Was weiter etwa von dieser Edition des Damasceni könte gesagt werden, versparen wir biß in folgenden Theil.

IV.

JACOBI PIGNATELLI novissimæ Consultationes Canonicæ.

Das ist:

Jacobi Pignatelli, letztere geistliche Bedencken. Tomi II. Genff in Verle-

gung

gung der Societät daselbst, 1711. fol. 12. Alph.

Unter denen Päbstischen JCtis, welche das Jus Canonicum mit Quæstionibus, Consultationibus, Consiliis und Responsis erläutert, ist neben dem bekannten Guttieretz, Zypæo, Wamesio und Cardinal de Lucca erwehnter Jac. Pignatellus wohl einer derer vornehmsten. Es sind desselben Consultationes Canonicæ in dreyen Tomis bereits An. 1675. zu Rom, und bald hernach zu Genev heraus gekommen. Gegenwärtige 2. Tomi begreiffen diejenigen Bedencken in sich, die er nach der Zeit verfertiget, und deßwegen novissimæ genennet werden. Gleichwie aber der Autor nicht nur beyder Rechte, sondern auch Theologiæ Doctor gewesen: Also finden sich in diesem Wercke viel Materien, die nicht so wohl zu denen Rechten, als zu den Grundsätzen der Päbstlichen Religion gehören. Sonst ist dasselbe dergestalt eingerichtet, daß die Consultationes nicht, wie sonst öffters zu geschehen pfleget, unter einander vermischet sind, sondern in einer gewissen Ordnung folgen, und solchergestalt das Werck gar füglich an einander hänget. Der Anfang des ersten Tomi begreiffet unterschiedene Betrachtungen von dem Christlichen Glauben, desselben Beschreibung, Eigenschafften, Ursprung, Kennzeichen, Richtschnur und Articuln in sich, und zwar von der 1. Consultation biß auf die 12. Hierauf folgt die Beschreibung der streitenden Kirche, Conf. 13. derselben Glieder, Conf. 14. & 15. und Eigenschafften, Conf.

Consf.16.&17. Worbey insonderheit vier Kennzeichen derselben (nach derer Papisten Meinung) angeführet werden, als nehmlich, daß sie sey, 1) Einig, Consf.18.&19. 2) Heilig, Consf.20. 3) Catholisch oder allgemein, Consf.21. und 4) Apostolisch, das ist, gegründet auf den Grund der Apostel und die dem heil. Petro und dessen Nachfolgern denen Römischen Päbsten anhange, Consf.22. Dargegen verwirfft der Autor die beyden Kennzeichen, so von denen Ketzern angegeben werden, nehmlich die reine Lehre des Evangelii, und die Austheilung derer Sacramenten nach derselben, deswegen, weil 1) alle und iede Secten sich diese beyde Kennzeichen zuschrieben, 2) weil ein Kennzeichen von Rechtswegen bekannter seyn müsse, als die Sache, so es anzeigen soll, dahingegen die wahre Kirche Christi weit bekannter sey, als deren angegebenes Kennzeichen, nehmlich der Verstand der heiligen Schrifft, worvon die 23. Consult. nachzusehen. Hierauf machet der Autor Consf. 24. eine Abtheilung derer Menschen in Ansehung derer unterschiedenen Religion. Diejenigen, welche den Christlichen Glauben nicht haben, nennet er Heyden, Consf. 25. auch ziehet er hierzu die Juden und Türcken, und zeiget zugleich, was diesen letzteren unter denen Christen zugelassen sey, Consf.26. ingleichen, wieferne die Juden und Heyden zum Christlichen Glauben zu zwingen, und wie sich dißfalls die Inquisitores zu verhalten. Consf. 27. Hierauf folgen die Athei, oder diejenigen, so keinen GOtt gläuben, wider welche GOttes existentz mit philosophischen

schen und theologischen Gründen dargethan wird, Conf. 28. Ferner die Polytheisten und Idololatræ, Conf. 29. deren unterschiedene Art der Gottesdienste aus dem Alterthum erzehlet, Conf. 30. 31. 32. 33. zugleich aber erwiesen wird, daß nur ein wahrer GOtt seyn könne, Conf. 29. und was der Götzendienst vor eine grosse Sünde sey. Conf. 34. & 35. Nechst diesen setzet er die Ketzer, wodurch er diejenigen verstehet, die nach erhaltener Tauffe und zulänglicher Erkäntniß derer Glaubens-Sachen mit einer innerlichen Halsstarrigkeit wieder den Glauben irren, und solchen Irrthum äusserlich blicken lassen, Conf. 36. er zeiget hierbey, was eigentlich vor Ketzerische Lehr-Sätze zu halten, Conf. 37. und wem die Gewalt über solche zu urtheilen zukomme, Conf. 38. & 39. Desgleichen, was Hæresiarchæ und Dogmatisten seyn, Conf. 40. Ferner handelt er von denen Apostatis Conf. 41. und Schismaticis, Conf. 42. sqq. allwo er sich beyläuffig die Erzehlung von der Johanna Papissa zu wiederlegen bemühet, p. 114. Von dar wendet er sich zu dem Aberglauben, als einem der Religion entgegen gesetzten Laster; so ferne nehmlich entweder der wahre GOtt mit einem falschen, oder die Creatur mit einem ihr nicht zukommenden Dienst verehret wird. Conf. 49. Am allermeisten hält er sich bey dieser letztern Art des Aberglaubens auf, welche entweder auf eine blosse Curiosität und Erforschung derer verborgenen Dinge ankömt, nichts destoweniger aber wegen derer von GOtt dazu nicht verordneten Mittel, wo nicht ein ausdrück-

liches,

liches, doch stillschweigendes, Verbündniß mit dem Satan in sich hält, Conf. 52. oder mit dem Vorsatz andern zu schaden verknüpfft ist, und die Zauberey-Kunst insgemein genennet wird, Conf. 55. sq. deren vielfältige Arten aus dem Autore anzuführen, zu weitläufftig fallen würde, deßgleichen auch iedwede Consultation insonderheit zu berühren. Sonst erscheinet aus denenselben, daß das Haupt-Absehen des gantzens Wercks auf das Amt der Inquisition hinaus läufft, als wohin alle bißher erwehnte Materien gezogen, und was dißfalls denen Inquisitoren obliege, gewiesen wird. Endlich fänget der Autor in der 124. Consult. ex professo an, von dem S. Officio Inquisitionis zu handeln, indem er zuförderst zeiget, wie weit sich desselben Gebiet erstrecke, und wer davon ausgenommen sey, Conf. 125--128. Wie die Inquisitores von dem Pabste selbst bestellet werden, und was sie hinwiederum vor Vicarios oder Commissarios erwehlen können, Conf. 129. wie diejenigen, so von denen Inquisitoribus zu Rathe gezogen werden, sollen beschaffen seyn, Conf. 130. wie nothwendig bey solchem Officio ein Advocatus Fisci sey, Conf. 131. und endlich was einem Advocato der Ketzer oder Inquisiten obliege, Conf. 132. Im andern Tomo continuiret der Autor diese Materie durchgehends, und zwar Anfangs handelt er von denen Personen, so zu der Inquisition gehörig, als denen Notariis, Thesaurariis &c. Conf. 133. Ferner von denen Sachen, so vor dieses Gerichte zu ziehen, Conf. 134. und wie weit sich die Gewalt derer Inqui-

Inquisitoren ohne zuthun derer Bischöffe, und vice versa erstrecke, Conf. 139. ingleichen, auf was Art sowol wider die würcklichen Ketzer als diejenigen, so man deswegen verdächtig hält, zu verfahren, worbey die vornehmsten partes judicii in besondern Consultationibus berühret werden, Conf. 144. sqq. Zuletzt handelt er ausführlich von denen vielfältigen Arten der Straffen, auf welche das Amt der Inquisition nach befundenen Umständen zu erkennen pfleget, von der 162. Consult. biß auf die 199. In der 200. und 201. Conf. befinden sich einige kurtze Positiones und Aphorismi, die als ein Supplement zu dem gantzen Wercke dienen können; und endlich in der letzten Consult. ist die Materie von dem Amte der Inquisition kurtz und nervós zusammen gefasset, dergestalt, daß man darinnen zum wenigsten den grösten Theil des Wercks in einem Begriff beysammen findet.

V.

Theatrum Latinitatis universæ.

Das ist:

Andreas Reihers Lateinisches Wörter-Buch von neuen übersehen, verbessert und vermehrt durch Christian Junckern, Rector zu Eisenach. Leipzig und Franckfurt bey Joh. Herbord Kloß. 1712. fol. 15. Alphabeth, 19. Bogen.

Die

Die Lateinischen Wörter-Bücher, so Basilii Fabri und Andreä Reyhers Nahmen führen, sind unstreitig noch die besten, so wir haben. Denn Calepinus ist zu unfruchtbar und Stephani Forum Romanum zu weitläufftig, als daß sie zum ordentlichen Gebrauch dienen könten, die kleinern aber, welche man nur dazu gemacht, daß sie von den Schülern in Riemen können getragen werden, kommen gegen diese in gar keine Betrachtung. Wie man aber an dergleichen Wercken immer etwas auszubessern findet, also wird selten eine neue Auflage ohne dergleichen Arbeit abgehen. Wir haben davon vor kurtzen ein herrlich Exempel an dem Fabro gesehen, und nun wird uns dergleichen am Reihero vorgelegt. Es hat diese Mühe auf Veranlassung des Herrn Verlegers der Herr Juncker übernommen, wiewol er bezeuget, daß solches Anfangs sein Wille nicht gewesen, weil dergleichen Verrichtung ihrer viele, geschweige denn einen müde machen können.* Nichtsdestoweniger hat er endlich den Verdruß überstanden, den er nothwendig empfinden müssen, da er sieben Jahre über dem Buche zugebracht, und solches in dieser Zeit selbst sechs mal durchlesen, ohne was er sonst vor Bücher deswegen durchgehen müssen, und gesteht er, wie auch

* Borrichius hat es vor gantz unmöglich gehalten, daß es eines Menschen Thun sey, ein vollkommen Lexicon zu schreiben, daher er den Rath giebt, die besten Autores unter viel geschickte Leute auszutheilen, und deren Arbeit hernach zusammen zuschmeltzen.

auch leicht zu erachten, daß er hierdurch seine Leibes-Kräffte mercklich geschwächet. Denn ob es zwar einem, dessen Element das Bücher-Schreiben ist, nicht halb so sauer wird als einem, der sich an solchen Zeitvertreib nie gewöhnet, so ist es doch ein Geschäffte, das den Leib nicht weniger müde macht, als vieles Predigen, endlich aber hat er doch die Vergnügung davon, daß er seine Mühe nicht übel angewandt. Wir hoffen, es soll dem Herrn Juncker an diesem Troste nicht mangeln, wovon wir am besten urtheilen können, wenn wir sehen, was er bey dem Lexico Reiheriano gethan. Vor allen Dingen hat er das alte Reiherische Lexicon zum Grunde gesetzt, wie bereits daraus erhellet, daß es noch den alten Titel zum Theil führet. Folglich hat er in Ordnung der Wörter nicht auf deren Ursprung gesehen, wie im Fabro geschehen, sondern alle unter einander nach dem Alphabete gesetzt, um dadurch denen Nachschlagenden Zeit und Nachsinnen zu ersparen. Doch sind dem ungeachtet iedes Worts Etymologien, theils aus seiner Natur, theils aus Festo beygebracht, ausgenommen dererjenigen, deren Zusammensetzung ohne diß deutlich ist, und von iedweden kan gefunden werden. Was in der ersten Edition überflüßig gewesen und allzu weitläufftig ausgeführet worden, ist weggelassen, wie im Gegentheil an unzehlichen Orten ein und anderer Zusatz gemacht werden müssen. Die Stellen der Autorum, womit die oder jene Redens-Art solte bestätigt werden, waren in der ersten Edition entweder gar weggelassen, oder doch nur obenhin

und mit schlechten Zeichen angedeutet, weswegen Herr Juncker dieselben alle von neuem aufschlagen müssen, wodurch er nicht allein erhalten, daß er in Anführung der benöthigten Exempel nicht mit fremden Augen sehen dürffen, sondern er hat auch noch überdiß mehr als tausend Wörter gefunden, die in andern Wörter-Büchern ausgelassen waren. Die zu Künsten und Wissenschafften gehörige Wörter sowol alte als neue sind dabey nicht vergessen, wie auch die aus den mitlern Zeiten genommene, und zum Verstand alter Uhrkunden dienliche, indem aus du Fresne seinem Glossario und Calvini Lexico Juridico das vornehmste entlehnet worden. Sprichwörter, Fabeln und Geographie hat man nicht gantz weggelassen, wiewohl man darinne nicht weitläufftig gewesen, sondern den Leser an Erasmum, Natalem Comitem, Schævium und Cellarium gewiesen. Zu jedem Lateinischen Worte ist das dahin gehörige Griechische gesetzt, welches vorhin noch nicht geschehen war. Im Deutschen hat er sich nach der Meißnischen Mund-Art gerichtet, die er vor die reinste hält, wobey er bezeuget auf diejenigen Redens-Arten hauptsächlich sein Absehen gerichtet zu haben, welche von denen Zeitungs-Schreibern pflegen gebraucht zu werden, deren Verstand und zierliche Einrichtung nach dem Lateinischen, er, wie er selbst bekennet, seiner Erfahrenheit in fremden Sprachen zu dancken hat. Endlich hat dieses Lexicon diß vor andern voraus, daß bey jedem Worte gewisse Critische Zeichen zu sehen sind, welche desselben Beschaffenheit andeuten,

und

und weisen, ob es gantz fremde, zweifelhafft, von einem Autore allein erfunden, aus den mitlern, neuern oder ältern Zeiten, ob es Poetisch, Philosophisch, Theologisch oder seltsam sey. Im übrigen hat er auch der Aussprache geholffen, und auf welcher Sylbe der Accent sey, durch ein Strichelgen angezeigt. Zuletzt ist das Deutsche schon vormals von Reihero verfertigte Register nicht nur trefflich vermehrt, sondern auch dergestalt eingerichtet, daß man das Lateinische nicht gleich darzu gesetzt, sondern die paginæ, wo es im Buche selbst zu finden, bezeichnet worden, welches zum wenigsten den Nutzen hat, daß die nachschlagende Jugend nicht gleich das erste, das liebste ergreiffen darff, sondern bald zusehen kan, welches das beste sey. Die Nahmen alter berühmter Personen, hat der Herr Juncker um so viel sparsamer angeführt, weil solches mehr vor einen Geschicht-Schreiber, und eben nicht in ein Buch gehört, da man um den Gebrauch der Lateinischen Wörter bekümmert ist.* Dieses ist des Herrn Junckers bey diesem Lexico angewandter Fleiß, welchem der Herr Verleger auch den Seinigen beygesetzt, und keine Unkosten gesparet, deren Aufwendung die Zierlichkeit

* Es weiset der Herr Editor zum Beschluß seiner Vorrede die studirende Jugend auf Fabricii Bibliothecam Latinam, Cyriaci Güntheri Latinitatem restitutam und Schwartzii Commentarium ad Tursellini Particulas, denen er wol Vorstium de Latinitate falso & merito suspecta hätte beysetzen mögen, welches ein Haupt Buch zur Känntniß der Lateinischen Sprache ist.

und den Nutzen dieses Buchs hätte befördern können, inmassen er dazu neue Schrifften giessen, und ieden Bogen, bevor er ausgedruckt worden, sehr fleißig übersehen lassen. Nachdem sie nun also beyderseits an diesem Wercke Lob verdienen, so haben sie sich auch beyde in der Dedication an den Gothaischen Erb-Printzen unterschrieben, welche nicht, nach Art anderer Zuschrifften, aus leeren Worten besteht, sondern bey Gelegenheit des Lobes, so denen Sächsischen Fürsten wegen ihrer Gelehrsamkeit gegeben wird, von Chur-Fürst Friedrich dem Weisen erzehlet, daß derselbe einen zu seinem Gebrauch aufgesetzten kurtzen Begriff der Historie stets vor Augen gehabt, des einen Senecæ Send-Schreiben und des andern Trauer-Spiele nebst dem Horatio fleissig gelesen, und so offt er einen sonderlichen Denck-Spruch gefunden, denselben auf ein Zettelgen geschrieben und an die Wand geklebt, um ihn desto leichter ins Gedächtniß zu fassen, desjenigen zugeschweigen, was von Johann dem Beständigen, Johann Friedrichen und dessen Printzen erzehlet wird.

So viel nun aus dem gegebenen Entwurff, mit welchem die Arbeit selbst, so viel wir sehen können, wol überein kömt, erhellet, ist dieses Lexicon gar wol zu brauchen, und wäre zu wünschen, daß man der Griechischen Sprache zugefallen auch dergleichen verfertigte.

V. Selectæ

VI.

Selectæ de lingua Latina Observationes.

Das ist:

Auserlesene Anmerckungen über die Lateinische Sprache durch Johann Ker, Londen bey J. Robinson 1709. 8. 2. Alphabet 8½ Bogen.

Wie ich von dem Lexico Reiheriano herkam, gerieth mir dieses Buch in die Hände, dessen Titel mich veranlaßte, selbiges anzusehen, weil der Autor, der ein Doctor Medicinæ ist, verspricht in zwey Theilen, sowol die reine Lateinische Schreib-Art zu lehren, als auch die verderbte anzuzeigen, zumahl da man wol weiß, wie ietzo die Englischen Gelehrten das zierliche Latein eben nicht ihre vornehmste Sorge seyn lassen. Ich lase gleich nach dem Titel die Dedication an die Königin, weil ich mich wunderte, daß er dieselbe so weitläufftig angeredet, als man sonst kaum den geneigten Leser mit einer Vorrede aufhält, und daher nicht blosse Worte darinne suchte. Aber ich fand in der That nichts als den Inhalt seiner Uberschrifft: Annæ Britanniarum Reginæ Diadema sub coelo diuturnum, in coelo sempiternum optat & auguratur Johannes Ker, welches er über einen Bogen lang ausführet, und ob er wol noch gut genug schreibt, so wird er doch offt durch seine grossen Periodos dunckel, und besitzt nicht die geringste Artigkeit, welche die Schmeicheleyen gegen grosse Herren

muß angenehm machen. So spricht er an einem Ort: Fuerint regni tui auspicia non præclara modo, sed mulæ partu rariora, Es mag der Anfang von Ihro Majestät Regierung nicht nur vortrefflich, sondern so seltsam seyn, als unerhört es ist, daß ein Maul-Esel fohlt, welches meines Bedünckens eine schlechte Zierlichkeit in Königlichen Ohren hat, ungeachtet es ein Lateinisches Sprichwort ist. So scheinet es auch, als wenn er sich selbst über die Geburt seines Buchs allzu sehr gefreuet. Denn da er in eben dieser Zuschrifft von der Königin Siegen redet, die in allen vier Theilen der Welt erschallen, fährt er fort, es möchte billig auch überall bekannt werden, daß in Engelland so ein Buch verfertigt worden, worinne die Zierlichkeiten der besten Römischen Scribenten zusammen gelesen wären, und da ein andrer Scribent sich würde entschuldigt haben, daß er der Königin mit so einem Buche beschwerlich fiele, dreht Doct. Ker seine Zuschrifft gantz anders herum, und rechnet es unter die seltsamen Glückseligkeiten der Königlichen Regierung, daß er seine Arbeit ans Licht gestellt.* Nach der Dedication folgt ein Brieff von dem berühm-

* Damit niemand meynen möge, es werde ihm eine so seltsame Sache aus Neid nachgeschrieben, wollen wir seine bisher eigentliche Worte beysetzen: Annæ Reginæ consiliis auspiciis, rebus gestis, Europa, Africa &c. personante, [illegible] Scire vos interim quid vetat, quod omnium interesse ut sciant, brevi patebit; quodque in eo bonorum censu, ex quibus modo constat tua rara felicitas, adeo non infimum locum me-

berühmten Ezechiel Spanhem an den Autorem, welchem Doct. Ker die Worte vorgesetzt: Cujus, Lector, Herois de hoc opere judicium sequitur, vides Nomen, nil ultra requiras. Er hatte selbigen vorhero um sein Gutachten angesprochen, und wie der Baron Spanhem sehr gütig und willfährig gegen iederman war, schrieb er ihm diese Epistel, die aber doch so frostig ist, daß man wohl schliessen kan, er habe es nur zu gefallen gethan. Dieses alles aber benimmt seinem Buche nichts, welches ich in der That noch ziemlich gut gefunden, massen er aus den besten Autoribus, sonderlich aber Cicerone, den er am höchsten zu schätzen scheint, die zierlichsten Wörter ausgesucht, die bey uns, wie wir gemeiniglich Lateinisch reden, entweder gar mit einander, oder doch nur in Ansehung gewisser Bedeutungen seltsam geworden, deren Gebrauch in dem oder jenem Verstande allezeit mit genugsamen Exempeln bestätigt wird. Solches geschicht in dem ersten Theile, der deswegen Norma oder eine Richtschnur, wie man zierlich reden soll, heisst. Gleichwie hingegen der andere Theil unsere gewöhnlichen Irrthümer im Reden und Schreiben bezeichnet, und aus gar guten Anmerckungen, die der Autor von Vorstio, Vossio, Pareo, &c. entlehnet, besteht.

rorum, ut in serie sit sui, propriisque Principatus eventis censendum, in eo natum esse editumque conceptum, non unius ingenii, non unius seculi &c.

VII.

Johann Baptistä Verdücks Med. D. und berühmten Practici zu Pariß Chirurgische Schrifften, aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzt, und mit einem vollständigen Register versehen. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn, 1712. 4. 4½ Alphabet.

MAn kan nicht läugnen, daß die Medicin überhaupt wegen ihrer Verbesserung denen Frantzosen viel zu dancken habe, sonderlich aber ist die Chirurgie durch dieselbe sehr hoch gestiegen. Monf. Verduc meint zum wenigsten in der Vorrede, daß die rechte Medicinische Schule zu Pariß sey, weil man unmöglich an einem Orte mehr Wissenschafft und gründliche Gelehrsamkeit beysammen finden könne, welches Lob man endlich einem Frantzosen, der von seinen Lands-Leuten redet, wohl zu gute halten kan, ob es gleich ein wenig zu reichlich scheinen möchte, weil doch diesem Volcke selten etwas so artig vorkommt, als was sie unter sich selbst besitzen; zumahl da Monf. Verduc auswärtigen Medicis deßwegen ihr wohlverdientes Lob nicht entziehet, unter welchen er nahmentlich unsern Herrn D. Bohn, beyde Herren Ettmüller, den Heßischen Leib-Medicum, Dolæum, und die Niederländer, Bontekoe, Overcamp und Muys herausstreicht. Unter denen Frantzösischen rühmt er sonderlich den

den du Vernay und Tournefort, davon jener der Anatomie hauptsächlich aufgeholffen, und nebst seinem grossen Eiffer zu natürlichen Wissenschafften, auch eine gantz sonderbare Art sich deutlich zu erklären, gewiesen; dieser aber seine grosse Erfahrenheit in der Historia naturali durch die Anatomen Plantarum, so er heraus gegeben, bereits gezeiget, auch durch die versprochene Historiam generalem Plantarum noch mehr an Tag legen werde, da er den Nutzen und Gebrauch der Kräuter, nicht, wie insgemein geschicht, nach denen Facultatibus, sondern nach den wahren principiis der Chymie, durch ihre Analysin weisen will.

Daß nun die Artzney-Kunst in Franckreich zu solchem Wachsthum gediehen, ist, wie unser Autor selbst erkennt, daher gekommen, weil man sich nicht mehr bindet nach denen Regeln Hippocratis und Galeni methodice zu curiren, welche Art der berühmte Moliere so offt auff seinem Schauplatze durchgezogen, auch der Aristotelischen Philosophie meistentheils abgesagt, indem dieses Weltweisen Lehren in der Naturkündigung ietzo so viel weniger nütze sind, da schon in den alten Zeiten Epicurus viel vernünfftigere Gedancken in diesem Punct gehabt, an welchem letztern iedoch Monſ. Verduc die Lehre von Atomis nicht leiden kan, weil er es mit der divisibilitate materiæ in infinitum hält. Er selbst bekennt, daß er alles auf den Grund der Cartesianischen Philosophie gesetzt, und dißfals vor die alten keine so blinde Ehrsucht hege, denn ob er gleich in Ansehung ihrer jung sey, so lebe er doch

in einem viel älteren Seculo. Er giebt sich vor den ersten an, der eine Pathologiam Chirurgicam, daraus das vor Handen habende Werck guten theils bestehet, geschrieben, worinnen er, krafft der Benennung, von denen Kranckheiten, so durch Chirurgische Operationes geheilet werden müssen, und der Art, wie man es dabey angreiffen müsse, ausführlich handelt. Er gründet die gantze Theorie der Kranckheiten, so er in dieser Pathologie erkläret, auf eine eintzige Hypothesin, nemlich auf die Veränderung derer Tubulorum oder Röhrgen, und derer Liquorum oder Säffte. Jene werden bißweilen verstopfft, daß sie den Durchfluß der Nahrungs-Säffte hindern, oder fliessen aus, weil die Canäle etwa sind zerschnitten worden, bißweilen verhärten sie sich, und verliehren also ihren Elaterem, bißweilen aber werden sie zu dünne und zerreissen. Diese, nemlich die Säffte, sind manchmahl allzu sparsam, daher sie stehen bleiben, und die Röhren verstopffen, offt werden sie zu scharff und reissen durch, andre mahl verliehren sie ihre Bewegung und geliefern gleichsam, u. d. m.

Das Werck selbst fängt von den Operationibus Chirurgicis an, und ist mit allerhand Anmerckungen, die dißfals nöthige Praxin zu bestättigen, erfüllt. Hernach werden die Tumores oder Geschwulsten nach ihren unterschiedenen Arten Stückweise erkläret, hiernechst zu denen Wunden, Geschwüren, Brüchen und Verrenckungen geschritten, dabey er auch, was sonderlich die Bein-Brüche belangt, aus der Mechanic diejenigen Machinen beschreibet, so man zu Wieder-

ein-

einrichtung derselben gebraucht. In dem andern Theile handelt der Herr Autor die Ursachen und Umstände der äusserlichen Kranckheiten vom Haupte biß auf die Scheitel ab, da denn die Beschreibung der Kranckheit, die Signa diagnostica, dadurch man die Kranckheit erkennet, prognostica oder ihre Ursachen, die Diæt, so der Patient zu halten hat, und endlich die Cur der Beschwehrung iedesmahl gewiesen werdẽ. Bey denen Medicamenten fängt der Herr Autor allezeit von den äusserlichen an, und schreitet hernach zu denen innerlichen, verwirfft auch iedesmahl die Praxin der Alten, wenn er sie schädlich befindet, wie er also bey der Rose anmerckt, daß man bey der Cur dieser Kranckheit insgemein mit kühlenden Medicamenten, die man repercussion nennt, anfange, welches doch in der That öffters verursache, daß der kalte Brand darzu schlage. Das alte Orackel der meisten Chirurgorum, Guidonem de Cautiaco, verwirfft er als untauglich, nachdem man ietzo mit so viel neuen Entdeckungen in der Anatomie und Chymie versehen sey. Er vermahnt auch die Chirurgos sehr, sich die Philosophie besser angelegen seyn zu lassen, ohne welche in ihrer Kunst nicht fortzukommen sey, zum Autore aber schlägt er ihnen den Cartesianer le Roi vor, welcher mit einer so guten Ordnung geschrieben, daß man ihn von sich selbst und ohne fremde Hülffe verstehen könne. Endlich unterwirfft er diese seine Schrifft, dem Urtheil gescheider Chirurgorum, worunter er sonderlich den Parisern vor allen andern in Europa den Vorzug zugesteht.

IIX.

Constantini Philomusi Gedancken, über die Poesie und den rechten Gebrauch derselben.

Wir haben diesen Articel im dritten Theil p. 243. versprochen, weßwegen wir uns nun mit Beysetzung desselben, unsrer Schuld loß machen wollen.

NAch dem gemeinen Brauch des Worts Poesie, ist dieselbe eine Art zu schreiben, dadurch man die ausgesuchtesten Redens-Arten in gewisse Schrancken schließt, die man das Metrum nennt, und daher die Benennung der gebundenen Rede ihren Ursprung hat. Ich rede von ausgesuchten Redens-Arten, wodurch ich die elenden Schreiber, die nichts geschickt zusammen setzen können, oder solches zum wenigsten in Versen nicht zu thun vermögend sind, ausschliesse. Ich gründe mich hierinne auf Horatii Urtheil der L. I. Sat. 4. schreibt:

> Neque enim concludere versum,
> Dixeris esse satis: neque si quis scribat, uti nos,
> Sermoni propiora, putes hunc esse Poetam.
> Ingenium cui sit, cui mens divinior, atque os,
> Magna sonaturum, des nominis hujus honorem. *

Das

* Ob sich zwar Horatius in diesen Worten einiger massen unrecht thut, weil es ihm weder an Ingenio noch an dem Triebe, den die Poeten göttlich nennen, noch am Geschick hoch zu schreiben mangelte, redet er doch darinne wahr, daß seine Satyren oder Sermones, wie sie sonst heissen, ein rechtes Exempel solcher Verse seyn, die man schwerlich poetisch

Das ist: Wer gleich Verse schreibt, dabey aber die gemeine Art zu reden behält, ist kein Poete, als welcher Nahme nur denenjenigen zukömmt, die einen Geist dazu, und gleichsam etwas göttliches, daneben auch eine Geschicklichkeit besitzen, etwas hoch zu reden. Doch begehre ich hierdurch der Simplicität oder ungezwungenen und natürlichen Schreib-Art keinen Eintrag zu thun. Denn ich bescheide mich gar wohl, daß hohe und prächtige Redens-Arten sich nur in Lob-Gedichte, Trauerspiele, und mit einem Wort in ernsthaffte Verse schicken, da hingegen verliebte, galante, und, kurtz zu sagen, lustige Gedichte etwas ungekünsteltes erfordern, welches durch obigen Satz von ausgesuchten Redens-Arten keinesweges aufgehoben wird. Denn es weiß ein Poet durch seine Kunst der natürlichsten Sache, die er auch gantz ungezwungen vorträgt, ein Ansehen zu machen, das dem Leser viel schöner scheint, als wenn er eben die Sache in ungebundener Rede läse oder hörte. Zum Exempel sehe man nur Virgilii Eclogen an, klingt es nicht viel besser, wenn er Eclog. 8. schreibt:

> Crudelis mater magis, an puer improbus ille
> Improbus ille puer: crudelis tu quoque mater.

Als wenn man in Prosa sagte: Dubites, num mater crudelis magis, quem puer ille dicendus sit improbus. Hoc equidem constabit, & ma-

trem

heissen kan, massen darinne fast alles, auch grossentheils in der Ordnung, darinen es Horatius gesetzt, im gemeinen Leben ohne Bedencken kan gebraucht werden.

trem esse crudelem, & puerum improbum, und wie anmuthig stehen nicht in dem Verse,

Malo me Galatea petit, lasciva puella,

die Worte lasciva puella an dem Orte, da sie der Poet hingesetzt, welches in Prosa kaum angeht.* Kurtz zu sagen, das, was die Poesie herrlich macht, besteht entweder in ihrer Pracht, oder in ihrer Anmuth, die sich theils durch die Worte selbst, theils durch die Ordnung, darein sie gesetzt werden, äusert; denn von der Invention will ich nichts melden, weil darinne die Poesie nichts eigenes hat. Aber laßt uns nun auch sehen, was bey dem Gebrauch der Poesie zu beobachten sey. Es ist kein Zweiffel, wenn man mit Grund der Wahrheit sagen könte,

Et prodesse volunt & delectare Poetæ,

so würde die Poesie ihren guten Nutzen haben. So aber ist fast zu bethauren, daß in zwantzig Jahren nicht ein Poet, wenn er die Feder ansetzt, den Zweck habe mit seiner Arbeit nützlich zu seyn, indem alle sich hauptsächlich bemühen, ihre Verse angenehm und gefällig zu machen, ich nehme diejenigen aus, die ihre Poesie zur Dienstmagd machen, und also nur zusehen müssen, daß der Bogen voll werde. Zwar wird man mir hier sagen, es sey eben nicht auf die Absicht des Poeten zu sehen, wenn die Sache, so er vorträgt,

nur

* Es ist daher auch wohl Horatii Regel, die in oben von Philomuso angeführter Satyre steht, nicht gar richtig, wenn er will, daß man nur einen Verß auseinander werffen und zur Prosa machen solle, da man denn sehen müste, ob er in ungebundener Rede auch poetisch klinge.

nur vor und an sich selbst nützlich sey: Aber ich antworte, indem der Poet bloß auf die Anmuth sieht, wird auch diese hauptsächlich ausgearbeitet, und haben die Menschen ohnedem die Art, daß sie den Wohlklang der Poesie mehr in die Ohren, als ihre nützliche Lehren ins Gemüthe fassen. Man bilde sich zum Exempel ein, es sey wahr, daß Homerus in seiner Iliade die Lehre von der schädlichen Uneinigkeit zweyer vorstellen wollen, wer wird aber wohl um dieses Axiomatis willen, etliche tausend Verse lesen, und darunter so viel eingeschaltete Materien, als im andern Buch die beschriebene Schiff-Rüstung ist? Oder, etwas weit kürtzers zu nehmen, wenn ein hungriger Poet den Anfang des Persii verstünde, würde er sich nicht mehr über des Poeten artige Einfälle ergötzen, und lachen, daß er allen Raben und Elstern eine herrliche poetische Gabe prophezeyet, als sich aus dem Satze bessern, worauf alles dieses gehet, daß man sein Ingenium nicht im Magen haben müste.* Dem sey nun aber wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß rechte Poeten durch ihre Kunst den Leser in Verwunderung und Erstaunen zu setzen suchen, welches sie durch geschickte Anwendung der so ge-

* Persius, der unstreitig mit grosser Bitterkeit und im Zorne seine Satyren geschrieben, gehört zwar eigentlich nicht unter die Poeten, von denen man sagen könte, quod delectare velint, aber es kan sich vielleicht Philomusus damit entschuldigen, daß er nur seinen Prologum anführt, der unter allen seinen Dingen am artigsten geschrieben, und gantz mit kalten Blute scheinet verfertigt zu seyn.

genannten Figuren, aus der Rhetoric ins Werck richten, indem sie dadurch die menschlichen Neigungen kräfftig zu erregen wissen. Also wird einer, der nur in etwas ein zärtlich Gemüth hat, nicht leicht unbewegt bleiben, wenn er den ersten Chorum aus Senecæ Troadibus liest, und sonderlich, wie die Hecuba das Hectora flemus zu zweyen mahlen wiederholet; und wenn Virgilius Æn. X. 871. was Mezentius gelitten, folgender massen beschreibt:

- - - - - - Æstuat ingens
Uno in corde pudor, mistoque insania luctu
Et furiis agitatus amor, & conscia virtus.

kan man sich schwerlich einer starcken Empfindung erwehren, wie auch bereits Monf. Clerc in Parrhasianis angemerckt. * Nun ist es aber überhaupt unrathsam, daß man seiner Phantasie Anlaß gebe, sich allzu sehr zu erhitzen, als welche ohnediß von allen Ecken die Gelegenheit ergreifft, wo sie etwas, das vor sie dient, finden kan, da sie denn durch stetige Nahrung endlich über den Verstand die Oberhand behält, als welchen die erregten Affecten niemahls eine Sache recht einzusehn erlauben. Uberdiß ist ein Poet, er

* Philomusus hätte auch aus dem Griechischen beybringen können, wie beweglich der Anfang von des Adonis Epitaphio klinge:

Αἰάζω τὸν Ἄδωνιν, ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις
Ὤλετο καλὸς Ἄδωνις, ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.

ingleichen was vor Nachdruck die Klagen führen, die Sophocles im Anfang seines Oedipi Coloner dem Oedipo in Mund gelegt, welche sehr schön übersetzt zu finden, in der berühmten und von Hochfürstl. Hand verfertigten Römischen Octavia.

er mag auch noch so gut seyn, stetig der Gefahr unterworffen, falsche Gedancken vorzubringen, weil er sich, wenn er hoch fliegen will, fast unmöglich in gleichem Gewichte erhalten und recht bedencken kan, was er schreibt, auch in der ungezwungenen Schreib-Art etwan durch die Zärtlichkeit seiner Affecten verhindert wird, an sich zu gedencken. So hat Monſ. Clerc beym Virgilio angemerckt, daß er vorstellt, als ob Dido den Aſcanium noch wie einen kleinen Knaben auf den Schooß setzte, da er nach des Poeten eigner Rechnung zum wenigsten vierzehn Jahr muß alt gewesen seyn, und wer noch mehr von dergleichen Fehlern im Virgilio sammlen will, darff sich nur die Mühe nehmen, des Scarron Virgili travesty durchzugehen, da er den Jupiter in einem Athem wird Reden halten sehn, worüber ihm der Halß hätte mögen trocken, und die Stimme heischer werden; ja was noch mehr ist, den Æneam nach dem Abendessen der Dido eine Erzehlung von seinen Abendtheuren machen, die zwey Bücher durch währet, und worüber die gute Königin so wohl als Æneas und alle Anwesende offt zu gähnen anfangen, ehe sie aus wird. Wie häuffig kömmt nicht bey Ovidio in seinen Libris Tristium und de Ponto das Compliment vor:

> Naso suo profugus mittit tibi Flacce salutem,
> Mittere rem si quis, qua caret ipse, potest.

Da dem verblendeten Leser das Spiel in dem Worte mittere sehr wohl gefällt, indem er nicht

bedenckt, daß mittere an einem Orte wünschen, und an dem andern geben heist, welche Betrachtung die gantze Gedancke des Ovidii unrichtig macht. Ich will einen loben, der diese Zeilen übersetzt, daß sie ihre Anmuth behalten, und so geht es mit allen Wort-Spielen, wodurch doch, wenn man sie aufhübe, denen Poeten ein grosser Theil ihrer Zierlichkeit entgehen würde. Ich will noch neuere Exempel anführen. Opitz ist ohne Streit ein Mann von vortrefflichen Gedancken gewesen, und sein Lob-Gedicht auf den König in Pohlen wird vor unverbesserlich gehalten. In demselben schreibt er einmahl:

Du würdest König seyn,
Und wäre nichts um dich, als dein Verdienst allein.

Ich will jetzo nicht untersuchen, wiewohl sich dieses Lob auf den König geschickt, sondern nur dieses bemercken, daß es sich, wenn man nach der Wahrheit urtheilen soll, auf keinen Fürsten schicke, und wenn es richtig seyn solte, müste es heissen, du verdienest König zu seyn, wenn man auch nichts an dir zu betrachten hätte, als deine Tugenden.

Ein anderer, den man billig unter die neuen Poeten vom ersten Range zehlen kan, hat ein Begräbniß-Gedicht verfertigt, so in den neuen Hoffmanns-Waldauischen Theilen P. I. p. 136. sq. steht, davon das Thema eine Fiction ist, die er durchgehends wohl ausgeführt. Er ist aber in der Zelle,

Allein ihr Witz bestund, wie Butter an der Sonne

von

von seiner Hoheit allzusehr herab gefallen, indem das Sprichwort, wie Butter an der Sonne bestehen, gegen die andre Poesie allzu niedrig ist. Zuletzt vergißt er sich auch in seiner Fiction, uñ stellt den Teuffel als einen gründlichen Sitten-Lehrer von dem Schaden, so sich der Mensch selbst durch die ihm so beliebten Sünden thut, vor, dergleichen Vermahnungen gerade keinem übler anstehen, als dem Teuffel. Mit einem Wort, wenn ein Poet richtig schreibt, ist es ein blosses Glück, weil man bey solcher Arbeit sein selbst nicht gnugsam mächtig ist, und wenn man es bleiben will, zu besorgen hat, daß ein sehr frostiges Werck an Tag kommen werde. Denn es bleibt wohl wahr, was Horatius sagt:

Mediocribus esse Poetis
Non Dii non homines, non permisere columnæ.

Indessen greiffen die meisten Leser nach solchen gemahlten Früchten mit beyden Händen, und verhindern durch solche gutwillige Verblendung die Würckung ihres Verstandes. Lasset uns aber den Schaden, dessen man sich bey der Poesie zu versehen hat, und worunter wir den Verlust der Zeit noch nicht einmahl gerechnet, gegen den Nutzen abwägen, welchen sie schaffet, welchen man auf doppelte Weise betrachten kan, nachdem man entweder dadurch sich selber hilfft, oder andern ihr Wohlseyn befördert. Sich selbst kan man dadurch schwerlich anders helffen, als theils durch den Zeitvertreib, den man darinne suchet, theils durch die Hochachtung, so man sich daher bey andern zu erwerben trachtet.

In Ansehung des ersten hat es mit der Poesie die Bewandniß, daß sie meistentheils die Zeit mehr vertreibt, als wir wünschen sollen, weil man nicht aufhören kan, weñ man will, oder weñ man auffhört, tausend unvollkomene Wercke an Tag bringt, die alle zusammen nichts rechts heissen, so sehr man sich vorher die Nägel drüber abgebissen. Was die Hochachtung bey andern belangt, bey denen man sich etwa durch einen guten Verß in die Gedancken bringen kan, daß man ein aufgeweckter Kopff sey, so ist solche eben so gut durch eine geschickte Aufführung, einen wohlgesetzten Brieff, durch Zeichnen, Mahlen und andre dergleichen Künste zu erlangen, nachdem ohne diß die wenigsten einen rechten Geschmack von der Poesie haben. So auch etwa iemand sagen würde, daß man die Poesie nicht entbehren könne, wenn man sich geschickt machen wolle, mit Frauenzimmer umzugehen, denen man tausend artige Sachen vorschwatzen müsse, sich bey ihnen beliebt zu machen, antworte ich, daß zu dergleichen Umgang, den ich überhaupt eben nicht vor nöthig schätze, eine natürliche Geschicklichkeit gehöre, die einen schon anweisen wird, was man bey solchen Gelegenheiten sagen solle, wenn man gleich sich nicht die Mühe nimmt, auf einer Chloris Halßband oder Haube galante Uberschrifften zu verfertigen. Und wem die Natur diese Gabe versagt hat, wird es auch durch die Poesie nicht weit bringen, wenn er gleich stehendes Fusses etliche hundert Zeilen wegschmieren könte. Den Nutzen, den man etwa durch seine Poesie bey andern

schaf-

schaffen könte, betreffend, räume ich hier gleich die verliebten und galanten Gedichte aus dem Wege, als welche einen weichen Leser durch Erregung unnützer Affecten mehr schaden, einem kaltsinnigen aber nichts helffen. Bleiben also bloß die Sitten-Gedichte übrig. In diesen werden nun entweder die guten Lehren gantz ernsthafft vorgetragen, und da ist zu wiederholen, was oben gesagt worden, daß die meisten Leser nur auf die schönen Schalen und den anmuthigen Klang der wohlgesetzten Worte Achtung geben, den Kern aber als eine unbekannte oder ungeschmacke Frucht liegen lassen. Oder man bringt sie auf eine lustige, und wie man es seit langen Zeiten nennt, Satyrische Art bey, auff welchen Fall es aber gantz kundbar ist, daß dadurch wenig ausgerichtet werde. Denn man trifft erstlich viel Sauertöpffe an, die bey Erblickung eines solchen Wercks das Maul rümpffen und fragen, was der Autor vor Beruff gehabt, fremde Laster zu straffen? auch wohl im Vorrath gar reiflich überlegen, was aus dergleichen Dingen vor Unheil entstehen könne. Hernach wirfft man den Prügel unter die Hunde, und ehe man sichs versieht, fängt einer an zu schreyen, den man nicht zu treffen vermeint, da denn gleich eine gantze Schaar mit zu bellen anhebt, daß man sich endlich vor glücklich halten muß, wenn man mit einem Loche im Strumpffe davon kömmt. Wenn auch alles gut abläufft, hat man doch mit seiner Mühe nicht mehr gerichtet, als daß andre über die guten Erfindungen und lebhafften

Vorstellungen lachen, sich aber deßwegen zu ihrer Besserung daraus nichts nehmen.

Ungeachtet ich nun, indem ich dieses schreibe, das Absehen nicht führe, der Poesie das Handwerck zu legen, sondern einem ieden seine Belustigung daran gerne gönne; so wolte ich doch rathen, daß sich niemand mit der Dichter-Kunst oder mit Lesung der Poeten vermenge, biß sein Verstand zur Reiffe gekommen, und er geschickt sey, das was gründlich ist, von dem falschen Scheine zu unterscheiden. Dahero denn diejenigen, denen die Unterrichtung der Jugend anvertrauet ist, wohl in acht zu nehmen haben, daß sie erst ihrer Untergebenen Köpffe aufräumen, ehe sie der Phantasie Gelegenheit geben, diejenigen Plätze einzunehmen, die dem Verstand gehören. Und wo sie ja Poeten mit ihnen lesen wollen, haben sie einen guten Ausschuß darunter zu machen, und diejenigen zu erwehlen, die am wenigsten in ihren Gedancken ausschweiffen, welchergestalt Virgilii Eclogæ, Tibullus, Horatius viel besser vor junge Leute sind, als Ovidius, der allzu überflüßig ist, und ungeübte Sinnen um so viel mehr verwirret.

Nachricht von neuen Sachen in der Litteratur aus Italien.

Zu Rom findet das Päbstliche Recht auf Comachio noch viel Vorfechter, und weil daselbst Anno 1710 unterschiedliche Conferenzen hierüber zwischen denen Käyserlichen und Päbst-

Päbstlichen Ministris gehalten worden, so ist *Relatio jurium sedis Apostolicæ in civitatem Comaclensem* complectens *varias discussiones Romæ habitas in conventibus in Ministros summi Pontificis & S. Cæs. Maj. Romæ*, 1711 *cum facultate, in fol.* heraus kommen, wovon Petrus Marcellinus Corradini * Autor seyn soll. Daselbst ist auch Jacobus Fatinelli noch bemüht, das Leben des in China verstorbenen Cardinals Tournon zu ediren.

* Dieser Corradini, Ertz-Bischoff von Athen und Päbstl. Auditore, hat sich bereits durch andere Schrifften bekant gemacht, wie er denn zu Rom A. 1688 ein Juristisch Werck de jure prælationis in fol. A. 1702 ein anders *De Civitate & Ecclesia Setina*, in 4, und Anno 1704 *Vetus Latium profanum & sacrum* in 4, wovon der andere Tomus noch erwartet wird, heraus gegeben. So wird ihm auch der unter dem Nahmen Conradi Oligenii *de primariis precibus Imperialibus* Anno 1706 edirte Tractat zugeschrieben, welcher nicht Friburgi, wie es auf dem Titul heist, sondern zu Rom gedruckt ist.

Zu Turin hat Camillus Maria Audiberti die vornehmsten und schönsten Savoyischen Städte in hochtrabenden Lateinischen Versen beschrieben, ans Licht gestellt. Aldar, hat auch schon Anno 1710 Antonius Maria de Turre * *Annalium Ordinis Minorum Suplementa* ** *ab* Antonio Melissano de Macro *O. M. ab Ao.* 1213 *usque ad A.* 1500. *collecta.* in fol. herausgegeben, und hoffet man, daß derselbe auch mithin die übrigen Annales dieses Ordens von Anno 1500 biß auf unsre Zeiten ediren werde.

* Er ist von Aost a bürtig, ein Minorit, welchem der General dieses Ordens Adelfonso di Biezma Anno 1705. die Charge eines sogenanten Chronistæ des Ordens der Minoriten aufgetragen; welcher also dasjenige, was Melissano de Macro colligirt, in diesem Volumine der gelehrten Welt mitgetheilet.

** Diese Supplementa begreiffen in sich eine Continuation derer Annalium Ordinis Minorum, welche Lucas Waldingus in 8 Tomis vormals edirt.

Zu Venedig lässet Carolus Franciscus Marcheselli seines unlängst verstorbenen * Bruders Philippi Marcheselli Poesie Sacre drucken, welche denen Liebhabern der Italienischen Poesie sehr angenehm seyn werden. So hat man auch allda des Scipionis Maffei *della Scienza chiamata Cavalleresca Libri tré*, so nur ohnlängst heraus kommen, wieder aufgelegt, ** Auch hat daselbst Johannes Chericato folgendes Werck edirt: *Quæstio de nova specie Cambii Maritimi de recenti proposita &c. Accedit etiam decisio, qua cavetur, ne Concubinarius, asserens se concubinam non amplius tangere, & in occasione proximi peccati existens ad Poenitentiæ & Eucharistiæ sacramenta admittatur &c.* ***

* Er starb den 30. Jan. Anno 1711.

** Dieses Werck, welches von denen Duellen der alten und neuen und deren Gesetzen handelt, hat in Italien einen allgemeinen Applausum erlanget, dergleichen in langer Zeit sonsten keines, daher auch der Herr Heinrich Brenckman, ein gelehrter Holländer, welcher bißher die berühmten Pandectas in Florentz zu conferiren bemüht gewesen, solches ins Lateinische zu übersetzen angefangen.

*** Es sind am Ende noch einige Erinnerungen an die Beichtväter beygefügt, welche aus des Henrici de Bonis, eines Jesuiten, Speculo Confessionis genommen seyn.

Zu Crema hat man des Alemanii Fino bißher sehr rar gehaltene *Istoria di Crema* * nebenst andern Opusculis ** von diesem Autore in vorigem Jahre in 8 wieder aufgelegt.

* Der Autor gab hiervon zu erst 7 Bücher zu Venedig Anno 1566 in 4 heraus, darinnen er die Historie von Crema biß auf das Jahr 1514 brachte, und hatte er sich dabey insonderheit dessen bedient, was Petrus Terni mit grossem Fleiß aus geschriebenen Documenten colligirt, und weil er nachdem Ordre bekam, das übrige biß auf seine Zeit dazu zuthun, so gab er in Brescia eine neue Edition in 4 heraus, wozu noch 2 Bücher kamen, darin die Historie biß auf das Jahr 1567 continuirt wurde: Worauf sein naher Verwandter Numa Pompilius Fino das zehnte Buch und darin die Historie biß auf 1586 hinzu fügte; und da auch Franciscus Zava hiewieder etwas heraus gegeben; verantwortete sich dieser Anno 1578.

** Dieses sind die jetztgedachten Wercke, wie auch einige Rime von dem ersten Autore Alemanio Fino, und desselben Scelta degli nomini di pregio, darinnen von denen in der Litteratur und Kriegs-Wesen berühmten Cremensern gehandelt wird.

Zu Foligno ist Anno 1711 in 8 des Antonii Baldassari * Werck unter dem Titul: *Compendioso Ristretto delle Vite di Personaggi alcuni illustri per la scientia & altri celebri per santita e dottrina* ans Licht kommen.

* Dieser Autor hat auch zu Venedig Anno 1708 in 12 edirt Storia compendiosa di Concili generali

ecumenici. Weil er übrigens in obgedachtem Ristretto viel gelehrte Scribenten weggelassen, so beruft er sich darauff, daß er von denselben in einem besondern Wercke gedacht, darin er die Lebens-Beschreibungen derer, die er in seiner Sacra Liturgia dilucidata citirt, begriffen hat.

Zu Macerata hat Donatus Antonius Leonardi seinen ehmahls edirten Dialogum, darin er von der neuen Art Italiänisch zu schreiben und zu pronunciren handelt, wider die Censur des Matthaei Regali unter folgenden Titul edirt: *La dieta de' Fiumi* * *tenuta l' anno 1711 per fare il processo al Fosso di Lucca per aver publicato una critica decisoria, e mordace contro il Serchio suo padre.* *Dall* Academico Oscuro. *In Macerata 1711, 4.*

* Es führet der Autor sowol in dem Dialogo als in dieser Antwort einige berühmte Flüsse redend ein, um die an sich selbst unangenehme Materie, durch diese Fiction beliebter zu machen. Man disputiret hier unter andern weitläufftig, ob man im Italiänischen Grammatica, Commentario, Commodo mit ein oder zwey m schreiben soll; und ist zwar das erste gemeiner, aber gleichwol der Analogie der Lateinischen Sprache zuwider.

Zu Neapolis haben in vorigen Jahre Don Gioseppe d' Alessandro, Hertzog von Peschiolanciano ein groß mit vielen Kupffern ausgeziertes Werck unterm Titul: *Pietra paragone de' Cavalieri* * in fol. Paulus Mathias Doria ** einen Tractatum Physico-Mathematicum *Considerazioni sopra il moto e la meccani-*

ca de' corpi sensibili, & de' corpi insensibili, und Matteo Egizio *** des Sertorio Quattromani † Discorso delle Metafore auf einem Folio-Bogen edirt.

* Hierinnen wird insonderheit von der Reut-und Fecht-Kunst gehandelt; das Werck ist in 5 Bücher eingetheilet, und werden im fünfften sonderlich einige Mittel gewiesen, wie man die Pferde-Kranckheiten heilen und ihnen zuvor kommen solle.

** Er hat sich durch sein Werck della Vita civile & della educazione del Principe, welches erst in 12 und neulichst schon wieder in 4 heraus gekommen, berühmt gemacht.

*** Dieser gelehrte Neapolitaner ist beschäfftiget, die übrigen Wercke des Quattromani, als die Traduction von der Poetica des Horatii nebst seinen Anmerckungen, die Censur über des Tassi Gierusalemme, und was man sonst von seinen Poematibus und Epistolis auftreiben kan, zusammen zu ediren.

† Von diesem handelt Leonhardus Nicodemus in denen Additioni alla Bibliotheca Napolitana del Toppi pag. 229.

Zu Parma hat der berühmte Baumeister Ferdinando Galli Bibiena * ein schön Werck in regal folio unter dem Titul Architettura civile edirt, welches aus 45 gedruckten Bogen und bis 40 Kupffer-Blatten besteht.

* Dieser Autor ist in seiner Profession so wol erfahren, daß unterschiedene hohe Potentaten ihn bey sich zu haben verlangt, und ihm deswegen allerhand vortheilhaffte Vorschläge gethan.

Zu

Zu Florentz hat der P. Valsechi, dessen Dissertation de Elagabali Tribunitia Potestate, wie zu Anfang des dritten Theils pag. 187. recensirt, einen Tractatum Theologico-Canonicum heraus gegeben, de sponsalium ad instantiam parentum, a filio familias, contra eorum voluntatem cum imparis conditionis puella initorum, solubilitate in fol.

Eben daselbst hat Monf. Salviani den andern Theil seiner Italiänischen Reden, so er in der Academie der Apatisten zu Florentz über unterschiedene vom Präsidenten der Academie vorgegebene Materien gehalten, ans Licht gestellt, worinne hundert Reden und zugleich die Leich-Abdanckung des Augustini Cottellini enthalten, welcher obgemeldte Academie gestifftet, und solche bey seinem Absterben in des Groß-Hertzogs Schutz empfohlen, der sich auch derselben angenommen, und ihr ihren Platz in dem Pallast der Florentinischen Academie, und der Della Crusca angewiesen hat. Der Abt Salviani ist auch im Begriff eine Historie der Florentinischen Academie zu schreiben, worinne begierige Leser die Lebens-Beschreibungen vieler gelehrten Leute, insonderheit des Galilei, so von Mr. Viviani verfertigt worden, zu gewarten haben.

Zu Neapolis hat der P. Rabo ein Theatiner den ersten Theil seiner Genealogischen Historie der vornehmen Familien in diesem Königreich drucken lassen, unter dem Titel: Peplus Neapolitanus Caroli Mariæ de Rabo, Clerici Regularis, Patricias illustresque familias continens, pars prima in 4.

So

Es ist auch daselbst der Dialogi des Galilei gedruckt worden, der noch nicht zum Vorschein gekommen, und weil die Inquisition dieses Buch verworffen, ist weder der Ort, wo es gedruckt, noch der Drucker benennt.

Von Meyland.

Monsieur Gatti hat in seinem Versuch von der Historie der Universität zu Pavia nichts gesparet, was selbiger Stadt zu Ehren gereicht. Es würde ihm zwar an Materie nicht gefehlt haben, wenn er gleich gantz genau an der Warheit geblieben wäre, weil die Geschichte dieser Stadt in sich wichtig genug sind. Indessen hat bemeldter Autor geglaubt, er müsse, sein Vaterland zu erheben, Meyland unterdrücken. Daher er nicht allein behauptet, daß Pavia das andre Rom genennt worden, sondern er hat auch die Geschicht-Schreiber von Meyland einer Unwahrheit beschuldigt, daß sie diese Benennung ihrer Stadt zugeeignet, von der man weiß, daß sie gute Zeit der Sitz des Occidentalischen Reichs gewesen. Meyland aber hat auch seine Vertheidiger gefunden, und ist seit vier Monaten eine Schrifft an Tag gekommen, unter dem Titel: Mediolanum secunda Roma. Der Autor, der sich Justus Visconti nennet, schreibt mit vielen Fleiß, Scharffsinnigkeit und Zierlichkeit, und versteht seine Materie vollkommen.

Wey

Bey denen Herren Verlegern dieser Actorum, sind folgende neulich aus Franckreich gekommene Bücher zu haben, von deren etlichen in künfftigen Theilen was wird zu sagen seyn.

Johannis Damasceni Opera Græce & Latine opera & studio P. Michaëlis Lequien. Paris 1712. fol.

Institutiones Philosophicæ ad faciliorem veterum & recentiorum Philosophorum lectionem comparatæ per Edmundum Purchotium, Editio tertia, Lugduni, 1711. Tom. V. 12.

Traité de la Police, ou l' on trouvera l' Histoire de son Etablissement, les fonctions & les Prerogatives de ses Magistrats, &c. Paris 1710. fol. Tomi II.

De l' Usage des Parties Traité Physiologique, dans lequel on rend raison des fonctions du corps des Animaux par les Loix de la Mecanique & sur les Observations les plus exactes de l' Anatomie & de la Chymie, par J. B. Verduc, Paris 1711. 12.

Pratique de la Memoire artificielle pour apprendre l' Histoire, par le P. Buffier S. J. Paris. 1711. 12.

De l' Education des Enfans, traduit de l' Anglois de Monsieur Locke par Pierre Coste sur la derniere Edition revue, corrigée & augmentée de plus d' un tiers par l' Auteur. Paris 1711. 12.

Connoissance des temps pour l'Année Bissextile 1712. au Meridien de Paris publiée par l'ordre de

de l'Academie Roiale des sciences et calculée par Monf. Lieutaud. Paris, 1711. 12.

Histoire de l'Eglise en Abregé par demandes & reponses depuis le commencement du Monde jusqu'a present, par L. E. du Pin. IV. Voll. Paris 1712. 12.

Panegyriques & autres Sermons, prechez par Messire Esprit Flechier cidevant Eveque de Nismes. Paris. 1711. 12. II. Voll.

Le parfait Negotiant, par Jaques Savary, sixieme Edition revue, corrigée & augmentée par l'Auteur. Lion. 1711. 4. II. Voll.

Andere neüe Bücher, davon man aus Paris Nachricht erhalten.

La Bibliotheque des Predicateurs, qui contient les principaux sujets de la Morale Chretienne, mis par Ordre Alphabetique par le R. P*** S. J. Lion. 1712. 4. II. Voll.

Explication de deux Medailles Samaritaines par le P. H. J.

Experiences & Observations de la hauteur du Mercure dans le Barometere, faite sur diverses Montagnes pour en trouver la hauteur, par le P. Laval Jesuite.

Observations sur l'Agriculture & le Jardinage par Monsieur Angran de Rueneve, Paris 1712. 12. II. Voll.

Einige Druck-Fehler, so in diesem Theile eingeschlichen.

Pag. 341. lin. 22. vor Ehrsucht, liß Ehrfurcht. pag. 343. lin. 4. Scheitel, l. Schenckel. lin. 17. repercussion, l. *repercussio*. p. 344. lin. 21. verum, l. *versum*. p. 347. lin. 9. nach [illegible], l. Fürsten.

Inhalt des Vierdten Theils.




Godefridus Thomasius,
diversorum S.R.I. Principum
et Magnatum Reiq
Publicae Noribergensis
Medicus.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen.



Fünffter Theil.

Leipzig, bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn. 1712.

Inhalt des Fünfften Theils.



I.

Fortsetzung der Nachricht von dem neu-aufgelegten Damasceno.



Es ist im vierten Stück dieses Wercks der Anfang gemacht worden, von des P. Lequien Arbeit an dem Damasceno ausführliche Nachricht zu geben, und glauben wir nicht, daß es dem geneigten Leser zuwider seyn werde, derselben Fortsetzung hier zu finden, in Ansehung, daß Lequien einer der gelehrtesten Männer unsrer Zeit ist, und an seine Sachen vielen Fleiß wendet, daher man denn aus Lesung seiner Dissertationen über den Damascenum sich Anmuth und Nutzen versprechen darff. *

Er untersucht in der andern *Dissertation*, einige Zeugnisse rechtgläubiger Lehrer, deren sich die ketzerischen Eutyckianer oder Monophysiten zu Behauptung ihres Irrthums bedient, und sie in ihren

* Es ist absonderlich bey Herausgebung eines Kirchen-Scribenten sehr nützlich, wenn man die von ihm nur kürtzlich berührten Materien in dergleichen weitläufftigern Dissertationen ausführet, gestalt denn hierdurch dem Leser, welchem sonst etwa der Scribent zu trocken vorkommen möchte, grosser Vorschub geschieht, und ihm die Mühe erspart wird, selber viel nachzuschlagen.

§. 1. ihren Kram gezogen. * Sie führten vor sich einen Ort aus Athanasii Schrifft von der Menschwerdung an, darinnen ausdrücklich bekant wird, daß Christus nur eine Natur, nemlich die Göttliche, habe. §. 2. Nun haben zwar einige derer Alten dieses vor Athanasii Worte gelten lassen, wie solches nahmentlich von dem Antiochenischen Ephræm und dem Alexandrinischen Eulogio, geschehen, welche, wie aus Photii Cod. 229. 230. zu ersehen, nur getrachtet zu weisen, daß Athanasius bey seinen verdächtig scheinenden Worten gleichwohl einen rechten Sinn gehabt. Einige neuere Critici aber, und sonderlich der P. Montfaucon sind auf die Gedancken gerathen, es sey obbemelte Schrifft nicht Athanasii wahrhaffte Geburt, wiewohl sie, weil gleichwohl Cyrillus von Alexandrien bemeltes Zeugniß ohne Wiederspruch anführt, sich nicht getraut haben, es gantz umzuwerffen. ** Al-

leine

* Eutyches, ein Abt in einem Kloster zu Constantinopel verfiel aus allzugrossen Eifer wider Nestorii Irrthum in einen andern, vermöge dessen er behaupten wolte, daß in Christo wie nur eine Person, also auch nur eine Natur sey, inmassen die Menschliche von der Göttlichen verschlungen worden. Dahero seine Anhänger den Nahmen der Monophysiten erhielten, deren Meynungen noch heut zu Tage in der Orientalischen Kirche unter den so genannten Jacobiten im Schwange sind.

** Hierbey zeigt der Autor, wie sich auf dem bekanten Ephesinischen Synodo, da Eutychis Lehre bestätigt worden, einige der Rechtgläubigen vergangen, wenn sie geläugnet, daß angezognes Zeugniß Athanasii irgendswo von Cyrillo angeführt werde,

lesen es thut der P. Lequien aus Leontio, der im §. 3.
6ten Seculo gelebt und sich gar sonderlich um die
Nestorianischen, Eutychianischen 2c. Ketzereyen
bekümmert, dar, daß diese Schrifft des Athanasii §. 4.
ihm von Apollinario untergeschoben worden, wel-
ches er ferner aus einem Mst. in der Königlichen
Bibliothec, so unterschiedenes wider die Severia-
ner enthält, bestätigt woselbst ein gewisser Ana-
stasius bezeuget, daß in einem alten Verzeichniß
der Schrifften Apollinarii auch diese mit befind-
lich sey. Eben diese Bewandtniß hat es mit §. 5. 6.
des Römischen Bischoffs Julii Brieffen an Dio-
nysium von Corinth und Prosdocium, deren
jener nach Leontii Zeugniß Apollinarium selbst,
dieser Timotheum einen seiner Anhänger zum
Urheber hat; mit des Bischoffs von Rom Felicis §. 7.
Sendschreiben, bey dessen Gelegenheit die heim-
lichen Tücke der Apollinaristen, so sie in ihren Re-
dens-Arten gebraucht, entdeckt werden; mit dem
Glaubens-Bekäntniß oder der expositione fidei §. 9.10.
κατὰ μέρος und denen zwölff anathematismis, die
man Gregorio Thaumaturgo zuschreibt, welche
Zeugnisse alle die Ketzer, als ihnen beystim-
mig angezogen. Weil auch in des so genannten §. 11.
Dionysii Areopagitæ Büchern unterschiedene
Merckmahle der Monophysitischen Ketzerey zu
finden sind, stimmet der Autor denenjenigen bey,
welche diese Bücher einem Apollinaristen zu-
schreiben, der etwan in Griechenland und zwar
in Attica, auch noch vor Cyrillo Alexandrino
gelebt, als welcher solche citiret. Hingegen will §. 13.
er Pearsonio und Cave nicht zugeben, daß sie von
Apollinario selbst verfertigt worden. Er ver- §. 17.

theidigt hiernechst einige verdächtige Redens-Arten des Cyrilli Alexandrini, da er ausdrücklich in Christo nach der persönlichen Vereinigung μίαν φύσιν ὡς σαρκωθέντος λόγου, eine Natur, weil das Wort Mensch geworden, behauptet, und zeiget der Autor, daß Apollinarius durch das Wort Natur essentiam & substantiam oder ein Wesen und eine Selbstständigkeit, Cyrillus aber nur unum individuum, ein einiges unzertrennliches und untheilbares Ding verstanden, welches auch wohl eine Person seyn könne.

§. 19. 20. In die Reyhe obbemelter den rechtgläubigen Vätern untergeschobener Schrifften, stellt unser Autor auch zwey unter Athanasii Nahmen bekante Orationes, deren eine den Titul hat, ὅτι εἷς ὁ Χριστός, daß nur ein Christus sey, die andere aber von der Menschwerdung des Worts wider Paulum Samosatenum handelt, und hält der P. Lequien wegen der zierlichen Schreib-Art vor wahrscheinlich, daß sie aus Apollinarii eigner Feder geflossen, welcher unter den Sophisten seiner Zeit vor den beredsten gehalten worden. *

§. 22. Bey-

* Die Beweißthümer sind aus unterschiedenen verdächtigen Redens-Arten genommen, die aber, zum wenigsten grossen Theils, nach meinem Bedüncken so beschaffen sind, daß man eben darauf nicht fussen kan, gestalt denn Cyrillus und andere Rechtgläubige bißweilen nicht viel anders geredet, welches man ihnen aber vor keine Unbehutsamkeit auslegen kan, weil man in dergleichen Materien nicht ehe mit rechten Unterschiede reden oder schreiben lernet, biß die Streitigkeiten recht ausgearbeitet werden, vielweniger ist ihnen also darüber ein Ketzerischer Irrthum beyzumessen,

Beyläuffig wird von Erechtio etwas erwehnet, der auch von den Ketzern mit angeführt ward, von dem aber, wie Leontius berichtet, schon damahls viele auch von den Apollinaristen selbst angemerckt, daß man ihn unter die Zahl der Rechtgläubigen nicht setzen könne, weil er seiner Lehre nach ein Eutychianer war, wie auch aus seinen eigenen Worten bey Photio Cod. 229. (p. m. 426.) erhellet. Eine andre Bewandniß aber §. 23. hat es mit einem Sendschreiben an Paulum Samosatenum, welches in den Bibliothecis Patrum unter Dionysii Alexandrini Nahmen gelesen wird, aber von keinem weniger, als diesem rechtgläubigen Manne, sondern vielmehr von einem Monophysiten verfertigt worden, wie der Autor aus unterschiedenen Stellen desselben §. 24. erweiset. Es hat auch der Verfertiger dieses §. 25. Briefes seinem unternommenen Betruge schlecht vorgesehn, weil bekant ist, daß Dionysius nicht ein- geschweige denn mehrmahl an Paulum geschrieben, wie denn auch darinne diesem Ketzer Irthümer angedichtet werden, die er nie behauptet. Des P. Lequien Muthmassung hierüber §. 26. geht dahin, daß sich vielleicht Julianus Halicarnassensis oder sein Beystand Gajanus unter diese Masque gesteckt, und Dionysii Alexandrini Person angenommen, weil Ammonius Alexandrinus nach Anastasii Sinaitæ Bericht wider besagten Julianum unter Pauli Samosateni Nahmen geschrieben, und dabey eben diejenigen Irrthümer zu Überzeugung des Juliani vorgetragen, die im berührten Sendschreiben Paulo beygelegt werden.

Die dritte *Dissertation* handelt von dem bekanten Send-Schreiben Chrysostomi an den Münch Cæsarium, so wohl auch andern Büchern, deren beym Damasceno zuerst Meldung geschieht. Was den Brief Chrysostomi betrifft, meynt der P. Lequien, daß er nicht von ihm selbst, sondern von einem neuen Scribenten herrühre. Denn es erwehne solchen niemand vor Damasceno da er doch so klar wider die Eutychianer geschrieben sey, wider die man andre nicht so deutliche Zeugnisse Chrysostomi anzuführen gepflogen. Es schiene diß Send-Schreiben nicht nur erst nach der Nestorianer Aufkunfft, sondern auch nach dem Chalcedonensischen Concilio ans Licht gekommen zu seyn, gestalt denn der Verfertiger desselben eben wie die Nestorianer wider diejenigen streite, welche sagen, GOTT habe gelitten, und Christi Göttliche Natur habe sich die Verrichtungen der menschlichen zugeeignet, welches doch Chrysostomus feste geglaubt. So sey auch die Redens-Art, daß Christus in zweyen Naturen bestehe, vor dem Chalcedonensischen Concilio nicht gehört worden, auf welchem sie wider die Eutychianer eingeführt, und gegen sie bloß mit Cyrilli Zeugniß vertheidigt worden, da man, wenn Chrysostomus vorher eben so geredet, auch ihn anzuführen nicht würde unterlassen haben. Im übrigen erkennet doch der Autor daß in diesem Briefe ein schönes Zeugniß vor die Transsubstantiation enthalten sey. *

p. 48.

p. 49. 50

p. 51.

Hier-

* Es hat dieses Schreiben Chrysostomi zwischen Papisten und Protestanten grosses Lermen gemacht,

seit dem Petrus Martyr solches in der Florentinischen Bibliotheck abgeschrieben, und wider den Bischoff von Winton Gardiner als ein Zeugniß gegen die Transsubstantiation gebraucht hat. Doch ist solches nicht recht angegangen, biß Emericus Bigotius solche Epistel zu dem von ihm heraus gegebenen Palladio de vita Chrysostomi wolte drucken lassen. Denn da waren die Theologi zu Pariß gleich darhinter her, und unterdrückten das Werck, davon schon ein Theil fertig war. Es kam aber dasselbe dem Herrn Basnage in die Hände, welcher kein Bedencken tragen durffte, sie zu Utrecht 1687. aus Licht zu stellen. Da nun vormals die Herren Papisten durchaus nicht zugeben wolten, daß die Epistel von Chrysostomo geschrieben sey, sondern sie entweder vor Johannis Jejunatoris oder Johannis Eleemosynarii Arbeit ausgaben, wie unter den neuen noch Natalis Alexander gethan, so machten sie sich doch auch mit dieser Meynung nicht allzu breit mehr, nachdem sie die Herausgebung derselben vergeblich zu hindern gesucht, und hätten lieber gesehn, man schwiege gar davon stille, welches sie ohnediß längst zu erlangen getrachtet. Wie denn des Cardinals de Medicis Bibliothecarius, Laurentius Panciatici solche Christophoro Sandio sehen zu lassen verweigert, und als er gefragt worden, was sie enthalte, geantwortet, daß er sich solches nicht zu entdecken getraue. So erzehlet auch Misson, daß ihm nicht einmahl der Herr Magliabechi zu Betrachtung des Manuscripts helffen können, weil der Groß-Hertzog ausdrücklich verboten, solches niemanden zu zeigen. Es scheinet aber diese Vorsorge nunmehr gantz überflüßig zu seyn. Denn es haben die meisten Gelehrten in der Römischen Kirche diesen Brieff schon vor Chrysostomi Werck erkennt, auch nicht geläugnet, daß die streitige Stelle darinne zu befinden, welche sie iedoch durch eine geschickte Erklärung nach ihrem Sinne zu drehen getrachtet. Deswegen hat sich sonderlich Harduinus bemühet,

der nicht allein das Send-Schreiben Anno 1689. wieder drucken lassen, sondern auch zu dessen Erklärung die Dissertation de Sacramento Altaris hinzugethan. Hierbey ist es geblieben, biß nun Lequien kömmt, und, weil er vielleicht gesehen, daß Harduins Auslegung nicht allerdings bequem sey, die Krafft dieser Epistel auf eine andere Art zu schwächen denckt. Allein, ich glaube nicht, daß er mit seinen Schein-Gründen lange außhalten werde, immassen ich, ungeachtet mein Beruff nicht ist, seinen Beweiß zu untersuchen, dennoch gesehen, daß sie nicht durchgehends Stich halten. Man wird ihm auf das Stillschweigen der Zeiten vor Damasceno antworten, daß erstlich solches nicht ausgemacht sey, inmassen der Scriptor Anonymus contra Severianos, den Turrianus heraus gegeben, und der dieser Epistel des Chrysostomi Meldung thut, von etlichen in die Mitte des VII. Seculi gesetzt wird. Hernach, wenn auch Damascenus der erste ist, der sie erwehnet, so ist ja das nichts neues, daß dergleichen Dinge übersehn werden, und eine Zeitlang liegen bleiben, welches zumahl mit diesem Send-Schreiben Chrysostomi, so an einen einzeln Mönch, und noch dazu Zeit seines Exilii gerichtet worden, gar wohl angeht, und ist das Versehn weit grösser, welches Lequien oben in Ansehung einer Stelle aus dem Athanasio an denen rechtgläubigen Vätern auf dem Ephesinischen Synodo bemercket. So stehet auch sein Beweiß, daß der Brieff erst nach Aufkunfft der Nestorianer geschrieben sey, auf sehr schwachen Füssen. Denn erstlich ist ausgemacht, daß dieses Schreiben nicht wider die Eutychianer, wie Lequien meynt, sondern wider die Apollinaristen gerichtet sey, da ja der Autor desselben solches selbst mit deutlichen Worten bekennet, auch aus dem Vortrag der von ihm widerlegten Irrthümer nichts anders erhellet. Denn da sonst die Eutychianer so wohl als andere Monophysiten mit den Apollinaristen darinne übereinkommen, daß sie in Christo eine Natur

behau-

behaupten, welche aus der Vermischung der Gottheit und Menschheit entstanden, worinne denen übrigen Polemius und Timotheus aus Apollinarii Schule vorgegangen, wider die auch Basnage hauptsächlich die Epistel geschrieben zu seyn glaubet; so hat man sich billig daran zu halten, was der Autor selbst vor Ketzer nennet, zumahl, da solches auch durch die Differentiam specificam, oder die besondere Meynung, worinnen Apollinaris von andern Synusiasten unterschieden war, bestätigt wird, da er nemlich glaubte, daß Christus keine vernünfftige Seele habe, sondern die Gottheit derselben Stelle vertrete, welches ausdrücklich aus dem Wege geräumet wird, wenn es zum Beschluß der Epistel heißt: Ἐυσεβὲς ὁμολογεῖν — Ἰησῦν Χριςὸν — σάρκα ἠμφιεσμένον, καὶ ἀυτὴν ὐκ ἄψυχον καὶ ἄνυν, ὡς ὁ δυσσεβὴς Ἀπολινάριος ἐῖπεν. Hernach kan Chrysostomus den rechten Glauben von Christo vollkommen gehabt, und doch alles diß geschrieben haben, was in der Epistel steht. Denn es wird darinne nicht, wie Lequien vorgiebt, behauptet, daß die Göttliche Natur sich niemals die Eigenschafften oder auch die Verrichtungen der menschlichen zueigne, sondern es streitet der Autor wider der Apollinaristen σύγχυσιν oder Vermischung beyder Naturen, wodurch sie nothwendig auch darauf fallen musten, daß die göttliche Natur warhafftig gelitten habe, gestorben und aufferweckt sey, welches ja nicht zusammen geräumet werden kan. Dieses sein Absehn giebt Chrysostomus so wohl zu Anfang der Epistel, als absonderlich in dem zuletzt angehengten Glaubens-Bekäntnisse an Tag, wenn er schreibt: Φύγωμεν τὺς μίαν Φύσιν μετὰ τὴν ἕνωσιν τερατευομένυς. τῇ γὰρ τῆς μιᾶς ἐννοίᾳ τῷ ἀπαθεῖ Θεῷ πάθος προσάπτειν ἐπείγονται, τὴν οἰκονομίαν ἀρνύμενοι. Durch welche Worte er klar an Tag legt, daß er nicht überhaupt vor irrig hält, der göttlichen Natur dasjenige beyzulegen, was eigentlich der menschlichen zukömmt; sondern daß er nur auf die Art sein Absehn richte,

wie solches die Ketzer thaten, als die durch ihre Meynung die gantze Lehre von der menschlichen Natur Christi, welches durch das Wort οἰκονομία bedeutet wird, vernichteten. Auf gleiche Weise bekennet Cyrillus beym Photio Cod. 229. p. m. 412. οὐκ αὐτὸν τὸν μονογενῆ υἱὸν τοῦ θεοῦ, καθὸ νοεῖται καὶ ἔστι θεὸς παθεῖν εἰς ἰδίαν φύσιν τὰ τοῦ σώματος ἰσχυριζόμεθα, παθεῖν δὲ μᾶλλον τῇ χοϊκῇ φύσει. Δεῖ γὰρ ἀναγκαίως ἀμφότερα σώζεσθαι τῷ ἑνὶ καὶ κατὰ ἀλήθειαν υἱῷ, καὶ τὸ μὴ πάσχειν θεϊκῶς, καὶ τὸ λέγεσθαι παθεῖν ἀνθρωπίνως. Und Flavianus sagt p. 420. Τὸ λέγειν, σαρκὶ παθεῖν τὸν θεὸν λόγον, φρόνημα τῆς Ἐκκλησίας ἐστίν· ὥσπερ καὶ βλάσφημον, καὶ ἀπόβλητον τὸ κηρύττειν, αὐτὸν παθεῖν τῇ φύσει τῆς θεότητος. Endlich, was die auf dem Chalcedonensischen Concilio aufgenommene Redens-Art betrifft, so bedeutet erstlich denen Vätern des Concilii das Wörtgen ἐν gantz was anders, als in der Epistel an Cæsarium. Denn dort heist es in und zeigt einen gewissen Stand, darinne sich Christus befinde, an; Wenn aber hier geschrieben steht, Christus sey γνωριζόμενος οὐκ ἐν μιᾷ μόνῃ φύσει ἀλλ' ἐν δυσὶ τελείαις, heist es: Christus habe sich offenbahret, nicht nur in oder durch eine sondern durch zwey Naturen. Hernach könten wohl einige Väter lange vor dem Chalcedonensischen Concilio eine Redens-Art gebraucht haben, die auf demselben erst zur öffentlichen Formul worden, wie es denn Cyrillus also gethan, welcher darum von den Vätern des Concilii allein angeführet wird, weil er in diesen Streitigkeiten zumahl, allezeit ihr Oracel war. Wer sich Mühe geben wolte, würde vielleicht diese Redens-Art noch hin und wieder antreffen. Mir fällt ietzund ein einiger Ort beym Photio Cod. 229. p. m. 411. in die Hände, wo er von Chrysostomo bezeuget, ὅτι ἐν δυσὶν τελείαις καὶ φύσεσι τὸν ἕνα γνωρίζει Χριστόν. Und so viel ist mir nur ungefehr über gegenwärtige Materie beygefallen, welches vielleicht ein oder den andern Gelehrten Gelegenheit geben könte, selbige weiter zu untersuchen.

Hier-

Hiernechst unterscheidet der P. Lequien unterschiedene Johannes und erläutert Photium hin und wieder. Also da dieser Cod. 41. (p. m. 12.) den Johannem, dessen Kirchen-Historie er recensiret, vor Johannem Aegeatem oder Presbyterum ausgiebt, will es der Autor nicht mit ihm halten, weil dieser Aegeates ein Nestorianer gewesen, und also, welches in bemelter Kirchen-Historie geschehen, Dioscorum den Præsidem des so genanten Synodi ληστρικῆς zu Ephesus, der ein abgesagter Feind der Nestorianer und Rechtgläubigen war, nicht loben können. Lequien hält ihn vor Johannem Rhetorem, den Evagrius hin und wieder anführt, der auch sonsten διακρινόμενος genennet worden, welchen Nahmen man so wohl Nestorianern als Eutychianern beygelegt. Es schließt sich endlich diese Dissertation mit einer Anmerckung von Athanasii quæstionibus ad Antiochum, worinne vieles mit den quæstionibus und responsionibus, so Gretserus unter Anastasii Nahmen heraus gegeben, überein kömmt, und schließt Lequien aus der Gegeneinanderhaltung, daß der so genannte Athanasius den Anastasium ausgeschrieben, wiewohl auch das letzte nicht von einer Hand, sondern durch unterschiedene zwischen dem 7ten und 8ten Seculo zusammen getragen zu seyn scheinet.

p. 51. 99.

p. 54.

Die vierdte *Dissertation* ist nicht von grosser Wichtigkeit, und handelt bloß von einigen Briefen, die der Römische Bischoff Felix an den Patriarchen zu Antiochien Petrum Fullonem soll geschickt haben, ingleichen von der Expositione fidei, so sich unter Justini Martyris Wercken befindet, welche

p. 55.

welche Schrifften alle er denen Nestorianern schuld giebt.

p. 63. In der fünfften, wird bey Gelegenheit desjenigen, was Damascenus von denen, so im Glauben entschlaffen, geschrieben, von dem Glauben der Morgenländischen Kirche in dem Articul von

§. 5. Fege-Feuer gehandelt. Er berufft sich vor allen Dingen auf das, womit schon der Bischoff von Meaux, Bossuet in seiner Exposition de la Foi Catholique die Protestanten zu blenden gesucht, daß von der Art des Leidens, wodurch die Verstorbenen noch gnung zu thun verbunden seyn sollen, weder das Florentinische noch Tridentinische Concilium etwas auszumachen getrauet, sondern sich lediglich auf die Schrifft und

§. 6. Schrifften der Väter beruffen.* Hierauf erzehlet er aus des Griechischen Metropoliten Marcii Ephesii Reden, so er zu Ferrara gehalten, was die Griechen vom Fege-Feuer glauben, woraus

§. 10. er folgert, daß sie so wohl als die Lateiner denen Seelen der Verstorbenen einen gewissen Ort zu ihrer Reinigung anweisen, solchen unter der Er-

§. 11. de suchen und in unterschiedene Zellen abtheilen, unterschiedene Arten der Reinigungen oder

Straf-

* Es zeuget aber vielleicht eben das höffliche Stillschweigen des Tridentinischen Concilii von desselben Arglist, wormit die Väter desselben ihren eignen Zweiffel zu bemänteln, und diese Lehre nur um des Nutzens ihrer Kirche willen beyzubehalten gesucht. Denn sonst haben sich die rechten Concilia nicht die Mühe verdriessen lassen, klar auszumachen, und aus der Schrifft und den Vätern beyzubringen, was wegen der streitigen Puncte zu glauben sey.

Straffen, wie man reden will, doch ohne dieselben zu beschreiben zulassen, auch glauben, daß Opffer, Gebet und Allmosen der Lebenden denen Verstorbenen zu Erleichterung ihrer Quaal helffen. * Zum Beschluß henget er etwas von Cyrilli Hierosolymitani Catechesibus τῶν φωτιζομένων wider Combefisium an, der solche Johanni Hierosolymitano zugeschrieben.

s. 15. sqq.

Die

* Es hat zwar der P. Lequien mit grosser Behutsamkeit gesucht, die Griechen in diesem Stück mit der Lateinischen Kirche zu vereinigen. Aber ich sorge, er werde hierinnen eben so wenig Glück haben, als andere seiner Glaubens-Genossen in andern Puncten. Denn es sind die Griechen hierüber selbst unter einander nicht einig, indem einige noch mit Origene glauben, daß nicht alle Verdammten ewig sollen gestrafft werden, andre hingegen diese Meynung verwerffen. Und ob zwar die Morgenländische Kirche die Gebete vor die Verstorbenen mit grossem Fleiß beybehält, so ist doch die Ursache derselben auf gantz was anders, als ein Fegefeuer der Römischen Kirche gegründet. Denn sie glauben, daß die Seelen, wenn sie vom Leibe scheiden, alsobald entweder an einen Ort der Freude oder der Quaal kommen, wo sie aber noch weder der ewigen Seligkeit geniessen, noch die ewigen Straffen leiden, als welche erst nach der allgemeinen Auferstehung angehen sollen, weßwegen währender Zeit die Lebenden durch ihr Gebet die göttliche Barmhertzigkeit zu erweichen, und den künfftigen Richter-Spruch zu lindern suchen; wie solches viele aus der Römischen Kirche selbst erkennen müssen, auch, andere Zeugnisse zu geschweigen, aus dem 18. Decret des Concilii zu Jerusalem, so unter dem dasigen Patriarchen Dositheo Anno 1672. gehalten worden, erhellet.

p. 71. Die sechste *Dissertation* handelt von den Schrifften de Azymis, so unter Damasceni Nahmen seinen Wercken beygefügt worden, davon aber der Autor zeigt, daß sie nicht von ihm, sondern, die eine zum wenigsten von einem gewissen Meletio verfertigt worden, dessen Nahmen in einem Mst. der Königlichen Bibliotheck entdeckt wird. Weil nun darinne absonderlich behauptet wird, daß Christus am Tage seines Leidens das Oster-Lamm nicht nach dem Mosaischen Gesetz gegessen, sucht unser Autor das Gegentheil darzuthun, welches das meiste von dieser Dissertation ausmacht, wobey wir uns aber, weil dieser Streit zwischen den Gelehrten mehr als zu bekant ist, nicht aufhalten wollen, so wenig als bey dem, was er vom Gebrauch des ungesäuerten Brods im Abendmahl, wider die Griechen schreibet.

p. 9. Endlich in der siebenden *Dissertation* erkläret er, was es mit den Nazarenern vor eine Bewandniß habe, welche Theodoretus unrecht mit denen Ebioniten vermenget. Es gehn des P. Le-
§. 2. quien Gedancken dahin, daß die aus dem Judenthum bekehrten Christen bald im Anfang mit diesem Nahmen belegt worden, welche bey her-
§. 3. annahender Belagerung der Stadt Jerusalem, sich entweder ins Gebürge, oder über den Jordan in die Zehn Städte geflüchtet, ihre Kirche und Bischöffe aber biß auf Hadriani Zeiten behalten, da wegen der Jüdischen Rebellion alle Jüden aus dem Lande gejagt worden. Sie
§. 9. hätten neben der Beschneidung und andern Gebräuchen des Gesetzes gleichwohl auch den rech-
§. 10. ten Glauben behalten, wären denen Auffsätzen der

der Pharisäer und Schrifftgelehrten feind gewesen, hätten die aus dem Heydenthum bekehrten Christen, ob sie sich gleich ans Gesetz nicht binden lassen, hochgehalten, Christum vor einen wahren GOtt erkennt, und sich der Jüdischen Synagogen enthalten, welches alles aus Hieronymo umständlich erwiesen wird, endlich aber wären sie von den andern Christen, die sich zur Zeit Hadriani im Jüdischen Lande ausgebreitet, wegen Beobachtung des Mosaischen Gesetzes von ihrer Gemeinschafft ausgeschlossen worden, welches jedoch Justinus Martyr keinesweges gebilliget. Daß sie so wohl von Theodoreto als auch von einigen neuern Scribenten mit den Ebioniten verwirret worden, sey daher gekommen, weil die Ebioniten, in der Kirche, so sich im Jüdischen Lande aufgehalten, entstanden, auch die Gebräuche des Gesetzes beobachtet, welches sie doch als eine zur Seligkeit unentbehrliche Sache gethan, da die Nazarener dadurch nur ihre Abkunfft von Abraham und Verwandschafft mit Christo nach dem Fleisch darthun wollen. Der Haupt-Unterscheid aber zwischen Ebioniten und Nazarenern bestehe darinne, daß jene den Heyland nicht vor GOtt, sondern nur vor einen sonderbahren und grossen Menschen gehalten. Bey dieser Gelegenheit handelt der Autor kürtzlich von dem Ursprung der Ebioniten, und weil Epiphanius bezeugt, daß sie sich zu denen Samsäern geschlagen, entdecket er seine Meynung von dem Nahmen dieser Ketzer, den er von einen über dem Jordan gelegenen Ort Samsæ herleitet, allwo sie sich aufgehalten. Die Erwehnung aber dieses

§. 11. §. 12. §. 17. §. 23. §. 2. §. 5. sqq. §. 7.

Orts

Orts hat er in Johannis Moschi Everatis Prato spirituali gefunden.

Mit dieser Nachricht von dem neuen Damasceno wird hoffentlich der geneigte Leser zufrieden seyn, und nicht begehren, daß man ihm entweder von Damasceni Leben, so der Autor aus Johanne Hierosolymitano, einem Anonymo, Vincentio Bellovacensi und S. Antonio beybringt, noch auch von dem Werck selbst etwas anders sagen soll, als, daß alles sehr vollständig sey, auch der Autor jedem Tractat eine neue Vorrede beygefüget, und wo er Anmerckungen machte, so jedoch nicht allzuhäuffig geschiehet, grosse Gelehrsamkeit zeige.

II.

Nothwendige Addresse und Warnung an die Regenten Deutschlandes, wegen der harten Verfolgung der so genannten Pietisten oder wahren Kinder GOttes; ausgefertiget von einem unpartheyischen Zeugen der Wahrheit und unwürdigen Knecht JEsu Christi; Aarone Sincero. Gedruckt zu Frieden-Stadt in 4. plag. 3.

DEr Licht-scheuende Autor dieses Tractätgens, welches vor weniger Zeit zum Vorschein kommen, richtet selbiges an alle Regenten und Obrigkeiten Teutschlandes, sonderlich aber an alle diejenige, die der so genannten Protestantischen Religion zugethan sind, und die sich des

Lichts

Lichts des Evangelii rühmen, welche er um ihres eigenen und ewigen Seelen-Interesse willen hiermit ersucht, seine Liebes-Ermahnung im Geist der Sanfftmuth zu lesen, ihr Wesen zu prüfen, und die Pietisten nicht weiter zu verfolgen. Sein Haupt-Argument nimmt er daher, daß die Pietisten die wahren Kinder GOttes wären, die Obrigkeiten aber nur GOttes Reichs-Amtleute seyn, und dieselben sich also an GOTT gröblich versündigten, wenn sie die Pietisten verfolgten. Er braucht hiervon pag. 5. folgende Worte: Nun bedencket, ihr Obrigkeiten, die ihr euch „Diener GOttes zu seyn rühmet, ihr fordert „die frommen Kinder GOttes, die das falsche „heuchlerische Christenthum einsehen, und dar- „gegen zeugen, in euren Landen, Städten und „Dörfern, vor eure Gerichte, und ohne vorher- „gehende Beschuldigung und eingenommenen „Beweiß, daß sie GOttes, oder auch einig recht- „mäßiges Menschen-Gebot übertreten haben, „thut ihr ihnen Gewalt an, und verbietet ihnen „eure Städte und Lande; nachdem sie aber die „Gewalt nicht fürchten, so lasset ihr sie mit Ge- „walt durch eure Diener aus euren Städten, „Dörfern und Landen verweisen. rc. Er spricht: „sie könten nicht auf Obrigkeitlichen Befehl aus den Ländern entweichen, weil sie GOTT mehr als den Menschen gehorchen müsten, Actor. V, 29. deßhalber würden sie incarceriret; aber solches lieffe wider das Gebot der Liebe, und würden darüber die Obrigkeiten GOtt schwere Rechenschafft geben müssen, weil sie nicht Beschirmer und Landes-Väter der Unterthanen gewesen. Sie

wären über dieses nicht einmal Herren über ihre Territoria, sondern nur Vasalli und Feudatarii, Lehens-Leute, die könten niemand zu ihrem euserlichen von Menschen aufgerichteten Ceremonialischen Kirchen-Dienst zwingen: Denn der Apostel Jacobus sage in seiner Epistel cap. I, 27. Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor GOTT dem Vater ist der, die Waysen und Wittwen in ihrem Trübsal besuchen, und sich von der Welt unbefleckt behalten. Er fährt hernach fort, allerhand anzügliche Expressiones wider die weltliche Obrigkeit zu gebrauchen, was massen sie nemlich den Pietisten ihre durch Christum erworbene Gewissens-Freyheit raubten; ihre Hertzen wie Pharao verstockten; euserlich zwar vorwendeten, die Länder wären ihre, sie möchten darinnen wohnen lassen, wen sie wolten; da sie doch behertzigen solten, GOTT sey der obriste HErr über alle Länder, und könne sie also wegen sothaniger Verfolgung schlagen, wie es dem Nebucadnezar und Herodes geschehen. Es nähmen es die obristen Obrigkeiten allezeit übel, wenn die Unteren jener ihre Printzen, Kinder oder Freunde verfolgten; also nähme es GOTT auch übel, wenn man die Pietisten verfolge, welche sind Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinem Bein, Ephes. V, 30. Die endlich gar würdig geachtet würden, Priester GOttes und Christi zu seyn, und mit ihm zu regieren 1000. Jahr, Apocal. XX, 6. Da sie denn nach der Überwindung, und nachdem sie die Wercke Christi biß ans Ende werden gehalten haben, über die Heyden Macht

bekommen würden, sie zu weyden, und mit einer eisernen Ruthe zuschlagen, und wie eines Töpffers Gefäß zu zerschmeissen. (vid. p. 19.)

Es schmälet dieser unnahmhafte Autor anbey sehr hefftig auf das Evangelische Predigt-Amt unter den Protestirenden, mit Vermelden, daß sie, als Verfolger der Pietisten, sich zwar vor Diener Christi ausgeben, und doch von ihm selbst weder gesalbet, vielweniger das Evangelium zu predigen gesandt sind, sondern nur aus menschlicher Macht solches thäten. Sie wären um den Lohn der Ungerechtigkeit bestellte Menschen-Knechte, und keine Diener Christi, (pag. 12.) sondern solche, welche so wohl euch, ihr Regenten, (schreibt er) als auch das gemeine Volck sündigen machen durch ihr Predigen. Sie bedeckten sich unter dem Vorwand, als ob sie suchten, der falschen Lehre in Zeiten zu wehren; es sey aber nicht wahr, sie wolten nur die Regenten zu Dienern haben ihrer Boßheit: Welche Regenten sich vor ihnen hüten, und wohl bedencken solten, daß alle das Blut der Heiligen durch ein solches Cainisches Geschlecht, das von dem Argen ist, von dem gerechten Abel an, biß auf den heutigen Tag vergossen sey. (pag. 13.)

Von sich und seinen vermeynten Pietisten aber berichtet er, sie dieneten GOtt in Einfalt des Hertzens, und folgten dem Lamme, wohin es gehet, welches niemand zum Bösen leite. (pag. 10.) Sie machten es, wie die alten Heiligen, die kunten nicht unterlassen (pag. 8.) ihren GOTT zu dienen, nachdem es ihnen von GOtt selbst in ihre Hertzen gegeben ward, oder wie er es selbst

von ihren Händen foderte, es mochten auch die Menschen darwider wüten und toben, wie sie immer wolten: Also auch noch heutiges Tages könten die Kinder GOttes ihrem GOTT nicht anders dienen, als wie er selbst sie in ihrem Gewissen überzeuge, wenn auch alle Welt dargegen stünde. Sie ehreten das von GOTT in die Welt gesendete Licht, welches durch seine Erleuchtung Kinder GOttes mache, und eine gäntzliche Veränderung an des Menschen Hertz, Muth und Sinnen würcke. Sie folgten dem Lamme, welches allein würdig erfunden worden, die Siegel des verschlossenen Buches zu eröffnen, Apocal. V, 4. Welchem nun dieses Lamm die Sünde inwendig vergibt, dem seyn sie vergeben, und wem es sie inwendig behalte, dem wären sie behalten. Dieses Licht habe den Menschen Macht gegeben Ephes. IV, 8. um vollkommene Männer zu werden, die da seyn in der Masse des vollkommenen Alters Christi, v. 13.

Dannenhero solten die Regenten nicht mehr rathschlagen wider den HErrn und seinen Gesalbten, dessen Geist in den Kindern Sions, das ist, in den Pietisten, wohnet. Es würde ihnen hiermit gesagt: selig wären sie, wo sie darnach thäten; aber unglückselig, wo sie weiter die Pietisten verfolgten, weil sie alsdenn würden müssen haussen seyn, mit den Hunden, mit denen Zauberern, mit den Hurern, mit den Todtschlägern, mit den Abgöttischen und allen denen, die lieb haben und thun die Lügen, derer Theil wird seyn in dem Pful, der mit Feuer und Schwefel brennet, welches ist der andere Tod. Apocal. XXII, 15. XXI, 8.

Die

Die Christliche und vernünfftige Welt kan aus diesem Extract leichtleich urtheilen, wessen Geistes Kind dieser Aaron Sincerus sey, und es stehet dahin, ob ihm auf seine Schrifft iemand von den Theologis der Protestirenden Universitäten antworten werde. Wenn man erweget, daß er auf die Evangelischen Obrigkeiten und Predigt-Aemter greulich lästert, daß er sich an keine Formul der Glaubens-Bekäntniß binden, sondern nur nach seiner Willkühr und Eingeben einen freyen Gottesdienst haben will, daß er die Wiedergebohrnen in einer vollkommenen Heiligkeit und ausser der Gefahr einiges Irrthums zu stehen glaubet, daß er mit Christo 1000. Jahr über die Heyden zu herrschen hoffet, und andere dergleichen Dinge mehr, so lieget sein Caracter wohl gar offenbarlich am Tage, und braucht nicht vieles Nachdenckens. Er mag aber auf seine Gefahr bey seinen Gedancken bleiben so lange, biß ihn entweder eine innerliche Eingebung, oder auswärtige Uberzeugung was anders beredet: so wird inzwischen dem Leser nicht unangenehm, und der Absicht gegenwärtiger deutschen Acta nicht zuwiderlauffend seyn, wenn man zum Behuff der Historiæ litterariæ, sonderlich aber Ecclesiasticæ, zu melden nicht verabsäumet, daß jüngst auf allerhöchsten Käyserl. Befehl der Pietismus und andere Schwärmereyen in Schlesien ernstlich verboten worden. Denn nachdem bißher unterschiedene eigensinnige Leute unter dem Nahmen des Pietismi sich in Schlesien eingeschlichen, und daselbst allerhand Neuerungen vorgenommen, die vernünfftige Welt aber

durch viel klägliche Exempel überführet ist, daß unter dem schönen Nahmen des Pietismi die vorgegebene Gottesfurcht selten befördert, gegentheils aber vieler Unfug und Aergerniß gestifftet worden; als haben Ihro Röm. Käyserl. und Königl. Majestät an dero im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien hochpreißlich-verordnetes Ober-Amt, selbiges aber hierauf an die Herren Landes-Hauptleute, und Raths-Collegia derer Erb-Fürstenthümer, worinnen dergleichen Leute sich aufgehalten haben, oder noch aufhalten sollen, allergnädigst und gnädigst rescribiret, solchen Pietistischen Unfug bey Zeiten zu steuren. Das Ober-Amtliche Rescript an E. Hoch-Edlen und Gestr. Rath der Stadt Breßlau, folget hier. sub num. I. und das auf des Breßlauischen Raths hohe Verordnung concipirte, auch am Sonntage Trinitatis offentlich von allen Evangelischen Cantzeln nach der Predigt abgelesene Proclama, sub num. II. Eben dergleichen Verbote wider den Pietismum sollen nachfolgendes im Fürstenthum Oelß und Bernstadt, wie auch in den übrigen Erb-Fürstenthümern offentlich von den Cantzeln geschehen, und haben die Catholischen Herren Landes-Hauptleute, von denen Evangelischen Ministeriis vorerst eine zulängliche Definitionem Pietismi verlanget, um darnach das Proclama desto nachdrücklicher einzurichten; von welchen man zu rechter Zeit in folgenden Theilen Communication thun zu können verhoffet. *

Num. I.

* Ob wohl der Verfertiger dieses Excerpti, so uns zugeschickt worden, nicht unrecht gesehn, daß der

Num. I.

DEr Römischen Käyserl. auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheim Königl. Majest. Obrister Hauptmann. 2c. Demnach Ihro Käyserl. und Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, in Betrachtung, daß bey deroselben vorkommen, samt in diesem Hertzogthum der so genannte Pietismus einzuschleichen beginne, unterm dato Wien d. 12. und præsentato 17ten erst abgewichenen Monaths Februarii mit dem allergnädigsten Befehl an dero K. O. A. allergnädigst rescribiret haben, nicht allein alle mögliche Wachsamkeit mit aller forderl. Obsicht dahin zu tragen, wormit weiters keine irrige Lehren oder Meynungen, als durch welche das Publicum zugleich mit verrücket werden könte, eingebracht werden, sondern auch alles erforderlich dahin mit Nachdruck vorzukehren, auf daß erwehnter Pietismus in Zeiten unterbrochen, und wel-

Autor vorstehenden Tractätgens von keiner gar zu guten Art sey, und eben nicht aus den billigsten Gründen die Verfolgung der Pietisten abzulehnen suche; so wäre doch wohl zu wünschen, daß sich unsere Kirche in diesem Punct bey steter Behutsamkeit erhielte. Sintemahl vielleicht die Herrn Jesuiten, oder von wem auch nur den Catholischen Printzen die Sorgfalt wider den Pietismum in Kopff gesetzt wird, etwas mehr suchen, als wir uns itzo einbilden; und wofern wir etwa uns solten verleiten lassen, einander selbst zu verfolgen, auch nicht achtung geben, daß wir in den geforderten Definitionibus Pietismi einstimmig seyn, daher Gelegenheit nehmen möchten, auch die reinen Lehrer zu verfolgen. Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet.

weiters nicht fortgepflantzet werden möge; Als haben wir solches hiermit, ꝛc. ꝛc. insinuiren wollen, auf daß dieselbe, so viel ihres Orts anbetrifft, zu Folge des erdeuteten Allergnädigsten Käyserl. Befehls, nicht allein sothan-einschleichenden Pietisten halber ein wachsames Auge haben, sondern auch, wormit dieser in Zeiten unterbrochen, und weiter nicht fortgepflantzet werden möge, das weitere ihres Orts mit erforderten Nachdruck unumgänglich vorkehren sollen. Jus ꝛc. den 2. Martii 1712.

In Abwesenheit Ihro Hochfürstl. Durchl. ermangelt deroselben Unterschrifft.

J. A. F. von Plencken,
Ex Consilio supr. Regiæ Curiæ Ducatus Silesiæ.
Carl Georg. Hertel.

An
den Magistrat der Stadt Breßl.
Præs. d. 16. Martii 1712.

Num. II.

Es ist Uns gar wichtigen und erheblichen Ursachen, Ewr. Christlichen Liebe hiemit wissend zu machen, wird auch von selbst männiglich nicht unbekannt seyn können, was massen von vielen Jahren her eine gewisse Art sonderlicher Leuthe unter dem Nahmen der Pietisten, an unterschiedl. Orten bekannt worden, welche sich zwar euserlich zu unserer Augspurgischen Confession bekennen, und in dero gleichen offentlichen Kirchen-Versammlungen überall mit aus und eingehen, auch alles Wiedrige, was ihnen Schuld gegeben würde, wann sie deßhalb gehöri-

gen

gen Ortes zur Rede gesetzet werden, bey denen, die nicht ihres Theiles sind, beständig läugnen; darunter auch einige sich finden, so denen Leuten ihre Kinder zu informiren sich anmassen, und in aller ihrer Aufführung den Schein eines Gottseligen Lebens von sich geben, in der That aber öffters nicht weniger als dieses erweisen, daß dahero die hohe Landes-Obrigkeit bewogen worden, zu verordnen, alle möglichste Wachsamkeit mit aller erforderlichen Obsicht dahin zu tragen, womit weiter keine irrige Lehren oder Meynungen, als durch welche das Publicum zugleich mit verrucket wird, einschleichen können, sondern alles erforderlich dahin mit Nachdruck vorzukehren, auf daß erwehnter Pietismus in Zeiten unterbrochen, und weiters nicht fortgepflantzet werden möge. Nach genauer dieser Sachen Erkündigung, ist auch befunden worden, daß schon vor langer Zeit herdurch viele der Herren Churfürsten, Fürsten und Stände offentlich in ihren Landen ergangene Edicta und zugleich unverdächtiger Universitäten und Theologischer Collegiorum vielfältige Schrifften deutlich erwiesen, und dargethan worden, daß diese also genannte Pietisten allerhand schädliche Irrthümer den Leuten und ihren Kindern beyzubringen trachten, wie sie denn ausser dem geschriebenen Worte GOttes auf Quackerische und mittelbahre Eingebungen des Heiligen Geistes die Leute anweisen, eine schändliche Vermischung aller Religionen suchen, und deßwegen iederman allgemeine Freyheit in Glaubens-Sachen, zu meynen, was er wolle, verstatten, und dahero in ihren wunderlichen

lichen Meynungen selber unendlich zertheilet, und unterschieden sind; Item, daß sie sich und ihren Anhang als die allein wiedergebohrne rechtschaffene Christen, einer sonderbahren Vollkommenheit im Leben rühmen, alle andere aber für blosse natürliche und ohne den Geist GOttes lebende Menschen halten; daß sie, ausser ihren eigenen, alle andere Schulen tadeln und schelten; den Leuten fremde und verführische Bücher in die Hände bringen; vornehmlich aber zu allmähliger Aufhebung des öffentlichen Gottesdienstes die Leuthe an sonderbahre heimliche Winckel-Versammlungen gewöhnen, auch durch falsche Lehren von der Wirckung des Wortes GOttes nach Beschaffenheit dessen, der es prediget, und durch allerhand ausgestreuete fälschliche Beschuldigungen, derer die in öffentlichen Kirchen-Aemtern sitzen, das gantze Predigt-Amt unnütze, unkräfftig, und bey den Zuhörern verächtlich machen, das heilige Abendmahl denen, die ihrer Einbildung nach schon vollkommen sind, für unnöthig achten, gute Kirchen-Ordnungen überall eigenmächtig ändern und aufheben, vornemlich aber, das Volck auf ein bald angehendes Reich Christi auf Erden vertrösten, dergleichen in GOttes Wort niemahlen versprochen worden; Bey diesen allen auch den leichtgläubigen und melancholischen Leuthen Geld abschwatzen, solches anders wohin zu verschencken und was dergleichen mehr ist.

Nachdem nun aber dieses alles dem Worte GOttes zuwiderlauffende, und zugleich unserer Augspurgischen Confession entgegen stehende Dinge sind. Als

Als befiehlet zu gehorsamster Befolgung oben höchstgedachter Verordnung, ein Hoch-Edler und gestrenger Rath, daß niemand von unsern Augspurgischen Confessions-Verwandten, wer der auch sey, weder selbst dergleichen Leuthen beypflichten, oder diesem Pietismo zugethane Personen in seinem Hause und Tische dulden, oder unterhalten, keine gedachter massen beschriebene Conventicula oder Zusammenkünffte in seinem Hause allhier verstatten, keinen fremden Studiosis die Information seiner Kinder, ohne Obrigkeitliche Erlaubnüß, anvertrauen, oder unter andern Prætext, dergleichen Leuthen einige Wohnung oder Beherrbergung bey sich vergönnen, sondern diejenigen, so einen Verdacht des Pietismi von sich spüren lassen, einem gestrengen Rath alsbald in aller Stille andeuten, auf allen verhofften widrigen Fall aber gewärtig seyn solle, daß so wohl, wider allen Pietistischen Anhang, als derselben Verhöler, nach Beschaffenheit der Sachen mit Abschaffung derer Personen von dieser Stadt, und anderer wohlverdienten Straffe, unausbleiblich verfahren werden solle: Wornach sich männiglich zu achten. rc.

III.

Nachricht von einer Historie der Raitzen.

DEr Autor dieses unter Händen seyenden Wercks, wobey ein Verleger hoffentlich nicht übel fahren solte, hält sich an dem Käyserlichen Hofe zu Wien auf, und soll der Titul des Buchs

Buchs seyn; Serbia illustrata, sive de Ortu & Interitu Regni Syrblorum, d. i. Entdecktes Serbien, oder von dem Ursprung und Untergang des Syrblischen Reichs. Es wird solches in fünf Bücher eingetheilt werden, deren das 1ste handeln soll von unterschiedenen Benennungen, alten Wohnungen, und Thaten dieses Volcks, ingleichen von ihren Zug und Niederlassung in Illyrien, Veränderung der Nahmen, seiner Sprache, Gottesdienst, Gelehrsamkeit, alten Fürsten und Königen. Das 2dre von Auffkommen des Nemanidischen Reichs und dessen Untergang. Das 3te von Theilung des Syrblischen Reichs in Vukaſſins und andre Herrschafften, ingleichen den Geschlecht-Registern der Fürsten. Das 4te von Regierung des Despoten Georgii Vukovicii, seinen Begebenheiten und Absterben seiner Familie. Das 5te von dem Rest der Syrblen, welche sich nach Eroberung ihres Vaterlandes in Illyrien und Ungarn zerstreuet, ihren sonderbahren Thaten und Freyheiten, welches alles in richtiger Chronologischer Ordnung soll fürgetragen werden. Zu besserer Erkäntniß des Wercks wollen wir das Specimen, so man uns mitgeschickt, hier einrücken.

Serbiæ illustratæ Pars prima.

STRBLIS apud diversos cùm recentis, tum prioris ævi scriptores à vernaculo nonnihil variatum est. Serbos circa Mæotidem collocat Plinius, iidemque cum Sorabis Ortelio videntur. Sorabros Historiæ Saxonum, & Eginhartus vocant. Sorabros apud Laonicum vitiosè scriptos reperio. Saberi Cedreno, Prisco Rhetori, Menandro, & Agathiæ Sabiri sunt. Sabinoros dixit Suidas

Suidas in dictione Abaros. Sapiros, & Sapires gentem ponticam in mediterraneis observarunt Stephanus, & Orpheus. Serbios Zonaras, Glizas, Cinnamus, Ducas, & alii nominant. Sirbos Dubravius, Serbianos Longinus, Græcorum nonnulli Servos, & regionem ab iis in Illyride occupatam Serviam per contemptum dixerunt. Eosque Neoterici scriptores, rei proprietate non examinata, similiter appellant. Ipsi vero sese Syrblos quasi Srblos, & terram, quam incolunt Syrbsko nuncupant. Serblorum nomenclaturam à servitute Constantinus Porphirogen. Imp. (a) cogit: sic fatus: *Romanorum lingua servi dicuntur, & sirbula vulgo servorum calceamenta. Serbulianique ita viliter ac pauperum in modum calceati. Serbli autem cognominati sunt, quod Romanorum Imperatori servirent.* Ad hæc Joan. Lucius (b) *In hac Serblorum nominis à servitute denominatione Græcos, & ex iis Latinos hallucinatos sciunt, quicunque Slavum idioma callentes contermini Serblianis sunt, nam quos Slavi Serblianos dicunt, hos Græci asperitatem vitantes Serbos sive Serbulianos vocant: terram autem quam habitant Slavi Serbska vocant: quod cum Græcis difficile esset proferre, Serviam dixerunt. Et sicut Constantinopoli post Imperii declinationem latinus sermo diu in usu fuit, ita denominationem Serviorum à servitute voce latina promanasse commenti sunt.* Germani & Ungari Raczos communiter efferunt. Quos eodem nomine censet Ludov. Tubero (c) & alii; *incolas olim Rhà fluminis à Tatharis pulsos, à Patriis sedibus profugos ad Tanaim amnem, inde ad Istrum pervenisse; tandemque occupatis Thraciis, atque Illyrico Macedonia quoque Mediterranea subegisse.* In hac etymologia hallucinatur bonus Tubero, Rassianorum quippe recentius nomen est, Græcis aut non cognitum, aut non observatum, quod primum dilatato gentis hujus Imperio, ac ex provinciarum divisione, Orientalior Serbiæ pars a Rassa flumine

(a) *de Administrat. Imp. cap. 32.*

(b) *de Regno Dalmat. & Croat. in Notis ad Diocleatem N. 26.*

(c) *cap. 7.*

flumine sortita est. Confert in hanc sententiam ipsum Rassiæ provinciæ stemma, tribus soleis equinis in cæruleo campo designatum: regioni proprium symbolum. Colore quippe cæruleo vernaculus amnis; soleis, ferro dives regio, & amnis ipse fabrinis ferrariis frequentissimus, innuuntur. Indigenæ Regionis Rasanos, & *Staroulabos*, non *Rhassanos* efferunt. Quippe si nomen hoc è Scythia tulissent Rossis (Roxolanis) idem potius quam Rhà flumini deberi existimarem, *quòd cum Rossis originem & linguam communem habeant*: ut Leonclavius argumentatur. Rassæ quoque Castelli in ditione Archizupani quondam Serbiæ mentionem facit Joan. Cinnam. (d) quod Joannes Comnenus Imperator evertit. Ab hoc amne *Rhai* vel *Rhajani*, & novarum sedium Princeps amnis *Rhaita* nuncupari deberent. Secus à Rha Scythiæ Asiaticæ flumine, alio nomine Volga, Bulgaros prodiisse omnium Historicorum testimonio certum est: a Rassianis nostris distinctum & moribus & sedibus tam antiquis, quam modernis, populum.

Clarum autem est supra memoratorum Scriptorum autoritate eandem gentem tam quæ in Illyrico, & finibus Thraciæ, quàm quæ in Germaniæ finibus consedit longe ante Constantini Porphir. tempora vernaculum nomen secum è Scythia tulisse, adeoque id a vernaculo ad latinæ vocis servitutem græco more deflexum esse: tantæ licet servitutis neminem cæteroquin Græcorum aut Romanorum Scriptorum meminisse reperi. Contra vero perplurimos, quod Romani, & postea Græci orientale Imperium administrantes, quampluries a Syrblis territi, armis victi, annuo tributo vectigales, pretiosissimis muneribus, urbium, provinciarumque cessionibus, ac insuper affinitatibus ultro oblatis, pacem ab illis emerint, uti ex sequentibus Capitulis hæc etiam clarius apparebunt.

Proprium autem Syrbli etymon eruere perquam difficile est, ob tantam ejus antiquitatem, solique natalis distantiam: quum & nemo hactenus (quantum scio) perquisierit. Multæ autem tot sæculorum intervallo, & a

(d) *lib. 3. cap. 58.*

ex a primo late frequentibus atque longinquis sessionibus vernaculi sermonis proprietates facile alterari potuerunt, quasdam etiam abusus, & oblivio prorsus deleverunt. Cæterum primitivum *Syrb* a quo *Syrbal, Syrblanin, Syrbsko* &c. pruritum significat: ut non dissimile ab aliorum cogentilium nominibus videantur habere *Syrbli* etiam significatum: qui cum omnes generali vocabulo *Slavi*, hoc est gloriosi, sive inclyti vocarentur; tamen alii *Erbati* (a lucta, quasi luctatores) alii Herli sive *Hrli* (*Egregii*) quidam Vandali (ulterius foras profecturi) nonnulli Pazinasæ (attendentes sibi) & alii aliter appellati sunt. Hi vero a pruritu laudis militaris, divitis prædæ, aut novarum sedium, agnomen sibi optarunt. Alias Saber vel saberi (secundum Cedrenum) electa colligere latine diceremus. Si vero Siberiæ sive Siveriæ (unde Syrblos oriundos existimamus) significati ratio habenda est, Boreales dicendi forent. Siver enim Slavis Bóreas est. Nec incongrue quidem, cum plaga illa eidem principi vento subjaceat: Regio vastissima ultra Obium flumen exporrecta: Jeniscæ, qui mare contra Novam Zemlam, & Jenæ, qui Tartaricum, sive glacialem Oceanum influunt, ulteriores amnium oras prætergressa, Magno Russiæ Imperatori, Regni honore celebris paret. Eosque recte olim Stephanus & Orpheus (uti supra meminimus) gentem Ponticam, id est trans Pontum Euxinum in Mediterraneis dixere. Quin & plures alii non contemnendi scriptores Rassianos, sive Syrblos, Russos vocant.

Syrblos nostros Evagrius, & Nicephorus Callistus (teste Carolo Cantoclaro) Abares, ipsosque Amaxovios & Nomadas fuisse ajunt. Theophilactus Simocatta Hunnos, Abares, & Pseudoabares distincte appellat, qui cum eorum etiam priscas ad Caucasum, & Boream sedes indigitet, argumentum illius describere hic libuit.

CAP. VII. *De Scythis ad Caucasum & Boream. Æstate hujus anni appetente Haganus in Oriente a Turcis celebratus legatos ad Mauritium Imp. mittit cum epistola, in qua de triumphis suis gloriatur. Inscriptio ad verbum talis erat: Imperatori Romanorum, Haganus Magnus Despota*

spota septem gentium, & Dominus septem mundi Climatum. Sane Principem Gentis Abdelarum (qui aliter Nephtalita) bello Haganus hic subegit, sibique Imperium illud vindicavit. Ea Victoria sufflatus & Stembishada ad armorum societatem adjuncto Abarum quoque nationem in ditionem suam redegit. Nolim autem quemquam opinari me hujus temporis res mala fide commemorare, dum sentio Abares esse barbaros illos, qui in Europa & Pannonia sedes habent, eoque ante Mauritii tempora advenerunt. Falso enim id nomen Barbari Istrum accolentes usurpant. Unde porro & illis genus infra dicetur &c.

CAP. VIII. *Unde Abares in Europa & qua occasione hoc nomen assumpserint. &c. Justiniano porro Augusto Imperium obtinente, ex hisce gentibus Var & Hunni exigua pars a primævo genere illo profugiendo in Europam se intulit, qui se Abares, & Principem suum Haganum honoris causa nominarunt. Qua vero occasione nomina mutarunt nihil a veritate abeuntes explicabimus. Sarselet, & Unuguni, & Saberi, & insuper alia gentes Hunnica postquam partem Var & Hunni ad loca sua confugientem viderunt, ingenti metu perculsa sunt, quod advenas illos Abares esse suspicarentur: quocirca securitati cupientes donis compluribus eos coluerunt. Var itaque & Hunni ut profugium sibi feliciter evenisse animadverterent, errorem sese honorantium non aspernati Abares dici voluerunt. Etenim inter gentes Scythicas ab omnibus ingenio antecellere Abares existimantur. Nimirum etiam usque ad nostram ætatem Pseudoabares (sic enim magis proprie appellari debent) generis origine distincti, alii Var, alii Hunni veteri nomine dicuntur.* Divus quoque Hieronymus de iisdem sentire videtur, cum ait: *ecce discurrere nuntii ab ultima Mæotide inter glacialem Tanaim, & Massagetarum immanes populos, ubi Caucasi rupibus feras gentes Alexandri claustra cobibent, erupisse Hunnorum examina, qua pernicibus equis huc illuc volitantia, cadis pariter ac terroris cuncta complerent.*

Hunni autem atque Abares Francorum Annalibus, & plerisque Græcorum iidem sunt. Paulus Diaconus Hunnos postea dictos fuisse Abares ait; Theophilacto

philacto quoque Abares Istrum suo tempore accolentes Hunni origine fuerunt; Slavi tamen. *Dirimit* enim (inquit idem Theophil.) *Romanos Ister ab Abaris, veluti sequester. Ultra vero si quis fluvium transmittat Slavorum ditio est.* Abares sive Abaros Evagrius & Nicephorus (teste Carolo Contoclaro) ajunt, fuisse Amaxovios, & Nomadas, Abarusque in singulari dici. C. Jul. Solino & Pompon. Melæ (ignotis adhuc Hunnis, & Abaribus) Nomades inter Tauroscythas, & Georgos collocantur; quorum prior, Numidas quoque in Africa Nomades dictos fuisse, asserit, *quam diu erraruns pabulationibus vagabundis.* Ideo & Mela Scythicos describit pro Græcorum genio; *Vagi* (inquit) *Nomades pecorum pabula sequuntur, atque ut illa pecorum durant, ita diu statam sedem agunt.*

In Scythia ad Caucasum & Borealem plagam priscam hujusce gentis habitationem fuisse Theophylacti Simocattæ testimonio demonstravimus, cui Cedrenus quoque assentitur, gentisque potentiam attingens ita scripto reliquit: *Anno Imperatoris Anastasii XXV.* (qui ad annum Christi 515. circiter referri posset) *Hunni qui appellantur Saberi Caspiis portis egressi, Armeniam Cappadociam, Galatiam & Pontum incursionibus vexarunt parumque abfuit, quin Euchaita etiam in suam potestatem redigerent. Et post anno Justiniani Magni primo conjunxit se Romanis vidua, de ea Hunnorum natione, qui Saberi dicuntur: nomen ei fuit Bareza habebat secum Hunnorum C. millia, præeratque Hunnica ditioni post Malachi mariti obitum.* Reginæ hujus eximia in Romanos orientales beneficia idem Cedrenus multa oratione prosequitur.

Priscus Rhetor primæ illorum peregrinationis meminit, qui sic ait: *Legatos ad orientales Romanos miserunt Saraguri, Urogi, & Unoguri. Hæ gentes propriis sedibus ejectæ commissa pugna cum Sabris, quos expulerant Abari, & ipsi quoque extorres facti a populis citeriorem oram maris Oceani habitantibus, quemadmodum & Saraguri ad novam sedium conquisitionem erumpentes, Unnos Akatiros adorti erant, & conjunctis viribus multis præliis initis, gentem debellarunt, & demum ad Roma-*

nos nanciscendæ societatis eorum cupidi se contulere. Suidas etiam ab Abaribus expulsos dicit fuisse: ut, sub eodem Abarum nomine sicut & Hunnico plures populos a Græcis comprehendi, manifestum sit. Sub Tiber. Cæs. in Albania Pontica Serblos jam habitasse Menander Protector fidem facit, quum *sub* eodem *Tiberio Cæsare Romanorum Duces impetu in Albaniam facto, obsidibus a Sabiris, & aliis gentibus acceptis Bizantium venerunt. Eo cum legati Alanorum & Sabirorum venissent, qui ut se Romanis dederent, mittebantur; Cæsar eos benigne valde & humaniter excepit. Cum autem ex eorum verbis audisset, quantas pecunias illis Persarum Rex largitus fuisset, facta potestate quantum vellent oratione rem exaggerare, & verum dicendo obscurare; Duplo majora præmia vobis largiar, inquit, non solum viris in dignitate constitutis, sed etiam unicuique vestrum. Hæc barbaris lætitiam attulerunt, ut visi sunt suæ meliori fortunæ gratulari & adscribere, quod subjecti forent Romanis. Retulerunt autem Abirem absentem esse sed non ad longum tempus, is tamen nulla obsidum habita ratione Persis se conjunxit. Deinde Cæsar cum legatis congressus, consentanea his primum locutus fuerat, disseruit & dixit; Erga eos, qui sponte in ejus potestatem venirent, se liberalem futurum: & eos, qui se suæ potestati submittere recusarent, vi & virtute suo imperio parere coacturum.* Jornandes, qui sub Justiniano Imper. Anno Chr. 530. scripsit, Hunugaros nuncupat: de quibus hoc refert: *Hunugari autem inde sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium.* Is diversas illorum sedes describit: & primas quidem in Scythia juxta Mœotidem paludem, secundas in Mysia, Thraciaque & Dacia, tertias supra mare Ponticum. Maur. Orbinus antiquorum scriptorum fide Scyrros, id est Serblos, cum gentilibus suis Gothis & Alanis, devictis Attilæ filiis, in Illyricum transiisse ac in Mæsia superiore sedes perpetuas fundasse. Alani, & Albani iidem sunt. De his Ammian. Marcellinus lib. 31. & Joan. Zonaras in Leone Isauro expresse ait: *Alanos sive Albanos: sic enim vocantur a veteribus.* Alanos & Roxolanos vocat Ptolem. & Plin. in Sarmatia Europica, eosque juxta Tanaim & Mœotidem paludem locat. Success-

Successu postea temporis a Mœotide partim Danubium & Mysiam versus, partim diverso itinere per Sarmatiæ sive Poloniæ campos in Germaniæ iisdem Sarmatis vicinam partem (cui Lusatiæ nomen) infusi, sedes ibidem & in vicinia Salam inter & Albim fluvios consederunt. Hinc Sirbos ibi Dubravius, & eo antiquior Cosmas Decan. Pragen. atque hoc Eginhardus & Francorum Annales rite situant, Slavamque nationem vocant. Misnia quoque Imperatoris Henrici Aucupis tempore, a vicinis etiam dicta fuit Syrbia: in iisque locis & Serbi Wenedi, & Serbecum, ac Serbeitum oppida. Nec lingua quidem defecit in utraque Lusatia Wenedis usitata, cum & ipsum regionis nomen a Slavino sermone *Luzi* (quo saltus id est nemora indigitamus) natum sit. Nec I. littera aut T cum E. permutata nos moveat, quod in hac voce frequens est. In quæ Jo. Leonclavius ingenue confert. Et hæc de Syrblis a Mœotide occidentem versus progressis, de quibus plura Poloni, Bohemi, Saxones, & alii Germanici Scriptores.

Qui vero meridionalem plagam petierunt trajecto Danubio, utramque fortunam & belli & pacis cum Romanis experti, in superiore Mysia (alio nomine Triballia) & Dardania (vulgo Rassia) sedes fixerunt, Syrblique, sive Syrblani & Rasani vernacule, dicuntur. Joan. Cantacuzenus Eximperator; Triballos constanter appellat. Antiquior eo Eginhardus, rerum a Carolo Magno gestarum scriptor, Sorabos; ubi de Lutivide Pannoniæ Saviæ Duce meminit: *Lyndevicus Siscia civitate relicta ad Sorabos, quæ natio magnam Dalmatiæ partem obtinere dicitur, fugiendo se contulit*. Nos Vlahos communiter appellamus: quo nomine ipsi quoque gaudent, a Getis (nunc Valachia) deducto: quamvis & Regionem intra Tybiscum, Oltam & Danubium flumina, Daciæque montes comprensam, quam etiamnum Syrbli habitant, *Vlaska*, vocant. *Stari Vlabi* Rassiam proprie incolunt, atque ita alii *Kara Vlabi*, id est nigri, & alii *Moro Vlabi*, Maritimi Valahi, vocantur. Hi quidem montana Illyricæ oræ loca late incolunt, lingua, & moribus haud quidquam dispares: illi vero cor-

rupta Romana ut plurimum loquuntur. Vlah enim nobis Latinum significat, ideoque nationis excellentiæ attribuunt, quando se *Vlaski sinovi* dicunt; quod Latinorum progeniem significat. Græci vero & Latini Scriptores qui Romanæ curiæ Stylo Croatiam Dalmatiæ vocabulo efferunt, Syrblos Illyrici, *Dalmaticam gentem appellant*; uti Joan. Cinnamus & Anna Comnena *Dalmatas*. Zonaras *gentem Chrovatorum, quos nonnulli Serbios vocant*. Curopalata *Serborum gentem, quos etiam Chervatos vocant*. Et quidem nec sermone, nec habitu ab Horvathis differunt.

Syrbli ergo nostri non modo Mysiam superiorem, sed & Dardaniam, (Volaterano & Cuspiniano testibus) occuparunt. Dardania Ptolemæo, Orosio & aliis Europæ Regio est, quæ Mysia Mediterranea vocatur in Codice; Illyrici pars Æliano in variis, & Solino in Polyhistore, ac Nicolao apud Strabæum. Ideoque Eginhardus & Cedrenus circa Dalmatiam eos habitare scribunt. Wilhelmus Tyrius *inter Dalmatiam & Ungariam & Illyricum Serbiam jacere*, dixit: *regionemque montuosam, & nemoribus obsitam, difficilesque habentem aditus*. Maurus Orbinus eam a Samandriæ (vulgo Sminderovo) Civitate citeriori Danubii ripæ imposita, Ninam usque (unde Bulgaria incipit) extendit: memoratque loca ejus nobiliora, Albam Metropolim, indigenis Belgrad, Prizrin, Justiniani Aug. natalibus inclytam: Neomontem (Novobyrdo) oppidum inexpugnabile, & Montem nigrum, auri argentique fodinis fæcundissimum. Leonclavius tamen, antiquiorum authoritate Samandriam Syrbiæ Metropolim rectius assignat. Presb. Diocleas ex antiquissimo Patriæ Chronico Surbiam vocat totam illam Telluris plagam, per quam ex Illyricis montibus orta in Danubium decurrunt flumina, inter Bosnam & Labeatem palludem: cum pars altera (cujus amnes in mare sese devolvunt) Croatiæ propriæ, in Albam & Rubeam divisæ, attribuatur. *Drina vero Bosnam a Serbia disterminat*. In Hæmi montem illam extendit Nicetas; *Hæmi montis accola* (inquit) *qui olim Mysi, nunc Vlahi nominantur*. Mysi idem est ac *Muzi*, hoc est Viri: ac Mysia, quasi *Muzia*,

Muzia, Virorum regio. Joannes Cammeniata (e) eos conterraneos Urbi Thessalonicæ amnisque Strymonis accolas novit, atque tum Scythas, cum Slavenos nuncupat. Adeo demum propagati sunt Syrbli, quod a mari Adriatico usque ad Poloniæ terminos, non fines duntaxat Romani Threiciique Imperii late accolant, verum in ipsa prope interiora Regionum sese diffuderint.

Regnante Budimiro, Christianæ religionis dogma a Chyrillo Thessalonicen. Philosopho acceperunt: qui eis literas quoque proprias tradidit, a Græcis crassitie magis quam forma differentes: iisque utuntur Bulgari & Rutheni omnes; Bosnii præterea, exigua in quibusdam distinctione: quas ab illius nomine *Churulicam* communiter vocamus: Chorvaticis, a S. Hieronymo servatis, necquicquam similes; nam & has, a quarta in ordine litera, quæ *Glagole*, pronunciatur, *Glagolicam* nuncupamus. Conveniunt autem cum Chorvaticis, serie, numero & vocabulis.

Pars secunda.

Idem, qui & Croatis fuerunt Syrblis in Illyrico Reges, uti Diocleas noster ex vetustissimis Annalibus, & majorum traditionibus ipse quoque antiquissimus Scriptor commemorat: usque ad Regni divisionem. Syrblia enim suo regebatur Zupano, cum Bossna Bano. Est autem *Zupa* Illyricis Regio populosa, & *Zupan* populosæ Regioni Præfectus. Cinnamus Ducem appellat: Diocleas Comitem, Principem tamen subaudiens. *Knez* enim Slavis sive Illyriis Princeps est. Post Zupanos Archizupani Græco-Slavice, & Megazupani, deinde Reges, ultimo Imperatores appellati sunt. Extincto Imperio Principes (vernacule Knezi) postremo & Despotæ dici voluerunt: de quibus in hac operis parte quantum fieri poterit claro, succinctoque sermone Historiam proferemus. Quorum quidem Regum temporibus ea, quæ acta sunt, in Generalem Chrovatiæ

(e) *in excidio Thessalonicæ.*

Historiam redactum iri decentius existimavimus. Nonnulla tamen hic Syrblis propria, introducenda fuerunt.

Vacante ab exitu Claslavi Croatiæ Regno, Banorum authoritate gubernato: cum Paulimirus Bellus, Roma veniens, id jure Patrum suorum occupasset, Tibuniæ coronatus; ubi omnes Principes, Barones, homagium ei præstiterunt, excepto solo Rassiæ Zupano, Lubimiro; quem ideo Paulimirus infestis armis juxta Limum fluvium aggressus fudit, interemit: atque ob eam victoriam Deo Gratias acturus ædificavit Ecclesiam sub nomine S. Petri juxta Kaldanam: & in vicino colle urbem condidit de suo agnomine Bellum. Mortuo Paulimiro natus fuit filius posthumus, Tissimir; cujus ob infantilem ætatem nemo Principum virorum habebat respectum. Adulto mater procuravit uxorem Bani Albæ Croatiæ filiam: ex qua genuit Predemirum, & Kresimirum. Hunc Tissimir ad Avum maternum misit: rogans, ut ille Bossnæ Banum atterat; ipse Prævalitanum oppugnaturus. Quo facto & utrobique victoria potitus, Regnum utriusque Chorvatiæ Tissimirus filiis reliquit, ex vulneribus in prælio acceptis non diu post vivendi finem fecit. Prælimirus deinde Zupani Rassiæ, bello a Græcis infestati, liberos in sui Aulam recepit, officiisque & honoribus auxit. Filiam vero illius matrimonio sibi conjunxit. Princeps autem Rassiæ quamvis & ipse cum consorte sua Græcorum potentiæ, domo quoque propria extorris, cessetit, castellis pene omnibus amissis; non multo tamen post coactis Rassianis Græcos invasit, omnesque die una internecione delevit: taliterque Jura Provinciæ suæ recuperavit; quam ei, ejusque posteris possidendum gener Prælimirus Rex confirmavit.

Supererant fatis functo Prælimiro ex Rassiana Conjuge quatuor filii, Hvalimirus, Boleslavus, Dragoslavus, & Svevladus, quibus vivens Regnum partitus est: ne ulli Regius honor ex æquo competat. Frater autem Prælimiri Kresimir accepta in consortium Bossnæ Bani filia vixit cum socero, eique (ob alterius prolis defectum) in gubernio successit. Hic inter alios legitimos filios habuit nothum nomine Leget, quem pari amore

Patri

Patri dilectum cum reliqui filii pati non possent, eum Boljeslavo ex fratre nepoti in Tribunia dominanti Kresimir commendavit. a quo benigne acceptus & conjugio donatus, cum filios excepisset, iique a Boleslavi natis ob Parentis natales vituperiis persæpe lacessiti, eos omnes interemerunt: excepto minimo natu Sylvestro, quem Mater apud Ragusinos conservavit. Quo facto Leget assumptis ad Coronam animis Catharum insedit, adjunctaque arce contra casus adversos roboravit. Sed brevi post una cum filiis contagionis malo extinctus decessit. Rediit ad thronum Patris Sylvester, cui successit Tugemir, huic Hvalimir filius, qui malo Prælimiri exemplo Regnum tribus filiis, Petrislavo, Miroslavo, & Dragimiro partitus est: reunitum postea in Petroslavo Rege: cedente illi suam partem Dragimiro, & Miroslavo in Labeate palude submerso. Petrislavo successit

S. Vladimirus, morum probitate vitæque sanctitate Rex inclytus, Patre defuncto Regni clavum apprehendit, a Samuele Bulgarorum Rege impetitus, ad resistendum impar, confugit cum suis ad montem Obliquum, ubi anguium venenosissimorum copiam, prece ad Deum facta, innocuam reddidit. Traditorie a quodam Principum suorum persuasus (mitigatum esse animum Samuelis, amantemque cum eo pacis fœdera) deserta montis tutela in campum descedens, jussu inimici captus, & Achridam in carceres deductus est. Samuel interea universam Vladimiri Regionem igni, ferroque vastavit, Ragusam quoque & Catarum incendit, victor domum rediit. Erat Samueli Cossara filia pientissima, quæ afflictorum miserescens captivis non modo alimenta propriis manibus exhibebat, verum etiam pedes eorum lavabat. Vladimiro plurimum compassa, quod Regis hujus innocentis divinitatem vultu voceque spirantem inter viles nefariosque homines ad carcerem actam altius contemplaretur. Accensa divino quodam numine Regis liberandi gratia Patrem adiit, ac si quem ei virum daturus esset, Vladimirum poscit. Samuel cum tenero filiæ amore, tum divino etiam instinctu motus, Vladimirum e carcere ad solium recepit,

generumque factum cum filia remisit ad propria Dyrrachiumque & alia loca, quæ Illyricis & Græcis eripuerat, dotis loco ei dedit, ac tribuit. Sed mortuo Samuele, cum Radomiro ejus filio Græci viribus resistere non possent, fraude usi Vladislavum cognatum illius, promisso in præmium Bulgariæ Regno Parricidam conduxerunt. Interempto Radomiro, metuebat Vladislavus Vladimirum indigne tum affinis cædem cum Bulgariæ usurpationem (quæ ad hunc legitime pertinebat) laturum, ipsum quoque dolo quopiam peremptum iri statuit. Invitarat eum per Legatos ad Regni utriusque confines, de prætensionibus regni fraterne cum eo conventurus. Cossara videns adhuc fraternum sanguinem in manibus Parricidæ fumare, iter marito dissuasit. Ne autem ea diffidentia Tyrannus magis irritetur, ipsa sexus immunitati confisa marito consentiente Vladislavum adiit, exploratura, num sit vera illius denunciatio. Cossaram Vladislavus exceptam honorifice & fraterno more habitam, simulatis pollicitationibus, vitæ alias innocentis fœminam facile induxit, ut remissa cum Prælatis, & sapientibus viris, cruceque in Sacramenti signum iis data Vladislavum bene cum Vladimiro sentire, testis fuerit. Mandaverat autem Vladislavus comitivæ militari, Regem in itinere interemptum iri, ut quoquo modo ab illius morte innocens coram hominibus censeretur.

Discessit Vladimirus ad sui martyrium, quod ei divinitus fuit revelatum, spe gloriæ cœlestis, ingentibus in itinere prodigiis a sicariorum manibus incolumis, cum ad Regiam Vladislavi pervenisset, priusquam eum adiret, Ecclesiam ingressus, fusisque ad Deum precibus cum sicarios imminere sibi videret, cruce manu prehensa Episcopis de traditione reprehensis cruentam mortem in loco sacro, Vir sanctus fortiter excepit. Corpus Martyris multis ibi miraculis coruscum, gemino parricidio infectus Tyrannus Viduæ reddidit, quod illa in Ecclesia Scodræ Urbis in qua defunctus residebat, honorifice sepelivit; ubi multis annis incorruptum, divinisque gratiis beatum in magna populi veneratione habitum est. Cossara, Monasterio eidem Ecclesiæ con-

junctio

junčto sponte inclusa, reliquum vidualis vitæ statum cum sanctimonia exegit. Peracta Regis cæde, tutum sibi pollicitus Bulgariæ dominatum Tyrannus, cum Dyrrachium armis obsideret, vespere quodam sub tabernaculo cœnans, vidit Vladimiri umbram, stricto gladio impetum in se, tanquam interficiendum, facientem; qua territus, mox ac suorum auxilium inclamaret, animam exhalavit. Perculsique Regis casu Milites absque mora & ordine diffugerunt. Hunc finem consecutus est Vladislavus (quem Cedrenus etiam Joannem vocat) A. 1032. *Cum imperasset Bulgaris annos duos, menses quinque.*

Regnum Chorvatiæ ad Dragomirum (Græcis Gabrielum,) Vladimiri patruelem rediit. Qui, Princeps optimus, cum adversantium sibi Magnatum seditionem pacare conaretur; forte in insulam sinus Catarensis devectus, ac ad prandium sedens, à conjuratis ex improviso adortus, in templum S. Michaelis Archan. refugus tam diu strenue se defendit, donec illi conscenso ruptoque tecto imbricibus & saxis innocentem Principem obruerunt. Basilius Græcorum Imp. haud immemor offensionum & injuriarum a Radomiro Bulgaro acceptarum, licet sicario ejus regnum una & perpetuam fuerit pollicitus amicitiam, tamen Regionem ipsius ingressus, hostiliter egit: ut, turbis in Croatia jam vigentibus, rem in illa suam pro lubitu agat. Dragimiri vidua, Zupani Rassiæ filia, cæde mariti perculsa, patrios lares adiit. Ubi educavit Dobroslavum, quem Græci Stephanum Voislavum nuncupant. Hic prævalentibus Græcorum in Illyrico viribus (A. 1034.) primis adolescentiæ annis, morem se illis gerere, omnique regni aviti exutum cupidine, simulabat: ac tam Illirico præfectis, quam optimatibus in urbe imperiali complacere nisus, odium adversus propriam nationem testatus: eam illis manu ferrea regendam suadebat. Ideoque *Imperator honores ac opes ei amplas tribuit.* Contra vero Cives adversus Græcorum Tyrannidem clam suffovebat: excutiendumque illorum jugum, liberæ gloriosæque nationi turpe atque ignominiosum, hortatur: Græci ergo nimis jam graves, exosi ac insupportabiles Croatis

effecti (coosilio Dobroslavi, Byzantio reducis) una omnes die trucidantur: Theophilo Erotico ægre fugæ celeritate salvato.

IV.

Histoire Genealogique de la Maison Roiale de France.

das ist

Historisch-Genealogische Beschreibung des Königlichen Frantzösischen Hauses, und der hohen Cron-Bedienten mit ihren Familien aus zulänglichen Uhrkunden in zwey Theilen beygebracht, durch P. Anselme Augustiner-Ordens. Paris, bey Michael Clonzier 1712. fol. 20. Alphabet, 17. Bogen.

DEr P. Anselme hat dieses Buch schon 1674. zum erstenmale herausgegeben. Wie aber dergleichen Materien selten ohne Fehler können ausgearbeitet werden, auch wegen ihrer steten Veränderung eine unablässige Aufmercksamkeit erfordern, also hat sich auch der P. Anselm stracks von selbiger Zeit an beflissen, seine Arbeit zu übersehn, zu verbessern, zu vermehren und also zu einer neuen Auflage fertig zu machen. Er ist aber darüber Anno 1694. gestorben, und hat die Sorge vor dieses Werck einem seiner guten Freunde, der aber nicht genennt wird, aufgetragen. Selbiger ist zwar verhindert worden, es ehe, als itzund zum Druck zu befördern, welcher Verzug aber durch die grosse Mühe, so er sich

sich darüber gegeben, ersetzt wird. Sintemahl er das gantze Werck von Anfang biß zu Ende nochmals durchgegangen, und sich um die Beweißthümer alles dessen, was der erste Autor angegeben, bekümmert, solches auch biß auf die neusten Zeiten fortgesetzt. Daher in der Vorrede gerühmt wird, daß vielleicht von dieser Art Büchern keines zu finden sey, welches mehr Geschlecht-Register und gründliche Nachrichten in sich hält; sintemahl man alles aus den Archiven des Königs, des Parlaments, der Rechen-Kammer, des Rathhauses zu Paris, ingleichen vieler Cathedral-Kirchen und Abteyen, so wohl als aus der Königlichen Bibliotheck und denen berühmtesten Cabinetten genommen. Jedoch hat man vor unnöthig gehalten, die zu einem ieden Articul gehörigen Uhrkunden iedesmahl anzuführen, als welches im Druck würde beschwerlich und den Lesern wenig nütze gewesen seyn, sondern man versichert überhaupt, daß man nichts geschrieben, welches nicht durch die bewehrtesten Zeugnisse bestätigt gewesen. Man verspricht hiernechst, wenn dieses Werck Beyfall in der Welt finden werde, selbiger auch die Historie der souverainen Häuser in Europa, so wohl als der alten Hertzoge, Grafen und Baronen in Franckreich mitzutheilen, als welche ebenfals von dem P. Anselm schon grossen Theils verfertigt, und von ihm vor seinem Tode obgedachtem Anonymo, der gegenwärtiges Buch ans Licht gestellet, übergeben worden.

Die Einrichtung gegenwärtigen Wercks betreffend, so enthält der erste Theil meist die

Histo-

Historie der Königlichen Häuser, und zwar cap. 1. des Merovingischen, c.2. des Carolingischen c. 3. des Capetingischen, c. 4. 5. des Valesischen c. 6. des Bourbonischen Stammes. c. 7. die Hertzoge von Orleans c. 8. die Könige von Neapoli und Sicilien aus der andern Linie des Hauses Anjou, c. 9. die letzten Hertzoge von Burgund. c. 10. die von Alençon, c. 11. die Könige von Navarra, c. 12. die Hertzoge von Bourbon, c. 13. die Grafen von Artois, c. 14. die Könige von Neapoli und Sicilien aus der ältern Linie des Hauses Anjou, c. 15. die Grafen von Dreux, c. 16. die Hertzoge von Bretagne, c. 17. die Grafen von Courtenai, c. 18. die Grafen von Vermandois, c. 19. die ältern Hertzoge von Burgund, c. 20. die Könige von Portugall. Diesem Theile hat man noch einige Capitel von der Historie derer Cron-Bedienten, als c. 1. der Groß-Seneschallen, c. 2. der Connestabel, c. 3. der Cantzler, c. 4. der Marschalle von Franckreich beygefügt. Der andre Theil fährt in dieser Reihe der Capitel fort, und begreifft c. 5. die Admirale, c. 6. die Generale der Galeren, c. 7. die Generale der Armbrust-Schützen, c. 8. die Generale von der Artillerie, c. 9. die Cron-Fähndriche (Portes oriflames) c. 10. die Colonell-Generalen von der Infanterie, c. 11. die Groß-Almosenierer. c. 12. die Ober-Hoffmeister, c. 13. die Groß-Kämmerer, c. 14. die Ober-Kammer-Herren, c. 15. die Ober-Stallmeister, c. 16. die Ober-Schencken, c. 17. die Ober-Aufseher über die Victualien. c. 18. die Ober-Jägermeister, c. 19. die Ober-Falckenierer, c. 20. die Ober-Aufseher über die Wolffs-

Wolffs-Jagten, c. 21. die Ober-Küchenmeister, c. 22. die Ober-Aufseher über die Fischereyen und Forste. Endlich schließt sich das gantze Werck mit einer ausführlichen Nachricht von dem Orden des Heiligen Geistes und dessen Einrichtung, Regeln, Freyheiten und Bedienten.

Von den Königlichen Familien, die der Autor durchgeht, wird wenig zu erwehnen seyn, daher wir nur von denen hohen Cron-Bedienten und ihren Aemtern etwas melden wollen. Hier ist vor allen Dingen zu mercken, daß der Autor sein Absehn auf diejenigen nicht richte, die unter den Merovingen und Carolingen im Schwange gewesen, daher man weder von dem Majoribus Domus noch Ducibus etwas findet. Er machet den Anfang von den Groß-Seneschallen, welche Würde zu Ausgang des 10ten Seculi ungefehr die gröste in Franckreich geworden. Denn ob gleich auch unter den Merovingen Seneschallen waren, so stunden sie doch unter den Majoribus Domus und Ducibus, hatten auch bloß mit den Königlichen Einkünfften zu thun, so wie sie hernach zu Ende des 12ten Seculi von den Connestabeln und Ober-Hoffmeistern verschlungen wurden. * p. 293.

Der

* Es war nemlich ein Seneschall, dem eigentlichen Wort-Verstande nach, so viel, als Truchseß, welche Verwaltung der Grand-Maitre oder Ober-Hoffmeister kriegte, wie hingegen die Stelle eines Premier-Ministers an die Connestabel kam. Im übrigen ist diese Charge nicht so wohl aufgehoben worden, als verloschen, weil man keinen mehr darein gesetzt, wie denn du Cange anmerckt, daß in den alten Uhrkunden von 1191. biß 1262. wo sonst

p. 298. Der letzte Groß-Seneschall ist Theobaldus gewesen, so Anno 1191. verstorben.

p. 299. Die Connestabel hatten anfänglich, da alle Gewalt bey den Seneschallen stund, nicht viel zu bedeuten, sintemahl ihre Verrichtung bloß darinne bestund, daß sie vor des Königs Stall sorgten, dahin auch ihr Nahme geht, der eigentlich Comes Stabuli heißt. ** Nachgehends unter den Capetingischen Königen ward diese Bedienung beträchtlicher, und hub sie unter Ludwig VIII. Matthæus Montmorency so hoch, daß sie die höchste im Königreiche wurde, und der Connestabel im Commando der Armeen nach dem König der nechste war. Weil aber endlich das Ansehen eines Connestabels den Königen zu gefährlich werden wolte, hat Ludwig XIII. 1627. diese Würde aufgehoben.

p. 347. Die Cantzler hiessen in den ältesten Zeiten Referendarii, wurden aber unter Ludwig VIII. so erhoben, daß sie ihren Sitz unter den Pairs von Franckreich haben. Der itzige Cantzler heist Ludwig Phelypeaux Graf von Pontchartrain.

p. 289. Die Marschalle hatten vor diesem nur über den

---

die Unterschrifft des Groß-Seneschalls zu finden gewesen, immer gestanden dapifero nullo.

** Der Autor führt hierbey folgenden merckwürdigen Ort aus Hincmaro an, der von ihrer eingeschrenckten Gewalt gnugsam zeuget. Quæ videlicet cura, quanquam ad Buticularium, vel ad Comitem Stabuli pertineret, maxima tamen cura ad Senescalcum respiciebat, eo quod omnia cætera, præter potus vel victus caballorum ad eundem Senescalcum pertinebant.

den Stall zu sprechen, und steht nach des Autoris Meynung nicht zu beweisen, daß sie im Kriege eher was zu bedeuten angefangen, als die Connestabel groß geworden, mit denen sie gestiegen, auch nach dem Untergang dieser Würde dahin gediehen sind, daß sie letzo die höchste Stelle bey einer Armee haben. Anfänglich war nur ein Marschall, nachgehends zwey, Franciscus I. und Heinrich II. setzten die Zahl auf viere, nach der Zeit aber hat man sich daran nicht mehr gebunden.

Die Admirals-*Charge* ist in Franckreich gute Zeit unbekannt gewesen, weil bey Zergliederung der Monarchie die Fürsten und Grafen, die sich in den am Meere gelegenen Ländern feste setzten, sich auch der Schiffarth zugleich bemächtigten. Daher sich denn die Könige wenig um das See-Wesen bekümmerten, so gar daß sie, zur Zeit der Heiligen Kriege ihre Flotten von den Genuesern und Pisanern miethen musten. Indessen wird doch nicht gemeldet, wenn eigentlich diese Würde in Franckreich ihren Anfang genommen. Der erste, dessen der Autor Erwehnung thut, ist von Anno 1270. Er mercket an, daß anfänglich die Gewalt der Admirale sich nur über die Normandie und einige benachbarte Küsten erstreckt, indem die Gouverneurs in Provence, Guienne und Bretagne zugleich in ihrer Provintz Admirale gewesen, welches Recht der von Bretagne auch noch habe. An. 1627. ward dieser Titul so wohl als der eines Connestabels abgeschafft, und ein Surintendant der Frantzösischen Schiffarth und Handlung erwehlet, welches

p. 889.

ches also geblieben, biß Anno 1669. der itzige König die Admirals-Charge wieder aufgerichtet, die gegenwärtig sein natürlicher Sohn, der Graf von Thoulouse, bekleidet.

p. 993. Der General von den Galeren commandiret ordentlich auf dem Mittelländischen Meere, und hat die im Hafen von Marsilien zu dem Ende liegenden Schiffe unter sich. Der jüngst in Spanien verstorbene Hertzog von Vendome hatte dieses Amt, und weiß man noch nicht, wem es der König nach dessen Tode gegeben habe.

p. 1019. Die so genannten Generale der Armbrust-Schützen (Grands-Maistres des Arbalestriers) hatten das Commando über das Frantzösische Fuß-Volck, ihre Benennung aber daher, weil die Schützen den Kern von der Infanterie ausmachten. Der Autor bekennet, daß man die Zeit eigentlich nicht benehmen könne, wenn dieser Titul aufgekommen. * Diß aber ist gewiß, daß man selbigen fast seit zweyhundert Jahren nicht mehr findet, inmassen der Letzte, dessen unter dieser Benennung Meldung geschieht, Anno 1534. gestorben.

p. 1059. Der Titul eines General-Feld-Zeugmeisters oder Grand-Maître de l'Artillerie, ist zuerst Anno 1601. durch Heinrich IV. aufgekommen, da man vorher auch noch vor endeckten Gebrauch des Pulvers, Aufseher (Maitres) über das Geschütz gehabt, derer viel zugleich und in gewisse Districte eingetheilet waren, worunter jedoch der

im

* Indessen, wie die alten Uhrkunden bezeugen, ist diese Bedienung noch vor Ludovico Sancto im Schwange gewesen.

im Louvre die Ober-Stelle hatte. Es wurde damahls dieses Amt eben nicht von Adlichen verwaltet, und ist es erst unter Ludwig XI. so ansehnlich worden, nach welcher Zeit auch manchmahl, jedoch nicht beständig der Nahme eines Ober-Aufsehers oder Generals (Grand-Maître) gehört worden. Itzo ist diese Bedienung in den Händen des Hertzogs von Maine, nach dessen Tode sie schon seinem andern Sohne, itzo Grafen von Eu, versprochen ist. p. 1104.

Die Kron-Fähndriche oder so genannten Portes-Oriflamme, hatten ihren Nahmen von der Fahne des heil. Dionysii, die Oriflamme heißt, und in der Abtey zu S. Denys verwahrlich beybehalten wird. Dieser Fahne gebrauchten sich sonst nur die Mönche bemelter Abtey, wenn sie etwan zu Vertheidigung ihrer Unterthanen in einen Krieg geriethen, und hatten die Grafen von Vexin und Pontoise als Schutz-Herren der Abtey, das Recht selbige zu führen. Ludwig VI. aber, der unter den Frantzösischen Königen am ersten bemelte Graffschafft an sich gebracht, fieng an die Fahne in seinen Kriegen zu führen, und wurde deswegen eine besondere Charge aufgerichtet. Nach 1465. da sich Ludwig XI. solche noch geben lassen, findet man nicht weiter, daß sie gebraucht worden. p. 1105. p. 1120.

Der Colonel-General des Frantzösischen Fuß-Volcks, wurde nicht eher zum Cron-Bedienten erklärt, als 1584. da solches der König dem Hertzog von Espernon zu gefallen that. Seine Gewalt erstreckte sich über die gantze Infanterie und wurden die Mestres de Camp als seine p. 1131.

 Ee Lieute-

Lieutenans Colonels angesehn, wie denn auch alle Ordonnanzen im Kriege unter seinem Nahmen ausgiengen. Der itzige König hat diese Charge Anno 1661. aufgehoben.

p. 1128.

p. 1129.

Der Groß-Almosenierer von Franckreich ist der vornehmste unter den geistlichen Bedienten des Königlichen Hauses, und gleichsam des Hofes Bischoff, gestalt er denn in allen Dioecesen, ohne die Bischöffe derselben zu fragen, sein Amt verrichten darff. Er ist überdiß ordentlich Commandeur von dem Ritter-Orden des Heil. Geistes. Carl VIII. hat 1486. den ersten Groß-Almosenierer gemacht, seit 1543. aber heissen sie Groß-Almosenierer von Franckreich. Vor itzo führet diesen Titul der Cardinal Janson.

p. 1160.

p. 1167.

Das Amt eines Ober-Hoffmeisters (Grand-Maître de France) ist allezeit vor eines der vornehmsten im Königreich gehalten worden. Die Majores Domus waren in alten Zeiten eigentlich nichts anders, so wohl als die hernach aufgekommnen Seneschallen, denen, was die officia victus und potus oder die Versorgung des Hofes mit Speise und Tranck, und die Bestellung derer dahin gehörigen Unter-Aemter belangt, der Grand-Maître gefolgt ist. Der itzige König hat sich, als er zuletzt die Charge an den Hertzog von Bourbon vergeben, die Bestellung einiger Aemter, die sonst vor den Grand-Maître gehöret, vorbehalten.

p. 1215.
1237.

Die Groß-Kämmerer (Grands-Chambriers) und Ober-Kammer-Herren (Grands-Chambellans) hat man wohl zu unterscheiden. Des ersten Amt war, vor den Königlichen Schmuck

Schmuck und Kleidung zu sorgen, dieser aber ist auf die Person des Königs bestellet, um den er, zumahl bey Abwesen der Königin, Tag und Nacht seyn, auch zu seinen Füssen schlaffen muß: Uberdiß hat er das Königliche geheime Insiegel in Verwahrung, und sitzet bey Versammlung der Stände, oder im Parlamente, wenn der König gegenwärtig ist, zu desselben Füssen auf einem Violet-samtnen Küssen. Die erste Charge hat Franciscus I. 1545. abgeschafft, die andere aber verwaltet itzo Gottfried Moritz, Hertzog von Bouillon. * p. 1266

Der Ober-Stallmeister stund sonst unter dem Connestabel, hat aber itzo in Versorgung des Königlichen Stalles niemand über sich. Er hat das Recht, bey Königlichen Einzügen und andern dergleichen Ceremonien dem Könige das Schwerdt in der Scheide vorzutragen. Der itzige Ober-Stallmeister ist Ludwig Graff von Armagnac, und wird ihm sein Sohn, itziger Graff von Brionne, folgen. p. 1270. p. 1299.

Die Ober-Schencken waren vor diesem unter den fünf höchsten Cron-Bedienten, welche nebst dem Könige die öffentlichen Schrifften p. 1303.

Ee 2 unter-

* Die Nachricht, so der Autor von dem Amt des Ober-Kämmerers giebt, ist sehr unvollkommen, gestalt er nichts von ihme meldet, als was er vor seine Dienste zu geniessen gehabt, so scheinet auch der Ort, den er p. 1236. aus des Favin Tractat des premiers Officiers de la Couronne de France anführt, nicht so wohl den Chambrier als Chambellan anzugehn, weswegen man hier des du Fresne Glossarium zu Hülffe genommen.

unterschrieben. Sie hiessen erst Grands Bouteillers, im 14ten Seculo nennte man sie bald so, bald Grands Eschançons. Welcher letzte Nahme seit Carls VIII. Regierung beständig behalten worden. Itzo bedienet dieses Amt der Marquis de Lanmari.

p. 1379. Der Ober-Aufseher über die Victualien hat die Aufsicht über alle in und ausser Paris befindlichen Becker, und sorget, daß gutes Brod und im gehörigen Gewichte gebacken werde. Dieses Amt verwaltet itzo der Hertzog von

p. 1426. Brissac.

p. 1431. Der Ober-Jägermeister hat die Aufsicht über alle Jagten, und dazu gehörige Bedienten. Der Nahmen Grand Veneur ist erst nach Carl

p. 1475. VI. aufgekommen. Denselben führt itzo der Hertzog von Rochefoucault.

p. 1479. Der Ober-Falckenierer, der sonst nur Maître de la Fauconnerie geheissen, hat den Titul Grand-Fauconnier auch erst unter Carl VI. ge-

p. 1498. kriegt. Solches Amt verwaltet anitzt der Graf Des Marests.

p. 1501. Die Ober-Aufseher über die Wolffs-Jagten waren vor diesem nur unter dem Titul Louvetier bekannt. Einige wollen, daß sie zuerst 1520. von Francisco I. Grands Louvetiers genennt worden, welches aber falsch ist, sintemahl man diesen Nahmen schon Anno 1467.

p. 1541. findet. Itzund stehet der Marquis de Hendicourt in dieser Bedienung.

p. 1543. Der Ober-Küchenmeister (Grand Queux) stund sonst unter dem Ober-Hoffmeister. Es ist aber die Charge Anno 1490. aufgehoben und

mit

mit dem Amt des Ober-Hoffmeisters vereinigt worden.

Der Ober-Aufseher über die Wasser und Gehöltze des Königs, hatte vor diesem ein sehr wichtiges Amt, weil ein ansehnlich Theil der Königlichen-Einkünffte in der Holtzung bestand, um deswillen auch eigentlich diese Bedienung gemacht war, so lange nur ein eintziger solcher Aufseher im gantzen Königreiche war, welches biß 1575. gedauret, da Heinrich III. an statt eines, sechs solche Aufseher machte, welche Zahl man nach der Hand so vermehrt, daß sie itzo auf siebenzehen gestiegen. p. 555.

V.

Bibliotheca Acroamatica,

Das ist:

Besondere Nachricht von allen geschriebenen Büchern der Wienerischen Bibliotheck, vormahls von Petro Lambecio und Daniele Nesselio zusammen getragen, nun aber wegen der Seltsamkeit dieser Wercke in einen kurtzen Begriff gebracht von Jacob Friedrich Reimmann. Hannover bey Niclas Förstern, 1712. 8. 2. Alphabet 17. Bogen.

Es giebt Leute in der gelehrten Welt, die sich mit lauter Compendiis und Synopsibus schleppen, und alle Wissenschafften in nuce oder ceraso begreiffen wollen, welchen Herr Bur-

mann in seinem Itinere in Arcadiam novam ge-recht ihren Platz unter den Barbarischen Arca-diern angewiesen. Denn obschon dergleichen kurtze Begriffe ihren Nutzen haben, so erstreckt sich doch derselbe nicht leicht weiter, als auf Er-langung einer seichten Käntniß von der verstüm-melten Materie. Und muß einer entweder sich selbst bewust seyn, wie enge Gräntzen sein Ge-müth habe, oder muß von einer Sache nur zum discurs so hin was wissen wollen, oder hat im Sinne grosse Commentarios zu schreiben, wer so viel Vergnügen an Compendiis findet. Wie aber, dem allen ungeachtet, nicht zu läugnen, daß dergleichen Bücher denen Lernenden und Lehren-den zum Vortheil dienen, gestalt man weder in Schulen noch auf Academien in Collegiis mit grossen Voluminibus sich schleppen kan, also ist auch ein Unterscheid zwischen den Materien zu machen, die man also kurtz zusammen faßt. Es würde zu weitläufftig fallen, solches durch alle Classen durchzuführen. Uberhaupt kan man nur dieses mercken, daß es nicht unrecht sey gros-se und kostbahre Wercke, zumahl wenn sie rar ge-worden, und wenig Hoffnung ist, daß man sie ie-mals wieder auflegen werde, in eine kurtze und be-queme Form zu bringen, damit sie dem Gebrauch der Leute nicht gar entzogen werden. * Eben diese

* Aus dieser Ursache hätte Salmasius auf diejenigen unter den Alten, die grosse Autores kleiner ge-macht, so böse eben nicht seyn dürffen, als er sich in seinen Prolegomenis beym Solino bezeuget, ge-stalt man damahls solcher Compendiorum um so viel mehr benöthigt war, ie theurer es einem zu

diese Betrachtung hat den Herrn Reimmann, der ohnedis die Historiam literariam sein beständig Werck seyn läßt, bewogen, die seltsamen und theuren Commentarios Lambecii de Bibliotheca Vindobonensi, so wohl auch was Nesselius davon heraus gegeben, zusammen zuziehen. Er giebt von diesem seinen Vornehmen selbst in einer Dissertatione præliminari Rechenschafft, da er vor allen Dingen zu behaupten sucht, daß die ersten Indices Librorum generales, speciales und specialissimi von Deutschen verfertigt worden. Vor Conrado Gesnero habe niemand einen Catalogum universalem zusammen getragen, und eben dieser Ruhm sey ihnen auch in Ansehung der Catalogorum specialium nicht zu streiten. Georgius Villerius, ein Augspurgischer Buchführer, habe 1564. zuerst ein Verzeichniß derer Bücher drucken lassen, die entweder gantz neu oder vermehrt und verbessert herausgekommen. Hernach habe Christoph Ferus den Catalogum der Ingolstadischen Bibliotheck, deren Aufsicht er hatte, 1599. ans Licht gestellt. Die Stadt Augspurg habe andern mit ihrem Exempel vorgeleuchtet, da sie erlaubt das Verzeichniß ihrer Manuscripten an Tag zu geben, und dieser sey Ingolstadt gefolget. Ja nicht nur der Zeit sondern auch dem Werthe nach verdiene der Deutschen Arbeit in diesem Stücke den Rang, und sey nirgends anders ein so schöner Catalogus verfertigt worden, als der Lambecianische, dem

§. 1.

§. 3.

§. 4. 5.

Ee 4 er

stehen kam, wenn er sich grosse Volumina solte abschreiben lassen.

er den Oxfordischen zunechst an die Seite setzt. Er zeiget hierauf den vielfältigen Nutzen desselben durch sein eignes Exempel, indem er dadurch von unterschiedenen Vorurtheilen und falschen Meynungen befreyet worden, und versichert daneben, daß man daraus eine vollkommen ordentliche Käntniß von der Historia Literaria überkomme, auch sich in den Stand setzen würde, andere Schrifften von dieser Art zu vermehren und zu verbessern. Indem er das letztere beweisen will, geräth er über des Flensburgischen Rectoris Molleri Homonymoscopiam, worinne der alten und neuen Scribenten Fehler, so sie in Verwirrung unterschiedener Autorum von einem Nahmen begangen, beschrieben werden. Es wird hier Herr Mollern Schuld gegeben, daß er zwar Lambecii Commentarios anführe, solche aber vermuthlich nicht gesehen, weil er sich sonst derselben besser zum Behuff seines Vorhabens würde bedient haben, welches er durch 34. Exempel, die Herr Moller alle aussen gelassen, beweiset. Er geht in dieser Censur noch weiter und zeiget, daß Herr Moller selbst nicht gar zu eigen verfahren, und bald Autores von einem Nahmen vermische, bald sonder Ursache aus einem ihrer mehr mache, zu welchem Ende er aus Herr Mollers Wercke p. 2. c. 5. §. 12. beysetzet, und aus selbigen 11. Fehler ziehet. * Bey dieser Gelegenheit wun-

§. 10. 11. 12.

§. 13. 14.

§. 15.

§. 17. 18.

§. 19.

* Wir haben zwar weder mit Herr Reimmannen, noch mit Herr Mollern eine besondere Verbindung, können doch aber nicht unterlassen bey dieser Gelegenheit den Wunsch zu thun, daß doch Leute von einerley Handwerck etwas säuberlicher

wundert er sich auch, daß Spizelius seinen Sacris Bibliothecarum illustrium arcanis detectis, des Possevini Catalogum der Theologischen Manuscripten in der Wienerischen Bibliotheck mit allen darinne befindlichen groben Fehlern einverleibet, die doch Lambecius L. I. fleißig angemerckt, zumahl da erweißlich sey, daß Spizelius den Lambecium damahls in Händen gehabt. Nechst dem bißher ausgeführten Nutzen, ziehet der Autor auch als eine Bewegungs-Ursache seiner übernommenen Arbeit die grosse Seltsamkeit des Lambecianischen Wercks an, die mit den Zeugnissen Henninii und Morhofii, am allermeisten §. 20. aber mit der Erfahrung bestätigt wird, daher es auch so wohl, als von der Grösse des Buchs, welche die meisten Leser ungedultig macht, gekommen, daß niemand eine rechte Käntniß davon gegeben. Es nimmt also die Mühe Herr Reimmann auf sich, und beschreibet anfänglich, auf §. 21. was Weise eigentlich Lambecius die Historie der Käyserlichen Bibliotheck auszuführen gesonnen gewesen, so in 25. Büchern geschehen sollen, welche §. 22. Arbeit er so leichte geschätzt, daß er ausser derselben noch mehr als noch einmal so viel wichtige Wercke im Kopffe gehabt, wo es anders sein Ernst gewesen, und nicht, wie es insgemein in dergleichen Fällen zu geschehn pflegt, eine ziemliche Ruhmräthigkeit unterge-

 lauffen

verfahren, und was sie einander vorzuwerffen haben, mit mehrerer Bescheidenheit vorbringen möchten, als insgemein geschieht, damit niemand auf die Gedancken gerathe, Figulum figulo invidere. Was uns diesen Wunsch raus gelocket, kan in obangezogenen §§. nachgesehn werden.

lauffen, der Welt zu weisen, was er alles schreiben
§. 24. könne. Von den Commentariis Bibliothecæ aber insonderheit zu reden, so sey derselben Schreib-Art etwas gar zu unausgearbeitet und schlecht, da sich der Autor billich an statt des Styli humilis des mediocris, wie man in Schulen zu
§. 25. reden pflegt, befleißigen sollen. Und ob man gleich nicht glaube, daß die Grammaticalischen Fehler aus Lambecii Feder geflossen, so kenne man doch das nicht gnugsam reine Latein und die mangelhaffte Construction niemand anders zu-
§. 26. schreiben. Die Ordnung, nach welcher Lambecius geschrieben, lobt Herr Reinmann, gestalt er sich darbey so wohl nach den Materien, als auch nach der Sprache, darinne ein ieder Autor geschrieben, und der Zeit, zu welcher er gelebt, ge-
§. 28. richtet. Doch meynt er, es sey ihm dieses nicht wohl zu sprechen, daß er sich theils im Anfange gleich keine gewisse Schrancken gesetzt, theils auch, nachdem solches geschehn, sich in denselben nicht gebührender massen gehalten. Also sey das erste Buch in gewisse segmenta, das andere in capita, das dritte und die folgenden in numeros getheilt, und da er sich erst vorgenommen, Zoroastris, Hermetis &c. untergeschobene Schrifften denen Wercken Platonis und Pythagoræ vor-
§. 29. zusetzen, habe er hernach die Ordnung umgekehrt,
§. 30. auch hin und wieder viele zum Haupt-Werck un-
§. 31. dienliche Dinge eingeflickt, und offt eine Sache mehr als einmal gesagt. Unter den Kupffern, deren in allen 190. in dem gantzen Wercke zu finden, trifft der Autor viel an, die man gar wohl hätte entbehren können, dergleichen die güldne

Gna-

Gnaden-Kette L. 1. p. 7. ist, die er dereinst vom Kåyser erhalten, ingleichen die L. 3. acht und viertzig gleich auf einander folgenden Kupffer, die keinen andern Nutzen haben, als die Ungeschicklichkeit der im Mahlen unerfahrnen Mönche zu entdecken, da im Gegentheil nothwendigere Bilder ausgeblieben, worunter sonderlich das Conterfait Philip Anton Fuggers vermißt wird, der vor andern die Fuggerische Bibliotheck in Aufnehmen gebracht, welche hernach der Kåyserlichen einverleibt worden. Es reiche auch §. 23. Lambecii Entschuldigung nicht weit, der aus dergleichen in den mittlern Zeiten verfertigten Gemåhlden zu Erlåuterung der geist- und weltlichen Antiquitåten auch unterschiedener Kleider-Trachten viel zu nehmen vermeynet, immassen der grobe Mönchs-Pinsel zu dergleichen wenig Vorschub thun könne. So sey auch Lambecius selbst fast lächerlich worden, da er durch ein Bild des Evangelisten Lucå, so aus der Mahler-Academie der Mönche gekommen, zu beweisen vermeynt, der Evangelist Lucas habe sich eine Mönchs-Platte scheren lassen, worinne er eben so unglücklich gewesen, als der Augustiner §. 33. Stellartius der in seinem Buch de Coronis & tonsuris diese Mode Christo und dem Apostel Petro angedichtet. Hierbey wird bemerckt, daß Lambecius nach seinem Umtritt zur Römischen Kirche dieser allzuviel zu Gefallen schreibe, die §. 34. seq. von Papistischen Scribenten begangene Fehler auf eine gezwungene Weise zu bemånteln, und der Protestanten ihre hingegen mit weitgesuchter Sorgfalt zu entdecken trachte. Es miß- §. 35. falle

falle Lambecio an andern Criticis sehr, wenn sie diese oder jene Stelle der Alten aus blossen Muthmassungen verändern, und er sey doch selbst in diese Versuchung gefallen, so gar, daß er seine Muthmassungen auch auf alte Diplomata und

§. 39. Müntzen erstrecke. Es wären schon von vielen

§. 40. 41. grosse Fehler des Lambecii angemerckt worden, wiewohl auch seine Censores zum öfftern verstossen, welches absonderlich mit Tentzels und Wagenseils Exempeln bewiesen wird. Wie aber nicht zu läugnen sey, daß Lambecius viel gesagt, was er nicht sagen sollen, und hingegen viel unerinnert gelassen, was nothwendig zu bemercken gewesen, so könne man ihm auch hin-

§. 44. sq. gegen das Lob einer ruhmwürdigen Aufrichtig-

§. 48. sq keit nicht verweigern; da er seine eigenen Fehler häuffig bekenne, wozu man noch seinen besondern Fleiß und Bescheidenheit zu setzen habe, indem er nicht einen trockenen Catalogum machen, sondern eine vollkommene Käntniß der Bücher geben wolle, auch sich niemahls scheue zu beken-

§. 52. nen, was er nicht gewust. Nur sey zu bedauren, daß er ehe gestorben, als das gantze Werck zu

§. 53. Stande gekommen. Denn obgleich sein Nachfolger, Daniel Nesselius, solches fortsetzen wollen, reiche doch dessen Arbeit lange nicht an

§. 55. Lambecii seine, gestalt Nesselii Schreib-Art viel rauher, seine Ordnung viel verwirrter, und überhaupt sein gantzes Werck viel ungelehrter, nachläßiger und roher sey, welches alles folgends mit Exempeln bestätigt wird.

Ehe wir den Extract dieses Buchs endigen, halten wir noch vor dienlich zu erinnern, daß

der

der berühmte Nürnbergische Polyhistor Herr D. Gottfried Thomasius, dessen Bildniß diesem Theile vorgesetzt ist, und der ehemals nebst den Herrn geheimen Rath Leibnitz und Herr Schurtzfleischen im Vorschlage gewesen, die Aufsicht der Käyserlichen Bibliotheck zu übernehmen, einen Catalogum der lateinischen in der Bibliotheck zu Wien befindlichen MSS. den ehemals Sebastian Tengnagel Bibliothecarius derselben verfertigt, besitze, welchen er künfftig Herr Reimmannen, der ihn wohl wird zu brauchen wissen, zu überschicken in Willens ist.

Bey dieser Gelegenheit, da des Herrn Thomasii Meldung geschiehet, können wir nicht umhin, die artige Uberschrifft mit beyzusetzen, die Broukhuisen ehemahls auf sein Conterfait verfertigt, zumahl da selbige unter dem Kupffer dieses Theils keinen Raum gehabt.

Effigies Godefridi Thomasii, Medici.

vid. Broukhusii Poëmata p. 282.

Artis Apollineæ multo Thomasius usu
Nobilis, & claris deditus in studiis,
His oculis, hoc ore, animato spirat in ære
Egregium dextræ sæcla domantis opus.
Serta pio capiti, Pegnesides, addite, Nymphæ,
Debita, cur vestrum sit sine honore decus?
Pro tot servatis date civibus, & servandis,
Quæ cingat meritas querna corona comas.

VI.

Erkäntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit oder Anleitung zum wahren leben.

lebendigen und thätigen Christenthum nach desselben vornehmsten Articuln zusammen getragen von Timotheo Gotthold. Leipzig bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn 1712, 8, 2. Alphabet 20. Bogen.

Wenn der natürliche Mensch vernehmen könte, was des Geistes GOttes ist, so würden wir meistentheils wackere Christen seyn. Indessen, wenn man fragt, wo gleichwohl das böse Ding herkomme, daß unter uns so wenig Thätigkeit gefunden wird, kan man nichts anders zur Ursache anführen, als den Mangel des Erkäntnisses. Denn, so viel sich auch die Reformatores unsrer Kirche bemüht, den sonst gewöhnlichen blinden Köhler-Glauben sehend zu machen, so sehr haben sie stracks beym Anfang ihrer Arbeit über den schlechten Fortgang derselben in diesem Stück klagen müssen, weil ihnen ihr Pöbel offt mehr aus Liebe zur Freyheit, worein sie durch die Reformation versetzt wurden, als aus gründlicher Versicherung von der Wahrheit zugefallen. Ja es wird einen leglichen, der sich selber recht derb im Busen greifft, die Erfahrung lehren, daß alle Mängel seiner Gottseligkeit von dem verdüsterten Verstande herkommen, gestalt auch die Frommen an sich mercken, daß niemals alle Winckel desselben gnugsam durchleuchtet sind. Man erkennet ja wohl GOTT, weil man es an den Wercken siehet, und weil uns von Jugend auf darvon vorgeredet wird.

wird. Aber wie selten ist doch dieses Erkäntniß lebhafft? und wie weit ist es meistentheils von einer Göttlichen Uberzeugung entfernet? Daher denn auch unsere Furcht, Liebe, und Vertrauen zu GOTT gemeiniglich sehr kaltsinnig sind, weil wir nie gegen etwas in einen brünstigen Affect gerathen, das uns nicht einen lebhafften Eindruck macht. Diesem Fehler abzuhelffen, sind die treuen Lehrer unsrer Kirche zu aller Zeit beflissen gewesen, und hat jederman hoffentlich in gutem Andencken, was die selige Männer Arnd, Scriver und Spener dißfalls in Schrifften vor Mühe angewandt. Eben diß ist auch der Zweck gegenwärtigen Buchs, dessen Autor sich unter dem Nahmen Timothei Gottholds versteckt. Er weiset stracks in der Vorrede, wie Erkäntniß und Gottseligkeit nothwendig beysammen seyn müssen, deren Verbindung zu befördern er die sonst in der Theologia positiva vorkommenden Articul also durchgehet, daß er nicht so wohl auf die Theorie oder blosse Betrachtung, sondern vornemlich auf Praxin oder die Anwendung derselben zum thätigen Christenthum führt. Er hatte, wie er bekennet, solche erst zu seiner eignen Erbauung entworffen, aus einer ernstlichen Begierde, selbst zu desto mehrerer Gewißheit und Befestigung in der Erkäntniß von des Heil. Geistes Gnaden-Werck in uns zu gelangen; gestalt auch ein gutes Theil der abgehandelten Articul in ihm, durch vielerley Creutz und Anfechtung bewähret, und er zuletzt da er in einer gefährlichen Kranckheit schon den Vorschmack des Todes empfanden, über-

überzeugt worden, daß von aller Erkäntniß und Wissenschafft im Tode nichts bestehn mag, als allein der einfältigste Hertzens-Glaube. Daß er aber um diese seine Erkäntniß auch andern mitzutheilen, des Sinnes worden, ist, wie er vorgiebt, darum geschehn, damit die zerstreuten Gemüther, und insonderheit Studiosi Theologiæ, die offtmals in allerhand unnöthige Studia, Speculationes, Streitigkeiten und dergleichen ausschweiffen, zu dem Einen, das allein nöthig ist, als zur steten Vereinigung mit GOTT angewiesen werden möchten. Weil, wenn man nur zuvor das einige nothwendige Theil wohl gesucht und erlangt habe, auch das übrige mit desto reichern Seegen und Gedeyen von der Gnade des Allerhöchsten werde zugeworffen werden.

Es tractiret der Autor die vorgenommenen Materien gar ordentlich per causas, die er in Fragen und Antworten vorträgt, auch allezeit absonderlich die Anwendung der erklärten Lehren zur Prüfung, Ubung unsrer Christen-Pflicht und Göttlichen Trost zeiget. Wir wollen nur etwas weniges, das Buch kennen zu lernen, aus P. I. c. 19. von Bewegungs-Ursachen, Hinderdernissen, Mitteln und Kennzeichen der Gottseligkeit anmercken.

Eigentlich zwar spricht er, brauche ein Kind GOttes keine besondere Anregung zur Gottseligkeit, sondern der Wille des lieben Vaters sey ihm Ursache gnung dazu, indem es weder aus

Furcht

Furcht der Straffe, noch aus Hoffnung der Belohnung, sondern bloß um sein selbst-willen seine Ehre zu suchen habe. Doch könten sich p. 698. schwachgläubige Seelen durch die Lieblichkeit der Güte GOttes in ihrer Mattigkeit ermuntern, und ihr Fleisch durch Andencken des Göttlichen Zorns von den Reitzungen der Welt abschrecken, auch zu solchem Ende einige Motiven zur Busse und Gottseligkeit sich vorstellen. * Die p. 699. vornehmsten Bewegungs-Gründe wären in Betrachtung GOttes, 1.) seine übergrosse Güte Gnade und Wohlthaten. 2.) Seine inbrünstige Liebe und Barmhertzigkeit zu uns. 3.) Christi Marter und Leiden. 4.) Das Wort p. 700. GOttes, so uns Leben und Tod vorlegt, insonderheit die Evangelischen Verheissungen; in Betrachtung unsers Elends 1.) der Verlust des Göttlichen Ebenbilds, 2.) die Grösse und Menge p. 701. unsrer Sünden, 3.) die Abscheulichkeit derselben. 4.) GOttes Zorn, und bey itziger Zeit so häuffige Straff-Gerichte. 5.) des Teuffels List p. 702. und Grausamkeit, 6.) die Schwierigkeit, selig zu wer-

* Ich halte, man dürffe dergleichen Bewegungs-Ursachen, sonderlich die aus dem Nutzen, den wir von GOtt zugewarten haben, entspringen, nicht eben den Schwachgläubigen allein zulassen, inmassen es gantz und gar wider die Art der Liebe, in welcher die Gottseligkeit besteht, streitet, daß der Liebende seines Nutzens oder seiner Vergnügung gäntzlich vergessen solte. Zudem hat GOTT durch die gantze Schrifft seine Gebote mit so viel herrlichen Verheissungen verknüpfft, daß wir unmöglich glauben können, es sey dieses alles umsonst geschrieben.

werden, 7.) die Wenigkeit derer, die selig werden, 8.) die kurtze Lebens-Zeit; In Erwägung der letzten Dinge, 1.) des Todes Drohen, 2.) das jüngste Gericht, 3.) die ewige Höllen-Pein, 4.) die Freude des ewigen Lebens. Zu denen Hindernissen, die alle aus dem Mangel einer rechten Furcht, Liebe und Vertrauen zu GOTT herkommen, rechnet er 1.) Menschen-Furcht, 2.) Die Sorgfalt, GOtt und der Welt zugleich zu gefallen. 3.) Die allzugrosse Bemühung im äusserlichen. Bey muthwilligen Sündern absonderlich bestünden diese Hindernisse 1.) im Unglauben, 2.) in der langen Gewohnheit zu sündigen, 3.) in der tieff-eingewurtzelten Welt-Liebe, 4.) in der Einbildung, man könne auf Gnade sündigen, 5.) in Aergerniß an der Göttlichen Langmuth, 6.) in der Hoffnung eines langen Lebens, 7.) im Aergerniß an der grossen Menge des Welthauffens, 8.) in unrechter Betrachtung des Lebens-Endes bey manchen Leuten, weil man iederman ohne Unterscheid selig preiset. Denen bißher erzehlten setzt er noch subtilere Hindernisse an die Seite, als da sind 1.) die Einbildung, daß man es hier zu keiner Vollkommenheit bringen könne, 2.) hefftige Abscheu vor der Schmach Christi, 3.) allzuemsige Beobachtung des äuserlichen Gottesdiensts, 4.) die Meynungen, daß man es im Christenthum schon weit gnung gebracht, daß der Christen-Kampff allzuschwer sey, oder daß man alles durch eignen Fleiß ausrichten könne. Die Heyls-Mittel bestehn im Wort GOttes, und zwar hauptsächlich im Wort des Evangelii, und in den heiligen Sacramen-

p. 703. p. 704. p. 705. p. 706. p. 707. p. 708. p. 709. p. 710. p. 711. p. 712. p. 721.

menten, doch müsten diese Mittel nicht so betrachtet werden, als ob sie uns näher wären, als GOtt, welcher ohnedem nicht ferne von einem leglichen unter uns sey, sondern es erweckten das äuserliche Wort und Sacrament nur unsern Geist und Sinn, dem HErrn, der uns so innigst nahe ist, zu finden, zu fühlen und zu ergreiffen. Ausser diesem brauche auch GOTT als Hülffs- p. 727. Mittel das leibliche Creutz und die geistlichen Anfechtungen, dadurch der alte Mensch mürbe und zerschlagen werde, eine sonderbare und hefftige Liebes-Glut, rechtschaffene Lehrer und Prediger. Auf unsrer Seite sey das einige Mittel der Glaube, welcher seine Krafft vornemlich erweise, 1.) in der steten Einkehr ins innere zur süssen und sanfften Liebe JEsu, 2.) im innern Gebet, 3.) in steter Wachsamkeit über unser inneres, zu welchen drey Stücken eine Verlassung aller Dinge und Verläugnung sein selbst erfordert werde. Als Hülffs-Mittel könten wir gebrauchen, fleißiges Lesen erbaulicher Schrifften, Umgang mit erleuchteten Seelen, nebst einer täglichen und wöchentlichen Gewissens-Prüfung. Als Kennzeichen eines wahren Christenthums giebt er an, 1.) ein geängstigtes, zerschlagnes, zerbrochenes und demüthiges Hertz. 2.) eine ernste Scheu GOtt zu beleidigen. 3.) eine heilige Begierde GOtt zu gehorsamen. 4.) herzliche Liebe und Erbarmung gegen alle Menschen. 5.) das tägliche Wachsthum im Guten.

p. 731. p. 732. p. 734. p. 736. p. 738. p. 740. p. 742. p. 744. p. 756. p. 757. p. 758. p. 760. p. 761.

Alles dieses handelt der Autor in dem ersten Theil des gegenwärtigen Buchs ab, welchem er noch einen andern beyfüget, unter dem Titul,

Ubung in der Gottseligkeit, allwo er in 20. Gesprächen zwischen JEsu und der Seele, 1.) von der Welt Eitelkeit, GOttes Gütigkeit und des ewigen Lebens Herrlichkeit, 2.) von des Menschen Selbst-Erkäntniß nach dem Stand der Unschuld, der Sünden und der Wiedergeburt, 3.) von steter Ubung in Verläugnung aller Dinge, Glauben, Gedult, Liebe, Hoffnung und Zufriedenheit handelt, und endlich 4.) eine summarische Wiederholung von Verlassung der Welt, Verleugnung sein selbst und gäntzlicher Einergebung in GOtt anstelle.

Es ist in diesem Buche allerdings viel Gutes und zur Erbauung dienliches anzutreffen, inmassen der Autor durchgehends eine gute Wissenschafft in der Theologie und grosse Empfindung von der Krafft der Gottseligkeit zeiget. Hin und wieder aber finden sich Redens-Arten, über welche wir zwar eben nicht richten wollen, die aber doch vielleicht einer weitern Erklärung bedürffen. Wir wollen einige davon anzeigen, nicht in dem Absehn, einen unschuldigen Autorem verdächtig zu machen, sondern den Lesern zu bedeuten, woran sie sich nicht zu stossen haben, auch dem Verfasser vielleicht selbst zu näherer Erklärung zu bewegen.

Also schreibt er p. 515. daß man zu **Beförderung der täglichen Reinigung alles äusere unnöthige Ceremonien-Wesen, samt aller unnöthigen äusern Andacht und Mund-Gebet fahren lassen, auch, zum wenigsten eine Zeitlang alles äusere Lehren und Bekehren aussetzen, und ins innere eingekehrt bleiben solle.** p. 527.

p. 527. Wider die Heucheley sicher zu seyn, setze alles äusere Gebet, Andacht und Ceremonien des Gottesdienstes aus, und laß alle unnöthige Lehr- und Belehrsucht fahren, und kehre in das innere in das sanffte Licht und süsse Liebe GOttes.

p. 548. Giebt er zwar das Wort GOttes als ein ordentlich Mittel der Erleuchtung an, setzt aber hinzu: Jedoch kan der HErr eine mit ihm vereinigte Seele, in der er wesentlich wohnet und lebet, auch ohne äuserliche Mittel durch sein inneres Gnaden-Licht erleuchten und regieren.

p. 560. sqq. Heißt es, die Seele empfinde bey sich dreyerley Quellen ihres Lebens und Thuns, 1.) das Reich des Lichts, so mitten im innersten Grund des Hertzens ist, da der HErr seine Wohnung und Thron hat. 2.) Das Reich Zug und Trieb der Natur oder der natürlichen Vernunfft und Sinne, worin die äusere Natur, als der Welt-Geist oder die Astralischen Einflüsse des Himmels grossen Zugang haben. Durch diese Astralische Geister oder Zug und Einfluß des Gestirns, werde die Seele ohne Unterlaß vom innern Gottesdienst, der im Geist geschehen soll, in die äusere Vernunfft und Phantasie, oder Einbildungs-Krafft gezogen. 3.) Das Reich der Finsterniß, oder aller bösen Lüste und Begierden,

so noch in unserm Fleisch und Blut ihre Wurtzel und Auffenthalt haben.

p. 577. schreibt er, GOttes Lehrer sind voll Geist und Krafft und voll Licht und Leben, daß durch ihre Lehren Seele und Hertz gerühret und in Glaube und Liebe entzündet wird. Andere natürliche Welt-Lehrer sind dagegen nur Wolcken ohne Wasser und wie kahle und ausgestorbene Bäume ohne Safft und Krafft.

p. 668. wird von des Heiligen Geistes Würckung bey unserm Gebet gelehret: Der Heilige Geist vertritt uns selber mit unaussprechlichen Seufftzen, also daß zwar unser Geist aus tiefsten Grund des Hertzens sehnlich erseufftzet, wir aber doch eigentlich nicht wissen, was solch Seufftzen bedeute oder worüber es entstehe und was es von GOtt haben wolle. Jedoch verstehet es der liebe Vater gar wohl, der weiß, in was vor Noth wir offt unwissend seyn, und was uns noth thue, und was des Heil. Geistes Wille und Begehr in uns sey.

p. 677. wird behauptet, daß die Apostel und ersten Christen weder von Articuln noch Capituln der Gottsgelehrsamkeit etwas gewust.

p. 685. lehret er, daß die gläubige Seele bey der Christlichen Gelassenheit gar keinen eignen Willen mehr habe, sich vor nichts halte, sich vor nichts achte, nichts verlange und begehre, sondern ihrem

ihrem einigen GOtt in aller Gelassenheit ergeben seyn wolle.

p. 716. stehet von der Tauffe; Wenn die Tauffe im Geist und Krafft verrichtet wird, (wie in der ersten Kirche, da von der Lehrer und Täuffer Leibern Ströme lebendigen Wassers flossen und mit Geist und Feuer taufften,) unsre Seelen würcklich in Christum und im Nahmen oder Liebes- und Krafft-Wesen des dreyeinigen GOttes selbst sollen eingetaucht, und von des Heil. Geistes Licht und Gnade erfüllet und durchdrungen werden.

p. 725. Warnet er; daß man diejenigen nicht verdammen, urtheilen und richten soll, welche wegen des an vielen Orten grossen Mißbrauchs, wie auch gäntzlichen Mangels der wahren Christlichen Bruder-Liebe, oder andrer Gewissens-Scrupel halber, sich der äussern Mittel und insonderheit des Nachtmahls (als welches nur für Jünger und Brüder Christi eingesetzt, und das kein unwiedergebohrner geniessen kan und soll) enthalten.

VII.

Theatrum Fati.

Das ist:

Nachricht von den Scribenten, die von der Göttlichen Vorsehung, vom Glücke und Schicksaal geschrieben,

durch Petr. Fridr. Arpe. Rotterdam, bey Fritsch und Böhm. 8. 7. Bogen.

WEil unter den Welt-Weisen zu allen Zeiten viel Streitens über das Fatum oder das Glück gewesen, indem sich keiner recht zu erklären gewust, daher Epicurus die Göttliche Vorsehung gar aufgehoben, die Stoici hingegen dem Fato einen Tyrannischen Zwang und unvermeidliche Nothwendigkeit beygelegt, hatte sich der Herr Autor entschlossen, diese Materie auszuführen und zu zeigen, was Schicksaal, Nothwendigkeit und Zufall sey, und was man der Göttlichen Vorsehung, der Natur und sich selbst zuzuschreiben habe. Doch hat er solches noch auf eine Weile ausgesetzt, und giebt itzo, gleichsam zur Vorbereitung aufs künfftige, gegenwärtiges Theatrum Fati ans Licht, darinnen er von denen alten und neuen Scribenten, so diese Materie erläutert, Nachricht giebt.

p. 1. Den Anfang macht Hermes Trismegistus, der ein berühmter Philosophus bey den Aegyptiern gewesen seyn, und im 24ten Seculo nach Erschaffung der Welt gelebt haben soll. Man legte ihm bey den Aegyptiern die Erfindung aller Künste und Wissenschafften bey, und soll er eine grosse Menge Schrifften hinterlassen haben, wovon Clemens Alexandrinus Strom. VI. nachzusehn. Der Autor will es mit denenjenigen nicht halten, welche meynen, es sey niemahls ein Hermes in der Welt gewesen, sondern behauptet, daß sich zu unterschiedenen Zeiten viele hervor gethan, denen man nach der Reihe den Nahmen Her-

mes

mes beygelegt, aller ihre Schrifften aber dem einigen Hermeti Trismegisto zugeschrieben. * Unter diesen Wercken sind sonderlich zwey Tractate noch lesens werth, die man unter den Tituln Asclepius und Poemander kennet, worinne von Göttlichen Dingen, der Weißheit, Vorsehung und dem Schicksaal gehandelt wird. Es erkennet aber der Autor, daß deren Verfasser viel jünger als Hermes Trismegistus, und wie es schiene, ein Platonischer Philosophus gewesen. **

Unter den Griechen ist der erste, den man hier nennen kan, Democritus, welchem beym Laërtio ein Buch von der Vorsehung beygelegt wird. *** Zwar gehet dem Democrito der Zeit nach

p. 3.

p. 4.

* Ich halte auch nicht, daß die Frage darauf ankomme, ob iemand iemahls Hermes geheissen, oder also genennet worden? sondern man zweiffelt hauptsächlich, ob der Egyptier ihr Hermes Trismegistus in rerum natura gewesen, welches allerdings sehr ungewiß ist, und mögen vielleicht die Egyptier durch diesen Nahmen GOtt selbst zu erst bedeutet haben.

** Mich wundert, daß der Autor von dieser Sache noch so zweiffelhafftig rede, da es bey jederman ausgemacht ist, daß dieser Hermes ein Christ nach der Mode des andern Seculi gewesen, da sich viele hervorthaten, die auf den Schlag einiger unter den Heyden berühmter Leute Bücher schrieben, auch wohl diese per fraudem piam untergeschobene Schrifften in ihren Streitigkeiten mit den Heyden brauchten. Und um eben dieser Ursache willen scheint dieser Hermes nicht den ersten Platz verdient zu haben.

*** Der Tittel des Buchs heißt nach Laërtii Anweisung, περὶ εἰδώλων, ἢ περὶ προνοίας. Es ist aber ungewiß, ob Democritus darinne von der Göttlichen

nach Pythagoras vor, welcher die Göttliche Vorsehung erkannt, den aber der Autor jenem darum nicht vorsetzen wollen, weil man nicht weiß, daß er etwas von dieser Materie geschrieben.

p. 6. Vornemlich sind die Stoischen Weltweisen wegen ihrer harten Lehre von dem unveränderlichen und gleichsam Tyrannisirenden Schicksaal bekannt, die sie von ihrem Anherren Zenone Cittieo (den der Autor unrecht Citticum nennt) eingesogen.

p. 8. Daß dieser Zeno etwas de Fato geschrieben, schließt der Autor aus Laërtio L. 7. c. 149. wiewohl weder daselbst, noch auch in dem Verzeichniß der Schrifften Zenonis dessen ausdrückliche Meldung geschieht. ** Unstreitig aber haben diese Materie in Schrifften verfaßt Zenonis Schüler, Chrysippus, wider den sich Diogenianus ein Peripateticus aufgelehnt, Sphærus,

Vorsehung gehandelt, und weiß ich nicht, wo es der Autor her hat, daß dieser Welt-Weise in bemeltem Buche viel davon geschrieben, weil er wohl erkant, daß die unvergleichliche Ordnung, so man in dem gantzen Welt-Gebäude wahrnimmt, nicht von sich selbst entstanden sey. Denn allem Ansehen nach, hat wohl Democritus wenig von GOTT geglaubt. Zudem steht auch besagtes Buch mitten unter den Physicalischen und zwar Medicinischen Schrifften des Democriti, und bezeuget Laërtius L. 3. c. 24. daß Plato den Nahmen θεοῦ πρόνοια oder der Göttlichen Vorsehung in der Welt-Weißheit zu erst gebraucht.

** Vielleicht soll bey Laërtio l. c. an statt καὶ Ζήνων, welches ohnedem an einem unbequemen Orte stehet, wenn man es behalten solte, gelesen werden, καὶ τὰ Ζήνωνα.

rus, Boethus und Posidonius, welcher letzte-re jedoch nicht mit Posidonio Rhodio, der ein guter Freund vom Cicero und Pompejus gewesen, zu vermengen ist. p. 9.

Diesen setzte sich Epicurus schnur stracks entgegen, und wie er seinen Göttern gar nichts zu thun gab, also hob er auch in seinem Buch de Fato die Göttliche Vorsehung gantz auf. Aristippus Cyrenaicus, der de Fortuna geschrieben, gieng die Mittel-Strasse. p. 10. p. 11.

Platonis Lehre in diesem Punct findet man von ihm selbst in Timæo und de Legibus, von seinen Schülern aber Xenocrate, Ammonio, Plotino, Porphyrio, Proclo, Jamblicho, Hierocle meistens in Büchern, die von der Materie ihren Nahmen bekommen, ausgeführt. p. 12. -17.

Was Aristoteles eigentlich davon geglaubt, ist ungewiß; unter seinen Anhängern aber haben diese Materie Demetrius Phalereus, Philopater, Polizelus, Alexander Aphrondiensis beschrieben, und so viel von den Griechen. p. 18. p. 21.

Unter den Römern findet sich Varronis Marius s. de Fortuna, Ciceronis Buch de Fato, Senecæ de Providentia, Plutarchi de Fato, Dionis Chrysostomi zwey Orationes de Fortuna. * Cl. Aeliani p. 22.

---

* Ich weiß nicht, mit was vor Recht diese beyden unter die Römer gezehlt worden, es wäre denn, daß es wegen ihres Ansehns bey Trajano geschähe, welcher jenen zum Proconsule gemacht, mit diesem aber gantz vertraulich umgangen, und ihn öffters in seine Sänffte oder neben sich sitzen lassen. Der Autor nennt den letztern Chrysothemum.

Aeliani Schrifft de Providentia wider Epicurum.

p. 29. Der Jude Philo hat ebenfals ein Werck de Providentia hinterlassen, so in der Vaticanischen Bibliotheck geschrieben vorhanden, biß dato aber noch nicht ans Licht gekommen ist, und wünschte der Autor, daß jemand selbiges dem Herrn Bibliothecario zu Upsal Benzelio mittheilte, der einen neuen Philonem herausgeben will, dem man Leonis Allatii Dissertation de moribus & institutis Philonis, so ebenfals noch nicht gedruckt ist, beyfügen könte.

p. 30. Unter den Christen kömmt vor Bardesanis wider die Chaldäischen Sternseher geschriebener Dialogus de Fato, Tertulliani verlohrnes Buch

p. 31. de Fato, Minutii Felicis Dialogus, den aber Hieronymus nicht von ihm zu seyn geglaubt,

p. 32. Origenis Schrifft unter eben diesem Titul. Der

p. 33. Käyserin Helenæ und des Käysers Constantini vorgegebene Arbeit de Providentia Dei hält er, zum wenigsten unter diesem Nahmen, vor unrichtig.

p. 34. Desto gewisser hat Eusebius das 6te Buch de Præparatione Evangelica dieser Materie gewidmet.

p. 35. Diodorus Tarsensis hat wider die Sternseher 8. Bücher de Fato und eines wider

p. 36. Platonem de Providentia geschrieben. Eben der-

p. 37. gleichen Arbeit hat man von Gregorio Nysseno,

p. 38. Johanne Chrysostomo, Synesio, Augustino,

39. Tyrone Prospero, Salviano, Theodoreto. *

Aus

* Diesen ältern Scribenten hätte Herr Arpe noch einen Tractat beysetzen können, der unter dem Tittel λόγος περὶ προνοίας καὶ πίστεως Justino Martyri wiewohl fälschlich, beygelegt wird, und davon einige

Aus den neuern Zeiten und zwar dem XIIten Seculo hat man Petri Blesensis Bücher de Præstigiis Fortunæ, Thomæ Aquinatis de Fortuna, Aegidii Columnii de Bona Fortuna, Nicephori Gregoræ wider die Verächter der Sternseher-Kunst, Nicolai Trivethi eines Engelländers de Fato, und seines Landsmanns Thomæ Bradwardini, so wohl eines Deutschen Engelberti de providentia, Petrarchæ de remediis utriusque fortunæ. p. 40. p. 41. p. 42. p. 43. p. 44. p. 45.

Im funfzehenden Seculo schriebe Joh. Lydgatus ein Engeländer de Fortuna, Aeneas Sylvius, nachmals Pabst Pius II. de præscientia Dei & Fato, Georgius Gemistus Pletho ein Grieche de Fato, Collut. Pierius Salutatus de Fato & fortuna, der Cardinal Nicolaus Cusanus de Fortuna, Joh. Stanbery de Fato & Fortuito, Joh. Wessellus Hermanni de providentia divina, der Mediceische Bibliothecarius, Baccius Baldinus de essentia fati, Theodorus Gaza ein Grieche de Fato, Philippus Beroaldus de Felicitate und de Fortuna. p. 46. p. 47. p. 48. p. 49. p. 50. p. 51. p. 52.

Aus dem sechzehenden Seculo merckt man die Schrifften Joh. Trithemii de providentia Dei. Pontani de Fortuna, Joh. Pier. Valeriani de infelicitate literatorum, Joh. Genesii Sepulvedæ de Fato wider Lutherum, Conr. Coci Wimpinæ de fato, de providentia und de bona fortuna, Budæi de fortuitarum rerum contemtu, Schotenii de modo petendæ utriusque fortunæ, Reineri Snoi de Fato & de essentia, Pomponatii und seines Schülers Portii de fato, Theophrasti Paracel- p. 53. p. 54. p. 55. p. 56. p. 57. p. 58. p. 60.

überbliebene Stücke in Maximi Opusculis Polemicis und Euthymii Zigabeni Panoplia zu lesen.

racelsi Erklärung de utraque fortuna, so er im ersten Buch seiner Philosophie gethan, Basadornæ, Guarimberti, Ulpiani Veronensis. und Franci, so vier Italiäner gewesen, de Dei providentia, de fortuna und de fato, Levini Lemnii de vitæ termino, Julii Sirenii und Cardan de fato, Delphini de Divina providentia, Speronis Speroni de fortuna, Alberti Heronis und Lactantii Domànini de providentia, Torquati Tassi de Fortunà, Pet. Carpentarii, Omphalii und Riolani de fato, Caraccioli de Providentia, Tipotii de fortunà, so wohl auch was Lipsius vom Fato und wider ihn Thomson geschrieben.

p. 61. p. 62. p. 63. 64. p. 65. p. 66. p. 67. 68. p. 69. p. 70.

Der Anfang des siebenzehenden Seculi wird mit dem bekannten Spötter Vanino gemacht, nach ihm aber auf den Schauplatz gestellt, Carol. Hiacynt. Puteanus, Scipio Claramontius, Johannes Beverovicius, und ein grosser Hauffen gelehrter Leute, die ihre Meynungen über die Frage vom menschlichen Lebens-Ziel, so Beverovicius zuerst aufwarff, erkläret, welche man nachgehends zusamen gedruckt, wobey auch Salmasii und Heinsii Erwehnung geschieht, die ihre Gedancken über besagte Frage in Schrifften verfaßt, so aber noch nicht gedruckt sind. Hingegen hat man vom Naudæo in seiner Pentade Quæstionum Iatrophilologicarum eine Dissertation an Beverovicium de fato & fatali vitæ termino, Campanella hat ein Werck de fato siderali vitando hinterlassen, Grotius die Sententias Philosophorum de Fato in ein Buch zusammen getragen. Gassendus Vol. II. seiner Wercke, so nach seinem Tode heraus kommen, de libertate, fortuna, fato & divi-

p. 73. p. 78. 79. p. 80. p. 83. p. 84. p. 85.

natione geschrieben, und unter seines Wiedersachers Joh. Bapt. Morini Anecdotis sind drey p. 87. Bücher de Concursu primæ causæ cum secundis in actionibus tum naturalibus, tum præternaturalibus. Nach diesen wird wenig merckwürdiges mehr angeführt, ausser des Grafen Flisco p. 89. zu Franckfurt 1665. in 4. herausgegebenes Werck de Fato. Denn das übrige besteht grösten Theils in Disputationibus, die auf unterschiedenen Universitäten über dergleichen Materien gehalten worden.

Das angenehmste an diesem Buche ist, daß er denn und wenn bey den berühmtesten Autoren einen kurtzen Entwurff ihres Lebens beyfügt, da sonst selten weder ihre Meynungen entdeckt, noch von den Büchern und deren Einrichtung etwas ausser dem Titul gemeldet worden.

VIII.

Jo. Alberti Fabricii Menologium.

das ist:

Joh. Albert Fabricii Monats-Buch, worinne hundert Völcker ihre Monate erzehlt, und mit einander verglichen werden. Hamburg bey Christian Liebezeit, 1712. 8. 13. Bogen.

Die Welt wird wohl ehr untergehn, als man sich über eine Art die Zeit einzutheilen durchgehends vergleichen wird, ich geschweige, daß man die Schrancken, worinne Sonne und Mond lauffen genau und auf einen beständigen Fuß setzen solte. Und wie wir das letztere nicht

erlan-

erlangen würden, wenn wir alle Jahre den Calender verbesserten; also haben wir nicht zu dencken, daß sich alle Welt nach der eingebildeten richtigen Rechnung eines Mannes oder aufs höchste eines Volcks richten wird. Einem würde sein Eigensinn, dem andern sein Irrthum, dem dritten sein Aberglaube, und so fort andern auch andre Hindrungen was in den Weg legen. Wie nun zwar die genaue Rechnung von dem Lauf der Gestirne in das Theoretische und trockene Theil der Chronologie gehöret, also wird man hingegen im Historischen Theil dieser Wissenschafft unterrichtet, was vor unterschiedene Eintheilungen ihrer Zeit diese und jene Völcker gehabt. Herr Fabricius, der zu Erhaltung der Literatur gebohren zu seyn scheinet, hat, was in den letzten gehört, und sonst etwa nur in unterschiedenen Schrifften zerstreut gewesen, aus denselben zusammen gesucht, und in gegenwärtiges Menologium gleichsam auf einen Hauffen getragen, wodurch er dem Leser nicht nur eine Erkäntniß der Jahre und Monate bey vielerley Völckern, sondern auch einen Vorschmack ihrer Sprachen zu geben verhofft. Wobey er sich jedoch beklagt, daß er weder die Nahmen der Monate mit den eignen Buchstaben eines jeden Volcks vorstellen, noch auch die zu dieser Materie gehörigen Müntzen und andre Uberbleibsale des Alterthums in Kupffer können stechen lassen, weil er zu dem ersten Vorhaben nicht gnung Schrifften in den Buchdruckereyen gefunden, und, was das letzte betrifft, der Sauberkeit des Papiers und Grabstichels, so er etwa am nechsten bey Händen gehabt, nicht gnung zugetraut.

Den

Den Anfang macht der Herr Autor, nachdem er vorher die Eintheilung des Jahres und der Tage überhaupt etwas erkläret, von den Monaten der Ebräer, welche vor dem Ausgang aus Aegypten, keine besondere Benennung derselben hatten, sondern sie nach der Ordnung den ersten, andern, dritten &c. hiessen. Nach dem Ausgange aus der Dienstbarkeit findet man einige Nahmen der Monate, als Abib, Sif, Chala, Ethanim, Bul, von denen Herr Fabricius allerdings behauptet, daß sie nomina propria seyn, und Harduino wiederspricht, der dergleichen vor Salomons Zeiten nicht zulassen will. Nach der Babylonischen Gefängniß hat man die Benennung aller und ieder Monaten, die unfehlbar von den Persiern und Chaldäern entlehnet waren, wiewohl sich auch unterschiedene darunter finden, von denen man nicht ohne Grund muthmassen könte, daß sie aus Aegypten gekommen, dergleichen Abib, Elul, Thammus &c. sind. Es werden hernach diese Monate der Juden mit den unsrigen gantz genau verglichen, und aus Relando die Eintheilung ihrer sechs Jahr-Zeiten beygebracht. Von den Juden kömmt der Herr Autor auf die Syrer, Curdistaner, Alexandriner, Copten, Heliopolitaner, von welchen letztern man iedoch nur zwey Monate benennt findet, nemlich den Jenner, den sie Θόριν hiessen, und den Junium mit dem Nahmen Οξίρ. An statt der andern setzt der Herr Autor, die Aegyptischen Nahmen der zwölff Tages-Stunden, ihre fünff Schalt-Tage, und die

p. 13. p. 14. p. 15. p. 18. p. 19. p. 20. sqq. p. 28.

Nahmen von den 7. Planeten bey, belehret uns
p. 29. auch weiter aus ihrer Astronomie von den
Schutz-Geistern, die sie den zwölf himlischen Zei-
p. 30. chen gaben, so wohl als den so genannten Deca-
p. 34. nis eines jeglichen Zeichens, von den Engeln der-
p. 36. selben bey den Arabern, von den Schutz-Göttern
p. 37. der Monate aus einem alten Calender, und der
p. 38-41. zwölff Zeichen nach Manilio, von den Nahmen
der Monate, so man ihnen nach den himmlischen
Zeichen gegeben, und dieser letztern Benennun-
gen bey Griechen, Ebräern, Lateinern, Mahu-
medanern, Türcken, Tartern und Cathaiern.
p. 42. Hiernechst kömmt er auf die **Macedonischen**
Monate, die auch andern in Asien, als den E-
phesiern, Pergamenern &c. gemein waren.
p. 44. Die so genannten **Syro-Macedonier**, oder
die unter Macedonische Bothmäßigkeit verfal-
lene Syrer, nahmen mit veränderter Herr-
schafft auch die Benennungen der Macedoni-
schen Monate an, blieben aber doch im Anfang
des Jahres von den Macedoniern unterschie-
den. Mit ihnen hielten es die Antiochener,
Gazäer, Smyrnenser, Araber und andre Asiati-
p. 46-48. sche Völcker. Hierauf folgen die **Tyrier**,
Lycier, **Sidonier** und **Achiver**, welcher letz-
tern Monate in den Anmerckungen über Be-
dam de temporum ratione T. 2. p. 64. Ed. Co-
lon. 1688. gantz falsch angeführet werden, und
aus dem Catalogo der Macedonischen Monate
zu ändern sind, gestalt die Achivischen mit denen-
p. 49. selben einerley gewesen. Von den **Creten-
sischen** und **Phrygischen** Monaten findet
p. 50. man etwa drey oder viere genennt. Merck-
würdige

wurdig sind die Atheniensischen Monate, deren Nahmen man zwar alle findet, aber wegen ihrer Ordnung sehr ungewiß ist, die Scaliger, Gaza und Petavius iedweder anders eingerichtet. Der Herr Autor hält es mit Scaligero, dessen Meynung Marsham bey den Alten so wohl gegründet zu seyn geglaubet, daß man ihr nicht mehr wiedersprechen könte. Nicht mehr Einigkeit findet sich bey alten und neuen in Vergleichung der Atheniensischen mit andrer Völcker Monaten, da sich iedoch der Autor über niemanden mehr wundert, als über den gelehrten Le Moine, der der Athenienser Hecatombæon dem Januario der Römer entgegen setzt. p. 57. Von der Lacedämonier Monaten, die ihr Jahr im September anfiengen, weiß man die wenigsten. Die Thebanischen und überhaupt die Böotischen waren ieder dreyßig Tage lang. p. 58. Hier auf folgen die Delphischen, Diospolitanischen, Corinthischen, Bithynischen, Cyprischen, p. 59-64. welche letztern vor einiger Zeit Harduino, da er seine besondern Meynungen wegen der alten Autorum an Tag gab, zu einer unglaublichen Erfindung dienen musten. * Unser Herr Autor bemerckt bey Gelegenheit derselben einen Fehler, den Meursius L. 2. de Cypro p. 62. p. 251. begangen, da er aus Hieronymo zu beweisen vermeynet, daß der Junius bey den Cypriern Adonis geheissen, inmassen Hieronymus weiter nichts sagt, als daß bey den Ebräern und Syrern der Junius den Namen Thamuz gehabt, welcher nach den Griechischen Fabeln mit dem Adonis

* s. Harduini Opera select. p. 133.

p. 65. 66. nis eins sey. Von den Coischen, Arginetischen und Corcyräischen Monaten ist abermals p. 71. nicht viel zu mercken. Die Persischen hat man alle, aber sehr unterschieden benennt. Die Cappadocischen sollen aus den verderbten Nahmen der Persischen, nach H. Stephani p. 73-76. Meynung, entsprungen seyn. Nach den Aethiopischen, führet der Herr Autor dreyerley Verzeichnisse der alten Arabischen, wie auch p. 77-80. nach den Türckischen eben so viel von den Agarrnischen Arabern an. Nachdem er endp. 81-83. lich der Tartarischen Sineser, Turcistaner &c. so wohl als der Armenier Monate p. 84. erzehlt, kömmt er auf die Lateinischen, und zieht erstlich aus unterschiedenen Scribenten die Nahmen an, so von den Italiänischen Völckern vor Erbauung der Stadt Rom ihren Monaten p. 87. gegeben worden. Denn folgt die Einrichtung des Jahres, so Romulus gemacht, welches 304. p. 88. Tage hatte, denen Numa noch zwey Monate hinzu setzte, und das Jahr von 355. Tagen machp. 90. te. Julius Cæsar setzte hernach das durch die unordentliche Einschaltung der Priester verrückp. 92. te Jahr auf einen festen Fuß. Bey dieser Gelegenheit merckt der Herr Autor einen lächerlichen Fehler an, den Theodorus Balsamo ad Can. Trullan. 62. begangen, indem er gemeynt, die ersten zehen Tage in den Römischen Monaten hätten Calendæ, die andern zehne Nonæ, und die dritten zehne Idus geheissen, welche drey Nahmen von so viel wohlverdienten Römern hergekommen, die ihr Vaterland einsmahls von der p. 93. Hungers-Noth befreyet. Was der Pabst Gregorius

gorius XIII. zu Verbesserung des Calenders
beygetragen, ingleichen was 1699. auf dem
Reichs-Tage dißfals vorgegangen, braucht, weil
es sattsam bekant ist, nicht weitläufftig ange-
führt zu werden. Hier rückt der Autor die Ab- p. 95-
bildungen der Monate in Gemählden aus Eu- 128.
stathii amoribus Ismeniæ & Ismenes, Ausonio,
und andern Lateinischen und Griechischen Uber-
schrifften, die Benennungen, so sie denn und p. 129.
wenn von den Nahmen der Käyser bekommen,
die so ihnen von Commodo absonderlich beyge-
legt worden, ein, wornach er der neuern Völcker
Monate erzehlet, als der Griechen, seit sie un- p. 132.
ter der Römer Gewalt gekommen, so wohl
als der Russen. Die Römischen Mo- p. 133.
nate, wie sie in den Jüdischen Calendern
und bey den heutigen Griechen heissen, die
heutigen Italiänischen und Spanischen, die p. 134.
Portugiesischen und Frantzösischen, die al- p. 135.
ten Deutschen zu Zeiten Carls des Grossen, die p. 136.
heutigen Deutschen und Niederländi- p. 137.
schen, die Engel-Sächsischen aus Beda, Hic- p. 138.
kesio und Verstegano, die heutigen Engli- 140.141.
schen, die Gothischen, Isländischen, Dä- p. 142.
nischen, Schwedischen Ungrischen, Sla- 143.144.
vonischen und Croatischen, Böhmischen p. 145.
Pohlnischen, Finnländischen, Georgia- 146.147.
nischen, Sinesischen, Mexicanischen, Pe- p. 148.
ruvianischen, Formosanischen Indiani- 149.151.
schen, so wohl als die verderbten Benen- p. 152.
nungen der Aegyptischen, Arabischen, 153.158.
Abyßinischen und Coptischen Monate, und p. 159.
endlich die Rothwelschen Nahmen derselben. 160.161.
p. 162.
163.
p. 164.

So klein als dieses Buch ist, so behauptet es doch den Character des Herrn Autoris sehr wohl, gestalt es überall von seiner grossen Wissenschafft und trefflichen Belesenheit zeuget.

IX.

Allerhand neue Nachrichten von der Literatur.

DAs neue Giornale de' Letterati d'Italia, * davon der VIII. Tomus nun auch heraus, giebet uns noch immer einige Gelegenheit, von denen Italiänischen Novis Literariis zu gedencken.

Zu Bologna hat ein Jesuite Cæsare Calino den Tomum I. von seinen *Lezioni Sacre, e Morali sopra*

* Dieses nette Journal, welches mit dem Jahr 1710. angegangen, ist bißher alle drey Monate durch einen Tomum von 18. biß 19. Bogen mit gutem Applausu der Gelehrten continuiret worden. Und können sich die sonst neidischen Journalisten von Trevoux im Februario dieses Jahres p. 228. da sie des Herrn Struvens Supplementa ad Introductionem Literariam recensiren, nicht entbrechen, dasselbe gebührend heraus zu streichen. Sie melden hiernechst, daß der gelehrte Apostolo Zeno, welcher zuvor die Galleria di Minerva edi ret, dieses Werck sonderlich besorge, doch hätten auch andere berühmte Männer Theil daran, als Bernardo Trevisani, ein Nobile di Venetia und trefflicher Philosophus, der Cavaliere Maffei, einer von denen galantesten Scribenten in Italien, wie auch die Herren Vallisnieri und Morgagni, denen die Medicin und Anatomie viel zu dancken hat, der Herr Patarole, der in Antiquitäten und Belles Lettres wohl versirt ist, und insonderheit der Marquis d'Orsi, den die Journalisten nebenst dem Herrn Magliabecchi das Centrum der Literatur in Italien nennen.

sopra il libro primo de' Re, adattate ad animaestrar ne' costumi ogni genere di persone 1711. in 12. herausgegeben, darin er das erste Capitel vom ersten Buch der Könige durch 50 Lectionen expliciret.

Zu Ferrara ist des Taddeo Cortigiani neues Lexicon unterm Tit. *Dizzionario copioso di vocaboli Toscani, Latini e Greco Latini* in 2. Theilen ans Licht getreten, darin der Autor viel lateinische Phrases und præcepta orthographiæ angebracht, auch der Jugend zum Besten die accente nach der prosodie über die Wörter gesetzt. Allda hat man auch die *Memorie de General Principe di Montecuccoli*, welche der Herr Kriegs-Rath von Huyssen zu Cöln 1704. in 8. mit Noten ediret, wieder aufgelegt, und des Montecuccoli Leben hinzug fügt. So wird auch daselbst der berühmte Doctor Francesco Maria Nigrisoli den ersten Theil von seinen *Considerazioni intorno alla generazione de viventi e particolarmenti de' mostri*, nechstens heraus geben.

Zu Florentz wird der Pater Alessandro Politi sein ohnlängst verfertigtes Werck, de patria in testamentis condendis potestate, darinn er seine Wissenschafft in der Griechischen und Lateinischen Literatur gezeiget, zur Presse liefern. Der Pater Ferdinando Zucconi hat allda den 10. Tomum seiner Lezioni sopra La Scrittura in 12. der Pater Paulo Segneri, wiewohl ohne Nahmen, seine *Instruzione sopra le Conversazione moderne per maggior utile delle sante Missioni* in 12. und der P. Giuseppe Patrignani seinen Anacreonte Christiano di Presepio Presepi in 12. ediret, welcher letztere auf eine besondere Art alle Oden des Anacreontis auf

die heilige Geburt unsers Heylandes zu applicieren gesucht hat. So hat man auch daselbst des P. Laderchii * *Lettera al Cavalier Fiorentino* die Acta S. Crescentii betreffend, mit einigen Verbesserungen wieder aufgeleget.

Man siehet daselbst auch eine Italiänische Übersetzung etlicher auserlesenen Homilien Chrysostomi und Basilii, welche Bonaventura Tomasi der dasige Ertz-Bischoff seinen Landsleuten als Regeln der wahren Beredsamkeit vorgeleget.

Die Academici Rinvigoriti zu Foligno haben ohnlängst des im XVIten Seculo berühmten Petronii Barbati Rime in 8. ediret, und darzu so wol einige gelehrte Briefe dieses Autoris als auch eine gelehrte Præfation nebst seiner Lebens-Beschreibung gefüget. Eben dieselben versprechen auch das bekannte Poema des Federigo Frezzi *Il Quadriregio* accurat zu ediren, und dabey zu erweisen, daß solches keineswegs dem Niccolò Malpigli zuzuschreiben sey.

Zu Lucca hat Alessandro Marchetti, Professor Matheseos zu Pisa, eine Epistel gegen den P. Grandi drucken lassen, unter dem Titul: *Lettera nella quale si ribattono l'ingiuste accuse date dal P. D. G. G. nella seconda edizione della Quadratura del Cerchio e dell' Iperbola*; Worgegen aber auch der

P. Gran-

* Es ist bekant, daß dieser Autor, von welchem man eine Continuation des Baronii erwartet, wegen seiner edirten Acten des H. Crescentii viel Anfechtung gehabt, wie denn daher folgende Chartequen in Italien heraus kommen, als des Gatti *Nugæ Laderchianæ*, die *Lettera* di Gio. Storckio, die Ipercrisi del P. Bacchini, und die *Storia di S. Cresci* del Sig. Canonico Nozzi.

P. Grandi eine weitläufftige Verantwortung unter Händen haben soll.

Zu Neapolis hat Giambattista Balbi unter dem Nahmen Antonii Galeotæ eine Dissertation *de Momento gravium in planis* 1711. (aus Versehen steht MDCCI.) in 12. ausgegeben, darinnen er den Lucantonio Porzio wider des Vitale Giordano Einwendungen vertheidiget. Des Nicolai Caravitæ Prælectiones Feudales werden daselbst auch wieder aufgelegt; und zu Ausgang vorigen Jahres kam des Niccolai Amenta * Prima parte de Rapporti di Parnasso heraus.

Es hat der Pabst jüngsthin befohlen, den Cörper des berühmten Poeten Alessandro Guidi, der vor kurtzen zu Frescati gestorben, nach Neapolis zu bringen, und neben Torquato Tasso zu begraben.

Zu Padua hat Raffaello Savonarola, einer von denen Clericis Regul. Theatin. daselbst, unter dem Anagrammatischen Nahmen Alphonsi Lasor a Varea ein groß Werck von 2. Folianten unter der Presse, dessen Titul

* Er ist ein Advocate zu Neapolis, welcher in allerhand Litteratur erfahren, und unterschiedene artige Comœdien geschrieben hat, die wegen ihrer Anmuthigkeit in Italien sehr æstimiret werden; inmassen auch der Autor in der Italiänischen Schreib-Art sehr excelliret. Seine Rapporti sind nach der Manier des Luciani, Franci und Boccalini eingerichtet, und sucht er darinnen, so wol Fürsten und Herren, wie sie ihre Unterthanen regieren, als auch vornehmlich Gelehrte, wie sie sich vor Lastern hüten, und ihres Ingenii recht brauchen sollen, manierlich zu unterweisen, insonderheit aber auch die Welt von viel tollen und abergläubischen Vorurtheilen zu befreyen.

Universus Terrarum Orbis Scriptorum calamo delineatus, h. e. Autorum fere omnium, qui de Europa, Asia, Africa & America Regnis, Provinciis, Populis, Civitatibus, Oppidis, Arcibus, Maribus, Insulis, Montibus, Fluminibus, nec non de quorumcunque locorum appellatione, situ, distantiis, terminis, plantis, ac herbis; Gentium quoque natura, religione, moribus, medendi usu, legibus & idiomate quovis tempore & qualibet lingua scripserunt, annotatis etiam anno, loco & forma editionis librorum: Uberrimus Elenchus varias & permultas exhibens scriptorum Bibliothecas, ac totam veterem & novam Geographiam ordine literarum dispositam, Tabulis & Figuris plerumque ob oculos etiam positam sub uno Alphabeto Latino-Vernaculo & Vernaculo-Latino summatim continens. *

Eben dieser Autor will auch Orbem Literarium Universum ediren, darin er von allen Autoribus, die von irgend einer Kunst, Profession und Wissenschafft geschrieben, handeln will.

In Rom will man sich das Recht auf Comacchio ** noch nicht nehmen lassen, und ist alldar ausser der Difesa seconda des Herrn Giusto Fontanini, folgende *Confutazione di un Scritto Italiano e Francese sparso in Germania con questo titolo: quanto sia giusto e convenevole,*

* Es sollen in diesem Wercke unterschiedene Geographische und Topographische Figuren, wie auch die Bildnisse derer Nationen, nach denen Grundrissen des Titians, inserirt werden, wodurch gleichwol, weil dieselben nicht allzu groß seyn sollen, der Preiß nicht zu excessiv werden wird. Sonst wird es ziemlich weitläufftig, massen z. E. allein unter dem Titul *Anglia* mehr als 500. Tractate von unterschiedenen Autoren recensiret werden.

** Joannes Franciscus Ferrus hat die *Istoria dell' antica Città di Comacchio* zu Ferrara A. 1701. in 4. ediret, und dem jetzigen Pabste dedicirt, darinnen er so wol unterschiedene Antiquitäten, als auch die Jura von Comacchio erkläret. Was aber sonst vor Schrifften in dieser Controverse heraus gekommen, solches ist ausführlich in denen Latein. Actis Erud. dieses Jahres p. 143. zu lesen.

Sole, che Comacchio si conservi al' Sacro Romano Imperio per lo Sereniss. Sign. Duca di Modena, che non e suo vasallo 1711. in *fol* heraus kommen, welche, wie es scheinet, ebenfals dem gelehrten Fontanini zuzuschreiben. Daselbst hat man auch auf die in vorigem Jahre in Franckfurt edirte Frantzösische Reflexions * über das Päbstl. Breve, welches der itzige Pabst nach Absterben Käysers Josephi an die Käyserl. Regentin abgehen lassen, geantwortet unter dem Titul: *Risposta alle Riflessioni sopra il Breve scritto dalla Santità di N. S. alla Maestà dell' Imperadrice in morte dell Imperadore Giuseppe Primo suo Figlio,* in 4.

Eben daselbst hat auch der Abbate Vignoli eine *Dissertatione sopra la Cronologia di Elagabalo* edirt, darinn er des Valsechi, von dessen Wercke wir oben p. 187. gedacht, hypothesin zu refutiren trachtet. So haben auch der Ludovicus Maria Pandolfini *Ristretto della Vita di Marcello Cardinal d' Aste, Romano, Vescovo d' Ancona* in 4. und Paulo Alessandro Maffei *la Vita del Beato Pontefice Pio V.* ediret; und Vitale Giordani, Professor Matheseos in Rom, ist im October vergangenen Jahres daselbst schleunig gestorben.

Zu Venedig hat man die Opera des Francisci Redi in 3. grossen Tomis in 8. um ein merckliches vermehrt, wie auch des Domenici Bernini Istoria di tutte l' Eresie in 4. Tomis in 4. wieder aufgelegt; und Pier-Giazinto Gallizia hat *la Vita di San Francesco di Sales, Vescovo & Principe di Geneva*, aus denen besten Scriptoribus zusammen getragen, und in 4. ediret. So sind auch Lucæ

* Es seyn dieselben zu Franckfurt in vorigem Jahre gleich zur Zeit der Käyserlichen Wahl unterm Titul: *Lettre de S. S. Clement XI. a S. M. I. l'Imperatrice Regente du 3. May 1711, avec les Reflexions, qu'une Personne de qualité a faites pour un de ses Amis,* in 8. gedruckt worden, und ist in denen Reflexionen nichts gesparet, insonderheit aber hat man sich darinnen über denjenigen Punct moquirt, da der Pabst die Käyserl. Regentin ersucht, Comacchio alsbald zu restituiren, damit die Käyserl. Seele nicht länger im Fegefeuer möge aufgehalten werden.

Lucæ Tozzi, der bey Innocentio XII. Leib-Medicus war, Opera Medica in 5. Tomis in 4. zusammen getragen, und sind in dem ersten *Medicinæ Pars prior θεωρικὴ, curiosa quæque tum ex Physiologicis depromta, & veterum recentiorumque methodum complectens,* im andern *In Hippocratis Aphorismos Commentaria Pars I. ubi universa Medicina tum Theoretica, tum Practica celebriores Quæstiones perpenduntur,* im dritten *In Hippocratis Aphorismos Commentaria Pars II.* im vierten *In reliquos Hippocratis Aphorismos Commentaria, Pars III.* und im fünfften *In librum Artis Medicinalis Galeni παραφραστικὴ ἀνακεφαλαίωσις, in qua universa Medicina, etiam chirurgica, in suos canones distributa & juxta veterum ac recentiorum inventa quam dilucide enucleata continetur, &c.* enthalten.

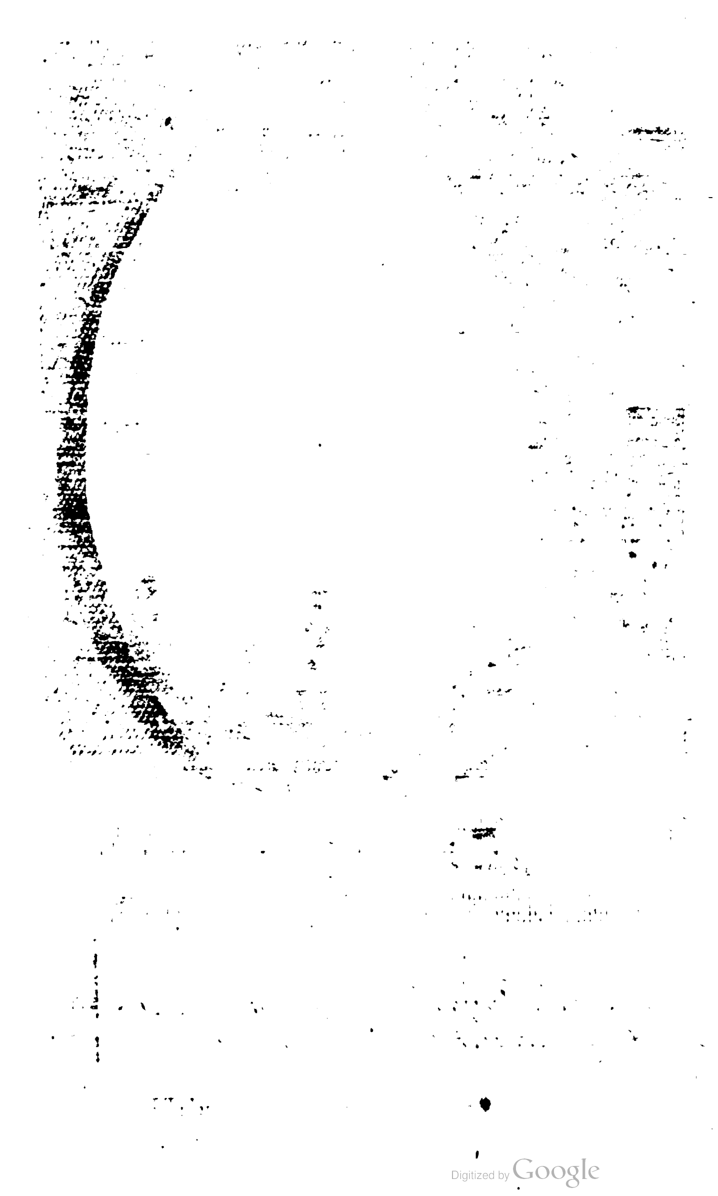
Zu Paris hat der P. Anselmus Bandurus ein Benedictiner eine collection von Constantinopolitanischen Antiquitäten 1711. in fol. herausgegeben unter dem Titul: *Imperium Orientale sive Antiquitates Constantinopolitanæ in quatuor partes distributa;* davon wir mit nechsten in diesen Actis ein mehrers gedencken wollen.

Man hat allda auch des Herrn Leiß *Histoire de l'Empire,* die erstlich biß zum Westphälischen Frieden ausgeführet gewesen, wieder vor die Hand genommen und biß auf unsre Zeiten fortgesetzet.

In Holland sind seit einiger Zeit wieder zwey auf den itzigen Zustand der Politischen Händel gehende Tractätgen ans Licht kommen, das eine unterm Titul, *La Conduite de S. A. le Prince & Duc de Marlborough dans la presente Guerre.* Das andere heißt, *Avis aux Negociateurs sur les nouveaux Plans de Partage,* wovon mit nechsten mehr Nachricht folgen soll.

Der Cornelius Celsus, welchen Herr Almeloven von neuen übersehn, wird nun ehstens fertig seyn.

Der Herr *Jenkinus Thomasius,* welcher vormals zu Basel unterschiedenes herausgegeben, als de Lepra Judæorum, de Atheismi Historia &c. und sich itzo zu Altorff aufhält, hat *Samuel Clarks Demonstration of the bein g and attributes of God,* so zu London 1705. heraus kommen, in Latein übersetzt, und solche Ubersetzung, welche zur *Historia Atheismi* kommen soll, nebst dieser Historie, die er um die Helffte vermehret, zum Druck fertig.




Iacobus Wilhelmus Imhof,
Reipubl. Imperialis Norimbergensis
Consiliarius et Quæstor Aerarius.

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Sechster Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1712.

Inhalt dieses sechsten Theils.



I.

Imperium Orientale.

Das ist:

Unterschiedene zu Erläuterung der Constantinopolitanischen Antiquitäten dienende, zum theil noch nie gedruckte Schrifften, zusammen getragen und mit weitläufftigen Anmerckungen, auch dazu gehörigen Kupffern versehen durch Anselmum Banduri Benedictiner-Ordens. Pariß bey Johann Baptista Coignard, 1711. fol. 15. Alphab. 18. Bogen. 36. Bogen Kupffer.

DU Fresne hat ehemals in der Vorrede seiner Historiæ Byzantinæ recht gesehn, daß alles sonderliche, so man in den Byzantinischen Scribenten zu beobachten habe, auf die Geschichte der Käyser so wohl, als andrer berühmten Leute und Familien, auf die Beschreibung der Stadt Constantinopel, auf die Bedienungen und Aemter bey Hofe und in der Kirche, und endlich auf die Bemerckungen der besondern Redens-Arten, so in den Schrifften derselben Zeit gefunden werden, ankomme. Er hat hierbey wohl nichts merckwürdiges vergessen, wenn man nicht etwa

den Nutzen beysetzen wolte, den man in der Geographie der mittlern Zeiten aus den eigentlich so genannten Byzantinischen Geschicht-Schreibern schöpffen kan. Wenn wir aber dieses bey Seite setzen, so ist ausgemacht, daß bemeldter Du Fresne alles was zur Constantinopolitanischen Antiquität gehört, durch eigne Arbeit vortrefflich erläutert, und zum Verstand der damaligen Scribenten ungemeinen Vorschub gethan. Inmassen denn seine beyden Wercke, die Historia Byzantina, duplici Commentario illustrata, und das Glossarium mediæ & infimæ Græcitatis ein rechter Schatz derselben Antiquitäten seyn. * Wie aber dergleichen Dinge niemals so vollkommen werden, daß nichts hinzuzusetzen wäre, und gnung ist, wenn man daran ein Repertorium hat, dahin man seine eignen Anmerckungen tragen kan, so hat auch alle Mühe, die sich Du Fresne genommen, den P. Banduri nicht verhindern können, gegenwärtige Collection zu mehrerer Erläuterung der Byzantinischen Antiquitäten auszufertigen, welche nunmehr einen Zusatz zum Corpore

* Die Historia Byzantina hat zwey Theile, deren der erste Familiæ Byzantinæ heißt, und die Genealogie, auch kürtzlich die Geschichte der Griechischen Käyser und ihrer Anverwandten enthält. Der andre wird Constantinopolis Christiana betitelt, und ist eine Beschreibung der Stadt Constantinopel, welches darum zu mercken, weil diese beyden Theile öffters unter ihren Special-Titeln angeführt werden. Im Glossario hat Du Fresne die beyden letzten Stücke der Byzantinischen Antiquität vor sich genommen, nemlich die Sprache und die Bedienungen des Hofes und der Kirche.

Corpore Historiæ Byzantinæ abgeben kan. Die Gelegenheit hierzu war folgende.

Es kam dem Autori in der Königlichen Bibliotheck zu Pariß ein Griechischer Codex in die Hände, welcher den Tittel hatte Πάτρια Κωνςαντινȣπόλεως, d. i. Beschreibung der Stadt Constantinopel, welches eine Schrifft war, so noch niemahls gedruckt worden. Der P. Banduri sahe bald, daß der Verfasser dieses Wercks um vierthalbhundert Jahr älter sey, als Codinus, von welchem man die παρεκβολὰς περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνςαντινȣπόλεως hat, und daß auch selbiger seine Sachen auf eine gantz andre Art vortrage. Als er nun vollends erfuhr, daß dieser Codex erst nach Du Fresne Tode in die Königliche Bibliotheck gekommen, welcher sich also desselben in seiner Constantinopoli Christiana nicht bedienen können, fieng er ihn an zu übersetzen und Anmerckungen dazu zu machen, auch endlich den Schluß zu fassen, diesen Scribenten ans Licht zu stellen. Es wuchs ihm aber die Arbeit untern Händen, weil er vieles von gleicher Materie fand, so er nicht weglassen wolte, daher er sich entschliessen muste, das Werck in zwey Theile zu theilen, und noch andre Schrifften beyzufügen, die er sonst besonders zu ediren im Willens gewesen. Enthält also der erste Tomus, der jedoch wieder aus etlichen Theilen besteht, alle zu dieser Collection gehörige Bücher, der andre aber des P. Banduri Anmerckungen. Jene erscheinen in folgender Ordnung.

I. Constantinus Porphyrogenitus de Thema-

tibus Orientis & Occidentis, welches eine gute doch neue Notitia Imperii oder Beschreibung derer zum Griechischen Käyserthum gehörigen Provintzen ist, * die sich der gelehrte Käyser selbst auszuarbeiten unternommen. Vulcanius hat die Themata Orientis 1588. zu Leiden zuerst herausgegeben, denen hernach Morellus, der die Schrifften dieses Constantini 1617. ibid. ans Licht gestellt, die Themata Occidentis beygefügt. Itzo hat Banduri dieses Werck von neuem nach einem Codice, der ungefehr 500. Jahr alt seyn soll, übersehen, und solches selbst ins Latein übersetzt, auch seine Anmerckungen hinzugethan.

II. Hieroclis Grammatici Syncedemus, dieses ist einerley Inhalts mit dem vorhergehenden, und ob gleich eigentlich nicht auszumachen ist, wenn Hierocles gelebt, so ist er doch unstreitig älter gewesen als Constantinus, der ihn bey seinen Thematibus sehr gebraucht. Holstenius wolte diesen Scribenten bey dem Corpore Historiæ Byzantinæ herausgeben, weil er aber drüber starb, ist das Werck liegen blieben, biß es Schelstraten T. II. Antiq. Eccles. Illustr. vorgezogen, wider den unser Autor in der Vorrede weißt, daß es allerdings das warhaffte Buch des Hieroclis sey. Carolus a S. Paulo hatte solches zwar auch seiner Geographiæ S. angehangen, aber verstümmelt, inmassen 15. Provintzen daran mangeln.

III. Con-

* Es heist nemlich in denselben Zeiten θέμα so wohl eine gewisse Anzahl Volcks, so hier und da einquartiret war, als auch die Landschafft, wo die Soldaten lagen. s. du Fresne.

III. Constantini Porphyrogeniti Schrifft an seinen Sohn Romanum de administrando Imperio, worinnen er ihm nebst vielen politischen Vermahnungen, auch eine Historische Nachricht von dem Zustande des Griechischen Reichs mitgetheilet. Meursius hat dieselbe 1617. 8. auflegen lassen, Banduri aber von neuem gegen einen guten Codicem gehalten, woraus er viele verderbte und verstümmelte Stellen zu rechte gebracht, unzehliche Fehler in Meursii Edition verbessert, auch das 23. Capitel de Iberia und das 24. de Hispania Lateinisch gemacht, welche Meursio zu verderbt geschienen, daher er sie unübersetzt gelassen.

IV. Agaperi Scheda Regia. Dieses kleine Werck ist etliche mahl durch Camerarium und sonst zum Vorschein gebracht, itzund aber mit zwey geschriebenen Büchern zusammen gehalten worden.

V. Basilii Macedonis Capita Exhortationum ad Leonem filium, welche Morell zuerst heraus gegeben, und wobey der Autor eben, was bey dem vorigen, gethan.

VI. Theophylacti Institutio Regia ad Constantinum Porphyrogenitum. Dieser Theophylactus war Ertz-Bischoff von Bulgarien, und Constantinus, an den er schrieb, Michaelis Ducæ oder Parapinacis Sohn, daher diejenigen widerlegt werden, welche Theophylactum in das Ende des neunten Seculi setzen. Possinus hat dieses Werck zu Pariß 1651. in 4. drucken lassen, weil es aber also ausser dem Corpore Historiæ

Byzantinæ steht, ist dessen Auflage vom P. Banduri wiederholet worden.

VII. Folget das Hauptsächlichste von dem gantzen Buche, woran der P. Banduri die meiste Mühe gewendet. Er giebt diesem Theile überhaupt den Titul Antiquitatis Constantinopolitanæ, weil darinnen meistens von unterschiedenen Gebäuden, Bildsäulen und andern alten Monumenten der Stadt gehandelt wird. Es ist zwar diese Materie schon vor unserm Autore von unterschiedenen abgehandelt worden. Denn dererjenigen zu geschweigen, die solches in ihren Anmerckungen über die Scriptores Byzantinos kurtz und nur bey Gelegenheit gethan, so sind Petri Gyllii Bücher de Topographia Urbis Constantinopolitanæ in vieler Händen, welcher Scribent die merckwürdigen Oerter der Stadt, deren hin und wieder bey den Geschicht-Schreibern Meldung geschieht, selbst noch mit Augen angesehn, ehe die Türcken die Uberbleibsale der alten Gebäude übern Hauffen geworffen. Gyllio, der gleichsam die Bahne gebrochen, sind hernach andre nachgegangen, wie denn Meursius und Lambecius sich über den Codinum gemacht, welchen jedoch dieser mit viel weitläufftigeren Anmerckungen, als jener erläutert. Allen andern aber hat wohl oberwehnter Du Fresne in seiner Constantinopoli Christiana den Preiß abgewonnen. Doch meynt der P. Banduri nicht unrecht zu haben, daß er nach ihm auch noch etwas bey der Sache zu thun vornehme, da er sich zumahl darinnen von ihm unterscheide, daß er die alten und zum Theil noch nie gedruck-

gedruckten Scribenten selbst auf die Bahne stellt. Es sind aber dieselben

1. Eines Anonymi Πάτρια oder Beschreibung der Stadt Constantinopel in vier Büchern, die der Autor aus einem Codice, so unter Michaële Palæologo geschrieben zu seyn scheinet, genommen. Er beschreibt den Codicem nach seiner innerlichen und äuserlichen Beschaffenheit gar ausführlich, und merckt sonderlich an, daß auf der Schale desselben ein zweyköpffiger Reichs-Adler zu sehen sey. Von dem Autore weiß er, daß selbiger unter Alexio Comneno gelebt und geschrieben, als welchem er sein Werck dediciret, muthmaßt auch, daß er ein Münch gewesen, weil er des Käysers Freygebigkeit gegen die Ordens-Leute rühmet. * Sonst ist zu mercken daß dieser Anonymus

* Weil man unter den Griechischen Käysern drey Alexios Comnenos antrifft, die alle in einem Seculo gelebt, hätte der Autor wohl sollen genauer erwehnen, in welches Zeiten dieser Scribent zu rechnen sey. Es würde ihm auch nicht schwer gewesen seyn, solches zu errathen, wenn er die Characteren zu Hülffe genommen, so ihm in der Dedication beygelegt werden, woraus erhellet, daß Alexius Comnenus I. gemeynt sey, (wie zwar Banduri hernach selbst in seinen Anmerckungen obenhin zu erkennen giebt, indem er Annam Comnenan seine Tochter nennt,) weil an selbigen die Tapfferkeit im Kriege gelobet wird, die man Alexio II. nicht beylegen kan, der gar jung umgebracht worden, noch auch Alexio III, der nichts weniger als tapffer war. Ja ich halte, man könne aus eben dieser Dedication auch schliessen, daß das Buch zu Anfang der Regierung Alexii geschrieben sey,

von Codino in vielen Stücken unterschieden sey, und sonderlich die Stadt ordentlich beschreibe, welches Codinus nicht gethan.

2. Eines Anonymi παραστάσεις σύντομοι χρονικαὶ, sind einerley Inhaltes mit den itztbemelten πατρίοις. Lambecius hat diesen Scribenten, dessen Alter ungewiß ist, ehemals dem Codino unterm Titul Anonymi Collectanea de Antiquitatibus Constantinopolitanis beygefügt, nachgehends hat ihn Combefisius auch mit in seinen Manipulum Originum CPlitanarum gesetzt, weil er aber solcher gestalt aus dem Corpore Byzantino gerissen worden, hat ihn der P. Banduri wieder an Ort und Stelle bringen wollen.

3. Nicetas Choniates περὶ στηλῶν, &c. d. i. von den Byzantinischen Bildsäulen, woraus die Lateiner, nachdem sie die Stadt erobert, Geld gemacht. Diesen Tractat giebt Banduri aus einem Englischen MSt. dessen Abschrifft vom Grabio nach Franckreich geschickt worden, zuerst heraus.

4. Georgii Pachymeris ἔκφρασις τοῦ Αὐγουστεῶνος, d. i. eine Beschreibung einer Bildsäule Käysers Justiniani, die ihm nach dem Persischen Kriege auf dem grossen Platze vor der Sophien-Kirche gesetzt worden. Diese Schrifft, welche Boivinius seinen Anmerckungen über Nicephorum

weil der Verfasser seine Freygebigkeit rühmt, als welche nur in den ersten Jahren zu spüren gewesen, gestalt er seinen Schatz dadurch bald dergestalt erschöpffte, daß er hernach die Unterthanen auszusaugen gezwungen ward, und weder geistlicher noch weltlicher Einkünffte schonen konte.

rum Gregoram einverleibt, hat der Autor ins Latein übersetzt.

5. Des Patriarchen Photii Einweyhungs-Rede auf eine von Basilio Macedone der Mutter Gottes zu Ehren erbaute Kirche. Es zeiget der Autor, wider Combefisium, der nach Lambecio ad Codinum solche Rede mit in obbemelten seinen Manipulum gesetzt, daß Photius solche gehalten, bevor Basilii Sohn, Leo, beschuldigt worden, als ob er nach dem Reiche stünde.

6. Ein Verzeichniß der Käyserlichen Grabstätten, dergleichen schon Du Fresne in CPli Christiana an Tag gebracht, so aber von des Banduri seinem unterschieden.

7. Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, welche der Autor darum mit drucken lassen, damit man hier alles finden könne, was in Lambecii Codino anzutreffen, wie er denn auch in seinem Commentario Lambecii Anmerckungen behalten.

8. Allerhand aus der Anthologie zusammen gelesene Uberschrifften auf die Constantinopolitanischen Antiquitäten, so wohl auch Inscriptiones, die man theils vormals zu Constantinopel angetroffen, theils noch findet.

9. Unterschiedene Verzeichnisse der Patriarchen zu Constantinopel, und derer ihnen untergebenen Bißthümer, die zum Theil von unserm Autore zuerst ans Licht gebracht werden. Es ist darunter sonderlich eines, das von Constantinopel aus an den gelehrten Abt Renaudot geschickt worden, welches die Folge der dasigen Patriarchen von Anno 1594. biß 1702. enthält, und

und aus den Registern der Patriarchalischen Kirche daselbst genommen ist. Es verspricht dabey der P. Banduri dereinst eine vollkommene Historie selbiger Patriarchen auszufertigen, weil bißher niemand absonderlich davon geschrieben, und der Mühe wohl werth ist, dieses Stück der Kirchen-Historie zu erläutern, das bißher vielen Fehlern unterworffen gewesen, weil man kein recht genaues Käntniß davon gehabt.

10. Zwey unterschiedene Verzeichnisse der Griechischen Käyser, deren das eine aus dem Jure Græco-Romano, das andre aus Cigalæ variarum Historiarum Synopsi genommen.

Allen diesen bißher erzehlten Schrifften hat der Autor endlich noch als einen Anhang P. Gyllii Bücher de Bosphoro Thracico und de Topographia Constantinopoleos beygefügt, weil doch Cujacius, Thuanus, Sammarthanus, Labbeus und andre Gelehrte nicht unrecht geurtheilt, daß dieses Manns Arbeit zu Erläuterung der Byzantinischen Antiquitäten unentbehrlich sey, zuletzt aber beschliest noch die gantze Reihe eines Anonymi Beschreibung der Stadt Constantinopel, wie sie zu Zeiten Arcadii und Honorii gewesen, welches Werck Pancirollus mit Anmerckungen erläutert, die auch Banduri beybehalten.

Man kan sich leicht einbilden, daß ein solches Buch nicht wohl ohne Kupffer seyn könne, daher auch der P. Banduri das seinige damit gar reichlich versehn. Einen grossen Theil macht die Abzeichnung einer Bildsäule aus, worauf Arcadius seines Vaters Theodosii Thaten vorstellen lassen. Der P. Menetier hat sie vor un-

gefehr 8. Jahren nebst seinen Erklärungen der Welt mitgetheilt, weil sie aber nicht gar zu eigentlich gestochen seyn soll, hat sie Banduri von neuen nach Gentilis Bellini eines Venetianischen Mahlers Original, so in der Königlichen Mahler-Academie aufbehalten wird, stechen lassen. Das übrige kömmt auf allerhand Risse von der Stadt Constantinopel und des anstossenden Meeres, so wohl auch eine Anzahl Griechischer Müntzen an. Der Abbildungen von der Stadt sind 7. und darunter sonderlich die 1. und 2. zu mercken, als worinne die Eintheilungen derselben und die Gegenden, wo die alten Gebäude gestanden, derer die Scribenten Erwehnung thun, bezeichnet stehen. Die Müntzen aber, welche theils in die Zeit gehören, da Byzanz noch eine Republic gewesen, theils aber geschlagen sind, da der Ort unter Römische Bothmäßigkeit gediehen, hat der Autor aus dem reichen Königlichen, so wohl auch aus dem Foucaultischen Cabinet genommen, und bezeuget er, keine andre angeführt zu haben, als die er selbst mit Augen gesehen.

Und so hätten wir dem geneigten Leser eine gnugsame Nachricht von dem Inhalt dieses neuen Wercks gegeben. Was aber etwa merckwürdiges darinne, vornemlich in des P. Banduri Anmerckungen, vorkommen möchte, soll biß in den nechsten Theil dieser Actorum verspart bleiben.

II. Leo

II.
Les Oeuvres du Sr. Rousseau.
Das ist:
Rousseau Poetische und Theatralische Wercke in zwey Theilen. Rotterdam bey Fritsch und Böhm 1712. 12. 3. Alphabet.

WEnn ein artiger Kopff la Guerre Poëtique des modernes schriebe, würde der Sr. Rousseau unstreitig einen ansehnlichen Parthey-gänger darinne vorstellen. Es ist sonst lächerlich, wenn Poeten einander in die Haare gerathen, weil ihre Zwistigkeit keine peinliche Verfolgung nach sich zieht, aber des Rousseau Abentheuer sind etwas sonderbarer. Man würde bey uns vielleicht davon wenig erfahren haben, wenn nicht der so genañte Poëte sans fard oder Mr. Gacon auf die Gedancken gerathen wäre, desselben Wercke zum Druck zu befördern, und alles, was mit ihm vorgegangen, haarklein zu erzehlen, damit er Gelegenheit haben möchte, seinen Anti Rousseau vortreten zu lassen, den man sonst nicht würde verstanden haben. Der Sr. Rousseau, von dem hier die Frage ist, ward erst dieses Jahr im May aus Franckreich auf Königlichen Befehl verwiesen, weil er unterschiedene garstige und schmähliche Verse verfertigt, und selbige unter den Leuten herumgebracht, auch anfänglich, als er deswegen angepackt worden, ein Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschafften, Nahmens Joseph Saurin, vor den Verfasser angege-
ben

den, und ihm durch falsche Zeugen eine Zeitlang viel Verdruß gemacht, welches alles aus einem Theil des wider ihn ergangenen Processes, so dem Anti-Rousseau beygefügt ist, zu ersehen. Man beschreibt ihn sonst, als einen gar geschickten Poeten, aber schlimmen und bösen Mann, der von GOtt und Göttlichen Dingen nichts glaube, aller seiner Freunde und Beförderer spotte, und sie, wenn es ihm einfalle, vor der Welt zu schanden zu machen suche, und in dem überhaupt keine aufrichtige und erbare Ader sey. Wie ihm denn unter andern vorgeworffen wird, daß er seinen Vater, der ein Schuster gewesen, boßhaffter Weise verläugnet. Denn als dereinst eine Comödie von seiner Arbeit gespielt worden, sey der Vater hinein gegangen, und ungeachtet ihm Rousseau, der sich eine Zeitlang anders genennt, vorher schon übel begegnet, habe er sich doch inniglich erfreuet, daß sein Sohn mit demselben Stück grosse Ehre eingelegt, und daher sich nicht enthalten können, den Umstehenden zu melden, daß er des Verfassers Vater sey. Als er auch nach geendigter Comödie den Sohn angetroffen, habe er ihn sehr beweglich zugeredet, und mit den Worten geschlossen; **Endlich ich bin euer Vater**; worauf Rousseau nichts mehr geantwortet, als: **Ihr mein Vater!** und sey alsobald davon gelauffen, habe auch hernach nichts mehr von ihm hören wollen, dieses ist kürtzlich des Rousseau Lebens-Lauff und Abbildung.

Was aber insonderheit gegenwärtige Auflage seiner Wercke betrifft, ist es damit gar wunderlich zugegangen. Die Verleger kriegten, wie

sie sagen, von Pariß aus durch zwey unterschiedene Personen doppelte Copeyen dieser Poetischen Wercke, worauf sie im vorigen Jahr in den Zeitungen bekannt machten, daß sie selbige nebst dem Anti-Rousseau drucken würden. Rousseau erfuhr also solches bey Zeiten, und schrieb von Solothurn, da er sich nach seiner Bannisirung aus Franckreich aufhält, an die Verleger, denen er verweist, daß sie eines lebenden Autoris Schrifften herausgeben wolten, ohne ihn selbst darum zu begrüssen, zumahl er gewisse Nachricht habe, daß derjenige, so hinter der Sache stecke, womit er unfehlbar den so genannten Poëte-sans fard meynet, nicht nur seine wahre Arbeit verfälscht, sondern ihm auch unterschiedene allzu-frey geschriebene Stücke andichte, daran er niemahls einigen Theil gehabt; Daher er denn bittet auf solchem Vorhaben nicht zu bestehn. Es wurde ihm darauf geantwortet, wie man eines Autoris Schrifften wohl drucken könne, davon er selbst nicht mehr Herr sey, gestalt denn seine Poetischen Geburten zu Pariß und am Hofe gantz öffentlich herum giengen, und die Auflage nach oberwehnten zwey Copeyen, so man aus Franckreich nach Holland geschickt, gemacht werde. Weil er aber vieles nicht vor das Seinige erkennen wolte, ward er ersucht, ein Verzeichniß der Stücke, deren er sich annehmen wolle, zu übersenden, das man denn der Welt mittheilen wolle, in dessen Erwartung 15. Tage im Druck nicht solte fortgefahren werden. Was den Anti-Rousseau belangt, erboten sich die Verleger, auch seine Antworten darwider drucken zu

lassen,

lassen. Nachdem aber Sr. Rousseau nichts schickte, wolten ihm die Verleger nicht lange gute Worte geben, und liessen also fortfahren. Sie meynen, er werde dawider wenig mehr mit Bestand der Warheit sagen können, und mit seinem Geschrey wider die nach seinem Vorgeben ihm untergeschobenen Schrifften bey niemanden auf sein blosses Wort Glauben finden, weil er sich zumahl selbst nicht getraut, eine richtige Nachricht von dem, was er vor das seine wolle gehalten haben, zugeben, und ihnen bey Ubersendung der einen Copey im Vorrath gemeldet worden, daß darinne unterschiedenes befindlich, so Rousseau läugnen würde, das doch in der That alles von seiner Erfindung sey, Du Fresny auch, der itzige Verfertiger des Mercure galant, viel dergleichen schon unter seinem Nahmen an Tag gegeben. Indessen, da dieses in Holland vorgieng, gab Rousseau seine Poetischen Wercke selbst zu Solothurn heraus, da er denn in der Vorrede, die der Holländischen Edition mit beygedruckt ist, ausdrücklich meldet, daß ihn nichts zu der Eitelkeit bewegen können, ein Autor zu werden, als die Boßheit seiner Feinde, welche nun durch die Holländische Auflage seiner Wercke recht ausbrechen solle und dazu bereits oberwehnter Du Fresny wider alles sein Bitten den Anfang gemacht. Er urtheilt von diesem Du Fresny, daß er alle Eigenschafften habe, die nur des Mr. Visé vorigen Verfertigers von Mercure galant Freunde wünschen könten, wenn sie diesen gerne lange wolten bedauert sehn. Es bekennet Rousseau in dieser Vorrede selber, daß er 32. Uberschriff-

ren aussen gelassen, weil sie ein wenig allzufrey gewesen, bey welcher Gelegenheit er einen trefflichen Discours macht über die Frage, ob man aus der freyen Schreib-Art eines Poeten von seinem Stylo urtheilen könne? welches er nicht gerne zugeben will, * sondern behauptet, daß man

* Ich halte zwar, daß man aus Sachen, die auf blossen Vernunffts-Schlüssen beruhen, nichts sichers von eines Dichters Gemüths-Art schliessen könne. Also wenn einer noch so viel von der Tugend schreibt, mag doch vielleicht von ihm gelten, was der Herr von Hoffmanswaldau gesagt.

Viel schreiben gut, und wissen nicht zu leben,
Der Artzt verschreibt, und braucht doch selber nicht,
Was Seneca und Arrianus spricht,
Hat uns vielleicht ihr Hochmuth übergeben,
Ihr Goldgestücktes Hertz umhüllte Mesolan,
Sie schauten übers Buch die schönsten Weiber an.

Aber eine andre Bewandniß hat es meines Bedünckens mit Dingen, die auf die Empfindung oder Sinnen ankommen, welche keiner lebhafftig beschreiben kan, der sie nicht selbst fühlet, und wenn man einen Poeten findet, der an Zoten Lust hat, kan man sich ohne Bedencken einbilden, daß auch seine Thaten unrein seyn. Denn es kan ihn warhafftig nichts bewegen, solche Dinge zu Papiere zu bringen, als seine eigene Empfindung, die ihm selbige als beliebt vorstellet. Ovidius würde wohl nimmermehr mit solchem Nachdruck haben wünschen können.

Eveniant medii sic mihi sæpe dies.

Wenn er nicht solche lustige Mittage mit seiner Corinna erlebt, Catulli, Martialis und andrer zu geschweigen. Man halte nur einmal im Horatio

man einen eben so wenig unzüchtig nennen dürffte, der gleich von Liebes-Sachen allzudeutlich redet, als einer den Titul eines Paßquillanten verdiene, der die Laster und das lächerliche am Men-

die Oden, die blosse Sitten-Lehren enthalten, gegen die worinne er einen guten Freund auf ein Glaß Wein zu sich bittet, oder etwa einer Lydia und andern was von der Liebe vorschwatzt, so wird man bald sehn, in welchen von beyden mehr natürliche Anmuth stecke. Aber es mag sich auch nun gleich ein solcher allzufreyer Poet entschuldigen, wie er will, so bleibt es doch unverantwortlich, wenn er sich seine närrische Phantasie verleiten läst, auf solche Dinge auszuschweiffen, und sie mit der Feder zu entwerffen, die wider die Erbarkeit lauffen. Was die Satyren betrifft, muß man selbige allerdings wohl von Paßquillen unterscheiden, welcher letztere Nahme nur solchen Schrifften zukömmt wo man einen, es sey nun schuldiger oder unschuldiger Weise bey seinem Nahmen angreifft, oder aber ihn also abmahlt, daß man ihn wegen der besondern Umstände, die bey Vorstellung des straffwürdigen Lasters eingemengt werden, greiffen kan. Welcher Poet an solchen Dingen Lust hat, dem kan man seine unverschämte Schmähsucht gleich ansehn. Verantwortlicher ist es, wenn man sich in den Schrancken einer Satyre hält, d. i. wenn man die Laster, wie sie seyn, und also mit aller ihrer Häßlichkeit vorstellt, ohne einiger Person damit zu schaden. Aber ich glaube auch, daß die Neigung zu dergleichen Gedichten einen sehr guten Character des Gemüths, darinne sie sich findet, abgebe, und anzeige, daß einer sehr vorwitzig, oder sehr eigensinnig oder also geartet sey, daß er sich über seine artigen Erfindungen, die bey der Gelegenheit, da andere was lächerliches an sich haben, am besten können angebracht

Menschen abbildet, wie es ist, ohne iemanden zu nennen. In dem übrigen Theil der Vorrede giebt er einige Nachricht von der Art seiner Poesie, die uns aber herauszuziehen eben nicht nöthig ist.

Ob nun Rousseau geglaubet, daß er durch den Schluß, seine Schrifften selbst heraus zu geben, und die itzterwehnte Vorrede, die Holländische Edition zurücke halten werde, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Zum wenigsten hätte er solches nicht glauben sollen. Denn, da die Herren Verleger ihren Vortheil gesehen, hätte er sich einbilden können, daß sie wenig nach seinem Zorne fragen würden, und konte er solche gnugsam aus ihrer ersten Antwort abnehmen, da sie bezeugten, daß sie seinetwegen nimmermehr von ihrem Vorhaben abstehen würden.

Die Poesie des Rousseau selbst belangend, so zeiget sich in seinen Oden, die voran stehen, überhaupt die Zierde, so zu solcher Art Gedichte gehört, nicht. Denn wo er von ernsthafften Dingen schreibt, ist er nicht gründlich gnung, und wo er Sachen von geringer Wichtigkeit vor sich hat, giebt er ihnen durch eine natürliche und ungezwungne Ausdrückung der Gedancken nicht Anmuth gnung, dergleichen man bey Horatio und Anacreonte wahrnimmt. Die besten mögen wohl die seyn, so er auf allzukriegerische Fürsten, und über das menschliche Elend ver-

werden, selbst freuet, und sie nicht gerne verschlucken will, nach Art jenes Poeten beym Horatio. L. I. Sat. 4.

Dummodo risum
Excutiat sibi, non hic cuiquam parcet amico.

verfertigt. Was er aber auf die Geburt des Hertzogs von Bretagne, auf den Todt des Printz Conti, und auf grosser Herrn Liebe zur Schmeicheley gemacht, ist nicht von guter Art. So zeiget sich auch in den geistlichen Oden, die er meistentheils aus Psalmen genommen, der Enthusiasmus Poëticus, oder das Poetische Feuer nicht, das er doch bey deren Ausarbeitung sonderlich will verspührt haben.

Die **Cantaten** sind ungleich besser. Er hat in selbigen allezeit eine Fabelhaffte Geschicht der Heyden zum Grunde gesetzt, und aus selbiger eine gewisse Lehre gezogen, welches er allezeit sehr ungezwungen verrichtet. Man kan zum Exempel die auf den Adonis und Hymen lesen. Die schlechtste ist die von der Europa.

Die **Episteln** verdienen ebenfals ihr Lob. Denn sie erheben sich nicht über die gemeine und ungekünstelte Schreib-Art, derer man sich in Briefen zu bedienen pflegt. Wie aber die Leçon d' Amour, welches mehr eine Ode ist, unter die Episteln komme, weiß ich nicht.

In den **vermischten Gedichten** kommen solche Stücke vor, darüber dem Verfasser Händel sind erregt worden. Aus l' Incredule, wo er den Character eines solchen Ungläubigen eben nicht allzuwohl vorstellt, der ungeachtet der Triebe seines Gewissens im Zweiffel bleibt, will man ihn zum Atheisten machen. Aus andern werden seine Gegner den Satz behaupten, daß er ein Paßquillant und allzuunverschämter Spötter sey. Doch sind die meisten in dieser

Classe noch von der Art, daß man ihm darüber vermuthlich nichts vorwerffen wird. Es ist darunter eines vor andern merckwürdig, welches p. 239. den Titul l' Etendart führt, und im Nahmen der Mad. Maintenon gemacht worden, als der Hertzog von Burgund einen vermeynten Vortheil über die Alliirte Armee in den Niederlanden erhalten, worüber seine Gemahlin vor Freuden geweinet, da denn die Maintenon dem Hertzog das Schnupfftuch, womit jene ihre Thränen abgewischt, und dabey folgende Verse überschickt, die wir wegen der sonderbaren Begebenheit mit beysetzen wollen.

Amour voulant lever un Regiment
Battoit la Caiffe autour de ses domaines,
Soins & soupirs etoient ses Capitaines,
Dards & Brandons faisoient son armement,
Un Etendart lui manquoit seulement.
Il en cherchoit en vain, quand notre Alcide,
Victorieux du Batave perfide,
Lui dit: Amour daigne entendre ma voix,
Va de ma part trouver Adelaide
Entretien la de mes premiers exploits.
C' est elle seule, a qui j' en rens hommage,
Vole & revien. Le Dieu fait son message,
Et lui parlant voit couler soudain
De pleurs mêlés de tendresse & de joie,
Prix du Vainqueur, qu' une soigneuse main
Va recueillir dans un Drapeau de soie,
Amour sourit, & le mettant âpart,
Bon bon dit il, voilà mon Etendart.
Sous ce Drapeau Caporaux ni Gendarmes,
Tours ni remparts, rien ne resistera.

Et

Et par hazard, quand il me manquera
J'ai ma ressource en ces yeux pleins de charmes,
Notre Heros souvent lui donnera
Nouveau sujet â de pareilles larmes.

Seine Uberschrifften lauffen wie die Contes de la Reine Marguerite meistentheils auf Historchen von Ordens-Leuten hinaus, haben also insgemein mehr Gröbe als Scharffsinnigkeit. Doch sind unter den übrigen noch etliche von gar guter Art. Dahin gehöret p. 315. die Vermahnung an einen dummen Kerl, der reisen wolte. Sie heißt also:

Un Fat partant pour un voiage
Dit, qu' il mettroit dix mille francs,
A connoitre un peu par usage
Le monde avec ses habitans.
Un tel projet est chose utile,
Reprit certain homme ingenu:
Mais mettez en plutot dix mille
Pour ne point en être connu.

Das ist:

Ein Narr der reisefertig war,
Vermaß sich, daß er alsbald baar
Zehntausend Francken wagen wolte,
Wenn er die Welt recht kennen solte.
Doch einer, dem das Hertz auf seiner Zunge lag,
Der unterfieng sich ihm zu sagen;
Mein Freund, du soltest so viel wagen,
Daß niemand in der Welt dein Wesen kennen mag.

Hernach sind einige Uberschrifften auf Gacon, Longepierre und Boindin, mit denen er, als seinen Handwercks-Genossen, uneinig gewesen. Den Longepierre sticht er hauptsächlich wegen seiner Ubersetzungen aus dem Griechischen an, und steht schon oben p. 270. unter den vermischten Gedichten ein Chanson auf ihn, da sich iede Strophe mit Vive les Grecs, **es leben die Griechen**, schliest. Unter ietzterwehnten Uberschrifften, ist sonderlich eine, die wir anführen wollen, weil man daraus theils wird sehn können, was vor einen Character Rousseau dem Longepierre beylege, theils wie viel er auch selbst Ehrerbietung vor die Kirche habe.

p. 389.

Longepierre le Translateur
De l' Antiquité Zelateur,
Imite les premiers Fidelles,
Qui combattoient jusqu' au trépas
Pour des verités immortelles
Qu' eux mêmes ne connoissoient pas.

Das ist:

Longepierre der grosse Mann,
Der so viel übersetzen kan,
Und eiffert vor das Alterthum,
Erwirbt sich damit einen Ruhm,
Als wie der ersten Christen-Schaar,
Darunter mancher Märtrer war,
Der willig alle Quaal erlitt
Und sich blindhin zu Todte stritt
Vor eine Warheit deren Grund
Er selbst am wenigsten verstund.

Nach

Nach den Uberschrifften folgen die Couplets, welche der Grund zu dem Proceße sind, den man ihm gemacht, dadurch er zuletzt ins Elend gejagt worden, weil er in solchen viel Leute sehr hart und schimpfflich solte angegriffen haben. Und damit schließt sich der erste Theil seiner Wercke.

Der **andre Theil** enthält seine **Theatralische** Arbeit, die aus zwey Tragödien Jason und Venus & Adonis und drey Comödien le Café, le Flateur, le Capricieux besteht. Die Tragödien sind schlecht, und besitzen die Hoheit nicht, die man in dergleichen Art von Poesie vermuthen solte. Die Comödien, davon er die ersten beyden in ungebundner Rede aufgesetzt, sind ihm besser von statten gegangen, wiewohl le Café nur ein Trompeter-Stückgen ist, dabey eben die Regeln so genau nicht in acht genommen worden. Vielleicht hat auch dieses Stück eine Historie zum Grunde, darnach sich der Autor richten müssen. Le Flateur, oder **der Schmeichler** ist unvergleichlich wohl ausgearbeitet, und wird der Character eines Schmeichlers darinne so natürlich abgemahlt, als es seyn kan: Das einzige könte man vielleicht erinnern, daß der Titul nicht so schlechthin le Flateur heissen solle, weil in der Comödie selbst ein solcher Schmeichler vorgestellt wird, der andre tapffer zu betrügen sucht, welchen Zweck eben nicht alle Schmeichler haben. Warum le Capricieux von einigen verachtet worden, wie aus der Vorrede zu ersehn, ist schwerlich zu mercken, denn ob zwar dieses

Stück so gut nicht ist, als le Flateur, so verdient es doch an sich selbst seinen Preiß.

Wir kommen nunmehro auf den Anti-Rousseau, in dessen Vorrede Mr. Gacon sich erstlich vor der Welt entschuldigt, daß seine Arbeit vor kein Paßquill anzusehn sey, weil er alles wider einen Menschen gerichtet, dessen Laster durch ein Königliches Urtheil öffentlich entdeckt und bestrafft wären, zumahl auch nicht verboten sey, einem so gefährlichen Menschen durch eine etwas harte Satyre zu begegnen, da selbst die Kirche die Laster bey Nahmen zu nennen, und mit ihrem Aergerniß gar nicht säuberlich zu verfahren pflege. Darauf macht er den Rousseau zu einem Haupt-Atheisten, der bey weitem so erbar nicht sey, als Epicurus, Lucianus, Spinosa und andre, die, da sie von GOtt und seiner Vorsehung wenig geglaubt, sich doch dabey ein wohl-aneinander hangendes Systema ihrer Philosophie gemacht, da hingegen Rousseau bloß aus Leichtsinnigkeit, und nur seinen schändlichen Lastern zu Dienst auf die Gottlosigkeit verfallen, welches er nach der Reihe mit unterschiedenen Beweißgründen zu bestätigen sucht. Es hätte aber Mr. Gacon wohl auch etwas von seinem Beruffe auf den Rousseau zu schreiben, sagen mögen, welcher vielleicht bloß aus einem besondern Hasse gekommen, daran der Welt wenig gelegen ist, so wenig, als es ihr verschlagen wird, des Rousseau Lebens-Wandel zu wissen, oder nicht zu wissen. Aber was hilfft uns diß Forschen? gnung, Gacon hat wider ihn schreiben wollen. Er erzehlet demnach in diesem Wercke des Rousseau Lebens-

Lauff,

kauff, und mahlt solchen mit abscheulichen Farben ab, macht aus ihm einen Lügner, Vater-Verläugner, undanckbaren Clienten, untreuen Freund, ärgerlichen und dabey doch schlechten Poeten, boßhafften Verläumder, Atheisten, Heuchler, Sodomiten, und wer weiß was sonst noch mehr. Diß alles stellt er in unterschiedenen Abwechslungen von ungebundener und gebundener Rede vor, welche Schreib-Art ihm gar sonderlich behagt. Ich weiß aber nicht, ob die Rondeaux, daraus der gröste Theil seiner Poesie bestehet, Deutschen Ohren so übel klingen, oder ob Mr. Gacon nicht gnugsam kalt Blut gehabt, da er geschrieben, und damit sein Werck unangenehm gemacht, oder aber ob er gar mit einander zu einem Satyrico nicht fein gnung sey. Denn man findet darinne lauter übermäßigen Eiffer, und dabey eine grosse Trockenheit, die einen wenig Anmuth erblicken läßt, welches doch insgemein die eintzige Stärcke der Poesie ist. Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, auf wie schwachen oder starcken Gründen ein und andre seiner Beschuldigung beruhe, und muß man solches in Franckreich besser wissen. Diß aber mögen wir wohl sagen, daß durch dieses Werck Mr. Gacon schwerlich die Ehre eines Poeten behaupten werde, ungeachtet er sich vielleicht damit schmeichelt, wie er denn p. 377. da er in seines Gegners Nahmen ein Abschieds-Compliment an die Stadt Pariß aufgesetzt, schreibt: Quoique ces Adieux ne m'aient couté que deux heures tout au plus, je ne sai, si Rousseau même a rien fait de plus plaisant &c. Ungeachtet

 mich

mich diese Verse, mehr nicht als zum höchsten zwey Stunden gekostet, so weiß ich doch nicht, ob *Rousseau* selber ie was anmuthigers verfertigt. Wohl dem, der sein Glück erkennt! Sonst ist bey dem Anti-Rousseau zur Zugabe noch ein Bild mit drunter gesetzten Couplets zu finden, so auf die von ihm beschehene Verläugnung seines Vaters gemacht worden. Selbiges ist so erbaulich, daß es alle Stunden ein Marcktsänger abschildern lassen, und dazu mit dem Stecken auf sein Bänckgen treten möchte. Denn da sieht man an einem Orte: eine Frau in Wochen liegen, an dem andern, einen Mañ Schuh machen, an dem dritten, einen lauter Schlangen ausspeyen, und was dergleichen sieben Sachen mehr sind, die wir den Leser selbst wollen suchen lassen. Denn hiermit hat, so lange Rousseau schweigt, der Krieg ein Ende.

III.

Huldrici Salomonis Castelli Erklärung einer beym Irenæo L. I. c. 18. p. 90. Ed. Grab. befindlichen Syrischen Gebets-Formul der Marcosier. *

Es pflegen die Gelehrten öffters, auch in Auslegung der Schrifft, wenn sie schwere Stellen erklären sollen, die alten Griechischen, Chal-

* Die Marcosier waren eine besondere Secte der Valentinianer, so von Marco einem Schüler des Valentini den Nahmen hatten. Irenæus führet am angezognen Orte unterschiedene ihrer Gebets-Formuln an, darunter zwey Syrisch sind.

Chaldäischen und Lateinischen Ubersetzungen gar nicht in Betrachtung zu ziehen, und entweder ihren eignen Gedancken nachzuhengen, oder bey den viel neuern Rabbinen, etwas, so sie in ihren Kram zu dienen vermeynen, zusammen zu lesen. Eben so ist es auch denen ergangen, welche über die beym Irenæo befindlichen Syrischen Gebets-Formuln der Marcosier gerathen, wobey sie des Irenæi Auslegungen gantz hintan gesetzt, und sich nur bemühet nach ihren eignen Gutachten anzuzeigen, wie solche müssen gelesen und verstanden werden, da doch, wenn sie Irenæum zu Rath gezogen, viel leichter gewesen wäre, die sehr verderbten Worte in Ordnung zu bringen. Es ist zwar unschwer zu errathen, warum solches von ihnen geschehn sey, denn sie wusten, daß Irenæus in Erklärung der Ebräischen Wörter, Eloah, Adonai, Jao, Jesus &c. sehr grobe und fast kindische Fehler begangen, daß man unwiedersprechlich gewahr wird, es habe dem guten Bischoff an geschickten Lehrmeistern oder Dolmetschern in dieser Sprache sehr gefehlt. Aber wie ich dieses gar gern zugebe, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß Irenæus die Ubersetzung besagter Formuln von den Marcosiern selbst, die am besten zeugen konten, was sie wolten, entweder mündlich habe, oder solche in ihren Schrifften gefunden, daher man sich derselben in Verbesserung und Erklärung derer von unwissenden Schreibern verderbten Wörter sicher bedienen kan. Mir zum wenigsten ist, als ich das angezogne Capitul durchgegangen, aus der Zusammenhaltung der Syrischen Formuln

muln und des Irenæi Ubersetzung alles, biß auf die zwey ersten Wörter, so klar vorkommen, daß ich geglaubt, es müsse solches ein iedweder greiffen können: Wie ich nun, was die andere Formul anbelangt, gegen des Herrn Rhenferd Disputation de Redemtione Marcosiorum nichts zu erinnern habe, also will ich nur über die erste, bey der dieser Gelehrte unglücklicher gewesen zu seyn scheinet, meine Gedancken eröffnen. Sie heißt im Griechischen Text so: *Βασεμα Χαμοσση Βααιανορα μισταδια ρουαδα κουστα Βαβοφορ καλαχθει*, im Lateinischen: Basyma cacabasa eaanaa irraumista diarbada caëota bafobor camelanthi. Irenæus übersetzt sie so: *ὑπὲρ πᾶσαν δύναμιν τοῦ πατρὸς ἐπικαλοῦμαι φῶς ὀνομαζόμενον καὶ πνεῦμα ἀγαθὸν καὶ ζωὴ, ὅτι ἐν σώματι ἐβασίλευσας.* d. i. **Ich ruffe das an, was über alle Krafft des Vaters ist, welches genennt wird, ein Licht, ein guter Geist, und das Leben, weil du im Fleische geherrscht hast.** Ich habe bereits gemeldet, daß ich allein aus den beyden Worten, *βασεμα χαμοσση* nichts machen können, die ich vergebens auf alle Seiten gedreht um einen Verstand zu finden, der mit dem Griechischen *ὑπὲρ πᾶσαν δύναμιν τοῦ πατρὸς* überein käme. Wenn ich Ebräische und nicht Syrische Wörter daraus machen dürffen, hätte mir das Lateinische Basyma cacabasa einiges Licht geben können, gestalt dieselben mit dem Ebräischen בשמן כוח אב ziemlich eintreffen. Solcher gestalt würde ב das Præfixum seyn

und

und in bedeuten, ש nach Art der Ebräer an stat אשר gesetzt seyn, מן aber super heissen, wie denn bey den Ebräern dieses Wort dem Comparativo eigen ist, und אבא כוח, welches bald wie cacab klingt, so viel, als δύναμις τῦ πατρὸς heissen. Allein ich habe wichtigere Gründe, warum ich dieser Muthmassung nicht traue. Denn es ist gewiß, daß alle die übrigen Wörter Syrisch sind, welcher Mundart diese gantz entgegen lauffen, insonderheit die letzterwehnte Bedeutung des Buchstabens ש, wovor der Chaldäische und Syrische Dolmetscher in dergleichen Verstande beständig ein ד brauchen. Hernach ist der Lateinische Text, auch in Ansehung dieser Wörter in vielen geschriebenen Büchern unterschiedlich, da hingegen das Griechische βασεμα χαμοσση auch vom Niceta in Thesauro orthodoxæ fidei bestätigt wird, und nach Herrn Rhenferds Gedancken mit בשמא כמס τὸ ὄνομα τὸ ἀποκεκρυμμένον gantz ungezwungen übereinstimmt, gestalt denn כמס bey den Ebräern so viel ist als ἀποκρύπτειν verbergen. Ich kan also biß dato über diese zwey Wörter, wenn nicht etwa beym Irenæo eine Verwechselung der Zeilen vorgegangen, nichts zu verläßiges sagen. * Hingegen sind die folgenden desto deutlicher. Denn βααι beym Irenæo und baë beym Niceta ist das Syrische Wort בעא so mit dem Griechischen ἐπικαλῦμαι einstimmt, abson-

* Es sind nemlich die Worte τὸ ὄνομα τὸ ἀποκεκρυμμένον der Anfang der andern Gebets-Formul, die Irenæus allein Griechisch anführt.

absonderlich wenn man glaubt, daß von dem fol-
genden ανορα eine Sylbe verlohren gegangen
und solches ανονορα heissen solle. Denn da
wird אנו בעא heraus kommen, welches gantz
deutlich ἐπικαλοῦμαι heißt. Νόρα ist hernach
das Syrische נוהרה ein Licht, da auch im
Griechischen φῶς steht. So ist auch nicht
viel schwerer auszumachen, was μιςαδια be-
deuten solle. Denn daß man, auch wider alle
MSS. lesen müsse μιςαμια, ist aus dem Grie-
chischen ὀνομαζόμενον klar. Denn da kriegt man
das Participium Passivum משתמה oder משתמי
von שמי nennen, welches den gelehrten Aus-
legern leicht in die Augen hätte fallen können.
Die folgenden Worte ρυαδα κυςα müssen noth-
wendig geändert und davor ρυα καδυσα gelesen
werden. Denn es sind die Syrischen רוחא
קודשא welche übersetzt werden καὶ πνεῦμα
ἀγαθὸν. Hier wird in der Ubersetzung hinzu
gesetzt, καὶ ζωὴ wozu unter den fremden Wör-
tern im Griechischen Text nichts gehört. Es
ersetzt aber diesen Mangel der Lateinische, wo
caëota steht, da denn caë gar gewiß aus dem
Syrischen חי gemacht ist, welches die unvor-
sichtigen Schreiber scheinen weggelassen zu ha-
ben; man wolte denn sagen caëota sey so viel
als כי אנת ὅτι σύ, daß es also mit dem fol-
genden βαβοφορ καλαχθει zusammen ge-
henckt würde. Hier zeiget die Sache selbst,
daß βαφογορ μαλαχθει müsse gelesen werden,
denn das Syrische בפגרא bedeutet das im
Grie-

Griechischen befindliche ἐν σώματι, immassen bekannt ist, daß פגר bey den Syrern auch von einem lebendigen Cörper genommen werde, da es bey den Ebräern nur einen Todten bedeutet. Μαλαχθει und καλαχθει konte von den Schreibern wegen der Aehnlichkeit zwischen κ und μ leicht verwechselt werden, wenn man aber das erste annimmt, kriegt man מלכתי heraus, welches eben so viel ist als im Griechischen ἐβασίλευσας, und daraus zugleich erhellet, daß das am Ende stehende י welches einige Grammatici heute zu Tage pro quiescente oder einem solchen Buchstaben halten, der nicht ausgesprochen werde, zu Christi Zeiten und kurtz hernach bey den Syrern allerdings einen Laut gehabt. Solcher gestalt wird die gantze Formul biß auf die zwey ersten Wörter also zu schreiben seyn, בעא אנו נוהרה משתמה רוחא קודשא וחי אנת בפגרא מלכתי welches von Wort zu Wort mit der Griechischen Ubersetzung Irenæi eintrifft.

IV.

Beschreibung des ehemaligen Schwedischen Ministers D. Johannis Adler Salvii.

Dieser Salvius ist, wie aus folgendem erhellen wird, ein so rarer Mann gewesen, und diese Beschreibung von ihm so gut, daß wir dem Leser einen Gefallen zu thun verhofft, wenn wir solche unsern Actis einverleibten. Es hat solche sein vormahliger Secretarius verfertigt, dessen

dessen eigne Handschrifft wir gekriegt, und da-
von folgendes abdrucken lassen.

D. JOHANNES ADLER SALVIUS.

*IN Stregnensi Sudermannia (quæ Sueciæ est pro-
vincia, inter Uplandiam, Nericiam, & Ostro-
gothiam sita) agro, humili & obscuro satis, imo
exili & infimo loco natus, rusticanæ quippe origi-
nis; tenui in re duriter educatus; literis tamen in
Schola Stregnesiæ, primarii illius regionis & Episco-
palis oppidi, utcunque discentibus admotus; susten-
tando passim ad ædes stipem ostiatim petere habuit
necesse. Adolescens Stockholmiæ locupletis cujus-
dam civis & aurificis Germani,* LAURENTII
HARTMANNS *cognomini filio unico insti-
tuendo adhibitus est; cum quo dein suscepta trans
mare peregrinatione Germaniam & Galliam adiit,
lustravit, peragravit; illius celebriores plerasque
Academias invisit & incoluit: medicæ artis studia
primum sectatus, postea ad jus etiam civile perno-
scendum aggressus. in quo Doctoris titulum appe-
tiit, obtinuitque: cum antea quoque Magister fuis-
set creatus. In Sueciam redux; quæ oppido quam
paucos eo tempore adhuc habebat vera, sive trans-
marina scientia & doctrina tinctos indigenas ac
populares; facile promeruit, ut & ab hera, dome-
stico usu ac consuetudine dudum sibi devincta, in
locum defuncti interea viri novus allegeretur ma-
ritus, & in aula supremi dicasterii crearetur Asses-
sor; paulo post epistolas conscribendi secretiores,
sive Secretarii Status munus ei assignaretur. Quo
præditus officio Regem in Borussia belligerantem,
post*

post quoque in Germaniam bellum transferentem, aliquandiu est assectatus: donec procurandis in Saxonia & Westphalia Regis negotiis Hamburgi constitueretur titulo primum Agentis in rebus ut Consiliarii secretioris, dein Prolegati, denique discedente è Germania Cancellario Regni, AXELIO OXENSTIERNA, in universam Germaniam Legati; in Nobilium quoque ordinem tum allectus, novo ADLER cognomine, duarum aquilarum insigni, & Cancellarii aulici dignitate decoratus. ex quo tempore maximis quibusque in Germania negotiis, ac pacificationi Osnabrugensi præfuit, eamque pene solus, certe præcipue, magno cum gentis suæ honore & emolumento feliciter confectam dedit: aggregatus propterea numero Senatorum Regni, & secretioris collegii Cancellariæ Consiliariorum, atque opimis in Bremensi diœcesi ac Pomerania prædiis donatus. In Sueciam dein evocato Liberi Baronis, quanquam invito & reluctanti, dignitas collata; insignia adjectione caducei & serti aucta; & ad pacis cum Polonis pangendæ tractatus Lubecæ institutos legatio una cum aliis demandata fuit: quam & princeps suorum eo in ordine obivit. Sed quod res exitum eo tempore non habuisset, in annum sequentem dilata, revocatus ille in patriam denuo, cum paullo post ad eundem pacis procurandum negotium iterum eo ablegandus foret, & jam in procinctu staret ad ingrediendum iter, interveniente febri oppressus, & paucorum spatio dierum de medio sublatus fuit Stockholmiæ H. XI. antemeridiana IX. Kalend. Sept. A. Æ. C. CIↃ IↃC LII. ætatis LXIII. Vir fuit magni & acuti ingenii; peracris & elegantis judicii;

exprompta memoria; industria in rebus gerendis ac dexteritatis singularis; multi laboris: rerum civilium, præsertim Germanicarum, peritissimus usu; administrandi, & ad consilia perquam prudens; exquisita variarum plerarumque rerum, perrara tali sortis conditioni, præditus doctrina: elegantiæ & accurationis ubique studiosissimus; in scribendo, loquendo, agendo cautus valde ac circumspectus; humanus, gravis, comis, modestus. Bonus suæ reipubl. civis, ac fidus, utilissimusque minister; nisi quod pecuniarium pro publica salute damnum ægerrime omnium subiret: Canonicorum in Germania, & censibus Ecclesiasticis gaudentium acer inimicus: de cætero suspicax valde; tectus ad domesticos; parumque æquus & humanus erga eosdem; ingratus, tenax, illiberalis plane ac sordidus: & utut nonunquam male sibi multorum conscia facinorum, ideoque tristis, inquietæ, æstuantis, & anxiæ plerumque mentis stimulis agitatus, pulchre resipiscere, moresque in melius dehinc mutare, seu emendare omnino velle videretur: ejus tamen propositi, quo erat mobili, ambiguo, instabili animo, minime tenax, & mox ad ingenium semper rediens: sinister & inconstans fidei; ἄστοργος, sive nullius affectus & commiserationis erga egenos, miseros, & afflictos, adeoque parum memor pristinæ suæ ac paupertinæ sortis: incontinens iræ, affectuum, & cupiditatum; ut qui cum Stoicis, dissimillimo licet sensu, summum hujus vitæ bonum haud dubitanter reputaret τὸ ζῆν κατὰ φύσιν [ἀκολουθία φύσεως, συμφόνως καὶ ὁμολογουμένως τῇ φύσει] secundum naturam vivere, sive convenien-

nienter natura: congenita propria scilicet, & qua-
licunque sive animi, sive corporis: perraro animo
visus tranquillo; sed impetuoso plerumque semper,
mæsto, at turbido, ipsas etiam inter epulas. publi-
ce quam mentis, affectionumque potens, tam impo-
tens privatim: fortunæ suæ ac dignitatis, quam
fortunatam & luculentam habuit, & dummodo
voluisset, amplificare etiam potuisset, nec rapax,
nec retinens satis: unde dum sive diffidentia, sive
μικροψυχία & timiditate, sive mediocritatis stu-
dio & amore, submissius se in omni vitæ parte ge-
rit; clientem neminem adoptat, aut fovet; nec
cuiquam pro ea, qua pollebat, auctoritate, facul-
tate, potestate, benefacit aut ulla minima in re
opitulatur; nulli fere graviori negotio, nisi voca-
tus & adactus, se immiscet; famam & honores nec
affectat, nec delatos magni æstimat; sed intra pel-
liculam suam sollicite sese continens eo pacto pa-
rium aut inferiorum invidiam & obtrectationem
(quibus superior esse omnino potuerat) placare &
effugere penitus studet; omnium æque incidit in
contemtum: nec verum ei quisquam, nullis quem
beneficiis merebatur, præstitit amorem: femella-
rum etiam, insuavis conjugii sui tædio, amori-
bus obnoxius valde ac deditus fuit: unde contra-
cta invaletudine ac lue, debilitatoque & corrupto,
alias valido & firmo satis corporis habitu, exstin-
ctus periit; vitaque cum fremitu (ut erat semper,
in morbis maxime, morosus & turbidus animi) fu-
git indignata sub umbras: ni forsan credere au-
dacter potius, at sperare invanum, cum vulgo lu-
beat, quam, de vita desperans, arcessito Pastori
Confessario ex more sollemniter ac luculenter pro-

fessus est pœnitentiam, veram, salutarem, adeoque ex fide & a Spiritu S. fuisse profectam: ac proinde in cujuscunque situm esse arbitrio & potestate, ad Deum per contritionem & fidem convertere se, ac remissionem impetrare peccatorum, quoties ac quandocunque hoc ei efficere libuerit scilicet. Obiit nulla ex se, justa nimirum ac legitima, relicta prole: omnibus vero bonis, multa, lauta, & magnifica supellectile, instructa bibliotheca, variis & egregiis literarum & scriptorum monumentis, latifundiis plurimis amœnissimis ac ditissimis; quorum pleraque ipse nec fuerat ingressus, nec inspexerat, aut inhabitarat unquam; denique immensis (quas turbatis Germaniæ rebus facili quæstu, & quibuscunque artibus conquisierat & recondiderat; quasque interibi possederat solum, uti vero partis & compositis nec scivit, nec voluit, nec potuit; & quicquid omnibus abstulit, sibi ipsi negavit, opes quidem opulenti habens, animum vero egentis; dives heredibus, sibi pauper) opibus & pecuniis, quanquam omnino præter opinionem ac voluntatem, delatis & relictis superstiti vetulæ conjugi, testamento novissimo scriptæ heredi, & per consequens ita ejus ex prioris matrimonii filio filiabusque nepotibus tribus ac neptibus quatuor, privignis suis, harumque adeo maritis, hominibus non magni pretii, ac indignis plerisque omnibus & tanti viri affinitate, & tantarum rerum successione: eximiis enim, ut potuerat, eas elocare viris miro & callidissimo consilio sive noluit, sive insuper habuit ac neglexit. Cæterum clementissima Regina hunc tam bene de se, deque regno in vita merito, mortuo merito retulit gratiam, ut retentis bona fide,

expen-

expensarum nomine quos ei debebat, centies quadragies sexies mille thaleris; adhac statim post obitum viri mutuo petitis, & precibus suis a vidua facile extortis denuo quinquaginta thalerorum millibus, brevi dehinc scilicet ad Kalendas Græcas restituendis; præterea optimo ac plenissimo allodii jure antehac ob merita ei collatis, nunc mortuo sine liberis vasallo ex præscripto quasi, more, nexuque feudali vindicatis sibi prædiis quæstuosissimis, in partem sic qualitercunque ab intestato venerit opimæ hereditatis: Felix sane & beatus hoc uno nomine, dignusque maxime tali adepta præter omnem spem ac votum dignissima herede & successore. Porro mortem talis & tanti viri nemini ferme salvere eum cupienti, aut exoptanti salvum, gemitum ac dolorem vel levissimum (nisi forte Reginæ, consiliario fido & grato ministro orbatæ, quippe tantæ erga patriam pietatis, fidelitatis erga rempubl. ut pro dignitate & commodis ejus certis, summis, atque exitiabilibus animam promtius quam caput offerre, objectare, & committere periculis crebro ac passim haud dubitavit;) lacrymulam vix ulli ultam; solam si excipias aniculam viduam, cæterorum enim per hanc heredum fletus sub persona risus fuit vere; gaudium & lætitiam multis, imo indignationem plerisque expressisse: adeoque apud ipsos populares exiguam dehinc nominis ejus, imo nullam, si non malam, præterquam rerum pro patria utiliter gestarum nomine, superesse ac fore famam; quanquam incredibile dictu, & fere inauditum sit, ac videri queat, verius tamen & certius est, quam ut temere negari possit. Ut tamen quod hac in parte deerat, alia qualicunque ratione commode

suppleret, memoriaque hominis saltem apud posteros aliqua modo consuleret; simul ut honorem ita Deo & Ecclesiæ singularem ex more & opinione vulgari perhiberet; magnificis exequiis Kalend. Novembr. tumulato in majore ac primaria urbis templo marmoreum monumentum (quod jam vivus ipse, providus nempe ac metuens futuri, coëmerat: pauperes autem utrique non tanti unquam visi, ut in eos vel obulum erogare & absumere operæ pretium foret) ponendum, atque insigne huic elogium insculpendum curavit superstes mœstissima & cara scilicet triginta annorum conjux, nunc heres, Domina MARGARETA. majori eadem opere ac luculentiori specimine; ara nempe pretiosissima memoriæ, honori, gloriæ, & æternitati defuncti in eadem sacra æde, ut destinarat, erigenda & consecranda; ne singularem scilicet in Deum & Ecclesiam, nec non desideratissimum maritum pietatem, amorem, ac reverentiam suam vulgo largiter declararet ostentaretque, liberorum & generorum caute & mature intercessit ac prohibuit parcimonia, religio, prudentia, vana prorsus hæc talia idque haud stulte, existimantium & temere ita in usum nec necessarium, nec proficuum, patrimonium absumi imminuique suum vehementer indignantium.

D. MARGARETA SALVII.

A*Nnosa isthæc anus, quam dotem propter luculentam sexagenariam triginta ipse annos natus duxit uxorem, caduca & vana spe fretus, morte quam primum, saltem prius, sublatum iri; cujusque triste & ingratum thalami consortium in maxima infelicitatis suæ parte semper posuit, meritoque habu-*

habuit reponendum: insigni juvenibus cunctis dato exemplo, ne hac in re imitari eum, eandemque sibi suo jumento arcessere totius vitæ calamitatem, stulta opum cupiditate ducti & occæcati, cupiant unquam studeantque; verum cane pejus & angue dispar ejusmodi & natura adversum fugiant tori ac vitæ omnis contubernium. Ista, inquam, vetula (id quod silentio transire hic minime decet) mulier est semperque fuit immanis & portentosæ avaritiæ ac tenacitatis; imo vera avaritiæ idea; rarissimis & nobilissimis ejus nota hominum ex omni memoria ætatum exemplis jure meritoque accensenda, quam, extreme aliàs ingratam sibi & invisam, hoc solo nomine multum diligere solebat; & in quam solam illiberalitatis, sordium, iniquitatis culpam atque infamiam à se remotam derivare callide satagebat; ideoque à convictu aut consortio suo exclusam, imperio & administratione œconomica nunquam volebat esse destitutam, iisdem plane præditus ac gaudens moribus maritus. Hæc nonagesimum tertium ætatis annum nunc supergressa in effœto, emaciato, & vix ossibus hærente corpusculo avidum adhuc spiritum pertinaciter trahit; vere inutile terræ pondus, ac Deo hominibusque pariter invisum animal, quæ semper, quoad vixit, credidit ingens pauperiem vitium, & cavit nihil acrius; quo vero plus habuit, paupertatem magis, & ad usque supremum tempus, ne se penuria victus opprimeret, metuit: quærens semper, at quæsitis uti nescia; inventis misera abstinens, & tanquam sacrum contingere metuens, aut pictis veluti gaudens tabellis, nummos aurumque recondens & custodiens avidis partim heredibus, ut olim quod absumant habeant; partim ne sibi de-

sit: omnia vero cui in tam instructa inopia desunt tam quæ habet, quam quæ non habet. In qua Mors jura sua videtur oblita, nec Orcus eam, satellesve Orci, nec Proserpina, aut Pluto concupiscere. Quanquam ei quid aliud gravioris mali potius optes, nisi ut porro ita extento diu vivat ævo; miseriamque, cujus causa est ipsa sibi, vivendo proroget: amittendi ac paupertatis metu, & sollicita ne quid de summa & constructo acervo deminuatur animi cura partis opibus incubans; pauperrimis semper sese comparans; cibis non nisi vilissimis & rancidis vescens, suumque defraudans genium, ac sicco concoquens ore famem: Pecuniæ non domina, sed possessrix solum, imo serva: magnas inter opes inops, & sitibunda in medio oceani gurgite: in nullum bona; in se pessima: certè, nisi cum morietur, nihil recte faciet. Id quod ubi fecerit; quæ jam perceptum habet solatium suum: quæ thesauros sibi reposuit in terra, atque illic cor, mentemque habuit; in cœlo non item: quæ Mammoni domino servivit, adhæsitque; non Deo: nec in eo, aut bonis operibus fuit dives: quæ audivit quidem verbum; sed quod sollicitudo seculi hujus, & fallacia divitiarum suffocavit, ut fructus fuerit expers: quæ pauperum nemini benefecit; talis, inquam, expectandam sibi novissimo illo die supremi judicis sententiam habebis, quæ jam consignata est, legiturque Matth. c. XXV, §. 41. & seqq. I. ad Cor. VI, 10. ad Eph. V, 5. ad Coloss. III, 5. ad Gal. V, 20. 21. Apocal. XXI, 8. XXII, 15. pœnamque apud inferos non Tantali illam; qui mediis in undis merito tenus stans, & sitiens esuriensque invida ac fugientia a labris & ore inhians captare flumina & poma, sive omnivaria

ria

ria fructuum pulcherrimorum dulcißimorumque genera capiti impendentia mordicus appetere dicitur frustra: vel ut alii prodidere, ingentis capiti semper impendentis in aëre saxi horrens & extimescens casum perpetua afficitur ac contabescit formidine & tristitia, quale supplicium utrumque jam in vita hac vere pertulit ac sustinuit diu; seque ipsa undiquaque confixit doloribus & cruciatibus multis. Sed graviorem longe, expressam & descriptam qualitercunque Matth. XIII, 50. XXV, 46. Luc. XVI, 24. Apocal. XX, 10. XIV, 10. 11. Marc. IX, 43. 44.

H. I. M. qui minister paullo ante homini, & ab epistolis, domesticus utrique per annum haud exiguo meo detrimento & infortunio fui, allato mortis ejus nuntio animi dolore & impetu impulsus hæc protinus arrepto calamo ex fide vere scribebam literisque consignabam Hamburgi M. VIIbri A. cIↃ IↃc LII.

EPITAPHIUM EIDEM SALVIO,

Salva uxore annosa anu, & re domi ampla, non amplius salvo, a me salva fide ac reverentia scriptum.

SALVIUS HIC SITUS EST. CUJUS OPE CONSILIISQUE
RES STETIT IMPRIMIS PERPULCRE SUECICA SALVA.
HUNC VENERIS FURTIVÆ, ET HABENDI SÆVA LIBIDO,
ATQUE MALÆ SORDES, HAUD PASSA DIUTIUS ESSE
SALVUM, RES ILLI PERLAUTA, PECUNIA PLENA,
GRATIA MAGNA FUIT, NEC NON DIGNATIO SALVA;
FAMA, FIDES, PUDOR, INTEGRITAS, CANDOR, PIETASQUE
NON ÆQUE. TALI PACTO SALVATUS AT IPSE
NUM FUERIT, SALVUM HAUD UNQUAM QUI FECERIT ULLUM;
EJUS JUDICIUM REI SALVUM ESTO CUIVIS.

Non desunt, qui nefarium quoque ἀθεότητος crimen inferre & impingere Viro haud dubitent: quo sane eum vacasse, serioque fuisse externi DEI cultus sic satis studiosum, sancte possum testari; quanquam, ut erat literarum, artium, doctrinarum omnium, sectarum & dogmatum omni variorum exquirendorum curiosissimus, animo vero, sive ob ingenii imbecillitatem, inconstantiam, incredulitatem, sive propter difficultatem tot tantarumque rerum, ad quas cognoscendas tardius ipse αὐτοδίδακτος accesserat, & quarum omnium solidam certamve habere & assequi notitiam, vix homini, certe rarissime paucissimisque datur, ancipiti, vacillanti, dubioso, & incertus; circa multa, etiam graviora nonnulla, fidei ac religionis dogmata valde illum haesitasse, neque πληροφορίαν, sive firmam ac certam veritatis fiduciam habuisse, inficias ire nec velim, nec possim.

V.

La Conduite de S. A. le Pr. & Duc de Marlborough.

Das ist:

Auffführung des Hertzogs von Marlborough bey dem itzigen Kriege, aus dem Englischen übersetzt. Amsterdam bey Pierre de Coup. 1712. 8. 1. Alphabet.

WIr haben im vierten Theil dieser Actorum von ein paar Schrifften Nachricht gegeben, die zu der grossen Comödie gehören, die wir

wir itzo in Europa spielen sehen. Weil nun dieselbe noch biß dato viel Federn bemüßigt, fahren wir billich fort, das was etwa in dieser Materie von einiger Wichtigkeit scheint, bekannt zu machen. Dahin gehöret gegenwärtiges Buch, welches eigentlich den Hertzog von Marlborough angeht, der zwar schon seit der grossen Veränderung in Engelland von Anno 1688. bekannt genung gewesen, in gegenwärtigem Kriege aber erst eine Haupt-Person geworden, und ungeachtet er alles Commando verlohren, dennoch seine Parthie noch fort zu spielen genöthigt wird. In Engelland sieht man täglich vor und wider ihn unterschiedene Pamphlets herum fliegen, dadurch ihn die Toris verhaßt, die Wighs aber ruhmwürdig zu machen suchen. Der Verfasser unsers Tractats will den Nahmen nicht haben, daß er partheyisch sey, verspricht also aufrichtig ohne einiges Absehn auf des Hertzogs Ruhm oder Verachtung zu erzehlen, was er im ietzigen Kriege verrichtet, und seine Erzehlungen mit dazu gehörigen Uhrkunden zu belegen. Wir wollen ihm auf dem Fusse nachgehn und kürtzlich sehen, was er uns von des Hertzogs Aufführung vor Nachricht ertheile.

König Wilhelm hatte ihn gleich nach der Alliantz mit dem Käyser und Holland zum General der Englischen Trouppen und seinem Gevollmächtigten bey den General-Staaten ernennt, worinne er von der Königin Anna bestätigt und also nach Holland geschickt wurde, da er denn wieder alle Kunst-Griffe des Frantzösischen Residenten Barre erhielt was er wolte, und

p. 2. p. 5.

und mit dem geschlossenen Bündnisse wieder nach Hause reiste. Als nun bey Anfang des Krieges 1702. die Holländische Armee unter dem Grafen von Athlone biß unter die Stadt von Nimägen vor den Frantzosen weichen muste, und Marlborough darüber im Haag ankam, sendeten die Staaten an alle ihre Generals und
p. 6. Officirer Ordre, seinem Commando zu folgen, worauf die Frantzosen hin und wieder zu weichen genöthigt wurden, weil sie nicht schlagen wolten, da hingegen die Alliirten sich des Spanischen Gelderns bemächtigten und Lüttich ein-
p. 11. nahmen. Als er nach geendigtem Feldzuge nach dem Haag auf der Maaß wolte, ward seine Jacht von einer Frantzösischen Parthey aus Geldern angehalten, die Herrn von Opdam und Geldermalsen hatten gute Pässe bey sich, der Hertzog aber einen, den vormals sein Bruder gebraucht und der dazu nicht mehr galt. Gleichwohl wieß er solchen so getrost vor, daß ihn der Frantzösische Partisan vor gültig annahm, und also den vornehmen Gefangnen entwischen
p. 14. ließ. Damals war er nur noch Graff, ward aber noch selbigen Winter von der Königin zum Hertzog ernennt und ihm 5000. Pf. Sterl.
p. 15. jährlicher Einkünffte angewiesen. Im Jahr
p. 17. 1703. eroberte er Bonn. Hingegen kamen die Holländer in dem Treffen bey Eckeren zu kurtz, welches der General Schlangenburg dem Hertzog schuld gab, als welcher der Feinde Marsch gewust und doch die Alliirten nicht bey Zeiten
p. 18. verstärckt hätte, worüber aber Schlangenburg von den Staaten nachgehends wie wir unten hören werden, seinen Abschied erhielt. Marl-

bo-

borough hätte die Feinde gern in ihrem Lager angegriffen, aber die Holländischen Deputirten verschoben die Sache von einem mahl biß zum andern. Indessen belagerte man Hui, welches auch bald erobert ward. Als während der Be- p. 19. lagerung in Uberlegung kam, was hernach vorzunehmen sey, wolten die Deputirten und andre Holländische Generale Limburg belagert haben, Marlborough aber so wohl als die übrigen Englischen, Dänischen, Lüneburgischen und Heßischen Generale riethen, erst den Feind aus seinen Linien zu jagen, deren Ursachen der Länge nach angeführet werden. Es erlangeten jedoch die letzten ihren Zweck nicht, sondern es muste der p. 22. Feldzug mit der Eroberung vor Limburg geschlossen werden. Ehe er nach Londen gieng, p. 23. sprach er den ietzigen Käyser, der damals nach Spanien gieng, zu Düsseldorff, und empfieng von ihm einen mit Diamanten versetzten Degen, wobey der Käyser sagte: **Mylord, ich darff mich nicht schämen, euch zu bekennen, daß ich ein armer Printz sey. Ich habe nichts als meinen Rock und Degen, und diesen gebe ich eurer *Excell.* in Hoffnung ihr werdet selbigen darum nicht geringer schätzen, weil er an meiner Seite gewesen.** In Engelland ließ ihm das Parlament nicht, wie das vorige Jahr vor seine Verrichtungen dancken. Damals ersuchte der Käyserliche Gesannte die Königin um Hülffe vor das Reich. Es p. 24. hatte aber der Hertzog schon vorher dran gedacht, allein seinen Entschluß in Engelland niemanden als der Königin, dem Printzen Georg,

und

und dem Cron-Schatzmeister, und in Holland dem Pensionario und Herrn von Geldermalsen, vom Käyserlichen Hofe aber niemanden entdeckt. Er beredte hierauf Anno 1704. die Holländer, dem Reiche diese Hülffe zu thun, mit der er auch den Bayrischen Krieg durch die Schlacht bey Hochstädt glücklich zu Ende brachte. * Der Autor führt hierbey das Briefgen an, welches der Hertzog in noch währendem Treffen, da aber schon die Frantzosen zu fliehen angefangen, an seine Gemahlin zu Pferde mit einem Bleystifft geschrieben. Da auch dieser Feldzug mit der Eroberung vor Landau geendigt war, ließ der Hertzog einen Theil seiner Völcker in Deutschland, und einen Theil schickte er in die Niederlande, er selbst aber verreiste zum König in Preussen, den er vermochte, den Verfolg seiner Rechte zu König Wilhelms Verlassenschafft auf eine andre Zeit ausgesetzt zu lassen. Bey seiner Ankunfft in Holland ward er erstlich durch Abgeordnete, und hernach in der Versamlung der Staaten vom Præsidenten mit einer Rede empfangen, auch in Engelland von dem Parlamente complimentirt. So erhielt er auch mit Bewilligung des Parlaments von der Königin vor sich und seine Erben den Besitz der Stadt Woodstock. Er verhinderte damals im Parlamen-

p. 62.

p. 63.

p. 67.

* Der Printz Ludwig von Baden soll nach des Verfassers Bericht, als der Hertzog zu ihm gestossen, gesagt haben; Er komme gleich zu rechte, des Reichs Freyheit, und seine, des Printzen Ehre zu retten, welches was rares von dem Marggrafen von Baden wäre.

lamente, daß die beyden Billen die Occasional-Conformity und die Subsidien betreffend, nicht möchten zusammen gehengt werden, welches ihn bey der so genannten Kirchen-Parthey anfieng verdächtig zu machen, da ihn hingegen die Wighs bald biß an den Himmel erhuben. * Im folgenden Feldzuge Anno 1705. machte die Langsamkeit der Reichs-Völcker, die den 28. Junii noch nicht beysammen waren, alle guten Anschläge, die man an der Mosel auszuführen vorgehabt, zu nichte, und muste der Hertzog nach den Niederlanden eilen, wo die Frantzosen Hui schon eingenommen und Lüttich berennt hatten, welches sie aber auf die Ankunfft des Hertzogs verliessen, und Hui durch eine Belagerung verlohren, worauf die Frantzösischen Linien von den Alliirten glücklich überstiegen wurden. Der vortheilhaffte Platz, da sich die Feinde nach diesem Verlust setzten, verhinderte die Alliirten etwas weiter zu unternehmen, und ward es dem Versehn des Hertzogs zugeschrieben, der sich, wie man sagte, desselben Orts ehr als die Feinde bemächtigen können. Er machte zwar einen neuen Anschlag, diesen Zweck dennoch zu erreichen, und die Staaten, denen er solchen durch den Baron Hompesch vorgetragen, gaben ihren Depu-

p. 70. p. 71. p. 72. p. 73. sq. p. 79. p. 80. sq.

* Occasional-Conformity bedeutet so viel, daß ein Presbyterianer, der ein geistlich Amt erhält, occasione dessen sich zur Bischöfflichen Kirche bekennen muß. Weil aber dessen ungeachtet die Presbyterianer ihre Gebräuche beybehielten, suchte man sie durch diese Bille deßhalben zur Straffe zu ziehen.

Deputirten zu Felde Ordre, den Hertzog zu dessen Ausführung zwey oder drey Marsche thun zu lassen, ohne einen besondern Kriegs-Rath darüber zu halten. Er kam auch denen Feinden dergestalt übern Halß, daß er nebst dem General Ouverkerk vor rathsam hielt, sie in dieser Verwirrung anzugreiffen, Schlangenburg aber, den es verdroß, daß man ihn nicht zu Rathe gezogen, nebst den Generalen Salisch und Dompré stellten die Sache so unmöglich vor, daß die Deputirten zu Felde durchaus nicht einwilligen wolten. Marlborough klagte hierüber schrifftlich bey den Staaten, und beschwerte sich hauptsächlich, daß er nun vielweniger Ansehn bey der Armee habe, als im vorigen Jahre, da sie ihm die Ehre gegönnt, ihre Völcker in Deutschland zu *commandi-*

p. 85. *ren*. In Engelland ward auch die Sache hoch aufgenommen, und solte der Graf von Pembrok bloß deswegen nach Holland übergehen. Aber die Staaten kamen seinem Anbringen zuvor, indem sie den General Schlangenburg und die damaligen Deputirten zu Felde ihrer Dienste erliessen: Indessen konte man diesen Feld-Zug weiter nichts vornehmen, und nachdem der Hertzog auf Verlangen Käyser Josephs eine Reise

p. 86. nach Wien gethan, gieng er nach Engelland, da er sich in der Antwort auf des Unter-Hauses Bewillkommung über die Boßheit einiger Privat-Personen beklagte, die in einem Pamphlet unterm Titul, Memorial of the English Church ihn und etliche andre Grosse am Hofe hefftig an-

gegrif-

begriffen hatten. * Das Ober-Hauß wolte dem Unter-Hause in seinem Bezeigen gegen den Hertzog nicht folgen, und führt bey dieser Gelegenheit der Autor etliche Stellen aus einer Rede an, die damals der Lord Haversham gehalten, welche so zweydeutig sind, daß man nicht weiß, ob er den Hertzog damit eines Lobes würdig oder unwürdig erklären wollen. Das Jahr 1706. fieng sich mit dem glücklichen Treffen bey Ramellies an, darinne der Hertzog zweymahl in hauptsächliche Gefahr gerathen, indem er erstlich durch einige verzweiffelte Feinde vom Pferde geworffen worden, und da ihn gleichwohl die Seinigen zeitlich entsetzt, eine Stück-Kugel ihm so gar nahe gekommen, daß sie dem Officirer, der ihm wieder aufs Pferd helffen wolte, den Kopff abgeschlagen. Durch diß Treffen wurden die Frantzosen, weil sie nirgends mehr Stand halten wolten, genöthigt, viel feste Städte entweder gutwillig zu verlassen, oder sie musten doch zusehn, wie die Alliirten solche wegnahmen, und kamen sie also um gantz Braband, so wohl als ein Theil von dem Spanischen Flandern. ** Zu Ende des Feldzugs schrieb der Churfürst von Bäyern an den Hertzog, und begehrte im Nahmen des Königs von Franckreich zwischen Mons und Brüssel eine Unterredung zwischen den Engel-

p. 87.

p. 89. sq.

p. 115.

* Man konte damals den Verfasser dieser Schrifft nicht raus bringen, nachgehends aber hat man gesagt, daß es Dr. Atterbury, Decanus zu Carlisle sey.

** Der Autor nennt p. 109. das Frantzösische Flandern, ist aber falsch, weil alle in demselben Jahr eroberte Oerter zum Spanischen gehörten.

gel und Holländischen Deputirten an einem, und den Frantzösischen andern Theils. Der Hertzog wieß diesen Vortrag den Staaten, die eben dergleichen Schreiben empfangen hatten, und beschlossen sie einmüthig, denselben nicht anzunehmen, biß Franckreich nähere Erklärung wegen der Friedens-Puncte thäte. In Engelland ward er vom Ober- und Unter-Hause sehr wohl empfangen und beschlossen, daß nach seinem Tode, weil er keinen Sohn mehr hätte, der älteste Sohn seiner Tochter den Titul als Hertzog von Marlborough führen und die Stadt Woodstock so wohl als das Hauß Blindheim beständig bey dem Hertzoge von Marlborough bleiben solte. *

p. 125. Anno 1707. that er vor Eröffnung des Feldzugs eine Reise zum Könige in Schweden, der sich damals in Sachsen aufhielt, von welchem er auch mit der Versicherung, daß er wider die gemeine Sache nichts vornehmen wolte, gar vergnügt wieder abreiste, wiewohl einige meynen, er habe eben nicht Ursache gehabt, mit dem Könige so zu frieden zu seyn, als welcher ihm allezeit hochdeutsch geantwortet, daß die Rede ein Dollmetscher erklären müssen, auch in seine Antwort nicht das geringste von des Hertzogs Thaten einfliessen lassen, da doch dieser in seiner Anrede des Königs Heldenmuth gewaltig heraus gestrichen. **

Unge-

* Ob itzo diese Acte geändert sey, wissen wir nicht, aber das ist gewiß, daß der kostbare Palast von Blindheim, der ihm seit der Schlacht bey Hochstädt auf gemeine Kosten erbaut worden, itzo liegen bleibe.

** Der Autor muß nichts von der Aufführung des

Ungeachtet aber aller dieser Versicherungen gieng diesen Feldzug über nichts vor und wurde die Zeit mit hin und wieder marschiren zugebracht, welches der Autor nach der Länge erzehlet, und die Ursache bald dem übeln Wetter bald dem vortheilhafften Lager der Feinde zuschreibt, dabey aber vergißt, daß die Alliirten wohl auch durch des Schweden Auffenthalt in Sachsen verhindert worden, etwas zu wagen, als denen sie gleichwohl nicht gäntzlich trauen durfften. Nachdem also der Hertzog die Belagerung von Ryssel auf künfftigen Feldzug entworffen, gieng er wieder nach Hause. Ungeachtet ihn nun die Königin und der Printz von Dännemarck gar wohl aufnahmen, fanden sich doch Leute, die seine Aufführung tadelten, und meynten, er bemühe sich nicht gnugsam der Feinde Zustand zu erkundigen. Im Parlamente entstunden über die unglückliche Schlacht bey Almanza in Spanien und die fehlgeschlagene Belagerung von Toulon viel Streitigkeiten. Der Lord Haversham sagte, es sey kein Wunder, daß die Sachen in Spanien so schlecht lieffen, da man einem Fremden das *Commando* gegeben, womit er den Galloway meynte. Der Graf Rochester ließ sich vernehmen, er habe von dem alten Schomberg gehört, es sey einerley einen Ochsen bey den Hörnern und Franckreich

p. 137.

p. 138.

Grafens Piper gegen ihn gewust haben, welche so wohl als des Hertzogs Mißvergnügen darüber hier viele mit Augen angesehen, sonst würde er dieser Sache unfehlbar auch Erwehnung thun.

von der Niederländischen Seite anzugreiffen, man solte sich also in Flandern nur *defensive* halten, und ein 15. biß 20000. Mann nach Spanien schicken, welcher Meynung Nottingham beyfiel. Marlborough aber behauptete das Gegentheil hitzig und führte seine Ursachen an, die der Autor beysetzt. Rochester antwortete er wundre sich, daß der Hertzog, der allezeit wegen seiner Mäßigung bekannt gewesen, in so ein Feuer geriethe, weil es aber schlechterdings nöthig sey, Spanien zu Hülffe zu kommen, so möchte der Hertzog nur sagen, wo man Völcker hernehmen solle, dahin zu schicken, zumahl der Printz *Eugenius* den *Peterborough* versichert, es würde sich unter den Deutschen ehr der zehnte Mann aus iedem Regimente hencken lassen, ehe sie nach Spanien giengen. Der Hertzog gab hierauf: Es liesse sich von einer so wichtigen Sache schwerlich ohne Hitze reden. Uberdiß aber könne er von seinem bereits gemachten Entwurff in so zahlreicher Versammlung (massen man wegen persönlicher Gegenwart der Königin viel Fremde dazu gelassen,) nichts sagen. Doch wolle er versichern, daß es mit dem Käyser bereits abgeredet sey, von der Savoyischen Seite den Krieg nachdrücklich fortzusetzen, so sey auch Hoffnung, daß der Printz *Eugenius* selbst nach Spanien gehn werde, und dem würden die Deutschen ohne Bedencken folgen. Ob auch gleich der Käyserliche Hoff bißher öffters zum

p. 139.

Nach-

Nachtheil der gemeinen Sache gezaudert, so nehme er doch auf sich, daß solches künfftig nicht mehr geschehn werde. Dabey blieb es vor dißmahl. Im Jahr 1708. überrumpelten die Frantzosen Gent und Brügge, da man denn in Holland in unterschiedenen Pasquillen, die Schlangenburg solte angestellt haben, dem Hertzoge vorwurff, er habe durch seine Nachläßigkeit diese beyden Oerter verwahrloßt. Er ersetzte aber diesen ihm beygemessenen Fehler durch die Schlacht bey Oudenarde, darinne die Frantzosen geschlagen wurden. * Hierauf ward mit Hülffe des Printzen Eugenii Ryssel, Gent, Brügge, Plassendahl erobert, das Treffen bey Wynendahl gewonnen, und die Frantzosen also gar enge zusammen getrieben. In Engelland war die Freude hierüber so groß, daß beyde Häuser dem Hertzoge wegen seiner Bemühung Danck sagten, und das Unter-Hauß besonders, noch ehe er in Engelland ankam ihm durch seinen Sprecher wissen ließ, daß er wohl solte empfangen werden. Es thaten die Frantzosen bald hernach nähere Friedens-Vorschläge, als vor zwey Jahren, durch deren Behuff auch bekannter massen der Præsident Rouille und der Marquis de Torci nach dem Haag kamen, und nach vielen Unterredungen endlich über die Præ-

p. 145
p. 169.
p. 193.

* Der Autor erzehlet hier absonderlich das Wohlverhalten des Chur-Printzens von Hannover bey dieser Schlacht, woraus man fast schliessen möchte, daß er ein Wigh, zum wenigsten nicht von denen Torris sey, die den Printzen von Wallis gern auf dem Throne sehen möchten.

liminarien einig wurden, die aber hernach der König zu unterzeichnen weigerte, wie denn wohl sein Absehn nur mochte gewesen seyn, die Alliirten bey dieser Gelegenheit zu trennen. Solches erhellet einiger massen daraus, daß Mr. Torci, als er mit den verglichenen Articuln nach Franckreich reiste, noch zum Hertzog von Marlborough und Vicomte Townshend sagte, sein König, der den Nutzen wohl erkennte, den er von Duinkirchen bißher gezogen, könte schwerlich zugeben, daß eine so treffliche Festung solte geschleifft werden, die ihm so viel gekostet, und sey es etwas harte, daß die Königin solches begehre. Worauf ihm aber der Printz Eugenius gleich geantwortet, die Frantzosen möchten vielmehr der Königin Großmuth bewundern, die sonst wohl Macht hätte, ihnen härtere Bedingungen vorzuschreiben, und die alten Ansprüche auf Franckreich wieder hervor zu suchen. Als auch hiernechst der Hertzog von Marlborough begehrte, daß die Clausul des vierten Ryßwickischen Friedens-Artickels, die den Protestanten in Deutschland so nachtheilig gewesen, möchte vernichtet werden, antwortete Torci, S. Hoheit müsse sich darum an einem andern Hofe bemühen. Ungeachtet nun zwar durch solche vergebliche Friedens Handlungen die Alliirten einiger massen waren aufgehalten worden, eroberten sie doch noch Dornick, und erhielten den blutigen Sieg bey Tanieres, den ihnen zwar die Frantzosen streitig machen wolten, aber doch ihre

p. 176.

p. 177.

Schwä-

Schwäche nicht verbergen konten, weil sie zusehen musten, wie gleich darauf Mons hinweg genommen wurde, worauf die Armeen in ihre Quartiren giengen. Hierauf suchten die Frantzosen abermahls den Frieden, und der Venetianische Gesandte that incognito eine Reise nach Amsterdam, um den Bürgermeistern selbiger Stadt auf den Pulß zu fühlen. Der Holsteinische Resident Petteoum begehrte vor einige Frantzösische abgeordnete Pässe, so ihm aber die Staaten verweigerten, hingegen geschehn liessen, daß er selbst nach Pariß reisen und hören möchte, wozu sich eigentlich der König erklärte. In- p. 251. dessen ward der Hertzog von Marlborough bey seiner Ankunfft in Engelland von beyden Häuser des Parlaments sehr wohl empfangen, und p. 253. erfuchten sie in einer Addresse die Königin, den Hertzog unverzüglich wieder nach Holland zu schicken, um den neu aufgeworffenen Friedens-Handlungen beyzuwohnen, weil nunmehr den Frantzösischen Gevollmächtigten erlaubt war, nach Gertruydenberg zu kommen, da sie mit den Holländischen Deputirten verschiedene Unterredungen hielten, die aber endlich alle zu nichts dienten. Indessen waren die Alliirten zeitlich p. 260. zu Felde gegangen, hatten die Frantzösischen Linien überstiegen, Douai, Bethune, Aire und S. Venant erobert, womit der Feldzug beschlossen wurde, weil man die Frantzosen, ungeachtet sie offt dazu Mine machten, zu keinem Treffen bringen konte. * Mit diesem Feldzuge aber begonte

* Der Autor erzehlt hierbey p. 281. daß der Marschall

bey Gelegenheit derer mit Dr. Sacheverell vorgefallenen Händel, des Hertzogs von Marlborough Ansehn in Engelland zu fallen, und beschuldigte man ihn in unterschiedenen kleinen Schrifften, daß er sich zum ewigen General machen wolle, und das Englische Geld nicht auf seines Vaterlandes Nutzen verwende. Der Hertzog hatte zwar selbst währenden Feldzugs vermerckt, daß er bey dem neuen Ministerio in Engelland nicht so wohl würde gesehn seyn als vorhin, doch gieng er im Januario 1711. nach London, da ihn das Volck mit grossem Freuden-Geschrey und die Königin gar gnädig empfieng. Man sahe aber wohl, daß er mit den neuen Staats-Ministern nicht wohl stund, und meynten viel, er werde den Kopff aus der Schlinge ziehn und sein Commando niederlegen; Jedoch beschloß er solches zu behalten, und ließ äuserlich kein Mißtrauen mercken. Er gab alle Bedienungen, die seine verhaßte Gemahlin am Hofe gehabt hatte, auf, und überreichte der Königin selbst den güldnen Schlüssel, den selbige bißher als Ober-Kammer-Frau getragen hatte, welches die Königin bewog ihn in seiner Stelle zu lassen, auch ihm zu Gefallen den Hertzog von Argyle nach

p. 288.
p. 290.
p. 291.

von Villars noch vor Ausgang des Feldzugs die Armee verlassen, und habe man damals gesagt, es sey solches gutwillig von ihm geschehen, weil er die Burbonischen Bäder brauchen wollen. Es will aber der Autor von sicherer Hand wissen, daß er einige Worte wider die Hertzogin von Burgund lauffen lassen, die sich darüber beym Könige beklagt, weswegen er abgefordert worden.

nach Spanien zu schicken, welcher sich mit Marlborough das vorige Jahr über in den Niederlanden nicht wohl vertragen. Seine Feinde gaben ihm gleichwohl dabey Schuld, er habe aus Geitz lieber den seiner Gemahlin wiederfahrnen Tort verbeissen, als das Generalat niederlegen wollen. Im Parlamente vertheidigte er den Lord Gallowai eifrig, aber ohne Nutzen. Endlich gieng er wieder nach Holland, da man ihn versichert, alle nöthige Vorsorge zu Fortsetzung des Kriegs zu thun. Weil aber gleich im Anfang des Feldzugs der Käyser starb, und die Armee am Rheine muste verstärckt werden, giengen viel wichtige Anschläge zurücke, konte also der Hertzog mehr nicht thun, als daß er Bouchain einnahm,* nachdem er vorher ohne einigen Verlust durch die Frantzösischen Linien gebrochen, die der Marschall von Villars ein Non plus ultra nennte. Zwar p. 308. trug er den Staaten auch die Belagerung von Quenoi vor, die aber dazu nicht stimmen wolten, weil sie, wie der Verfasser sagt, Nachricht von den heimlichen Practicken des Mr. Menager in Engelland erhalten, wie denn auch der Autor die p. 329. damahls von demselben geschlossenen Præliminar-Articul beyfügt. Der Hertzog gieng nach p. 331. Londen, und langte daselbst eines Tages sehr früh

 an,

* Die Besatzung von Bouchain ward zu Kriegs-Gefangnen gemacht, beschwerte sich aber hernach, daß solches wider den Accord sey. Allein, da der Hertzog das Gegentheil klar erwiese, trieb man die Sache von Frantzösischer Seite nicht mehr, und hat der Autor die dahin gehörigen Uhrkunden alle mit eingerückt.

an, ungeachtet seine Feinde vorgegeben hatten, er würde des Abends vorher kommen, weil das Volck damahls wegen des Gedächtniß-Tages von der Crönung der Königin Elisabeth viel Freudens-Bezeugungen angestellt. Er gab allen Cron-Bedienten und sonderlich dem Schatz-
p. 332. Meister die Visite, um sich kein Mißvergnügen anmercken zu lassen, in den Cabinet-Rath aber wolte er nicht gehn, ungeachtet man ihn dazu beruffte. Die Königin that selbigen Winter im Parlamente kund, wie sie Zeit und Ort zur Friedens-Handlung bestimmt, ungeachtet derer-jenigen ihrer Künste, die einen Gefallen
p. 333. an Fortsetzung des Krieges hätten. Dieser Rede nahm sich der Hertzog einiger massen an, und bezeugte, daß er nie Gefallen am Kriege gehabt, aber seinem Vaterlande von gantzem Hertzen dienen wolle, wie aus einem Stück sei-
p. 334. nes Voti erhellet. * In eben demselben Parlamente arbeitete der Hertzog nebst dem Grafen von Nottingham sehr eifrig vor die Bille von Erhal-
p. 335. tung der Englischen Kirche. Den 2. Januar. wurde dem Unter-Hause vorgebracht, daß der Hertzog und sein Secretarius grosse Geld-Summen vor die Contracte von Versorgung der Armee

* Es muß hier ein Fehler im Texte seyn, wenn es heißt, man habe im Parlamente die Frage aufgeworffen, ob ein sichrer Friede könne getroffen werden, wenn Spanien und Indien einem Frantzösischen Printzen gelassen würde? da es denn der Hertzog mit denen gehalten, die solches bejahet, welches nicht seyn kan, wie auch aus seinen eignen gleich hernach angezognen Wörtern erhellet.

mee mit Brodt und Wägen gezogen hätten. Der Hertzog hatte schon, als er noch im Haag war, erfahren, daß dergleichen wider ihn bey den Commissarien, die die Rechnungen untersuchten, angegeben worden, daher schrieb er an dieselben, es kämen dergleichen Geld-Summen dem in den Niederlanden commandirenden General von rechtswegen zu, und sey dasselbe alles auf Erkundigung von dem Zustande und Vorhaben der Feinde verwendet worden, und weil es nicht einmal zugereicht, habe man den Mangel noch durch einen andern Weg ersetzen müssen. Hierauf erzehlt er, wie unter dem verstorbenen Könige der Kriegs-Staat also eingerichtet worden, daß die Engelländer 40000. Mann in den Niederlanden halten, und dazu 21612. von Fremden übernommen werden sollen. Das Parlament habe auch eine gewisse Geld-Summe zu bemelter Einziehung der Nachrichten gewilligt, weil aber der König gesehn, daß solches dahin nicht zureichen würde, habe er durch ihn, den Hertzog, bey den fremden Fürsten, von denen man Völcker übernommen, anbringen lassen, daß sie zu desselben Behuff $2\frac{1}{2}$ pro cent von dem Solde solcher Trouppen möchten abziehn lassen, welches dieselben auch eingegangen, und habe hernach auch die Königin ihre Bewilligung dazu gegeben, deren Ordre er mit beylegt. Es wolten aber die Commissarien solche Entschuldigung nicht gelten lassen, und hielten allerdings davor, der Hertzog habe solches Geld heimlich gezogen und in seinen Nutzen verwendt, wovon sie an das Unter-Hauß Bericht erstatteten. Weiter geht

p. 336. p. 337. p. 340.

der

der Autor dieses Tractats nicht, und erinnert nur noch mit zwey Worten, daß die Königin dem Hertzoge den Hoff verboten, und ihm alle seine Bedienungen genommen. * Zuletzt macht er noch aus alle dem, was bißher von seiner Auffühirung erzehlt worden, den Schluß, daß es eine lüderliche Verläumdung sey, wenn man ihm schuld gebe, er habe den Krieg mit Fleiß in die Länge ziehn wollen, und ob er zwar hierinne nicht unrecht hat, so scheint er doch damit sein Vorgeben, daß er gantz unpartheyisch sey, zu widerlegen, wiewohl man auch sonst hin und wieder aus diesem Tractat abnehmen kan, daß er aus einer dem Hertzog ergebenen Feder geflossen. Es läßt sich im übrigen derselbe gar angenehm lesen, hätte aber wohl um die Helffte kürtzer seyn können, wenn der Verfasser nicht gantze Tage-Register von des Hertzogs Feldzügen demselben einverleibt.

P. 344.

Zum Beschluß wollen wir aus diesem Tractat noch die zwey eigenhändigen lateinischen Briefe, so Käyser Leopold an den Hertzog geschrieben, mit beysetzen. Der erste ist nach der Action auf dem Schellenberge geschrieben, und fließt also.

Illustris, sincere Dilecte.

Multa sunt & eximia vestra in me Domumque meam & rem communem merita, interque ea non postremo loco censenda singulare

* Es hat iedoch der Verleger des Hertzogs Verantwortung gegen den Bericht der Commissarien am Ende des Tractats mit beydrucken lassen.

re studium, cura & diligentia, quæ in promoven-
do festinandoque validissimo auxilio a Serenis-
sima & Potentissima *Magnæ Britanniæ* Regina
& generalibus *Fœderati Belgii* Ordinibus mihi
ad *Danubium* submisso testati estis. Nullum
vero adhucdum illustrius, quam quod illico post
Exercitus vestri cum meo conjunctionem in ce-
leberrima, fortissimaque castrorum hostilium ad
Donawerdam aggressione expugnationeque, die
hujus labentis mensis secunda, vobis compara-
stis; hujus enim successus, quo mihi vix gratius
atque hoc quidem tempore opportunius quid-
quam accidere potuit, potissimam partem con-
silio, prudentiæ & executioni vestræ, nec non
copiarum sub ductu vestro militantium miro
ardori & constantiæ deberi, ipsimet belli duces
mei & ministri asserunt. Præterquam igitur tam
præclara fortium & egregiorum virorum testi-
monia, & quas ipsa adeò publicorum factorum
remuneratrix Fama nomini vestro laudes repen-
dit amplissimas, me quoque, quem commoda
ex illa victoria in publicam rem profluentia
imprimis afficiunt, id vobis debere existimavi,
ut hoc literarum mearum calculo partam vobis
gloriam condecorarem, simulque certos vos
redderem, nullam me dimissurum occasionem,
re ipsa vobis declarandi, quam gratam & pro-
pensam erga vos voluntatem geram. Vos in-
terim, ut quæ tam strenue fortiterque cœpistis,
pari alacritate & industria persequamini, omni-
que animi & virium impetu, una cum supremo
meo Locumtenente Generali Marchione *Ba-
densi*, aliisque belli ducibus meis, in id incumba-
tis,

tis, quo contexatis extrema cum primis, bellumque hoc in visceribus *Germaniæ à Bavaro* seditiose excitatum quam celerrime conficiatis; non tam vos hortor, quam certo expecto; in hoc enim summam laudem & gloriam esse, idque & ipsimet Serenissimæ Reginæ vestræ, in superiori *Germania*, ubi post hominum memoriam victricia *Anglicani* nominis arma visa haud fuêre, sempiterni instar Trophæi fore abunde agnoscetis. Quod superest, Deum precor, ut consilia aususque vestros secundis eventibus beet, & propensissimum animi mei affectum vobis iterum iterumque confirmo.

Den andern, darinnen der Käyser den Hertzog zum Reichs-Fürsten erklärte, erhielt er nach der Schlacht bey Hochstädt, und war solcher folgender Gestalt eingerichtet.

Illustrißime Consanguinee & Princeps carißime.

Libenter admodum his dilectionem vestram compello nominibus, quam, non propter antiquissimam præclaræ familiæ suæ nobilitatem, quam ob propria decora & insignia in me Domumque meam Augustam & Sacrum *Romanum* Imperium merita, inter Romani Imperii Principes sponte mea cooptandam duxi. Extare nimirum volui etiam hoc maximi in *Germania* honoris a me in vos merito collati publicum monumentum, quo magis omnibus pateat, quantum cum Serenissimæ *Magnæ Britanniæ* Reginæ, quod rebus meis & Imperii per fœdam *Bavari* ad *Gallum* defectionem, non leviter concussis,

cussis, eximias suppetias in *Vindeliciam* & *Bavariam* usque sub ductu vestro miserit, tum Dilectioni vestræ me & Imperium debere ultro agnoscam, quod tam prudenter, tam fortiter, tam prospere res gestæ sint, cum non Fama sola, sed meæ quoque militiæ supremi laborum vestrorum & victoriarum socii & participes eas vestris imprimis consilio & virtuti, *Anglicarumque* & aliarum copiarum sub directione vestra militantium fortitudini acceptas referant. Tantæ vero hæ sunt, præsertim *Hochstetensis*, cui parem de *Gallis* reportatam secula non noverunt, ut non modo hostium perniciosissimos conatus repulsos, & vacillantis nonnihil *Germaniæ*, seu verius universæ *Europæ* res rursus firmatas esse gratulari possimus, sed etiam porro sperare liceat, plenam mox & integram Christiani orbis libertatem contra *Gallicam* potentiam ejus servicibus imminentem feliciter assertum iri. Quo cum dilectionem vestra studia & operam suam omnem sine cessatione impensuram certus abunde sim, id mihi solum superest, ut fortunatos successus apprecer vobisque uberiora gratissimi animi documenta quavis occasione promtissime exhibenda denuo pollicear.

VI.

Avis aux Negociateurs.

Das ist:

Bericht an diejenigen, die sich auf die neu-entworffenen Theilungs-Tractate einlassen. Aus dem Englischen übersetzt. Londen 1712, 8. 13. Bogen.

Dieses

Dieses Werck enthält zwey Schrifften, deren die eine Avis aux Negociateurs heißt, und Mr. Ridpath, einem in Engelland wegen seiner Scharffsinnigkeit und Erfahrung in Staats-Sachen sehr bekannten Manne, zugeschrieben wird. Die andre ist ein Brieff über die Ungnade, darein der Hertzog von Marlborough gefallen. In dem ersten werden diejenigen widerlegt, welche die itzigen Frantzösischen Friedens-Vorschläge angenehm machen wollen, da denn der Verfasser weist, daß man unrecht vorgebe, Engelland sey zu sehr erschöpfft, und könne den Krieg nicht mehr führen. Er behauptet, daß die erhaltenen Vortheile der Englischen Waffen so gering nicht seyn, als sie von den Ubelgesinnten gemacht werden, thut dar, daß die Frantzosen durch die Unterredungen zu Gertruydenberg die Alliirten nur sicher zu machen gesucht, weil sie damals schon von der erfolgten Aenderung in dem Englischen Ministerio Nachricht gehabt, und sucht endlich zu behaupten, daß die Ruhe von Europa bey keinem Theilungs-Tractat auf sichern Fusse stehn werde. * Die andre Schrifft aber, die man Mr. B*** eines gewissen vornehmen Prælaten Sohne zuschreibt, untersucht des ietzigen Ministerii Bezei-

* Die Schrifften, welche der Autor sich sonderlich zu widerlegen vorgenommen, sind, 1. Ursachen, warum die Englische Nation sich ie ehr te lieber aus dem beschwerlichen Kriege zu ziehn habe. 2. Waagschale von Europa. 3. Erklärung der Redens-Art, ein guter Friede.

bezeigen. Wir wollen sehn, was in beyden sonderlich merckwürdiges anzutreffen sey.

Mr. Ridpath verfolgt seine Gegner auf dem Fusse, und will sie von einem Winckel in den andern treiben. Weil sie die Schrifft, wie er meynt, erbärmlich gnung zu ihren Vortheil angezogen, setzt er ihnen Schrifft entgegen, und weiset sie vornehmlich an die Stellen 1. Reg. XX, 42. und Es. XIV, 6. 10. 14. Hernach giebt er zwar zu, daß Engelland an Gelde nicht unerschöpfflich sey, behauptet aber doch, daß es sich in einem ungleich bessern Zustande befinde, den Krieg fortzusetzen, als Franckreich. Denn es habe dieses Königreich in dem letzten Kriege vor dem Ryßwickischen Frieden jährlich 26. Millionen und 100000. Pf. Sterl. hergeben müssen, da vor des itzigen Königs Regieruug die ordentlichen Schatzungen sich nur auf 8. Millionen 615384. Pf. belauffen. Vor dem Kriege und der Vertreibung der Hugenotten wären die Einkünffte von gantz Franckreich 84. Millionen Pf. Sterl. gewesen, die sich aber, da durch den Krieg die Handlung gestockt, und die Reformirten vertrieben gewesen, auf 77. Millionen gemindert, daraus denn erhelle, daß währenden Krieges die Unterthanen dem Könige fast ein Drittheil ihrer Einkünffte erlegen müssen, und bey dem allen sey der König noch mehr als hundert Millionen schuldig gewesen, welche Schulden bey dem itzigen Kriege gewiß noch einmal so hoch müssen gestiegen seyn. Die Einkünffte von Engelland beliessen sich auf 43. Millionen, wozu nachdem auch die Schottischen gekommen. Die Schul-

den des Reichs hätten im Jahr 1691. 17. Millionen 552544. Pf. Sterl. ausgetragen, und wenn sie auch nachdem auf 25. Millionen gestiegen, wäre doch diß mit dem Frantzösischen Elend nicht zu vergleichen. Er berufft sich dißfals auf diß, was Mr. Davenant Anno 1691. von den Einkünfften und der Handlung des Englischen Reichs geschrieben, so wohl als auf ein Buch, so ein vornehmer Frantzose unter dem Titul La ruine & la desolation de la France demontrées verfertigt, wozu er noch einen sehr merckwürdigen Bericht setzt, den der Marschall de Vauban in der Vorrede zu seinem Projet d' une Dime Royale, von dem elenden Zustande des Reichs gegeben. Hieraus folgert er, daß die Engelländer nicht Ursache haben, die Hände auf einmal sincken zu lassen, da sie den Frantzosen bereits die Niederlande abgenommen, und nunmehr leicht vollend in Franckreich eindringen könten, zumahl die Holländer so feste hielten, deren Einkünffte sich auf 18. die Schulden aber auf 50. Millionen erstreckten. Diejenigen, wider welche der Autor schreibt, hatten vor unnöthig gehalten, daß man alle Jahre in Engelland drey Millionen auf die Flotte verwendet, da Franckreich dergleichen Unkosten nicht machen dürffte, weil es so viel durch seine Caper gewönne, als es durch Ausrüstung einer Flotte verliehren würde. Es meynt aber unser Autor, die Ohnmacht der Frantzosen sey allein Schuld, daß sie eine Flotte in See brächten, und liege es nicht an ihren guten Willen. Denn, da sie vormahls

p. 9. p. 12. p. 13. p. 14.

durch

durch einige in Engelland selbst Hoffnung gehabt die Englische Flotte zu ruiniren, hätten sie es an keiner Ausrüstung mangeln lassen, welche gantze Begebenheit aus der Rede, die der Admiral Torrington 1690. an das Unter-Hauß gehalten, zu ersehn sey. Man habe auch GOtt zu dancken, daß ihnen ihr Anschlag wider den Admiral Rook, den sie im itzigen Kriege vor Malaga angegriffen, mißlungen sey, ungeachtet er ihnen von einigen der Gegen-Parthey in Engelland selbst untern Fuß gegeben worden. Der p. 15. Schaden, den sie von den Frantzösischen Capern erlitten, sey einig und allein ihren übelgesinnten Lands-Leuten zuzuschreiben, wie viele vom Ober-Hause gestellte Addressen und Berichte bewiesen. Es sey falsch, daß die Frantzosen durch die Caper so viel gewönnen, als ihnen die Ausrüstung einer Flotte kosten würde, welches zum wenigsten zwey Millionen betragen müste. Engelland habe allerdings nöthig gehabt, Flotten in See zu schicken, um seine Kauffarthey-Schiffe zu bedecken, und den Prætendenten von Schottland abzuhalten, dem einige von ihren Lands-Leuten, in deren Parthey sein Gegner sey, gern hinein geholffen hätten, den Vortheil des Kaysers und des Hertzogs von Savoyen in Italien zu befördern, den König Carl nach Catalonien zu bringen rc. und in dem allen der gemachten Allianß ein Gnügen zu thun. Sein Gegner spricht: Die p. 17. Engelländer verwendeten unsägliche Geld-Summen auf unnütze Verrichtungen, gewonnen etliche Schuh Erde, und bezahlten selbige wohl doppelt. rc. So

sey auch das kein ruhmwürdiger Feldzug zu nennen, wenn man ein klein Fort erobert, deren zehne in einem Sommer vor des Königs siegreiche Waffen kaum genung wären. Diesem zu begegnen, geht der Autor zwantzig Jahre zurücke, und zeiget, daß sie seit der Zeit 1. Engelland selbst nebst Irrland und Schottland den Frantzosen aus den Klauen gerissen, welche Länder nach dem geheimen Bündnisse mit Jacob II. völlig zu ihren Diensten würden gewesen seyn. 2. Das deutsche Reich befreyet, welches Franckreich schon lange verschlingen wollen. 3. Verhindert, daß sich Franckreich nicht noch vor dem Tode Carls II. Spaniens und der beyden Indien bemächtigt. 4. Portugal erhalten. 5. Die vereinigten Niederlande befreyt. 6. Die Staaten von Italien vor Frantzösischer Gewalt verwahrt. 7. Den Printz Conti von der Cron Pohlen abgehalten. 8. Endlich überhaupt das Absehn des Königs in Franckreich auf eine Universal-Monarchie gehindert. Alles diß sey noch vor dem Ryßwickischen Frieden geschehen, und sey aus dem Friedens-Schlusse selbst zu sehen, daß man nicht nur einige Schuh Erde, sondern gantze ansehnliche Länder und Städte gewonnen. Seit dem itzigen Kriege, habe man ja die Frantzosen fast gantz aus den Spanischen Niederlanden vertrieben, des Königs Enckel zweymahl gezwungen, Spanien zu verlassen, alles was die Frantzosen in Italien besessen, nebst vielen Insuln im Mittelländischen Meere, so wohl als Gibraltar und Catalonien erobert, würde auch ohne der Ubelgesinnten Verhinde-

p. 18.
p. 20.
p. 21.

hinderung im Stande seyn, dem Kåyser die Spanische Crone zu versichern, so wohl als man ihn wider Franckreichs heimliche und öffentliche Practicken zur Kåyserlichen geholffen. Es geht hierauf der Autor die in itzigem Kriege gewonnenen Schlachten und eroberten Festungen nach der Reihe durch, und zeiget, daß es keine unnützen Verrichtungen seyn. Er bemerckt sonderlich von Ryssel, daß die Eroberung dieser Stadt, weil sie der Handlung zu Duynkirchen so viel Schaden gethan, die Frantzosen bewogen, in den nachgehenden Friedens-Handlungen so leicht in die Schleiffung der Duynkirchischen Festungs-Wercke zu willigen. Des ietzigen Königs Waffen håtten sich nie so viel Ruhm erworben, weil seine meisten Vortheile durch boßhaffte Arglist erhalten worden. Er hålt sich absonderlich bey der Schlacht vor Mons auf, welche er von mehr als zu grosser Wichtigkeit zu seyn glaubt, da Franckreich selbige auf alle Weise zu vermeiden getrachtet, und deswegen durch den Grafen von Bergheick Friedens-Vorschlåge thun lassen. Es sey falsch, daß die Alliirten dabey würcklich 22000. Mann verlohren, massen sich nach den besten Nachrichten ihr Verlust nicht höher als auf 5547. erstrecke. * Es sey eine Verläumdung, daß die Schlacht bloß aus eigensinnigen

p. 15. p. 16. p. 17.

* Mit dieser Rechnung wird wohl der Autor nicht auskommen, denn die Alliirten haben selbst 15. biß 18000. Mann gestanden, und darff man es auch nur nach der Schlacht bey Hochstådt rechnen, da sie bey weiten keinen so gefährlichen Angriff zu thun hatten, und doch 12000. Mann einbüßten.

Ehrgeitz gewagt worden, da die Staaten ihren Generalen vor ihre gute Aufführung bey diesem Treffen so ein höfflich Compliment gemacht, und würde es der König in Franckreich den Seinigen nicht vergeben haben, wenn sie aus keiner wichtigen Ursache eine Schlacht gewagt, ohne diesen Streich würde Mons nicht haben können erobert werden, welches doch unumgänglich geschehn müssen, wenn man Brabant bedecken und sich in den Stand setzen wollen, in Artois einzubrechen. Von dar kömmt er auf die Belagerungen von Douvai, Bethune, S. Venant und Aire, welche sein Gegner nichtswürdige Plätze genennt, vor denen man 35000. Mann sitzen lassen, und damit die Soldaten so verdrießlich gemacht, daß zu Anfang des folgenden Feldzugs mehr als 10000. Mann zum Feinde übergegangen. Dieses nennt er Lügen und Verläumdungen, weil es weltkündig sey, daß die Alliirten sechs Wochen ehr ins Feld gekommen, als die Feinde, und nach Ubersteigung der Feindlichen Linien Douvai weggenommen, welches kein geringer Platz sey. Ob man auch gleich mit dieser Belagerung länger zugebracht, als man gemeynet, und daher Arras nicht angreiffen können, so sey doch dieses durch Bethune, S. Venant und Aire gnugsam ersetzt worden. Die Frantzosen selber hätten den letzten Ort vor so wichtig geschätzt, daß sie sich erstlich des Verlusts von demselben nicht besorgt, und hernach gestanden, die Alliirten hätten sich dadurch den Weg biß an die Somme geöffnet. Es sey auch der Bericht von dem Ausreissen unter

p. 29. p. 30. p. 31. p. 32.

ter der Alliirten Armee nirgends anders als in dem Post-Boy gegründet, und eine offenbahre Unwarheit. Eben dergleichen sagt auch der Autor von der Eroberung Bouchain, welche Verrichtung die Ubelgesinnten gantz und gar niederschlagen. Er berufft sich deswegen auf das Zeugniß der General-Staaten, welche erkannt, daß man sich damit den Weg ins Hertz von Franckreich geöffnet, auf eine in Engelland bekante Schrifft unter dem Titul Bouchain, und auf die Furcht der Frantzosen und ihrer Parthey in Engelland vor einem neuen Feldzuge. Von dar geht er auf die Unterredungen zu Gertruydenberg, deren fruchtloses Ende sein Gegner eben wie die Frantzösischen Gevollmächtigten in ihrem Schmäh-Briefe an den Holländischen Pensionarium auf die Alliirten geschoben, welchen Schuld gegeben wird, daß sie was unmögliches gefordert. Der Autor setzt ihm also recht entgegen, was die Staaten auf bemelten Brief geantwortet, hernach zeigt er daß die Unmöglichkeit der geschehenen Forderung allerdings nur vom Könige in Franckreich erfunden sey, der einen Vorwand haben wollen, die Tractaten abzubrechen. Er habe ja zwar zu der Zeit, da die Præliminar-Puncte mit dem Marquis de Torcy eingerichtet worden, seine Völcker aus den haltbaren Plätzen in Spanien gezogen, aber an stat solche den Alliirten zu lieffern, seinem Enckel aus den Niederlanden Volck zu deren Besatzung geschickt. Es hätte um eben selbe Zeit geheissen, Berwick wolle seinen Marschall-Stab niederlegen und in Spanien commandiren, es sey auch

p. 33. p. 35. p. 46. p. 47.

schon angestellt gewesen, daß von den Frantzösischen Völckern, mit Fleiß so viel überlauffen sollen, daß 7. oder 8. Bataillonen daraus können aufgerichtet werden. Der König habe sich geweigert, Bajonne und Perpignan in die Hände der Alliirten zu stellen, welches ihm doch nicht unmöglich gewesen, er habe des Hertzogs von Burgund andern Sohne den Titul als Hertzog von

P. 49. Anjou gegeben, und an seinen Enckel geschrieben, daß er ihm ungeachtet des den Alliirten gethanen Versprechens dennoch nicht verlassen wolle. Dem allen ungeachtet sey doch den Frantzösischen Gevollmächtigten erlaubt worden nach Getruydenberg zu kommen, da denn der Autor alle Zusammenkünffte nach der Reihe durchgeht, daraus der Frantzosen Arglist und der Alliirten Auf-

P. 56. richtigkeit zu beweisen. Es giebt aber das itzige Ministerium dem alten insonderheit schuld, daß es dem Frieden sehr im Wege gewesen. Sie sagen, man habe schon nach der Schlacht bey Ramellies einen vortheilhafften Frieden schliessen können, wenn man gewolt; So hätten sich auch die Englischen Gevollmächtigten auf den zu Gertruydenberg vorgeschlagenen Theilungs-Tractat einlassen sollen. Es antwortet aber der Autor, Franckreich sey keinmal ernstlich Willens gewesen, einen Frieden zu schliessen, wie denn aus einem Briefe, den der König nach der Schlacht bey Ramellies an den Pabst geschrieben, erhelle, daß er gesonnen gewesen, den Käyser oder die Holländer zu einem besondern Frie-

P. 57. den zu bewegen. Hernach könne den Englischen Ministern darüber nichts beygemessen werden,

den, daß sie zu Gertruydenberg in keinen Theilungs-Tractat willigen wollen, weil sie sich nach der Vorschrifft der Königin und des Parlaments richten müssen, und das Exempel der Minister zu König Willhelms Zeiten vor sich gehabt, welche wegen des ersten Theilungs-Tractats zur Verantwortung gezogen worden. Im übrigen wisse man wohl, daß unterschiedene in Engelland schon damals über Calais mit dem Frantzösischen Hofe Gewerbe gepflogen, welches nun den König zu so hochmüthigen Vorschlägen verleite, als wenn der Käyser sein Kriegs-Gefangener, und in Engelland keine Königin mehr wäre. Unter den Ursachen, die zu eiliger Beförderung des Friedens in Betrachtung kommen sollen, ist die vornehmste, der Schaden der Englischen Handlung und *Manufacturen*, da der Preiß ihrer Wolle schon um 40. *pro cent* gefallen. Diesem setzt der Autor überhaupt entgegen, das viel grössere Elend in Franckreich, und meynt, die nach London kommenden Frantzösischen Freunde seines Gegners, würden wohl keine bettelnden Marquisen antreffen, wie Mr. Prior bey seiner Reise in Franckreich. Der Englische Woll-Handel würde darum in keinen bessern Stand gerathen, wenn man Spanien dem Hause Bourbon in die Hände spielte, weil alsdenn auch in Spanischen Ländern die Frantzösischen Zeuge die Oberhand behalten würden. Es wäre aber die rechte Ursache von ihrer gefallenen Handlung der Mangel an Credit, welchen die Gegen-Parthey selbst, durch die wegen des leidenden Gehorsams erregte Un-

p. 59. p. 60. p. 61. p. 62.

 ruhe,

ruhe, und durch Entdeckung der Frantzösischen
p. 66. Friedens-Vorschläge geschwächt. Zwar hat
des Autoris Gegner die Schwächung des Credits auf die Whigs schieben wollen. Allein er
wird ersuchet zu bedencken, ob die Whigs oder
Toris dem Lande und der Regierung mehr vorgeschossen, welche von beyden Partheyen zu Füllung der Lotterien am fertigsten gewesen, ob die
alten oder neuen Parlaments-Glieder sich des
gemeinen Credits besser angenommen, und ob
nicht die Whigs allezeit in bessern Stande gewesen, ihren Armeen und Bunds-Genossen über
See Geld zu übermachen. Doch wird gar gern
gestanden, daß die Whigs fertiger seyn würden
ihr Geld herzugeben, wenn nicht die Republic
bey den itzigen Verwirrungen gantz in Unordnung gebracht wäre. Nach Untersuchung einiger andern Puncte, da der Gegner, theils
Mittel gewiesen hatte den durch die Whigs vermeynter Weise geschwächten Credit auf guten
Fuß zu setzen, theils von dem vorseyenden Frieden, und denen dazu von Franckreich vorgeschlagenen Mitteln etliche ungegründete Dinge aufs
p. 73. Tapet gebracht, kömmt der Autor auf den Vorwand, den sein Gegner gebraucht, daß **Franckreich wegen seiner bißherigen Entkräfftung in hundert Jahren nicht an eine Universal-Monarchie dencken könne**, dessen Wichtigkeit daraus erwiesen wird, weil eben
derselbe an viel andern Orten von der Frantzösischen Macht schreibt, die man niemahls übern
p. 74. Hauffen werffen werde. Die Wiederiggesinnten geben ferner vor, es sey viel besser, die
Spani-

Spanische Monarchie in König Philips Händen zu lassen, als solche dem Hause Oesterreich zuzuwenden, welches der gantzen Christenheit schon einmahls so nachtheilig gewesen. Es zeigt aber der Autor, daß dergleichen Vorschlag der Ehre der Königin gantz zuwieder sey. Man habe sich ja im 2. Artickel des gemachten Bündnisses anheischig gemacht, dem Käyser zu seinem Rechte auf die Spanische Monarchie behülfflich zu seyn, und damals nicht besorgt, daß solches der Christenheit nachtheilig seyn werde, ungeachtet niemand als der Käyser an solcher Erbschafft was zu fordern gehabt, welches auch aus der hernach gefolgten Ankündigung des Kriegs erhelle, so wohl, als aus denen mit Portugall und Savoyen getroffenen Bündnissen und denen auf dem Tapet gewesenen Præliminar-Artickeln. Es könne also diese eingebildete Gefahr auch nunmehro keine Statt haben, nachdem König Carl Käyser worden, weil die Alliirten, als sie gedachter massen ihre Bündnisse geschlossen, wohl voraus sehen können, daß dergleichen geschehen werde. So sey auch nunmehr die Sache in so einen Stand gerathen, daß man mehr als iemals hoffen könne, den gesuchten Zweck zu erlangen, weil sich die Frantzosen nicht im Stande befunden, sich ihrer zuletzt in Spanien erhaltenen Vortheile zu bedienen, auf der Niederländischen Seite in ihre alten Gräntzen getrieben wären, der ietzige Käyser aber mehr als seine Vorfahren im Stande sey, sich der Sachen anzuneh-

p. 75.

p. 76.

p. 79.

zunehmen, weil er in Ungarn Friede habe, die Niederlande besser nutzen könne, und im Reiche er so wohl stehe, daß er einmüthig zum Haupt desselben erwehlet worden, wie sehr auch Franckreich, der Pabst, und andre dawider gestrebt.
p. 81. Das Exempel Carls V. lasse sich hieher gar nicht ziehen, weil damals Spanien noch vollkommen mächtig gewesen, nachgehends aber durch unterschiedene Zufälle so geschwächt worden, daß sein ietziger Zustand mit dem vorigen gar nicht zu vergleichen sey. Carl V. habe damals alle siebzehen Niederländische Provintzen nebst dem grösten Theil der Burgundischen Länder besessen, sey im Reiche fast von unumschrenckter Gewalt gewesen, sonderlich nach den Vortheilen, die er über die Protestanten erhalten, habe den König von Franckreich und den Pabst zu seinen Gefangnen gehabt, und habe also das Schicksaal von Europa fast gantz in seinen Händen gestanden, welches er auch vielleicht ohne Mühe nach seinem Willen würde eingerichtet haben, wenn ihm nicht in Kopff gekommen, die
p. 83. Regierung gantz niederzulegen. Hingegen sey des ietzigen Käysers Macht viel enger eingeschrenckt, da die Protestantische Religion durch des Reichs Grund-Gesetze geschützt werde, und die derselben zugethanen Fürsten den Catholischen die Wage halten könten, Böhmen, Ungarn und andre Oesterreichische Erb-Länder aber
p. 84. durch stete Kriege gantz erschöpfft wären. In Italien sey vieles von seinen Ländern Reichs-Lehn, und was auch davon zu Spanien gehöre, so gelegen, daß er ohne den guten Willen der an-

dern

dern Fürsten und Staaten zu deren Vertheidigung keine Völcker aus Deutschland hinein bringen könne. Die Schwäche von Spanien sey bereits vorgestellt, und über diß der Käyser von dem Besitz dieser Krone noch so weit entfernt, daß er sich noch sehr werde schwächen müssen, bevor er darzu gelangen könne. West-Indien sey Spanien mehr schädlich als nützlich, und an sich selbst die Spanische Macht in der neuen Welt sehr herunter kommen, und werde immer noch mehr abnehmen, wenn die Frantzosen fortführen, sich daselbst zu setzen, und die Englische Compagnie im Sud-Meere zu ihrem Zwecke käme, zu geschweigen, daß nach dem 6ten Artickel der grossen Allianz den Engelländern erlaubt sey, daselbst einzunehmen und sich zuzueignen, was sie könten. Uber diß kriegte Engelland einen Fuß ins Reich, da dem Hause Hannover die Erb-Folge in Ansehung dieser Krone bestätigt worden, wodurch sie denn sich der vermeynten Souverainete des Hauses Oesterreich kräfftig würden widersetzen können. Im Gegentheil sey klar, daß durch König Philips Regierung, Franckreich und Spanien in einerley Hände kämen. Solches habe Ludwig XIV. selbst zu erkennen gegeben, da er bey erhaltener Nachricht von Carls II. Tode sich vernehmen lassen, hinfort sollen Franckreich und Spanien eins seyn, desjenigen zu geschweigen, was er damals an dem Reichs-Tag zu Regenspurg und an die verwitbete Königin geschrieben, wie denn auch weltbekant sey, daß er biß dato die gantze Regierung geführet, und

p. 85. p. 86. p. 87. p. 88.

der Hertzog von Anjou nur sein Vice-Ré gewesen; auf Philips Nachkommen dürffe man nicht
p. 90. warten, und von denselben hoffen, daß sie nicht Frantzösisch seyn würden. Denn erstlich könne Philip selbst noch lange leben, und seine Kinder werde ihr eigener Vortheil nöthigen, es mit Franckreich zu halten, weil die, so näher Recht zur Spanischen Krone haben, ihnen allezeit im Eisen liegen würden, sie auch selbst Franckreich mit grossen Geld-Summen verhafftet wären, und werde sich der König durch geheime Vergleiche, wohl etliche feste Plätze, auch vielleicht gantze Provintzen zur Sicherheit seiner Forderungen bedungen haben.
p. 92. Zwar könte man sagen, es sey dieser Furcht durch gewisse Vergleiche
p. 93. abzuhelffen. Es wird aber darauf geantwortet, daß die Häuser Oesterreich und Savoyen nimmermehr von gantzen Hertzen einen solchen Vergleich eingehen, und wenn man sie dazu nöthigte, alle Gelegenheit in acht nehmen würden, ihre alten Ansprüche wieder aufzurühren.
p. 94. Hernach könne man sich auf kein Versprechen der Frantzösischen Printzen verlassen, die aus einem Meineyd kein groß Wesen machten.
p. 95. Hiernechst wird insonderheit die Gefahr gewiesen, welche der gemeinen Sache durch den Theilungs-Tractat, darinne Spanien und Indien vor Philippen bleiben solte, entstünde, gestalt man dadurch dem Hause Bourbon nicht nur eine unmäßige Macht, sondern auch gnugsame Schätze zu derselben Erhaltung in die Hände spielen würde.
p. 96-105. Solches beweist er aus dem Lager des Isthmi von Darien, vermöge dessen sich das

Hauß

Hauß Bourbon aller Handlung im Nord- und Sud-Meere versichern könte, weswegen vor einigen Jahren die Engelländer den Schotten, die sich daselbst feste setzen woltẽ, so zuwider gewesen. Eben so würde es auch mit der Handlung auf Ost-Indien, Spanien, in die Niederlande, Deutschland und nach Norden gehen. In einem andern Vorschlage, den des Autoris Gegner von Theilung der Spanischen Monarchie gemacht, hatte derselbe dem Käyser Spanien und Indien, Philippen, Neapolis, Sicilien, Sardinien, Corsica und die andern Italiänischen Insuln, nebst den Spanischen Festungen im Toscanischen und Meyland, den Holländern die gesamten Niederlande, den Engelländern aber Porto Mahon, die Canarien-Insuln, und alles was sie biß zu Unterzeichnung des Friedens in America unter sich bringen könten, zugeschlagen. Es zeigt aber der Autor, daß durch dieses Mittel das Hauß Bourbon unfehlbar Meister von Italien werden und hernach dem Deutschen Reiche schwer fallen würde. Das Hauß Oesterreich würde weder von Deutschland aus, dem Königreiche Spanien, noch von daraus dem Reiche zu Hülffe kommen können, und also das Hauß Bourbon im Stande seyn, so bald nur die grosse Alliantz getrennet wäre, sich Spaniens und der beyden Indien zum Nachtheil der Engel- und Holländer zu bemächtigen. Aus dem allen folgert der Autor, man müsse Franckreich nothwendig so weit bringen, daß es den künftigen Frieden nicht wieder brechen könne, zu welchem Absehn dienlich wäre, den Frantzösischen Stän-

den

p. 105. 117.
p. 118.
p. 119.
p. 122.
p. 123.

den ihre alte Gewalt wieder zu schaffen, damit der König ohne ihre Bewilligung keinen Krieg anzufangen befugt sey. Zuletzt schließt Mr. Ridpath seinen Tractat, der sehr lebhafftig und wohl geschrieben ist, noch mit einer kurtzen und wohlgesetzten Wiederholung derer von ihm bereits ausgeführten Gründe.

Wir komen nunmehr auf Mr. B. **Brieff von der Ungnade, worein der Hertzog von Marlborough verfallen, und der Einführung zwölff neuer** *Pairs* **ins Ober-Hauß des Parlaments.**

p. 160. Der Verfasser des Briefes fängt erstlich von der Einführung der zwölff neuen Pairs ins Parlament an, und bekennet, daß man dergleichen in keiner Englischen Historie finde. Er gesteht zwar, daß es bey der Königlichen Macht beruhe, nach Gefallen neue Pairs zu machen, will aber zugegeben haben, daß bey Ausübung solcher Macht allerdings ein Mißbrauch und viel Ungerechtigkeit vorgehen könne. Er sagt zwar nicht deutlich, daß bey der ietzigen Erhebung der neuen Pairs der Hoff bloß das Absehn geführt, viel Stimmen auf seine Seite zu kriegen, und das Ober-Hauß also zu seinem Willen zu haben; iedoch meynt er, dergleichen Neuerung könte in künfftigen Zeiten dem Reiche, dessen Freyheit und der Religion sehr nachtheilig werden.

p. 167. Den Hertzog von Marlborough betreffend, führet er erst aus der alten und mitlern Historie einige Generalen an, denen allen ihre wohlgemeynten und rühmlichen Dienste mit Undanck belohnt worden. Von diesen kömmt er auf den Her-

Hertzog von Marlborough, von dem er gleich- p. 174.
sam stillschweigend rühmt, daß Franckreich, das
Pabstthum und die Sclaverey keinen grössern
Feind, als ihn habe, und daß er so viel grosse
Siege über die Feinde und wichtige Vortheile
vor die Allirten erhalten, welches vielleicht der
Grund zu seinem Unglück sey. Insonderheit p. 175.
sucht er darzuthun, daß er solches weder durch sei-
ne Aufführung gegen die Königin, noch durch
sein Bezeigen gegen das Volck verdienet. Der
Königin Befehle habe er iederzeit mit behöriger
Ehrerbietung angenommen, und niemahls zu
vollbringen vergessen. Nachdem auch seiner
Gemahlin schon weh geschehen, und die Ministres,
mit denen er sonst seine Verrichtungen zu über-
legen pflegen, abgesetzt worden, habe er doch
noch sein Leben zum Dienst der gemeinen Sache
gewagt, und würde solches auch noch thun, wenn
ihm nicht die Königin gesagt, daß sie seiner nicht
nöthig habe. Zwar sage diese, daß ihr seine p. 176.
Aufführung mißfällig sey, aber vielleicht habe er
sich nicht so niederträchtig aufgeführt als andre,
vielleicht habe man viel Dinge schlimmer ausge-
legt, als er gemeynt, und vielleicht hätten seine
Feinde viel falsche Verläumbdungen wider ihn
aufgebracht, über die er nicht zur Rechtfertigung
gelassen worden. Das Volck habe er niemahls
zur Ungebühr an sich zu ziehen getrachtet, sey
auch, wenn er mit Ruhm aus einem Feld-Zuge
nach Hause gekommen, dem glückwündschenden
Freuden-Geschrey des Pöbels nach Möglich-
keit aus dem Wege gegangen. Es sey demnach
zu beklagen, daß man in vielen Schmäh-Schriff-

ten so übel von ihm rede, und mit ihm umgehe, als wenn er in allen Gelegenheiten überwunden wäre. Hierauf erzehlt der Verfasser nach der Reihe einige schimpffliche Friedens-Schlüsse oder sonst unrühmliche Regierungen der Englischen Könige, in welcher Reihe, Eduard II. Richard II. Heinrich VI. Jacob I. Carl I. Carl II. stehen. Also kömmt er auch auf den Frieden, davon ietzo die Welt voll ist, und stellt sich, als könne er nicht glauben, daß die gedruckten Puncte warhafftig den Grund einer Friedens-Handlung abgeben solten, da die Königin und das Parlament iederzeit bezeuget, daß man dem Hause Bourbon nichts von Spanien lassen müste, und das neue Ministerium vernünfftiger Weise unmöglich Frantzösisch und dem Praetendenten gewogen seyn könne, sich auch iederzeit gar wohl gesinnt bezeigt. Sofern aber ja iemand sich hierdurch seinen Verdacht nicht wolte nehmen lassen, müste man sich auf die wunderbare göttliche Vorsorge verlassen. Selbige hätte vormals die Spanische Flotte zerstreut, da sie Engelland verschlingen wollen, und den Printzen von Oranien ins Reich geführt, da es schon von König Jacob unterdrückt gewesen. Man solle nur gutes Muths bleiben, sich vor der künfftigen Gefahr zu verwahren suchen, und nicht den Frantzosen gleich seyn, die zwar ihre verlohrne Freyheit beklagten, aber keine Hand anlegten, ihre Ketten zu zerbrechen, und zu ihren Privilegien wieder zu gelangen.

p. 180.
p. 189.

VII.

Suite de l' Histoire secrete de la Reine Zarah.

Das ist:

Fortsetzung der geheimen Geschicht der Königin Sara und ihres Anhangs, oder die entmasqvete Hertzogin von Marlborough. 1712. 12. 3. Bogen.

Als die gegenwärtigen Veränderungen in Engelland in der Geburt waren, worinnen sie schon An. 1707. zu arbeiten angefangen, und man alle Schuld derselben auf die Hertzogin von Marlborough hauptsächlich warff, kam eine Satyrische Schrifft heraus unter dem Titel: Histoire secrete de la Reine Zarah & des Zaraziens, geheime Geschicht der Königin Sara und ihres Anhangs, welche wegen ihrer offt wiederholten Auflagen in vielen Händen ist. Unter der Masqve der Königin Sara steckt die Hertzogin von Marlborough, deren gantzes Auffkommen, und Art das Regiment an sich zu ziehen, und alles mit ihren Creaturen zu besetzen, erzehlt ward. Es war jedoch alles mit verdeckten Nahmen geschrieben, und muste man zu desselben Verständniß nothwendig einen Schlüssel haben. Jetzo nun, da das so genante Reich der Königin Sara ein Ende genommen, kömmt der Verfolg ihrer Geschicht zum Vorschein, und weil ohnedem die Personen, die dabey verwickelt gewesen, nicht mehr dürffen heiml. gehalten werden, hat sich der Verfasser auch die Freyheit genommen, ieglichen bey seinem Namen zu nennen. Er giebt erstlich eine Beschreibung von unterschiedenen Partheyen,

p. 4. en, die einander in Engelland auf dem Dache sind. Toris, sagt er, wären diejenigen, die es so mit der Monarchischen Regierung, Lehre und Ceremonien der Englischen Kirche hielten, daß man sie deswegen die Strengen nennte, und könten sie sich mit den Non-Conformisten gar nicht vertragen, dahin alle Lutheraner, Calvinisten, Wiedertäuffer und überhaupt diejenigen gehörten, die sich dem Englischen Kirchen-Regiment nicht unterwerffen wolten. Aus diesen Non-Conformisten bestünden die Whigs, die man die Gelinden nennte, weil darunter viel von der Englischen Kirche wären, die iedoch eine grosse Liebe gegen diejenigen trügen, welche sich von der Römischen Kirche abgesondert. Diese unterwürffen sich zwar dem Monarchischen Regimente, suchten es aber bey aller Gelegenheit einzuschräncken. Ausser diesen gäbe es noch zwey andre Partheyen, der *Republicaner* nemlich und Jacobiten. Die *Republicaner* wären ein hinterbliebener Saame von der Cromwellischen Unruhe, nemlich die Nachkommen der damaligen Rebellen, zu denen sich viel Holländer und andre in Engelland wohnhaffte Protestanten geschlagen. Man nennte sie offt Preßbyterianer, Non-Conformisten oder Independenten. Sie hielten es insgemein mit den Whigs, die sich ihrer bey Wehlung des Unter-Hauses nützlich bedienten, wie sie denn ihnen die vielen Stimmen, so sich vor sie im Parlamente von 1710. befunden, zu dancken gehabt. Jacobiten nennte man diejenigen, die entweder aus Ehr-Begierde oder Gewissens-Triebe noch am König Jacob und dessen Sohne hiengen, zu denen sich alle Papisten in Engelland

p. 5.

p. 6.

schlügen. Solche wären den Toris zugethan, und hätten im letzt-abgewichenen Jahre das meiste beygetragen, daß diese den Whigs in Erwehlung der Glieder zum Unter-Hause den Rang abgelauffen, weßwegen sie auch des Nachts an die Pforten des Palasts zu Withal, St. James und vieler Whigs Zettel angeschlagen, mit der Auffschrifft: **Es lebe unser rechtmäßiger Herr, Jacob III.** Die Hertzogin von Marlborough sey lange Zeit an der Spitze der Whigs gewesen, welche Parthey bey der Armee durch ihren Gemahl, bey dem Finantz-Wesen durch den Lord Godolphin, im Staats-Rath durch den Grafen von Sunderland unterstützt worden. Sie hätten also alle Stände auf ihre Seite gebracht, weil die Hertzogin und der Schatzmeister alle Bedienungen vergeben. Der Hertzogin hätte insonderheit vor jede Bedienung eine gewisse Summa Geldes müssen gegeben werden, zu deren Erhebung sie überall ihre Einnehmer gehabt, welches bey der Armee der General-Lieutenant Cadogan gewesen. Der Hertzog habe davon keinen Vortheil gehabt, der auch seiner geitzigen Gemahlin nichts sagen können, wie man denn zwey biß drey Exempel habe, da er Leuten, die er gern befördert wissen wollen, ihre Stellen vor sein Geld gekaufft. Der Lord Godolphin habe seiner Seits auch unerhörte Unterschleiffe begangen, und von den Geldern des Landes seine Familie bereichert. Es sey dieses zwar nicht heimlich gewesen, es habe sich aber niemand getraut ein Wort dagegen zu sprechen, biß solches Sacheverel in der bekandten Predigt gethan, worüber

p.7. p.8. p.9. p.10.

ihn zwar Godolphin in Inquisition gebracht, aber eben dadurch sich und seinen Anhang gestürtzt. Die Königin habe an einem verborgenen Orte denen hierüber vorgegangenen Streitigkeiten im Parlement zugehört, und weil dabey die Whigs viel geredet, so zur Schmählerung der Königlichen Gewalt gereicht, welche hingegen die Toris aus allen Kräfften vertheidigt, wären ihr die Augen aufgegangen, daß sie sich auch nachgehends vernehmen lassen; Sie sähe wohl, daß alles Unglück ihres Vaters und Groß-Vaters bloß den übelgesinnten Whigs zuzuschreiben sey, die allezeit ihre rechtmäßigen Printzen haßten, und ihr bißher nur darum ergeben gewesen, weil sie sich ihnen gäntzlich vertrauet. Hierüber habe sie auch angefangen ein Mißtrauen gegen die Hertzogin von Marlborough zu fassen, die sich bißher durch ihren unartigen Hochmuth den gantzen Adel zum Feinde gemacht, auch der Königin selbst die wenigste Ehrerbietung erwiesen. Diese habe ihr Hertz öffters gegen eine ihrer Hof-Damen, Namens Masham, einer Verwandtin des Hauses Marlborough, ausgeschüttet, die ihr jedoch, sich wohl vorzusehen, gerathen, ob man nicht vielleicht den Schatzmeister und die Hertzogin fälschlich beschuldige, und ob man nicht zum wenigsten dem Hertzog, der mit solchem Eifer und Glück diente, den Verdruß ersparen solte, zu dieser Zeit seine Familie stürtzen zu sehen. Indessen hätten doch der Schatzmeister und sein Anhang nicht leiden können, daß Masham bey der Königin so wohl stehe, und daher beschlossen, sie vom Hofe zu schaffen. Einsmahls habe die Hertzogin

p.11. p.12. p.15. p.16.

gin begehrt vor die Königin gelassen zu werden, da eben Masham, doch unwissend der Hertzogin, im Cabinet gewesen, die auch, ehe die Hertzogin hinein kommen, auf eine verborgene Stiege abgetreten. Weil nun die von Marlborough erfahren, daß kurtz vorher ein Königlicher Page der Masham im Vorgemache was ins Ohr gesagt, worauf sie beyde weggekommen, habe sie der Königin vorgebracht, Masham lebe sehr unordentlich und befände sich ietzo noch in den Armen eines Königlichen Pagen, worauf aber die Königin geantwortet: Ihr lügt, Masham ist die gantze Zeit nach der Tafel bey mir gewesen, und nicht ehr aus dem Cabinete gegangen, biß ihr gekommen. Masham sey hierauf gleich eingetreten, und habe der Hertzogin harte zugeredet, die auch auf der Königin Befehl alsobald ihren Abtritt nehmen müssen. Diese habe darauf gleich mit Godolphin und Sunderland, so sie noch selbigen Abend zu sich beruffen, beschlossen, die Masham, es koste auch, was es wolle, vom Hofe zu schaffen. Zu dem Ende habe es Sunderland durch seine Creaturen dahin gebracht, daß das Unter-Hauß die Königin ersuchen müssen, sich der Masham zu entschlagen, indem er sie beschuldigt, daß sie sich mit dem Hofe zu S. Germain verstehe, auch zum Zeugniß einen Brief ohne Nahmen vorgewiesen, der aus Franckreich solte gekommen seyn, den aber die von Marlborough mit verstellter Hand geschrieben. Mr. Harley habe dieses gantze Geheimniß der Königin entdeckt, die den Brief von der Hertzogin gefordert, aber zur Antwort erhalten, daß er verbrant sey, worüber die Königin aus Ver-

p.19.

p.20.

p.21.

druß gesagt: Ich bin die unglücklichste Prinzeßin von Europa, weil man mir nicht die Freyheit läst, eine Person um mich zu haben, die mir ansteht. Ich werde mit lauter Leuten umgehen sollen, die sich bemühen, mir Verdruß zu erwecken, und ins künfftige nicht eine Nadel in meinen Auffsatz stecken dürffen, ohne das Parlament zu fragen. Diese Gelegenheit habe Harley, der einen besondern Haß zu Marlboroughs Familie getragen, ergriffen, der Königin einige widrige Vorstellung wider dieselbe zu machen, und sie zu versichern, daß über dieser Leute Aufführung noch ein Aufruhr im Reiche entstehen werde. Hierauf sey der Hertzogin verboten worden, nach Hofe zu kommen, biß sie die Königin fordern ließe, dem Grafen von Sunderland aber, der Staats-Secretarius gewesen, habe man seine Bedienung genommen, und dem Lord Dardmouth gegeben. Solches geschahe den

p. 25. 24. Jun. 1710. Des Mr. Harley Haß wider Marlboroughs Familie kam daher, daß der Hertzog und Lord Godolphin ihn im Jahr 1708. um sein Staats-Secretariat gebracht, bloß darum, weil er dermahleins nebst dem Grafen von Peterborough vor der Königin gesagt: Man beschuldige den Schatzmeister, daß er auf den Spanischen Krieg nicht gnung Achtung gebe, und daß ein Theil der nach Spanien bestimmten Gelder und Völcker in Flandern gebraucht worden, daher der Verlust der Schlacht bey Almanza und der fruchtlose Ausgang der Belagerung von Toulon gekommen. Die

p. 26. Hertzogin von Marlborough berichtete indessen ihr und des Grafen von Sunderland Unglück an ihren Gemahl ins Lager vor Dovay, durch einen Brief, den der Verfasser mit beysetzt, und von einem ihrer Kammer-Diener gekriegt haben will, darinne sie ihn gewaltig zur Rache aufmuntert. Von seiner Antwort

weiß er nicht, rühmt aber seine Aufführung, daß er in den Kriegs-Verrichtungen eifrig fortgefahren. Doch sagt er, er habe, weil er auch vor sich insonder- p. 32. heit was schlimmes besorgt, diese Furcht seinen Freunden zu Wien und im Haag vertraut, daher bekanter massen, die Gesandten des Käysers und der Staaten die Königin warnen müssen, es werde das Finantz- und Kriegs-Wesen in schlechten Stand gerathen, wenn man etwa dem Generalissimo und Schatzmeister zu Halse wolte; Worauf die Königin geantwor- p. 33. tet, daß weder der Käyser noch die Staaten ihr in Veränderung ihrer Minister etwas einzureden hätten, und wie sie versicherte, daß allezeit der gemeinen Sache Bestes solte beobachtet werden, so hoffe sie ins künfftige mit dergleichen Warnung verschont zu seyn. Kurtz drauf den 19. Aug. 1710. ward auch der Lord Godolphin abgesetzt, und solte seine Bedienung durch eine Commission von fünff Personen verwaltet werden. Hierauf folgte die Aufhebung des dama- p. 34. ligen Parlaments, welches dem alten Ministerio so ergeben gewesen, daß man das Unter-Hauß la Chambre Marlborough-Godolfine genennt. Das neue Par- p. 35. lament untersuchte hierauf des alten Ministerii Aufführung, und ob es gleich viel Unrichtigkeiten darinne fund, wurden doch die Verbrecher weiter nicht, als mit dem Verlust ihrer Aemter gestrafft. Dieser Unfall p. 36. betraff auch den General Lieut. Cadogan, der Envoyé extraordinaire und Plenipotentiarius der Königin in den Niederlanden gewesen, an dessen statt der Graff Orery nach Brüssel geschickt wurde, gleich wie an des Vicomte Townshend Stelle der Lord Raby von Berlin p. 37. nach dem Haag gieng. Hier kömmt der Verfasser auf den Hertzog von Marlborough selber, und giebt an, daß er unter dem alten Ministerio zum *Generalissimo* zu Wasser und Lande auf Lebenslang zu Kriegs- und Friedens-Zeiten gemacht worden, wobey nach des Autoris Gedancken seine Freunde das Exempel p. 38. des Hauses Nassau, welches sich vormals in den vereinigten Niederlanden so groß gemacht, sollen vor Augen gehabt haben, so, daß dem Hertzog, wenn die itzige Veränderung nicht wäre dazwischen gekommen, nichts als der Titul eines Königs würde ge-

mangelt haben. Er gesteht, daß, wenn der Hertzog sich seines Ansehns bey der Armee hätte bedienen wol-
p. 39. len, er der Königin gnung würde zu schaffen gemacht haben, gestalt sich bereits die vornehmsten Officirer verbunden gehabt, ihn durchaus nicht fallen zu las-
p. 41. sen. So lange Marlborough noch in Holland gewesen, hätte er unterschiedene Schreiben über das, was ihm bevorstünde, erhalten. Einige hätten ihm gerathen, so bald er nach Londen käme, seine Bedienung aufzugeben, welches itzo, da er allezeit sieghafft gewesen, am rühmlichsten geschehn könte. Denn solte er einmal unglücklich seyn, würden seine Feinde diese Gelegenheit alsbald wider ihn ergreiffen, wieder-
p. 44. führe es aber dem neuen Generale, würde er sich dadurch nothwendig machen. Sein Anhang aber habe ihm untern Fuß gegeben; er solle sein Mißvergnügen gegen das neue Ministerium auf alle Weise verstellen, und das Commando zu behalten trachten, damit er also im Stande seyn möchte, sich täglich einen neuen Anhang zu machen und seiner Familie
p. 74. wieder aufzuhelffen. Weil ihm nun diesen Rath auch der Printz Eugenius, der Pensionarius Heinsius, Vicomte Townshend und Cadogan eingeredet, habe
p. 48. er denselben ergriffen. Als er in Engelland angekommen, sey ihm seine Gemahlin etliche Meilen entgegen gereist, um sich wegen ihrer Angelegenheit mit ihm zu unterreden. Die Bedienten hätten hernach entdeckt, daß sie unterwegens immer geweint, von dem Hertzog aber denn und wenn einige Vorwürffe wegen ihrer ehmaligen Aufführung em-
p. 49. pfangen, bey ihrer Ankunfft in Londen sey viel Volck um die Kutsche herum gelauffen, worunter der Hertzog einiges Geld geworffen, mit den Worten: Meine Freunde vertrinckt es auf meine Gesundheit, darüber ein Geschrey, es lebe der Hertzog von Marlborough entstanden. Weil aber des
p. 50. Volcks immer mehr worden, sey er bey dem Lord Montagu abgestiegen, von dar er nach zwey Stunden durch eine verborgene Thüre nach S. James zur Königin gegangen, die ihn gar wohl empfangen, aber von dem, was biß dahin in Londen vorgegangen, nichts geredet. Auf den Morgen habe er dem gehei-

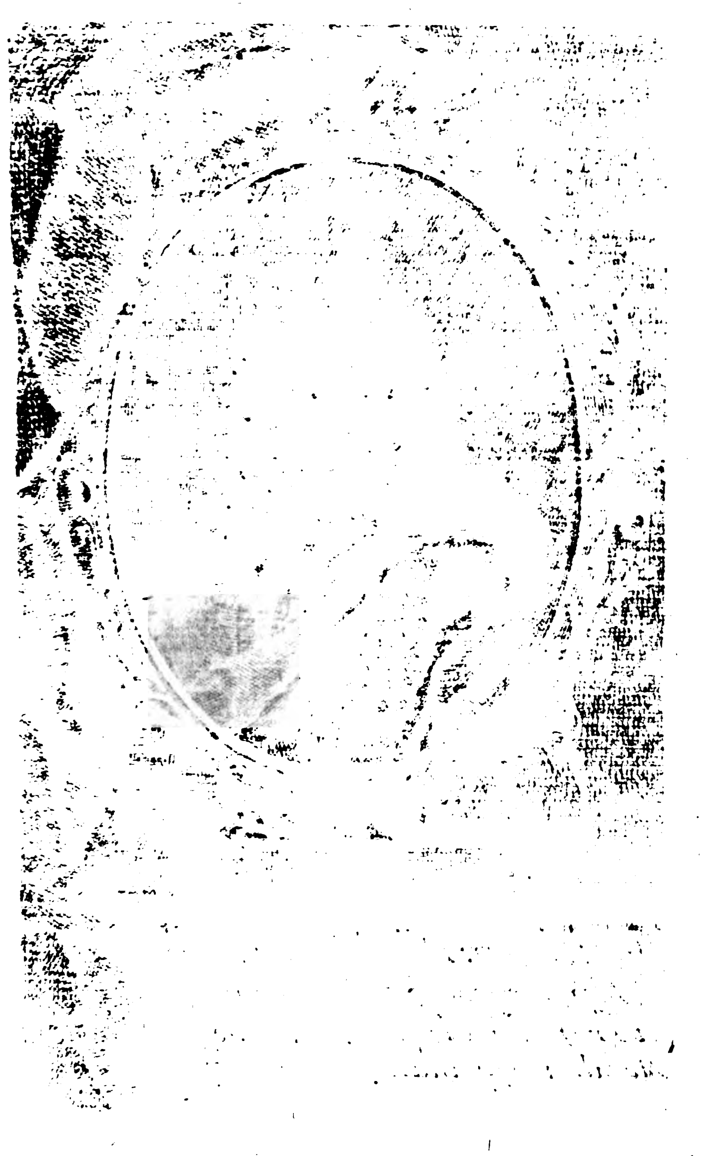
men Rathe beygewohnt, und sich gegen die Grafen p. 52.
von Rochester und Powlet sehr verbündlich bezeigt, die ihm auch Nachmittags zugesprochen, und von ihm hinwiederum besucht worden. Doch habe er solches weder Mr. Harley noch dem Grafen von Peterborough, die auch bey ihm nicht gewesen, gethan. Als er seinen Sitz im Ober-Hause genommen, hätten zwar seine Freunde aufgeworffen, ob man ihm nicht wegen des letzten Feldzugs ein Compliment machen wolte? es sey aber dieser Vortrag in keine Betrachtung gekommen. Hingegen sey beschlossen wor- p. 52.
den, den Grafen von Peterborough vor seine in Spanien geleistete Dienste, wo er doch schon seit vier Jahren nicht gewesen, Danck zu sagen, welches auch durch den Lord Cantzler von Stund an geschehen, dessen Rede so wohl, als des Grafen Antwort der Autor mit drucken lassen. Er sagt, man p. 55.
habe gar im Rathe vortragen wollen, daß man diesem Grafen das Commando in den Niederlanden geben möchte, welches aber dadurch verhindert worden, weil die Königin bereits beschlossen gehabt, ihn nach Wien und Turin zu schicken. Als einige p. 56.
Zeit hernach der Hertzog Gelegenheit gehabt, mit der Königin von dem Unfall seiner Familie zu reden, habe sie ihm versichert, daß sie wider seine Person nichts habe, auch seiner Dienste nicht vergessen wolle, aber der Hochmuth seiner Gemahlin, die Unart des von Sunderland und die Untreue des Lord Godolphin hätten sie genöthigt, das zu thun, was sie gethan, im übrigen solle er vor wie nach das Commando in den Niederlanden behalten. Hierauf habe Marlbo- p. 58.
rough den folgenden Tag der Königin den güldenen Schlüssel selbst überbracht, den seine Gemahlin bißher als Ober-Kammer-Frau getragen, welcher ad interim der Hertzogin von Sommerset gegeben worden. Weil indessen von den Staaten Briefe über Briefe eingelauffen, ihnen den Hertzog wieder zu schicken, wären ihm neue Patenten ausgefertigt worden, darinnen er nicht mehr Generalissimus aller Englischen Völcker, sondern nur, General der Englischen Trouppen in den Niederlanden, geheissen. Ungeachtet er nun solcher gestalt das Haupt der Ar-

mee geblieben, hätte man doch in Engelland wenig Absehn auf ihn gemacht, gestalt das Unter-Hauß den 17. Jun. 1711. in einer Addresse an die Königin, darinne es die Verbrechen des alten Ministerii vorstellig gemacht, sehr hart wider des Hertzogs Anhang geredet. Um selbige Zeit starb auch der geheimen Raths Præsident, Graf von Rochester, und gab die Königin diese Stelle an den Hertzog von Buckingham einen unversöhnlichen Feind des Hauses Marlborough, und seine Gemahlin ward Ober-Kammer-Frau. Zwey andre Stellen, welche die Gräfin von Sunderland und Mad. Rialton, des Hertzogs von Marlborough Töchter, bekleidet hatten, wurden nachdem man sie diesen genommen, an Mad. Harley und die Hertzogin von Shrewsbury gegeben. Mr. Harley ward Graf von Oxford und Mortimer, erhielt auch die Groß-Schatzmeister-Stelle von Engelland, worüber nach des Verfassers Bericht die Hertzogin von Marlborough in Ohnmacht soll gefallen seyn, weil sie alles Unglück ihrer Parthey ihm zugeschrieben. Am Ende dieser Geschicht sieht man einen Brief an die Hertzogin von Marlborough, den einer ihrer Schwieger Söhne soll geschrieben haben, darinne man berichtet, was am Hofe von ihr geredet, und wie sie beschuldigt werde, daß sie den Grafen von Jersey mit Gifft vergeben, die vornehmsten Familien im Königreiche aneinander gehetzt, auch in Willens gehabt, durch einen innerlichen Krieg Engelland zur Republic, und ihren Gemahl zum Haupte davon unter dem Nahmen eines Groß-Hertzogs von Britannien zu machen.

p. 62.

p. 63.

Wir begehren zwar nicht zu entscheiden, ob in dieser Geschicht der Königin Sara nicht viel Roman sey. Zum wenigsten hat ein gewisser Englischer Minister, der itzo ein grosser Prälat im Königreiche ist, da er das Buch zuerst zu Gesichte gekriegt, gethan, als wenn er viel davon glaubte; und wir haben von dem Verfolg dieser Geschicht mit Fleiß einen etwas weitläufftigen Auszug machen wollen, weil man sich wenigstens daraus eine ordentliche Vorstellung von der merckwürdigen Veränderung des Englischen Hofes machen kan.




Io. Albertus Fabricius,
Lipsiensis, SS. Theol. D.
et Prof. Publ. Eloqventiae et Philosoph.
Moralis in Gymnas. Hamburgensi.

Deutsche ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

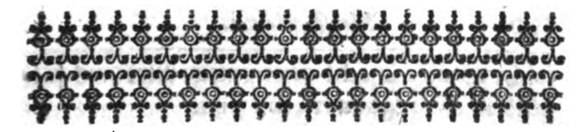
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Siebender Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1712.

Inhalt des Siebenden Theils.



I.

Moyse eclairci.

Das ist:

Erklärung des ersten Capitels aus dem ersten Buch Mosis nach dem eigentlichen Wort-Verstand und der Natur-Lehre verfertigt. Amsterdam bey Etienne Roger. 1709. 12. 8. halbe Bogen.

WEnn man von dem Werck der Schöpffung reden will, hat man zu beobachten, daß solches eine warhaffte Geschichte und keine Allegorie sey, welches aus der gantzen Schreib-Art des ersten Buchs Mosis und insonderheit des ersten Capitels erhellet; daß man die Bewegungen der Natur, da sie erst in Ordnung gebracht werden sollen, nicht nach den Gesetzen derselben, wie sie jetzt ist, urtheilen müsse, und also zu Erläuterung dieses übernatürlichen Wercks die natürliche Wissenschafft nicht zureiche; daß gleichwohl in der gantzen Geschicht nichts sey, so mit den klaren Sätzen der Vernunfft streite; und endlich, daß Mosis Zweck nicht gewesen, einen Begriff der gantzen Natur-Lehre zu geben, sondern nur die Israeliten von der Erschaffung der Welt, und GOttes Herrschafft über sie zu unterrichten. Wie sein nun der Autor dieses Buchs

solche Stücke in acht genommen, wird aus folgendem Auszuge zu ersehen seyn.

Zum Voraus ist von demselben nichts zu melden, als daß sich der Autor desselben in einem Briefe an einen ungenannten Abt, D. J. Nitar unterschreibt, und unter diejenigen gehört, die in Erklärung der Schrifft von dem gemeinen Wege abgehen. Wir wollen sehen, worauf seine Erklärung der Schöpffungs-Wercke ankomme.

p. 4. v. 1. Glaubt er, daß schaffen so viel, als etwas aus nichts machen heisse.

v. 2. Sind ihm die Worte, Finsterniß, Tieffe und Erde einerley, und soll durch diese Benennungen die Materie oder dasjenige Wesen bedeutet werden, daraus die Körper entstanden. Die Wörter wüste und leer übersetzt er inutile & poreuse, ungeschickt und voller Oeffnungen. p. 7. Das Wasser gilt ihm wieder so viel als die Materie; den Geist GOttes aber, der darauf geschwebet, hält er vor das Licht, so fern es in sich betrachtet wird, und diß sucht er also zu beweisen. Der Geist GOTTes, sagt er, sey im Text Mosis ein thätiges Wesen, weil er auf dem Wasser schwebe, d. i. die todte und an sich ungeschickte Materie belebe. Nun finde sich aber in der Natur kein solches Wesen, als das Licht, daher müste der Geist GOTTes so ein Licht bedeuten. Denn ob man gleich sagen wolte, GOTT habe selbst auf dem Wasser geschwebt, so sey es doch geschickter zu sagen, er habe ein solch thätiges Wesen erschaffen, als, daß man ihm, da er keinen Körper habe, eine so körperliche und einem Werckmeister anständigere Handlung zuschreiben wolte.

Die

Dieser Geist GOttes und der nach dem ersten Vers erschaffene Himmel sollen abermals einerley seyn, weil Syr. I. die Weißheit als das zu erst erschaffene Wesen angeführet werde, und alle dieser Weißheit beygelegte Eigenschafften sich gar wohl vor den Himmel und Geist GOttes schicken, durch welche zwey Benennungen Moses das geistliche Wesen so GOTT geschaffen, wie durch die Erde das körperliche andeute, inmassen ja der Himmel v. 1. nicht unser sichtbarer und körperlicher Himmel seyn könne, weil also GOtt nur einerley Wesen würde geschaffen haben. * P. 9.

Oo 2 v. 3.

* Ich halte, daß es ausser uns noch viel Leser geben werde, denen diese Erklärung des Autoris, um derer willen er doch das gantze Tractätgen scheint geschrieben zu haben, sehr weit gesucht vorkomen wird. Denn es ist nicht zu glauben, daß Moses, der sich sonst, wo er was Historisch beschreibt, in keine verblümte Redens-Arten eingelassen, hier dergleichen gebraucht habe, die niemand unter den Juden ohne seine mündliche Erklärung würde verstanden haben. Wer soll sich wohl einbilden, daß der Himmel so viel als der Geist GOttes, beydes aber das erschaffene und von der Materie abgesonderte Licht bedeute? und es gehört eine sehr gekünstelte Scharffsinnigkeit dazu, wenn man den Beweiß davon im Syrach finden will.

O te Bollane cerebri

Felicem!

Es ist unstreitig viel natürlicher zu glauben, daß im ersten Vers durch Himmel und Erde Moses überhaupt die Masse des gantzen Welt-Gebäudes wolle verstanden wissen, von deren Ausarbeitung er hernach weitläufftiger redet. Zwar hat der gelehrte Engelländer Joh. Eduardi in seinem Buch, so er von der Gültigkeit des A. und N. Test. ge-

p. 12. v. 3. Erklärt er die Hervorbringung des Lichts, welches hier nun nicht mehr in sich, bloß als ein thätiges Wesen, sondern nach seiner Würckung, als

geschrieben, Vol. III. c. 7. p. 321. sqq. ebenfalls behauptet, daß GOtt den ersten Tag ein solch subtiles und sehr bewegliches Licht geschaffen, welches er das thätige, wie hingegen die aus Wasser und Erde bestehende Masse das leidende Wesen nennt. Aber er vermengt es weder mit dem Himmel, inmassen er glaubt, daß dieses Licht durch das Schweben des Geistes über dem Wasser aus der feurigen und lichten Materie hervor gebracht worden, und giebt es auch vor kein vernünfftig Ding aus, wie unser Autor ohne Grund thut. Denn daß dieser meynet, GOtt habe nothwendig ein solch Instrument zu Vollführung der Schöpffung haben müssen, weil er ohne Körper sey, und also keinen Körper bewegen könne, das klingt sehr wunderlich. Denn, was hatte er wohl vor einen körperlichen Gehülffen, da er die Materie im Anfang aus nichts machte? und solte es ihm wohl unanständiger seyn, die ungeschickte Materie in ein Geschicke zu bringen, als es ihm gewesen, ihr den Anfang zu geben. Es hat demnach keinen Grund, wenn er v. 2. durch den Geist GOttes diß erschaffene Licht will verstanden wissen: Denn wie diejenigen, welche diese Worte durch einen grossen Wind erklären, leiden müssen, daß man sie fragt, wo der Wind hergekommen, da noch die Lufft aus dem Wasser nicht abgesondert gewesen? also wird es dem Autori schwer werden, zu weisen, wo die Erschaffung dieses Lichts stehe. Zu dem möchte ich wol gerne sehen, wo רוח im Ebräischen ein Licht bedeute. Endlich ist zu mercken, daß diese Erklärung des Autoris eben nicht neu sey, inmassen schon vorlängst Fr. Valesius in seiner Philosophia sacra durch den Geist GOttes ein Feuer verstanden.

als eine in die Augen fallende Klarheit betrachtet wird, aus Gegenhaltung der Redens-Art Pauli 2. Cor. IV, 6. daß GOtt das Licht aus der Finsterniß habe lassen herfürleuchten, und sagt, der Geist GOttes habe sich erst mit der Materie aufs innigste vereinigt, durch solche Vereinigung aber dieselbe in Bewegung gebracht, und hiemit eine leuchtende Klarheit erweckt, inmassen ja ein sichtbares Licht nichts anders als eine auf gewisse Art bewegte Materie sey. Hier ist zu mercken, daß der Autor forthin das Licht, so fern es in sich betrachtet wird, **das erschaffene Licht**, und so fern es mit der Materie vereinigt ist, **das einverleibte Licht** nenne. p. 15.

v. 4. 5. Die Scheidung des Lichts und der Finsterniß soll darinnen bestehn, daß sich der Geist GOttes nur mit einem Theil der Materie vereinigt, welches hernach **Licht** und **Tag** genennet worden, wie hingegen das Theil, so dieser Vereinigung nicht theilhafftig worden, **Finsterniß** und **Nacht** geheissen. Denn die Eintheilung des Tages und der Nacht durch der Sonnen Lauff habe sich erst am vierten Tage der Schöpffung angefangen, und fange Moses den Tag vom Abend an, weil die Finsterniß ehe gewesen, als das Licht. Es fängt hier der Autor wieder an von der Vereinigung des erschaffenen Lichts mit der Materie zu reden, und sagt, GOtt habe durch Anordnung solcher Vereinigung zwischen diesen zwey Wesen, die einander vorher gantz zuwider gewest, eine Sympathie und Liebe gestifftet, welche Liebe vom Plato der erste Gott genennet werde, und eigentlicher zu reden, die erste p. 16. p. 17. p. [illegible]

unmittelbare Bewegung (primum immedia-
p. 19. tum mobile) aller erschaffenen Dinge sey. Die
Art solcher Vereinigung sey unbegreiflich, wie
auch nicht das erschaffene, sondern nur das ein-
p. 20. verleibte Licht in unsre Sinnen falle. Es habe
sich das Licht mit den zärtesten Theilgen der Ma-
terie vereinigt, und vermöge solcher dringe es
auch in die gröbern Theile, und bewege dieselben.
p. 21. Diese seine Sätze vergleicht er mit der Meynung
dererjenigen Weltweisen, die der Welt eine ver-
ständige Seele zulegen, und erklärt sich, daß er
das erschaffene Licht auch vor ein verständig We-
sen halte, als welches den Befehl GOttes sich mit
der Materie zu vereinigen angenommen. Und
gleich wie einige glauben, daß die Körper von der
Seele hervor gebracht werden, und bey ihrer
Bildung ein drittes Wesen entstehe, das sie den
Lebens-Geist nennen, also heißt er sein einver-
leibtes Licht, welches ebenfals als ein drittes We-
sen aus der Vereinigung zweyer andern ent-
springet, den Lebens-Geist der gantzen Welt.
p. 24. v. 6 -- 8. Hier bemerckt der Autor erstlich, daß
GOtt die Veste Himmel genennt, daher im er-
sten Vers dieses Wort den sichtbaren Himmel
p. 25. nicht bedeuten könne. Die Veste sey von GOtt
nicht unmittelbar, sondern mittelbarer Weise ge-
macht worden, indem er seinen Befehl an das er-
schaffene Licht ergehen lassen, welches darauf ver-
mittelst des mit ihm vereinigten Theils der Ma-
terie, sich auch mit der biß dato noch finster ver-
bliebenen Materie vermischt, selbige durch Mit-
theilung seiner Funcken auf verschiedene Art
belebt, und in drey Theile getheilt, davon die sub-
tilsten

tilsten über das Firmament erhaben, die gröbern aber unter dasselbe gesetzt worden.

v. 9-13. Ungeachtet hier Moses nichts von der Lufft sagt, so meint doch der Autor, es sey dieselbe zu den Wassern unter der Veste zu rechnen, und habe das Licht dieselben in drey Theile, nemlich Lufft, Wasser und Erde getheilet, daher er denn glaubt, daß auch die Wasser über der Veste eine gleichmäßige Eintheilung haben müssen, darvon Moses als ein grosser Politicus nicht reden wollen, weil es Geheimnisse gewesen, deren Offenbahrung nur vor die Vornehmsten unter den Nachkommen der Kinder GOttes gehört; indem sie die Wohnungen der Engel betroffen, von denen Moses wenig, die Propheten mehr, und das Evangelium sehr deutlich gesprochen. * Die Hervorbringung der Kräuter und Bäume sey durch das einverleibte Licht geschehen, welches diesen dritten Tag alle zu Bildung unterschiedener Saamen gehörige Theile versamlet, und hernach in Ordnung gebracht, und ihnen einige Funcken von sich selbst mitgetheilet, welche

p. 29.

p. 31.

Oo 4 zu

* Ich halte, die gantze Politique, so Moses durch Verschweigung der Schöpffung der Engel und anderer Dinge, so nicht in die äußerliche Sinne fielen, bezeigt, bestehe darinne, daß er den Juden, die an lauter sinnlichen Sachen hiengen, auch nichts anders vorgesagt, und sich also nach ihrer Weise gerichtet. So deutlich aber als das Evangelium von den Engeln gesprochen, so bezeuget doch Origenes in der Vorrede seiner Bücher περὶ ἀρχῶν, daß diese Lehre noch zu seiner Zeit nicht recht ausgemacht gewesen. conf. Huet. Origen. L. 2. c. 2. Qv. 5. n. 1.

zu Zeugung der besondern Körper, ihrem Wachs-
p. 33. thum und Erhaltung dienen müssen. Daß aber
diesen Tag nicht auch die Mineralien und Thiere
gezeugt worden, sey daher kommen, weil das
einverleibte Licht, welches noch überall in der
Materie zerstreut gewesen, sich dazu nicht starck
p. 36-51. genug befunden; bey welcher Gelegenheit der
Autor seine Gedancken von den Ursachen der
Zeugung, Erhaltung und Untergang der na-
türlichen Wesen etwas weitläufftig ausführet,
und alles aus den Würckungen des einverleibten
Lichts herleitet.

v. 14-19. Bey den Wercken dieses vierdten
Tages redet der Autor 1. von der Zeit, 2. von
Beschaffenheit der Planeten und andern Sterne,
p. 53. 3. von der Natur der Sonne. Von der Zeit
spricht er, es habe dieselbe mit dem ersten Augen-
blick der Schöpffung angefangen, nachdem der
Geist GOttes gleich auf den Wassern geschwebt,
und sey diß die erste Handlung der Creatur in
der Zeit zu nennen, weil GOttes Handlung, so
sich durch die Schöpffung geäussert, vor ewig zu
halten sey. * Doch könne man nicht sagen, was
die Zeit in den drey ersten Tagen vor ein Maaß
gehabt, weil die Sonne noch nicht geschaffen ge-
wesen, und wisse man weiter nichts auszuma-
chen, als daß die mit dem erschaffenen Licht ver-
einig-

* Ich kan nicht begreiffen, was das heissen solle,
GOttes Handlung sey ewig. Sie ist zwar von
dem ewigen GOtt, aber doch in der Zeit verrichtet
worden, welches GOttes Ewigkeit nichts scha-
det, weil die Zeit doch nur vor Dinge gehört, die
einmahl einen Anfang gehabt.

einigte Materie, Tag, die finstere aber, Nacht genennet werde. Also sey die gantze Materie des ersten Tages Abend, und das hernach einem Theil der Materie einverleibte Licht desselben Morgen gewesen. Das Theil der Materie, mit der sich das Licht noch nicht vereinigt, habe die andere Nacht, und das Licht, welches solche Materie in drey Theile abgesondert, und also weiter um sich gegriffen, den andern Tag gemacht. Die dritte Nacht sey aus der noch übrig gewesenen dicken Materie, so sich in der Gegend unter dem Monden aufgehalten, und der dritte Tag von dem immerfortscheinenden Lichte entstanden. Eben diese dicke Materie, die sich in der Lufft stets befunden, bevor die Stern-Körper ins Firmament gesetzt worden, habe auch noch die vierdte Nacht gemacht. Von dem vierdten Tage sagt er nichts, es muß aber nach seiner Meynung dieselbe von der weitern Würckung des einverleibten Lichts, welches sich endlich, wie wir bald hören werden, in den Sonnen-Körper versammlet, entstanden seyn. Die beyden andern Puncte betreffend, sagt der Autor nur kürtzlich, daß das einverleibte Licht auff Göttlichen Befehl alle Stern-Körper gebildet und ans Firmament gesetzt, hingegen auch seine noch überall zerstreute Funcken zusammen in einen Körper gesammlet, der die Sonne genennet werde. Diese sey allein ein von sich selbst leuchtendes Wesen, alle andere Sterne aber dicke und harte Körper, die alle ihr Licht von der Sonne erhielten. Denn daß einige Fix-Sterne von den Stern-Kündigern vor so viel Son-

p. 59.

nen wolten gehalten werden, beruhe bloß darauff, daß sie mehr leuchten, als die Planeten, welches aber wohl daher kommen könte, daß sie härtere und glättere Körper wären. *

Von dem Wercke des fünfften Tages, welches Moses v. 20-23. erzehlt, sagt er nichts sonderliches, und kan man sich aus dem vorhergehenden schon einbilden, daß er alle Würckung dem einverleibten Lichte zuschreibe, welche nach seiner Meynung schon seit dem dritten Tag in den Saamen gesteckt.

p. 74. Von dem sechsten Tage würden wir eben so wenig zu melden haben, wenn nicht der Autor bey Gelegenheit desselben von Erschaffung der Engel redete. Er unterscheidet anfänglich den Ursprung der Engel und der vernünfftigen menschlichen Seele. Denn weil von dieser besonders gesagt werde, daß sie GOtt dem Menschen eingeblasen, müsten die Engel von dem erschaffenen Lichte herkommen. Den vernünfftigen Eigenschafften nach wären die Menschen den Engeln gleich, aber von ihnen unterschieden durch die besondere Schöpffung ihrer Seelen, und zwar edler als sie, weil diese Seele von GOtt unmittelbar herkomme, die Menschen auch der Engel Richter seyn solten, unedler aber

* Das ist die Meynung die Honoratus Fabri und Ozanam zu behaupten gesucht, deren Gründe man hin und wieder beantwortet findet. Ich glaube, so lange man keine Reise nach diesen Sternen anstellt, wird kein Theil was gewisses von ihrer Natur sagen können.

aber in Ansehung ihrer viel gröbern Körper. * Die Engel könten den ersten Tag nicht geschaffen seyn, weil damahls GOtt nur zwey Dinge gemacht, und sey viel wahrscheinlicher, daß sie erst den andern Tag zu seyn angefangen, da ihre Wohnungen über der Veste bereitet worden, gleichwie GOtt vor Bildung des Menschen die Erde erst in den Stand gesetzt, bewohnt zu werden. ** Er schließt ferner von demjenigen, was wir in der sichtbahren Welt beobachten, auf das unsichtbahre, und meynt, wie die Eintheilung der Unter-Welt in Lufft, Wasser und Erde geschehen sey, davon die Lufft wieder aus drey unterschiedenen Theilen oder Gegenden bestehe; also befänden sich auch unter den Engeln drey Classen, deren jede aus drey andern Chören bestehe. Daß Engel seyn, hätten die Heyden aus dem Licht der Natur erkannt, und weil sie auf der Welt vernünfftige Wesen in groben Cörpern wahrgenommen, geschlossen, daß es dergleichen im Himmel in subtilern Körpern auch geben müste, welches Schlusses Wahrheit daraus erhelle, weil wir durch Hülffe der Vergrösserungs-Gläser täglich solcher Thiergen gewahr wer-

p. 75. p. 76. p. 77.

* Eben diese Meynung von der unedlen Natur der Engel hat auch vormahls der Münch Jobius bey Photio Cod. 222. gehegt. Wir glauben aber billig, daß die Engel weit vortrefflicher sind, als die Menschen, weil Paulus keine edlere Creatur finden kan, Christo entgegen zu setzen, als sie. Heb. I. s. auch Gal. I. 8.

** Daß die Engel den ersten Tag erschaffen worden, haben viele aus Job. XXXVIII, 7. zu erweisen gesucht. s. Gürtler. Instit. Theol. c. 6.

werden, die sonst in unsre Sinne nicht fallen. *
p. 79. Die Engel wären nicht geschaffen, sondern aus einer geistlichen oder sehr subtilen Materie, und zwar also gemacht worden, daß das Licht die Wasser über der Veste zu ihrer Bildung bewegt. ** Es könten die Engel in der Unter-
p. 80. Welt, die dem Menschen zu Ausübung seiner Verrichtungen angewiesen sey, nichts würcken, wenn sie nicht erst gewisse Körper annähmen. ***

Und

* Kein Zweiffel ist, daß die Heyden aus vernünfftigen Schlüssen zu beweisen getrachtet, daß es Engel gebe, und war ihr hauptsächlicher Grund, den auch der Autor berühret, dieser, daß alles in der Welt ordentlich und gleichsam wie an einer Kette an einander hange. Aber das ist eine andere Frage, ob dieser Schluß feste stehe, denn so lange zwischen unendlichen und endlichen Dingen eine Klufft bleibt, die mit nichts zu erfüllen ist, so lange wird dieser Kette Zusammenhang sehr ungewiß seyn. Es mag also wohl die Wissenschafft von den Engeln zu erst durch mündliche Erzehlung, so von dem Ursprung des menschlichen Geschlechts an fortgewähret, auff die Heyden gefallen seyn; deren Andencken aber nach und nach verschwunden, und würden wir vielleicht davon mehr wissen, wenn wir der alten Aegyptischen und Chaldäischen Weisen Schrifften hätten.

** Wie Origenes und andere Väter den Engeln subtile Körper beygelegt, kan bey Huetio in Origenianis L. 2. c. 2. Qv. 5. n. 3-10. nachgesehen werden.

*** Es dürffte dem Autori wohl schwer werden zu erweisen, warum ein Engel ohne Annehmung eines sichtbahren Körpers nichts in der Welt thun könne.

Und endlich sey die Wohnung der Engel den Menschen als ein Lohn ihrer guten Wercke versprochen, zu deren Einnehmung sie geschickt werden würden, wenn sie nach der Aufferstehung mit einem genugsamen Maaß des Lichts würden betheilt werden, die grobe Materie ihrer Körper zu verklären.

Diesem allem ist zum Beschlusse noch eine kurtze Wiederholung angehengt, die meistentheils darum scheint angestellt zu seyn, damit der Autor beweisen möchte, GOtt habe die Hand nicht unmittelbahr bey den Bewegungen des Menschen, sondern es sey demselben ein vor alle mahl die Krafft sich selbst zu bewegen mitgetheilt worden, und thue nun GOtt dabey weiter nichts, als daß er den Menschen in seinem Stande erhalte. Er meynt hiebey, diejenigen, welche die unmittelbahre Würckung GOttes behaupteten, machte ihn theils zu einem Körperlichen Wesen, welches er nothwendig haben müste, wenn er andere Körper bewegen solte, und legten ihm Verrichtungen bey, die seiner Hoheit unanständig wären, theils machten sie ihn auch zum Urheber der Sünde. Denn es helffe, was insonderheit das letzte betrifft, nichts, daß man das Physicum actionis, oder dasjenige, was in einer Handlung bloß von der Natur herrühret, von dem morali derselben, oder dem, was zu den Sitten gehört, unterscheiden wolle, weil ja die, so sich dieser Ausflucht bedienten, glaubten, daß des Menschen natürliche Handlungen, (actiones physicæ) nothwendig wären, die Sünde auch, sie möge nun betrachtet werden,

p. 83.

den, wie sie wolle, so gar die Unterlassung des gebotenen, eine solche natürliche Handlung sey. **

Der geneigte Leser kan nun hieraus urtheilen, ob diese Erklärung mit dem Wort-Verstande und der Natur-Lehre überein komme. Wir glauben, daß der Autor in beyden Puncten seinem Tittel eine grössere Gnüge leisten können, als geschehen. Der Sophiste Longinus hat viel besser geurtheilet, wenn er in Mosis Erzehlung da es immer heißt, GOtt sprach und es geschahe, eine sehr edle Beschreibung der Göttlichen Macht gefunden.

II.

Genealogiæ viginti illustrium in Hispania Familiarum.

Das ist:

Geschlecht-Register zwantzig edler Familien in Spanien, durchgehends mit Historischen Anmerckungen erläutert, und mit ihren Wapen versehen, durch Jacob Wilhelm Imhoff.

* Man könte ebenfalls wohl zugeben, daß bey aller Sünde, auch bey Unterlassung des Guten, so ferne sie als eine Wiederspenstigkeit im Willen betrachtet wird, eine natürliche Handlung sey, aber daß solches die Sünde selbst sey, ist nicht zu beweisen. Man mag demnach glauben, daß GOtt die Hand unmittelbahr bey allen Sachen im Spiele habe, oder meynen, daß er einmahl den erschaffenen Dingen ihre Bewegungen gegeben, wie sie gehen sollen, und also dieselben nur bloß noch erhalte, so wird doch auff keiner Seite GOtt der Urheber der Sünde werden.

hoff. Leipzig, bey Joh. Friederich Gleditsch und Sohn. 1712. fol. 4. Alphabet.

HErr Imhoff, der wohl das Studium Genealogicum bey uns aufs höchste gebracht, beschließt nun die Zahl seiner Schrifften mit diesem Spanischen Geschlecht-Register, und will seine übrige Zeit der Ruhe und GOtt widmen. Es wird ihm auch niemand Schuld geben können, daß er mit seiner Wissenschafft der gelehrten Welt nicht genugsam gedienet, massen das Gegentheil aus so vielen Büchern erhellet.* Gegenwärtiges betreffend, so enthält sol-

* Seine Schrifften sind folgende. 1. Spicilegium Rittershusianum, Tübing. 1683. fol, darinnen er dreyßig Familien, so Rittershusius in seinen Stamm-Taffeln weggelassen, aufführt, und davon der andere Theil, der noch viertzig Familien enthält, ebenfalls zu Tübingen 1685. heraus gekommen. 2. Notitia Procerum Imperii Germanici, welches Buch erst 1684. zu Tübingen in fol. und 8vo hernach aber vermehret und verbessert, eben daselbst 1687. in 4. gedruckt, und endlich Anno 1693. wiederum in einer gantz neuen Form ans Licht gestellt worden. 3. Excellentium Familiarum in Gallia Genealogiæ, Norimb. 1687. fol. 4. Genealogiæ Familiarum, Bellomaneriæ, Claromontanæ de Gallerande, & Memmiæ Norimb. 1688. fol. aus welchen Häusern der Marggraff von Lavardin, der Graff von Chiverny und Graff d'Avaux, die damahls als Königliche Frantzösische Gesandten grosse Figur in der Welt machten, entsprossen waren. 5. Regum Pariumque Magnæ Britanniæ Historia Genealogica. Norimb. 1690. fol. 6. Appendix ad Historiam Genealogi-

solches folgende Familien. 1. Arellano, daher die Graffen von Aguilar und Marggrafen von Hinoiosa entspringen. 2. Arias Davila. 3. Bazan, davon die Vicomtes de Valduerna, Marggrafen von Santa Cruz und Vise und Herren von Penalva herstammen. 4. Borja, welches der Stamm der Hertzoge von Gandia und Villahermosa, Fürsten von Squillaci, und Marggrafen von Alcagnizes ist. 5. Centurion, daher die Marggrafen von Estepa und Almunnan kommen. 6. Cordova, welche sich in die Herren de Dos Hermaras, Caunete, Aguilar &c. Hertzoge von Feria, Grafen von Castro, Marggrafen von Valenzuela, Hertzoge von Sesa, Grafen von Torralva &c. ausgebreitet hat. 7. Cueva, das Stamm-Hauß der Hertzoge von Albuqverqve. 8. Guevara, welche Familie in Spanien die Grafen de Ognate und Villamediana und Hertzoge von Nagera, in Neapolis aber die Marggrafen de Vasto und Hertzoge de Bovino hervorgebracht. 9. Guzman, daher die Hertzoge von Medina de las Torres und Medina Sidonia stammen. 10. Lara-Manrique, die unter vielen andern Aesten auch die Grafen von

cam Regum Pariumque Magnæ Britanniæ. Norimb. 1691. fol. 7. Historia Italiæ & Hispaniæ Genealogica. Norimb. 1701. fol. 8. Corpus Historiæ Genealogicæ Italiæ & Hispaniæ. Norimb. 1702. fol. 9. Stemma Lusitanicum. Amstelod. 1708. fol. 10. Recherches Historiques & Genealogiqves des Grands d'Espagne. Amstelod. 1707. in 12. 11. Genealogiæ viginti illustrium in Italia Familiarum. Amstelod. 1710. fol. 12. Endlich dasjenige Buch, davon wir hier handeln.

von Monte Hermoso und Fuensaldagna zehlet. 11. Mendoza, daher die Hertzoge del Infantado &c. kommen. 12. Moura, der Stamm der Marggrafen von Castel-Rodrigo. 13. Osorio, daher die Grafen von Lemos und Trastamara kommen. 14. Pimentel, daraus die Grafen von Benevente &c. stammen. 15. Ponce de Leon, dahin die Grafen und Hertzoge von Arcos gehören. 16. Portocarrero.* 17. Silva. 18. Toledo, welche die Grafen von Oropesa, Hertzoge von Alba &c. unter sich hat. 19. Velasco, daher die Grafen von Haro, Erb-Connestabel des Königreichs Castilien, entsprossen. 20. Zuniga, der Stamm der Hertzoge von Bejar und Pegnaranda &c. Wir wollen nun kürtzlich noch die Historischen Anmerckungen durchlauffen und sehen, was darinne besonders gemeldet wird.

P. 6. Weist der Herr Autor, daß Sanctius V. König von Navarra, der ein stiller und ruhiger Herr gewesen, von seinem wüsten Bruder Raimundo, der gerne selbst regieret gehabt, ermordet worden, in welche Verrätherey auch seine Schwester Ermesenda mit verwickelt gewesen. Raimundus aber, den die Navarrischen Stände den König von Aragonien vorgezogen, habe sich zu dem Mohren-Könige nach Sarragossa flüchten müssen, der ihn zu seinem Unter-

* Ist dasjenige berühmte Geschlecht, daraus der vor wenig Jahren verstorbene Cardinal Portocarrero entsprossen, welchem man das Spanische Testament und den darauf erfolgten blutigen Spanischen Successions-Krieg zu dancken hat.

halt einige Güter geschencket. Sanctius VII. der sonst mit dem Zunahmen Fortis bekannt ist, sey auch Inclusus, der Eingeschlossene genennt worden; wobey jedoch Herr Imhoff nicht anführt, daß man ihn abgesetzt, und ins Gefängniß geworffen, sondern glaubet, daß er sich selbst die letzten Jahre seines Lebens, wegen einer Verstellung, so er von einem Krebs-Schaden gehabt, im Schlosse zu Tudela gleichsam versteckt, und niemanden zu sich lassen wollen.

P. 24. Bringt er aus Caspare Escolano, einem Geschichtschreiber des Königreichs Valentia bey, daß des Pabsts Calixti III. Vater, Dominicus Borgia geheissen, den andre Johannem nennen, wiewohl auch Zurita in Annalibus Aragonensibus mit Escolano einstimmig ist, der zugleich behauptet, daß vormals zu Xativa zwey Familien mit dem Nahmen Borgia gewohnt, deren die eine edel, die andere aber unedel gewesen, beyde hätten sich iedoch mit einander beschwägert, nachdem aus der letzten Calixtus Pabst worden. Von Alexandro VI. wird insgemein vorgegeben, daß er von seinem Vater Lenzoli geheissen, weil er aber Pabsts Calixti Schwester-Sohn gewesen, habe er sich mit dem mütterlichen Nahmen Borgia genennt. Herr Imhoff aber hält es mit Escolano, der erwiesen, daß auch sein Vater aus dieser Familie gewesen.

P. 28. Erzehlt er von dem Cardinal Caspar Borgia, der zu Pauli V. Zeiten in Rom gewesen, daß selbiger jährlich Zeit seiner Anwesenheit daselbst zehntausend Gülden auf die Armen verwendet,

wendet, und damit den Nahmen, Pater pauperum, ein Vater der Armen verdient.

Das weitläufftige und aus XII. Taffeln bestehende Geschlecht-Register deren von Cordova hat der Herr Autor, wie er p. 57. selbst bekennt, dem Königlichen Dänischen Secretario von Francknau zu dancken, aus dessen Schreiben die Spanischen Autores, die solche Familie beschreiben, angeführt, und einige Zweiffel von dem Ursprung dieser Familie gehoben werden.

P. 62. Wird der Character des Hertzogs von Feria, der aus dem dreyßigjährigen Kriege bekant ist, aus Ripamontio de bello Mantuano beygebracht, darinne absonderlich sein Gedächtniß als sehr vortrefflich beschrieben wird, gestalt er denn die Gelegenheit aller Landschafften so wol inne gehabt, daß er alle Winckel besonders beschreiben können.

P. 63. Entdeckt er die Zeit, da das Marschall-Amt von Castilien aufgekommen, welches 1382. von Johanne I. bey Gelegenheit des Portugiesischen Kriegs geschehn, dergestalt, daß der Marschall im Commando der Armee unter dem Connestabel gestanden, wie es in Franckreich und Arragonien bräuchlich gewesen.

P. 69. meldet er von dem Hertzog von Sessa, der unter Philip II. lange Spanischer Gesandter zu Rom gewesen, daß ihn der König wegen seiner Geschicklichkeit immer el Duque de Seso genennt, welches Wort bey den Spaniern Scharffsinnigkeit und guten Verstand bedeutet.

P. 81. Wird Alphonsus de Cueva, der zu Anfang des vorigen Seculi unter dem Titel Marquis

de Bedmar Gesandter zu Venedig war, und den bekanten Anschlag wider diese Republic im Sinne hatte, vorgestellt, als ein Mann von grossem scharffsinnigen und listigen Verstande, der fleißig Historien gelesen, und das was vormahls geschehen, mit den Begebenheiten seiner Zeit wohl zu vergleichen gewust, überdiß auch ein gut Gedächtniß und grosse Beredsamkeit besessen. So wird auch von ihm gemeldet, daß man ihn vor den Verfasser des Buchs, lo squiticio della libertá di Venetia, darinne der Grund der Venetianischen Freyheit gewaltig untergraben wird, halte.

P. 82. Ertheilt der Herr Autor Nachricht von dem Zustande des Hertzogthums Albuquerque, wie solches anfänglich als eine Graffschafft von Sanctio einem Sohn Alphonsi XI. Königs in Castilien besessen worden, dessen Sohn Ferdinand ohne Leibes-Erben verstorben, und die Graffschafft seiner Schwester Eleonora hinterlassen, die sie ihrem Gemahl, dem Infanten von Castilien, Ferdinand, nachmahligen Könige von Arragonien zugebracht, von dem solche auf seinen dritten Printz, Heinrich, gekommen, welchem aber Johann II. König von Castilien wegen beschuldigter Verrätherey die Graffschafft einzog, und sie seinem Favoriten Alvaro de Luna gab, der sie jedoch mit dem Kopffe zugleich verlohr. Nach diesem ist Albuquerque ungefehr eilff Jahr in Königlichen Händen gewesen biß es Anno 1464. Heinrich IV. seinem Liebling Bertrando de Cueva gab, und zum Hertzogthum machte, bey welcher Familie es nachgehends geblieben.

P. 92.

P. 92. Wird aus Oihenardi Notitia utriusque Vasconiæ erwiesen, daß die Anherrin des Hauses Guevarra vor alten Zeiten über Biscaja geherrschet.

P. 118. Handelt er von dem Ursprung des Hauses Guzman, welchen einige von den Britannischen Hertzogen herleiten wollen, denen jedoch andre widersprechen, und behauptet insonderheit Sandoval, daß Guzman so viel sey, als das Gothische Gundemar, wie denn in Spanien die vielfältige Veränderung der Nahmen gewöhnlich worden, dergestalt daß Isbanez Johannes, Santillana Santa Juliana &c. geheissen.

P. 122. Geschieht einer gelehrten Dame Meldung, Nahmens Maria Petronella Ninia de Perres, vermählten Marggräfin von Santillana, die 1701. zu Madrit gestorben, und eine treffliche Bibliothec hinterlassen, die sie sehr gebraucht, immassen man in den meisten Büchern hin und wieder ihre Hand gefunden.

P. 125. Wird gewiesen, daß Johannes Alphonsus Guzman der erste Hertzog in gantz Spanien gewesen, immassen das Gebiete Medina Sidonia seinetwegen zum Hertzogthum gemacht worden.

P. 126. Ist eine weitläufftige Nachricht von dem unglücklichen Grafen von Olivarez, der unter Philip II. König in Spanien gestürtzt worden, zu finden.

P. 158. Lobt der Herr Autor das Werck, so Ludovicus Salazar de Castro von dem Hause Lara Anno 1696. heraus gegeben, und meynt, Spanien habe dergleichen nicht gehabt.

Aus diesem Hause ist vor andern Ferdinandus zu mercken, der den Mauritanischen König Alhagib Almansor in einer dreytägigen Schlacht dergestalt geschlagen, daß dadurch der Grund zu dem Castilianischen Reiche geleget worden, dessen p. 158. Meldung geschicht.

Petrus de Fuentencalada ist der erste Ordens-Meister der Ritter von St. Jacob in Spanien gewesen, wie p. 159. erwiesen wird.

P. 162. Wird die sonderbare Art erzehlt, womit sich Mauricus de Lara die Herrschafft Molina erworben. Es hatte selbige der Arragonische König Alphonsus den Mohren abgenommen, und wolte sie daher vor sich behalten. Hingegen machte daran auch der Castilianische Alphonsus Anspruch, vorgebend, daß solche in derjenigen Gegend gelegen wäre, die ihm vermöge der gemachten Verträge gehörte, weswegen gedachter Manricus von beyden Königen zum Schiedemanne beliebt wurde, der an statt die Herrschafft einem von ihnen zu geben, aussprach, daß er dieselbe vor sich behalten, und sie seinem ältesten Sohne als einen Majoratum geben wolle. Diese Kühnheit gelung ihm auch so wohl, daß die Könige in sein Begehren willigten, und noch dazu die Stadt und Festungs-Wercke auf ihre Kosten wieder anzurichten versprachen.

P. 164. Handelt der Herr Imhoff von den Spanischen Cantzlern. Diese Würde soll zu erst seyn aufgekommen, da Alphonsi VII. Söhne sich in Castilien und Leon getheilet, jeder aber sich einen Cantzler erwählt, der immer um sie seyn, und das Insiegel verwahren solte. Weil in selbigen

bigen Zeiten die Geistlichen allein studirten, hatten sie auch allzeit die Verwaltung dieses Amts, in Castilien zwar der Ertz-Bischoff von Toledo, in Leon aber der von Compostell. Nachdem aber die Prälaten wegen ihrer geistlichen Verrichtungen nicht allezeit um die Könige seyn kunten, wurde ihnen zwar der Nahme gelassen, die Verrichtungen aber unter zwey verschiedene Männer vertheilet, deren der eine Cancellarius major hieß, und alles, was mit dem Cron-Siegel zu befestigen war, zu versorgen hatte. Der andre ward Chanciller del Sello de la Puridad genannt, und hatte das geheime Siegel in seiner Verwahrung. Die letztere Bedienung ist zu Ausgang des 15ten Seculi aufgehoben, und mit dem Staats-Secretariat vereinigt worden.

P. 205. Wird des Diego de Mendoza, der Carls V. und Philips II. Abgesandter in Italien gewesen, Eifer vor die freyen Künste, in denen er selbst treflich erfahren war, erhoben, gestalt er denn einsmals einen Gefangenen, der dem Türckischen Käyser sehr lieb war, mit grossem Gelde erkaufft und loßgelassen, wovor er nichts anders begehrt, als daß den Venetianern erlaubt seyn möchte, aus dem Türckischen Gebiete Korn zu holen, daran sie damals grossen Mangel litten, vor sich aber bat er einige Griechische Bücher aus, welcher beyden Bitten er gewährt wurde, und verehrte ihm Solymann sechs Kisten voll geschriebene Bücher, die er hernach in die Bibliothec des Escurials vermacht.

Aus dem Hause Mendoza ist in diesen unsern Zeiten der Graf von Corzana, dessen p. 210. Mel-

dung geschicht, merckwürdig wegen seiner Treue gegen die Oesterreichische Parthey, gestalt er denn dem letzigen Käyser nicht nur in Spanien eifrig gedienet, sondern ihn auch zur Krönung heraus nach Deutschland begleitet, und kurtz drauf mit dem Printzen Eugenio in bekannten wichtigen Verrichtungen nach Engelland gegangen.

P. 227. Werden die Gebräuche, wodurch zu den ältesten Zeiten in Spanien Grafen gemacht worden, beygebracht.

P. 293. Wird der Vorzug des Hauses Sylva erwiesen, so wol aus seinem Ursprunge, welchen es von den Leonischen Königen herleitet, als auch aus der Hoheit, zu welcher es nachdem gelanget, inmassen es zu Zeiten Philips IV. ein und sechtzig Hertzogliche, Fürstliche, Marggräfliche, Gräfliche und Vice-Gräfliche Titel geführt, und drey Linien gezehlt, die in Castilien, Arragonien und Portugall das Jus Grandatus gehabt.

Petrus de Sylva war Spanischer Abgesandter auf dem Concilio zu Basel, allwo er einen Rang-Streit mit dem Englischen Gesandten hatte, darinnen er gleichwohl Recht behielt, welche That verdiente, daß man sie seinem Grabmahl einverleibte, welches bey dem Herrn Autore p. 294. zu lesen.

Aus diesem Hause ist der heutige Graf von Cifuentes, Nahmens Ferdinand, der mit seiner Treue gegen das Hauß Oesterreich bey letzigen Kriege bekant, und vom Käyser zum Vice-Ré von Sardinien gemacht worden, auch noch als Staats-Rath in Käyserlichen Diensten lebt.

P. 302.

P. 302. Wird erwehnet, daß in Portugall zwar jederzeit so wol Hertzoge als Marggrafen das Recht gehabt, sich vor dem Könige zu bedecken, und sich vor ihm niederzusetzen, doch sey vormals der Unterschied beobachtet worden, daß die sammtenen Stühle, worauf ein Hertzog gesessen, mit Golde verbrämt gewesen, dergleichen die Marggrafen nicht gehabt, welches jedoch seit Philips III. Zeiten abgekommen.

P. 314. Ist ein Supplement zu dem Königlichen Portugiesischen Stam-Register, so der Herr Autor vor einiger Zeit ans Licht gestellt, enthalten.

P. 350. Verdient das Lob eines kriegerischen Geistlichen, der zuletzt von den Granatensischen Mohren gefangen und getödtet worden, gelesen zu werden. Es betrifft solches Gonsalvum de Zuniga Bischoff zu Jaen, von dem Ximera in Annalibus Ecclesiasticis folgender gestalt redet: Sanctus, inclytus, Martyr, & magnus bellator, terror & horror barbararum copiarum, exercituumque regum Maurorum Granatensium, D. Gonsalvus de Estuniga, Dominus locorum de Bodon & castri pagique de Bibel, illustris & antiquæ prosapiæ, illustrior vero ob magnam fortitudinem suam & egregia facta bellica, & maxime propter coronam, quam sibi acquisivit, martyrio in urbe Granatensi testimonium perhibens fidei suæ & zeli magni, quo ad eam exaltandam impellebatur, & pro qua toties in vitæ discrimen se dedit in aciem educendo exercitus Catholicos, electus fuit Præsul &c.

P. 355. finden wir an Antonio, Marggrafen

von Ajamont, ein besonderes Exempel der Unerschrockenheit vor dem Tode. Er solte wegen beschuldigter Verrätherey im Gefängniß zu Segovia erdrosselt werden, und ward ihm einen Tag vorher die Stunde seines Todes angekündigt. Dessen ungeachtet fand ihn der Hencker hart schlaffen, als man ihm auch mit grosser Mühe aufgeweckt, ließ er sich vernehmen, daß er wohl noch ein wenig hätte ruhen mögen.

P. 358. Merckt der Herr Autor an, daß unter Philip II. Johann Graf von Miranda vier Jahr Vice-Ré von Neapolis gewesen, und zwar, welches noch seltsamer, mit so grossen Vergnügen der Neapolitaner, daß sie ihn bey seiner Abreise mit vier güldenen Spring-Brunnen beschenckt, worauf seine hauptsächlichsten Verrichtungen, nebst dem Wapen und der Uberschrifft, Comes a Miranda, Admirandus Comes gestochen waren.

III.

Entwurff eines Wercks, darinne man die glaubwürdigsten und wichtigsten Schrifften von den Verfolgungen, so die Römische Kirche, sonderlich zu unsern Zeiten, in der Christenheit angestellt, zusammen zu drucken in Willens hat. *

Die

* Der erste Theil dieses Buchs, davon der Entwurff aus Engeland gekommen, ist bereits heraus, der Autor heißt Dr. Bray.

Dieses Werck soll erstlich zu einer Ergänzung der Märtyrer Historie dienen, um diejenigen Nachrichten, welche zur Vollkommenheit dieses Theils der Kirchen-Geschicht gehören, zu erhalten, und desto besser kennen zu lernen, weil doch der Autor nicht ohne Grund zu vermuthen glaubet, daß die Emissarii der Römischen Kirche, die sich zeithero wieder häuffig in den Englischen Königreichen blicken lassen, dergleichen kleine Schrifften, die man ohnedem nicht groß achtet, mit allem Fleiß aus der Leute Augen zu bringen trachten.

2. Wird dadurch ein umständlich Känntniß des Leidens gegeben, das über die Evangelischen ergangen, um durch Betrachtung des Glaubens und der Gedult, womit solche Bekenner ausgerüstet worden, die Leser zu erbauen, und

3. Durch dieses Mittel in der Menschen Hertzen die Liebe zu entzünden, welche man seinen leidenden Glaubens-Genossen in frembden Ländern schuldig ist, also auch

4. Sie geschickt zu machen denenjenigen von ihren Glaubens-Genossen, so sich etwa zu ihnen flüchten möchten, gebührend zu begegnen.

5. Die gehörig-Erkänntlichkeit gegen GOtt zu erwecken, der von den Engelländern gleiches Ungemach abgewendet.

6. Den rechtmäßigen Abscheu gegen die Römische Kirche zu erhalten, und die, so es angehet, wider die stäten Unternehmungen einer so unverdroßnen Gegenparthey wachsam zu machen, zumahl man solches wohl Ursache habe,

habe, so lange noch ein Papistischer Prætendent vorhanden sey.

Das gantze Werck soll aus zwey Tomis bestehn, deren der erste wiederum zwey Theile begreifft, davon der erste unterschiedene Tractate enthält, die von der Knechtschafft handeln, worein zu allen Zeiten die gekrönten Häupter und sonderlich die Englischen Könige durch der Päbste angemaßte Hoheit gestürtzt worden, und worein die Protestanten noch sollen gestürtzt werden. Der andere Theil besteht aus der Historie der Waldenser und Albigenser, welche Perrin beschrieben.

Der andere Tomus wird acht Theile haben, deren Inhalt folgender gestalt angegeben wird.

1. Eine Beschreibung der zehn wider die Waldenser ergangenen Verfolgungen von ihrem Ursprunge an, biß auf diese Zeiten.

2. Die Verfolgungen, so in Franckreich nach Unterdrückung der Albigenser fortgesetzt worden, wobey sonderlich eine auserlesene Erzehlung von der Parisischen Blut-Hochzeit, und Beschreibung der letzten über die Hugenotten in Franckreich ergangenen Drangsahlen.

3. Die in Spanien und Portugall verübten Verfolgungen, nebst Reginaldi Gonsalvi Montani Bericht von der Spanischen Inquisition, und Mr. Whastons Erzehlung von der zu Goa.

4. Eine vollständige Nachricht von denen durch des Spanischen Königs Philips II. Grausamkeit gegen die Evangelischen, in den Niederlanden erregten Händeln, aus dem lateinischen

schen Ernesti Eremundi Frisii, so wohl auch von dem Ungemach, so die Reformirten biß auff diesen Tag in den Spanischen Niederlanden ausstehen müssen.

5. Die Papistischen Verfolgungen in Deutschland, sonderlich in der Pfaltz, sowohl auch in den Protestantischen Schweitzer-Cantons und angräntzenden Ländern.

6. Eine genaue Nachricht von Verfolgung der Rechtgläubigen in Böhmen von 894. biß 1632. welche vor einigen Jahren nach Engelland geschickt worden, um der neuen Aufflage von Foxs Martyrologio beygefügt zu werden. Diese Nachricht soll biß auf unsere Zeit fortgesetzt, und noch eine Erzehlung von den Schlesischen, Mährischen und Polnischen Verfolgungen der Evangelischen beygefügt werden, welche von einem Gelehrten disseits des Meers dem Autori mitgetheilt worden.

7. Eine aus Ungarn nach Engelland geschickte Erzehlung von Verfolgung der Rechtgläubigen in Ungarn und Siebenbürgen von Anfang der Reformation biß hieher.

8. Ein Summarisches Martyrologium der Englischen Kirche, und Erzehlung wie von den Zeiten der Königin Elisabeth an die Papisten getrachtet, die Protestantische Religion in Engelland zu unterdrücken.

Wofern jemand zu dieser Materie gehörige Nachrichten besitzet, und dem Autori mittheilen will, wird er gebeten, sie an Mr. Chamberlain Mitglied der Königlichen Societät zu Londen zu übermachen.

IV. Die

IV.

Die entdeckte geheime Histoire von der Königin Sahra und denen Sahracenern, oder die Hertzogin von Marlborough demasquirt. Aus Frantzösischer Nachricht samt dem Schlüssel und einer Vorrede communiciret von Paulo Montini. Haag bey Heinrich Peikio 1712. in 8. 11 Bogen.

Ubersetzen und übersetzen ist zweyerley: Einer der die Sprache versteht, und der andre der ihrer nicht mächtig ist, übersetzen beyde, aber jeglicher nach seiner Art, und da kriegen wir denn gute und schlimme Übersetzungen. In welche Classe das gegenwärtige Tractätgen gehöre, läßt sich leicht aus dem Tittel mercken. Denn was ist das vor Deutsch, entdeckte geheime *Histoire*? Warum hat man nicht lieber Historie gesetzt? Weßwegen hat man in den Worten; sammt andern diesem Reich angehende *remarquable* Begebenheiten, und *Politische* Zufälle, das arme in so offt verbannet? oder nicht auch vor andern, andre geschrieben? Das Werck selbst läßt den Tittel nicht fallen, und da dieser Fehler vielleicht nur dem Buchdrucker möchte beygemessen werden, hat solche der Herr Montini in jenem dergestalt gehäufft, daß man die Begebenheiten der Königin Sara, so wie sie im Deutschen erzehlt werden, ehe vor eine Geheimnißvolle,

als

als entdeckte Geschichte halten solte; massen man an vielen Orten sich nicht zu helffen weiß, wenn man nicht das Frantzösische ansieht. Es ist in der That, wie der Ubersetzer selbst gesteht, auch dieses nicht allzu wohl geschrieben. Aber es wäre der Sache zu helffen gewesen, wenn Herr Montini so wohl gesehen, was gut Deutsch, als, was schlecht Frantzösisch wäre. Wir achten vor unnöthig, die Sache mit Exempeln zu erläutern, weil niemand, der unsre Mutter-Sprache kennt, eine halbe Seite lesen wird, ohne uns beyzufallen. Und damit man nicht meinen möge, als wenn die Copey nur darum so übel gerathen, weil das Original nicht gut gewesen, so lese man nur vor allen Dingen des Ubersetzers eigne Vorrede, welche gnugsam zeugt, daß er einmahl, wie das andre schreibe. Doch könte der Käuffer noch einen Trost vor sein Geld haben, wenn er den auff dem Tittel versprochenen Schlüssel irgendwo anträffe. Aber er ist leider noch in der Arbeit, und können wir uns nicht einbilden, warum ihn der Ubersetzer, wenn er solchen gehabt, nicht mit beygefügt, oder auch einige Worte, die nicht ausgedruckt sind, aber von einem, der die Personen weiß, leicht verstanden werden können, nicht deutlicher vor Augen gelegt. Denn wenn das gelten soll, was Herr Montini in der Anmerckung über die Vorrede des andern Theils schreibt, daß er alles habe wollen drucken lassen, wie er es im Frantzösischen Exemplar gefunden, so hätte er den Schlüssel nicht versprechen müssen; zu geschweigen, daß ohne denselben das

Werck viel zu wenig Anmuth hat, und sind wir gewiß, es werde ein Leser, der sich sonst an blossen Romanen vergnügt, an dem deutschen Amadis weit mehr Belieben finden, als an dieser entdeckten geheimen Histoire der Königin Sahra.

V.

Traité de la Repentance tardive.

Das ist:

Jacob Bernards, Professoris und Pastoris der Wallonischen Kirche zu Leyden, Tractat von der späten Busse. Amsterdam bey R. und S. Wetstein 1712. 8. 1. Alphabet.

Der Herr Bernard, dessen Nouvelles de la Republique des lettres sonst den Gelehrten so angenehm gewesen, handelt in diesem Tractat die Frage ab: **Ob ein Mensch, dem das Evangelium von Jugend auf, oder wenigstens eine geraume Zeit rein und lauter gepredigt worden, den man öffters an seine Schuldigkeit erinnert, in Ansehung dessen GOtt alle äuserliche Mittel gebraucht, die er bey der Bekehrung eines Sünders zu brauchen pflegt, der aber seine Schuldigkeit nicht beobachtet, dem göttlichen Beruff nicht gefolgt, keinen Trieb der Gottseligkeit und Tugend gehabt, oder auch wohl gar in solche Laster verfallen, mit denen die Gottseligkeit nicht bestehen kan, der mit einem Worte in Unbußfertigkeit gelebt, hoffen**

könne,

könne, daß er sich in den lezten Augenblicken seines Lebens, da er nun vor GOTT zur Rechenschafft gehen soll, warhafftig bekehren werde. Er antwortet darauf, daß es *moraliter* unmöglich sey, das ist: Daß es nach denen ordentlichen Wegen der Gnade, die GOtt mit den Menschen zu gehen pflegt, nicht geschehen köñe, und also, ob es gleich nicht schlechterdings vor unmöglich zu halten, die Exempel doch sehr seltsam seyn müsten. Das Werck ist in drey Bücher getheilt, darunter das erste untersucht, was von der Möglichkeit und dem Nutzen einer solchen späten Busse zu halten sey. C. 1. macht der Autor einen Unterscheid zwischen der Busse, als welches Wort zuweilen ein bloß Mißfallen an der begangnen Sünde bedeute, wodurch jedoch das Hertz nicht geändert, und von der Liebe zur Sünde gereinigt werde. Diese Art Busse pflege offt aus der Abwesenheit derer Dinge, die sonst unsre Begierden reitzen, aus Furcht der Strafen und des Todes, aus Empfindung des Ungemachs, das uns die Sünde verursacht, und andern gleichmäßigen Quellen zu entstehen. Eine solche Busse könne man bey Herannahung des Todes leichtlich haben, inmassen ja bey den Schmertzen der Kranckheit das Gewissen insgemein aufwache, die Sorge vor das Zukünfftige rege werde, und die bösen Lüste nicht Raum hätten zu würcken.* Daß aber

L. 1.

c. 1. p. 4.

p. 7.

p. 9.

* Daß Kranckheit und ein unruhiges Gewissen fast unzertrennlich beysamen seyn, kan man gar wohl glauben, wenn man Achtung giebt, was bey einem Gesunden, der in steter Lust der Welt lebt, öffters

diese Busse nicht ernstlich sey, könne daraus abgenommen werden, weil solche Leute, wenn bemeldte Hindernisse ihrer Sünden aus dem Wege geräumet seyn, die vorige Reue alsobald vergessen, und werde man wenig Krancke finden, die sich nach wiedererlangter Gesundheit bessern, ob sie gleich währenden Lagers bezeugt, daß sie eine wahrhaffte Reue über ihren Missethaten empfinden. Man könne zwar einwerffen, daß eines solchen Menschen Busse auffrichtig gewesen, er aber hernach wieder in die vorige Unart verfallen. Allein eben darum, weil keine Aenderung des Hertzens erfolgt, möge die Busse nicht vor rechtschaffen gehalten werden, und werde GOTT selbige so wenig annehmen, als sich ein Mensch vergnügen würde, wenn sein Feind auf dem Tod-Bette ihm Versöhnung zusagte, dabey aber gleichwol spräche, er könne ihn seiner Beständ-

p. 10.

zu geschehen pflegt. Denn, wenn derselbe etwan aus natürlicher Beschaffenheit seines Geblüts, oder aus Veranlassung eines verdrießlichen Zufalls unmuths wird; so fängt ihm an alles zu wiwider zu seyn, woran er doch sonst seine gröste Freude gefunden. Er schätzet das, was ihn aufs äuserste entzückt, vor lauter Kleinigkeiten, ist böse auf sich, daß er Thorheit gnug gehabt, sich an solchen Dingen zu belustigen, und faßt in der Ungedult wohl gar den Vorsatz, sich derselben zu entschlagen; welches alles sich denn bey einem schmertzlich Krancken in viel höhern Grade finden muß. Wir stellen jedoch hiebey dem Leser zu seiner Betrachtung anheim, ob nicht dergleichen Würckung durch eine Kranckheit viel eher bey ehrsüchtigen und wollüstigen Menschen, als bey Geldgeitzigen zu hoffen sey.

ständigkeit nicht versichern, wenn er wieder gesund würde.* Die wahre Busse hingegen bringe eine gäntzliche Veränderung des Verstandes und Willens mit sich, es sey eine Wiederkehr des Sünders zu seinem GOtt, wozu er durch alle Betrachtungen der Liebe der Schuldigkeit, der Hoffnung und Furcht gebracht werde, die ihm seine Vernunfft und die Schrifft an die Hand geben könne, worauf denn, wenn ein solcher Mensch nur Zeit habe, nothwendig ein gantz neues Leben folge. Von dieser Busse frage sichs, ob sie späte, das ist, denn erst geschehen könne, wenn der Mensch sich nun seinem Lebens-Ende gantz nahe sieht? und ob man vermöge derselben, wenn sie nützlich sey, sich mit Recht der Seligkeit versichern dürffe? C. 2. beschneidet der Herr Autor dem Leser die Gelegenheit, die vorseyende Frage mit andern ihr fast gleichen zu vermischen, und kömmt alles darauf an, daß er sich erkläret, er rede nicht von einer Busse, da die Besserung nicht, wie bereits c. 1. erwehnet worden, gäntzlich und rechtschaffen, auch nicht von einem Sünder, bey dem die Sünde nicht ein habitus, wie die Theologi reden, oder recht tieff eingewurtzelt sey, sondern

p. 14.

p. 20. 21.

c. 2.

Qq 2

* Wer mit uns glaubt, daß man einen warhafften Glauben wieder verliehren könne, wird auf diese Weise den Einwurff noch nicht gnugsam vor beantwortet halten, und ist also zu verwundern, daß der Herr Autor sich damit vergnüget, da er selbst p. 18. zugiebt, daß ein warhafftig Bekehrter von neuem fallen, und auch wieder wahre Busse thun könne.

dern etwa nur aus Schwachheit und Ubereilung begangen werde, noch auch von einem solchen, dem die Gnaden-Mittel erst auf dem Tod-Bette angeboten werden. Er sagt in diesem Capitel von Petro, er gläube nicht, daß selbiger in Unbußfertigkeit würde verstorben seyn, wenn er auch gleich durch das Anschauen des HErren seiner Sünden nicht wäre erinnert worden, setzt aber ausdrücklich hinzu, daß er dieses nicht so wohl wegen des unumstößlichen decreti electionis, welches die Reformirten sonst anführen, als wegen des Zustandes, darinnen sich Petri Gemüth befunden, behaupte. C. 3. wird die Frage, darüber nun eigentlich soll gehandelt werden, so, wie wir sie oben voraus gesetzt, deutlich vorgetragen. C. 4. zeigt Herr Bernard, daß wenn eine solche Busse gleich sehr möglich und heilsam seyn solte, die Sünder doch nicht Ursache haben würden, ihre Bekehrung zu verschieben. Denn wenn man auch gleich glauben könte, daß GOtt nur Belohnungen vor die Menschen habe, und solche allen versprochen habe, die im letzten Augenblick ihres Lebens sich bekehren würden, wenn auch gleich alle Menschen zu dieser Bekehrung würcklich gelangten, so würde es doch eine grosse Undanckbarkeit von uns seyn, wenn wir vor alle Wolthaten, die uns GOtt erwiese, ihm nicht so viel zu Gefallen seyn, und unser Leben nach seinem Willen einrichten wolten. Uber diß dürffe man sich nicht einbilden, als wenn der Gehorsam gegen die Gebote GOttes nur zum künfftigen Leben, nicht aber auch in diesem nützlich wäre. Denn daß auch das Letztere sey, erhelle 1. aus dem

c. 3.

c. 4.

p. 35.

p. 38.

dem göttlichen Segen, den wir nothwendig durch Gehorsam über uns und unser Vornehmen zu wege bringen. 2. Aus den guten Würckungen, welche die Tugenden, als Mäßigkeit, Gutthätigkeit, rc. natürlicher Weise hervor bringen.* 3. Aus der üblen Meynung, die unsre Laster in der Welt wider uns erwecken. C. 5. antwortet er auf die aufgeworffene Haupt-Frage mit den Worten Jeremiä XIII, 23. **Kan auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seyd.** Das ist: Er behauptet, wie bereits oberwehnt, daß solche späte Busse moraliter, oder ordentlicher Weise unmöglich sey. Hiebey antwortet er auf einen Einwurff, der bey dieser Lehre gemacht zu werden pflegt, daß man nemlich dadurch die Leute zur Verzweiflung bringe. Er meynt, es köñe dergleichen Schrecken durch seinen Vortrag bey keinen andern, als bey Gesunden gewürckt werden, die noch im Stande wären, Busse zu thun, und diesen wünscht er eine solche Verzweiffelung an der späten Busse, damit sie um soviel ehe dazu thun lernten.** C. 6. trägt er

c. 5.

p. 47.

c. 6.

* Dieses mit mehrern zu beweisen, hat der Herr Autor einen Tractat unter Händen, darinnen er beweisen will, daß die Religion ohne Ausnahm liebenswürdig sey.

** Im angezogenen Einwurffe ist wohl nicht von dieser Verzweiffelung, sondern vielmehr von der geredet, da ein Sterbender auf die Gedancken geräth, es sey nun keine Zeit der Busse mehr übrig: Aber es kan auch hier der Autor leicht antworten, daß alsdenn die Verzweiflung nicht richtig aus seinem

drey unterschiedene Arten vor, wodurch in der Christenheit die Weise unsrer Bekehrung pflegt erklärt zu werden, da etliche dem Menschen und seinen Kräfften alles zuschreiben, wie die Pelagianer thun, andre die göttliche Gnade zum Grunde setzen, die allen Menschen ertheilt werde, doch so, daß diese derselben widerstehen können, welches der Semi-Pelagianer, Lutheraner, Jesuiten und Remonstranten Meynung sey, noch andre zwar eben dieser Gnade alles zuschreiben, dabey aber glauben, daß selbige nur den Auserwehlten wiederfahre, und nothwendig das würcke, was sie soll, wie die Reformirten meynen.

C.7—17. C. 7—17. weißt er alsdenn weitläufftig, daß ein Sünder, der sich vornimmt, seine Bekehrung biß auf die letzte Stunde seines Lebens zu versparen, nach allen diesen drey Meynungen, derselben Möglichkeit sich nicht versichern könne, bey welcher Gelegenheit er noch unterschiedene andre Materien, als von der Würckung des Göttlichen Wortes in dem Bekehrungs-Wercke von Austheilung der Gnaden-Kräffte, von dem Nutzen der Religion in Ansehung dieses Lebens, u. d. m. berühret, auch unterschiedene Schrifftstellen erkläret, und sonderlich gegen Locken behauptet, daß Gal. I, 4. durch die gegenwärtige arge Welt, nicht die Jüden allein, sondern alle böse Menschen müssen verstanden werden. C. 17. schließt er dieses Buch, und zeiget, daß, wenn ja einer auf dem Tod-Bette sich warhafftig bekehrte,

Satze, sondern aus unrechtem Verstande desselben entspringe.

te, diese seine Busse auch heilsam seyn würde, wobey er hauptsächlich der Remonstranten Meinungen, so wie sie von Limborchen und Episcopio erklärt worden, untersucht.

Im andern Buche hat sich der Herr Autor vorgesetzt, auf die vornehmsten Einwürffe, die man wider seine Lehre machen könte, zu antworten, und nimmt daher c. 1. das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge vor sich, er hält es vor unrecht, dieses Gleichniß auf die Gültigkeit der Busse zu allen Zeiten zu ziehen, und durch die eilffte Stunde die Zeit des Todes zu verstehen, und meynt, man habe diese Erklärung noch der Römischen Kirche zu dancken, welche dergleichen schöne Auslegungen der Schrifft aus den Vätern gesogen, die doch schlechte Critici gewesen, und sich meistentheils nur mit Allegorien beholffen. Hiernechst thut er gar gründlich dar, daß durch das Miethen der Arbeiter weder der innerliche Beruff GOttes, noch auch die warhaffte Bekehrung eines Sünders, könne verstanden werden, daß der Arbeiter Lohn nicht das ewige Leben bedeuten könne, und daß ein Unbußfertiger, der seine Busse biß aufs Tod-Bette verschiebt, er möge das Gleichniß auch nach seinem Sinn drehen, wie er wolle, doch keinen Vortheil daraus ziehen möge. Nachdem er nun bey Gelegenheit dieser falschen Erklärung c. 2. ermahnet, daß man ja die Schrifft mit Aufmercksamkeit lesen, und sonderlich denenjenigen Auslegungen nicht zu viel trauen solle, welche den sichern Sündern zu schmeicheln schienen, sucht er c. 3. den warhafften Verstand des vorhabenden

L. II. c. 1. p. 241. c. 2. c. 3.

Gleichnisses zu entdecken, welches er denn gantz recht und mit besonderer Deutlichkeit von dem Vorzuge, welchen die Heyden vor den verstockten Jüden in dem genossen, daß sie GOttes Volck geworden, erklärt. Wir übergehen, um nöthiger Kürtze willen, mit Stillschweigen, wie der Autor alle Umstände des Textes auf seinen Zweck zieht, und wollen solches einen begierigen Leser in dem Buche selbst suchen lassen. Nur diß bemercken wir, daß er die Worte, **viel sind beruffen, aber wenig sind auserwehlt,** auff die Jüden allein deutet, als welche zwar alle von GOTT beruffen worden, da aber viel unter ihnen gewesen, die solchem Beruffe gar nicht folgen wollen, viel auch, die zwar in den Weinberg, das ist, in die äusserliche sichtbare Kirche gegangen, doch nicht aufrichtig gewesen, sondern sich hernach über die Heyden geärgert.

p. 306.

c. 4. C. 4. betrachtet er das Exempel des Mörders, der sich erst am Kreutz zu Christo bekehrt. Diesen stellt man auf den Kantzeln insgemein vor, als einen Menschen, der seine gantze Lebens-Zeit mit Rauben und Morden, ohne einmal an GOtt zu gedencken, zugebracht, welches jedoch der Herr Autor ohne Grund zu geschehen glaubet, weil uns die Schrifft von solchen Umständen nichts meldet, und hält er vor viel wahrscheinlicher, daß er zur Gesellschafft des Barrabas gehört, der um eines Aufruhrs willen gefangen gesessen, in welches Verbrechen mancher ehrlicher Mensch fallen könne, da hergegen zu einem Strassen-Räuber ein verkehrtes Gemüth gehöre. Da würde es denn nach des Herrn Au-

p. 314.

toris

toris Meynung nichts neues seyn, daß sich derselbe bekehrt, gestalt er die Busse einem Menschen, der nur aus Ubereilung in die oder jene Sünde verfallen, sonst aber wohl gelebt, niemahls abgeschnitten. So sey auch nicht zu erweisen, daß dieser Mensch vorhero an keine Busse gedacht, und habe Chrysostomi und Hieronymi Meynung keinen Grund, welche gemeynt, er habe eben so wohl als sein Geselle Christum noch am Kreutze gelästert. Denn ob gleich die Evangelisten solches von allen beyden zu bejahen schienen, so brauchten sie doch nur darum so eine Redens-Art, weil sie unterschiedene Arten Leute anführen wollen, die Christi am Kreutze gespottet. Es rede der Mörder von der Unschuld Christi und von seinem Reiche, daraus denn erhelle, daß er davon wohl müste unterrichtet gewesen seyn, ehe er ans Kreutz gekommen, man müste denn glauben, daß es ihm daselbst von dem H. Geiste unmittelbar offenbahret worden. Er möchte also wohl einer von denen gewesen seyn, die auf den Trost Israels gewartet, Christum hernach aus seinen Predigten und Wundern vor den wahren Meßiam erkannt, und daher auff die Gedancken gekommen, das Römische Joch abzuschütteln, worüber er gefangen worden, und durch den Tod Christi erkennen lernen, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Endlich c. 5. untersucht der Autor, wie sich ein Geistlicher gegen einen solchen Sünder zu verhalten habe? Er bemerckt erstlich, daß es nicht überhaupt unrecht sey, einen Sünder in seinem verstockten Sinn dahin zu geben, es dürffe aber solches nicht eher

p. 319. p. 321. p. 322. c. 5. p. 340.

geschehen, als wenn man sehe, daß der Sünder warhafftig verstockt und nicht zu gewinnen sey. p. 342. Ubrigens habe ein Geistlicher den Zustand des Sünders, zu dem er erfordert worden, wohl zu betrachten. Es gebe einige, die, ob sie gleich im Schooß der Kirche gebohren werden, doch fast keine Wissenschafft um die heilsamen Warheiten des Evangelii hätten. Diese müste man denn von der Christlichen Lehre zu unterrichten, und in ihnen die Gaben der Heiligung zu erwecken suchen, welche bey einem vorher unwissend gewesenen auf dem Todt-Bette wohl kräfftig seyn könten, daher auch der Geistliche kein Bedencken tragen dürffe, auff die hervorscheinenden Zeichen der Busse dem Sünder die Gnade GOttes zu versprechen. p. 343. Andere wüsten ja wohl die Lehre des Evangelii, wären aber von deren Warheit nicht überzeugt, entweder, weil sie die warhafften Beweißthümer nicht kennten, oder mit gewaltigen Vorurtheilen behafftet wären, indem mancher, der sonst eben nicht lasterhafft lebte, durch steten Umgang mit Hartgläubigen, verleitet würde, die Einwürffe, die sie wider die Religion machen, anzunehmen, ohne daß sie eines oder das andere untersuchen. Mit diesem sey auf vorige Weise zu verfahren, weil er auf gewisse Masse eben auch unwissend gewesen. Aber mit solchen Sündern, davon in dieser Materie eigentlich die Frage ist, will es etwas schwerer halten. Der Herr Autor bemerckt, daß auch diese sich in unterschiedlichem Zustande befinden p. 347. können. Einige werden, wenn sie zumahl von der ordentlichen Unmöglichkeit der späten Busse

nichts

nichts gehöret haben, alle Zeichen einer warhaffte ten Busse bey sich fühlen, und selbst glauben, daß ihre Bekehrung aufrichtig sey. Da muß denn der Geistliche untersuchen, ob er alle zur Busse gehörige Zeichen bey ihnen findet, er muß sie in Ansehung der Sünden, die eine würckliche Erstattung leiden, als da sind Haß und Ungerechtigkeit, dazu anhalten, und zwar daß solches noch vor ihrem Tode geschehe, welches denn, wenn es ins Werck gesetzt wird, genugsam erzeigen würde, daß GOtt in einem solchen Menschen eine ernstliche Busse gewürckt, in welcher Zuversicht man ihn denn von seinen Sünden loßsprechen könte. Sind aber diese so beschaffen, daß sie keine würckliche Erstattung leiden, als, allzu grosse Welt-Liebe, Neigung zum Zorn u. d. g. so hat man nur auf die andern Zeichen der Busse recht Achtung zu geben, und wo man dieselben findet, kan man den Krancken die Vergebung der Sünden ertheilen, ob man gleich von dem Ernst der Busse so gewiß nicht überzeugt ist, als in dem ersten Falle. Andre dergleichen Sünder werden etwa auch die Regungen der Busse auf dem Todt-Bette an sich mercken, aber weil sie gehöret, daß alsdenn eine ernstliche Bekehrung ordentlicher Weise unmöglich sey, werden sie ihrer Empfindung selbst nicht trauen, und daher in Verzweifflung gerathen. Diesen muß man erst die Grösse seiner Sünden, und wie sie sich selbst der Göttlichen Gnade unwürdig gemacht, vorhalten, ihnen aber auch die untrüglichen Merckmahle einer ernstlichen Busse erklären, und fragen, ob sie solche bey sich wahrnehmen?

p. 351.

p. 332.

nehmen? Im Fall nun solches geschicht, hat man sie zu versichern, daß GOtt etwas außerordentliches bey ihnen gewürcket, welches zu thun ihm die Hand niemahls verkürtzt gewesen. Mit denen, die auch auff dem Todt-Bette noch nicht an ihre Bekehrung gedacht, hat der Geistliche also zu verfahren, daß er ihnen die Grösse und Menge ihrer Sünden lebhafftig vorstelle, sie durch die darauff gesetzten Strafen zu schrecken suche, ihnen zu Gemüthe führe, daß es viel schwerer fallen werde jetzo wieder zu GOtt zu kehren, als wenn sie das erstemahl seinem Ruffe gefolgt, daß indessen GOtt gleichwohl noch diese letzte Predigt segnen könne, wenn der Mensch sich selbige zu Nutze machen wolle. Wofern er nun hierauff Zeichen der Busse bey dem Sterbenden mercket, kan er mit ihm umgehn, wie mit einem bußfertigen Sünder. Endlich sind Leute, welche, da sie übel gelebt haben, auch nichts besser sterben wollen, bey welchen weder die Warheit des Evangelii, noch auch Verheissungen oder Strafen einigen Eindruck machen; Etliche von denselben pflegen wohl zu sagen, daß ihnen ihre Sünden reuen, aber es geschicht mit so kaltsinniger Art, daß man wohl sehen kan, wie wenig es ihnen von Hertzen gehe. Wenn sie erfahren, daß ihnen der Todt nahe sey, fangen sie wohl an zu weinen, seufftzen etliche mahl und beten ein wenig; Wenn man sie aber, nachdem solches geschehen, wieder auf diese Materie bringen will, sagen sie, es sey schon ihr Friede mit GOtt gemacht. Diese soll man zwar zur rechten Busse zu bringen bemüht seyn, wenn aber

p. 354. p. 356. p. 358.

solches

solches nicht angehen wollen, ihnen durchaus die Seeligkeit nicht versprechen, sondern dieselben, da man sie gleich auch nicht schlechterdings verdammt, dem Gerichte GOttes überlassen. Zuletzt erinnert der Herr Autor überhaupt noch dreyerley, 1. daß ein Geistlicher niemahls solchen Menschen, die in steten Sünden gelebt, und sich erst auff dem Tod-Bette bekehren, die Göttliche Gnade unbedingt versprechen solle, weil er nicht gäntzlich von dem Ernst ihrer Busse könne überzeugt seyn. 2. Daß es das schwereste Stück von dem Amt eines Geistlichen sey, mit Krancken umzugehen, weswegen man solches billig nur Leuten von guter Erfahrung vertrauen solte. 3. Daß man den Geistlichen mit einem Krancken allein reden lassen solle, an statt, daß in Gegenwart desselben offt die gantze Familie in dem Zimmer ist.

p. 359.

p. 360.

Diß ist der Innhalt dieses Wercks, davon die Materie zum Christenthum so nothwendig, und die Art, womit selbige abgehandelt worden, so gründlich und deutlich ist, daß man den Herrn Autorem deswegen billig zu preissen hat. Es ist absonderlich die Deutlichkeit so groß, daß mancher dieselbe fast vor einen Fehler halten dürffte, inmassen man die Haupt-Concepte an vielen Orten durch und durch wiederholet, auch verschiedene Argumente sehr weitläufftig getrieben findet. Aber es hat alle dergleichen Schreib-Art, wenn sie nur nicht aus Unwissenheit und ungeschickt, sondern mit Fleiß, in guter Ordnung, und um den Leser desto besser zu belehren, herfliesset, Mr. Lock in der Vorrede zu seinem Buch von

dem

dem Menschlichen Verstande sattsam entschuldigt, daher sich ein Leser wohl die Mühe nehmen, und ein Ding etliche mahl lesen kan, wenn es zu seiner Erbauung gericht, welche itzt vorgehabtes Buch, biß auff etliche wenige Stellen, die bloß nach der Reformirten Lehre schmecken, bey allerley Glaubens-Genossen vortrefflich zu befördern, geschickt ist. *

VI.

* Wir bemercken bey der vorgetragenen Lehre des Herrn Autoris nur noch so viel, daß, da die späte Busse nicht schlechterdings unmöglich ist, GOttes Gnade, dadurch sie gewürckt wird, auch nicht was ausserordentliches sey, sintemahl dabey GOtt nach seinen Verheissungen, und durch ordentliche Mittel handelt, wiewohl man zugeben kan, daß an Seiten des Sünders etwas ausserordentliches vorgehe. Endlich können wir nicht sehen, wie Herr Bernard wegen der gäntzlichen Veränderung des Hertzens, die bey einem solchen Sünder in der kurtzen Zeit, die er noch zu leben hat, nicht geschehen kan, schliessen mögen, daß darum seine Busse GOtt nicht angenehm seyn könne. Denn wenn so ein Mensch eine warhaffte Kränckung über die begangenen Sünden fühlet, und darauff im Glauben den ernstlichen Vorsatz fasst sich zu bessern, wegen seines Lebens-Endes aber nicht Raum hat sich einen habitum im Guten zuwege zu bringen, wird ihn GOtt darum wohl nicht verwerffen, so wenig, als denjenigen, dem erst auff dem Todt-Bette die Evangelische Warheit geprediget, und von ihm angenommen wird, dergleichen Leuten der Herr Autor selbst die Seeligkeit zugestehet.

VI.

Nachdem uns eine Lateinische Oration, womit ein gewisser Professor zu Leipzig Ihre Czaarische Maj. bey Dero Durchreise im Nahmen der Universität bewillkommen wollen, zu Handen gekommen, haben wir selbige, ob sie wohl wegen Abwesenheit des Rußischen Groß-Cantzlers, welcher dergleichen Reden in reinem Latein zu beantworten gewohnt, nicht würcklich abgelegt worden, dem curieusen Leser hierdurch communiciren wollen.

Augustissime Cæsar,

Domine longe clementissime,

OBstupescimus utique, dum in S. Cæsareæ Majestatis Vestræ conspectum ab alma Academia delegati prodimus, quandoquidem & fama tot rerum maximarum, quæ vires humanas longissime superant, & fulgentissimus splendor iste, qui ex oculis vultuque ac pectore & toto corporis habitu emicat, prorsus nos occupat & percellit. Non loquar Pultavam, victoriæ luculentissimæ & inauditæ testem, nihil dicam de Livonia, victricibus armis Tuis penitus subacta, nihil de Turcis ringente hoste prudentissime conciliatis, de vastissimo Russorum imperio uno propemodum die ad vestium morumque elegan-

elegantiam adducto, de comparatis terra marique tot rei non minus publicæ, quam domesticæ commodis, de fœdere sanctissimo, quo Potentissimo Regi nostro AUGUSTO inter tot ineluctabiles prope difficultates pertinacissime conjunctus es, de tot itineribus in Poloniam, Prussiam, Germaniam, Belgium, Angliam novo plane exemplo susceptis & peractis, non memoro centum alia, quæ in Te, Principum maxime, non dicam Europa, sed orbis omnino universus admiratur & stupet. Unum est, de quo lætatur imprimis Academia nostra, & quicquid est usquequaque hominum literatiorum, istud nimirum, quod inter ipsos belli furores bonas literas in mediam Russiam primus felicissime intulisti. Vidimus libros nuper in Russia excusos, qui sive typi sive chartæ tabularumque tersitie ac nitore cum Gallicis Belgicisque certare utique valeant. Audivimus, quæ in Theatro Anatomico, in scholis item Astronomicis Mathematicisque sub ipsis sæpenumero S. Cæsareæ Majestatis Vestræ oculis præclare ac strenue gerantur. Salvus sis itaque in hac ipsa Musarum sede, augustissime literarum autor statorque, serva porro nobis, serva Musis hanc mentem, & quemadmodum in armis, ita in literis quoque principatum gere feliciter. Concedat Tibi æternum Numen, invictissime Cæsar, annos Nestoreos, vitam felicem! servet Principem juventutis unicum, spem Patris Patriæque, imo & spem seculi! largiatur victorias innumerabiles, pacem exoptatissimam!

Diese

Diese Rede könte ohngefehr auf folgende Art verdeutschet werden.

Großmächtigster Czaar,
Allergnädigster Herr.

Indem wir vor Ew. Czaar. Maj. als Ab- " geordnete einer hiesigen Universität er- " scheinen, so erstaunen wir billig, wenn wir theils " den Ruff von Ew. Majestät grossen Thaten, " als welche sich weit über die Kräffte eines Men- " schen erstrecken, theils den Majestätischen " Strahl, welcher aus Ew. Czaar. Maj. hel- " leuchtenden Augen, und Dero geheiligten Per- " son hervorblitzet, genau betrachten. Ich will " nichts von Pultava sagen, welches von einem " vollkommenen und unerhörten Siege zeugen " kan, ich gedencke nicht, wie durch Ew. Maj. un- " überwindliche Waffen, gantz Liefland unter " Dero Bothmäßigkeit gebracht, der Friede mit " denen Türcken, wider alle Bemühung derer " Feinde, durch Ew. Maj. ungemeine Klugheit " wieder hergestellt, so viel ungeheure Rußische " Provintzen fast in einem Tage zu anständiger " Verwandelung derer Kleider und Sitten ver- " anlasset, und denenselben so wol zu Wasser als " Lande so wichtige Vortheile zuwege gebracht " worden. Und was soll ich von dem allerhei- " ligsten Bündnisse, worinnen Ew. Czaar. Maj. " nebst unsern allergnädigsten König, ohngeach- " tet so vieler fast unüberwindlichen Schwierig- " keiten, bißher beharret, von den vielfältigen " Reisen, welche Dieselbe, aus eigner Bewegung, "

„durch Pohlen, Preussen, Deutschland, Holland
„und Engeland, so glücklich unternommen und
„abgeleget, und von so vielen hundert andern
„Dingen sagen, welche an Ew. Maj. nicht so
„wohl Europa als der gantze Welt-Creiß be-
„wundert? Nur eines will ich anführen, dessen
„sich auch unsre Universität, und was nur irgend
„den Nahmen eines Gelehrten führen mag, in-
„sonderheit zu erfreuen hat. Ich meyne,
„daß Ew. Maj. der allererste gewesen, welcher
„die Litteratur, auch unter den grösten Kriegs-
„Trubeln, mitten in Rußland gepflantzet. Wir
„haben mit unsern Augen die bißher darinnen
„gedruckten Bücher gesehen, welche so wohl we-
„gen der Nettigkeit ihres Drucks, als auch der
„Sauberkeit des Pappiers und derer Kupffer-
„stiche denen Frantzösischen und Holländischen
„die Waage halten können. Wir haben ver-
„nommen, was auf dem Rußischen Theatro
„Anatomico, wie auch in denen Astronomischen
„und Mathematischen Wissenschafften, auch
„öffters in Gegenwart Ew. Czaar. Maj. hoher
„Person, mit grossen Nutzen der Unterthanen
„abgehandelt wird. So heissen wir denn billig
„Ew. Maj. als den grösten Urheber und Befe-
„stiger derer Künste, in diesem unsern Musen-
„Sitze willkommen: Ew. Maj. geruhen aller-
„gnädigst, denen verlassenen Musen nebst uns
„noch ferner Dero allergütigste Zuneigung zu
„gönnen, damit dieselben so wohl in Beförde-
„rung derer Wissenschafften, als in beglückter
„Fortführung Dero gerechten Waffen trium-
„phiren mögen. Der grosse GOTT vermehre
Ew.

Ew. Maj. Jahre, und gönne Deroselben eine " höchst glückliche Regierung. Er erhalte Dero " einigsten Cron-Printzen als die Hoffnung des " theuersten Vaters, des getreuen Vaterlandes, " ja vielmehr als die Hoffnung unserer Zeiten. Er " verleihe Ew. Maj. unzehlbare Siege, und dann " einen höchst erwünschten Frieden.

Vorstehende Rede kan zu einem Muster dienen, wie man grossen Herren, die selten Liebhaber von langweiligen schwatzen sind, kurtz und doch also seine Ehrerbietung erweisen möge, daß dabey nichts vergessen wird, was zur Sache gehört.

VII.

Joh. Alberti Fabricii, SS. Theol. Doct. & Prof. Publ. Bibliothecæ Græcæ L.V.

Das ist:

D. Joh. Albert Fabricii, Griechischer Bibliotheck fünfftes Buch, darinne von den Christlichen und andern Griechischen Scribenten, die von Constantini M. Zeiten an biß A. C. 1453. da Constantinopel von den Türcken eingenommen worden, gelebt. Hamburg bey Christian Liebezeit 1712. 4. 4. Alphabet 19. Bogen.

Ungeacht sich viele Gelehrten nur seit des P. Labbé Zeiten, bemühet, die Wissenschafft von den Kirchen-Scribenten ins Licht zu stellen, dergleichen Arbeit Tillemont, Nourry,

DuPin, Natalis Alexander, Oudin, Combefisius, Colomesius, Pagi, Basnage, Cave unter auswärtigen, in Deutschland aber, ausser Bebelio, Oleario, Slutero, Sagittario, der seel. Herr D. Ittig mit grossem Fleiß und Nutzen unternommen, so hat darum doch Herr D. Fabritius seine Griechische Bibliotheck nicht unvollkommen machen wollen, zumahl da er noch um verschiedene Anmerckungen zu machen gehabt, die entweder gantz neu sind, oder doch die Sache besser als die von andern schon gemachten erläutern.

C. 1. handelt der Herr Autor von den Christlichen Scribenten vor Constantino in den ersten drey Seculis, deren Schrifften was das erste und andre Seculum belangt, Cotelerius zusammen gelesen, Grabe aber in seinem Spicilegio Patrum & Hæreticorum gleichsam eine Nachlese gehalten. * Demjenigen, was der Herr Autor p. 3. seqq. von Dionysio Areopagita schreibt, könte beygesetzt werden, was der P. Lequien in seinen Dissertationibus Damascenicis neulichst davon geschrieben, wovon wir im 5ten Theil dieser Actorum p. 367. einige Nachricht gegeben. Von des Hermæ Pastore, welches Buch er dem p. 7. Hermæ zuschreibt, der Rom. XVI, 14. erwehnt wird, führet er einige Stellen der Alten an, die Cotelerius unter die Testimonia vom Herma nicht gesetzt hat. So hat er auch aus Athanasii Doctri-

* Bey dieser Gelegenheit verspricht der Herr Autor das Testamentum XII. Patriarcharum in seinem Codice Pseudepigrapho V. T. wieder drucken zu lassen.

Doctrina ad Antiochum, welche Schrifft Montfaucon bey seinem Athanasio zuerst heraus-gegeben, alle Griechischen Stellen des Hermæ herausgezogen.

Bey Gelegenheit der Episteln Ignatii, über deren Aufrichtigkeit, wie bekannt, vormahls viel Streitens gewesen, und erst von neuen durch Whiston, nachdem er sich öffentlich vor einen Arrianer bekennet, erreget worden, gestalt er in seinem Essay upon the Epistles of Ignatius ausdrücklich die Falschheit der kürtzern und Aufrichtigkeit der längern Episteln Ignatii vertheidigt; halten wir vor dienlich zu erinnern, daß einer von unsern guten Freunden, der eben damahls in Engelland gewesen, als die Whistonischen Händel am stärckesten angiengen, auch mit diesem Manne zu unterschiedenen mahlen besonders zu reden Gelegenheit gehabt, neue Vindicias dieser Episteln verfertigt, worinne, wie wir der Geschicklichkeit dieses Freundes versichert sind, viel Gutes stehn muß. Er hat selbige D. Graben gegeben, welchem der Ertz-Bischoff von Jorck befohlen wider Whiston zu schreiben, wobey diese Arbeit mit solte angehangen werden. Es ist aber beydes durch D. Grabens Todt ins Stecken gerathen. Indessen wäre doch zu wünschen, daß diese Schrifft vor den Tag käme, theils weil sich noch niemand mit Ernst an diesen Wiedersacher gemacht, theils weil sich derselbe auch ausdrücklich dereinst gegen bemeldten Freund verlauten lassen. If it could be shewn me, that the smaller Epistles of Ignatius are te true ones, J believe, Jshould yield up

the whole thing. D. i. Wenn mir könte erwiesen werden, daß die kurtzen Episteln *Ignatii* allein die wahren wären, so glaube ich, ich gäbe in der gantzen Sache p. 76. nach. * Herr Fabricius berichtet uns, daß einer Nahmens Georgius Claudius dergleichen Arbeit unter der Presse habe, welcher nebst des Ignatii Episteln auch eine Dissertation de Ignatiis heraus geben will. In seinen Anmerckungen wird er zu erweisen trachten, daß auch dasjenige, was man bishero in diesen Episteln noch vor aufrichtig gehalten, grösten theils von fremb-

* Wir können hier beyläufftig mit bemercken, weil der Herr Autor davon nichts meldet, daß Whiston auch ein Essay on the Apostolical Constitutions fertig habe, darüber er sich, wie uns von einem, der diß Mst. gesehen, viel Mühe gegeben, gestalt er die Zeiten, da jedes Buch des N. T. geschrieben worden, aufs eigentlichste ausgerechnet, und weil er aus denen daraus in bemeldten Constitutionibus Apostolicis angezogenen Stellen gefunden, daß keines von den Büchern, die nach A. C. 66. geschrieben worden, angeführt werde, hat er daraus geschlossen, daß die Constitutiones A. C. 67. mussen geschrieben seyn, der Arbeit zu geschweigen, die er in Zusammenlesung unzehlicher Stellen aus den Patribus gehabt. Er war auch in willens aus einem Arabischen MS. eine Διδασκαλίαν τῶν Ἀποςόλων heraus zugeben, es hat ihm aber Herr Grabe kurtz vor seinem Tode in einer Schrifft, deren Tittel ist, Essay upon two Arabick Manuscripts deutlich gewiesen, daß diese Διδασκαλία von den Constitutionibus Apostolicis nicht unterschieden seyn, wovon die Lateinischen Acta Eruditorum M. Maj. 1712. p. 201. seqq. weitläufftiger nachzusehen.

frembder Hand sey, indem er nichts gelten läßt, als was entweder gantz und gar in allen Codicibus einerley ist, oder doch nur gantz geringe Veränderungen gelitten, wozu er den Florentinischen und Augspurgischen Codicem von neuen conferirt. Dieser Autor hat, wie aus seinem Vorhaben erhellet, nicht einerley Zweck mit dem erstbemeldten, doch könte es nichts schaden, wenn man zwey solche Schrifften, die von einer Materie handeln, zusammen fügte, wofern es mit dem letzten Wartens hat.

P. 54. Finden sich einige Anmerckungen des Herrn Autoris über die andere, oder wie es in der That seyn soll, erste Schutz-Rede Justini Martyris, die er in Novis Literariis Hamburgensibus Anno 1703. versprochen. Also erkläret er was p. 57. c. Ed. Colon. πλάνη ἄλλȣ πρὸς ἕτερον heisse; welches bißher niemand verstanden. Justinus redet daselbst von dem letzten Gerichte, welches die Heyden Minoi und Rhadamanto, die Christen aber ihren Heylande zuschrieben; Wofern nun jemand unter euch, spricht Justinus, dieses vor unglaublich oder unmöglich halten solte, ἤδε ἡ πλάνη ἐςὶν ἄλλȣ πρὸς ἕτερον, so wird der Irrthum bloß in der Person stecken, wegen der Sache selbst aber wird uns nichts unrechts können verwiesen werden.

P. 74. hat Herr Fabricius aus seinen Observationibus Sacris, die biß dato noch nicht gedruckt sind, ein gantz Capitel von denen Flüchen und Beschwerungen, die man bey den alten Bü-

chern findet, mit einrücken lassen. Daß selbige bey Jüden, Griechen, Römern und andern Völckern üblich gewesen, behauptet er wider Alexandrum Morum und Humfredum Hody, wie man sich denn billig wundern muß, daß diese Gelehrten eine Sache läugnen mögen, davon sie der Augenschein in so vielen MSS. überzeugen können. Der Zweck aber dieser Flüche war dreyerley, 1. daß nichts zu Verkleinerung des Autoris und Verkehrung des Verstandes möchte davon genommen oder zugesetzt werden, 2. daß man, sonderlich Schrifften, die Geheimniße enthielten, dergleichen die Astrologi und Chymici aus den ihrigen machten, jedweden ohne Unterscheid nicht solle sehen lassen, 3. daß die Bücher vor Dieben sicher seyn möchten. Er hat diese Materie bey Gelegenheit der Stelle aus Apoc. XXII, 18. abgehandelt, welches Ortes Gleichheit mit Deut. XXIX, 25. er nach der Länge zeiget.

P. 81. weiset er, daß Tatianus der Syrer nicht der Redner-Kunst beflissen gewesen, ob er sich gleich σοφιστὴν nennet, weil er dieses Wort offt von den Weltweisen brauche.

P. 83. wird uns Hoffnung gemacht, daß Herr Theodoricus von Stade ehistens des Offridi Evangelia und eine alt-deutsche Grammatick heraus geben werde, da er unterschiedene Stellen aus der alt-deutschen Ubersetzung von Tatiani Harmonia Evangelica besser als von Palthenio geschehen, erklären will.

P. 88. wird ein Stück von einem Briefe den Cuperus an Herr Fabricium geschrieben, eingerückt, darinnen er erweist, daß das Buch de vero

&

& perfecto amore, welches unter Athenogoræ Nahmen im 16ten Seculo ins Frantzösische übersetzt worden, dem bekannten Athenogoræ, der eine Schutz-Schrifft vor die Christen verfertigt, nicht könne zugeschrieben werden, wobey Cuperus unterschiedene Stellen, die bemeldter Autor aus Plutarcho und Livio entlehnt, anführt. Herr Fabricius pflichtet dieser Meynung selbst bey, sonderlich darum, weil noch niemand den Griechischen Text von diesem Buche ans Tage-Licht gebracht.

Bey dem Register derer von Clemente Alexandrino angeführten Autorum, welches Herr Fabricius nicht selbst verfertigt, bemercken wir, daß darinnen unterschiedene Personen befindlich, die keine Autores gewesen oder doch von Clemente nicht als solche angeführt worden, als Nazaratus Assyrius, Ezechiel, Aristoteles Cyrenæus, Amoebæus &c. Uberdem hätten hin und wieder noch einige Anmerckungen statt gehabt, wovon wir einige, die uns vorgekommen, beysetzen wollen. P.47. a. citirt Clemens Cleanthem Pisadæum, welches also im Indice behalten worden. Es hat aber Menagius ad Laërt. VII. 168. gewiesen, daß an statt πισαδεύς, Ασσεύς müste gelesen werden. P.201. c. werden die Worte ἐξηνθισμέναι, κροκοτοφορῦσαι, κεκαλλωπισμέναι bloß aus einer alten Comödie ohne Nahmen des Autoris angeführt, daher sie auch im Indice unter dem Titul Comicus Anonymus stehen. Es sind aber solche aus Aristophanis Lysistrata v. 43. 44. genommen. Bey Aristotele Cy-

p. 115.

P. 236. ist eine Tabelle zu finden, darinne die Schrifften Origenis in Chronologischer Ordnung gesetzt sind.

Wir haben im fünfften Theil dieser Actorum p. 367. gesehen, daß der P. Lequien die sogenannten zwölff Anathematismos, die Gregorii Thavmaturgi Nahmen führen, dem Ketzer Apollinario zugeschrieben. Herr Fabricius aber meynt, wenn diese Anathematismi alle von einer Hand wären, wie sie zu seyn schienen, so könne man sie zwar nicht Gregorio aber auch nicht Apollinario zuschreiben, weil man darinne so wohl die Nestorianischen und Eutychianischen als auch die Apollinaristischen Irrthümer ausdrücklich wiederlegt finde, daher denn, wenn der Verfasser derselben behauptet, daß Christus nicht τέλειον ἄνθρωπον oder die vollkommene Menschheit angenommen, solches nur gegen die Nestorianer geredet sey, und habe dadurch sollen erwiesen werden, daß Christus nicht aus zwey Personen bestehe.

p. 252.

So glaubt auch Herr Fabricius, daß Dionysii Alexandrini Brief an Paulum Samosatenum, von welchem wir des P. Lequien Meynung in angezogenen fünfften Theile p. 369. erzehlt, allerdings diesem Dionysio keinesweges abzusprechen sey.

p. 263.

P. 271. bemerckt der Herr Autor eine lächerlichen Fehler in Hendrichs Pandectis Brandenburgicis. Es führet nemlich Lactantius an einen Orte ein paar Verse aus dem Ennio an, darinne Scipio Africanus folgender gestalt redend vorgestellt wird:

Si

Si fas cædendo cœlestia scandere cuiquam est
Mi soli cœli maxima porta patet.

Worüber Lactantius schreibt: O quantis in tenebris Africane versatus es, vel potius Poëta, qui per cædes & sanguinem &c. In welchen Worten bemeldter Autor einen blinden Poeten, der Africanus geheissen, zu finden vermeynt.

P. 284. ertheilet der Herr Autor dem Leser einige Fragmenta des Ketzers Manes, welche der P. Lequien an Herr Graben nach Engelland geschickt, der aber solche, weil er drüber verstorben, nicht ans Licht bringen können.

P. 293. bringt er die Griechisch- und Lateinischen Argumenta der vier Bücher, die Titus Bostrensis wider die Manichäer geschrieben, aus einem Holsteinischen Codice bey, und vertröstet uns, daß Mr. Basnage, der an des Canisii Lectionibus antiquis arbeitet, auch den Griechischen Text dieser Bücher, die im Canisio nur Lateinisch gestanden, mit heraus geben werde, gestalt er denselben aus der Hamburgischen Bibliothec zu diesem Ende erhalten.

Nachdem nun solcher gestalt der Herr Autor in dem dritten Seculo alle Christliche Scribenten, so wohl die noch übrig sind, als die verlohren worden, durchgegangen, dabey auch der Ketzer nicht vergessen, wolte er zwar dergleichen auch mit dem 4ten Seculo thun, aber es gebrach ihm an Zeit, daher er im andern Capitel dieses Buchs nur Athanasium und Ephræm Syrum vor sich nimmt, die andern aber in das folgende Buch verspahret. Die Edition der Benedictiner

ner von Athanasio recensirt der Herr Autor mit grossem Fleiß, so wohl auch was nach derselben von Athanasii Schrifften durch den P. Montfaucon in der nova collectione Patrum aus Licht gestellt worden.

p. 321. Die neuste Edition der Griechischen Wercke des Ephræm, so 1709. zu Oxford heraus gekommen, sind wir Eduard Thwaites schuldig.

Hierauf folgen die raren Schrifften Leonis Allatii de Nilis, Psellis, und de libris Ecclesiasticis Græcorum, welche der Herr Autor wieder auflegen und diesem Buche anhängen lassen, und zugleich Michaëlis Pselli noch nicht edirte Διδασκαλίαν παντοδαπήν oder Buch de omnifaria doctrina aus einem Lindenbrogischen MS. mit seiner eigenen Übersetzung vor den Tag gebracht, und endlich Allatii Tractat de libris Ecclesiasticis Græcorum ein Verzeichniß dererjenigen Griechen beygefügt, die unter ihnen Gesänge verfertigt, wovon ehmals Allatius ein Buch zu schreiben versprochen, das aber nicht zum Vorschein gekommen.

Ehe wir von diesem Artickel gantz Abschied nehmen, wird nicht undienlich seyn, noch einige Nachricht von des Herrn Fabricii Schrifften, womit er ausser den fünff Büchern seiner Griechischen Bibliothec der gelehrten Welt gedienet, zugeben. Es sind solche folgende:

Codex Apocryphus Vet. Testam. Hamb. 1691. 8.

Codex Apocryphus Nov. Testam. Hamb. 1703. 8.

Supplementa & Observationes ad Vossium de

de Historicis Græcis & Latinis edente Fabricio. Hamb. 1709. 8.
Colomesii opera edente Fabricio, ib. eod. 4.
Centuria Fabriciorum scriptis clarorum ib. eod. 8.
Bibliotheca Latina. Hamb. 1697. 1708. & 1712. 8.
Supplementum Bibliothecæ Latinæ. ib. 1712. 8.
Isagoge in notitiam scriptorum Historiæ Gallicæ. Hamb. 1708. 8.
Memoriæ Hamburgenses sive Hamburgi & virorum de Hamburgo bene meritorum elogia T. 3. Hamb. 1710. 1711. 8.
Notæ in Aristeam Josepho adjectæ.
Vita Procli cum Prolegomenis Versione & notis. Hamb. 1700. 4.
Menologium sive libellus de mensibus. Hamb. 1712. 8.
Observationes selectæ in varia loca N. T. sive Ramiresii de Prado Pentecontarchus, Alexandri Mori Notæ in fœdus novum & Possini Spicilegium edente Fabricio. Hamb. 1712. 8.

Von den verschiedenen Vorreden, die er hin und wieder zu Büchern gemacht, ist sonderlich die ad Vogtium de Altaribus zu mercken, weil er daselbst einen Vorschlag zu einem Thesauro Antiquitatum Hebraicarum gethan.

Sonst ist von ihm zu Hamburg der Codex V. T. Pseudepigraphus unter der Presse, ingleichen Bibliographia antiquaria s. notitia de Scriptoribus antiquitatum Hebraicarum, Græcarum, Romanarum & Christianarum. Daß er über dem

Sexto

Sexto Empirico sey, ist schon sonst bekant. Endlich wird auch unter seiner Direction an folgenden Buche gearbeitet, und solches mit seiner Vorrede in Verlag Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn in Leipzig iu median - octav heraus kommen: Curiöses Antiquitäten-Lexicon in Deutscher Sprache, darinnen nicht allein einige tausend Wörter aus denen Jüdischen, Griechischen, Römischen und Christlichen Alterthum kurtz und deutlich erklärt werden, sondern auch von den Ordnungen und Gebräuchen, welche bey den Hebräern, Griechen, Römern und alten Christen ehemals im Schwange gewesen sind, aus den besten Scribenten mit wenig Worten eine zulängliche Nachricht, und so viel aus alten und bewährten Monumenten zu haben, die Abbildung davon in Kupffer vorgestellt anzutreffen.

VIII.

Defense des Hauts Alliez.

Das ist:

Vertheidigung der hohen Allirten und des letzten Staats - Ministerii von Groß-Britanien wider Franckreich und seinen Anhang. 13. Bogen in 8. *

Diese

* Es ist weder Ort noch Zeit gemeldet, wo und wenn dieses Werck gedruckt worden. Aus allen Umständen aber kan man abnehmen, daß es aus Johnsons Officin im Haag sey.

Diese Schutz-Schrifft macht den dritten Theil von den so genannten Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente Guerre, davon wir die beyden ersten im vierdten Stück dieser Actorum durchgegangen. Es ist dieselbe absonderlich wider Mr. Swifts Conduite des Alliez gerichtet, und untersucht in zwey Theilen so wohl diese Schrifft überhaupt, als auch besonders den Tractat von der Barriere und das Bündniß mit Portugall. Mr. Swifts Arbeit hat überall grosses Lob erworben, es wird also um so viel dienlicher seyn, zu sehn, was unser Autor dagegen zu sagen gefunden.

Weil Mr. Swift vorgegeben, daß er seine Schrifft eine Zeitlang zurück gehalten, ehe sie zum Vorschein gekommen, so meynt unser Autor, es sey solches vornemlich darum geschehen, damit er der rechten Zeit erwarten möchte, da das jetzige Ministerium den Frieden zwischen Franckreich zur Richtigkeit gebracht, welchen er allerdings vor geschlossen hält, weil man sonst denen Alliirten bey der ausgebreiteten Schwäche der Englischen Nation nicht so spröde begegnen würde, wenn nicht Engelland das Absehen hätte, bey dem vorseyenden Congress zu Utrecht, bloß das Amt eines Mittlers zu haben. Er hält seinem Gegenpart vor übel, daß er gestehe, wie die Kriege mit Holland unter Carl II. den Engelländern wenig Ehre gebracht, und doch in seiner gantzen Schrifft trachte, zwischen beyden Nationen Uneinigkeit zu stifften. Carl II. habe durch sein Verbündniß mit Franckreich und Zwistigkeit mit den Holländern gewiesen, daß er es mit dem

p. 7.

p. 11.

p. 12.

Nutzen seines Vaterlandes nicht wohl meyne, und ieder Fürst, der dergleichen thäte, würde sich auf eben diese Weise verrathen. In den Frantzösischen Krieg von Anno 1688. hätten sich die Engelländer nicht bloß um des willen gemengt, wie Swift gemeynt, damit Franckreich möchte gezwungen werden, den König Wilhelm zu erkennen, sondern die Freyheit von Europa vor einer Universal-Monarchie zu verwahren. Es sey eine offenbahre Unwarheit zu sagen, daß man in selbigem Kriege den See-Staat gantz hintangesetzt, und die bewilligten sechs Millionen Subsidien bloß auf Erweiterung der Holländischen Gräntzen verwendet, da der Admiral Rüssel noch 1692 der Frantzosen gantze Flotte gantz zu schanden gemacht, und sie zur See völlig entkräfftet, wegen der Subsidien auch die dem Parlament jährlich übergebenen Rechnungen gantz ein anders zeigten, im übrigen aber der Krieg auf selbige Seite allerdings müssen geführet werden, wenn man Franckreichs Macht schwächen wollen. Daß Mr Swift gemeynt, der auf diesen Krieg erfolgte Frieden sey bloß vor den Käyser und Holland, vor Engelland aber gar nicht vortheilhafftig gewesen, hält unser Autor vor einen Kunstgriff, den König Wilhelm schwartz zu machen, gestalt man ja wohl wisse, daß keiner von den Allirten viel Vortheil von demselben Kriege gehabt, welcher meistentheils vor dieselben unglücklich gewesen, weil König Wilhelm in allen seinen guten Absichten von einer mißvergnügten Parthey gehindert, auch eben darum gezwungen worden, sich hernach in den Theilungs-Tractat

p. 13.
p. 15.
p. 17.

einzu-

einzulassen. Man habe ja zwar in letztbemeldtem Kriege angefangen Geld auf Zinsen zu nehmen, aber es sey solches weder zu des Königs besondern Vortheil, noch auch zu einiger Privat-Personen Bereicherung, sondern aus blosser Nothwendigkeit geschehen, weil damahl im Parlement eine Parthey gewesen, die sich in allen des Hofes Willen entgegen gesetzt, und von keiner General-Accise hören wollen. Mr. Swift hat zu behaupten gesucht, daß es sehr unverständig gehandelt gewesen, wie sich Engelland in diesen Krieg als eine Haupt-Parthey eingelassen, da man mit Leistung einiger Hülffe hätte können loß kommen. Über diesen Vortrag wundert sich unser Autor, da die Königin und so viel Parlaments-Versammlungen, worunter er hauptsächlich die erste und die noch währende nennet, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dieses Krieges erkannt, die Gegen-Parthey auch in ihren und vor dem Jahre ausgestreueten Schmäh-Schrifften nichts davon melde. Dem König Wilhelm hatten es zwar seine Ministri (welches damahls Torris gewesen) widerrathen wegen der Schulden, womit Engelland behafftet wäre, und wegen der Frantzösischen Macht. Allein, ungeachtet eben dieser Ursachen wegen der König auch zu dem Theilungs-Tractat beredet worden, so habe man doch die Ministros, die im Verdacht gewesen, als ob sie dazu gerathen, hernach vor dem Parlement des Hochverraths beschuldigt. * Die Torris, die damahls das Ministerium

P. 20.

P. 26.

P. 37.

 rium

* Es betraff dieses die Grafen von Portland und

rium verwaltet, wären gar ehrliche Leute gewe-
p. 40. 41. sen, welche sich besorgt, durch einen Krieg des Königreichs Zustand zu verschlimmern, weil des Landes Credit, wegen der Uneinigkeit zwischen dem Könige und Parlamente auf gar schwachen Füssen gestanden, daher sie nicht Hoffnung haben können, daß der Krieg mit bessern Glücke, als das vorige mahl werde geführet werden. Uber diß hätten sie auch besorgt, weil sie sich selbst noch nicht feste gesetzt gehabt, des Königs Gnade zu verliehren, und den Wighs Gelegenheit zu machen, sich wieder einzuschmeicheln. * Der Ausgang habe gewiesen, daß die Grösse der Gefahr die innerlichen Uneinigkeiten in etwas
p. 42. gestillet, inmassen das Parlament, ob es zwar gegen des Königs Person keine bessere Gedancken gezeigt, dennoch zuletzt demselben freygestellt, Bündnisse zu machen, wie er sie selbst vor dienlich hielte, und ihn dabey alles Beystands ver-
p. 49. sichert. Es sey ferner sehr ungeschickt, wenn man mit Mr. Swift sagen wolle, der, der am meisten Gefahr bey einer Sache habe, müsse auch die

Oxford, nebst den Lords Sommers und Hallifax, die aber loßgesprochen wurden.

* Ich weiß nicht, wie diese Ursache sich zur Sache schickt, denn ich solte meynen, es hätten die Torris eher bey einem neuen Kriege ihr Glück befestigen können, da sie Gelegenheit gehabt, viel Bedienungen in ihre Parthey zu ziehen, die bey Friedens-Zeiten entweder gar nicht gangbahr, oder doch in schlechten Ansehn sind, zumahl wenn der König, wie der Autor selbst gesteht, nicht hätte zu Felde gehn, also ihm auch von andern so leichte nichts eingeschwatzt werden können.

die meisten Unkosten darvon über sich gehen lassen, denn es müsse allerdings ein Unterschied zwischen denen Kräfften eines jeden Lands gemacht werden. Wenn Engelland darum nicht mit in die grosse Allianz hätte treten sollen, so würde fast niemahls eine Allianz dürffen geschlossen werden, weil selten die Gefahr zweyer Staate bey einem Kriege gleich wäre: Es sey wunderlich, daß sein Gegner behaupten wolle, es würde der Käyser und Holland sich schon haben selbst wehren können, da er doch anderwärts selbst gestehe, daß in dem vorigen Kriege diese Potentzen um hunderttausend Mann schwächer worden, als Franckreich. Es könne keinesweges gesagt werden, daß man mit Ergreiffung des Krieges allzueilig verfahren. Sintemahl, da der König in Spanien den 1. Novembr. 1700. gestorben, man das Parlament, so sich eben versammlen sollen, aufgehoben, das neue sey nicht eher, als im Februario 1701. zusammen kommen, da die Frantzosen schon die Flandrischen Plätze inne gehabt, dieses habe erst zu Ende seiner Versammlung dem Könige obige Erlaubniß gegeben, und hernach habe man zu Ende des Jahrs erst ein neu Parlament beruffen, welches die Schlüsse des vorigen bestätigt, und endlich sey der Krieg nicht eher als im May 1702. erkläret worden. Man giebt Mr. Swift und seiner Parthey schuld, sie würden, wenn nur erst die Nation zum Frieden beredet worden, mit eben diesen Gründen, die sie jetzo brauchten, auch suchen die rechtmäßige Veränderung im Reiche übern Hauffen zu werffen, gestalt sich denn Mr. Swift

p. 51.

p. 56.

p. 60.

schon in seinem Tractat genugsam verrathen, wenn er p. 48. geschrieben, es könte das Parlament in künfftigen Zeiten wohl eine Gelegenheit finden, da des Reichs Nothdurfft erfordere, die wegen der Reichs-Folge jezo gemachte Anstalt zu ändern; (Welche Worte nicht allein bey unserm Autore Verdacht erweckt, sondern auch andern in die Augen gefallen, so gar daß ein gewisser Lord sich vernehmen lassen, es könne wohl der Verfasser derselben eines Hochverraths beschuldigt werden.) Gesetzt daß auch Engelland durch kein Bündniß verbunden sey, den Krieg so lange fortzuführen, biß Franckreich die gantze Spanische Monarchie wieder hergegeben, und daß die Alliirten ihrer Pflicht gar nicht nachgekommen, so wäre doch Engelland schuldig, seinen eigenen Nutzen durch Fortsetzung des Krieges zu beobachten. Zudem sey Engelland auch vermöge der Alliantze darzu gehalten, wie aus denen Portugiesischen und Savoyischen Bündnissen erhelle, welche nicht, wie sein Gegner vorgebe, durch partheyische Leute gemacht worden, sintemahl damahls, nemlich im andern Jahre der Königlichen Regierung, lauter unverdächtige Leute im Ministerio gesessen, indem Mr. Harley Staats-Secretarius und Sprecher beym Unter-Hause, der Hertzog von Buckingham geheimer Siegel-Verwahrer, der Hertzog von Ormond Vice-Re in Irrland und St. John Kriegs-Secretarius gewesen, überdiß sey eben dieses schon in der grossen Allianz von Anno 1689. durch einen besondern Articel also abgeredet worden, zugeschweigen, daß

p. 62.
p. 64.
p. 67.

die

die Königin selbst in ihren Anreden an das Parlament, und dieses in seinen Antworten zum öfftern den Schluß von nothwendiger Abtretung der Spanischen Monarchie an das Hauß Oesterreich feste gestellt. Nachdem endlich unser Autor noch gewiesen, wie bößlich Mr. Swift diejenigen Artickel, so er aus der grossen Allianz angezogen, verfälscht, und überhaupt dargethan, daß der gantze Zweck seiner Schrifft dahin gehe, die Nation zu Annehmung eines schädlichen Friedens zu bereiten, und des Prätendentens Sache heimlich gut zu machen, schließt er den ersten Theil.

In dem andern ist sein Absehen vornehmlich, so wohl den Tractat wegen der Barriere, und das Bündniß mit Portugall, als auch die Alliirten gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, daß sie ihrem Versprechen nicht genug gethan. Hier bemüht sich nun der Autor, dem Einwurffe zu begegnen, daß von dem Tractat der Barriere Engelland keinen andern Vortheil habe, als, daß die Holländer versprochen, die Protestantische Succesſion und das Recht der Königin so wohl als des Hauses Hannover zur Englischen Krone zu erhalten, welches aber nichts heiße. Im Gegentheil meynt der Autor, Engelland könne sich keinen wichtigern Vortheil erwerben, als die Sicherheit vor dem Papistischen Joche und einer Monarchischen Regierung. Es gereiche die Befreyung und Versicherung der Niederlande vor dem Frantzösischen Joche eben so wohl zum Vortheil der Engelländer. Engelland habe den Holländern in diesem

p. 97.

p. 100.

p. 103.

sem Tractat zu nichts weiter zu verhelffen versprochen, als was sie schon vermöge der grossen Allianz und derer mit gemeiner Bewilligung A. 1709. aufgesetzten Præliminarien zu fordern gehabt, inmassen denn Mr. Swift fälschlich behaupte, daß nach der grossen Allianz die Niederlande dem Könige in Spanien überliefert werden sollen, ungeachtet der Autor gestehet, daß demselben die Ober-Herrlichkeit. in Civil- und Geistlichen Sachen vorbehalten worden. Daß durch diesen Tractat die Holländer Macht hätten, im Fall sie angegriffen würden, in welche Niederländische Vestung sie nur wolten, Besatzung zu legen, sey keinesweges auf einen Krieg mit Engelland angesehen, als welcher, dieses Bündniß gantz aufheben würde, und davon bey Schliessung desselben unmöglich könte seyn gedacht worden. Eben so wenig würden die Holländer in Behauptung dieser Barriere durch Anrichtung unterschiedener Manufacturen den Engelländern Schaden thun können, weil ja alle Gewalt in Policey-Sachen dem König Carl vorbehalten sey, weßwegen auch nicht zu besorgen stünde, daß sie würden Freyheit haben, nach ihren Gefallen in den Niederländischen Häfen Zölle anzulegen, zumahl da dieser Tractat ausdrücklich ausmacht, daß die Handlung in den Stand solle gesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen. Von dem Portugiesischen Bündnisse erinnert er überhaupt, es sey wegen des damaligen Zustandes der Sachen, da Franckreich noch so mächtig gewesen, und sonderlich viel am Portugiesischen Hofe zu sprechen gehabt, verwunderlich, daß man den König durch einige

p.108. p.112. p.115. 117. p.125.

Vor-

Vorschläge, wie vortheilhafftig sie auch immer gewesen, von der Frantzösischen Allianz abwendig gemacht. Indessen wären gleichwol die Artickel so beschaffen, daß man Portugall wohl mehr verwilligen können, welches der Autor nach der Länge zeigt, auf seines Gegners Verdrehungen antwortet, und darthut, was vor Vortheil Engelland von diesem Bündnisse haben können, wenn von Portugiesischer Seite demselben nachgelebt worden, ja, was vor Nutzen die Nation, da solches gleich nicht geschehen, doch noch aus dieser Verbindung ziehe, welcher Discurs des Autoris um so viel angenehmer ist, weil das Portugiesische Bündniß, indem dasselbe durch den Druck nicht öffentlich bekandt gemacht worden, in weniger Leute Händen ist. p. 127.

Was die Klagen wider die Alliirten belangt, werden erstlich die Holländer beschuldigt, daß, da sie sich mit Engelland in einem Tractat, der nach der grossen Allianz gemacht worden, wegen der Anzahl von Volck, so sie beyde halten wolten, verglichen, sie gleichwol nachgehends, da sie so wohl, als die Engelländer ihre Trouppen vermehrt, die damahls abgeredete Proportion nicht in acht genommen. Es antwortet aber der Autor, daß dieser Tractat nur vor das erstemohl, nicht aber vor die künfftigen neuen Anwerbungen geschlossen worden, wobey er, wie es mit dieser ersten Vermehrung der Trouppen zugegangen, ausführlich erzehlet, und in einer Anmerckung werden wir gar versichert, daß dergleichen Tractat niemahls gemacht worden. Aus der Liste der Holländischen Völcker, sagt p. 158. p. 161.

 unser

unser Autor ferner, die er am Ende des Buchs angehengt, sey zu erkennen, daß ihnen fälschlich beygemessen werde, als ob sie bey ieglicher Vermehrung ihrer Armee die Zahl gemindert, welche sie nach Proportion zu stellen gehabt, gestalt sie denn unterschiedene mahl ihre Völcker vermehrt,

p. 162. daß Engelland keinen Theil daran gehabt. Des Parlaments Klagen über die Holländer wären nur auf den gemeinen Ruff gegründet gewesen, und sey gantz falsch, daß die Holländer ihre Regi-

p. 163. menter niemahls complet gehabt: Die Holländer hätten zwar Garnisonen in die eroberten Plätze gelegt, aber das müste ja seyn, sey auch keinen von den gemachten Bündnissen zu wider, wie Mr. Swift haben wollen, wozu kömmt, was der Verfasser der Anmerckungen angiebt, daß sie in Besatzungen niemahls mehr als 40. im Felde aber

p. 170. allezeit 100000. Mann gehalten. Sie hätten ja zwar in die A. 1711. vom Hertzog von Marlborough vorgeschlagene Eintheilung der Winter-Quartiere nicht willigen wollen, aber sie wären auch durch keinen Tractat gebunden, in allen den Alliirten Generalen zu folgen, zumahl sie wohl Ursache gehabt, sich mit einer so kostbaren Sache nicht einzulassen, da sie gewust, daß Engelland mit Franckreich in heimlichen Tractaten

p. 175. stehe. Was die Beschuldigung belangt, daß sie niemahls ihr behöriges Antheil zur Flotte geliefert, läst sich der Autor eben darauf nicht ein, sondern entschuldigt die Staaten nur, daß sie ihre Kriegs-Schiffe zu Convoyen gebraucht, und vertheidigt sie in ein paar besondern Fällen, da sie einer Nachläßigkeit beschuldigt worden, ja er gesteht

stehet endlich gar, daß sie wegen der unglaublichen p. 181.
Unkosten, die sie bey diesem Kriege auf dem Halse gehabt, es freylich an etwas hätten müssen fehlen lassen, welches sie jedoch klüglich an den Flotten abgebrochen, weil es da eben so nöthig nicht gewesen. Der Verfasser der Anmerckungen aber berufft sich auf die Liste der Holländischen Schiffe, woraus erhellen würde, daß ungeachtet der ungeheuren Summen, die auf die Armeen zu Lande gewendet worden der See-Macht nichts abgegangen. Von dem Käyser und den andern Alliirten sagt unser Autor ietzo nichts, sondern verspahret deren Vertheidigung in einen andern Theil. Wie bald nun dieser heraus kommen, oder was Mr. Swift auf diese Schrifft, darinnen seine Redlichkeit gewaltig Anstoß leidet, antworten wird, erwarten wir mit Verlangen. Im übrigen berichtet man uns, daß er ietzo mit Widerlegung des bekanten Tractätgens, Soupirs d'Europe, auf hohen Befehl beschäfftiget sey.

Nachricht von neuen Sachen in der Literatur.

Hier in Leipzig sind Herrn D. Gottfr. Olearii Observationes Theologicæ & Philologicæ in Matthæum, welche zusammen gedruckt werden sollen unter der Presse.

Der Herr Eckard, der sich bißher mit den Antiquitäten der deutschen Sprache bemühet, hat einen Tractat de linguæ Latinæ in Germania Fatis zum Druck fertig.

Alexander Helladius ein geschickter Grieche, der sich ietzo zu Altorff aufhält, hat vor seine

Glau-

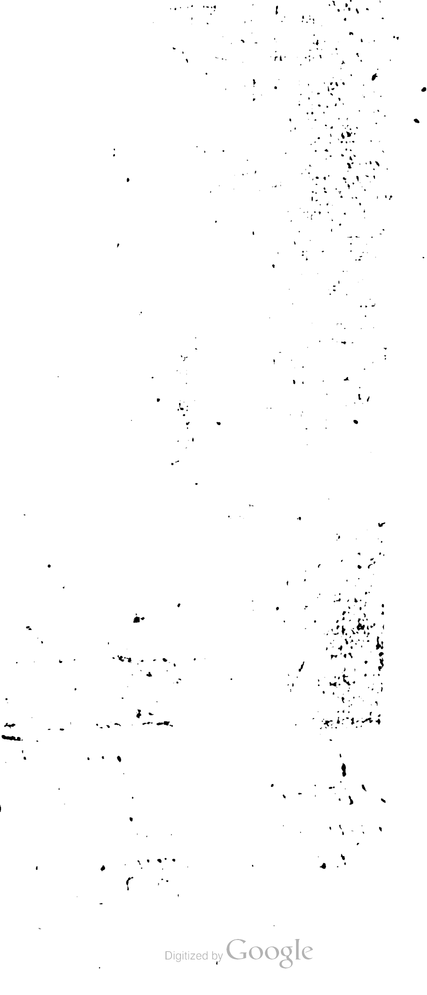
Glaubens-Genossen von den Beschuldigungen der Römisch-Catholischen zu befreyen, und daher eine Widerlegung desjenigen, was de la Croix von dem Zustand der Griechischen Kirche geschrieben, fertig, unter dem Tittel, Status nationis & Ecclesiæ græcæ modernæ e Gallico Idiomate in Latinum translatus, pluribus auctus & à calumnia Papistarum ac impostorum hominum defensus. Diese Arbeit wartet auf einen Verleger, und wird von Leuten, die den Autorem kennen, und die Materie verstehen, sehr gerühmt.

Dem geneigten Leser dienet zur Nachricht, daß an folgendem Buch ietzo gearbeitet wird, und solches nach der Leipziger Oster-Meß 1713. zum Druck geliefert werden soll.

Compendieuses Gelehrten-Lexicon, in Deutscher Sprache, darinnen die Gelehrten, als Theologi, Juristen, Medici, Philologi, Philosophi, Historici, Critici, Mathematici, Scholastici, Oratores und Poëten, so wohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfang der Welt grössentheils in gantz Europa biß auf jetzige Zeit gelebet, und sich durch Schrifften oder sonst der gelehrten Welt bekant gemacht, nach ihrer Geburth, Absterben, vornehmsten Schrifften, Leben und merckwürdigsten Geschichten, aus denen glaubwürdigsten Scribenten, kurtz und deutlich nach Alphabetischer Ordnung beschrieben werden, denen Liebhabern der Historie der Gelehrten, und andern curieusen Personen zum nützlichen Gebrauch in Druck befördert. Mit einer Vorrede Hn. D. Joh. Burckardt Menckens, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Raths, und Historiographi, wie auch Prof. Publ. in Leipzig.

Damit nun das Werck desto vollständiger erscheinen möge, so werden die Hn. Gelehrten und andere curiöse hiedurch ersucht, die Lebens-Beschreibungen der ihres Orts berühmten Gelehrten Männer, welche in öffentlichen Schrifften noch nicht edirt worden, gütigst zu communiciren, und an die Verlegere dieser deutschen Actorum, Joh. Fried. Gleditsch und Sohn nach Leipzig bey Zeiten zu übersenden.

)o(





Christianus Thomasius,
Potentissimi Borussiæ Regis Consiliarius Intimus,
Universitatis Fridericianæ Director, ac Professor Primarius et Facultatis Juridicæ
Ordinarius etc.

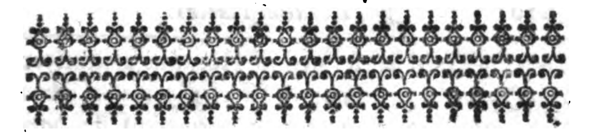
Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Achter Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1713.

Inhalt des achten Theils.



I.

Q. Horatius Flaccus.

Das ist:

Horatii Poetische Wercke durch Richard Bentlei heraus gegeben; und mit Anmerckungen versehen. Cambridge 1711. 3. Alphabeth, 7. Bogen.

Horatius ist unstreitig einer von den besten Poëten aus dem Alterthum, weil er nicht allein gründlich, sondern auch zierlich und anmuthig schreibet. * Aus seinen Oden lernet man zwar eben die Sitten nicht sehr erbauen, aber sie sind auch von diesem Nutzen nicht gantz entblößt, und ergötzen den Leser zum wenigsten dadurch, daß er sieht, wie über allerhand Materien auf eine geschickte Art etwas zu sagen sey. Seine Satyren und Episteln haben mehr Einfluß in das menschliche Leben, und darff man da zwar nicht auf die Reinig-

* Petronius giebt ihm darum den Character curiosæ felicitatis, Ovidius nennt ihn numerosum, Quintilianus spricht zu seiner Zeit, Horatius verdiene unter den Lyricis fast allein gelesen zu werden, und der P. Rapin bemercket sonderlich, daß er in seinen Oden die hohen und sinnreichen Gedancken des Pindari mit Anacreontis Anmuth glücklich vereinigt, in Satyren aber wegen seines schertzhafften Vortrags weit mehr gelte, als der eifrige Juvenalis und denckle Persius.

keit des Metri sehen, gestalt Horatius geschickter zu Oden als zu heroischen Versen gewesen, aber es verursachen auch seine artigen Einfälle, daß man der Härtigkeit in den Versen eben nicht gewahr wird. Das Gedicht de arte Poetica macht abermal die Materie beliebt, welcher darinnen allerdings ihr Recht geschehen ist. Also ist es nicht Wunder, daß zu allen Zeiten viele gewesen, denen Horatius angestanden, und die ihn also mit vielfältigen Verbesserungen und Anmerckungen deutlich zu machen gesucht. * Es hätte also fast niemand vermuthet, daß über diesen Autorem noch eine Nachlese zu halten wäre, worüber sich ein so vornehmer Criticus, als Bentlei, Mühe machen könte. Er will auch solche selbst nicht vor

* Was die Editiones des Horatii belangt, so sind solche von Herrn D. Fabritio in Bibliotheca Latina, L. I. c. 13. fleißig bemerckt worden. Doch findet sich darunter eine nicht, die Bentlei aus der Bibliothek der Königl. Societät will erhalten haben, welche nach seinem Angeben zu Venedig 1490. gedruckt ist, und die erste seyn soll, dabey die Scholiasten Acron und Porphyrion mit ans Licht gekommen. Wenn man wissen will, welches die beste Edition dieses Poeten sey? so ist nicht zu läugnen, was Clericus in arte Critica schreibt, daß die, so Dacier ans Licht gestellt, allen andern den Preiß nehmen würde, wenn die Anmerckungen Lateinisch verfertigt, viele Sachen mit mehrern Gründen behauptet, und die unnützen Weitläufftigkeiten weggeblieben wären. Ich halte demnach, es solte nicht unrecht seyn, wenn einer, der der Sache gewachsen wäre, aus Daciers und Bentleis Horatiis einen machte, der sehr nützlich seyn, und nicht über zwey Bände in Duodez austragen könte.

vor groß gehalten haben, gestalt er in der Vorrede zu erkennen giebt, daß er diese Arbeit bloß darum übernommen, weil er seit einigen Jahren viel beschwerliche Verrichtungen auf dem Halse gehabt, und also nichts leichters finden können, damit er sich denn und wenn ohne sonderlich Kopff-brechen eine Veränderung machte. Der Zweck seines Vornehmens gehet allein dahin, daß er bloß Achtung gegeben, wo in Horatii Worten etwas zu bessern geschienen, die Erläuterungen aber desselben aus der Historie und alten Gebräuchen gantz liegen lassen, deren sich andre schon häuffig und mit Nutzen bedienet. Er gestehet hierbey, daß, wie es heute zu Tage schwerer wird, Emendationes zu schreiben, als in vorigen Zeiten, da nun fast alle Hülffe, die man aus geschriebenen Büchern haben kan, vorweggenommen und erschöpfft ist, also er sehr viel aus blossen Muthmassungen, die er auf die Redens-Art, und Zusammenhang des Textes gegründet, ohne Zuziehung einiges Codicis verbessert. Und dieses treffe insgemein gewisser zu, als was man bloß aus geschriebenen Büchern habe, gestalt man sich da allzusehr auf die Schreiber verlasse, und in den Tag hinein ohne Rückdencken ändere, da hingegen, wenn Muthmassungen solten gültig gemacht werden, ein so übereiltes Verfahren nicht statt finde, sondern die Sache sehr reiflich überlegt werden müsse. Indessen hat doch Herr Bentlei nicht gantz ohne fremde Hülffe gearbeitet, gestalt er bekennet, daß er sich dessen bedienet, was Lambinus, Pulmannus, Cruquius, Torrentius, Bersmannus, Statius und andre bereits aus

geschriebenen Büchern erinnert, auch noch ausser dem etliche Codices, die jene nicht gesehen, sowohl als die alten Editiones gebraucht. Den Text hat er besonders, und also drucken lassen, daß, wo er vor nöthig gehalten in demselben etwas zu ändern, dennoch die vorher gebräuchliche Lection allezeit unter die Columne gesetzt worden: Die Schreib-Art oder Orthographie hat er, wie Nic. Heinsius in seinem Virgilio von den Zeiten Augusti, wie man sie auf Müntzen, Steinen und alten geschriebenen Büchern findet, erborget, als z. E. volgus, inpius, Urbis, Auris, omnis im Accusativo geschrieben, weil auf dergleichen der anmuthige Klang in eines Poeten Worten ankomme. Die Oden nennt er Carmina, die Satyren Sermones, und jede Satyre besonders *Eclogam*, * welches Wort, wie er aus einer Stelle Plinii erweist, jedweden kurtzen Gedichte beygelegt worden. Es bemercket ferner Herr Bentlei, wie den Terentium Calliopius, Virgilium Asterius, Valerium Maximum Helpidius Domnulus, also habe Horatium Mavortius der A. C. 527. Bürgermeister zu Rom gewesen, der Nachwelt erhalten, vermöge einer alten Inscription, die in dem Leydenischen und andern MSS. befindlich ist, und folgende Nachricht ertheilet. VETTIUS AGORIUS BASILIUS MA-

* Bentlei berufft sich wegen dieser Benennung auf die alten geschriebenen Bücher und Grammaticos; und hat schon vor ihm F. Ursinus in seinem Virgilio cum Græcis scriptoribus collato auf Veranlassung eines Vaticanischen Codicis eben dieses Wort von Horatii Satyren gebraucht.

MAVORTIUS V. C. ET INL. EXCOM. DOM. EXCONS. ORD.* LEGI ET UT POTUI EMENDAVI. CONFERENTE MIHI MAGISTRO FELICE ORATORE URBIS ROMAE, woraus zugleich der völlige Nahme dieses Bürgermeisters, der in den Fastis nur Mavortius genennet wird, zu erkennen ist. Endlich, was die Ordnung der Horatianischen Gedichte belangt, haben sich zwar Tan. Faber, Dacier und Masson ** viel Mühe gegeben, einem ieglichen Stück seine Zeit auszumachen, da es geschrieben worden, aber damit bey Herrn Bentlei keinen Danck verdienet. Denn dieser meynt, nach besagter Gelehrten Meynung müste Horatius zu gleicher Zeit allerley Art Verse gemacht, und jedwedes Gedichte besonders heraus gegeben haben; welches doch nicht glaublich sey. Vielmehr hätten damahls die Poeten im Gebrauch gehabt, gantze Bücher zusammen ans licht zu stellen, und daß auch Horatius davon nicht abgegangen, sey aus unterschiedenen Stellen zu erkennen. *** Nach seiner Meynung ist die Chronologia Horatiana also einzurichten:

 1.Liber

* d. i. Excomes Domesticus Exconsul ordinarius.

** Samuel Petitum setzen wir nicht mit in diese Reihe, der zwar Observ. L. I. c. 9. zu erweisen sucht, daß Horatius etliche Satyren vor einigen Gedichten aus den Epodis verfertigt, aber doch von der Chronologia Horatiana nicht besonders handelt.

*** Ich laße es dahin gestellt seyn, wie richtig oder unrichtig Bentleis Gedancken von dieser Materie seyn mögen. Zum wenigsten halte ich vor gewiß, daß seine Gründe, die ihm solche beygebracht,

	Anni ætatis Horatii.
1. Liber I. Sermonum	26. 27. 28.
2. Lib. II. Sermonum	31. 32. 33.
3. Epodæ	34. 35.
4. Lib. I. Carminum	36. 37. 38.
5. Lib. II. Carminum	40. 41.

6. Lib.

wenig heissen, denn was ist das wohl ungeschicktes, daß ein Poet in einem Jahre, ja wohl in einer Woche unterschiedener Art Verse schreibt? und ob man dem Herrn Autori zwar zugiebt, daß die Poeten selbiger Zeit ihre Gedichte Bücher-weise heraus gegeben, so folgt doch hieraus nicht, daß die in einem Buche enthaltenen Gedichte in einem Jahre oder ausdrücklich deßwegen müssen seyn gemacht worden, daß sie das Buch voll machen sollen. Sondern wenn sich eine Gelegenheit ereignete, so verfertigte der Poet ein Gedicht, und sammlete solche hernach, wenn es ihm einkam, in ein Buch, das folgends von unterschiedenen abgeschrieben und in die Bibliothecken vertheilt ward. Indessen waren doch die also zusamen gelesenen Verse vorher einzeln unter den Leuten bekannt gewesen, so wie etwan in Franckreich guter Dichter Elegien, Rondeaux, Chansons, Oden &c. eine gute Zeit in Paris und am Hofe gelesen werden, ehe sie der Verfasser zusammen drucken läst. Daß sich diß bey Horatio also verhalte, ist aus dem ersten Buch seiner Satyren, womit doch Bentlei den Anfang macht, klar. Denn in der vierten Satyre vertheidigt er sich wider die, denen er wegen seines Satyrischen Styli verhaßt war, und in der zehenden entschuldigt er sein Urtheil vom Lucilio, so er in angezogener vierten Satyre gegeben. Woraus denn entweder erhellet, daß das erste Buch der Satyren eben nicht so gar gewiß voran stehe, oder doch zum wenigsten kan dargethan werden, daß allerdings iedes Gedichte vom Horatio besonders ans Licht gekommen.

6. Lib. III. Carminum 42. 43.
7. Lib. I. Epistolarum 46. 47.
8 Lib. IV. Carminum & Carmen seculare 49. 50. 51.

Dem Gedichte de Arte Poetica und dem andern Buch der Episteln, weiß er keine Zeit anzuweisen. Aus dieser Ordnung erhelle, warum er den Käyser in seinen Satyren, Epodis und ersten Buch der Oden allezeit Cæsarem, niemahls Augustum nenne, weil dieser solchen Nahmen erst im 39ten Jahr des Alters Horatii angenommen. Weil man nun diese Ordnung nicht wohl in acht genommen, sey man in unterschiedene Fehler gefallen. Die 21. Ode des ısten Buchs werde unrecht ein Carmen seculare genennt, und in das 49te Jahr Horatii gesetzt, da in solcher nichts von ludis secularibus enthalten sey, Suetonius auch bezeuge, daß die drey ersten Bücher der Oden lange vor dem vierten geschrieben worden, andrer Exempel zu geschweigen, da Bentlei die falsche Zeit-Rechnung, so man bißher von Horatii Gedichten gehabt, entdeckt. Wir wollen nun aus einigen Zeugnissen erkennen, wie ihm seine Arbeit über des Poeten Text gelungen sey.

Alsobald in der ersten Ode des ersten Buchs, p. 2. die er zuletzt und an statt einer Vorrede gemacht zu seyn glaubt; erinnert er, man müße v. 3. sunt-quos als ein Wort lesen, da es so viel als aliquos heiße, wie es also Serm. I. 4. v. 24. und Art. Poët. v. 361. erit-quæ auch ein Wort sey. *

* Diese Critic ist etwas harte, und dünckt es mich der

p. 5. Od. II. v. 39. haben schon Faber und Dacier an statt Mauri, Marsi gelesen, aber ihre Meynung nicht erwiesen, daher Bentlei, welchem diese Verbesserung gefallen, ungeachtet sie in keinem Codice oder Edition gegründet ist, zeigt, wie Horatius hier von tapfferen und zu Fuße streitenden Soldaten rede, deren keines von Mohren könne gesagt werden.

p. 6. Od. 3. v. 18. list er vor siccis oculis, rectis oculis, weil das kein Zeichen einer Hertzhafftigkeit, sondern vielmehr einer Erstaunung oder Härtigkeit sey, wenn man etwas betrübtes ohne Thränen ansehe.

p. 13. Od. 6. v. 3. macht Bentlei ein neu Wort, und will vor quam rem cunque gesetzt haben quum rem cunque, da denn quumcunque so viel als quandocunque seyn soll. Nun gesteht er zwar, daß man solches bey keinem Autore finde, aber es möge doch vielleicht in einem von den verlohrnen gestanden haben, auch etwa noch in Autoribus stehen, wenn selbige nicht verderbt wären, wie er denn glaubt, daß in Senecæ Oedipode v. 648. vor quodcunque quumcunque müsse gelesen werden.

p. 19. Od. 7. v. 27. list er vor auspice Teucro, auspice Phœbo, weil man einen Menschen nicht auspicem zu nennen pflege, und die alten Scholia zu bedeuten scheinen, daß hier Phœbo gestanden.

p. 25. Od. 12. v. 35. setzt er vor die Worte an Catonis

Natur der Sprache gemäßer zu seyn, wenn man dergleichen Constructiones durch die &c. Lipsin des pronominis aliquis oder quidam erklärt.

nis nobile letum, anne Curti nobile letum, weil nicht wahrscheinlich sey, daß Horatius Catonem mitten unter die viel ältern Romulum, Pompilium, Regulum, Scauros &c. werde gesetzt, oder auch in einem Gedichte, womit er Cæsaris Familie geschmeichelt, den abgesagten Feind derselben gelobt haben.

Od. 31. v. 10. heist ihm vina Syra reparata merce so viel als Wein, den man mit einigen kostbaren Säfften angemacht. p. 49.

Od. 36. v. 10. haben die Ausleger durch notam Cressam bald ein Cretensisches Zeichen, welche gute und böse Tage durch schwartze oder weisse Steinchen unterschieden, bald Cretensischen Wein verstanden. Bentlei aber meynt, es sey so viel, als cretæ nota ein mit Kreide gemachtes Zeichen, das Glück dieses Tages zu bedeuten. p. 59.

Od. 37. v. 24. ist sehr dunckel was latentes classe cita reparavit oras heissen soll, und hat biß dato kein rechter Verstand heraus gebracht werden können, daher Herr Bentlei angiebt, man soll vor reparavit, penetravit lesen, welchergestalt Horatius sagen würde, Cleopatra habe aus Großmuth sich mit der geschlagenen Flotte nicht in abgelegne Länder flüchten wollen. p. 62.

L. 2. Od. 16. v. 26. kan er weder læto risu vertragen, da der Poet kurtz vorher lætum animum gehabt, noch lento risu, welches kein Latein sey, sondern setzt davor leni risu. p. 80.

L. III. Od. 4. v. 10. verbessert er die Worte Altricis extra limen Apuliæ sehr scharffsinnig. Denn nachdem er gewiesen, daß Apuliæ nicht p. 98.

statt haben könne, weil er den Berg Vultur kurtz vorher Appulum nennt, also auf denselben nicht ausser Apulien könne gewesen seyn, liset er, Altricis extra limina sedulæ, und giebt diesen Worten den Verstand, daß sich der Poet einsmahls ausser der Aufsicht seiner Wärterin auf den Apulischen Berg Vultur schlaffen gelegt.

p. 100. V. 44. will er lieber fulmine corusco als caduco haben, weil das Wort caducus allezeit eine schwache und entkräfftete Sache bedeutet.

p. 117. Od. 11. v. 18. stehn gemeiniglich bey Horatio die Worte in folgender Ordnung:

quamvis furiale centum
Muniant angues caput ejus, atque
Spiritus teter saniesque manet
Ore trilingui.

Es hat aber bereits Dacier wahrgenommen, daß das Wörtgen ejus das gantze Gedichte verstelle, und, da solches im übrigen hoch geschrieben sey, eine sehr gemeine Construction mache; doch hat er sich nicht getraut, dem Fehler durch eine Verbesserung abzuhelffen, welches nun Bentlei unternommen. Denn, nachdem er gewiesen, daß in einem Heroischen Gedichte, das Wort ejus sorgfältig pflege vermieden zu werden, wie man es denn im gantzen Virgilio nicht einmahl finde, manare auch sehr gezwungen vom Spiritu klinge, schreibt er

quamvis furiale centum
Muniant angues caput, exeatque
Spiritus teter, &c.

L. IV.

L. IV. Od. 4. v. 17. haben die bißherigen Ausleger des Horatii einander zu verbessern gesucht. Einige lesen

Videre Rhæti bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici

Daher sie auf die Gedancken gekommen, daß Rhæti Vindelici ein Volck gewesen, und zusammen also geheißen. Weil aber diß eine ungegründete Meynung ist, wie Herr Bentlei gegen etliche alte Grammaticos mit vielen Exempeln beweiset, setzen etliche im andern Verse nach gerentem das Wörtgen &. Nachdem aber auch dieses nicht statt findet, da Drusus allein die Vindelicier, die Rhætier aber Tiberius bekriegt, hilfft sich Herr Bentlei am besten, wenn er Rhætis list, indem bekannt ist, daß die Alpen um selbige Gegend Alpes Rhæticæ genennt worden.

Col. 8. v. 17. weißt der Herr Autor so wohl aus der Historie als aus dem Metro, daß dieser gantze Vers von Horatio nicht seyn könne, sondern etwan von einem Mönche untergeschoben worden. p. 168.

Und dieses mag zum Zeugniß des Lobes, so Bentleis Arbeit verdienet, genung seyn. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß er viel unnöthige Anmerckungen macht, seine Muthmassungen bißweilen weiter sucht, als ein Criticus thun soll, und mit Anführung vieler Exempel fast beschwerlich wird. Aber man kan ihm dieses in Ansehung des Nutzens, den er sonst des Horatii Liebhabern mit seinen glücklichen Curen geschafft, leicht zu gute halten. Endlich ist die Bescheidenheit des

Her-

Herren Autoris nicht ausser Acht zu lassen, die man itzo in seinen Schrifften wahrnimmt. Denn da er sich sonst als General-Lieutenant unter den Criticis aufgeführt, alles mit Macht-Sprüchen ausmachen wollen, und niemanden vor so gut als sich gehalten, wovon zum Zeugniß seine Epistel an Millium, die bey Malalæ Chronico angehengt ist, zu lesen; so läst er sich von dergleichen Hochmuth ietzo nichts mercken, und iedweden sein Recht wiederfahren. Absonderlich lobt er Nic. Heinsium fast durchgehends, Daniel Heinsius aber steht ihm so wohl nicht an. Er nennt ihn zwar einen grossen Mann, sagt jedoch, daß er über den Horatium kaum zwey oder drey richtige Einfälle gehabt. Casp. Barthius vergnügt ihn am allerwenigsten, und kan man, was er von ihm halte, aus folgenden Worten erkennen. Multa sane brevi ævo molitus est Barthius, & πολυμαθίας seu potius πολυαναγνωσίας gloriam etiam juvenis consecutus est, verum enim, cum ad judicium res deveniunt, brevi sane arcu plerumque jaculatur, neque ad scopum pertingit.

p. 79.

II.

Cautelæ circa præcognita Jurisprudentiæ Ecclesiasticæ.

Das ist:

Christian Thomasii Tractat, wie man sich zu Erlernung der geistlichen Rechte vorbereiten soll. Halle 1712.

im

im Rengerischen Buchladen zu haben 4. 1. Alphabeth, 15. Bogen.

DEr Herr geheime Rath Thomasius hat die in gegenwärtigem Tractat enthaltene Regeln schon Anno 1707. und 1708. einigen seiner Privat-Auditorum erkläret, nun aber, da er seit einiger Zeit auch die Professionem Juris Canonici erhalten, den Schluß gefast, solche in öffentlichen Druck gehen zu lassen, und zwar um etliche Capitel vermehrter, als sie in dem Collegio gewesen. Allermassen er denn dieser Materie ihr Liecht zu geben um so viel nöthiger hält, weil von Anbeginn der Christlichen Religion das geistliche und weltliche Regiment sich offt mit einander gestossen, und die Fürsten selten den rechten Weg gegangen, wenn sie beyderley Gewalt mit einander vergleichen wollen, wozu kömmt, daß auf den Protestantischen Academien die Professores der geistlichen Rechte insgemein feste an den Päbstischen Texten, worüber sie nach uhralten Gebrauch zu Haushaltern bestellt sind, hängen bleiben, die warhafften Grund-Sätze aber der Gewalt eines weltlichen Fürsten in geistlichen Dingen nicht entdecken.

Im ersten Capitel giebt der Herr Autor zu erkennen, daß er nicht von den Gesetzen, so die Kirche, oder vielmehr die Geistlichkeit selbst gegeben, sondern von denen reden wolle, die geistliche oder solche Dinge angehen, so man vor den geistlichen Richterstuhl mit gezogen, und welche nach der Reformation entweder erst gemacht, oder doch von den Fürsten angenommen wor- c. I.

den.

den. Er beklagt, daß man dazumal die Lehre von der geistlichen Gewalt der Fürsten nicht besser hervor gebracht und von Päbstischen Unflath gesäubert, welches so wohl der durchgängigen Verderbniß der gantzen Rechts-Gelehrsamkeit, als auch der Uneinigkeit zwischen den Geistlichen und Juristen zuzuschreiben sey. Wer sich aber recht anschicken wolle, die hierbey noch im Schwange gehenden Fehler zu erkennen, müsse zuförderst die Kirchen-Historie, denn die Lehre von weltlicher Fürsten Gewalt in geistlichen Dingen, und endlich den Anfang und Aufkommen des Juris Canonici sich bekannt machen.

c. 2. Hierauf wird im andern Capitel gezeigt, wie die Kirchen-Historie bey uns gantz liegen bleibe und warum solches geschehe, daß ein Studiosus Juris sich eben so wohl darum zu bekümmern und den Einfluß der Religion in die Policey zu erkennen habe, daß zu wünschen sey, es möchten die, so frembde Länder besehen, besser drauf Achtung geben, und allezeit deßwegen vor Antretung ihrer Reise einigen Grund in der geistlichen Rechts-Gelehrsamkeit legen, bey welcher Gelegenheit der Herr Autor von D. Mayers Unterricht vor reisende Lutheraner und andern Büchern gleicher Materie urtheilt, daß sie nicht hinlänglich seyn, einem die benöthigte Anweisung dißfalls zu geben, auch mehr zum Zancken und Disputiren, als zu leutseligen Umgange geschickt machen.

c. 3. Das dritte Capitel schreibt vor, wie man bey der grossen Menge Bücher, so zur Kirchen-

Histo-

Historie gehören, dieselbe mit Unterschied und Nutzen lernen solle; man müsse zuförderst auf den Zustand der Kirche im Alten Testament Achtung geben, so wol, wie deren Regiment von GOtt eingerichtet, als auch, wie es zur Zeit des andern Tempels von der Geistlichkeit geführt worden. Doch sey bey dieser Untersuchung allerdings das Præjudicium Religionis abzulegen, womit jedoch der Herr geheime Rath nicht will, daß man die Religion gantz wegwerffen und sie vor falsch halten solle, sondern er sucht nur zu verhüten, daß man nicht den Zustand der ersten Kirche nach unserer, sondern diese vielmehr nach jener richte. * Man solle

* Es meynt der Herr Geheime Rath, diejenigen stiessen wider diese Regul an, die sich einbildeten, alles, was jetzo in der Kirche gebräuchlich wäre, oder gelehrt würde, sey auch in der Patriarchalischen und Apostolischen Kirche gewesen, und ziehet er dahin den Satz, den Natalis Alexander Diss. 5. ad Sec. 1. p. c. n. macht: Daß die Christliche Religion vor Christi Geburt, mit den ersten Menschen zugleich entstanden, und bey den Heiligen im Schwange gewesen, die zur Zeit des natürlichen und geschriebenen Gesetzes gelebt. Nun würde man zwar allerdings nicht auskommen, wenn man diß von allen Stücken unsers Gottesdiensts und der Christlichen Lehre insonderheit sagen wolte, wie auch vielleicht angezogener Satz im dem Munde eines Papisten, der ihn zu Bestätigung des præjudicii antiquitatis machen, und ohne Untersuchung angenommen wissen wolte, nicht allzu richtig klingen würde, am wenigsten ist es dienlich den Glauben der alten Zeiten nach unserm zu untersuchen, welches die thun, die die Bibel nach ihrem Systemate erklären. Diß alles aber hindert

solle bey der Historie der ersten Kirchen anfänglich bey der Schrifft allein bleiben, sich vor den Fabeln der Rabbinen im Alten und Ketzer im Neuen Testament hüten, nicht leicht Wunder glauben, die nicht in der Schrifft stehen, und möge man auch wohl zusehen, ob nicht von diesen vieles ungezwungen ohne Wunder könne ausgelegt werden. Solchergestalt würde man viel fabelhafftes in Eusebio, Socrate, Theodoreto, Sozomeno, Evagrio finden, darunter jedoch Socrates, der meistentheils vor den schlechtesten gehalten würde, noch das gröste Lob verdiene. Insonderheit müsse man sich wohl vorsehen, daß man nicht mit den Papisten schliesse, alles was ein Rechtgläubiger schreibe, sey wahr, und alles was ein Ketzer schreibe, sey falsch. * Die Centuriatores Magdeburgenses wären allerdings zu loben,

hindert nicht mit Rechte zu sagen, daß die Christliche Religion so alt, als die Offenbahrung des göttlichen Willens, und folglich mit den Menschen zugleich entsprungen sey. Denn man versteht da allezeit unter der Christlichen die wahre Religion, von dieser aber ist die Sache ausgemacht, weil die Warheit zu allen Zeiten einerley seyn muß. Und, wie keinem Religions-Verwandten kan vor übel gehalten werden, daß er statt der wahren seine Religion nenne, die er vor wahr hält, ungeachtet einer der es nicht glauben will, sich die Mühe nehmen mag, ihn eines andern zu belehren, also mag solches auch einem Christen nicht gewehrt werden.

* Wie sehr dieses Vorurtheil leyder bey uns tyrannisire, erfahren diejenigen gnugsam, die in Auslegung der Schrifft beschäfftigt seyn, und nicht schlech-

loben, weil sie absonderlich das Aufkommen des Pabstthums gründlich entdeckt, ob sie gleich, weil damahls in der Kirchen-Historie noch kein so groß Licht aufgegangen, unterschiedener Fehler schuldig worden. Es redet bey dieser Gelegenheit der Herr Autor etwas weitläufftig von eines Reformirten Medici Timanni Gesselii Historia sacra & Ecclesiastica, so zu Utrecht 1667. in 4. in vier Tomis heraus kommen, davon die beyden letztern zu den Scriptis Irenicis gehören, massen er sich darinne weitläufftig bemüht, Friede in der Kirche zu stifften. Der Herr Autor lobt im übrigen das Buch selbst, erinnert aber, daß Gesselius den Vätern in den ersten drey Seculis zu viel getraut. Von Gottfried Arnolden sagt er, daß er unter den unsrigen fast allein, oder doch wenigstens zu erst die Augen aufgethan und gewiesen, wie bald nach Christi Auferstehung, und noch mehr nach der Apostel Tode das Leben und die Sitten der Christen angefangen verderbt zu werden. Doch sey dieser Mann aus allzu grosser Neigung zur Mystischen Theologie offt auf falsche Schrifften gerathen, die er vor wahr angenommen, und habe ein Hauffen Wunderwerck geglaubt, wenn sie ihm in seinen Mystischen Kram gedient. Bey der Kirchen-Historie des Neuen Testaments sey insonderheit in acht zu nehmen, daß sich bald nach der Apostel Tode zwey Secten hervor gethan, die einander

schlechterdings alles annehmen, was die seligen Commentatores unsrer Kirche geschrieben, und aus denen nachgehends in die Systemata gebracht ist.

stets zu wider gewesen, deren die eine die Seligkeit bloß durch rechte Lehre zu erlangen geglaubt, um ein tugendhafft Leben aber sich wenig bekümmert, die andre hingegen allzu strenge in der Sitten-Lehre verfahren und die Lehr-Puncte entweder gar liegen lassen, oder nach ihren Enthusiastischen Eingebungen gerichtet; welche beyden Secten endlich aufs Mönch-Wesen hinaus gelauffen, und unter dem Schein der Gottesfurcht nach lauter weltlicher Herrschafft gestrebt. Endlich giebt der Herr Autor in diesem Capitel einige Regeln an die Hand, nach denen man entscheiden solle, wenn zwey Partheyen von- und wider einander schreiben, welche von beyden recht habe.

c. 4. Im vierten Capitel wird gewiesen, was man in der Kirchen-Historie von der Schöpffung biß auf die Sündfluth beobachten, und welche Erklärungen man meiden müsse, da denn unter andern der Herr Autor erinnert, daß der Segen, den GOtt auf den Ehestand gelegt, nicht als ein Gesetz, womit derselbe geboten worden, anzunehmen sey.

c. 5. Bey den Zeiten von der Sündfluth biß auf Mosen will der Herr geheime Rath im fünfften Capitel die Vereinigung des Priesterthums und der weltlichen Herrschafft in der Person Melchisedecs bemerckt wissen, ingleichen die zwar gemeine aber irrige Meynung von dem Vorzuge der Erstgebohrnen in Ansehung des Priesterthums, der Ober-Herrschafft, und doppelten Erbtheils. In der Materie von Ehe-Sachen will er die alte Bedeutung des Worts Hurerey

von

von der neuen unterschieden haben. Denn letzo werde jeder Beyschlaff, dessen man ohne priesterlichen Segen pflege, mit diesem Nahmen belegt, weil im Pabstthum der Ehestand ein Sacrament geworden, in den Patriarchalischen Zeiten aber sey das nur Hurerey gewesen, wenn man mit einer Weibes-Person, die sich ums Geld gemein gemacht, zu thun gehabt. Wenn er von der Patriarchen Theologie redet, davon viel im Buch Hiobs enthalten, lobt er die Deutsche Ubersetzung, so Herr Korthum vor einigen Jahren davon heraus gegeben.

c. 6. Das sechste Capitel handelt von der Kirchen-Historie der Mosaischen Zeiten, und wiederholet der Herr Autor, was er in seiner Prudentia legislatoria von præceptis affirmantibus und negantibus, von der Eintheilung der göttlichen Gesetze in Ceremoniales, Morales und Forenses, und andern dahin gehörigen Materien erinnert. Spenceri Buch lobt er, und meynt, es sey daran nichts zu tadeln, als daß er an seiner Meynung, die er sonst handgreiflich erwiesen, allzusehr henge, und die Erklärungen des Ceremonial-Gesetzes durch Vorbilder allzuhäuffig verwerffe, wie hingegen der Coccejaner Fehler sey, einen Hauffen Vorbilder aus dem Kopffe ohne gnugsamen Grund in der Schrifft zu machen.

c. 7. Die Anmerckungen, so man ferner von Mosis Zeiten biß auf die Babylonische Gefängniß zu machen hat, sind im siebenden Capitel erzehlet. Da denn der Herr Autor sagt, die Gelübden, so heut zu Tage von Christen gethan würden, wären ordentlicher Weise vor vergeblich zu halten, weil

 wir

wir letzo nicht mehr, wie im A. Testam. die ausdrückliche Acceptationem divinam oder göttliche Versicherung von der Gelübde Gültigkeit vor ihm hätten, und gehörten sie also zu dem selbst-erwehlten Gottesdienste, davon man wohl sagen möchte: **Wer fordert solches von euren Händen?** Zuförderst will der Herr geheime Rath in acht genommen wissen, in was vor einen Stand, nach Auffkommen der Königlichen Hoheit unter dem Jüdischen Volcke, die biß dahin gegangene Theocratie oder göttliche Herrschafft gerathen, als wovon, ungeachtet der Königlichen Gewalt, doch noch etwas überblieben, daher denn Königreich und Priesterthum einander öffters zu wider gewesen, welches aber durchaus nicht, wie wohl von denen geschehe, so unter uns die Herrschafft der Geistlichkeit vertheidigen, zur Regel und Nachfolge anzuziehen, sondern vielmehr in einer wohl eingerichteten Republic sorgfältig zu vermeiden sey. Was den politischen Nutzen der Bücher Samuelis und der Könige betrifft, weiset uns der Herr Autor an Schuppii **Regenten-Spiegel** davon ein Zeugniß, welches Buch nach des Herrn geheimen Raths Urtheil zwar geschwinde weggeschrieben ist, und seinem Verfasser nicht überall zur Ehre gereichet, doch aber verständiger aussieht als Reinkings **Biblische Policey**, welche sehr Päbstisch klingt. Dem Herrn Baile hält er vor übel, daß er Davids Handlungen allzugenau untersucht, und von seinen verborgenen Absichten gar zu argwöhnisch geurtheilt. Bey Erwehnung der irrigen Lehre Spinosae von Prophe-

ten

ten wird Regneri a Mansvelt Widerlegung des Tractatus Theologico-Politici gerühmt, vor Cupero aber in Arcanis Atheismi detectis der Leser gewarnet, weil dieser Autor unter dem Schein einer sehr schwachen und frostigen Widerlegung die Atheistischen Irrthümer nur mehr ausbreite. Es warnet ferner der Herr geheime Rath, daß man sich der Prophetischen Bücher zu Bestätigung der Glaubens-Articel nicht anders als erläuternder Gründe bedienen solle, weil selbige nicht so deutlich als die historischen und dogmatischen Bücher geschrieben wären. *

In der Zeit von dem Ausgange aus der Babylonischen Gefängniß an, biß auf Christum, davon das achte Capitel handelt, ist wegen Mangel Canonischer Bücher und zweiffelhaffter Zeit-Rechnung eine grosse Ungewißheit. Der Herr Autor rühmet hier insonderheit des Straßburgischen Professoris Artapoei historische Dissertationes. Die übrigen Anmerckungen gehn auf die entsetzliche Verderbniß und Unordnung in der Jüdischen Kirche. c. 8.

Bey der Kirchen-Historie des Neuen Testaments soll man nach des Herrn Autoris Vorschrifft c. 9.

* Hier möchte man vielleicht noch zweiffeln, ob dieser Satz richtig sey, denn, da in dem Neuen Testament deutlich gesagt wird, daß von Christo und der durch ihn erworbenen Vergebung der Sünden, alle Propheten zeugen, kan man wohl nicht irren, wenn man diesen Glaubens-Articel mit Prophetischen Sprüchen bestätigt, wiewol allerdings damit behutsam zu verfahren, und nicht alles vor Beweiß anzunehmen, was insgemein davor ausgegeben wird.

schrifft im neunten Capitel hauptsächlich auf den Zweck der Christlichen Lehre Achtung geben, welcher gewesen, den verdunckelten und verderbten Gottesdienst wieder aufs reine zu bringen, so, wie er von den Patriarchen beobachtet worden, ausser, daß dadurch noch der Schatten der zukünfftigen Dinge, die sich damahls selbst geäussert, aufgehaben worden. Wie nun die Verderbniß hauptsächlich in Verkehrung des Sitten-Gesetzes, in einem falschen Begriff von Meßia, und doppelten Irrthum vom Zustand der Seele nach diesem Leben bestanden, so sey auch Christus vornehmlich auf diese drey Puncte gegangen, wohin des Herrn Locks bekandter Tractat, que la Religion Chrétienne est tres raisonnable gehöre. * Nur müsse man sich vor zweyerley hüten, einmahl, daß man nicht glaube, die Christliche Religion bestehe bloß in Verbesserung der Sitten, und habe man sich um die offenbahrten Glaubens-Artickel, welche die Vernunfft übersteigen, nicht zu bekümmern; vors andre, daß man sich nicht überrede, als wenn die von Christo vorgeschriebene Glaubens-Regel von hohen und tiefffsinnigen Dingen handle, sintemahl die Christliche Religion im Anfange sehr ein-

* Weil Lock in diesem Buche mit Hobbesio fast einerley Meynung hat, welcher behauptet, es sey nur ein Glaubens-Artickel, daß nemlich Christus der Meßias sey; erinnert der Herr geheime Rath, daß Hobbes behutsam und mit Verstand gelesen werden müsse, gestalt er mit viel Irrthümern angefüllt sey, Lock aber habe alles, was im Hobbesio gutes gefunden werde, ohne Vermischung mit dessen irrigen Lehr-Sätzen.

einfältig und deutlich gewesen, nach und nach aber unendlich von diesen Eigenschafften abgegangen. Es sey aber solche Verderbniß nicht dem Pabste allein, sondern den Fehlern, die sich überhaupt bey der Geistlichkeit eingeschlichen, zuzuschreiben, auch nicht erst unter Phoca und Gregorio M. zu suchen, ja man dörffe sich nicht einmal einbilden, als wenn die drey ersten Secula über Lehre und Sitten in der Kirche gantz unbefleckt geblieben. Diß habe Arnold gewiesen, und sey daher kein Wunder, daß sich viele ihm entgegen gesetzt, die solche Geheimnisse lieber vor den Politicis behalten wolten. * Die erste Verderbniß sey gleich daher gekommen, daß die aus dem Jüdenthum bekehrten Christen, die bekehrten Heyden gedrückt. Von dem Ursprung der Ketzereyen, der aus Vermischung der Cabbalistischen, Platonischen &c. Meynungen herzuleiten sey, müsse man Colbergs Platonisch-Hermetisches Christenthum lesen, welcher Autor jedoch darinne unrecht habe, daß er ohne Grund behaupte, es sey alle Platonische Philosophie, die von der Scholastischen Theologie abgehe, ketzerisch. Wie nun der Herr Autor die überhand genommene Verderbniß der Kirche durch zehen unterschiedene Grade weist, also zeigt er auch, wie die Tyranney der Geistlichkeit gleichsam durch 18. Stuffen auf den höchsten Grad

* Der Herr Autor censirt absonderlich J. F. Corvini Corpus doctrinæ, oder von der wahren und falschen Pietät, so wider Arnolden geschrieben ist, weil dieser Autor mit lauter Zeugnissen aus Patribus streite, womit er gegen Arnolden und andre, die von der Väter Ansehn nicht viel glaubten, wenig ausrichten könte.

und die Erhebung eines sichtbaren Oberhaupts der Kirche gestiegen.

c. 10. In dem ersten Seculo des Christenthums soll man nach Vorschrifft des zehenden Capitels wohl Achtung geben, was man vom Leben Christi, der Aposteln und andern Sachen vor Fabeln erdichtet, und selbige mit unterschiedenen falschen Evangeliis und andern Schrifften zu bestätigen gesucht. Weil insonderheit die Gewalt der Geistlichkeit auf dem fide formulari, oder Bindung an eine gewisse Glaubens-Formul, auf der Macht Gesetze oder Canones zu machen, und endlich auf der eigenmächtigen Verketzerung, und Straffe des Bannes geruhe, habe die Päbstische Clerisey mit allem Fleiße gesucht, den Ursprung dieser Stücke von Christo und den Aposteln herzuleiten, wovon das so genannte Apostolische Symbolum, die Canones und Constitutiones Apostolicæ, und der nach vielen Gottes- und Rechtsgelehrten auch unter uns, von Christo eingesetzte Kirchen-Bann Zeugnisses genung geben könten. Der Unterschied zwischen dem Concilio der Apostel zu Jerusalem, und den folgenden Conciliis der Clerisey, den der Herr Autor zu erst gewiesen, müsse wohl beobachtet werden. * Von den Ketzern im ersten Seculo könne man allerdings mit Recht viel in Zweiffel ziehen, weil uns niemand, als die Väter davon Nachricht gegeben, und habe daher Herr D. Ittig sehr behutsam verfahren, wenn er in seinem gelehrten Tractat de Hæresiarchis seine Meynung

* V. Tom. 2. Observ. Hall. 8. 5. 22. 63. 64.

nung überall zurücke halte, und nur erzehle was andre geschrieben.

Was die Kirchen-Disciplin im andern Seculo, das der Herr Autor im eilfften Capitel durchgeht, anbelangt, bemerckt er, daß die frommen Christen die öffentlichen Sünder von der Gemeinschafft des Abendmahls endlich auch gar von Anhörung des Worts ausgeschlossen, doch finde man in denselben Zeiten das Wort excommuniciren noch nicht. Daher hätte sich hernach jeder Bischoff und Presbyter heraus genommen, mit allen, die einiger massen in Meynungen, welche gleich mit der Religion keine besondere Verwandschafft gehabt, von ihnen unterschieden gewesen, gleiche Comödie zu spielen, oder doch solches zu thun mit äusersten Kräfften gestrebt. Er kömmt dabey auf die Händel, die Victor zu Rom über das Oster-Fest mit den Asiatischen Gemeinen gehabt, und weil man nicht einig ist, ob er dieselben würcklich excommunicirt, oder nur bey blossen Drohungen geblieben, meynt er, Victor habe es zwar gethan, der Bann aber sey, wegen der starcken Parthey seiner Gegner, zu keinen Kräfften gekommen. Indessen sey noch im andern Seculo eine grosse Freyheit gewesen, seine Meynung zu sagen, weil man an keine Glaubens-Formul gebunden worden. Die Patres hätten damahls die Platonische Philosophie eingeführt, weil viel von ihnen vor der Bekehrung derselben zugethan gewesen, diese Secte von Weltweisen auch am meisten wider die Christen geschrieben. Da er die Väter desselben Seculi durchgeht, urtheilt er von Justini Martyris

Schrifften, daß man, ausser denen, die fast durchgehends vor falsch gehalten werden, auch billig von den übrigen zweiffle, ob sie von seiner Hand kommen, und habe Herr D. Koch den Dialogum cum Tryphone seiner Falschheit zwar nicht überwiesen, doch ziemlich verdächtig gemacht. Weil die Christliche Lehre damahls noch in keine Systemata eingeschlossen gewesen, wären viele nachgehends verketzerte Meynungen entweder vor richtig, oder zum wenigsten nicht vor irrig gehalten worden, auch keine andre Ketzer gewesen, als die etwan eintzelne Bischöffe davor erklärt. Die Valentinianer wären darum zu Ketzern gemacht worden, weil sie sich entweder selbst von den andern abgesondert und sie vor Irrgläubige gehalten, oder zum wenigsten doch darum, weil sie die Jüdischen Lehren, die den bekehrten Heyden verhaßt waren, hoch gehalten, und gelehret, daß deren Känntniß unentbehrlich zur Seligkeit sey. * Montano aber könne mit Grund der Wahrheit nichts anders beygemessen werden, als daß er der verderbten Lebens-Art unter den Christen durch strenges Fasten, Enthaltung, Träume und Gesichter helffen wollen, und also zu erst das Mystische Wesen aufgebracht.

Bey

* Man möchte hier vielleicht einwerffen, daß der Haß der bekehrten Heyden gegen dergleichen Lehren, die die Valentinianer aus dem Judenthum sollen genommen haben, so gar groß nicht könne gewesen seyn, weil dieselben von der Platonischen und Pythagorischen Philosophie so gar weit nicht abgiengen.

Bey den Anmerckungen, so im zwölfften Capitel über das dritte Seculum gemacht worden, widerlegt der Herr Autor hin und wieder Arnolds Meynungen, wiewohl er auch desselben Fleiß rühmt, damit er genugsam erwiesen, daß man von den ausgegebenen Ketzern nicht alles glauben müsse, was ihre Widersacher geschrieben. Bey den Manichäern aber erinnert er, daß allerdings ihr Irrthum von zwey gleich ewigen Principiis so gar geringe nicht sey, auch keinesweges schwer werde, denselben aus der Vernunfft zu widerlegen, wie ehemahls Baile gemeynt, der aber die göttliche und menschliche Natur und Gerechtigkeit mit einander vermenget. c. 12.

Im vierten Seculo ist nach des Herren Autoris Ausspruch im dreyzehnten Capitel des Christenthums Zustand so vortrefflich nicht gewesen, als man insgemein glaubt, gestalt sich durch die äußerliche Glückseligkeit der Kirche das innerliche Wesen sehr verschlimmert, wovon Arnolds achtes Buch von Zustande der ersten Christen zu lesen gerathen wird. Unter den Patribus steht dem Herrn geheimen Rathe Gregorius Nazianzenus am besten, die Concilia aber, und daß man von ihnen auch bey Protestanten behauptet, sie wären über die Fürsten, gar nicht an. c. 13.

Im fünfften Seculo, davon das vierzehnte Capitel handelt, ließ sich das Pabstthum noch mehr blicken, da die Geistlichen an den Höfen sehr viel Gewalt kriegten und starcke Partheyen machten. Bey der Bekehrung des Fräncki- c. 14.

schen

schen Königs Clodovæi erinnert der Herr Autor, man solle nur die Bekehrungen aller Europäischen Fürsten mit ihren besondern Umständen ansehen, so werde sich zeigen, daß weder der Bekehrer noch der Bekehrten Zweck hauptsächlich die ewige Glückseligkeit gewesen. Er untersucht ferner, woher es komme, daß Augustinus unter Papisten und Protestanten so ein groß Ansehen erlangt, und schreibt es in Ansehung der ersten, der vom Augustino zu erst geschehenen Verdammung des Pelagii und denen von ihm aufgebrachten Systematibus Theologicis, in Ansehung unsrer aber dem zu, daß Lutherus ein Augustiner-Mönch gewesen, und Augustinum auch nach der Reformation noch öffters gelobt.

c. 15. Weil nun von dem sechsten Seculo an, biß zur Reformation alle Protestanten einig sind, daß damahls durch die Tücke des Pabstthums die Kirche von Zeit zu Zeit verderbt worden, macht der Herr geheime Rath über diese Secula nur gar wenig Anmerckungen, die er zusammen in das funffzehnte Capitel gesetzt.

c. 16. Im sechzehnten Capitel zeigt der Herr Autor, wie endlich die Hoheit des Pabstthums durch die Reformation gestürtzt worden, wobey er die heutiges Tages im Schwange gehende Secten und dahin gehörige vornehmste Bücher erzehlt.

c. 17. Aus allen bißher gemachten Anmerckungen nun soll nach des Herren Autoris Meynung einer schon geschickt werden, die Geheimniße des Streits zwischen der geistlichen und weltlichen Herrschafft zu ergründen, und auf die richtigen

Leh-

Lehren von eines Fürsten Gewalt in geistlichen Sachen zukommen, wohin wir im siebenzehnten Capitel gewiesen werden. Da denn der Herr geheime Rath überhaupt erinnert: Die ersten Streitigkeiten deßwegen wären aus dem fünfften, der Quell aber von der gantzen Sache schon aus dem andern Seculo herzuholen. Dieienigen, welche bißher wider die geistliche Herrschafft gestritten, wären vergnügt, wenn sie den Pabst den Bischöffen und Conciliis unterwürffen, bekümmerten sich aber nicht drum, wie sie auch weltliche Fürsten der geistlichen Tyranney und Eingriffe in ihre Rechte entledigen möchten; wie denn ihre Maximen dahin giengen, daß das geistliche Regiment Aristocratisch, nicht Monarchisch seyn müsse, daß solches in einer Republic von dem weltlichen unterschieden sey, solchem jedoch nicht müsse entgegen gesetzt, sondern auf die möglichste Weise damit verglichen werden, welches am besten durch den erfundenen Unterschied inter externa & interna Ecclesiæ oder zwischen dem äusserlichen und innerlichen Wesen der Kirche geschehen könne, deren jenes dem Fürsten gelassen, diß aber den Bischöffen und Geistlichen vorbehalten wird; in welchen Puncten alle vor der Reformation gewesene Verfechter der weltlichen Gewalt überein kämen; Die Papisten, so nach der Reformation geschrieben, wären nicht weiter gegangen, weil sie doch den Pabst auf gewisse masse vor das Haupt der Kirche erkennten, dieser auch seit dem mit Ausübung seiner Gewalt viel behutsamer gewesen. Aber von denen dörffe es niemanden wunderlich vorkommen,

men,

men, das hingegen sey verdrießlich, daß nach der Reformation unter Protestanten die Päbstischen Principia dißfalls noch so die Oberhand hätten, und die wenigen, so sich etwa bemühet, die Sache zu entdecken, fast vor Friedens-Störer und Ketzer gehalten worden, dergleichen im sechzehnten Seculo zu Heidelberg Thomæ Erasto wiederfahren, als er sich der Einführung des Kirchen-Bannes widersetzt. * In Holland sey auch die gute Meynung der Remonstranten durch das ihnen damals zu widerlauffende Interesse Printz Moritzens und ihre Verdammung auf dem Synodo zu Dordrecht zu nichte worden. Was in Engelland dißfals zwischen den Bischöfflichen und Preßbyterianern unaufhörlich gefochten worden, liegt aller Welt vor Augen. Der Herr Autor urtheilt von einem Buche, so unlängst in selbiger Insul heraus gekommen, unter dem Titul The Rights of the Christian Church, d. i. **Rechte der Christlichen Kirche**, daß desselben Autor das meiste aus dem Puffendorf genommen. Nun habe zwar allerdings diesem Manne die Rechts-Gelehrsamkeit überhaupt, und insonderheit die geistliche viel zu dancken, doch sey von ihm, weil er die Bahn zu erst brechen müssen, viel übersehn worden, und deßwegen habe er, der Herr Autor, sich eine gute Zeither nach einander bey unterschiedenen Gelegenheiten, die er erzehlt,

* Von diesen und denen nach ihm genennten Erastianern hat der Herr geheime Rath in Not. ad Huber. de jure civit. L. 1. Sect. 5. weitläufftiger gehandelt.

zehlt, bemüht, dieser Materie ihr Licht zu geben, doch erfordere alles diß noch ein ferneres Nachsinnen und Ubersehn. Was man hierbey sonderlich vor Augen haben müsse, schließt der Herr Autor in gewisse Regeln ein, welche zu erzehlen hier zu weitläufftig fallen würde, und wird man solche vermuthlich grösten Theils in den Streit-Schrifften finden, so zwischen Brenneisen und Stoltzen bey Gelegenheit eines Tractats, den der erste nach des Herrn geheimen Raths Principiis von der Gewalt eines Fürsten in Mitteldingen heraus gegeben, gewechselt worden. Er schreibt aber auch den Fürsten dabey zugleich ihre Pflicht vor, die sie bey Gebrauch solches Rechts zu beobachten haben, und redet von der tolerantia dissentientium, oder Dultung derer-jenigen, so mit der Kirche dieses oder jenes Landes nicht überein stimmen, sehr vernünfftig. Denn er dingt dabey insonderheit aus, daß die, welche man also dulten solle, eben dergleichen Gelindigkeit in ihrer Lehre haben müssen. Daher denn billig ein Landes-Fürst die Päbstischen Religions-Verwandten nicht dulten könne, weil das zu ihren Grund-Sätzen gehört, daß man irrende oder mit der herrschenden Religion nicht überein stimmende Menschen keinesweges leiden dörffte. Solche demnach, die durch ihre Lehre den Ruhestand einer Republic stören, kan ein Fürst wohl aus seinem Lande gehen heissen, doch ohne sie an ihrer zeitlichen Wohlfahrt weiter zu kräncken, es wäre denn, daß sie mit einer boßhafften Hartnäckigkeit grössere Straffen verdienten.

Nun-

p. 18. Nunmehro kömmt der Herr Autor im achtzehnten Capitel auf den Ursprung des juris Canonici, allwo er erst weist, daß das Recht in geistlichen Sachen etwas zu ordnen, nothwendig ein Stück der höchsten Gewalt seyn müsse, hernach aber kürtzlich darthut, wie nach und nach die Geistlichen sich den Weg zu ihrer Macht gebahnt, und aus ihren Canonibus und Decretis Gesetze gemacht, die bey Straffe müssen beobachtet werden. Wenn man nun fragt, was das Jus Canonicum sey? antwortet der Herr geheime Rath, es sey ein Buch derjenigen Gesetze, welche von Bischöffen zu dem Ende gemacht worden, daß die Christen zu einem frommen und heiligen Leben und rechten Glauben von göttlichen Dingen möchten angehalten werden; doch also, daß sich listige Leute dieser Sache leicht mißbrauchen, und unter dem Schein einer besondern Frömmigkeit und heiligen Eiffer, sich einer Tyranney und unumschränckten Herrschafft über die Gewissen der Läyen anmassen, mithin die weltliche Gewalt der Geistlichen unterwerffen können. Und weil er also gewiß zu seyn glaubt, daß das Haupt-Absehen der Bischöffe dabey die Vermehrung ihrer Gewalt gewesen, kan er nicht leiden, daß die Protestantischen Rechts-Gelehrten schreiben, in der ersten Kirche, d. i. zu Constantini Zeiten wären die Canones mit gantz reinen und unschuldigen Absichten verfertigt worden. Und damit er hierdurch die Eifrer nicht unruhig machen möge, bestätigt er seinen

seinen Glauben von dem Verhalten der Bischöffe und ersten Conciliorum, so wohl durch Lutheri Zeugniß selbst, als auch mit Herrn Gebhard Theodor Meyers Worten. Weil man auch das Ansehn der Conciliorum zu vertheidigen, insgemein das Apostolische Concilium zu Jerusalem anführt, bemüht sich der Herr Autor den Unterschied von Stück zu Stück zu weisen.

Das neunzehnte Capitel führt den Wachsthum des Juris Canonici biß auf die Collectionem Gratiani aus, und zeiget darinne der Herr Autor, wie unterschiedlich, so wohl in der Griechischen als Lateinischen Kirche die Canones und Decreta zusammen getragen, dadurch auch endlich die Gewalt des Pabsts auf den höchsten Gipffel gesetzt worden. Absonderlich ist er unwillig, daß man nicht besser auf das unrechtmässige Verfahren des Käysers Justiniani Achtung gebe, der in den Novellen den zu seiner Zeit vorhandenen Codicem Canonum bestätigt, und solchen gar mit einander der göttlichen Schrifft gleich gemacht. c. 19.

Im zwanzigsten Capitel kömmt der Herr Autor auf das Decretum Gratiani, und lobt er zwar an diesem Mönche seinen Fleiß, bekennt aber, daß der Verstand in dem Wercke sich gar sparsam äußere, welches jedoch der Barbarey selbiger Zeiten müsse zugeschrieben werden. Es sey nur zu wünschen, daß iemand zu Beschämung des unter uns noch hin und wieder steckenden Pabstthums, die bey den Protestanten befindlichen geistlichen Sitten mit denen im Gratiano noch offt anzutreffenden richtigen Lehren c. 20.

vergleiche, und uns damit die Augen etwas aufthäte. Wie diese Collection des Gratiani erstlich auf Academien gebraucht, hernach auch in die Gerichte eingeführt worden, und endlich durch die Decretales, so die folgenden Päbste zusammen tragen lassen, wieder in Abnehmen gekommen, erzehlet der Rest dieses Capitels.

§. 21. Die Gültigkeit dieser geistlichen Rechte in Deutschland betreffend, lehrt der Herr Autor im ein und zwanzigsten Capitel, daß, wie überhaupt der Päbste Decretales ihr Ansehn nur durch stillschweigende Einwilligung erhalten, gestalt sie nicht durch Käyserliche und Fürstliche Macht, wie die Canones Conciliorum bestätigt worden; also die Deutschen in diesem Punct die Freyheit ihrer Kirchen jederzeit feste zu behaupten gesucht, womit sie aber, wie auch schon oben erinnert worden, den weltlichen Fürsten wenig genützt, indem sie zwar wider den Pabst, aber zum Vortheil der Clerisey gestritten, wie aus den Scribenten, die Goldastus unter dem Titul Monarchia Imperialis zusammen drucken lassen, erhelle. Eben auf diesem Grunde ruhe auch, was M. A. de Dominis und Marca so wohl alle Protestantischen Juristen und insonderheit der Herr Schilter in seinem Tractat de libertatibus Ecclesiarum Germaniæ geschrieben. Er zeigt hiernechst, wie nach und nach die geistlichen Rechte in Deutschland aufgekommen, und was vor Fortgang die darauf gegründete Päbstliche Gewalt von Käyser zu Käyser gehabt. Uberhaupt meynt er, irre man darinne sehr, wenn man

sich

sich um gewisse Puncte bekümmere, in welchen die geistlichen Rechte bey uns vor den Käyserlichen gelten müssen, gleich als wenn diese eher als jene in Deutschland angenommen worden, und denselben in gewissen Materien weichen müssen, welches der historischen Wahrheit gantz zu wider sey. Man habe also davon im Ansehung der Landes-Gesetze selbst, die unstreitig älter als das Jus Canonicum wären, die Regel zu mercken, daß die ersten gelten, wo man nicht ausdrücklich deren Aufhebung durch das letzte darthun könte. Was aber die Römischen Rechte belangt, sey die Sache gleich umgekehrt, weil dieselben erst nach dem Jure Canonico in Deutschland aufgekommen.

Eben diese Regeln legt er auch im zwey und zwantzigsten Capitel zum Grunde, da von Gültigkeit der geistlichen Rechte nach der Reformation, sonderlich in Protestantischer Fürsten Landen gehandelt wird, und verwirfft also Herrn Schilters Meynung, welcher behaupten wollen, es habe das Jus Canonicum, nachdem es von Luthero verbrannt worden, alle Krafft verlohren. Er bemühet sich auch sorgfältig zu zeigen, daß in keinen Reichs-Abschieden oder Satzungen von Maximilian I. biß auf Ferdinand I. das Jus Canonicum gantz aufgehoben und das Civile an dessen statt gesetzt worden, es sey denn, daß solches nur im Ansehung gewisser Materien geschehen; welche Meynung desto besser zu behaupten, er haben will, daß in angezogenen Reichs-Abschieden und Satzungen, unter der Benennung gemeine Rechte, ingleichen redliche erbare

c. 22.

Gewonheiten, das Jus Canonicum mit verstanden werde. So kan er demnach dem Herrn Stryk nicht zugeben, daß die geistlichen Rechte zum wenigsten stillschweigend durch Einführung der Römischen aufgehoben werden, indem unter zehn Puncten, da diese beyden Rechte von einander abgehn, kaum einer könne gewiesen werden, da das Canonicum dem Civili weichen müsse, gestalt die Protestanten solches wohl gar in Sachen behalten, da es vermöge der Augspurgischen Confession nicht hätte seyn sollen, oder, da desselben Verordnungen gantz und gar ungegründet sind.

§. 23. Endlich im drey und zwantzigsten Capitel beklagt der Herr Autor, daß man auf Academien insgemein das Jus Canonicum gantz liegen lasse, und die meiste Zeit auf das Jus Civile wende, da man doch die Sache, vermöge dessen, was §. 22. gesagt worden, gleich umkehren, das Jus Canonicum hauptsächlich lehren, und die Puncte, da das Civile davon abgeht, als Ausnahmen von der Regel betrachten solle. Hierbey aber müsse die Geschicklichkeit eines solchen Lehrers nicht in einer grossen Bibliotheck von Canonisten, Civilisten rc. bestehn, sondern in einer gründlichen Känntniß der Sitten-Lehre, der natürlichen Rechte, der Politic, der Kirchen-Historie, und der vernünfftigen Theologie, damit er seinen Zuhörern überall die heimlichen Griffe des herrschsüchtigen Pabstthums, und wie dieselben auch bey uns sich noch häuffig mercken lassen, entdecken könne. Denn daraus werde der Nutzen zu gewarten seyn, daß man mit der

Zeit

Zeit diesem Unheil steuren möge, wenn entweder solche vorher auf Academien klug gemachte Leute an Höfe kämen und den Fürsten die Augen öffneten, oder in Rechts-Collegia gesetzt würden, und in ihren Urtheil-Sprechen die ungegründeten Verordnungen des Juris Canonici abbrächten.

So uns nun iemand vor übel hält, daß wir von einem Buche, welches nur kurtze Sätze vor des Herrn geheimen Raths Auditores enthält, einen so weitläufftigen Auszug gemacht, wird uns hoffentlich die Art der Thomasischen Schrifften entschuldigen, die einen Leser schwerlich loß lassen, biß er damit fertig ist, und nach der Menge ihrer Merckwürdigkeiten keinen allzuengen Ausschuß davon leiden.

III.

Herculis Wahl, oder Gedancken, wie man aus der Historie des Prodicus beym Xenophon ein Bild entwerffen könne.*

Ehe ich das vorgeschlagene Bild insonderheit untersuche, wird es nicht undienlich seyn zu beobachten, daß das Wort Bild ** hier nicht

* Wir haben diesen Artickul aus dem Journal des Sçavans Mens. Nov. 1712. wegen der artigen Gedancken, die der Autor von der Mahler-Kunst hat, genommen.

** Der Autor braucht hier das Wort tableau und unterscheidet solches von Portrait und Peinture. Uns Deutschen fehlt es biß dato an gnugsam unterschiedenen Worten. Denn ob wir deren zwar

nicht so viel als ein Bildniß bedeute, auch von den ungebundenen und ohne gewisse Regeln gemachten Gemählden, dergleichen man an Mauern, Gewölben und Stiegen in Kirchen, Palästen und sonsten sieht, unterschieden sey. So besteht auch meines Erachtens das Wesen eines Bildes nicht in der Gestalt oder Maas der Leinwand und des Brets, darauf man mahlet. Denn jedwede gefärbte Materie kan zum Grunde eines Bildes dienen, und liegt nichts dran, ob solche oval, rund oder viereckigt sey. Es verdient aber eine Mahler-Arbeit den Nahmen eines Bildes nicht eher, als wenn solche ein Stück machet, dessen Theile alle auf einmal in das Gesicht fallen und auf einen Grund gelegt sind, daß also dasselbe ein gantzes ausmache, vermöge der richtigen Verhältniß, welche sich unter allen Theilen findet, dergleichen unter den Gliedern gegen den Leib ist. Also würde ein Gemählde, welches solche Verhältniß und Vereinigung nicht hätte, den Nahmen eines Bildes eben so wenig verdienen, als das ein Bildniß seyn würde, wo man Arme, Schenckel, Augen und Mund von einer Person unordentlich und ohne rechte Proportion entworffen hätte. Eben diese Regel gilt

ebenfalls drey, nemlich Bild, Gemählde und Bildniß haben, davon das letzte insonderheit seinen eingeschrenckten Verstand hat, und den Abriß einer Sache nach der Aehnlichkeit bedeutet, so hat doch den übrigen beyden der gemeine Gebrauch noch keine gewissen Gräntzen gesetzt, welches wir in gegenwärtiger Ubersetzung thun müssen, und solches deßwegen hier anzeigen wollen.

gilt auch den geringern Gemählden. Denn ein Künstler, der sich allein auf Zeichnung der Blumen legt, muß nothwendig sich um die Gestalt des Laubwercks bekümmern, und lernen, wie er nach einer gewissen Bau-Ordnung Gefässe, Körbe, Fuß-Gestelle und dergleichen andre Dinge mahlen solle, um ein Stück nach dem Perspectiv in Ansehung der Gestalt einer jeden Blume, und der Harmonie, welche von Vermischung der Farben kömmt, zu machen, welches Puncts Beobachtung der Arbeit allein den Nahmen eines Stücks oder Bildes zuwege bringen kan.

Am allermeisten aber muß diese Regel in historischen Gemählden in acht genommen werden, als wo man nicht allein Menschen, sondern auch menschliche Sitten und Leidenschafften abbildet. Bey dergleichen Arbeit muß man die Einigkeit am genausten beobachten nach den strengsten Regeln der Poetischen Kunst, damit die Wahrscheinlichkeit, welches die Poetische Wahrheit ist, sich in der Abbildung einer Geschicht finde, wie in folgender Untersuchung mit mehrern soll erwiesen werden, da ich von einem Bilde zu reden vorhabe, darauf man den jungen Hercules sehen soll, der sich an einen wüsten Ort begeben, um über die Erwehlung einer Lebens-Art zu berathschlagen, und wo er nach Bericht des Geschicht-Schreibers von zwey Göttinnen der Tugend und Wollust angeredet wird, deren jede sich bemühet ihn auf ihre Seite zu ziehen. An dem Eindrucke nun, den beyder Reden in das Gemüth des jungen Helden machen, hengt einig und allein desselben Character, daß also das

Bild, dem ich den Tittul, *Herculis* Wahl gegeben, so wohl als die Geschicht, die dadurch vorgestellt wird, auch *Herculis* Auferziehung heißen möchte. *

Wenn man nun die vorzustellende Geschicht, nach der Zeit, die bey dem Mahlen muß beobachtet werden, erwäget, kan man sie entweder nach dem Augenblicke, da beyde Göttinnen zu dem Hercules kommen, oder in dem Anfange ihres Wortwechsels, oder endlich nach der Zeit vorstellen, da ihr Streit schon ziemlich weit gekommen war, und es nun schien, daß die Tugend gewinnen solte.

Bey der ersten Vorstellung muß Hercules über den neuen Anblick erstaunt seyn, er muß sich verwundern, die ankommenden betrachten, aber noch keinen Theil an der Sache zu haben scheinen. Bey der andern, hat er schon Theil daran, ist aber noch unentschlossen; bey der dritten, wird er besorgt, bewegt, und durch allerhand wieder einander lauffende Leidenschafften gemartert. Denn indem die lasterhaffte Neigung mit allen Kräfften an seine Seele setzt, befindet er sich gleichsam in einem Todes-Kampffe, und bemüht sich mit aller Hülffe, die ihm die Vernunfft geben kan, dieser Zauberin loß zu werden und gäntzlich mit ihr zu brechen:

Et premitur ratione animus, vincique laborat,

Hier

* Woher diese Benennung kommen soll, kan ich nicht finden, da nach Xenophontis Erzehlung Hercules schon ziemlich erwachsen vorgestellt wird, als ihm diese Geschicht soll begegnet seyn.

Hier quälet sich des Helden Seele,
Denn die Vernunfft dringt auf sie ein
Und sie wil gern besieget seyn.

In dem Bilde, davon ich handle, soll die letzte Vorstellung statt haben, weil man in derselben den merckwürdigen Ausgang der Geschicht, nemlich Herculis Schluß und seine Wahl am besten ausdrücken kan, vermöge deren er ein hartes und arbeitsames Leben nach Anleitung der Tugend erwehlet, und sich entschlossen das menschliche Geschlecht von Unterdrückung und Tyranney zu befreyen. Darinne denn auch des Bildes Nahme, den ich ihm gegeben, seinen Grund hat.

Man könte zwar diese Geschicht noch auf eine vierte Art in der Zeit vorstellen, da Hercules schon gantz durch die Tugend gewonnen ist. Aber gleichwie auf diesen Fall die Zeichen des gefasten Schlußes aus dem gantzen Wesen des jungen Helden hervor leuchten müssen, also würde man nicht Gelegenheit haben, seinen innerlichen Streit recht abzubilden, welches doch die hauptsächlichste Handlung ist, wie sich etwan auch ein guter Poete, der darüber etwas machen wolte, dabey am meisten aufhalten müste. So würde man auch nicht die kräfftige Beredsamkeit der Tugend, noch die schmeichlenden Arten der Wollust auszudrücken Gelegenheit haben, weil jene schon müste haben aufgehört zu reden, diese aber, weil sie ihre Sache verlohren, verdrießlich aussehen müste, welches denn gantz und gar wider ihren Character wäre.

Bey dem Geschicht-Schreiber wird ausdrücklich gemeldet, daß die Wollust der Tugend vorkommen wollen, und deßwegen zuerst geredet, welcher Umstand, weil das Gedicht durch und durch Philosophisch ist, nicht muß vergessen werden.

Also wenn man die Geschicht obbesagter massen in vier unterschiedene Zeiten eintheilt, muß Hercules in der dritten Eintheilung als ein aufmercksamer Zuhörer, die Wollust als eine Person, die schon geredet, die Tugend aber, noch redend, und als wäre sie in der Mitten oder am Ende ihrer Rede, vorgestellt werden, an welchen Orten nach den Regeln der Rede-Kunst, die Stimme am lautesten, und die Stellung des Leibes am lebhafftigsten ist.

Im übrigen ist gantz klar, daß, so bald ein Mahler die Zeit gewehlet, in welcher er seine Geschicht vorstellen will, er sich keiner andern Handlung mehr bedienen könne, die nicht als warhafftig gegenwärtig kan angesehen werden. Denn es ist einerley, ob er seiner Zeit nur einen Augenblick oder um etliche Jahre verfehlt, * und könte er so denn mit eben dem Rechte auf einem

Bil-

* Ungeachtet zwar ein vernünfftiger Mahler diese Regel des Autoris billig in acht nimmt, so bleibt doch zwischen den Fehlern, die dißfals vorgehen können, ein grosser Unterschied, gestalt denn das Versehen viel mercklicher seyn würde, wenn man Herculem, da er die Schlangen zudrückt, als einen erwachsenen Jüngling vorstellte, als wenn man ihn in dem vom Autor angegebenen Bilde mahlte, wie er noch verwundernd und erstaunt aussähe.

Bilde einerley Figur etliche mal wiederholen, und den Herculem bald wie er die Schlangen in seiner Wiege erstickt, bald wie er bey höhern Jahren mit der Schlange, dem Geryon und Cerbero streitet, vorstellen, welches eine unordentliche Vermischung von vielerley Stücken einer Historie seyn, auch den Nahmen eines Bildes und einigen vollkommenen Stücks nicht verdienen würde.

Indessen ist doch erlaubet, sich einiger Emblematischen oder Sinnbilderlichen Vorstellungen zu bedienen, und damit anzuzeigen, was nachgehends geschehen sey, als wenn man, zum Exempel, dem Herculi, da er etwa zehn biß zwölff Jahr alt gewesen, eine Keule in die Hand und eine Löwen-Haut um die Schultern gäbe, wie er öffters in den besten Stücken des Alterthums erscheinet. Denn ungeachtet die Historie nirgends sagt, daß Hercules in seinen jungen Jahren einen Löwen getödtet, so würde sich doch bemeldte Vorstellung als eine Poetische Warheit brauchen lassen, weil diese, wenn sie von grosser Leute Leben und Thaten redet, Prophezeyungen nicht allein leidet, sondern auch erfordert, zu geschweigen, daß die Gemüths-Art des jungen Herculis, gnug ist, ihn gewaffnet, und mit den Zeichen eines künfftigen Helden abzubilden. *

Es

* Nach dieser Regel richten sich die andächtigen Mahler, welche nicht besser zu zeigen wissen, daß die Sünder in die Hölle kommen, als wenn sie vorstellen, wie in eines abscheulichen Monstri Rachen hier ein Paar spielen, dort sich schlagen, sauffen und so ferner. Aber meinem Begriffe nach, sind

Es ist also kein Mittel übrig, dadurch man das zukünfftige bedeute oder das vergangene wiederhole, ohne der Historischen Wahrheit zu nahe zu treten, oder die Einigkeit der Zeit und Geschicht zu zerreissen, als daß man sich solcher Um-

dergleichen Emblematische oder Enigmatische oder weissagende Vorstellungen in Gemählden allezeit falsch. Denn das ein Poet prophetisch dichten kan, ist gantz ein anders, der sagts dem Leser, daß er von zukünfftigen Dingen reden wolle, aber daß auf einem stummen Gemählde, von dem man nichts weiß, als daß es eine Sache, wie sie in einem gewissen Punct der Zeit ist, vorstelle, dergleichen geschehen könne, ist wider die Natur desselben, und mag da nichts helffen, daß die alten Stempel- oder Steinschneider eben solche Fehler begangen. Zu Berlin ist ein Stein, dessen Abriß in Begeri Thesauro Brandenb. T. I. p. 208 zu sehen, welcher die vorhandenen habende Geschicht enthält, Herculem aber zwar mit einer Keule, doch ohne Löwen-Haut darstellt, und also doch einen Fehler weniger hat. Es sind aber andre Emblematische Vorstellungen auf diesem Steine, die man billig nicht zu verwerffen hat. Also sind Wollust und Tugend, als Pallas und Venus, jene aber noch zum Beweiß des erhaltenen Sieges mit einem Palm-Zweige in der Hand gebildet, weil der Künstler den Theil der Zeit erwehlt, da Hercules seinen Schluß bereits gefaßt hatte. Im übrigen mag wohl die Haupt-Ursache, warum der Autor vorstehende Anmerckung gemacht, seyn, weil er sonst nicht zu erkennen zu geben weiß, daß auf dem Bilde Hercules zu verstehen sey. Es ist iedoch solches keine gnugsame Entschuldigung des begangenen Fehlers. Denn wem die Geschicht unbekant ist, dem muß man sie ohnediß sagen, wer sie aber weiß, wird Herculem schon aus den andern Umständen erkennen.

Umstände bediene, die entweder beysammen auf einmal gewest seyn, oder doch natürlicher Weise wohl seyn können.

Aber, wird man sagen, wie soll man die Veränderung einer Gemüths-Leidenschafft ausdrücken? Weil solche nothwendig mit Verlauff einiger Zeit geschehen muß, und also die Leidenschafft, die man als gegenwärtig betrachten wolte, eine gantz andre Beschaffenheit des Leibes und des Gesichts erfordern wird, als solche, die man unmittelbar vorher gehabt. Ich antworte aber, daß ungeachtet der Haupt- und herrschenden Leidenschafft, man allezeit die Freyheit habe auch einige Merckmahle von derjenigen zu lassen, die vor kurtzen aufgehöret, dergestalt, daß man zugleich eine entstehende Regung mit einer vergehenden, ja gar eine bereits zu Kräfften gekommene, mit der, welche schon vertrieben ist, vorstellen kan, wie also Merckmahle von Thränen oder einer tieffen Betrübniß bey einer Person, die auf einmahl über Erblickung eines vor todt gehaltenen Freundes oder Verwandten von Freude eingenommen wird, übrig seyn können.

Auf eben die Art nun, wie man das vergangene darstellt, kan man auch das künfftige gleichsam zum voraus vorstellig machen. Und diß zu thun, würde sich gewiß ein geschickter Mahler, der die Geschicht des Herculis nach meinem Angeben mahlen wolte, bemühen. Denn er müste bey dieser nur einen Augenblick austragenden Handlung als noch zweiffelhafftig und unentschlossen vorgestellt werden, doch so, daß er zugleich mercken lasse, wie der meiste Sturm in sei-

seinem Gemüthe bereits geendigt sey, und der Sieg sich auf der Tugend Seite zu neigen anfange. Diese Verknüpffung des doppelten Zustandes, darinne sich Hercules befindet, welche im Anfange so Geheimniß-voll scheinet, wird nicht so schwer zu begreiffen seyn, wenn man betrachtet, daß die Bewegungen des Cörpers nicht unmittelbar auf die Regungen des Gemüths folgen, und es kan gar wohl geschehen, wenn sich das Gemüth auf einmahl verändert, daß die geschwindesten und lebhafftesten Theile des Cörpers, als die Augen und die Musculi der Stirne und des Mundes solche Veränderung einige Augenblicke eher annehmen, als die übrigen nicht so fertigen Theile.

Wer sich nun einiger andrer Mittel ausser den bißher angedeuteten bedient, wenn in einem Bilde ein Anzeigen von zukünfftigen oder vergangenen Dingen geschehen soll, wird entweder wider die Wahrheit, oder zum wenigsten wider die Einigkeit der Geschicht handeln, welches geschieht, wenn man auf seinem Bilde nicht sehen kan, was hauptsächlich hat sollen vorgestellt werden.

Um nun alles bißher gesagte auf das angegebene Bild zu deuten, so muß anfänglich Hercules, welcher die Haupt-Figur macht, zwischen beyden Göttinnen mit einer solchen Art gemacht werden, daß man, ohne sein Gesicht zu betrachten, an der Leibes-Gestalt abnehmen könne, wie er noch nicht gäntzlich aufgehört zu zweiffeln. Er muß sich nicht dergestalt gegen die Tugend und von der Wollust abwenden, als wenn er gegen die

letzte

letzte nie einige Neigung gehabt, oder sie angehört hätte. Die Wollust muß noch einige Hoffnung übrig behalten, und Hercules einigen Widerwillen spüren lassen.

Man kan ihn sitzend oder stehend mahlen, doch ist wahrscheinlicher, daß er vor den Göttinnen gestanden: Denn es verhält sich hier nicht wie mit dem Urtheil des Paris, vor welchem die Göttinnen als ihrem Richter sich befanden, da hingegen Hercules selbst Parthey ist und gleichsam gerichtet wird.

Die herrschende Leidenschafft Herculis kan entweder durch eine starcke Verwunderung oder auch durch eine mit Liebe vermischte Verwunderung ausgedrückt werden. *

Will man das letzte erwehlen, kan man die noch wiederstehende und nicht gäntzlich bezwungene Leidenschafft durch einige Reue oder Zärtlichkeit, so bey ihm durch das Andencken der Vergnügung und seiner bey solcher Jugend angenehmen Gesellschafft, die er nun auf ewig verlassen will, erweckt werden. Diesem nach kan er eine von beyden Göttinnen ansehen, doch mit dem Unterschiede, daß, wenn er die Wollust ansieht, sol-

ches

* Ich weiß nicht, weswegen der Autor eben die Verwunderung zur herrschenden Leidenschafft des Herculis macht, es wäre denn, daß er dieses Wort in einem gantz ungewöhnlichen Verstande nehme; Denn der Affect, den man insgemein unter diesem Nahmen bedeutet, hat wohl die Wollust zum Grunde, da hergegen die herrschende Leidenschafft Herculis zu der Zeit, darinne das angegebene Bild die Geschicht vorstellen soll, unstreitig Ehrgeitz gewesen.

ches nur obenhin mit mitleidigen Augen, und rückwärts gekehrten Haupte geschehe, seine hauptsächlichste Bewegung und Minen aber vornemlich gegen die Tugend gehen. Soll er aber die Tugend ansehen, muß sein Gesicht aufmercksam gemacht, und fest zu ihr, doch aber ein Theil der Bewegungen seines Leibes gegen die Wollust gerichtet seyn, und aus einigen hervor blickenden Schmertz und Widerwillen, so sich unter seine herrschende Leidenschaft mischen, erkant werden, daß der Schluß der Tugend zu folgen, ihm gleichwol sauer werde.

Will man aber die herrschende Leidenschafft lieber durch eine starcke Verwunderung bezeichnen, kan man die weichende Regung, die sich gleichwohl noch widersetzt, durch eine Art von Entsetzen und Furcht, so er bey Uberlegung der Mühseligkeit und Arbeit, der er sich auf dem Tugend-Wege unterwerffen will, empfindet.

Man kan den Herculem auch also mahlen, daß er keine von den Göttinnen betrachtet, sondern sein Gesicht auf den rauhen Weg, den ihm die Tugend zeigt, oder auf eine angenehme Gegend, die ihm die Wollust anweist, richtet. Auf beyderley Falle aber hat man seine Leibes-Gestalt nach der bereits angewiesenen Proportion zu zeichnen, damit gleichwol erhelle, wohin sich sein Gemüth am meisten neige.

Auf welche Art man ihn aber vorstellet, muß doch verhütet werden, daß nicht die, so das Bild ansehen, durch einige Oeffnung seines Mundes oder ander dergleichen Zeichen glauben mögen, als wenn er rede. Denn er muß unumgänglich

lich schweigen, nicht nur, weil diß die natürliche Würckung einer grossen Aufmercksamkeit ist, sondern auch, damit durch solches Mittel die Tugend ein Majestätisches und hohes Ansehen kriege, welches ihr zu einer Zeit zukömmt, da die Gründlichkeit ihrer Rede, die Gewalt ihrer Beredsamkeit und alle ihre übrigen Vortrefflichkeiten ihr das Hertz unsers Helden schon sollen gewonnen haben, denn es würde sich niemand eine hohe Einbildung von dieser Göttin Reden machen können, wenn man sähe, daß ihr Zuhörer ihr in das Wort fiel. Hier kan man beyläuffig eine Thorheit mercken, welche von denenjenigen begangen wird, die man vor grosse Meister in der Mahler-Kunst hält, indem sie in einer Versammlung, wo alle, die in der Gesellschafft seyn, Theil an den Dingen, die vorgenommen werden, haben, zwey, drey, auch wohl alle Personen zugleich redend vorstellen, welches in dem Gesichte eben die Würckung thun muß, welche die Ohren empfinden würden, wenn man einem solchen Geschwätze würcklich beywohnen solte. *

Aus diesem, was von Hercule gesagt worden, ist nun leichte zu mercken, wie die Tugend aussehen müße, die nach meinem Angeben mit aller

* Es muß meines Erachtens bey Bildung der Leibes, Gestalt des Herculis absonderlich in acht genommen werden, daß man ihn sehr groß, starck, mit festen und fleischichten Gliedmassen mahle, und ihm gleichsam was übermenschliches beylege, wie er von Philostrato beschrieben wird, Icon. II. 21. p. 845. Ingleichen in einem alten Epigrammate, Anthol. L. IV. c. 11.

der Hefftigkeit reden soll, die ein vortrefflicher Redner ordentlich an dem lebhafftigsten Orte seiner Rede blicken läßt.

Sie muß aufrecht stehen, weil es wider alle Wahrscheinlichkeit ist, daß iemand in der Hitze einer Rede sitze oder sonst eine ruhige Stellung mache.

Ihre Kleidung kan seyn, wie einer Amazonin, mit einem Casquet auf dem Haupt, einer Lantze in der Hand und der Pallas Rocke,* oder wie man die Tugenden als eine Göttin oder Heldin fürstellt, mit einer Krone ohne Strahlen. In unsrer Geschichte wird ihr weder Casquet noch einige andre Art Waffen beygelegt. Man bemerckt allein, daß ihre Kleidung weder verächtlich, noch allzu zierlich heraus komme: Auf die Art könte man ihr bloß einen Stab** als ein

Zei-

* Hier hätte der Autor wohl beobachten sollen, daß die Tracht einer Amazonin von dem Habit der Pallas, zum wenigsten was den Rock belangt, gantz unterschieden gewesen, inmassen uns die alten Steine und Müntzen belehren.

** Der Autor braucht hier das Wort Epée Imperiale ou Magisteriale, da ich denn nicht gewiß sagen kan, was er damit meyne. Denn daß iemals das Kennzeichen einer Göttin, Tugend oder Heldin ein Schwerdt gewesen, kan ich mich nicht besinnen in einem alten Monument gesehen zu haben. In der Ubersetzung ist das Wort Stab gebraucht, und damit hasta pura, oder ein Spieß sonder Eisen bedeutet worden, dergleichen die Heyden ihren Göttern in die Hände gaben, welcher insgemein in Manns-Länge, zuweilen auch kürtzer, wie ein Commando-Stab gebildet worden, dergleichen die Juno auf einigen Müntzen Antonini Pii führet.

Zeichen der Herrschafft in die Hand geben, welches gnug seyn werde, sie von ihrer Gegnerin zu unterscheiden. Zwar könte man einreden, daß sie solchergestalt bloß von Gelehrten wird erkant werden. Aber, wenn man auch diß zugäbe, was würden andre davon verlieren? und dem allerunerfahrensten würde darum die Figur nicht unkäntlicher seyn. Ja diejenigen, welche gar keine Käntniß von dem Alterthum überhaupt, oder von dieser Geschicht besonders haben, würden viel weniger die Bedeutung errathen, wenn sie ein gewaffnet Weibes-Bild sähen, darunter sie sich am ersten eine Pallas, Bellona oder ein ander kriegerisches Frauenzimmer einbilden müsten.

Was die Gestalt der Tugend selbst belangt, kan man sie gar wohl nach der Pallas, so, wie ihre Gegnerin nach der Venus bilden. Unser Geschicht-Schreiber stellt sie als eine schöne Frau von ansehnlicher Länge und Majestätischen Geberden vor, und in seiner gantzen Beschreibung spühret man, daß sie zwar nicht mager, häßlich und verbrannt aussehe, aber aus der Derbigkeit und Farbe ihres Fleisches erhellen müße, daß sie der Arbeit gewohnet sey. An der Wollust hingegen, muß man durch die fleischigten Gliedmassen und röthliche Farbe ihre Sitten, und daß sie das Mittel zwischen einer Venus und Bacchantin sey, erkennen.

Die Stellung der Tugend betreffend, könte man sich, ungeachtet es sonst nicht rathsam ist, in einem historischen Gemählde Sinnbilder zu machen, nach den Abbildungen der Tugend auf Müntzen und andern dergleichen Stücken richten,

ten, und also vorstellen, wie sie auf dem einem Fusse feste stehe, den andern aber etwas voraus und erhaben auf einem Stück Erde oder Felsen setze, an statt des Casquets oder Kugel, darauf sie in den meisten Emblematischen Stücken als eine Siegerin gestellt wird. *

Die Hände werden bey einer hefftigen Handlung allezeit gebraucht, und also muß hier zum wenigsten die Hand, welche frey ist, das ihrige beytragen, die Rede nachdrücklich zu machen. Es kan solche entweder gegen den felsichten Weg, den sie anzeigt, oder bloß gegen den Himmel, oder gegen das anmuthige Thal der Wollust, als wenn sie solches verachtete, oder endlich gegen die Wollust selbst mit einer verächtlichen Art gerichtet seyn. Jedwede dieser Arten hat ihre besondern Vortheile, und muß man sich der freyen Hand nothwendig bedienen, um eine von bemeldten Regungen zu bedeuten, welche die Tugend in Hercule zu würcken bemühet ist. Am besten würde es seyn, wenn die Hand, darinne sie die Lantze oder den Stab verlohren hält, niederhengend gemahlt würde, doch so, daß sie auch mit derselben der Wollust einige Zeichen der Verachtung gebe, und dazu zwey oder drey Finger öffne, nach Art dererjenigen, die eine Sache verächtlich verwerffen, die freye Hand und Arm aber beschriebener massen erhebe.

Wie

* So wenig als es sich schickt, daß man einen Redner sitzend abbildet, so ungeräumt ist es auch, daß er einen Fuß höher als den andern setze, welches wider die natürliche Leibesstellung ist, und von der ungezwungenen Art, womit ein Redner seinen gantzen Leib bewegen muß, weit abgeht.

Wie die Wollust müsse gebildet werden, ist nun leicht aus dem vorhergehenden zu erkennen. Die Wahrscheinlichkeit, Historie und Wohlstand erfordern, daß sie im angegebenem Bilde mit geschlossenem Munde erscheine. Sie muß nur mit den Augen reden, und wird ein Meisterstück seyn, sie also vorzustellen, als wenn sie nach Hercules sähe, an ihm aber die entstehende und ihr widerwärtige Regung noch nicht erkennte, da sie denn noch Recht haben würde, ein lustiges und schmeichelhafftes Wesen an sich blicken zu lassen. *

Sie kan aufgerichtet oder gebücket stehen, gar sitzen oder auf der Erde liegen, nachdem es dem Mahler gefällt, welcher in Ansehung dieser Figur als der letzten, und die am wenigsten wichtig ist, eine grosse Freyheit hat, die er zum Vortheil der beyden andern vornehmern anwenden kan.

Die gröste Schwierigkeit, so sich in Anlegung dieser Figur äussert, ist, daß man ihr, ungeachtet des unempfindlichen und weichlichen Wesens, doch so eine Bewegung beylegen muß, daraus ihr Vorhaben, den Herculem auf ihre Seite zu kriegen, erhelle, welches durch Anweisung der lustigen Gegend, dahin sie ihn zu leiten gesonnen ist, geschiehet. Allein wenn diese Handlung allzu mercklich gemacht wird, verliert sich nicht allein ihr weiches und nachläßiges Ansehen, das

* Nach der Art aber, da obbeschriebener massen Hercules abgemahlet werden soll, kan der Wollust seine Veränderung nicht gantz und gar unbekant bleiben, und muß daher ihr Gesicht eine mit Mißtrauen vermischte Lieblichkeit zeigen.

man ihr nothwendig geben muß, sondern es wird auch den Schein haben, als ob sie würcklich rede; das doch durchaus nicht seyn soll.

Es muß also hauptsächlich ihre Weichlichkeit und Zärtlichkeit durch die Stellung des Leibes und Kopffes angedeutet werden. Mit der einen gantz freyen Hand, muß sie sich bemühen, den matten Leib zu erhalten,** und wofern sie mit der andern auf ihre lustige Gegend zeigen soll, muß solches unvollkommen und mit einer nachläßigen Art geschehen, als wenn man eine Person vorstellen wolte, deren Kräffte durch das vorhergegangene Reden ermüdet und erschöpfft sind: Was man von ihrer Gestalt, Farbe und übrigen Stellung noch sonst sagen möchte, ist theils oben schon erinnert worden, theils aus dem Gegensatz der Tugend leicht abzunehmen.*

IV.

Memoires du Chevalier de St. George.

Das ist:

Historische Nachrichten von dem Ritter von St. George aus dem Englischen übersetzt. Cöln bey Peter Marteau. 1712. 12. 9. Bogen.

Es

** Dieses muß nicht so wohl mit der Hand, als mit dem Arme geschehen, dergestalt, daß die Hüffte auf dem Ellbogen ruhe.

* Es hat der Autor noch einige artige Anmerckungen von Außzierung des Bildes, die wir aber, um nicht allzu weitläufftig zu seyn, in das folgende Stück verspahren.

Es wird ungefehr jeder, dem die Historien unsrer Zeiten ein wenig bekannt sind, errathen können, wer unter dem prächtigen Nahmen des Ritters von St. George stecke, inmassen es so lange nicht ist, daß der vermeynte Printz von Wallis solchen, vielleicht zum guten Zeichen angenommen, weil der heilige Georgius Patron von Engelland heist. Sein Absehen mag wohl seyn, den schon längst zur Fabel gewordenen Kampff dieses Heiligen einmal wahr zu machen. Ob aber die Wighs in Engelland bey der Comödie werden wollen Lindwurm seyn, muß sich vielleicht ehstens ausweisen. Wir wollen indessen sehen, was gegenwärtiger Tractat von seiner Ankunfft und bißherigen Begebenheiten vor Nachricht ertheile.

Unsers Ritters vermeynter Vater König Jacob II. in Engelland, ward in seinem Exilio, darinnen er nach Carl Stuarts Enthauptung lebte, durch seine Frau Mutter ziemlich zur Römisch-Catholischen Religion geneigt, welches die Hertzen der Engelländer, die sich ihm erst nach Wiedereinsetzung der Königlichen Familie gar gewogen bezeigt, sehr von ihm abwendete, zumal da er seinen alten Glauben in die Hände des P. Simons, eines Englischen Jesuiten, abschwur. Im Parlament kam darüber aufs Tapet, eine neue Verordnung wegen der Kron-Folge zu machen, und ob zwar zu Vermeidung dessen einige Bischöffe dem Jacob, der damahls Hertzog von Yorck hieß, riethen, den König nur einmal in die Capelle zur Bet-Stunde zu begleiten, war er

p. 3.

p. 5.

p.6. doch hierzu nicht zu bringen. Daher der König alle seine Kräffte anwenden muste, denselben zu p 7. erhalten, wiewol er doch genöthigt ward alle Be- p.8. dienungen aufzugeben. Der König meynte ihm, weil er Witber war, und keine Kinder hatte, durch eine abermahlige Heyrath, bey welcher er sich vererben könte, zu helffen, und ward selbige mit der Printzeßin von Modena getroffen, auch durch den Bischoff von Durham Nathanael p.9. Crew zu Douvres vollzogen. Nun sahe zwar das Parlament, weil die Printzeßin Catholisch war, solche Vermählung nicht gerne, aber der König kehrte sich an keine Addressen.

p. 15. Man suchte nachgehends den Hertzog einer von den Papisten angesponnenen Verrätherey schuldig zu machen, welche zwar scharff untersucht ward, aber bey dem Könige keinen Ver- p. 16. dacht gegen seinen Bruder erweckte. Doch muste er denselben, um das Volck zu bestillen, einige Zeit in die Niederlande und nach Schottland schicken, in welcher letztern Provintz er sehr p. 17. angenehm war. Indessen bemühte man sich in 18. Engelland eine Bille zu verfertigen, dadurch er von der Krone ausgeschlossen würde, welches aber theils wegen Behutsamkeit des Ober-Hauses, theils weil der König das Parlament entweder von einander ließ oder aufhob, nicht zu Stande kam. Nach diesem ließ man ihn eine gute Zeit in Ruhe, und ward er nach seines Bruders Tode sonder Widerstand zum Könige ausgeruffen. Ob ihm nun zwar viele auch unter den Papisten riethen, mit öffentlicher Erklärung seiner Religion noch etwas inne zu halten, folgte er doch

die

diesem Rathe nicht, durch welche Ubereilung und etliche auf Einführung der Catholischen Religion zielende Unternehmungen er sich verhaßt machte, dergestalt, daß, wie auf Befehl des Hofes ausgeruffen ward, die Königin befinde sich schwanger, * sich viele einbildeten, es sey ein von den Papisten angestelltes Wesen. Und hierauf erfolgte nun die entweder wahre oder falsche Geburt des Printzen von Wallis. Die Staaten p.30. und der Printz von Oranien complimentirten den König hierüber, und aus allen Städten im Reiche liessen Addressen bey Hofe ein. Aber es blieb doch bey dem Volcke noch immer ein Groll wider den König, welcher sich mehrte, als man einige Bischöffe gefangen setzte, und listiger Weise ausgesprengt ward, daß der König eine p.33. Armee von Catholischen Irren auf den Beinen habe, womit er das Reich reformiren wolle. Die Sache kam so weit, daß der König wohl sahe, wie er sich auf nichts, als seine Armee verlassen könne, die ihm aber auch nicht allzu sichere Hoffnung machte, als ihr eine Schrifft zu unterzeichnen vorgelegt ward, dadurch sie sich verbinden solte, dem Könige in seinen Vorhaben, den Test und die Pönal-Gesetze abzuschaffen, beyzustehen, dessen p.34. sich aber das erste Regiment, zu dem sie gebracht wurde, durch Niederlegung der Waffen weigerte, worüber die Sache nachblieb. Ungeachtet p.37. nun der König in einer ausserordentlichen Raths-

Yy 5 Ver-

* Von den vier Kindern, welche die Königin vor dem vermeynten Printzen von Wallis gehabt, giebt der Autor p.10 seqq. ausführliche Nachricht, so gar, daß er auch der Pathen nicht vergißt.

Versammlung, durch eine wohlgesetzte Rede, die der Autor gantz mit einrückt, bezeigte, daß der streitige Printz allerdings sein Sohn sey; die verwittbete Königin auch eine gleichmäßige Erklärung that, (wie wohl sie bekannte, daß sie erst angelangt, da das Kind schon gebohren gewesen) und bey viertzig Zeugen, die dabey gewest seyn wolten, abgehört wurden; so hinderte doch diß alles nicht, daß der Printz von Oranien, der durch ein Memorial der Englischen Kirche und einen grossen Theil des Adels, welcher sich zum Theil nach Holland begeben, dazu aufgemuntert worden, in Engelland mit 13000. Mann landete, dem zwar

p. 53. der König mit einer Armee begegnen wolte, aber, weil die meisten Officirer zu dem Printzen übergiengen, genöthigt ward, sich wieder nach Londen zu begeben, von dar er die Königin und den Printz heimlich nach Franckreich schickte, auch selbst bald folgen wolte. Aber er ward bey Feversham erkannt, angehalten, und begab er sich auf einiger Herren Ersuchen wieder nach Lon-

p. 55. den, da man ihm bald im Nahmen des Printzen andeutete, er möchte sich anders wohin machen. Er selbst wehlte Rochester, und fand Gelegenheit von dar nach Franckreich zu entgehen, da ihm zwar der König allen Beystand verhieß, solchen auch würcklich leistete, welches alles aber durch den Verlust einer Schlacht in Irrland, und Verlust einer Flotte im Canal fruchtloß gemacht

p. 59. wurde. Nach dieser Zeit brachte der König sein übriges Leben in lauter Ubungen der Gottseligkeit zu, und bat GOtt täglich, ihn von der un-

p. 67. ruhigen Welt zu nehmen. Dieser Wunsch

ward

ward ihm endlich den 16. Septembr. 1701. gewähret, an welchem Tage er starb, und zu Paris in der Kirche S. Germain ohne Ceremonien, wie er selbst verlangt hatte, beygesetzt, auf sein Grabmahl auch weiter nichts geschrieben wurde, als die Worte Cy git le Roi Jacques, hier liegt König Jacob. Er ließ seinem Printzen fast nichts als ein Papier voll gute Vermahnungen, welches der Autor von Wort zu Wort beydrucken lassen, wenn es anders damit seine Richtigkeit hat. * Der König in Franckreich hatte schon den Schluß gefaßt, den Printzen nach seines Vaters Tode vor einen König zu erklären, welches auch, ungeachtet in dem deßwegen versammleten Rathe viele widersprachen, endlich vor sich gieng, und ließ ihn der König auf seine Kosten in allen guten Künsten und Leibes-Ubungen unterrichten, welches so wohl anschlug, daß ihm der Autor das Zeugniß giebt, er habe sehr viel Verstand, und nicht weniger Hertze, wie er sich denn in seinem zwölfften Jahre auf der Jagt, da man einen grossen Hauer verfolgte, so wenig erschrocken erwiesen, als derselbe auf ihn und einen seiner Leute allein stieß, daß er solchen vielmehr durch einen glücklichen Schuß gefället.

p. 67. seqq.

p. 82.

p. 85.

Uber

* Es ist in der gantzen Schrifft nichts sonderliches, man wolte sich denn wundern, daß ein Fürst so eichtig von Sitten-Lehren schreibe. Insonderheit findet sich eine Regel drunter, die, weil sie aus König Jacobs Feder geflossen, sehr nachdencklich ist. Er warnt den Printz vor verbotener Liebe, und setzt dazu, daß er den Schaden davon an seinem eignen Exempel gnugsam wahrgenommen.

Uber bemeldte Erklärung gieng nun der Krieg mit Engelland an, das sich in die grosse Allianz mit einließ, welches der König aus Großmuth nicht hindern wolte, wie er wohl gekont hätte, wenn er den Printzen verlassen wollen. Es gieng jedoch mit demselben eben nichts sonderliches vor, biß die am Hofe zu S. Germain befindlichen Schottischen Herren eine Gelegenheit gefunden zu haben vermeynten, bey dem Mißvergnügen einiger von ihren Lands-Leuten über die Union etwas vor den Prätendenten auszurichten. Es ließ sich jedoch der König in die Sache nicht ein, biß man ihm eine Liste dererjenigen vornehmen Schotten gegeben, die ihm beyfallen wolten, dessen er sich über diß auch durch den Marquis de Nangis, welcher heimlich in Schottland gewesen war, versichern ließ. Wie nun vollends der Röm. Hof eine grosse Summe Geldes zu diesem Vorhaben her schoß, wurde sehr heimlich alle Anstalt gemacht, auch bey guter Zeit in Stand gebracht. Dazumal nahm der Prätendent zu erst den Nahmen eines Ritters von St. Georg an, und erhielt den Tag vor seiner Abreise von dem Könige einen Degen, bey dem er sich, wenn er glücklich wäre, allezeit erinnern solte, daß es ein Frantzösischer sey. Der König versicherte sich eines guten Ausganges so gewiß, daß er nach Abreise des Ritters nicht mehr Ursache zu haben glaubte, die Sache geheim zu halten, und deßwegen an seine hin und wieder habenden Gesandten einen Brief schrieb, der wohl verdient gantz gelesen zu werden, weil bey ietzigen Zeiten, jedoch mutandis mutatis der Graf von Oxford oder Vicomte von Bullinbrook

p. 92.

p. 94.

p. 97.

ihn

ihn zu einer Vorschrifft brauchen können. Es lautet derselbe also:

„Ich habe lange Zeit geglaubet, daß das ge- p. 99.
„meine Beste von Europa mich verbinde, dem Kö-
„nige von Engelland wieder auf den Thron sei-
„ner Vorfahren zu helffen, gestalt ich nicht
„zweiffle, daß ein durchgängiger Frieden darauf
„folgen, und die Unterthanen dieses Printzen
„sich glücklich schätzen werden, ihn in die Hoheit
„seiner Vorfahren wieder einzusetzen, und sich
„also von den beschwerlichen Aufflagen zu be-
„freyen, womit sie wegen eines Krieges, der ihnen
„so wenig angeht, gedrücket werden.„

„Gleichwie die Schotten noch mehr Ursache
„haben als die Engelländer, mit dem Regimente
„von Groß-Britannien übel zufrieden zu seyn, so
„hat mir die Gelegenheit geneigt geschienen, die-
„ser Nation ihren rechtmäßigen Herrn wieder
„zu geben, und sie von der Unterdrückung zu ent-
„ziehen, worunter sie seit der Veränderung, so mit
„dem letzten König von Engelland Jacob II. vor-
„gegangen, schmachtet.„

„Diese Ursachen haben mich veranlaßt eine
„Flotte zu Dünkirchen auszurüsten, und dem
„König von Engelland einen guten Theil mei-
„ner Völcker zu überlassen, die ihn in Schottland
„begleiten, und seinen getreuen Unterthanen, die
„sich vor ihn erklärt, beystehn sollen.„

„Er reist ietzo von hier nach Dünkirchen, um
„daselbst zu Schiffe zu gehn, und eiligst nach
„Schottland zu segeln. Sein Absehen ist nicht,
„sich dieses Königreichs durch das Recht der
„Waffen zu bemächtigen, sondern das Volck zu

„verbinden, daß es ihn als denjenigen annehme,
„dem es von rechtswegen gehört. Eben also
„wird er sich gegen alle Einwohner in seinen
„übrigen Staaten aufführen, wenn sie sich ihm
„unterwerffen, und zwischen seinen Untertha-
„nen keinen andern Unterschied, als den machen,
„der aus dem Eiffer und Liebe, so sie ihm bezeu-
„gen werden, entsteht, sonder einiges Absehen
„auf die Religion, der sie zugethan sind, als wor-
„innen er ihnen eine vollkommene Freyheit zu
„lassen gesonnen ist.

„Mein Zweck ist bey der Hülffe, so ich diesem
„Printzen leiste, nicht, meine Macht zu vermeh-
„ren. Ich bin vergnügt, wenn ich Gerechtig-
„keit ausüben, und die Ehre eines Königs ret-
„ten kan, der in der Person seines Vaters so
„sehr gekränckt worden. Ja ich werde meinen
„Wunsch vollkommen erreichen, wenn GOtt
„dieses Unternehmen segnet, und ich solcherge-
„stalt Gelegenheit überkomme, dem gantzen
„Europa den so hochbenöthigten Frieden be-
„ständig zuwege zu bringen.

„Allermassen nun der von mir gefaßte
„Schluß bald durch gantz Europa wird bekandt
„werden; also ist mein Wille an euch, davon
„nach Beschaffenheit dieses Unterrichts zu re-
„den, gegeben zu Versailles, den 8. Mertz
„1708.

p. 114. Indessen gieng die Sache so geschwinde nicht fort, als man sich eingebildet, und gab man vor, der Ritter läge am Fieber und Friesel darnieder. Allein die wahre Ursache war, daß die Engelländer mit ihren Gegen-Anstalten zu ge-

schwind

schwind fertig worden, und eher vor Dünkirchen erschienen, als man ihrer vermuthend war, weswegen der Fourbin, der die Escadre commandiren solte, erst neue Ordre von Hofe erwarten muste; die endlich die Ausführung des gefaßten Vorhabens mit allem Ernst anbefahl, und p. 431 war den Anschlag sonderlich auf das Edinburgische Schloß gerichtet, davon man den Riß zu Versailles gehabt, und den Angriff desselben bereits geordnet hatte. Man wolte auch, daß zwey Protestantische Bischöffe schon willens gewesen nach dieser Eroberung dem Printzen mit denen im Schlosse gefundenen Reichs-Kleinodien zu krönen, wie man sich denn auch Hoffnung machte, das von den Engelländern vor Darien gegebene Æquivalent und also einen guten Anfang zur Kriegs-Cassa daselbst zu finden. Aber ungeachtet M. Fourbin darinnen glücklich war, daß ihn der Englische Admiral Bing am Auslauffen nicht hindern konte, weil ihn ein starcker Wind vor Dünkirchen weggetrieben, ungeachtet er auch auf der Rheede vor Edinburg anlangte, und daselbst einen gantzen Tag wartete, fand sich doch kein Mensch aus Schottland bey dem Prätendenten ein, zog sich auch auf dem Lande nichts vor ihn zusammen, und wie die Englische Flotte vollend dazu kam, musten sich die Frantzösischen Schiffe wieder fortmachen, da sie zwar in Willens gehabt, in Nord-Schottland zu landen, so ihnen aber, weil sie der Küsten nicht kundig waren, und keine Piloten kriegen konten, auch fehlschlug, worüber sie noch den verfolgenden Engelländern ein Schiff lassen,

lassen, und also in schlechtem Zustande wieder nach Dünkirchen kehren müssen. Das folgende Jahr wohnte dieser Ritter dem Treffen bey Oudenarde bey, welches abermahls als ein Zeugniß seiner Tapfferkeit angeführt wird, gestalt er denn von dem Hertzog von Vendome
p. 148.
dem Könige nahmentlich gelobt worden. Eben
p. 151.
ein solches Lob erwarb er sich auch von denen Marschallen Boufflers und Villars in dem Treffen bey Mons, mit welchen der Autor seine Memoires schliesst, doch, wie er vorgiebt, nicht so wohl aus Mangel der Materie, als wegen Beschaffenheit derselben, da man bey letzigen mißlichen Umständen, nicht alles frey dürffe drucken lassen, und nicht behutsam gnug seyn könne. Zum Be-
p. 156.
schluß ist ein Brief angehengt von dem Tode der Englischen Printzeßin zu S. Germain, die wegen ihrer Schönheit und Tugenden sehr gelobt, und als eine kräfftige Wiederlegung vor diejenigen angeführt wird, die unserm Ritter seine Geburt streitig machen.

Wenn überhaupt von dem Buche ein Urtheil soll gesagt werden, so scheint es bloß vor die Leute zu seyn, die von dem Prätendenten gar nichts wissen, inmassen von der Geburt und Leben dieses Printzen nichts besonders erzehlt wird, wie wohl auch wahr ist, daß man mehr noch erwarte, was er thun werde, als wisse, was er schon gethan. Den Autorem belangend, ist ungewiß, was man aus ihm machen soll. Im Anfange scheint er ein Toris zu seyn, gestalt er denn sehr mercken läßt, daß er mit der Revolution, so durch König Wilhelmen

geschehen, nicht zufrieden sey, den König Jacob vor unschuldig, und des Prätendenten Geburt vor richtig halte. Auf die letzte aber wird er ein Wigh, welches er satsam zu erkennen giebt, wenn er schreibt, das Leben unsers Ritters, welches vor einiger Zeit wegen der Pocken in Gefahr gewesen, würde von viel grösserer Wichtigkeit seyn, wenn Franckreich nicht nunmehro genöthiget wäre zu erkennen, daß in dem Regimente von Groß-Britannien nichts gerechter und vernünfftiger sey, als die Erhaltung der Land-üblichen Religion.

Ausser den bißher vorgehabten Memoires finden sich noch zwey Bogen, unter dem Titul les Promesses du Roi de France au Prétendant, d. i. des Königs in Franckreich dem Prätendenten gethane Verheissungen; darinn der Autor abermals darthut, daß er nicht von der Hof-Parthey sey, indem er weist, wie Franckreich in den gethanen Friedens-Vorschlägen der Engelländer nur spotte, denn daß es mit der Renunciation König Philipps auf Franckreich ein blosses Spiegel-Fechten sey, erhelle ja gantz offenbahr aus einem vor kurtzer Zeit ergangenen Patent des Königs, so bey dem Parlament zu Paris registrirt worden, und nichts anders enthält, als eine Versicherung der Frantzösischen Kron-Folge vor den König Philipp, dem dieselbe nach den Worten des Patents selber soll vorbehalten werden, non obstant toutes choses au contraire, es möge auch dazwischen kommen was nur wolle. Bey dem an-

andern Punct von dem Prätendenten hält sich der Autor am längsten auf, um darzuthun, daß man sich auch dißfalls nichts gutes zu Franckreich versehen könne, unerachtet der König verspreche, der Königin Recht zur Krone zu erkennen, und den Prätendenten aus seinem p. 8. Reiche zu schaffen. Denn es habe sich ja der König schon vorher mit den theuersten Verheissungen verbindlich gemacht, denselben zu seinem vermeynten Rechte auf die Englische Krone zu helffen.* Gestalt er solches seinem Vater auf dem

* Es sind hierbey sonderlich die Umstände wohl zu bemercken, die in einem gewissen Circular-Briefe an das Kloster zu Chaillot von König Jacobs Tode erzehlt werden. Der König ließ den dritten Tag, nachdem er kranck worden, seinen Printzen vor sich kommen, dem er bedeutete, er habe ihm nebst Ertheilung des Segens nur vier Worte zu sagen, daß er nemlich gut Catholisch seyn, GOtt fürchten, der Königin gehorchen, und dem Könige in Franckreich allezeit ergeben seyn solle. Zwey Tage vor seinem Tode kam der König in Franckreich ihn zu besuchen, welcher sich zu erst zur Königin begab, und sie versicherte, ihrem Printz, im Fall Jacob sterben solte, vor einen König in Engelland zu erkennen, welche Versicherung er gegen dem Printzen mit den Worten wiederholte: Monsieur, ihr werdet nun bald euren Vater verlieren, aber in meiner Person allezeit einen finden, und will ich euch als meinen eigenen Sohn halten. Als er zu dem krancken Könige kam, und die Anwesenden aus Respect auf die Seite gehen wolten, verhinderte er solches; und erklärte sich, daß er vor allen kund thun wolle, wie er, wenn GOtt etwas über den König verhienge, seinen Printz vor einen König in Engelland erkennen,

dem Tod-Bette versprochen, auch gleich hernach würcklich geleistet. Was die versprochene Erkennung des Rechts der Königin betreffe, so thue man derselben groß Unrecht, wenn man glaube, daß sie zu Bestätigung desselben die Erkäntniß eines Printzen brauche, den sie zehen Jahr nach einander besiegt, und dürffe man das also gar nicht als einen würcklichen Vortheil vorstellen, was in der That ein blosses Compliment sey. Wenn auch gleich der Königin daran so viel läge, als einem gewissen Printzen unter ihren Alliirten, der sonst nichts begehre, als daß ihm von Franckreich der Titul eines Königs so wohl als von andern möge zugestanden werden; würde sie doch durch das gegebene Frantzösische Wort nichts gewinnen, als auf welches man sich in diesem Falle nicht zu verlassen habe, da der König Wilhelm im Ryswickischen Frieden ebenfalls erkant, vier Jahre drauf aber der Prätendent zum Könige in Engelland erklärt worden. Wie die Friedens-Handlungen das letzte

p.19. p.20. p.21.

 mal

und vor denselben eben die Betrachtung haben wolle, die er vor ihn gehabt, auch noch zu sehen hoffe, daß gantz Europa sein Recht zur Krone erkennen werde. Nach dem Tode des Königs begab sich alsobald der Päbstliche Nuntius zu dem Prätendenten, ihm zu sagen, daß er von Sr. Heiligkeit Befehl empfangen, ihn vor einen König in Engelland zu erkennen, und lobte der Pabst hierauf in offentlichem Consistorio die Großmuth des Königs in Franckreich, so er durch Erkennung des Printzen von Wallis erwiesen. Woraus denn erhellet, daß die gantze Sache zwischen dem Pabste und König in Franckreich abgeredet worden.

mal vorgenommen worden, habe der Dauphin dem Prätendenten darüber Glück gewünschet, welches nicht würde geschehen seyn, wenn er durch den Frieden auf ewig aus dem Reiche vertrieben und aller Hoffnung hätte sollen beraubt werden. So wiese sich auch klärlich, daß dem Könige in Franckreich nach der Erhaltung von Spanien und Indien nichts so anliege, als die Erhebung des Prätendenten auf den Englischen Thron; gestalt man denn vor einiger Zeit von Straßburg geschrieben; die Frantzosen streueten daselbst die Puncte eines besondern Friedens zwischen Franckreich und Engelland aus, und liessen die Sachen vor den Ritter von St. George sehr wohl, daher denn der Autor seine Lands-Leute vor einem solchen besondern Frieden nachdrücklich warnet.

p. 28.

p. 43.

Indem wir mit diesen Memoires beschäfftigt sind, fällt uns eine Schrifft in die Hände, so den Prätendenten angeht, und alsobald Materie zum folgenden Articel giebt.

V.

Questions proposées en faveur du Pretendant.

Das ist:

Etliche dem Prätendenten zum Besten aufgeworffene Fragen mit einigen Anmerckungen über dieselben, aus dem Englischen übersetzt, 1712. 12. 1½. Bogen.

Die

Die zwantzig Fragen, welche von einem Freunde des Prätendenten im Monat Julio des vergangenen Jahres zu London an den Tag gelegt worden, sind sehr verfänglich, wie aus den vornehmsten, so wir hier mit beysetzen wollen, erhellen wird.

I. Ob nicht, wenn Eltern ein Kind vor das „ ihrige erkennen, selbiges vor ihr rechtmäßig „ Kind müsse gehalten werden, biß man nach allen „ durch die Gesetze erforderten Förmlichkeiten be- „ wiesen, daß es ihr Kind nicht sey? „

III. Ob man wegen der Geburt eines solchen „ von Vater und Mutter erkannten Kindes „ zweiffeln könne, nachdem eine grosse, mächti- „ ge, stärckere, wachsame, listige, eigennützi- „ ge, boßhaffte, unruhige Parthey, die dar- „ über Streit erhoben, nicht beweisen können, daß „ solche falsch gewesen? „

V. Ob man daran zweiffeln könne, wenn der „ nechste Erbe, das Gegentheil nicht erweisen „ können, der doch die Sache streitig gemacht, „ und der gantzen Welt kund gethan, er wolle die- „ selbe gewissen Richtern zu untersuchen geben, „ solches aber niemahls gethan, ungeachtet doch „ die erwehlten Richter von seiner Parthey ge- „ wesen, und von dem Vater des Kindes offt „ erinnert worden, die Untersuchung anzustel- „ len. „

VI. Ob man an der Geburt eines von sei- „ nen Eltern erkannten Kindes in einem Lande, „ zweiffeln könne, wo weder Gesetz noch Gewohn- „ heit die Eltern verbinden, auf eine feyerliche „

„und ausserordentliche Weise Zeugen zu der Ge-
„burt ihres Kindes zu beruffen?

XIV. „Ob nicht die Erkänntniß einer Ge-
„burt, welche durch eine mächtige und boßhaffte
„Parthey geschieht, die solche seit vielen Jah-
„ren nicht erkennen wollen, und des Kindes El-
„tern bey dieser Gelegenheit sehr schwartz ge-
„macht hatte, nicht ein zulänglicher Beweißthum
„solcher Geburt sey?

XVI. „Ob es vernünfftig und gerecht sey, ein
„Kind in seinen jungen Jahren des Rechts seiner
„Geburt zu berauben unter dem Vorwand eini-
„ger Religion, die es in seiner Kindheit doch un-
„möglich begreiffen kunte?

XVII. „Ob es recht sey, ein Kind des Rechts
„seiner Geburt zu berauben, weil es in der Re-
„ligion seiner Eltern und des Landes, darinnen
„es aufgewachsen, erzogen worden?

XIX. „Ob man ein Kind des Rechts seiner
„Geburt berauben könne, weil es von solcher oder
„solcher Religion ist, ohne dasselbe zu seiner Be-
„kehrung durch eben die Mittel anzufrischen, die
„man bey andern von derselben Religion
„braucht, und ohne einige Ausnahme, wodurch
„er in sein Recht gesetzt würde, im Fall er sich zur
„Religion dererjenigen bekennte, die ihn vorher
„solches Rechts beraubt?

Auf angeregte Artickel folgt ein Locus aus Calvini Lexico Juridico von dem notorio præsumtionis, welches eine Sache ist, von der man ohne vorhergehenden besondern Beweiß glaubt, daß sie wahr sey, dergleichen ist, wenn Eltern ein Kind vor das ihrige ausgeben, welches man ih-
nen

nen glaubet, weil sie es sagen. Und das ist der gantze Kram, der obbemeldter massen zu London ausgelegt worden. Es hat sich aber jemand gefunden, welcher seine Gedancken über diese Schrifft eröffnet, und meynet, sie sey nach den Gesetzen nicht anders, als eine Schmäh-Schrifft anzusehen, und könten die darinnen enthaltenen Artickul vor keine bündigen Vernunffts-Schlüsse gehalten werden. Der Autor derselben wärme wieder auf, was schon seit langer Zeit verworffen worden, doch sey er der erste von des Prätendenten Freunden, der die Sache wieder so deutlich sage. Wenn man nun sein Urtheil über die vorgelegten Fragen, die gleichwol unvermuthet bey einigen Eindruck machen möchten, sagen solte, so schickten sich dieselben sowol als die dabey angezogenen Juristischen Beweißthümer wohl auf die Kinder von Privat-Personen; aber, wie es viel Fälle gebe, da der oberste Richter von dem Wort-Verstande eines Gesetzes abgehen könne und müsse, also sey es da wohl am meisten erlaubt, wo es nicht den Wohlstand einer Familie, sondern dreyer Königreiche betreffe. In allen wohl eingerichteten Staaten, wo die Herrschafft erblich sey, gehörten die Fürstlichen und Königlichen Kinder, nicht so wohl ihren Eltern als dem Staate zu. Eine Privat-Person könne ihre ältesten Söhne enterben, aber einem Regenten, zum wenigsten in Groß-Britannien, stehe nicht zu, dißfalls etwas im Regimente zu ändern. Die Nation habe sich da allein vorbehalten, in der äussersten Noth vor den Thron zu sorgen, und vermöge dieser Gewalt

p.17.

p.18.

p.19.

sey

sey es geschehen, daß man in Engelland und Schottland aus dringenden Ursachen nicht allezeit bey den nechsten Kron-Folgern geblieben.

p.20. 21. Solchergestalt könne denn kein unumschränck-tes Erbschaffts-Recht gelten, sonst würde folgen, daß auch der Prätendent selbst zur Schottischen Kron kein Recht habe, weil die Stuartische Familie durch bloße Wahl der Stände zu

p. 21. dieser Hoheit gelangt.* Von der Geburt des Prätendenten sagt er, daß man sich aus den damaligen Zeiten sehr wohl erinnern könne, wie viel Gelegenheit der Hof mit seiner Aufführung

p.22. zu Verdacht gegeben, da er sich nicht einst bemühet, sich mit gnugsamer Vorsicht zu verwahren, ungeachtet Land-kündig gewesen, wie man von

p.23. der Königin Schwangerschafft rede. Man habe ja, an statt unverdächtige Zeugen dazu zu nehmen, alle diejenigen listig entfernet, die den Practicken des Hofes nicht gäntzlich ergeben ge-

p.24. west. Man habe zwar, als sich das Volck augenscheinlich nach fremder Hülffe umgesehen, ein Parlament beruffen, welches den vermeynten Printzen zum Kron-Erben erklären sollen; Die Wahl der Glieder aber sey durch Geld und Macht, so eingerichtet worden, daß sich der König eines guten Ausganges gewiß getrösten können. Zu allem Glück aber sey noch vor Versammlung desselben die Landung auf Engel-

land

* Der Autor dieser Anmerckungen muß von denen seyn, welche glauben, daß Johannes Balliolus ein näher Recht zur Kron gehabt, als Robertus Brussus, nach dessen und seines Sohns David Tode Robert Stuart allerdings der nechste war.

land geschehen, und einem andern Parlamente habe König Jacob nicht getraut. Und so sey denn die Geburt des Prätendenten mehr als zu verdächtig. Die Erkäntniß seiner Eltern kön- ne nichts zur Sache thun, weil sie selbst in dieser Sache Parthey wären. Wenn man aber auch gleich zugäbe, daß der Prätendent würcklich von Jacob II. gezeugt worden, so folge drum noch nicht, daß er einen rechtmäßigen Anspruch auf die Groß-Britannische Krone habe. Denn sein Vater sey seines Rechts selbst durch gäntz- liche Unterdrückung der Gesetze und vorgehabte Verkehrung der Regiments-Form verlustig worden, und habe, durch seine Flucht zu einem Feinde der Englischen Nation, dem Faße den Boden ausgestossen. Da nun hierüber der Thron vor entledigt erklärt worden, habe man ja die Krone nicht einem Kinde aufsetzen können, welches in ein frembdes Land entführt worden, damit es in einer den Engelländern so verhaßten Religion erzogen werden möchte, und sey es in dergleichen Fällen allerdings erlaubt, auch die Kinder eines solchen Vaters, wider den man die äussersten Mittel ergreiffen müssen, von der Kron-Folge auszuschliessen, zumal die, von denen man versichert wäre, daß sie ihres Vaters Ma- ximen folgten, wovon man in Schweden an der Ausschliessung der Nachkommen König Johan- nis, und in Franckreich bey Erwehlung Hugo- pis Capeti, da die Lothringische Familie über- gangen worden, Exempel habe.

p. 25. p. 27. p. 28. p. 29.

So streitet man in Engelland noch mit der Feder über den Prätendenten. GOtt verhü-

te, daß sich solcher Streit ohne Blutvergiessen endigen lasse, inmassen man deutlich sieht, daß die, so ihn gerne zur Krone haben wollen, von Tage zu Tage reger werden, deren Vorhaben denn die Wohlgesinten vermuthlich nicht so gar ruhig werden ausführen lassen.

VI.

Joh. Henrici Ackeri Opuscula Eloquentiæ.

Das ist:

Einige nach der Beredsamkeit ausgearbeitete Lateinische Schrifften durch Joh. Heinrich Ackern, wobey zugleich Paganini Gaudentii Prælectiones über Taciti Leben Agricolæ zu lesen. Fasc. II. Rudelstadt 1713. verlegts Joh. Felix Bielcke. 8. 7. Bogen.

Es hat Herr Acker schon im vergangenem Jahre angefangen, die von ihm verfertigten Programmata, Episteln oder andre dergleichen Stücke, unter dem Titul opuscula eloquentiæ zusammen zu tragen, und ist er willens, bey jedem Fasciculo ein rares Stück von einem gelehrten Manne wieder auflegen zu lassen. Dieser andre Fasciculus enthält Herrn Ackers Dissertation de Politicis Empiricis, einen Neu-Jahrs-Wunsch in lateinischen heroischen Versen,

sen an die Herren von Beulwitz und Reitzenstein, einen Glückwunsch an Herrn D. Struven zu Jena, als er Rector worden, und das bekanten Paganini Gaudentii Gedancken über Taciti Leben Agricolæ.

Die Dissertation de Politicis Empiricis ist vormahls von dem Herrn Autore zu Jena gehalten, und nun aufs neue übersehen und vermehrt worden. Er weiset darinne, daß viele Politici, oder solche Leute, die der Republic in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten dienen, ihre Handlungen nicht nach der Vorschrifft gewisser Regeln, sondern nach der Erfahrung richten, die sie sich durch Hülffe ihrer natürlichen guten Gaben, aus selbst gesehenen oder gelesenen Exempeln, und Vergleichung der Umstände, in unterschiedenen Fällen zuwege gebracht. Und diese heissen Empirici. Da hingegen diejenigen, welche sich mit allem Fleiß in den Regeln der Politic unterweisen lassen, Dogmatici genennt werden. Zu diesen unsern Zeiten, ist, wie der Augenschein ausweist, die erste Secte unfehlbar die stärckste, und hat es eben so viel nicht zu bedeuten, wenn nur GOtt einer Republic noch solche Männer beschert, und den Regiments-Zügel nicht gar in solcher Leute Hände kommen läst, die ihr Pferd erst fragen müssen, wenn sie sagen sollen, wo sie hinreiten wollen. Denn, ob gleich die Politic, so sich allein auf Erfahrung gründet, ihre Unbequemlichkeiten und Fehler hat, so fehlt es auch der andern Art nicht dran, wie Herr Acker gar wohl gewiesen. Und endlich halte ich davor, es sey nichts dran gelegen, ob einer die

Re-

Regeln, deren wenig und von natürlichen Begriffe sind, mit Philosophischen Worten vortragen könne, oder nicht, wenn er sie nur im Kopffe und von der Natur gnung Licht empfangen hat, sie ins Werck zu richten. Der Herr Autor hat zu dieser Materie einen gnugsamen Vorrath, so wohl alter als neuer Exempel gesammlet, doch wolte ich wünschen, daß er des Käysers Justiniani Gelehrsamkeit erwiesen, ungeachtet man zugeben kan, daß der locus Svidæ, der insgemein zum Beweiß seiner Ungelehrsamkeit angeführt wird, von ihm nicht handle.

Paganini Gaudentii Prælectiones ad vitam Agricolæ sind über die Worte beschäfftigt, da Tacitus Agricolam lobt, daß er nicht allzu übermäßig studiert. In der ersten Lection zeigt er einige Exempel dererjenigen, die im Studiren kein Maas gehalten, in der andern aber beweist er, daß man nicht gnung studiren könne, inmassen man niemahls damit fertig werde, und dieser Zeitvertreib an sich selbst eine unendliche Vergnügung gebe, über welche Betrachtung Gaudentius in eine rechte Entzückung geräth. Endlich schleust er, daß allein diejenigen zu viel studiren, welche darüber ihres Amtes und Beruffes, darein sie gesetzt worden, vergessen. * Daß diese Prælectiones wieder gedruckt werden, ist eintzig und allein darum gut, weil sie rar gewesen, denn

sonst

* Er hätte wohl auch diejenigen mit nennen mögen, die über der Lernsucht gantz ungeschickt werden mit Leuten umzugehen, da sie sonst eben nicht Pedanten von Natur sind, aber vor grosser Kunst anfangen zu rasen.

sonst ist der innerliche Werth, die Schreib-Art ausgenommen, so groß nicht, daß nicht Herr Acker, oder ein andrer geschickter Schulmann alle Tage was bessers machen könten.

VII.

Andreæ Julii Dornmeieri Philologia Biblica.

Das ist:

Erklärung des Nutzens, den jedes Theil der Gelehrsamkeit in Erklärung der Schrifft hat, nebst einer Anweisung unterschiedener Bücher und zu Lesung der Schrifft, durch Andream Julium Dornmeyer. Leipzig, bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn. 1713. 8. 14. Bogen.

Die Philologie heist seit langen Zeiten eine Känntniß von allerhand Wissenschafften, und weiß heut zu Tage, da die so genannte Literatur aufs höchste steigt, jederman, was ein Philologus oder Literator sey. Bißher hat sich noch niemand gefunden, der alle zur Gelehrsamkeit gehörige Wissenschafften auf die Heilige Schrifft und deren Auslegung gezogen, wird sich auch wohl niemand finden, weil leichtlich keinem eine so grosse Fertigkeit in allen Stücken der Philologie beywohnet. Zwar hat man Philologias und Criticos Sacros gnung, aber sie führen nur einen oder zwey Theile der Biblischen Gelehrsamkeit aus, um die andern lassen sie sich un-

unbekümmert. Indessen sind doch die Materien nicht gantz liegen blieben, sondern in eintzelnen Schrifften, eine von diesem, die andre von jenem abgehandelt worden, und hiezu suchet Herr Dornmeyer Anleitung zu geben.

c. 1. Nachdem er c. 1. überhaupt von Scriptoribus
c. 2. Philologiæ Sacræ gehandelt, fängt er c. 2. von den Grammaticken an, da er von Ursprung der Ebräischen einen locum Clerici aus der Arte Critica anführet, aber eben so gar deutlich nicht sagt, was von dieses Mannes Meynung zu halten sey, worauf er weist, wie Reuchlin die Ebräische Grammatic zu erst in Deutschland gebracht, und nebst denenjenigen, die aus der Mode gekommen, auch die erzehlt, die noch im Schwange sind. *

Nach den Ebräischen setzt er als die nothwendigsten die Griechischen, welche in den Abendländern zu erst durch die Griechen, so kurtz vor und denn nach der Eroberung von Constantinopel heraus gekommen, in Schwang gebracht worden. Deutschland hat sie abermahls Reuchlino zu dancken, der Herr Autor vertröstet auf die Märckische Grammaticke, woran viele arbeiten sollen, und die ehistens heraus kommen wird. Man wird sehen, ob dieselbe vollständiger seyn werde, als die bißherigen, worinne noch viel gemangelt.

In der Materie de pronunciatione hätte Henninio wohl auch Joh. Rud. Wetsten Prof.

ge

* Wer im übrigen eine Historiam Grammaticorum Hebræorum verlangt, findet solche in Simons Hist. Crit. V. T. L. I. c. 30. 31.

zu Basel, der orationes apologeticas pro Græca & genuina linguæ græcæ pronuntiatione Anno 1681. heraus gegeben, an die Seite mögen gesetzt werden. Und, was die heutige Griechische Sprache, oder, wie man sie insgemein heist, Græco-Barbaram betrifft, wär des P. Thomæ Parisini nouvelle Methode pour apprendre les Principes de la Langve Grecque-Vulgaire, so zu Paris 1709. raus gekommen, vornehmlich zu erwehnen, so wohl auch, was Georg Wheler in seiner Griechischen Reise-Beschreibung nach allen Buchstaben des Alphabets beybringt, wie die heutige Griechische Aussprache von der alten unterschieden sey.

Von den Chaldäischen, Syrischen, Arabischen, Aethiopischen Grammaticken redet er gantz kurtz, gestalt denn diese Sprachen zum Verstande der H. Schrifft eben nicht hauptsächlich nothwendig sind.

C. 3. kömmt er auf die Lexica, Concordantien und andre dergleichen Bücher. Von Ebräischen Lexicis rühmt er sonderlich Cocceji seines,* dem er wohl Gussetium hätte beysetzen mögen. Er erwehnt auch des gelehrten Inspectoris zu Breßlau, Herrn Caspar Neumanns Genesin und Exodum Linguæ Sanctæ, welche Bücher sich wegen der besondern Meynung, die der Herr Inspector von Ursprung und Bedeutung der Ebräischen Wörter hegt, berühmt gemacht.

C. 3.

* An Coccejo hat man sonderlich zu loben, daß er allezeit die Griechischen Wörter aus den 70. Dolmetschern mit angefügt.

macht. * In diesem Capitel solten wohl die Scribenten, die de particulis geschrieben, stehen, davon man in Ansehung der Ebräischen Noldium, der Griechischen aber Devarium und Vigerium zu mercken hat, welcher letztere sonderlich zu brauchen ist, und vielleicht in kurtzen durch einen Sprach-kundigen Mann noch besser, als er bißher gewesen, dürffte ans Licht gestellt werden.

C. 4. wird von den Sprachen gehandelt, die man zu Lesung der Schrifft sonderlich braucht, da denn Herr Dornmeyer zwar nicht entscheiden will, welches die älteste Sprache sey, doch aber denenjenigen am liebsten beypflichtet, die der Ebräischen diesen Vorzug gönnen, gestalt er denn aus derselben auch die Chaldäische, ** Syrische, Arabische und Aethiopische herleitet.

C. 5. redet er von der Schreib-Art, so in der Heil. Schrifft in acht genommen wird, und bezeugt einen grossen Eiffer gegen diejenigen, die im Neuen Testamente Barbarismos und Soloecismos finden wollen, weil sie dasselbe mit Demosthene und andern Griechen vergleichen. So

* Dahin gehört eben dieses Autoris erst in vergangenen Jahre in Druck gekommenes Buch, unter dem Titul, Clavis Domus Heber, worinnen er seine Meynung vollkommener vorstellt, als er iemahls gethan.

** Er verstehet unter der Chaldäischen diejenige, von der man ietzo Käntniß hat, und die erst nach der Babylonischen Gefängniß, aus Vermischung mit der Ebräischen entstanden, da vorher die Juden das Chaldäische nicht verstehen können.

So weiset er auch die Vollkommenheit, Aufrichtigkeit, Deutlichkeit und andre Eigenschafften der Schrifft von Stück zu Stück, und giebt er, was die Deutlichkeit insonderheit anbelangt, zwar zu, daß viel schwere Stellen darinnen vorkommen, welches aber theils den menschlichen Vorurtheilen, theils der göttlichen Weißheit zuzuschreiben sey, welche wohl gewust, daß den Menschen allezeit das am meisten bewege, was ihm am sauersten zu finden wird.*

C. 6. schreibet er von Puncten, Accenten und Eintheilungen, da er denn nicht ungeneigt ist, zu erkennen, daß zum wenigsten die meisten Ebräischen Puncte bloß wegen des Singens erfunden worden. Von den kleinern Eintheilungen, dergleichen Commata, Cola, Semicola &c. sind, glaubt er mit Bynæo, daß solche von gottseligen Menschen gemacht worden, die aber hin und wieder gefehlt. Doch sey nicht leichtlich wieder das Zeugniß bewährter Exemplarien etwas zu ändern, wo nicht die Glaubens-Regel und Nothwendigkeit solches fordere, weil die Socinianer und andre Irrgeister diese Freyheit öffters zu ihrer Boßheit brauchten.**

c. 6.

* Ob diß letztere viel Grund habe, ist billig zu zweiffeln. Denn da man zum wenigsten nach der Protestanten Meynung zugeben muß, daß Glaubens-Artickel unter solche δυσνόητα nicht gehören, so ist an andern Dingen so viel nicht gelegen, daß GOttes besondere Vorsorge die Art von deren Vortrage schwer machen dürffen.

** Es ist kein Zweiffel, daß die Regel, nach welcher man die Ordnung der Commatum und Colorum einzurichten hat, der natürliche Wort-Verstand

C. 7. da von der Masora gehandelt wird, solten Buxtorfii Tiberiadi auch Eliæ Levitæ Masoreth Hammasoreth beygesetzt werden.

c. 8. C. 8. geht die variantes lectiones im Alten und Neuen Testamente an, worüber sich aber der Herr Autor gar nicht aufhält, und wäre wohl zu wünschen, daß er kürtzlich den Unterschied derselben und einige Regeln gewiesen, wie man sich in Entscheidung dieser Sache zu verhalten habe, welches leichtlich nach Anleitung der gelehrten Vorrede, so Herr Küster zu Millii Neuen Testamente gemacht, geschehen können.

c. 9. Was Herr Dornmeyer c. 9. von denenjenigen

sey, wie solcher nach Art der Sprache heraus kömmt, sintemal nicht vermuthlich ist, daß die durch den Geist GOttes getriebenen Menschen auf andre Weise solten geschrieben haben. Nach dieser Regel haben unfehlbar die ersten Eintheilungen müssen gemacht werden, und kan man daher, wo sie von den Alten aus Augen gesetzt worden, gar wohl eine Aenderung vornehmen, wie man alsobald sieht, daß Rom. III. nach ἁμαρτημάτων das Comma oder Colon wegzustreichen sey, weil die Construction so denn viel Griechischer heraus kömmt. So hat man sich auch, wenn man nichts anders, als obbemeldter massen die Art der Sprache vor Augen hat, nicht zu besorgen, daß man in Irrthümer wider den Glauben fallen werde, indem man erstlich versichert ist, daß die heiligen Autores so geschrieben, wie es die Sprache erfordert, hernach auch weiß, daß man nicht bloß zum Vortheil seiner Meynung ändere, wie die Socinianer und andre thun, die insgemein auf Verbesserung des Texts nicht eher fallen, als biß ihnen derselbe in seiner natürlichen Ordnung zu wider ist.

gen Stellen der Schrifft schreibt, da sich der heilige Geist nach den gemeinen Meynungen der Leute von der oder jener Sache gerichtet, scheint nicht ohne Grund zu seyn. Insonderheit will er nicht zugeben, daß die Evangelisten und Apostel in Anführung des A. Testam. offt den Irrthümern der 70. Dolmetscher gefolgt, inmassen sie in etlichen Orten nur den Verstand, nicht die Worte des Ebräischen Texts ausdrücken wollen, in etlichen aber etwas aus göttlicher Offenbahrung geredet, daß zwar in der Bibel nicht befindlich, nichts desto weniger aber wahr sey, wohin gehöre, was von den Aegyptischen Zauberern Jannes und Jambres, und von des Ertz-Engels Michael Streit mit dem Teuffel über den Cörper Mosis gesagt wird. Bißweilen aber sey im Neuen Testamente von andern etwas eingeflickt worden, daß die Apostel und Evangelisten selbst nicht geschrieben, wovon ihm der Cainan, der bey Luca überley ist, ein Exempel abgiebt.*

* Uberhaupt ist wohl zu beobachten, wie auch der Herr Autor in etwas berühret, wo der heilige Geist rede, oder, wo er andre redend einführe. Denn auf den letztern Fall sind die Reden der Leute gelassen, wie sie nach ihrem Glauben gesprochen haben, und würde man ein wunderlich Systema Philosophiæ moralis heraus bringen, wenn man alles vor wahr halten wolte, was im Buch Hiobs steht, darum, weil es ein Canonisch Buch ist, zugeschweigen, daß man wohl keine Stelle anweisen wird, da der heilige Geist die Philosophie lehret, die Sitten-Lehre ausgenommen, welche, wo GOtt selbst redet, allezeit vortrefflich ist.

c. 10. C. 10, ist dem Nachdrucke der Redens-Arten des Heil. Geistes gewidmet, in welcher Materie Herr Dornmeyer gesteht, daß ihm noch niemand gnung gethan, gestalt man vielmal die Eigenschafft der Sprache mit dem Nachdrucke vermenge, offt aus der Ubersetzung dieses oder jenes Orts sich in demselben einen Nachdruck einbilde, der darinne nicht steckt, offt auch aus Aberglauben nach Art der Cabbalisten in allen Kleinigkeiten was nachdrückliches zu finden vermeyne. Er theilt zu genauerer Käntniß dieser Materie dieselbe in gewisse Classen ein, die wir kürtzlich anzeigen wollen. 1. Stecke in gewissen Buchstaben, als in dem ה demonstrativo &c. und Accenten ein gewisser Nachdruck, welches jedoch auf die Griechische Sprache den eintzigen Articel ὁ ausgenommen, nicht zu deuten sey. 2. In der Etymologie, oder Ursprung und eigentlichen Bedeutung des Worts, allwo man aber behutsam verfahren müsse, daß man sich nicht lächerlich mache. 3. In der Enallage oder Verwechselung unterschiedener Theile der Rede, wenn præsens pro futuro, substantivum pro adjectivo u.s.f. gesetzt wird. 4. In der Ordnung der Worte, da sich der Herr Autor sonderlich aufhält, die vortreffliche Ordnung im Gebot des HErrn zu weisen. 5. In den Rhetorischen Figuren. 6. In der Regung des Gemüths, die bey den Redenden und Schreibenden in der Schrifft zu beobachten. 7. Sey aus Zusammenhaltung unterschiedener Stellen, die von einerley Materie handeln, oder einerley Worte brauchen, und 8. öffters aus Zuziehung guter Uberse-

tzungen ein Nachdruck auszufinden, den man sonst so leicht nicht gemerckt hätte. Diß alles bestätigt der Herr Autor meistentheils mit tüchtigen Exempeln, und vergißt nicht hin und wieder die Fehler, so in überflüßiger Untersuchung nachdrücklicher Redens-Arten begangen worden, anzuzeigen.

C.11. kömmt er auf die Ubersetzungen und unterschiedene Editiones der Schrifft, da zwar einem jeden der P. le Long in seiner Bibliotheca Sacra, was das Register dieser Ubersetzungen betrifft, gnung thun kan, aber der Herr Autor will überdiß den Leser mit Philologischen Anmerckungen versehen. Absonderlich giebt er eine neue Edition des Neuen Testaments an, da der Griechische und Deutsche Text Columnen-weise einander gegen über stehn, auch dem Leser zu Erklärung des Texts und Historie der Bücher durch beygefügte kurtze Anmerckungen, historische Vorreden, Land-Charten, Zeit-Register, Bemerckung der Sprüche, die einen Glaubens-Articul beweisen, der Oerter, die von einerley Materie handeln, der seltsamsten Wörter u.s.f. Anlaß gegeben werden solle. * C.11.

C.12. wird von den Biblischen Harmonien gehandelt, und von Dornkrells Bibliis harmonicis geurtheilt, daß es ein zwar gutes, aber unordentliches Buch sey. C.12.

* Diß Angeben ist zwar nicht unrecht, aber das eintzige könte vielleicht dabey erinnert werden, daß der Griechische Text dabey zu ersparen sey, sintemal man sich doch diese Edition wegen des Deutschen Texts und der übrigen dabey vorgeschlagenen Vortheile hauptsächlich kauffen würde.

c. 13. C. 13. wo er von dem Zusammenhange und Ordnung der Schrifft redet, führt er unterschiedene Ursachen an, warum es manchmal scheine, als wenn dieses beydes nicht in acht genommen wäre.

c. 14. C. 14. warnt er bey Gelegenheit der Lehre de parallelismo Scripturæ, daß man nicht so wohl, wie offt unnöthiger Weise auf Cantzeln geschieht, auf die Oerter, die einerley Worte haben, Achtung geben müsse, als auf diejenigen, die von einer Sache handeln, zu welchem Ende der Grund-Text fein angesehen werden müsse; so sey auch offt aus dem Neuen Testamente zu erkennen, wo im Alten ein solcher Parallelismus stecke.

Nunmehro kömmt der Herr Autor auf den Nutzen der Wissenschafften bey der Schrifft, und

c. 16. handelt c. 16. von der Rede-Kunst, und zeiget, daß sich der Heil. Geist nicht mit menschlicher Kunst, sondern mit göttlicher Krafft behelffe, woraus denn der Unterschied der göttlichen und weltlichen Rhetorick erhelle. Er heist darüber Aristotelem einen scharffsinnigen Betrüger, weil er einem Redner vorschreibe, sich nach seinen Zuhörern zu richten, und denselben mehr zu überreden, als zu überzeugen.*

C. 17.

* Der gute Aristoteles hat dergleichen Eiffer wohl nicht verdienet. Denn da er Menschen zu Rednern machen will, die sich eines unmittelbaren göttlichen Beystandes nicht getrösten können, so kan er ihnen wohl rathen, ein wenig Kunst anzuwenden, zu geschweigen, daß zwischen überreden und überzeugen ein so grosser Unterschied nicht sey, daß man jenes nur bey Lügen und ungegründeten Materien brauchen solte.

C. 17. welches von der Geographie handelt, hätten Masii und Clerici Commentarii in Josuam, Eusebius de locis Hebraicis ex recensione Clerici, Spanhemii Geographia S. und Lightfoots Chorographische Anmerckungen, die er den Evangelisten vorsetzt, erwehnt werden sollen.* c. 17.

C. 18. und 19. da von dem Nutzen der Chronologie, Historie und Antiquitäten gehandelt wird, möchte man vor diejenigen, die die Sache gründlich wissen wollen, wohl die Erinnerung beyfügen, daß sie sich die streitigen Materien, davon unter den neuern Gelehrten gehandelt wird, bekannt machen, dergleichen in Ansehung des A. T. sind, von dem Alter und Ursprung der Welt nach unterschiedlicher Rechnung der Egyptier, Chaldäer, Sineser rc. von den Zeiten vor der Sündfluth, vom Alter der Patriarchen, von den Zeit-Rechnungen der 70. Dolmetscher, der Samaritischen Bibeln, und Josephi, von Ursprung des Assyrischen Reiches, von den Königen in Meden und Persien rc. im Neuen Testament, vom Königreich Herodis, vom Geburts-Tage Christi, von der Schatzung Augusti, von dem Todes-Jahre Christi, der Familie Herodis rc. welche Artickel von vielen Gelehrten ausgeführet worden. Zum A. T. könte ausser den vom Herrn Autore bereits angeführten Scribenten, noch Marshams Canon Chronicus, und Pezrons Antiquité des temps retablie genommen werden, c. 18.

* Überhaupt kan man zu diesen und folgenden beyden Capiteln Bernh. Lamy Apparatum Historico-Geographico-Chronologicum ad lectionem N. T. mercken.

doch wollen dieselben behutsam gelesen seyn. Von dem Neuen Testamente wird man sich überflüßig unterrichten können, aus Pezrons Histoire Evangelique, Tillemonts Memoires pour servir à l'Histoire Ecclesiastique, T. 1. 2. 3. und eben desselben Histoire des Empereurs so wohl auch P. Pagi Critica Annalium Baronii biß auf den Käyser Domitianum. *

c. 20. 21. C. 20. 21. hätten gar erspart werden köñen, weil man weder die Poesie noch Mahlerey bey Erklärung der Schrifft braucht, die letzte auch nicht eigentlich zu Philologischen Wissenschafften gehört.

c. 22. 23. C. 22. 23. sind ein klein wenig besser, weil doch von der Astronomie und Genealogie noch etwas in der Bibel stehe. Hieher gehört des du Bois Veritas Sacra in naturalibus & Astronomicis asserta.

c. 24. C. 24. weist der Herr Autor, daß man die Historie der Philosophie nicht wohl zum Verständniß der Schrifft enthähren könte, weil die Welt-Weisen darinne widerlegt würden, und ihre Lehr-Sätze also bekannt seyn müsten, dieselbe auch viel von ihren Lehren aus dem Worte GOttes genommen und von Mose gesagt werde, daß er in aller Weißheit der Egyptier erzogen worden, welches letztere wol der schwächste Beweiß ist.

c. 25. C. 25. redet er von Vermischung der Theologie und Phi-

* Was insonderheit die Chronologie, auch grossen Theils die Historie betrifft, so ist kein Zweiffel, daß man mit Usserii Annalibus weit kommen könne. Allein das Buch ist rar, und stünde zu wünschen, daß es jemand wieder auflegen wolte; Indessen weiß ich fast nichts bessers in Ermangelung Usserii zum Handbuche vorzuschlagen, als Strauchii Breviarium Chronologicum.

Philosophie, und wie daher ein verwirrtes Wesen, auch wohl gar Ketzereyen zu entstehen pflegen. Indessen will er nicht leiden, daß Christen in Philosophischen Materien, die auch Philosophisch, d.i. nach Anleitung der Vernunfft und des natürlichen Lichts abgehandelt werden, die Beweißthümer aus der Schrifft verwerffen, so gar, daß er die, so solches thun, vor Verächter des göttlichen Worts hält.*

C.26. C.26. hat Logicam und Metaphysicam vor sich. Es verstehet durch die Logica der Herr Autor nicht den unnützen Kram von terminis, die man in den Schul-Compendiis lernet, noch auch die schöne Kunst Syllogismos zu machen, die man sich freuet in der Bibel zu finden, da doch hieran bloß die Natur der Rede Theil hat. Sondern er begreifft das unter dem Nahmen, was insgemein Hermenevtica heist, und die Auseinandersetzung der Gedancken lehret. Er meynt überdiß noch eine besondere Art von Logicke in der Schrifft gefunden zu haben, welche derselben gantz eigen sey, aber in bloßen Redens-Arten bestehe. Das Exempel dazu ist aus Rom. VII, 18. genommen, da Paulus die particulam reduplicativam, quatenus, durch τυτέσιν ausdrücke.** Daß die Meta-

* Das ist wohl etwas zu weit gegangen, denn wenn man wider einen auf der Philosophischen Catheder disputirt, untersucht man, ob er seinen Satz vernünfftig erweise, und kan also wohl alles vor wahr halten, was er aus der Schrifft anführt, sich aber darauf nicht einlassen, womit man die Schrifft eben so wenig verachtet, als die gelehrten und berühmten Menschen, deren Ausspruch nicht schlechterdings angenommen wird, wo man mit Vernunfft-Schlüssen streitet, zugeschweigen, daß es wider den Methodum disputandi ist, in Philosophischen Materien den Streit aus der Bibel zu entscheiden, über deren Erklärung man sich noch einmal so lange aufhalten kan, als wenn man Vernunfft-Schlüsse gegen einander setzt.

** Der Herr Autor verspricht diese Materie besonders

Metaphysicke, so fern sie nicht Theologia naturalis ist, in die heilige Schrifft keinen Einfluß habe, wird niemanden unbekannt seyn, dahero sie bloß in den Gräntzen der Theologischen Systematum eingeschlossen bleibet, welche den Sinn des heiligen Geistes mit Metaphysischen Redens-Arten auslegen.*

Die Sitten-Lehre und das Recht der Natur haben so einen besondern und unläugbaren Einfluß in alles, was die Menschen angeht, daß deren Käntniß einem Schrifft-Verständigen sehr nothwendig ist, wie c. 27. gewiesen wird. Es ist daher zu verwundern, daß unsre Studiosi Theologiæ die Sache so obenhin ansehen. Wenn sie des Hrn. Buddei Theologiam moralem recht läsen, würden ihnen die Augen wohl besser aufgehen.**

Die

abzuhandeln. Es ist aber klar, daß er das Wort Logica hier gar nicht mehr in seinem eigenen Verstande nehme, indem es ihm nicht eine Kunst, den Verstand aufzuräumen und die Warheit zu finden heist, welche überall einerley bleibt; sondern er holt die kaum verworffene Bedeutung zurücke, und belegt mit diesem Nahmen ein Register von terminis oder bloßen Worten, die sich offt verändern können.

* Es sind in der Metaphysic noch wenige Artickel, die etwas mehr als die andern bedeuten. Z. E. de possibili & potentia, de principiis & causis, de necessitate & contingentia, de identitate & diversitate, deren Nutzen jedoch auch nicht so wohl auf die Schrifft, als auf die Theologischen Streitigkeiten geht. Hiervon hat man Musæum in Tr. de principiorum rationis & fidei usu, so wohl alle seine Schrifften, die von dem Gebrauch dieser Wissenschafft lauter Exempel abgeben, ingleichen Calovii Metaphysicam divinam und Kesleri Metaphysicam Photinianam nachzusehn.

** Es kömmt diese Unachtsamkeit wohl grossen theils von unsrer Mode zu predigen her, da wir theils nach den Homiletischen Regeln, theils aus eige-

c. 28. Die Politic, davon der Herr Autor c. 28. redet, ist nöthig zu wissen, damit man die weise Einrichtung der Jüdischen Republick, so wohl auch die Gräntzen der geistlichen und weltlichen Gewalt, davon wir in diesem Theile viel geredet, erkenne. Es hätte hiebey noch Bossvets Politique tirée de l'Ecriture Sainte, die bey vielen grossen Beyfall gefunden, erwehnt werden können.

c. 29. C. 29. welches von der Physicke und Medicin handelt, hätte dem Rueo, der von Biblischen Edelsteinen geschrieben, auch noch Braunius de vestitu sacerdotum, wo er diese Materie mit Fleiß abgehandelt, beygesetzt werden können. So sind auch Sandæi Theologia Medica, und Gvil. Ader Enarrationes de ægrotis & morbis in Evangelio vergessen. * Der gröste Nutzen, den ein Theologus aus der Erkänntniß der Natur schöpffen kan, und den der Herr Autor nicht angedeutet, besteht darinne, daß er die Kräffte derselben und deren Gräntzen lernet, daher er denn wahre und falsche Wunder entscheiden, und sich so wohl vor dem Aberglauben, als Unglauben hüten kan, der Beweiß-Gründe zu geschweigen, die man von GOttes warhafften Seyn aus der Natur-Kündigung nehmen kan, die von Mersenno,

nen [illegible] den wenigsten Theil einer Predigt auf die Besserung der Sitten wenden. Zwar wollen wir hiemit nicht davor angesehen seyn, als wenn wir allen Vortrag der Glaubens-Lehren verwürffe, welches man denenjenigen beyzumessen pflegt, die so, wie wir reden. Denn es ist allerdings nöthig, daß die Zuhörer wissen, was sie glauben sollen, aber es muß ihnen auch gesagt werden, was zu thun sey, und beydes könte man wohl also verknüpffen, daß das letzte ein wenig eigentlicher, als insgemein geschicht, getrieben würde.

* Es gehört hieher auch obangeführten du Bois veritas sacra in naturalibus & Astronomicis asserta.

no, Cudworth, Parker, Matth. Hale und Rich. Bentlei mit Nutzen getrieben worden.

c. 30. 31. Nachdem er c. 30. von der Mathesi gehandelt, daraus nebst der Astronomie, von der besonders geredet worden, nichts zur Bibel gebraucht werden kan, als die Architectura Civilis, hängt er c. 31. etwas von des Teuffels Philosophie an, welche Materie er doch anderwärts weitläufftiger auszuführen gesonnen ist.

c. 32. C. 32. redet von der Rechts-Gelehrsamkeit, und hat zwar der Herr Autor darinne gar recht, daß das Jus Civile nicht sonderlich zur Bibel gebraucht werde,* er hätte aber erinnern mögen, daß man der Kirchen-Rechte nicht vergessen müsse, worinne wir uns auf Herrn Thomasii oben betrachtete Cauteles beruffen.

Die Enge unsers Raums leidet nicht, die noch übrigen Capitel nach der Länge durchzugehen, welche Arbeit wir also begierigen Lesern überlassen wollen.

* Indessen können doch die Schrifften der Juristen, welche allerhand Theologische Materien aus der Rechtsgelehrsamkeit erläutert, nicht ohne Nutzen gelesen werden, dergleichen sind, Grotius de satisfactione, Huberi disceptationes Juridicæ & Theologicæ de Testamentis, Sandei Theologia Juridica, &c.

Einige neue Bücher, davon künfftig in unsern Actis Nachricht folgen soll.

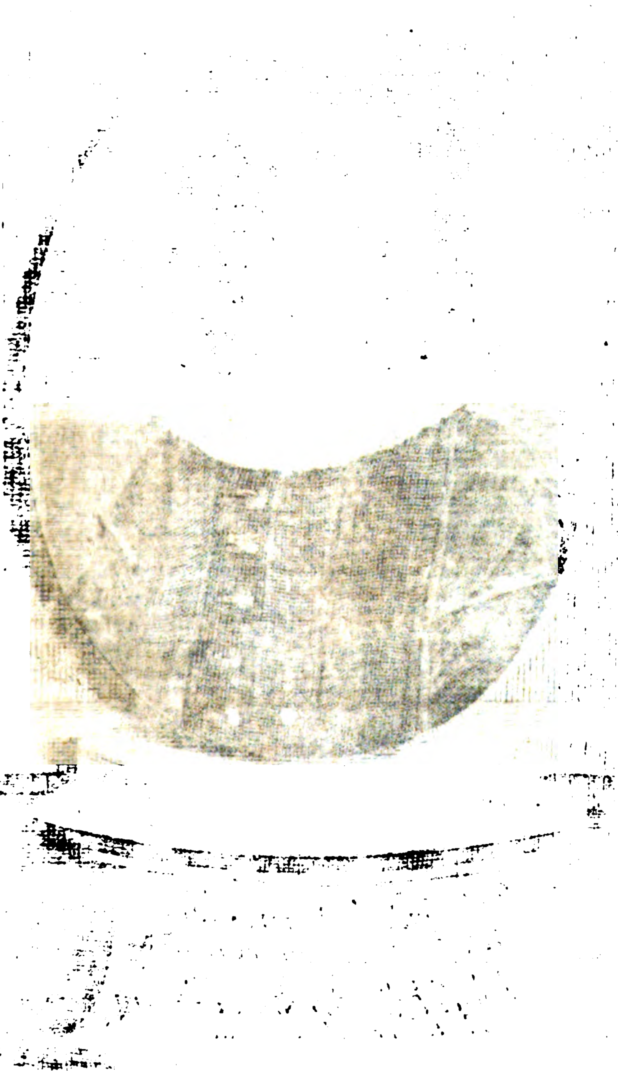
Actes, Memoires & autres pieces autentiques concernant la Paix d'Utrecht. Utrecht. 1712. 8.

Surenhusii ספר המשנה Amstelod. 1713. 4.

Hottingerus de Decimis Judæorum. L. B. 1713. 4.

Die heilige Schrifft nach fünffacher Deutschen Verdolmetschung. 1711. 4.

L'Atalantis de Madame Manley, à la Haye. 1713. 8.




Joh. Frideric, Winckler
Professor olim Linguar.
in Gymnasio Hamburgensi
hodie Ecclesiæ ad D. Nicolai
Pastor et Scholarcha.

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Neundter Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1713.

Inhalt des neundten Theils.



I.

Send-Schreiben an einen Freund, der sich um die Wohlfarth des Vaterlandes (Schlesien) bekümmert.

Mein Herr und vertrauter Freund,

Das Land Schlesien hat so viel Scribenten, die desselben Geschichte, als auch die Beschaffenheit des Landes beschreiben, daß man fast einen Catalogum darüber machen könte, und wie man höret, so sollen noch viel müßige Leute mit dergleichen Arbeit sich einen Zeitvertreib machen, und mit ihrer vermeinten Historischen Gelehrsamkeit, die Buch-Läden zu beschweren sich vorgenommen haben, die meisten aber haben wohl keinen andern Vorsatz als etwan einen einfältigen Verleger um etliche Thaler zu bringen, oder sich durch eine hochtrabende, mit vielen erdichteten und lächerlichen Lob-Sprüchen angefüllte Dedication, eine Pfründe zu verdienen: Dieses aber sey nicht von allen gesaget, denn etliche von diesen Autoren haben ihren billigen Ruhm, als Schickfusius, Henelius, Hanckius, und noch andere, und wäre zu wünschen, daß ein gelehrter Mann sich hervorthun und den Schickfusium in eine Forme bringen, und bis auf unsere Zeiten vermehren wolte. Am allermeisten aber ist von den Schlesischen Religions-Sachen geschrieben worden, allein zum öftern ohne Fundament, oder mit Affecten-vollen Federn; Besonders haben sich occasione der Alt-Ranstädtischen Convention zwey Scriptores Anonymi sehen lassen, deren der Erste seinen Tractat eine Kern-Chronicke, der andere eine Schlesische Kirchen-Historie tituliret. Wiewohl

dieser in dem andern Theil, sich einen bekannten Schwedischen Namen Ehren-Cron gegeben. Wann die liebe Kern-Chronicke nur eine gute Schale hätte, sö könte man sie noch passiren lassen; So aber ist sie mit einem Worte ein recht einfältiges Werck, ob schon der Autor in der Vorrede sich rühmet, daß er besondere Notizen gehabt, die einem andern mangeln werden. Ob sie nun schon von den Gelehrten nicht viel admiriret worden, so ist sie doch bey den gemeinen Leuten angenehm, daß also die Herren Buchführer noch Abgang haben, und weilen sie endlich niemanden præjudiciret, so mag sie nebst andern unnöthigen Dingen mit unterlauffen. Was aber die so genannte Schlesische Kirchen-Historie anbetrifft, so muß man vor allen Dingen zusehen, daß der Autor einen Gelehrten Mann zeiget, deßwegen auch die gelehrten Verfasser der unschuldigen Nachrichten von alten und neuen Theologischen Sachen, in der 6ten Ordnung auf das Jahr 1708. gar wohl von ihm sentiret. Wann man aber das Werck ansiehet, und fraget ob dieser Tractat dem Lande nützlich oder schädlich? So muß man billich antworten: Gar sehr schädlich, und hätte der Herr Autor seine Erudition auf andere Art appliciren mögen. Das gantze Werck bestehet in einer sehr bittern und anzüglichen Schreibe-Art, wieder die Röm. Catholische Religion, welche doch in Schlesien Religio Dominans ist, und zu dem so sind auch diese Refutationes nichts neues, sondern vor vielen Jahren und Zeiten, von vielen hochgelehrten Männern der Welt vorgestellet worden, wiewohl er die meisten Lehr-Sätze und Principia, aus Thomasii, und seines Jüngers, des Licent. Breneysens, gefährlichen und verführischen Schrifften genommen und ausgeschrieben hat; Dahero denn der Verkauff dieses Buches in den Käyserl. Erb-Landen nicht unbillig untersaget worden, und der Autor sich wohl vorsehen mag, daß er ein Anonymus verbleibe. Also kan man leicht ermessen, daß dieses Buch die armen Schlesier an dem Käyserl. Hof, wiewohl höchst unschuldig, odiös und verdäch-

tig gemachet, indem von denen Landes-Einwohnern, sich wohl niemand wird unterstanden haben, an ein solches Werck Hand anzulegen, welches ohne dem Campana sine Pistillo ist und verbleibet. Vornehmlich hat man aus diesem Tractat abnehmen können, daß der Hr. Autor denen Reformirten gerne geholffen, und sie in Schlesien möchte introduciret wissen, deßwegen er hin und wieder denen Lutheranern in Schlesien einen Stich giebet, daß sie die angebotene Confraternität nicht acceptiren wollen, da doch die Reformirten insonderheit per instrumentum Pacis Westphal. paria Jura mit denen Lutheranern bekommen, und also in die Alt-Ranstädtische Convention, weil deren Fundament gedachtes Instr. Pac. sey, tacitè mit eingeschlossen wären. Bey dieser Gelegenheit will der Autor die Lutheraner bereden, daß zwischen ihnen, und der Reformirten Lehr-Sätzen ein schlechter Unterscheid, und machet die Vereinigung gantz leichte, nennet den Zwist zwischen beyden, Wort-Streit, unnützes Schul-Gezäncke, und Logomachien; Allein dergleichen Dinge sind zeithero unzehlich viel geschrieben worden, und heissen alle nichts,* es sind Vorschläge zu einem dem Staat gefährlichen Mischmasch und vollkommenen Atheisterey, und keinesweges zu einer Religions-Union, die wir in dieser Zeitlichkeit nimmermehr zu hoffen haben;** Eine neue Religion in eine Provinz zu introduciren, das ist eine grosse Resolution, darzu sich ein Monarch nicht leicht wird bewegen lassen; Der Autor und andere wollen durch allerhand weit hergesuchte Folgereyen behaupten, daß weil die Reformirten paria Jura mit den Lutheranern hätten, auch die Schlesischen Hertzoge aus dem Hause Lignitz, Brieg, dieser Religion zugethan gewesen, so müsten sie der Alt-Ranstädtischen Convention mit geniessen. Das ist aber eine Einbildung, die sich andere Leute nicht überreden lassen. Daß die

* *Talis mixtura Religionum merito damnanda*, v. Ziegler de Jur. Majestatis L. I. C. 14. d. 12.

** Ziegl. L. I. c. 14. d. 15.

Reformirten paria Jura mit denen Lutheranern, durch das gedachte allgemeine Instrumentum pacis im Römischen Reich erlanget, das ist kein Zweiffel, und wird ihnen gantz gerne zugestanden, und gegönnet, alleine mit Schlesien hat dieser Punct gar eine andere Beschaffenheit, dahero dann die Hochansehnliche Käyserl. und Königliche Commission in dero Schreiben unterm 19. Junii des 1708. Jahres, mit guten Grunde einen Unterscheid machen, zwischen denen Reformirten im Römischen Reich, und denen in Schlesien. Der Hr. Autor würde mich einer grossen Unwissenheit in Historia Silesiaca beschuldigen, das ich sage, die Reformirte Religion in Schlesien zu introduciren, würde eine Noviræt seyn, weil die Herren Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, auch der Marggraf und Hertzog zu Jägerndorff derselben zugethan gewesen. Dieses begehret niemand zu negiren, und ist ex speciali Gratia Cæsaris diese Religions-Freyheit Ihren Fürstlichen Personen und Domestiquen, in Consideration, daß die Liegnitz-Briegischen hohen Häuser die Letzten von dem uhralten Königlichen Piastischen Hause und Regenten dieses Landes gewesen, gar billich concediret und zugestanden worden. Ob aber diese Fürsten ihre neue angenommene Religion in ihren Fürstenthümern introduciren, oder ihre Vasallen und Unterthanen darzu nöthigen und anhalten können, das ist eine andere Frage, und wird mit dem grösten Fundament darauf geantwortet quod non, und daß alles was sie in hoc Religionis Negotio gethan und vorgenommen haben, mera Attentata wider die Landes-Verfassungen, und Privilegia gewesen, denn es ist unwidersprechlich, daß die Landes-Fürsten in Schlesien tanquam Principes Ligii, keine Superioritatem territorialem haben, und ausser klarer und expresser Käyserl. Concession, in statu Publico, worunter vornehmlich das Religions-Wesen gehöret, nichts mutiren können. Es ist aber gewiß, daß die Stände und Innwohner in Schlesien von der Reformirten Religion nichts gewust noch wissen wollen, weniger dieselbe öffentlich profitiret, biß erstlich der

der Marggraff zu Jägerndorff sich unterfangen in seinem Fürstenthum recht tumultuarie die Reformirte Religion einzuführen. Wie seine Vasallen und Unterthanen, mit provocirung auf ihre Privilegia, und Landes-Verfassungen, durch Assistenz des damahligen Obristen-Hauptmanns sich dem Hertzog widersetzet, und er endlich Land und Leute darüber verlohren, das ist in allen Schlesischen Chronicken und Jahr-Büchern umständlich zu lesen. Es ist auch bekandt, daß Ihro damahls Regierende Käyserl. und Königl. Majest. Rudolphus in denen gewöhnlichen Fürstentags-Propositionen, sonderlich An. 1604. treflich eyfern lassen, daß der Calvinismus im Lande Schlesien hin und wieder einschleichen wolle, mit Befehlich, dieselben für Straff und Nachtheil zu verwarnen, worauf die Herren Fürsten und Stände in dem Fürstentags-Beschluß sich zum höchsten entschuldiget, daß sie allesammt hiervon gar nichts wüsten, könten auch Ihro Käyserl. und Königl. Majestät mit Grund berichten, daß sie sich bis auf diese Stunde allein der wahren Augspurgischen Confession, ohne einige Veränderung in der Lehr und Ceremonien ruhig und friedlich gebrauchten, und weder den Calvinismum noch andere fremde Lehre heimlich oder öffentlich einführen lassen. etc. Was in denen dreyen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, und Wohlau, der Reformirten Religion wegen vorgegangen, sind ebenfalls Attentata gewesen und mit der grösten Contradiction der Stände und Innwohner geschehen, wie die Historien von selbst erweisen; warum allerhöchsten Orths aber etwas zugesehen, und wider die Novitæten nicht bald Autoritativè verfahren worden, das kan man gar leicht ermessen. Wann das intendirte Mischmasch, welches der Herr Lucæ eine liebliche Harmonie nennet, zwischen Lutheranern und Reformirten nur zur Perfection kommen wäre, so würde beyden der Garaus gar bald seyn gemacht worden; Er solte wohl Bedencken getragen haben, dieses in seiner Chronicke zu rühmen,* daß die Lutherischen Prediger,

* pag. 531.

ger, und ihre Candidaten von der Reformirten-Gemeine ohne Chorrock, auch mit einen reformirten Munde, wann sie etwan Promotion verlanget, oder sich sonsten recommendiren wollen, geprediget &c. Das sind feine Jünger gewesen, weder kalt noch warm, und recht gottlose Heuchler. Jch sage noch einmahl, alle die Vorschläge von Vereinigung mit den Lutheranern und Reformirten sind vergebens Dinge, weil doch kein Theil dem andern nachgeben wird noch kan.* Und eine Union wie man in theils Orten einen wunderlichen Anfang darzu gemachet, würde nichts anders seyn als eine neue Religion oder vielmehr eine Confusion, welche der Augspurgischen Confession nicht conform, mithin dem allgemeinen Frieden-Schluß nicht gemäß seyn würde, was aber daraus folgen müste, das kan man leicht judiciren. Diese Leute werden die göttliche Verhängnüs, mit ihren zum Theil recht abgeschmackten Concepten nicht überwinden, und so wenig eine Religions-Union herstellen, als die verwirrten Bau-Leute zu Babel ihre verlohrne Sprache wieder finden, und ihren Bau vollenden konten. GOtt regiere nur die Hertzen der Grossen, daß die drey Haupt-Religionen toleriret, und die andern Schwermereyen extirpiret werden, so können wir GOtt vor diesen Kirchen-Frieden dancken. Wie nun die reformirten Schlesischen Fürsten ihre Religion einzuführen nicht befugt gewesen, und das Instr. pacis gar nicht, weniger die Alt Ranstädtische Convention dahin zu extendiren, nachdem sie abgestorben, & ita Privilegium Personale cum Personis, auch von dieser Confession keine Gemeine im Lande vorhanden; so haben die Herren Reformirten nichts zu queruliren, noch weniger, wie der Autor gar anzüglich redet, über die Lutheraner sich deßhalb zu beschweren, und endlich weiß man auch wohl, was dieses Werck vor eine Haupt-Absicht führet, daß nemlich überflüßige Einwohner anderer Provinzien, sich

* Hülsemannus in tractatu, cui Titulus, Calvinismus irreconciliabilis.
Ziegler de Jur. Majest. L. 1. C. 14. §. 15.

sich einsetzen, und den Incolis den sauer erworbenen Bissen Brod wolten verzehren helffen, oder gar die Nahrung an sich ziehen, welches aber weder nöthig, noch nützlich ist, weil Gottlob das Land Schlesien noch keine Colonien holen darf, sondern mit arbeitsamen Einwohnern überflüssig versehen ist. Der Autor hat auch die seltsame Meinung der heutigen überklugen Neulinge, von einer universalen toleranz aller Religionen und Secten, wann deren Adhærenten nur tranquillè leben, * und den Bürgerlichen Ruhe-Stand eines Staats nicht stören, und setzet zum Fundament, daß einerley Religion zur Conservation eines Staats nicht nöthig, ** es sey ein Staats-Paradoxon aus der Jesuiter-Schule gesogen, und gründet seine Meinung auf Engellands und Hollands Staats-Verfassungen. Es ist aber diese des Herrn Autoris Opinion gewiß ein vollkommenes Staats-Paradoxum, aus der Schulen Symmachi wider alle Fundamenta der Realen Politic. *** Deñ was verbindet doch die Gemüther der Menschen mehr und fester, als die Gleichheit der Religion, und was verbittert dieselben mehr hefftiger wider einander, als die Ungleichheit derselben? Woher sind die grösten Staats-Revolutiones entstanden, als durch die Uneinigkeit der Religion? **** Dieses ist ja unwiedersprechlich, und aus alten und neuen Scribenten Welt-kundig. Derohalben alle Regenten wohl und löbl. handeln, wenn sie über Ei-

* Part. 2. pag. 5. 12.

** Part. I. pag. 404.

*** v. Ahasv. Fritschens heller Spiegel eines frommen und Christlichen weisen Regenten nach dem Exempel Hertzog Ernsten von Sachsen. Imhoffs I. und 51. Staats-Regul.

**** Sic ergo dum in diversa rapiuntur animi, etiam odio in se invicem feruntur, & ex hoc facile in seditiones & bella exardescunt. Diese sind güldene Worte, und eine Felsen-feste Wahrheit, wider den Libertinismum, bey dem Herren Ziegler, in seinem vortreflichen Tractat de Jurib. Majestatis: L. 1. C. 14. §. 1. & seqq.

nigkeit des Glaubens halten, und die Vielfältigkeiten derselben verwerffen, und abschaffen, nach dem Exempel der frommen Könige Juda, und anderer gottseliger Regenten. Nachdem es aber der Allmacht, und unerforschlichen Weißheit Gottes gefallen, mehr als eine Religion in der Christenheit auffkommen zulassen, so ist auch kein besseres Mittel in der Welt zu finden, die Staaten in Sicherheit, Ruhe und Friede zu setzen und zu erhalten, als die mutuelle Toleranß der dreyen Lege Publica, & Consensu Summorum Imperantium introducirten Religionen, Catholisch, Lutherisch, und Reformirt, wie sie zum Unterscheid gemeiniglich genennet werden, welches auch die Königl. Majest. in Preussen erkennet, daß das Band der gemeinen Zusammenkunfft nur in Toleranß dieser dreyen Religionen bestehet, in dero Schreiben ad Imperatorem den 17. Jan. 1703.* Dahingegen kan derselben Ruhestand unmöglich sicher seyn, wo die hohen Potenzien nicht mit allem Eyfer Hand anlegen, die kleinen Secten, Schwermereyen und Frey-Geistereyen, wie sie Nahmen haben, und bey diesen unsern Zeiten sich bald als Pietisten, bald als die Stillen im Lande hervor thun, gäntzlich abzuschaffen. Denn was will doch endlich aus einer so tollen Libertate Credendi heraus kommen, wenn ein iedweder sich eine besondere Religion concipiren, und nach derselben leben will? eine unstrittige Zerrüttung des Status Publici, und keine Vereinigung der Religionen.** Ich gläube gäntzlich, daß die allein weise

Gott

* Aut. pag. 436.

** Præpostera Concordia. Puffendorff. Jus Feciale Divin. §. 3. pag. 16. Introducatur Religio vera, & falsi Cultus corrigantur. Zigler. L. 1. C. 15. §. 32. Regibus Christianis ad Ecclesiam non minus quam reliquum Populum gubernandum, competit potestas, ut qui Custodes sunt utriusque tab. &c. quæstiones frivolas & Schismatum Licentiam vel componendo, vel coercendo tollendoque &c. Sunt verba Jacobi Regis Angliæ allegata à Brunnem. in Tract. de Jur. Eccl. L. 1. C. 2. §. 5.

Gottheit dieser Vereinigung Zeit und Ziel bestimmet, welches dergleichen Leute mit ihrer Klügeley nimmermehr accereliren werden. Die Exemplificirung mit Engel- und Holland quadriret zu dem Staat von Schlesien gantz und gar nicht, so ist es ja auch bekandt was vor Händel wegen Vielheit der Religionen in diesen Staaten sich entsponnen, und niemand wird in Abrede seyn, daß man in Holland mit der Toleranz in excessu pecciret. * Also ist die Lehre von einerley Religion keine Jesuitische Erfindung, sondern præsuppositis præsupponendis eine Gottgefällige Staats-Regul.** Es haben zwar die Spanischen Jesuiter gelehret: Wann eine Universal-Domination wäre, so würde auch eine Religion seyn, das ist aber pur unmöglich, die unterschiedenen Völcker und unbeschreiblich grossen Länder sind so wenig unter eine Domination und Souverainete zu bringen, als der Oceanus des Wassers zu berauben: bey dieser Gelegenheit, redet auch der Autor von den Zierathen der Kirchen sehr spöttisch, dieses aber sind ebenfalls aufgewärmte Dinge, ich bin der Meinung, wenn es nur nicht Theatralisch ist, so sind Kirchen-Zierathen, und eine Music gar erbaulich, und erwecken die Andacht mercklich: da hingegen der Mensch schlechte Speculationes machen kan, wenn er in ein Bethauß kommt, wo man nichts siehet, als eine blancke Wand, höltzerne Stühle, und einen blossen Tisch. Diese Dinge sind zwar zur Religion weder nützlich noch schädlich, weil die Lutheraner die Verehrung der Bilder und Statuen nicht billigen und admittiren, indessen sind sie auch nicht unbillich beyzuhalten, und ist die damahlige Pragerische Schloß-Kirchen-Reformation des Pfaltz-Grafen Friderici mehr vor eine Deformation und Holtzhackerey zu halten, als vor eine Evangelische Kirchen-Reformation. Insonderheit muß man sich gar hoch verwundern, daß der Autor den Pfaltz-Graf, und Churfürsten Fridericum vor einen recht-

 mäss-

* Puffen. J. F. D. §. 92. pag. 376.

** Teste Gramm. in Hist. Gall. Lib. 4. pag. 264.

mäßigen König in Böhmen halten will,* da doch alle Souveraine Häupter Chur und Fürsten des Reichs den Pfaltz-Grafen von diesem vermessenen Unterfangen abgemahnet, ja so gar sein eigener Schwieger-Vater nichts davon wissen wollen. Es wäre noch gar sehr viel von diesem Buche zu bemercken, welches in einem Briefe nicht kan ausgeführet werden, sondern einen kleinen Tractat erfodert, weilen aber dieses weder mein Vorsatz noch meines Herrn Begehren ist, so wollen wir solches von andern erwarten, und nur noch dieses zum Beschluß erinnern, daß der Autor erzehlet,** wie daß im Jahr 1630. der Evangelische Rath in Breßlau abgesetzet worden, wie nun dieses wider die offenbare Warheit geschrieben worden, so muß man sich höchlich verwundern, wie der Mann auf solche Gedancken gerathen mögen, oder wordurch er hierzu verleitet worden, allermassen ja notorisch, daß à tempore introducti Lutheranismi keine mutation mit denen Raths-Gliedern occasione der Religion vorgenommen worden, auch keiner von ihnen zu der Catholischen Religion übergetreten, als A. 1686. ohngefehr, Christian Frantz Breßlauischer Schöppen-Secretarius, welcher aber freywillig resigniret, und die Station des Königl. Ober-Fiscals im Hertzogthum Schlesien überkommen, so muß der Autor entweder nicht gute Notiz von Schlesischen Sachen haben, oder sich von iemanden in hac materia verführen lassen. Welches gar deutlich daraus erhellet, in dem er von dem Kirchen-Wesen der Weichbild Stadt Goldberg etwas schreibet, daß man kaum verstehen kan, was er damit haben will, er beruffet sich auf die Acta, ich kan meinen Herrn versichern, daß er die rechten Acta gewiß nicht gelesen, auch nicht zu lesen bekommen wird, und weder er noch iemand anders wird von diesem Kirchen-Zustande mit Fundament schreiben können, als etliche gewisse Personen, denen die umständlichen Begebenheiten dieser Sachen bekandt sind, am allerwenigsten

* Pag. 2. pag. 325.
** Pag. 1. pag. 223.

sten aber hat der angezogene Revers der Stadt Schweidnitz eine Verwandschafft und Conformität mit dem Goldbergischen Kirchen-Verfahren, und derselben Concession, so wird der Autor gar wohlthun, wenn er in seinem unterhanden habenden Supplemento mit dieser Continuation zu Hause bleiben wird. Im übrigen hat der Autor die Herren Schweden, wegen ihrer Vorsorge vor die Schlesischen Religions-Verwandten, bald gelobet, bald getadelt, bald kan er ihre grosse Industrie und Dexterität nicht genung erheben, bald sagt er, sie hätten den Schlesiern nicht genung prospiciret, und nennet es eine Curam palliativam.* Wann man ohne Passion und unparteyisch davon reden soll, so ist das Letztere mehr als zu wahr, und man wird nicht unrecht thun, wenn man die jetzige Schwedische Negotiation mit den vorigen Zeiten in Vergleichung ziehet,** es dürften wunderliche Erzehlungen an den Tag kommen, wann ad Particularia & personalia solte geschritten werden, welches vermuthlich ehender geschehen dürffte, als es einem und dem andern angenehm seyn möchte. Das leidige Interesse ist allzugroß, und der Patrioten zu wenig, welche vor die wahre und beständige Hoheit der allerhöchsten Obrigkeit und die Wohlfahrt des Vaterlandes Sorge tragen. Es sey also vor dieses mahl genung hiervon, mein Herr und vertrauter Freund, wir werden es nicht verbessern, es wird jenes Philosophi Wahl-Spruch eine beständige Warheit verbleiben, Difficile est inter honestum & utile medium invenire, so wollen wir in der Einsamkeit in unserm engen Behältnüß die Actiones der Grossen bewundern, und dem Verhängnüße uns gedultig unterwerffen, ich aber bin und verbleibe

Meines Herrn und vertrauten Freundes

Aus Schlesien 1711. | Dienstergebener Der Hoffende.

* Pag. 2. pag. 310.

** Lucæ. Chron. pag. 2. 3. 426. 427. & 435.

II.

Rest von dem Entwurff eines Bildes nach der Historie des Prodicus.

JEderman weiß, was vor Freyheit sich die Mahler in Anlegung der Habite, und andern Zierrathen, die sie auf einem historischen Stücke zu entwerffen haben, nehmen. Wenn sie eine Römische Gesellschafft mahlen sollen, geben sie jedem Kleide eine besondere Farbe, ungeachtet gewiß ist, daß zu Rom das gemeine Volck meist Kleider überein getragen. Die Egyptier, Juden und andere alte Völcker, waren hierinne den Römern gleich, und heut zu Tage sieht man noch eben diese Mode in Spanien, Italien, und bey einigen andern Europäischen Völckern. Aber diese Gleichheit der Farben würde in der Mahlerey sehr unangenehm seyn, daher man sich kein Bedencken macht, die Weltweisen und selbst die Apostel mit Kleidern von unterschiedenen Farben zu mahlen. Die historische Warheit muß hier der Poetischen weichen, welche sich nicht nach demjenigen, was würcklich ist, sondern nach dem, was möglich und wahrscheinlich ist, richtet. Im übrigen muß ein Mahler, der sich in diesem Puncte der Freyheit seiner Kunst bedienet, solches mit grosser Behutsamkeit und Unterschied thun. Denn wenn er Weltweisen oder Aposteln Kleider von vielerley Farben anlegt, muß er sich hüten, daß diese nicht allzuschön seyn, und dergleichen Personen auf dem Bilde nicht aussehen, wie grosse Herren.

Im Gegentheil, wenn ein Mahler einen Ein-

zug oder Trimmph mahlt, wo die Pracht und Herrlichkeit sich durch Häuffung der schönsten Farben sehen liessen, muß er sich bemühen, ohne Absicht auf die Historie, einen grossen Theil derer so sehr in die Augen fallenden Dinge zu verbergen und auszulassen, weil sonst auf dem Bilde durch die gleichsam miteinander streitenden Farben eine dem Gesichte unleidliche Verwirrung und Wiederwärtigkeit entstehen würde.

Demnach muß ein geschickter Mahler in diesem so wohl, als allen andern Theilen seines Bildes sich vornehmlich bemühen, das Verhältniß, so die vorgestellten Sachen gegeneinander haben, zu erkennen, und sich daher eine gewisse Einigkeit einbilden, deren genaue Beobachtung machet, daß alle auf dem Bilde gebrauchte Farben, so zu sagen, ein besonders und gantz neues Stück machen, wie etwan in einer musicalischen Arbeit die vielerley Arien, Sonaten, Entréen, Sarabanden lauter unterschiedene Stücken machen, daß man von jeden derselben sagen kan, es sey darinnen eine besondere Art, wodurch diese Sarabande von jener, diese Sonate von einer andern unterschieden wird.

Also erfordert die Harmonie eines Gemähldes, daß Anfang und Ende darinnen übereinstimmen, allwo er sich denn nach den vornehmsten Figuren auf seinem Bilde richten muß. Wenn er demnach seine Haupt-Figur mit einer gläntzenden Farbe gezeichnet, müssen nach Proportion die übrigen Figuren auf eben die Art gemacht werden. Ist aber jene schlecht, müssen es die übrigen noch vielmehr seyn, damit also auf dem Bilde alles wohl übereinstimme.

Hier-

Hiervon kan das angegebene Bild bald zeugen. Denn wie Hercules nachsinnend, finster und fast gantz nackt, nur mit einer Löwen-Haut bekleidet, erscheinen muß, bey welchen allen denn keine lebhaffte Farbe statt hat, also muß der Mahler auch zu den übrigen Figuren lauter matte Farbe brauchen. Denn wenn er sich nach dem richten wollte, was der Geschicht-Schreiber sagt, der die Tugend in einem sehr gläntzenden weissen Kleide vorstellt, würde er sein Bild unfehlbar verderben. Aber er hat es hierinnen zu machen, wie ein guter Poete, der, wenn er eine bereits bekannte und von andern beschriebene Materie wehlet, nicht wie ein blosser Ubersetzer oder Schreiber an dem hängen bleibet, was schon andre davon gesagt, sondern er betrachtet es, als sein Werck, und macht daraus selbst ein Original, nach der Vermahnung Horatii Art. Poët. v. 131.

Was die Aussicht oder Perspective der Bilder belangt, muß man nothwendig auf einmal erkennen, daß alles auf dem Felde, oder in einem einsamen Gehöltze geschehe. Deñ es würde lächerlich seyn, Gebäude vorzustellen, welche einem Einbildung von Gesellschafft, Verrichtungen oder allerhand Vergnügungen machen, an einem Orte, der zur Einsamkeit und tieffsinnigen Nachdencken erwehlet seyn soll. Ausser dem dichten auch die Poeten, daß sich die Götter den Menschen niemals, als an gantz öden und verlassenen Oertern gezeiget. Wozu man deñ sehr wol bemercken kan, daß unser Geschicht-Schreiber zum Voraus von der einsamen Gegend redet, darein sich Hercules begeben, so wol, als von seinen zweiffelhafften

und

und ungewissen Gedancken, die er vor Erscheinung der Göttinnen gehabt, welche daher wol vor einen Traum, aber doch vor einen göttlichen mag gehalten werden.

Den Palast oder das auf einen Berg gebauete Schloß belangend, welches man der Tugend öffters Sinnbilds-weise in Gemählden beylegt; so findet man davon in unsrer Geschicht nichts, und könte dergleichen Vorstellung der Einrichtung unsers Bildes sehr zuwider seyn. Man würde auch auf Seiten der Wollust nichts haben, das diesem entgegen gestellt werden könte, und so man dergleichen auch hätte, würde es doch der Einfältigkeit des Bildes gantz zu wider seyn.

Man hat auch darum Ursache, auf angegebenen Bilde keine Zierrath im Perspectiv vorzustellen, weil dieselbe, indem sie nicht nöthig ist, das Gesicht nur verwirren, und von dem Hauptwercke, welches hier eine Geschicht und Handlung ist, abwenden würde. Denn diese Würckung hat alles, was zu einer Handlung nicht gehöret, zumahl, wenn dergleichen Dinge so lebhafftig vorgestellet werden, daß sie den Haupt-Figuren den Rang streitig machen. Man muß nothwendig bey dem ersten Anblick eines Bildes mercken können, ob es etwas Historisches und Moralisches, oder blosse Natur, und eine ins Perspectiv gelegte Landschafft in sich halte. Auf den letzten Fall müssen die menschlichen Eigenschafften, und was aus der Sitten-Lehre genommen ist, weichen, und würde ein Mahler sehr unrecht thun, wenn er allzuviel Kunst auf die göttlichen und menschlichen Personen, die ungefehr in ein solch Gemählde kom-

kommen, wenden wolte. Wie im Gegentheil bey Entwerffung einer Geschicht, da man vorhat, menschliche Regungen und Neigungen zu entwerffen, aller andere Zierrath muß hintangesetzet werden, weil nichts häßlicher ist, als unterschiedene Schönheiten miteinander zu vermengen.

Unter moralischen Bildern verstehe ich hier alle sinnreiche Vorstellungen der menschlichen Leidenschafften, worunter ich auch die Abbildung von Schlachten begreiffe, da man unterschiedene Arten von Tapfferkeit, Unerschrockenheit, Furcht und Zorn vorstellen kan, und wo die grossen Helden und commandirenden Häupter der Armeen, mit einer besondern Art erscheinen, die ihr gesetztes und aufgeräumtes Gemüth anzeigt.

Wie aber die Sitten-Lehre gantz anders von einem Poeten, als von einem Geschicht-Schreiber oder Weltweisen pflegt gehandelt zu werden; also gehet ein Mahler mit derselben noch anders, als alle diese um, und wer solche Regel nicht in acht nimmt, macht sein Bild offt lächerlich, indem er es allzugelehrt und moralisch mahlen will.

In den ordentlichen Stücken der Bildhauer-Kunst, als in halberhobener Arbeit, und den Zierrathen an Säulen und Gebäuen, entschuldigt man viel. Die Regeln der Perspectiv selbst werden da verändert, und gantz besonders angewendet, wie man solches deutlich aus den Säulen Trajani und Antonini abnehmen kan. In Kupfferstecher-Arbeit, auf Medaillen und allen solchen Stücken, die in einerley Materie, als Stein oder Metall, oder auch bloß durch Schatten und Licht, wie in Kupfferstichen gebildet werden, kan man

auch

auch noch freyer die Warheit überschreiten, und ist da erlaubt, Rätzel oder Sinnbilder anzuwenden. Gantz anders aber verhält sichs mit der Mahlerey, welche sich unterschiedener Farben bedienet, und alle andere Arten der Nachahmung oder Dichterey übersteiget, auch am geschicktesten ist, unsre Sinnen zu betrügen, und sich davon Meister zu machen, daher sie nothwendig alles, was zu gelehrt, oder zu weit gesucht ist, fahren lassen, bey der Natur bleiben, und in ihren Vorstellungen die gröste Wahrscheinlichkeit in acht nehmen muß.

Demnach ist diß als eine Grund-Regel anzunehmen, daß ein historisches oder moralisches Bild viel von seiner Anmuth verliehren würde, wenn man auf dasselbe Rätzel oder Sinnbilder gantz deutlich und mercklich brächte, als wenn man zum Exempel den Thier-Kreiß mit seinen zwölff Zeichen darauf mit vorstellte, welches gar keine Gleichheit mit der Natur hat, noch auch in einer besondern Religion und Glauben gegründet ist, wornach sonst wohl die göttlichen Gestalten, als etwas würckliches vorgestellet werden. Nun ist aber auf unserm Bilde nichts, das nothwendig vor ein Rätzel oder Sinnbild angesehen werden müste, gestalt denn die zwey Wege, die darauf vorzustellen seyn, davon der eine zu rauhen Felsen, der andre zu einer angenehmen Gegend führet, gar wohl natürlicher Weise an dem Fuß eines Berges können gefunden werden. Wollte man aber ohne Noth auf den Gipffel des Berges ein Schloß setzen, würde man wider alle Wahrscheinlichkeit handeln.

Ferner ist es eine ausgemachte Sache, je weniger

tiger Vorstellungen auf einem Bilde seyn, ausser denen die drauf seyn müssen, je leichter werde es dem Auge, alles zusammen zu räumen, und auf einmahl zu übersehen. In der Ordnung eines Bildes macht die Häuffung der Figuren, unerachtet sie zusammen gehören, ihre Verknüpffung doch schwerer, und wenn diese nicht richtig ist, kan auch die Ordnung, welche doch das schönste an einem Bilde ist, nicht vollkommen seyn. Sie ist aber niemahls richtig, wenn nicht das Auge theils mit Lust alle unterschiedenen Theile des Stücks durchlauffen, und wie sie zur Haupt-Figur gehören, erkennen, theils ohne sich bey einer Figur aufzuhalten, in dem Mittel-Punct des Bildes alles zugleich ohne Verwirrung sehen kan.*

Jetzo haben wir nun von nichts mehr zu reden, als von den gantz besondern Zierrathen, und denen die weder zu den vorgestellten Figuren, noch zu der Perspectiv nothwendig gehören, dergleichen etwan sind, Götter in der Lufft, Winde, Vögel, Thiere, und andre solche Sachen, die man auf ein Bild ohne Noth aus freyer Willkühr zu setzen pflegt. Wie aber diß nur in solchen Stücken zugelassen ist, die etwas gemeines oder lustiges in sich halten, also würde es auf unserm Bilde, welches hoch und ernsthafft ist, nicht wohl stehen, da man sich zumahl in acht zu nehmen hat, das Gesicht nicht zu verwirren, oder zu verursachen, daß dergleichen Dinge mit der historischen Warheit vermengt werden.

Noch möchte vielleicht jemand zweiffeln, ob wol

* Diese Tugend eines Bildes drücken die Griechen sehr glücklich durch das Wort εὐσύνοπτον aus.

wol die beyden Weibs-Personen auf unserm Bilde nach angegebener Art recht würden zu unterscheiden seyn. Nun halte ich solches zwar nicht allein vor möglich, sondern vor gantz unfehlbar, wenn nur jemand drüber kömmt, der Verstand hat, und nur überhaupt was von Hercule weiß. Wolte man aber besagten Unterscheid durch einige äußerliche Zeichen noch mercklicher machen, könte es am natürlichsten so geschehen, wie ich bald sagen werde. Der Tugend wird überhaupt nach der Weltweisen Lehre eine doppelte Würckung beygelegt, nemlich Gedult und Mäßigkeit. Die erste dieser Eigenschafften kan durch ein Casquet, die andre aber durch einen Zaum bedeutet werden, zumahl diese beyden Stücke den Helden, welche alle sich mit Bändigung der Pferde beschäfftigten, eigen, auch so beschaffen seyn, daß man sie leicht tragen kan, und also nicht unglaublich ist, daß die Weibs-Person, welche die Tugend vorstellt, solche mit sich gebracht.*. Was die Wollust betrifft, würde ein silbern Geschirr, worauf etwa Wald-Götter oder Bacchanten gestochen wären, das Schmausen, und einiges auf die Erde gebreitetes oder an einen Baum gehangenes Kleider-Geräthe die Weichlichkeit, und den Affect der Liebe sehr wohl bezeichnen. Im übrigen hat sich ein Mahler zu versichern, daß er bey der Wollust am wenigsten Mühe haben

* Diese Bilder scheinen mir zu undeutlich, und weil man vor die Tugend nicht leicht deutlichere finden wird, riethe ich, diese äußerlichen Zeichen gar wegzulassen, gestalt man sie aus dem Gegenstand der Wollust, welche klärer kan bezeichnet werden, zur Gnüge entdecken wird.

ben werde, sie natürlich vorzustellen. Vielmehr hat er sich zu hüten, daß die Bildung nicht allzu deutlich werde. Denn man wird dieser Figur ohne diß leicht ansehen, was sie bedeute, weil doch die Neigung gegen die Wollust viel gemeiner und gewöhnlicher, als die gegen die Tugend ist.

Ich schliesse diese Gedancken mit einer allgemeinen Betrachtung, daß nemlich ein Mahler, der eine Geschicht wohl entwerffen will, eben die Wissenschafft, die man von einem guten Poeten fordert, besitzen, und bey seiner Arbeit eben solche Regeln beobachten müsse. Denn wie ein Poet niemals ein vollkommner Geschicht-Schreiber ist, und nur eine Handlung, nicht aber alle Begebenheiten eines Volcks oder eines Menschen beschreiben darff; so gehet es auch dem Mahler, außer daß derselbe noch enger eingeschrenckt ist. Allermassen es denn viel lächerlicher seyn würde, zwey oder drey unterschiedene Begebenheiten auf einem Bilde zu entwerffen, als zwantzigerley oder hunderterley Geschichte in ein Gedicht zu bringen.

Es ist bekant, daß jede Art von Poesie ihre gewissen Gräntzen und natürliche Proportion hat. Und eben diese Beschaffenheit hat es auch mit der Mahlerey und Bildhauer-Kunst, die ihr gewisses Maß haben, welches macht, daß diß oder jenes ein einiges Stück könne genennet werden. Also wenn man einen Kopff oder Brust-Bild mahlen soll, gehöret zu dem ersten entweder der gantze Hals, oder doch ein Theil desselben, zum andern auch die Achseln und ein gewisses Stück der Brust. So bald als etwas weggelassen oder zugesetzt wird, ist das Gemählde verderbt, weil es gewisse Theile des Leibes giebt, die man zugleich sehen

sehen muß, und in allen Künsten die etwas nach der Natur vorstellen, die vorzustellende Sache gewisse Eintheilungen habē muß, aus welchen der Zusammenhang jedes Theiles mit dem gantzen erhellet.

Um nun die Mahler-Kunst so vollkommen zu machen, als möglich, wäre zu wünschen, daß ein Künstler, der wohl begriffen hat, worinn die Einigkeit eines Bildes bestehe, und daher sich etwas gantzes mit dem dazu gehörigen Theile wohl einbildet, auch endlich bemühet sey, die Sitten-Lehre und die Poetische Warheit recht inne zu haben, damit die Sitten, deren Ausdrückung die oberste und wichtigste Stelle in seiner Arbeit verdienet, in dem also die Natur auf der Seite vorgestellt wird, da sie am annehmlichsten ist, zu der Zeit, darein die Geschicht gehöret, und zu der vornehmsten Handlung, die er abmahlet, sich schicken. Alsdenn wird er alle falsche Zierrathen, gezwungene Anmuth, unmäßige Regungen, und übernatürliche Arten vermeyden, wodurch die Einigkeit eines Stücks zerrissen wird. In Ansehung der Farben aber würde so ein Mahler leicht begreiffen, daß er mit denselben ernsthafft und mässig umgehen müsse, ungeachtet gemeiniglich in diesem Punct eine grosse Verschwendung und Freyheit wahrgenommen wird.

Dieser jetztberührte Mißbrauch mag durch die Gewonheit überhand genommen haben, wie er will, so werden doch die Vernunfft und Erfahrung jedweden lehren, daß der Mahler- und Bildhauer-Kunst nichts schädlicher sey, als dieses, daß man sich offt mehr an Dingen belustiget, die in die äusserlichen Sinne fallen, als an solchen,

 die

die durch reiffes Nachdencken und gnugsames Uberlegen gefällig werden. So lange man also ein Gemählde bloß ansieht, wie die reichen Zeuge, damit sich das Frauenzimmer schmücket, wird man allezeit ein weibisches und verderbtes Urtheil von der Mahlerey behalten, welche sich zwar der Farben als gewisser Mittel, ihr Vorhaben auszuführen bedienet, aber nichts weniger sucht, als dieselben auszulegen, oder die Augen dadurch zu belustigen.

III.

Clavis Domus Heber.

Das ist:

Caspar Neumanns Anmerckungen von Bedeutung, Nahmen, Gestalt und Klange der Ebräischen Buchstaben. Breßlau bey den Fellgiebelischen Erben, 1712. 4. 1. Alphabeth, 7. Bogen.

WAs der Herr Inspector Neumann in Genesi und Exodo Linguæ S. noch gantz unvollkommen fürgetragen, das sucht er in jetzt angezeigtem Buche weitläufftiger, deutlicher und ordentlicher auszumachen. Seine Meynung von den Ebräischen Buchstaben geht hauptsächlich dahinaus, daß jeder derselben eine gewisse Bedeutung habe, welche von körperlichen Dingen, deren Bewegung und Gestalt genommen sey, daher er denn solche Bedeutung auszufinden, der Buchstaben Benennung, Gestalt, Klang und Gebrauch in den Worten, wo sie vorkommen, zu Hülffe nimmt. Dieses hat er im ersten Theil gegen-

gegenwärtigen Tractats durch das gantze Alphabet zu erweisen getrachtet, und wollen wir, seinen Sinn desto besser zu erklären, nur das einige ז oder Dsain vor uns nehmen.

Dsain, sagt der Herr Autor, sey nichts anders, als ein mit einigen Gezische ausgesprochenes Daleth, wie denn daher in andern Orientalischen Sprachen diese beyden Buchstaben offt verwechselt würden. Die Aethiopier setzten den Wörtern, da die Chaldäer ד haben, ז vor, und diese letztern brauchten hinwieder ד vor das Ebräische ז. Aus Untersuchung der Wörter, welche ein ז in sich halten, erhelle, daß es, gleich wie das ד ein Fortstossen, jedoch in etwas stärckern Grade, bedeute. Das Zischen, womit Dsain ausgesprochen werde, zeige diesen stärckern Grad an, und sey aus dem ש genommen, dessen Natur mit sich bringe, daß es den Verstand der Buchstaben, denen es vor oder nachgesetzt wird, im höchsten Grade erhöhe, weßwegen man auch im Ebräischen ש ז niemahls beysammen finde. Diesem nach sey Dsain das Kennzeichen einer sehr hefftigen Bewegung, und zwar, wenn von körperlichen Dingen geredet werde, einer solchen, die so lange vor sich hinaus erstrecket wird, biß sie endlich gantz spitzig fällt, welches aus den Exempeln, die der Herr Autor zum Behuff seiner Meynung anführt, erhelle. Es heisse auch זין im Chaldäischen iede mit einer Spitze versehene Sache, und die Gestalt dieses Buchstabens stelle einen Bohrer, oder Dolch, oder ander sehr spitziges Werckzeug vor, die Aussprache aber des ז müsse nicht nach vieler Meynung, wie ein gelindes s, sondern wie ds klingen.

Es hat aber der Herr Autor auch zugleich versucht, seine Meynung in gewisse Regeln zu schliessen, welchen der andre Theil gewidmet ist, der fast die Helffte des Buchs ausmacht. In den Prolegomenis setzt er zum Grunde, daß Hieroglyphische, oder wie man sie nennen möchte, Bilder-Buchstaben unmittelbar die Sache selbst bedeuten, deren Zeichen sie sind, woraus er folgert, daß solcher Bilder-Buchstaben entweder unzehlich viel nach der Menge der zubedeutenden Sachen, oder dieselben von sehr gemeiner und weit ausgebreiteter Bedeutung seyn müssen, damit sie also auf viel Dinge können gezogen werden. Weil aber die Ebräischen nicht allein Bilder- sondern auch Grammaticalische, d. i. solche Buchstaben wären, die unmittelbar nur einen gewissen Schall, vermöge desselben aber auch die oder jene Sache bedeuteten, so richte sich ihre Zahl nach den unterschiedenen Schallen der Sprache, ihre Bedeutungen aber wären aus jetzt besagten Ursachen sehr weitläufftig. Die Natur der gantzen Ebräischen Sprache bestehe darinnen, daß man 1. nach der natürlichen Beschaffenheit der Sachen, 2. zierlich, 3. kurtz, 4. mit Unterschiede schreibe und rede. Solchemnach sey die Ebräische Schreib-Art Hieroglyphisch, und bestehe aus Bildern, weil dadurch die Natur der Sache am besten und kürtzesten ausgedrückt würde. Die Benennungen der Buchstaben wären nicht blosse Schalle, sondern bedeuteten alle die Sache, welche derselben Gestalt anzeige. Aus dieser Eigenschafft der Buchstaben folge weiter, daß jegliches Wort nur einen significatum formalem

p. 129. p. 130. p. 131. p. 144. p. 150. p. 180.

oder

oder solche Bedeutung habe, die ihm in sich vermöge seines Ursprungs zukömmt, und in allen demselben verwandten Wörtern statt findet, und wie alle den Buchstaben nach unterschiedene Wörter solches auch dem Verstande nach wären, also gebe es in der Ebräischen Sprache keine eigentlichen Synonyma, geschehe auch nie eine Verwechselung der Buchstaben, daß nicht zugleich etwas in der Deutung geändert werde, wiewohl auch die Wörter, welche aus einerley Buchstaben bestehn, deswegen nicht gleich einerley hiessen, massen nicht zu läugnen sey, daß die Puncte oder Vocales der Buchstaben Bedeutung so oder so einrichteten. Wenn man also nach den gegebenen Grund-Sätzen zur Ubung selbst schreiten, und die eigentliche natürliche Bedeutung eines Worts erfinden wolle, müsse man 1. Achtung geben, was ein jeglicher Buchstabe vor sich und in Verknüpffung mit andern vermöge seiner natürlichen Deutung heisse. 2. Durch Hülffe einer Concordantz oder guten Lexici den unterschiedenen Brauch eines Worts in Biblischen Exempeln betrachten. 3. Vor allen Dingen diejenigen Stellen ansehen, da das Wort von körperlichen Sachen gebraucht wird, als in welchen der eigentliche Verstand eines Worts stecke. 4. Bey den Verbis fleißig in acht nehmen, auf was Art sie ihre Nomina regieren. 5. Wenn die Wurtzel eines Wortes zu dunckel seyn solte, einige der verwanten Wörter zu Hülffe nehmen. 6. Im Fall der Noth auch sich bey den verwanten Sprachen, sonderlich im Chaldäischen Raths erholen.

p. 181. p. 182. p. 194.

Wir lassen nun dahin gestellt seyn, ob diese neue Grammatic werde Mode werden, zum wenigsten ist nicht zu läugnen, daß man keine scharffsinnigere und anmuthigere Erfindung habe, und liegt endlich nichts dran, wie man Ebräisch lernet, wenn man nur zur Erkäntniß der Sprache kömmt. Wir wünschen im übrigen, daß der Herr Inspector auch seine Sätze von Puncten und Accenten an Tag bringe, denn nach seinem Tode dürffte es darum gar mißlich aussehen.

IV.

Fortsetzung der Nachricht von des P. Banduri Constantinopolitanischen Antiquitäten.

WIr haben von diesem Buche im 6. Stück einen Anfang zu reden gemacht, und nun nur etwas weniges von dem andern Tomo, der des Banduri Anmerckungen enthält, nachzuholen. Denn ob wir zwar anfänglich nach der Grösse und Kostbarkeit des Buchs geurtheilet, daß darinn viel sonderliches anzutreffen seyn möchte, hat sich doch bey dem Augenschein das Gegentheil gefunden; gestalt wir überhaupt wahrgenommen, daß der Autor geschickter sey, das, was von andern geschrieben worden, zusammen zu lesen, als selbst viel neues zu entdecken, ungeachtet er pag. 788. schreibt, a supervacaneis Notis qvantum licuit abstinuimus, neque res ab aliis illustratas aggressi sumus, nisi aliquid inde novi & inobservati nobis appareat: Er habe sich überflüßiger Anmerckun-

gen,

gen, so viel ihm möglich gewesen, enthalten, und Sachen, die von andern schon ausgemacht worden, nicht erläutert, wenn er nicht etwas neues und bißher noch unbekanntes bemerckt. Wir wollen aber doch dem geneigten Leser nur das denckwürdige, was wir noch im gegenwärtigen Tomo angetroffen, anweisen.

Pag. 456. Kommen die Constantinopolitanischen Müntzen vor, davon man beym Du Cange zwey, hier aber fünff Tabellen findet, der Preiß aber, den die letztern wegen ihrer Menge und des saubern Stichs haben, geht ihnen hingegen durch den Mangel der nöthigen Erklärungen ab, welche Du Cange bey den Seinigen nicht vergessen.

Pag. 632. Hat er aus einem Codice der Königlichen Bibliotheck ein Bild, welches Gregorii Nazianzeni Ordination vorstellet, stechen lassen, worinnen uns diß sonderlich vorkommt, daß die zwey Bischöffe, welche die Einweihung verrichten, und Gregorio zu beyden Seiten stehen, demselben ein offenes Buch auff die lincke Achsel halten, wobey er eine Miene macht, als ob er rede, und etwa ein Bekäntniß ablege.

Nicht weniger merckwürdig ist das Bild, welches aus eben diesem Codice p. 937. angeführt wird, worauff man die Session des ersten Constantinopolitanischen Concilii, da Macedonius und Apollinaris verdammt worden, siehet. Da sitzt der Käyser Theodosius mit in der Reihe der Bischöffe, und zwar zur lincken Hand, zu oberst stehet ein Thron, und lehnt auff demselben ein

offenes

offenes Buch, welches vermuthlich die Bibel bedeuten soll, unten ist ein viereckigter Kasten, auf welchem in der Mitten ein gebundenes und verschlossenes Buch, zu beyden Seiten aber zwey Rollen oder so genannte Volumina liegen. Vielleicht mag jenes die Acta Concilii Niceni, diese aber etwan die Bann-Urtheile wieder die Macedonianer und Apollinaristen bedeuten.

In den Anmerckungen zu Constantini Porphyrogeniti Buche de administr. Imp. hat er p. 118. unterschiedene Sclavanische Alphabete in Kupffer stechen lassen, nebst den Buchstaben, die Hieronymus den Illyriern und Dalmatiern, und nachgehends Cyrillus sollen erfunden haben.

In eben diesen Anmerckungen werden wir belehret, was die in geschriebenen Büchern dann und wann vorkommende Abbreviation $\overset{\alpha}{\alpha}$ bedeute, davon Meursius seine Unwissenheit bekennt, Banduri aber erweist, daß dadurch das Wort πρωτοσπαθάριος angezeigt werde.

Pag. 939. erzehlet der Autor, oder vielmehr der P. Leqvien, welcher aus dahin gehörigen Scribenten die Geschicht zusammengefast, und dem Banduri übergeben, den Streit, welcher zwischen den beyden Constantinopolitanischen Patriarchen, Gregorio Cyprio und Johanne Becco geführet worden, deren dieser entweder abgesetzt war, oder selbst abgedanckt hatte. Die Sache, worüber gestritten wurde, war über dem ewigen Ausgange des Heil. Geistes vom Vater und Sohn, welchen Beccus nach der lateinischen

Kirche

Kirche Meynung zu behaupten, Gregorius hingegen umzustossen suchte. Wir bemercken dabey die treffliche Art, welche schon zur selben Zeit in der Kirche überhand genommen, daß man nicht mit Schrifft, sondern mit Stellen aus den Kirchen-Scribenten fochte, wie denn damahls ein Ort aus dem Damasceno, da der Vater διὰ λόγου προβολεὺς ἐκφαντορικοῦ πνεύματος heist, der gantze Grund dieser Glaubens-Lehre seyn muste.* Wir hätten absonderlich vermeynt, viel zu finden, so zu Vermehrung oder Verbesserung des Glossarii Græcitatis, so Du Cange ausgegeben, gehörig, wozu vielleicht bey so einer Arbeit, als Banduri gehabt, gar gute Gelegenheit wäre, allein ausser folgenden Stellen, die wir alle beysetzen wollen, ist nichts vorhanden.

In v. Διδάσκαλος redet Du Cange von der Academie zu Constantinopel, die aus zwölff Lehrern bestand, und nach Codini Bericht unter Leone Isauro verbrannt worden, allwo denn Du Cange nach Lambecii falscher Übersetzung nur 114. Jahre * zur Dauer solcher Academie angiebt, da doch in Codini Text die Zahl υιδ welche 414. bedeutet, zu finden, wie unser Autor p. 486. erinnert.

Im

* Es war aber dieses schon ein alter Gebrauch, gestalt die Nestorianischen, Eutychianischen, Macedonianischen, Apollinaristischen, ja grossen Theils die Arrianischen Streitigkeiten nicht anders geführt worden.

* Es ist noch darzu im Du Cange ein Druckfehler, und steht 140. an statt 114.

In v. πήδημα bekennt Du Cange, daß er nicht wisse, was πήδημα τοῦ κονσαντίνου in einer gewissen Stelle des Codini heisse, Banduri aber erkläret es p. 737. durch einen Wald, weil er findet, daß an denen Orten, dahin die Scribenten bemeldtes πήδημα setzen, die Käyser offt zu jagen pflegen. *

Pag. 774. Weist er, daß λαγαρικὸν so viel als gestochene oder getriebene Arbeit sey; welche Bedeutung Du Cange nicht hat. So kan man auch, welches Banduri nicht erinnert, das gantze Wort ἔγγλυμα, welches eben so viel heist, und von dem Verfasser der παρασάσεων συντόμων χρονικῶν gebraucht wird, in das Glossarium bey dieser Gelegenheit eintragen.

Pag. 793. Lehrt Banduri, daß χαραγὴ nicht nur ein Stück Müntze, sondern auch, welches Du Cange ausgelassen, den Ort, wo gemüntzt wird, bedeute.

Ferner wird nicht undienlich seyn, diejenigen Stücke, welche der P. Banduri zuerst aus unterschiedenen MSten drucken lassen, anzuzeigen. Also stehen pag. 614. 615. drey Schreiben des Constantinopolitanischen Patriarchen Athanasii, davon die ersten zwey an den Käyser Andronicum Seniorem gerichtet sind, und grösten Theils die Duldungen der Jüden und Armenier betreffen, wider welche der erste Brieff insonderheit handelt, gestalt der Patriarch nicht leiden wolte,

* Diß Wort heist sonst so viel als saltus, ein Sprung, daher meynt der Autor, es könne πήδημα so wohl als das Lateinische saltus, auf beyde recht gebraucht werden.

wolte, daß man den Jüden und Armeniern ihre Religions-Freyheit ließ, wobey er zugleich mißbilliget, daß dem Türckischen Gesandten eben dergleichen erlaubet worden. Sonst sieht man in diesen Schreiben ein trefflich Zeugniß von der Gabe, so der Patriarch die Schrifft auszulegen gehabt, aus folgenden Wörtern, die an den Käyser gerichtet sind; Ich weiß, daß Ihre Majestät GOtt im Hertzen verehret; es ist aber gleichwohl bey dem HErrn recht, die so ihn heimlich ehren, wieder heimlich zu ehren, und die, so es vor den Menschen thun, auch vor denselben herrlich zu machen, wie geschrieben stehet, wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen. Der andere Brieff ist darum zu lesen, weil er den faulen und nachläßigen Character des Käysers abbildet, immassen ihn der Patriarch vorstellet, daß er seine Kinder-Zucht schlecht abwarte, vor die Unterthanen nicht gnugsam sorge, die Kirche zu Grunde gehen, und die geistlichen Aemter mit wissentlich untüchtigen Personen besetzen lasse, und was andere dergleichen Folgen eines unachtsamen Regiments mehr sind. Im dritten Brieffe bestellet der Patriarch die damahls zu Constantinopel befindlichen Bischöffe in ein gewisses Kloster, von dar sie insgesammt zu dem Käyser gehen, * und an denselben wegen der verkehr-

* Im Griechischen steht der pluralis τοῖς βασιλεῦσι, muß also der Brieff geschrieben seyn, da der Käyser

verkehrten Lehre der Lateinischen Kirche so wohl, als wegen der Jüden und Armenier eine gemeinschafftliche Bitte thun wolten. *

Pag. 646. Führt er aus einem Mst. der Bibliotheck zu S. Germain des Prez, welches die Leben der Heiligen enthält, deren Gedächtniß bey den Griechen in den August fällt, eine Erzehlung von den Reliquien des Heil. Stephani an. Der Codex soll noch vor Metaphraste geschrieben seyn, und fügt Banduri ein Register der Materien bey, so darinnen enthalten seyn.

Pag. 662. bringt der Autor einen sehr kurtzen Tractat περὶ ἱπποδρομίας an Tag, darinne aber nichts neues gesagt wird, und der nur darum gedruckt zu seyn scheinet, weil er noch nie gedruckt gewesen.

Pag. 697. seqq. rückt er aus obbemeldten Mst. vom Leben der Heiligen die gantze Lebens-Beschreibung des Heil. Dalmatii ein, der ein berühmter Archimandrit zu Constantinopel zur Zeit des Ephesinischen Concilii gewesen. In demselben sind fünff Brieffe merckwürdig, deren drey vom Concilio und dem Alexandrinischen Cyrillo an Dalmatium, zwey aber von diesem an jene geschrieben sind. N. 1, 2, 3. stehen im

---

Käyserliche Printz Michael noch gelebet, der des Vaters Mitregente gewesen; können also diejenigen aus diesem Orte ihre Meinung nachdrücklich behaupten, die gedachten Michael mit unter die Käyser zehlen.

* In der Königl. Bibliotheck ist ein gantzer Codex von dieses Patriarchen Brieffen, deren Register der Autor p. 962. seqq. drucken lassen.

in den Actis Concilii Ephesini, und haben wohl ihre Richtigkeit. Wie es aber um die zwey letztern halte, die in bemeldten Actis nicht befindlich, und von dem Jesuiten Garnerio in der Vorrede zum andern Theil des Marii Mercatoris zu erst heraus gegeben sind, weiß ich nicht. Garnerius hat in dem Brieffe des Synodi an Dalmatium ein groß Stück weggelassen, welches Banduri ersetzt, und nicht zu sehen vorgiebt, warum Garnerius so behutsam verfahren. Aber ich glaube, daß er solches wohl Ursache gehabt, inmassen dadurch der Brieff, dessen Gültigkeit ohnedem sehr wancket, nur noch verdächtiger wird. Denn einmahl steht er nicht mit in den Actis Concilii, hernach ist in demselben die schöne Erzehlung enthalten, daß Dalmatius von Nestorii Boßheit eine göttliche Offenbahrung gehabt, ehe Nestorius noch selbst an seine Irthümer gedacht, welches in dem Leben des guten Münchs nach der Mode des 9ten oder 10ten Seculi, da es vermuthlich gemacht worden, erzehlt wird, und mag der Verfasser wohl zu Bestätigung solcher Geschicht auch diesen Brieff erdichtet haben. Was aber insonderheit das streitige Stück desselben belangt, darinne die zu Ephesus versammlete Väter Dalmatium und seine Nachfolger über alle Klöster in Constantinopel setzen, so hat Garnerius gar nicht unrecht, wenn er solches wider die Historie zu seyn ausspricht. Man kan ja Dalmatio und seinen Nachfolgern diese Würde wohl selbst nicht absprechen, aber ob sie solche von dem Synodo erhalten, der dazumahl so viel Gewalt keines weges hatte, ist dar-

nun nicht ausgemacht, die Griechischen Menæa mögen auch sagen was sie wollen. Der Brieff, darauff die gantze Sache zu ruhen scheinet, muß allen Umständen nach der letzte seyn, den die Ephesinischen Väter an Dalmatium geschrieben; inmassen sie sich darinne bedancken, daß er sich ihrer Angelegenheiten wegen aus seiner Zelle bemüht, daraus er in acht und viertzig Jahren nicht gekommen war, gleichwohl nenneten sie ihn in dem ersten Brieffe schon ἀρχιμανδρίτην τῶν μοναστηρίων. Endlich verräth sich die Falschheit dieses Brieffes auch dadurch, daß sich die Ephesinischen Väter auf ein Schreiben des Römischen Pabsts Cœlestini beruffen, darinnen er ihnen anbefohlen, Dalmatio solche Würde zu ertheilen. Denn zu geschweigen, daß ein Römischer Pabst sich so viel damahls noch nicht würde rausgenommen haben, so findet man in allen Schreiben des Pabsts, welche unter den Actis Concilii stehen, nichts dergleichen.

Pag. 818. gedencket er eines geschriebenen Wercks der Eudoxiæ Macrembolitissæ, welches Ἰωνιὰ heist, und setzt auch das Register der darinne enthaltenen Capitel bey, aus welchem so viel erhellet, daß es ein Buch sey, wie etwa Gellii Noctes Atticæ, oder des Plutarchi Quæstiones Græcæ & Romanæ, darinnen von allerhand Materien ohne besondern Zusammenhang gehandelt wird.

Auf gleiche Weise macht er p. 875. seqq. ein Register über einen Codicem der Königlichen Bibliotheck n. 3502. welches zwar schon le Moi-

ne in Var. Sacr. T. 1. p. 517. gegeben, aber nicht so weitläufftig und accurat als jetzo Banduri. Die darinne enthaltenen Materien sind zwar sehr zahlreich, aber nicht eben wichtig.

Pag. 942. Giebt er einige Schrifften, welche in obberührter Streit-Sache zwischen Gregorio Cyprio und Becco, sonderlich von der ersten Seite gemacht worden, zuerst heraus.

Pag. 970. steht ein Edict des Patriarchen Athanasii, von dessen Brieffen wir oben geredt, wider einen gewissen Rebellen Johannes mit dem Zunahmen Drimys, dessen Gregoras und Pachymeres nur mit wenigen gedencken, und aus diesem Brieffe können erläutert werden.

Pag. 1000. steht die von Constantinopel an den Abt Renaudot geschickte, und aus dem Kirchen-Buche abgeschriebene Liste der Patriarchen von 1594. biß 1702. welcher Banduri auch gantz kurtze Anmerckungen bemeldten Abts beygefügt. Wer sich die Mühe nehmen will, kan diese Liste gegen diejenige halten, die Aimon in seinen Monumens authentiques p. 314. gegeben, und sehen, wie weit der Abt Renaudot Macht gehabt, ihn deshalben in der Defense de la Perpetuité de la foi p. 196. seqq. anzugreiffen.

In den Anmerckungen über Constantini Buch de thematibus steht p. 10. eine Liste der Städte, so ihre Nahmen verändert, welche Banduri aus einem Baluzianischen Codice abgeschrieben.

Pag. 63. und 65. hat er aus der geschriebenen Chronicke des Venetianischen Hertzogs Andreæ Danduli unterschiedenes angeführt.

Pag. 99. hat er eine Italiänische Beschreibung von dem Zustande der Christlichen Religion unter den Türcken in Syrien, Boßnien und der Bulgarey, die von einem Ragusiner Matthæo Gondola vormahls verfertigt worden, drucken lassen, worinne viel Geographische Nachrichten von diesen Ländern zu finden.

Endlich hat er p. 112. eine Griechische Erzehlung von Bekehrung der Russen, so er aus einem Colbertinischen Codice genommen, mit eingerückt, darinne der Verfasser vorgiebt, daß die noch heydnischen Russen Gesandte nach Rom und Constantinopel wegen der Christlichen Religion geschickt, solche aber doch von dem letztern Orte angenommen, weil sie bey dem Gottesdienste Engel rum fliegen sehn.

Und so viel könte von diesem Buche genung seyn, wenn wir nicht noch kürtzlich zu gedencken hätten, was der Autor von dem P. Pagi p. 900. sagt, daß er nemlich, wie man meyne, des Petavii Anmerckungen über Nicephori Breviarium Historicum offt von Wort zu Wort abgeschrieben habe.

V.
Sanctii Commentarius in Jobum.
Das ist:
Caspar Sanctii S. J. Erklärung des Buchs Job, zum andern mahl aufgelegt, und mit nöthigen Registern, auch einer neuen Vorrede vom Leben des Autoris versehn. Antwerpen, bey Johann Friedrich Gleditsch und

und Sohn, 1712. 4. 4. Alphabeth 4. Bogen.

Es hat uns Mr. le Clerc in seiner Bibliotheque Choisie T. 24. p. 1. seqq. die Arbeit erspart, dieses Buch selbst gantz durchzugehen, daher wir aus demselben, so viel wir zu unserm Vorhaben dienlich erachten, nehmen wollen.

Alle die, welche sich der Römisch-Catholischen Ausleger über die Schrifft bedienen, es mögen nun ihre eigene Glaubens-Genossen oder Protestanten seyn, wissen, wie hoch die Erklärungen des Sanctii zu schätzen seyn, und werden mit Vergnügen sehen, daß man seine Arbeit über den Hiob wieder aufgelegt. Denn es war dieselbe sehr rar worden, und in weniger Leute Händen, daher man nicht zweiffeln darff, daß sich dieses Buch wohl verkauffen werde. Es hat jemand dieser Auflage eine kurtze Lebens-Beschreibung des Autoris hinzugefügt, so gut er davon in einem Lande hat können unterrichtet seyn, welches von den Orten, da Sanctius gebohren und gestorben ist, so weit entfernet liegt. *

Er war Anno 1554. an einem Spanischen Orte gebohren, den man Lateinisch Centum Puteoli nennet, und davon ich den Spanischen Nahmen nicht sagen kan, es wäre denn Cifuentes, so Lateinisch eigentlich Centum fontes heißt, denn Cientopozos, wie von Rechtswegen Centum puteoli müste gegeben werden, finde ich in keiner

Ddd 3 Land-

* Die Schreib-Art der Vorrede giebt genugsam zu erkennen, daß solche ein Catholischer Geistlicher verfertiget habe.

Land-Charte. Er studirte unter den Jesuiten, deren Gesellschafft sich vor kurtzen in Spanien angefangen hatte, worinn er im 17ten Jahre seines Alters aufgenommen worden. Nachdem er einige Zeit ihrer Gewohnheit gemäß in etlichen ihrer Collegiorum die Jugend unterrichtet, trugen sie ihm zu Alcala de Henares auf, die Schrifft zu erklären. Hierdurch wurde er veranlaßt an den Commentariis zu arbeiten, welche wir noch von ihm haben, und war der erste, den er heraus gab, der über den Esaiam, welcher zu Mayntz 1616. ans Licht kam, und Sanctius fünff Jahre Zeit gekostet hatte. Eben dieses Jahr gab er auch seine Erklärung der Apostel-Geschichte raus, und nebst derselben, wie es scheint, auf Befehl seiner Obern, einen Anhang von der Apostel Jacobi und Pauli Reise in Spanien, da er die Zeit auszumachen sucht, wenn jener in dieses Land gekommen. Man weiß [illegible] wohl, daß solches eine Spanische Fabel sey, und Sanctius bekennt selbst, daß er dem deßfalls an ihn ergangenen Befehle gehorchen müssen. An. 1617. gab er zu Lion seine Auslegung über den Propheten Jeremiam und die Klaglieder, die er in Lateinische Verse übersetzt, an Tag. Zwey Jahre darauf erschien der Commentarius über den Propheten Ezechiel, den er, seinem eigenen Bericht nach, in eben dem Jahre zu Ende gebracht, da der Prophet Jeremias gedruckt worden. Um seine Arbeit desto vollkommener zu machen, verfertigte er eben dergleichen über den Daniel und die zwölff kleinen Propheten, welche einige Zeit hernach zum Vorschein kam.

Anno

Anno 1623. wurden seine Erklärungen über die Bücher der Könige und Chronicke zu Antwerpen gedruckt, wie er denn dergleichen auch über die Bücher Ruth, Esther, Nehemiä, Esdrä, Tobiä, Judith und der Maccabäer heraus gab, und also die Historischen Bücher des alten Testaments alle biß auf Josuam und das Buch der Richter erklärt. Er machte sich ferner über das Hohelied, und beschloß mit der Erklärung Jobs, die zu Lion Anno 1624. ans Licht kam. Der Verfasser der Vorrede sagt nichts von der Zeit, da Sanctius gestorben, weil er solche vermuthlich selbst nicht gewust, * welche Bewandtniß es auch mit den Jahren, da einige seiner Wercke heraus gekommen, haben mag, die nicht alle angegeben werden, welchen Mangel ich eben so wenig habe ersetzen können. Diß ist zu verwundern, daß, da diese Wercke grossen Theils in Franckreich gedruckt worden, man doch so wenig davon in den grösten Bibliothecken desselben Landes sieht. Und diß mag vielleicht die Ursache seyn, warum Mr. Simon in seiner Histoire Critique de l'ancien Testament nicht von Sanctio schreibt, da er sein Urtheil von den vornehmsten neuen Auslegern sagt, und von vielen Autoribus, die

* Das eigentliche Jahr des Todes mag er wohl nicht gewust haben, allein er giebt doch zu erkennen, daß Sanctius bald, nachdem der Hiob fertig worden, gestorben, wenn er schreibt; Ultimum æternæ diligentiæ Sanctianæ specimen Jobus esse debebat, quem sibi operum suorum complementum statuerat, patres imitatus, qui libris quibusdam veluti immori cupiebant.

Sanctio nicht das Wasser reichen, der Länge nach redet, sonderlich wo er von den Commentariis der Jesuiten handelt. Man kan wohl sagen daß bey Protestanten von Catholischen Auslegern der Bibel keiner höher geschätzt werde, als Sanctius, und wenn man alle seine Wercke auf die Art gedruckt hätte, würden sie sich unfehlbar wohl vertreiben lassen.

Wie er ein Mann von gutem Geschmack war, und sich in den freyen Künsten wohl umgesehen hatte; also bemühet er sich mehr als ordentlich Römisch-Catholische Ausleger zu thun pflegen, den Wort-Verstand zu finden. Er braucht dabey, so viel er kan, Erläuterungen aus Profan- und sonderlich Lateinischen Scribenten. Vornehmlich läßt er sehen, daß er die Poeten wohl gelesen, aus welchen er viel anführt. Die Griechen braucht er viel seltener, und was das Ebräische belangt, läßt er davon so viel nicht mercken, als er wohl, und zwar hauptsächlich in dunckelen Stellen gesollt hätte. Er richtet sich stets nach der Vulgata, und hält die siebentzig Dolmetscher und andere alte Übersetzungen sehr sparsam gegen den Grund-Text, welches er zum wenigsten an dunckeln Orten, oder wo die Texte von einander abgehn, hätte thun sollen. Indessen bedient er sich seines Verstands und Geschicklichkeit, um den Zweck des in Händen habenden Scribenten zu erreichen, und die Bedeutung eines jeden Worts in der Vulgata zu finden, die er allezeit mit dem Ebräischen vergleicht. Er setzt ordentlich vor jegliches Buch ein Register der Regeln oder Haupt-Maximen, nach welchen er die

Schrifft

Schrifft zu erklären pflegt, und bemerckt die Stellen, da er selbige anwendet. Jacob Bonfrerius ein anderer geschickter Jesuite, hat es in seiner Auslegung über die fünff Bücher Mosis eben so gemacht, und diese Art ist sehr gut. Denn diese Regeln sind wie die Forderungen der Mathematicorum, darauf sie sich gründen, und die man ihnen nicht streitig machen kan. Sanctius hat ordentlich noch ein Register von den Sprüchwörterlichen Redens-Arten die in seinen Scribenten vorkommen. So macht er auch vor jedes Buch Prolegomena, die überhaupt von den Fragen handeln, so den Autorem desselben angehen. Er setzt hernach iedes Capitel nach der Vulgata, dabey aber zur Seite eine etwas weitläufftige Ubersetzung oder Paraphrasin, ausgenommen in den Historischen Büchern, die dergleichen nicht bedürffen. Endlich folgt sein Commentarius, da er anfänglich den Wort-Verstand untersucht, und hernach von denen bey jeder Stelle vorkommende Theologischen Materien gantz kurtz handelt, auch dabey eine ziemliche und viel bessre Schreib-Art braucht, als man ordentlich bey Leuten von seinem Handwerck findt.

Le Clerc eröffnet nun noch seine Gedancken über einige Erklärungen des Sanctii, welche wir aber zu übersetzen vor unnöthig halten, theils, weil das Buch selbst nicht neu, theils, weil in Clerici Betrachtungen sonst nichts hauptsächliches enthalten ist, als die bekannte Meynung, daß Job und die Gläubigen im alten Testament von Belohnung der Frommen durch ein zukünff-

tiges Leben keine Wissenschafft gehabt, indem es GOtt noch nicht Zeit zu seyn erachtet, ihnen dißfalls Offenbahrung zu thun. Denn ob man gleich hierwider viel zu sagen hätte, so wollen wir es doch lieber versparen, biß Le Clerc mit seiner Auslegung des Buchs Job selbst heraus rückt.

VI.
Biblia Pentapla.
d. i.

Die Bücher der Heiligen Schrifft, des Alten und Neuen Testaments, nach fünfffacher deutscher Verdolmetschung, alle mit ihren eigenen Vorreden und Parallelen, nebst kurtzen Summarien und dienlichen Registern, gedruckt und verlegt, durch Herrmann Heinrich Holle. An. 1711. 4. 23. Alphabeth.

DJß ist die Bibel, die so viel Wesens gemacht, da sie noch unter der Presse gewesen, gestalt dawider der Pastor zu Wandsbeck, wo sie gedruckt worden, jedoch ohne Nutzen protestirt, auch eine besondere Warnung dagegen Anno 1710. herausgegeben. Es besteht solche nach Anweisung des Titels aus einer fünfffachen deutschen Übersetzung des Biblischen Grund-Textes, die in so viel Columnen nach Art der Biblischen Arbeit, die sonst Origenes im Griechischen verrichtet, eingetheilt ist. 1. Steht die Römisch-Catholische, die 1620. auf Befehl des

des Churfürsten zu Cölln Caspar Ulenberg verfertigt, hernach aber durch die Maintzische Geistlichkeit aufs neue übersehn, und in eine reine deutsche Sprache Anno 1666. gebracht worden. 2. Die Ubersetzung des sel. Lutheri. 3. Die Reformirte Piscatoris. 4. Die Jüdische Ubersetzung Joseph Athiæ im Alten, und Reitzens im Neuen Testament. 5. Die Anno 1636. auf Verordnung der General-Staaten gedruckte Holländische. Im Vorberichte wird von dem Nutzen dieser Arbeit geredet, der darinne bestehen soll, daß sie allen, die nur in der Schrifft einiger massen geübte Sinne haben, zuförderst zum rechten Wort-Verstande ein gar bequemes Hülffs-Mittel seyn werde; daß man einer jeden Parthey Glaubens-Grund und Einsicht daran gründlich erkennen und prüfen könne; daß auch unter göttlichen Segen dieselbe zum Frieden und zur Einigkeit in Christo, dazu wir beruffen sind, gereichen werde, gleichwie jener Altar zwischen dem Israel dis- und jenseits des Jordans nicht zum Opffer noch Brand-Opffer, sondern darzu diente, daß er ein Zeuge wär zwischen ihnen, daß sie einen GOTT und HERRN fürchteten und ehrten, und daß niemand zum andern sagen solte, ihr habt kein Theil am HErrn; * und daß endlich die Liebe Christi allhier schrifftlich

* Ich glaube, diese Worte sind Ursache, warum Herr D. Zeltner in seiner Differt. de novis Bibliorum versionibus p. 127. schreibt, præfationem haud parum monstri alere.

lich das Jüdische Volck unter seine Flügel locke, daß sie die finstere Decke ihrer menschlichen Aufsätze erkennen und wegthun, und so wohl im Buchstaben, als im seligen Schauen Christum ihren Meßiam finden mögen. Nun möchte zwar der erste Vortheil noch so gelten, wiewohl er auch nicht viel heißt, inmassen einem Ungelehrten zu Erkäntniß des Wort-Verstandes eine gute Ubersetzung genug ist, worzu dem Hochdeutschen weder die Holländische, noch die Jüdische, noch die gezwungene Reitzische viel dienen wird; ein Gelehrter aber kan sich nach dem Wort-Verstande im Grund-Texte selbst erkundigen, und alle die hier zusammen gedruckten Ubersetzungen entbehren, biß ungefehr auf die Jüdische, die einem nach Herrn Wagenseils Urtheil noch etwas Licht giebt. Mit den übrigen Vortheilen heißt es vollends gar nichts. Ich will einen loben, der den Sinn unsrer Widersacher in Lehr-Puncten aus ihren Ubersetzungen nimmt, und wird man wohl aus Piscators Version von den Einsetzungs-Worten des Heil. Abendmahls nimmermehr rausbringen, daß sie uns nicht die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zugeben. Aber vielleicht wird denn dieses so vielmehr Gelegenheit zur Einigkeit und Frieden in Christo geben, den dieses Bibelwerck befördern soll. Allein wie wird das zugehen? Sollen etwa die unterschiednen Glaubens-Genossen aus dieser Bibel lernen, daß sie nicht weit von einander abgehen? so glaube ich, der Zweck werde nicht erreicht werden, weil sie es daraus keinesweges sehen können, und sonst weiß ich nicht, durch was vor Leim sie

bey

bey der Einigkeit in Christo können erhalten werden, denn bürgerlicher Weise können sie Frieden halten, ohne daß man ihre Ubersetzungen Columnen weise neben einander setzt. Den letzten Vortheil verstehe ich gar nicht, und kan biß dato nicht finden, wie die Jüden durch die Wandsbeckische Bibel mehr gelockt werden, als durch die Sondershäusische, Wittenbergische, Leipzigische rc. Denn wenn in der Jüdischen Ubersetzung besondere Lockungen stecken sollen, so halte ich doch nicht, daß ein Jüde um dieser eintzigen Columme willen die übrigen viere mit bezahlen, und die Bibel nicht lieber nach den Auflagen seiner Glaubens-Genossen lesen werde. Indessen begehren wir diese Biblische Arbeit nicht eben gantz und gar zu verwerffen, denn wer Freude an vielerley Ubersetzungen oder unterschiedenen Auflagen der Bibel hat, wird sich solche unfehlbar anschaffen. Diß ist auch des Orts zu erinnern, daß bey dem Neuen Testamente einige Schrifften aus dem ersten und andern Seculo nach Christi Geburt unter dem Titel Novi Testamenti Apocrypha beygefügt worden. Nach dem gemeinen Verstande dieser Benennung verdienet selbigen nur des Apostels Pauli vorgegebener Brieff an die Laodicenser. Man hat aber darunter auch Barnabä, Clementis, Polycarpi und Ignatii, so wohl als diejenigen Briefe begriffen, welche von Polycarpi und Ignatii Märtyrer Tode geschrieben sind, weil diese Schrifften biß daher den Einfältigen und Ungelehrten verborgen geblieben, und vielleicht dienen solche auch denselben nicht viel, wenn man des eintzigen

Römischen Clementis Briefe ausnimmt, die noch von Verfälschungen am reinsten sind, und dem Apostolischen Geiste am nechsten kommen.

VII.

Mystische und Prophetische Bibel, d. i. die gantze Heil. Schrifft Altes und Neues Testaments, aufs neue nach dem Grunde verbessert, samt Erklärung der fürnehmsten Sinnbilder und Weissagungen, sonderlich des Hohenlieds Salomons und der Offenbahrung Johannis, wie auch den fürnehmsten Lehren, bevoraus die sich in diese letzten Zeiten schicken. Marburg bey Joh. Kürßner, Universitäts Buchdr. 1712. 4. 7. Alphabeth 2. Bogen.

Es wird manchen der Tittel dieser Bibel anstößig seyn, der nichts Mystisches vertragen kan. Nun glauben wir zwar wohl, daß man die Mystische Theologie gar wohl entbehren könne, so fern sie gleichsam eine Metatheologia, und bloß ein Hauffe unverständlicher Redens-Arten ist, womit sich diejenigen zu erklären pflegen, die sich in ihren Gedancken dergestalt vertieffen, daß sie selbst nicht wissen wo sie zu Hause sind. Wenn aber Mystisch schreiben nichts anders heißt, als allerhand gute Gedancken über die Bibel haben, so hat die Sache allerdings ihren guten Nutzen, und befördert zum wenigsten unsere Erbauung, ob gleich der

eigent-

eigentliche Wort-Verstand, welchen der Heil. Geist wollen bedeutet wissen, nicht allezeit bey behalten wird, denn man soll ja ohnedem das, was Historisch und Prophetisch in der Schrifft ist, nicht nur darum lesen, daß man wisse, was erzehlt und prophezeyt ist, sondern bedencken, daß alles auch vor uns geschrieben sey, und dahero Achtung geben, wie man alles zu Erweckung des thätigen Christenthums anwenden möge. Hierzu giebt gegenwärtige Bibel, daran Herr Doct. Horch und andere gearbeitet, kurtze, jedoch nützliche Anleitung, sintemal man, wie in der Vorrede gemeldet wird, bemüht gewesen, den Buchstaben des Gesetzes und der Historie durch Erklärung der äusseren Schrifft-Bilder nach dem Geist Christi auf den innern Menschen zu richten. Zu dem Ende sind bißweilen vor oder nach einzelnen Capiteln, bißweilen auch bey etlichen zusammen, die eine gantze Geschicht begreiffen, dergleichen Andachten gesetzt, doch also, daß besagter massen die Verfasser dieses Wercks sich der Kürtze beflissen, und gute Seelen das, was dißfalls mangelt, mit ihrer Andacht zu ersetzen haben. Und so rechtfertigt sich der Mystische Tittel leichtlich. Aber warum heißt sie auch eine Prophetische Bibel? Weil man sich, wie die Vorrede sagt, beflissen, auch die fürnehmsten Weissagungen nach jetziger Zeit-Ordnung, und Anleitung gewisser Characteren zu erklären. Es wird zu Erklärung des Sinnes, den die Herren Verfasser von Prophetischen Dingen haben, nicht undienlich

lich seyn, aus ihrer Vorrede über die Propheten anzumercken, wie sie alles das, wovon die Propheten reden mögen, in sieben Hauptstücke ordentlich abfassen, als 1. die grossen Wohlthaten GOttes, die er seinem Volck durch Ausführung Abrahams aus Chaldäa, der Israeliten aus Egypten, Einsetzung von Richtern und Königen, und Aufrichtung seiner Wohnung im Tempel erwiesen. 2. Israels Undanck und offt wiederholte Abgötterey. 3. GOttes vorher verkündigte Strafen, die durch des gantzen Volcks Gefangenschafft ausbrachen. 4. Die Wiederbringung Juda aus der Babylonischen Gefängniß, darunter auch einige von den übrigen Stämmen wiederkamen. 5. Die Zukunfft Christi ins Fleisch, welche die Propheten mit der Erlösung aus Babel gemeiniglich deßwegen zu verknüpffen pflegen, weil die Heimführung aus Babel auf diesen Zweck zielte. 6. Die Verstockung der Juden, daß sie den HErrn der Herrlichkeit nicht kennten. 7. Ihre endliche Wiederannehmung zum Preiß der grossen Gnade und Barmhertzigkeit GOttes an ihnen.*

Wenn

* Wie die Herren Verfasser dieser Biblischen Arbeit solche Wiederannehmung des Jüdischen Volcks wollen verstanden wissen, geben sie selbst zu erkennen, wenn sie in der Vorrede über die Propheten ferner schreiben: Mit der Jüden endlichen Wiederbringung zur Seligkeit des gantzen Israels, d. i. der Auserwählten aus allen zwölff Stämmen, ist auch verknüpfft der Eingang der Fülle der Heyden, Rom. 11, 25. welches ist die völlige Ernde GOttes, da sonst vorher aus Juden und Heyden nur die Erstlinge wurden gesammlet.

Wenn man ihre Arbeit in Untersuchung der Prophezeyungen überhaupt ansieht, und davon ein Urtheil fällen soll, so erhellet aus allen Umständen, daß sie nach Art der Coccejaner sehr mühsam gewesen, die Propheten, das Hohe Lied und die Offenbahrung überall miteinander verglichen, und das unterschiedene Schicksal der Kirche durchgehends heraus zu bringen getrachtet. Wir lassen aber verständige Leser entscheiden, ob sie nicht an vielen Orten mehr ihren guten Gedancken, als der Warheit nachgegangen. Sie sind sonderlich im Hohenliede und der Offenbahrung sehr mühsam, als in welchen Büchern sie insonderheit die unterschiedenen Veränderungen des Zustandes der Kirche zu finden vermeynen, und auf dieselben, als auf einen sichern Grund, alles, was sie sonst hin und wieder in den Propheten zerstreuet finden, bauen.* In Eintheilung der Zeiten gehen sie jedoch von Coccejo ab. Denn da dieser im Hohenliede eben so wohl als in der Offenbahrung siebenerley Zeit-Wechsel gesucht, sieht man in unserer Prophetischen Bibel derer nur viere: 1. Unter Juden und Heyden, biß ins Jahr Christi 312. 2. Unter den Christlichen Kaysern, da sie aber noch nicht völlige hundert Jahr Friede genossen, indem die Gothen und andere barbarische Völcker denselben störten, und dem Kayserthum gegen Abend ein

* So schreibt Coccejus in der Vorrede der kleinen Propheten von dem Hohenliede und der Offenbahrung: Ad omnes Prophetas ista respicere, ultimum omnium Apocalypsin digito intento nobis monstrare, quod de rebus Ecclesiæ Christianæ prædixerint omnes priores.

Ende machten im J. C. 475. 3. Unter dem Antichrist, und zwar 1260. Prophetische Tage, das ist Jahre. Apoc. XI, 3. und 4. in der Freyheit, und zwar nach zwey oder drey Staffeln, deren die erste ist die bißherige Reformation, so unter währenden Antichristischen Reich schon angegangen, und nun fast 200. Jahre beständig gedauert, wiewohl die erste Lebens-Krafft wieder verschwunden. Die andre ist eine abermahlige und völligere auch weiter sich ausbreitende Läuterung, die zwar nach der Verheissung des HErrn zu gewarten haben, da ein ewiges Evangelium soll verkündiget werden allen Heyden, Völckern und Zungen, Apoc. XIV, 6. Darauf denn folget das Reich Christi in Friede und Herrlichkeit in den tausend Jahren des gebundenen und in den Abgrund versiegelten Drachens, Apoc. XX, 4. welches der dritte und höchste Grad der Freyheit ist, die das Volck GOttes unter dem Himmel zu geniessen. Auf diesen Fuß wird das gantze Hohelied mit einer durchgängigen Paraphrasi erkläret. In der Offenbahrung scheinen die Herren Verfasser sich nach den Bremischen Auslegern, und sonderlich Ludovico Crocio gerichtet zu haben.

Um eine Probe von ihren Erklärungen zu geben, wollen wir die über Cant. VI. vornehmen, die sie uns in der Haupt-Vorrede selbst anweisen. Der Ort lautet nach ihrer Ubersetzung also: Sechzig ist der Königinnen, und achzig der Kebsweiber: Aber eine ist meine Taube, meine Fromme, die ist die einzige ihrer Mutter, die Auserwehlte der die

sie

sie gebohren hat: Da sie die Töchter sahen, preiseten sie dieselbe selig, die Königinnen und Kebsweiber lobten sie. Hier verstehen sie nach ihren Grund-Sätzen durch die Königinnen, so der einigen Braut entgegen stehen, solche Gemeinen, die im Antichristischen Geist herrschen über das Erbtheil des HErrn, und mit der grossen Babylon sagen: Ich sitze eine Königin, Apoc. XVIII, 7. durch die Kebsweiber die Mahumedischen Versammlungen der Türcken, Perser, Tartarn rc. die gern heissen wollen ein Volck Israels aus der Hagar dem Kebsweibe Abrahams gebohren, durch die Jungfrauen oder vielmehr Dirnen, die Heyden, die mit Christo nicht vermählet sind, und also GOtt nicht kennen, welches in der Schrifft das Merckmahl der Heyden sey, Ps. LXXIX, 6. und unter diese möge man wohl auch rechnen die Juden, von denen GOTT selbst sage, sie sind nicht mein Volck, Hos. II, 25. Auf diese ihre Erklärung meynen sie auch die Zahlen zu ziehen, inmassen die Babylonischen oder Antichristischen Gemeinen nach ihrer Menge gegen die kleine Heerde Christi wohl zu rechnen wären, als sechzig gegen eins, die Muhametischen gegen jene, wie achzig gegen sechzig, und endlich die Heyden gegen diese alle, als eine unzehlbare Zahl. So bald nun der HErr, beschliessen sie, eine Gemeine haben wird, die der ersten Apostolischen an rechtschaffener Liebe gleichet, wie einer Tochter ihre Mutter, (welches unter den sieben Gemeinen der Offenbahrung zweifelsfrey Philadelphia ist, in welcher die

erste Bruder-Liebe wieder kömmt, daß sie aufs neue ein Hertz und eine Seele werden) so wird der HErr den vorhin blinden Königinnen, Kebsweibern und Jungfrauen, die Salomo auch Töchter heisset, die Augen öffnen, daß sie die Braut in ihrer Schöne werden kennen, und in der Gemeinschafft des Glaubens mit ihr sie selig preisen. Und das wird denn die offene Thüre seyn, die Philadelphia bekömmt, zur Bekehrung aller Völcker unter dem Himmel, durch den Engel, der das ewige Evangelium predigt. *Apoc. III, 8. XIV, 6.* Nun wäre wohl zu wünschen, daß man von dieser Philadelphischen Gemeine versichert seyn könte, aber wie die Gewißheit solcher Hoffnung aus dem Hohenliede oder der Offenbahrung hergenommen werden möge, lassen wir geübte Leser selbst urtheilen, denen wir auch zu bedencken übergeben, ob dergleichen Arbeit über Prophetische Bücher mehr wegen des daran gewandten Fleisses, oder wegen ihrer Gründlichkeit verdiene gerühmt zu werden. Und wer aus dem angezogenen Exempel noch nicht Grund gnung zu haben vermeynt, der lese nur der Verfasser Gedancken über Devt. XXXIII. dazu, wo abermahls alle Weissagungen Mosis von den Stämmen Israel nach Coccejanischer Art auf die Kirche gedeutet werden.

VIII.

VIII.

Actes, Memoires & autres Pieces authentiques.

Das ist:

Handlungen, Nachrichten und andre nach den Originalen gedruckte Schrifften, betreffend die gegenwärtige Friedens-Handlungen von 1706. biß hieher, I. Theil. Utrecht bey Guil. van de Water und Jacob von Polsum, 1712. 1. Alphabeth, 2. Bogen.

Es ist unstreitig eine sehr nützliche Sache, und wird solches jeder, der mit der Historie zu thun hat, erkennen, wenn die eintzelnen Schrifften, die öffters nur aus wenigen Blättern bestehn, und leicht verworffen sind, ordentlich und vollkommen zusammen gelesen werden, inmassen man daraus hernach fast allein mit leichter Mühe eine vollständige Historie schreiben kan. Diß hat die Verleger gegenwärtigen Buchs bewogen, alles was seit. 1706. biß auf den Novembr. 1712. in dem Friedens-Werck von allen Seiten geschrieben worden, also in ein Buch zu fassen. Viele von denselben sind zwar schon in andern bißher gedruckten Staats-Tractätgen eingerückt, sonderlich was von 1706. biß 1709. und auf den Schluß der Gertrudenbergischen Handlungen vorgegangen, die folgenden aber erinnern wir uns nicht beysamen, oder auch in einem rechten Buche gesehen zu haben. Diese fangen sich pag. 113. mit den Vorstellungen des Hertzogs

 von

von Lothringen wegen seines Theils, den er am künfftigen Frieden haben will, an, und beruhen dieselben darauf, daß er wegen des Montferratischen will vergnügt seyn, welche Landes-Portion ihm nach des Hertzogs von Mantua Tode gehört, von dem Käyser aber und den übrigen hohen Alliirten dem Hertzog von Savoyen eingeräumt worden, doch so, daß er die, welche rechtmäßigen Anspruch darauf machen, vergnügen solle, worüber auch von denen hohen Alliirten der Hertzog von Lothringen nach der Zeit beständige Versicherungen erhalten, ohne daß dißfalls etwas biß dato zur Erfüllung gekommen. Hernach fordert er von Franckreich die Einräumung einiger Plätze, die man ihm nach dem Rißwyckischen Frieden längst wäre schuldig gewesen, aber noch biß letzo damit verweilet. Pag. 139. sqq. ist das Memorial trefflich wohl zu lesen, welches Ihro Hochmögenden durch den Staats-Rath wegen eifriger Fortsetzung des Krieges übergeben worden. Ingleichen p. 174. seqq. die Antwort, welche der Churfürst von Hannover durch den Baron Bothmar zu London den 9. Decembr. 1711. auf die ertheilte Nachricht von dem unter Händen seyenden neuen Friedens-Wercke thun lassen, darinnen alle Beschuldigungen, womit das neue Englische Ministerium den Kayser und die General-Staaten belegt, gründlich vernichtiget, und die untauglichen Gründe, worauf dasselbe sein Vorhaben baute, umgestossen werden. P. 244. sqq. steht eine sehr weitläufftige Ausführung der Forderungen, welche das Reich bey künfftigem Frieden an Franckreich zu thun hat,

darinne

darinne man viel zur Reichs-Historie dienliche Sachen findet. P. 466. — 498. steht der berühmte Tractat d'Assiento, den Sclaven-Handel in Indien betreffend, welchen König Philip der Königlichen Compagnie von Guinea in Franckreich biß auf den 1. May 1712. unter gewissen Bedingungen gestattet, und ist derselbe darum merckwürdig, weil er von bemeldter Zeit an auf eben den Fuß mit Engelland geschlossen worden. P. 534. ist ein Päbstliches Breve an des Königs in Franckreich Beicht-Vater den P. le Tellier, den vierdten Articel des Rißwyckischen Friedens betreffend, dessen Aenderung zum Besten der Protestanten er durch dieses Geistlichen Einreden bey dem Könige in Franckreich auf alle Weise zu verhindern sucht. Es ist den 25. Jun. 1712. datirt, aber seit der Zeit haben die Sachen so ein Aussehen gewonnen, daß bey unsrer Freunde Nachläßigkeit der Pabst sich nicht viel mehr wird fürchten dürffen. Das übrige, was noch in diesem Theile vorkömmt, besteht in dem Spanischen Renunciations-Decret, und dem zwischen Franckreich, Spanien, Engelland und Portugall getroffenen Stillstande. Was in künfftigen Theilen vorkommen wird, soll der geneigte Leser so bald möglich, zu wissen bekommen.

IX.
L'Atalantis.
Das ist:

Der Madame Manley Historie der Insul Atalantis, aus dem Englischen übersetzt, worinnen die Politischen und Lie-

Liebes-Händel des Adels auf dieser Insul enthalten, und die daselbst seit 1683. vorgefallenen Veränderungen entdeckt werden. Haag bey Heinrich Scheurlen, 1713. 8. 1. Alph. 4. Bogen.

Dieses Buch, welches vor einiger Zeit in Englischer Sprache ans Licht gekommen, wie auch Atalantis nichts anders ist, als Engelland, ist von denen sehr gesucht worden, die einiger massen wusten, was darinne enthalten war. Man hatte damals einen geschriebenen Schlüssel dazu, der in einiger Privat-Personen Händen war, aber bey dieser Frantzösischen Ubersetzung ist ein gedruckter, welcher, wie man sagt, noch vollkommener seyn soll. Das Buch selbst ist voll allerhand Erzehlungen von den Personen, die darinne aufgeführt werden, und sind ihre Begebenheiten meistentheils nicht auf der besten Seite vorgestellt. Wie viel davon zu glauben sey, werden diejenigen am besten wissen, die es selbst angeht, oder die zum wenigsten mehr Kundschafft von den Englischen Händeln haben. Wir können weiter nichts thun, als daß wir dem geneigten Leser etwas von den merckwürdigsten Stücken daraus mittheilen, nachdem wir vorher überhaupt bemerckt, daß der Verfasser, oder nach Vorgeben des Titels, vielmehr die Verfasserin dieses Buchs von der Parthey der Torris zu seyn scheine.

P. 27. Wird von dem ehmaligen Englischen Admiral Torrington gemeldet, daß er der Liebe mehr als dem Kriege ergeben gewesen, und ein Frauenzimmer

zimmer in Manns-Habit stets bey sich geführt, welchem zu Liebe er dereinst eine herrliche Gelegenheit, die feindliche Flotte zu verderben, versäumt, indem er, als seine Maitresse von den starcken Schiessen und Geschrey der Verwundeten in Ohnmacht gefallen, die Canonen weiter zu lösen verboten.*

P. 38. seqq. Findet man die Geschicht des Hertzogs von Marlborough, die auch bereits der Länge nach in der geheimen Historie der Königin Sara beschrieben worden. Er wird hier unter den Nahmen des Comte Fortunatus vorgestellt, inmassen man auch von ihm vorgiebt, daß er durch nichts, als das blinde Glück gestiegen. Eine seiner Verwandten soll bey der berühmten Hertzogin von Cleveland in Diensten gewesen seyn, bey welcher ihn einsmahls die Hertzogin angetroffen, und sich alsbald ohne Ceremonien in ihn verliebt, auch ihn auf denselbigen Abend noch zu sich bestellt, durch welche Liebe er stets die köstlichsten Geschencke, auch bey dem damahligen Hertzog von Yorck eine Cammer-Juncker-Stelle erhalten, die ihm seine Liebhaberin für 6000. Thaler gekaufft. Durch diese Gelegenheit machte er sich bey seinem Herrn je mehr und mehr beliebt, zumahl da er Mittel fand, seine Schwester bey der Hertzogin von Yorck in Dienste zu bringen, welche darauf des Hertzogs Maitresse ward. So sehr er nun der von Cleveland

* Vermuthlich wird hierdurch auf das unglückliche Treffen von Anno 1691. gezielt, weswegen Torrington vor Gericht gestellt, aber auch losgesprochen worden.

sein Glück zu dancken hatte, und so viel Zärtlichkeit als sie ihm bezeugte, war er ihr doch keinesweges beständig, sondern verliebte sich in seine jetzige Gemahlin, die damahls bey der Hertzogin von York Kammer-Fräulein war. Die Mutter dieses Fräuleins brachte es durch ihre Geschicklichkeit bald dahin, daß zwischen beyden eine Vermählung geschlossen ward, die sich der Hertzog von York gefallen ließ, so gar, daß er seinem Kammer-Juncker versprach, ihn wider alle Verfolgungen der Hertzogin von Cleveland zu schützen. Diese wolte bey vernommener Aenderung ihres Geliebten gantz rasend werden, zumahl er wenige Tage zuvor erst eine grosse Sum̃e Geldes von ihr bekommen, wie man denn versichern will, daß sie demselben, ausser den andern Vortheilen, die ihm durch ihr Ansehen verschafft worden, wohl 140000. Thaler an baaren Gelde zugewandt. Eines Tages, da er sie besuchte, setzte sie ihn hierüber zur Rede, er aber, der noch nichts gestehen wolte, wuste sie durch seine Verpflichtungen völlig auf andere Gedancken zu bringen. Sie gab ihm hierauff noch eine grosse Anzahl Juwelen und Wechsel-Brieffe und nahm den Verlaß, daß sie künfftigen Tag, da der König auf der Jagt seyn würde, bey ihm zubringen wolte. Zu allem Glück traff er im Weggehen von der Hertzogin, den Lord Dover an, der in dieselbe unmäßig verliebt war, und mit diesem mischte er die Karte also, daß ihn den folgenden Nachmittag die von Cleveland in seinem, des Marlboroughs Cabinet antreffen, und, weil sie ihn verkante, ihm diejenigen Freyheiten gestatten muste, die einem andern bestim-

bestimt waren. Hierüber kam Marlborough gleich als von ungefehr darzu, und fand dardurch Gelegenheit seine begangene Untreu zu beschönigen, indem er sich gegen die Hertzogin, die sich dem ersten dem liebsten ergäbe, zornig stellte, auch that, als wenn er diesen Abend erst, aus Rache gegen die von Cleveland, hingienge, sich mit dem Fräulein Jenning zu vermählen, da solches doch längst geschehen war.* Man sagt, er habe nach der Zeit der Hertzogin auf alle Weise zu schaden gesucht, indem er erst dem Könige ihre Untreu entdeckt, und hernach, da solches bey diesem unempfindlichen Printzen nichts verfangen wollen, demselben eine neue Maitresse geschafft. Von seiner Aufführung unter dem Regiment König Jacobs wird in diesem Buche berichtet, daß er zur Zeit der Rebellion, welche der Hertzog von Monmouth angesponnen, aus Furcht, daß diesem Printzen, bey dem er keinen sonderlichen Zutritt hatte, sein Vorhaben gelingen, und er, als des Königs Liebling, dadurch gestürtzt werden möchte, sich hinter einige von des Hertzogs Parthey gesteckt, denen er unter den Fuß gegeben, den Printzen von Oranien um Beystand zu ersuchen. Er selbst habe solches besonders an den Printzen gelangen lassen, dabey aber vorgeschlagen, dem von Monmouth eben nicht zum Siege zu verhelffen, sondern nur so weit beyzustehen, daß er etwas zu unter-

* Die Historie der Königin Sara und unser Autor sind hier in vielen, auch Haupt-Umständen unterschieden, daher es die Vermuthung giebt, daß wo nicht die gantze Geschicht doch vieles davon ein bloßer Roman sey.

unternehmen verleitet, und der Engelländer Neigung dadurch erkannt werden möchte, damit zu rechter Zeit der Printz eben diesen Weg gehen, und seine Sachen besser ausführen könte, welcher Rath denn auch bekanter massen gelungen, und dem Marlborough die beständige Gnade König Wilhelms zu wege gebracht. Biß dahin gehen die Sonderlichkeiten von seinem Leben, weil der Grund von der gantzen Comödie König Wilhelms Tod, und der Anfang jetziger Regierung ist.

P. 88. sqq. Ist die Beschreibung des Mylord Portland zu lesen, und absonderlich zu mercken, durch was vor eine seltsame Gelegenheit er in so grosse Gnade seines Herrn gekommen, die man beynahe eine Vertraulichkeit nennen kan. Er war Page bey König Wilhelmen, da selbiger noch Printz von Oranien hieß, dieser lag dereinst gefährlich kranck, und, weil sich seine Natur zu schwach befand, das im Geblüte steckende Böse auszuwerffen, gaben ihn die Aertzte schon verlohren, wofern ihm nicht noch dadurch zu helffen wäre, daß ein junger frischer Mensch sich zu ihm legte, und das gifftige Ubel solcher gestalt an sich zöge. Bemeldter Page hatte solches kaum gehört, als er sich selbst darzu erbot, auch unerwartet einiges Befehls vom Printzen die Kleider von sich warff, und sich zu ihm ins Bette legte. Hiermit ward der Printz befreyet, und der Page überwand, vermöge seiner guten Natur, die zugezogene Kranckheit, davon er bloß einige Merckmahle im Gesichte behielt. Also hatte er sich die Liebe und Hochachtung seines Printzen erworben, die

die ihn derselbe um so viel leichter zuwandte, weil er seinen guten Verstand und Geschicklichkeit erkant. Es schreibt ihm unser Autor auch die Erhebung des Printzen zur Stadthalterschafft in den vereinigten Niederlanden zu, indem er es bey den Officirern der Armee so zu spielen gewust, daß eine nahmhaffte Schlacht verlohren gegangen, worüber die beyden Witten gestürtzt und der Printz hervorgesucht worden. Nach dem Frieden mit Franckreich, ward er bey dem Printz Premier-Ministre, und nachdem dieser den Englischen Thron bestiegen, Hertzog und Pair auch General der Armeen. Hierbey besaß er des Königs Hertz und Ohr, und hatte mithin Gelegenheit einen unglaublichen Reichthum zu sammlen. Er soll einer gewissen Fürstlichen Wittwe seine Person und 1600000. Thaler angeboten haben, im Fall er die Versicherung haben könte, daß er nach ihrem Tode ihre Herrschafft erbte.

Pag. 155. Wird von dem Hertzog von Buckingham, in welchen die Königin Anna, vor ihrer Vermählung mit dem Printzen von Dännemarck, soll verliebt gewesen seyn, geschrieben, daß er sich nach König Wilhelms Todte auf der neuen Königin Gunst sehr viel eingebildet, aber seine Rechnung nicht vollkömmlich gefunden, inmassen die Königin, da er ihr das Compliment wegen ihrer Erhebung zum Throne gemacht, weiter nichts gesagt, als, **Es ist heute schön Wetter**, worauf er jedoch sehr geschickt geantwortet, **Ja es ist wahr, und ich habe noch nie so einen angenehmen Tag erlebt.** Im übrigen wird er als ein von Natur liederlicher,

betrü-

betrügerischer, prahlerischer, geitziger Mann abgebildet, von dem man nie eine großmüthige Bezeigung wahrgenommen, oder gehört, daß er etwas Gutes verrichtet.

P. 157. Steht der Character König Wilhelms, da unser Autor erst zweiffelt, ob ihn mehr sein Hochmuth oder die Liebe zu seinen Unterthanen regieret. Endlich aber schliest er mit diesen Worten: Dem sey, wie ihm sey, so muß sein Gedächtniß bey dem Volcke, das er befreyet, im Werthe bleiben, und er unter die grösten Monarchen gezehlet werden, weil seine Tugenden viel ausnehmender gewesen, als seine Laster. Er sagt ferner von ihm, der Krieg sey sein gröstes Vergnügen, und seine meiste Beschäfftigung gewesen, er habe von den Parthеyen, die einander Zeit seiner Regierung stets zu wider gewesen, niemahls eine genommen, und ohne sich auf eine unanständige Art zu erniedrigen, seine Unterthanen stets in Liebe gegen sich erhalten, auch immer zu die zu seinen Unternehmungen benöthigten Hülffs-Mittel von ihnen erlangt.

Uber den Hertzog von Ormond wird p. 177. also geurtheilet; es sey nichts mittelmäßiges an ihm, und seine Großmuth selbst, weil sie allzuweit gehe, übersteige die Gräntzen der Tugend, seiner Tapfferkeit stehe an der andern Seite der Mangel an Klugheit entgegen, er sey demüthig in seinem äuserlichen Bezeigen, aber in der That voller Hochmuth, er lasse sich durch seine Lieblinge regieren, und betrüge sich offt in derselben Wahl, zur Liebe sey er sehr geneigt, achte aber seine Gemahlin,

mahlin, ungeachtet sie die liebenswürdigste Person von der Welt sey, gar nichts, wie denn dieselbe, als er nach Irrland gegangen, einigen seiner Vertrauten eine grosse Summe Geldes geben müssen, nur daß sie durch ihre Hülffe, den Hertzog begleiten dürffen. Endlich, schliest unser Autor, wären zwar seine natürlichen Eigenschafften sehr gut, aber nur zu betauren, daß er unter keine bessern Hände gekommen, die ihn geleitet.

Pag. 334. Fängt sich der Character der Hertzogin von Marlborough an, der über durch und durch mit verblühmten Redens-Arten ausgeführet wird. Wenn wir dieselben nach dem eigentlichen Verstande nehmen, und zusehn, was jedes heissen soll, so kömmt alles dahinaus, daß solche Dame gantz und gar der Schein-Tugend ergeben sey, welche Art zu leben sie auch an dem Hofe eingeführt, daher auch alle ihre Manieren, wenn sie sich öffentlich sehen liesse, sehr gezwungen heraus kämen; Bey Audientzen, oder wenn sie den Berathschlagungen am Hofe beywohnte, wäre alles an ihr betrügerisch und voll heuchlerischer Schmeicheley. Der Geitz sey ihr vornehmster Abgott, und da sie überhaupt zwar Geschencke nehme, sey ihr doch baar Geld, als welches seinen Werth nicht verliehrt, allezeit lieber, als Edelgesteine und Silber-Geschirr.

Endlich p. 349. sqq. wird eine sehr boßhaffte Liebes-Geschicht des Groß-Cantzlers Lord Cowpers und seines Bruders weitläufftig erzehlt, die aber jetzo zu unserm Zwecke nicht dienet.

X. Peter

X.

Peter Siegmund Papens Apostolisches Christenthum in zwey Hauptstücken, als des Glaubens und der Gottseligkeit des Lebens, aus allen und jeden Sonn- und Festtags-Episteln seinen Zuhörern mündlich fürgetragen. Leipzig bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn, 1712. 8. 3. Alphabet, 6. Bogen.

XI.

Peter Siegmund Papens Evangelisches Christenthum aus den Sonn- und Festtags-Evangelien. Leipzig bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn, 1713. 8. 3. Alph. 6. Bogen.

Wir fassen diese Articel mit Fleiß zusammen, weil beyde Bücher von einem Verfasser, auch so verknüpfft sind, daß, wie der Herr Autor in der Vorrede über das letztere selbst schreibt, das eine Buch ohne dem andern nicht füglich wird können gebraucht werden, wohl aber und mit vielen Nutzen, wenn der geneigte Leser beyde Bücher *combiniren* und mit einander *collationiren* wird. Aus dem Titel erhellet, daß es Postillen seyn, welche Art Schrifften zwar bey vielen, wegen ihrer Menge, wegen ihrer öfftern Geringhaltigkeit, wegen des damit vorgehenden Mißbrauchs, und wegen des wenigen Geschmacks, den die meisten an geistlichen Schrifften finden, sehr ver-

verächtlich sind. Ob man nun zwar nicht läugnen kan, daß mehr Postillen in der Welt als Sonn- und Fest-Tage im Jahre seyn, auch der Güte nach ein grosser Unterschied unter solcher Wahre ist, und endlich keinesweges zu billigen steht, daß man sich solcher Bücher offt nicht so wohl zur Erbauung, als zu Bedeckung seiner Unwissenheit gebraucht, so sind doch diß nicht gnugsame Ursachen, die Postillen gantz und gar zu verwerffen, und ist wohl, wenn man die Sache genau untersuchen will, an ihrer Verachtung allein der Eckel schuld, den man gegen Schrifften, die uns nicht mit menschlicher Weißheit ergötzen, empfindet. Aber, wie das eine höchst-bedaurenswürdige Eigenschafft der heutigen Christen ist, also wäre im Gegentheil wohl zu wünschen, daß man so wohl seine Erbauung überhaupt, als auch insonderheit die Hauß-Andachten eifriger triebe. Nach dem aber nicht ein jeder, wenigstens nicht zu allen Zeiten geschickt ist, in sich selbst sonder äusserliche Mittel fruchtbare Betrachtungen zu erwecken, so können hierzu die Postillen gar nützliche Anleitung geben, wenn sie wohl geschrieben sind. Wir nennen aber nur die wohl geschriebenen, und verstehen darunter die, so von solchen Predigern gemacht sind, die sich nicht bloß mit leeren Worten und wohlgesetzten Paragraphis behelffen, sondern auch was wir gläuben sollen, einfältig, und wie wir leben müssen, ernstlich anzeigen, in welcher Art man nach Lutheri seinen leicht keine bessern finden wird, als die, so Hr. D. Müller und Hr. D. Spener verfertigt. Unser Herr Autor, welcher ein Diaconat zu Cölln an der Spree verwaltet, hat

auch gar wohl verstanden, was zu einer erbaulichen Postille gehöre, und daher so wohl aus den Episteln im Apostolischen als Evangelien im Evangelischen Christenthum jederzeit so wohl eine Glaubens-Lehre als eine Lebens-Pflicht seinen Zuhörern vorgestellt. Man kan sagen, daß er seine Materien zwar nur kurtz, und so zu reden summarisch, aber doch erbaulich tractire. Die Ordnung und Eintheilung ist nicht zierlich oder gekünstelt, und wird daher eckelen Homileten nicht allerdings anstehn, aber sie ist doch richtig, und kan ihm dißfalls schwerlich etwas ausgestellt werden. Die Schreib-Art ist nicht zierlich oder besonders angenehm, welches auch vielleicht der Herr Autor nicht gesucht, aber sie ist doch deutlich und keines weges verächtlich. Wir wollen dem geneigten Leser noch von einigen seiner Gedancken Theil geben, und deswegen jedes von den zwey Büchern in der Ordnung, da sie heraus gekommen, vor uns nehmen.

P. 10. Im Apostolischen Christenthum redet der Herr Autor von der Heiligung des Lebens, die sich in grössern Grad bey den Gläubigen im Neuen Testament finden soll, als sie bey denen im Alten Testament gewesen. Er sucht diese seine Meynung zu beweisen aus Tit. II, 11. sqq. 1. Thess. V, 5. sqq. Matth. XVI, 24. sqq. Heb. X, 26. sqq. II, 2. sqq. Wobey er zugleich auf die Einwürffe derer jenigen unter uns antwortet, die solches nicht zugeben wollen, und sonderlich das übel nimmt, daß man seine Meynung vor Socinianisch und Arminianisch ausgeben wollen, und daraus gefolgert,

als

als wenn er Christum zu einem neuen Gesetz-Geber mache.*

P. 102. Führet er als eine Frucht, deren sich die Kinder GOttes im Neuen Testament zu erfreuen haben, ihre Freyheit an, von welcher er aber fast gar zu wenig sagt, und weder die vier Staffeln derselben, die man insgemein zu machen pflegt, beybringt, noch auch einmahl beschreibet, was sie eigentlich sey.

P. 114. Erkläret er die Stelle, 1. Cor. VI, 11. **Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt, ihr seyd gerecht worden**: und meynet, daß das **gerecht worden seyn** auf continuationem justificationis, oder die Fortsetzung der Rechtfertigung, wie sie GOtt täglich bey uns zu würcken fortfähret, gehe, sintemahl schon in den Worten, **ihr seyd abgewaschen**, von der ersten Recht-

* Wofern uns erlaubt ist, hierbey unsere Gedancken zu eröffnen, so halten wir davor, wenn an statt der Worte Neues und Altes Testament, Gesetz und Evangelinm gebraucht würden, könte der gantze Streit leichtlich gehoben werden. Denn, da wir die Heiligung hier nicht anzusehen haben, so fern sie eine Würckung des Heiligen Geistes, sondern so ferne sie eine von uns erforderte Pflicht ist, so bleibt sie unstreitig im Alten und Neuen Testament einerley, weil doch beyder Testamente Unterscheid nicht die Moralische Verbindlichkeit der Menschen angeht, sondern grösten Theils in der Freudigkeit beruht, der wir im Neuen reichlicher sind theilhafftig worden. Wenn man aber fragt, ob das Gesetz oder Evangelium einen höhern Grad der Heiligung würcke? so antworten wir billig, das Evangelium, durch welches aber auch zu Zeiten des Alten Testaments alle GOtt wohlgefällige Heiligung muste hervor gebracht werden.

fertigung gehandelt werde, als deren wesentliche Beschaffenheit in Vergebung der Sünden bestehe.*

P. 400. Redet er von der Hütte, dadurch Christus nach dem Ausspruch des Apostels Ebr. IX, 11. in das Allerheiligste eingegangen, er sagt aber nicht gewiß, was durch diese Hütte zu verstehen sey, sondern führt zweyerley Meynungen an, nach denen einige dabey die von Christo erworbene und gegründete Gemeine, andere die ihnen durch GOtt geschehene Verheissung von seiner nach dem Leiden zu erwartenden Herrlichkeit verstanden.**

Wenn

* Es hat dergleichen Gedancken auch Grotius über diesen Ort gehabt, dem auch Calovius nicht unrecht gegeben, ausser daß er ein paar Worte, die ihm unrecht geschienen, geändert, und aus progressu sanctitatis, progressum justificationis gemacht. Ob aber diese Stelle des Apostels unter diejenigen gehöre, wo die verschiedenen Handlungen, so in unsrer Heiligung, Wiedergeburt, Rechtfertigung und Bekehrung vorkommen, ordentlich vorgetragen werden, zweiffeln wir billig. Denn da man allerdings anzunehmen hat, daß das Abwäschen, so wohl als das gerecht worden seyn, von unsrer Rechtfertigung handele, so fragt sich nur, ob das letzte die Fortsetzung derselben bedeute? Welches daher schwerlich zu glauben ist, weil der Apostel im Præterito redet, da die Rechtfertigung hingegen, so lange sie fortgesetzt wird, allezeit gegenwärtig ist.

** Es haben vielleicht diejenigen so unrecht nicht, welche durch diese Hütte, den menschlichen Leib Christi verstehn, gestalt derselbe als σκηνὴ als eine Hütte gar wohl kan betrachtet werden, indem durch ihn Christus unter uns ἐσκήνωσε wohnte Joh. I. Zu dem weiset uns der Apostel Ebr. X. 20. da-

Wenn er p. 436. die Frage entscheidet, ob auch gemeine Christen und die nicht Prediger sind, vermöge ihres geistlichen Priesterthums, das Sacrament des Altars austheilen können? antwortet er darauf mit nein, und will, daß die, so das Gegentheil erwehlen, wider des Apostels Regel 1. Cor. XIV, 30. handeln, allwo denn vermuthlich ein Druckfehler ist, dessen Aenderung wir eben nicht errathen können, inmassen sich aus dem gantzen angezogenen Capitel hierher nichts schickt.

Im Evangelischen Christenthum p. 217. erklärt er bey Gelegenheit der Worte Simeons, Luc. II, 31. was zur Bereitung Christi zum Heylande gehöre, 1. sey von Ewigkeit her in dem göttlichen Rathe beschlossen worden, daß Christus der Welt Heyland seyn solle, 2. gehörten dahin alle göttlichen Verheissungen im Alten Testa-

 ment

---

hin selbst an, wenn er lehret, daß uns Christus den Eingang in das Heilige bereitet habe, durch sein Fleisch, welches daselbst καταπέτασμα der Vorhang, oder tropice zu sagen, die Hütte so vor dem Heiligen ist und durch einen Vorhang davon abgesondert wurde, genandt wird. Solten einem aber ja hier noch einige Schwierigkeiten verleiten, eine andere Erklärung zu suchen, so darff man nur zum Grunde setzen, daß durch den Eingang ins Heilige nichts anders als der Genuß der göttlichen Herrlichkeit, darein Christi menschliche Natur gesetzt worden, bedeutet werde, daher denn erhellet, daß man durch die Hütte etwas verstehn müsse, ohne dessen Leistung oder Uberstehung solcher Genuß nicht erhalten werden möge, da man denn gewiß auf Christi gantzes Verdienst fallen wird.

ment von dem Meßia, 3. sey endlich in der Fülle der Zeit die Offenbahrung des Meßiä im Fleisch gefolget, daß der HErr demselben den Leib unter dem Hertzen seiner Mutter zubereitet gehabt. In dieser Bereitung aber lägen sehr viel göttliche Eigenschafften zum Grunde, nehmlich, seine Weißheit, nach welcher er Christum zum Heylande der Welt ausgesonnen, seine Barmhertzigkeit, da ihn unsers Elends gejammert, und er bewogen worden, uns einen Heyland zu geben, seine Gerechtigkeit, deren Verletzung er verhütet durch Anweisung eines Heylandes, der uns mit ihm versöhnte, seine Güte, da er uns den Heyland verheissen, seine Warheit, da er die gethanen Verheissungen erfüllet. *

P. 391. Redet er von der geistlichen Kreutzigung gar fein, da er zeiget, was man kreutzigen müsse, nemlich sein Fleisch oder die in uns wohnende Sünde, denn die Lüste und Begierden, oder die Bewegungen und Regungen der Sünde, damit

* Wir solten fast meinen, daß Simeon mit dieser Bereitung insonderheit auf die Opfferung Christi sähe, inmaßen bekant ist, daß die Opffer Alt. Test. besonders bereitet wurden, ehe man sie brauchte. Weßwegen denn der ewige Rath-Schluß Gottes von dem Meßia angesehn werden kan, als die bey den Opffern gewöhnliche Absonderung wodurch sie von dem übrigen gemeinen Vieh unterschieden wurden, und mag dahin wohl auch gerechnet werden, die durchs gantze Alte Testament geschehene Verkündigung von diesem Opffer des neuen Bundes, und die endlich geschehene Menschwerdung, es wäre denn, daß man diese so wohl, als die Geburt und den gantzen Wandel Christi zur Darstellung des Opffers rechnen wolte.

mit sie uns zum Bösen anreitzet, und endlich außer uns die Welt und was in der Welt ist, nemlich Fleisches-Lust, Augen-Lust und hoffärtiges Wesen. Die Kreutzigung selbst müsse geschehen, 1. per denegationem consensus, daß wir der Sünden nicht unsre Einwilligung geben, 2. per continuationem denegati consensus, daß einer mit der einmahl angefangenen Versagung seiner Einwilligung in die Sünde fortfahre, der Endzweck solcher Kreutzigung sey, daß der sündliche Leib aufhöre, und wir der Sünden fort nicht mehr dienen. *

P. 412. Da gewiesen wird, wie unsre künfftige Auferstehung zum ewigen Leben eine Frucht der verdienstlichen Auferstehung Christi sey, setzt er hinzu, daß die Gottlosen zwar nicht aus Krafft dieses Verdiensts auferstehn würden, aber doch in Christo, oder von Christo solten auferweckt wer-

* Wir zweiffeln hier, ob man aus der Kreutzigung der Welt ein besonderes und von der Kreutzigung unsrer sündlichen Lüste unterschiedenes Stück füglich machen könne. Denn es kan nichts gecreutzigt werden, was kein Leben hat, dieses aber haben die weltlichen Dinge nicht, die uns belustigen, sondern unsre Lüste, die bey deren Betrachtung in uns rege werden. Und nach diesem Verstande müssen des Apostels Worte Gal. VI, 14. ausgelegt werden, wenn er sagt, die Welt sey ihm gekreutziget und er der Welt. Im übrigen hätte der Herr Autor hier gar schöne Gelegenheit gehabt, um besserer Aufmunterung willen zu zeigen, wie auch Unwiederbohrne täglich aus Antrieb ihrer Begierden eine gewisse Art von Kreutzigung verrichten, indem ein Hochmüthiger die Wollust, ein Wollüstiger den Hochmuth u. s. f. kreutziget.

den, welches er aus 1. Cor. XV, 21. 22. zu erweisen sucht. *

P. 764. Will er in den Worten des Lobgesangs Mariä, Er übet Gewalt mit seinem Arm, durch den Arm GOttes Christum verstanden wissen, und sucht solches aus Esa. LII, 10. zu behaupten. **

Uberhaupt mercken wir noch, daß in beyden Büchern der Herr Autor seine Meynung von einer noch bevorstehenden grossen Bekehrung der Juden und Heyden, nach dem Fall des Antichrists, vortrage, welches der geneigte Leser aus denen im Register angewiesenen Stellen selbst zusammen suchen wolle, den wir gewiß versichern können, es werde ihn nicht gereuen, Herrn Papens Schrifften andächtig durchzugehn.

XII.

* Ungeachtet diese Erklärung, die auch schon der seel. Chemnitius angebracht, gar erbaulich ist, so wolten wir doch lieber, weil uns nichts nöthigt, bey dem ordentlichen Verstande des Worts Arm bleiben, und darunter bloß die göttliche Macht verstehn.

** Weil der Zusammenhang der angezogenen Schrifft-Stellen mit den vor- und nachgehenden Versen ziemlich schwer, auch nicht wohl zu begreiffen ist, wenn in derselben von der Aufferstehung aller Menschen geredet werden soll, wie man aus des Apostels Worten herausbringen möge, daß die Aufferstehung der Gerechten einen andern Grund habe, als die Aufferstehung der Gottlosen, als wollen wir die Gedancken eines guten Freundes, die er bey gewisser Gelegenheit über diese Materie aufgesetzt und uns mitgetheilt, im künfftigen Stück anführen.

XII.

Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des Menschlichen Verstandes, und ihren richtigen Gebrauche in Erkäntniß der Warheit, den Liebhabern der Warheit mitgetheilet von Christian Wolfen, Mathem Prof. P.O. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung 1713. 8. 13. Bogen.

WIr müssen uns bemühen, daß wir die Wissenschafften nach und nach zu einiger Vollkommenheit bringen, solches aber wird nicht eher geschehen, als biß sich die Gelehrten mit mehrern Ernst als bißhero geschehen, auf die mathematischen Wissenschafften legen. Denn diese sind es, welche uns in allen Wissenschafften neue Warheiten erfinden, und die erfundenen recht beurtheilen lehren. Daher habe ich stets gewünscht, daß entweder gründlich gelehrte Mathematici möchten anfangen zu philosophiren, oder die Philosophi sich rechtschaffen auf die Mathematicq legen. Dieser Wunsch ist bey mir erfüllet worden, nachdem der Grundgelehrte Herr Professor Wolff in Halle, welcher bey In- und Ausländern zur Gnüge bekant, angefangen die Weltweißheit in Ordnung zu bringen, und dieselbige in Schrifften abzuhandeln. Den Anfang hat er gemacht mit der Logica, und wird die übrigen Theile, so wie er es in dem Vorberichte bey derselben projectirt, nach und nach abhandeln. Er beschreibt die Weltweißheit, daß sie sey eine Wissenschafft aller möglichen Dinge in so weit sie möglich sind, und ist dieses sein Haupt-Principium, daß weil von nichts sich nichts gedencken läst, so muß alles, was seyn kan, eine raison haben, daraus man sehen kan, warum es vielmehr möglich als unmöglich ist. Er theilet seine Logica in 15. Capitul ein. In dem ersten zeiget er die Wege, wie wir zu klaren, deutlichen und vollständigen Begriffen gelan-

gelangen können, auch wie der Wörter und Sachen Erklärungen gemacht werden, und worinnen beyde bestehen. In dem andern handelt er von dem Gebrauch der Wörter, und giebt von derselben abgemessenen Bedeutungen viel artige Anmerckungen, welche so wohl im discuriren als schreiben nöthig sind. Im dritten von den Sätzen, wie die Sätze gefunden, in Theoretische und Practische eingetheilet und zergliedert werden. Das vierdte handelt von der Erfahrung und wie dadurch Sätze gefunden werden, es wäre zu wüntschen, daß die Herren Medici ihre Erfahrungen nach diesem Capitel anstelleten. Das fünffte von Erfindung der Sätze aus den Erklärungen und von Auflösung der Aufgaben. Das sechste von den Schlüssen, und wie wir dadurch der Warheit versichert werden, da er denn zeiget, daß durch die gewöhnlichen Syllogismos alle Warheiten so wohl in Mathesi, als in andern Wissenschafften erfunden werden. Das siebende von der Wissenschafft, dem Glauben, den Meynungen und Irrthümern. Das achte, wie man so wohl seine eigene als die Kräffte anderer untersuchen soll, ob sie zureichen eine Warheit zu untersuchen. Das neunte, wie man so wohl seine eigenen als frembden Erfindungen beurtheilen soll. Das zehnte, wie man von Schrifften urtheilen soll. Das eilffte, wie man Bücher recht mit Nutzen lesen soll. Das zwölffte, von Erklärung der heiligen Schrifft. Das dreyzehnde, wie man einen überführen, das vierzehende, wie man einen wiederlegen, und das funfzehnde, wie man dispu- tiren soll. Wir haben den Inhalt dieses unvergleichlichen Buchs mit Fleiß nur kürtzlich berühren wollen, damit wir dem Leser eine Begierde machen, dieses Buch selbst zu kauffen und zu lesen. Wer dieses Buch lieset, der wird sehen, daß der grundgelehrte Herr Autor weiter gangen, als Carthesius, Locke, Malebranche, Tschirnhaus, und wer dieses versteht, der wird nicht allein in kurtzer Zeit in allen Wissenschafften neue Warheiten erfinden und beurtheilen lernen, sondern auch in den Schrifften derjenigen, die er sonst fast vor oracula gehalten, viele und wichtige Fehler zu entdecken geschickt werden. Aus

Aus Hamburg hat man uns folgende Nachricht communicirt:

Zum Ende des vorigen Jahres haben wir einen sehr frommen und gelehrten Mann verlohren, den Herrn M. Dan. Severinum Scultetum, welcher zwar in keinem öffentlichen Amte gestanden, weil er nicht außer Hamburg gewolt, und lieber für sich zu bleiben beliebet, aber dennoch wegen seiner guten Theologischen Wissenschafft und Redlichkeit von allen, die ihn gekandt, bedauret wird. Er ist An. 1712. den 29. Decembr. im 67. Jahr seines Alters allhier in seinem Vaterlande verschieden, da er noch den 25. als am ersten Feyertage geprediget hatte. Sein Vater ist gewesen Herr M. Joachim Scultetus, Prediger allhier zu Hamburg in St. Jacobi Kirche. Er hat gar sehr viel geschrieben, davon das meiste in den Novis Literariis Hamburgensibus Anno 1703. pag. 196. seq. aufgezeichnet ist. Noch vielmehr hat er unedirt hinterlassen, sonderlich über die heilige Schrifft, welche sein eintzig Vergnügen war, und über die Oerter derselben, welche von andern Religionen pflegen gemißbrauchet oder uns vorgehalten und anders erkläret zu werden. In Controversien war er so glimpflich uñ bescheiden, als ein beständiger Vertheidiger der von ihm erkandten Warheit imer seyn mag, wie aus seinen Schrifften genug zu ersehen, sonderlich denen, in welchen er die Reformirten uns näher zu treten eingeladen hat. Dahero auch der Hochberühmte Herr D. Jo. Albert Fabricius, Hochverdienter Professor daselbst diesem seinem alten seligen Freunde folgendes Epitaphium verfertiget:

Quem Pacis Studium, veri haud excussit Amore,
Nec Studium Veri siverat esse ferum.
SCULTETUS jacet hic, fugiente extinctus ab Anno
Vere novo nova Lux Pacis in Axe micat.

In Paris seynd ohnlängst folgende Bücher gedruckt worden.

Histoire de Louis XIV. par Monsieur de la Bizardiére, 8.

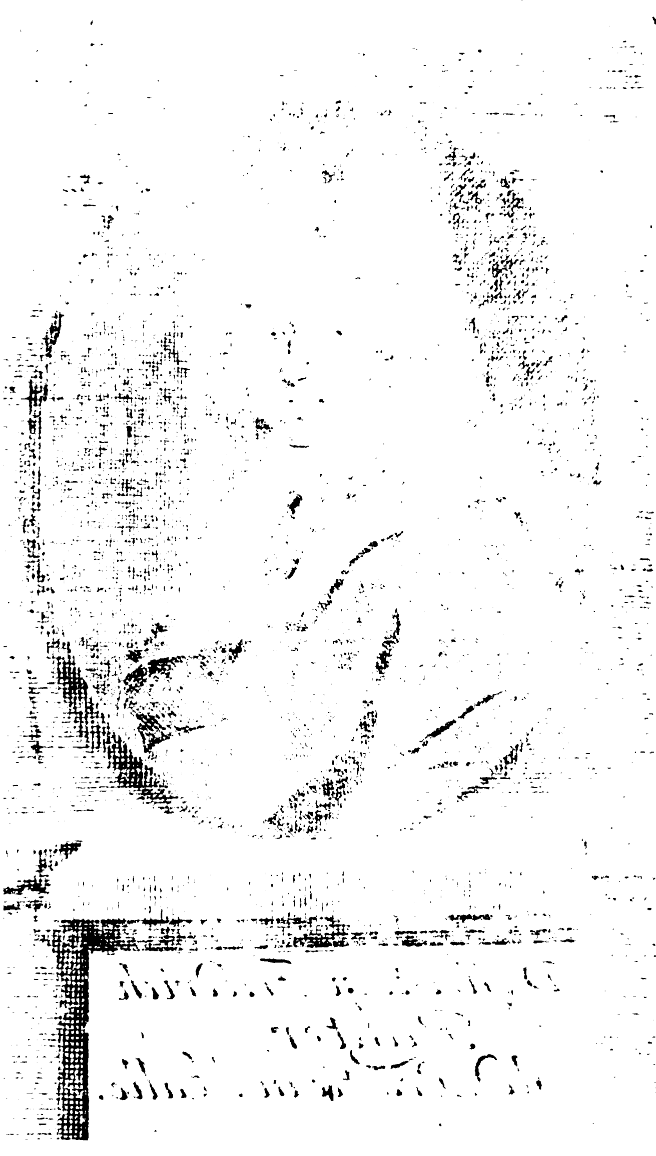
Ser-

Sermons du Pere la Rue, 12.
Sermons de Monsr. Flechier prechés devant le Roy, 12.
Lettres choisies du meme, 12.
Histoire du Nouveau Testament ou du 6me age du Monde, divise en 2. parties, avec des reflexions Theologiques, morales, critiques & chronologiques, par le Pere Emont Maclot, Docteur en Theologie, 8.
Histoire du vieux Testament du meme 8.
Poemes & Poesies de Monsieur l'Abbé de Vrilliers, 12.
Traitté de l'Indult accordee a Messieurs du Parlement & le Chancelier de France, 12.
Exhortations aux Malades & aux Mourants, 12.
Entretiens spirituels de Msr. le Cure de Saint Cyr, 12.
Les amusements de Monsieur le Duc de Bretagne avec la Musique, 12.
Conferences sur le Mariage ou l'on concilie la Discipline de l'Eglise avec la Jurisprudence, 12.

Weil wir Herrn Wincklers, eines sehr beliebten und gelehrten Pastoris in Hamburg, Portrait diesem Theile vorgesetzt, finden wir nicht undienlich auch folgende Verse, die von geschickter Hand zu seinen Ehren verfertigt worden, mit beyzusetzen.

Tam bene non potuit sculptor depingere vultum;
Quamvis officio fecerit ille satis:
Quam TU doctrina, verborum flumine, vita,
Exprimis ad vivum, NATE BEATE! Patrem.
Scilicet ELIAS, quem fas est dicere quartum,
Tradidit ELISÆ pallia sacra TIBI.

His paucis
REDIVIVUM IN FILIO PATREM
Venerari Voluit,
WINCKLERIANI NOMINIS
cultor observantissimus
JOHANNES HÜBNERUS,
S. H. R.




D. Christian Friedrich
Richter,
Med. Practic. in Halle.

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,

Oder

Geschichte der Gelehrten,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Zehender Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1713.

Inhalt des zehenden Theils.



I.

Βίβλος καταλλαγῆς.

Das ist:

Vergleichung dererjenigen Stellen, so im Neuen Testamente aus dem Alten angeführt werden, nach der Jüdischen Gottesgelehrten Art Oerter anzuziehen, und zu erklären, angestellt durch Wilhelm Surenhusen. Amsterdam bey Johann Boom 1713. 4. 4. Alphabeth.

NAchdem unstreitig die im Neuen Testament aus dem Alten angeführten Schrifftstellen von dem Ebräischen Text etlichemahl sehr unterschieden sind, ist es der Mühe wohl werth, sich um die Vergleichung derselben zu bekümmern, welches auch zu allen Zeiten von den Gelehrten geschehen ist. Der Herr Autor, der sich schon durch Herausgebung der Mischna in der gelehrten Welt gnugsam bekannt gemacht, erzehlt in der Vorrede alle die verschiedenen Arten, derer man sich bißher zu diesem Vorhaben bedienet, zeigt aber dabey auch die Fehler, denen jede davon unterworffen sey. Wie er aber gleichwol um der Wiedersacher willen

gewünscht diese Sache auszumachen, indem viel von den Jüden sich daran abscheulich gestossen, und etliche ihm selbst bekennt, daß sie die Christliche Religion annehmen wolten, wenn man diesen Zweiffel heben könte; also hat er stets auf ein Mittel dazu gesonnen, dabey aber zum Grunde gesetzt, daß von Christo und seinen Aposteln nichts könne geredt oder geschrieben worden seyn, welches zu ihrer Zeit nicht Stich gehalten, daher sie sich nothwendig nach der bey den Alten üblichen Art richten müssen.

Uber diesen Gedancken kam er an einen gelehrten Jüden, der eine Zeitlang ein Christ gewesen, und von dem Neuen Testament noch gar gute Meinung hatte, den er dann fragte, was er von besagter Materie hielte? Selbiger antwortete, er glaubte, daß im N. T. alle Oerter des Alten recht, und nach Jüdischen Gebrauch angeführt wären; wenn man aber darhinter kommen wolte, müste man fleißig im Talmud, und in den Auslegern lesen, und daselbst auf die Redens-Arten, derer sie sich in Anziehung der Schrifftstellen bedienen, so wohl, als auf ihre Weise die Schrifft auszulegen, Achtung geben. Dieses hat der Herr Autor gethan, und aus dem daher gesammleten Vorrathe vier kleine Bücher gemacht, welche die Regeln, so man zu vorhabender Vergleichung braucht, enthalten, inmassen das erste von den Formuln, womit die Anführung der Schrifftstellen geschicht, das andre von der Art solcher Anführung selbst, das dritte von deren Auslegung, und das vierdte von der Art, die in Erzehlung und Vergleichung der Geschlecht-Register beobachtet wird, handelt. Wir würden alles von

Wort

Wort zu Wort übersetzen müssen, wenn wir von diesen Büchern, die alle zusammen etwa ein halb Alphabeth ausmachen, einen vollkommenen Abriß geben wolten, weil jeder Satz etwas sonderliches und merckwürdiges enthält, daher wir nur den übrigen und grösten Theil dieses Wercks durchgehen und sehen wollen, wie der Herr Autor die vorgesetzten Regeln zu Vergleichung derer im Neuen Testament aus dem Alten angezogenen Stellen anwende.

Wenn Matth. II, 15. aus dem Propheten Hosea der Spruch angeführt wird: Aus Aegypten habe ich meinen Sohn geruffen, so bemerckt der Herr Autor, daß bey dem Propheten unter dem eigentlichen Wort-Verstande noch eine verborgene Deutung zu suchen sey, wie denn die Redens-Art: auf daß erfüllet werde, was gesagt ist durch den Propheten, allemahl anzeige, daß so ein Ort biß dahin gleichsam noch mangelhafft gewesen, indem etwas unter dem Schatten der Worte noch unentdeckt gelegen. Nun handle zwar der gantze Ort des Propheten, wenn man ihn in seinem Zusammenhange nehme, von dem Israelitischen Volcke. Es pflegten aber die Jüdischen Ausleger zum öfftern nur ein Comma vor sich zu nehmen, und daraus mit Hindansetzung der andern einen neuen Verstand zu bringen, wozu hier der Prophet selbst Anleitung gegeben, indem er nicht geschrieben, da Israel jung war, hatte ich ihn lieb, und rieff ihn aus Aegypten, sondern dazu gesetzt, meinen Sohn, dadurch er denn angezeigt, daß im letzten Commate ein besonderer Verstand

p. 181.

statt habe. * Es könte auch nach Herrn Surenhusens Meynung seyn, daß der Evangelist bloß vermöge einer Allegorischen Erklärung, die bey den Jüden מדרש heißt, die Prophetischen Worte auf Christum deute, wenn nicht die Redens-Art **auf daß erfüllet würde** rc. im Wege stünde.

p. 195. Die Gelehrten sind biß dato noch nicht einig, wo der Evangelist v. 23. die Prophezeyung her habe, **daß Christus soll ein Nazaräer genennt werden.** Unser Herr Autor bemerckt, daß die Redens-Art ὅπως πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν bey den Jüdischen Auslegern auch alsdenn gebraucht werde, wenn sie gleich nur aus einem oder etlichen Prophetischen Orten einen gewissen Ausspruch per bonam consequentiam, wie man in den Schulen zu reden pflegt, rausziehen. So müste man denn obbemeldte Prophezeyung nicht von Wort zu Wort suchen, sondern sie sey aus den Weissagungen von dem Anbruch des Evangelii und des Meßiä Wohnung in Galiläa genommen.

* Wir halten davor, dieses sey etwas zu subtil ausgelegt, und mag wohl von einem Jüden gelitten werden, die ohnedem in Erklärung der Schrifft mit allen Buchstaben und Puncten seltsame Verkehrungen machen. Aber ob der Heil. Geist dadurch, daß er sich einer sonst gewöhnlichen Ebräischen Schreib-Art in veränderter Benennung des Subjecti orationis bedient, die Leser auf einen verborgenen Verstand würcklich habe führen wollen, ist uns billig zweiffelhafft; gestalt uns alle Umstände nöthigen, zu glauben, daß dieses ein Ort sey, von dem man nicht würde dencken können, daß er auf Christum gehe, wenn uns solches im N. T. nicht offenbahret wäre.

men, oder auch aus denen, da der Heyland selbst נצר ein Reiß genennt wird. *

Insgemein wird davor gehalten, daß Matth. IV, 6. der Teuffel die Schrifft boßhafftig angeführt, und zu seinem Vortheil etwas weggelassen, welches sich aber der Herr Autor nicht überreden kan, weil davon im Texte keine Anzeigung geschicht, daher er meynt, des Teuffes Arglist hätte bloß darinne bestanden, daß er den Ort des Psalms auf Christum besonders gedeutet, vor den er doch eigentlich nicht gehöre; die Anführung aber sey von dem Evangelisten nach Gewohnheit der Juden geschehen, die offt nicht eine gantze Stelle in ihrem völligen Zusammenhange, sondern bloß einige Worte davon, und zwar die eigentlich zum Zwecke gehörten, hinzusetzen pflegten. p. 209.

Luc. II, 34. deutet Simon die Worte Es. VIII, 14. 15. auf Christum, die er aber etwas verändert anführt. Denn einmahl fängt er von dem Fall oder Stein des Anstossens an, und erwehnt hernach erst des Auferstehens, welches mit der beym Propheten benennten Heiligung einerley seyn soll. Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall etc. worinne, wie der Herr Autor meynt, die Gewohnheit der Jüdischen Lehrer beybehalten worden, p. 309.

* Weil doch ausgemacht ist, daß diese Prophezeyung nirgends von Wort zu Wort zu finden, und also bloß auf die Umstände des Christo darinne beygelegten Nahmens oder die Bedeutung desselben zu sehen sey, so wäre zu überlegen, ob der Nahme eines Nazaräers nicht auf die Verachtung, womit der Heyland belegt worden, und davon so viel in den Propheten zu lesen ist, ziele.

welche die Ordnung der Schrifft, nachdem es zu ihrem Zwecke dienlich gewesen, offt verwechselt, inmassen denn bey der Historie Christi geschickter sey, des Falles zuerst zu erwehnen, weil unfehlbar viele, die sich vorher an ihm geärgert, und also gefallen waren, nach seiner Auferstehung zu ihm bekehrt worden, da hingegen Esaias von der Heiligung anfangen müste, nachdem er unmittelbar vorher gesagt, daß der Herr Zebaoth solle geheiliget werden. Hernach übersetzt Lucas das Ebräische Wort מקדש **Heiligung** durch ἀνάςασιν, **auferstehen**, worinnen er jedoch abermahls nichts gethan, das ihm von den Jüden mit Recht könte vor übel gehalten werden, inmassen dieselben in ihren Auslegungen offt ein Wort, das sie deutlicher und zu Ausdrückung des Verstandes geschickter zu seyn achten, vor das im Grund-Text befindliche setzen, welcher gestalt denn der Evangelist, da er eben vom Falle geredet, nichts bessers brauchen können als das Auferstehen.

p. 515. Luc. III, 4. braucht der Evangelist eine gantz besondere Formul; **wie geschrieben steht im Buch der Rede Esaias des Propheten**, wobey der Herr Autor anmerckt, daß Lucas, der in den Schrifften der Jüdischen Ausleger nicht allzuwohl erfahren gewest zu seyn scheine, selbige nicht daraus, sondern aus der Bibel selbst genommen habe, wie 2. Reg. XIV, 6. und anderwerts zu sehen.

p. 411. In der Rede Stephani Act. VII, 44. wird, wie bekannt, der bey dem Propheten Amos angegebene Götze **Chiun** mit einem gantz andern Nahmen, **Remphan oder Rephan**, der bey

den 70. Dolmetschern befindlich ist, genennt, worüber die Ausleger unterschiedliche Gedancken haben. Unser Herr Autor meynt, daß solches nicht aus Versehn, sondern nach der Jüdischen Ausleger Art mit allem Fleiß geschehen sey, als welche öffters die Buchstaben und Vocales eines Worts zu ändern pflegten, um dadurch zugleich ihre Gedancken über solches Wort anzuzeigen. Hier sey es geschehen, um einige Verachtung gegen das Götzen-Bild zu erkennen zugeben, und solches mit einer schimpflichern Benennung von dem Stamm-Worte רפה zu belegen, da sonst כיון von כון herkömmt. Was ferner die Worte belangt; das Gestirn eures Gottes Remphan, die Bilder, die ihr gemacht hattet, sie anzubeten, welche nach dem Ebräischen also lauten müsten, Remphan eurer Bilder, das Gestirn eures GOttes, welches ihr euch gemacht habt; sagt Herr Surenhusen, daß dergleichen Veränderung, dadurch ein Text deutlicher werde, von niemanden füglich vor eine Verfälschung könne gescholten werden, gestalt denn die Jüden selbst dergleichen Freyheit denen zu des Meßiä Zeiten lebenden Lehrern zugestunden. *

* So gern man auch sonst diese Anmerckung des Herrn Autoris möchte gelten lassen, so wird sie doch an solchen Orten schwerlich statt finden, da die Scribenten des Neuen Testaments die Worte und Veränderungen der 70. Dolmetscher behalten, inmassen sie dadurch zu erkennen gegeben, daß sie von dem ihrigen nichts geben wollen, sondern die Worte genommen, wie sie solche gefunden, gleichwie auch nicht vermuthlich ist, daß die Dolmetscher

p. 419. Vers. 53. versteht er durch die Engel die Jüdischen Aeltester welche nach Mosis Bericht Exod. XIX. ihre Bewilligung im Nahmen des Volckes zum Gesetz gegeben.

p. 438. Rom. III, 4. bemerckt er bey dem Worte νικήσῃς, womit der Apostel nebst den 70. Dolmetschern das Ebräische זכה Ps. LI, 6. übersetzen, daß dieses Ebräische Wort, welches man gemeiniglich durch rein seyn erkläret, allerdings auch überwinden, übertreffen, bedeute, und solches beweiset er aus den Talmudischen Schrifften hin und wieder.

p. 449. Rom. IV, 18. wird gewiesen, wie der Apostel nach Gewohnheit der Juden aus einer weitläufftigen Stelle nur wenige Worte anführe, ungeachtet der Leser den übrigen Text eben so wohl zu Rathe ziehen muß.

p. 452. Rom. IX, 7. 8. 9. meynt der Herr Autor, daß sich der Apostel die Art von Auslegung bediene, welche die Juden דרשה, Paulus selbst aber Gal. IV, 24. ἀλληγορούμενα nenne.

p. 576. Die Allegorische Deutung der Hagar und Sara, welche Gal. IV, 22-26. befindlich ist, hat den Auslegern zu allen Zeiten viel Mühe gemacht, so gar, daß letzlich einige Gelehrte auf die Gedancken gerathen, es müsten v. 25. die Worte τὸ γὰρ Ἄγαρ, Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ gar wegbleiben. Es meynt aber der Herr Autor,

man

metscher des A. T. da sie blosse Ubersetzer gewesen, sich als Ausleger haben aufführen wollen, oder es würde dadurch wegfallen, was der Herr Autor sagt, daß solche Freyheit allein vor die Lehrer des N. T. gehöre.

man könne diese Worte gar wohl beybehalten, und sich unschwer einbilden, daß der Apostel eine Sache doppelt wiederholt, um den hartnäckigten Jüden einen desto grössern Abscheu vor der aus dem Gesetz gesuchten Gerechtigkeit zu machen, weil sie dadurch gleichsam ihre Abstammung von der freyen Sara verunehrten. Nur müste man nicht meynen, als wenn die Worte συςοιχεῖ δὲ &c. auf den Berg Sinai giengen, da sie zu Hagar gehörten. Er setzt demnach die Ordnung dieses Verses also: τὸ γὰρ Ἄγαρ Σινᾶ, ὄρος ἐςὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, συςοιχεῖ δὲ τῇ νῦν Ἱερουσαλὴμ &c. welches seiner Ubersetzung nach so viel heißt; Denn was Hagar anbelangt, welches ich auf Sina deute, ist solches ein Berg in Arabien, und hat gleiches Recht mit dem Jüdischen Jerusalem rc. *

* Der Herr Autor mag sich hier drehen, wie er will, so sieht man doch wohl, daß die Worte ihre Schwierigkeit behalten, und ist seine angegebene Ordnung und Bedeutung derselben wider alle Natur der Griechischen Sprache; Zugeschweigen, daß Hagar in dieser Allegorie nicht den Berg Sina selbst, sondern den auf demselben gemachten Bund bedeutet, folglich auch die Worte συςοιχεῖ δὲ &c. auf Hagar nicht können gezogen werden, weil Hagar und Jerusalem abermahl nicht einerley bedeuten können. Gleichwohl wollen wir nicht mit Benthejo das gantze Comma wegwerffen, sondern glauben, das eintzige Wort Ἄγαρ sey v. 25. zu viel, und entweder von einem unverständigen Scholiasten aus seinem Gehirne, oder unachtsamen Schreiber aus dem vorigen Verß eingeflickt worden. Das andre kan unsers Bedünckens

p. 635. Ebr. X,5. da die Worte σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι gantz von dem Ebräischen abgehen, meynt der Herr Autor die Schwierigkeit durch die offt angezogene Freyheit der Lehrer Neues Testaments, die dunckeln Stellen des Alten zu erklären, zu heben, zumahl er vorgiebt, daß zwischen diesem und den Ebräischen Wörtern ihrem Zwecke nach kein Unterscheid sey, und beyde des Meßiä Unterthänigkeit gegen seinem Vater bedeuteten.

Auf diese Weise führt der Herr Autor sein Vornehmen aus, und werden diejenigen nicht übel thun, welche die von ihm zusammen gelesenen Formuln mit Fleiß durchlesen. Denn ob wir wohl glauben, daß man nicht allen und jeden unter denselben einem beständigen Gebrauch füglich beylegen könne, so kan man doch eines und das andre zu Erläuterung des Neuen Testaments daraus nehmen. Was denjenigen Theil von diesem Wercke belangt, darinne Herr Surenhusen selbst die Schrifft-Stellen untersucht, so ist derselbe wegen der unnöthigen Weitläufftigkeit, die man überall antrifft, verdrießlich zu lesen. So siehet man auch wohl, daß der Herr Autor kein Exegete, sondern bloß ein guter Rabbine sey, denn es ist selten etwas sonderliches in seinen Gedancken, und

bleibt

dünckens alles stehen bleiben. Es begegnet nemlich der Apostel, der in seiner Allegorischen Erklärung des Berges Sina Erwehnung gethan, einem Einwurff der Jüden, welche sagen konten, was denn sie der so weit entlegene Berg angienge, diesen antwortet er v. 25. Es sey zwar Sina ein Berg in Arabien, aber mit dem damahligen Jerusalem gar wohl zu vergleichen.

bleibt er meistentheils bey dem, was Grotius geschrieben. Wir möchten auch wohl wünschen, daß er seinem Leser in etwas gewiesen, wie er sich wegen des Unterscheids zwischen der Ebräischen Bibel und den siebentzig Dolmetschern, welchen letztern gleichwohl die Apostel folgen, helffen soll, welches unsern Bedüncken nach in manchen Orten mehr Licht geben könte, als die angewiesene Ubereinstimmung der Anführungs-Formuln des Neuen Testaments mit der Jüden ihren.

II.

Eusebii Silentiarii Gedancken über 1. Cor. XV, 20. 21. 22.

Es hat der Apostel in diesem Capitel von v. 12. an, Christi und unsere Auferstehung gleichsam auff einander gestützet, und aus einander gewiesen. Nachdem er nun v. 19. vorher gesaget, daß wir die elendesten Menschen seyn würden, wenn wir allein in diesem Leben auff Christum hoffeten, so fähret er v. 20. fort: **Nun aber ist Christus aufferstanden von den Todten, und der Erstling worden, unter denen die da schlaffen.** Welches Grundes sich auff gleiche Weise der Römische Clemens bedienet, wenn er im 24. Cap. 1. Cor. I. also schreibet: **Lasset uns bedencken meine Lieben, wie GOtt uns unsere künfftige Aufferstehung beständig vorher zeige, indem er den HErrn JEsum Christum zum Erstling derselben gemacht, da er ihn von den Todten aufferwecket.** Das Wörtgen ὑπὸ, welches

welches sich zu Anfange des 20. Vers. findet, ist keines weges überflüßig, wie etliche wollen, sondern ein solch Wort, welches man brauchet, wenn aus etwas vorher gesagten ein Schluß soll gemacht werden, auff welche Weise die Teutschen ihr Nun brauchen, welches daher in der Ubersetzung des sel. Lutheri gar wohl angewendet ist. Sonst ist vor die Criticos noch ein Streit in dem Griechischen Text dieses Verses, indem einige beglaubte Codices das Wort *ἐγένετο* weglassen, mit denen es die Vulgata, Irenæus, Origenes, Chrysostomus, Cyrillus Hierosolymitanus, der Autor des Dialogi contra Marcionitas, und Rufinus halten. Daher denn einige meynen, das Wort sey an sich selbst überflüßig, und könne wegbleiben, andere aber glauben, daß es von denen Schreibern hinzu gethan sey. Ob es gleich nun schwer ist, in dieser Sache was gewisses auszumachen, so mag ich es doch, wenn muthmassen gelten soll, weder mit dem einen, noch mit dem andern halten. Denn daß ein Wort überflüßig seyn soll, das einen gantzen Satz ausmachet, ist nicht zu glauben, und den Schreibern so viel Freyheit einzuräumen, gefährlich. Dahero ich halte, *ἐγένετο* müsse allerdings im Texte bleiben, damit also die Worte, *ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων*, mit demselben eine eigene Proposition werden, wovor es auch der sel. Lutherus angesehen. Denn daß gemeldte Worte nicht bloß eine Propositio incidens seyn, weiset sich fast daraus, daß der Apostel in folgenden vornemlich zu beweisen sucht, wie Christus der Erstling unter denen die da schlaffen, geworden, wel-

ches

ches denn zeiget, daß er solches, nicht bloß als eine beyläuffige angebrachte Benennung Christi, sondern als die Sache, davon er hauptsächlich redet, wolle angesehen wissen.

Und so viel von der critischen Untersuchung dieses Verses. Die darinnen enthaltene Glaubens-Lehren betreffend, findet sich erst die Auferweckung Christi, die im Text vermöge des Worts ἐγήγερται einem andern zugeschrieben, dadurch aber die von ihm selbst geschehene eigenmächtige Auferweckung, keines weges aufgehoben wird, als welche aus Joh. X, 17. 18. Rom. I, 4. Joh. II, 19. erweißlich genung ist, und will ich mich bey dem nicht aufhalten, was die Lehrer unserer Kirchen, insonderheit der sel. Spener in der unvergleichlichen Schrifft von der ewigen Gottheit Christi zu Vertheidigung solcher Stellen wider die Socinianer beygebracht.* Der andere in diesem Vers enthaltene Vortrag nennt Christum den Erstling unter denen die da schlaffen. Hier bemercke ich beym Hesychio eine doppelte Erklärung des Worts ἀπαρχή. Die erste heist: ἀπαρχὴ, προσφορὰ, ἀφαίρεμα, welche Glosse vermuthlich von Hesychio selbst ist, die andere aber ἀπαρχὴ Χριςὸς, πρῶτος Χριςὸς, kömmt vermuthlich von einem Christen her, der sie bey Gelegenheit des nach unserm Texte folgenden 23. Verses etwa an den Rand des

* Den Ort Joh. II, 19. insonderheit betreffend, verdient auch billig gelesen zu werden, was davon Pearson ad Symb. Apost. p. 455. und Herr D. Gottfr. Olearius in Diss. de Resurrectione Christi §. 6. 7. 8. geschrieben.

des Heſychii geſchrieben hat. Denn es bedeutet ἀπαρχὴ weder ſonſt noch auch in ietzt bemeldtem Verſe, wenn man die Sache grammaticè betrachtet, ſo viel als πρῶτος. Es würde uns alſo die erſtere Erklärung mehr Dienſte thun, wenn Heſychius dabey ſo wohl auf den eigentlichen Verſtand des Worts, als auf deſſen zu Zeiten vorkommenden Gebrauch geſehen, indem er ἀπαρχὴ προσφορὰ, und ἀφαίρεμα, **eine iegliche Gabe, und auserleſenes Geſchenck deutet**, welches unſtreitig aus Exod. XXXI. hergenommen iſt, da das Hebräiſche Wort תרומה zweymahl in einem Verſe bey den 70. Dolmetſchern mit ἀπαρχὴ, und ἀφαίρεμα überſetzet wird. Zu meinem Zwecke dient ietzo nur zu mercken, daß ἀπαρχὴ ſo viel heiſſe, als die **Darbringung der Erſtlinge von den Früchten.** Auguſtinus unterſcheidet Qu. 18. in Num. gar genau zwey in dem Griechiſchen Text Altes Teſtaments von Darbringung der Früchte vorkommende Wörter. Er ſagt: πρωτογεννήματα wären die erſten vom Felde, vom Baume oder vom Weinſtocke genommene Früchte, ἀπαρχαὶ aber die Erſtlinge von denen bereits in eine Maſſe gebrachten Früchten. Daraus haben denn einige ſchlieſſen wollen, daß πρωτογεννήματα zu dem Hebräiſchen Worte בכורים ἀπαρχαὶ aber zu תרומה gehören, und das letztere alſo diejenige Gabe bedeuten müſſe, welche man von denen bereits zur Maſſe gemachten Früchten nahm, und den Prieſtern brachte. * Es

* Zu dieſer Meynung ſtimmt auch Origenes, wenn er im Anfang ſeines Commentarii über Johannem

Es ist aber zu mercken, daß, wie [box]תרומה nicht allezeit diese Darbringung der Früchte bedeutet, und [box]בכורים zu weilen auch von denen schon zur Masse gewordenen Früchten gebraucht wird, wie aus Lev. XXIII, 17. erhellet, also auch ἀπαρχὴ nicht immer in dem angegebenen Verstande vorkommt, wie es denn Lev. XXIII, 10. von der **Garbe der Erstlinge der Erndte** gebraucht wird, welche sonst δράγμα heist, indessen läugne ich nicht, daß das Hebräische תרומה wo nicht allein, doch allezeit durch ἀπαρχὴ übersetzet werde, und will auch niemanden bestreiten, daß das letztere in unserm Text insonderheit die Erstlinge derer bereits zum Gebrauch tüchtig gemachten Früchte bedeute. Denn es scheinet solches Wort Paulo in diesem Verstande gantz geläuffig zu seyn, wie aus Rom. XI, 16. erhellet. Wir haben demnach durch den Erstling, derer die da schlaffen, Christum zu verstehen, welchem der Apostel diesen Nahmen beyleget, weil er durch seine Aufferstehung den Todten die Krafft auch aufzustehen zu Wege gebracht, wie etwa vormahls die Darbringung der Erstlinge von denen Früchten den Eigenthums-Herren berechtigte, sich der übrigen zu gebrauchen. Es kan auch diese Benennung Christo keines weges streitig gemacht werden, ungeachtet man weiß, daß Enoch, Moses und Elias, lange vor ihm in die Herrlichkeit auffgenommen worden, und mag der hierüber entstandene Zweiffel gar wohl durch des seel. Lutheri Worte gehoben werden, welcher schrei-

---

schreibt: Μετὰ τοὺς πάντας καρποὺς ἀναφέρεται ἡ ἀπαρχὴ, πρὸ δὲ πάντων τὸ πρωτόγεννημα.

schreibet: Ob etliche Heiligen vor Christo, als Enoch, und Elias gen Himmel gefahren, oder durch ihn aufferwecket, oder mit ihm aufferstanden sind, das gehet dieses nicht an, da man handelt, nicht de privata resurrectione, wie einer oder zwey auferstanden sind, sondern von der gemeinen Aufferstehung, und von dem Haupte, und Ursachen derselben, welches ist Christus. Denn ob etliche sonderlich aufferstanden sind, da liegt mir nichts an, aber da liegt viel an, daß wir wissen, daß Christus auferstanden ist, und wie auch wir durch ihn dazu kommen sollen und bleiben, da er ist. Dannenhero, wie die GOtt dargebrachten Früchte Erstlinge waren, wenn gleich bey noch stehender Erndte, von den fürübergehenden eintzele Aehren wären abgerissen und gegessen worden; also bleibt Christus ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων, nicht in Ansehung der Ordnung, daß er wahrhafftig der Erste gewesen, der zu dem herrlichen Leben aufferstanden, sondern in Betracht der Würckung seines Verdiensts, welches sich auch vorwärts in das alte Testament erstreckte. Es entstehet nun hier die Frage, was vor Personen durch die, so da schlaffen, im Text verstanden werden? Ob alle Todte, oder allein die Frommen? Ich meines Orts halte davor, es sey dis Wort, so wie es ist überhaupt von den Todten zu verstehen, und nicht auff die Frommen allein zu deuten, inmassen κεκοιμημένοι auch die gottlosen Verstorbenen genennt werden. 1. Cor. XI, 30. Ich weiß zwar, daß man in unserer Kirche nicht ohne Ursache

glaube,

glaube, es rühre die Auferstehung der Gottlosen keines weges aus der verdienstlichen Krafft der Auferstehung Christi her, weil dessen Verdienst den Menschen nur in solchen Fällen zugeeignet wird, da ihnen dadurch was gutes erworben worden, die Auferstehung der Gottlosen aber vor sie nicht gut sey; und ist mir nicht unbekant, was dißfalls der sel. Balduinus mit dem Helmstädtischen Boëthio vor Streit gehabt. Allein, wenn man die Auferstehung selbst, oder die Erweckung des verstorbenen gewesenen Cörpers, welche, vor und in sich selbst betrachtet, etwas gutes bleibt, von der besondern Modification, oder hinzu kommenden Eigenschafft derselben, die durch GOttes Gerechtigkeit gewürcket, und dadurch diese Auferstehung böse gemacht wird, unterscheidet, so ist es, wie mich düncket, weder abgeschmackt noch gefährlich zu sagen, daß alle Menschen ihre Auferstehung der Auferstehung Christi zu dancken haben. Denn es ist doch nicht zu leugnen, daß Christus dem Menschlichen Geschlecht gewisse Güter erworben, deren auch die Gottlosen geniessen, ungeachtet durch solchen Genuß, ihr Zustand nur verschlimmert wird; dergleichen zum Exempel der Gnaden-Beruff durch sein Wort, und die äusserliche Zueignung der Heyls-Mittel sind, welche den Gottlosen niemand absprechen wird, ob es gleich durch ihre Boßheit geschiehet, daß durch diese Wohlthaten, deren sie sich besser bedienen kunten, ihre Straffen vermehret werden. Es ist diese Materie problematisch, und kan auf beyde Seiten behauptet werden, ohne daß man darüber in Ketzerey falle, wie ich denn finde, daß auch unter den

Lehrern unserer Kirche meine Gedancken so was fremdes nicht sind. Ich will deswegen des sel. Sebastiani Schmidii Worte aus einer Disputation, die er über unsern Text gehalten, beyfügen: Triplex fructuum erat genus, 1. Fructus terræ secundi, qui post primos maturescebant. 2. Primi, seu primo omnium maturescentes. 3. Primitiæ primorum. Hæ solæ in templum allatæ sanctæ erant Domino, & per eas reliqui fructus sanctificabantur, ut ab omnibus edi possent. Christus ergo primitiæ, fructus secundi sunt *totum Genus humanum*, ex quo Christus humanam naturam assumsit. Primi sunt, qui ex humano genere prærogativam habent, Ecclesia Dei, quia, sicut Christus Salvator humanum genus remote, ita Ecclesiam proximè attingit, in qua & natus, & educatus est. Noch klärer redet davon Brochmandus, der in seinem Systemate ausdrücklich behauptet, resurrectionem impiorum etiam pendere a resurrectione Christi, quod tam late se fundat virtus resurrectionis Jesu Christi ad excitandum ex pulvere mortuos, quam late se extendat mors, quæ per lapsum Adami invasit genus humanum. Es ist klar, daß insonderheit der Herr Brochmand auf diese Gedancken, nirgend anders her gekommen, als aus V. 21. 22. unsers Capitels, und gewiß sind die Worte da so klar, auch in unserm Vers die Bedeutung des Worts κεκοιμημένων so wenig eingeschrenckt, daß man unmöglich nur auf eine gewisse Art der Todten kommen kan. Das eintzige, was dißfalls Schwierigkeit machen könte, ist der Zusammenhang des erklärten Verses mit dem vorhergehenden und nachfolgenden. Man

findet

findet sich aber vorher nichts, das uns in der vorgetragenen Meynung stören könte. Denn es redet der Apostel durchgehends von Auferstehung der Todten überhaupt, und hindert nicht, daß er zuweilen, wie im 16. 18. und 19. Vers geschiehet, die Application oder Zueignung auf die Gläubigen insonderheit machet. Denn es geschiehet da offenbahrlich eine transitio a genere ad speciem, dergleichen unterschiedene in gewisse Haupt-Materien pflegen eingeschaltet werden, ohne daß man deswegen von der einmahl angefangenen Haupt-Materie gantz abgehet. Und eben dieses mag man auch wohl von dem nachfolgenden 23. Vers sagen, da nicht zu leugnen ist, daß der Apostel bloß von den Frommen rede, welches aber das Subjectum orationis in den vorigen Versen, zumahl nach der Schreib-Art Pauli keinesweges ändert, als welches man vielmehr nach Beschaffenheit der Worte selbst, damit es angedeutet wird, als nach andern Umständen, die dahin nicht gehören, zu beurtheilen hat. *

* Wir lassen dahin gestellet seyn, ob nicht diese Erklärung des Zusammenhangs in Pauli Worten etwas gezwungen heraus komme. Zum wenigsten ist gewiß, daß, wenn man mit dem gelehrten Herrn Papen von dessen Evangelischen und Apostolischen Christenthum wir in dem neunten Theil geredet, v. 21. 22. durch νεκρὺς u. πάντας alle Menschen ohne Ausnahme will verstanden haben, die Ausflucht kaum zureichen werde, daß ἐν Χριστῷ so viel heißen solle, als, von Christo, denn wie durch ἐν τῷ Ἀδάμ ein Verdienst des Todes angezeigt wird, also muß in ἐν Χριστῷ auch ein Verdienst des Lebens stecken.

III.

Histoire secretè des Intrigues de la France.

Das ist:

Geheime Historie von den Frantzösischen Practicken an unterschiedlichen Europäischen Höfen, aus dem Englischen übersetzt, erster Theil. Londen 1713. 8. 20. Bogen.

Diese Schrifft scheint bloß wegen des jetzigen Staats-Ministerii in Engelland geschrieben zu seyn, dessen bißher gepflogene heimliche Unterhandlungen mit Franckreich, aller Welt Augen auf sich gezogen haben, auch wohl dem gantzen Europa künfftig hin noch grosse Gefahr verursachen dürfften. Dieses hat, wie uns dünckt, der Verfasser vor dem schlimmen Ausgange solcher Händel warnen, oder ihm doch zum wenigsten zeigen wollen, daß Leuten, die die Welt kennen, weder ihr Absehn, noch das daher zuerwartende Ende verborgen sey. Drum sagt er in der Vorrede: **Mein Vorhaben ist auch, das Gedächtniß der traurigen Folgen zu erneuren, welche in Engelland und Holland so wohl als in vielen andern Staaten, wo der König in Franckreich gewisse Partheyen in seine Angelegenheiten zu ziehen gewust hat, durch bestochene und partheyische Minister verursacht worden, uns und unsern Nachkommen zur Warnung, daß wir seinen Handgriffen nicht mehr trauen.** Und p. 149. macht er gar mit einander den Satz, **daß es, so offt Engelland und**

Hol-

Holland in Gefahr gewesen, in diesen Staaten Leute gegeben, die mit Franckreich gehandelt, und das gemeine Beste beyder Nationen gegen das Frantzösische Geld verwechselt. Der Autor macht demnach den Anfang von der Aufführung des unglücklichen Pensionarii von Holland de Wit, der zwar ein geschickter und in politischen Dingen sehr erfahrner Mann war, dabey aber aus Haß gegen den Printzen von Oranien allzu sehr auf die Frantzösische Seite hieng, da er gleichwohl bey der Nase herum geführt, und zuletzt ins Verderben gestürtzt ward. Im Anfange, und noch beym Leben Philips IV. suchte er schon mit Franckreich, dessen Absehn auf die Spanische Erbschafft ihm nicht verborgen war, wegen der Niederlande einen Theilungs-Tractat zu schliessen. Worein aber selbige Krone nicht willigen wolte, indem der König vorwandte, daß er sein Reich von selbiger Seite nicht zu vermehren begehrte. Dessen ungeachtet ward doch auf sein Anstifften den Abgeordneten der Niederländischen Provintzen das verlangte Bündniß abgeschlagen. Endlich ließ sich der König zum Scheine doch bewegen, diesen Tractat einzugehen, von welchem aber der Pensionarius nur einigen seiner Vertrauten in der Löwensteinischen Faction Nachricht ertheilte, und diese noch dazu mit dem fast unglaublichen Grunde beschwatzte, daß man zu fürchten habe, die Türcken möchten sich sonst dieser Länder bemächtigen. Allein die Ansprüche, welche bald darauf der König wegen seiner Gemahlin auf die Niederlande öffentlich machte, verursachten, daß aus dem Tractat

p. 4.

p. 10.

p. 15. nichts wurde, weil die Provintz Holland darein
p. 20. durchaus nicht willigen wolte. Indessen ward
doch das vom Kayser und Spanien gesuchte
Bündniß zur Sicherheit der Niederlande gehin-
dert, und wuste des Pensionarii Anhang sehr viel
von der furchtbaren Macht des Kaysers zu schwa-
p. 24. tzen. Der Krieg, der Anno 1664. zwischen En-
gelland und Holland entstund, war auch von
Franckreich angestifftet, welches zum Schein auf
p. 25. Holländische Seite trat, aber in der That das Ab-
p. 34. sehn hatte, daß sich beyde untereinander aufreiben
solten, wie sich deñ der König auch nicht ehr vor die
Holländer erklärte, biß sie schon ziemliche Schlap-
pen gekriegt, und hernach fast gar nichts vor sie
p. 37. thate, gleichwol aber die Stadt Mastricht vor sei-
ne Mühe begehrte. Ob auch gleich den Hollän-
dern Subsidien-Gelder waren versprochen worden,
p. 56. so machte ihnen doch Mr. Colbert eine Rech-
nung, vermöge welcher sie dem Könige noch
700000. Pfund schuldig waren. Die Engel-
p. 66. länder aber musten sich Anno 1667. bereden lassen,
die Holländer würden diß Jahr keine Flotte aus-
rüsten, und sey der Friede so gut als geschlossen,
worauf diese jenen dem empfindlichen Streich bey
Chattam beybrachten. Es hatte ferner der Kö-
nig die Staaten versichert, die Spanischen Nie-
derlande nicht sonder ihren Vorbewust anzugreif-
fen, welchem Versprechen er aber schnurstracks zu-
wider handelte, welches alles der Pensionarius, des-
sen Anhang damals das Hefft in Händen hatte,
aus Furcht, daß der Printz Stadthalter werden,
und er sein Ansehn verliehren möchte, geschehen
ließ, wie ihn denn die Frantzosen eben bey diesem
Wercke

Hacken gefaßt, und seine Macht jederzeit zu unterstützen versprochen hatten.* Indessen daß Holland und Engelland einander so in Haaren lagen, und der König in Franckreich sich halb partheyisch und halb als Mittler zwischen ihnen aufführte, fischete er dabey im Trüben, und hatte sonderlich den Vortheil, daß er seine See-Macht treflich vermehren, und zwar sein Werck selbst in den Häfen dieser Staaten treiben kunte. Denn er brachte es durch den de Witt dahin, daß ihm die Admiralitäts-Collegia zwölff grosse Kriegs-Schiffe bauen, und so viel Kauffarthey-Schiffe kauffen liessen, die er ebenfals zum Kriege rüstete.** Man ließ ihm überdiß alle Munition und alles Schiff-Geräthe in grosser Menge zukommen, ja man verstattete noch dazu denen zu Pariß aufgerichteten Ost- und West-Indianischen Compagnien sich in Holland mit Schiffen und andern Nothwendigkeiten zu ihrer Handlung zu versehn, und der König legte zu Amsterdam gar eine Werckstatt an, darinne man Schiff-Canonen goß. Eben so gieng es nach der Zeit in Engelland, und bringt

p. 67.

p. 69.

* Der Verfasser der Secret History of White-Hall, weiset p. 20. seqq. deutlich, wie die Frantzösischen Emissarii Holland an einer Seite zu allerhand Insolentien, und Engelland auf der andern zu harten Ahntungen gereitzt, auch heimlich beyden Theilen Hülffe versprochen, da doch in der That beschlossen gewesen, dem Kriege eine weile zuzusehn und hernach dem schwächern beyzustehn.

** Nur bemelter Englischer Autor rechnet nach einigen gedruckten Listen, daß währendem Kriege in den Holländischen Häfen wohl hundert Schiffe vor Franckreich gebaut worden.

bringt der Autor eine Liste derjenigen Munition bey, welche von 1675—1677. von dar aus nach Francreich geführt worden. Als der ungerechte Einfall in die Niederlande geschehn war, worüber iederman die Augen auffsperte und zu murren anfieng, muste der Pensionarius wohl Schande halben die bekandte Triple Alliance mit Engelland und Schweden schließen, wovor sich aber die Frantzosen wenig furchten, weil sie sich von allen drey Staaten durch ihre heimliche Handgriffe wohl versichert hatten, daß es ihnen kein Ernst sey, den Hund zu beißen. Drum schrieb dereinst Mr. Lionne der Frantzösische Staats-Secretarius an den Gesandten selbiger Krone im Haag: **Wenn die Staaten sich wieder den König verbinden, wird man sich darüber hier keine so grosse Sorge machen, als sie etwan glauben. Ich weiß, was ich sage, und mit was vor Grund ichs sage, diejenigen so uns übel wollen, werden sich damit selbst den grösten Schaden thun, und vielleicht Sr. Majestät Vortheile um so viel mehr befördern. Seyd demnach unbekümmert, ihr möget sehn, was ihr wollet.** Es irrten sich auch hierinne die Frantzosen nicht, denn der Pensionarius fand wenig Wochen nach geschlossener Alliantz Gelegenheit wegen des Segelstreichens mit Engelland in Uneinigkeit zu rathen, und also alles nöthige Vertrauen auf einmahl zu hindern. Er verursachte auch, daß der Käyser und König in Spanien eine abschlägliche Antwort erhielten, als sie in diese Alliantz mit zu treten begehrten, und schlug den Frantzosen gar mit einander

p. 79. p. 81. p. 83. p. 85.

ein Bündniß wieder Engelland vor. Und solcher gestalt hatte der Schwedische Gesandte im Haag, Graff von Dona recht prophezeyt, wenn er bey dem ersten Vortrag von der Triple-Alliantze gesprochen; Er zweiffele sehr, daß Mr. de Witt mit Franckreich brechen werde, man möchte die Bedingungen auch machen, wie man wolle, weil das Hauß von Oranien in allzu grossen Ansehen stehe, welches mit der Zeit unfehlbar durch Engelland unterstützt werden würde und da wider er sich nicht schützen könne, als durch Frantzösische Hülffe. An der andern Seite fieng auch Engelland gleich nach geschlossener Ligve mit den Holländern, wegen einiger Streitigkeiten den Handel auf Guinea und Surinam betreffend sehr kaltsinnig an umzugehn. Der Englische Lord Clifford hatte dazumahl zu einem seiner vertrauten gesagt, sie würden in kurtzer Zeit um dieses Bündnisses willen mit den Holländern einen neuen Krieg haben; wobey er gut rathen hatte; denn er wuste am besten, wie weit sich das Ministerium mit Franckreich eingelassen, welches durch seinen Gesandten zu Londen Mr. Colbert immerdar getrachtet, Engelland und Holland zu trennen, worinnen es dieser Minister auch so weit gebracht, daß er in kurtzer Zeit von den guten Würckungen, die seine Vorträge bey den vornehmsten Staats-Bedienten gehabt, nach Hause schreiben und seinen Brieff also schliessen konte; Endlich habe ich sie die Freygebigkeit Sr. Maj. vollkommen empfinden lassen. Hierbey erinnert unser Autor beyläuffig, daß diese Unter-

p. 92.
p. 93.
p. 95.

handlungen des Mr. Colbert anfänglich ein groß Geheimniß gewesen, biß sie die Frantzosen nach ihrer gewöhnlichen Art selbst entdeckt, inmassen sie nichts länger heimlich zu halten pflegten, biß sie ihren Zweck erlangt, hernach aber alles offenbahrten, ohne zu bedencken, wem sie dadurch schadeten. Auf gleiche Weise habe Mr. Colbert dem Abt Primi aufgetragen und ihm eine Pension gegeben, alle diese Geheimniße und die Aufführung des Englischen Ministerii in zehen Theilen zu beschreiben, wozu er ihm selbst alle nöthige Nachrichten gegeben. Hiervon wären zu Pariß 1683. mit Königlichen Privilegio zwey Theile Italiänisch und Frantzösisch unter dem Nahmen des Comte St. Majolo und den Tittel Histoire de la Guerre d'Hollande, herausgekommen. Weil aber der damahlige Englische Gesandte Preston wider solches Buch ein Memorial übergeben, sey es bald unterdrückt, und alle Exemplarien biß auf drey oder viere weggenommen, der Abt auch zum Schein auf etliche Tage in die Bastille gesetzt worden. Von obgedachten Frantzösischen Practicken in Engelland wider die Holländer, giebt der Verfasser der Lebens-Beschreibung von den beyden Brüdern de Witt deutliche Nachricht indem er weist, wie Colbert mit 100000. Pistolen die am Ruder sitzenden Ministros, nahmentlich Clifford, Arlington, Buckingham, Aschley und Lauderdale gewonnen, durch diese aber, unter dem Vorwand, daß die Holländer sich längst mit Franckreich wieder Engelland zu verbinden gesucht, bey dem Könige die Schliessung eines Bündnisses wider Holland durch gebracht, welches Werck endlich durch der Hertzogin von Orleans Reise zu Kö-

p. 104.

nig

nig Carlen ihren Bruder völlig zu Stande gekommen. Unser Autor setzt noch hinzu, daß der König auch selbst den Holländern nicht gut gewesen, ungeachtet sie ihm zu Wiedererlangung seines Reiches allen Vorschub gethan, worüber er ihnen auch die Versicherung gegeben, daß sie sich einer unverbrüchlichen Freundschafft zu ihm zu versehn hätten. Indessen habe doch Carl den geheimen Tractat nicht unterzeichnen wollen, bis er von Franckreich sechs Millionen erhalten, und ihm überdiß noch Monatlich währendē Krieges 300000. Thaler versprochen worden. In Ansehung solches Geldes habe er sich wenig bekümmert, ob ihn das Parlament Subsidien willigen werde oder nicht, daher er auch dasselbe nicht einmahl zusammen beruffen, ja gar mit einander den Siegel-Bewahrer Bridgemen, den Staats-Secretarium Trevor, den Printz Robert und Hertzog von Ormond von denen Berathschlagungen über die auswärtigen Händel ausgeschlossen, weil sie in sein Vornehmen nicht stimmen wollen. Ja es konte den König nicht einmahl der geschwinde Todt der Hertzogin von Orleans, seiner Schwester, der bald nach ihrer Rückkunfft aus Engelland, vermuthlich durch ihres eignen Gemahls Vergifftung erfolgte, auf andre Gedancken bringen. Denn was auch der Englische Gesandte davon nach Hause berichtete, dessen Briefe der Autor mit einrückt, so leschte doch der Frantzösische Envoyé Bellefonds, noch mehr aber die obgedachten Millionen, allen Verdacht aus, so daß Arlington sich nicht scheute zu schreiben; Der Princeßin Zwistigkeiten mit ihrem Gemahl, und ihr geschwinder Todt,

p. 107.
p. 108.
p. 110.
p. 121.

Todt, liessen uns fast an ihrer Vergifftung nicht zweiffeln. Nachdem wir aber vernommen, daß nach Eröffnung ihres Körpers der Allerchristlichste König davor gehalten, daß sie keines gewaltsamen Todtes gestorben, ist bey nahe aller unser Verdacht verschwunden. Bey dem hernach 1672. erfolgten Kriege hält sich der Autor nicht auf, ausser daß er einige Umstände von der anfänglich auf Englischer Seite gebrauchten Verstellung, und hernach gethanen Kriegs-Erklärung beybringt.* So erzehlt er auch das klägliche Ende des

* In der Secret History of White-Hall wird p. 29. noch der besondere Umstand eröffnet, daß die Staaten, als sie wegen des Frantzösischen Einbruchs in die Niederlande besorgt gewesen, an den König in Engelland geschrieben und sich über der Frantzosen unrechtmässige Forderungen beschwert. Denselben Brief solte dem gemeinen Ruff nach König Carl in Original nach Franckreich geschickt haben, die aber die Sache genauer wissen wolten, sagten, es sey verrätherischer Weise eine Abschrifft davon aus der Englischen Cantzeley nach Franckreich gekommen. Indessen ließ doch der Frantzösische Hoff durch seine Privat-Agenten in Holl- und Engelland ausbreiten, daß der Brieff von König Carlen selber gesandt worden, um dadurch die Holländer gegen ihn zu verhetzen, und ihn um so viel leichter zu einem Bündniß wieder sie zu bewegen. Im übrigen wird erzehlet, wie der König sich zu dem An. 1672. ausgebrochenen Kriege sehr zeitig bereitet, beydes in Holl- und Engelland Partheyen gemacht, fast durch gantz Europa Werbungen angestellet, so daß er von fremden allein 160000. Mann in Diensten gehabt, ohne die Matrosen, deren er aus Holl- und Engelland, Däne-

des Pensionarii, dessen Character überhaupt also vorgestellt wird, daß er zwar ein kluger Mann gewesen, und wohl abgesehn, was zum besten seines Vaterlandes diene, aber bloß aus Haß gegen das Hauß Oranien solches nicht beobachtet, wiewohl er doch noch erleben müssen, daß denselben die Stadthalter-Würde wieder zu theil worden, wobey zu mercken, daß des Pensionarii Bruder, C. de Witt der Bürgermeister zu Dordrecht war, als man ihn genöthigt, die dißfalls ergangene Acte zu unterschreiben, seinem Nahmen die Buchstaben V. C. beygesetzt, welches so viel als Vi Coactus bedeuten sollen, die er aber, als man den Streich wahrgenommen, wieder ausleschen müssen. Wie nun

p. 130.

marck und Schweden eine grosse Anzahl zusammen gebracht. Bey dem allen aber sey er noch nicht schlüssig gewesen, ob er das in völliger Unbereitschafft stehende Engelland oder Holland angreiffen solle, biß ihn endlich Mr. Tellier gegen aller andern Räthe Meinung wider das Letzte einen festen Schluß zu fassen bewogen, wozu noch des Hertzogs von Buckingham gute Aufführung gekommen, der von seinem Könige nach Franckreich geschickt worden, um zu fragen, was diese Zurüstungen bedeuten solten. Von der Hertzogin von Orleans Reise meynet dieser Autor, es habe solche die gesuchte Würckung nicht gehabt, indem der König auf alle ihre Vorstellungen welche noch dazu von seinem Bruder und Buckingham unterstützt worden, sich nicht heraus lassen wollen, biß endlich Franckreich durch allerhand Schein-Gründe die Holländer so weit gebracht, daß sie einen Tractat wieder Engelland unterzeichnet, der hernach an König Carln geschickt und dabey gedroht worden, solchen zu vollziehn, im Fall er sich nicht wider die Staaten erklären würde.

nun bey allen diesen Erzehlungen der Autor unterschiedliche gute Lehren vor das neue und ohne Zweiffel von Franckreich bestochene Staats-Ministerium einfliessen läst, also nimmt er nun einige Materien ins besondere vor sich, welche mit den Grundsätzen vom leidenden Gehorsam, und daher folgender Unbilligkeit der Revolution die vor einigen Jahren von Sacheverel, den der Autor nur den verdammten Doctor nennt, wieder aufgewärmt worden, einige Verwandschaft haben. Zu dem Ende erzehlt er weitläufftig, was 1675. wegen des Eydes der Test of abhorrence ein Eyd wegen der Abscheu genannt, und von der Hoff-Parthey aufs Tapet gebracht wurde, vorgegangen. Selbiger war folgendergestalt eingerichtet: **Ich Endes unterschriebener erkläre, daß es nicht erlaubt sey die Waffen wider den König zu ergreiffen, unter welcherley Vorwand es nur geschehn möge, und daß ich einen Abscheu trage vor der aufrührischen Lehre wider die Königliche Person, oder diejenigen, denen Se. Majestät etwas aufgetragen, und die in seinen Befehlen sind die Waffen zu ergreiffen. Ich schwere auch, daß ich zu keiner Zeit zur Veränderung der Regierung in der Kirche und im Staat will behülflich seyn.** Der Autor meinet, es habe dadurch die Hoff-Parthey und die ihrer eigenen Herrschsucht wegen am Hofe hengenden Bischöffe die Schwedische und Dänische Regierungs-Form einzuführen und das Volck um seine Freyheit zu bringen gesucht, weswegen auch in dem Ober-Hause von vielen Grossen

p. 161.

wider diese Bille protestirt und gantzer 17. Tage darüber gestritten worden, biß endlich der Eyd selbst zwar geblieben, allein folgender Gestalt eingerichtet worden: **Ich schwere, daß ich mich niemahls bemühen wolle, die Protestantische Religion, so wie sie ietzo nach den Gesetzen in der Englischen Kirche üblich ist, noch auch die Regierungs-Form des Königreichs in der Kirche und dem Staate, so wie sie gegenwärtig durch die Gesetze gegründet ist, zu verändern. rc.** Bey Gelegenheit dieser Bille kömmt der Autor auf den damahligen Groß-Schatzmeister von Engelland, Graf Danby, welcher durch seine Neigung vor dieselbe sich das Unter-Hauß so zu wider gemacht, daß es beschlossen, dem Könige nicht die geringsten Subsidien zu willigen, so lange dieser das Groß-Schatzmeister-Amt verwaltete. Aber nicht das allein war die Ursache des wider ihn gefaßten Unwillens, sondern es war das Parlament überhaupt mit des Königs Verständniß mit dem Frantzösischen Hofe, und lange Zeit gepflogenen Handel wegen gewisser Geldsummen, die sich König Carl von Franckreich bedunge, nicht zu frieden. Es waren darinne hauptsächlich dieser Danby und der Englische Gesandte Mounatague eingeflochten, die aber allem Vermuthen nach beyde dabey weiter nichts gethan, als daß sie des Königs Willen gefolgt. Allein wie die Sache von dem Parlamente begunte geahndet zu werden, muste es natürlicher Weise über die Ministros ausgehn, da denn Mounatague so glücklich war, daß er dem Groß-Schatzmeister den Rang ablieff, und machte daß dieser kleben-

p. 199
p. 201.

blieb.

blieb. Der Autor, der sonst beyden das Zeugniß giebt, daß sie es mit ihrem Vaterlande gut gemeint, erzehlet weitläufftig, was dißfals vorgegangen, nicht so wohl zu entscheiden, wer am meisten recht

p. 216. oder unrecht gehabt, als vielmehr unfehlbar zu zeigen, daß Engelland selbst viel beygetragen, Franckreichs Macht zu erheben, und alle künfftige Englische Staats-Ministros vor den schmeichelhafften und gefährlichen Lockungen des Frantzösischen Hofes

p. 229. zu warnen. Endlich schließt er mit einigen Betrachtungen über König Jacobs geheimes Bündniß mit Franckreich, davon er zwar niemanden eine Copey weisen kan, solches aber doch aus

p. 232. unterschiedenen Umständen vor unläugbar hält. Schon An. 1674. schrieb Coleman Jacobs Secretarius an seinen Agenten zu Pariß Throgmorton: Ihr seyd schon versichert, daß der König in Franckreich alles erhalten werde, was er verlangt, wenn der Hertzog zur

p. 233. Regierung kommen wird. Der P. la Chaise versichert auch einmahl diesen Coleman: Der König nehme sich der Hertzoglichen Angelegenheiten so sehr an, als seiner eigenen, und wenn etwa der Hertzog in willens hätte das Parlament zu zerreissen, wolle er ihm mit seinem Gelde und Credite helffen, um ein neues, das ihm zu

p. 234. willen wäre, zu beruffen. Ein andermahl verräth sich ietzbemelder Pater noch mehr, wenn er schreibt: Wir arbeiten hier an einem wichtigen Wercke, das zum wenigsten die Bekehrung dreyer Königreiche und vielleicht

leicht zugleich die Vertilgung der Ketze-
rey, die nun schon lange in dem grö-
sten Theile des nordlichen Europa im
Schwange gewesen, beträgt. Seit dem
Tode der Königin Maria haben wir
nicht so gute Gelegenheit gehabt, einen
glücklichen Ausgang zu hoffen, da uns der
Himmel einen Printzen verliehen, der
gleichsam durch ein Wunder das Werck-
zeug dieses rühmlichen Unternehmens
geworden. Ferner bewieß König Jacob
gnugsam, wie sehr er auf Frantzösische Seite hen-
ge, da er auch andre Staaten in Ludwigs Freund-
schafft zu ziehen trachtete, immassen er denn eine p. 237.
vornehme Person, die der Autor nicht nennen
will, deswegen nach Dännemarck geschickt, andrer
Kleinigkeiten zu geschweigen, die in Unterdrückung
einiger den Frantzosen nicht allzuangenehmen
Bücher bestanden. Indessen beunruhigte diese
Aufführung des Königs die Holländer dergestalt,
daß sie sich bekannter massen dem Printzen von p. 241.
Oranien zu Gefallen rüsteten, wobey die Engli-
schen Ministri entweder so unachtsam, oder so un-
treu waren, daß sie sich solches nicht anfechten lies-
sen. Ja, da schon auf Entdeckung des im Haag be-
findlichen Frantzösischen Ministers der König in
Franckreich dem Englischen 30000. M. antragen
ließ, machte doch der Graf von Sunderland, daß
solches Anerbieten verworffen ward, so wohl als
der Vorschlag an statt der Belagerung Philips-
burg den Holländern auf den Hals zu fallen.
Dem ungeachtet, muste doch der Graf d'Avaux
den Staaten ankündigen, daß, im Fall ihre Zurü-

stungen auf Engelland angesehen wären, sein König, vermöge des zwischen ihm und Jacobo geschlossenen Bündnißes genöthigt seyn würde, diesem beyzustehn. Allein da sich die Holländer deßwegen am Englischen Hofe beschwerten, ließ König Jacob durch seinen Gesandten im Haag eine Gegen-Erklärung thun, damit es ihm doch keinesweges ein Ernst seyn kunte, inmassen er nicht übel in willens war, den Frantzosen Portsmouth einzuräumen, wovon ihn nichts anders abhielt, als daß er das künfftige Parlament, welches er nach seinem Sinne zu haben wünschte, nicht vor den Kopff stossen wolte. ** Und so schließt unser Autor diese Schrifft mit der nochmahligen Warnung an seine Lands-Leute; **daß alle ihr Unglück niemahls einen andern Ursprung gehabt, als ihre mit Franckreich gepflogene Freundschafft, und daß man also einen billigen Abscheu vor allen denen habe, die sich selbiger Krone oder ihrer Regierungs-Form einiger massen geneigt bezeigen.** Wir haben die Materien, die der Autor, dem wir gefolgt, ohne sonderliche Ordnung vorgetragen, so gut es möglich gewesen, an einander gehangen, und mit

p. 249.

* Von dem geheimen Bündnisse König Jacobs so er mit Franckreich noch als Hertzog von York geschlossen, kan Secret History of White-Hall im 45. Briefe p. 61. seqq. nachgelesen werden, allwo man die Bedingungen desselben, und was der Hertzog jährlich von Franckreich an Gelde empfangen, siehet. Von dem aber, so er als König gemacht, und welches die Holländer hauptsächlich wieder ihn im Harnisch gejagt; siehe den 22. Brieff, so seit König Jacobs Regierung geschrieben worden.

mit Fleiß seine Ausschweiffungen vermieden, in welchen jedoch unterschiedenes merckwürdiges enthalten. So erzehlt er, daß der König in Franckreich, um den Käyser zu bewegen, damit er den Holländern nicht beystehen möchte, durch seinen Gesandten zu Wien antragen lassen, die Original-Briefe, so er von seinen Anhängern in Pohlen in Händen hatte, auszuliefern. Zum Zeugniß, wie wenig in Franckreich auf die geschlossenen Vergleiche und theuresten Versprechungen gesehen werde, dient das Exempel der Schweden, denen kurtz vor dem ersten Kriege zwischen Carl II. und den Holländern von Franckreich 1600000. Thaler waren versprochen, aber nicht gehalten worden, und als man sich darüber zu Stockholm gegen den Frantzösischen Minister Mr. Terlon beklagte, kriegten die Schweden keine andre Antwort, als daß der König den gemachten Tractat vor nichtig erkläre. Weil sich der Autor der Lettres du Comte d'Estrades sehr bedienet, meldet er von diesem Buche, daß es nicht zu Brüssel, wie auf dem Titul steht, sondern im Haag gedruckt worden, man habe aber, ungeachtet es noch viel Merckwürdigkeiten enthält, doch den Leser vieler andern durch Unterdruckung einiger Briefe beraubt, daraus man sonst noch mehr Nachricht von den heimlichen Händeln zwischen Franckreich und dessen Anhängern in Engelland und Holland würde haben können. Wir wollen davon des Verfassers eigene Worte übersetzen: **Es ist bey den Holländern eine Staats-Regel, ihren Feinden nicht anders, als durch die Waffen zu schaden, und dieselben sonst weder**

p. 89.

p. 90.

p. 63. 64.

durch Reden noch durch Schrifften zu beleidigen, es wäre denn, daß sie sich dazu unumgänglich genöthigt fänden, um etwa ihre Aufführung zu rechtfertigen. Um dieser Ursache willen hat man einen grossen Theil dieser Briefe theils gar unterdrückt, theils verstümmelt, welche ein gewisser so genannter Bekehrter mit sonderbahrem Fleiß nebst noch unterschiedenen MSten aus der Königlichen Frantzösischen Bibliotheck genommen. D'Estrades will von dem Fall des Kantzlers Hyde behaupten, daß solcher durch den Grafen Molina und Baron Lisola verursacht worden. Es meynt aber unser Autor nicht, daß man in dieser Sache das gemeine Beste beobachtet, sintemahl die Haupt-Ursache seines Unglücks Eduard Seymour gewesen, der in seinem gantzen Leben nicht das geringste verrichtet, so auf den Nutzen des Königreichs abgezielt. Von den obbenennten Staats-Ministern in Engelland, die zu Carls II. Zeiten das gantze Regiment in Händen gehabt, schreibt er hin und wieder. Er bemerckt, daß aus den Anfangs-Buchstaben ihrer Nahmen das Englische Wort Cabal komme, welches auch daher seinen Ursprung genommen. Ihre Characteren stellt er also vor, daß Clifford, als ein eifriger Papist, einen grossen Haß gegen die Holländer gehabt, Arlington, welcher die gantze Machine regiert, sey ebenfalls heimlich Päbstisch gewesen, und habe der König um dieser seiner Eigenschafft willen 10000. Pfund Sterling dran gewagt, daß der vorige Staats-Secretarius diesem weichen müssen, den Bucking-

ham

p. 78. p. 104. p. 78. 109. 118.

ham* habe der bekante Englische Poet Dryden, als den Achitophel bey Absolon fürgestellt, Ashley sey ein unruhiger Kopff und Verwirrer gewesen, Lauderdale habe keine sonderlichen Eigenschafften besessen, und sey von den andern als ein blosses Werckzeug bey ihren Streichen gebraucht worworden.** Diesen als den fünff vornehmsten

Iii 3 wer-

* Von diesem Hertzog erzehlt die Secret History of White-Hall, daß ihn der König in Franckreich bey Gelegenheit der oben bemelten Gesandschafft erst auf seine Seite gebracht, und durch ihn auch den König bekehret habe.

** In der Secret History of White-Hall werden Lett. 26. v. 37. dieser Minister Characteren folgender gestalt fürgestellt. Buckingham sey des Königs Liebling gewesen, und habe es auch zu seyn verdienet, als ein Mann, der sich zu einem Staats-Minister sehr wohl geschickt, wenn er sich seinen Gaben nach, der obliegenden Geschäffte angenommen, und sein Gemüth nicht durch ein allzu freyes Leben und zu große Liebe des sinnlichen Vergnügens davon abgewendet worden, welche Eigenschafft die besten Leute eitel und unnütze mache. Vom Lauderdale wird weiter nichts gesagt, als daß er ein grosser und sehr gescheiter Staats-Mann gewesen. Clifford wird als ein Mann beschrieben, dem es nur an einem Schau-Platze gefehlt, wo Tugend und Vernunfft mehr im Schwange gewesen, als zur selben Zeit in seinem Vaterlande, so würde er leicht alle andre übertroffen haben. Arlington sey von mittelmäßigerer Geschicklichkeit gewesen als alle die andern, aber diesen Mangel habe seine Erfahrung und sonderbare Käntniß in auswärtigen Händeln ersetzt. Ashley endlich wird vor den besten unter allen ausgegeben und gleichsam die Seele der andern genennt, sintemahl er eine grosse Fähigkeit, besondere Urtheilungs-Krafft, viel Vermögen etwas zu unter-

werden noch der Kantzler Hyde und General Monck beygesetzt. Von dem ersten sagt der Autor, er habe die Holländer nicht weniger, als die andern gehaßt, dabey aber sich besser zu verstellen gewust; und endlich sey der General Monck den Staaten wegen einiger Beleidigung, so man ihm, im niedrigern Stande in den Niederlanden angethan, eben so wohl zu wider gewest, und, wie er nicht an sich halten können, so habe er sich bey allen Gelegenheiten öffentlich gegen sie erklärt. Aus diesen allen aber macht er den Schluß, daß man eine Regierung, die von wahrhafften Torys geführt werde, allezeit zu fürchten habe, weil sie immer Franckreichs Freunde und der Holländer Feinde wären. Von der Zeit, da der noch lebende König in Franckreich zu regieren angefangen, bemerckt er, wie damahls das Verderbniß so überhand genommen, daß man die gantze Welt vor Geld hätte kauffen können, daher es kein Wunder sey, daß Ludwig XIV. als der meistbietende beynahe zur Universal-Monarchie gelangt. Schweden und Dännemarck wären erst vor kurtzer Zeit in die Sclaverey einer unumschränckten Herrschafft gerathen gewesen, das Reich sey mit den Ungläubigen in Krieg verwickelt und von einem allzufrommen Printzen regieret worden, in Spanien habe ein Kind, in Portugall ein blöder Fürst, in Holland eine eigennützige Parthey, in Engelland

p.110.

p.137.

fangen, einen scharffsinnigen Verstand, und feste Beständigkeit besessen. Nur ist zu mercken, daß des Autoris Vorgeben nach diese Characteren aus den geheimen Nachrichten des Frantzösischen Hofes genommen sind. Daher es kein Wunder ist, wenn sie von dem, was ein Engelländer schreibt, abgehn,

land aber das Frauenzimmer regieret. Bey Gelegenheit der obberührten Erzehlung von Einführung des Tests widerlegt er beyläufftig, was man vor einiger Zeit auf den Englischen Cantzeln zu behaupten gesucht, daß vormahls das Wort Resistance nicht bekannt gewesen, sondern erst zur Zeit der Rebellion und daraus entstandenen unordentlichen Regierung aufgekommen.* Endlich ist nicht vorbey zu gehen, daß er die Freyheit, die man in Engelland habe, allerhand durch den Druck ungehindert gemein zu machen, sehr erhebe, von welcher er sagt, daß sie in wohl eingerichteten Staaten, wo alles nach den Gesetzen gehe, niemahls werde gehindert werden, weil sich davor niemand zu fürchten hätte, der seine Handlungen also einrichte, daß er sie vernünfftigen und unpartheyischen Richtern ungescheut unterwerffen könne; Ob aber dieses gegenwärtig statt habe, da man alle Tage einen Zeitungs-Schreiber, Buchdrucker, Verleger, ꝛc. vor Gerichte zieht, stellen wir dem Urtheil des Lesers anheim.

p. 181.

p. 51.

Wenn wir den Tittel dieses Buchs trauen dürffen, so wird mit der Zeit noch ein anderer Theil von eben dieser Materie erscheinen, darinne vermuthlich die Händel enthalten seyn werden, welche unter König Wilhelms Regierung durch die Frantzösischen Practicken in Engelland, Italien, Spanien, zum Theil auch Deutschland gespielt worden, so wohl als die Anschläge, dadurch der ietzige zu hoffen stehende Friede befördert worden. Wofern

* Hiervon ist eine besondere kleine Schrifft von anderthalben Bogen, so zu Londen 1710. unter dem Tittel The History of Resistance as practis'd by the Church of England, heraus gekommen, nachzusehen.

auch die Folge von eben dieser Hand solte geschrieben seyn, wird man sich nicht dürffen gereuen lassen, dieselbe zu lesen.*

Diesem bißher recensirten Tractätgen ist am Ende noch ein Brieff beygefügt, darinne ein Wigh den Torys einige Zweifel wegen gegenwärtigen Zustandes der Sachen und ihres Regiments vorlegt. Gleich hinter dem Tittel-Blatte stehn die bedencklichen Verse aus dem Virgilio:

O *Sola* infandos Trojæ miserata labores,
Quæ nos, relliquias Danaûm, terraque marique
Omnibus exhaustos jam casibus, omnium egenos
Imperio cumulas, grates persolvere dignas
Non opis est nostræ, *Dido*, nec quicquid ubique est
Gentis Dardaniæ.

Welche hier vermuthlich als eine Anrede der Frantzosen an die Königin in Engelland betrachtet werden. Der Brieff selber ist sehr artig, und also geschrieben, als wenn man einen unter lauter Reverentzen die derbe Wahrheit sagte. Einmahl spricht er zu seinem Gegener, die Parthey der Torys führe sich so wunderlich auf, daß er fast auf die Gedancken gerathen, es habe sich etwa ein Jupiter unter Gestalt eines güldnen Regens in Franckreich ein-

* Weil der Autor die von uns in Anmerckungen offt berührte Secret History of White-Hall niemahls gebraucht zu haben scheint, wollen wir solche den Lesern, die Englisch verstehn so wohl überhaupt, als insonderheit den 15. Brieff p. 57. zu lesen empfohlen haben, worinne die Mittel gewiesen werden, deren sich Franckreich bedient, in fremden Ländern Leute an sich zu ziehn.

eingeschlichen. Ein andermahl spricht er, man habe die Königin durch die Lehr-Sätze vom leidenden Gehorsam geblendet, wiewohl man an dieser Printzeßin Verstande nicht zweifeln, noch ihr zueignen wolle, was Tacitus vom Claudio schreibt: Nihil arduum videbatur in animo principis, cui non judicium, non odium, nisi indita & jussa. Er beobachtet ferner, daß es ein beständiges Kennzeichen einer bösen Sache sey, aus jedem Holtze Pfeile schnitzen, und so hätten die Torys eine Parthey ungeschickter Leute ins Parlament eingeführt, deren Verstand zum Theil noch nicht reiff sey, zum Theil nimmermehr reiffen werde, und die nichts anders zu antworten fähig wären, als je suis de l'avis de la Cour, ich lasse mir gefallen, was der Hoff will, und was dergleichen Vorwürffe mehr seyn, die der Verfasser dem ietzigen Staats-Ministerio auf allen Zeilen, und vermuthlich nicht ohne Grund macht.

IV.

Kurtzer Bericht von Kirchen-Ordnungen, so wohl aus Heil. Schrifft, als denen Geschichten der ersten und reinesten Kirche wohlmeynend erstattet durch D. Ernst Salomon Cyprian. Coburg bey Paul Günther Pfotenhauer 1713. 4. 5. Bogen.

Nachdem die gnädigste Landes-Obrigkeit im Coburgischen vor eine neue Kirchen-Ordnung zu sorgen schlüßig worden, hat man Herr D. Cyprianen aufgetragen, seine Gedancken darüber zu eröffnen, welches er in gegenwärtiger Schrifft

thut, wo er die Kirchen-Ordnungen nach dem Gebrauch der ersten Kirche richtet. Er verstehet durch die **rechtgläubige Kirche** eine **Versammlung zu Christo beruffener Leute, die sich zur wahren Christlichen Lehre bekennen, theils auch durch lebendigen Glauben mit Christo und durch Liebe unter sich, allesamt aber durch den gemeinen Gebrauch der Gnaden-Mittel unter einander verbunden sind.*** Hieraus ist unschwer zu sehen, daß die **Kirchen-Ordnung** nichts anders heisse, als **eine Vorschrifft, wornach man sich in äuserlichen Gottesdienst richten solle, damit alles ordentlich zugehen, und die innern Ubungen befördert werden möchten.** GOtt hat diese Ordnung in der Schrifft ausdrücklich befohlen, ob er gleich darinne selbst keine gemacht, sondern deren Einrichtung nach den Umständen der Sachen, Zeit und Leute der Kirche Christlichen Klugheit überlassen. Deßwegen thaten die ersten Christen nichts nach ihrem Eigensinn, sondern alles nach der Apostel und Gemeine Vorschrifft, und kan also die Christliche Freyheit wohl neben guter Ordnung stehn, wann sie gleich nicht von uns, sondern von andern gemacht ist. Diejenigen selbst, welche sich trennen, und eigene Gemeinen anrichten, erfahren, daß Ordnung vonnöthen sey, da sie, so geringe auch die Zahl ihrer Versammlungen ist, doch gewisse Verfassun-

p. 3. p. 4. p. 5.

* Man siehet leicht, daß der Herr Autor das Wort Kirche hier nicht in eigentlichen Verstande nehme, und sie auch nur nach der äusserlichen Einigkeit, so deren Glieder unter einander haben, betrachte,

fassungen machen müssen. Man kan auch der äusserlichen Mittel zu Erhaltung des innern Diensts GOttes nicht entbähren, der Glaube muß aus der Predigt kommen, und ohne die äusserlichen Gnaden-Mittel wird niemand bekehrt.* Die Christen in der ersten Kirche widersetzten sich guten Ordnungen nicht, und wir sollen uns billig aller menschlichen Ordnung um des HERRN willen unterwerffen, d. i. wir können uns den rechtmäßigen Verordnungen unsrer Vorgesetzten nicht widersetzen, ohne am Gebot GOttes zu Verbrechern zu werden. Es ist ein Haupt-Stück der Kirchen-Ordnung, daß die Christliche Gemeine zu gewissen Zeiten an gewissen Orten zusammen komme, und den Gottesdienst gemeinschafftlich abwarte. Dessen entschlug sich in der ersten Kirche kein wahrer Christ, sondern es wurden diese Versammlungen, trotz aller Verfolgung, beständig gehalten. Paulus vermahnet dazu ausdrücklich, Ebr. X, 25. und wenn einem Sünder verboten ward, nicht in die Gemeine zu kommen, ward es vor eine grausame Strafe gehalten.** Dem Gebrauch

p. 6. p. 7. sqq. p. 11.

* Wir glauben, der Herr Autor führe diß Argument bloß an, dem Einwurff der quietistischen Heuchler, oder auch der Freygeister zu begegnen, die alles äusserliche vor überflüßig zum Gottes-Dienste halten. Denn sonst thut diß wohl eben nicht viel zur Bestättigung der Kirchen-Ordnungen.

** Diejenigen, welche sich ohne Noth den öffentlichen Versammlungen entziehen, verrathen zum wenigsten einen abgeschmackten Hochmuth, der immer was eigenes haben will und dem man nichts zu Dancke machen kan. Aber ich glaube, daß auch dieser meistentheils nur eine Decke eines bloß unachtsamen Christenthums sey, davon sich diese

brauch des Heil. Abendmahls entzog man sich weder gantz und gar, und wuste also nichts von dem ietzo üblichen nichtigen Vorwand, daß es bloß ein äußerliches Hülffs-Mittel vor die Schwachen sey, so nahm es auch keiner ohne Noth zu Hause. Man beobachtet auch, daß die Austheilung dieses Sacraments iederzeit vor die Lehrer gehört, und sich dessen, **außer dem Nothfalle**, niemand angemaßt, der nicht in öffentlichen Lehr-Amt gestanden.* Uberhaupt war das ordentliche Predigt-Amt ein unentbehrliches Stück der ersten Kirchen-Verfassung, zu welchen sich niemand aus eigner Macht ohne ordentlichen Beruff aufwerffen durffte. So ja aber etwan iemand einwenden möchte, daß diese äußerliche Gemeinschafft der Kirchen-Glieder unter sich leicht mit zu machen wäre, wenn sich die Kirche noch in so reinem und herrlichen Zustande befände, als zu der Apostel Zeiten, so dienet darauf zur Antwort, daß es derselben niemahls an Flecken gemangelt, wovon die Apostel und ihre Nachfolger von Zeit zu Zeit grosse Klage geführt, gleichwol ist die Trennung niemahls als ein Mittel, das thätige Chri-

p. 14.

p. 17. sqq.

nigen, welche von dem Gottes-Dienst gar keinen Geschmack haben, und sich weder zu Hause noch in der Kirche zu erbauen begehren, bedienen, wenn man sie etwa wegen ihres Thuns zu Rede setzt.

* Der Herr Autor thut sehr wohl, daß er nur diese Stücke von der alten Kirchen-Disciplin in Ansehung des Heil. Abendmahls anführt. Denn in etlichen würde der ersten Christen Verfahren bey uns nicht wohl nachzuthun seyn, und theils ist bey uns dißfals würcklich eine bessere Ordnung, als in den ersten alten Zeiten gewesen.

Christenthum aufzurichten, angesehen, sondern bey den Gläubigen stets davor ein besondrer Abscheu getragen worden. Es macht die Trennung mehrentheils übel ärger, und bezeuget die Erfahrung, daß insgemein Leute, die sich abgesondert, beydes in Lehre und Leben grausamlich verfallen, daher haben wir wohl zuzusehen, daß nicht etwas unvermerckt, und gegen die Exempel der ersten Kirche, da die grösten Heiligen auch die Demüthigsten waren, die Meynung einer besondern Vollkommenheit in uns entstehe. Daß die Liebhaber der Spaltungen vorgeben, es sey uns gleichwol Apoc. XVIII, 4. befohlen, von Babel auszugehen, und 2. Thess. III, 6. 14. nichts mit einem Bruder zu schaffen zu haben, der unordentlich wandelt, so ist es einmahl eine grosse Vermessenheit, eine jede Gemeine, darinne sich schlimme Menschen und daher rührende Unordnungen finden, gleich mit dem Nahmen Babel zu belegen, welchergestalt nicht leicht eine Gesellschafft in der Welt seyn würde, der diese Benennung nicht zukäme, zumal auch GOtt die Kirche, die er durch Babel will verstanden haben, in angezogenen Orte gnugsam characterisiret. Hernach ist es ein anders sich eines unordentlich lebenden Bruders und seiner Vertraulichkeit zu enthalten, ein anders sich von einer Kirche sondern, worinne sich solche Brüder befinden, welches so genau nicht abgehen kan. Denn ob gleich die Evangelische Obrigkeit verbunden ist, die Sünder aus der Gemeine zu schaffen, so muß doch der Bann mit besonderer Mäßigung gebraucht werden, da man zumal wahrgenommen, daß durch allzustrenge Beobachtung desselben viele und grosse

p. 28.

Heuch-

Heuchler gemacht worden. Wenn man aber insonderheit die Absonderung vom öffentlichen Gebrauch des Abendmahls damit zu beschönigen sucht, daß Christus solches nur eingesetzt, damit wir dadurch anzeigen solten, wir stünden in einer Gemeinschafft des Geistes, und wären ein Leib unter einander, ein Frommer aber sich unmöglich erklären könne, daß er mit den Bösen in Gemeinschafft des Geistes lebe; so ist diß eine sehr eitle Ausflucht. Denn das Hauptwerck im Heil. Abendmahl ist, nach des sel. Herrn Speners Ausspruch, die Gemeinschafft, die ieglicher in Christo hat, und darinne im Heiligen Abendmahl gestärckt wird, nicht aber das Zeugniß der Vereinigung der Gläubigen. So weit gehet des Herrn Autoris Betrachtung über die Kirchen-Ordnungen, die er noch mit einer Verwarnung wider die Privat-Communionen schliest, die ein wunderlicher Hochmuth und eigensinniger Rang-Streit bey uns fast zur Mode gemacht.

p. 33.

V.

Johann Heinrich Ackers Deutsche Schrifften ungebundener und gebundener Art. Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn 1713. 8. 10. Bogen.

Hier kömt abermahls etwas von Herrn Ackers Arbeit, der sich bißher nur im Lateinischen gewiesen, nun aber auch seine Fähigkeit im Deutschen sehen läßt, wiewohl er in der Vorrede einen jeden warnet, daß man nicht meynen soll, als wenn

er dadurch vor sich einigen Ruhm suche, da er bloß derer jenigen ihrer Tugend ein Denckmahl stifften wollen, auf welche die hier befindliche Stücke gemacht sind. Es bestehen solche in einigen Trauer- Glückwünschungs- und Schul-Reden, auch sind die wenigen Verse von gleicher Materie. Der Herr Autor sagt, daß er sich überall einer reinlichen Elocution, soliden Invention und leichten Disposition beflieffen. Er hat sich auch dessen mit allem Rechte rühmen können. Doch wenn uns erlaubt ist, etwas nicht aus einer unzeitigen Tadel-Sucht, sondern wohlmeynend zu erinnern, so würde Herr Acker nicht übel thun, wenn er aus seiner sonst gar zierlichen Deutschen Schreib-Art die Lateinischen Wörter vollend hinaus schaffte, die er vielleicht mehr aus Gewohnheit braucht, als daß er darinne besondere Zierlichkeit suchen solte.

VI.

Χαριτολογία Sacra, seu, Systema Gratiæ divinæ, id est, Conciliationis Gratiæ Dei Salutiferæ Universalis & Particularis Tentamen &c. d. i. Versuch die Vereinigung der allgemeinen und sonderbahren seligmachenden Gnade GOttes betreffend 2c. Herausgegeben von Samuel Strimesio, S. Th. D. & P. Franckf. an der Oder, Anno 1712. in 4to. 4. Alph. 19. Bogen.

DAß es ungemein schwer falle widriggesinnte Nationen mit einander zu vergleichen, und unter einen Hut zu bringen, bezeugen uns genung.

genungsam die Geschichte; daß es aber doch nicht unmöglich sey, bestätiget das mit Engelland zu unseren Zeiten vereinigte Schottland mit seinem Beyspiele. Alleine unter zweyerley Religions-Verwandten alle Streitigkeiten so beyzulegen, daß der ehemalige Unterscheid völlig aufgehoben werde, hat bißhero menschlichen Kräfften unmöglich fallen, und das Ansehen gewinnen wollen, als hätte GOtt dieses auszuführen ihm einzig und alleine vorbehalten. Zwar hat man einige Jahre von Reformirter Seiten viel Mühe angewendet zwischen ihnen und denen Evangelisch-Lutherischen eine vollkommene Vereinigung zu treffen, diese haben sich auch dessen keinesweges geweigert; wie wenig man aber in diesem Wercke zu Stande gebracht, liegt mehr als zu deutlich am Tage. Die Ursache dessen kan denen nicht unbekandt seyn, welche mit einiger Aufmercksamkeit die Natur eines solchen Vereinigungs-Werckes betrachten: Dann es hier (aus vielen nur etwas anzuführen) nicht die Rechte einer weltlichen Obrigkeit, sondern des höchsten GOttes; nicht eines oder des andern Menschens irrdischen Vortheil, sondern gantzer Gemeinden und Kirchen ewige Wohlfahrt und Seligkeit betrifft. Da nun iede Parthey die Sache mit der grösten Behutsamkeit zu handeln hohe Ursache hat, so ist keine nicht zu verdencken, wenn iede sich sehr in acht nimmt, ehe sie in etwas weichet, weil nicht ohne Ursache zu besorgen, es möchte ein unzeitiges Nachgeben allerhand schlimme Folgerungen nach sich ziehen. Dahero es denn geschicht, daß man einander meistentheils mit lee-

ren

ren Worten abspeiset, und doch in der Haupt-Sache noch immer es bey dem Alten bewenden lässet. Unter denen Reformirten Gottes-Gelehrten, welche dieses Vereinigungs-Werck sich eiffrigst haben angelegen seyn lassen, ist obbemeldeter Herr D Strimesius, berühmter Prof. Theol. in Franckfurth an der Oder, allerdings oben an zu setzen, wie er denn dieses so wohl selbst von sich meldet, * als auch die desfalls von ihm verfertigte Schrifften ** genugsam an den Tag legen. Gleich-

* Man kan hievon nachschlagen so wohl die an weyland Se. Königl. Majestät in Preussen gerichtete Zuschrifft, als auch die Dissert. Protheor. §. 15.

** Weil dieser vortrefliche Mann seine hohe Gelehrsamkeit durch viele Schrifften bekant gemacht, so können wir nicht unterlassen deren Verzeichniß hier einzurücken, zumahl da dieses, nach des Herrn Autoris eigener Besorgniß, wegen des herannahenden Alters, wohl die letzte Arbeit seyn dürffte. Zwar wäre zu wünschen, daß wir von allen eine recht vollständige Nachricht hätten bekommen können, iedoch da die Kürtze der Zeit mehrere Nachricht von anderen Orten deßwegen einzuziehen nicht erlaubet, so leben wir der Hoffnung, es werde sich der Geneigte Leser folgende Nachricht nicht unangenehm seyn lassen:

1.) Strimesii Sam. Praxiologia, s. Philosoph. Moral. Demonstrativa, Francofurti ad Oder. 1677. 4.

2.) Origenes Morales, ibid. 1679. 8.

3.) Sechs Predigten vom Heil. Abendmahl, ibid. 1682. in 12.

4.) Bergii Themata Theologica, heraus gegeben von Hr. D. Strim. An. 1684. An statt der Vorrede findet man daselbst einen Tractat vom Kirchen-Friede, welcher nach diesem ins Deutsche übersetzet, und Anno 1693. in Holland wieder gedruckt worden.

 5.) Vom

Gleichwie aber ausser der Lehre von der Person Christi und dem Heil. Abendmahle, insonderheit der Articul von der Göttlichen Gnade oder ewigen Gnaden-Wahl, dieser Vereinigung viele und allerdings biß itzo unübersteigliche Schwürigkeiten in den Weg geleget: also hat der Herr D. Strimesius einen Versuch thun wollen ein Mittel aus-

5.) Vom Unchristlichen Duelliren, ibid. An. 1689. in 8.
6.) Critica Concionatoria, bey welcher sich findet ein Vierfacher Anhang De Gratia Dei Universali & particulari, ibid. 1700. 12.
7.) Adnotationes ad Spanhemii Controvers. cum Armin. & Remonstr. hodiernis, ibid. 1703. in 8.
8.) Consensus Sendomiriensis ab Evangelicis Augustanæ, Bohemicæ & Helveticæ Confessionis Sociis initus a Strim. editus, ibid. An. 1704. in 8.
9.) Entwurff von der Einigkeit derer Evangel. im Grunde des Glaubens, ibid. An. 1704. in 8.
10.) Inquisitio Controv. Evangel. ibid. An. 1708. in 8.

Weil von denen nachfolgenden weder das Jahr noch Format können gefunden werden, so wollen wir zum wenigsten die Tittel, wie wir sie aus des Herrn Autoris Schrifften selbst zusammen getragen, mit beyfügen:

11.) Consensus Evangelicorum Uniendorum.
12.) De Unionis illius natura.
13.) Epistola Irenica ad Scultetum, Theol. Hamburgens. Diese dreye sind ohngefehr um das Jahr 1703. heraus gekommen.
14.) Ontologia.
15.) Aretologia.
16.) Somatologia.
17.) Metaphysica Grebnitii a Strimesio edita.
18.) Epicrisis & ejus Adpend. Controvers. in Pufendorff. Spicil. Controvers.
19.) p. 272. gedencket der Herr Autor eines Mscti contra Herbertum, welches aber noch nicht zum Vorschein kommen.

auszufinden, wie so wohl die unter denen Reformirten selbst über dieser Lehre entstandene Spaltungen * wieder zusammen gefüget, als auch die zwischen ihnen und denen Evangelischen obschwe-

* Wenn ich die vielen Schwürigkeiten, welche dieses Vereinigungs Werck zwischen denen Protestanten verhindern, betrachte, so scheinet es allerdings nicht rathsam zu seyn Lutherischer Seiten allzusehr darnach zu streben, nicht zwar aus einem Haß gegen die Reformirte Kirche, sondern nur um sich derer vielfältigen Irrungen nicht theilhafftig zu machen, welche diejenigen, die sich zur Reformirten Religion bekennen, auch darinnen als Brüder geduldet werden, noch beybehalten und fortpflantzen: sintemahl ein nach der Heil. Schrifft sich richtender Lutheraner mit denenselben nimmermehr wird einstimmen können. Ja wenn alle Reformirte des Hn. D. Strimesii Bekäntniß auch in allen Stücken vor das ihrige hielten, so möchte darnach eher Hoffnung seyn zu einem glücklichen Endzwecke zu gelangen; wiewohl auch in diesem Falle der Friede noch nicht so gleich ohne Wortwechsel unterschrieben werden könte. Inzwischen wenn der Geneigte Leser einen kurtzen Entwurff derer Parthenen, welche sich alle Reformirte nennen, und doch immer bey denen alten Irrthümern bleiben, haben will, so wollen wir ihn auff des seel. Dannhauers in seiner Hodomor. Spir. Calvin. p. 87. befindliche Tabelle verwiesen haben. Daraus gar deutlich zu ersehen, daß eines Theils heute zu Tage alle diese Secten annoch bey ihnen im Schwange gehen, anderes Theils daß auch die allerbehutsamsten Hypotheses derer heutigen Reformirten der Sache nach in denen alten verborgen liegen; und also derer Verständigern Behutsamkeit nur darinne zu loben ist, daß sie auf denen Cantzeln von solchē Streitigkeiten stille schweigen,

schwebende Streitigkeiten möchten beygelegt, und also die gantze Protestantische Religion zu einer einhelligen Bekäntniß gebracht werden. Damit nun ein ieder sehen möge, wie nahe man an das vorgesteckte Ziel angerucket, oder wie weit

gen, und ihre Zuhörer auf das Wort GOttes, den wahren Glauben an Christum und ein frommes Leben führen. Indem ich dieses schreibe, so kömt mir des seel. Hn. D. Speners Evangelische Glaubens-Lehre zuhanden. Weil nun der Geistreiche Theologus in einer am Sontage Septuagesimä über Matt. XX, v. 1-16. gehaltenen Predigt gleiche Gedancken führet; als können wir nicht unterlassen dessen merckwürdige Worte allhier beyzufügen. Er schreibet demnach am 235. und 236. Blat also: Ich leugne nicht, daß ich diesen Irrthum (nemlich von der göttlichen unbedingten Gnaden-Wahl und Ubergehung in Mittheilung des Glaubens, als worauff die Verdammniß nothwendig folgen muß) vor den Haupt-Irrthum derer Reformirten achte, der der gefährlichste ist, als er am unmittelbarsten den Artickul von der Rechtfertigung und Gewißheit des Glaubens angreifft. Hingegen halte ichs vor eine sonderbahre Gnade Gottes, davor wir zu dancken haben, eines Theils, daß numehro an einigen Orten ihrer Kirchen auch selbsten Lehrer von solchem Irrthum gantz oder doch vieles abgehen; andern Theils und vornehmlich, daß Gott denen, welche solchen Irrthum haben, auch sonderlich in denen Lateinischen Schrifften verfechten, nicht zuläst, daß sie viel dürffen von solchem Artickel auf die Cantzel bringen: sondern, wie sie selbst den göttlichen Rath-Schluß vor ein horrendum Decretum und schrecklichen Schluß bekennen, sich hüten, daß sie ja davon nicht leicht öffentlich predigen. Welches zwar unser Seits ihre Religion uns verdächtig machen solte, da sie diesen Artical, den sie

weit man noch davon entfernet sey, (weil der Hr. A. sich dieses selbsten bescheidet, daß er noch nicht alle Streitigkeiten werde gehoben haben) so wollen wir dieses gantze Systema in möglichster Kürtze entwerffen, und den zur Vereinigung in dem Articul von der Gnade vorgezeigten Weg klärlich vor Augen legen.

Gleich zu voran finden wir an statt der Vorrede eine Dissertationem Protheoreticam, in welcher der Hr. Autor nach angeregten Ursachen, die

doch vor ihren Haupt-Articul halten, öffentlich vorzutragen Scheu tragen, da wir hingegen getrost unsere Lehre davon der Gemeinde vortragen dürffen, anderseits ists mir eine Anzeige einer sonderlichen Göttlichen Vorsehung, daraus geschicht, ob wohl die meisten und vornehmsten ihrer Lehrer diesen Irrthum behalten, daß dennoch der gröste Theil der Zuhörer, und also ihrer Kirchen, von solchem Irrthum frey bleibet: so gar, daß manche Reformirte sind, die ihr Lebenlang von dieser ihrer Lehre nichts gewust haben, und kaum überredet werden können, daß die ihrigen einmahl so gelehret haben. Bis hieher der seel. D. Spener. So lange nun aber auf denen Theologischen Cathedern, als wornach man sich in Beurtheilung einer Religion vornehmlich zu richten hat, mit dergleichen Lehren nicht stille geschwiegen wird, ist alle Mühe zur Vereinigung zu gelangen umsonst. Wer von diesen allen weitläuffigere Beschreibungen zu sehen verlanget, schlage den seel. Dannhauer an angeregten Orten nach: ingleichen wem beliebet von der Conciliation etwas zu lesen, der schlage auf p. 124 – 142. wie auch des sel. D. Scherz. Anti-Calvin. Art. de Prædest. & Reprob. Thes. IV. object. 1. p. m. 324. seqq.

ihn bewogen dieses Werck zu verfertigen, vornemlich drey Dinge zu erweisen bemühet ist, als

Erstlich, wie man sich behutsam in Abhandlung der Lehre von GOttes Barmhertzigkeit verhalten solle. Diese Behutsamkeit wird in zwölff Cautelen verfasset vorgetragen, deren viere die Gnade GOttes überhaupt, fünffe die von GOtt allen Menschen würcklich angebothene Gnade, und dreye die sonderbahre und nur denen Auserwehlten alleine zu gute kommende Gnade GOttes betreffen: Durch deren Beobachtung man vor den Verfall in den Prædeterminatismum, Absolutismum, Irresistibilismum und Misanthropismum divinum gesichert seyn könte.

Das Andere, welches der Hr. Autor in dieser Dissertation mit aller Macht zu behaupten suchet, ist, daß die allzueifrigen Lutheraner (welche er von denen Gelassenen unterscheidet) an dem zwischen denen Protestanten entstandenen Schismate eintzig und alleine Ursache wären,* welches man durch sieben Beweißthümer folgender massen zu erhärten gedencket: als

Erstlich hätten die Lutheraner ihre neuen und der Christl. Kirche unbewusten Lehren, z.E. von der Allgegenwart des Leibes Christi, von dessen cörperlicher und dimensionalischer Gegenwart, wie auch mündlicher Geniessung im Heil. Abendmahle, und andere dergleichen, wenn ja nicht gantz falsche, zum wenigsten doch nicht zum Grunde

* Eben diese Beschuldigung hat der Herr Autor bereits in seiner Inquisitione Controvers. Evangel. auszuführen gesuchet. Siehe Act. Erud. Tom. IV. Suppl. p. 171. seqq.

Grunde des Glaubens gehörige Lehren, denen Reformirten als unumgänglich nöthige Glaubens-Grunde aufdringen wollen, und derselben Weigerung, als einen solchen Irrthum aufgenommen, welcher mit dem Grunde des Glaubens und Erlangung der ewigen Seligkeit keines weges bestehen könte. Zum andern hätten die Evangelischen die Abbildung der Heil. Dreyeinigkeit, den Exorcismum bey der Tauffe, nebst andern ärgerlichen Kirchen-Gebräuchen denen Reformirten zum Possen als nothwendige beybehalten. Weil nun diese zu Beybehaltung solcher Lehren und Gebräuchen nicht mit einstimmen wollen, so wären sie, zum dritten, von dem gemeinschafftlichen Gebrauche des Heil. Abendmals ausgeschlossen, und dieselben als Tauff-Zeugen zu gebrauchen, oder sich mit ihnen zu verheyrathen von Lutherischer Seite gänzlich verboten worden. Und da, vierdtens, die Reformirten von denen Lutheranern als Brüder nicht alleine nicht geliebet, sondern vielmehr als Ketzer gehasset und von ihnen bey aller Gelegenheit verleumdet würden; so kämen diese, zum fünfften, denen Papisten gleich, welche die sämtlichen Protestanten auf gleiche Art gezwungen von ihnen abzutreten. Wie nun dieses Schisma nicht denen Protestanten, sondern denen Römisch-Catholischen beyzumessen wäre: Also verhielte sich die Sache auch mit denen Reformirten und Evangelischen. Es hätten sich auch, sechstens, die Evangelisch-Lutherischen durch unrechtmäßige Verlassung derer Reformirten von der allgemeinen Kirche abgesondert, und würden dahero bil-

lich von derselben wieder verlassen. Und so suchten auch, zum siebenden, die Lutheraner mit allem Fleiße zu verhindern, daß doch einmal eine glückliche Vereinigung wieder getroffen werden möchte: Zu dem Ende sie theils nicht glauben wolten, daß es denen Reformirten ein Ernst sey, (wie man sich denn desfalls insonderheit über die Herrn Verfasser derer unschuldigen Nachrichten hefftig beschweret, und den in ermeldeten unschuldigen Nachrichten Anno 1708. pag. 806. und 808. die Lehre vom Heil. Abendmahle betreffenden Vernunfft-Schluß als ein neues Hinderniß der Vereinigung anführet, doch aber wie ferne er von denen Reformirten nach gehörigen limitationen angenommen werden könte, gantz sittsam vorträget) theils diejenigen, welche nach solcher Vereinigung sich mit allen Kräfften bestrebeten, mit dem feindseligsten Hasse verfolgeten, und mit schimpflichen Namen belegeten, als welches der Herr D. mit seinem eigenen Beyspiele bekräfftigen könte. Alldieweil aber die hefftigern Lutheraner die Ursachen solcher Spaltung gerne von sich ablehnen wolten und vorgäben, welcher Gestalt die Reformirten im Grunde des reinen Christlichen Glaubens nicht richtig wären, indem sie vornemlich in der Lehre vom Heil. Abendmahle, von der Person Christi, von der Tauffe und von der ewigen Gnaden-Wahl weit von der Schrifft abgiengen und gefährliche Irrthümer hegeten, in deren Ansehung dieselben in keine Religions-Gemeinschafft wieder anzunehmen wären; als suchet der Herr Autor diese Beschuldigung abzuwenden, und fasset dahero derer

Refor-

Reformirten Lehr-Sätze von ermeldeten vier Haupt-Articuln in vier Syllogismos, in welchen der Schluß allezeit dahinaus fället, daß die Reformirten keines fundamentalen Irrthums zu beschuldigen wären. Weil nun diese Vernunfft-Schlüsse gleichsam als ein öffentliches Bekäntniß der Reformirten Kirche angeführet werden, als halten wir nicht vor undienlich deroselben buchstäbliche Ubersetzung allhier einzurücken. Der erste Syllogismus begreifft die Lehre von dem Heil. Abendmahle und verhält sich folgender Gestalt.

Diejenigen, welche aufrichtig bekennen, daß das Heil. Abendmahl aus zwey Sachen, einer irrdischen (als der Zeichen) und einer himmlischen (als dem durch das Zeichen vorgebildeten) bestehe, und dahero nicht ein blosses bedeutendes, bestättigendes und versiegelndes Zeichen, sondern auch das durch das Zeichen vorbedeutete dargereichet werde; und folglich lehren, daß im Heil. Abendmahle nicht allein Brodt und Wein, sondern der Leib und das Blut Christi, warhafftig und würcklich, doch auf geistliche, himmlische und übernatürliche, nicht aber cörperliche, *locali*sche und *dimensionali*sche Art, zugegen sey, auch von allen und ieden gläubigen Communicanten, was die Zeichen anbelanget, mündlich, was aber das durch die Zeichen bedeutete betrifft, geistlicher Weise empfangen und genossen werde; dieselben (ob sie gleich im einen und andern die Lehre vom Heil. Abendmahle betreffenden ungewiß seyn und straucheln möchten) hägen in dieser Lehre in der That keinen

gründlichen Irrthum, und können auch folglich im Grunde von der Warheit nicht abgehen. Nun verhält sich die Sache mit denen Reformirten also ꝛc. Derowegen ꝛc.

Der andere Vernunfft-Schluß gehet an die Lehre von der Person Christi und verhält sich also:

Diejenigen, welche bekennen, daß der HErr Christus aus einer Person, aber aus zwey Naturen (nemlich der Göttlichen und Menschlichen) bestehe, wahrer GOtt und Mensch sey, auch alle Göttliche und denen Menschen wesentliche Eigenschafften so wohl ἀδιαιρέτως und ἀχωρίστως, als auch ἀσυγχύτως und ἀτρέπτως ihm zueignen; doch ohne Gleichschätzung (adæquatio) derer Naturen, man möge sie communicatam oder incommunicatam nennen; dieselben (wenn sie auch in andern Stücken irren und abweichen solten) fehlen in der Lehre von der Person Christi in der That nicht fundamentaliter, können auch nicht also fehlen. A. E.

Im dritten Vernunfft-Schlusse erblicken wir die Lehre von der Heil. Tauffe, allwo derer Reformirten Meynung also abgefasset wird:

Diejenigen, welche der im Nahmen der Heili. Dreyeinigkeit abzuhandlenden Tauffe obgleich nicht unumgängliche, doch aber ordentliche Nothwendigkeit bekennen und lehren, auch derselben keine natürliche aus der Verrichtung des Wercks (ex opere operato) entstehende, sondern übernatürliche und moralische Würckung in Ansehung aller und ieder Menschen, welche nicht muthwillig widerstehen, sie mögen Kinder oder Erwachsene

seyn,

seyn, in der Befreyung von der Sünden Schuld und ewigen Verdammniß, in der Gerechtfertigung, Erneurung und Annehmung zu GOttes Kindern zu schreiben, mit Beyseitsetzung aller menschlichen daran geflickten Gebräuchen; dieselben irren nicht im Grunde ꝛc. A. Die Reform. E.

Der vierte und letzte Syllogismus erörtert derer Reformirten Meynung von der Gnaden-Wahl und denen dahin gehörigen Lehren auf folgende Art:

Diejenigen, welche lehren, GOTT habe des gantzen menschlichen Geschlechts sich also erbarmet, daß er beschlossen seinen eingebohrnen Sohn allen Menschen zum Erlöser zu geben, damit er durch diesen einige ohne, andere aber auf die durch Hülffe derer aus Göttlicher Gnade gegebenen Kräffte zu erfüllende Bedingung erwehlete, ewig selig machen möge, so daß niemand von der Erwehlung und der ewigen Seligkeit ausgeschlossen sey, als von welchen GOtt zuvor gesehen, daß sie boßhaffter Weise in Unglauben verharren würden; dieselben (wann sie auch, wegen derer in diesem Articul obhanden schwebenden Schwürigkeiten in Irrthum verfallen möchten, oder bereits verfallen wären) bleiben dennoch im Grunde richtig, und irren in der That nicht fundamentaliter &c. A. die Reform. E.

Den Beweiß dieser Vernunfft-Schlüsse beyzufügen würde allzuweitläufftig gefallen seyn, dahero berufft sich der Herr Autor auf die vor einigen Jahren von ihm heraus gegebene Untersuchung

suchung der Evangelischen Streitigkeiten, als in welchen er alles sattsam bewiesen zu haben vermeynet. Nachdem er nun hier noch auf eine und die andere wider obbemeldete Syllogismos gemachte exception geantwortet, so schliesset er mit nochmahliger Versicherung, daß alles, was von ihm geschrieben worden, aus Liebe zur Einträchtigkeit geschehen sey, rufft auch GOtt an, daß er es endlich noch zu der lange gesuchten Vereinigung kommen lassen wolle.

Hierauf folget ein summarisches Verzeichniß von dem Inhalt des gantzen Wercks, welches in zwey Haupt-Theilen bestehet, in deren Ersteren (welcher Sectio suppositiva geneñet wird) der Herr Autor zu voraus setzet, daß der Mensch (1) von GOtt vollkommen erschaffen, (2) aus freyen Willen gantz und gar von GOtt abgefallen sey, welchen aber GOtt (3) aus Gnaden aufs neue in Bund zu nehmen beschlossen hätte.

Des andern Theils (oder Sectionis positivæ) erste Eintheilung handelt von der allgemeinen so wohl natürlichen als übernatürlichen Gnade GOttes, und zwar so ferne sich die letztere in der allgemeinen Erlösung und Beruffung äussert. Allhier wird nicht nöthig seyn etwas anzuführen ausser dem, daß der Hr. Autor, nachdem er gezeiget, wie GOTT die Menschen durch natürliche Mittel zur Bekehrung leite, sich genöthiget gefunden, in einer besondern Dissertation von denen angebohrnen Ideen zu handeln, und deren gewisse Existence wider drey berühmte Männer Bentlejum, Lockium und Clericum

ricum zu behaupten.* Gleichwie aber ein jeder bey Lesung ihrer Schrifften alsobalde gewahr wird, daß keiner von ihnen den Statum controversiæ recht deutlich eingenommen: also gehet des Herrn Autoris Bemühung dahin, genugsam zu erklären, was einige Gelehrte, insonderheit Theologen, dadurch verstanden, wenn sie denen Menschen ideas innatas zugeschrieben. Ob nun wohl dem Herrn Bentlei dieser Fehler nicht allzu sehr aufzuziehen ist, weil er die Sache nicht als ein Philosophus, sondern als ein Redner abgehandelt; so hätte doch Mr. le Clerc und Lock als hochverständige Weltweisen die Sache tieffer einsehen sollen. Unser Herr Autor nun lässet sich (p. 255.) in folgende Worte heraus: Die Meynung derer, die denen Menschen angebohrne Grund-Sätze zuschreiben, ist nicht diese, als ob ermeldete angebohrne Grund-Sätze (principia innata) oder deroselben von dem Verstande (mente) unterschiedene einfache Ideen (ideæ simplices) dem Verstande als würckliche Abbildungen, gleich denen accidentien anklebeten, und mit dem Verstande also entstünden, daß sie ihm angebohren würden: Sondern sie wollen nur so viel sagen, daß die vernünfftige Seele, indem sie vernünfftig ist, eine solche ihr selbst gleiche Krafft habe die Warheit derer ersten Grund-Lehren ohne einigen Beweiß zu verstehen und anzunehmen,

* Der Herr Bentlei hat diese Materie berühret in seiner dritten geistlichen Rede, in welcher er wider die Atheisten streitet. Hr. Clericus in seiner Pneumatol. Sect. I. cap. 5. der vortreffliche Lock aber in seinem Wercke vom Menschlichen Verstande Lib. I. c. 2. 3. 4.

men, so bald als sie nur in der That zu gedencken anfähet, und so offte als sie gedencket. Und (p. 277.) redet er also: Man muß derer Sachen Nahmen nicht mit dem, was sie bemercken, vermischen, als welche beyde allerdings unterschieden sind: Die Nahmen derer Dinge, so gar auch der Nahme GOTT selbsten, sind willkürlicher Einsetzung derer Menschen zuzuschreiben, nicht aber das durch sie bedeutete: Dahero kein Nahme, wohl aber die notiones rerum angebohren sind; d. i. sie sind also beschaffen, daß der Verstand ihnen ohne vorhergegangene weitläufftige Untersuchung und Nachsinnen, so offt als sie nur dem Verstande sich vorstellen, Beyfall giebt. Mit einem Worte: (p. 260.) Ein anders ist es in der That dencken von denen angebohrnen Grund-Lehren, und ein anders ist es, das Vermögen von ihnen zu gedencken und selbe zu verstehen in seinem Verstande haben. Nicht von jenen, sondern von diesem ist allhier die Rede. Wer Belieben trägt von dieser Materie ein mehrers nachzulesen, kan ermeldete Dissertation selbst nachschlagen, immassen die Sache so weitläuffig abgehandelt wird, daß nicht leichte ein Einwurff wird unbeantwortet blieben seyn. Nachdem nun (p. 389. und 390.) die Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes in gewisse Schrancken eingeschlossen worden, um durch deren Beobachtung vor dem Irrthume derer Pelagianer, Semi-Pelagianer, Arminianer, Synergisten, Socinianer, Papisten und Pharisäischen Scheinheiligen sich zu hüten; so wird auch mit eben denenselben die erste Eintheilung beschlossen.

Die

Die andere Eintheilung betrifft die sonderbare Gnade GOttes, und zwar handelt der erste Articel von der sonderbaren Erlösung, deren Beschaffenheit in einiger Menschen würcklicher Befreyung aus der Gewalt des Teuffels gesetzet wird: sintemal der Heyland durch seine Erlösung zweyerley erworben, nemlich allen und ieden ein zulängliches Vermögen die ewige Seligkeit zu erlangen, einigen aber den würcklichen und in Ewigkeit beständig bleibenden Glauben, damit sie ohnfehlbar und nothwendig selig werden müsten. Der andere Articel begreifft in sich die Lehre von der in einer sonderbaren Beruffung sich äussernden Gnade, welche nach (p. 52.) darinne bestehet: Wenn allein GOTT einige Menschen in den Stand der würcklichen Seligkeit ruffet und versetzet. Es ist aber bey derselben zu mercken (1.) daß sie unvermeidlich sey und ihr nicht könne widerstanden werden; (2.) daß sie allen freyen Willen des Menschen ausschliesset, ausgenommen die Freywilligkeit zum Guten; (3.) daß auch durch selbe die einmal angefangene Seligkeit gewiß und ohnfehlbar vollendet wird. Zu Ende dieser andern Eintheilung findet man einen Anhang unter dem Titul: Des Heil. Augustini beständige Meynung und Bekäntniß von der sonderbaren Gnade GOTTes in dem Wercke der Seligkeit derer Menschen, aus seinen zu Basel Ao. 1569. von Erasmo Roterod. heraus gegebenen Schrifften zusammen getragen; welcher unter andern auch aus dieser Ursache beygefüget worden, um zu sehen, ob vielleicht die allzuhefftigen Evangelisch-Lutherischen

Theolo-

Theologen möchten gewonnen werden, das, was im Augustino und Luthero geduldet worden, auch in denen Reformirten zu dulden, und der Vereinigung sich nicht ferner zu widersetzen.

Der dritten Eintheilung Innhalt ist die Conciliation oder Zusammenstimmung der allgemeinen und sonderbaren Gnade GOttes, welche in dem ersten Articul als eine **Mögliche**, in dem andern als eine numehro in der **That** geschehene, und in dem dritten als eine **höchst-nöthige** Sache vorgestellet wird. Die würckliche Vereinigung sucht der Herr Autor zu bewerckstelligen, wenn er das zulängliche Vermögen zur Seligkeit zu gelangen, von der würcklichen Uberkommung derselben unterscheidet; und jenes der allgemeinen, dieses aber der sonderbaren Gnade GOttes zuschreibet; oder auch wenn er saget: Ein anders sey die ernstliche und genugsame Anbietung, ein anders aber die würckliche Darreichung und Mittheilung der ewigen Seligkeit.* Der Vereinigung

* Die Worte der Distinction verhalten sich also: Distingvendum est inter Potentiam salutis (universali gratiæ) & inter Actum ejusdem (Particulari gratiæ tam objectivis quam subjectivis propria.) Vel: inter Oblationem salutis sinceram & sufficientem, & inter Collationem actualem. Man betrachte nun die Sache, wie man wolle, so bleibt es dennoch bey dem Absolutismo, welcher nur in so ferne etwas gelinder ist, weil er eintzig und alleine die Auserwehlten betrifft, indem man behauptet, daß die Verdammten wegen der von sich gestossenen allgemeinen Gnade, durch welche sie hätten können selig werden, und um ihres Unglaubens willen verdammet würden. Alleine wie kan es mit diesen anders seyn, wenn nach des Herrn Au-

einigung Nothwendigkeit wird theils aus der innerlichen Beschaffenheit Göttlicher Gnade, nach welcher sie allezeit einerley ist, (sintemal man hier nur

---

toris Meinung (Sect. II. p. 25.) durch die allgemeine Gnade (so viel ihm bewust) kein Mensch selig wird? Sind dieses nun nicht blose Worte? zugeschweigen daß die Folge allezeit richtig bleibet: Kan GOtt ohne Bedingung selig machen, so kan er auch ohne Bedingung verdammen. Denn die Gerechtigkeit GOttes ist eben so unendlich, als die Barmhertzigkeit; folglich kan diese jener nichts vergeben, und also kan der Sünder nicht eher zum ewigen Leben erwehlet werden, er habe denn durch das im Glauben ergriffene und zugeeignete Verdienst Jesu Christi der Gerechtigkeit des himmlischen Vaters genug gethan. Ist aber dem also, so muß auch der Absolutismus auf Seiten derer Auserwehlten wegfallen; und diese müssen eben so wohl bedingter Weise selig werden, als GOtt die Verdammten bedingter Weise zur Hölle verstösset. Ich will anietzo nicht gedencken, daß man auch bey dieser Meinung seiner Seligkeit gantz und gar nicht gewiß versichert seyn kan. Denn ich setze den Fall, es ist ein Mensch, welcher ihm sein Christenthum eiffrigst angelegen seyn lässet: er untersuchet seinen Glauben und befindet, daß er rechtschaffen sey; er prüffet auch seinen Lebens-Wandel, und dieser ist unschuldig; wer giebt einem solchen Menschen die Versicherung, daß dieses nicht von der allgemeinen, sondern von der sonderbaren Gnade GOttes herrühre: sintemahl dieses alles von der allgemeinen Gnade (nach des Herrn Autoris eigener Geständniß) herkommen kan? Soll demnach zwischen denen Protestanten in dieser Lehre eine Vereinigung erfolgen, so müssen die Herren Reformirten erstlich unter sich selbst einig, und denn zum andern des Absolutismi auf keine Weise mehr gedacht werden.

nur von dem Modo und der Dispensation redet) theils aus dem zu vermeidenden Unheil, welches so wohl die Geistlichen, wenn sie öffentlich davon reden sollen, als auch ein ieder insonderheit empfände, wenn er nicht auf solche Art die Gnade GOttes ansehen dürffte; und endlich auch aus denen von dieser Vereinigung zu hoffenden Vortheilen sehr umständlich hergeleitet.

Nachdem wir nun also das gantze Systema betrachtet, so ist nichts mehr anzumercken übrig, als daß der Herr Autor in dem Beweiße seiner Lehr-Sätze gewöhnlicher Maßen verfähret, und voran die Zeugnisse der Heil. Schrifft, darauf die Meynungen der alten Kirchen-Väter und heutiger bewährter theils annoch lebender, theils aber verstorbener GOttes Gelehrten, insonderheit auch die öffentlichen Glaubens-Bücher anführet, und sodann endlich durch Vernunfft-Schlüsse seine Meynung zu behaupten suchet. Daß wir von dem IXten Capitel der Epistel Pauli an die Römer, der Verstockung Pharao, und anderer Orten, welche derer Reformirten Lehr-Sätzen beyzupflichten scheinen, nichts gedencken, geschiehet deßwegen, weil man leicht ermessen kan, daß im gegenwärtigen Wercke nothwendig von ietzt-gedachten Materien muß zu finden, und dasselbe nach des Herrn Autoris Sinne erkläret seyn. Gantz zu letzt wird noch beygefüget eine Widerlegung des Cardinals Sfondrati, (*) welcher die Gleichheit der Gna-

(*) Das Buch des Cardinals Sfondrati führet den Titul: Nodus Prædestinationis dissolutus, gedruckt zu Cölln Anno 1698. in welchem der Autor die Gleichheit göttlicher Gnade so wohl aus dem

Gnade hat suchen zu behaupten, und sodann das gantze Werck mit acht Lehr-Sätzen, welche mit ihren Schrifft-Stellen bewiesen werden, und indem sie des gantzen Systematis Innhalt in sich fassen, an statt eines Registers dienen können, beschlossen. Dahero wir auch der Hoffnung leben, es werde der G. L. ihm nicht entgegen seyn lassen, wenn wir einige davon übersetzen und allhier mit einrücken.

Des ersten Satzes Innhalt ist folgender: Nachdem das gantze menschliche Geschlechte durch die ersten Eltern ins Verderben gerathen war, so erbarmete sich GOtt über dasselbe, und machte mit denen Menschen samt und sonders einen auf den eintzigen Mitler JEsum Christum gegründeten Gnaden-Bund. Gleichwie nun dieser eintzige Mitler zwischen GOtt und denen Menschen durch die der Göttlichen Gerechtigkeit geleistete Genugthuung die Welt mit GOtt versöhnet; also hat er auch der Welt durch sein verdienstliches Vorbitten Gnade bey GOTT erhalten, so, daß Krafft dieser Vorbitte durch wahre Busse und den lebendigen Glauben, als nothwendige Bedingungen, die Welt mit GOtt ausgesöhnet worden, und nun ein ieder das ewige Leben erhalten kan. Diesem aber unbeschadet, hat doch der Heyland seinen Auserwehlten insonderheit die würckliche Seligkeit (actualem salutem) erworben und ausgebeten, eignet ihnen auch dieselbe in der That zu. Darauf folget numehro

Der andere Satz: Weil nun so wohl die allgemei-

) göttlichen freyen Willen, als auch der idea Dei zu behaupten sich bemühet.

gemeine, als sonderbare Evangelische Gnade GOttes, welche der Natur und dem Gesetze entgegen zu setzen ist, und nicht weniger auf des Menschen Willen, als dessen Verstand sich erstrecket, des Menschen Seligkeit anfähet, fortsetzet und vollbringet; als kan sie in Ansehung des Modi in die zuvorkommende, mitwürckende und vollführende Gnade eingetheilet werden. Nun sehen wir auch

Den **dritten Satz**: Gleichwie aber die allgemeine zuvorkommende Gnade, was ihre allerersten Bewegungen (motus primo-primos) anlanget, von dem menschlichen Verstande und Willen gar nicht kan vermieden, oder ihr widerstanden werden: Eben also verhält sichs auch bey der sonderbaren mitwürckenden (welche mit der Bekehrung des Menschen einerley ist, als in welcher sich der Mensch nur leidender Weise verhält) und vollbringenden Gnade, welche mit des Menschen Beharrung und Beständigkeit auch einerley und ein blosses Geschencke GOttes ist.

Der **vierdte Satz** verhält sich folgender Gestalt: Im übrigen sind auch hier nicht zu vergessen die Actus des durch Göttliche Gnade wieder erstatteten freyen Willens des Menschen; und zwar also, daß, nachdem GOTT entweder durch Vermittelung des angehörten Wortes, oder auch ohne dasselbe, allen und jeden Menschen seine zuvorkommende Gnade mitgetheilet, sie entweder ihre Bekehrung von GOtt verlangen und bitten, oder auch dieselbe abschlagen können. Wann aber einige Menschen die mitwürckende Gnade und also ihre völlige Bekehrung von GOtt alleine erhal-

erhalten haben, so können sie ie mehr und mehr durch Beystand Göttlicher Gnade im Guten zunehmen; und ob sie wohl von dem Fallen noch nicht allerdings befreyet sind, so werden sie doch von GOtt biß an ihr Ende im Stande der Bekehrung erhalten.

Sehen wir auf den fünfften Satz, so finden wir nachstehende Lehren darinne: Ob gleich GOtt, Krafft seiner zuvorkommenden Gnade, die ihre Bekehrung ernstlich verlangende alle bekehret, auch alle vollkommen bekehrete, und die in ihrer Bekehrung ie mehr und mehr zunehmende biß an ihr Ende bewahret; so ist doch die bekehrende und bewahrende Gnade GOttes an die dazwischen kommende Verrichtungen des menschlichen freyen Willens gar nicht also gebunden, daß GOtt nicht auch nach seinem unumschrenckten Gefallen so wohl die ihre Bekehrung nicht verlangende und bittende (wann sie nur dieselbe nicht haben verlangen und bitten können) bißweilen bekehren, als auch die Bekehreten, und etlichemal gar schwerlich (doch ohne völlige Aufhebung ihrer Bekehrung) wieder gefallene, gleich als die in der Frömmigkeit beständig zunehmende, zum ewigen Leben bewahren solte; nicht anders, als er nach seiner Gerechtigkeit, die seine zuvorkommende Gnade verachtende, und nach der durch die würckende Gnade angefangenen Bekehrung wieder umschlagende, dem ewigen Verderben überlässet.

Der sechste Satz: Unterdessen wie die mit der zuvorkommenden Gnade begabten eben dieselbe mit der Zeit wiederum von sich stossen können: also mögen auch die noch nicht völlig bekehreten,

bey welchen der Glaube noch nicht eingewurtzelt ist, die bekehrende Gnade GOttes gäntzlich von sich stossen, und ewig verlohren werden.

Endlich weil in dem siebenden und achten Satze nur von der Nutzbarkeit dieser Hypotheseos gehandelt wird, welche vornemlich darauf ankömmt, daß der Mensch auf solche Art allezeit der verlangten Bekehrung und seiner Seligkeit gewiß könne versichert seyn; * deßgleichen daß aller Ruhm unserer Bekehrung auf GOtt alleine, und keinesweges etwas davon auf den Menschen fiele, so halten wir nicht vor nöthig, diese beyde zu übersetzen, wohl wissend, daß wir den G. L. allbereit über die Zeit aufgehalten, und dahero zu schliessen Ursache haben.

VII.

Zweyer guten Freunde vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seele, samt eines Anonymi lustiger Vorrede, A. 1713. in 8. 6. Bogen.

Obgleich fast durchgehends die Unwissenheit bey vernünfftigen Menschen eine höchst-schändliche und schädliche Sache ist, sintemal sie ihre Verehrer nicht allein zu allen wichtigen Verrichtungen ungeschickt, sondern bey nahegar zu Unmenschen macht; so giebt es dennoch dergleichen Dinge, da es einem nicht allein nicht schimpflich, sondern viel-

* Dieses kan um deswillen nicht seyn, weil der Mensch niemahls auch nicht den geringsten Schein-Grund findet, daraus er sehen könte, Gott wolle und solle ihm, vor seine Person insonderheit, die sonderbahre und nach des Herrn Autoris Meinung seligmachende Gnade mittheilen.

vielmehr rühmlich ist, seine Unwissenheit zu gestehen. Und unter dieselben zehle ich nicht unbillich das Wesen und Beschaffenheit unserer Seele. Zwar hat seithero, da die Philosophischen Wissenschafften mit allen Fleiß sind ausgeübet worden, auch die Seele manche Anfechtung ausstehen müssen, und wie andere sich bemühet, den von ihr in der Classe derer Geister einmal eingenommenen Platz vor selbe zu behaupten, so hat es an andern nicht gefehlet, welche ihr diesen Vorzug abschneiden, und sie zu der Materie verdammen wollen. Dennoch aber ist die Sache an ihr selbst noch immer undeutlich und dunckel geblieben, und haben auch die Klügsten, wenn sie ihre Gedancken auf das Wesen der Seele gerichtet, daraus ihre Unvollkommenheit abnehmen müssen, daß, da sie zwar mit einer Seele begabet, selbe doch nicht vermögend gewesen, die Beschaffenheit desjenigen, das in ihnen ist, deutlich und unwidersprechlich zu erkennen; und würde man einem die Vorgebung des Gegentheils vor einen nicht geringen Hochmuth auslegen, weil beyde Theile ihre Meynung mit solchen Beweißthümern behaupten, daß kein Schiedsmann selbe zu vergleichen sich unternehmen kan. Gestalt denn die Vernunfft nicht begreiffen kan, wie ein immaterialisches Wesen die Cörper bewegen, und noch viel weniger wie eine materialische Seele gedencken könne; da deñ beyde auf göttliche Allmacht sich beziehen müssen.

Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so haben doch alle diese die Seele vor ein mit ihrer eignen Selbst-Ständigkeit versehenes Wesen paßiren lassen, und beyde Partheyen ihr gleiches Vermögen und glei-

che Verrichtungen zugeeignet. Alleine da sich nun auch einige finden, welche zwar das Seyn der Seele zugeben, doch aber ihre Selbst-Ständigkeit in Zweiffel ziehen, und dahero alle Verrichtungen der Seele aus einer mechanischen Würckung herzuleiten sich getrauen, so solte einem bey nahe alle Hoffnung verschwinden, einer klären Erkäntniß in diesem Stücke theilhafftig zu werden. Jedoch wer weiß, ob nicht eben dergleichen Gedancken zu einer Anreitzung dienen müssen, daß die in dergleichen Dingen geübte Gelehrten noch ferner alle ihre Kräffte anstrengen, die Natur und das Wesen der Seele genauer zu erkundigen. Und eben dieses ist die Ursache, warum wir obbemeldete Briefe in unsern **Geschichten** mit einzurücken vor gut befunden haben. Das Werckgen an sich selbst bestehet aus **drey Briefen**, deren zwey von einem Doctore Medicinæ, einer aber von einem Professore verfertiget worden. Wir wollen aus ieder insonderheit das nothwendigste anführen, wenn wir zuvor mit wenigen von der lustigen Vorrede werden gedacht haben. Sie wird, wie gemeldet, eine **lustige Vorrede** genennet, als in welcher deroselben Verfertiger die Leser mit allerhand, seiner Meynung nach, anmuthigen Einfällen zu vergnügen, und daß er keine Schlaff-Mütze zur Seele bekommen, zu überreden suchet. Gleichwie nun diejenigen Streitigkeiten, welche über den Geschmack geführet werden, meistentheils lächerlich ausfallen, und was einem süsse, dem andern dennoch wohl sauer schmecket: also ist nicht ohne Ursache zu befürchten, es möchte auch hier also gehen, und bey Lesung dieser lustigen Vorrede

bey

bey einem oder dem andern Leser Unlust entstehen. Ich meines Orts kan zwar nicht in Abrede seyn, daß die allzusauertöpffischen Catones, welche mit nichts, als drohenden Gesetzen und ernsthafften Sitten-Lehren um sich werffen, mehr Verdruß, als Annehmlichkeit bey mir erwecken; darneben aber bin ich gewiß versichert, daß auch im Schertzen gewisse Gräntzen gesetzet sind, deren Übersteigung sogleich nichts als Unannehmlichkeit mit sich führet. Dahero denn wohl zu wünschen wäre, daß diejenigen, welche mit einem lustigen Muthe begabet sind, sich dergestalt zu mäßigen suchten, damit sie in wehrenden Schertze die Hände von der Heil. Schrifft abzögen, und weder die in derselben befindlichen Geschichte, noch auch die in denen gewöhnlichen Übersetzungen gebräuchliche Redens-Arten anführten, die Leser dadurch zum Lachen zu bewegen. Welches doch aber auch nicht also anzunehmen, als ob man nach eignen Willen reden möchte, wenn nur aus der Schrifft oder geistlichen Liedern nichts eingemenget wäre, sondern der Schertz soll allewege gemäßiget seyn. Diesem nach würde der vorhabenden Vorrede von ihrer Annehmlichkeit nichts abgegangen seyn, wenn man gleich (p 3.) die Physic nicht mit dem geplagten Hiob verglichen, noch auch (p. 8.) derer nach Emaus gehenden Jünger lächerlich gedacht, oder durch Allusion auf die Geschichte von Loths Weibe genungsam zu verstehen gegeben, daß man von deroselben Verwandelung mit dem Hr. Clerico * ent-

* Siehe Clericum ad cap. 19. Genes. & Maji Oecon. Jud. Div. P. I. p. 231.

entweder gar nichts halte, oder mit Hr. Herrmann von der Hart* eine gantz sonderbare Erklärung suche. Nichts wil ich anietzo sagen, daß, wenn auch gleich die Gelehrten (nach des Hr. Anonymi Worten) mit dem Donner ihres autoritätischen Disputation - Schreibens in das Vorurtheil menschlichen Ansehens noch ferner hineln schlügen, dennoch das Unkraut samt dem Weitzen ungehindert würde fortwachsen können, sintemahl nicht der Donner, sondern der Hagel denen Feld-Früchten zu schaden pfleget. Ob es aber endlich nicht zu viel geredet sey, wenn man die in der von GOttes Geist geheiligten Griechischen Sprache befindlichen Wörter (p. 9.) mit dem Nahmen Verteuffelt beleget; desgleichen, wenn man (p. 11.) das *Crucifige* bey ieder Nichtswürdigkeit zu Hülffe nimmt, solches wird weder schwer zu beurtheilen, noch auch der Mißfall darüber vor einen Nasonismum aufzunehmen seyn. Jedoch weil ich anietzo nicht eben auf der Cantzel stehe, noch auf das Catonis Catheder sitze, so erinnere ich mich vielmehr meines Endzweckes, nach welchem ich den Innhalt dieser Vorrede zu zeigen vorhabens und verbunden bin. Gleich Anfangs wird gemeldet, welcher gestalt das allgemeine Werckzeug menschlicher Klugheit, ich wil sagen, die Vernunfft-Lehre durch Hülffe der Physiq und Mathematiq in bessere Ordnung gebracht worden, bey welcher Gelegenheit die gewöhnlichen Logiquen ziemlich durchgenommen werden.** Darauf wird (p. 7.) erörtert,

daß

* Siehe dessen Ephemer. Philol. p. m. 195. seqq.
** Keinesweges kan ich in Abrede seyn, daß derer ge-

daß die Faulheit vornehmlich die Ursache sey, warum die Leute in dem Vorurtheile menschlicher Autorität bestehen blieben, und wie dieses insonderheit verhindert habe dem Wesen der Seelen gründlicher nachzudencken. Und darauf führet man einige Meynungen an von der Natur und dem Sitze der Seele,

---

meinen Logiquen Beschaffenheit nicht wenig vergnüge; iedoch muß ich beklagen, daß, da man bißhero den Mangel sattsam gemercket, doch denselben niemand hat abhelffen wollen. Um mich deutlicher zu erklären, so leugne ich zwar nicht, daß seithero Logiquen genung geschrieben, sondern nur dieses, daß dadurch der Fehler aus dem Grunde sey gehoben worden. Denn die Vernunfft-Lehren, welche wir haben, sind entweder von Schul-Leuten, oder Academischen Professoribus geschrieben worden, und ein jeder spricht, er habe sich nach seinen Zuhörern gerichtet. Dahero man in denen Schul-Logiquen das Scholastische Zeug alles beybehaltẽ; in denen Universitäts-Logiquen aber dieses alles ausgemertzet wissen, und nur von neuen Sachen reden will. Da es denn immer bey der alten Art bleibt, daß man in denen Collegiis Philosophicis auf die Schulen eyffert, und im Gegentheil die Schul-Leute sich beschweren, daß die neue Art vor junge Leute zu schwer sey, ja wenn sie die alte Vernunfft-Lehre gantz bey Seite setzeten, ihre Untergebnen keinen Terminum würden verstehen lernen, noch auch diese Wissenschafft sich Systematice einbilden können. Nun will ich über das Letztere meine Gedancken nicht eröffnen, sondern nur so viel gedencken, wie vieler Wunsch dahin gehe, daß ein in dieser Sache Gelehrter und erfahrner Mañ sich möge dahin bemühen, und eine solche Logique verfertigen, mit welcher so wohl die Schulen, als Universitäten können zu frieden seyn, damit so dann aller Eiffer und Beschwerung auff einmahl getilget werde.

Seele, und meldet, daß einige dieselbe in den Magen, andere aber an die hintersten Theile des Leibes verwiesen hätten.* Endlich folget auch (p. 12.) die Entschuldigung wegen dieser so lustig verfertigten Vorrede, daß nemlich das Vergnügen eines vornehmen Patrons und die Eilfertigkeit es nicht anders hätten verstatten wollen. Daß man aber wider des Doctoris Medicinæ Willen diese Briefe herausgegeben, sol geschehen seyn (1.) wegen des Professoris Ableben, weßwegen er auch des Medici andere Schrifft nicht hat beantworten können; (2.) weil in des Medici letztern Briefe einige Sachen enthalten, die ziemlich warscheinlich wären: deßwegen auch gebethen wird, dieselbe zu widerlegen, und wil der Hr. A. gegenwärtiger Vorrede an statt des Medici die Antwort auf sich nehmen, woferne er durch die Widerlegung nicht völlig würde überzeuget werden. Die Gelegenheit zur Herausgebung hat die Wittenbergische Universität durch die mit Hr. Profess. Planern gehabte Strei-

* Es scheinet, als würde das Wort Seele hier vor den Willen und die demselben zugehörigen Gemüths-Neigungen genommen: sintemahl ich mich nicht entsinnen kan, daß einer die gantze Seele solte in den Maagen verleget haben, nur so viel erinnere ich mich anietzo, daß ein Italiänischer Medicus Nahmens Dalla Fabra in seinen Differt. Physico-Med. Differt. III. §. 7. & 11. denen Affecten den Maagen zum Sitze eingeräumet. Wiewohl zu mercken, daß die lieben Herren immer die Gelegenheit mit dem Sitze derer Gemüths-Neigungen vermischen. Ob aber einer die Seele gar ad posteriora verwiesen, möchte ich doch gerne genauer wissen, und betaure, daß dem H. Autori nicht beliebt hat einen Autorem dieser Meinung anzuführen.

Streitigkeiten dargebothen. Und so folget denn nun

Der erste Brief, welcher von einem Doctore Medicinæ an einen Professorem, weiß aber nicht auf welcher Universität, ausgefertiget worden, bey welchen wir uns gar kurtz aufhalten werden, wenn wir zuvor angemercket, daß dessen Urheber die Sache nur als solche Zweiffel abhandelt, welche einem Opponenten bißweilen zu entstehen pflegen; und bestehet der Streitigkeit Innhalt darinne: **Ob die Seele eine von dem Leibe abgesonderte *Substance*, oder nicht vielmehr die *mechanica corporis constructio* sey?** Jenes stellet er sich zu leugnen, dieses aber, und also die Nicht-Selbst-Ständigkeit der Seele zu behaupten. Gleichwie aber der Herr Autor nichts destoweniger eine Seele dem menschlichen Leibe zugestehet: also soll auch dieselbe (nach p. 32.) nicht ein leeres Wort, sondern eine solche Beschaffenheit oder Accidens des Leibes seyn, welches so lange dauret, als das Subjectum, in welchem es ist, Bestand hat. Die Gelegenheit auf diese Gedancken zu fallen ist dem Herrn Autori daherò entstanden: weil derer unvernünfftigen Thiere Verrichtungen, ohne ihnen eine absonderliche Seele zuzueignen, könten erkläret werden, so wäre es nicht nöthig dem Menschen unvermögender * zu machen und ihm zwey

* Hier setzet der Herr Autor zu voraus, daß es eine Unvollkommenheit, wenn zwey Substancen ein Individuum ausmachen, und hingegen die unvernünfftigen Thiere vollkommener seyn, weil ihr individuum nur eine Substance in sich begreiffe, worüber doch noch viele streiten. Alleine ich sorge, man möchte so wohl die Unbilligkeit des zu voraus

zwey Substanzen zu geben, wie er p. 70. redet. Damit er nun nicht einer Neuerung beschuldiget werden möge, so führet er aus der Philosophischen Historie viel Dinges an, welches alles nach seinen Grund-Sätzen zu verstehen sey; ja er suchet auch seine Meynung gar auf die Heil. Schrifft zu gründen, oder zum wenigsten mit derselben zu vereinigen. Ob aber mit denselben angeführten Sprüchen allezeit nach denen Grund-Sätzen getreuer Ausleger umgegangen worden, wenn man z.e. zu behaupten sucht, daß das Wort Seele in H. Schrifft niemals einen wesentlichen und unterschiedenen Theil des Menschens, sondern nur ein accidens oder adjunctum bedeute (wie p. 27—32. geschrieben wird;) item wenn man das seyn bey GOtt vor ein blosses Andencken GOttes ausgiebt (wie p. 33. geschicht;) desgleichen wenn man vorgiebt, daß weil nur dem Leibe eine Erhaltung und Aufferstehung versprochen worden, * deswegen auch nur ein Theil des Menschen sey,

gesetzten, als auch die Schwäche des darauff gegründeten Schlusses, nicht so schlechter dings durchkriechen lassen.

* Daß die Erhaltung und Aufferstehung dem Leibe hauptsächlich versprochen worden, nicht aber der Seele, ist nicht deswegen geschehen, als ob der Mensch nicht aus Leib und Seele bestünde; sondern weil denen, so die Heil. Schrifft annehmen mehr als zu wohl bekandt, daß sie eine unsterbliche Seele haben, doch aber wenn sie die Nichtigkeit des Leibes betrachten, gar leichte kleinmüthig werden und dencken könten: wie es dem Leibe gehet, so gehet es nach dem Tode vieleicht auch der Seele. Dahero wird ihnen die Erhaltung des Leibes versprochen, damit sie schliessen müssen: soll unser

sey, das mögen andere beurtheilen. Die Demonstration, nach welcher ein auf diese Art erschaffener Mensch dencken, Wollen und Gemüths-Neigungen haben kan, würde allzu weitläufftig fallen hier anzuführen. Mit einem Worte, wie man mit denen äuserlichen Sinnen verfähret, so macht man es auch hier. Den Concept, welchen man sich hier von accidentibus (p. 32.) angebohrnen Ideen (p. 26.) machet, nebst der Einbildung durch diese Meynung Atheisten * bekehren zu können und bereits bekehret zu haben,

Leib wieder aufferstehen und also unsterblich gemacht werden, so haben wir desto weniger an der Unsterblichkeit der Seele zu zweiffeln, als welche ohne den Leib vor sich gar wohl bestehen kan.

* Wenn gleich der Schluß des H. Autoris, mit welchem er die Atheisten überzeugen will, (wie wir ihn in der dritten Epistel anführen werden) noch viel bündiger wäre, als er doch nicht ist, so sorge ich doch nichts destoweniger, es möchte durch diese Hypothesin denen Atheisten eine ziemliche Schwürigkeit gehoben werden. Denn gebe ich ihnen die Ubereinstimmung des Menschens mit dem Viehe nach denen wesentlichen Theilen des individui zu, so werden sie so gleich mit dem Artickul von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele und der Aufferstehung des Leibes von denen Todten fertig, und denn haben sie, was sie haben wollen: inmaßen es einem Atheisten nicht so wohl darum zu thun, ob ein GOtt sey, oder nicht? sondern: ob sich GOtt um die Menschen bekümmere, und also dieselben vor das Böse straffen wolle? Damit er nun dieses zuzugeben nicht gezwungen werde, so will er lieber glauben, daß kein GOtt sey. Gestehe ich ihm aber so viel zu, daß er die gäntzliche Vernichtung des Menschen daraus schlüssen kan, so wird er alsdenn viel darnach fragen, ob die existence

ben, übergehen wir gleichfalls, weil das Werckgen sehr klein, und also von uns nicht abzuschreiben ist, sondern von denen Liebhabern mit leichten Kosten angeschaffet werden kan. Damit aber des Herrn Autoris Beweißthümer einem jeden in die Augen fallen, so fassen wir sie kurtz zusammen und melden, daß er sich beruffet auf die Einstimmung (1.) derer alten Philosophen, (2.) der Heil. Schrifft, (3.) auf die Beschaffenheit der Sache, (4.) die Vortrefflichkeit des Menschen, und (5.) auf die deutliche Geschicklichkeit einen Atheisten durch diese Art zur Göttlichen Erkäntniß zu bringen.

Die andere Epistel, welche ein nunmehro verstorbener Professor geschrieben, beweiset (1.) der menschlichen Seelen existence und Selbst-Ständigkeit, nebst der Immaterialität, allwo man zu betrachten giebt, daß die Materie gar keines Denckens fähig seyn könne, und wie auch aus dieser Meynung folge, daß ein Mensch wol hundert tausend und mehr Seelen haben müste; dabey doch der Herr Professor den Mechanismum nicht gäntzlich verwirfft, und endlich Sprüche aus der heiligen Schrifft zum Beweiß, daß der Mensch aus zwey Theilen bestehe, anführet. Darauf nimmt er (2.) des Medici Beweißthümer vor, und wie er sich in dem ersten von der Einstimmung anderer Philosophen hergenommenen Argumente etwas übereilet, weil

GOttes ihre Richtigkeit habe, oder nicht? Dahero es wohl nicht rathsam, denen Atheisten zu gefallen solche Meinungen zu erdencken, in welchen man ihnen mit der andern Hand giebt, was man mit der einen zu nehmen gedencket.

weil es der Hr. D. nur den Nahmen eines Neulings zu vermeiden, nicht aber damit zu beweisen (wie ihm der Hr. Prof. beymisset) angeführet: also bemühet er sich den processum intelligendi und volendi genauer zu untersuchen und gründlicher zu widerlegen, auch einen bessern Begriff von denen angebohrnen Ideen zugeben, sintemal er (p. 58.) saget: GOtt hat dem Menschen nach seiner Barmhertzigkeit, da der Mensch gefallen, eine solche perspicaciam in intellectu, und solche scintillulas veritatis habitualis concreatæ gelassen, nach welchen er den nexum quarundam propositionum für wahr oder falsch erkennen kan, ob man es ihm gleich durch kein ander Mittel demonstriret. Worinnen es auch der sonst so verständige Lock versehen, als welcher von dieser Sache das meiste Wesen gemacht, und beynahe alle Gottes-Gelehrte dieser irrigen Meynung beschuldiget, da er doch deren kein eintzig Exempel anführet, und man hoffentlich aus allen Systematibus ersehen könte, daß sie eben den Concept des Hrn. Prof. nicht aber des Hrn. Medici von denen ideis innatis gehabt. Im 3ten Stücke der Widerlegung antwortet der Hr. Prof. auf die üble Auslegung derer aus Heil. Schrifft angeführten Sprüche. Kan aber keinesweges glauben, (p. 50.) daß man einen Atheisten auf diese Weise bekehren könte. Darauf antwortet nun der Hr. D. im dritten Send-Schreiben, und bemühet sich sonderlich seine Meynung mehr zu erläutern, auch den Atheismum (p. 75.) von sich abzuleiten, darneben zu weisen (p. 70.) wie man einen Atheisten nach diesen principiis der Göttlichen existence überführen solle. Die Haupt-Sache fasset der Hr. D. in folgende Worte: Wenn ich untersuche, wer meine Vorfahren unterwiesen hat, so muß ich nothwendig auf GOtt kommen, der, was die Menschen einander mit vieler Mühe beybringen, dem ersten Menschen uno actu beygebracht. Opponiret aber ein Atheiste: Dies diem docet, und mit der Zeit werden die Leute klüger, daß sie endlich nach erlittenem Schaden auf Verfassung heilsamer Gesetze gerathen sind, so frage ich ihn: warum denn unsere Vorfahren klüger gewesen sind, als ihre Nachkommen, und ie weiter man hinauf kömmt, ie mehr man die Vortrefflichkeit derer

menschlichen Verrichtungen bewundern muß (*) Ich übergehe hier den (p. 28. und 92.) von der immaterialitate GOttes auf die materialitatem des Menschen, so ferne er GOttes Ebenbild ist, gemachten Schluß, weil ich ihn nicht verstehe, und besorge es möchte andern eben also gehn. (p. 85.) Beklagt sich der Hr. D von dem processu intelligendi und volendi etwas gesagt zu haben, ehe und bevor andere ihre Gedancken desfalls schrifftlich eröffnet. Derer übrigen Materien haben wir in dem ersten Schreiben gedacht, dahero wir uns hier nicht länger aufhalten, sondern nur noch den in seiner Selbst-Erkäntniß wohlgegründeten Leser ersuchen, die Sache weiter zu überlegen, und woferne noch einige Wahrscheinlichkeiten in diesem letzten Brieffe sich befinden, welche einige Irrungen bey denen in dieser Wissenschafft unerfahrnen erwecken könten, deren Widerlegung auf sich zu nehmen. Wir leben der Hoffnung, es werde dadurch Gelegenheit gegeben werden, die Natur und Eigenschafften unsrer Seele so zu erforschen, daß man einem ieden davon nothwendigen Unterricht geben kan.

VIII.

Die höchst nöthige Erkäntniß des Menschen, sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben; oder ein deutlicher Unterricht von der Gesundheit und deren Erhaltung, auch von denen Ur-

sachen

(*) Ich zweiffele sehr, ob diese Meinung wahr sey? vielweniger kan ich glauben, daß Adam alle heute zu Tage bekandte Wissenschafften gewust, wie p. 36. vorgegeben wird. Wenn diesem also wäre, solte beim Adam, Methusala, Noah und andere, die wegen ihres erlangten hohen Alters zu der einmahl erhaltenen Wissenschafft vielmehr hätten thun können, ihren Nachkommen gar nichts davon gesagt haben, daß man zum wenigsten die geringste Spur von denen heute zu Tage berühmten Wissenschafften in denen alten Geschichten fände. Ich glaube vielmehr, ie weiter man zurücke gehet, ie mehr nimmt man derer Alten Einfalt wahr. Daraus zwar nicht folget, als ob sie ihrer Zeit und Lebens-Art nach nicht wären klug gewesen; sondern so viel folget daraus, daß sie nicht alle Künste und Wissenschafften gehabt, welche nach diesem die Ehr- und Geld-Begierde, nebst der Wollust zu erdencken Anlaß gegeben. Der Analogismus, nach welchem die Künste

sachen, Kennzeichen und Nahmen der Kranckheiten, und bewährten Mitteln gegen dieselben ꝛc. heraus gegeben von D. Christian Friedrich Richtern, Med. Pract. in Halle, nunmehro nach der verbesserten und vermehrten dritten Edition zum viertenmal aufgelegt Anno 1712. In Verlegung des Autoris, und in Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn 1712. 3. Alphabet, 20. Bogen.

Es haben verständige und erfahrne Medici schon von geraumer Zeit her gar wohl eingesehen, daß die Vielheit der gebräuchlichen Artzeneyen in Curirung der Kranckheiten mehr hinderlich als nützlich sey; und sind daher beflissen gewesen, die Besten darunter auszusuchen: wie solches aus der berühmten Medicorum, Ettmülleri, Stahlii, Rivini und anderer, sonderlich aber Ludovici Schrifften genungsam am Tage lieget. Solches hat dann den nunmehro seligen Herrn Autorem, als welcher im Herbst des 1711ten Jahres dieses Zeitliche gesegnet, und dessen Portrait diesem Theile voran gefügt zu sehen, gleichfalls bewogen, daß er nebst seinen Herren Brüdern, von welchen nur einer nemlich, Herr Christian Sigismund Richter, der auch Medicinæ Doctor und Practicus, in Halle noch am Leben ist, bald bey ihrer angehenden Praxi, sich eyfrigst angelegen seyn lassen, so wohl durch eigene Untersuchung, als fleißige Correspondenz mit andern berühmten Medicis tüchtige Medicamenta zu überkommen. Es hat auch GOtt (wie der Autor im Vorbericht des andern Theils erzehlet) diese ihre zu dem Nutzen des Krancken Nächsten abzielende gute Intention dergestalt gesegnet, daß er ihnen nach vieler unermüdeten Arbeit und ernstlichem Gebet nebenst andern kräfftigen Artzeneyen die so genannte Essentiam Dulcem geschencket. Als nun diese Medicamenta auf Verlangen guter Freunde in Apothecken zusammen gemachet, und nothwendig ein Bericht, wie solche zu gebrauchen, dabey erfodert worden; So hat ihn solches veranlasset, diesen Tractat das erstemal, unter

pendieusen Hauß-Reise- und Feld-Apothecke zu verfertigen; welchem er hernach auf unterschiedlicher vielfältiger Begehren die Abhandlung von des Menschen Gesundheit und Kranckheit mit einverleibet, und denselben Anno 1705. unter dem Titul: **Kurtzer und deutlicher Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen, nebst einem** Selectu Medicamentorum, heraus gegeben. Diesen aber hat der Herr Autor noch bey seinen Lebezeiten um ein grosses Theil vermehret und verbessert Anno 1710. wiederum ediret, wovon nunmehro diese gegenwärtige vierte Auflage abgedrucket worden. Das gantze Werck hat die Erhaltung des Menschen, oder die Gesundheit desselben, zum Grunde. Da nun solche eines Theils durch gründliche Erkäntniß des Menschen, andern Theils aber durch gescheide Application der von GOtt verliehenen Mittel zu erlangen stehet; als hat der Herr Autor von der ersten in dem ersten Theile, welcher dahero Pars theoretica, von der andern aber im andern Theile, so meistens Pars Practica ist, gehandelt. Zu iedem Theile hat er einen aparten Vorbericht gemacht, und überdiß dem gantzen Buche noch eine generale Einleitung oder **Vorrede von dem rechten Gebrauch des Leibes und der Kräffte des natürlichen Lebens** vorangesetzet.

In dieser Vorrede wird gewiesen, wie der Mensch ein Wunder der Göttlichen Weißheit sey, und wie in demselben eine Begierde brenne, welche mit nichts Geschaffenen oder Vergänglichen könne gesättiget werden: Wannenhero der Endzweck des Menschen seyn solle, theils daß er durch Betrachtung und Genuß der Geschöpffe GOttes, zur Erkäntniß des Schöpffers geleitet werden möge, und theils daß er mit denen Creaturen nach dem Willen seines Herrn umgehen und dessen Ehre befördern solle; hingegen sey die Vernachläßigung dieses Zwecks die [illegible] daß der Gebrauch der Creaturen dem Men[illegible] sehr schade; und wäre vornemlich an dem [illegible] zu bewundern, daß er seinen eignen Cörper [illegible] türliches Leben an der Vernunfft, [illegible] morie, äuserliche Sitten, Bewegungs-[illegible] Appetit zum Essen 2c. mißbrauche, welches [illegible]

eigen, so solches nicht thun, unglücklich und unselig wären; da hingegen, so das Gemüthe in Göttlichen Gehorsam und Liebe zum Schöpffer stehe, sich das Geheimniß des Reichs GOttes in reiner Wollust und Süßigkeit eröffne, welche Liebe zu GOtt nicht schwer, die Hindansetzung aber derselben höchst schädlich sey, weshalben die Lüste des Fleisches zu fliehen, als welche auch das Gemüthe afficiren, und der Cörper müsse nicht allzuhoch æstimiret werden, indem derselbe keines weges um sein selbst willen zu lieben, anerwogen dessen Materie nur Schleim und Unflath ist, auch an Nägeln und Haaren heßlicher als andre Thiere ꝛc. Dahero denn diese Beschreibung des Leibes darzu dienen solle, daß wir über unsern Unfall Leide tragen, und inzwischen den künstlichen Bau des Leibes zwar bewundern, die Seele aber viel höher halten.

Auf diese Einleitung zum rechten Gebrauch des Leibes, dabey hauptsächlich die Ehre GOttes abgezielet wird, folget nun der Vorbericht zu dem ersten Theile, woselbst theils der Endzweck dieses Tractats, nemlich das Wohlseyn des Leibes und Gemüthes, nach seinem dreyfachen Leben ausgeführet, theils der Zusammenhang aller Capitel kürtzlich erzehlet wird. In dem Tractat selbst und dessen ersten Capitel wird überhaupt von dem Menschen gehandelt, wie derselbe voller Geheimnisse, so gar daß damit 3. Professiones, die Philosophische, Theologische und Medicinische beschäfftiget seyn; immittelst da hieher vornemlich das natürliche Leben gehörig, bey dessen Geheimniß-vollen Anfang sich eine Analogie mit der ersten Schöpffung befindet, als sind des Menschen Empfängniß, Bildung, Nahrung im Mutter-Leibe und allerhand Zufälle, wie nicht weniger die Geburt, das Wachsthum, Jugend und Alter klärlich beschrieben, dabey auch die Parabel Salomonis vom Alter des Menschen, und endlich der Schluß des Lebens, der Tod, erkläret worden. In dem II. Capitel wird von der Seele behauptet, daß sie ein Geist sey und durch die Eltern per traducem fortgepflantzet werde; ingleichen daß sie was unterschiedenes vom Leibe und vornehmer sey als dieser, deren Eigenschafften darein

das Ahnden zeiget) ingleichen liebe (nemlich ihren Cörper) nicht weniger auch wolle und verabscheue; dabey aber auch Haupt-Fehler begehe, da selbige allemal recht zu würcken weder wisse noch wolle, noch könne, woraus denn allerhand Mängel und Irrthümer in denen Würckungen der Natur entstünden. Immittelst habe doch die Natur allezeit die Erhaltung des Cörpers zum Grunde, und stehe in einer genauen dependentz von GOtt, finde auch dessen Richter-Stuhl, das Gewissen, bey sich, übrigens erfülle zwar die Seele den gantzen Leib, ihre Kräffte aber offenbahren sich durch gewisse Glieder, absonderlich strahle sie aus dem Angesicht und Augen heraus; und ob wohl die besondere Eigenschafft der Seele bey einem immer anders sey als bey andern, so könne man sich doch dieselbe unter denen Temperamenten, als Sanguinischen, Cholerischen, Melancholischen und Phlegmatischen einiger massen vorstellen, deren Unterscheid in Form einer Historie erkläret, und die Ubereinstimmung derselben mit denen Temperamenten des Leibes gewiesen wird. Immittelst da ein Temperament schwerlich alleine zu finden, sondern allezeit vermischt ist, so können solche doch geändert werden, welches hauptsächlich durch die Gewohnheit geschiehet, gleichwie auch selbst die Kräffte der Seele nicht besser als durch öfftere Ubung erfunden werden, und die Activität der Seele äusere sich nach denen ætatibus des Menschen, da denn ie jünger der Mensch, ie mehr die Kräffte der Seele in die Bewegung des Leibes dringen, und die Seele desto fester an dem Leibe henge; Hingegen aber auch ie älter der Mensch, ie mehr sich die Seele nach der Auflösung sehne. Im III. Capitel, welches von Vereinigung des Leibes und der Seele handelt, wird gezeiget so wohl die Nothwendigkeit solcher Vereinigung, indem die Seele, ob sie schon vor sich selbst lebe, dennoch des Cörpers bedürffe, als auch was aus dieser Vereinigung entstehe, nemlich das natürliche Leben, dannenhero die Seele die Natur genennet werde. Der Effect aber von dieser Vereinigung sey, daß die Seele würcke, (1.) alles Wiederwärtige, [illegible] und Zorn, (2.) Unverweslichkeit des Leibes, (3.) eine Herrlichkeit des Leibes. (4.) [illegible]

hingegen sey nach Anzeige des IVten Capitels der Leib materialisch und ein Werckzeug der Seele, ausser der Vereinigung aber mit der Seele verweßlich. Die Structur des Leibes komme mit der Neigung der Seele überein, daher auch die Fehler der Natur, z. e. Mutter-Mähler, ihren Ursprung haben; die Glieder aber des Leibes sind iegliches zu einer gewissen Wirckung gebildet und die Leiber selbst sind denen Temperamenten, einer gewissen Gestalt, und dem Geschlechte nach unterschieden, auch nicht zu allen Wirckungen der Seele geschickt, hindern auch die Erkäntniß vieler Dinge. Endlich wird der Leib von der Seele getrennet, und faulet, da denn der Gestanck von der Evaporation des öhlichten Saltzes entstehet. Von der Structur des Leibes insonderheit handelt der Herr Autor im V. Capitel weitläufftig, nach Erforderung dieser reichen Materie, und beschreibet gar accurat alle Glieder und Theile des Leibes, und was sie nutzen; gleichwie ferner im VIten Capitel mit Lust zu lesen, wie kunstreich das Gebäude des Leibes sey, da z. e. unter andern zu bewundern, wie circulmäßig und compendieux der Unter-Leib sey, und in diesen engen Spatio doch Magen, Leber, Miltz, Netz mit 2. Nieren, Blase mit Urin, Mesenterium, Gedärme darinn beherberget werden könne. Uber dieses auch an dem menschlichen Leibe ein künstlicher Mechanismus, als Camera obscura, Trichter, Mühlwerck, Blasebalg, Orgelwerck, Spritze, Fliegen-Wedel, Zeugmacherey, Wasser-Kunst, Quirl, Feuerzeug und Scheide-Kunst sich befinde. Welches alles, wie es eine ungehinderte Bewegung erfordert; also wird die Ursache solcher Bewegung, oder der Director und Beweger der Machine des Leibes nach unterschiedener Philosophorum und Medicorum Meinungen in dem VIIten Cap. untersuchet, besonders aber behauptet, daß der Leib nicht eine bloße Machine sey, massen solches mit der Vernunfft streite, auch sonst nicht demonstrativ sey; vielmehr differire der Leib von einer bloßen Machine nach 8. Momentis, ja wenn die Motio nur ein Mechanismus seyn solte, wäre der Mensch vor die elendeste Creatur zu achten. Hingegen sey ex nutritione erweißlich, daß in dem Leibe ein verständiges Wesen wircke.

und die Bewegung, ob zwar nicht ohne, jedoch [illegible]
nicht von dem Mechanismo geschehe; sey auch nicht
ungereimt, daß Geist und Materie, (Seel und Leib)
beysammen seyn, gestalten sich der Geist active, die
Materie aber passive verhalte. Ausser der Seele
aber sey kein Archæus zu statuiren, welches durch 9.
Gründe erläutert wird. Nach bewiesener Ursache
derer Bewegungen, werden ferner im IIXten Capitel
die Aufwecker derselben, nemlich die Sinnligkeit, be-
trachtet, welche die Seele beydes zu guten und bösen
Bewegungen reitze, jedoch daß ordinair die Reitzung
zum bösen stärcker sey, als zum guten, wie beym Poda-
gra, Hojahnen rc. wahrzunehmen. Dieselbe aber
bestehe auf Seiten des Leibes im Gesicht, Gehöre,
Geruch, Geschmack und Gefühl, auf Seiten der See-
le aber bloß im Gefühl, und müste die Seele in Sen-
soria operiren, dahero die Sinnlichkeit zwar eine Lei-
denschafft, doch auch eine Wirckung und Ausspan-
nung sey, und folglich die Cholerici und Melancholi-
ci die empfindlichsten seyn. Zu der gemeinen Ein-
theilung derer Sinne im innerlichen und äußerli-
chen setzet der Herr Autor noch die dritte Art, nemlich
Tactum vitalem. Wie nun die äußerlichen Sinne
nach Eigenschafft derer äußerlichen Dinge, welche
empfunden werden, auf Seiten des Leibes zwar
fünfferley seyn, auf Seiten der Seele aber bloß im
Gefühle bestehen, und übrigens gleichsam die Schild-
wachen am Leibe sind: also sind die innerlichen, als
Phantasie und Memorie vielmehr Wirckungen der
Seele, wie denn vornemlich durch die Phantasie die
Seele sehr entkräfftet und der Gesundheit geschadet
wird. Was nun die Bewegungen selbst betrifft, so
dienet zu denenselben der Leib, die Bewegungs-Krafft
aber bestehet in der Seele, inmassen die Bewegung
ein Ausfluß aus derselben ist, und zwar so, daß die
Bewegungen des Gemüths unmittelbar aus dem
Leben der Seele, die Bewegungen aber des natür-
lichen Lebens aus der Vereinigung des Leibes und
der Seele herfließen; und ob schon diese unterschie-
denen Bewegungen auch einen unterschiedenen
Endzweck haben, so concentrire sich doch alles in ei-
nen Endzweck, nemlich die Verherrlichung [illegible]
Herrn. Über dieses gehe es noch [illegible]

as Urinlassen, Oeffnung des Leibes ꝛc. welches der
Innhalt des IXten Capitels ist. Vermöge dieser
Abtheilung derer Motuum nimmt so fort der Herr
Autor jede Classe besonders vor und betrachtet im
Xten Capitel die Bewegungen des Gemüths oder Af-
fecten, im XIten Capitel aber die Vernunfft, und so
dann im XIIten die natürlichen Bewegungen u. s. f.
Von denen Affecten zeiget er, wie sie so wohl was
verständiges bey sich haben, wenn man auf ihre Na-
tur, Intention und Bewegungen Acht habe, als auch
wie sie an sich selbst gut und nöthig, immassen ein
Werck ohne Affect nur todt und gleichsam ein Scele-
ton wäre. Weil aber durch die Affecten insgemein die
unordentlichen verstanden werden, so untersuchet
er derselben Unterscheid nach denen Temperamenten,
und recommendiret zu einem Mittel gegen dieselben
die Liebe GOttes und das Vertrauen auf GOTT.
Endlich zehlet auch der Herr Autor zu denen Affecten
die Begierde zur Fortpflantzung des Geschlechts;
und von der Gewohnheit erachtet er, daß sich diese
bey denen Affecten befinde, wie eine Null bey denen
Ziffern. Hiernechst wird die vortreffliche Wirckung
der Seele, welche Vernunfft oder eine vernünfftige
Uberlegung zu nennen, und von dem Verstand al-
lerdings unterschieden ist, deutlich abgemahlet; je-
doch wie nach dem Fall alles mangelhafft, also hat
auch die Unvollkommenheit der Vernunfft, inglei-
chen wie sie blind, und sich meistens mit Wahrschein-
lichkeiten behelffe, müssen beschrieben werden.
Hieraus nun entstehet der Motus animalis oder localis,
welcher also zum Unterscheid derer Motuum vitali-
um genennet wird: immassen jene eine äusserliche
Bewegung des Leibes ist, dahingegen diese fast alle
inwendig im Leibe verrichtet werden. Diese Motus
vitales werden dem Motui fermentativo und putredi-
noso entgegen gesetzet, und ist deren Endzweck die
Præservation und Conservation des Leibes, welcher
sonst alle Augenblicke der Gefahr des Faulens unter-
worffen wäre. Weil aber solche Motus vitales drey-
erley Arten sind, so werden solche auch in 3. beson-
dern Capiteln betrachtet. Die erste Gattung ist Mo-
tus sanguinis progressivus und Motus tonicus, davon

Umlauff des Geblüts entstehe, und durch die Respiration erhalten werde, da sonst in Ermanglung derselben das Geblüt in der Lunge stecken bleibe und das Ersticken erfolge; als auch wie derselbe theils durch den Motum tonicum mit fünfferley Nutzen, theils auch durch den Motum animalem, d. i. die Arbeit, erleichtert werde. Durch die andere Gattung derer Motuum vitalium, davon im XIVten Capitel gehandelt wird, werden die durch den Umlauff des Geblüts generirten Unreinigkeiten abgeschieden, welches Motus secretionis und excretionis genennet wird, vermittelst welchen Schweiß, Galle, Saltz, Wasser und Schleim gleichsam per Colatoria abgeschieden, auch wohl manchmal Blut, so es zu viel, excerniret werden muß. Weil aber durch solche Excretiones der Leib nach und nach consumiret wird, als wird die dritte Gattung derer Motuum vitalium im XV. Capitel gezeiget, wie nemlich der Abgang des Leibes durch die Nutrition ersetzet werde, worzu die Verdauung der Speisen, Chylification und Lympha auch der Appetit von nöthen ist. Und so weit gehet die Abhandlung derer Motuum vitalium ordinariorum. Worauf im XVI. Capitel die Motus vitales extraordinarii folgen. Solche nun geschehen meistentheils durch den Motum tonicum, da einer z. e. erschrocken, consterniret, confus &c. aussiehet, welcher tonus sich nach der Lufft und nach den Jahrs-Zeiten zu ändern pflege, besonders geschehen um den Herbst allerley Excretiones und Motus, da sich durch Blut-Flüsse, Schweiß, Schnupffen, dicken Urin, eine Art von Salivation, Blut-Blasen, fließen der Ohren, Durchfälle &c. die Natur zu helffen suche; Gestalt solches alles die Erhaltung des Lebens so wohl als die ordinairen Motus vitales zum Grunde führen. Hiernechst giebt es noch andere außerordentliche Motus der Natur, als bey manchen tägliches Brechen, bey andern Appetit zu Kalck, Läusen &c. wieder bey andern unentbehrliche Mittags-Ruhe u. d. g. m. Alle diese Motus nun so wohl des Gemüths als vitales, wiewol sie ex deductis von einander distinguiret und einander subordiniret sind, haben doch auch eine genaue Gemeinschafft mit einander, wie solches im XVII. Capitel erwiesen wird.

müths in die Motus vitales betrifft, so begiebet sichs durch die Phantasie; daß mancher vor Einbildung kranck wird. Es entstehen daher die Mutter-Mähler, it. Brechen, wenn einer keinen Käse ist, Ohnmachten beym Aderlassen, purgieren ehe die Artzney genommen wird; durch die Memorie geschiehet es offt, wenn iemand an was widerwärtiges dencket, daß sich alles im Leibe umkehret; und ferner von denen Affecten werden ebenfalls grosse Alterationes verspühret, da z. E. der Zorn die Gälle, Speichel und Leber commoviret. Die Liebe giebet Stärcke, machet aberwitzig, bringet Fieber, ja gar den Tod. Geilheit schadet an drüsigten Theilen, machet Saamen-Fluß, hectisch ꝛc. Schrecken bringet Schauer, Hertz-Klopffen, Leibes-Stärcke ꝛc. Traurigkeit wircket Miltz-Kranckheiten, Obstructiones mensium & hæmorrhoidum. Freude macht gesund, gutes Vertrauen, hilfft mehr als Artzney und Medicus. Deßgleichen thut auch der Einfluß derer Motuum vitalium in die Wirckungen des Gemüths gar viel: Denn eben daher ist aurora Musis amica, weil die Natur in der Ruhe ihr Pensum absolviret hat, hingegen ist die Däuung der Gemüths-Arbeit hinderlich; Kranckheiten hindern den Gebrauch der Vernunfft, verursachen Angst und Traurigkeit; Crises aber machen Freude. Malum Hypochondriacum causiret Unlust und Verstopffung des Leibes. Würmer verwirren die Vernunfft. Sintemal aber die mehr gemeldeten Motus vitales auch mit denen äuserl. Dingen Gemeinschafft haben, zu deren Verwaltung der Mensch angewiesen ist; als wird in dem XVIII. Capitel gewiesen so wohl wie der Mensch zu denenselben geneiget, als auch wie mit denenselben die Glieder des Leibes und die Sinne eine Proportion haben, damit der Einfluß geschehen könne; nicht weniger auch wie gegen die schädlichen Dinge der Leib gewaffnet, und z. e. das Gehirne mit dem Cranio, die Adern aber mit den Augenliedern verwahret seyn. Den Unterschied derer äußerl. Dinge betreffend, so berühren manche nur den Leib, manche werden in denselben gezogen, als Lufft, Speise und Tranck, manche dienen denen Menschen zur Erquickung, andere zur Artzney, und wieder andere zur Be-

Erhaltung des Lebens erfordert werden. Wohin nicht weniger auch die Ruhe gehöret, deren Nothwendigkeit nach Anleitung des XIX. Capitels theils aus der Natur an den brache liegenden Feldern erläutert, theils aus der Göttl. Ordnung, von welcher der Schlaf dependiret, erwiesen, theils auch ex effectu erörtert wird: gestalt der Mangel der Ruhe die Bewegungen hindert, und allzugrosse Activität das Gemüthe verwirret, auch gar Deliria zuwege bringet. Von dieser Ruhe werden 2. Staffeln gemeldet, nemlich eines Theils der Nachlaß von einer extraordinairen Activität, und Abwechsel in der Bewegung, andern Theils aber die Aussetzung der ordentlichen Wirckungen, oder der Schlaf. In dem Schlafe geschiehet eine Relaxatio fibrarum & sensoriorum, er erfordert Sicherheit des Leibes und eine Stille, ist aber gleichwol keine gäntzliche Müßigkeit, sondern in demselben wircket die Seele durch Träume, welche theils ein Gauckel-Spiel, theils real sind; auch wird im Schlafe die Seele fähiger zu verstehen und gestärcket. Die Zeit des Schlafes ist nicht zu determiniren, dieses aber gewiß, daß die mit dem Kopffe viel arbeiten, mehr Schlaf bedürffen; hingegen machet überflüßiger Schlaf faul und nachläßig. Bey allen diesen Vortheilen aber, so auf die Erhaltung des Lebens abzielen, ist der menschliche Leib gleichwol vielen Mängeln und Gebrechen unterworffen, so gar, daß kein Sterblicher weiß, wie einem zu Muthe sey, dem gar nichts fehle, und auch der gesundeste Zustand einem Fieber ähnlich ist, wie dieses in dem XX. Capitel ausgeführet, und bey dessen Schluß, wie man sich die Hinfälligkeit des Leibes zu Nutz machen soll, gewiesen wird. Die nützliche Anwendung aber aller bißherigen Betrachtungen wird im XXI. Cap. angewiesen, und bestehen die wenigen Gesundheits-Regeln überhaupt darinnen, daß man die natürliche Wirckungen zu erhalten suchen solle; wie denn auch in specie für Schwangere eine Diæt vorgeschrieben, und hiermit der erstere Theil beschlossen wird.

Den andern Theil oder partem practicam müssen wir wegen Enge des Raums, in den folgenden Theil dieser Deutschen Actorum versparen.




IOANNES FABRICIVS,
S. Theol. D. ejusque Prof. emeritus. Ser. Ducis
Brunsuic. ac Lüneb. Consil. Consist. Abbas
Regiæ Luteræ, et Scholar. per Ducatum
Brunsuic. Inspector Generalis.

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Eilffter Theil.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1713.

Inhalt des eilfften Theils.



I.

Histoire de l'Eglise & du monde de l'onzieme siecle.

Das ist:

Kirchen- und Welt-Historie des eilfften Jahrhunderts, durch Benedict Pictet, Past. und Profess. Theolog. zu Genev. Genev, bey denen Gebrüdern de Tournes. 1713. 4. 6. Alphab. 8. Bogen.

Es hat der Herr Autor diese Arbeit vorgenommen, daß sie eine Fortsetzung seyn soll der Histoire de l'Eglise & de l'Empire de Mſr. le Sueur, wie er selbst auf dem Titul gemeldet. Gleich in der Vorrede klaget er über den Mangel etlicher benöthigten Bücher, die bey diesem Werck zu brauchen gewesen, und womit es etwas besser hätte ausgearbeitet werden können. Jedoch versichert er den Leser, daß er alles, was die Historien-Schreiber angemercket, ingleichen wo sie von einander abgegangen, getreulich gemeldet. Da er denn auch so gar sich in acht genommen, daß er keiner andern Religion zu nahe geredet, jedoch aber die Erzehlung derer historischen Umstände schon so eingerichtet, daß man gar leicht schliessen kan, wo er hinaus wolte.

Gleich zu Anfange macht er dem Leser überhaupt eine Idee von dem gantzen Seculo, wobey auch einiger massen die Connexion mit dem vorigen anzutreffen, welche zur Sache und deren genauern Erkänntniß gar ein grosses beyträgt. Er gehet ein Jahr nach dem andern durch, und kommt dannenhero alles Stück-weise vor, welches sich aber gar leicht zusammen suchen läst.

Was sonsten in dem Wercke anzutreffen, das kan ein ieder gar leichtlich sehen, und haben wir nicht nöthig einen weitläufftigen Auszug von selben zu verfertigen, sondern wollen nur noch einiges zeigen, was es sonderbahres an sich hat. Was die Kirchen-Historie anbetrifft, so findet man hierinne gar genaue Nachricht von denen Kirchen-Scribenten und Vätern derselben Zeiten, dergleichen von Fulberto Carnotensi p. 223. und Odilone Cluniacensi p. 363. zu ersehen; ingleichen die Ketzer und deren Lehren werden gar umständlich erzehlet, wie man vom Berengario p. 519. f. befinden wird. Die Concilia und Synodos beschreibet und beurtheilet er gar genau, meldet auch bey iedem Jahre, wo ein iedweder Historien-Schreiber anfänget und aufhöret. Wenn die Gelegenheit es giebt, so führet er auch gewisse Antiquitäten aus, dergleichen p. 120. von dem Denario Petri in Engelland, p. 126. von dem Pallio der Bischöffe, p. 399. von der Kleidung derer Geistlichen, p. 300. von denen Canonicis regularibus, und p. 506. von denen Cardinälen befindlich. Endlich werden auch gantze Bücher, die nicht eben zu groß, erzehlet, und deren Inhalt beygebracht, dergleichen sind des Thiers Disser-

tation

tation sur la S. larme p. 324. und des Boileau histoire des flagellans p. 348. Als ein Stück der Thorheit müssen wir noch dieses anführen, daß Bzovius vorgiebet, Pabst Silvester II. komme her von Temeno, König zu Argos, welcher einer von denen Nachkommen des Herculis gewesen, p. 51. Aus der Profan-Historie etwas weniges zu berühren, so handelt er p. 41--43. von denen Chur-Fürsten, und behauptet, daß sie nicht unter Ottone III. aufgekommen. Seine Ursachen sind 1. weil die Scribenten derselben Zeit als Witichindus, Ditmarus, Lambertus Schnafnaburgensis, Regino Prumiensis, Otto Frisingensis und andere deren gar nicht gedencken. 2. Weil die Kayser von Ottone III. biß auf Fridericum II. nicht durch die Chur-Fürsten, sondern insgemein von denen Ständen des Reichs sind erwehlet worden; welches er von ieden Kayser absonderlich beweiset. Wenn aber nun solches eigentlich geschehen sey, solches verspricht er im 13den Jahrhundert zu untersuchen. Von dem Bischoffthum Bamberg wird p. 57. als etwas sonderbares angemercket, daß solches 3. vornehme Printzen zu Vasallen habe, nemlich den König in Böhmen wegen Prag, den Chur-Fürsten von Bayern wegen Auerbach, und den Chur-Fürsten von Sachsen wegen Wittenberg und Trebitz, welches wir andern zu genauerer Untersuchung überlassen wollen.

Und hiermit könten wir schliessen, weil wir aber oben des Thiers Dissertation sur la S. larme gedacht, und diese Legende, auch gedachtes Buch, nicht allzusehr unter uns bekannt ist, so wollen wir

doch solche kürtzlich entwerffen. Es hat nemlich, nach derer Papisten Vorgeben, als unser Heiland bey dem Grabe Lazari geweinet, ein Engel eine Thräne genommen, und solche in ein klein Gefässe, dieses aber wieder in ein ander Gefässe gestecket, und solche der Magdalena gegeben. Als nun solche nebst ihrem Bruder Lazaro, der Schwester Martha, wie auch S. Maximino und Celidonio nach Marseille gereiset, so machte sie Maximinum zum Bischoff zu Aix, und gab ihm diese heilige Thräne; woselbst sie biß auf die Verfolgung des Diocletiani und Maximiani verblieben. Zur selben Zeit wurde sie von denen Griechen aus Aix weggenommen, und nach Constantinopel gebracht, da sie denn biß aufs Jahr 1040. aufbehalten worden. In diesem Jahre fielen die Saracenen in Sicilien ein, und Kayser Michaël Paphlago schickte einen Gesandten an Henrich den I. König in Franckreich, und ließ ihn um Hülffe ansprechen. Dieser schickte ihm einiges Volck unter dem Commando Godofredi Martelli, welcher die Saracenen aufs Haupt schlug. Hierauf beruffte der Kayser den Frantzösischen General nach Constantinopel, und schenckte ihm zu Ende des 1042. Jahres diese heilige Thräne, welcher sie durch einen seiner Edelleute in sein Kloster nach Vendome bringen lassen. Diese Thräne soll wässerig, und Himmel-blau aussehen, das Gefässe soll gar keine Oeffnung haben, sonst aber weiß und durchsichtig als ein Cristall seyn. Von dieser Thräne hat der Thiers das obgemeldte Buch geschrieben, darinn er die Ungewißheit der gantzen Sache behauptet, worbey wir uns ferner nicht aufhalten wollen.

II. Syn-

II.

Syntagma de Ponderibus * & Mensuris, in quo Veterum Nummorum Pretium ac Mensurarum Quantitas demonstratur, collectum a Bartholom. Beverini, Lucensi &c. Novissime adcessit De Romanorum Comitiis Tractatus &c.

Das ist;

Kurtzgefaßte Abhandlung von Gewichte und Gemäße, in welcher derer alten Müntzen Werth, und des Gemäßes Grösse erwiesen wird, aus denen bewährtesten Autoren zusammen getragen von Barth. Beverini, einem Luckesischen Prof. und aufs neue mit einem Tractate von denen Comitiis derer Römer, oder allgemeiner Versammlung derer Bürger vermehret. Lucka 1711. 8. 19. Bogen.

Je verwirreter die Materien sind, welche derer Alten Gemäße und Müntz-Wesen betreffen, je nothwendiger ist es, dieselben zu untersuchen, und desto grössern Ruhm verdienen diejenigen, welche die Sache deutlich zu machen bemühet sind. Zwar was die Untersuchung an-

* Man darff sich nicht irren lassen, daß das Wort Pondus hier gebraucht wird: inmassen so wohl alle Müntzen ein gewisses Gewichte zum Grunde ihres Werthes haben, als auch unter dem Titul Pondo und Libra in der That vom Gewichte gehandelt wird.

langet, haben sich viele gefunden, welche in grossen
weitläufftigen Wercken sich dahin bestrebet, alles,
was in denen alten Autoren von dieser Sache be-
findlich, zusammen zu tragen, dessen Beschaffen-
heit auf das genaueste auszuforschen, und nach
üblichen Maaße und Gewichte auszurechnen.
Alleine wie es sonsten öffters zu geschehen pfleget,
daß allzuweitläufftige und subtile Ausrechnungen
eine an ihr selbst undeutliche Sache noch viel dun-
ckeler machen: also muß man auch hier öffters
hören, daß, wenn manche in denen desfals be-
rühmten Scribenten ein langes und breites gele-
sen, sie noch immer klagen, es sey von ihnen nichts
gewisses, darauf man sich verlassen könte, gefun-
den worden. Weil nun insonderheit jungen
Leuten daran gelegen, daß sie von diesen Sachen
beyzeiten deutliche und zulängliche Nachricht be-
kommen, indem sie sonst derer Alten Schrifften
nicht füglich verstehen können; als hat der Herr
Beverini, ehemaliger Professor in Lucka, seines
Amts gemäß zu seyn erachtet, der Jugend unter
die Arme zu greiffen, und das, was manchem biß-
hero überaus schwer gefallen, in etwas zu erleich-
tern. Zu welchem Ende er den Budæum de Asse,
Robertum Cenalem, Villalpandum, Alcasari-
um, Cornelium a Lapide durchgegangen, auch
deroselben weitläufftige Disputationen in kurtzen
Begriffe vorzutragen, und alles nach Italiäni-
scher Müntze und Gemäße auszurechnen sich be-
mühet. Gleichwie aber dieses Syntagma von
dessen Verfasser ehemahls selbsten herausgegeben,
und da es Liebhaber gefunden, wegen des Abgan-
ges etwas seltsam worden: Also hat es nun nach
des

des Autoris Ableben ein anderer geschickter Mann, Nahmens Sebastianus Pauli, aufs neue zum Druck befödert, und mit einem aus des Baverini nachgelassenen MSCten zusammen getragenen Tractate von derer Römer Land-Tägen vermehret. Die kurtze Vorrede hält ausser denen Ursachen, welche den Autorn dieses Werckgen zu verfertigen bewogen, nichts merckwürdiges in sich. In dem Eingange aber handelt er von dem Ursprunge des Geldes,* welchen er in der menschlichen Begierde nach zeitlichen Gütern suchet, als wodurch die Menschen gereitzet worden, dasjenige, was sonsten allen gemein gewesen, sich alleine zuzueignen, und darüber zu Herren aufzuwerffen. Da nun aber einer nicht alles benöthigte bekommen können, so wäre dahero der Waaren-Wechsel entstanden, bey welchen man in Ermanglung anderer Dinge öffters Viehe daran gegeben; nach erfundenen Metal-Gruben aber, wäre vor allen andern Metallen der Gebrauch des Goldes und Silbers aufgekommen, welches man Anfangs einander zugewogen (wie die Worte pendo, adpendo u. d. m. in Lateinischer Sprache bezeugen) nachgehends aber in Müntzen geschlagen, und diese zu gewissen Preißen gerechnet, an statt derer Waaren gegeben worden. Dabey doch nicht vergessen wird, daß manchen Völckern

* Ausser denen berühmten Scribenten vom natürlichen Rechte, als da sind Grotius, Pufendorff und Herr Thomasius, ist auch nicht undienlich zu lesen, was der berühmte Herr Titius in seinen Anmerckungen ad Pufendorff. de Off. Hom. & Civ. lib. 1. cap. 14. von diesen Materien erörtert.

in Ermangelung des Goldes und Silbers Ertz, Zin, Bley, Pappier und Leder zu ihren Müntzen zu gebrauchen beliebet. Und hier findet der Hr. Verfasser Gelegenheit, den Ursprung des Wortes Nummus, welches andere von der Römer König Numa Pompilio herleiten, in dem Griechischen Worte Νόμος zu suchen, weil nemlich das Geld durch Gesetze eingeführet und bestätiget worden; weil man auch die Müntzen anfangs mit dem Bilde gewisser Thiere bezeichnet, so sey daher der Nahme Pecunia entstanden. Wiewol auch des Varronis Meynung als eine nicht zu verwerffende angeführet wird, als welcher meldet, das Geld sey deßwegen Pecunia betittelt worden, weil aller Reichthum von der Viehe-Zucht seinen Anfang genommen. * Ob nun wohl nach Unterschied derer Nationen auch das Gepräge auf denen Müntzen unterschiedlich gewesen, sintemal denen Atheniensern eine Nacht-Eule, denen Deutschen eine Säge, denen Römern bald zwey, bald vierspännige Wagen, balde auch das Bild der Victoriæ zu gebrauchen beliebet; so sey es doch endlich bey denen Bildnißen Hoher Printzen geblieben, als welche, nebst denen freyen Republiquen, ihnen auch das Recht Geld zu schlagen einzig und alleine vorbehalten, wie denn die Römer deßwegen ihre Triumviros Monetales gehabt hätten. Die Zeit, da man angefangen Geld zu müntzen, kan man so genau nicht ausfinden, jedoch wird gemuthmasset, es sey aus dem 23ten Capitel des Ersten

* Vielleicht kan es auch daher kommen seyn, weil man das Geldes sich bedienet, an statt da man sonst Vieh vor die Waaren gegeben.

sten Buchs Mosis deutlich genung zu ersehen, daß es zu Abrahams Zeiten schon Mode gewesen wäre. Nachdem nun also der Gebrauch unterschiedener Müntzen eingeführet, so habe man in deren Anschaffung zu wuchern angefangen, welches zugleich Gelegenheit gegeben die Rechen-Kunst auszuüben: * Ja durch die Gewohnheit dergleichen Rechnungen in gewisse Bücher reine abzuschreiben, wären die Tage- und noch ietzo üblichen Handels-Bücher aufgekommen, welche man bald Diaria, bald Ephemerides, bald auch mit andern Nahmen genennet. Das Werck an sich selbst theilet sich in drey Tractate, deren ersterer von denen in alten Autoribus vorkommenden Müntzen handelt; und führet sich der Verfasser in deren Abhandlung also auf, daß er erstlich in Anführung derer Müntzen sich nach Alphabetischer Ordnung richtet, nach diesem allemal die unterschiedenen Sorten bemercket, so dann den Werth meldet, und endlich nach der in Italien gewöhnlichen Müntze ausrechnet, dazu er vornemlich die Scudi d'Or, Giuli und Bajocci gebrauchet. * Gleich-

 wie

* Es ist kein Zweiffel, es werde auch die Mathematiq Gelegenheit zur Ausübung der Rechen-Kunst gegeben haben, als welche nicht weniger von uhralten Zeiten her im Gebrauch und sonderbarer Hochachtung gewesen.

* Scudi d'Or ist eine Müntze, welche so wenig zu finden ist, als die Englischen Pfunde. Jedoch weil die Wechsels-Zahlungen von Venedig nach Florentz darnach eingerichtet werden, so wird sie noch immer beybehalten; man rechnet sie aber auf 10. Giuli, einen Giulio oder Julier ohngefehr auf 3. Groschen Meißnisch. Bajocco ist eine kleine Kupffer-Müntze von 1. oder 2. Pfennigen.

wie nun As, Sextertium und Talentum unter denen alten Müntzen bey nahe die berühmtesten sind: Also wollen wir von jeder, doch nur mit drey Worten, etwas gedencken. Vor allen andern fället mir anietzo die Anmerckung in die Augen, in welcher erinnert wird, welcher gestalt man, wenn vom Asse geredet wird, die Zeiten wohl unterscheiden müße; sintemal diese Müntze biß auf den andern Punischen Krieg den zehenden, nachgehends zu folge des durch Papyrium gegebenen Gesetzes den sechzehenden, zu Zeiten des Augusti aber den zwölfften Theil eines Juliers gegolten habe: daß also anfänglich zehen, nach diesem sechzehen, und dann zwölff Asses einen Julier oder damahligen Denarium ausgemachet hätten. Von denen Sextertien wird angemercket, daß vor allen Dingen die Worte Sextertius und Sextertium wohl von einander zu unterscheiden, inmassen Sextertium tausend Sextertios oder 25. Scudi d'Or, Sextertius aber den fünfften Theil eines Juliers in sich begreiffe; dabey auch zulängliche Anweisung gegeben wird, wie man mit dem in alten Autoribus gewöhnlichen Zeichen H-S. umzugehen habe. Von denen Talenten werden sechzehen unterschiedene Sorten angeführet, und deren Werth nach Land-üblicher Müntze ausgerechnet.

Der andere Tractat theilet sich wiederum in zwey Theile, deren einer handelt von dem Gemäße, mit welchem man so wohl flüßige, als trockene Sachen gemessen, der andere aber, wornach man die Länge und Breite zu beurtheilen gepflogen. Bey dem letzteren mercket der Hr. Autor an, daß, weil die Menschen eine vortreffliche Pro-

portion an ihrem eignen Leibe wargenommen, selbe dadurch bewogen worden, nach dessen Gliedern alles abzumessen. Dahero denn bald der Finger, bald die breite Hand, bald der Fuß, bald ein ander Glied oder Abtheilung des Leibes zum Grunde des Maaßes sey geleget worden; und wäre der Unterschied in Mensuren der unterschiedenen Grösse derer Glieder unterschiedener Nationen zuzuschreiben, als woraus entstanden, daß der Hebräer Fuß bey drey Untzen, der Babylonische anderthalbe, andere noch weiter den Römischen Fuß an Grösse überstiegen. Eine Römische Meile rechnet man hier zu fünff tausend Römischen Füssen oder zu tausend Schritten, eine Griechische mittelmäßige aber auf 6000, und eine Herculische Meile auf 6250. Röm. Füsse, u. s. w. Dieses alles nun in kurtzen Begriff beysammen zu haben, hat der Herr Verfasser von iedem Tractat ein Verzeichniß beygefüget, in welchem alles ausgerechnet zu finden ist.

Und so folget demnach das dritte und letzte Stück dieses Wercksgens, nemlich der Tractat von der Römer Land-Tägen oder Comitiis, welcher wegen seiner guten Einrichtung allerdings gelesen zu werden verdienet, indem man darinne in einer annehmlichen, dabey aber auch deutlichen Kürtze diese sonst so weitläufftige und wegen vieler Schwürigkeiten verdrüßliche Materie dem Lehr-begierigen Leser in ziemlicher Vollkommenheit vor Augen leget. Ob ich nun gleich auf allen Blättern solche Dinge finde, welche weder anzuführen undienlich, noch auch zu lesen unangenehm sind; so wil ich doch nur, um des Raums zu schonen,

nen, den in die Antiquität verliebten Leser aber anzureitzen, das Werckgen selbsten anzuschaffen, eine kurtze historische Beschreibung ermeldeter Comitiorum hier einrucken, die mehrere Ausführung aber nebst dem Beweise des geschriebenen in angeregter Dissertation nachzusuchen den G. Leser dienstlich gebeten haben. Es waren demnach bey denen Römern dreyerley a comeundo benahmete Comitia, deren erstere Art Curiata, die andere Centuriata, und die dritte Tributa genennet wurden. Die Comitia Curiata waren eine Versammlung des von Romulo in drey Zünffte oder 30. Curias eingetheileten Volcks, als welches nach diesen Curiis seine Meynung von sich geben muste, da denn dasjenige, in welches die meisten Curien einstimmeten, vor gut befunden und beschlossen wurde. Man bestätigte in denenselben die in denen Comitiis Centuriatis erwehlten Obrigkeitliche Personen, vergab Kriegs-Bedienungen, adoptirete, machte Testamente, und erwehlete so wohl Priester, als auch insonderheit den obersten Vorsteher derer Curien. Das Recht solche Versammlungen zu beruffen hatten anfangs die Könige, nach diesem aber die Bürgemeister und hohen Raths-Personen; es durfften aber darinnen nur die in Rom wohnhaffte Bürger erscheinen, und geschahen diese Zusammenkünffte auf öffentlichen Platze, in der Gegend, wo heute zu Tage die Kirche Sanctæ Mariæ Novæ zu sehen ist. Weswegen auch öffters geschehen, daß durch einfallenden Regen oder Ungewitter die Comitia zerschlagen wurden, biß man nachgehends den Ort in etwas bedecket hat.

Die

Die Comitia Centuriata anlangend, ist zu wissen, daß, gleichwie der Römische König Servius Tullius das gantze Volck nach dessen ungleichen Vermögen und Reichthum in 6. Claßen, und diese wiederum in 193. Centurien eingetheilet: also sey er auch ein Urheber dieser Versammlungen gewesen: ja wie die Comitia Curiata nach denen Curien; also wurden die Centuriata nach denen Centurien gehalten: und wie in jenen die Armen; also haben in diesen die Reichen am meisten gegolten und beschlossen. Die Ursache solche Versammlungen anzustellen war theils die Ernennung Obrigkeitlicher, wie auch dem Gottesdienste und Krieges-Wesen vorstehender Personen; theils die Einführung nützlicher Gesetze; theils auch die Bestraffung derer Majestät-Schänder und Feinde des gemeinen Wesens. Ob nun gleich der Rath alleine das Recht hatte diese Comitia zu beruffen; so war doch auch unter denen Raths-Herren gewisse Eintheilung, also daß durch die Bürgemeister, Dictatores, Tribunos und andere von denen höhesten, wenn Raths- und Kriegs-Stellen zu ersetzen; durch die Bürgemeister, Dictatores, Prætores und Decemviros alleine, wenn wegen der Gesetze etwas vorzunehmen: Wenn aber einer zu bestraffen war, nicht alleine von der hohen, sondern auch niedern Obrigkeit, jedoch auf jener Zulassung die Comitia beruffen wurden; da denn allezeit ein Bürgemeister oder Tribunus Militaris præsidirete. Das Recht, sein Wort dazu zu geben, hatten nicht alleine die in Rom, sondern auch die ausser der Stadt in denen Römischen Colonien und Municipien wohnende

Bür-

Bürger: davon doch diejenigen auszunehmen, welche um einer Ubelthat willen in Tabulam Cæritum gebracht, das ist, ihres Voti beraubet worden. Ein dem Marti geheiligter Platz war derjenige Ort, da man das Volck versammlete. Was aber die Zeit betrifft, richtete man sich in Sachen, welche die Gesetze oder Bestraffungen angiengen, nach Erfoderung der Nothwendigkeit: Waren aber Obrigkeitliche Personen zu erwehlen, so wurden die Comitia gegen die Zeit, da die Alten ihr Amt niederlegten, beruffen. Man hatte nicht alleine gewisse Monathe, sondern auch gewisse Tage dazu ausgesetzet, und wurden diese deßwegen dies Comitiales, an welchen man durffte mit dem Volcke handeln, und die drey solemnen Worte: Do, Dico, Addico, verbringen; und im Gegentheil einige Nefasti genennet, als an welchen dieses zu thun verbothen war. Solten nun Comitia gehalten werden, so war vor allen Dingen des Raths Einwilligung vonnöthen: sintemal dieser entweder durch die Bürgemeister oder den Prætoren drey nundinas zuvor ein Edict aushengen liesse, welches so wohl die Bürger der Stadt, als auch insonderheit das allezeit über den neunten Tag (und dieses waren eben die nundinæ) in die Stadt kommende Land-Volck von dem Monathe und Tage, nebst der Materie bevorstehender Comitiorum belehrete. Und an dem Tage, da das Land-Volck nach Rom kam, liessen sich die Candidaten öffentlich sehen, und bewarben sich um Suffragia. Es vergaßen auch die abergläubischen Römer dabey ihrer Götter nicht: sintemal sie durch die Wahrsager und Obersten des Raths

die Beschaffenheit des Himmels und den Vogel-Flug genau beobachten ließen. Woferne nun ein unglückliches Zeichen wargenommen worden, meldete man dasselbe (welches obnuntiare hieß) und schube den Land-Tag auf mit diesen Worten: alio die. Insonderheit aber muste bey entstehenden Donner und Blitze, oder wenn einer mit der schweren Noth (welche man deßwegen morbum comitialem benahmet) auf dem Sammel-Platze befallen ward, die Versammlung von einander gelassen werden. Wenn dann nun dieses alles seine Richtigkeit hatte, so kam der gesamte Rath mit dem gantzen Volcke in Campum Martium, und ehe man noch das Volck in seine Centurien theilete, wurde von der Sache, worüber das Volck seine Stimmen ertheilen solte, eine Rede gehalten, und in derselben, wenn Raths-Glieder zu erwehlen waren, von dem Redner eine Person vorgeschlagen: betraff es ein Gesetze, so wurde dieses nochmals abgelesen, nachdem vorhero, da es etliche Tage öffentlich ausgehangen, die Rechts-Gelehrten pro Rostris vor und wider dasselbe disputiret hatten: Dergleichen man auch beobachtete, wenn Bestraffungen ausgeübet werden solten; da sich denn der Herold folgender Formul bedienete: Rogo Vos, Quirites, velitis, jubeatis &c. &c. Darauf theilete sich das Volck in seine Centurien, und woferne keiner widersprach (welches intercedere hieß) so wurden die Bürger nach ihren Classen zum Votiren aufgeruffen. Wenn sichs zutrug, daß die in denen erstern fünff Claßen befindliche 192. Centurien sich in zwey gleiche Theile spalteten, so wurde die sechste, welche aus der Armen

men Centurie bestunde, herbey geruffen, inmassen diese der Sache den Ausschlag gab auf diejenige Seite, dahin sie sich wendete: wiewol es selten so weit kommen, und meistentheils durch das Votum der ersten Claße die Sache so gut als ausgemacht war. Dieses war die Ordnung unter der Regierung derer Könige. Nach deroselben Verjagung aber schriebe man die Nahmen derer Centurien auf, und warff sie in einen Topff: deren Nahme nun am ersten herausgegriffen wurde, die hatte den Anfang zum Votiren und hieß Prærogativa, weil man sie zu erst fragte: aus derselben laß der Candidate einen aus, welcher anfieng seine Stimme zu geben, dem folgeten die andern: nach diesen kamen auch die übrigen Centuriæ, welche jure vocatæ genennet wurden. Die Ertheilung derer Stimmen geschahe zwar Anfangs mündlich; weil man aber wargenommen, daß viele sich scheueten denen Höhern zu widersprechen, so wurde durch ein Gesetz die Gewohnheit sein Wort auf ein Täflichen zu schreiben eingeführet: wiewohl dieses zu unterschiedenen Zeiten gewechselt. * So lange als man noch mündlich votirete, fragte der, welcher die Anrede hatte, und Rogator hieß: Ob sie diesem oder jenem das verlangte Ehren-Amt geben; dieses oder jenes bekannt gemachte Gesetze

* Bey dieser Gelegenheit wirfft der Hr. A. die Frage auf, ob es besser sey mündlich oder stillschweigend zu votiren? Die Endscheidung fällt dahinaus, man müsse sich nach der Zeit richten, sintemal bald diese jener, bald jene dieser Art vorzuziehen sey. Jedoch verdienen die Ursachen, welche man pro und contra vorbringet, gar wohl gelesen zu werden.

Gesetze annehmen; diesen oder jenen Angeklagten verurtheilen und bestraffen wolten? wer es bejahete, sagte: Uti rogas, es sey also: wer es aber verneinete, antwortete: antiquo, ich stimme nicht ein. Nachgehends aber wurden eben diese Worte geschrieben auf diejenigen Taffeln, welche man durch die Diribitores auf dem Versammlungs-Platze austheilen ließ. Und dazu bauete man ohnweit des Burgemeisterlichen Tribunals gewisse Schrancken, welche man Septa oder Ovile nennete, zu welchen man über schmale Stiegen oder Brückgen gehen muste die Taffeln zu empfahen. Indem sichs nun öffters zutrug, daß auch alte Leute mit herzutraten, so ruffte das jüngere Volck: Sexagenarius de ponte, herunter mit dem Alten; dahero kommen die Senes depontani, d. i. solche Leute, die wegen ihres Alters kein Votum mehr haben. Hierbey ist nicht zu vergessen, daß man zu der Zeit, da das Volck noch grosse Macht hatte, einem jeden zwo leere Taffeln gegeben; nachdem aber der Rath die meiste Gewalt zu sich gezogen, ließ er die Worte selber aufschreiben, und also jedem im Eingange obbemeldeter Schrancken von denen Diribitoribus zwo mit bereits angeführten Worten beschriebene Taffeln geben, deren eine sie nach Gefallen in den dazu verordneten Topff legten, bey welchen Hüter stunden, damit kein Betrug vorgienge, und sie die bejahenden und verneinenden Taffeln von einander sondern und zusammen zehlen könnten. Waren die Vota in einer Centurie gleich, so wurde derselben gar nicht gedacht, (ausgenommen wann Angeklagte bestrafft werden solten, als in welchen

Fall die Gleichheit derer Stimmen von der Straffe befreyen kunte) waren sie ungleich, so behielt derjenige den Platz, auf den die meiste Bejahung ausfiel. Nach vollbrachtem Votiren, wurden so wohl die, welche das gesuchte Ehren-Amt erhalten, als auch die, welche ihre bißhero gehabte Ehren-Stellen niedergelegt hatten, mit grossem Frolocken des Volcks nach Hause begleitet, und hiermit die Versammlung geendiget. Und diese Gewohnheit haben die Römer biß zu der Monarchischen Regierung behalten; ob nun gleich nachgehends einige Kayser ihre Comitia zu halten erlaubet; so ist es doch nur ein Schatten voriger Freyheit gewesen: sintemal wider des Kaysers Willen nichts hat dürffen vorgenommen oder beschlossen werden.

Endlich sind noch übrig die von denen XXXV. Zünfften gehaltene Comitia Tributa. Weil aber in denenselben ausser dem, was bereits gesagt, nichts merckwürdiges vorgegangen, als ist unser Herr Autor in deren Beschreibung gantz kurtz, und wir finden auch nicht Ursache uns länger dabey aufzuhalten.

III.

Höchst-nöthige Fortsetzung von der Erkänntniß des Menschen, sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben; herausgegeben von D. Christian Friederich Richtern, Med. Pract. in Halle. In Verlegung des Autoris und in Leipzig bey Joh. Friederich Gleditsch und Sohn.

In vorhergehenden zehenden Theil haben wir den ersten Partem dieses Buchs recensirt; weil aber der enge Raum den andern auch beyzufügen verhindert hat, so folget er anietzo.

DEr andere Theil, den wir oben partem practicam genennet, handelt von denen Kranckheiten, und denen dagegen dienlichen Artzneyen. Daher der Autor so gleich im Vorbericht umständlich erzehlet, was ihn nebst seinen Herrn Brudern veranlasset habe, einen Selectum Medicamentorum zu machen, worinnen solcher erstlich bestanden, wie sie denselben je länger je mehr zu verbessern gesuchet, und wie ihnen endlich die göttliche Vorsorge zur Erkänntniß und zum Besitz unterschiedener guten und kräfftigen Artzneyen, sonderlich der Essentiæ dulcis, geholffen, ohngeachtet der vielen Schwürigkeiten, so sich bey Ausarbeitung derselben unter der Hand ereignet. Und weil sich auch gegen diese Medicamenta allerhand Widerspruch hervor gethan, so wird gezeiget, daß man die Artzneyen nicht über die Gebühr erhoben, sondern mit gehöriger Limitation nur so viel davon geschrieben, als eine von vielen Jahren her übereinstimmende Erfahrung an die Hand gegeben, und als gewiß erkannt worden. Anbey werden auch die Ursachen gemeldet, warum man es vor besser und nützlicher gehalten, die Zubereitung dieser Medicamenten zu secretiren. Weiter wird darinnen ein ausführlicher Bericht ertheilet, wie solche Medicamenta so wohl einzelen als beysammen in kleine dazu aptirte Kästchen,

oder so genannte Apotheckgen, eingefasset, nach eines jeden Belieben dispensiret, und verschicket zu werden pflegen.

Das 1. c. handelt von denen Kranckheiten überhaupt, und zeiget, worinnen eigentlich die Læsiones des Geblüts, der Lymphæ und Seri, wie auch der übrigen so wohl flüssigen als festen Theile des Leibes bestehen.

Im 2. c. welches die Ursachen der Kranckheiten untersuchet, wird gelehret, daß die Lufft, Speiß und Tranck, wie auch andere materialische Dinge, dem Leibe zwar als veranlassende Ursachen schaden könten, und gewiesen, wie solches auch würcklich zu geschehen pflege, zugleich aber erinnert, daß solche Dinge, wenn es nicht Corrosiva oder Venena wären, in grossem Uberfluß vorhanden seyn würden, woferne sie für sich selbst dem Cörper einen mercklichen Schaden zufügen solten: Daher, ob gleich öffter solche Materien vorhanden, dennoch keine Kranckheiten daraus entstünden. Hingegen wären die unmaterialischen Ursachen, worunter die Sünde, Gemüths-Bewegungen, Einbildung, die Geneigtheit der Natur übel zu wircken rc. gerechnet werden, weit gefährlicher, dieweil sie nicht allein mit grösserer Hefftigkeit würcken, sondern auch viel unordentliche Bewegungen im Leibe verursachen, und die Kranckheiten gar sehr exacerbiren.

Hierauf wird im 3. c. behauptet, daß die Natur mit einer Krafft, denen Kranckheiten zu widerstehen, versehen sey, und solches mit dem Exempel der Thiere, und Krancken, so ohne Artzneyen gesund werden, bewiesen. Weil nun solche

Krafft

Krafft sich durch allerhand Bewegungen exseriret, so wird vorgestellet, wie solche in vielen Stücken von denen gewöhnlichen Motibus Vitalibus unterschieden seyn.

Worauf im 4. c. die Kranckheiten nach diesen unterschiedenen Wirckungen der Natur eingetheilet, und ihre Nahmen recensiret;

Im 5. c. aber die Hindernißen, warum solche Wirckungen nicht allemal ihren Endzweck, nemlich die Wiedererstattung der Gesundheit, erreichen, angezeiget werden: Worunter denn sonderlich die hefftige Perturbation der Natur, welche sich bey pestilenzialischen Kranckheiten und Fleck-Fiebern äussert, die Verzehrung der Kräffte durch öffteres Krancksein, Gemüths-Kränckungen, und vieles Leyden, item undienliche Curen und Artzneyen; von Seiten des Leibes aber die allzu grosse Unreinigkeiten desselben, wie auch die gantz ungewöhnlichen Materien, so excerniret werden müssen, und die Unfähigkeit der Werckzeuge, wodurch solches geschehen soll, gerechnet werden.

Weiln nun daraus sattsam erhellet, daß die Natur einer Beyhülffe bedörffe, und ihr solche von dem Medico geleistet werden solle, als worinne eigentlich sein Amt bestehet; so hat der Herr Autor dazu im 6. c. diensame Anleitung gegeben, wie nemlich der Medicus seine Methode dahin einzurichten, daß die nützlichen Bewegungen der Natur befördert, alle schädliche Hinderungen aber aus dem Wege geräumet werden möchten: Dabey er aber vornehmlich darauf zu sehen habe, daß er sich göttlichen Segens und Beystandes in

seinen Curen getrösten könne, als wo wider insgemein so wohl von Medicis als Patienten angestossen werde.

Das 7. c. handelt von den Mitteln, wodurch der Medicus der Natur zu Hülffe kommet, zu welchem Ende die Eigenschafften, so zu einer guten Artzney nothwendig erfodert werden, beschrieben, auch wie dieselben im Cörper wircken, untersuchet, und die Unzulänglichkeit der Lehre, so die Wirckungen der Medicamenten durch die hypothesin Mechanicam expliciren will, gezeiget wird.

Im 8. c. klaget der Autor bey dem grossen Uberfluß der bekannten, dennoch über Mangel guter und kräfftiger Artzneyen, wobey er, allen übeln Deutungen vorzubeugen, sich deutlich erkläret, wie er solches verstanden haben wolle; auch nebst andern beygebrachten Beweiß-Gründen, sich auf das Urtheil bewährter Practicorum beziehet, daß es an solchen confortantibus, sopientibus, Blutstillenden, und eröffnenden Artzneyen, so den Nahmen mit der That führen könten, allerdings fehle; dabey er zugleich wegen des vielfältigen Mißbrauchs der Medicamentorum Martialium, Adstringentium, Salium Volatilium, gar zu hitziger Alexipharmacorum, wie auch des Opii und Corticis Chin - Chinæ nöthige Erinnerung thut;

Hingegen im 9. c. einige kräfftige und bewährte Medicamente vorschläget, welche (wie seine eigene Worte lauten) nicht allein sicher zu gebrauchen, und die Eigenschafften, so von guten Artzneyen erfodert werden, bißhero unter göttlichen Segen bewiesen,

sen, sondern auch denjenigen Mangel, worüber in dem 8. c. geklaget worden, wo nicht in den meisten, dennoch in sehr vielen Stücken ersetzen. Es sind aber solches folgende:

Essentia Dulcis, Pill. Polychrestæ,
- - - Amara, - - Purgantes,
Antihypochondriaca, - contra Obstructiones.
Elixir Polychrestum.

Pulvis Bezoardicus, -- Vitalis
- - Antispasmodicus, -- Niger
- contra Acredinem -- Laxans

Balsamus Cephalico-stomachico-nervinus
- - Mineralis
Magisterium Diaphoreticum.
Electuarium Antiphthisicum.

Von deren Kräfften, rechtem Gebrauch, und Dosibus allhier umständlich gehandelt wird.

Damit aber der Leser keine Ursache haben möchte, an der Warheit der vorgegebenen Wirckungen dieser Medicamenten zu zweiffeln, so werden im 10. c. aus sehr vielen nur die merckwürdigsten Exempel sonderbahrer Curen, so dadurch, sonderlich aber die Essentiam Dulcem und Pulverem Vitalem, seit 10. Jahren hin und wieder geschehen, nach der Ordnung erzehlet.

Weiln nun dieses alles leicht das Ansehen gewinnen möchte, als suche man nur die Leute zu persuadiren, diese vorgeschlagene Medicamenta zu kauffen und zu gebrauchen, so werden im 11. c. einige Artzneyen zu machen gelehret, die in gemeinen Kranckheiten gleichfalls sehr gut und nützlich

zu gebrauchen, auch so beschaffen, daß damit nicht allerley im Leibe, wie vielmal von dem Gebrauch der so genannten Hauß-Mittel geschehe, rege gemacht werde.

Im 12. c. kommt der Herr Autor endlich auf die äusserlichen Mittel, als Aderlassen, Schröpffen, Fontanelle, Bäder 2c. und weiset, auf was Art solche gebrauchet werden müssen, so ferne man sich des gewünschten Nutzens zu getrösten haben wolle; jedoch mit der beygefügten Erinnerung, daß man davon, wenigstens von den meisten, keine gründliche Cur zu hoffen habe.

Und weilen auch unstreitig, daß bey allen Kranckheiten an einem guten Regimine und Diæt gar vieles gelegen; als wird der hierzu erfoderte Unterricht im 13. c. ertheilet, wie beydes nach Beschaffenheit der Kranckheit dergestalt einzurichten, damit die Natur dabey leichte, und ohne Hinderung wircken könne.

Im 14. c. aber, wo er von denen Kennzeichen handelt, woraus man einiger massen urtheilen könne, ob man sich bey Krancken eines guten Ausganges zu getrösten, oder ob die Cur, wo nicht gantz vergeblich, doch sehr schwer seyn werde, zeiget er zwar, wie weit man aus dem Puls und Urin davon urtheilen könne, weiset aber auch dabey, daß es besser sey, wenn man die Beschaffenheit des Alters und der Kranckheit, wie auch die Activität der Natur, mit zu Hülffe nehme.

Hierauf fähret nun der Herr Autor fort, von einer jeden Kranckheit absonderlich zu handeln; und nachdem er dieselben nach ihren vornehmsten Ursachen in 4. Classen eingetheilet, machet er in dem

dem 15. c. den Anfang von denjenigen, so von den verhaltenen gewöhnlichen Excretionibus des Geblüts, der Galle, Schleims, ꝛc. entstehen.

Im 16. c. beschreibet er diejenigen, bey welcher die Natur etwas auszutreiben suchet, worunter er alle Fieber, Inflammationes, Motus spasmodicos und Convulsivos rechnet.

Das 17. c. ist denen Kranckheiten gewiedmet, bey welchen Geblüt, Schleim, oder andere dem Leibe beschwerliche Materien ausgetrieben werden, wie in den Blutflüßen, Durchfällen, Gelben-Sucht ꝛc. geschiehet.

Endlich sind im 18. und letzten c. diejenigen Kranckheiten enthalten, welche von der Schwachheit und gehinderten Wirckungen der Natur ihren Ursprung haben, als da sind Ohnmachten, Schwindel, Schlag-Flüsse und dergleichen. Bey der Abhandlung einer jeden Kranckheit werden allemal die Ursachen, aus welchen sie eigentlich herrühren, wie auch die Kennzeichen und Symptomata Essentialia derselben, kürtzlich angeführet, hernach aber angewiesen, wie solche mit den oben specificirten Artzneyen zu curiren.

Welche Methode auch im Anhange, so von den Zufällen der Schwangeren, Gebährenden, Säugenden, und kleinen Kindern handelt, observiret wird.

Aus diesem Extract wird nun ein jeder, so sich in der neuern Historia Medica ein wenig umgesehen, leicht erkennen können, daß der Herr Autor in seinen Lehr-Sätzen, den Principiis des Herrn D. Georg Ernst Stahls, weitberühmten Professoris auf der Friedrichs-Universität zu Halle, gefolget,

als unter dessen rühmlichen Anführung er den Grund zu seiner soliden Medicinischen Wissenschafft und Praxi geleget, die er in diesem Tractat genugsam an Tag gegeben: Welcher dann wegen seiner ungemeinen Deutlichkeit und guten Connexion, womit diese zur Erkänntniß sein selbst höchst-nöthige Wissenschafft vorgetragen wird, nicht ohne Nutzen gelesen werden mag: Zumal der Herr Autor aus dem guten Schatz seines Hertzens hin und wieder manche erbauliche Betrachtung einfliessen lassen, welche dem Leser zur Erweckung dienen können. Daß aber die hier vorgeschlagene Medicamenta sich bey denen Patienten durch ihre gute Wirckung recommendiret, und Approbation gefunden haben müssen, davon kan der noch immer fortwährende häuffige Gebrauch derselben, ohngeachtet es an Wiederspruch, theils bey Medicis, theils auch andern nicht gefehlet, zum kräfftigsten Beweiß dienen. Sonsten hat auch derselbige Autor noch ediret:

1. Einen Bericht von der Essentia dulci, ihrer Zubereitung und Unterscheid von andern Gold-Tincturen, worinnen ihre virtutes specificæ bestehen, und wie sie recht zu gebrauchen. Halle 1708. in 8.

2. Merckwürdige Exempel sonderbahrer durch die Essentiam dulcem von Anno 1701. biß 1708. geschehener Curen, nebst einer Vorrede, in welcher auf einige unbillig gefällete Censuren geantwortet wird. Halle 1708. in 8.

3. Nothwendiger Unterricht, wie man sich bey jetziger Pest und anderen Seuchen unter Göttlicher Gnade præserviren und curiren könne, Editio

2. mit

2. mit vielen nützlichen Anmerckungen vermehret, nebst glaubwürdigen Nachrichten, was für gute Wirckungen, die in diesem Tractätgen recommandirte Artzneyen bey jetzt-grassirter Pest zu Königsberg in Preussen, so wohl in der Stadt als auf dem Lande bewiesen. Leipzig 1710.

So sind auch noch unterschiedene MSCta von dem Autore vorhanden, worinnen von dem Ursprung und Adel der Seelen, von deren ietzigen elenden Beschaffenheit in ihrem geistlichen Tode, von der Wiedergeburt und dem geistlichen Leben, von der Ruhe und Unsterblichkeit der Seelen, von dem gesegneten Wege des Creutzes, und noch unterschiedlichen andern geistlichen Materien mehr, auf eine gar erbauliche Weise gehandelt wird, welche wohl meritirten durch den Druck bekannt zu werden.

IV.

Histoire de l'eglise en abbregé par demandes, & par reponses, depuis le commencement du monde, jusqu'a present.

Das ist:

Eine kurtz-gefaßte Kirchen-Historie durch Fragen und Antwort, von Anfang der Welt, biß auf jetzige Zeit. Paris bey Jacob Vincent, 1712. 4. Tomi, 12. 4. Alph. 6. Bogen.

Es ist wohl freylich die Kirchen-Historie eine der nützlichsten Stücke in der Theologie, welche heutiges Tages mit besondern Fleiß zu excoli-

coliren ist, indem wir nicht allein die Ubereinstimmung unsers Glaubens mit dem Glauben unserer alten Vorfahren daraus füglich erkennen lernen, sondern auch aus genauer Betrachtung des heiligen Wandels der ersten Christen unser Leben einrichten, und den gefährlichen Gifft der subtilesten Ketzer desto sorgfältiger fliehen und uns vor ihnen bewahren können. Dannenhero haben sich unterschiedene Gelehrte in grosser Menge angelegen seyn lassen, theils in einem kurtzen und Summarischen Begriff, theils über einige sonderlich merckwürdige Secula, theils überhaupt über das gantze Neue Testament eine Kirchen-Historie zu verfertigen, wie solches Osiandri, Hornii, Kronmayeri, Kortholti, Seckendorffii, [illegible], Ittigii, Rechenbergii, Jägeri, Cave, du Pin, [illegible]mont, Basnage und vieler anderen herausgegebene Schrifften zur Gnüge bezeugen. Nur ist dabey höchlich zu bedauren, daß bey [illegible] häuffigen Vorrath der Kirchen-Historie [illegible] Testamentes die wenigsten auf eine Historie [illegible] Testamentes, worinnen das meiste noch sehr [illegible]ckel ist, und fast auf die wenigen Nachrichten, so wir in der Heiligen Schrifft davon befinden, allein beruhet, sind bedacht gewesen, indem wir ohne das compendium historiæ Ecclesiasticæ Veteris Testamenti, welches der berühmte Abt, und Professor Theologiæ in Helmstädt, Herr D. Schmid, vor einigen Jahren verfertiget, gar wenig [illegible] aufgezeichnet finden, daß es also ein höchst-[illegible]nehmes Werck seyn wird, wenn der [illegible] Herr D. Buddeus eine Historie Altes [illegible]tes, welche bereits unter der Presse seyn soll, [illegible]

[illegible]

kürtzen der gelehrten Welt communiciren wird. Der Autor gegenwärtigen Tractats, welcher sich zwar nicht genennet, aber laut der Pariser Brieffen der berühmte Ellies du Pin ist, hat sich dadurch sonderlich beliebt gemacht, indem er beydes die Historie Altes und Neuen Testamentes zusammen gefasset, und eine kurtze Nachricht von der Historie, von Anfang der Welt, biß zu Ende des 17ten Seculi, in Form einer Unterredung verfertiget hat. Er hat das gantze Werck in 4. Tomos eingetheilet, und handelt in dem ersten die Historie Altes Testamentes, nebst einem Anfang der Historie Neues Testamentes, was den Nutzen der Kirchen-Historie, das Leben Christi, der Jungfrau Mariä, der Evangelisten, Aposteln, und einiger Jünger der Aposteln anbelanget, ab. In dem andern Tomo hat er die 3. ersten Secula, welche die wichtigsten Geschichte in sich halten, und also mit Recht eine weitläufftigere Ausführung erfodern, in gar zu enge Schrancken eingeschlossen, indem er den Innhalt dieser Geschichte kurtz zusammen gezogen, und überhaupt ausgeführet hat; Dannenhero es zu wünschen wäre, daß er sich in denen ersten Seculis eben dergleichen Ordnungen und Ausarbeitung, deren er sich in den folgenden Seculis, welche er nach der Ordnung durchgehet, bedienet, gleichfalls hätte belieben lassen. Er beschliesset also den andern Tomum mit dem achten; den dritten Tomum mit dem funffzehenden; und den vierdten Tomum mit dem siebenzehenden Seculo, denen er zu Ende des gantzen Werckes eine kurtze Chronologische Tabelle, darinnen er die vornehmsten Geschichte nach ihrer richtigen Jahr-

Zahl

Zahl anführet, mit beygefüget hat. Uberhaupt hat er sich in dem gantzen Wercke dergestalt verhalten, daß es nicht vor einen Zeitvertreib unwissender Kinder, welche sich mit fabelhafften und lächerlichen Historien zu ergötzen pflegen, sondern vor einen nöthigen Unterricht vor gelehrte Personen anzusehen, und zu gebrauchen sey. In dem Alten Testament hat er so wohl eine völlige Historie von dem, was sich zugetragen, als auch das Leben der Patriarchen, und Könige vorgestellet; in dem Neuen Testament aber hat er bey allen Seculis ins besondere den Zustand der Kirchen zur selbigen Zeit die Succession der Päbste, die allgemeinen, und besondern Concilia, die so wohl in der Griechischen, als Lateinischen Kirchen über die Religion entstandene Ketzereyen, nebst denen darüber gehaltenen Disputationibus, das Leben, und Schrifften der berühmtesten Männer, welche im jeden Seculo gelebet, nebst ihren merckwürdigen Begebenheiten, wie auch die Lehre, Disciplin, und Moral, derer sie sich in allen Seculis befleißiget, unabläßig erwogen, auch aus der Profan-Historie dasjenige kürtzlich berühret, was zur Erläuterung der Kirchen-Historie dienen kan.

Damit wir es aber nicht bey einer Summarischen Beschreibung dieses historischen Tractats allein bewenden lassen, wird es nicht undienlich seyn, wenn wir auch eine specielle Nachricht ferner hiervon mittheilen, und einige in jedem Tomo vorfallende remarquable Materien etwas weitläufftiger betrachten. Gleich anfangs im ersten Tomo widerleget er mit bündigen Gründen die Meynung dererjenigen, welche die Welt vor ewig hal-

halten, und führet solches erstlich kurtz aus der Physic aus, hernachmalen aber bekräfftiget er es weit stärcker aus der Moral, sintemal die Historien selbst hierwieder offenbar streiten, indem ja die Erfindung der Künste, und Wissenschafften, die Erbauung der Städte, die Aufrichtung der menschlichen Gesellschafft, und so ferner, uns nach ihrem ersten Anfang zur Gnüge bekannt sind, auch mit keinen scheinbaren Gründen kan erwiesen werden, daß die Menschen vorher gleichsam in der Wildniß gelebet, und nichtes von ihnen aufgezeichnet hinterlassen hätten.

P. 46. Führet er einige Beweißthümer an, warum die Patriarchen Altes Testamentes in einem so hohen Alter gestorben, welche er von der starcken Constitution des menschlichen Leibes, von der temperirten Lufft, von ihrer natürlichen Speise, und von der unumgänglichen Nothwendigkeit, so wohl die Welt zu vermehren, als auch die Künste und Wissenschafften zu erfinden, und in einem vollkommenen Stand zu setzen, hernimmt, und zugleich die ungereimte, und wider die gesunde Vernunfft streitende Meynung, als wenn nur Monate allhier verstanden würden, umstösset. Er beziehet sich deßhalben sonderlich auf die Worte Jacobs, die er gegen Pharao vorgebracht: **Die Zeit meiner Wallfahrt ist hundert und dreyßig Jahr, wenig und böse ist die Zeit meines Lebens, und langet nicht an die Zeit meiner Väter in ihrer Wallfahrt**, 1. B. Mos. XLVII, 9. und zeiget ferner die Unmöglichkeit daraus, indem die Patriarchen ihre Kinder im 5, 6, 7, 8, und 9ten Jahre müsten gezeuget haben.

P. 73.

P. 73. Meldet er von Cainan, daß derselbe we- der im Hebräischen Grund-Text, noch in der Chaldäischen, Samaritanischen, und alten Grie- chischen Version zu finden, und also nachgehends so wohl in der Griechischen Version Altes Testa- mentes, als im Evangelio Lucä Neues Testamen- tes von andern müsse hinzugethan seyn.

P. 88. Stehet er in den Gedancken, daß Abra- ham die Ketura vielleicht noch bey Leb-Zeiten der Sara geehlichet habe. Allein, wenn wir, wie bil- lig, die Heilige Schrifft hierbey zu Rathe ziehen, scheinet solches allerdings denen klaren Worten, welche wir 1. B. Mos. c. XXV, 1. lesen, zu wider zu lauffen.

P. 95. 96. Entschuldiget er zwar den Ertz-Vater Jacob, daß er den Segen an Esaus statt von sei- nem Vater, Isaac, bekommen, indem ihm dersel- be, weil er die Erst-Geburt von seinem Bruder gekauffet, von Rechts wegen gehöret; doch mey- net er, daß die seinem Vater vorgebrachte Unwar- heiten keinesweges zu entschuldigen seyn.

P. 321. seqq. Eröffnet er seine Meynung von dem Buche Hiob, welches er vor das älteste Buch in Heiliger Schrifft hält, ob man gleich eine ge- naue Nachricht von der Zeit, wenn es geschrieben, nicht geben kan. Er beweiset auch, daß der Na- me Hiobs, welcher uns zum Exempel in der Bibel vorgestellet wird, vor keine erdichtete Person zu halten, auch die in der Bibel befindliche Geschich- te vor keine Parabel, sondern eine warhafftige Hi- storie anzunehmen sey, wiewol er zugleich daben behauptet, daß der Autor, (den er aber nicht deter- miniret,) so diese Historie in der Form, wie wir sie

seitz

ietzo haben, beschrieben, dieselbe zu einem nachdrücklichern und vollkommenern Exempel der Gedult weitläufftiger ausgeführet, und erläutert habe. Die Bücher Judith, und Tobiä werden gleichfalls, als eine warhafftige Geschicht angeführet.

In dem andern Tomo p. 5. seqq. beschreibet er mit weitläufftigen Umständen die grausamen Verfolgungen, welche die ersten Christen unter denen Heydnischen Kaysern ausstehen müssen, worbey er zugleich die sonderbare Vorsehung GOttes in dem Wachsthum seiner Kirche anmercket.

P. 20. seqq. lässet er sich sonderlich angelegen seyn, die ordentliche Succession der Päbste nach Petro, mit denen Zeugnissen Irenæi, Eusebii, Hieronymi, des Autoris der Constitutionum Apostolicarum, Clementis, und Epiphanii zu erweisen.

P. 119. führet er an, daß in denen 3. ersten Seculis die Decision der gantzen Kirchen oder Conciliorum, vor eine unbetriegliche Regul in Glaubens-Sachen gehalten worden, woselbst er auch die besondere Anmerckung hinzu füget, daß die Priester sich nicht durch eine besondere Art der Kleidung, sondern durch ihr heiliges und unbeflecktes Leben von andern unterschieden, auch die Sacramente umsonst, und ohne einige Hoffnung der Belohnung administriret hätten.

P. 148. berichtet er von dem Kayser Juliano Apostata, daß er den Heydnischen Aberglauben nach seinem Abfall vom Christenthum allenthalben nach Möglichkeit einzuführen, sich äuserst bemühet

mühet habe: Doch will er solches von keinen öffentlichen Verfolgungen, oder grausamen Edictis wider die Christen gestehen, sondern er führet seine Thaten nur als eine heimliche, wiewol gefährliche Bemühung, die Christen hinterlistiger Weise zu schwächen, an, indem er zwar denen Christen ein freyes Religions-Exercitium gestattet, jedoch dieselben so wohl von allen Aemtern ausgeschlossen, als auch an seinem Hofe nicht leiden wollen.

P. 291. seqq. vertheidiget er sehr schön die Patres des Concilii Niceni, und erweiset, daß dieselben durch die neu-eingeführten Wörter, deren sie sich in dem Artickel von der Heiligen Drey-Einigkeit bedienet, nicht eine neue Lehre der Gemeine aufbürden, sondern vielmehr die alte und in Heiliger Schrifft gegründete Lehre befestigen, und desto deutlicher erklären wollen.

P. 399. fället er von Augustino folgendes Urtheil: **Daß er vielmehr Verstand, als Gelehrsamkeit gehabt, indem er so wohl in denen Sprachen sehr unerfahren gewesen, als auch in denen Schrifften der Väter sich sehr wenig umgesehen.**

P. 411. zeiget er, wie man im 4ten Seculo immer mehr und mehr bemühet gewesen, den Artickel von Christo vor denen listigen Widersachern fester zu bewahren, und dahero nicht nur den Satz: **Christus ist gebohren; Christus ist gestorben**, zugelassen; sondern auch überdiß den Satz: **GOtt ist gebohren; GOtt ist gestorben**, vertheidiget hat.

Im

Im dritten Tomo führet er p. 24. seqq. sonderlich die Controvers von der Gnaden-Wahl, nach allen Umständen weitläufftig aus, dergleichen wir auch p. 50. seqq. von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heiligen Abendmahl antreffen, sintemal diese Streit-Puncte in dem 9ten Seculo hauptsächlich sind erörtert worden.

P. 95. da er die Historie des 10ten Seculi, nach vorhergegangener Methode vorzustellen, im Begriff ist, untersuchet er anfangs derjenigen Meynung, welche dieses Seculum vor ein glückliches, und der Kirchen besonders zuträgliches Seculum halten, indem es von vielen Unordnungen befreyet, und mit besondern Vortheilen gezieret gewesen: Dannenhero vermeynet er, auf der Mittel-Straße am sichersten zu gehen, zu dem Ende er zwar nicht läugnet, daß einige berühmte und ansehnliche Personen in diesem Seculo gelebet; jedoch dabey aufrichtig bekennet, daß fast an allen merckwürdigen Historien, welche sich sonst zu aller Zeit zu ereignen pflegen, in diesem Seculo sich ein merckwürdiger Mangel spühren lasse, und die gelehrten und beredten Leute mit ihren herrlichen und sinnreichen Schrifften sehr rar seyn, dahero auch solches ein dunckeles und finsteres Seculum von denen Scribenten pfleget genennet zu werden.

P. 444. handelt er von denen Scholasticis, welche er in drey Alter eintheilet, dergestalt, daß das erste Alter von Abælardo, biß auf Albertum Magnum; das andere von Alberto Magno biß auf Durandum; das dritte von Durando biß auf

Gabriel Biel gerechnet werde, worauf er nachgehends derselben Leben etwas genauer durchgehet, und, was dabey sonderlich merckwürdig vorfallen möchte, ordentlich beschreibet.

P. 492. seqq. werden die Wiclefiten und Hussiten nach ihrer Person, Lehre und Verdammung, welche sie von denen Papisten haben ausstehen müssen, erzehlet.

In dem vierdten Tomo pag. 21. sequentibus kommt er auf die Historie von der Reformation, oder, nach des Autoris Stylo zu reden, von der Ketzerey Lutheri, worinnen er gleich anfangs den Ursprung der heilsamen Reformation theils von einem hochmüthigen Ehr-Geitz, theils von einem unersättlichen Geld-Geitz herzuleiten, kein Bedencken träget, indem er in den argwöhnischen Gedancken stehet, als wenn die Münche im Augustiner-Orden es vor eine schnöde Verachtung angenommen, daß ihnen der Ablaß-Kram nicht aufgetragen, oder, daß es ihnen sehr geschmertzet, daß sie ins künfftige eine so ansehnliche Summe Geldes, welche auf den Ablaß gewendet wurde, entbehren müssen: Dannenhero hätte Johannes Staupitius gegen den damahligen Chur-Fürsten zu Sachsen, bey welchem er in grossen Gnaden gestanden, wider die Publication des Ablaßes geredet, und Martinus Lutherus bey solcher Gelegenheit in seinen Predigten, Lectionibus und Schrifften, wider den Ablaß zu eyfern angefangen. Auch das übrige, welches weitläufftig von dieser Historie angeführet wird, zeiget zur Gnüge an, daß alles, was vorgebracht, hauptsächlich zur fernern Ausbreitung

der Papistischen Lehre von dem Autore vorgetragen ist.

P. 399. seqq. führet er umständlich den Streit, so vormahls unter denen Missionariis in China statt gefunden, aus, ob die Verehrung, welche die Chineser dem Confucius erweisen, vor eine bloße politische Ehr-Bezeigung, oder aber vor eine GOtt allein zukommende Anbetung zu halten sey.

P. 426. allwo er das Leben des berühmten Cardinals Baronii beschreibet, rühmet er ins besondere seine Annales Ecclesiasticos, doch wünschet er dabey, daß er sich nicht so tieff in die Controversien gemenget, noch so viel Partheylichkeit vor den Römischen Hof hätte blicken lassen.

Ubrigens hat dieser Autor eintzig und allein diejenigen im gegenwärtigen Wercke unter die Zahl der Gelehrten zu setzen, sich vorgenommen, welche der Römischen Kirchen zugethan seyn, und derselben durch ihre Schrifften einige Dienste gethan, auch in dem Schooße derselben gestorben. Daher er auch selbst p. 442. nicht umhin kan, öffentlich zu gestehen, daß zwar Casaubonus, Grotius, Scaliger, &c. wegen ihrer vortrefflichen Gelehrsamkeit unter die Zahl der Gelehrten gesetzet zu werden, verdieneten, jedennoch, weil sie ausser der Gemeinschafft der Römischen Kirchen ihr Leben beschlossen, in die Gesellschafft dieser Gelehrten, seiner Meynung nach, nicht füglich könten aufgenommen werden.

V.
Demonstration de l'existence de Dieu.

Das ist:

Ein Beweiß, daß ein GOtt sey, aus der Erkänntniß der Natur hergenommen, und nach dem schwachen Verstand einfältiger Leute eingerichtet. Paris, bey Jacob Estienne, 1713. 12. 1. Alph. 5. Bogen.

Es hat zu keiner Zeit an dergleichen Leuten gefehlet, welche entweder aus Hoffnung, einen besondern Ruhm zu erlangen, oder auch aus andern freventlichen Absichten das Wesen des höchsten Gutes vorsetzlich geleugnet haben: Hingegen hat es zu allen Zeiten auch verschiedene gegeben, welche, ob sie schon dergleichen Gedancken muthwillig nicht nachgehänget, dennoch wider ihren Willen einen Zweiffel in ihren Hertzen darüber empfunden, und nach der Befestigung ihres Hertzens sehnlich verlanget haben. Die erstere Gattung ziehet der Autor des Vorberichts, welcher von einem anderen verfertiget ist, völlig in Zweiffel, dannenhero der Autor gegenwärtigen Tractats sein gantzes Vorhaben bloß auf die letzteren gerichtet, und so wohl überhaupt aus der gantzen Natur, als auch insbesondere aus der Schöpffung dieser Welt die Existentz des höchsten Gutes erwiesen. Anfangs untersuchet er denjenigen Erweiß, welcher durch Abstractiones aus der Metaphysic [illegible] hergenommen zu wer-

werden, welchen er vor dunckel und unzulänglich hält, und suchet aus der Moral durch geschickte Raisonnements den Satz, daß ein GOtt sey, darzuthun: Zuvor aber zeiget er, wie die Menschen durch vorgefassete Irrthümer dermassen eingenommen, daß sie auch aus so klaren Kennzeichen das höchste Gut nicht wollen erkennen lernen. Und hierauf führet er den Leser auf die Iliadem des Homeri, auf den Klang der Instrumenten, auf eine Marmor-Seule, und auf ein Gemählde, welche so beschaffen sind, daß sie nicht von sich selbst entsprungen, sondern ihr Wesen einem geschickten Urheber zu dancken haben. Doch, weil es nicht zu leugnen, daß die bißher angeführten Gründe zum tüchtigen Beweiß eines ewigen Wesens manchen zu weitläufftig, und tieff gesucht, vorkommen möchten; so stellet er weiter eine besondere Betrachtung der Natur an, führet uns die Schöpffung der Welt, den Ursprung des Feuers, des Wassers, der Lufft, der Erde, der Pflantzen, des Himmels, der Sonne, der Sterne und der Thiere zu Gemüthe, und zeiget die wunderbare Ordnung, welche so wohl in allen Stücken, als auch besonders in den Theilen des menschlichen Lebens hervor blicket, worbey er zugleich die nichtigen Einwürffe der Epicurer widerleget, die alle menschliche Vernunfft übersteigende Wunder sorgfältig betrachtet, und anbey zu verstehen giebt, daß die so viele Jahre her geschehene richtige und beständige Unterhaltung oberwehnter Stücke allerdings von einem ewigen und unendlichem Wesen herrühre, und keinesweges einem blinden Zufall zuzuschreiben sey.

sey. Und woferne ja jemand über die Unvollkommenheiten dieser Welt noch einigen Scrupel fassen möchte, suchet er selbigen durch diese Antwort zu heben, daß das Geschöpffe, woferne es alle Vollkommenheiten in dem höchsten Grad besitzen solte, nothwendig der vollkommenste Schöpffer seyn müste. Hiermit fasset er nun den festen und unbeweglichen Schluß, daß nothwendig ein primum ens und ewiges Wesen seyn müsse, welches den Bau dieser Welt auf eine so weise und unserer Vernunfft unbegreiffliche Art zubereitet hat, und es also unmüglich sey; daß dieselbe durch ihre eigene Krafft von ungefehr habe entstehen können.

Indem aber gegenwärtiger Autor den so wichtigen Punct, ob ein GOtt sey, mit allem Fleiße ausgeführet, hat er zugleich andere nicht unangenehme Materien, welche ihm durch diese Arbeit an die Hand gegeben worden, mit vorzutragen, Gelegenheit nehmen wollen. Dahero untersuchet er p. 103. seqq. die irrige Meynung der alten Philosophorum, daß die Welt GOtt, und alles, was in der Welt zu finden, ein Stück von GOtt sey, auch von diesen Funcken der Gottheit, welche in der Natur gleicher Gestalt, wie die Seele im Leibe, wircken, ursprünglich sein Leben habe: Dannenhero, so bald die Seele von dem Leibe ausfähret, sollen sich diese Stücke von GOtt von aller irrdischen Materie absondern, und gerade nach dem Himmel zu fliehen: Welche Meynung unser Autor vor fabuleux hält.

Deßgleichen führet er p. 106. den Ursprung

der

der Meynung der Stoicorum an, welche, indem sie gemercket, daß nicht mehr, als ein GOtt seyn könne, die unglaubliche Anzahl der Götter, welche die Heyden erdichtet, concentriret, und also die gantze Welt vor den höchsten GOtt gehalten haben.

P. 143. seqq beweiset er weitläufftig, daß die Seele in dem Cörper allein gedencken könne, und es unmüglich sey, daß eine Materie, wie sie auch beschaffen sey, ohne Vereinigung mit der Seele mit einigen Gedancken könne begabet seyn.

VI.

Nachricht von einigen ungedruckten Schrifften des berühmten Caspar Barths.

Es hat die gelehrte Welt in Gewohnheit, daß sie wohlverdienter Leute Meriten so weit zu verehren pflegt, daß sie sich ein Vergnügen macht, einige Nachricht von ihnen und deren Schrifften einzuholen, ob sie gleich die letztern nicht allezeit habhafft werden kan. Ein Zeugniß kan hiervon ablegen des unlängst verstorbenen Almeloveenii Bibliotheca promissa & latens, und die Accessiones, so der Herr Meelführer darzu herausgegeben. Da uns nun einige Nachricht von verschiedenen ungedruckten Wercken des berühmten Barthii zu Handen kommen, so wollen wir solche den geneigten Leser, so gut man sie haben können, mittheilen.

Adversariorum tom. II. a libro LXI. usque ad CXX.

- - - tom. III. a libro CXXI. usque ad CLXXX.

ex quibus CXXXV. & CLVII. * incendio 1636. perierunt 19. Jul. Sellerhusii, ** post Daumii discessum inde, una cum iis quae in Tertullianum conscripserat, & indice Apuleiano pene toto. ***

Augustinus de civitate Dei cum comm. in fol. nondum plane tum absolutus. ****

De Superstitionibus Veterum libri IX. (magnae molis libri)

De dubiis scriptoribus lib. IX.

Hierodidascali lib. IV.

Vituperium Mundi, in prosa, latine & graece.

Charitodidascalus s. Orchestra Gratiarum, Anacreontico carmine.

Volu-

---

* Es sind diese beyden Tomi von denen Adversariis noch bey einer gewissen Adelichen Familie in unsern Sachsen vorhanden, und sind von verschiedenen Gelehrten durchgesehen worden. Wie denn die Herrn Autores derer Unschuldigen Nachrichten 1709. p. 379. s. 645. s. davon zwey Specimina angeführet haben.

** Es mag diese Feuersbrunst zu Sellerhausen ohnfehlbar durch Verwahrlosung derer Soldaten im dreyßig-jährigen Kriege entstanden seyn, wie er denn derselben und des Krieges zugleich verschiedene mal gedencket, ad dedicat. Silvarum Stat. p. 9. ad Thebaid. lib. 2. v. 81. & 197.

*** In diesem Indice hat er alles untersuchet, was nur zur Latinität derer damaligen Africanischen Scribenten, Tertulliani, Cypriani, Fulgentii, Caelii Aureliani, und anderer dienlich gewesen, wie er denn dessen in seinen Schrifften hin und wieder gedencket.

**** Der Commentarius über das erste Buch macht das 60te Buch Adversariorum aus, woraus erhellet, wie weitläufftig diese Arbeit seyn müsse.

Voluptabilium divinorum lib. III. in prosa.

Epistolæ ad Corinthios, carmine jambico Senario cum dimetro, script. a. 1634. fol.

De anima libri III. carmine heroico in 4. 1616. scripti. Habuit Daumius.

Aulicus Alcaicus.

Silvarum libri.

Svaviludiorum libri X.

De Realibus lib. II. carm. heroico.

De Humilitate lib. II. carm. heroico.

Satyræ Menippeæ fere XXX.

Satyricon, cujus præfat. Adversf. meminit.

Analecta Poëtica lib. VI. in 8.

Epigrammata urbana & politica. Librum 3. qui meris distichis constat, Daumius perlegit, & nil ejus scriptorum dulcius aut svavius legisse affirmabat.

Milesiarum multi libri.

Dianæ Georgii de Monte majore.

Cœlestinæ pars II.

Gretserus Hippomanes, carm. epico. Versus sunt 695.

Psalterium a se puero conscriptum 4.

Dionysii Afri translatio.

Callimachi versio.

Euripides Romanus, IV. Tragœdiæ.

Homeri tota versio.

Marci Antonini versio.

Henrici Monachi libb. VI. cum notis 4.

Gul. Tyrius de bellis Palæstinis. *

Deut-

* Dieses Werck ist dem sel. Hrn. D. Ittig zu Theil worden, wie der Catalogus von dessen Bibliothec part. 2. p. 164. ausweiset.

Deutscher Carminum 5. Bücher.

Ad Demosthenem, & epistolas Æschinis. Liegt noch zu Erfurth ungedruckt bey Schleichen. fol.

Notæ in characteres Theophrasti.

Nemoralium pars II.

Eucherii & Paciani parænetici cum notis.

Notæ in vitam Fulgentii.

Commentarius in Petronium inchoatus. (Grandis liber.)

Commentarius ad Juvenalem, ex omnibus Criticis comportatus. Grandis liber. Meminit ad Claudianum p. 914.

Refutatio epistolæ Georgii Kelleri de apostasia.

Notæ ad Paulinum de vita Martini, cui etiam adscripserat notas Fr. Jureti, in 4. Habuit Daumius. *

Anti-Schoppii lib. IV. bis tunc descripti. Vidit Daumius. Plurima in iis ad Symmachum.

Fides christiana confessione perspicua lustrata, in prosa, fol.

Hipponax, Scazon in Nugivendos.

Fulgentii liber de fide ad Petrum, vulgo Augustino adscriptus, Deutsch.

Commentarius ad Saxonem Grammaticum.

De verbis nuptis lib. 2. Opus reconditæ eruditionis.

Animadversiones in Acta Apostolorum.

Catalogus verborum reiectorum, lib. 2.

Cen-

* Dieses Buch ist, wie bekannt, von dem Herrn Daumio, cum notis Jureti, Barthii und Gronovii, zu Leipzig 1686. in 8. heraus gegeben worden.

Censio Poëtarum.
Origines Hispanicæ.
In Valeriani Homilias notæ.
Ad Boëthium de consolat. phil. in 4.
Ad Claudianum de laudibus Stiliconis commentaria politica.
Sesqui-Munsterus in C. Scioppium.
Satyricon novum, prosa.
Nepotianarum lectionum libri inchoati.
Ad reales quosdam realissimos super studiis suis responsio, 1607. in 4. stylo Arnobiano, ut Daumio visum fuit.
Ad Victorem Uticensem.
Ad Optatum Afrum.
Ad Marium Victorem.
Spicilegium in Martialem.
Notæ ad Portii Latronis in Catilinam Declamationem. 4.
Collectanea ad Pacatum Drepanium. 4.
De venationis laudibus lib. III.
De Getarum Republica commentarius.
Commentarius de disciplina Parthorum.

Es hat ein bekannter Freund noch ein MS. von Barthio in Händen, so er Gelliana genennet, und in selbiges nach Art derer Adversariorum und Miscellaneorum, die man sonder Zweiffel dem bekannten A. Gellio abgesehen, allerhand Materien unter einander entworffen. Solches verspricht er bey ehester Gelegenheit heraus zu geben, und in dessen Vorrede noch verschiedene Singularia von Barthio mit beyzufügen.

VII. Ma-

VII.

Majoris Lexici Biblici Onomato - Phraseologici Compendiolum.

Das ist:

Kurtzer Entwurff und Vorschlag einer neuen Concordantz über die Wörter und Redens-Arten des Neuen Testaments, durch Peter Sigmund Papen. Berlin, druckts Gotthard Schlechtiger. 1713. 4. 3½. Bogen.

Daß die Heil. Schrifft ein unerschöpfliches Meer Göttlicher Weißheit sey, wird wohl unter denen, die von selber einen Geschmack haben, niemand leicht in Abrede seyn können. Dannenhero man sich nicht zu verwundern hat, wenn so viele Gelehrten bißhero darinnen gearbeitet, und gleichwol uns und unsern Nachkommen eine sehr grosse Nachlese zurück gelassen haben. Zwar ist die Glückseligkeit unserer Zeiten in Ansehen derer vorigen in diesem Stück nicht gnugsam zu preisen, indem man von Lexicis, Concordantzen und Anmerckungen über die Schrifft einen unvergleichlich bessern Vorrath aufweisen kan, als vor hundert und mehr Jahren zu sehen war. Jedoch aber darff man auch dieses nicht läugnen, daß, sonderlich auch im N. T. noch vieles einer genauen Untersuchung hoch vonnöthen habe. Und das ist es eben, was den Herrn Autorem obgedachter Schrifft bewogen hat, dieses Werck vor die Hand zu nehmen, von wel-

welchem er gegenwärtige Probe denen Gelehrten einhändiget, um derer hierinn verständigen Urtheile darüber einzuholen.

Es hat derselbe, auch aus eigener Erfahrung, gelernet, daß man auf Universitäten insgemein gar wenig Zeit auf die Erklärung der Heiligen Schrifft wendet, sondern sich vielmehr mit Predigten und Postillen zu schleppen pfleget. Die Ursache dessen schreibet er theils denen Lehrern (doch nicht allen) zu, welche mit Hindansetzung der Schrifft die Gemüther ihrer Zuhörer mit vielerley, offtmahls unnützen, Dingen zu überhäuffen pflegen: theils denen Lernenden, welche ihr faules Fleisch und Blut nicht gern bey Erlernung derer hierzu benöthigten Wissenschafften und Sprachen daran strecken wollen. Indessen wird ihnen gezeiget, wo sie so viel, als zu einer Predigt gehöret, mit Angst und Noth zusammen bringen. Er berufft sich hierbey auf das Wissen derer meisten Studiosorum Theologiæ, auch seiner Collegen, die aus Erfahrung ihren Beyfall nicht zurück halten würden. Jedoch will er hiermit denen Gelehrten auf Academien nichts zu nahe geredet haben, indem ihm nicht unbewust, daß noch viele sind, welche die Exegesin gar fleißig treiben. Nur dieses hat er noch zu erinnern, daß man bey dergleichen Arbeit keine gnugsame Application vor diejenigen, die einmal im Predigt-Amte Dienste thun wollen, zu machen pfleget. Denn, da man schon eine ziemliche Anzahl von Lexicis und Concordantzen über das A. und N. Testam. in Hebräischer und Griechischer Sprache hat, deren er auch verschie-

dene

dene nahmhafftig machet, so zeiget er doch, daß sie nur mit einzelnen Worten umgehen, gantze Redens-Arten aber gar nicht untersuchen. Von jenen erinnert er auch, daß man nicht einmal alle Bedeutungen, so etwan vorkommen möchten, mitgenommen; zum Exempel, bey dem Worte Hochzeit hat man vergessen von der geistlichen und persöhnlichen Hochzeit zu handeln. Von gantzen Redens-Arten führet er folgende an: **Ein alt Kleid mit einen Lappen von neuen Tuche flicken.** Matth. IX, 16. **Auf sein Fleisch, Geist säen.** Gal. VI, 8. **Das schwache Gewissen derer Brüder schlagen.** 1. Cor. IIX, 12. Dergleichen Redens-Arten solte nun ein junger Mensch, der in der Schrifft noch nicht sonderlich geübet, in dergleichen Biblischen Wercke nachschlagen, und sich Raths draus erholen können; allein, so viel dem Herrn Autori wissend, hat man dergleichen biß dato noch nicht.

Fessélius hat in seinen Adversariis * dergleichen gethan; allein, gleichwie dieses Werck nicht allzu groß, also hat er nicht gar vieles berühren können, doch meldet der Herr Autor, daß ihm solches bey vorhabender Arbeit gar gute Dienste thun werde. Von derselben nun hat er erstlich den Titul aufgesetzt, welchen wir, weil diese kleine Schrifft vielleicht nicht jeden in die Hände kommen möchte, gantz einrücken wollen:

* Es hat der Herr Prof. Wolff in Hamburg, als er noch in Wittenberg war, eine neue Auflage dieses Buchs mit seinen Anmerckungen versprochen, man weiß aber ferner nicht, wie weit es mit selbiger gekommen.

LEXICON BIBLICUM NOVI TESTAMENTI ONOMATO-PHRASEOLOGICUM.

In quo & Nomina & Phrases rerum ita secundum Alphabeti ordinem proponuntur, ut quivis Textus Biblici interpretationem aggressurus facile possit invenire, quid ad accurate dicendum, sensumque Spiritus Sancti eruendum in salutarem sui Auditorii οἰκοδομὴν requiratur, ut præter Codicem S. N. T. & hujus Lexici usum ad intelligentiam mentis divinæ in N. T. nobis patefactæ nihil amplius opus habeat, multo studio in gratiam Tyronum Philexegetarum S. Scripturæ adornatum.

2. Ferner folget eine Probe von dem Wercke selbst, indem er die beyden Wörter Caro und Spiritus hergesetzet, und alle deren Bedeutungen, die im N. T. vorkommen, wie auch alle Redens-Arten und phrases, darinne diese beyden Wörter befindlich, anführet, so daß einem die gantze Sache gar deutlich vor Augen lieget, und man aus Zusammenhaltung verschiedener Redens-Arten den Sinn des Heil. Geistes gar deutlich sehen kan. Wir wollen doch einige Haupt-Articul mit ein paar Exempeln beyfügen: CARO, vel solum posita, vel cum addito *sanguis*, notat hominem natura natum, peccatum originis, rationem nostram &c. quando construitur cum nominibus, ut voluntas carnis, præputium carnis, palus in carne &c. quando construitur cum verbis, ut: in carne esse, secundum carnem ambulare &c. CARNALIS: CARNEUS: CARO CHRISTI.

Und ebener massen verfähret er auch mit dem Worte Spiritus.

3. Es bittet sich auch der Herr Autor einen guten Rath aus, ob dieses Werck in Lateinischer oder Teutscher Sprache solte verfertiget, ingleichen ob die Titul nach der Lateinischen oder Griechischen Sprache solten eingerichtet werden.

4. Uber dieses verspricht er gegen jeden, der etwas beytragen möchte, daß er guten Rath hertzlich gerne annehmen, und sich davor danckbar erzeigen, auch nach dieser vollbrachten Arbeit eben dergleichen Werck über das A. T. herausgeben wolle.

5. Endlich bittet er sich bey dem Leser ein geneigtes Urtheil aus, und versichert, daß, woferne er in einem oder andern Stücke von denen bekannten Meynungen abgehen würde, solches ihm nicht als ein Eigensinn auszulegen sey, weil er damit anders nichts als göttliche Ehre zu befördern suche. Und weil er gar offtmahls mit Stein-Schmertzen beladen, und also nicht wissen kan, ob er dieses Werck zu Ende bringen möchte, oder nicht, so ist er gesonnen, solches durch seinen Sohn, welcher voritzo sich in Helmstädt aufhält, und sich daselbst so wohl, als auf andern Universitäten in dergleichen Gelehrsamkeit feste zu setzen suchet, befördern zu lassen.

Nachdem nun der Herr Autor dieses sein Vornehmen einmal denen Gelehrten vor die Augen geleget, so wird er vermuthlich allerhand Urtheile erfahren müssen, woraus er sich aber schon das beste zu nehmen wissen wird. Wir nehmen uns indessen

dessen die Freyheit, etwas weniges dabey zu erinnern, und verhoffen, es werde solches dem Herrn Autori nicht mißfallen. Was dennach

1. Die Sprache anbetrifft, in welcher das Werck solte ausgefertiget werden, so wären unsere wenige Gedancken, daß es sich viel besser in der Lateinischen als Teutschen Sprache verfertigen ließe. Denn die Gelehrten sind mehr gewohnt in jener, als dieser, ihre Gedancken auszudrucken, weil es ihre Mutter-Sprache ist, und auch eine Sache kürtzer, als die Teutsche geben kan, so, daß man einiges Pappier erspäret, und das Werck nicht allzu starck wird.

2. Achten wir nicht undienlich zu seyn, wenn man die Titul Griechisch machte. Denn es wird uns dieses jeder Gelehrter zugestehen müssen, daß einer, der die Sprache verstehet, sich viel eine deutlichere Idee von der rechten eigentlichen Bedeutung des Wortes machen kan, wenn er solches in der Grund-Sprache siehet, als wenn er sich bloß mit der Ubersetzung behelffen muß.

3. Wäre zu überlegen, ob nicht nöthig, daß bey dieser oder jener Redens-Art, die nicht allzeit deutlich genug, eine kleine Paraphrasis beygefüget würde? Und dieses könte etwan ohnmaßgeblich auf folgende Art geschehen; z. E. Caro peccati, Rom. IIX, 3. h. e. *humana natura, quæ peccatis est obnoxia.* In Carne alius gloriari, Gal. VI, 13. h. e. *propterea altum sapere, quod ex alicujus familia & stirpe simus prognati.* Carnem suam crucifigere, Gal. IV, 24. *exstinguendis malis adfectibus laborare, quæ res nobis non potest non, perinde ac crucifixio, satis dura & aspera videri;* und dergleichen mehr.

Jedoch wird es der Augenschein selbst geben, daß dergleichen Paraphrasis nicht allezeit nöthig.

4. Und weil es nunmehro unter denen Gelehrten eine ausgemachte Sache, daß die Griechische Redens-Art des N. T. viel anders, als derer andern Scribenten ihre, beschaffen, so wird wohl dieses der Sache ein grosses Licht geben, wenn man aus dem Syro-Chaldæischen Dialecto, der unter denen Juden zu denen Zeiten unsers Heylandes gebräuchlich war, den Ursprung dieser oder jener Bedeutung zu zeigen bemühet ist. Z. E. was Fleisch und Blut heiße, würde man wohl aus Griechischen und Lateinischen Büchern nicht verstehen können, wenn man nicht aus derer alten Juden Schrifften die Redens-Art בשר ודם nach deren verschiedener Bedeutung gefunden und untersuchet hätte. Und dergleichen giebet es gar unzehlich viel, wobey wir uns aber nicht aufzuhalten gesonnen. Wir ersehen aus denen in belobter Schrifft hin und wieder vorkommenden Rabbinischen Abbreviaturen, daß der Herr Autor in Jüdischen Schrifften sich umgesehen, und können also glauben, er werde auch [illegible] Sache gewachsen seyn. Wil man den Nutzen und Vortheil unsers gegebenen Sachen einiger massen erkennen, so beliebe man nur zur Probe des Herrn Brand. Henr. Gebhardi 1701. in Gripswalde gehaltene Disputation de usu Kabbalæ in tria priora capita Geneseos nachzulesen, alsdenn wird man schon erkennen, daß dergleichen Unternehmen nicht ohne Frucht abgehen werde.

5. Solte es dem Herrn Autori gefallen, uns hierüber etwas weitläufftiger zu vernehmen, so

versichern wir, daß wir nach unserm wenigen Begriff und Vermögen ihm allezeit dienen, und was zur Ausarbeitung dieses Wercks von uns herkommen kan, von Hertzen gerne beytragen werden.

6. Endlich hoffen wir, es werde der Herr Autor sich diese schlechten Erinnerungen nicht mißfallen lassen, sondern, gleichwie sie aus guter Absicht gefallen, auch solche in der Liebe aufnehmen. Wir wünschen ihm indessen zu glücklicher Ausführung dieses Wercks Göttlichen Segen, Gesundheit, Muße, und Gedult, damit er bald und glücklich zu seinem Zweck gelangen möge.

VIII.

Campegii Vitringa Observationum sacrarum libri sex.

Das ist:

Allerhand Anmerckungen über verschiedene Theologische Materien sechs Bücher, durch Camp. Vitringa, Theol. & Hist. Sacr. Professorem. Franecker, bey Wibio Bleck, 1713. 4. 9. Alph. 8½ Bogen.

Der berühmte Autor des gegenwärtigen Wercks * hat hiermit seine Observationes Sacras,

* Dessen Schrifften sind, so viel uns bekannt, folgende:

1. De Decemviris otiosis ad sacra necessaria veteris Synagogæ curanda deputatis Franequ. 1687. 4.
2. Commentarius in Apocalypsin. ibid. 1705. 4.
3. Tractatus de Synagoga vetere ibid. 1696. 8.

4. Hypo-

Sacras, die er bißanhero absonderlich herausgegeben, zusammen drucken lassen, und sie in 2. Tomos eingetheilet. Der erstere begreifft die ersten vier, der andere aber die letzten 2. Bücher. Was die gelehrte Welt davon halte, ist aus deroselben häuffigen Abgang sattsam zu erkennen. Inmassen denn das erste Buch nunmehro zum vierdten, das andere und dritte zum dritten, und das vierdte zum andernmale zum Vorschein kömmt. Das fünffte und sechste Buch sind 1708. heraus kommen, und also noch nach der ersten Auflage mit beygefüget worden. Was in dieser neuen Edition sonderliches zu befinden, das bestehet in folgenden. Er hat in dem Werck selbst verschiedenes geändert, so aber meistens über ein paar Zeilen nicht austräget. Was er aber aufs neue darzu gethan, ist eben zu viel nicht, und bestehet aus einigen Gedancken, die ihm über diese oder jene Materie beygefallen, welche er in Forme derer Anmerckungen unter den bißherigen Text beygebracht. In der Vorrede bittet er, man solle nicht übel nehmen,

4. Hypotyposis historiæ & Chronologiæ sacræ; accedit typus doctrinæ propheticæ 8. ibid. 1708.
5. Tract. de generatione filii ex Patre & de morte fidelium temporali; accedit Roeli diss. de hac materia contra Vitringam 8. ibid. 1689.

Sein Sohn war Horatius Vitringa, welcher vor weniger Zeit im 18. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen, und wegen seines vortrefflichen Kopffes und ungemeinen Fleißes sehr bedauert wird, wie er denn Animadversiones ad Jo. Vorstii Philologiam S. hinterlassen, davon der Hr. Lamb. Bos ein Specimen an seine Observationes miscellaneas zu Franecker 1707. 8. andrucken lassen.

men, wenn er in dem ersten Buche seine Gedancken von der Hebräischen Sprache etwas zu frey eröffnet, indem er solches in seiner Jugend gethan. Ob er nun gleich einiger massen sich geändert zu haben scheinet, so hat es doch das Ansehen, daß ihm nicht alles gäntzlich mißfalle, indem er doch in dieser neuen Auflage alles unverändert beybehalten. Mehr von diesem Wercke zu sagen achten wir nicht nöthig zu seyn, indem dasselbe allbereit in derer Gelehrten Händen gewesen, und ihnen also nicht unbekannt seyn kan.

IX.

Johannis Jacobi Hoffmanni, Gr. Ling. in Acad. Basil. Prof. Publ. Supplementum Lexici Universalis Historico-Geographico-Chronologico-Poetico-Philologici in sich haltend vornehmlich eine Historische Beschreibung derer Thiere, Pflantzen, Steine, Metalle, Elemente, das Gestirne betreffender Dinge, insonderheit des Menschen und seiner Verrichtungen, nach allen Alter, Geschlechte, Stand und Zeiten, aus denen neuern, mittlern und ältern Geschichten derer Völcker, insonderheit derer Hebräer, Griechen und Römer geist- und weltlichen Monumenten zusammen getragen und in drey Tomos abgefasset. Franckf. 1713. fol. 24. Alphab. 20. Bogen.

Unter denen vielen Vortheilen, welche diejeni-
nigen haben, die sich bey jetziger Zeit dem
Studieren wiedmen, ist gewiß nicht der geringste,
welcher ihnen durch die in denen meisten Spra-
chen und Arten der Gelehrsamkeit verfertigten
und wohl ausgearbeiteten Lexica erwächset.
Nicht wil ich anietzo gedencken, daß durch ver-
nünfftigen Gebrauch derer Wörter-Bücher das
bey Erlernung einer Sprache mehrentheils un-
vernünfftige auswendig lernen, als welches die
besten Köpffe verderbet und dumm machet, woferne
die Lernenden nicht von einem göttlichen Gedächt-
nisse sind, oder die Anführung dazu von sehr ge-
schickten Leuten geschicht, gäntzlich vermieden wer-
den kan; sondern von denen realen Lexicis wird
mir erlaubet seyn nur so viel zu sagen, daß, gleich-
wie sie unter ordentlichen Articuln vorstellen, was
von der Disciplin, zu deren Behuff sie verfertiget
worden, zu wissen nöthig ist; also könne man sie
auch mit Recht eine Niederlage nennen, da man
das aus dem Gedächtnisse gelassene wieder findet,
und zu dem gesammleten Schatze täglich ein meh-
rers beyzulegen Gelegenheit bekömmet. Ist ei-
ner nicht im Stande eine grosse Bibliothec anzu-
schaffen; so kan er seiner Lehr-Begierde durch sol-
che Hand-Bücher Genüge thun; lässet eines an-
dern Langsamkeit des Gemüthes oder Ungedult
nicht zu, daß er durch vieles Lesen zu einer zuläng-
lichen Wissenschafft gelangen mögen; so kan er
ihm selbst durch dergleichen Arbeit zu statten kom-
men. Denn da findet man ja die Sachen unter
gewisse Titul eingetragen, nebst kurtzen Beschrei-
bungen, woraus dem Verstande eine deutliche

Vor-

Idee eingedrucket wird; man findet allerhand Urtheile, ja endlich auch vielerley Autores, an die man sonst nicht einmal gedacht hätte, angeführet; durch deren Aufschlagung der Anfang zur Wissenschafft eine merckliche Vermehrung erhält. Zwar will ich denen, welche eine aus blossen Lexicis zusammen gesuchte Gelehrsamkeit mit gar schlechten Ehren-Tituln belegen, nicht alles Recht absprechen; jedoch werde ich auch nicht irren, wenn ich getrost sage, daß es ein nach unmäßigen Ehr-Geitze schmeckendes Urtheil sey, wenn man allen Gebrauch solcher Hand-Bücher gäntzlich verwirfft, so, daß man bey Anführung eines Lexici alsobald vor der obhanden habenden Schrifft einen Eckel bekommt, auch dieselbe vor eine ausgerittene Arbeit ausschreyet; hingegen wenn Origenes, Augustinus, Herodotus, Xenophon, Livius, Plato, Aristoteles, Cicero, Grotius, Pufendorff u. d. m. auf allen Blättern stehen, sodann erstlich das Werck vor gelehrt und lesens würdig schätzet; da doch noch lange nicht folget, daß der, welcher so viel Autores anführet, dieselben alle gesehen, viel weniger gelesen, und nicht vielmehr seine Weisheit aus solchen Manualibus ausgezeichnet habe. Es ist zwar nicht unrecht, daß ein Gelehrter sich dahin bestrebet, in gewissen Sachen den Nahmen des ersten Erfinders zu haben. Alleine weil in vielen Stücken der Gelehrsamkeit, absonderlich in Historischen und Philologischen Sachen das alte Sprichwort: Nihil dicitur, quod non dictum sit prius: Es kan wenig auf die Bahn gebracht werden, davon man zuvor gar nichts gewust und gesaget hätte; nur allzusehre eintrifft, so

ist auch diese Ehre nicht zu verachten, welche einem Gelehrten daraus entstehet, wenn er das von andern erfundene entweder besser ausführet, oder dessen nützlichen Gebrauch zu bequemer Zeit an den Tag leget. Wer wolte wohl einen Beutel voll Ducaten bloß um deßwillen verwerffen, weil der, so sie gebrauchen könte, das Gold dazu nicht selbst zusammen gesucht hätte? Ist es nicht viel klüger das gemüntzte Gold anzunehmen, und sodann sich selbst in das Bergwerck zu begeben, um darinnen zu mehrern Ducaten Gold zu graben? Also, da uns in denen Real-Lexicis von andern so viel vorgearbeitet worden, wäre es nicht nur eine Undanckbarkeit, dasselbe zu verachten, sondern auch eine Unbesonnenheit, sich dessen in Nothfall nicht zu gebrauchen. Jedoch muß man hier Hacke und Schauffel nicht niederlegen, und zu faullentzen anfangen, sondern es erfodert eines jeden rechtschaffenen Gelehrten Schuldigkeit, in die von andern durchrittene Gold-Gruben einzufahren, fortzuarbeiten, und was von andern vorbeygegangen worden, zusammen zu bringen. Denn dieses ist das eintzige Mittel den kleinen Anfang menschlicher Wissenschafften zu einer ziemlichen Vollkommenheit zu bringen, weil man nicht erstlich, wie andere darff herumschweiffen, sondern nur gerade an dem, da sie es gelassen, anfangen kan. Wann dann nun obbemeldeter Hr. Prof. Hoffmann den Nutzen, welchen wohlabgefassete und auf das Ansehen bewährter Scribenten gegründete Real-Lexica ertheilen, genugsam eingesehen; als hat er nicht ermangelt durch das Anno 1677. zu Basel gedruckte und trefflich berühmte

Lexi-

Lexicon-Philologicum, nebst dessen Anno 1683. eben daselbst heraus gegebnen Continuation der Gelehrten Welt nach Möglichkeit zu dienen. Und in Warheit es hat dieses Werck so viel Liebhaber gefunden, daß man dessen Continuation oder Supplement von neuen aufzulegen vor nöthig erachtet. Dabey darff sich aber der Gel. L. nicht irren lassen, wenn er auf dem Titul dieser Auflage einige Veränderung, und insonderheit an statt des Wortes Continuatio, das Wort Supplementum erblicket; sintemal das Werck nichts desto weniger mit dem ersten völlig einerley, und auch nicht einmal in der Vorrede etwas verändert ist. Und weil nun diese, ausser einer weitläufftigern Ausführung des Tituls (als welcher auch ziemlich special eingerichtet ist) und Erörterung derer in dem Wercke selbst abgehandelten Materien, nichts merckwürdiges in sich begreiffet, das Lexicon selbst unter vieler Händen und also genugsam bekannt ist; als halten wir nicht vor nöthig, allhier ein mehrers davon zu gedencken, oder einige Articul übersetzet, hier einzurücken.

X.

Bartholomæi Castelli Lexicon Medicum Græco-Latinum, ehemahls von Jacobo Pancratio Brunone herausgegeben, numehro aber aufs neue von demselben so wol mit vielen Articuln vermehret, als auch in vielen Stücken verbessert, Leipzig bey Thomas Fritsch, 1713. 4. 4. Alphab. 7. Bogen.

Das

Daß ein kleiner Anfang zu einem grossen Wercke anwachsen könne, lässet sich genugsam aus dem Beyspiele dieses Medicinischen Lexici ersehen: inmassen da es anfangs kaum einen mäßigen Octav-Band ausmachete, es numehro zu einem ziemlichen Quartanten gediehen ist. Der erste Anfänger desselben ist der im Titul oben anstehende Bartholomæus Castellus, ehemahls berühmter Theologus, Medicus und Philosophus zu Meßina in Sicilien, welcher zu Anfange des vorigen Jahrhunderts gelebet, und dieses Lexicon so wohl zusammen getragen, als auch das erste mahl heraus gegeben hat.* Nach diesem wurde es

* Wenn jemahls ein Buch ist vielmahl aufgelegt worden, so ist es gewiß dieses Lexicon. Dahero wir dem G. L. keinen unangenehmen Dienst zu leisten verhoffen, wenn wir allhier die Editiones nach einander erzehlen, zuletzt auch die übrigen von Castello merckwürdigen Schrifften beyfügen. Wir bedienen uns aber hiebey desjenigen, was wir in des Panormitanischen Theologi Antonini Mongitore Anno 1707. daselbst in fol. herausgegebenen Bibliotheca Sicula am 95. Blat aufgezeichnet finden, welches um so viel angenehmer seyn wird, je weniger ermeldete Bibliotheca bey uns zu haben ist. Das erste mahl ist dieses Lexicon Medicum gedruckt zu Venedig 1607. 8. darauf wurde es vermehrt von Emanuel Stupano, und gedruckt eben daselbst 1626. 8. ferner zu Basel 1628. 8. Adrianus Ravenstein that mehr dazu, und ließ es drucken zu Roterdam 1644. 8. und eben daselbst 1651. 1657. 1665. und 1670. Zu Leiden wurde es auch aufgelegt 1667. 8. Endlich nahm Bruno die Mühe auf sich, dasselbe in mehrere Vollkommenheit zu setzen, und ließ es drucken zu Nürnberg Anno 1682. 4. Und diese Edition ist,

Bruno
kommen
Nürnb

es von Emanuel Stupano, und dann ferner von Adrian Ravenstein, vermehrt, und zum öffentlichen Druck befördert. Weil man aber auf allen Blättern wahrnahm, daß es den Nahmen eines in der Medicin nützlich zugebrauchenden Lexici nicht füglich behaupten könne, theils wegen seiner Unvollkommenheit, sintemahl von denen wenigsten Medicinischen Kunst-Wörtern zulängliche Nachricht darinnen zu finden war; theils auch wegen der vielmahls falsch angeführten Autoren, anderer Fehler zu geschweigen; Als machte sich ein

so viel uns bekant, die letzte; dahero wir auch dieselbe gegen die neueste gehalten, um derselben Vermehrung dadurch zu erkennen. Jedoch gedencket Herr Mongitore noch einer Edition, welche zu Padua Anno 1699. 4. herausgekommen seyn soll, mit dem Titul: Amalthæum Castellanum Brunonianum, seu Lexicon Medicum, primum a Bartholomæo Castello, Messanensi, inchoatum, ab aliis etiam continuatum, tandem ad vera novaq; artis medicæ principia adcommodatum &c. cura & studio iterato Jac. Pancr. Brunonis &c. accesserunt novæ editioni eruditissimi viri Joh. Rhodii in Castelli Lexicon perutiles additiones. Wir haben aber vor dieses mahl ermeldeter Edition nicht können habhafft werden. Die übrigen Schrifften Castelli sind unter folgenden Tituln bekant:

Brevis & dilucida ad Logicam Aristotelis introductio, Messanæ 1596. 16.

Totius Artis Medicæ methodo divisiva, Compendium & Synopsis, ibid. 1597. 4.

Miscellaneorum Pars Prima, in welchem man findet einen Tractat: De Prædestinatione; De Aëris temperie; De Cœlorum adficientia; De Origine Mundi; De Principio Individuationis; ibid. 1599. 4.

Oratio ad Senatum Messanens. ibid. 1596. 4.

ein berühmter Medicus und Professor in Altorff, mit Nahmen Jacobus Pancratius Bruno, aber dasselbe, verbesserte das falsche, vermehrte es mit neuen Articuln, und fügte denen Alten, was ihnen noch zu ermangeln schiene, bey, gab es auch unter dem Titul: Castellus Renovatus Anno 1682. zu Nürnberg in 4. heraus. Vorgemeldeter Martin Ravenstein hatte seiner Edition ein Verzeichniß derer in der Medicin vorkommenden Arabischen Wörter nebst deroselben Griechischer und Lateinischer Benennung angehänget, dasselbe aber wurde sehr unordentlich befunden; dieweil er unter die Arabischen Griechische, und unter diese Lateinische Benennungen eingemenget, vielleicht weil er der Sprachen nicht allzu kundig gewesen; Dahero befand es der Herr Bruno vor rathsam, einen ordentlicheren Catalogum unter dem Titul: Mantissa Nomenclaturæ Medicæ Hexaglottæ, in welchem nach Alphabetischer Ordnung die in der Medicin am gewöhnlichsten vorkommende Kunst-Wörter, nach ihrer Lateinischen, Arabischen, Hebräischen, Griechischen, Frantzösischen und Italiänischen Benennung, angeführet worden, zu verfertigen, damit seine Edition der Rotterdamischen in diesem Stücke nicht alleine nichts nachgeben, sondern vielmehr eiffrigere Liebhaber bekommen möchte. Gleichwie aber nichts so vollkommen ist, dem nicht noch etwas könte zugesetzet werden: also fand auch der Herr Bruno nach abermahliger Übersehung dieses Lexici, daß es noch einer weit grösseren Vermehrung vonnöthen hätte. Ob er nun gleich der letzt ausgegangenen Edition einen Catalogum addendorum beyfü-

gete;

gete; so reichte doch derselbe so wenig zu, daß er sich vielmehr aufs neue darüber machte, und durch Zuziehung anderer Gelehrten die ehemals angeführten Articul erweiterte, auch unzehlich viel neue hinzu setzete; daraus denn gegenwärtige Edition entstanden. Es könte demnach dieses Lexicon mit gutem Rechte den Nahmen vom Brunone führen. Jedoch weil man es bey dem alten Titul bewenden lassen, und des löblichen Anfängers Nahmen nicht gäntzlich in Vergessenheit stellen wollen; als ist diese Sittsamkeit um desto mehr zu loben. Zwar hat der Herr Bruno noch vor der Herausgebung dieses neu-vermehrten Lexici durch den Tod diese Zeitlichkeit verlassen müssen, und also den Druck nicht selbst in Obacht nehmen können; nichts desto weniger aber ist es durch andere geschickte Leute so genau besorget worden, daß, wenn er selbst wieder kommen und es sehen solte, er davon nichts würde auszusetzen finden, weil so wohl das Format ansehnlich, als auch das Papier rein, und der Druck sauber und correct ist. Die kurtze Vorrede hat nicht Bruno, sondern vermuthlich der Director dieser Edition verfertiget; und ist es warscheinlich, daß er die in letzterer Edition befindliche Vorrede aufgeschlagen, und unterschiedenes davon weggelassen, eins und das andere geändert, wie auch in manchen Stücken ein mehrers beygefüget hat, sonderlich was die Medicinischen Lexica betrifft, derer eine grössere Anzahl in dieser, als in jener Vorrede zu befinden. Es würde aber derselben Verfasser ohne Zweiffel auch des berühmten Steph. Blanckardi neues Medicinisches Lexicon, welches Anno 1702. zu Leiden

in

in 8. heraus gekommen, und gleichfalls die allgemeinen Kunst-Wörter der Medicin betrifft, mit angeführet haben, woferne er willens gewesen, ein vollkommenes Verzeichniß von Medicinischen Lexicis in seiner Vorrede darzustellen. Im übrigen sind die in Anführung derer Autoren gebrauchte Kennzeichen nicht weniger, als in der alten Edition, gleich nach der Vorrede erkläret zu finden. Was das Werck selbsten anlanget, so kan man wohl sagen, daß es die im Jahr 1682. heraus gekommene Edition gantz ungemein viel übertrifft; in massen in denen ersten fünff Bogen nicht allein etliche zwantzig vermehrete, sondern auch hundert und zwantzig neue Articul anzutreffen sind; als woraus dessen Vermehrung mit leichter Mühe geschlossen werden kan. Daneben sind auch einige Sätze gantz umgegossen, andere in bessere Ordnung gebracht, mit einem Worte, das Werck in einen solchen Stand gesetzet worden, daß es einem jedem Liebhaber Philosophischer, und insonderheit Medicinischer Wissenschafften genungsam vergnügen wird; zumal da man sich bemühet hat, alles angeführte aus bewährten Scribenten zu nehmen, auch dieselben getreulich, nach denen neuesten Editionen, anzuführen, damit ein ieder dieselben nachschlagen und sich ein mehreres daraus belehren könne. Von allen diesen könten wir genugsame Proben anziehen, woferne wir nicht des Raumes und der Gedult des Lesers schonen wolten: zumal es auch leicht geschehen könte, daß wir in Anführung derer Materien nicht eines ieden Neigung treffen möchten. Dieses aber sollen wir nicht unterlassen

sen zu erinnern, daß, wer die alte Edition nicht conferiret, die Vermehrung der neuen Edition nicht wahrnehmen wird, weil diese nicht, wie jene, das, was dem Castello zugehörig, mit einem Zeichen bemercket. Wiewol wer dieses Buch nur zu seinem Gebrauche anschaffen wil, dem liegt wenig daran, ob die Vermehrung von dem andern abgesondert, oder nicht? dahero wir dieses nur um derer willen, welche eine historische Nachricht derer Editionen suchen, erörtert haben. Gleichwie nun sonst die Autores in ihren Schrifften derο Gemüths-Neigungen zu eröffnen pflegen; also gehet es auch dem Hn. Brunoni: Denn daß er sehr übel auf die so genannten Marckschreier zu sprechen sey, giebt er unter dem Worte Agyrtæ sattsam zu verstehen. Nachdem er gewiesen, wie vor diesem dadurch verstanden worden diejenigen Umläuffer und Gauckler, welche durch ihre Gedichte und Opffer andere mit Kranckheiten belegen und die Krancken von ihrer Schwachheit befreyen, die Verwundeten heilen könten; auch vorgaben, woferne ein Reicher oder aus dessen Familie einer etwas schändliches begangen, dasselbe durch ihre Opffer und Räuchern auszusühnen, und ihren so wohl schuldigen, als unschuldigen Feinden zu schaden; so füget er hinzu, daß heute zu Tage die Quacksalber und Marckschreier, welche dem gemeinen Volcke von ihren Manschereyen und abgeschmackten Artzeneyen die Ohren voll plauderten, und dasselbe um das Geld brächten, dadurch benennet würden. Deßwegen sey der Zustand der an sich selbst so vortrefflichen und vor ein sonderbares Geschenck GOttes zu haltenden

Artzney-Kunst billig zu bejammern, daß sie von so vielen nichtswürdigen Schmierern verunglimpffet werde. Die Obrigkeit könne es nicht verantworten, daß sie einem iedem, er sey wes Standes und Geschlechts er wolle, in diese Kunst zu pfuschen erlaubete. Indem er von denen Amuletis handelt, verwirfft er zwar dieselben nicht gäntzlich, jedoch mercket er gar klüglich an, daß eines Theils viel abergläubisches und fabelhafftes dabey vorgienge, anders Theils aber deroselben Würckung nicht so schlechter Dings zu denen Heimlichkeiten der Natur zu zehlen wäre. Dasjenige aber, was sonsten von der Sympathie und Antipathie vorgegeben wird, deren Vortrefflichkeit Helmontius mit aller Macht zu behaupten gesuchet, verwirfft er gäntzlich, und nennet es eine nichtswürdige und auf schlechten Gründen fussende Meynung; ja er gehet so weit, daß er die dadurch vorgenommenen Curen vor unzuläßige, unchristliche und teuffelische ausgiebet. Berufft sich auch deßfalls auf den Hn. Blanckard, als welcher, indem er von dem Sympathetischen Pulver redet, also geurtheilet, daß dessen Verehrer nichts als Unwarheiten davon in die Welt geschrieben hätten; sintemal er sich so wohl auf seine eigene, als anderer klugen Männer deßfalls gehabte Erfahrung beruffen könte. Ob aber damit der Sache genung gethan sey, und ob dasjenige, was wunderbar, und aus natürlichen Ursachen auf eine wahrscheinliche Art nicht kan hergeleitet werden, so gleich vor teufflisch ausgeruffen werden sol, dieses will anietzo zu beurtheilen die Zeit nicht gestatten. Einmal siehet man die Würckung in der That, und weil man biß hieher

dero-

derofelben Ursache nicht geben kan, so gehöret es dennoch (die Philosophi mögen dazu sagen, was sie wollen) zu denen Geheimnissen der Natur. Alleine man hätte nicht vonnöthen, sich um diese Sache so sehr zu bekümmern, wenn nur die Krafft der Natur allezeit denen Menschen zum Nutzen, und nicht vielmehr zum Schaden angewendet würde. Im übrigen, daß nicht allerhand Aberglauben und Gauckeley, darunter auch bißweilen der Teuffel sein Possen-Spiel mit treiben kan, dabey vorgehen solte, hat noch niemand geleugnet, wird auch hoffentlich von niemanden geleugnet werden. Und aus diesen Proben ist nun zu ersehen, daß in diesem Lexico nicht bloße Wörter-Erklärungen, sondern auch andere gelehrte und wohl zu lesende Anmerckungen anzutreffen sind. Die in der ältern Edition befindliche Mantissam hat man weggelassen, vermuthlich weil man erwogen, daß denen Gelehrten wenig daran gelegen, ob sie eine Sache mit sechs Nahmen allhier benennet finden, oder nicht; zumal da in allen diesen Sprachen Lexica vorhanden, und wer demnach ein Liebhaber ist, eine Sache mit vielerley Nahmen nennen zu können, sie in denenselben aufschlagen und finden kan.

XI.

Kurtze und erbauliche Lebens-Regeln, wie ein Mensch an allen Orten, zu allen Zeiten, und bey allen Begebenheiten in der vollkommensten Glückseligkeit leben könne; nebst dem Bildniß eines Christlichen Regen-

 ten,

ten, durch Ludwig Ernst von Faramond, 1713. 12. 11. Bogen; bey Joh. Friedr. Gleditsch und Sohn.

DEr Gottesfürchtige Autor dieses Christlichen Büchleins bemühet sich in der Vorrede auf eine kurtze, doch aber anmuthige Art zu weisen, wie unglückselig diejenigen sind, welche ein mit Unzufriedenheit geplagtes Hertze bey sich tragen, und wie sie weder durch Ehre, noch Geld oder fleischliches Vergnügen von dieser Unglückseligkeit befreyet werden können, sondern eben durch die Bestrebung nach ermeldeten Dingen immer weiter von der warhafftigen Gemüths-Ruhe abgehen. Dahero ermahnet er sie, die Ruhe der Seelen nicht auf dem breiten Laster-Wege, sondern auf dem schmalen Tugend-Stege zu suchen, und so wohl das natürliche, als geoffenbahrte Licht zur Beyhülffe zu nehmen: und eben dazu sollen diese Lebens-Regeln ihnen eine nützliche Anleitung geben. Es sind aber dieselben in 25. Capiteln enthalten, und handelt das (1.) von der Sünde und von denen Lastern insgemein, (2.) von dem Hochmuth und Ehrgeitz, (3.) von dem Geitz, (4.) von der Verschwendung, (5.) von der Liebe, (6.) von der Mäßigkeit, (7.) von der Keuschheit, (8.) von der Verleumdung, (9.) von der Feindschafft, (10.) von dem Zorn, (11.) von der Furcht, (12.) von dem Verlangen, (13.) von der Hoffnung, (14.) von dem Creutz und Leiden, (15.) von der Wollust, (16.) von der Ungedult, (17.) von der Armuth, (18.) von denen Sünden, welche mit der Zungen begangen werden, (19.) von denen Gedancken, (20.) von Erdul-

duldung des Spottes, der Schmach und des Unrechts, (21.) von dem Verlust derer Anverwandten, Wohlthäter und guten Freunde, (22.) von dem Verlust derer Güter, (23.) von dem Verlust der Gesundheit, (24.) von dem Tode, (25.) vom Gebet. In diesen allen ist der Herr Autor eiffrigst dahin bemühet, daß er sonderbahre Fälle ausdencke, und durch kurtze Sätze Gelegenheit zum mehrern Nachsinnen an die Hand gebe. Einige Proben davon zu geben, wird nicht undienlich seyn, aus dem 7ten Cap. von der Keuschheit den 20ten §. anzuführen, welcher also heisset: Eine Person, welche sich gerne im Spiegel beschauet, wil auch gerne von andern beschauet werden; und dieses ist der Weg, welcher zur würcklichen Unzucht führet. In dem 18ten Cap. von denen Sünden, welche mit der Zungen begangen werden, fället mir der 9te §. in die Augen, dessen Worte sind folgende: Ein wandelbares Rad knarret unter allen andern am meisten, und eine unverständige Zunge lässet sich am meisten hören. §. 13. Wer gerne sündliche Dinge redet, der thut auch gerne sündliche Dinge, wenn er kan. §. 19. Es ist eine Zeit, da man nichts, und ist auch eine Zeit, da man etwas sagen darff: Es ist aber keine Zeit, da man alles sagen darff. In dem Bildnisse eines Regenten ist man dahin bedacht, daß einem Printzen ein solcher Tugend-Weg vorgestellet werde, welcher zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zu betreten ist, darneben suchet man ihm die Pflichten, welche er GOtt und seinen Unterthanen schuldig ist, tieff einzudrucken, wie auch endlich ihn auf die Selbst-Er-

känntniß zu führen. Merckwürdig ist folgender Satz: Wenn ein Printz alles thun will, was ihm gefället, so muß er iederzeit gutes thun: Denn wenn es ihm gefället böses zu thun, so wird ihm dasjenige, was er gethan hat, nicht lange gefallen. Deßgleichen: wenn er seiner Unterthanen Blut vergießen muß, so soll er sich erinnern, daß es sein Blut ist, auf daß er sparsam damit umgehet. Zuletzt findet man auch hier ein Verzeichniß desjenigen Tractätgens, so ehemahls unter dem Nahmen dieses hochbelobten Autoris zum Vorscheine kommen ist.

XII.

De liberæ S. R. I. Civitatis Lindaviensis prærogativa præ illustri ad D. Virg. Cœnobio:

Das ist:

Von der freyen Reichs-Stadt Lindau Vorzug vor dem Kloster zu St. Marien daselbst, worinn die Falschheit des bekannten Ludovicianischen diplomatis wider Maximilian Raßlern bewiesen wird, durch Johann Reinhard Wegelin. Jena, 1712. 4. 2. Alph. 5. Bogen.

Es wird denenjenigen, die sich etwas in der Teutschen Historie umgesehen haben, nicht unbekannt seyn, was fast in die hundert Jahr zwischen der freyen Reichs-Stadt Lindau auf einer, und dem Kloster zu St. Marien daselbst auf der andern Seiten vor Streit-Schrifften gewechselt wor-

worden. Alle dieselben nun, haben sich von einem erdichteten Diplomate Kaysers Ludwigs des Frommen angefangen, und wir erachten der Mühe werth zu seyn, daß wir nach Anleitung gegenwärtiger Schrifft, dem Leser von der Sache eine genaue Nachricht mittheilen. Es hat aber der Herr Wegelin selbige in Form einer Disputation unter dem Præsidio Herrn D. Johann Bernhard Friesens in Jena gehalten, als er in Doctorem promoviret. Doch weil sie die Grentzen einer Disputation weit übersteiget, und die Sache von grosser Wichtigkeit ist, so kan sie mit gutem Recht einen Platz in unsern Actis einnehmen.

Es theilet aber der Autor dieses Werck in drey Theile, in deren erstem er, was zu allen Zeiten mit diesem Diplomate vorgangen, gar umständlich erzehlet. Man giebet nemlich vor, es habe Kayser Ludwig der Fromme, Carls des Grossen Sohn, dem Kloster zu Lindau ein Diploma gegeben, in welchem er ihm die Jurisdiction über die gantze Stadt geschencket. Man findet aber nicht, daß ein einiger von dessen Nachfolgern diese Schenckung mit einem andern Briefe bekräfftiget habe. Zwar giebt Gegen-Part vor, es sey in einer Anno 948. entstandenen Feuers-Brunst nicht allein das Kloster und dessen Briefschafften, sondern auch die gantze Stadt drauf gegangen. Allein man ist doch bey dergleichen Fällen immer besorget, dergleichen Sachen am allerersten auf die Seite zu schaffen, oder doch die einmahl verunglückten so gleich wieder erneuren zu lassen, wie solches mit anderer Klöster Exempeln bewiesen wird. Man berufft sich ferner auf ein Zeugniß Heinrichs Bi-

 schoffs

schoffs zu Costnitz, so er im 13. Jahrhundert von dieser Sache abgestattet, allein zu geschweigen, daß dieses Zeugniß eben so weit nicht zureichet, so ist auch solches im Original noch nicht aufgewiesen worden. Nach diesem sollen die Kayser Friedrich der III. Carl der IV. und Sigmund, solches bekräfftiget, auch der erste es gantz in seinen Brief eingerücket haben, alle diese und folgende Confirmationes erhalten zwar dem Kloster das bißherige, können aber einen falschen Brief nicht gut machen. Nachdem nun also dieses Diploma eine ziemliche Zeit im Verborgen gelegen, so ist es endlich 1585. zum Vorschein kommen, da das Kloster solches der Kayserlichen Cammer vorgezeiget, und dadurch seine Gerechtsame über die Stadt darthun wollen. Jedoch lautet der Ausspruch der Kayserlichen Cammer so, daß das Kloster der Stadt dennoch nichts abgewinnen können. Anno 1631. als das Kloster mit Beyhülffe derer Kayserlichen Völcker der Stadt vieles Ungemach anthat, so ward auch dieser Brieff einigen von dem Stadt-Rath, doch nur von ferne, gewiesen, jedoch ist ihnen selbigen recht zu betrachten, nicht zugelassen worden. Dannenhero gerieth nunmehro die Sache an die Feder-Fechter, und gab der damahlige sehr gelehrte Syndicus der Stadt Lindau, Daniel Heider, Anno 1643. eine **gründliche Ausführung der Stadt Lindau** heraus, worinnen er die Falschheit dieses Briefes gar gut behauptete. Dieser widersetzte sich Anno 1646. oder 1647. Ludwig Wagnereck, ein berühmter Jesuit und Professor Juris Canonici zu Dillingen, in der **standhafften Rettung und Beweisung,**

ſiung, worinnen er aber, weil er wohl ſahe, daß mit Ludwig dem Frommen nicht auszukommen war, einen andern, Ludovicum Germanum, vor den Autorem dieſes Diplomatis hält. Weil nun jetzt gedachter Heider unterdeſſen verſtorben, ſo vermochte der Rath zu Lindau den berühmten Conring dahin, daß er 1642. Cenſuram Diplomatis Ludoviciani heraus gab, worinnen er darthut, daß kein eintziger Kayſer Ludwig dieſen Brief dem Kloſter habe geben können. Ihm ſtimmen hierinnen bey der berühmte Baluzius in einem an ihn geſchriebenen Briefe, Ferdinand von Fürſtenberg, Biſchoff zu Paderborn, auch in einem Briefe, und Carolus le Cointe in ſeinen Annalibus Françicis ad An. 813. da er ſeine Gedancken davon nur kürtzlich entdecket. Der Autor aber bedauert, daß er nicht biß auf das Jahr 866. kommen können, da er ſolches weitläufftiger auszuführen verſprochen. Nach dieſem war die Sache eine gute Zeit ſtille, biß 1691. ein Buch unter folgendem Titul zum Vorſchein kam: Juſta Defenſio antiquiſſimi Diplomatis Ludoviciani. Der Autor, der ſich nicht genennet, war Maximilian Raßler, ein Jeſuit, und ſoll er in dieſem Wercke viel anzügliches wider die Lutheriſche Religion und Proteſtantiſchen Stände geredet haben. Allein, ſo bald ſolches zu Lindau bekant wurde, ſo proteſtirte die Stadt gleich darwider, und gab, ihre Unſchuld der Welt vor die Augen zu legen, die Gravamina wider den Weſtphäliſchen Frieden heraus. Worauf im folgenden Jahr zu Jena eine Diſſertation de Antiquitatibus Bodamicis unter des berühmten Sagittarii præſidio von G. J. Mellino einem Lindauer gehalten

ten wurde, darinnen nebst der Untersuchung des Alterthums dieser Stadt auch die Beweiß-Gründe des Kaßlers beantwortet werden. Und eben dergleichen hat auch der Herr Rath Tentzel im Majo und Junio seiner Monatlichen Unterredungen 1693. gethan, hiernechst aber den Mabillonium und Baluzium um ihr Urtheil von dieser Sache gebeten, welche denn beyde in ihren Briefen gestanden, daß sie diesen Brief vor unrichtig hielten. Anno 1695. fragte ein gewisser Beysitzer des Kayserlichen Cammer-Gerichts den Herrn Hertium zu Giessen, was er denn von diesem Streit hielte, dessen Antwort an seine Dissertation de diplomatibus Imperatorum & Regum Germ. beygefüget, worinnen er die Justam Defensionem untersuchet. Nach diesem ward Anno 1697. bey denen Juristischen und Philosophischen Facultäten zu Giessen und Tübingen diese Sache eingeschickt, welche aber einstimmig die Unrichtigkeit des Ludovicianischen Briefes behaupten, dergleichen auch der Herr Paullini in seiner Dissert. de Advocatis Monasticis, und der Herr Imhoff in der Notitia S. R. Germ. Imp. Procerum gethan. Hierauf hat sich nun ferner gefunden Franc. Petri, Canonicus Reg. S. Bened. Wettenhus. welcher in seiner Suevia Ecclesiastica der Justæ Defensioni auf dem Fusse nachgehet, nur daß er noch einige Lästerungen wider die Evangelische Religion hinzu gethan. Im Jahr 1700. gab der Herr Rath Tentzel Vindicias historicas pro H. Conringii Censura, oppositas sic dictæ Justæ Defensioni, heraus, worinnen er seine Meynung sehr gelehrt und gründlich darthut, und waren zu gleicher Zeit

mit

mit ihm einerley Meynung, der Herr Jo. Peter. Ludwig in Germania Principe, B. G. Struvius in Dissert. de doctis Impostoribus, und Joh. Eisenhardt in Dissert. de Jure Diplomatum. Ferner warff sich als einen Vorfechter vor diesen Brieff auf der Jesuit Barth. Germon, welcher in seinem Buch de Veteribus Regum Franc. Diplomatibus zu Paris 1700. gedruckt nochmahls die Richtigkeit dieses Briefes zu erweisen sich unterstund. Allein es antwortete ihm bald darauf der gelehrte Mabillon in Supplem. ad Rem Diplomaticam, und fielen ihm hernach folgende Gelehrte bey, Jo. Frid. Mayerus in epist. ad Prœleum, welche an die Dissert. de hostiis & calice venenatis beygefügt, Justus Fontaninus in Vindiciis antiquorum Diplomatum adv. Germonium, Jo. Mich. Heineccius de Vet. Germ. Sigillis, Jo. Christ. Neu in accessionibus partic. ad Wheari Relectiones, und Christ. Herm. Schweder in Theatro Prætensionum. Ohneracht nun der P. Maximilian Raßler leicht sehen kunte, daß er und seine Meynung, so wohl von der Anzahl derer Gelehrten, als auch derer von ihnen vorgebrachten Beweißthümern weit überstimmet war, so unterließ er doch nicht, seine einmahl niedergelegte Feder wiederum hervorzusuchen. Und solches that er in der zu Dillingen 1711. heraus gegebenen Schrifft: Vindicatio contra Vindicias sive ad Vindicias Wilh. Ern. Tenzelii &c. Dieses Werck hat er dem Herrn Cardinal von Lamberg und sämtlichen hochansehnlichen Herrn Abgesandten zu Regenspurg zugeschrieben, wobey er sich doch gar übel aufgeführet, indem sonst das Werck auf das schön-

ste

ste Papier, die Dedicationes aber derer eingeschickten Exemplarien auf gantz schwartzes gedruckt, ja nicht einmahl planiert gewesen. Welches auch die Herren Abgesandten Evangelischer Religion gar übel empfunden, und die Exemplare zurück gegeben, und ist nicht zu zweifeln, es werde deßwegen durch ihre hohe Principalen bald eine scharffe Ahndung erfolgen. Und eben dieses ist das Werck, welches zu widerlegen sich der Herr Wegelin in vorhabender Schrifft vorgenommen. Wir haben aber die Historie dieses gantzen Streits deßwegen etwas umständlich erzehlen wollen, weil man alle diese Nachrichten vielleicht an einem Orte nicht so beysammen finden möchte.

Im andern Theile fähret nun der Autor fort, und beweiset, daß die Stadt Lindau viel älter sey, als das Kloster, und also dieses über jene die Ober-Herrschafft nicht haben könne. Dieses thut er nun dar (1.) aus der so genannten Heiden-Mauer, welche ein altes Monument, so Kayser Tiberius und dessen Soldaten zu ihrer Bedeckung am Boden-See aufgeworffen haben, bey dergleichen aber ist allezeit eine Stadt gewesen (2.) aus der alten Burg, so ebenfalls von Tiberio erbauet worden. (3.) Ist die uhralte Kirche S. Petri da, welche schon vor Caroli M. Zeiten gestanden. (4.) Hat man ein Diploma von Carolo Crasso, darinnen folgende Worte befindlich: in loco, qui dicitur Eskinhova; ad Curtim Lintouua pertinente, wobey bewiesen wird, daß Curtis eine Stadt, nicht aber die Wohnung der Aebtissin heißen müsse. Zwar führet man auch eines Anonymi Schrifft de translatione sanguinis Christi an, so im

im 10. Jahrhundert ſoll geſchrieben worden ſeyn, und von Mabillonio in Append. ad tom. III. Annal. Bened. p. 699. ediret worden, es hätte einer, Nahmens Adalbertus, den man auch vor den Stiffter dieſes Kloſters angiebt, iemanden in ſein Kloſter, Lindau genannt, begraben laſſen. Allein auſſer dem, daß der Autor gar weitläufftig beweiſet, wie ſehr viele fabelhaffte Dinge in gedachter Schrifft vorkommen, ſo wird bewieſen, daß eben dieſe Redens-Art auch von andern Städten vorkomme, in welchen ein Kloſter befindlich. Endlich beweiſet er auch das Alterthum der Stadt Lindau aus denen Städten in Schwaben, welche alle vor dem 9. Seculo ſchon Städte geweſen, dahero denn nicht zu vermuthen, daß Lindau unter ihnen ſolle die letzte ſeyn. Indeſſen meldet er auch, daß das Kloſter, von deſſen eigentlichem Urſprung man keine gewiſſe Nachricht hat, ohngefehr im zehenden Jahrhundert, von dreyen Brüdern, ſo Grafen geweſen, möge geſtifftet ſeyn, deren Grabmahle noch heutiges Tage in der Kirche zu ſehen. Sonſten hat man auch das Alterthum des Kloſters aus einem alten Evangelien-Buche, ſo demſelben bey deſſen Stifftung geſchencket worden, behaupten wollen, worauf aber geantwortet wird, daß das Buch wohl ehe könte geſchrieben, und nach einer ziemlichen Zeit erſt dem Kloſter geſchencket worden ſeyn. Um die angegebene Zeit der Stifftung nun iſt Lindau Anno 948. gantz abgebrannt, welches nicht von dem Kloſter, ſondern von der Stadt zu verſtehen, welche durch einen gewiſſen Krieg war ruiniret worden. Deren Einwohner ſind dazumal zwar eine

Weile

Weile nach Eschasch gezogen, so lange biß sie etwan aufbauen können, haben sich aber bald darauf wieder in ihr Vaterland begeben, welches zum wenigsten aus dem gedachten alten Kirchlein St. Petri zu beweisen. Hier aber sagt die Gegenpart, es wären lange Zeit darauf die Bürger wieder eingenommen worden, hätten aber nicht ehe aufbauen dürffen, als biß sie sich vor Unterthanen und Lehn-Leute des Klosters bekennet. Hierauf nun wird geantwortet, daß die Stadt Lindau von uhralten Zeiten her vor eine Kayserliche freye Reichs-Stadt erkannt worden sey, und sich also das Kloster seines Rechts, wenn es dergleichen ja über die Stadt gehabt hätte, verlustig gemacht, indem es dasselbe in so langer Zeit nicht gesuchet, und die Stadt in ihrer Freyheit ruhigen Besitz verblieben, welches alles, und noch viel mehres aus denen Rechten umständlich bewiesen wird.

Folget also der dritte und letzte Theil, in welchem die Falschheit des erdichteten Briefes dargethan wird. Denn, nachdem der Autor solches von Wort zu Wort mit eingerücket, so kömmt ihm gleich anfangs dieses verdächtig vor, daß, so offt man solchen wieder drucken lassen, man allezeit etwas geändert habe. Was die äusserlichen Umstände desselben anbetrifft, so sind die Buchstaben nicht so beschaffen, als man sie zu Kayser Ludwigs des Frommen Zeiten zu schreiben pflegte. Das Siegel hat zwar verschiedenes mit des itztgedachten Kaysers andern gemein, jedoch ist auch vieles darinnen verdächtig, sonderlich aber stellet es den Kayser in seinem Alter

gar

gar jung vor. Uber dem sind die Jahre der Geburt Christi von einer andern Hand darzu geschrieben worden. Was die innerlichen Umstände, und zwar erstlich die Chronologie anlanget, so stehet im Diplomate, es sey zu Bodama im Palatio Regio gegeben worden Anno 839. es wird aber gewiesen, daß der Kayser um selbe Zeit entweder zu Achen oder Mayntz sich aufgehalten, und erst Anno 840. nach Bodama gekommen sey. In dem Context selbst kommen so viele Redens-Arten und Wörter vor, welche sattsam beweisen, daß es erst im eilfften Seculo müsse untergeschoben seyn. Z. E. Allodium, Collegium omnium fidelium, justitia, Rex vel Imperator &c. die der Autor nach der Länge durchgehet, und zeiget, daß man zu Zeiten Kaysers Ludovici Pii dergleichen Schreib-Art nicht im Gebrauch gehabt. Item es ist der Nahme der Aebtißin, die sonderbahre Schutz-Leistung des Kaysers, und die Unterzeichnung desselben vergessen worden. Rabanus wird darinnen Ertz-Bischoff zu Mayntz genannt, der um selbige Zeit noch Abt zu Fulda gewesen: ingleichen wird er mit dem Titul Illustris beleget, welches damahls nicht Mode war. Adalbertus der Stiffter des Klosters, den Raßler vor einen Comitem Rhætiæ ausgegeben, wird in dem Briefe Sacri Palatii Comes genannt, welches er doch beydes zugleich nicht seyn können. Denn Comes hieß zur selben Zeit einen **Land-Richter**, Comes Palatinus aber einen **Pfaltz-Grafen**, der am Kayserlichen Hofe seyn muste.

Es kömmt noch viel mehres zu erinnern vor, welches wir aber alles nicht mitnehmen können.

Gnug daß wir den Leser versichern, daß diese Schrifft gelehrt und wohl ausgearbeitet ist, und von einer gnugsamen Wissenschafft in der Fränckischen und Teutschen Historie und re diplomatica ein sattsames Zeugniß ableget. Einem jeden aber, der sie lesen wird, wird die Falschheit des streitigen Diplomatis aus schon angeführten und noch viel mehren Gründen mehr als zu klar unter die Augen leuchten.

XIII.

Herrn Hiob Ludolphs, weyland Hoch-Fürstlichen Sächsischen geheimden Raths, allgemeine Schau-Bühne der Welt, oder: Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte, des siebenzehenden Jahr-Hunderts; Dritter Theil, in sich begreiffend die Geschichte, die sich in allen Theilen des Erd-Kreißes, sonderlich im Römischen Reiche, vom Jahr 1651. an, biß zum Jahr 1663. begeben und zugetragen haben; mit unterschiedlichen politischen und moralischen Anmerckungen, Vorrede des Verfassers, Summarien, Marginalien und vollständigen Register versehen; ingleichen mit vielen schönen Kupffer-Stichen, auch Grosser Potentaten und Herren Bildnißen gezieret, und also fortgesetzet und aus-

ausgefertiget von Christian Juncker, aus Dreßden, der Königlichen Preußischen Societät derer Wissenschafften Mit-Glied, Franckfurt am Mayn, verlegt von Joh. David Zunners sel. Erben, und Joh. Ad. Jung, Anno 1713. fol. 8. Alph. 18. Bogen.

Nachdem im abgewichenen Jahr-Hundert um das Jahr 1688. der berühmte Paullini, durch Zuziehung des Welt-gepriesenen Hiob Ludolphs, den Vorschlag gethan, eine gelehrte Gesellschafft aufzurichten, in welcher die Geschichte Teutscher Nation aus dem Grunde untersuchet werden möchten, * dieser Vorschlag auch von dem glorwürdigsten Kayser Leopold allergnädigst gebilliget wurde; so beliebte es denen sämtlichen Mit-Gliedern dieses höchst-nützlichen Collegii den Welt-berühmten Herrn Ludolph, wegen seiner sonderbahren Gelehrsamkeit und Erfahrung zum Vorsitzer ermeldeter Gesellschafft zu ernennen. Alldieweil nun seiner Großmuth nicht füglich anstehen wolte, mit einem so ansehnlichen Titul, welcher ihn vor das Haupt so vieler hochgelahrten Männer erklärete, schlechter Dings zu prangen; als war er vor allen Dingen dahin bemühet, wie er, als das Haupt, denen übrigen Mit-Gliedern ein Beyspiel darstellen möchte,

* Siehe das Leben Ludolffs p. 179. 180. desgleichen Paullini Zeit-kürtzende erbauliche Lust P. II. p. 961 -- 1044.

nach welchen sie sich richten, und demselben rühmlichst nachfolgen könten. Dahero nahm er das nechst-verstrichene siebenzehende Jahr-Hundert, als eins derer merckwürdigsten, * vor sich, und entwarff die darinnen vorgegangnen Geschichte mit einer kurtzen, netten und aus denen bewährtesten Autoren zusammen getragenen Ausführung, so, daß der **Erste Theil** davon unter der Benennung einer **allgemeinen Schau-Bühne der Welt** Anno 1699. und Anno 1701. der **Andere Theil** zu Franckfurt am Mayn in fol. zu nicht geringen Vortheil derer um die Teutschen Geschichte bekümmerten, zum öffentlichen Vorscheine kam. Gleichwie es aber unmöglich war, die vielen Denckwürdigkeiten eines gantzen Jahr-Hunderts in diesen engen Raum einzuschließen: also begnügte er sich die Helffte desselben beschrieben, und auf diese Art dem Wercke einen guten Anfang gemacht, auch andern gewiesen zu haben, in was vor Ordnung sie ihre Arbeit vortragen könten; endigte demnach den andern Theil mit denen Anno 1650. zum erwünschten Ende gebrachten Westphälischen Friedens-Tractaten. Denn also erfoderten es die in diesem Frieden, als in einem Mittel-Puncte, zusammen lauffende Geschichte, worauf alles abgezielet war, was vom Anfange dieses Seculi in Teutschland vorgenommen worden, und von welchen auch, so zu reden, ein neuer Perio-

* Dieses erweiset mit mehrern der sel. Herr Ludolff in seiner vor dem ersten Theile befindlichen Vorrede, allwo er mit wenig Worten die denckwürdigsten Sachen dieses Seculi erzehlet.

Periodus des Teutschen Reichs und dessen Regierung anfieng: zumal da bald darnach durch den Tod Ferdinandi III. glorwürdigsten Andenckens der Kayserliche Thron erlediget, und von dem niemahls genugsam geprieſenen **Leopold** bestiegen wurde. Nun hatte sich zwar der Herr Ludolph vorbehalten, den Rest dieses Seculi auf ebenmäßige Weise zu verfertigen; alleine ein seinem hohen Alter zwar nicht unvermutheter, denen Gelehrten aber höchst-schmertzlicher Todes-Fall versetzte ihn Anno 1704. in dem 80. Jahre seines Alters aus dieser Zeit in die Ewigkeit, und beraubte zugleich mit ihm die gelehrte Welt der Hoffnung von seiner geschickten Hand eine Erfüllung dieser angefangenen Arbeit zu sehen. Und gewiß, es würde der Verlust dieses vortrefflichen Mannes über die Maße empfindlich seyn, woferne nicht ein in denen alten so wohl als neuen Geschichten hocherfahrner Mann beyzeiten sich gefunden hätte, welcher uns Hoffnung machet, er werde das von dem sel. Ludolph angefangene Werck nicht allein mit gleicher Geschicklichkeit fortsetzen, sondern auch, wann ihm GOtt das Leben fristet, dasselbe dem gemeinen Wesen zum besten glücklich zu Stande bringen. Ich wil sagen, der in politischen Studiis wohlerfahrne Herr Juncker ist es, von dessen unermüdeter und wohl zubereiteter Feder wir dieses zu gewarten haben. Und bewegen ihn dazu fast eben dergleichen Ursachen, die den sel. Anfänger dieser Schau-Bühne zum Schreiben veranlasset; welches diejenigen leichte begreiffen können, welche wissen, was maßen er in die Königliche

Preußische Societät derer Wissenschafften zu einem würdigen Mit-Gliede bereits vor einigen Jahren aufgenommen worden. Jedoch daß er darneben eine sonderbare Liebe und Hochachtung gegen den sel. verstorbenen Herrn Ludolph bey sich hegen müsse, erhellet sattsam aus der ordentlichen und wegen derer Materien so wohl, als der reinen Schreibe-Art, anmuthig zu lesenden Lebens-Beschreibung des Herrn Ludolphs, welche ietzt-gelobter Herr Juncker im Jahre 1710. nebst dem Anhange einiger Briefe, und einer Probe von der Hottentottischen Sprache nicht ohne sonderbahren Ruhm ausgefertiget hat. Nunmehro aber giebt er noch viel deutlicher zu verstehen, wie sonderbahr das Andencken gegen den sel. Verblichenen bey ihm sey, indem er in dessen Fußtapffen tritt, und das, was jener wegen tödtlichen Hintritt nicht vollbringen können, in seiner Unvollkommenheit stecken zu lassen keinesweges gesonnen ist. Der obangeführte weitläufftige Titul ersparet uns die Mühe, eine Erzehlung derer in diesem **dritten Theile** der allgemeinen Schau-Bühne der Welt abgehandelten Materien zu verfertigen; und die wohlgesetzte Vorrede heisset uns mit nechsten die Ausfertigung derer in diesem Jahr-Hundert annoch rückständigen Geschichte, wie auch eine neue **Schau-Bühne des achtzehenden Jahr-Hunderts** erwarten. Die Ordnung des Vortrags bleibt mit denen ersteren zwey Theilen völlig einerley; und damit der Gel. Leser dieselbe genugsam begreiffe, so wollen wir sie mit des sel. Haupt-Verfassers eignen Worten, welche in der dem ersten Theile vorgesetz-

gesetzten Vorrede zu erblicken sind, folgender massen entwerffen: Wir haben (in dem Vortrage) auf keinen Vor- oder Nachgang derer Königreiche und Länder gesehen, viel weniger einiger Crone oder Frey-Herrschafft zum Nachtheil etwas forn oder hinden setzen wollen, als daran wir nie gedacht haben. Italien, der alte Sitz des Römischen Reichs, Regina Europæ, von etlichen genennet, hat den Anfang gemacht. Der Pabst, welchem unser allergnädigster Kayser den Vorgang läst, ist also füglich ins erste Capitel kommen. Darauf folget unser geliebtes Vaterland, das Römische Reich Teutscher Nation, und dessen allerhöchstes Haupt, samt seinen angehörigen Königreichen; alsdenn Nieder-Teutschland, als des Hoch-Teutschlandes uhralter Anhang. Von dannen haben wir uns, wie ein Reisender, gegen Mittag, nach Franckreich, Spanien und Portugall, von dar über Meer nach Engelland, und also durch die Nordische Cronen herum nach Pohlen, Moscau, und so weiter nach Türckey gewendet, biß wir gantz Asien durchwandert, und endlich in Africa angelanget. In welchem grossen Welt-Theile fast unzehliche kleine und grosse Königreiche, deren Nahmen wir nicht alle wissen, sich befinden. Es wird zwar von ihren natürlichen Beschaffenheiten, Sitten und Gebräuchen unterschiedliches; von ihren Geschichten und Thaten aber weniges geschrieben.* Es würde

* Das meiste, welches aus Asien angeführet wird, betrifft das Königreich China oder (wie Herr Ludolff und mit ihm Herr Juncker schreibet) Tschina, und in Africa giebt Abyßing oder Habeßinien ei-

auch dem Leser einen schlechten Gefallen bringen, wenn man von einem fremden Lande reden, und nicht zugleich alle Umstände dessen Zustandes, Regierung und Vermögens anführen wolte. In Americken sind wir selten oder gar nicht kommen; denn die im Lande tieff wohnende Völcker mehr dem Viehe, als denen Menschen gleichen, und also nichts merckwürdiges von sich zu schreiben geben. Biß hieher der sel. Ludolph an angezogenem Orte. Weil nun das Amt eines Geschicht-Schreibers vornehmlich erfodert, daß er nichts

---

niges zu erinnern Gelegenheit. Hiebey können wir nicht unterlassen anzumercken, daß es dem Herrn Ludolff beliebet in seiner Deutschen Orthographia den Ursprung derer Wörter zu folgen, und wenn fremde Wörter anzuführen gewesen, sie nach derer Völcker Aussprache zu schreiben. Also, von dem erstern etwas zu gedencken, wil er nicht schreiben plötzlich, sondern blitzlich, weil es vom Blitz herkömmt, nicht Wahlstadt, sondern Mahlstadt, nicht Christenthum, sondern Christendum u. d. m. Zu der andern Art gehöret das Wort Tschina an statt China, Habeßina vor Abyßina u. s. f. Wer Belieben trägt ein mehrers davon zu lesen, der schlage die bereits von uns angezogene Vorrede nach. Nun erkenne ich mich zwar nicht vor tüchtig, einen solchen vortrefflichen Mann, der in Wissenschafft derer Sprachen seines gleichen nicht gehabt, zu beurtheilen; jedoch stelle ich einem jeden zu eigener Uberlegung anheim, ob eine Sprache Grammaticalischen Gesetzen unterworffen werden könne? Die Sprachen sind auffkommen, damit einer dem andern seine Gedancken eröffnen könne. Daraus denn so gleich folget, daß der Gebrauch derselben Meister sey. Dahero solte man schreiben, wie man lieset und ausspricht. Weil aber dieses wegen derer unterschiedenen Mund-Arten

nichts ohne gültige Beglaubigung vorbringe; als hat es auch der Hr. Verfasser daran keineswe-ges ermangeln lassen, sondern vielmehr allen Fleiß angewendet, das von ihm erörterte mit dem Zeugnisse bewerthester Autoren zu erhärten: Wie denn von denenselben ein ausführlicher Catalogus gleich nach der Vorrede gelesen werden kan. Gleichwie aber dieser Theil einen zwölff-jährigen Zeitlauff beschreibet: also findet man darinnen, von vielen nur etwas zu gedencken, eine vollkommene Beschreibung der Kayser-Wahl Leopolds glorw. And. und des vorhergegangenen Vicariat-

nach welchen einer nicht aussprechen kan, wie der andere, nicht wohl möglich; als ist es nöthig zum wenigsten im Schreiben mit einander überein zu kommen, und bey der einmahl eingeführten, und dahero allen und jeden deutlichen Schreibe-Art zu bleiben. Es sey denn, daß man Collegia aufrichtete, welche den Ursprung derer Wörter untersuchten, die Schulen, Academien und Cantzeleyen zu einer eintzigen und beständigen Orthographie, welche mit dem Ursprunge derer Wörter übereinstimmet, anhielte, und insonderheit an Fürstlichen Höfen sich angewöhnte nach der Schreib-Art auszusprechen; welches doch nicht zu hoffen ist, zu geschweigen, daß auch dem gemeinen Wesen ein gar geringer Nutzen daraus erwachsen würde. Jedoch was wir hier gesagt, wollen wir alleine von denen üblichen, nicht aber von denen so genannten todten Sprachen, als mit welchen es sich anders verhält, verstanden wissen. Ob nun gleich der Herr Juncker, was die Sachen betrifft, den Herr Ludolff getreulich gefolget, so hat er doch in der Orthographie nach dessen Beyspiele sich zu achten nicht vor nöthig erachtet, sondern ist bey der gewöhnlichen Schreib-Art geblieben.

Streits zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz, des Pyrenäischen Friedens und derer Vermählungs-Tractaten Ludwig des XIVten mit der Spanischen Infantin, derer mit Carolo II. und Olivier Cromweln in Engelland vorgegangenen Geschichte; ferner die Abschwerung Evangelischer Religion der Königin Christina, und was Carolus Gustavus König in Schweden mit Dännemarck, Pohlen und Moscau binnen dieser Zeit vor Kriege geführet, nebst alle dem, was dabey merckwürdiges vorgegangen. Es vergisset auch der Hr. Verfasser nicht derer sonderlich berühmten Minister grosser Herren; dahero die vortrefflichen zwey Politici, Louis de Haro nebst dem Cardinal Mazarini, gar umständlich beschrieben werden. Unter die Anmerckungen, welche die Kirchen-Historie betreffen, zehle ich unter andern dasjenige, was von dem Ursprunge derer Quacker und dero sonderbahren Beginnen zu Zeiten Cromwels, deßgleichen auch von dem Unterschiede derer Presbyterianer und Bischöfflichen in Engelland angemercket worden. Daß man auch der Physiq nicht vergessen, ist daraus abzunehmen, weil der Herr Verfasser p. 694. von denen Ursachen, welche den Wind bey entstehenden Feuers-Brünsten erregen, wie auch p. 1018. von dem Mäußе-Regen gar wohl zu lesende Gedancken führet. Derer politischen Erinnerungen sind sehr viel, und wird es hoffentlich genung seyn, wenn ich melde, daß p. 1095. von dem Unterschiede derer Land-Defensioner und der regulirten Militz, p. 1126. und 1455. von Einführung unächter und allzuleichter Land-Müntze, nebst dero Absetzung,

deß-

deßgleichen p. 1442. vom Duelliren oder Zwey-Kampffe gar vernünfftig geurtheilet wird. Weil auch die Geschicht-Schreiber vielmahls gewohnet sind bey Gelegenheit Locos communes einzumischen; als ermangelt der Hr. Verfasser gleichergestalt nicht, die ihm desfals ertheilete Wissenschafft darzuthun, und giebt ihm etlichemal das Capitel, welches von natürlichen Begebenheiten handelt und allezeit jedes Buch beschliesset, Gelegenheit dazu: wie denn dieses der p. 1114. angeführte Locus communis von denen Fischen als Vorbothen des Krieges genugsam bezeuget. Denen Liebhabern der Geographie wird durch die Beschreibung der Insul, auf welcher der Pyrenäische Friede geschlossen worden, und welche p. 1047. in Kupffer zu sehen ist, vermuthlich kein unangenehmer Dienst erwiesen worden seyn. Endlich können wir nicht unterlassen einer lächerlichen Begebenheit nur mit einem Worte noch zu gedencken. Der König in Schweden, Carolus Gustavus, hatte (nach Aussage des Simon Vries in seinem Holländischen Gedenck-Buche am 409. Blat) die Gewohnheit, den ersten Trunck über der Taffel allezeit auf das Wohlergehen aller **Hanreyen** oder **Hörner-Träger** zu thun, und dasselbe die **grosse Gesundheit** zu nennen. Und als einsmahls ein Abgesandter, dem der König zuvor also zugetruncken, den Trunck weiter auf **Sr. Maj. Gesundheit** fortgebracht, lachte der König hertzlich, und sagte: **Da muß ich die Königin drum fragen.** Viele andere Merckwürdigkeiten übergehen wir um beliebter Kürtze willen, der Hoffnung lebende, es werde der G. L. aus dem von uns

mit

nur kürtzlich berühreten gar füglich von der Beschaffenheit des Wercks urtheilen und glauben können, es habe dasselbe einen solchen Mann zum Ausfertiger gefunden, welcher vermögend genug seyn wird, das von dem sel. Hr. Ludolph angefangene glücklich zu vollenden. Wir zweiffeln dahero keinesweges, es werde ein jeder Liebhaber derer weltlichen Geschichte mit uns einmüthig wünschen, daß der Herr Juncker ie eher ie lieber seinem gethanen Versprechen nachleben, und die gelehrte Welt mit denen übrigen zu diesem Seculo gehörigen Geschichten, wie auch mit der neuen Schau-Bühne auf das durch GOttes Gnade nunmehro angefangene achtzehende Jahr-Hundert erfreuen möge.

XIV.

Histoire de Louis le Grand.

Das ist:

Ludwigs des Grossen Lebens-Geschichte von Anfang seiner Regierung biß 1710. durch den Herrn de la Bizardiere. Pariß bey Frantz Barois 1712. 8. 6½. Bogen.

Unfehlbar wird sich der geneigte Leser wundern, wie eine bey nahe siebentzig jährige Regierung in so wenig Bogen abgefaßt werden könne. Aber wir haben uns auch verwundert, da wir das Buch zu Gesichte gekriegt und wahrgenommen, daß es nicht so wohl Ludwigs des Grossen Lebens-Geschichte, als vielmehr ein Register über dieselbe heißen möchte. Was vor einen Zweck der Verfasser dabey gehabt, können wir nicht

nicht wissen, es sey denn, daß er eine gehlinge Gelegenheit haben wollen, dem Hertzog de Noailles was zu dediciren. Denn daß er bloß in willens gehabt, wie in des Verlegers Bericht an den Leser vorgegeben wird, sich von andern Geschicht-Schreibern des ietzigen Königs zu unterscheiden, die entweder allzu weitläufftig geschrieben, oder bloße Lob-Schrifften verfertigt, oder sich nur einige besondere wichtige Thaten ausgelesen, ist nicht wohl zu glauben. Denn das Werck ist an sich selbst gar zu unansehnlich, und gleichwol ist das Lob oder vielmehr die Schmeicheley nicht gesparet, welches dem Leser vollend alles Vergnügen zu schanden macht. Denn die Summarien von des Königs Thaten (welches mit Recht des Buches Titul zu seyn verdienet) sind mit lauter großsprecherischen Erhebungen seines Glückes und Tugenden, und verächtlichen Unterdrückungen seiner Feinde aneinander gehengt, welche sich vor einen Geschicht-Schreiber nicht schicken, der mit einem Buche den Ruhm verdienen will, daß man daraus alleine gute Gedancken von ihm kriegen soll. Absonderlich ist es lachens werth, wie er die widerwärtigen Begebenheiten künstlich zu bemänteln weiß, wenn er, z. E. von dem Irrländischen Kriege weiter nichts sagt, als daß sein König den bedrängten Irren wider den Printz von Oranien zu Hülffe gekommen, folglich nicht meldet, wie diese Hülff-Leistung vor die Frantzosen abgelauffen, ingleichen, wenn er allen Schaden von den Schlachten bey Hochstädt und Rameilles auf die Bayern und Niederländer weltzt, gleich als wenn dabey weder die Frantzösischen Armeen

noch Pralereyen gelitten hätten. Der Entsatz von Turin heist ihm eine bloße Aufhebung der Belagerung. Von dem Treffen bey Oudenaerde, Wynendael, Luzzara &c. gedenckt er gar nichts, da er doch viel geringerer Gelegenheiten, darinne die Frantzosen etwa Vortheil gehabt, mit grossem Geschrey gedenckt. Und also mag man wohl von diesem Tractätgen sagen, was Peter Sqventz von seiner Comödie selbst urtheilet, **ein schön Werck, lustig und traurig, hinten und forne nichts.**

Neue Bücher.

Sermons de Morale, prêchez devant le Roy par Mr. Flechier, Evêque de Nîmes, avec ses Discours Synodales, & autres Sermons prêchez à l'Ouverture des Etats de Languedoc, & dans sa Cathedrale. 3. *Tomes, à Paris,* 1713. 12.

Linguæ Latinæ Thesaurus sive Clarissimorum Virorum Observationes in Linguam Latinam. Lugd. Bat. 1714. Es stehen in diesem Wercke folgende Schrifften. 1. Ant. Schori phrases Lat. L. 2. Hadrianus Cardinalis de elegantia Latini sermonis. 3. G. Scioppii observationes Lat. L. 4. Ob. Gifanii observationes L. L. 5. Franc. Vavassoris de vi & usu quorundam verborum tum simplicium tum conjunctorum. 6. Stevvechius, & 7. Tursellinus de particulis L. L. Es ist aber dieses Werck schon ehemals gedruckt gewesen; itzund also nur aufgewärmet und ein neuer Titul darauf gedruckt worden.

Dictionnaire Hebraique contenant toutes les origines des mots Hebreux tant primitifs que derivez, du Vieux Testament. Ecrit en Anglois par le Chevalier Leigh, traduit en François & augmenté de diverses Remarques par Mr. Louis de Wolzogue. à Amsterdam 1712. 4. Es ist dieses nichts anders als der erste Theil von Leighs Critica sacra ins Frantzösische übersetzet.

Der Herr Clericus hat den Hammond über das N. Test. mit vielen Anmerckungen allhier in Leipzig wieder auflegen lassen.

In Jena hat der Herr D. Wedel den Corn. Celsum mit einer neuen Vorrede drucken lassen.

✠)o(✠


Burcard Gotthelff Struve
IC. Consil. Saxo. Vinar. Histori-
ographus Lineæ Saxo-Ernest.
Prof. Iuris extraord. et Histor.
Ord.

Deutsche
ACTA ERUDITORUM,
Oder
Geschichte der Gelehrten,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der Literatur in Europa
begreiffen.



Zwölffter Theil.
nebst vollständigen Registern.

Leipzig,
bey Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn.
1713.

Inhalt des zwölfften Theils.



I.

L'Iliade d' Homere.

Das ist:

Homeri Bücher von Belagerung der Stadt Troja ins Frantzösische übersetzt und mit Anmerckungen versehen von Madam. Dacier, in drey Theilen. Pariß, bey Rigaud 1711. 12. 3. Alphabet, 10. Bogen.

Der gute Homerus hat bey der heutigen Welt unstreitig die Hochachtung nicht mehr, mit der er vor diesem angesehen worden; es sey nun, daß solches dem verderbten Geschmack der Leute, oder der gemeinen Unerfahrenheit in der Griechischen Sprache, oder den veränderten Sitten der Welt müsse zugeschrieben werden, oder daß der Poet in der That so annehmlich und nützlich nicht erfunden werde, als er von seinen Anbetern ausgegeben wird, und daß er viel wieder die Natur und den Wohlstand lauffende Sachen geschrieben, darüber wir uns vorietzo nicht zu Richtern aufwerffen wollen. Der geneigte Leser kan aus der Madame Dacier gelehrten Vorrede so viel nehmen, als zu Vertheidigung dieses Poetischen Patriarchen

gehört, und, wenn er ihn selbst dazu lieset, leicht urtheilen, wie weit ihre Gründe Stich halten. Wir wollen uns mit dem Inhalt dieser Vorrede vorietzo nicht bemüßigen, massen davon ein weitläufftiger und deutlicher Auszug in den Lateinischen Actis Eruditorum Supplem. T. V. Sect. X. p. 429. sqq. zu finden. Daher wir bloß die gelehrten Anmerckungen, wovon daselbst keine Erwehnung geschieht, vor uns nehmen. In diesen aber hat sich die berühmte Verfasserin nicht vorgesetzt, alle Grammatischen Kleinigkeiten der Wörter zu untersuchen, welches eine unangenehme Gewohnheit vieler Gelehrten ist. Zumahl da uns das Alterthum Homeri Schrifften ziemlich rein und unverfälscht überlassen. Deswegen sie sich vielmehr vorgenommen, des Poeten Gelehrsamkeit, seine vortreffliche Abwechßlung in Vorstellung der menschlichen Sitten und Characteren, seine Weißheit in den unglaublichsten Erdichtungen, seine herrlichen Sitten-Lehren, die Theologie der damahligen Zeiten, die Kriegs-Kunst der alten Griechen und Barbarn, und endlich die Gleichheit der Gedancken und Redens-Arten des Poeten mit der Heil. Schrifft zu entdecken. Hiervon wollen wir aus dem ersten Theile, welcher die ersten fünff Bücher enthält, einige Proben nehmen.

P. 277. wird als etwas lobwürdiges angemerckt, daß Homerus gleich im Anfange dem Leser zu erkennen gebe, was er mit dem gantzen Gedichte wolle bedeutet haben, nemlich das Ungemach, so aus Zorn und Uneinigkeit entstehe.

P. 278. erkläret sie, was durch die Seelen beym Home-

Homero nach seiner von den Aegyptiern hergenommenen Theologie müsse verstanden werden; nemlich gewisse subtile Cörper.

P. 279. stellet sie die Regiments-Form bey der Griechischen Armee von Troja als einen Mischmasch von eines Königs und des Volcks Regierung vor, sintemahl Agamemnon alles zu befehlen gehabt, was zum Kriege gehöret, auch Verbrechen, die dahin gehört, am Leben straffen können, das übrige alles habe bey den meisten beruhet. Anderwerts sagt sie, daß er in einer Schlacht alles, im Kriegs-Rath aber nicht mehr, als die andern, zu sagen gehabt.

P. 280. will sie, daß dieser König die gefangene Chryseis einer Printzeßin gleich halte, wenn er sie zum Wollenspinnen bestimmet, weil diß dahmahls ein gemeiner Zeitvertreib Fürstlicher Personen gewesen. *

P. 295. sucht sie zu behaupten, Homerus habe gewust, daß sich die Engel und andre Geister den Menschen zu offenbahren pflegen und von GOtt geschickt werden, dieselben aus den Gefährlichkeiten, darein sie denn und wenn fallen, zu reissen, und in diese Classe setzt sie, wie aus ihren Anmerckungen zu ersehen, bey nahe alle vom Homero benennte Götter. **

* Hier hat sich aber Md. Dacier vergessen, wenn sie bald hierauf über die Worte καὶ ἐμὸν λέχος ἀντιόωσαν schreibt, daß sie der König zur Kammer-Frau machen wollen, als zu welchem Handwercke sich die zur Pracht und Uppigkeit gewöhnten Asiater besser geschickt, als die damaligen Griechen.

** Wir wollen zwar keines weges läugnen, daß der

P. 297. entschuldigt sie Homerum, daß er dem Achilles sehr unhöfliche Reden wieder seinen General in den Mund gelegt, innassen der Poet diesen Helden nicht als einen Tugend-Spiegel, sondern als einen hochmüthigen, hitzigen und natürlich lasterhafften Menschen vorstellen wollen.

P. 307. zeigt sie, wie klüglich der Poet gehandelt, daß er die von Agamemnon an Achilles geschickte Herolden nichts reden lassen, indem sie von ihrem Principal eine so unrechtmäßige Sache als die Absolgung der dem Achilles vorher zugetheilten Briseis war, anzubringen hatten, womit denn das Urtheil einiger Alten gerechtfertigt werde,

Poet von den Geistern, die niedriger sind, als GOtt, und die wir Engel zu nennen pflegen, einiges Käntniß gehabt, wie seine bey den alten so berühmte Kette, davon Il. 9. v. 18 sqq. nachzusehen, bezeuget; aber diß dürffte wohl schwer auszumachen seyn, daß Juno, Minerva, Mars, Venus und andre dergleichen Götter und Göttinnen bey ihm vor Engel gelten sollen. Die Dinge, die er von ihnen schreibt, sind so beschaffen, daß man keinen deutlichen Begriff von seiner Meinung, so er in Ansehung dieser Götter gehabt, kriegen, und fast nichts anders dencken kan, als daß er sie nur so gebraucht, seine Erzehlungen groß und dem Leser erstaunend zu machen, oder auch sich zuweilen auf einen Weg zu helffen, dahin ihn die Sache selbst, wie sie natürlich hätte gehen müssen, nimmermehr würde gebracht haben, da er denn nothwendig so weit gerathen müssen, daß die Götter einander selbst zuwieder seyn, auf welche Weise man die allegorischen und moralischen Auslegungen, die ohnedem meistentheils weit zu holen seyn, wohl ersparen kan.

de, daß dieser Poet eben so verwunderlich im Schweigen als im Reden sey.

P. 311. führt sie, um nicht partheyisch zu scheinen, eine Anmerckung aus Eustathio an, die dem weiblichen Geschlechte nicht eben zum Vortheil geschrieben ist; daß sich nemlich das Frauenzimmer mit einer löblichen That, die es denn und wenn verrichtet, allzeit viel wisse, und nicht aufhören könne, davon zu reden, weil sie selten etwas Gutes thäten.

P. 323. entschuldigt sie einen Punct, der von Homeri Verächtern unter den lächerlichsten angeführt worden, daß er nemlich die Juno Βοῶπιν nenne, und also deswegen lobe, weil sie Ochsen-Augen gehabt. Denn es weist die Mad. Dacier, daß Βȣ̃ς, wenn man es zu andern Worten gesetzt, bloß etwas grosses, also βοῶπις, eine großäugigte Person bedeute, und sey es allerdings ein Lob der Schönheit, weil man in damaligen Zeiten gar sehr auf grosse Augen gesehen, das Frauenzimmer auch deswegen durch eine gewisse Schmincke sich dieselben zu vergrössern gewust. *

* Man thut unfehlbar unrecht, wenn man Homero dergleichen Ding aufmutzt, was bloß auf die Art der Sprache ankömmt, wiewohl sich auch diejenigen nicht weniger lächerlich machen, die eben dergleichen Redens-Arten in der Bibel tadeln, welche nach Gewohnheit selbiger Länder und Zeiten figürlich seyn, und in unsern Ohren zwar einen verdrießlichen Klang erwecken, der aber leicht kan vermieden werden, wenn man sich nur hütet, solche Reden von Wort zu Wort zu überse-

P. 325. will sie bey der Gelegenheit, daß Jupiter der Juno Schläge zu geben drohet, behaupten; Homerus mahle offt unter dem Nahmen der Götter diejenigen Unordnungen ab, die bey den Familien der Grössten in der Welt vorgiengen.

P. 357. begegnet sie demjenigen Einwurffe, daß der Poet an einem Orte in wenigen Zeilen den Agamemnon erst mit drey grossen Göttern, und gleich hernach mit einem muthigen Ochsen vergleiche, wodurch er auf einmahl zu sehr von der Höhe herab falle. Sie sagt, er habe hier iglicher Art Leser etwas, das vor sie gerecht wäre, geben wollen, und gehöre das erste Gleichniß vor hohe, das andre vor niedrige Geister. *

P. 390. meldet sie, wie der Abt Fraguier aus dem Homero erwiesen, daß die Mahler-Kunst älter sey als der Trojanische Krieg, weil Helena einmahl eine Decke von unterschiedenen Farben gestickt,

setzen, sondern nur bloß ihre Bedeutung in acht nimmt.

* Das heißt den Wohlstand eben nicht gar zu gut ins reine gebracht, denn wenn alle Scribenten diesen Unterschied von Lesern beobachten wolten, würden die Bücher noch einmahl so groß werden, zu geschweigen, daß es an sich selbst etwas widerwärtiges sey, viel Gleichnisse von einer Sache nacheinander hinzusetzen, welches Ovidii Fehler ist, und man einen haben die Art des carminis Epici nicht schützen, als dessen Natur uns zwar erlaubet, weitläufftiger, als sonst zu seyn, aber nicht so wohl in Häuffung vieler, als vielmehr in geschickter Ausführung eines Gleichnisses.

gestickt, wozu sie nothwendig ein Bild müsse vor sich gehabt haben.

P. 397. wird bemerckt, daß die Fürsten, wie sie insgemein die Opffer verrichtet, also auch jederzeit ein Schlachtmesser neben dem Degen an der Seite geführt.

P. 428. verdienet Homerus mit Recht ihr Lob, da er ein Gleichniß vom Meer und Felsen, gantz wieder seinen ordentlichen Gebrauch, geschickt anbringt. Denn da man sonst insgemein die Felsen als Uberwinder der Wellen vorstellet, so kehrt es der Poet um, und vergleicht die Griechen, welche dazumahl die Trojaner in die Stadt getrieben, mit den Fluthen, die sich bey entstehendem Winde sehr erheben, am Ufer zwar brechen, aber doch die Felsen mit Schaum und andern Auswurff, gleich als mit Sieges-Zeichen bedeckt lassen. *

P. 445. belehrt sie uns von einem alten Gebrauche, vermöge dessen in den Asiatischen und Griechischen Städten Leute bestellt gewesen, die

* Die Worte sind Il. δ. v. 422. sqq. zu befinden und möchten etwan also übersetzet werden:

Wie, wenn die wilde Fluth, durch starcken Wind erregt,
Sich aufschwellt, und zwar bald mit ungeheurem Schalle
Am Ufer wieder bricht, doch aber für dem Falle
Der Felsen Höhe noch mit Schilff und Schaum belegt
Zum Zeichen, daß sie doch nicht ohne Sieg zerronnen;
So hat der Griechen Heer den harten Streit begonnen.

Achtung geben müssen, daß Eltern, denen alle Kinder gestorben, ihr Vermögen den entfernteren Verwandten nicht entzögen, diese hiessen χηρωςαί, wiewohl nach Homeri Zeiten solchen Nahmen diejenigen selbst führten, welche dergleichen Eltern um dieser weitläufftigen Verwandschafft willen beerbten.

P. 454. will sie die vom Homero angegebene Verwundung der Götter nicht mit Allegorien entschuldigen, sondern meynet, es sey dieselbe nichts abgeschmacktes, weil die Heyden diesen Göttern oder vielmehr Engeln, welche sich mit Menschen eingelassen, gewisse, ob gleich subtilere Cörper beygelegt, daher sie auch gar wohl an den cörperlichen Eigenschafften und Schwachheiten Theil haben könten. *

Ob nun gleich solchergestallt die meiste Bemühung unsrer gelehrten Verfasserin auf Ergründung der Sachen, so im Homero enthalten sind, gegangen, so hat sie doch nicht unterlassen können, auch ihre Erfahrenheit in der Critick an verschiedenen Orten zu zeigen.

p. 290. Il. α. v. 139. Ἄξω ἑλὼν &c. ist schon von den alten

* Man mag sich hier drehen, wie man will; so bleibt Homeri Gedancke doch falsch. Denn da er zwar seinen Göttern Cörper beylegt, so will er doch auch, wie aus den unmittelbar folgenden Worten erhellet, daß diese Cörper gantz anders seyn sollen, als die menschlichen, wie sie auch nicht mit ordentlicher Speise und Tranck erhalten würden; und da schickt es sich wohl nicht, daß ein grober Pfeil, wie Diomedes mag geführt haben, einen so subtilen Cörper verletze.

alten Criticis, und nahmentlich Longino vor eingeflickt, und nicht vor Homeri eigne Arbeit gehalten worden, vermuthlich, weil es ihnen geschienen, daß der Poet hier eben das sage, was er schon v. 137. gesagt. Aber es zeigt Mad. Dacier, daß dieser Ubelstand wohl könne vermieden werden, wenn man in letzt angezogenen Verse nach den Worten αὐτὸς ἕλωμαι einen Punct setze, und sie nicht mit dem folgenden ἢ τεὸν &c. verbinde.

Il. P. v. 15. sind die Worte, Τρώεσσι δὲ κήδε' p. 290. ἐφῆπται zu Platonis Zeiten nicht im Texte gestanden, sondern es ist an deren statt gelesen worden διδόμεν δέ οἱ εὖχος ἀρέσθαι, woraus des Homeri Verächter, weil sie δίδομεν vor διδόμεν gelesen, eine Gotteslästerung gemacht, und also Anlaß gegeben, daß man den Vers geändert.

Il. β. v. 461. will sie die Worte Ἀσίω ἐν p. 355 λειμῶνι nicht übersetzt haben auf den Asiatischen Wiesen, sondern, auf den Wiesen des Lydischen Königs Asius, weil Ἄσιος kein patronymicum oder ein von andern abstammendes Wort sey, ungeachtet sich Virgilius und Catullus dran gestossen, deren jener Asia prata, dieser Myrtus Asia geschrieben.

Il. ε. v. 448. meynt sie, daß sich vor κύδαινον, p. 463. welches ietzo im Texte steht, besser schicke κήδαινον, wiewohl sie das erste in ihrer Ubersetzung behalten. Diß mag gnung seyn, zu beweisen, auf was Art die gelehrte Verfasserin des Homeri

Vertheidigung ausgeführt. Ob wir nun wohl derselben so wohl ihre Gelehrsamkeit überhaupt, als insonderheit die Käntniß dieses Poeten nicht mögen streitig machen, folglich zugeben, daß sie in vielen Recht habe; so dürften sich doch wohl Leute finden, die, da sie noch ziemlich Griechisch verstehen, gleichwohl bekennen würden, daß sie den Homerum lieber nach der Mad. Dacier Ubersetzung, als nach dem Grund-Texte läsen, und andre dürfften vielleicht glauben, daß mit ihren Auslegungen die Abentheuer der Ritter von der runden Taffel in Engelland eben so prächtig, klug und geschickt klingen würden, als des Homeri Helden-Geschichte, weil man vielleicht noch zweiffeln könte, ob der Poet überall die tieffsinnigen guten und gründlichen Gedancken gehabt, die ihm seine Vertheidiger zutrauen. *

II.

S. Prosperi Aquitani Opera.

Das ist:

Alle Schrifften des Heil. Prospers aus Aqvi-

* Es fallen auch dieselben offt, indem sie sich ihres Poeten annehmen, selbst in falsche Gedancken. Also lobt Mad. Dacier p. 423. an ihm, daß er offt Redens-Arten gebrauche, die drey oder viererley Verstand haben können, welches in der That ein Fehler ist, und wenn sie p. 477. seinen Einfall lobt, da er der Pallas Sturm-Haube so groß beschreibt, daß eine gantze Armee darunter hätte trocken stehen könen, geräth sie dahin, daß sie meynt, die Sturm-Haube habe nicht klein seyn können, weil sie auf einen Kopff gehört, der die gantze Welt regiere, ein solcher Kopff aber müsse unstreitig groß seyn.

Aqvitanien. Pariß bey Wilhelm Desprez und Johann Desessarz. 1711. fol. 8. Alphabeth, 7. Bogen.

SO viel man von den unterschiedenen Auflagen der Schrifften Prosperi weiß, so ist zu Mayntz 1524. der Tractat de Gratia Dei & libero arbitrio in 8. zuerst herausgekommen, 1531. wurden die Sententiæ ex Augustino excerptæ gedruckt, * und zwey Jahr drauf zu Venedig Prosperi opuscula de gratia & libero arbitrio, darinnen nebst dem erst benennten Tractat noch unterschiedene in dieser Materie gewechselte Briefe und seine Poetischen Uberschrifften enthalten waren. Anno 1539. gab Gryphius zu Lion auf Veranlassung der Stadt Reggio zuerst alle seine Schrifften mit einander heraus, und fügte unterschiedene bey, die man bißhero noch nicht gesehen hatte. Diesem folgte 1565. Johannes Sotellus zu Löven, der abermahls etliche Stücke von Prosperi Wercken gantz von neuem ans Licht brachte, als nemlich seine Bücher de vocatione gentium, nebst den Episteln an die Jungfrau Demetrias und Augustinum. Endlich machte sich Anno 1576. Johannes Olivarius zu Douai drüber, welcher sich rühmte, die in den vorigen Auflagen noch befindlichen Fehler und mangelhaffte Oerter mit dem grösten Fleiß übersehen und verbessert zu haben. Es sind auch nach dieser Edition so wohl die Cöllnische 1630. als die andern, so

biß

* Der Verfasser der Vorrede meldet den Ort nicht, wo dieses Werck aufgelegt worden.

biß hierher an Tag gekommen, gedruckt worden. * Was nun insonderheit diese neue belangt, davon der Editor seinen Nahmen nicht kund gegeben, ** ist dabey hauptsächlich dahin gesehn worden, daß sie so viel möglich alles enthielte, was zu Prosperi Schrifften gehörte, fleissig von Fehlern gereinigt, und in gute Ordnung gebracht wäre. Deswegen hat man einen Tractat, den Sirmondus vormahls unter dem Tittel Confessio Prosperi Tironis Aquitani aus der Vaticanischen Bibliotheck hervorgezogen, und auch sein Chronicon, welches bißher bey den zusammengedruckten Schrifften nicht befindlich gewesen nach der guten Edition, die Labbeus davon gegeben, beygefügt, Hilarii Brief an Augustinum von den Pelagianischen Irrthümern in Franckreich, Augustini Bücher de Prædestinatione und de dono perseverantiæ und Rufini Brief an Prosperum gehörigen Orts eingerückt, alles aufs neue nach gedruckten und geschriebenen Exemplarien übersehen und verbessert, dergestalt,

* Der Editor hätte hier billich der Edition erwehnen sollen, die Anno 1689. Joseph Antelmus versprochen, welches ihm nicht kan unbekant gewesen seyn, da er desselben Dissertationes Criticas de veris Operibus Leonis M. und Prosperi Aquitani sonst fleißig gebraucht.

** Man kan auch sonst nichts sichers von seinem Zustande schliessen, ausser daß man wahrgenommen, wie er von den Benedictinern ex congregatione S. Mauri allezeit mit grosser Hochachtung rede. Am meisten ists Wunder, daß ihn die Jesuiten von Trevoux nicht kennen, die aber auch in ihrem Excerpto eben keinen Wiederwillen gegen ihn bezeigen.

stalt, daß die verworffenen Lectiones, im Fall sie etwa noch ihre Liebhaber finden möchten, unter die Columnen gesetzet worden, und endlich ist die Reyhe der Schrifften nach Ordnung der Zeit, da man sie etwa geschrieben zu seyn vermuthet, eingerichtet. Bey iedweder Schrifft hat der Editor noch besondere Vorberichte gesetzt, die zur Historie und Zeit-Rechnung derselben gehören, und welche wir kürtzlich durchgehen wollen.

1. Epistola Prosperi ad Augustinum. Diese ward bey Gelegenheit derer in Franckreich und sonderlich unter den Marsilianischen München rege gewordenen Semipelagianer Anno 428. oder 429. von Prospero geschrieben, weil diese Leute nach ihrem Ansehn und frommen Leben viel Menschen irre machten, und also nöthig schien, daß Augustinus selbst Hand anlegte, dessen Schrifften sie ohnedem gewaltig mißbrauchten. *

2. Hilarii Epistola ad Augustinum, ward zu einer Zeit und bey eben der Gelegenheit geschrieben, da Prosper die seinige an Augustinum abgehen ließ. Es war aber deren Verfasser nicht der damalige Bischoff von Arles gleiches Nah-

* Der Editor bedauret hierbey, daß man die vorher zwischen beyden gewechselte Briefe nicht habe. Wir glauben aber, es sey der Schade so groß nicht, weil Prosper selbst bekennet, daß er vorher (es sey nun solches nur ein- oder mehrmahl geschehen,) bloß salutationis studio, ein Compliment zu machen, an Augustinum geschrieben, dergleichen Briefe man wohl entbehren kan, es müste denn iemand eine Sache nur darum hochschätzen, weil sie alt ist.

Nahmens, sondern ein andrer, von dem man ausser diesem Briefe und daß er einmahl Augustini Schüler gewesen, auch von Syracus aus an ihn geschrieben, nichts weiß, wie unser Editor aus Paschasio Quesnello über Leonis M. Schrifften beweist.

3. Augustini libri duo de Prædestinatione Sanctorum & dono perseverantiæ. Diese schrieb Augustinus auf Veranlassung jetztbemelten an ihn aus Franckreich abgelassenen Briefe, und führten eigentlich beyde Bücher den Tittel de Prædestinatione, welcher aber bey dem andern nach der Zeit geändert worden, vielleicht weil sich selbiges mit den Worten: Jam de perseverantia diligentius disputandum est, anfängt.

4. Epistola Prosperi ad Ruffinum de gratia & libero arbitrio. Von diesem Ruffino weiß man sonst nichts, als daß er Prosperi guter Freund gewesen, der wegen des Streits von der Göttlichen Gnade viel wiedriges von demselben hatte reden hören, weswegen ihm Prosper in diesem Briefe allen Argwohn zu benehmen trachtet. Derselbe ist noch bey Augustini Leben etwa ums Jahr 429. geschrieben.

5. Prosperi Carmen de ingratis. Diese Schrifft ist wieder die Marsilianischen Semipelagianer gerichtet, und meynet unser Editor auf Veranlassung einer gewissen Stelle aus derselben, daß sie um eben die Zeit oder doch nicht über ein Jahr später, als die vorher erwehnten, verfertiget worden, ungeachtet Antelmius in Dissertationibus Criticis de veris operibus Leonis Magni

& Pro-

&c Prosperi Aquitani der Gedancken gewesen, daß diese Verse ein Werck seiner Jugend seyn müsten, weil man im Alter so wichtige Streitigkeiten nicht Poetisch tractirte; dem sich aber unser Editor wiedersetzt und meynt, daß man auf diese Weise die Poesie nicht nach ihren Würden schätze, zu deren Vertheidigung er bey dieser Gelegenheit eines und das andere beybringt, und insonderheit mit denen heutigen Ketzern, wie er sie nennt, sich übel zufrieden bezeugt, daß sie die aus der Kirchen-Scribenten Poetischen Schrifften angeführte Zeugnisse nur darum, weil sie Poetisch sind, verwerffen. * Im übrigen sind dieser Schrifft des vormahligen Lövenischen Professoris, Martin Steyærts Anmerckungen beygefügt.

6. Duo Epigrammata, diese sind gegen einen Wiedersacher des Augustini verfertiget, dessen Nahmen jedoch verschwiegen ist, und hält es der Editor dißfalls mit Antelmio, der sie wieder Vincentium Lirinensem gerichtet zu seyn geglaubet.

7. Epi-

* Es muß allerdings die Leute damahls ein wunderlicher Trieb regieret haben, daß sie solche Sachen in Versen vorgetragen, welche Schreib-Art sich zu einer Wahrheit, die in blossen Betrachtungen beruhet, und keine sonderlichen Auszierungen leidet, übel schicket, daher es denn keinem von den so genanten Ketzern vor übel zu halten ist, wenn sie aus den Christlichen Poeten und deren Zeugnissen von der Theologie wenig Staat machen, so, wie sie sich überhaupt auf die Kirchen-Scribenten nicht einlassen, die meistentheils auch in ungebundener Rede eine gewisse Poetische Art an sich haben, welche die Wahrheit sehr zweiffelhafftig macht.

7. Epitaphium der Nestorianischen und Pelagianischen Ketzereyen. In dieser Poetischen Uberschrifft vergleicht Prosper die Irrthümer Nestorii und Pelagii mit einander, weil Nestorius gelehret, daß die Vereinigung der beyden Naturen in Christo nicht gleich vom Anfang bey der Empfängniß geschehen seye, sondern von ihm hernach erst verdienet worden.

8. Responsiones ad Capitula Gallorum. Die Marsilianer hatten aus Augustini Schrifften, sonderlich denen, die er kurtz vor seinem Tode geschrieben, unterschiedene Sätze gezogen, und ihm daher allerhand irrige Meynungen angedichtet, und hierwieder ist diese Verantwortung gestellt, welche der Editor nach Augustini Tod im Jahr 431. setzt.

9. Responsiones ad Capitula Objectionum Vincentianarum. Es ist ungewiß, ob diese oder die letzt erwehnte Schrifft zu erst verfertiget worden, wiewohl unser Editor dieser den letzten Platz anweiset, und glaubet, daß etwa wieder die vorhin gedachte Verantwortung einige Einwürffe gemacht worden, denen Prosper hier begegne. Eben so wenig weiß man, wer der Vincentius sey, der in diesem Streit besonders genennet wird; weil die Gelehrten nicht einig sind, ob Vincentius Lirinensis unter die Haupt-Wiedersacher des Augustini zu rechnen sey.

10. Responsiones ad excerpta Genuensium. Hierinnen wiederlegt Prosper keine Einwürffe, sondern er antwortet auf eine wohlgemeynte Bitte um Erklärung einiger Lehren des Augustini. Unser Editor behauptet nach dem Ausspruch

aller

aller geschriebenen Bücher, daß nicht die von Geneve, sondern die Genueser solche eingeschickt.

11. Epistola Cœlestini Papæ. Da nach Augustini Tode die Lästerungen in Franckreich wieder ihn nicht aufhörten, und seine Feinde sich auf den Pabst berufften, reisten Prosper und Hilarius mit einander nach Rom, und beschwerten sich bey dem Pabst Cœlestino, der sich der Sachen auch annahm und diß Schreiben an etliche Frantzösische Bischöffe abgehen ließ, darinnen er Augustinum von aller Neuerung loßspricht.

12. Sedis Apostolicæ Episcoporum autoritates de gratia & libero voluntatis arbitrio. Diese Lehr-Sätze derer vor Cœlestino gewesenen Römischen Bischöffe werden insgemein an dieses Pabsts jetzt erwehnte Epistel gehangen, und hat man eine Zeitlang davor gehalten, daß er dieselben selbst zusammen gelesen, welches aber nunmehr satsam wiederlegt ist, wie auch von unserm Editore geschiehet. Deßwegen haben andere Prosperum selbst, Quesnellus aber Leonem M. angegeben, mit welchem letztern es unser Editor hält, und meynet, daß etwa Cœlestinus bey Prosperi Anwesen zu Rom durch diesen Leo, der damahls noch sein Diaconus gewesen, die Lehren der vorigen Päbste aus dem Archiv zusammen suchen lassen.

13. Prosperi Liber contra Collatorem. Derjenige, welchen Prosper in dieser Streit-Schrifft nicht bey seinem Nahmen nennen will, ist der bekante Marsilianische Abt Johannes Casianus,

der Collationes spirituales geschrieben, und in der 13ten davon viel Semipelagianische Irrthümer ausgestreuet, welche Prosper hier wiederlegt. Unser Editor setzt die Verfassung dieses Buchs ins Jahr 432. weil Prosper in dem Wercke selbsten schreibt, daß Augustinus schon vor 20. Jahren und länger wieder die Pelagianer gestritten, welches Streites Rechnung er von 412. anfängt. *

14. Expositio Psalmorum 100. - 150. Hier hat Prosper bloß des Augustini Erklärung über diese Psalmen zusammen gezogen, und mag er vielleicht solches durch den gantzen Psalter gethan haben, davon aber nichts mehr als dieses Stücke übrig geblieben. Es soll nach des Editoris Meynung 434. geschrieben seyn, weil darinnen etwas von den Nestorianischen Irrthümern gedacht wird, davon in Augustini Text nichts zu finden.

15. Sententiæ ex Augustino. Diß Werck mag vielleicht Prosper bloß vor sich und zu seinem Gebrauch verfertiget, und also die Lehren Augustini in Locos communes gefasset haben.

* Wenn man diese zwantzig Jahre nach Prosperi Sinne rechnen will, so dürffte wohl der Editor nicht recht behalten. Denn einmahl setzt Prosper den Anfang der Pelagianischen Ketzerey in seinem Chronico ins Jahr 413. und erst bey Anno 416. erwehnt er, daß Augustinus hefftig wieder Pelagium gestritten, auf welche Zeit er vermuthlich auch in diesem Buch contra Collatorem sein Absehn gerichtet, und würde solches also zum wenigsten erst ins Jahr 436. zu setzen seyn.

ben. Der Editor meynet, es sey ungefehr 450. oder 451. geschrieben. *

16. Epigrammata ex Sententiis Augustini. Hier hat Prosper Augustini Lehren von der Gnade und dem freyen Willen des Menschen in 600. Poetischen Uberschrifften abgefasset, weil er nun darinnen an einem Orte wieder die Eutychianer geschrieben, so setzt der Editor dieselben kurtz vor das Chalcedonensische Concilium, welches 451. versammlet worden.

17. Chronicon. Der Editor nimmt sich erst die Mühe, zu beweisen, daß Prosper der wahrhaffte Verfasser dieses Buchs sey, welches er mit Victorii Aquitani, Gennadii Massiliensis, Cassiodori, &c. Zeugnissen bestätiget. Prosper selbst hat keinen andern Zweck gehabt, als des Eusebii Chronicon, so weit es gehet, zusammen zu ziehen, und solches, wo es aufhöret, fortzusetzen, wiewohl er auch in dem ersten Theile viel von dem seinigen hinzugethan. Dieses Werck ist 455. zu stande kommen. **

18. Concilium Arausicanum II. Dieses Concilium versammlete sich zu Orange 529.

* Es möchte vielleicht besser seyn, wenn hier gar keine Jahrzahl gesetzt wäre. Denn es ist vermuthlich nicht zum öffentlichen Gebrauch gemacht worden, und der Grund sehr schwach, den der Editor von den folgenden Epigrammatibus nimmt, die einerley Inhalts mit diesen Sententiis sind, aber deßwegen der Zeit nach wohl von ihnen können unterschieden seyn.

** Godofredus hat sich dieses Chronici bey dem Codice Theodosiano die data der Constitutionum fest zu setzen, sehr bedient.

wieder die Semipelagianer, und wird auch deswegen allezeit zu Prosperi Schrifften gesetzt.

Nunmehro folgen diejenigen Schrifften, welche man Prospero weder gewiß zuschreiben, noch gäntzlich absprechen kan. Dahin gehöret 1. Confessio Prosperi, die Sirmondus herausgegeben, 2. Poëma ad uxorem, welches einige Paulino Nolano zusprechen, 3. Carmen de Providentia divina, welches von etlichen vor Semipelagianisch, und also von Prospero nicht geschrieben zu seyn, gehalten wird. Der Verfasser desselben zeigt selbst an, daß er es ums Jahr 416. verfertiget. 4. Libri de Vocatione omnium gentium über deren Auctorem sonderlich Quesnellus und Antelmius gestritten, weil sie jener Leoni M. dieser aber Prospero zugeeignet. Unser Editor führet beyder Gründe weitläufftig an, meynt aber, es sey von diesem Buch nichts gewisses auszumachen, als daß solches zwischen 430. und 496. geschrieben sey, und erstlich zwar, ohne daß des Verfassers Nahme bekant worden, biß man nach des Pabst Gelasii Zeiten, demselben bald Ambrosii, bald Prosperi Nahmen vorgesetzt, von welches letztern Schreib-Art es doch gäntzlich unterschieden sey. * 5. Epistola ad Demetriadem, welche

aber

* Antelmius hatte sich unter andern auf das Zeugniß Photii beruffen, der Cod. 54. ausdrücklich schreibt, daß Prosper unter Leonis M. Regierung wieder die Pelagianer, als sie zu Rom von neuem rege worden, geschrieben. Ob nun zwar hieraus nicht folgt, daß eben die Bücher de vocatione gentium von Prosperi Hand seyn; so hätte doch der

abermahls Quesnellus und Antelmius, tegliches vor seinen Heiligen haben wollen. Unser Editor hält es aus vielen Umständen mit dem ersten, und zeiget, daß sie 440. geschrieben worden.

Noch hat der Editor einen Anhang gemacht, und darein so wohl die Schrifften, die unstreitig Prosperi nicht seyn, als auch einige andere, die zu Erläuterung der Semipelagianischen Historie dienen, zusammen gesetzt. Jene sind 1. Libri tres de vita contemplativa, welche man vom 8ten Seculo an vor Prosperi Arbeit gehalten, biß Sirmondus und andere gewiesen, daß solche Julianus Pomerius, der zu Anfang des 6ten Seculi gelebet, verfertiget, 2. Liber de Promissionibus & prædictionibus Dei, welche Schrifft vielleicht darum Prosperi hat seyn

 miß-

Editor auch nicht Ursache gehabt, seinen Haß, den er mit der gantzen Lateinischen Kirche wieder Photium hat, sich bey dieser Gelegenheit mercken zu lassen, und diesen Patriarchen einer gäntzlichen Unwissenheit in der Historie der Pelagianischen Streitigkeiten zu beschuldigen. Denn wenn er spricht: Photius habe den Zwist, so dißfalls nach Augustini Tode in der Abendländischen Kirche entstanden, gar nicht gewust; so wiederlegt sich solches deutlich aus Photii eignen Worten, μετὰ μέντοιγε θάνατον τοῦ ἐν ἁγίοις Αὐγουστίνου ἤρξαντό τινες τῶν ἐν τῷ κλήρῳ τὸ μὲν δυσσεβὲς κρατύνειν δόγμα &c. So hindert uns auch nichts, zu glauben, daß Prosper zu Leonis Zeiten wieder die Pelagianer geschrieben. Denn ob wohl davon nichts mehr verhanden ist, so kan es gar leicht seyn verlohren gegangen, absonderlich da es vielleicht nur kleine Schrifften gewesen, welche Photius λιβέλλους nennet.

müssen, weil deren Verfasser ihm in vielen nachahmet, überhaupt aber sich genugsam verräth, daß er nicht Prosper, sondern ein Africaner sey, der zwischen 450. und 455. geschrieben. 3. Pseudo-Chronicon Prosperi, welches zwar Pithoeus vor das rechte gehalten, so ihm aber niemand glauben wird, der es ansiehet und wahrnimmt, daß darinnen unterschiedenes zu Augustini Nachtheil enthalten sey, folglich von seinem so eifrigen Anhänger keines weges herkommen könne.

Unter denen Schrifften, die bloß zu Erläuterung der Semipelagianischen Streitigkeiten dienen sollen, stehet Augustini Tractat de correptione & gratia voran, welchem noch andere Excerpta aus verschiedenen Schrifften dieses Kirchen-Lehrers, die mit etlichen Schreiben der Käyser und Päbste wieder die Pelagianer untermenget sind, folgen.

So viel halten wir nöthig von diesem Buche zu erinnern. Denn was die so genante Lebens-Beschreibung Prosperi betrifft, die alsobald nach der Vorrede zu finden, so wird man dieselbe mehr vor eine Chronologisch- und Critische Untersuchung der Schrifften dieses Mannes ansehen müssen, wie denn das meiste darinnen von Wort zu Wort eben so stehet, wie in den Vorberichten, die einem iglichen Tractat vorgesetzt und alleweile von uns betrachtet sind. Man hat auch in der That von seinem Leben, wenn man die Umstände behalten will, die gewiß sind, wenig zu mercken, sintemahl von ihm nichts bekant ist, als daß er ein Aquitaner von Ge-

burth

burch gewesen, hernach eine Zeit lang in Provence gewohnet, und endlich des Pabst Leonis Secretarius, oder wie ihn die Alten nennen, Notarius gewesen. Im übrigen weiß man von seiner Lebens-Art nichts zuverläßiges, weil dasjenige, so in der so genanten confessione Prosperi von seinen etwas freyen Sitten in der Jugend, davon er durch die gemeinen Land-Plagen, so damahls über Franckreich ergangen, abgebracht worden, darum nicht auf festen Fusse steht, weil dieser Schrifft Verfasser noch nicht allerdings ausgemacht ist. Ob er im geistlichen oder weltlichen Stand gelebet, scheinet etwas gewisser, indem das letzte Caballutius, le Cointe und DuPin genugsam bewiesen, auch noch Anno 1700. der Præmonstratenser Ludovicus Hugo in seiner Critique de l'Histoire des Chanoines wieder Raimundum Chaponellum behauptet; * Wiewohl unser Editor, doch auf Veranlassung eines eintzigen Manuscripts glaubet, daß er zwar kein Ordens-Mann, und an ein gewiß Closter gebunden gewesen, doch aber sich von weltlichen Geschäfften abgesondert, und in der Einsamkeit gelebet habe, wie zur selben Zeit Paulinus, Severus Sulpitius und andere gethan. Die Zeit seines Todes ist ebenfalls ungewiß, und weiß man nur, daß er noch Anno 454. gelebet, als biß dahin sich sein Chronicon erstrecket.

* Man hat ihn sonst vor einen Canonicum, auch wohl gar vor einen Bischoff gehalten, wie denn die Einwohner der Stadt Reggio in Italien sich eingebildet, daß er ihren Kirchen vorgestanden, und deßwegen durch Gryphium zu Lion seine Schrifften drucken lassen.

III.

Burcardi Gotthelfii Struvii Syntagma Juris publici.

Das ist:

Burcard Gotthelff Struvens ordentlicher Vortrag des Deutschen Reichs-Rechts. Jena bey Joh. Felix Bielcken 1711. 4. 3. Alphabet 20. Bogen.

Es bestehe diß Werck aus lauter Disputationibus, darinne der Herr Autor das Jus publicum durchgegangen, und sind dieselben in fünff Haupt-Stücke getheilet. Von Anfange weist der Herr Autor, daß er nicht von den gemeinen Rechten des Deutschen, sondern des Römisch-Deutschen, das ist, desjenigen Reichs, handele, da das Römische Käyserthum mit der Königlichen Würde bey den Deutschen verknüpfft worden, folglich den Anfang desselben von Otto dem Grossen mache. Indessen habe man wegen der vielfältigen Veränderungen in den Reichs-Rechten, deren der Herr Autor hauptsächlich sieben zehlet, lange Zeit in grosser Unwissenheit geschwebet, biß Dominicus Arumæus zu Jena dieselben zuerst in einige Ordnung gebracht. Den Grund dieser Rechte sucht der Herr Autor billig in den Reichs-Gesetzen und Gewohnheiten, will aber, daß man auch die Historie, Politick, Natur- und Völcker- Lehn- und Bürgerliche so wohl als die

p. 2.

Geist-

eistlichen Rechte zu Hülffe nehmen solle. * Die Lande, so zu diesem Reich gehören, sind dreyerley, nemlich das Römische, Longobardische und Deutsche Reich. Das erste hält in sich das Recht zur Herrschafft über die Stadt Rom, und was derselben ehemahls zugehöret. ** Zum Longobardischen Reich rechnet man alles, was die Longobarden vormahls in Italien besessen, und ihnen von Carln dem Grossen entzogen, unter Otto dem ersten aber mit dem Deutschen Reiche vereiniget worden. Es ist

Uuu 5 also

p. 15.

* Es kan zwar wohl die Politick das Natur- und Völcker-Recht so wohl als die Kentniß der Bürgerlichen und Geistlichen Gesetze, oder des so genanten Juris Civilis und Canonici darzu dienen, daß man über die Nutzbarkeit, Gründligkeit, und Zulänglichkeit der gemeinen Reichs-Rechte urtheile, aber nicht als ein Hülffs-Mittel zu deren Erlernung angesehen werden. Wolte man aber das Lehen-Recht, welches gar wohl unter diejenigen Gesetze zu rechnen ist, die den gantzen Grund der Reichs-Rechte ausmachen, von dem Jure Publico unterscheiden, so würde man vielleicht auch der Land- und Stadt-Rechte besondere Erwehnung zu thun haben.

** Man unterscheidet hier territorium principale und secundarium. Zu jenem wird Rom und der Pabst, zu diesem alles dasjenige gerechnet, was die Könige vormahls besessen. Nun siehet man leicht, daß das territorium secundarium von schlechter Würckligkeit sey, und ein Käyser, wenn er auch die Macht hätte, sich doch schwerlich aus diesem eintzigen Grunde mit Billigkeit derer von Rom nach und nach abgerissenen Länder würde anmassen können; daher denn dieser Unterschied wohl zu sparen wäre.

also die Rede nur von dem Obertheile Italiens, darinnen des Reichs Gerechtsamkeit durch den bißherigen Krieg zur Gnüge dargethan worden. Was das untere Theil belangt,
p. 22.
hat Otto I. solches den Griechen mit Gewalt entrissen, und will zwar der Herr Autor behaupten, daß solches auch unter des Reichs Ober-Herrschafft stehe, wird iedoch nicht leugnen können, daß es an Beweißthümern mangle, wie das Reich zu solchem Rechte gekommen, und wie es sich dessen gebraucht habe.
p. 24.
Das Deutsche Reich endlich bestund vormahls aus unterschiedenen Völckern, nemlich den Francken, Alemanniern, Bäyern, Thüringern und Sachsen, zu welchen unter Henrico Aucupe auch noch die Lothringer kommen, welche alle nach der Hand durch vielfältige Veränderungen, die der Herr Autor in einer eigenen Dissertation ausführt, in den Stand gediehen, darinnen sie sich ietzo befinden, und in dem sich keines mehr ähnlich sieht. Diese nennet der Herr Autor die eigenen Reichs-Länder, und unterscheidet sie also von denenjenigen Provintzen, die zwar mit Deutschland verknüpffet, aber bloß aus einer besondern Vergünstigung zu Ständen desselben gemachet worden, dergleichen vormahls das
p. 49.
Arelatensische Königreich gewesen, von welchem ietzund das Reich weiter nichts hat, als etwa das bißgen Ansehen, so es noch in Savoyen
p. 56.
besitzt. Noch gehöret hieher Böhmen, ein Stück von dem Reich der alten Slaven * und das

* Der Herr Autor will Schlesien auch hieher zie-

das ist es alles, was dem Deutschen Reich ausser seinem eignen Cörper gehört. Denn die Länder, so noch etwa vor diesem einige Unterthänigkeit gegen Deutschland bezeigen müssen, wie Masuren, Dännemarck, Ungarn, Preussen und Liefland gethan, gehen uns nun nichts mehr an. * So sind auch noch andere Lände- p. 62
reyen,

hen, weil es unter Böhmen gehört, so aber wohl schwerlich folgt, weil ein Reichs-Stand allerdings Länder besitzen kan, die darum das Reich gar nichts angehen.

* Der Herr Autor rechnet auch zu diesen ehemahls an Deutschland verknüpfft gewesenen Provinzen, Franckreich, weil es sich ehemahls Carolo Crasso unterworffen, nach dessen Tode, da König Otto zu regieren angefangen, Käyser Arnolph erst seine Bewilligung geben müssen, wie sich denn Carolus Simplex hernach selbst Käyser Heinrich I. untergeben. Wir lassen aber dahin gestellt seyn, ob die Regiments-Form der Deutschen Käyser und Könige Corolingischer Linie zu glauben erlaube, daß Franckreich mehr an Deutschland als ihre Person verbunden gewesen, und was Carolus Simplex gethan, wird von den Geschicht-Schreibern nicht als ein Zeichen einer gründlichen Erkäntniß von seiner Schuldigkeit, sondern als ein Merckmahl seiner Einfalt angeführt, hat auch, so viel uns wissend, keine sonderliche Würckung nach sich gezogen. Von Käyser Heinrich VI. Verlangen, sich Franckreich unterwürffig zu machen, führt der Herr Autor Regerii Hevedeni Zeugniß, aber als verdächtig, an; doch halten wir, es sey eben nicht gantz und gar zu verwerffen, sondern etwa davon anzunehmen, was uns Rymer in actis Anglicanis T. I. lehret, daß dieser Käyser dem Englischen Richard I. bey seiner Loßlassung versprochen, ihm das Königreich Provence zu verschaffen.

reyen, welche durch allerhand Zufälle aufgehöret haben, dem Reiche unmittelbar unterworffen zu seyn, indessen aber doch nicht gäntzlich davon abgekommen, sondern von andern Ständen, oder auch auswärtigen Staaten, an die sie gefallen, vertreten oder ausgezogen worden; Dergleichen Exempel an dem Brandenburgischen Pommern, den Schwedischen Landen in Deutschland rc. zu sehen. Alles nun, was zu Deutschland gehöret, und Deutschen Rechts ist, wird unter der Eintheilung des Reichs in die bekanten zehen Creysse begriffen. Da man sich denn nicht zu wundern hat, daß weder die Italiänischen Lande, noch der Hertzog von Savoyen und die Graffschafft Mümpelgard darunter einen Platz haben, weil jene ihr Lombardisches Recht behalten, diese aber ein Stück des Burgundischen Reichs sind, welches mit Deutschland niemahls verknüpffet gewesen. Die übrigen Eintheilungen sind nicht von solcher Wichtigkeit ausser der von offnen und geschlossenen Landen, deren jenes vor die unmittelbahren, dieses vor die mittelbahren Reichs-Länder gehöret. Die Gesetze betreffend, wornach das Deutsche Reich regieret wird, sind solche entweder aufgeschrieben, oder nicht, und diese letztern welche Reichs-Herkommen heissen, waren auch in denen ältern Zeiten fast die eintzige Richtschnur. Die, so noch jetzo üblich sind, darff man nicht höher, als von Maximiliani I. Zeiten herrechnen, weil die übrigen meistens durch geschriebene Gesetze bestätiget worden. Nachdem der Herr Autor von denen geschriebenen Reichs-Grund-Gesetzen, die aus der gülde-

p. 67.

p. 81.

nen

zen Bulle, Reichs-Abschieden, Wahl Capitulationen, und unterschiedenen Friedens-Schlüssen bestehen, ausführlich gehandelt, kommt er nun auf die Regiments-Form im Römischen Reich, über welche die Scribenten keines weges einig sind, davon Herr D. Struve hauptsächlich drey Ursachen giebt, weil man nemlich I. der Deutschen Regierungs-Art nach Aristotelis Reguln untersuchet; II. das Verhältniß des Käysers gegen die Stände, und der Stände unter sich; III. die vielfältigen Veränderungen des Deutschen Staats nicht wohl beobachtet. Seine Meynung von dem Staat unserer Republique kömmt darauf an; daß die Carolingischen Käyser monarchisch regieret, und das Reich erblich gewesen: als deren Geschlecht ausgegangen, habe sich die gantze Republique, die aber doch durch ihre vornehmsten Glieder vorgestellet worden, des Wahl-Rechts angemaßt, und die Stände mehr Gewalt bekommen, welche nach der Ottonum Zeiten durch der Käyser nachläßige Freygebigkeit und der geistlichen Practicken immerzu gewachsen biß nach Friedrich II. da das Reich, so lange sonder Käyser gewesen, dieselbe dergestalt überhand genommen, daß sie hernach nicht mehr zu dämpffen gewesen, sondern vielmehr von Tage zu Tage am meisten aber durch den Smalkaldischen Krieg, und hernach durch den Westphälischen Frieden gestiegen und feste gesetzet worden. Er gestehet im übrigen, daß zwar unsere Regiments-Form mit keinem eigentlichen Nahmen könne belegt werden, doch sey sie deßwegen nicht vor unordentlich zu halten,

p. 113.

inmas-

termassen sie ihre eigne Gestalt habe, die nach keinem andern Original sich richten lasse. Die Wahl und Crönungs-Ceremonien sind bey uns allen noch im frischen Andencken, daher wir von den uhralten Zeiten nur mercken, daß das Volck so wohl als die vornehmen Reichs-Glieder Theil an der Wahl eines Käysers gehabt, welches aber nach der Anzeige des Herren Autoris schon bey Heinrich III. aufgehört.* Bey dem Tittel Dei gratia, oder, von GOttes Gnaden zeigt der Herr Autor, daß sich dessen auch die Fürsten schon im zehnten Seculo gebraucht. Von dem Titul eines erwehlten Römischen Käysers sagt der Herr Autor, daß derselbe heut zu Tage nicht so wohl in Absehen auf die ermangelnde Päbstliche Krönung, als vielmehr weil er einmahl eingeführet sey, fort gebraucht werde, gestalt sich denn dessen Carl V. auch nach der Krönung bedienet.** Die vier

p. 120. p. 147. p. 153. p. 178.

* Es scheinet auch, so viel man aus den Scribenten abnehmen kan, daß des Volcks Macht, da es auch noch was zu sprechen gehabt, doch nicht viel über ein votum negativum betragen.

** Es hat dieser Titul seinen ersten Ursprung von Maximilian I. welcher lange willens war nach Italien zur Krönung zu ziehen, aber vom Pabst und Venetianern, denen damit kein Dienst geschahe, sonderlich daran verhindert wurde, biß er endlich 1508. selber den Titul eines Käysers annahm, sich aber dabey erwehlten Römischen Käyser nennte, womit auch der Pabst, der nur gerne sah, wenn er weg blieb, sehr zu frieden war, und ihm solches durch einen nach Trident geschickten Gesandten zu wissen that. Vorher finden wir, daß Maximilian in einem 1501. mit Franckreich geschlossenen Frieden bald den Nahmen künfftiger Käyser

er Ertz-Aemter eines Kämmerers, Truchseßen, Schencken und Marschalls, leitet der Herr Autor von den Francken her, die solche unter sich nach Art der Griechischen Kayser aufgerichtet,* p. 155. wozu nach dem Westphälischen Frieden noch das Ertz-Schatzmeister-Amt gekommen. Die Kayserlichen Einkünffte waren vor diesem austräglicher als jetzo, da die Stände das meiste an sich gezogen, und dem Käyser ausser der wenigen Steuer von den Reichs-Städten und der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft, und dem was er von den Römer-Monaten geniesset, wenig mehr übrig gelassen ist. Seine Rechte und Gewalt sind dergestalt eingeschränckt, daß auch die so genannten Reservata fast zu nichts geworden, indem die Stände überall mit wollen gefragt seyn, oder doch eine auf diesen Grund verrichtete Handlung des Käysers bey sich nichts gelten lassen. Im Fall das Reich durch Todes-Fälle, freywillige Abdanckung oder Entsetzung ohne Käyser ist, fällt die Verwaltung desselben bekanter massen auf die Vicarien, denen der Herr p. 281. Autor

bald Käyserliche Majestät führet, welchen letztern er auch in einem Reichs-Tags-Ausschreiben vom Jahr 1507. braucht. s. Müllers Reichs-Tags-Staat. L. I. c. 22. L. IV. c. 1. L. V. c. 6. 7.

* Der Herr Autor sagt hier, daß in Franckreich noch die vier Aemter, Chamberlain, Seneschal, Bouteiller und Connestable üblich wären. Es ist aber bekant, daß das Seneschallat schon zu Ende des zwölfften Seculi aufgehört habe ein Officium Palatinum zu seyn, und die Connestables von Ludwig XII. aufgehoben worden. Die Bouteillers heissen seit Carln VIII. Grands Eschansons,

Autor auch das Recht zutheilt, Reichstage zu
halten und Reichs-Abschiede ergehen zu lassen,
weil ihnen in der güldnen Bullen Macht gegeben
wird, Gericht zu halten. * Nachdem der Au-
tor auch von dem Römischen Könige und der
Käyserin gehandelt, kommt er ferner auf die
Stände, und giebet als ein unbetrügliches Kenn-
p. 295. zeichen eines Reichs-Standes an, daß er Stim-
me und Stand auf den Reichs-Tagen habe,
behauptet auch, daß solches nicht auf den Perso-
nen, sondern auf den Landschafften haffte. Was
die Chur-Fürsten insonderheit anbelangt, wi-
derlegt der Herr Autor erst allerhand irrige
Meynungen von dem Ursprunge dieses Colle-
gii, und vornehmlich Erici Mauritii seine, wel-
cher beweisen wollen, daß zwar alle Fürsten vor-
mahls bey der Wahl gegenwärtig seyn können,
aber es hätten dieselben nur das Recht gehabt,
die Candidaten vorzuschlagen und zu ernennen,
da hingegen die Wahl bloß bey den sieben Vor-
p. 329. nehmsten gestanden. Herr D. Struvius ge-
het

* Es ist hieran um so viel weniger zu zweiffeln, weil sich die Reichs-Verweser solcher Gewalt auch in der That gebraucht, wie unterschiedene zu Carls V. Zeiten ergangene und von seinem Bruder Ferdinanden unterschriebene Reichs-Abschiede belehren; inmassen denn auch 1527. Marggraf Philip von Baden, der an statt Ferdinands die Regierung verwaltete, einen Reichs-Tag ausschrieb, und ob solcher wohl nicht vor sich gieng, geschahe es doch nicht darum, daß dem Marggrafen diß Recht streitig gemacht worden, sondern, weil unterschiedene Fürsten wegen obhandener Unruhe nicht Zeit hatten.

andern gehen hat hinaus, doch vielmehr diese lez-
tern vor andern die Ernennung der Candidaten
voraus gehabt, da hingegen die Wahl von allen
geschehen, biß zur Zeit des Interregni die übri-
gen wegen des verwirrten Zustandes den Kopff
aus der Schlinge gezogen, und solchergestalt die
sieben Reichs-Beamten die Sorge allein auf
sich gekriegt, solche auch übernommen, und man
nur zuerst von Ludovico Bavaro auf dem
Reichs-Tage zu Franckfurt 1339. bestätigt wor-
den. * Wir übergehen, was der Autor ferner
von den Reichs-Ständen insonderheit, so wohl
als von den Reichs-Tagen weitläufftig erinnert,
und bleiben nicht nur da ein wenig stehen, wo er
von den Reichs-Gerichten redet, da denn insonder-
heit untersuchet wird, woher und wie fern vor-
mahls der Pfaltzgraf am Rhein des Käysers p. 513.
Richter geheissen. Er meynet, es sey solches daher
gekommen, weil der Pfaltz-Graf bereits ein
besonders Ansehen im Reiche gehabt, und auf
dessen Ausspruch viel gegeben worden. Dieje-
nigen Sachen, darinnen er des Käysers Rich-
ter seyn könte, wären bloß auf die Fälle ankom-
men,

* Unter andern zeigt der Herr Autor, wie zur Zeit
des Interregni bey Richardi und Alphonsi Wah-
len der sieben Chur-Fürsten Meldung geschehen,
wobey wir den Leser auf eine bedenckliche Stelle
aus des Pabsts Schreiben an Richarden führen
wollen, allwo die Wahl durch sieben Chur-Für-
sten von undencklichen Zeiten her üblich gewesen
zu seyn vorgegeben wird. Aber es ist den Päbstli-
chen Bullen, zumahl von selbigen Zeiten, in Histo-
rischen Dingen gar wenig zu trauen.

men, da der Käyser wegen des Reichs belangt werden soll; Z. E. Wenn er einem Stande zu gehöriger Zeit die Lehn nicht reichen wollen, oder wenn er etwa durch Geld den Weg zum Throne gefunden, u. d. m. daher man denn wieder Käyser Adolphen und Albrechten unrechtmäßiger Weise den Pfaltz-Grafen zum Richter gemacht, weil diese gewisser Laster beschuldiget worden, deren Erkäntniß, und darauf stehende Entsetzung des Reichs vor das Reich oder zum wenigsten vor die Churfürsten gehöre.* Heut zu Tage habe dieses besondere Gericht des Pfaltz-Grafen gar keine Statt mehr, immassen alle den Käyser betreffende Umstände entweder vor den Reichs-Tag, oder vor die sonst aufgerichteten Reichs-Gerichte kämen. Wenn sich des Reichs Glieder oder Unterthanen am Käyser und Reiche verbrochen, hat die Straffe des Bannes statt, deren sich auch das Kammer-Gericht anmassen kan, im Fall es die Stöhrung des öffentlichen Land-Friedens betrifft. Die Lehns-Streitigkeiten betref-

p. 522. p. 526.

* Woher eigentlich dieses besondere Ansehen des Pfaltz-Grafen im Reiche seinen Ursprung habe, wird nicht gewiesen, möchte auch wohl schwer auszumachen seyn. Indessen ist nicht zu leugnen, daß er solches allerdings gehabt, und mag dahin wohl das wahre oder falsche Vorgeben gerechnet werden, da ihn von einigen das Recht, die Chur-Fürsten nebst dem Mäyntzischen oder auch allein zum Wahl-Tag zu beruffen, auch im Fall die Wahl streitig seyn solte, selbiger durch seinen Ausspruch den Ausschlag zu geben, wie in obangezogenen Briefen des Pabsts an Richarden aus Engeland zu sehn.

gtreffend, muste darüber vormahls der Käyser mit denen Fürsten Rath pflegen, seit der Ferdinanden Regierung aber sind dergleichen Sachen meistentheils nur vor das Käyserliche Hof-Gericht gezogen worden. Die Käyserlichen Gerichte im Reiche sind (I.) das Rothweilische Hofgericht, welches von Käyser Conrad III. beständig in diese Stadt gesetzt worden, aber vermuthlich vorher schon aufgerichtet gewesen, und sich auf die unmittelbaren Glieder und Stände des Reichs in den Oesterreichischen, Schwäbischen, Fränckischen und Rheinischen Kreissen erstrecket, doch so, daß davon viel Partheyen so wohl, als Sachen ausgenommen sind, auch an die Kammer oder den Käyserlichen Hof-Rath kan appelliret werden. (II.) Das Käyserliche Land-Gericht in Ober- und Nieder Schwaben, welches, wie die eigentlichen Worte aus der Bestätigung dieses Gerichts lauten, über die Donau biß an das Land Würtenberg, und biß an den Lech, dem Lech nach hinauf gen Reut an die Brücke, darnach hinüber auf Tachheim, an die Grauen-Pünde, zu Anfang des Schweitzer-Landes, folgends gen Costanz, auch hierüber auf Stockach und von dannen, so weit sich der Bezirck des Schwaben-Landes bestreckt, zu gebiethen hat; doch kan man davon auch an die Kammer appelliren. (III.) Das Burggräfliche Nürnbergische Land-Gericht, welches ietzo jährlich viermahl zu Onolsbach gehalten wird, und so weit geht, als das Burggrafthum

p. 537.
p. 540.
p. 540.

p. 541. selber. (IV.) Das Käyserliche Land-Gericht des Hertzogthums Francken zu Würtzburg, von welchem aber so wohl an den Bischoff, als an die Kammer kan appelliret werden. Wie aber dieses nur kleine Gerichte, und in ihrer Gewalt sehr eingeschrenckt sind, also giebt es noch zwey grössere im Reich, welchen diese alle unterworffen bleiben, nemlich der Reichs-Hofrath und das Kam̃er-Gericht. Von jenem ist das Haupt der Käyser selber, und werden die Beysitzer aus Grafen, Herren, Rittern und Gelehrten erwehlt, darunter 6. Protestanten seyn, die aber aus besonderer Verordnung in geistlichen Sachen den Catholischen gleich gehalten werden, ob sie es schon in der That nicht sind, so, daß wenn von diesen einer jenen beystimmet, sie die meisten Stimmen ausmachen können. Seinen Sitz hat dieses Gerichte an dem Käyserlichen Hofe, und darf sich ietzo seit Ferdinand III. Zeiten der Käyserliche Geheimde Rath nicht mehr wie vorhin, darein mengen. Man kan von diesem Gerichte nicht mehr appelliren, wohl aber die bey dessen Ausspruch vorkommenden Zweiffel, als eine Beschwehrung (per modum Gravaminis) auf den Reichs-Tag bringen. Bey ledig stehenden Käyserlichen Throne wird dieses Gericht verschlossen, und von iedem Vicario in seinen Landen ein besonder Vicariats-Regiment angele- p. 545. get. Das Käyserliche Kam̃er-Gericht kam zuerst 1495. auf, und ist er erst in unterschiedenen Orten gehalten worden, biß es seinen beständigen Sitz erstlich zu Speyer, und nach Verwüstung dieser Stadt zu Wetzlar gekriegt. Dieses besteht aus einem

nem Kammer-Richter, zwey oder vier Praesidibus, und funffzig Beysitzern; es hat in Civil-Sachen gleiche Gewalt mit dem Reichs-Hof-Rath, und ist eben so wohl ein Gericht, von dem man weiter nicht appelliren kan, wiewohl es sonsten an Mitteln nicht mangelt, zu seinem einmahl verlohrnen Rechte zu gelangen. Vormahls ward in dem Reichs Gerichten, Cantzleyen, und in Summa in allen öffentlichen Geschäfften die Lateinische Sprache gebraucht. * Nach Rudolphs von Habsburg Zeiten aber fieng man an sich auch denn und wenn der Deutschen zu bedienen, welches seit Maximilian I. und Carlen V. vollend gar die Oberhand behalten, so daß auf dem Reichs-Tage nur Burgund, Savoyen und Lothringen Lateinisch schreiben und stimmen dürffen, welches im Kammer-Gerichte auch diesen nicht verstattet wird, daher denn die Deutsche Sprache bey allen öffentlichen Handlungen, ausser in solchen, die man mit auswärtigen Staaten zu pflegen hat, gebraucht wird. Wir übergehen, was der Herr Autor ferner von denen Cantzleyen, Archiven, Reichs-Matriculn, und ferner von denen Gerechtigkeiten und Freyheiten der Stände rc. abhandelt, und weisen den geneigten Leser nur noch in-

p. 554.

 sonder-

* Allem Ansehen nach ist dieses ein Kunst-Griff der Römischen Clerisey gewesen, welche, wie sie in denen Zeiten der Unwissenheit den kleinen Rest vom Studiren unter sich allein hatte, also durch den Gebrauch der Lateinischen Sprache sich nach und nach in den Besitz der reichsten Bedienungen brachte, und alle andere davon ausschlosse.

p. 361. sonderheit auf die 26. Dissertation, welche ihn von den Ländereyen der Stände, und deren Unterschied, so wohl auch ihrer Landes-Herrlichkeit unterrichtet, allwo er gar ordentlich erkläret, wie dieses letztere Wort von dem so genannten Suprematu, oder Souverainität, welche machet, daß man keinen Obern über sich erkennet, unterschieden sey; wornach er denn ausführlich darthut, was diese Landes Herrlichkeit mit sich bringe, und wie sie den Ständen zwar bey nahe die höchste doch aber eine solche Gewalt ertheile, die sich nach den Reichs-Gesetzen richten müsse.

Uberhaupt mögen wir von diesem Buche wohl sagen, daß der Herr Autor in seinem Vortrage sehr deutlich und ordentlich sey, und ist sonderlich an ihm zu loben, daß er besser, als einige Scribenten vom andern Range den Quellen der Reichs-Rechte nachgeforschet, die alten Geschicht-Schreiber fleißig zu Rath gezogen, und also den Leser in vielen auf den rechten Grund geführet.

IV.

Extract aus eines guten Freundes Briefe, darinnen er seine Meynung über Severini Thaumantii Bedencken von denen neuen Prophezeyungen entdecket.

Nachdem ich im andern Theil dieser Deutschen Actorum p. 150. seq. gelesen, was einer unter dem Nahmen Severini Thaumantii über die neuen Prophezeyungen mittheilet, habe

ich

ch mir bald Anfangs wohl gefallen lassen, daß
r einen Unterscheid der Materien macht, und die
Theologischen, oder solche Offenbahrungen, die
eine neue Lehre oder doch neue Umstände einer
schon offenbahrten Lehre entdecken, von denenje-
nigen entscheidet, die bloß Historische und Politi-
sche Dinge angehen, und ungefehr sich zutragen-
de Begebenheiten lange oder kurtz vorher ver-
kündiget. In Ansehung der ersten scheint mir
Thaumantius selbst genugsam überzeugt zu seyn,
daß man dieselben keinesweges erwarten dürffe,
nmassen wir da schon mit dem Prophetischen
Worte können vergnüget seyn, welches fester ist,
als alle in die euserlichen Sinnen fallende Er-
scheinungen. Also kömmt die Frage darauf an,
ob es wahrscheinlich sey, daß uns GOtt heut zu
Tage mittel-oder unmittelbahrer Weise gewisse
künfftige Begebenheiten, die wir natürlicher
Weise nicht erforschen könten, offenbahren wol-
le? Hier nun kan uns nichts eine Wahrschein-
lichkeit machen, als einmal, wenn wir ein nicht
ungegründetes Erkäntniß von denenjenigen
End-Ursachen haben, welche GOtt bewegen kön-
ten uns dergleichen Offenbahrungen zu ertheilen,
und denn die Beschaffenheit derer in solcher Of-
fenbahrung vorkommenden euserlichen Zeichen,
welche geschickt seyn müssen, die von GOtt ab-
gezielte Würckung hervor zu bringen. Nun
finde ich bey solchen Historischen Offenbahrun-
gen kaum mehr als drey solche wahrscheinliche
End-Ursachen. Denn entweder entdeckt GOtt
solche Begebenheiten allein um des Propheten
willen, und daß derselbe darzu bereitet werde,

oder er thut es, um eine Stadt und Land davon zu unterrichten, damit dieselben entweder abgewant, oder desto gedultiger ertragen werden mögen, oder aber er will durch deren Erfüllung den Unterschied des wahren Gottes von den falschen Götzen darthun. Was die erste Art von Prophecenungen betrifft, glaube ich fest, daß solche dem Menschen heut zu Tage keinesweges verweigert sind, theils weil ich sehe, daß dieser Zweck der Göttlichen Regierung und besondren Vorsorge, die er vor seine Gläubigen trägt, gar wohl anstehe, theils weil ich nicht abnehmen kan, warum GOtt auch nicht noch jetzo die Menschen durch eine innerliche Empfindung seiner Beywohnung von der Prophecenung Göttlichkeit überzeugen könne, welches unstreitig vormahls den Propheten wiederfahren. Es können aber solche Offenbahrungen von doppelter Art seyn, indem sie sich entweder auf die so genannte Scientiam Dei mediam gründen, und also unter einer Bedingung geschehen, damit der von GOtt erinnerte Mensch entweder das gedrohete Ubel abwenden, oder das verheissene Gute beschleunigen möge, oder sie kommen aus der unbedingten Wissenschafft GOttes her, so daß deren Erfüllung unfehlbahr erfolget, da denn der Mensch hierdurch sich in das bevorstehende Böse oder Gute nur desto besser soll schicken lernen. Die andere Art von Offenbahrungen, welche einem darum geschehen, daß er sie weiter sagen und eine gantze Stadt und Land von dem Zukünfftigen unterrichten solle, scheint mir ietzo selbst nicht mehr zu erwarten zu seyn, weil die blosse Prophecey-

ng solchen Zweck zu erreichen kein zulänglich
Mittel ist. Denn es sind die Weissagungen
icht so scheinbar, daß sie vor und an sich selbst
überzeugen können, sondern es wird unfehlbar
och etwas mehr erfordert, den Willen zum Bey-
all zu bewegen, und muß solches entweder eusser-
ich durch Wunder-Wercke oder einer und der
ndern Prophecenung baldige und handgreiff-
iche Erfüllung, oder innerlich durch Erweckung
ben derjenigen Göttlichen Empfindungen, die
er Prophet in sich statt einer Uberzeugung hat,
ey den Zuhörern geschehen. Beydes aber kömt
mir so ausserordentlich vor, daß es wohl nach der
eutigen Beschaffenheit der Göttlichen Gnaden
aum zu erwarten seyn möchte. Es ist auch, so
viel ich mich erinnere, weder zu unsern Zeiten
noch sonst jemahls nach Christo und den Aposteln
emand gewesen, der seine Weissagungen mit
dergleichen Gründen bestätiget hätte, und ver-
muthlich hat Christus die Hoffnung zu solchen
allen damahls aufgehoben, als er uns an
Mosen und die Propheten gewiesen, und solcher
Gestalt alle ausserordentliche und wunderbahre
Erinnerungen abgeschnitten Luc. XVI. Pro-
phecenungen aber, die dergleichen ausserordent-
liche Kennzeichen nicht haben, müssen nothwen-
dig vergebens seyn, denn sie können keinen an-
dern als aufs höchste einen abergläubischen
Glauben würckte, dergleichen GOtt durch beson-
dere Offenbahrungen zu erwecken nicht kan ge-
sinnet seyn, sie werden auch dem Menschen, an den
sie gerichtet sind, nicht alle Ausflüchte und Ent-
schuldigungen benehmen, weil sie derjenigen Sie-

gel mangeln, ohne die ein jeder alle Tage Prophecenungen vorgeben kan. Es wendet hier zwar Thaumantius ein, daß viele Propheten im alten Testament keine Wunder-Wercke gethan, und doch wahre Propheten gewesen auch Glauben gefunden. Hier aber ist zu beobachten, daß wir von der meisten Propheten Geschichten, indem die Schrifft schweigt, so wenig wissen, daß sich daher auf den gäntzlichen Mangel der Wunder nicht schliessen läst. Zwar die Prophecenungen selbst musten aufgeschrieben werden, aber ihre wunderbahre Bestätigungen aufzuzeichnen, war keine Nothwendigkeit, allermassen der Glaube, den solche Weissagungen bey der künfftigen Welt finden solten, nicht auf diese Wunder, sondern auf ihre durch innerliche Uberzeugungen erkannte Göttlichkeit, oder vor Augen stehende Erfüllungen zu gründen war. Zu dem hat GOtt unstreitig im alten Testament es also gehalten, daß die Propheten von necbst zukünfftigen obgleich in Menschlicher Vernunfft eben noch unbegreifflichen Dingen musten anfangen, deren Erfüllung denn, wenn sie kam, des Propheten Wort beglaubte, welches Kennzeichen GOtt seinem Volcke selbst vorgeschrieben Deut. XVIII, 20. 21. Ferner lebten im alten Testament insgemein mehr Propheten zugleich, deren einer ungezweiffelt davor gehalten wurde, was er war, und also durch seinen Beyfall, wenn er einen andern auch davor hielt, ihm Glauben machen kunte, wie denn der Propheten Geister denen Propheten unterthan sind, welches Kennzeichen abermahl unsere Zeiten entbehren müssen. End-

ich, da man etwa sich auf das Exempel Jonä be-
ruffen möchte, der keinesweges bey dem Volcke
Gottes, sondern bey denen Niniviten ohne Wun-
der geweissaget, und dennoch nicht verworffen
worden, so erinnere ich deswegen, daß uns seine
Predigt cap. III, 4. nur mit drey Worten be-
schrieben werde, aus welcher Kürtze denn keines-
weges abzunehmen ist, ob er dabey Wunder ge-
than, oder nicht. Hernach war seine Predigt
nicht bloß Historisch, sondern grösten theils Theo-
logisch, da er Glauben und Busse von ihnen for-
derte, allwo denn GOtt ohne Zweiffel durch die-
ses Wort in denen Hertzen der Niniviten so kräff-
tig wird gewürcket haben, daß sie dem Prophe-
ten auch ohne Wunder geglaubet, zumahl da
sie auch ohne Propheceyungen durch ihre Mis-
sethaten genugsam von der höchsten Nothwen-
digkeit der Busse konten überzeugt werden. Also
halte ich davor, daß man dergleichen Weissagun-
gen ietzo mit keiner Wahrscheinlichkeit erwarten
könne, gestalt sie die Menschen nur entweder zur
Spötterey, oder zum Aberglauben bringen, de-
nen Ungläubigen aber auf keine Weise alle Ent-
schuldigungen benehmen würden. Den dritten
und letzten Unterschied der Historischen Prophe-
ceyungen kan man aus Esa. XLI, 21. - 29. XLIII, 9.
XLIV, 7. 9. XLV, 3. 4. XLVIII, 3. 4. zwar erweiß-
lich machen, aber ebenfalls nicht hoffen, daß GOtt
solchen noch durch neue Propheceyungen zu er-
reichen suchen würde. Denn es sind noch so viele
Propheceyungen des wahren GOttes übrig,
deren stetige Erfüllung ihn sattsam von allen Gö-
tzen unterscheidet, ja, deren nach bevorstehender

Aus-

Ausgang in denen letztern Zeiten, da der Glaube verschwinden soll, die Gläubigen stärcken wird, die darinnen Weißheit finden werden, daß dannenhero, so viel ich urtheilen kan, dieser Endzweck bey uns keine Statt finden kan. Also glaube ich zwar, wie gesagt, besondere Göttliche Offenbahrungen in eines jeglichen Gemüth, welches man insgemein Ahndungen neñet, solche aber die auch vor andere als den, dem sie geschehen, gehören sollen, kan ich kaum zulassen, bin indessen gewiß, daß, wo ja eine dergleichen von GOtt solte gethan werden, selbige nicht ohne Siegel, und so zu sagen Beglaubigungs-Brief seyn würde. Solte ich dieselben nicht entdecken können, würde ich mich nach dem Rath Gamaliels Act. V, 38. 39. richten; wofern ich aber im Gegentheil Zeichen einiger Betrügerey und Boßheit finden solte, würde ich kein Bedencken tragen einen solchen Geist zu verwerffen. Schließlich muß ich gestehn, daß mir der dunckele und figürliche Vortrag allein eine Weissagung keines weges verdächtig machen werde, und sehe ich nicht ab, womit Thaumantius beweisen wolle, **daß nun die Zeit vorbey sey, da GOtt durch Gleichnisse mit den Menschen geredet, und er sich solcher Symbolischen Zeichen nicht mehr bedienen werde**, wie er p. 157. schreibt: Aller Prophezeyungen Art ist ja, daß sie vor ihrer Erfüllung etwas dunckel seyn, wovon mir unter andern Ursachen allezeit die wichtig gnung geschienen, daß sonsten bey Verkündigung wiederwärtiger Dinge, entweder die Freyheit des Menschen oder die Warheit der Prophezeyung

Noth

Noth leiden würde, inmassen nicht glaublich ist, daß der Mensch in ein Verderben rennen werde, so ihm mit allen Umständen und deutlich vorher gesagt worden. Es müssen demnach, allerdings diejenigen Propheceyungen, die unbedingt von GOtt verkündigt werden und gantz gewiß zu gewarten stehn, (denn auf die, die scientiam mediam zum Grunde haben, geht mein Zweiffel nicht) dunckel seyn, welches sie nicht leichter, als durch figürliche Vorstellungen werden.

V.

Mathematische Seelen-Lust, das ist, geistreicher Benutzung der Mathematischen Wissenschafften Erster Theil, von M. Johann Ludwig Hockern, Franckfurt bey Sam. Tob. Hockern. A. 1712. 8. 8. Bogen

DEr Autor dieses Tractätgens, ein beliebter Prediger zu Craylsheim, in der Marggrafschafft Onoltzbach, welcher sich schon bekannt gemacht durch sein edirtes Pastorale Castrense, und die mit Viehe-Sünden zugezogene Viehe-Straffe A. 1712. 8. giebt allhier den ersten Theil von einem vorhabenden angenehmen Werck, als, worinnen er aus allen Mathematischen Disciplinen verschiedene Materien aussuchen, und sie zur geistlichen Betrachtung anwenden will, um so wohl gelehrten als ungelehrten einen erbaulichen Zeit-Vertreib zu machen; Immassen er denn den Anfang mit der Arithmetic allhier gemacht, und nachdem er in einem kur-

kurtzen Vorbericht an den Leser gezeiget, daß er ehemahls unter Hr. Prof. Hambergern in Jena eine Disputation de Usu matheseos in Theologia, ventilirt, und solches durch alle partes matheseos bewiesen, auch dahero zu gegenwärtiger Arbeit Anlaß genommen; so gehet er zu der Sache selbsten, und theilet seine Arithmetische Seelen-Lust in 6. Ubungen ein, deren erste damit beschäfftiget ist, wie sie aus der beywohnenden Rechnungs-Kunst die Gottheit beweiset; da heißet p. 7. der Autor einem jeden seine Seele fragen, woher ihr die Geschicklichkeit käme, nicht nur der Zahlen Eintzelkeit, sondern auch deren Menge vortheilhafftig zu begreiffen, mit gewissen Zeichen auszusprechen, zusammen oder von einander zu thun; ja eines aus den andern zu schliessen, welches die Regulæ de Tri, de quinque, Societatis und andere so wunderbar bewerckstelligen? Wann man sich hier auf seinen Lehrmeister beruffen wolte, so müste es doch endlich dahin kommen, daß ich fragete, wer der erste gewesen, von dem es die andern alle lernen müssen? Und wenn dieses ein Mensch gewesen, so muste er einen solchen Lehrmeister gehabt haben, dessen Verstand aller Menschen Verstand übertrifft, und das ist GOtt. P. 8. Wolte man einwenden, es habe der erste Mensch die Kunst mit auf die Welt gebracht, und durch die Ubung die Vortheile nach und nach erlanget, so würde man alsdenn mit einander confundiren, das, was man an sich habe, und was man vor sich habe. P. 9. Also bleibts dabey, daß GOtt, der den Verstand

und Willen gegeben, auch die Rechnungs-Krafft verliehen habe, welche denn von denen Menschen muß erwecket werden: Man siehet leicht, daß der Autor das General-Argument, welches man sonsten unter denen übrigen zu Beweisung einer Gottheit von denen Kräfften der Seelen hernimmt, absonderlich auf die Rechnungs-Krafft appliciret hat. Die andere Ubung p. 12. weiset das eitele Nichts aller menschlichen Dinge aus dem Kunst-Gebrauch der Ziffer (0) da der Autor den König Salomo, mit seinem, es ist alles gantz eitel, als einen subtilen Algebraisten vorstellet, der nach vielen Operationen die widersinnige und doch wahrhaffte Æquation gefunden

X . O

ist so viel gesagt:

Alles ist nichts

Er erklärt auch p. 16. aus der Mathematicorum Buchstabs-Rechnung die Worte Davids Psal. LXII, 10. **Menschen sind doch ja nichts, grosse Leute fehlen auch und wägen weniger denn nichts, so viel ihr ist.** Nichts ist ja schon wenig genug, und solte denn etwas weniger seyn denn nichts? David sagt es; und ein Rechnungs-Verständiger giebt ihm Beyfall, indem, wenn man zu einem quanto privativo ein solch quantum positivum addirt, durch solche Addition erst ein nichts ins facit kommt, als

$$\begin{array}{r} -a \\ +a \\ \hline 0 \end{array}$$

Zur

Zur Erläuterung werden Julii Cæs. Worte angeführt, die er soll gesagt haben: Se tum demum Nihil habiturum esse, si S. P. Q. R. tantum duas auri minas ipsi numeraverit non plures.

Die dritte Ubung p 23. lehret in der Geometrischen Progression die unzehlbare Zahl der göttlichen Wohlthat, so er denen Menschen nur in 12. Jahren erweiset, und saget p. 2. Wir wollen ansetzen, als ob der himmlische Vater uns in ersten Monat dieser 12. Jahre nur eine eintzige Wohlthat, im andern 2. im dritten 4. im 4ten 8. u. s. f. thue; so würde nach Anleitung der Progressional-Rechnung göttlicher Wohlthat eine solche Anzahl heraus kommen, daß:

1.) Wenn der gantze Erdboden eine Kugel von lauter der allerkleinesten Sand-Körnlein ausmachte, so würde er dieser Körnlein doch weniger, als sothaniger göttlicher Wohlthaten sind, auswerffen:

Und 2.) wenn hundert tausend Million Engel, deren jeder in einem Tage hundert tausend Million Bögen schreiben könte, 100000. Million Jahre in einem Stück fortschrieben, so würden sie deren Bögen so viel nicht zusammen bringen, als die Zahl der göttlichen Wohlthaten, ꝛc. welches alles der Autor anmuthig ausführet und demonstriret; das sich aber nicht wohl excerpiren lässet, sondern in dem Tractätchen selbst muß nachgesehen werden; welches er denen Menschen um so viel nachdrücklicher zu Gemüth führen will, wenn er p. 33. es auch also nach der Progressional-Rechnung mit denen

:n Sünden zu machen heisset, und im ersten Monat des Lebens nur eine einige, in folgenden .. u. so f. setzen, so würde eine solche entsetzliche Summa heraus kommen, daß man mit Manasse sagen würde, die Sünden seyn mehr, denn des Sandes am Meere. Ja der Autor wendet darauf die 4te Ubung, daß er p. 34. den Wachsthum der Sünde aus denen auf einander folgenden Rechnungs-Fehlern beschreibet. Er weiset, wie der Fehler einer eintzigen Zahl, so inen grossen Excess in dem facit könne machen, also, wie sich aus einem falschen Ansatz die falschen Zahlen zu 10. 100. und 1000. ihrer Art nach vermehren, könte auch die geringste Lust, wenn sie empfangen hat, die Sünde gebären, und eine Sünde, wenn ihr nicht gesteuret wird, unzehlig andere nach sich ziehen, welches er beweiset an der Aufführung Davids mit der Bathseba und des Loths. (p. 46.) Es kan auch am Ende in der Summirung ein Fehler begangen werden, wie bey Salomon zu sehen gewesen: Welches alles gar erbaulich und durchdringend applicirt, und in der 5ten Ubung: Die Allwissenheit und Allmacht GOttes aus der Arithmetica Infinitorum (p. 51.) angeführet wird. Daß man eine unendliche Zahl in eine Summe zu bringen wisse, spricht er, kan man im ersten Anblick nicht wohl glauben, und doch ist die Sache richtig, und zweiffelt ein in der Rechnung Erfahrner nicht dran. Wie es denn der Autor in einem Exempel demonstriret, anbey aber dahin gestellet seyn lässet, ob diese Arithmetica Infinitorum ein blosses Gedancken-

Spiel subtiler Mathematicorum, oder vielmehr ein herrlicher Schlüssel zu Eröffnung vieler verborgener Geometrischen Kunst-Kammern sey, und sich dabey auf Sturmii Math. Enucl. p. 126. seqq. berufft; der in Compendio die gantze Sache vorstellet. Er aber machet (p 55.) die Application auf die unendliche Allwissenheit des Schöpffers, und zeiget, daß die so genannte unendliche Zahl gleichwol an sich endlich sey, und das lehre die Summirung derselben. Alle das unendliche, das man zu berechnen oder zu messen gelernet, das beschrenckt sich in einem Endlichen. Denn unendliche Puncta fassen eine Linie und so ferner. Also ist unser Wissen ein endliches Wissen, mithin von dem Wissen dessen, der solches alles gelehret, so weit als Nichts von Etwas unterschieden; Endlich præsentirt sich in der 6ten Ubung (p.63.) das erbauliche Gedancken-Spiel des sel. Lutheri über die Zahl 7. und 12. aus seiner Predigt über das Evangel. am Sonnt. nach dem Christag Luc. 11. Nemlich es hat dem sel. Luthero gefallen, über gemeldtes Evangelium ein geistliches Spatzieren oder Spielen-gehen anzustellen, wie denn seine eigene Worte lauten: Hie wollen wir, wie S. Augustinus pflegt, ein wenig spacieren und spielen gehen geistlich. Und in solchen geistlichen Spatzier-Gang macht er nun eine allegorische Deutung der 7. Jahre, welche Hanna mit ihrem Mann gelebet hat, und spricht, die seyn das Volck unter dem Gesetz nach dem äusserlichen Wandel und leiblichen Wesen; weil die Zeit am allerersten von GOtt in die siebende Zahl

ist gefasset worden, und Paulus Rom. VII, 1. es also auslege, daß ein ehelich Mann bedeute das Gesetz. Die vier und achtzig Jahr der Wittwenschafft bedeutet das geistliche Leben im Glauben, denn die Wittwenschafft, die ohne Mann ist, bedeutet, daß sie loß vom Gesetz gewesen seynd. Dieses letztere erläutert er nun auf solche Weise: **Es ist bekannt, daß die 2. Zahlen 7. und 12. fast die herrlichsten in der Schrifft seyn, und durch die 12. werden** die Apostel angezeiget; Nun haben den Apostolischen Glauben die alten Heiligen auch neben dem Gesetz gehabt, drum haben sie nicht allein die 7te Zahl, sondern auch die zwölffte erlanget, und nicht allein den einigen Mosen, sondern auch die zwölffmal mehr waren, die Apostel besessen, und in beyderley Lehren und Wesen gelebt. Drum multiplicire man 7. und 12. zusammen; so kommen die 84. heraus. Hieraus zeucht er noch als Conclusiones heraus, das Gesetze, als die 7te Zahl muß vorher gehen, und der Glaube, so da wunderlich durch die 84. Jahr angedeutet ist, übertrifft die Wercke, so viel als zwölff eins, und 84. die sieben, unter dieser Proportion.

I » » 12::-- 7 · 84.

Das ist Lutheri Gedancken-Spiel, denn weiter will es der sel. Mann durchaus nicht gegolten haben; damit man nicht meyne, er sey auf der Cabbalisten und Pythagoræer ihre Träume gerathen: Hierüber nun machet der Autor Arithmetische Anmerckungen und deducirt es nach denen regulis artis p. 72. Nimmt hiebey Gele-

genheit, von der 7benden Zahl etwas ausführlicher zu handeln, und giebt (p. 77. seqq.) unterschiedene Proben, zu zeigen, daß diese Zahl vor andern in der Heiligen Schrifft verherrlichet sey, welches er auch sodann aus der Profan-Historie und dem gemeinen Leben thut, wobey denn zu Confirmirung dessen, was der Autor saget, Huetius in dem. Ev. p.m. 228. sqq. conferirt werden kan. Doch verwirfft der Autor gar wohl und solid diejenigen, welche in denen Zahlen insgemein und besonders in der siebenden eine göttliche Krafft und Geheimnuß suchen; unter welchen die Juden sind, so sich in ihrer Cabala mit der Gematrajea viel wissen, saget anbey, so lange dergleichen Arbeit mehr als lusus ingenii oder bloße geistliche Spazier-Gänge gehalten werden, so thue man der Sache zu viel. Denn die Zahl, so lange sie in formali abstractive (an und für sich selbst) betrachtet werden, sey nichts wesentliches, sondern ein bloßes freywillig erwehltes Gemerck. Wie nun solcher gestalt die Zahlen an sich nichts sind, so haben sie auch keine Krafft noch Würckung. Eben so wenig Krafft bekommt die Zahl in ihrem Gebrauch, so ferne sie zahlbaren Dingen beygeleget ist. Sie giebt nichts, weil sie nichts hat. 1000. Soldaten thun mehr als einer, aber die force ist nicht der Zahl, sondern der Mannschafft zuzuschreiben. Und damit man nicht meynen solle, die 7te Zahl habe doch darinn etwas particulieres, daß sie von keiner andern durch die Multiplication erzeuget werde, und auch innerhalb 10. keine erzeuge; so demonstrirt der Autor (p. 93.) gar artig, wie

eine

eine jede Zahl etwas besonders, und eben so verwunderliche Eigenschafften an sich habe, als 7. also daß daraus nichts zu machen. Es ist die Materie, welche hauptsächlich subtil ventilirt haben Agrippa L. 2. de phil. occult. C. 3. Athan. Kircherus de occultis numerorum mysteriis Bungius von eben dieser Materie, und Baco de Verulamio de natura & potestate numerorum & figurarum, welchen Englischen Cantzler der Autor auch p.91. allegirt hat, dessen merckwürdige Worte von dieser Materie wir hieher setzen wollen: Arithmetica illa pythagorica & mystica expatiatio quædam speculationis est. Hoc enim habet ingenium humanum, ut cum ad solida non sufficiat, in supervacaneis se atterat. Die Worte sind aus dem 4ten Buch cap. 6. de Augm. scient. Endlich schliest er mit einer remarque über das so berufene grosse Stuffen-Jahr, und sagt, man habe sich vor dasselbe nicht mehr als vor ein anders, zu fürchten; und solte man nur in denen Sterb-Registern der Alten nachschlagen, da würde unter 600. kaum eines in dem 63. Jahr verstorben seyn: und bliebe es also bey dem tapffern Ausspruch Maximiliani, welcher, als man ihm nach zurück gelegten 63. Jahre gratulirte, zur Antwort gab, mihi omnis annus climactericus. Und gleichwie der Autor jede Ubung mit einem kurtzen Carmine schleußt, so werden wir mit Erlaubniß des Lesers, das letztere, womit er das Tractätgen beschlossen, hieher setzen:

Die Welt mag immer zehlen,
Es bleibt ein Tand,
Womit sich nur verzagte Thoren quälen,

Des Allerhöchsten Hand
Kan keine Zahl in enge Schrancken fassen,
Ein Christe muß dergleichen Fabeln haßen.
Doch eins ist Noth,
Daß wir ans Grab ohn unterlaß gedencken,
Und unser Fleisch und Blut
Bey etwa bangen Muth
Allzeit nach GOtt und seinem Willen lencken,
So mag der Tod, gleich wenn er wil, uns ruffen.
Wir achtens nicht, wir eilen mit ihm fort,
Und stünden wir aufs ersten Jahres Stuffen,
Je länger hie, je später dort.

Wir können inzwischen versichern, daß der II. Theil, so die Geometrie behandelt, und die Weisheit des Schöpffers aus dem regulairen Wachs-Gebäu der Bienen bewundert, ingleichen die Weisheit der Welt-Kinder aus dem Geometrischen Kunst-Geweb der Spinnen darstellet ꝛc. ꝛc. nächstens werde ans Licht treten.

VI.

Derer Mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen, den sie in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, auf Reisen und im gemeinen Leben haben, wie auch Vertheidigung wider die gewöhnlichen Einwürffe, nebst einer Demonstration von der Unrichtigkeit der Rohrbergischen Quadraturæ Circuli,

vor-

vorgestellet von Julio Bernhard von Rohr, Halle in Magdeb. 1713. zu finden in der Rengerischen Buchhandlung, in 8. 9½. Bogen.

Nachdem der Herr von Rohr wargenommen, daß der Nutz, welchen die Mathesis i sich heget, von einigen allzu seichte, von anern aber allzuweitläufftig und unordentlich geeiget worden; als hat es ihm gefallen, in gegenvärtigen Blättern diese Materie also abzuhaneln, damit man sich weder über allzuweite Ausschweiffung, noch auch über eine undeutliche Kürze zu beschweren haben möchte. Woferne dem 3. L. nicht beschwerlich fället, den Titul in etvas genauere Obacht zu ziehen, wird er so gleich ie Eintheilung des Wercksgens warnehmen, nd daß es, ausser der Vorrede, bey welcher wir ns aufzuhalten keine Ursache finden, in neun Haupt-Stücken nebst einem Anhange bestehe, rtheilen können. Anlangend das erste Capitel, so handelt dasselbe von der Beschaffenheit erer Mathematischen Künste insgemein, allwo ach einer Beschreibung der Mathematic dieselbe n ihre Species eingetheilet, und das, was einer eden abzuhandeln oblieget, angezogen wird. Das andere Capitel erweiset den Nutz er Mathematic in Schärffung des Verstanes, als welchen sie dahin anhält, nichts, als deutliche, beschriebene und bewiesene Concepte anzuiehmen, und sich also vor denen Vorurtheilen nenschlichen Ansehens und der Ubereilung zu hüten. Darneben sey sie auch auf die Verbes-

serung des Willens bedacht, indem sie den Menschen seiner Unvollkommenheit überführet, vom Ehr-Geitze und Ungedult aber die, welche sich nicht alsobalde wollen überzeugen lassen, abmahnet, etwas ohne die äußerlichen Sinne zu begreiffen, die Wahrheit zu reden und vom Eigensinne abzulassen angewöhnet. Im dritten Haupt-Stücke sucht man umständlich zu behaupten, daß, und wie ferne die Mathematischen Wissenschafften einem Gottes-Gelehrten sonderbahren Nutzen bringen können, er möge nun die Schrifft vor sich zu verstehen, oder andern dieselbe zu erklären beschäfftiget seyn. Ferner lehreten diese Wissenschafften die Lehr-Sätze der Religion in richtiger Zusammenhängung vorzutragen, Glauben und Vernunfft mit einander zu vereinigen, geschickt zu predigen, die Widersacher und Atheisten gründlich zu überführen, in der geistlichen Sitten-Lehre die denen Menschen obliegende Pflichten durch bündigere Vernunfft-Schlüsse auszuführen, und auch endlich in Ausfertigung derer Responsorum eine tieffere Einsicht und genauere Behutsamkeit zu gebrauchen. Gleichwie das vierdte Haupt-Stücke die Vortheile, welche der Rechts-Gelehrsamkeit durch die Erkäntniß der Mathematic zuwachsen, erhärten soll: also theilet man vor allen Dingen die Rechts-Gelehrten ein in Recht lehrende, Rathgebende, Rechtsprechende und Rechtvortragende, (wodurch die Advocaten gemeynet sind) und bemühet sich zu zeigen, in welcher Art derer Mathematischen Wissenschafften dieser und jener bewandert seyn müsse. Da sich

denn

enn der Herr Autor gar gerne bescheidet, es sey
icht eben von nöthen, daß einer alle Mathema-
ische disciplinen inne habe, (wiewohl es ihm
uch nichts schaden würde, wenn er in allen gute
Erfahrung hätte) jedoch wären einige gantz un-
ntbährlich, z. e. wenn man eine Commißion zu
Besichtigung einer Mühle anzustellen hätte, sol-
en die Abgeordenten zum wenigsten die Mecha-
ic und im bürgerlichen Wesen übliche Bau-
Kunst inne haben, damit man nicht die Sache
fters bey dem Ausspruche eines einfältigen
Müllers müste beruhen lassen. Ja er wünschet
ar, man möchte dahin bedacht seyn, daß kein
Rechts-Gelehrter befödert würde, er habe denn
on dem Professore Matheseos derjenigen Uni-
ersität, auf welcher er studiret, ein Zeugniß er-
alten, dadurch man von seiner Mathematischen
Klugheit versichert werden könte. Was die
Mathematischen disciplinen, welche in der Artze-
ey-Kunst (davon das fünffte Haupt-Stück
nit mehrern Meldung thut) ihren Nutzen erzei-
en, anbelanget, halte nicht vor nöthig weitläuff-
g davon zu gedencken. Doch nur mit wenigen
twas zu erwehnen, so suchet man zu behaupten,
aß ein Medicus durch dieselben nicht allein sei-
en Verstand zu Beurtheilung derer Kranckhei-
en würde fähiger machen, sondern auch in der
Cur selbsten glücklicher verfahren können. Weil
un die Herren Medici insonderheit sich in die-
em Stücke widersetzen; als werden ihre Ein-
würffe kürtzlich beantwortet. Daß die Ma-
hematic denen Welt-Weisen sehr ersprießlich
ey, davon findet man Nachricht im sechsten

Capitul, und stehet der Herr Autor bey nahe in denen Gedancken, daß die Mathesis einzig und alleine die rechte Logicam lehre, und ohne dieselbe keiner geschickt sey, die Warheit gründlich zu erkennen und zu beurtheilen, und darum habe der vortreffliche Pufendorff aus Ermangelung derselben das natürliche Recht so ungründlich vorgetragen. In eben diesem Haupt-Stücke wird der geneigte Leser finden, was die Mathesis vor einen Einfluß in die Sitten-Lehre, das Haußhaltungs-Wesen und die Physic habe. Alleine wir übergehen dasselbe, und eilen zu dem siebenden Capitul, als welches die zum Reisen Geneigten zu dem Mathematischen Studio aufmuntert. Hier wird nicht alleine angewiesen, was ein Reisender vor Species der Mathematic verstehen, sondern auch wie und wo er dieselben gebrauchen, und was er vor Werckzeuge auf der Reise bey sich führen, nebst der Behutsamkeit, welche man sonderlich in Abzeichnung derer Vestungen anwenden müste. Und allerdings muß man bey Lesung dieses Capitels gestehen, daß der Herr von Rohr in demselben solche Dinge vorbringet, welche zu widersprechen schwer fallen dürffte, zu geschweigen, daß man daraus deutlich genung warnimt, wie genau ihm die Eigenschafften eines, der nützlich reisen will, bekant sind. Das achte Haupt-Stück belehret den Leser von dem Nutzen der Mathematic im gemeinen Leben; da er denn vor allen Dingen wünschet, daß öffentliche Schulen zur Ausübung derer Mathematischen Wissenschafften möchten angeleget werden, und

also

also eines ieden gemeinen Mannes Kind zulängliche Nachricht darinnen erhalten könte. Von denen Disciplinen, welche gemeinen Leuten zu wissen nützlich, nebst denen hin und wieder angeführten Schrifften, die zum Nachlesen angezeiget werden, halte nicht vor nöthig etwas zu gedencken. Gleichwie nun aber nichts so vortrefflich ist, welches nicht seine Feinde haben solle, von welchen es verdächtig gemacht wird: also gehet es auch mit der Mathematic. Dahero finden wir in dem **neunten Haupt-Stücke** eine Vertheidigung derselben gegen die Einwürffe derer Verächter Mathematischer Wissenschafften, und sind deren zusammen **zwölffe**; nemlich daß sie (1.) sehr kostbar, und doch (2.) lauter Grillen wären, (3.) kein Brodt brächten, (4.) ungeschickt machten zu politischen und andern Studien, (5.) einen gantzen Menschen erforderten, (6.) zur Pedanterie verleiteten, (7.) die hauptsächlichsten Köpffe dazu seyn müsten, (8.) allzuschwer und undeutlich wären, (9.) keine Beförderung schaffeten, (10.) zu Atheisten machten, (11.) die Menschen angewöhnten einen Mathematischen Beweiß zu erfordern auch in solchen Dingen, in welchen man keinen geben könte, und (12.) viel Zeit verderbten; welche Einwürffe alle nach der Ordnung in möglichster Kürtze beantwortet werden. Im Anhange suchet der Herr Autor zu erweisen, daß die ohnlängst zum Vorschein gekommene Demonstration von der Quadratura Circuli seine völlige Richtigkeit gar nicht habe; welches, wie es unter denen Mathematicis vielerley kützlichen Streit giebet: also

will

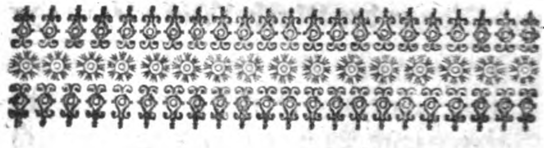
will uns nicht geziemen von derselben allhier mehr zu gedencken, weil wir sonst wider unsere Gewohnheit den gantzen Beweiß hier einrücken müsten. Inzwischen erhellet aus diesem Tractätgen so viel, daß der Herr von Rohr so wohl die Mathematischen, als auch andere Wissenschafften keines weges oben hin angesehen habe, und also dem gemeinen Wesen die Hoffnung machet, mit der Zeit einen vollkommen klugen Staats-Mann und eine Zierde des gelehrten Adels an ihm zu erblicken. Und so könten wir demnach diese Recension schliessen, woferne uns nicht bey dieser Gelegenheit obläge, dem geneigten Leser Nachricht mitzutheilen von demjenigen, was ihn der unermüdete Fleiß eines Hochgelehrten und in seiner Wissenschafft tieffgegründeten Mathematici, welchen auch des obbelobten Tractates ruhmwürdiger Herr Autor nicht genugsam heraus zustreichen weiß, mit ehesten zu erwarten heisset unter folgenden Titul:

Vollständiges Mathematisches Lexicon, in Deutscher Sprache, darinnen alle Wörter, die in allen Theilen der Mathematischen Wissenschafften und Künste, als der Rechen-Kunst, Geometrie, Algebra und Analysi der Neueren, Trigonometrie, Mechanick, Statick, Hydrostatick, Aerometrie, Hydraulick, Acustick, Optick, Catoptrick, Dioptrick, Perspectiv, Astronomie, Astrologie,

Chro-

Chronologie, Gnomonick, Artillerie und Feuerwercker-Kunst, Bürgerlichen und Kriegs-Bau-Kunst, auch der Mathematischen Lehr-Art, so wohl bey alten als neuen Scribenten in Lateinischer, Englischer, Italiänischer, Frantzösischer und Deutscher Sprache vorkommen, solchergestalt erkläret, auch wo es nöthig, mit gehörigen Figuren erläutert werden, daß ein Jeder, wenn er gleich in der Mathematick gantz unerfahren, sich einen deutlichen Begriff davon machen kan, auf Begehren verfertiget von Christian Wolffen, Prof. Publ. auf der Friedrichs-Universität zu Halle, und Mitglied der Königl. Engl. und Preußischen Societät der Wissenschafften. Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch und Sohn, Leipzig 1713.

Erstes



Erstes Register
Derer in diesen zwölff Theilen enthaltenen Artickel.

La

Leben

Anderes Register,

Derer in diesen zwölff ersten Theilen befindlichen merckwürdigen Sachen.

NB. Wo bey der Zahl ein Sterngen stehet, wird der Leser auf die unter selbige Seite befindliche Anmerckung gewiesen.

A.

Au.

D.

E.

Fer-

G.

Gesse.

Gun-

K.

Lequien

Ormond

Sünde,

U.

W.

Z.

Verzeichniß derer Schrifftstellen, die in diesen zwölff ersten Theilen beyläuffig erklärt werden.

Druckfehler aus allen zwölff Theilen.

Pag. 119. lin. 25. nach Usus liß schickt. p. 120. l. 27. dele sic. p. 147. l. 20. liß Steele vor Stile. p. 203. l. 27. liß ingenuæ. p. 253. l. 27. liß Sikes. p. 255. l. 3. vor la Fontaine liß la Fosse p. 366. l. 13. liß Montfaucon. p. 380. l. 1. liß Eucratis. p. 472. l. 5. vor Stylo liß Gemüthe. p. 501. l. 15. liß von. p. 615. l. 20. vor und liß nur. p. 623. l. 27. liß an statt der Worte Eckart — bemühet; Burckard, der die Epistel de obitu Cellarii geschrieben. p. 632. l. 32. liß Ellipsin. p. 706. l. 22. liß Rom. III. v. 25. p. 720. l. ult. vor weniger liß wieder. p. 788. sind die beyden Anmerckungen verwechselt. p. 871. l. 22. 23 liß denen Atheisten ihre gröste Schwürigkeit nicht gehoben werden.

